

Probleme der neuen Stadt Berlin

Darstellungen der Zukunftsaufgaben einer Viermillionenstadt

Herausgeber:

Hans Brennert
Direktor des Nachrichtenamtes
der Stadt Berlin

Erwin Stein
Generalsekretär des Vereins für
Kommunalwirtschaft und
Kommunalpolitik

Mit zahlreichen Abbildungen



1926

Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau

Das vorstehende Werk: „Probleme der neuen Stadt Berlin" erscheint gleichzeitig als Band 18 in der Reihe der Monographien deutscher Städte, Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausgegeben von Oberbürgermeister a. D. Mitzlaff und Generalsekretär Erwin Stein.

Inhalts-Verzeichnis

Seite

BERLIN UND SEINE BEZIRKE

ARBEIT

ERNÄHRUNG

FINANZ UND STEUERN

FORSTEN UND GÜTER

GESUNDHEIT

HANDEL UND GEWERBE

KUNST UND BILDUNG

SCHULE

STÄDTEBAU, SIEDLUNG, WOHNUNG

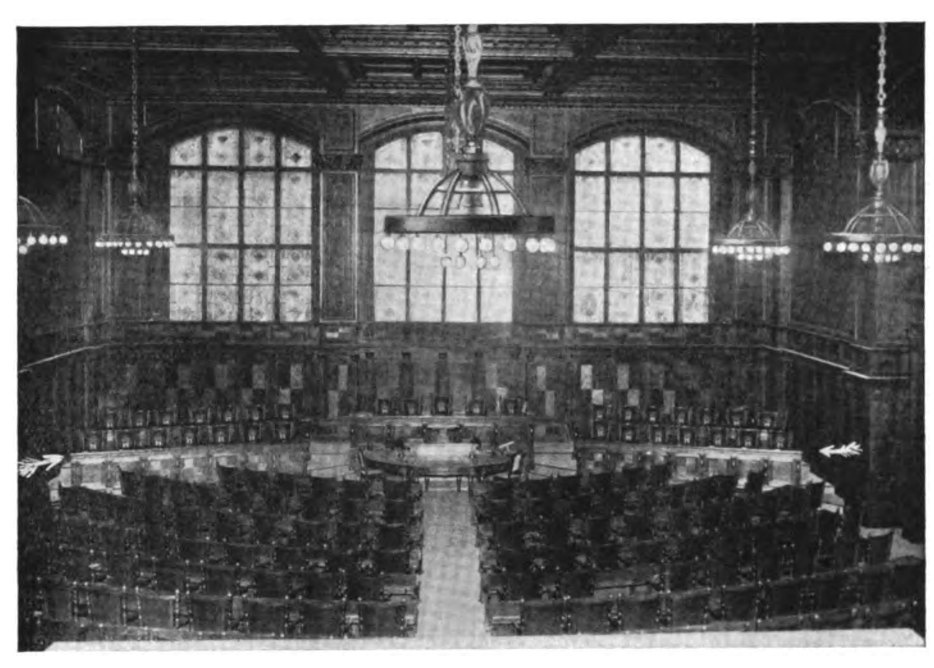
TIEFBAU

VERKEHR

WERKE

WOHLFAHRT

VERSCHIEDENES



Der erweiterte Stadtverordnetensitzungssaal des neuen Berlin

BERLIN UND SEINE BEZIRKE

Sechs Jahre neues Berlin

Die Stunde, in der die neue Stadt Berlin heute vor sechs Jahren geboren wurde, bedeutete das Ende einer Zeit, in welcher der Lebenswille von nahezu einhundert Einzelgemeinden immer heftiger gegeneinander stürmte: großer und kleiner Gemeinwesen, die längst wirtschaftlich, sozial, verkehrlich ein zusammenhängendes Gebiet darstellten.

Heute kann man schon aussprechen, daß die bis vor kurzem noch so laut umstrittene Zusammenfassung wahrscheinlich noch gar nicht weit genug gegangen ist.

Die Versammlung der Kräfte so vieler aufblühender einzelner Nachbarorte in einer neuen Viermillionenstadt mußte sich schon rein örtlich sofort wieder an ihrem neuen Rande auswirken. Darüber hinaus aber mußte sie sich äußern auch rein energiemäßig durch eine verstärkte Fernwirkung in das Reich und in die Welt hinaus.

Unaufhaltsam sucht das neue Gemeinwesen den Weg zu seiner künftigen inneren und äußeren Struktur.

Berlin trat als jüngste Schwester in den Kreis der Weltstädte, die aus ihrer alten Schichtung heraus den Zukunftstyp der Weltstadt entwickeln sollen: einen Zukunftstyp, dessen Merkmale sich heut erst ankündigen, und die vor allem durch die noch nicht abzusehenden technischen Fortschritte im Verkehr, Städtebau sowie durch die Vertiefung der künftigen sozialen Gemeindearbeit bestimmt werden dürften.

Wenn ungewöhnliches Wachstum und ungewöhnliche Anziehung das Wesen der Weltstadt sind, so ist die deutsche Reichshauptstadt in der ungehemmten Entfaltung dieser Eigenschaften bis zur Bildung der neuen Stadt Berlin wahrlich nur zu sehr beengt gewesen. Der



Augenblick steht aber wohl nahe bevor, in dem niemand mehr begreifen wird, daß diese Einengung so lange bestehen konnte.

Die Bilanz der ersten sechs neuen Stadtjahre ergibt, was gefallen und was erstanden ist, und vor allem, was längst hätte erstehen sollen und können.

Die neue Stadt kann genug Aktiven aufweisen: die zentral und bezirksmäßig geteilte Verwaltung, welche sowohl gesteigerte Auslese und Einschränkung des Personalbedarfs wie auch im Haushalt den Finanzausgleich angesichts des verschiedenen regionalen Geldbedarfs ermöglicht hat, die endliche Zusammenfassung der Aufgaben der Wohlfahrt, der Volksgesundheit, des Wohnungswesens, des Hochbaus, Tiefbaus und Städtebaus, des Verkehrswesens sowie der leiblichen und geistigen Versorgung der Bevölkerung, leider nicht des Schulwesens, welches das Eingemeindungsgesetz auf der alten Grundlage festgehalten hat.

Jede Einzelgemeinde mußte für die Lösung ihrer örtlichen Aufgaben früher den eigenen Weg suchen. Dazu war eine jede verstrickt in die ewigen Kämpfe, wie sie etwa die Frage der Kirchenbaulasten, der armenrechtlichen Ersatzansprüche, der Schullasten, der Straßenführung, der Legung von Wasser-, Strom- und Kanalsträngen unweigerlich und unerfreulich mit sich führte — nicht zu reden von den Scherereien, denen der im Groß-Berliner Gebiet hin und her ziehende Berliner durch die Zersplitterung des Post-, Polizei- und staatlichen Steuerwesens ausgesetzt war. Das Schlimmste aber war wohl die ungleiche Verteilung von Werks- und Wohlfahrtsbauten im zersplitterten Gebiet zugunsten der steuerkräftigen Gemeinden. Die schlechter gestellten Gemeinden hatten Mühe, für ihre werktätige Bevölkerung, die durch ihre Arbeit in den Großbetrieben anderer Gemeinden deren Steuerkraft stärken half, die Mittel für Gas-, Wasser- und Stromversorgung sowie für Sozialbauten aufzubringen, bei den einen Fülle, bei den andern Not! Schließlich fehlte es auch an einer weitschauenden städtebaulichen Zusammenarbeit. Die erste Arbeit der Zusammenfassung mußte daher folgerichtig sein, die Übel der Vergangenheit im einzelnen zu erkennen und rücksichtslos, wo es überhaupt noch angängig war, zu beseitigen.

Wir wissen, daß es Leute gibt, denen dieses Herausschälen der wirklichen Notwendigkeiten des neuen Berlin aus der Fülle von Unternehmungen, welche jede frühere Einzelgemeinde als erforderlich angesehen hatte, allzulange gedauert hat. Aber es konnte sich nicht um die Diktatur eines einzelnen handeln, welche mit dem Erfolge eines mehr oder weniger glücklichen Instinktes Improvisationen entstehen läßt, die vielleicht im Augenblick viele erfreute Gesichter schaffen. Der Ausbau und die Einrichtung des neuen Hauses der Viermillionenstadt sind gestellt auf die tätige Mitarbeit derer, die in ihm hausen und leben wollen. Das ist die von den Bürgern versehene Selbstverwaltung.

Dieser vielgestufte Weg, den die neuen Dinge zu gehen hatten, von der zuständigen Bezirksstelle über Bezirksdeputationen, -ämter, -versammlungen, zentrale Deputationen mit ihren Ausschüssen und technischen Beiständen bis zu den zentralen Körperschaften, war selbstverständlich nicht geeignet, mit der neuen Zusammenfassung im Sprunge fertig zu werden. Der schrittweise Anstieg zum Ziele aber hat zweifellos die Organisation der neuen Stadt und die Bestimmung ihrer Zukunftsaufgaben mächtig und geradezu entscheidend gefördert.

Ob und wie weit die Stufungen und Gliederungen der zentralen und der örtlichen Verwaltung, wie das Gesetz sie vorsieht, künftig noch im Rahmen einer gesunden Haushalts- und



Geschäftsgebarung liegen, ist hier nicht zu untersuchen. Es ist aber bezeichnend, daß schon in sechs Jahren aus der an sich zweifellos notwendigen ersten Form der neuen Stadtverfassung ein neues Weltstadtproblem erwachsen konnte, für dessen besondere Lösung in Berlin die älteren Weltstädte kein Vorbild geben können, mit dem aber sich die um Berlin besorgte Gesetzgebung wird klar auseinandersetzen müssen.

Wenn die Bilanz des neuen Berlin heute zweifellos eine geglückte Zusammenfassung der Verwaltung und ihrer Aufgaben als Aktivum buchen kann, so stehen als weitere aktive Posten eine Reihe schon abgeschlossener oder noch werdender Unternehmungen zu Buch, die sofort aus dieser Zusammenfassung herauswuchsen und nur aus ihr herauswachsen konnten.

Sie sind berufen, dem neuen Berlin — abgesehen von Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung und der Rechnungslegung, von Personalabbau und personaler Auslese, von Stillegung, von Leerlauf oder Doppellauf, von Ausschaltung regionaler Hypertrophien — seinen tiefen Zukunftssinn zu geben.

Alles aber, was heute schon fertig ist oder vor der Vollendung steht, sind nur Anfänge: die ersten Stränge des großen Schnellbahnnetzes, der Ausbau des Binnenhafens Berlin, die Großhallen des Messegeländes, die Großfleischmarkthalle, das Großkraftwerk Rummelsburg, das Jugendland Zossen, die neuen Volksparks, Sportplätze und Außenspielplätze, die Freibadbauten im Osten, Norden und Westen, der Flughafen, die Städtische Oper und das Planetarium.

Lebenswichtige Großprobleme rufen nach ihrer Lösung: Die Schaffung weltstadtnaher neuer Erzeugungsgebiete durch Bodenaufbesserung, die Durchführung des Generalsiedlungsplanes, der Ausfallstraßen und dem Verkehr neue Wege schafft, die Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege, welche ausreichende und gesunde Unterkunft bereitstellt, die Individualisierung des Unterrichts, die Berufsberatung der Jugend und die Arbeitsbeschaffung für Erwachsene, die allgemeine Wohlfahrt und die Volksgesundheit, vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Gestaltung der City, die neue Orientierung des Stadtgebietes nach Wohnstadt, Industrie- und Geschäftsstadt — in ihrem heutigen Durcheinander das schlagende Beispiel für die unselige Zersplitterung vor Bildung der neuen Stadt Berlin —, der Wiederaufbau der Stiftungen und eine weitschauende Werkspolitik, welche das riesige Stadtgebiet, mit seinem Ausbau Schritt haltend, mit Gas, Wasser und Strom versorgt, und schließlich die Stärkung Berlins als Industrie-, Handels-, Fremden- und Schiffahrtsstadt.

Die Lösung dieser Aufgaben wird um so mühevoller sein, als die Stadt Berlin steuerlich noch immer nicht vom Reiche und vom Lande so gestellt wird, als es ihre besonderen Verhältnisse erfordern. Hierzu gehört der bedrohlich sich steigernde Zuzug von Hilfsbedürftigen und Arbeitslosen, die in Berlin Unterstützung und Arbeit und alles das zu finden hoffen, was ihnen das flache Land oder die mittlere und kleine Stadt nicht geben können. Dieser Zuzug schafft bei dem Mangel an Arbeit und Unterkunft nur neue Hilfsbedürftige, und die Mittel und Arbeitskräfte der Wohlfahrt, des Gesundheitswesens und der Arbeitslosenfürsorge werden dadurch gerade in Berlin in unerträglicher Weise angespannt. Dieser Zuzug wirtschaftlich Schwacher und die sich daraus ergebende Belastung des Haushalts kann kaum ausgeglichen werden durch den Zuzug wirtschaftlich Starker oder durch die Hebung des Fremdenverkehrs.

Berlin wird aber seinen weltstädtischen Aufgaben auf die Dauer nur gerecht werden können, wenn auch das Reich darauf bedacht ist, daß der Haushalt der Reichshauptstadt steuer-



lich gesund bleibt. Andernfalls würde es wieder zu Verhältnissen und Zuständen in Berlin kommen, wie wir sie denn doch glauben eigentlich schon überwunden zu haben, und deren bedrohliche Bedeutung für Reich, Länder und Gemeinden wohl noch in frischer Erinnerung ist.

Die Stadt Berlin begrüßt es daher, wenn der Deutsche Kommunal-Verlag mit diesem Buche es unternommen hat, alle diese Probleme, die nicht nur jeden Berliner und die amtlich und ehrenamtlich tätigen Kräfte der Selbstverwaltung, sondern auch Reich und Staat angehen, zusammenzufassen.

Möge das Werk seinen Zweck erfüllen, rückschauend und ausblickend im Augenblick, da sich das sechste Jahr der neuen Stadt vollendet, den Weg zu zeichnen, welcher vom Gewesenen zum Kommenden führt: vom alten Berlin zum neuen Berlin!

Berlin, den 1. Oktober 1926.

Böß,
Oberbürgermeister.

Bezirkshaushalt und Stadthaushalt*

Von Stadtkämmerer Dr. Ernst Karding.

Der Haushalt des neuen Berlin ist nach Aufbau und Inhalt von dem aller übrigen deutschen Städte grundsätzlich verschieden. Die Struktur des Gesetzes, das Groß-Berlin weder zu einer straff zentralisierten Einheitsgemeinde noch zu einer Gruppe selbständiger Einzelgemeinden zusammenfaßte, hat auch dem Groß-Berliner Haushalt seine besondere Form gegeben. Er ist nicht eine Aneinanderreihung selbständiger Bezirkshaushalte. Nur im ersten Jahre — 1920 — mußte man sich aus Mangel an Zeit und Überblick mit einer solchen Aneinanderreihung begnügen. Er ist auch nicht ein einheitlicher Haushalt wie etwa der des Preußischen Staates. Er verbindet beide Formen. Für die Teile der Verwaltung, die in der Zentralinstanz des Magistrats zusammengefaßt sind, hat Berlin den einheitlichen zentralen Haushalt wie jede andere Gemeinde. Für die übrigen Teile der Verwaltung, die dezentralisiert, oder richtiger nicht zentralisiert worden sind, sondern in den 20 Bezirken bearbeitet werden, treten ebenso viele Bezirkshaushalte neben den Zentralhaushalt.

So ergibt sich ein recht mannigfaltiges Bild, das dadurch noch bunter wird, daß auf einzelnen Verwaltungsgebieten gleichartige Aufgaben zentral und dezentral bearbeitet werden. Zwar auf dem Gebiet des Finanzwesens, nämlich der Kapital- und Schuldenverwaltung und der Steuern, gibt es nur den zentralen Haushalt. Auch für „Arbeit und Gewerbe", d. h. das Gebiet der Arbeitsvermittlung, der Erwerbslosenfürsorge, der Berufsberatung und des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, gibt es nur noch einen zentralen Haushaltsteil. Auf der anderen Seite haben die Bezirke ihre Etats für die von ihnen verwalteten Gebiete. Es gibt also 20 Schuletats, 20 Wohlfahrtsetats, 20 Gesundheitsetats, 20 Bauetats usw. Und auf demselben Gebiet der Schule, der Wohlfahrt, der Gesundheit tritt neben die 20 Bezirksetats der Zentralhaushalt für die Teile, welche vom Magistrat unmittelbar verwaltet werden.

Die Rechtsgrundlage für diese Gestaltung bildet der § 22 des Gesetzes, der bestimmt:

> Die Bezirksversammlung stellt jährlich als Unterlage für den städtischen Haushalt eine Übersicht über den Bedarf derjenigen städtischen Einrichtungen und Anstalten ihres Verwaltungsbezirkes zusammen, die vorwiegend den Interessen des Verwaltungsbezirks zu dienen bestimmt sind, und reicht sie als Antrag durch Vermittlung des Bezirksamtes dem Magistrat ein. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Berlin sollen für die Bedürfnisse der Bezirke besondere Voranschläge beschlossen und den Bezirken zur Durchführung überwiesen werden. Für die Durchführung soll den Bezirken ein angemessener Spielraum eingeräumt werden.

Diese Bestimmung ist die Magna Charta für das Haushaltsrecht der Bezirke. Aus den Bedarfsanmeldungen der Bezirke sind dabei der Form nach Bezirksetats geworden, die einheitlich gegliedert und aufgebaut mit dem Zentraletat zu dem Gesamthaushalt des neuen Berlin verbunden werden.

* Nach dem Stande vom Juli 1926.

Es ergibt sich hiernach für die Haushaltsgliederung folgendes Schema:

Bezirkshaushalte:		Zentralhaushalt:
Kapitel I	Verwaltungskosten	Kapitel XI
Kapitel II	Unterrichts- und Bildungswesen	Kapitel XII
Kapitel III	Jugendwohlfahrt	Kapitel XIII
Kapitel IV vakat	Arbeit und Gewerbe	Kapitel XIV
Kapitel V	Allgemeine Wohlfahrt	Kapitel XV
Kapitel VI	Gesundheitswesen	Kapitel XVI
Kapitel VII	Öffentliche Beleuchtung, Straßenreinigung, Park- und Gartenverwaltung	
	Kapital- und Schuldenverwaltung	Kapitel XVII
Kapitel VIII	Bauwesen	
	Steuern	Kapitel XVIII
Kapitel IX	Verschiedenes	Kapitel XIX
Kapitel X	Werke	Kapitel XX

Entwicklung des Zentralhaushalts.

Die Trennung der Zuständigkeit zwischen der Zentrale und den Bezirken erfolgte erst im Laufe mehrerer Jahre mit der Durchführung der inneren Organisation. Dementsprechend hat auch der Berliner Haushalt erst allmählich die jetzige Gestalt erhalten. Für das Jahr 1920, in dessen Mitte die neue Gemeinde erst ins Leben trat, konnte der Haushalt nichts anderes sein als eine lose Aneinanderreihung der längst in Kraft befindlichen Haushalte der einzelnen zu Beginn des Jahres noch selbständigen Gemeinden. Auch 1921 enthielt der Zentralhaushalt kaum mehr als die Kapitel der Finanzverwaltung, d. h. die Kapital- und Schuldenverwaltung und die Steuern, ferner die sofort zentralisierten großen Werke und die Verwaltungskosten der Zentrale. Für die sechs Innenbezirke, das alte Berlin, mußte 1921 noch ein gemeinsamer Haushalt aufgestellt werden, da die Aufteilung des alten Berlin noch kaum begonnen war.

1922 wurde der Zentralhaushalt vermehrt um das Statistische Amt, das Zentralwohlfahrtsamt, Arbeitshaus und Obdach, die Blinden- und Taubstummenpflege und die Polizeikosten. Ferner wurden Teile der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens, die Irrenpflege, die Heimstätten, die Provinzialanstalten, das Rettungswesen, endlich das Gewerbe- und Kaufmannsgericht auf den Zentralhaushalt übergeführt. Für die Alt-Berliner Bezirke begann die Zerlegung der Arbeitsgebiete, von denen einzelne auch im folgenden Jahre noch als „Anhang zur Bezirksverwaltung" von der Zentrale mitbearbeitet wurden. Die Schulverwaltung der Innenbezirke ist auch heute noch entsprechend dem § 58,[13] des Gesetzes gemeinsam. In den folgenden Jahren vollzog sich dann die endgültige Scheidung der Zuständigkeit zwischen Bezirken und Zentrale. Das findet seinen Ausdruck auch zahlenmäßig an den Anteilen der Zentralverwaltung am Gesamtetat. Es betrug die Ausgabe des Zentralhaushalts (ohne Anleihehaushalt und große Werke):

1921	26%	der Gesamtausgabe
1922	51%	„ „
1923	46%	„ „
1924	41%	„ „
1925	35%	„ „
1926	36%	„ „



Der Ausgleich zwischen den Bezirken.

Der Zweck des Gesetzes Groß-Berlin war offensichtlich der, die größere Steuerkraft der wohlhabenden westlichen Gebiete den steuerarmen, aber aufgabenreichen Teilen im Osten und Norden nutzbar zu machen. Wie groß diese Unterschiede waren, erhellt, wenn man vergleicht, daß vor dem Kriege Charlottenburg und Wilmersdorf an Gemeindesteuern über 60 Mark auf den Kopf der Bevölkerung aufbrachten, Neukölln und Lichtenberg nur rund 24 Mark. Dort hatte man mühelos das Netz der städtischen Aufgaben erweitern und verdichten können, hier klafften überall Lücken, die aus eigener Kraft nicht zu beseitigen waren.

In den Jahren des wirtschaftlichen Aufstiegs vor dem Kriege wäre dieser Ausgleich verhältnismäßig leicht gewesen. Jetzt sollte er geschaffen werden in Jahren schwersten wirtschaftlichen Niederganges, in einer Zeit, wo Währungsverfall und Geldentwertung in immer tollerem Tempo jede gesunde Haushaltsführung unmöglich machten. Kein Wunder, daß deshalb der Zusammenschluß zu Groß-Berlin zunächst dem verkümmerten Osten keine großen Verbesserungen bringen konnte, und daß die Aufrechterhaltung des Ganzen nur mit Opfern erkauft werden konnte, die der vorher soviel besser gestellte Westen bringen mußte.

Die Jahre 1920 bis 1923 wiesen, in Vorkriegsmark umgerechnet, nur eine Gesamtausgabe von durchschnittlich etwa 250 Millionen auf, während schon 1913 die Gesamtausgabe (ohne Werke und ohne Anleihe) rund 335 Millionen Friedensmark betragen hatte.

Noch 1924, im ersten Jahre nach der Stabilisierung, blieb die Gesamtausgabe hinter der der Vorkriegsjahre zurück. 1925 wurde sie erstmalig wieder überschritten. 1926 beträgt sie nach dem Haushaltsentwurf, wie er der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde, rund 478 Millionen Reichsmark. Das entspricht bei Berücksichtigung des geringeren Geldwertes einem Betrage von etwa 357 Millionen Friedensmark.

Der Vergleich der heutigen Ausgabezahlen mit den damaligen ergibt folgendes Bild:

Gesamtausgabe (ohne Anleihe und Werke) in Millionen:

	1913	Auf den Kopf Mark	1926 Bezirke	Auf den Kopf Mark
Bezirke 1—6 (Alt-Berlin)	189,00	91	166,5	84
Charlottenburg	39,39	120	39,76	115
Neukölln	16,57	57	29,67	102
Schöneberg	17,27	76	23,00	99
Lichtenberg	10,55	56	19,05	96
Wilmersdorf	14,00	93	18,00	103
Steglitz	10,22	64	16,14	100
Spandau	7,01	68	13,77	123
Reinickendorf	6,02	67	11,97	114
Pankow	6,24	69	12,01	119
Treptow	5,53	61	10,80	110
Tempelhof	3,53	84	7,76	114
Cöpenick	3,20	58	9,98	151
Weißensee	3,96	73	7,93	137
Zehlendorf	2,99	96	6,07	138
Zusammen	335,48		392,03	

Die Verschiebung liegt auf der Hand. Sie tritt besonders hervor, wenn man die Zahlen vergleicht, die sich bei der Umrechnung auf den Kopf der Bevölkerung ergeben. 1913 sind die Verschiedenheiten außerordentlich groß. Während Alt-Berlin, Wilmersdorf, Zehlendorf über 90 Mark, Charlottenburg sogar 120 Mark auf den Kopf der Bevölkerung ausgeben konnten, waren die Gemeinden im Osten, Neukölln, Lichtenberg, Cöpenick, nur imstande, 56 bis 58 Mark je Kopf aufzuwenden. Das war noch nicht die Hälfte der Charlottenburger Zahlen. Heute dagegen bleiben die Zahlen von Neukölln und Lichtenberg nur noch um 11 Prozent und 16 Prozent unter der Charlottenburgs. Fünf Bezirke weisen noch höhere Zahlen auf als dieses, darunter ausgesprochen ungünstig gestellte wie Weißensee, Spandau, Cöpenick. Die niedrige Zahl für die sechs Innenbezirke erklärt sich zum Teil dadurch, daß gerade Alt-Berliner Einrichtungen heute im Zentralhaushalt erscheinen.

Charlottenburg und Alt-Berlin haben ihre Ausgaben jedenfalls stark herabmindern müssen, um anderen Bezirken die notwendigen Mehrausgaben möglich zu machen. Sie sind es, die besonders für das neue Groß-Berlin Opfer haben bringen müssen. Aber dadurch ist erreicht worden, daß die unmöglichen Gegensätze, welche vorher zwischen den „Steueroasen" im Westen und den Arbeiter-Vororten im Osten bestanden, ausgeglichen werden können. Ein solcher Ausgleich kann naturgemäß nur allmählich erfolgen. Daß er zu einem großen Teil schon erfolgt ist, wird sich nach der eben gegebenen Übersicht nicht bestreiten lassen.

Die laufenden Ausgaben.

Im laufenden Haushalt ist die Ausgleichung innerhalb der Bezirke in großem Umfang dadurch herbeigeführt, daß auf den dafür geeigneten Gebieten Einheitssätze aufgestellt werden, die jeweils als Unterlage für die Haushaltsaufstellung mit den Richtlinien für den neuen Haushalt ausgegeben werden. Solche Einheitssätze sind beispielsweise bei der Gebäudeunterhaltung, in der Wohlfahrtspflege, im Krankenhaus- und Anstaltswesen, bei den Schulbedürfnissen, im Park- und Friedhofswesen, in der Straßenbeleuchtung festgesetzt, natürlich unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten, aber doch nach objektiven Merkmalen abgestuft.

Es ist unvermeidlich, daß in dem Maße, in welchem die Verwendung solcher Einheitssätze zugenommen hat, die Bewegungsfreiheit der einzelnen Bezirksverwaltung sich vermindert. Indessen ist im großen ganzen es doch der sicherste Weg, um ungerechtfertigte Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Bezirke zu verhüten.

Unter dem Einfluß dieser Einheitssätze hat sich dann auch das in den ersten Jahren reichlich krause Bild der laufenden Haushaltswirtschaft einigermaßen geklärt. Bei der Aufstellung des Haushalts für 1926 ergab sich, daß die Anforderungen, welche die Bezirke im laufenden Haushalt gemacht hatten, im Ergebnis fast unverändert in den endgültigen Haushaltsplan übernommen werden konnten. Die Abstriche, welche der Magistrat unter dem Druck der Gesamtlage vornehmen mußte, beschränkten sich bei den laufenden Ausgaben der Bezirke auf rund 6 Prozent der angeforderten Beträge. Bei einzelnen Bezirken gingen diese Abstriche bis auf 3, 2 und 1 Prozent zurück.

Die Wirkung dieser Abstriche wird wesentlich dadurch vermindert, daß den Bezirken

innerhalb der laufenden Ausgaben eine starke Beweglichkeit zugestanden ist. Der Haushalt anderer Städte kennt wohl die Übertragung ersparter Ausgabebeträge auf das nächste Jahr, also eine zeitliche Bewegungsfreiheit, nicht aber eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Ausgabeposten desselben Haushaltsjahres. Jede Überschreitung einer Haushaltspost muß dort von den städtischen Körperschaften genehmigt werden.

Für den Groß-Berliner Haushalt würde das gleiche Verfahren zu unerträglicher Schreibarbeit zwischen den Bezirken, bei denen die Überschreitungen eintreten, und der Zentrale, deren Körperschaften sie genehmigen müßten, führen. Es ist deshalb zur Vereinfachung der Verwaltung, aber auch zur Gewinnung größerer Beweglichkeit für die Bezirke, in von Jahr zu Jahr steigendem Umfange eine Verschiebung innerhalb verschiedener Ausgabeposten in der Art zugelassen worden, daß Ersparnisse der einen Post zu Mehrausgaben verwandter Posten verwendet werden dürfen. Der Haushalt jedes Bezirks ist gegliedert in zehn Kapitel und etwa vierzig Abschnitte. Die Abschnitte zerfallen in Titel, diese in die einzelnen Haushaltsposten. Die Übertragbarkeit der Ersparnisse wurde zunächst innerhalb desselben Titels, schließlich innerhalb des Abschnittes zugestanden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß bei weiterer Festigung der Haushaltswirtschaft sie zu einer Übertragbarkeit innerhalb des ganzen Haushaltskapitels ausgedehnt wird.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Maßnahme nicht nur Unbilligkeiten, die sich etwa aus der Festsetzung von Einheitssätzen ergeben, abgeschwächt werden, sondern darüber hinaus den Bezirkskörperschaften eine erhebliche Bewegungsfreiheit in der Durchführung ihres Haushalts gewährleistet ist. Sie wird wesentlich erhöht durch die Einstellung von „Verstärkungsmitteln", d. h. von Beträgen zur Verstärkung unzureichender Haushaltsposten und zur Deckung notwendiger Überschreitungen der laufenden Verwaltungen. Diese Verstärkungsmittel betragen 1926 2¼ Millionen. Ihre Verwendung untersteht ausschließlich den Bezirkskörperschaften.

In den Bezirken selbst sind diese Maßnahmen zwar jeweils lebhaft begrüßt, aber nicht als ausreichend anerkannt worden. Gerade für 1926 hat dies darin Ausdruck gefunden, daß in mehreren Bezirken, insbesondere in Steglitz, Wilmersdorf und Reinickendorf teils von einzelnen Fraktionen, teils von der Bezirksversammlung im ganzen, die Forderung nach größerer finanzieller Selbständigkeit des Bezirks erhoben wurde. Man verlangte die gänzliche Unabhängigkeit des Bezirkshaushalts vom zentralen Magistrat und meinte, sie dadurch zu gewinnen, daß man für den Bezirk statt eines im einzelnen vom Magistrat durchgeprüften und endgültig gutgeheißenen Haushaltsplanes nur die Überweisung eines für die Wirtschaft des Bezirkes ausreichenden Gesamtbetrages forderte, der den Bedarf des Bezirkes decke, über dessen Verwendung aber im Rahmen der für Groß-Berlin geltenden Gesetze, Ortsstatute und allgemeinen Anordnungen der Bezirk allein zu befinden hätte.

Nach den obigen Ausführungen würden die Erfahrungen, welche die Bezirke bei der Behandlung ihres laufenden Wirtschaftsbedarfes gemacht hatten, ein solches Verlangen nicht hinreichend rechtfertigen. Die laufenden Ausgaben, die ja, besonders wenn man den bewilligten Beträgen die Verstärkungsmittel hinzurechnet, fast restlos vom Magistrat an-

genommen waren, berechtigten zu solchen Forderungen nicht, sie waren auch nicht deren Ursache. Diese lag und liegt in der Behandlung der einmaligen Anforderungen.

Die einmaligen Ausgaben.

An einmaligen Ausgaben in der ordentlichen und in der außerordentlichen Verwaltung forderten die 20 Bezirke zum Haushalt 1926 nicht weniger als 109 000 000 Reichsmark an. Der Magistrat übernahm hiervon nur rund 22 000 000, also etwa 20 Prozent, in den endgültigen Haushaltsentwurf. Während bei den laufenden Ausgaben auch die Bezirksverwaltungen der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage Rechnung getragen hatten, gingen ihre Anforderungen an einmaligen Ausgaben, wie diese Zahlen zeigen, weit über alles mögliche Maß hinaus.

Das ist nicht unverständlich. In zehn Kriegs- und Nachkriegsjahren waren alle außerordentlichen Aufwendungen, alle Bauten, alle Neuanlagen systematisch und rücksichtslos unterdrückt worden. In den Inflationsjahren hatten noch weniger Mittel dafür flüssig gemacht werden können als in der Kriegszeit, wo es nicht nur an Anleihen, sondern auch an Arbeitskräften fehlte.

Vor dem Kriege waren in Groß-Berlin durchschnittlich 75 Millionen jährlich auf Anleihe-Haushalt genommen und verbaut worden. Etwa 30 weitere Millionen wurden aus dem laufenden Haushalt für größere einmalige Ausgaben bereitgestellt. Die Nachkriegsjahre brachten im Zusammenhang mit der Inflation einen völligen Zusammenbruch des Anleihemarktes und der laufenden Steuereinnahmen. Die sämtlichen Anleihen, die in den vier Jahren 1920—1923 begeben werden konnten, stellten nur einen Goldwert dar von rund 7 Millionen Goldmark.

Auf der anderen Seite war nicht nur das Bedürfnis nach Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Anstalten und Anlagen ständig gestiegen, es waren auch zahlreiche neue Notwendigkeiten hinzugetreten, und daneben wurde immer bedenklicher und gefährlicher der Verfall des Vorhandenen. Bezeichnend in dieser Richtung war, daß die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung im Jahre 1923 nur noch einen Bruchteil dessen bedeuteten, was sie vor dem Kriege beansprucht hatten.

So kam es, daß unmittelbar nach der Wiederherstellung der festen Währung eine Fülle von Anforderungen zur Wiederherstellung, Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Gebäude, Straßen, Anstalten, Anlagen auf die zentrale Stelle niederströmte, der ihre Mittel schlechthin nicht gewachsen waren. Es ist klar, daß die Schäden und Versäumnisse von zehn Jahren nicht in zwei oder drei Jahren wieder gutgemacht werden können. Nur das Dringendste konnte aus den Mehreinnahmen des Jahres 1924 und aus dem Haushalt des Jahres 1925 angefaßt werden.

Dieser Ansturm der Wünsche aus allen Teilen Groß-Berlins wurde dadurch erheblich verstärkt, daß die Bezirke, als Träger dieser Wünsche, der eigenen finanziellen Verantwortung entbehrten. Es war bequem und im Wettkampfe der Fraktionen um die gute Meinung der Wählerschaft verlockend, da zu fordern, wo es ohne die sonst die städtischen Körperschaften hemmende Rücksicht auf die Beschaffung der Mittel geschehen konnte. Mochte der Magistrat sich den Kopf darüber zerbrechen, wo diese Mittel



hernehmen! Mochte er anderen Bezirken die Anforderung kürzen, wenn die Mittel nicht ausreichten!

So war es verständlich, daß die unvermeidlichen Abstriche, die in der Zentrale, im Magistrat sowohl wie in der Stadtverordnetenversammlung, an den einmaligen Anforderungen der Bezirke gemacht wurden, bei diesen besonders schmerzlich empfunden wurden. Daher der Ruf nach größerer finanzieller Selbständigkeit.

Indessen kann gerade auf dem Gebiete der einmaligen Ausgaben eine solche Selbständigkeit unmöglich geschaffen werden, wenn man nicht dem Geiste des Gesetzes Groß-Berlin Gewalt antun will. Berlin ist nicht mehr ein Konglomerat von Einzelgemeinden, es ist eine einheitliche Großstadt. Ebenso wie bei den großen Werken für Gas, Wasser, Elektrizität keine lokalen Bezirksinteressen, sondern nur die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gesamtanlage entscheiden kann, so lassen sich auch auf den anderen Gebieten der städtischen Verwaltung im Verkehr, im Gesundheitswesen, im Schulwesen usw. die Interessen nicht mehr lokal abzirkeln, sondern müssen nach größeren Gesichtspunkten gepflegt werden. Die Grenzen der 20 Bezirke sind vielfach zufällig und willkürlich. Man kann nicht in jeden Bezirk ein Krankenhaus, eine Schnellbahn, einen Friedhof, einen Volkspark oder eine gleiche Anzahl höherer Schulen legen. Alle diese Fragen müssen ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen bearbeitet und gelöst werden. Und schließlich muß gerade bei der Verteilung der einmaligen Ausgaben die allmähliche Angleichung erfolgen können, das heißt, es müssen Neueinrichtungen zunächst in den Teilen Groß-Berlins geschaffen werden, die diese bisher am meisten entbehren mußten.

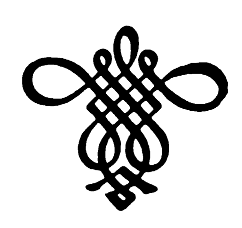
Das alles führt dazu, daß für die einmaligen Ausgaben des ordentlichen wie des außerordentlichen Haushalts das Selbstbestimmungsrecht der Bezirke zurücktreten muß hinter einer planmäßigen Gesamtregelung. Es kann nicht jedem Bezirk gleichmäßig ein nach irgendeinem Maßstabe errechneter Anteil an den für einmalige Ausgaben vorgesehenen Mitteln überlassen werden, sondern es müssen auf jedem Verwaltungsgebiet die Mittel für einmalige Ausgaben nach der Reihenfolge verwendet werden, in der die Einzelaufwendungen innerhalb ganz Berlins dringlich sind.

Die Verantwortung für die Höhe der Ausgaben und damit für die Schwere der Steuerlast kann den Bezirken nicht zugeschoben werden. Jeder Versuch, das durch eine irgendwie geartete unmittelbare Beteiligung an den Steuererträgen zu bewirken, ist aussichtslos, und als aussichtslos allgemein erkannt. Bezirksämter und Bezirksverwaltungen werden auch weiterhin auf Ausgaben drängen, die sie ohne Debatte zurückstellen würden, wenn sie selbst für die Deckung zu sorgen hätten. Aber die Lage ist insoweit nicht viel anders als bei der Aufstellung des Staatshaushaltes, bei dem auch die Anforderungen aus Provinzen und Regierungsbezirken erst in der Zentrale auf das für die Gesamtheit tragbare Maß herabgedrückt werden müssen. Freilich liegt in den Bezirkskörperschaften eine stärkere politisch-kommunale Kraft als in den Regierungen. Aber auch die zentralen Hemmungen sind stärker als beim Staat. Der Willkür der Anforderungen kann gerade auf den wichtigsten Gebieten durch rechtzeitige Aufstellung von Ausbau-Plänen für die Gesamtstadt vorgebeugt werden. Solche Wirtschaftspläne und Entwicklungsprogramme sind für die großen Werke und Verkehrsunternehmungen längst selbstverständliche Notwendigkeit. Sie sind auch auf anderen Gebieten zweckmäßig und notwendig. Es sind bereits derartige



Pläne aufgestellt und festgelegt auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, für Krankenhäuser und Badeanstalten, auch auf dem Gebiet der Jugendpflege für die Spiel- und Sportplätze und Volksparkanlagen. Ein solches Programm ist selbstverständlich bei jeder Stadterweiterung, es ist notwendig auch für den Ausgleich innerhalb der einzelnen Stadtteile.

Je klarer und bestimmter die einmaligen Ausgaben künftig einer planmäßigen zentralen Verteilung unterstellt werden, um so größer wird die Bewegungsfreiheit der Bezirke in der laufenden Haushaltswirtschaft gestaltet werden können.



Aufgaben der Stadtverwaltung und regionale Struktur

Von Stadtrat Dr. R i e ß.

Das Problem Berlin hat in der Zeit der großen Eingemeindungen, der Landesplanungen im Sinne des kommenden Städtebaugesetzes eine über das Schicksal einer einzigen Stadt — sei es auch die Reichshauptstadt — hinausgehende Bedeutung. Neben dem verwaltungstechnisch-organisatorischen Problem (Zentralisation — Dezentralisation) erhebt sich das sachliche: die Eigenart der Bezirke zu erkennen und die Wechselwirkung zwischen dieser Bezirkseigenart und der Aufgabe der Gesamtheit herauszuarbeiten. Nur so läßt sich ja der Interessenausgleich überhaupt versuchen.

I. Haben denn die Berliner zwanzig Bezirke eine Eigenart? Die Begründung zum Entwurfe des Gesetzes von 1920 betont, daß die Nachbargemeinden des alten Berlin — dem Charakter der angrenzenden Stadtteile von Berlin sich eng anpassend — untereinander so verschieden seien wie diese angrenzenden Stadtteile untereinander, denen sie auch in der sozialen Gliederung der Bewohner nahestehen; zum Beweis werden die Wohnungsverhältnisse angeführt. Weiter heißt es, die Teile des einheitlichen Wirtschaftskörpers seien so verschieden wie die Teile des menschlichen Körpers, und wie diese seien sie in ihrer Funktion aufeinander angewiesen. Aus diesen Bemerkungen lassen sich bereits zwei Gesichtspunkte herausschälen, die für die Eigenart der zu verschmelzenden Gemeinden als entscheidend angesehen worden sind: ihre f u n k t i o n e l l e Bedeutung für die gesamte neue Gemeinde, den einheitlichen Wirtschaftskörper, und ihre s o z i a l e, gewordene, durch die angrenzenden Alt-Berliner Teile beeinflußte Eigenart. Bei der Gruppierung der Gemeinden und Gutsbezirke zu Verwaltungsbezirken sollte dann nicht schematisch die Bevölkerungszahl maßgebend sein, sondern auf wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der einzelnen Kommunen Bedacht genommen werden, ja sogar den Wünschen der Beteiligten Rechnung getragen werden. Man muß sich mit durch die bisherige Entwicklung geschärftem Auge diese Stellen der Begründung vergegenwärtigen: spricht aus ihnen doch geradezu die Rücksicht, wenn nicht die Zusicherung, den aus verschiedenen Gemeinden zusammengeschweißten Verwaltungsbezirken ihre soziale und funktionelle Eigenart zu belassen und zu bewahren, ja sie durch die Zusammenfassung verwandter Teile noch mehr auszuprägen; freilich findet sich daran geknüpft die Erwartung, daß später die Interessen der früher selbständigen Gemeinde- und Gutsbezirke sich allmählich mehr und mehr im allgemeinen Interesse der Einheitsgemeinde auflösen würden, daß die Teile sich zu einem „homogenen Körper" verschmelzen würden. Wie das letzte gemeint ist, ist nicht ganz klar, da wohl die Verschmelzung zu einem Ganzen denkbar erscheint, aber kaum eine Homogenität etwa des Grunewaldbezirks Wilmersdorf mit einem der nördlichen Innenbezirke erzielt werden kann.

Man könnte nach diesen Ausschnitten aus der Regierungsschrift versucht sein, das sachliche Ideal bei der Schaffung der Einheitsgemeinde auf die Formel zu bringen: Rücksichtnahme



auf die soziale Eigenart der Verwaltungsbezirke bei starker Nutzbarmachung der funktionellen Eigenart für die Einheit und Gesamtheit — man denke nur an die Bestimmung von Wäldern, Siedlungs- und Industriegeländen. Immerhin bedeutet dieser Gedanke ein Novum der Kommunalgesetzgebung, und er bringt in die rechtliche Konstruktion des neuen Berlin als einer Einheitsgemeinde ein stark fiktives Element hinein. Doch wird man auch mit dieser Formel auskommen und in der Praxis eine brauchbare, eine Einigung der Teile ermöglichende Plattform gewinnen. Es wird sich kaum eine grundsätzliche Weigerung eines Bezirks finden, etwa die in seinen Grenzen liegenden Wälder statt nach Bezirksinteressen nach denen der Gesamtheit zu gestalten.

Hiernach rechtfertigt sich die Gliederung des Folgenden in die Betrachtung der sozialen und der funktionellen Eigenart der Bezirke und deren Bedeutung für die Gesamtpolitik der Einheitsgemeinde.

II. Die soziale Struktur der Bezirke stellt sozusagen ihre Erbmasse dar. Es ist nicht eben einfach, Eigenarten in dieser Beziehung für praktische Zwecke festzustellen. Die Benützung einzelner herausgegriffener, statistischer Merkmale kann leicht zu Irrtümern führen. So kann beispielsweise die Verhältniszahl der Erwerbslosen zur Bevölkerung ähnlich sein in zwei Bezirken, während der Armutsgrad beider dennoch ganz verschieden ist. Ein Wohlstands- oder Armutsindex, der etwa für die Verteilung der Mittel maßgebend sein könnte, läßt sich nur durch Verbindung mehrerer Merkmale, ähnlich wie dies im Dawes-Gutachten versucht ist, gewinnen. Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß die Einwohnerzahl allein kein geeignetes Erkenntnismittel für die Sozialstruktur ist. Auch nicht in Kombination mit der Fläche. So haben z. B. Januar 1926 Kreuzberg (Innenbezirk) und das benachbarte Neukölln hinsichtlich der Erwerbslosenziffer keine allzu beträchtliche Verschiedenheit aufzuweisen: dort 16 300 Hauptunterstützungsempfänger, hier 14 000 (obwohl Neukölln rund 90 000 Einwohner weniger hat). Dort 42,7, hier 47,9 auf tausend Einwohner. Bei den laufend unterstützten Sozialrentnern hat aber Kreuzberg 20,3, Neukölln dagegen 9 auf tausend Einwohner!

Bei nicht ganz 63 000 Einwohnern Unterschied (5 : 6) zeigen zwei häufig verglichene, beide als proletarisch bezeichnete Bezirke doch folgendes stark verschiedene Bild (für 1924):

	Erwerbslose		Kriegsbeschädigten-Hinterbliebene		Sozial-Rentner	Klein-Rentner	Almosen-Empfäng.
Wedding	4085	11,5‰*	9786	27,5‰*	7747	1075	4533
Neukölln	2069	7,1	8283	28,5	3401	528	1278

Schürft man tiefer, so scheint für die Messung des Armutsgrades in beiden Bezirken bedeutsam, daß im Wedding 93 Großbetriebe mit 42 818 Arbeitern, in Neukölln 68 Betriebe mit nur 10 446 Arbeitern gezählt sind. Von den 42 818 Arbeitern des ersten Bezirks entfallen allein 27 214 auf Betriebe der Elektrotechnik, weitere 7993 auf Betriebe der Eisen-, Metall-, Maschinen-, Instrumenteindustrie. In Neukölln dagegen weist die Großbetriebsgruppe Maschinen und Instrumente die höchste Gesamtzahl mit 2656 Arbeitern auf. Dazu kommt

* der Einwohnerzahl.

nun die bekannte Tatsache, daß die Metall- einschließlich der elektrotechnischen Arbeiter zu den schlechtbezahltesten Arbeitern gehören, wie etwa die Angaben der Berliner Wirtschaftsberichte 1925, 333 beweisen.

Kann man unter diesen Umständen sagen, daß etwa eine Verbindung von Bevölkerungsziffer und Fläche einen Maßstab, einen gemeinsamen Nenner für den Bedarf solcher Bezirke abgebe? Trotz des Verhältnisses der Bevölkerungsziffer wie 4 : 5 hatte der Bezirk Wedding 1924 an Erwerbslosen, Sozialrentnern, Kleinrentnern, Almosenempfängern insgesamt 17 440, Neukölln nur 6742 Personen zu unterstützen. Nun handelt es sich aber nicht bloß um die für diese laufenden Unterstützungen selbst erforderlichen, einfach nach der Kopfzahl zu berechnenden Beträge, sondern um den vielleicht ziffermäßig überhaupt nur sehr schwierig zu erfassenden sozialpolitischen Bedarf solcher Armutsbezirke. So erwies sich z. B. ein einmal gemachter Versuch, die Wohlfahrtsausgaben der Alt-Berliner Innenbezirke durch Vergleich mit dem gleichfalls proletarischen Bezirk Neukölln als verhältnismäßig zu hoch darzustellen, als von vornherein wenig fruchtbringend. So scheint für diese sozialpolitisch als Notbezirke anzusehenden eigentlich die Frage der laufenden Ausgaben von geringerer Bedeutung als die des Anteils an neuen Fürsorgemaßnahmen, die zur Verbesserung der Zustände in ihnen getroffen werden. Weder für die Mittelzuteilung (im voraus) noch für die Kritik der Verwaltungsleistung (nachträglich) der Bezirke bietet die Berechnung einer Gesamtkopfbedarfszahl einen brauchbaren Maßstab: schon deshalb nicht, weil die Ausgaben solcher Einrichtungen nicht ausscheidbar sind, die — funktionell betrachtet —, wie z. B. Wälder, große Spezialkrankenhäuser u. dergl. keineswegs nur im Interesse des verwaltenden Bezirks unterhalten werden.

Man wird also hinsichtlich einer ganz exakten statistischen Erfassung der den sozialpolitischen Apparat ganz besonders beanspruchenden Bezirke im Sinne der Begründung resignieren müssen. Immerhin kommt man dem richtigen Bild am nächsten bei Verbindung des Merkmals der Begründung — der Zahl der Kleinwohnungen (bis zu zwei Wohnräumen) mit der der Sozialrentner und Almosenempfänger. Dies ergibt etwa folgendes Bild:

Über 70% Kleinwohnungen	Über 15‰ der Einwohner Sozialrentner	Über 10‰ der Einwohner Almosenempfänger*
Kreuzberg	Kreuzberg	Kreuzberg
Wedding	Wedding	Wedding
Friedrichshain	Friedrichshain	Friedrichshain
Prenzlauer Berg	Prenzlauer Berg	Prenzlauer Berg
Neukölln	Mitte	Mitte
Lichtenberg	Tiergarten	
Spandau	Reinickendorf	
Treptow	Pankow	
Weißensee	Cöpenick	

Man ersieht hieraus, daß vier Innenbezirke nach allen drei Maßstäben an der untersten Stelle stehen, also sicherlich zu den sozial schlechtesten gehören. Durch Verbindung mit weiteren

* Almosenempfänger (laufend Unterstützte) sind hauptsächlich Witwen und andere alleinstehende Frauen.



Merkmalen läßt sich diese Skala verfeinern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die sozialpolitische Aufgabe des neuen Berlin in erster Linie an die soziale Struktur dieser Bezirke anknüpfen muß. Bisher ist ein richtiges Verhältnis vielfach noch nicht gefunden. Nur ein paar Beispiele: In diesen vier ärmsten Bezirken sind rund 110 000 Volksschüler von insgesamt rund 286 000 vorhanden (41,4%). Im Jahre 1924 sind aber von den Jugendämtern dieser vier Bezirke nur 8054 Kinder verschickt von insgesamt 23 762 (nicht ganz 34%). Es hat also nicht einmal Parität bestanden, geschweige daß für die Bezirke mit dem schlechtesten Sozialzustand etwas darüber hinaus getan wäre. Dieses Beispiel für einen bestimmten Zeitraum soll nur gewissermaßen aus methodischen Gründen hier angeführt werden. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Zahlen der Volksschulkinder und der von den Jugendämtern verschickten für 1924:

Bezirk	Absolute Zahl der Volksschüler	% der Schüler überhaupt	Verschickte Kinder
Wedding	31518	88,8	2096
Friedrichshain	27227	93	1519
Charlottenburg	18950	67,4	1605
Lichtenberg	18162	80,5	2450
Steglitz	9083	52,8	553
Pankow	7436	67,2	1185
Wilmersdorf	6779	47,1	1064

Neben der Zahl der Kleinwohnungen spielt übrigens auch für die Erkenntnis der sozialen Verhältnisse das Alter der Wohnungen eine Rolle. Leider versagt in dieser Beziehung die Berliner Statistik, und zwar aus Mangel an Tradition; denn die Bezirke sind ja Neuschöpfungen, Alt-Berlin zählte nach Standesamtsbezirken. Immerhin gibt folgendes einen Anhalt:

Zahl der Wohnungen überhaupt:

	1905, 1. Dezember	1918, 31. Mai	Zunahme
In den 6 Innenbezirken	524204	605213	+ 81009 = rd. 15,5%
Neukölln (Rixdorf)	39734	85494	+ 45760 = rd. 117%

Neukölln hat also einen verhältnismäßig viel größeren Bestand an neueren Wohnungen, und erfahrungsgemäß verbleiben die älteren, meist billigeren, aber als Kleinwohnungen auch viel schlechter gehaltenen Wohnungen den ärmeren Bevölkerungskreisen.

Ein anderes Beispiel: Für völlig unzulänglich muß es angesehen werden, wenn trotz der ganz verschiedenen sozialen Verhältnisse den in jeder Beziehung notleidendsten Innenbezirken zum Beispiel für Ernährungsfürsorge und Verschickung von Kindern und Erwachsenen durch die Tuberkulosefürsorge schlüsselmäßig geringere Beträge zur Verfügung gestellt werden, mit der Begründung, daß in diesen Bezirken die Landesversicherungsanstalt in größerem Umfange



Verschickungen vornähme. Selbst wenn dies bis zu einem gewissen Grade zuträfe, so würde ein Plus in diesen Notstandsbezirken nur gerechtfertigt sein. Die Tuberkulose ist ja gerade eine „Wohnungsfrage". In welchem Maße sich die Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Bezirken verschlechtert haben, kann man durch folgende Gegenüberstellung der Veränderungen der Haushaltungsziffern vom 8. Oktober 1919 und vom 16. Juni 1925 ersehen:

Verwaltungsbezirk	Haushaltungen am 8. 10. 1919	Haushaltungen am 16. 6. 1925	Zunahme
Kreuzberg	118879	125228	6349
Wedding	103325	109847	6522
Friedrichshain	103007	106595	3588
Prenzlauer Berg	96342	100154	3812
Neukölln	84503	89740	5237
Wilmersdorf	46067	51264	5197
Steglitz	41932	47859	5927
Pankow	26425	35716	9291
Reinickendorf.	25174	29516	4432
Treptow	25308	28405	3097
Tempelhof	17282	19714	2432
Cöpenick	16630	19577	2947
Zehlendorf	7930	11244	3314

Hiernach hatten gerade Innenbezirke mit den kleinsten und ältesten Wohnungen auch absolut die größten oder jedenfalls sehr hohe Zunahmen an Haushaltungen, also verhältnismäßig stärkere weitere Verschlechterung der ohnehin üblen Wohnverhältnisse und damit der sozialen, insbesondere sozialhygienischen Zustände.

Sicher beruhen auf dieser hier nur anzudeutenden Sozialstruktur der Bezirke die kommunalen Aufgaben auf dem Gebiete der Jugend-Bildung und -Fürsorge, der Gesundheitspflege und noch anderer sozialer Zweige. Zum Teil werden diese Aufgaben innerhalb der betreffenden Bezirke gelöst werden können, so etwa durch die Gewinnung aller irgend noch erreichbaren Frei- und Spielflächen oder Kleingartenflächen im Bezirke, um einen Stillstand der Zusammendrängung hier zu erzielen. Auch die sozialen Einrichtungen — wie Krippen, Säuglingsfürsorgestellen — werden hier in besonders reichem Maße vorgesehen werden müssen. Wenn auch erhöhte Bildung größere Ansprüche an Fortbildungsmöglichkeiten stellt, so wird andererseits die Gemeinschaft gehalten sein, gerade für die Erwerbung der Bildungsgrundlagen erhöhte Vorkehrungen in den bedürftigen Kreisen zu schaffen. So ist die soziale Struktur der Bezirke für die gesamte Sozial- und Kulturpolitik der Gesamtgemeinde richtunggebend.

Vielfach besteht das Bestreben, auch den sozialpolitischen Interessen der Bezirke durch große zentrale Einrichtungen, z. B. Heime, Genüge zu tun und die Stellen schlüsselmäßig auf die Bezirke zu verteilen, ähnlich wie bei Krankenhausbettennachweisen. Dies führt wieder zu Klagen der Bezirke, die dabei nicht nach den besonderen Bedürfnissen der Kinder einweisen können. Die Schlüsselfragen verdienen m. E. einmal grundsätzliche Erörterung, mag es sich um die Zuteilung der Etatsmittel, von Plätzen, um Einrichtungen, Hauszinssteuerzusatz-



hypotheken u. dergl. handeln. Vielfach sucht sich jede Verwaltung einen ihr gerade passend erscheinenden Schlüssel, ohne daß genügende Unterlagen zur Verfügung stehen. In dieser Beziehung scheint mir der Ausbau der Groß-Berliner Verwaltung jedenfalls noch am dringendsten erforderlich. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, ob zunächst einmal, abgesehen von den Aufgaben der Verbesserung in den Notbezirken, gewisse Einrichtungen überall gleichmäßig geschaffen werden können. Wir haben uns vielleicht in dem Streben, zunächst einmal festen Boden in den Organisationsfragen zu gewinnen, ein wenig von diesen materielleren Fragen abdrängen lassen, jedenfalls insofern es sich um die Gewinnung großer Linien der Gesamtkommunalpolitik handelt.

III. Ganz anders liegen die Dinge bei einer funktionellen Betrachtung der Bezirke. Worum es sich hierbei handelt, kann man aus der Begründung zunächst für die streitigen Grenzbezirke ersehen: Spandau z. B. wird als Gebiet der künftigen industriellen nordwestlichen Entwicklung, Gatow, Cladow als Siedlungs- und Erholungsgebiet, Grünau als Erholungsgebiet, Marzahn, Blankenburg, Wartenberg als Kolonistenland, dieser letzte ehemalige Gutsbezirk auch als Friedhofsgelände bezeichnet. In diesen Beispielen tauchen also die funktionellen Gesichtspunkte auf, die etwa auch bei den neuen städtebaulichen und Landesplanungen, bei den vielfach überkommunalen Nutzungsplänen eine Rolle spielen. Auch hier findet eine Wechselwirkung zwischen Bezirkseigenart und Gesamtkommunalpolitik statt.

Bei der Erörterung der gesellschaftlichen Bedeutung des Raumes spricht Simmel in seiner Soziologie unter Gegenüberstellung der Bedeutung des Territoriums von Staat und Stadt einen Gedanken aus, der recht fruchtbringend für die sachlichen Beziehungen zwischen der Einheitsgemeinde Berlin und ihren Bezirken verwertet werden kann. Simmel meint, daß das Bedeutungs- und Wirksamkeitsgebiet einer Stadt — innerhalb des Staates — nicht an ihrer geographischen Grenze ende, sich mit geistigen, ökonomischen, politischen Wellenzügen über das ganze Land erstrecke; die einzelne Gemeinde verliere ihren (territorial) ausschließenden Charakter, breite sich funktionell über den Gesamtstaat aus, derart, daß dieser das gemeinsame Wirkungsgebiet für die sozusagen ideellen Erstreckungen aller einzelnen Gemeinden ist. Dieses Bild übernehmend, kann man davon ausgehen, daß die 20 Berliner Verwaltungsbezirke des Gesetzes von 1920 jeder eine Bedeutung und Wirksamkeit haben, die sich nicht auf seinen geographisch abgesteckten Raum beschränkt. Erhebt der Bezirk zufolge seiner sozialen Eigenart Forderungen gegen die Gesamtheit, so scheint er kraft seiner funktionellen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft gebend zu dienen; für seine Bezirksinteressen freilich erwächst aber oft aus solcher Bedeutung eine Last. Denn die Ausgestaltung kann nun nicht mehr nur nach seinen Wünschen und Interessen geschehen, sondern nach denen der Gesamtheit.

In diese Betrachtungsreihe gehört etwa das Problem der Berliner City, das neuerdings in der Öffentlichkeit viel erörtert wird. Es handelt sich um das Schicksal des Geschäfts-, Repräsentations-, Vergnügungsteils der Gesamtstadt, um die Einstellung zu den Erscheinungen der Abwanderung glänzendster Geschäfte, der Bildung neuer Mittelpunkte weltstädtischen Handels und Verkehrs. Darin stecken verwaltungsmäßig betrachtet städtebauliche und vor allem Verkehrsprobleme.

Als eigenartig erweist sich die funktionelle Bedeutung der Bezirke, in denen die für Groß-Berlin so unendlich wichtigen Waldungen liegen. Das neue Berlin ist nächst Görlitz die waldreichste deutsche Stadt geworden. Von den ihm gehörigen 21 173 ha liegen 12 745 ha

in (9) Bezirken, der Rest — 8428 ha — außerhalb des Weichbildes. Wilmersdorf (Grunewald) und Cöpenick — Westen und Osten — sind besonders bevorzugt mit 3040 und 4920 ha; doch ist es für Nordwest von größtem Werte, daß gerade für die hier interessierten Bevölkerungsteile in Spandau und Reinickendorf noch 1381 und 1469 ha liegen. Bei der Bewirtschaftung der Wälder wird naturgemäß trotz des Vorrangs der Gesamtheitsinteressen auch auf die Bedürfnisse derjenigen Bezirke Rücksicht zu nehmen sein, die besonders auf die betreffenden Waldteile angewiesen sind. Abgesehen von solchen überbezirklich-funktionellen Gesichtspunkten haben wohl forstwirtschaftsbetriebliche die unmittelbare Einwirkung der Bezirke stark ausgeschaltet.

Anders steht es mit der sonstigen Flächenverwaltung, wenn dieser Ausdruck einmal gestattet sei.

Damit ist insbesondere die Mitwirkung der Bezirke bei der Stadterweiterung gemeint. Die größten Baulandreserven liegen hier in den beiden benachbarten nördlichen Bezirken Pankow und Reinickendorf, sowie im nach NW anschließenden Bezirk Spandau; nicht ohne Bedeutung ist, daß die ersten beiden Bezirke unmittelbar zusammenhängen mit den beiden nördlichen Innenbezirken, die allein noch überhaupt aufzuschließendes Gelände Alt-Berlins aufweisen. Für die zukünftige Entwicklung der Berliner Siedlung großer Massen ist diese Baureserve von größter Bedeutung.

Die nicht unerheblichen Baulandreserven im Südosten — in Neukölln, Treptow, Tempelhof, Cöpenick — stehen an Umfang hinter den Nordreserven zurück. Gegenwärtig läßt sich eine planmäßige Verteilung der Siedlungstätigkeit auf diese großen Reserven nicht feststellen, auch trotz der Finanzierungszwangswirtschaft nicht, ja selbst nicht, nachdem durch die Gewährung von Zusatzhypotheken für kleinere Wohnungen die stärkere Besiedlung im Westen mit größeren Hauszinssteuerbauten zurückgegangen ist. Zahlenmäßig stellt sich das Bild so dar:

Reinzugang an Wohnungen

insgesamt in Berlin 1924: 4144 Wohnungen
1925: 9308 „

Baulandgebiet	1924		1925	
I. Norden				
Reinickendorf	685	1078	1295	1796
Pankow	277		377	
Wedding	16		124	
II. Westen				
Zehlendorf	524	1205	531	3826
Wilmersdorf	301		953	
Steglitz	236		1825	
Spandau	144		417	
III. Südosten				
Cöpenick	437	964	726	1703
Treptow	210		271	
Tempelhof	163		329	
Neukölln	154		377	



Nach einer Berechnung beträgt das gesamte — bebaute und unbebaute — Bauland 53 000 ha = 60% der Gesamtfläche; in den vier obengenannten, besonders große Baureserven umfassenden Nord-Bezirken sind nun aber besonders die Bauklassen 1, 2 und 3 vertreten, diese haben aber insgesamt einen Umfang von 45 000 ha = 81,5% des gesamten Baulandes. Nun sind diese vier Baulandbezirke gerade solche, die für die Massen der werktätigen Bevölkerung auch bisher schon als Wohngebiet in Betracht kamen. Das Gebiet des Hochbaus der Klassen 4 und 5 umfaßt überhaupt nur 8000 ha = 18,5% und ist in der Hauptsache auf die Alt-Berliner Innenbezirke und die unmittelbar anschließenden Viertel beschränkt und ausgebaut. Die Klasse 5 mit 6000 ha umfaßt fast die ganzen 6600 ha des Alt-Berliner Weichbildes, dessen noch bebaubarer Rest wesentlich in den beiden nördlichen Bezirken Wedding und Prenzlauer Berg liegt. Da Reinickendorf und Pankow unmittelbar anschließen, so ergibt sich hieraus die Wichtigkeit des Berliner Nordens für die künftige Siedlung der Berliner Volksmassen. Bekanntlich beruht die neue ministerielle preußische Mustereinheitsbauordnung — auch das Vorbild der neuen Berliner Bauordnung — auf dem Zwei- und Drei-Stockwerkshaus. In Groß-Berlin entfallen 36 500 ha = 64,5% des Baulandes auf die Klassen 1 und 2, die ja auch im Norden vorherrschend sein sollen. In den Nordbezirken Wedding, Prenzlauer Berg, Weißensee, Pankow, Reinickendorf liegen 11 522 ha der Bauklassen 1 und 2, d. h. 31% dieser Bauklassen. Man kann sich hieraus ein Bild machen, wie künftig die gewaltige Stadt der werktätigen Bevölkerung des Nordens aussehen wird.

Hieraus ergeben sich Aufgaben der Verkehrspolitik, solche der Wohnungs- und Baupolitik, der Freiflächenpolitik, der Anlage von Spiel- und Sportplätzen.

In Wilmersdorf sind 56,8% des Bezirksgebietes Freiflächen, in Cöpenick 37,9, in Treptow 20,3, in Reinickendorf 17,2% Freiflächen der verschiedensten Art.

Soweit Bezirke wie der größte Teil der Innenbezirke schon ausgebaut sind, werden sich naturgemäß die Freiflächen nicht erheblich vergrößern lassen; immerhin wird sich auch diese oder jene Gelegenheit noch bieten.

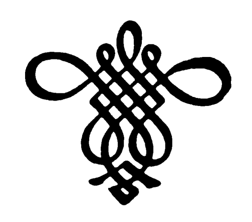
So spielt die Erhaltung der Friedhöfe über die Dauer ihrer Belegung als unbebaubare Freiflächen um so mehr eine Rolle, als sie gerade in einem Teile der Innenbezirke, aber auch in einigen Außenbezirken, z. B. Pankow, Weißensee, Schöneberg, über 2% der Bezirksfläche in Anspruch nehmen.

In anderer Beziehung erscheinen auch nördliche und östliche Bezirke neben den bevorzugten westlichen. So haben Lichtenberg 18,3 und Pankow 18,9 ha Spiel- und Sportplätze auf *städtischen öffentlichen* Freiflächen, während Treptow 16,1 ha und Charlottenburg nur 10,4 ha aufweisen. Insgesamt hat die Stadt Berlin am 1. April 1924 *86,3 ha* Spiel- und Sportplätze auf städtischen öffentlichen Freiflächen, davon die genannten vier Bezirke (je über 10 ha) allein 63,7 ha; die sechs Innenbezirke mit der Hälfte der Gesamtbevölkerung haben nur 6,4 ha zusammen. Etwas anders ist das Bild, wenn *öffentliche* (städtische und fiskalische), sowie *private* Spiel- und Sportplätze zusammen ins Auge gefaßt werden. Insgesamt stehen hier *690,6 ha* zur Verfügung. Davon allein in Charlottenburg 197,26 ha, weitere 200,73 ha in den drei nördlichen Bezirken Pankow (62,74 ha), Weißensee (57,12 ha) und Reinickendorf (42,94 ha). Hier erscheint also der Norden mit an bevorzugter Stelle. Im Bezirk Treptow liegen 80,87 ha, in Tempelhof 40,49 ha. Gerade hier zeigt sich, wie Berlin von den Vororten vor dem Gesetz von 1920 eingeschnürt, und wie die



Verhältnisse unhaltbar geworden waren; ebenso aber auch, daß die Herausnahme eines so wichtigen Zweiges gemeindlicher Verwaltung unter Übertragung auf ein interkommunales Gebilde, wie es der Zweckverband Groß-Berlin war, keine geeignete Lösung ergab.

IV. Nur Ausschnitte aus dem kommunalen Leben des eigenartigen Gebildes Groß-Berlin, das im Gewande des Städterechts auftritt, können hier gestreift werden. Es zeigt sich, daß es keineswegs nur von Verwaltungstechnikern aufgeworfene, interne Ordnungsfragen sind oder gar persönliche Machtfragen. Es sind im Grunde Verteilungsprobleme einer Riesenwirtschaft, die vielleicht für die kommende Zeit, die Zeit internationaler Wirtschaftskörper, Kartelle, auch für Groß-Wirtschaftsorganisationen anderer Zweckbestimmung stark in den Vordergrund treten werden. Solange der Kampf nur um die Gliederung und den Aufbau des Apparates geführt wird, nimmt die Bevölkerung ein verhältnismäßig geringes kommunales Interesse; geht es aber um die sozialen Leistungen und die funktionelle Auswertung, dann allerdings begreift auch der letzte Einwohner, daß es sich um seine Angelegenheit handelt. Von den Leistungen allein wird schließlich das künftige Urteil über den Apparat abhängen.



ARBEIT

Das Recht der Arbeit und die neue Stadtgemeinde Berlin

Von Obermagistratsrat Paul Wölbling, Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts der Stadtgemeinde Berlin.

Man geht nicht fehl, wenn man Berlin als die Stadt der Arbeit bezeichnet. Das gilt in erhöhtem Maße seit Errichtung der neuen Stadtgemeinde, denn durch diese sind große Industriegebiete am Rande der Stadt Berlin zugeteilt worden, und es ist ein Zusammenschluß von 4 000 000 Einwohnern geschaffen worden, die wohl ausnahmslos am Recht der Arbeit interessiert sind, sei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer oder durch indirekte Beziehung zu dem, was durch den Arbeitsvertrag bezweckt wird. Die Behörde und kapitive Konzentration in der Reichshauptstadt erhöht die Bedeutung des sich hier vollziehenden Arbeitsprozesses.

Von jeher hat die Stadt Berlin und ihre Verwaltung dem Arbeitsrecht erhebliche Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Für die Behandlung der daraus sich ergebenden Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtsprechung kamen in Frage: die Gewerbedeputation, der die Innungen und das gewerbliche Schiedsgericht unterstanden, die Bauverwaltung, die vielfach Arbeiter in eigener Regie beschäftigte, aber auch für die Rechtsverhältnisse der von Unternehmern bei städtischen Bauten beschäftigten Arbeiter sich interessierte, die Straßenreinigung, Kanalisationsverwaltung und andere städtische Werke, insbesondere auch die städtischen Güter. Im Rahmen der Bauverwaltung wurde die Unfallversicherung der Arbeiter behandelt. Das soziale Versicherungswesen bildete einen Zweig der städtischen Verwaltung, der in dem Versicherungsamt eine gewisse Zusammenfassung erfuhr. Erwähnt seien die Ortskrankenkasse, die Betriebskrankenkasse und schließlich die Landesversicherungsanstalt, deren Vorstandsmitglieder vom Magistrat ernannt wurden. Eine ganz besonders bedeutungsvolle Einrichtung, die speziell den Arbeitsvertrag betraf, wurde das Gewerbegericht im Jahre 1891, dem 1905 das Kaufmannsgericht angegliedert wurde auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 und das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904.* Diese Gerichte wurden auf Grund der Verordnung vom 30. Oktober 1923 zu vorläufigen Arbeitsgerichten ausgebaut, d. h. ihre Zuständigkeit wurde auf alle Arbeitnehmer und auf alle Arbeitgeber erstreckt. Frühzeitig mußte Berlin sich auch der Arbeitsvermittlung zuwenden. Es geschah dies durch Unterstützung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, der die führende Rolle der Arbeitsnachweise in ganz Deutschland übernahm und dessen Einrichtungen im Jahre 1917 in die städtische Verwaltung übernommen wurden. Der Charakter der Stadt als Gemeinde der Arbeiter offenbarte sich auch darin, daß auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung bereits vor dem Erlaß des Gesetzes über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920 und freiwillig über den Rahmen des gesetzlichen Zweckverbandes hinaus sich ein Zusammenschluß Berlins und seiner Vororte in Gestalt des Ausschusses Groß-Berliner

* Kommentar zu beiden Gesetzen Wölbling-Ahrens, Berlin 1924.



Arbeitsnachweise im Jahre 1914 vollzog, aus dem nach Eröffnung des Krieges die Zentralauskunftsstelle der Berliner Arbeitsnachweise, später das Landesarbeitsamt und schließlich auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 13. Juli 1922 das Landesamt für Arbeitsvermittlung erwuchs. Mit Ausbruch des Krieges gewannen sofort die Arbeiterfragen ganz außerordentlich an Bedeutung, und diese Entwicklung hat bis zum heutigen Tage an Intensität nicht abgenommen. Abgesehen vom Arbeitsnachweis warf der Krieg schon im voraus seine Schatten auf das Leben der arbeitenden Bevölkerung in Gestalt der mit dem Herannahen der Kriegsereignisse immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit, die zur Organisation von Notstandsarbeiten und Einführung einer Erwerbslosenfürsorge führten, die jetzt durch die reichsgesetzliche Einführung einer Arbeitslosenversicherung ihren Abschluß finden soll. An Stelle der Notstandsarbeiten ist nach und nach die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge getreten. Der Krieg bedingte eine besondere Fürsorge für die Arbeitslosen. Zu den staatlichen Unterstützungen kamen städtische Unterstützungen, insbesondere für die in städtischen Diensten stehenden Arbeiter in Gestalt von Zuschußunterstützungen. Für die ärmsten der Arbeiter, die Heimarbeiter, wurden während des Krieges Betriebswerkstätten errichtet. Die Folge der blutigen Ereignisse zeigte sich für die Stadtverwaltung in der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge, welche ganz neue Probleme auch auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages stellte.

Schon vor dem Kriege trat die Idee des Tarifvertrages in den Gesichtskreis der städtischen Verwaltung. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht hatte die gesetzliche Aufgabe der Vermittlung bei Arbeitskämpfen und bildete diesen Zweig seiner Tätigkeit in so hohem Maße aus, daß das Gewerbegericht Berlin oder seine leitenden Beamten auch bei solchen Arbeitskämpfen in Anspruch genommen wurden, die sich über das Gebiet des ganzen Reiches ausdehnten. Nachdem schon seit langem die Streikklausel, d. h. eine Bestimmung bei der Vergebung von Arbeiten, wonach der Unternehmer im Falle eines Streikes sich von seinen Verpflichtungen befreien konnte, Gegenstand der Erörterung bei Vergebung städtischer Arbeiten gebildet hatte, trat allmählich das Verlangen der Arbeitnehmerschaft hervor, daß die städtische Verwaltung die Tarifverträge dadurch fördern sollte, daß sie die Unternehmer verpflichtete, gegenüber den bei städtischen Unternehmungen beschäftigten Arbeitern die Tarifbedingungen innezuhalten.

Die Errichtung der neuen Gemeinde Berlin brachte eine weitgehende Vereinfachung und Verminderung der Zahl der Behörden. Dem Arbeitswesen wurde aber ein neuer selbständiger Zweig der städtischen Verwaltung gewidmet, dessen Zusammenfassung die zentrale Deputation für Arbeit und Gewerbe darstellte, während für die Bezirke entsprechende Bezirksdeputationen vorgesehen wurden. In dieser Deputation wurden zusammengefaßt: Arbeitsnachweis, Berufsberatung (die nach dem Kriege als neuer Verwaltungszweig hinzugekommen war), Erwerbslosenfürsorge, Notstandsarbeiten, die Führung eines Tarifregisters, die Aufgaben des Gewerbes, insbesondere der Innungen, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht mit dem damit verbundenen gewerblichen Einigungswesen; neu hinzugekommen war auch das Schlichtungswesen für Hausgehilfen. Die Eingliederung des Versicherungswesens scheiterte an formellen Bedenken.

Als das Arbeitsnachweisgesetz vom 13. Juni 1920 eine neue, der Gemeinde gegenüber selbständigere Organisation vorsah, glaubte man die Deputation für Arbeit und Gewerbe auflösen zu sollen. Den größten Teil ihrer Aufgaben übernahm das Landesamt für Arbeitsver-

mittlung, wie den Arbeitsnachweis, die Berufsberatung, Erwerbslosenfürsorge und das Tarifregister.

Eine Frage, die zur Lösung gegenwärtig zur Verhandlung steht, ist die der allgemeinen Arbeitsgerichte. Als vorläufige Arbeitsgerichte sind gegenwärtig tätig die kommunalen oder von anderen Selbstverwaltungskörpern unterhaltenen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die arbeitsrechtlichen Kammern der staatlichen Schlichtungsausschüsse, die aber auch vielfach den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten angegliedert sind. Daneben werden Klagen aus den Arbeitsverträgen einzelner Gruppen von den ordentlichen Gerichten und den Innungsschiedsgerichten behandelt, außerdem bestehen private, zum Teil behördlich unterstützte Schiedsgerichte, insbesondere auf Grund von Tarifverträgen, ferner Schlichtungseinrichtungen zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, von denen die Schlichtungskommissionen für Hausangestellte erwähnt seien, die in einer zweiten Instanz der Beschwerdekommission für Hausangestellte zusammengefaßt sind. Diese Beschwerdekommission ist in Berlin dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht angegliedert.

Nach einem gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf sollen staatliche Gerichte in Angliederung an die ordentlichen Gerichte mit drei Instanzen geschaffen werden und an die Stelle der obenerwähnten gegenwärtig bestehenden Arbeitsgerichte treten. Diese Arbeitsgerichte würden wie die vorläufigen Arbeitsgerichte für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer zuständig sein, und zwar für Klagen aus den Arbeitsverträgen und verwandten Rechtsverhältnissen. Diese sollen auch zuständig sein für Klagen der wirtschaftlichen Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeneinander sowie gegen ihre Mitglieder, insbesondere auf Grund von Tarifverträgen und des Betriebsrätegesetzes. In der Kommission des Reichstages wird angestrebt, die Zuständigkeit noch auszudehnen, insbesondere auf strafrechtliche Fragen aus dem Erfinderrecht und ähnlichem. Nach dem Entwurf sollen die Vorsitzenden grundsätzlich gelehrte Richter sein, während die Beisitzer nicht mehr durch Urwahl, sondern auf Vorschlag der Verbände durch die Staatsbehörde bestellt werden sollen. Besonders geregelt ist das Verfahren. Man versucht hier einzelne Neuerungen der sogenannten englischen Reform auf die neuen Arbeitsgerichte zu übertragen. Dahin gehört ein besonderes Güteverfahren, tiefgreifende Einschränkung des Berufsrechts und die sogenannte Sprungrevision, d. h. eine Revision unter Umgehung der Berufungsinstanz, die mit Zustimmung des Arbeitsministeriums auch in grundsätzlichen Fällen zulässig sein soll, für welche die Revisionssumme nicht vorliegt.

Eine außerordentlich umfangreiche Literatur ist über den Gesetzentwurf entstanden, an dem bereits seit einer Reihe von Jahren gearbeitet wird. Die Meinungen stehen sehr scharf einander gegenüber, und es ist noch nicht abzusehen, ob der Wunsch der Reichsregierung, das Gesetz in Kürze zur Annahme durchzuführen, erfüllbar sein wird.*

Berlin hat, ganz abgesehen von dem Ausgang der gegenwärtigen gesetzgeberischen Aktion, ein außerordentliches Interesse an der Entwicklung der Arbeitsgerichte, denn das ruhige Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welches die Voraussetzung des wirtschaftlichen Lebens der Stadt ist, hängt von einer prompten wohlfeilen und die einschlägigen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beherrschenden, vom Vertrauen der Beteiligten getragenen Rechtsprechung ab.

* Vgl. Wölbling, Die neue Regelung der Arbeitsgerichte. Berlin, Franz Vahlen, 1925.



Abgesehen von der Frage, ob die gegenwärtigen, nach übereinstimmenden Zeugnissen diesen Anforderungen genügenden* Arbeitsgerichte als kommunale erhalten bleiben sollen, ist es für die Stadt von höchstem Interesse, wie die Organisation und das Verfahren künftiger staatlicher Gerichte beschaffen sein würde. Der Entwurf hat nun gerade von berufenen Stellen aller Kreise, insbesondere vom Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte,** den Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden,† ferner nahezu von allen politischen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen die schärfste Kritik erfahren. Unter diesen Umständen wird es besonders wichtig sein, die bestehenden kommunalen Gerichte so auszugestalten, daß sie ohne weiteres in vorzüglicher Verfassung vom Staat übernommen werden können. Gerade in Berlin ist die prozessuale und ich kann sagen verwaltungsgerichtliche Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitsgerichte eine außerordentlich umfangreiche. Sie umfaßt etwa ¼ der gesamten Arbeitsgerichtstätigkeit im Deutschen Reiche, und ihre Entscheidungen sind tatsächlich von präjudizieller Bedeutung für das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands. Sollte gegenwärtig das Arbeitsgerichtsgesetz nicht zur Annahme gelangen, so wäre es dringend notwendig, die sachliche Zuständigkeit der kommunalen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der arbeitsrechtlichen Kammern auf alle Vertragsklagen aus den Arbeitsverhältnissen zu übertragen. Eine erhebliche Vermehrung der Arbeit würde dadurch nicht entstehen, weil der größte Teil der Arbeitsvertragsklagen bereits zur Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehört.

Wenn auch nicht ständig, so doch periodisch ist auch das Schlichtungswesen von der größten Bedeutung für das wirtschaftliche Leben. Es handelt sich hier um die Beilegung von allgemeinen Arbeitsstreitigkeiten und den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Während diese Aufgabe früher in einer Hand, nämlich der des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts lag, ist sie jetzt von der rechtsprechenden Tätigkeit im eigentlichen Sinne durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923†† losgetrennt und den staatlichen Schlichtungsausschüssen übertragen worden. Durch Tarifverträge und andere Vereinbarungen sind aber noch jetzt viele Schlichtungseinrichtungen, besonders durch die Person der Vorsitzenden mit dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht verbunden. Die Prozeßtätigkeit und die Schlichtungstätigkeit hängen so eng miteinander zusammen, daß diese beiden Funktionen oft gar nicht voneinander zu unterscheiden sind. Deswegen haben sowohl die Ausschüsse des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts für Gutachten und Anträge wie der Magistrat den Wunsch ausgesprochen, insbesondere diese beiden Tätigkeiten wenigstens räumlich wieder zu vereinigen, woraus dann auch eine gewisse weitere personelle Vereinigung wieder erwachsen würde. Auch die Reichsregierung hat jetzt in der Begründung des Entwurfes zum Arbeitsgerichtsgesetz die Berechtigung derartiger Wünsche anerkannt. Ihre Erfüllung bildet ein wichtiges Problem der neuen Stadtgemeinde Berlin. Wünschenswert wäre auch eine enge Angliederung der Innungsschiedsgerichte an das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, mit dessen Organisation sie ja sehr viel Verwandtes haben. Die Schlichtungseinrichtungen für Hausangestellte werden vielleicht ohne weiteres dem Arbeitsgericht

* Vgl. u. a. Deutscher Reichstag, Verh. 1926, S. 6876, G. K. G. XXXI, 416.

** Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

† Ebenda.

†† Kommentar Wölbling-Riese, Berlin 1924.

zufallen, wenn dessen Zuständigkeit, wie oben gefordert, auf alle Arbeitsvertragsklagen ausgedehnt würde.

Mit der Prozeßtätigkeit auf Grund des Arbeitsvertrages verwandt ist auch der Arbeitsnachweis, dessen Aufgabe darin besteht, Arbeitsvertragsverhältnisse anzubahnen. Es handelt sich also auch hier um eine Tätigkeit, die in das Gebiet des Arbeitsrechts fällt und die dazu bestimmt ist, dem geltenden Arbeitsrecht, insbesondere den Neuerungen auf diesem Gebiet, zur Anerkennung zu verhelfen. Es sei daran erinnert, daß in früherer Zeit eine enge personelle, zum Teil auch räumliche Verbindung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit den Arbeitsnachweisen bestand, und so war es auch in Berlin. Die Arbeitsvermittlung ist bereits, wie oben erwähnt, gesetzlich geregelt. Die Erfahrungen, die man auf Grund dieses Gesetzes seit dem Jahre 1920* gemacht hat, werden aber voraussichtlich in näherer Zeit eine Ergänzung des Arbeitsnachweisgesetzes erfordern. Hierbei wird die Gemeinde darauf zu sehen haben, daß ihre Rechte in bezug auf den Arbeitsnachweis nicht verkürzt werden. Mit dem Arbeitsnachweis verknüpft ist die Berufsberatung, die von größter Wichtigkeit für den Abschluß von Arbeits- und Lehrverträgen ist, und ferner ist mit dem Arbeitsnachweis eng verbunden die Erwerbslosenfürsorge, und so wird es auch voraussichtlich bei der künftigen Arbeitslosenversicherung der Fall sein, deren Regelung gegenwärtig von der Reichsregierung vorbereitet wird.

Auch die Schwerbeschädigtenfürsorge, welche geregelt ist durch das Gesetz vom 12. Januar 1923,** besteht wesentlich in der Unterbringung der Schwerbeschädigten in Arbeitsstellen.

Die wichtigste Frage auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, deren Lösung in Vorbereitung ist, ist das Arbeitsvertragsrecht. Der Arbeitsvertrag ist die Grundlage der Existenz der meisten Menschen und hat eine erhöhte Bedeutung für die erwerbstätige Bevölkerung der Stadt Berlin. Die Stadtgemeinde ist daran nicht nur insoweit interessiert, als sie selbst unmittelbar Arbeitnehmer beschäftigt, sondern auch als diese Beschäftigung durch Unternehmer erfolgt, die Aufträge von der Stadt erhalten haben, und schließlich auch mit Rücksicht auf die Pflicht der Stadtgemeinde, für das Wohl aller ihrer Bürger zu sorgen. Die Reichsverfassung legt durch ihren Artikel 157 der öffentlichen Verwaltung die Pflicht auf, der Erhaltung der Arbeitskraft der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erschwert wird diese Aufgabe gegenwärtig durch die Unvollkommenheit und Zersplitterung des Arbeitsvertragsrechts, welches in zahlreichen, sich zum Teil widersprechenden Einzelgesetzen zerstreut ist. Im Reichsarbeitsblatt wurde nunmehr, und zwar im amtlichen Teil der Nr. 15 vom Jahre 1923 Seite 498—507, der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes veröffentlicht, der von dem aus Praktikern und Theoretikern des Arbeitsrechts zusammengesetzten Arbeitsausschuß*** aufgestellt worden ist. Es war nicht zu vermeiden, daß viele Bestimmungen des Gesetzentwurfs tief in die Rechtsverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen geeignet sind. Für die Stadt Berlin besteht insofern ein besonderes Interesse, weil im Falle der Gesetzgebung hier in der Reichshauptstadt, am Sitz der zentralen Reichs- und Staatsbehörden und der wirtschaftlichen Verbände, die Durchführung neuer gesetzlicher Grundsätze zuerst praktisch in

* Wölbling, Handbuch für Arbeitsnachweise. Berlin 1915. Derselbe, Kommentar zum Arbeitsnachweisgesetz, Stuttgart 1923.

** Kommentar von Mebes, Berlin 1924.

*** Sonderheft des Reichsarbeitsblatt Nr. 28.

Angriff genommen zu werden pflegt, während die Provinz oft lange Zeit von derartigen Neuerungen unberührt bleibt und den Einfluß neuer gesetzlicher Bestimmungen erst verspürt, wenn ihre Durchführung im Zentrum des Reiches erprobt worden ist.

Die Erfahrungen, welche die städtische Verwaltung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gemacht hat, müssen rechtzeitig den Reichsstellen zugehen, damit sie für das neue Arbeitsvertragsrecht verwertet werden können.

Die allerwichtigsten Gesichtspunkte, welche bei dem neuen Gesetz in Betracht kommen, sind etwa folgende: Für alle Arten von Arbeitnehmern und Angestellten und Arbeitern gilt künftig nur ein und dasselbe Arbeitsvertragsrecht. Die besondere Rechtstellung der Angestellten kommt daher künftig in Wegfall. Rechtsvorschriften im Sinne des Arbeitsvertragsgesetzes sollen künftig auch die Tarifsatzungen und die Betriebssatzungen sein, welche insofern besonders gefördert werden, als ziemlich allgemein die Abänderung von zwingenden (unabwendbaren) Bestimmungen durch Tarifverträge zugelassen wird. Ein weitgehender Einfluß ist der Fach-, Orts- und Betriebsüblichkeit zugestanden. Die Verleitung zum Vertragsbruch eines Arbeitnehmers verpflichtet jeden Arbeitgeber zum Schadenersatz. Die Kosten der Vorstellung zum Abschluß eines Arbeitsvertrages sind zu ersetzen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, von Störungen im Arbeitsvorgange unverzüglich Anzeige zu machen. Arbeitskampf im eigenen oder fremden Betriebe rechtfertigt die Zumutung im Vertrage nicht übernommener Arbeiten nur insofern, als es sich um Abwendung unmittelbarer Gefahr für den Betrieb oder die Allgemeinheit, insbesondere um Erhaltung der Betriebsanlagen oder um Fortführung gemeinnütziger Betriebe handelt. Anweisungen über das Verhalten des Arbeitnehmers außerhalb des Betriebes kann der Arbeitgeber grundsätzlich wirksam nicht erteilen. Besonders geregelt ist die Treuepflicht und die Beschäftigungspflicht, die Gewinnbeteiligung und das Akkordrecht. Der Akkordvertrag ist bereits seit mehreren Jahrzehnten Gegenstand eingehender gesetzgeberischer Vorschläge von seiten des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, die zu bedeutungsvollen Beschlüssen des Juristentages im Jahre 1906* geführt haben, später haben sich der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Köln und der Kongreß der internationalen Vereinigung der Rechts- und Wirtschaftspflege im Jahre 1910 mit der Frage eingehend beschäftigt. Die Regelung der Akkordarbeit ist von ganz besonderer Wichtigkeit für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, auch der städtischen Betriebe. Dabei kommt eine besondere Bedeutung den Akkordgruppen, d. h. einer Gesamtheit von Arbeitnehmern, welche gemeinsam eine Arbeitsleistung gegen Akkord übernehmen, zu.

Neu geregelt sind die Frage der Wohnung und Landnutzung der Arbeitnehmer, insbesondere auch der Dienstwohnungen. Ähnlich wie im Betriebsrätegesetz sind Kündigungsbeschränkungen dergestalt eingeführt, daß aus Gründen der Billigkeit der Arbeitnehmer auf Widerruf der Kündigung klagen kann. Streik und Aussperrung sind im Zweifel kein Kündigungsgrund. Sie sind nicht vertragswidrig, wenn sie unter Beachtung der für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehenen Bedingungen erfolgen. Der Arbeitnehmer hat keinen Lohnanspruch, soweit Kampfmaßnahmen von Arbeitnehmern das Arbeitshindernis verursachen. Der Arbeitnehmer hat nur auf das halbe Entgelt Anspruch, wenn es sich um

* Verhandlungen des Deutschen Juristentages in Kiel 1906. Band I bzw. III, Seite 201 ff. bzw. 508 ff. Wölbling, Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag. Berlin 1908. Reichsarbeitsblatt Bd. 1922, Seite 543. Gewerbe- und Kaufmannsgericht Bd. XV, Seite 279 ff. Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Bd. 5.



Betriebsstockungen in einem ganzen Berufszweig oder Landstriche handelt und sie nicht durch Kampfmaßnahmen von Arbeitgebern verursacht sind.

Besondere Regelung ist vorgesehen für das Recht der Heimarbeiter und der Hausgehilfen. Große Bedeutung hat gegenwärtig die Frage des Arbeiterschutzes. Auch hierüber ist ein Gesetz in Vorbereitung, das insbesondere auch die gegenwärtigen Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom Jahre 1923 ersetzen soll.

Die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes beruht darauf, daß bisher durch Sitte und Gewohnheit sich noch kein bestimmtes Recht über den Umfang der Ausnutzung der Arbeitskraft in Verbindung mit der modernen Technik herausgebildet hat, welche eine Gleichmäßigkeit der Leistung vom einzelnen Arbeiter erfordert, ohne daß die Gleichheit der allgemeinen Lebensbedingungen garantiert werden kann. Die Lösung dieser Fragen ist für Berlin aus sozialen und politischen Gründen von größter Wichtigkeit, sie dürfen sich nicht wie eine ewige Krankheit fortschleppen, da sie die wirtschaftliche Gesamtleistung dauernd beeinträchtigen.

Mit dem Arbeitsvertrag eng verbunden ist der Arbeitstarifvertrag,* der zum Gegenstand die Regelung der Normen für künftige Arbeitsverträge und der gegenseitigen Verhältnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesamtheiten hat. Der Tarifvertrag ist geeignet, das Recht einzelner Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen, beruflichen und sonstigen Verhältnisse zu regeln. Wir haben bereits eine Verordnung zur Regelung der Arbeitstarifverträge vom 23. Dezember 1918, diese ist aber nur sehr unvollkommen und hat die Zahl der Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage nicht vermindert. Es ist deshalb ein neues Gesetz in Vorbereitung. Es handelt sich hierbei um eine ganz besonders schwierige Materie, die die zuständigen Ministerien seit Jahren beschäftigt. Die Stadt Berlin muß die Lösung dieses Problems durch sorgfältige Abfassung von Tarifverträgen mit ihren eigenen Arbeitnehmern vorbereiten, um zu verhindern, daß bei einer künftigen Gesetzgebung die besonderen Verhältnisse Berlins in den Hintergrund treten.

Es ist ein neuzeitlicher Gedanke, die Dinge, auch die der öffentlichen Verwaltung, aus dem Gesichtspunkt der Arbeit anzusehen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben vielleicht alle Zweige der städtischen Verwaltung und Ausübung des Hoheitsrechts mit der Arbeit und dem Arbeitsrecht zu tun, selbst solche, bei denen dies nicht in den Vordergrund tritt, z. B. bei der Schulverwaltung, denn auch diese dient der Arbeit insofern, als sie die Menschen für die Arbeit vorbereitet.

Es ist daher nicht möglich, wie dies neuerdings vielfach versucht wird, alle Verwaltungsaufgaben, die mit der Arbeit zusammenhängen, in einer einzigen Organisation zusammenzufassen, andererseits empfiehlt es sich aber, im Interesse der besseren Übersicht über die Verwaltung und der Verminderung von Reibungen alle diejenigen Zweige der Arbeitsverwaltung, die nicht ohne weiteres als Teile anderer Verwaltungen anzusehen sind, möglichst in einer Behörde zusammenzufassen.

Die Durchführung dieses Gedankens, die mit einer eingehenden Erörterung des gesamten Planes eines Arbeitsgesetzbuches verbunden sein müßte, ist ein lohnendes und außerordentlich schwieriges Problem für die neue Stadtgemeinde Berlin.**

* Wölbling. Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag, Berlin 1908. Archiv für Sozialwirtschaft und Sozialpolitik Bd. XXIX Heft 2 und 3.

** Vgl. dazu auch Wölbling, Kommentar zum Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. 4. 1920. Einleitung. Berlin 1920.

Arbeitsmarktausgleich

Von Dr. Erdmann Graack, Direktor im Landesarbeitsamt Berlin.

I.

Einleitung.

Die Arbeitsmarktregulierung als Teilproblem der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsmarktregulierung als Problem ist so alt wie der öffentliche Arbeitsnachweis selbst. —

Als Mitte der neunziger Jahre die Arbeitsnachweisbewegung in Deutschland einsetzte — die ältesten öffentlichen Arbeitsnachweise und ihre Vorläufer sind bekanntlich schon früher entstanden* —, gehörte die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage bereits zum Aufgabengebiet der Arbeitsvermittlung. Bei der Gründung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise im Jahre 1898 bildete die Förderung eines geordneten Zusammenwirkens der Arbeitsnachweise zur Schaffung eines Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zwischen den verschiedenen Orten und Bezirken des Reichs sowie zwischen Stadt und Land einen der Zwecke des Zusammenschlusses. Zwar ging die Entwicklung anfangs nur schrittweise vonstatten. Das Hauptinteresse konzentrierte sich im ersten Jahrzehnt um den Gedanken der Ausbreitung des öffentlichen Arbeitsnachweises, und zwar zunächst auf lokaler Grundlage. Es galt zuvörderst, öffentliche Arbeitsnachweise überall da zu errichten, wo ein Bedürfnis vorlag. Dann setzte in den darauffolgenden Jahren eine neue Epoche ein, die sich die Verbindung des geschaffenen Bestandes von Arbeitsnachweisen zum Ziel setzte und den Ausbau der sogenannten interlokalen Vermittlung in Angriff nahm. In rascher Folge erstanden für die Provinzen und Landesteile Arbeitsnachweisverbände, denen neben anderen Aufgaben vor allem die Beobachtung des Arbeitsmarktes nebst der Regelung des Ausgleichs oblag. Wenn so, rein äußerlich betrachtet, bei Ausbruch des Weltkrieges die Voraussetzungen für eine zusammenfassende Einheitsorganisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung gegeben waren, so fehlte es doch noch an dem für die Fragen des Arbeitsmarktes notwendigen Verständnis. „Es bedurfte fürwahr eines europäischen Krieges," schrieb damals Dr. Freund, „um die volle Bedeutung der Organisierung des Arbeitsmarktes allen denjenigen klarzumachen, welche bisher an die Lösung dieser Frage nur mit Widerstreben herangingen." Die Erkenntnis der sozialökonomischen Zusammenhänge des Arbeitsmarktes erfuhr eine weitere Vertiefung, als mit der Beendigung des Krieges sich die Umstellung der Arbeitsvermittlung auf die neuen Aufgaben des Wiederaufbaus unserer Wirtschaft vollzog. Seitdem hat die öffentliche Arbeitsmarktpolitik eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erlangt, die in der öffentlichen Erörterung ihren Ausdruck findet. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises trug dem dringenden Bedürfnis dieses Gegenstandes Rechnung, indem sie sowohl für die Arbeitsmarktbeobachtung wie auch für die Regelung des

* Vgl. Graack, Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung, C. Heinrich, Dresden 1915.



Arbeitsmarktausgleichs im § 15 des ANG. den Landesarbeitsämtern besondere Pflichten auferlegte. Warum den Landesarbeitsämtern? Weil das Ausgleichssystem sich nicht auf den örtlichen Ausgleich beschränken durfte, und einer Organisation, die lediglich auf rein beruflicher Grundlage aufgebaut war, wiederum ein wesentliches Erfordernis fehlte, die Möglichkeit einer Regelung zwischen den Berufen.

Es war der im Mai vorigen Jahres in Düsseldorf abgehaltenen Arbeitsnachweistagung* — der ersten nach Beendigung des Krieges — vorbehalten, die zu immer dringenderer Lösung drängenden Probleme zu klarer Erkenntnis zu bringen. Von der zwei Tage währenden Konferenz gehörte der ganze erste Tag dem Thema: Arbeitsmarktpolitik. Es ist hier nicht der Ort, einen eingehenden Bericht über den Verlauf dieser denkwürdigen Tagung zu erstatten, nur so viel sei hervorgehoben, daß neben den beiden ersten Vorträgen: „Der deutsche Arbeitsmarkt seit der Jahrhundertwende unter dem Einfluß des Konjunkturwandels" von Professor Dr. Mombert-Gießen und „Zur Systematik der Arbeitsmarktpolitik" von Professor Dr. Wehrle-Nürnberg vor allem das ergänzende, auf reiche praktische Erfahrungen sich stützende Referat von Direktor Dr. Lüttgens-Magdeburg: „Wege, Ziele und Grenzen der Arbeitsmarktpolitik" wesentlich zum Verständnis der sozialökonomischen Zusammenhänge des Arbeitsmarktes beigetragen hat.

II.

Die Grundlagen des Berliner Arbeitsmarktes.**

Die Aufgaben und Bedürfnisse des Berliner Arbeitsmarktes sind so eng mit dem gesamten wirtschaftlichen und sozialen Leben der Reichshauptstadt verwachsen, daß eine Darstellung, die sich mit Fragen des Arbeitsmarktes befaßt, an einer kurzen Schilderung besonders hervortretender Merkmale im Gesamtbild Berlins nicht vorübergehen darf. Neben mehr äußeren Symptomen sind es die großen inneren Zusammenhänge, die auf die Gestaltung des Berliner Arbeitsmarktes einwirken. Daß eine Stadt, die fast den zehnten Teil der Bevölkerung Preußens in ihren Mauern birgt, die natürliche Grundlage für einen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch wirtschaftspolitisch bedeutsamen Arbeitsmarkt bieten muß, unterliegt keinem Zweifel. Der Ehrenname Berlins als Stadt der Arbeit gibt dieser volkswirtschaftlichen Erkenntnis eine eigene Note. Aber damit ist die Sache nicht abgetan. Spürt man den tieferen Ursachen nach, die gestaltend die Berliner Arbeitsmarktverhältnisse beeinflussen, so zeigt sich, daß hier Faktoren und Kräfte mitwirken, die in der Bedeutung Berlins als Weltstadt und Zentrale des Deutschen Reiches ihre Wurzel finden. Jahraus, jahrein streben zahlreiche Deutsche aus Nord und Süd, West und Ost der Hauptstadt zu, die ihnen als ihre zweite Heimat Unterkunft gewährt. Die Ursachen dieser Zuwanderung, die vom Standpunkt einer Arbeitsangebot und -nachfrage regelnden Arbeitsmarktpolitik erhöhte Beachtung verdient, liegen in der allgemeinen Struktur Berlins eingeschlossen. Die wirtschaftliche und geistige Potenz der Weltstadt, ihre Bedeutung als Zentrale für Handel und Verkehr, für Verwaltung und Wissenschaft üben eine starke Anziehungskraft aus. Die hervor-

* Der stenographische Bericht ist erschienen als Nr. 1 der Schriftenreihe „Arbeit und Beruf" 1925, Grüner-Verlag, Bernau bei Berlin.

** Vgl. Graack, Berliner Arbeitsmarktprobleme, Arbeit und Beruf, 1925, Nr. 11 und 12.

ragende Stellung Berlins als Industriestadt, die es mit 580 000 in gewerbeaufsichtspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeitskräften hinter Rheinland und Sachsen an die dritte Stelle der deutschen Industriezentren rückt, wirkt in dem gleichen Sinne. Nicht zuletzt der Ruf Berlins als Stadt bedeutender sozialer Einrichtungen und umfangreicher Ausbildungsanstalten lockt immer wieder Arbeitskräfte an, denen anderwärts nicht die gleiche Möglichkeit des Weiterkommens geboten ist. Übt dieser Wanderungszufluß, der Berlin vor anderen deutschen Städten kennzeichnet, einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsmarktverhältnisse aus, so erhält der Berliner Arbeitsmarkt seine eigene Prägung durch die Entwicklung der Industrie und die verschiedenartige Gliederung der zwanzig Stadtbezirke. Das Berliner Wirtschaftsleben ruht auf zwei starken Säulen, denen noch mehrere Tragepfeiler zur Seite stehen. Es sind dies die Metall- und Maschinenindustrie und die Konfektion. Ihr Aufstieg vollzog sich in der Zeit von 1860 bis 1895, wo die Eigenart der Berliner Industrie bereits voll ausgebildet erscheint. Die Großbetriebe der Maschinen- und elektrischen Industrie waren gefestigt, und die Berliner Konfektion hatte ihre Weltgeltung errungen und behauptet.* Das 20. Jahrhundert läßt den Charakter der Berliner Industrie noch schärfer hervortreten. Von 580 000 gewerblich beschäftigten Personen fallen 1922 nicht weniger als 252 000 auf die Maschinenindustrie. Obwohl im Verhältnis zur Metallindustrie äußerlich wenig in Erscheinung tretend, ist das Bekleidungsgewerbe heute das für die Reichshauptstadt charakteristische Gewerbe. Der Produktionsprozeß spielt sich hier nicht in ausgedehnten Fabrikanlagen ab, sondern verteilt sich auf zahlreiche Werkstätten und Einzelbetriebe bis in die Haushaltungen der Heimarbeiter. Man schätzt die Zahl der im Berliner Textil- und Bekleidungsgewerbe tätigen Personen auf wenigstens 225 000.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die sozialwirtschaftliche Gliederung der zwanzig Berliner Verwaltungsbezirke, so treten bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes sehr erhebliche Unterschiede entgegen. Während Spandau und Treptow sich durch starke Industrialisierung auszeichnen, und eine rasche gewerbliche Entwicklung auch in Reinickendorf und Tempelhof zu beobachten ist, haben in Mitte und Kreuzberg zahlreiche ältere Betriebe ihren Sitz. Diesen Verwaltungsbezirken mit starkem industriellen Einschlag stehen als reine Wohngebiete gegenüber die westlichen Bezirke, Schöneberg und Wilmersdorf, sodann Prenzlauer Berg, Pankow, Weißensee und vor allem der große Arbeiterwohnbezirk Neukölln.

III.

Organisatorische Maßnahmen zur Regelung des Ausgleichsverkehrs.

Schon vor und während dem Kriege hat es Berlin nicht an Versuchen gefehlt, eine einheitliche Arbeitsmarktorganisation unter den beteiligten öffentlichen Arbeitsnachweisen ins Leben zu rufen.** Diese Bestrebungen fanden eine starke Förderung, als am 1. April 1917 der Zentralverein für Arbeitsnachweis seine Vermittlungseinrichtungen der Stadt Berlin übergab. Die bis in das letzte Friedensjahr zurückreichenden Verhandlungen über einen Zusammenschluß der Groß-Berliner Arbeitsnachweise führten bekanntlich zunächst zu keinem praktischen Ergebnis. Der ursprüngliche Gedanke, einen einzigen Arbeitsnachweis

* „Die Entwicklungslinien der Berliner Industriesiedlung" von Oberbaurat Dr. Heiligenthal, Berliner Wirtschaftsberichte, Nr. 5 vom 7. Februar 1925.

** Vgl. meinen Aufsatz „Der Arbeitsmarkt" in dem Sammelwerk „Berlin im Weltkriege". Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit, von Stadtarchivar Dr. Kaeber.

in der Form eines freiwilligen Zweckverbandes zu schaffen, hatte sich nicht verwirklichen lassen. Als Kriegsersatz wurde die Zentralauskunftsstelle mit ihrem Groß-Berliner Ausschuß ins Leben gerufen, der jedoch nie zu der gehofften Entfaltung gelangte. Da tauchte mit der Überführung des Berliner Zentralarbeitsnachweises in die städtische Verwaltung der alte Einheitsplan von neuem auf. Kurz vor Beendigung des Krieges, am 1. Oktober 1918, kam nach eingehenden Verhandlungen der Ausschuß Groß-Berliner Arbeitsnachweise zustande, dessen Errichtung als ein wichtiger Markstein auf dem Wege der Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung Groß-Berlins bezeichnet werden kann. Indessen blieb auch diesem erneuten Versuche einer Regelung der praktische Erfolg zum Teil versagt. Das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der in den Berliner Vorortgemeinden vorhandenen, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweise wurde immer mehr als eine starke Hemmung empfunden, die die einheitliche Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung unnötig beeinträchtigte. Unbekümmert um die gemeinsamen Belange des Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes traten vielfach die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes in den Vordergrund in einem Maße, daß offene Stellen oder Arbeitskräfte zurückgehalten wurden, anstatt einen Ausgleich herbeizuführen. —

Erst durch das Berliner Gemeindegesetz vom 27. April 1920 gelang es, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem reibungslosen Ausgleich des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin bisher entgegenstanden. Das Gesetz schuf die Grundlagen für einen planmäßigen Arbeitsmarktausgleich. An die Stelle der Sonderinteressen der 32 öffentlichen Arbeitsnachweise der Groß-Berliner Gemeinden trat der einheitliche Wille einer alle öffentlichen Arbeitsnachweise umschließenden Gesamtorganisation. Als zwei Jahre später die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises erfolgte, konnte auf der 1920 geschaffenen Einheitsorganisation aufgebaut werden.* Dem auf Grund des § 17 Abs. 1 des Arbeitsnachweisgesetzes und der Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 2. November 1922 für das Gebiet der Stadt Berlin errichteten und dem Magistrat Berlin angeschlossenen Landesarbeitsamt liegen nach § 2 seiner Verfassung unter anderem folgende Aufgaben ob: Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Berichterstattung über die Arbeitsmarktlage, sowie Streiks und Aussperrungen, ferner der Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen sämtlichen Berliner Arbeitsnachweisen und mit den anderen Landesämtern.

IV.

Technik und Erfolge des Arbeitsmarktausgleichs.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergeben sich für die praktische Durchführung einer Arbeitsmarktregelung zwei große Aufgabengebiete: die Ableitung der Zuwanderung nach Berlin und die Entlastung der Reichshauptstadt von überschüssigen Arbeitskräften auf der einen Seite, sowie die Herbeiführung einer die sozialwirtschaftliche Verschiedenartigkeit der zwanzig Verwaltungsbezirke berücksichtigenden, gerechten Verteilung der Arbeitsgelegenheiten andererseits. Die Erledigung dieser jedem Sachkenner als besonders schwierig und zugleich

* Vgl. Graack, Der Aufbau des Berliner öffentlichen Arbeitsnachweises, Berliner Wirtschaftsberichte, Nr. 35 vom 3. Dezember 1924. Derselbe, Berliner Facharbeitsnachweise, C. Heinrich, Dresden. Derselbe, Die Bedeutung der Berliner Arbeitsvermittlung im Rahmen der Reichsstatistik, Berliner Wirtschaftsberichte, Nr. 50 vom 19. Dezember 1925 und die dort angegebene Literatur.



verantwortungsvoll geltenden Obliegenheiten wurde der beim Landesarbeitsamt errichteten Abteilung Stellenausgleich übertragen, die damit die Funktionen einer Zentrale für die Regelung von Angebot und Nachfrage der Arbeitsnachweise übernahm. Ihre Aufgaben sind allgemeine Beobachtung des Arbeitsmarktes mit dem Zweck:

1. Die Besetzung der offenen Stellen im Bereich des Landesarbeitsamtes Berlin und der übrigen Landesarbeitsämter zu erzielen;
2. Arbeitsmöglichkeiten im freien Arbeitsmarkt den einzelnen Arbeitsnachweisen zugängig zu machen. Diesen Aufgaben dient:
   a) ein Meldedienst mit den nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen des Landesarbeitsamtes Berlin;
   b) Fühlungnahme mit der Abteilung Arbeitsbeschaffung und den Dienststellen für Notstandsarbeiter in Berlin, sowie mit den Aufsichtsstellen der anderen Landesarbeitsämter;
   c) die Herausgabe einer Stellenliste. Diese erscheint jeden Sonnabend als Mitteilungsblatt, seit Anfang April 1925 unter dem Titel „Berliner Arbeitsmarkt".

Was zunächst die Vermittlung von Arbeitskräften nach auswärts anbelangt, so bildet die Überführung in die Landwirtschaft bekanntlich eins der wichtigsten Probleme großstädtischer Arbeitsmarktregulierung. Als Bedarfsgebiete kommen für die Abteilung Stellenausgleich hauptsächlich in Betracht: Ostpreußen, und zwar für die Gestellung jugendlicher Arbeitskräfte zum Viehhüten, dann die Mark Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und das Gebiet des Landesarbeitsamtes Niedersachsen, dem in größerer Anzahl weibliche Arbeitskräfte für die Spargelernte zugeführt werden konnten. Als zusammenfassendes Ergebnis mehrjähriger praktischer Erfahrungen in diesem noch sehr entwicklungsfähigen Zweige der Arbeitsvermittlung kann die Tatsache erwähnt werden, daß die anfänglich beobachtete starke Abneigung der ländlichen Arbeitgeber gegen Berliner Arbeitskräfte einer neutraleren Beurteilung gewichen ist und hier und da sogar einer offenen Anerkennung und Wertschätzung Platz gemacht hat.* Etwa 9500 Arbeitskräfte konnten im vergangenen Jahre durch die öffentliche Arbeitsvermittlung mit gutem Erfolge von Berlin in die ländlichen Gebiete übergeführt werden. Aber auch an Besetzungen von auswärtigen gewerblichen Stellen hat es nicht gefehlt. Es sei hier nur an größere Transporte weiblicher Personen nach Cuxhaven für die Fischwarenindustrie erinnert. Mit dem Ausbau der für diese Zwecke geschaffenen Vermittlungseinrichtungen kann eine weitere Steigerung der Ergebnisse mit Sicherheit erwartet werden.

Neuartig und auf die besonderen Verhältnisse Berlins zugeschnitten sind die Bestimmungen, welche den Arbeitsmarktausgleich innerhalb der zwanzig Verwaltungsbezirke regeln. In Abweichung der sonst üblichen Grundsätze, wonach der Ausgleichsverkehr der Arbeitsnachweise untereinander sich auf ungedeckte Nachfrage und überschüssiges Angebot beschränkt, übernimmt hier die Abteilung Stellenausgleich nach einem bestimmten Schlüsselverfahren** die Verteilung der bei den Bezirksarbeitsnachweisen eingegangenen

* Vgl. Graack, Neuere Erfahrungen bei der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung, Deutsche Landwirtschaftliche Presse, Nr. 6 vom 7. Februar 1925.

** Vgl. Graack, Berliner Arbeitsmarktprobleme, a. a. O. S. 275.



offenen Stellen. Maßgebend ist dabei der Umfang der Erwerbslosigkeit und die sozialwirtschaftliche Gliederung der einzelnen Bezirke. Von welch weittragender Bedeutung eine derartige Regelung innerhalb Berlins ist, zeigt nachstehende, erst vor kurzem ergangene Verfügung des Magistrats, die Vermittlung von Notstandsarbeitern betreffend.*

„Die Stadt Berlin führt in diesem Winter umfangreiche Notstandsarbeiten aus, die hauptsächlich im Zentrum der Stadt gelegen sind und sich zum Teil nur über wenige Bezirke erstrecken. Es würde nun eine Ungerechtigkeit gegenüber den Erwerbslosen derjenigen Verwaltungsbezirke, in denen wegen der Finanzlage der Stadt keine oder geringe Notstandsarbeiten ausgeführt werden können, bedeuten, wenn die Notstandsarbeiter nur aus denjenigen Bezirken, in welchen die Arbeit gelegen ist, entnommen werden sollten. Im Hinblick auf eine geregelte und bezüglich des Ausgleichs unter den Bezirken befriedigende Durchführung der Notstandsaktion ist es daher unbedingt erforderlich, daß sämtliche benötigten Notstandsarbeiter beim Landesarbeitsamt — Stellenausgleich — angefordert werden. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen versehentlich eine Anforderung von Notstandsarbeitern bei einem Bezirks- oder Facharbeiternachweis, so hat derselbe eine Vermittlung nicht vorzunehmen, sondern den Bedarf dem Landesarbeitsamt — Stellenausgleich — sofort mitzuteilen. Die Abteilung Stellenausgleich ist verpflichtet, die benötigten Notstandsarbeiter nach der Zahl der in den Bezirken vorhandenen Erwerbslosen, soweit wie irgend möglich, auf die einzelnen Bezirke zu verteilen." —

Der reine Ausgleichsverkehr mit den Arbeitsnachweisen regelt sich in der sonst üblichen Weise, wobei der Umstand, daß alle Dienststellen in derselben Stadt liegen, naturgemäß fördernd einwirkt. Steht bei erheblicher Nachfrage und nur geringem Angebot von Arbeitskräften zu erwarten, daß ein größerer Rest offener Stellen unbesetzt bleibt, haben die Arbeitsnachweise die voraussichtlich nicht zu besetzenden Stellen dem Stellenausgleich telephonisch zu melden. Im Ausgleichsverkehr mit anderen Landesarbeitsämtern tritt an die Stelle der telephonischen Meldung ein Austausch von Meldelisten. Rund 18 500 von verschiedenen deutschen Landesarbeitsämtern und Berliner Arbeitsnachweisen gemeldete offene Stellen konnten auf diese Weise im Jahre 1925 besetzt werden.

V.

Schlußbetrachtungen.

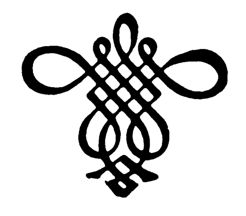
Die Fragen der Arbeitsnachweisbewegung gelten keinem Sachkenner als gelöst und abgeschlossen, sie sind ihm gleichzeitig Problem und Antrieb.** Im ganzen ist trotz der günstigen Entwicklung das Ziel einer wirklichen Beeinflussung des Arbeitsmarktes noch nicht erreicht. Die noch bestehende Zersplitterung, die in den verschiedenen Formen der organisierten und unorganisierten Arbeitsvermittlung ihren Ausdruck findet, behindert die Entfaltung der vollsten Leistungsfähigkeit. Die „Auffindbarkeit" der offenen Stellen und der geeigneten Arbeitskräfte wird offensichtlich erschwert, wenn man nicht weiß, wo sie zu suchen sind. Überflüssige Bemühungen werden von dem einen oder anderen Arbeitsnachweis ein-

* Gemeindeblatt der Stadt Berlin, Nr. 8 vom 21. Februar 1926.

** „Zur Monopolstellung des öffentlichen Arbeitsnachweises", von Regierungsrat Margarete Ehlert, Reichs-Arbeitsblatt, Jahrgang 1 (Neue Folge), Nr. 3 vom 15. November 1920.

setzen müssen, um den Ausgleich herbeizuführen. Ganz anders liegen die Dinge jedoch, wenn Arbeitsangebot und -nachfrage auf einem bestimmten, örtlich und beruflich zuständigen Arbeitsnachweis zusammentreffen; dadurch wird der gegenseitige Ausgleich am ehesten und zweckmäßigsten gewährleistet. Für die Regelung des Arbeitsmarktes hat sich der Grundsatz Geltung verschafft: Je größer und umfassender die Auswahl auf einem Arbeitsnachweis, desto sicherer läßt sich „der richtige Mann für die richtige Stelle" finden. Es gehört daher die Zusammenfassung der verschiedenen Vermittlungseinrichtungen zu den Aufgaben einer weitschauenden Arbeitsmarktpolitik! Wenn zur Zeit auch die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung im obigen Sinne noch nicht gegeben sind, so breitet sich doch die Erkenntnis der Notwendigkeit der auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen immer mehr aus. Sie stützt sich auf die überzeugende Kraft des Gedankens, daß die Organisation des Arbeitsmarktes nicht Selbstzweck ist, sondern Arbeit im Dienste des Volksganzen, Arbeit für die Wirtschaft und letztlich Arbeit für das Ziel, dem alle Arbeit gilt, für den Menschen selbst, in der Beachtung des Satzes von Seneca: homo homini sanctum! Der Mensch sei dem Menschen ein heilig Ding!*

* Lüttgens, a. a. O. S. 66.



Die kommende Arbeitslosenversicherung und ihr Aufbau

Dr. Richard Goldberg, Dezernent der Erwerbslosenfürsorge.

Erwerbslosenfürsorge nach dem Krieg.

Die bisherigen Auswirkungen des Versailler Friedens zeigen immer klarer, daß die Arbeitsdecke für Deutschlands Industrie zu kurz geworden ist. Die Arbeitslosigkeit bleibt nicht mehr subjektiv, d. h. in der Person des Arbeiters begründet (Unfähigkeit oder Unwilligkeit), sondern sie wächst sich aus zu einem dauernden, durch die immer wiederkehrenden Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit bedingten Arbeitsmangel. Diese unverschuldete Massenarbeitslosigkeit hat sich zur gefährlichsten sozialen Erkrankung der Industriestädte entwickelt und bedroht ihre werktätige Bevölkerung mit allmählichem wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verfall.

Schon das Zurückfluten der Millionenheere nach Kriegsschluß und ihre nur langsame Überführung in das heimische Wirtschaftsleben machte im Interesse der allgemeinen Staatssicherheit gegen die nun einsetzende ungeheure Massenarbeitslosigkeit eine gesetzliche Fürsorge erforderlich. So war eine der ersten Maßnahmen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung der Erlaß der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (R.G.Bl. I Seite 1305), die zum ersten Male die Gemeinden zur Einrichtung einer Fürsorge verpflichtete. In den Aufwand teilten sich das Reich zu 6/12, das Land zu 4/12 und die Gemeinde zu 2/12. Dieser Gedanke der reinen Fürsorge für arbeitsfähige und arbeitswillige über 16 Jahre alte Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden (§ 6), beherrschte alle die vielen nachfolgenden Änderungen und Novellen.

Inzwischen verfolgte die neue Regierung von Anfang an das weitere Ziel der Arbeitslosen-*Versicherung* und legte sich im § 1 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 (R.G.Bl. Seite 341) mit dem Versprechen fest: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.*

Diese Zusage, die von der Reichsverfassung vom 11. August 1919 im Artikel 163 wortgetreu übernommen wurde, gelangte zur Ausführung in dem Entwurf eines Gesetzes über eine „vorläufige Arbeitslosenversicherung", der im Jahre 1922 die Billigung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und des Reichsrats gefunden hatte. Im Januar 1923 wurde dieser Entwurf dem Reichstag vorgelegt (Reichstagsdrucksache 1920/23 Nr. 5531) und dort dem Sozialen Ausschuß überwiesen. Infolge der katastrophalen Zerrüttung der öffentlichen Finanzen in der letzten Phase der Inflation konnte die Verabschiedung des Entwurfs durch

* § 3 a. a. O. enthält übrigens zum ersten Male die gesetzliche Ermächtigung der Übertragung von Aufgaben der Gemeinwirtschaft auf „*Wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper*", die vom Reich beaufsichtigt werden.



den Reichstag nicht mehr abgewartet werden, Reich und Länder mußten von der bisherigen Aufbringung des Fürsorgeaufwandes ($^6/_{12} + {}^4/_{12}$) finanziell entlastet werden.

Den Anlaß boten der Regierung die Ermächtigungsgesetze vom Oktober und Dezember 1923, die Lasten des Fürsorgeaufwandes auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuwälzen. An der endgültigen Umwandlung der Fürsorge in eine Versicherung war jedoch die Regierung durch Vorbehalte der Ermächtigungsgesetze gehindert. So konnte auch jetzt der entscheidende Schritt zur Versicherung nicht getan, insbesondere der versicherungsrechtliche Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, d. h. Zusicherung der Anwartschaft auf die E. U. als Rechtsfolge der Beitragsleistung nicht durchgeführt werden.

Die auf dem ersten Ermächtigungsgesetz beruhende Notverordnung über die Aufbringung der Mittel vom 15. Oktober 1923 (R.G.Bl. I Seite 984) leitet die zweite Periode der Gesetzgebung ein. Mit der erstmaligen Heranziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Interessenten der Wirtschaft kündet sich der Übergang zur Arbeitslosenversicherung an, während noch immer der grundsätzliche Fürsorgecharakter der Erwerbslosenunterstützung beibehalten wird. Gleichzeitig wird eine organische Verbindung zwischen Erwerbslosenfürsorge und öffentlichem Arbeitsnachweis hergestellt. Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises entscheidet über Unterstützungsgesuche, der Verwaltungsausschuß über Beschwerden.

Die folgende Notverordnung vom 13. Februar 1924 (R.G.Bl. I Seite 121) bringt eine weitere Annäherung an die Versicherung: Abhängigkeit der Unterstützung von dem Nachweis einer dreimonatigen krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 4 Abs. 1), Bemessung der Beiträge nach dem Grundlohn der Krankenkasse (§ 34), Vorbereitung von Beitragsgemeinschaften für größere Bezirke.

Zwecks abschließender Zusammenfassung des ganzen Rechtsstoffes wurden obige beiden Verordnungen vom 15. Oktober 1923 und 13. Februar 1924 in einer neuen, jetzt noch geltenden Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (R.G.Bl. I Seite 127) verbunden.

Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung.

In Einlösung der früheren Zusage hat die Reichsregierung im Reichsarbeitsblatt Nr. 34 vom 8. September 1925, Seite 423 ff. den Entwurf eines Gesetzes über eine endgültige Arbeitslosenversicherung veröffentlicht und gleichzeitig dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt.

Hinsichtlich der Organisation will der Entwurf das berufsständische System, d. h. den Grundsatz der Heranziehung der Interessenten der Wirtschaft, d. h. der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zielbewußt durchführen. Zu diesem Zweck sollen besondere rechtsfähige Körperschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden, die Landesarbeitslosenkassen (§ 1 und 2). In ihren Organen, ihrem Vorstand und ihrem Ausschuß soll den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, unter Ausschaltung der Gemeinden, der entscheidende Einfluß gesichert werden (§ 6, § 9), ebenso in den Organen der Reichsausgleichskasse (§§ 21, 22), wie in den Spruchbehörden, den Spruchkammern und Spruchsenat (§§ 12, 23). Demselben Grundsatz folgt auch die Verteilung der Lasten. Nach § 113 Abs. 1 sollen die Mittel für die Versicherung lediglich durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, je zur Hälfte, aufgebracht werden; die Gemeinden also von der Zahlung des ihnen bisher obliegenden Neuntels entbunden werden.



Organisationsmängel des Gesetzentwurfs.

War bisher die Gemeinde der Träger der Erwerbslosenfürsorge, so bedeutet die neue Organisation die völlige Loslösung der Arbeitslosenversicherung von der Gemeinde, d. h. an Stelle der gemeindlichen soll die sogenannte wirtschaftliche Selbstverwaltung treten nach dem Grundsatz der Parität, d. h. der gleichmäßigen Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl.

Indessen ist bei den bisherigen Zusammenschlüssen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu Zwecken der Sozialversicherung der Grundsatz der Parität durchaus nicht gewahrt. Wir erinnern an die Berufsgenossenschaften, die ursprünglich als Träger größerer Verwaltungsaufgaben gedacht waren, schließlich aber nur auf die Unfallversicherung beschränkt geblieben sind. Die übrigen Zweige der Sozialversicherung lassen ebenfalls den Grundsatz der Parität vermissen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer bei den sozialpolitischen Zusammenschlüssen noch sehr umstritten ist, jedenfalls aber abhängig bleibt von der Stärke der jeweils maßgebenden politischen Strömungen. Besonders empfindlich machen sich diese Schwankungen in den Machtverhältnissen geltend, in dem ewigen Auf und Ab des Arbeitsmarktes, vor allem aber während der Konjunkturschwankungen in der Nachkriegszeit, wo die Interessengegensätze zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden nie zur Ruhe kommen und sich durch das Mittel der Abstimmung nicht überbrücken lassen. Hier bedeutet sogar der Grundsatz der Parität eine dauernde Hemmung im Ausgleich der Interessen, so daß die örtlich verbundene Gemeinschaft, eben die Gemeinde, ihre ganze Autorität einsetzen muß, um überhaupt eine einheitliche Willensbildung der wirtschaftlichen Interessenten gerade in den Fragen des Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Gerade die Gemeinde ist als Mittler berufen, die ständigen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Arbeitsmarktfragen zu überwinden und auszugleichen, damit nicht Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Schauplatz dauernder Wirtschaftskämpfe werden. Ist doch durch den dauernden Widerstreit der Interessenten die Verwaltung großer paritätischer Arbeitsnachweise, wie z. B. in der Berliner Metallindustrie, völlig lahmgelegt worden, so daß als einziger Ausweg die Überführung in den gemeindlichen Arbeitsnachweis übrig blieb. Ebenso sind in der Erwerbslosenfürsorge bei den Anträgen auf Herauf- oder Herabsetzung der Unterstützungsdauer von der Gemeinde die Interessentengegensätze in sozial- wie finanzpolitischer Hinsicht auszugleichen, um überhaupt zweckdienliche Beschlüsse rechtzeitig herbeizuführen.

Hiernach läßt sich die geplante Loslösung der Arbeitslosenversicherung von der Gemeindeverwaltung in keiner Weise mit einem Hinweis auf die anderen Gebiete der Sozialversicherung rechtfertigen. Ferner liegt das Versicherungsrisiko bei Krankheit, Unfall, Invalidität in der Person des einzelnen begründet, hat durchaus subjektiven Charakter, während die Arbeitslosigkeit bei ihrem objektiven Charakter als Arbeitsmangel, Trennung des Arbeiters von seinen Erwerbsmitteln, unabhängig von dem Einzelschicksal, vielmehr durch das Verhalten der Arbeitgeber, durch die Lage des Arbeitsmarktes, durch außen- und innenpolitische Ursachen der Weltwirtschaft allgemein bedingt wird. Von dem Arbeitsmangel wird also nicht nur der einzelne betroffen, sondern in der Auswirkung auch die örtlich verbundene Gemeinschaft, die Gemeinde, gerade weil die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft die Arbeitsuchenden zu versorgen. Je schwerer und anhaltender die Wirtschaftskrisen, um so weniger



können Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein die Lasten der Arbeitslosenversicherung auf die Dauer tragen. Längere unterstützungslose Massenarbeitslosigkeit erschüttert Staat und Gemeinde, Volk und Familie in ihren sittlichen Grundlagen und läßt wertvolle Arbeitskräfte ungenützt verkommen. Diesen innerpolitischen Gefahren können sich Gemeinde und Staat nicht entziehen, immer verbleibt ihnen die Verantwortung. Sie allein haben die Autorität, sowie die Macht, durch Verteilung des Risikos auf die Allgemeinheit, die ungenützte menschliche Arbeitskraft als wertvollstes Produktionsmittel vor Zerrüttung zu bewahren. Derartige Sicherungen kann die wirtschaftliche Selbstverwaltung nicht bieten, da sie lediglich auf die Wirtschaft gestützt, der verwaltungsrechtlichen Exekutive und der Disziplinargewalt der Kommunalaufsichtsbehörde entbehrt. Schließlich ist sie auch nur den Mitgliedern ihrer wirtschaftlichen Vereinigungen gegenüber verantwortlich.

Dieser Erkenntnis kann sich auch der Regierungsentwurf nicht entziehen und überträgt die örtliche Durchführung der Arbeitslosenversicherung im § 25 den Arbeitsnachweisämtern, deren Träger die Errichtungsgemeinden sind. Diese sind nach § 6 des Arbeitsnachweisgesetzes für die Verwaltung verantwortlich und bestellen den Vorsitzenden sowie seine Stellvertreter nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsausschusses. Der Vorsitzende führt die Verwaltung im Auftrage der Gemeinde (§ 8 a. a. O.).

Hiernach bleibt nicht nur der öffentliche Arbeitsnachweis sowie die örtliche Durchführung der Arbeitslosenversicherung als kommunale Einrichtung bestehen, sondern die Stellung des Vorsitzenden als Beauftragten der Gemeinde wird derart verstärkt, daß er gegenüber den Vertretern der Wirtschaftsselbstverwaltung Strafbefugnis erhält (§ 163). Der Entwurf erteilt ihm die Rolle eines Büttels, statt die eines Verwalters und Vermittlers. Hiermit werden Schwierigkeiten und Mißstimmungen zwischen Gemeindeverwaltung und Wirtschaftsvertretung heraufbeschworen, die weder der Erwerbslosenbetreuung, noch der wertschaffenden Fürsorge dienlich sind.

Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise, auch so weit sie durch die Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen in Zukunft die Errichtungsgemeinden wie bisher tragen, denen aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise erstattet werden (§ 103 Abs. 2 und 3 a. a. O.).

Um so unverständlicher ist die Ausschaltung der gemeindlichen Mitwirkung bei den Landes- und Reichsinstanzen. Die neuen Mittelbehörden (Landesarbeitslosenkassen) sollen nicht nur wichtige Aufsichtsbefugnisse über die kommunalen Arbeitsnachweise erhalten, sondern auch das Recht, ihnen nicht notwendig erscheinende Kosten zu beanstanden (§§ 27, 83, 117—120² des Entwurfs).

Wenn die Gemeindeverwaltung über ihre Mittel nicht mehr frei verfügen kann, ist ihr praktisch das Etatsrecht für die Arbeitsvermittlung genommen und den neuen Versicherungsträgern, den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, übertragen.

Gegenentwurf des Deutschen Städtetags.

Mit Recht weist der Städtetag darauf hin, daß derartige Unstimmigkeiten zwischen dem geltenden Arbeitsnachweisgesetz und dem Arbeitslosenversicherungsentwurf die notwendige organische Verbindung beider Gesetze und ihre später notwendige Einschmelzung in eine einheitliche Fassung sehr erschweren. „Die Entmächtigung des örtlichen Selbstverwaltungs-

gedankens, der im Arbeitsnachweisgesetz verankert ist, durch den Gesetzentwurf," wird vom Städtetag abgelehnt.

In seinem Gegenentwurf (§ 18 a—f) sieht der Städtetag die Mitbeteiligung der gemeindlichen Selbstverwaltung vor durch Errichtung von Landesausgleichskassen, deren Kassenausschuß der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes ist und deren Kassenvorstand außer dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch aus drei Vertretern der Errichtungsgemeinde besteht. Desgleichen soll der Einfluß der gemeindlichen Selbstverwaltung im Kassenvorstand der Reichsausgleichskasse durch drei Vertreter der öffentlichen Körperschaften gesichert bleiben. (§ 22 des Gegenentwurfs.) Ebenso sollen in die Spruchbehörden, in die Spruchkammer und in den Spruchsenat Vertreter der Gemeinden entsandt werden.

Wie in verwaltungsrechtlicher so wird auch in finanzieller Hinsicht neben der Heranziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je $1/3$, die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften zu $1/3$ gefordert, wovon das Reich $1/9$, die Länder $1/9$ und die Gemeinden $1/9$ tragen sollen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene finanzielle Entlastung von dem gemeindlichen $1/9$ am Fürsorgeaufwand (§ 113, 114 des Entwurfs) ist für die Gemeinde völlig illusorisch, besonders bei schweren und andauernden Wirtschaftskrisen, wenn sich der Reichsnotstock schnell erschöpft und die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr ausreichen. Alsdann ist die wirtschaftliche Selbstverwaltung nicht mehr imstande, allein das Risiko der Arbeitslosenversicherung zu tragen und erhöhte Beitragsleistungen zu übernehmen. Eine etwaige Verschärfung der Versicherungsbedingungen kann zwar den Kreis der Bezugsberechtigten verringern,* desgleichen auch die Versicherungsleistungen, sogar die Bedürftigkeitsprüfung wieder einführen (§ 56 des Entwurfs), — die Rückwirkung auf die gemeindliche Wohlfahrtspflege bleibt jedoch nicht aus, denn schließlich muß die Gemeinde einspringen, wenn die wirtschaftliche Selbstverwaltung versagt. Die Gemeinde kann sich nicht der Verpflichtung entziehen, sich der von der Arbeitslosenversicherung nicht mehr erfaßten Erwerbslosen anzunehmen, für sie Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen und Berufsberatung zu betreiben. Nur der organische Zusammenhang zwischen Gemeindeverwaltung und Arbeitslosenversicherung gewährleistet eine planmäßige und rechtzeitige Wohlfahrtspflege, zumal wenn bei zu geringen Versicherungsleistungen die Gemeinden noch Sonderzuschläge gewähren müssen wie Feuerung, Kleidung, Nahrungsmittel und Mietzuschüsse, was bei der künftigen Versicherung im Gegensatz zum bisherigen § 41 R.E.F. nicht mehr verboten werden kann.

So bedeutet eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden die Bemessung der Versicherungsleistung in Höhe von nur 40 Prozent (mit Familienzuschlägen 65 Prozent) des Einheitslohnes (§ 60 des Entwurfs); denn diese Sätze sind für die untersten Lohnklassen und kinderreiche Familien so gering bemessen, daß sie hinter den Barleistungen der Wohlfahrtspflege bleiben, die doch wenigstens den notwendigsten Lebensbedarf gewährleisten. Die hierdurch bedingte Zusatzunterstützung aus Mitteln der allgemeinen Fürsorge, für welche nach Schätzung von Polligkeit 25 bis 30 Prozent der Erwerbslosen in Betracht kommen, stellt eine Mehrbelastung der Fürsorgeverbände dar, gegen deren finanzielle, organisatorische und fürsorgerische Rückwirkungen schwere Bedenken zu erheben sind.

* womit sich die amtliche Begründung bedenkenlos abfindet, sie schätzt ihre Zahl auf etwa 15 v. H. der unterstützten Arbeitslosen. S. 84.

Eine rechtzeitige Überleitung Erwerbsloser in die gemeindliche Wohlfahrtspflege macht ferner erforderlich der im § 45 des Entwurfs vorgesehene Ausschluß der weniger als ein Drittel Erwerbsfähigen sowie der Ausschluß von der Versicherung infolge der verschärften Bestimmungen über die Anwartschaftszeit (§ 53), infolge der schärferen zeitlichen Begrenzung der Leistungen (§ 54), sowie eine Aufrechterhaltung der harten Übergangsbestimmungen des § 158. Schließlich muß sich die Wohlfahrtspflege auch der durch mittelbare Streikfolge erwerbslos Gewordenen annehmen, der Ausfall etwaiger Entscheidungen der Spruchbehörden kann im öffentlichen Interesse nicht erst abgewartet werden.

Auch der Kreis der versicherten Personen ist zu eng gezogen. (§ 33, 35 des Entwurfs.) Schon jetzt entspricht es nicht der Billigkeit, wenn städtische Industriearbeiter mit ihren Beiträgen ländliche Arbeitsnachweise mit fast ausschließlicher landwirtschaftlicher Vermittlung bezahlen, während die landwirtschaftlichen Arbeiter beitragsfrei bleiben.

Ohne gemeindliche Verantwortung an der Mittelaufbringung und Verwaltung steht schließlich die ganze wertschaffende Fürsorge auf dem Papier. Da die Gemeindeverwaltungen den dringendsten Bedarf an öffentlichen Arbeiten haben, sind sie die berufenen Träger der Notstandsaktionen, sowie großzügiger Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Mit der Ausschaltung der Gemeindeverwaltungen aus der Mittelinstanz der Versicherung, den provinziellen Landesarbeitslosenkassen, wird der gesamte Aufsichts- und Verwaltungsverkehr langwieriger und kostspieliger. Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Einziehung den Krankenkassen obliegt, kommen weniger rechtzeitig und vollständig herein, da ja die örtliche Verwaltung hieran nicht mehr interessiert ist.

Schluß: Warnung vor weiterer Zerreißung der Verwaltungseinheitlichkeit.

Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung, deren Aufgaben eng begrenzt sind, steht die Arbeitslosenversicherung in einem unlöslichen Zusammenhang mit der allgemeinen Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen ist das Versicherungsrisiko für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu groß, so daß die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Körperschaften unausbleiblich ist.

Für die Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer treten die Gemeinden als Vorkämpfer der Selbstverwaltung rückhaltlos ein. Wogegen sich die Gemeinden, insbesondere Berlin, wehren, ist die Abtrennung allgemeiner, wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben von der allgemeinen Verwaltung. Eine derartige Zerreißung der Einheitlichkeit der Verwaltung bedeutet rechtlich die Verschiebung der politisch-parlamentarischen Verantwortung auf neue berufsständische Körperschaften auf einem Gebiet, das von den Interessenten noch immer sehr umstritten ist. Solange sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Benutzung des amtlichen Arbeitsnachweises nicht einig sind, solange wird eine organische Verschmelzung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aussichtslos bleiben, was die amtliche Begründung insbesonders auf S. 71 außer acht läßt. Dem Aufbau des Arbeitsnachweisgesetzes muß der Aufbau der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Wie in der Arbeitsvermittlung, muß auch in der Arbeitslosenversicherung der Schwerpunkt in der gemeindlichen Verwaltung liegen.

Im Gegensatz zu den ständigen Kämpfen der Interessenten um die Benutzung des amtlichen Arbeitsnachweises ist die Gemeindeverwaltung allein in der Lage, die hier vorherrschenden Gegensätze unparteiisch auszugleichen und die Sicherheit und Stetigkeit einer

einheitlichen Verwaltung zu gewährleisten. Wenn auch die bisherige berufsständische Gliederung in den sozialpolitischen Zusammenschlüssen in vertikaler Richtung zum Abschluß gelangt ist, so ist doch in horizontaler Richtung die Zweiteilung nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie ihre paritätische Vertretung noch umstritten. Die Lösung derartiger Gegensätze innerhalb der wirtschaftlichen Vertretungen kann zahlenmäßige Abstimmung nie herbeiführen, sondern lediglich der unparteiische Ausgleich durch die, die Gesamtheit aller umfassende öffentliche Verwaltung.

Literatur.

Böß:
„Wie helfen wir uns?" Verlag Metzner, Berlin 1926.

Deutscher Städtetag:
„Begründung zum Gegenentwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung" i. d. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 1926, Nr. 2.

Fischer:
„Der Streit um den organisatorischen Aufbau des Entwurfs" i. d. Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1925, Nr. 9.

Fischer:
„Die Begründung über die Finanzfrage" in der Beilage „Arbeitslosenversicherung" der Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1926, Nr. 2.

Herrfahrdt:
„Die Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in Deutschland", Jahrbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart, Bd. XI.

Herrnstadt:
Reich, Länder und Gemeinden in der Arbeitslosenversicherung. Ztschr. Soziale Praxis, 1925, Nr. 49.

Höniger:
„Grundsätzliches über die wirtschaftliche Selbstverwaltung im öffentlichen Arbeitsnachweis" auf der „Allgemeinen Deutschen Arbeitsnachweistagung zu Düsseldorf 1925."

Kleindinst:
„Staatsverwaltung, gemeindliche und wirtschaftliche Selbstverwaltung," i. d. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft 1925, Nr. 23.



Kumpmann:
„Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung", Verlag Mohr, Tübingen 1920.

Luppe:
„Die Stellung des Arbeitsnachweises im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung." Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1926, Nr. 2.

Michel:
„Die öffentliche Fürsorge und der Entwurf." In der Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1925, Nr. 8 und 9.

Polligkeit:
„Die Staffelung der E. U.-Sätze nach der Lohnhöhe und ihre Rückwirkung auf die allgemeine Fürsorge." Ztschr. Soziale Praxis, 1926, Nr. 20.

Reichsarbeitsblatt 34. Sonderheft. „Regierungsentwurf nebst amtlicher Begründung" 1926.

Schlotter:
„Der Entwurf und die örtlichen Arbeitsnachweise." Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1925, Nr. 9.

Schlotter:
„Die Organisation der Arbeitslosenversicherung unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung." Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis", 1926, Nr. 2.

S. u. B. Webb:
„Das Problem der Armut." Verlag Diederichs, Jena, 1912.

Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten

Von Magistratsbaurat Reisser.

1. Veränderung der allgemeinen Verhältnisse durch Bildung des neuen Berlin.

Bevor auf das Problem eingegangen wird, scheint es erforderlich zu untersuchen, ob und inwieweit durch die Bildung der Einheitsgemeinde eine Verschiebung der sozialen Struktur des alten Berlin vor sich gegangen ist.

Eine kurz vor Bildung des neuen Berlin von den Gewerbeaufsichtsbehörden im Jahre 1922 vorgenommene Zählung der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter gibt in dieser Hinsicht einen Anhalt. Es darf aber hierbei nicht übersehen werden, daß einmal diese Zählung sich nur auf Gewerbebetriebe über fünf Arbeiter erstreckte und daß weiterhin die Bezirke der Gewerbeaufsichtsbehörden sich nicht durchweg mit den politischen Grenzen der später gebildeten zweigen ersichtlich:

Im nachstehenden ist der damalige Anteil der 14 Außenbezirke bei folgenden Industriezweigen ersichtlich:

Steine und Erden	ca. 45 v. H.	Lederindustrie	ca. 30 v. H.
Metallverarbeitung	„ 43 „ „	Holz- und Schnittstoffe . . .	„ 29 „ „
Maschinenindustrie	„ 57 „ „	Nahrungsgewerbe	„ 39 „ „
Chemische Industrie	„ 71 „ „	Bekleidungsgewerbe	„ 13 „ „
Industrie der Leuchtstoffe . .	„ 61 „ „	Reinigungsgewerbe	„ 47 „ „
Textilindustrie	„ 50 „ „	Baugewerbe	„ 56 „ „
Papierindustrie	„ 19 „ „	Vervielfältigungsgewerbe . .	„ 7 „ „

Nach der Eingemeindung der Außenbezirke betrug der Anteil derselben an der Einwohnerschaft des neuen Berlin ca. 49 v. H., der Anteil der in den Außenbezirken beschäftigten Arbeiter an der Gesamtzahl der Groß-Berliner Arbeitnehmer betrug ca. 42 v. H. Hiernach könnte es scheinen, als ob durch die Eingemeindung die Auswirkungsmöglichkeiten einer Wirtschaftskrisis im neuen Berlin sich prozentual verringert hätten. Dies dürfte jedoch nicht der Fall sein. Infolge der durch die Inflation bewirkten Verschiebungen der Vermögensverhältnisse ist nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen viel höher geworden, sondern auch die Not tritt infolge Verlustes und Entwertung der Spargroschen viel plötzlicher in Erscheinung als vor dem Kriege. Ein genaues Bild dieser Veränderungen dürfte sich aber erst aus den Auswertungen der Volkszählung vom 16. Juni 1925 ergeben. Fest steht jedenfalls, daß vor allem durch die Kriegsauswirkungen das Erwerbslosenproblem sich für das neue Berlin ganz erheblich verschärft hat.

2. Allgemeine Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wirtschaftskrisen und Notstandsarbeiten.

In einer Reihe von Industrien tritt im Laufe des Jahres zu bestimmten Zeiten eine stets wiederkehrende Arbeitslosigkeit ein. Im besonderen ist dies bei den sogenannten Saisonindustrien der Fall. Diese sozusagen normal wiederkehrende Arbeitslosigkeit bleibt im nachstehenden außerhalb der Betrachtung. Als Problem wird vielmehr nur die Bekämpfung derjenigen Erwerbslosigkeit angesehen, die als Folge einer ausgesprochenen Wirtschaftskrisis eintritt.

Die Frage, ob eine vorhandene Arbeitslosigkeit noch als normale oder bereits als Folgeerscheinung einer Wirtschaftskrisis angesehen werden muß, kann bei einem gewissen Umfange der Erwerbslosigkeit je nach Einstellung verschieden beantwortet werden.

Interessant sind in dieser Hinsicht die Vorgänge bei der Wirtschaftskrisis 1908/1909. Nach dem 20. Jahres- und Kassenbericht der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Bericht des Arbeitersekretariats Berlin für 1908 haben die amtlichen Berliner Stellen das Vorhandensein einer Wirtschaftskrisis zuerst in Abrede gestellt.

Als im Verlauf dieser Wirtschaftskrisis zahlreiche Gewerkschaften fürchteten, daß es ihnen angesichts der ungeheuren Erwerbslosigkeit nicht mehr möglich wäre, ihre erwerbslosen Mitglieder den ganzen Winter 1908/09 hindurch unterstützen zu können, forderten sie:

a) Einführung einer Erwerbslosenversicherung,

b) sofortige Inangriffnahme umfangreicher Notstandsarbeiten zu Tarif- bzw. ortsüblichen Löhnen.

Nicht nur die erste Forderung war vergebens — die Erwerbslosenversicherung ist nach fast zwei Jahrzehnten immer noch nicht durchgeführt —, sondern auch die zweite. Nach dem genannten Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission lehnten die Behörden praktisch jede Beihilfe zur Linderung der Erwerbslosigkeit, sowie in der Regel auch die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten ab.

3. Entwicklung der „Produktiven Erwerbslosenfürsorge".

Die kurz nach Kriegsausbruch eintretende plötzliche Erwerbslosigkeit führte zur Schaffung der Arbeitslosenunterstützung, die während des Krieges aus städtischen Mitteln bestritten wurde. Die Schaffung der Arbeitslosenunterstützung dürfte im Hinblick auf den Krieg hauptsächlich aus Erwägungen innerpolitischer Art heraus erfolgt sein.

Die katastrophale Arbeitslosigkeit, die anläßlich der Durchführung der Demobilmachung und der Umstellung der Kriegsindustrie entstand, führte zur Schaffung der Erwerbslosenunterstützung. Die Verordnung des Demobilmachungsministers sah für die Erwerbslosenunterstützung folgende Lastenverteilung vor: Reich drei Sechstel, Land zwei Sechstel, Gemeinde ein Sechstel. Die beträchtlichen Ausgaben, die für die Bestreitung dieser Unterstützung der Allgemeinheit ohne jede Gegenleistung auferlegt wurden, veranlaßten den Demobilmachungsminister zum Erlaß der für das Problem grundlegenden „Bestimmungen über Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten". Diese sahen für die Träger der Maßnahmen die Erstattung für die sogenannte „Überteuerung", d. h. für den Mehraufwand, vor, der sich gegenüber Friedenspreisen + 40 v. H. Geldentwertungszuschlag ergab.

Da Reich und Staat durch die gesamte Erwerbslosenfürsorge finanziell ganz gewaltig in Anspruch genommen wurden, so beschritten diese mehr und mehr den Weg, die Lasten abzuwälzen. In diesem Zeichen steht die Entwicklung im besonderen seit der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923, die erstmalig



Notstandsarbeiten Januar/März 1926, Bau der AEG-Schnellbahn am Hermannplatz

Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit zur Aufbringung der Kosten für die Erwerbslosenfürsorge heranzog. § 9 Abs. 2 dieser Verordnung enthielt die folgende Bestimmung:

„Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises hat, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen; die Arbeiten dürfen nur gemeinnützigen Charakter tragen.“

Hierauf gestützt, erließ der Herr Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923. Diese Bestimmungen sahen für diejenige Art von Notstandsarbeiten, die hauptsächlich zur Ausführung gelangen sollte, nämlich für die sogenannten „kleinen Notstandsarbeiten“, die Durchführung ohne jegliche Reichs- und Staatszuschüsse, d. h. also nur mit Zuschüssen aus dem Beitragsaufkommen, vor. Nur die sogenannten „großen Notstandsarbeiten“ sollten noch mit Reichs- und Staatszuschüssen gefördert werden.

Einen weiteren Fortschritt der vorstehend skizzierten Abwälzungstendenz brachten die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925. Diese sehen durchweg eine „Grundförderung“ aus Mitteln des Beitragsaufkommens und nur in besondern Fällen

eine „erhöhte Förderung“ aus Reichs- und Staatsmitteln, und zwar in der Form eines Darlehns vor, dessen Verzinsung zudem noch tunlichst an den Reichsbankdiskontsatz anzupassen ist.

Die Abdeckung des unrentierlichen Teiles der Notstandsarbeiten ist damit gänzlich auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gemeinde abgewälzt.

Die Abwälzung ist jedoch nicht allein auf das rein finanzielle Gebiet beschränkt, sondern es wird neuerdings auch noch die Verpflichtung zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten ganz auf die Kommunen abgewälzt, und zwar unter Berufung auf § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924. So erklärt beispielsweise der Herr Minister für Volkswohlfahrt auf das zweifellos voll und ganz berechtigte Verlangen Berlins, daß auch Reich und Staat zur Linderung der Erwerbslosigkeit Notstandsarbeiten in Angriff nehmen möchten, in seinem Erlaß vom 22. 11. 25 — III N. I. 4415/25 —, daß auf Grund des § 1 der oben angeführten Verordnung die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten eine rein kommunale Angelegenheit wäre. Diese Folgerung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt trifft meiner Ansicht jedoch kaum zu. § 1 der genannten Verordnung verpflichtet die Gemeinden lediglich, eine Erwerbslosenfürsorge für diejenigen Erwerbslosen einzurichten, deren Arbeitslosigkeit eine Kriegsfolge ist, mit dem Ziel, diese Erwerbslosen durch Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises wieder in den regulären Wirtschaftsprozeß einzugliedern, und in denjenigen Fällen, in denen eine solche Wiedereingliederung nicht möglich ist, den betroffenen Erwerbslosen eine Barunterstützung zu gewähren. Die Beschäftigung als Notstandsarbeiter, die ja nach höchstens drei Monaten zwangsläufig ihr Ende erreicht, kann nicht als eine Wiedereingliederung in den regulären Wirtschaftsprozeß angesehen werden.

Zum Verständnis der Zusammenhänge war es erforderlich, auf die Abwälzungstendenz von Reich und Staat kurz einzugehen. Nach Einführung der Erwerbslosenversicherung werden Reich und Staat auch in Wirtschaftskrisen keinerlei verlorene Zuschüsse für die Barunterstützung der Erwerbslosen mehr zu geben haben. Das Erwerbslosenproblem wäre dann in finanzieller Hinsicht wenigstens für Reich und Staat zufriedenstellend gelöst.

4. Mängel des gegenwärtigen Systems der Notstandsarbeiten.

Während die damaligen Vorschriften des Demobilmachungsministers lediglich davon ausgingen, durch die tatsächliche Inangriffnahme von Arbeiten unproduktiv gezahlte Unterstützungen produktiv zu gestalten, haben die späteren Bestimmungen des Herrn Reichsarbeitsministers für die Träger von Notstandsmaßnahmen beträchtliche Erschwerungen gebracht insofern, als diese Bestimmungen nicht nur die Auswahl der Arbeiten beschränkten, sondern auch eine Reihe sozialpolitischer Auflagen vorsahen. Dies hatte für die Träger der Maßnahmen zum Teil solch erhebliche Nachteile zur Folge, daß der an sich zweifellos gesunde Gedanke der produktiven Erwerbslosenfürsorge vielfach illusorisch wurde.

Im Hinblick auf das Problem erscheint es geboten, diese Mängel unter Anführung derselben kurz zu streifen.

a) Zusätzlichkeit der Maßnahmen.

Die in den Bestimmungen vorgesehene Bedingung der Zusätzlichkeit der Arbeiten ist für die Kommunen mehr und mehr untragbar geworden, da sie dieselben vielfach zwingt, weniger wichtige Bauaufgaben als Notstandsarbeit durchzuführen und die Ausführung wirklich dringender Bauaufgaben — die ja nach Ansicht der Aufsichtsbehörden restlos in den Haushalt



gehören — nach Verbrauch der vorhandenen Mittel für die zusätzlichen Notstandsarbeiten, zurückzustellen. Zu der durch die Ausführungsform als Notstandsarbeit in gewissem Umfange bedingten volkswirtschaftlichen Vergeudung öffentlicher Mittel tritt daher vielfach auch noch eine unzweckmäßige Verwendung rein kommunaler Mittel.

b) Fürsorgeverhältnis der Notstandsarbeiter.

Der selbstbewußte Teil der Arbeiterschaft empfindet die aus dem Fürsorgeverhältnis sich ergebenden Rechtsverhältnisse (Nichtzuständigkeit des Gewerbegerichts und des Betriebsrates) als aufreizend sowie die Bezeichnung „Notstandsarbeiter" als herabwürdigend. Beschlüsse verschiedener Bezirksversammlungen haben daher die Aufhebung des Fürsorgeverhältnisses und der Bezeichnung „Notstandsarbeiter" gefordert.

c) Prüfung des Arbeitswillens der Unterstützungsbezieher.

In Zeiten größerer Erwerbslosigkeit können zur Erzielung möglichst hoher Leistungen vom Unternehmer geübte Kräfte ausgewählt werden. Eine ins Gewicht fallende Aussiebungsmöglichkeit arbeitsscheuer Elemente tritt dann nicht ein. Aber auch in Zeiten geringer Arbeitslosigkeit bringt die Anbietung von Notstandsarbeit nur ganz geringe Ersparnisse an Erwerbslosenunterstützung, wie das scharfe Vorgehen des Landesarbeitsamtes während der selten günstigen Arbeitsmarktlage im Sommer 1925 statistisch einwandfrei ergeben hat. Die wirklich Arbeitsunwilligen werden auch nach Feststellung ihrer Eignung durch den städtischen Gewerbearzt und nach ihrer zwangsweisen Heranziehung zur Notstandsarbeit stets Mittel und Wege finden, um von der unerwünschten Arbeit in solcher Weise loszukommen, daß eine Entziehung der Erwerbslosenunterstützung nicht immer erfolgen kann.

d) Auswechslung der Notstandsarbeiter.

Die bestimmungsgemäße Auswechslung der Notstandsarbeiter wird nicht nur von den Trägern der Maßnahmen, sondern auch von den Erwerbslosen als eine nicht zu verstehende Härte empfunden. Die Erfahrung lehrt weiterhin, daß diese Bestimmung die Notstandsarbeiter in ungünstiger Weise beeinflußt, insofern, als dieselben in den letzten Wochen vielfach geringere Leistungen hergeben, da sie ja doch auf alle Fälle mit ihrer demnächstigen Entlassung rechnen müssen.

e) Leistungen der Notstandsarbeiter.

In Zeiten geringer Erwerbslosigkeit ist die Leistung zu 50 bis 60 Prozent, in Zeiten großer Erwerbslosigkeit jedoch wegen der besseren physischen Qualität der verfügbaren Notstandsarbeiter zu zirka 80 Prozent der normalen Durchschnittsleistung anzunehmen. Auch bei Facharbeitern ist bei Notstandsarbeiten mit Minderleistungen zu rechnen. Es ist daher bezeichnenderweise mehrfach vorgekommen, daß erfahrene Unternehmer Notstandsarbeiter mit dem Wunsche angefordert haben, man möge den Vermittelten nicht sagen, daß sie als Notstandsarbeiter vermittelt wären, da diese, sobald ihnen dies bekannt wäre, sofort beträchtlich weniger arbeiten würden.

f) Entlohnung der Notstandsarbeiter.

Eine Quelle dauernder Unzuträglichkeiten bildet die Entlohnung der Notstandsarbeiter. Die auf Grund von § 9 Abs. 4 der Bestimmungen vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes beschlossenen und vom Herrn Oberpräsidenten genehmigten Richtlinien, nach welchen ungeübte Tiefbauarbeiter Tariflohn — 10 Prozent, geübte Tiefbauarbeiter sowie



Facharbeiter die diesbezüglichen Tariflöhne erhalten sollen, können nur als vorübergehender Kompromiß gewertet werden. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß einerseits die Forderungen der Gewerkschaften auf Zahlung der Tariflöhne, die von einem Teil der Notstandsarbeiter zweifellos verdient, wiederkehren werden, und daß dann andererseits die Arbeitgeber verhindern wollen, daß die Notstandsarbeiterlöhne mehr oder minder richtunggebend für die Höhe der örtlichen Löhne überhaupt werden.

g) Umständlichkeit des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens.

Durch das umständliche Prüfungs- und Genehmigungsverfahren seitens nachgeordneter Organe der Aufsichtsbehörden wird die Inangriffnahme der Arbeiten sehr oft zum Nachteil der Erwerbslosen verzögert, trotzdem Reich und Staat bei einer sofortigen Genehmigung der Anträge keinerlei Gefahr laufen würde, da ja die Anerkennungen, unter Ausschluß des Rechtsweges zurückgenommen werden können, sofern ihre Ausstellung auf Grund unrichtiger Unterlagen erfolgt ist.

5. Verteuerung der Maßnahmen durch deren Ausführung als Notstandsarbeit.

Die unter Ziffer 4 genannten Mängel des gegenwärtigen Systems der Notstandsarbeiten mußten aufgeführt werden, um die Verteuerung der Notstandsarbeiten zu verstehen. Die Verteuerung des Lohnanteils ist nun zweifellos um so berechtigter, je geringwertiger die verfügbaren Arbeitskräfte sind. In Zeiten geringer Arbeitslosigkeit ist daher diese Verteuerung am größten, sie schwankt in Berlin je nach Arbeitsmarktlage zwischen 1/5 und 1/2.

Solange nun die Träger der Maßnahmen einen verlorenen Zuschuß in Höhe der 2—2½fach ersparten Erwerbslosenunterstützung erhielten, konnten diese die Maßnahmen ohne eigene Mehrkosten durchführen. Im allgemeinen werden bei einem Zuschuß in Höhe der 1½fach ersparten Erwerbslosenunterstützung die Ausführungskosten für die Träger bei Notstandsarbeit fast gleich sein wie bei freier Arbeit. Mit Recht fordert daher der sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Städtetages im Hinblick auf die geltenden Bestimmungen eine Grundförderung in mindestens dieser Höhe. Soll jedoch für die Träger ein Anreiz zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten überhaupt vorhanden sein, so ist eine höhere Förderung angebracht. Bei der gegenwärtigen Grundförderung in Höhe der 1fach ersparten Erwerbslosenunterstützung tritt für den Träger der Maßnahme in der Regel ein Verlust ein.

Dies soll beispielsweise für eine im Bezirk Tempelhof im Frühjahr 1926 ausgeführte Kanalisationsarbeit bewiesen werden. Das Angebot trägt den bezeichnenden Vermerk: „Die Arbeitseinheitspreise sind um 1/3 gegenüber dem Verdingungsangebot — weil Notstandsarbeit — erhöht."

Für den Träger ergibt sich hierbei nun folgende Verlustrechnung:

Lohn für einen Arbeitstag 8×0,79*	=	6,32 RM.
zirka 45% Zuschlag (für Unkosten, soziale Lasten, Risiko, Bauaufsicht, Unternehmergewinn usw.)	=	2,84 „
Mindestangebot für einen Arbeitstag bei freier Arbeit	=	Sa. 9,16 RM.

* Unter der üblichen Annahme von 20 Prozent gelernten und angelernten Stammarbeitern beträgt der Durchschnittsstundenlohn bei tariflicher Entlohnung der 80 Prozent Notstandsarbeiter zirka 0,84 RM. und im Falle eines zehnprozentigen Abzugs bei der Entlohnung der letzteren zirka 0,79 RM.



Verteuerung des Lohnanteils bei dem Angebot also pro Tag $1/3 \times 9{,}16$.	=	3,05 RM.
Zuschuß pro Tagewerk (1fach ersparte Erwerbslosenunterstützung) . .	=	2,40 „
Mithin Mindestverlust pro Tagewerk bei Ausführung als Notstandsarbeit	=	0,65 RM.

Vielfach muß der Verlust noch höher sein. So haben beispielsweise die städtischen Wasserwerke Akt.-Ges. in größtem Umfange Wasserrohre als Notstandsarbeit verlegt, und obgleich diese einfachen Erdarbeiten für die Beschäftigung Erwerbsloser besonders günstig waren, wurde nach der durch die Bestimmungen vom 30. April 1925 erfolgten Verringerung der Förderung auf den 1½fachen Zuschuß mit Verlust gearbeitet. Die städtischen Wasserwerke beantragten daher bei der städtischen Finanzverwaltung Erstattung dieses Verlustes. Die städtische Finanzverwaltung mußte eine solche Erstattung jedoch ablehnen, worauf die Wasserwerke am 29. Januar 1926 dem Landesarbeitsamt u. a. mitteilten:

„Wir ziehen daher unsere bei dem Landesarbeitsamt gestellten Anträge auf Gewährung von Tagewerken zurück und werden nunmehr die von uns auszuführenden Arbeiten an Unternehmer vergeben und auf diesem Wege, der der eigentlich natürliche ist, zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen."

Angesichts dieser Sachlage ist es daher allerdings nur vom finanziellen Gesichtspunkt aus voll und ganz verständlich, daß die Bauverwaltung von Reich und Staat, sowie die der Reichsbahngesellschaft der Ausführung von Arbeiten als öffentliche Notstandsarbeiten ablehnend gegenüberstehen.

6. Grundlegende Abänderung der geltenden Bestimmungen ist Voraussetzung für eine rationelle Bekämpfung der Erwerbslosigkeit.

Die Kriegsfolgen haben wohl überall die Erkenntnis ausgelöst, daß die arbeitende Bevölkerung die Hauptquelle des nationalen Reichtums darstellt; die Erhaltung der Arbeitsqualifikation der Erwerbslosen muß demzufolge vor allem angestrebt werden.

Die heutige geldknappe Wiederaufbauzeit und der heutige hohe Stand rationeller Arbeitstechnik verlangen gebieterisch, daß mit den geringsten Mitteln der größte Nutzeffekt erzielt wird. Jede demoralisierende Scheinbeschäftigung ist daher zu vermeiden. Infolgedessen muß man nach Einführung der Erwerbslosenversicherung unbedingt von dem heutigen System der möglichst manuellen Beschäftigung von Erwerbslosen der verschiedensten Berufe bei Arbeiten mit geringer „vorgeleisteter" Arbeit und der Hintansetzung der Rentabilitätsgrundsätze abkommen, und zwar um so mehr, als trotz der hierbei in gewissem Umfange vorhandenen volkswirtschaftlichen Vergeudung von Mitteln die sozialpolitisch angestrebte Aussiebung arbeitsscheuer Elemente praktisch nur in ganz verschwindend geringem Maße erreicht wird.

Die Abänderung der Bestimmungen könnte zur Erreichung volkswirtschaftlich befriedigender Verhältnisse zum Teil zweckmäßigerweise wie folgt bewirkt werden:

a) Die Beschäftigung der Erwerbslosen stellt ein Arbeitsverhältnis mit allen diesbezüglichen Rechten dar. Die Einstellung der benötigten Arbeitskräfte muß wie bisher durch Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises erfolgen, jedoch mit der Abänderung, daß außer persönlicher und beruflicher Eignung keinerlei sonstige Bedingungen (z. B. 14tägiger Erwerbslosenunterstützungsbezug) an die benötigten Arbeitskräfte geknüpft



werden. Dem Unternehmer steht voll und ganz die Auswahl zu. Jede behördliche Auswechslung der Arbeitskräfte kommt gänzlich in Fortfall.

b) Die Arbeitskräfte werden nach Tarif oder mangels eines solchen ortsüblich entlohnt. Jede Lohnfestsetzung seitens der Landesarbeitsämter und der obersten Landesbehörden kommt in Fortfall.

c) Zur Finanzierung der Arbeiten und als Anreiz zur Inangriffnahme derselben erfolgt eine Förderung aus Mitteln der unterstützenden, sowie in gegebenen Fällen eine erhöhte Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Die Förderung wird für die gesamte Bauzeit ausgesprochen. Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind lediglich Arbeiten des genehmigten ordentlichen Haushalts und Bauten, die aus der Hauszinssteuer finanziert werden.

d) Die Grundförderung wird wie bisher in Höhe der ersparten Erwerbslosenunterstützung von dem Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises bewilligt, jedoch mit der Abänderung, daß sie einheitlich für die gesamte Belegschaft einschließlich der Stammarbeiter gewährt wird. Der zulässige Prozentsatz der Stammarbeiter ist von Fall zu Fall festzulegen. Er darf jedoch 20 Prozent in keinem Fall überschreiten.

e) Die gesamte Förderung (einschließlich Grundförderung) beträgt in der Regel 80 Prozent der nachgewiesenen Gesamtbaukosten. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der obersten Landesbehörde darüber hinausgegangen werden.

f) Der Zinssatz für die aus Reichs- und Landesmitteln zu gewährenden Darlehen soll allgemein auf 4 Prozent herabgesetzt und die Tilgungsdauer auf 15 Jahre hinaufgesetzt werden.

g) Die Reichs- und Landesmittel sind nahezu ausschließlich für die Großstädte und die Industriezentren zu reservieren.

7. Bekämpfung der Erwerbslosigkeit durch das neue Berlin.

Durch die Eingemeindung veranlaßt stehen dem neuen Berlin große Aufgaben bevor, wie z. B. Bau von Straßen- und Untergrundbahnen, Durchführung von Straßendurchbrüchen und Ausfallstraßen, Wasserbauten, Herstellung von Wohnungen, Spiel- und Sportplätzen, Ausbau der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke usw. An Arbeitsgelegenheiten wird es daher dem neuen Berlin auch bei plötzlich eintretenden Krisen nie mangeln.

Bei Eintritt von Krisen muß es die Gemeinde als Hauptaufgabe ansehen, nicht nur den Arbeitsmarkt durch planmäßige und ausschließliche Vergebung von Aufträgen an Berliner Firmen zu stützen, sondern auch weiterhin die Stillegung einzelner Betriebe nach Möglichkeit zu verhindern.

In normalen Zeiten ist eine Regulierung des Arbeitsmarktes durch die öffentlichen Körperschaften wohl möglich, in Wirtschaftskrisen, in denen 200 000 Erwerbslose gezählt werden, wirkt die finanziell höchstmögliche Schaffung zusätzlicher Notstandsarbeiten für 8000 bis 10 000 Arbeitskräfte sich lediglich lindernd aus. Auch die nur teilweise Behebung einer solchen Krise durch Schaffung öffentlicher Notstandsarbeiten übersteigt nicht nur die Leistungsfähigkeit der neuen Gemeinde, sondern auch die von Reich und Staat.



Durch die Schaffung öffentlicher Notstandsarbeiten kann daher in Wirtschaftskrisen das Problem der Erwerbslosigkeit allein nicht gelöst werden. Lediglich eine über den Rahmen der öffentlichen Notstandsarbeiten hinausgehende Arbeitsbeschaffung größten Ausmaßes kann einer Wirtschaftskrise wie der gegenwärtigen ernstlich steuern. Neben Maßnahmen des Reiches, wie Erleichterung öffentlicher Notstandsarbeiten, Kreditgewährung an die Reichsbahngesellschaft, Beteiligung an der Exportversicherung und der Übernahme von Ausfallgarantien bei Ausfuhrgeschäften, muß vor allem ein umfangreicher privater Wohnungsbau zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgen, zumal ja gerade die Herstellung von Wohnungsbauten und deren Ausstattung fast alle Gewerbe auf das nachhaltigste befruchtet.

Da die beschränkten Mittel der Erwerbslosenfürsorge im Einzelfall nur geringfügige Finanzierungsbeiträge liefern und Wohnbauten sich außerdem als Notstandsarbeiten nur wenig eignen, so scheidet die produktive Erwerbslosenfürsorge zweckmäßigerweise hierbei völlig aus. Eine geeignete Finanzierungsmöglichkeit bietet nur der weitere Ausbau der Hauszinssteuer. Bedenkt man, daß der Lebenshaltungsindex sowie der Wohnungsgestehungspreis zirka 150 Prozent des Vorkriegswertes beträgt, so müssen vom Standpunkt einer innerlich gesunden Volkswirtschaft aus die Mieten wenigstens für die leistungsfähigen Mieter baldigst näher an diesen Satz herangebracht werden. Das vergrößerte Hauszinssteueraufkommen ermöglicht dann grundsätzlich nicht nur die Hergabe einer größeren Zahl, sondern auch höherer Hauszinssteuerhypotheken und macht weiter kleinere, heute noch hoch zu verzinsende I. Hypotheken möglich.

Erst wenn einerseits die Hauszinssteuermittel durch Angleichen an die Mieten der Neubauwohnungen erheblich erhöht werden und wenn andererseits gleichzeitig die bisherige ungerechte und katastrophale Benachteiligung Berlins bei der Verteilung dieser Mittel seitens des Staates in Fortfall kommt, dürften wesentliche Voraussetzungen für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Berlin gegeben sein. Hier muß daher der Hebel eingesetzt werden.

Die Linderung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten im weitesten Sinne wird auch weiter noch ein Hauptaufgabengebiet des neuen Berlin bleiben. Die Durchführung derselben muß aber unter Voranstellung der Rentabilitätsgrundsätze, in volkswirtschaftlich vertretbarerer Weise wie bisher ermöglicht werden, und zwar durch grundlegende Abänderungen der ministeriellen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten.

Berufsnachwuchs und Wirtschaft

Von Dr. Richard Liebenberg, Direktor des Landesberufsamts Berlin.

Allmählich bricht sich nun doch die Erkenntnis Bahn, daß die Rationalisierung, Automatisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses allein noch nicht das Allheilmittel ist, um den Konkurrenzkampf mit den andern Wirtschaftsvölkern erfolgreich zu bestehen. Ebenso wichtig sind mindestens auch das Können, die Erfahrung und nicht zuletzt die seelische Spannkraft der menschlichen Arbeitskräfte. Man kann Qualitätswaren, die nach der übereinstimmenden Ansicht maßgebender Wirtschaftsführer bei unserer Wirtschaftsstruktur in erster Linie für die Ausfuhr in Betracht kommen, nicht anders als durch Qualitätsarbeiter herstellen. Darum rückt die Frage nach der zuverlässigsten Berufsauslese und besten Berufsausbildung unserer Facharbeiter immer stärker in den Vordergrund des wirtschaftlichen und auch des allgemeinen öffentlichen Interesses.

Es ist also nicht Zufall, sondern eine zwingende Folgerung aus den wirtschaftlichen Gegebenheiten, wenn sich vor einiger Zeit in Berlin unter dem Vorsitz des bekannten Wirtschaftsführers Ernst v. Borsig ein Arbeitsausschuß für Berufsausbildung (Industriearbeiternachwuchs) gebildet hat, dessen Träger der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigungen der deutschen Arbeitgeberverbände und der deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen sind. Ziel und Weg dieses Arbeitsausschusses werden in einer offiziellen Veröffentlichung folgendermaßen gekennzeichnet: „Die Wichtigkeit eines hochwertigen Nachwuchses ist allgemein bekannt. Die Leistungssteigerung der Qualitätsproduktion der deutschen Wirtschaft setzt in erhöhtem Maße den geschulten Arbeiter voraus. Hinzu kommt, daß der gewerbliche Nachwuchs namentlich wegen des Geburtenausfalles während des Krieges eine gefährliche Lücke in den nächsten Jahren aufweisen wird. Eine sorgfältige Ökonomie des Produktionsfaktors Mensch von der Schulzeit über die Berufsberatung bis zum Arbeitsplatz im Werk ist daher notwendig."

Diese Kundgebung, insbesondere ihr letzter Satz, sollte in ihrer gedrängten, inhaltsschweren Form nicht nur für den Arbeitsausschuß für Berufsausbildung, sondern weit darüber hinaus für alle die Stellen, die an einem hochwertigen Berufsnachwuchs interessiert sind, Richtschnur des künftigen Handelns sein; dazu gehören außer den schon erwähnten Trägern des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung in erster Linie die Vertretungen der Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Berufs- und Fachschulen und die öffentliche Berufsberatung.

Wie dringlich diese Forderung gerade für unsere Tage und die unmittelbar bevorstehenden Jahre ist, konnte im zweiten Satz der Kundgebung in aller Kürze nur angedeutet werden: wir stehen infolge des Geburtenausfalles während des letzten Krieges — der Verlust an Nachwuchs während dieser Zeit ist fast doppelt so groß wie der eigentliche Kriegsverlust (3,3 Mil-

lionen gegen 1,7 Millionen) — vor einer Berufsnachwuchskrise, wie sie Deutschland in diesem Ausmaße wohl selten erlebt hat. Für das Reichsgebiet berechnet, wird der Ausfall an beruflichem Nachwuchs im Jahre 1930 etwa 376 000 und 1932 sogar 512 000 Jugendliche betragen. Für Berlin stellt sich nach den Berechnungen von Direktor Br. Büchner (in den „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin" 1924 Nr. 1) die zahlenmäßige Entwicklung des Übertritts der Schulentlassenen in das Berufsleben (errechnet nach der Zahl der Schulpflichtigen) in folgender Weise dar:

Zahl der Schulentlassenen in den Jahren 1919—1929

Alter in Jahren	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
						Alt-Berlin (Bezirke 1—6)					
6—7	33183	29780	25178	18634	14780	16102	22168	27013	22359	18281	15150
7—8	34450	33064	29682	25115	18550	14713	16029	22068	26891	22258	18198
8—9	33647	34354	32959	29615	25018	18478	14656	15967	21983	26787	22172
9—10	34548	33548	34277	32901	29514	24933	18415	14606	15913	21908	26696
10—11	35835	34469	33495	34225	32811	29433	24865	18365	14566	15869	21848
11—12	37395	35753	34400	33448	34152	32741	29370	24812	18326	14535	15835
12—13	38386	37319	35696	34357	33375	34078	32670	29306	24758	18286	14503
13—14	37473	38308	37259	35655	34286	33306	34007	32602	29245	24707	18248
Zusammen:	284917	276595	262946	243950	222486	203784	192180	184739	174041	162631	152650
						Jetziges Berlin					
Zusammen:	603000	586000	557000	517000	471000	431000	401000	379000	353000	327000	305000

Während im Jahre 1919 in Alt-Berlin — für den Bereich des jetzigen Berlins müssen jeweilig ungefähr die doppelten Zahlen angenommen werden — noch 37 473 Knaben und Mädchen aus der Schule entlassen wurden, werden es 1929 nur noch 18 248 Knaben und Mädchen sein, d. h. die Wirtschaft wird sich mit der Hälfte der Jugendlichen als Berufsnachwuchs begnügen müssen, die zahlenmäßig für den gleichen Zweck 10 Jahre zuvor zur Verfügung standen. In den darauffolgenden Jahren werden es sogar noch weniger sein. Auf Zuwanderung aus anderen Gebieten Deutschlands wird man lange nicht in dem Maße wie in früheren Jahren rechnen dürfen, da — ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Wohnbeschaffung — sich der Geburtenausfall ziemlich gleichmäßig über das ganze Reich erstreckt.

In welchem Ausmaß und in welcher Weise sich dieser Berufsnachwuchsausfall auf den Bestand der Facharbeiter auswirken wird, kann mit Anspruch auf Zuverlässigkeit nicht vorausgesagt werden. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die ja nicht nur auf Deutschland, sondern nahezu auf ganz Europa lastet, macht mit all ihren mittelbaren und unmittelbaren Folgeerscheinungen (Absatzschwierigkeiten, Betriebseinschränkung und -Stillegung, Arbeitslosigkeit) das Prophezeien sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Immerhin scheint soviel festzustehen,

daß der Berufsnachwuchsausfall mehr in qualitativer als in quantitativer Weise in Erscheinung treten wird.

Denn es muß bedenklich stimmen, daß bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit entgegen früheren Erfahrungen auch die Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren, die selbst in schlechten Zeiten als billige Arbeitskräfte verhältnismäßig schnell immer wieder Arbeit und Beschäftigung fanden, nun schon fast ein halbes Jahr in erheblicher Zahl (in Berlin etwa 10 000) arbeitslos auf der Straße liegen und in ihrer Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgesinnung verkümmern, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen zu ihrer beruflichen Fortbildung getroffen werden. Ferner, daß es bei der diesjährigen Osterschulentlassung trotz allen Bemühens der öffentlichen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht gelungen ist, einen beträchtlichen Teil der jüngsten Berufsanwärter (nach einzelnen Stichproben schätzungsweise ein Drittel) in Lehr- und Anlernstellen unterzubringen; die Industrie und der Handel liegen größtenteils still, und das Handwerk ist in vielen seiner Zweige mit Lehrlingen übersetzt.* Es fällt also heutzutage schwer, den kommenden Berufsnachwuchsausfall ohne weiteres mit Facharbeitermangel gleichzusetzen, wie es in letzter Zeit meist geschehen ist. Vielmehr möchte man angesichts der großen allgemeinen Arbeitslosigkeit, die mit Beginn der Stabilisierung zuerst die kaufmännischen Angestellten in einem nie zuvor gesehenen Ausmaße, sodann nach und nach auch die industrielle und handwerkliche Arbeiterschaft ergriff, von dem kommenden Berufsnachwuchsmangel einen allseitig befriedigenden Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft erwarten.

Doch, man soll sich hüten, einen anormalen Zustand — und die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die mit ihr verbundene Arbeitslosigkeit ist ohne Frage solch ein anormaler Zustand — als Grundlage der für die Berufsauslese und Berufsausbildung unserer Jugendlichen zu treffenden Maßnahmen zu wählen. Fest steht, daß trotz der Arbeitslosigkeit eine Reihe von Berufen (Dachdecker, Färber, Former, Gießer, Hammerschmiede, Kesselschmiede; Krankenpflegerin, Kinderpflegerin, Kindergärtnerin) immer noch Mangel an Nachwuchs aufweisen. Sicher ist auch, daß bei den ersten Anzeichen einer Belebung der Wirtschaft die Jugendlichen, besonders in dem Alter von 14—17 Jahren, schnell vom Arbeitsnachweis und den Berufsämtern verschwinden und verhältnismäßig gut bezahlte ungelernte Arbeit annehmen. Ihnen folgen dann bei einer weiteren Besserung der Wirtschaft die Allzuvielen, die, einem fast unwiderstehlichen Drang folgend, in die bekannten Modeberufe (Elektrotechniker, Radiomechaniker, Werkzeugmacher, Autoschlosser**) abströmen. Arbeitet dann schließlich die Wirt-

* Die Zahl der Lehrlinge ist z. B. im Bereich der Handwerkskammer Berlin von rund 7000 in der Kriegszeit in diesem Jahre auf rund 64 000 gestiegen! Selbst im Baugewerbe, von dessen Facharbeitermangel man in den letzten Jahren fortgesetzt redete und schrieb, hat sich die Zahl der Maurer- und Zimmerlehrlinge trotz der verhältnismäßig doch geringen Bautätigkeit in Berlin und besonders in der Provinz Brandenburg gegen die Vorkriegszahlen nahezu verdreifacht (vgl. Eisner-Gericke: Die Nachwuchsfrage im Baugewerbe Berlins und der Provinz Brandenburg. Jugend und Beruf (Carl Heymanns Verlag, Berlin) 1926, Hft. 4, S. 154 ff.).

** Neuerdings gehört dazu unter der Herrschaft des „Bubikopfes" auch der Friseurberuf. Es ist seltsam, welche Kraft die Moderichtung ausüben kann; während noch bis in das vorige Jahr hinein es fast unmöglich schien, einem Jungen oder seinen Eltern den Friseurberuf anzuraten und infolgedessen die gemeldeten freien Lehrstellen so gut wie ausnahmslos unbesetzt blieben, ist seit einiger Zeit hierin eine völlige Wandlung eingetreten. Es gibt überhaupt keine freien Lehrstellen für Friseure mehr; sie gehen unter der Hand weg „wie warme Semmeln".

schaft mit voller Kraft, so sind Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren so gut wie nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt vorhanden. Das sind Erfahrungen, die im wirtschaftlichen Auf und Ab des letzten Jahrzehnts immer wieder bestätigt wurden, so daß wir sie getrost auch für die kommende Zeit als Regelfall ansehen dürfen. Das heißt, unter dem Gesichtswinkel des kommenden Berufsnachwuchsausfalles betrachtet: die um die Hälfte verringerte Zahl der jüngsten Berufsanwärter wird, man möchte sagen im Handumdrehen, von der ungelernten Lohnarbeit und den wenigen Modeberufen fast restlos in Anspruch genommen werden, so daß für die anderen Berufe, besonders diejenigen, die jetzt schon Mangel haben, kein Nachwuchs mehr übrig bleibt.

Hier ist nun der Punkt, wo die öffentliche Berufsberatung in engster Verbindung mit den wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen, aber auch in brüderlicher Zusammenarbeit mit der Schule und den Berufs- und Fachschulen ihre Hauptarbeit zu verrichten haben wird: *eine weitgehende und intensive berufskundliche und berufsökonomische Aufklärung in Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit.** Denn wie auf anderen Gebieten, ist das vorbeugend wirksamste Mittel auch hier die fachmännisch und fachgerecht durchgeführte Aufklärung. Es ist überraschend und betrüblich zugleich, wie wenig die großstädtische Jugend von dem allerdings immer vielgestaltiger werdenden Berufsleben weiß! Kein Wunder, wenn sie dann wie Blinde ins Ungewisse tappen oder unbekümmert um ihre körperliche, geistige und sittliche Eignung Modeberufen zuströmen oder, nur den schnellen Verdienst im Auge, ungelernte Arbeiter werden. Gewiß sind auch diese Arbeitskräfte unbedingt für die Wirtschaft nötig; aber man sollte im Hinblick auf die eingangs erörterte Notwendigkeit eines ausreichenden Stammes hochwertiger Facharbeiter sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus allgemein-gesellschaftlichen Interessen hier eine Auslese treffen und ökonomischer als bisher verfahren; nicht zuletzt zum Wohle des einzelnen selbst, der nur da ganz Mensch werden kann, wo er Vollwertiges zu wirken vermag.

Es ist deshalb in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, daß die Stadt Berlin bei der Deputation für Handel und Gewerbe einen Fonds zur Unterstützung qualifizierter und bedürftiger Lehrlinge in Handwerk, Industrie und Handel geschaffen hat, der besonders in den Fällen in Anspruch genommen werden soll, wo es den Eltern schwer fällt, ihr Kind seiner Eignung und Neigung entsprechend beruflich ausbilden zu lassen. Gewiß ist dieser Fonds angesichts der bei einer Viermillionenstadt immer wieder gleich riesenhaft anschwellenden Zahlen der zu berücksichtigenden Fälle verhältnismäßig gering (zur Zeit etwa 150 000 M.); er zeigt aber ganz richtig den Weg an, den die Gemeinde *und* die Wirtschaft zu gehen hat, um den für das Gedeihen beider notwendigen gesunden und tüchtigen beruflichen Nachwuchs allen Schwierigkeiten zum Trotz stets und ausreichend zur Verfügung zu haben. Man sollte in dieser Beziehung nie außer acht lassen, daß die heutige werktätige Jugend das *Volk von morgen* ist.

---

* Es würde hier zu weit führen und über den beabsichtigten Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wollte ich beschreiben, in welcher Weise und mit welchem Erfolg sich die öffentliche Berufsberatung jetzt schon dieser und ihrer sonstigen Aufgaben erledigt. Deshalb darf ich in dieser Hinsicht auf mein Handbuch für die Praxis „Berufsberatung, Methode und Technik“, Leipzig, Quelle & Meyer, 1925, verweisen. Einblick in einzelne Gebiete der Berufsberatungspraxis geben auch die im Carl Heymannschen Verlag (Berlin) erschienenen Bändchen der Schriftenreihe „Die Praxis der Berufsberatung“.



ERNÄHRUNG

Zukunft der Märkte im neuen Berlin

Von Direktor Morawski.

Märkte, insbesondere Lebensmittelmärkte, spielten von jeher im öffentlichen Leben eine wesentliche Rolle. Ist doch die Frage der ausreichenden Ernährung der großstädtischen Bevölkerung mit eine der Hauptaufgaben der kommunalen Sozialpolitik. Nur ein großzügig ausgestaltetes Marktwesen ermöglicht eine stete und ausreichende Zuführung der für die Ernährung der riesigen Menschenmengen erforderlichen Lebensmittel zu erträglichen Preisen. Je größer eine Stadt ist, um so schwieriger ist die Lösung der mit ihrer Versorgung zusammenhängenden Aufgaben. Es bietet daher besonderes Interesse, sich mit den Markteinrichtungen Berlins zu befassen. Ist hier doch zusammen mit den angrenzenden Landstrichen und Ortschaften ein Gebiet mit etwa fünf Millionen Einwohnern zu versorgen.

Im Gegensatz zu den wichtigsten europäischen Hauptstädten, wie London, Paris, Brüssel und Wien, die sämtlich in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts bedeutende Bauten für die Abhaltung von Lebensmittelmärkten errichteten, hat sich Berlin verhältnismäßig sehr spät zum Bau von Markthallen entschließen können. Zwar war auch in Berlin bereits früher im Jahre 1848, veranlaßt durch die schwere Teuerungsperiode 1846/47, das allgemeine Interesse auf eine weitgehende Verbesserung des Marktwesens gelenkt worden. Die unruhigen politischen Verhältnisse und die Überbürdung der Stadt mit anderen wichtigen Aufgaben brachten es mit sich, daß die bedeutsamen Ernährungsprobleme bald vernachlässigt wurden. Im Jahre 1862 wieder aufs neue aufgenommen, konnten auch jetzt die Anträge auf Verbesserung der Wochenmärkte und Errichtung von Markthallen nicht weiter verfolgt werden. Erst dem Jahre 1881 war es beschieden, die großzügigen Pläne für eine allen Anforderungen entsprechende Marktanlage reifen zu sehen. Der an sich zu beklagende Stillstand in der Ausführung der Ideen aus den Jahren 1848 und 1862 gereichte den Berliner Unternehmungen zu einem nicht zu überbietenden Vorteil, indem die 1880 vollendete Stadteisenbahn den Zwecken des Marktbetriebes nutzbar gemacht werden konnte. Es war somit eine direkte Verbindung mit den gesamten Schienenwegen des Landes und der europäischen Einfuhrländer gegeben, eine Einrichtung, wie sie z. B. Paris nicht besaß. Die im Jahre 1886 dem Verkehr übergebene Zentralmarkthalle am Alexanderplatz entsprach allen an ein Marktzentrum zu stellenden Anforderungen, um so mehr, nachdem im folgenden Jahre eine bedeutende Vergrößerung des Bahnanschlusses und die Errichtung einer eigenen Güterexpedition vorgenommen worden war. Unter diesen günstigen Umständen erblühte der Großhandel mit Lebensmitteln in staunenswertem Maße, so daß bald auf eine Erweiterung der Zentralmarkthalle und eine abermalige Vergrößerung des Eisenbahnanschlusses Bedacht genommen werden mußte; so wurde 1893 eine zweite, der Zentralmarkthalle ebenbürtige Halle errichtet. Daneben entstanden in den Jahren 1886 bis 1892 13 Bezirksmarkthallen, die die Aufgaben der zwanzig Berliner Wochenmärkte zu übernehmen hatten. Der letzte Wochenmarkt wurde 1892 mit der Fertigstellung der Weddinghalle aufgehoben.



Infolge der enormen Entwicklung und Bevölkerungszunahme Berlins genügten die Großmarkthallen schon 1901 nicht mehr der gewaltigen Inanspruchnahme, so daß durch den Mangel an Räumlichkeiten und die Überlastung des Eisenbahnbetriebes der Hauptzweck der Hallen, eine straffe Zusammenfassung des Lebensmittelgroßverkehrs zu bilden, schwer gefährdet wurde. Wirksame Abhilfe konnte nur eine Verlegung des Großmarktes für Obst, Gemüse, Wild und Geflügel, Fisch usw., ferner für Fleisch nach einer geeigneten Gegend bringen, die neben den notwendigen Eisenbahnanschlüssen weites Auffahrtgelände zur Aufnahme des außerordentlich großen Wagenverkehrs aufwies. Mit bemerkenswerter Tatkraft wurde die Frage der Fortverlegung des gesamten Großmarktes aus den Zentralmarkthallen angefaßt, umfangreiche Gelände an der Kniprodestraße angekauft und weitzügige Pläne aufgestellt, deren Verwirklichung 25 Millionen kosten sollten. Daneben tauchten andere Pläne auf, z. B. die Verwendung des Lehrter Zollbahnhofs für den Obst- und Gemüsegroßhandel. Während nun die Errichtung der Fleischgroßmarkthallen auf dem Gelände zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee zur Tat wurde, sollte das Projekt für den Obst- und Gemüsegroßmarkt noch weitere Wandlungen erfahren. Große Schwierigkeiten bereitete die Platzfrage, zahlreiche Möglichkeiten wurden in Betracht gezogen, bis endlich 1913 das westlich der Beusselstraße an dieser und dem Berlin—Spandauer Verbindungskanal belegene Gelände ausersehen wurde. Hier bot sich ein vollkommen abgeschlossenes, ausgedehntes Grundstück, das vorzügliche Wasser- und Bahnverbindungen aufwies und mit seiner Ausdehnung von 167 230 qm allen Ansprüchen genügte. Mit einem Kostenaufwand von 16½ Millionen wurde das Gelände erworben. Die Baukosten einschließlich Eisenbahnanschluß waren mit 17½ Millionen veranschlagt. Alle Vorbereitungen für die Errichtung modernster Hallen und Markteinrichtungen waren getroffen. Da kam der Krieg, und das Projekt mußte begraben werden. Die Wirren nach dem verlorenen Kriege, die Inflation mit ihren verheerenden Wirtschaftserscheinungen, die ungünstigen Finanzen der Stadt Berlin und die Verhältnisse auf dem Anleihemarkt ermöglichten es bisher nicht, die umfangreichen Marktprojekte zur Tat werden zu lassen.

Wie schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Stillstand in der Vollendung an und für sich so dringender Pläne der endlichen Ausführung zum Vorteil gereichte, so ist Berlin auch jetzt in der Lage, bei endgültiger Ausführung seiner Pläne alle modernen Erfordernisse der Jetztzeit zu berücksichtigen und insbesondere den durch die Bildung Groß-Berlins geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung ist bisher das alte Berlin vorherrschend und bestimmend gewesen. Mit geringfügigen Ausnahmen deckten sämtliche Händler der eingemeindeten Städte und Ortschaften ihren Bedarf am Berliner Zentralmarkt. Die hin und wieder in den Vororten auftauchenden Großmärkte waren bedeutungslos. Sie konnten nicht mit dem Berliner Zentralmarkt am Alexanderplatz in Wettbewerb treten, der infolge der riesigen Anhäufung von Lebensmittelvorräten günstigere Einkaufsbedingungen, größere Auswahl und billige Preise stellen konnte. Hier spielten nicht einmal die großen Entfernungen und die hieraus entstehenden Transportkosten eine Rolle. Die frühere Stadt Charlottenburg hatte zwar eine Markthalle an der Niebuhrstraße in Aussicht genommen. Nach den vorliegenden Erfahrungen hätte aber diese Halle nie die Aufgaben eines Zentralmarktes erfüllen können. Wie sehr gerade in der Jetztzeit alles zur Zentralisation drängt, erhellt daraus, daß alle Versuche der



Berliner Marktverwaltung, die Produzentenmärkte zu dezentralisieren und sie auf die Bezirksmärkte zu verteilen, fehlgeschlagen sind. Trotzdem die Produzenten der ländlichen Bezirke der Stadt Berlin zu den ihnen zugewiesenen Außenmärkten kürzere Wege und dadurch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis haben, ziehen sie es vor, der günstigeren Absatzmöglichkeiten wegen den Zentralmarkt am Alexanderplatz zu besuchen. Hier finden sich alle Einkäufer zusammen, hier treffen die großen Zufuhren an Obst und Gemüse, Wild und Geflügel, Eier, Käse usw. ein. Hier findet der Kleinhändler alles, was er benötigt, während auf den Bezirksmärkten nur eine beschränkte Auswahl vorhanden ist. Da es ein Unding ist, den Handel in Zwangswege zu weisen, so werden alle noch so gut gemeinten Dezentralisationsversuche scheitern. Es gehört daher zu den dringendsten Aufgaben der neuen Stadtgemeinde Berlin, an einer Stelle Großmarktanlagen zu schaffen, die die Versorgung der Millionenstadt und ihrer weiteren Umgebung auf Jahrzehnte hinaus gewährleisten. Diesen Erfordernissen tragen die Entwürfe für die Großmarkthalle an der Beusselstraße, am Fuße des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin und unmittelbar neben dem jüngsten Hafen Berlins, dem Westhafen, Rechnung. Neben ausgedehnten Verkaufs- und Auktionshallen, vortrefflichen, mit allen modernen technischen Notwendigkeiten ausgerüsteten Lagerräumen, ferner Kühl- und Gefrierhallen sind geräumige Zoll- und Transithallen geplant. Breite Zufahrtstraßen und ausgedehnte Freiplätze ermöglichen eine reibungslose Abwicklung des Fuhrwerkverkehrs. Der leistungsfähige Bahnanschluß läßt eine gleichzeitige Laderechtstellung von zirka 200 Waggons zu, die direkt bis an die Lagerräume herangeführt werden können. Der Personenbahnhof Beusselstraße gestattet eine bequeme Benutzung der Ringbahn. Die langgestreckte, 1200 m breite Wasserfront bietet eine denkbar günstige Gelegenheit zur Überladung der auf Schiffen und Kähnen ankommenden Güter direkt in die Hallen. Alle Anlagen zusammengenommen werden nach ihrer Fertigstellung eine einheitliche Lebensmittelzentrale für Groß-Berlin darstellen, wie sie idealer nicht gedacht werden kann. Die unausbleibliche Steigerung der Zufuhren in allen Zweigen des Lebensmittelgroßhandels wird eine günstige Anpassung der Preisbildung an die Marktlage nach sich ziehen, was durchaus im Interesse der Konsumenten liegt.

Zu den Aufgaben einer weitblickenden Verwaltung gehört es nicht allein, dem Handel für seine Zwecke geeignete Räume mit modernen technischen Einrichtungen zu schaffen, sie muß auch danach trachten, neue Handelsverbindungen zu suchen und für die möglichste Steigerung der Anfuhren Sorge zu tragen. Hier bietet das geplante Marktunternehmen an der Beusselstraße eine verlockende Gelegenheit. Bislang ist der Berliner Markt für Südfrüchte und überseeisches Obst vollkommen von Hamburg abhängig, da der Berliner Handel den vorwiegend größten Teil dieser Produkte auf den Hamburger Auktionen ersteigert. Nach einer Auskunft der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft im Jahre 1913 wurden allein die Spesen, die der Berliner Handel alljährlich an Hamburg zahlt, auf 8 Millionen Mark beziffert. Bei dem derzeitigen gesteigerten Umsatz und den größeren Spesenaufwendungen erhöht sich diese Summe um ein bedeutendes. Es liegt nun auf der Hand, daß ein derart umfangreiches Bedarfszentrum, wie Berlin, sehr wohl in der Lage ist, direkte Beziehungen zu den Produktionsländern aufzunehmen und sich allmählich von Hamburg unabhängig zu machen. Diese Umstellung wird eine nicht unbeträchtliche Verbilligung der gerade von der Berliner Bevölkerung so sehr geschätzten Südfrüchte mit sich bringen. Weiter würde die Errichtung von Transitlagern, wie bereits angedeutet, eine Versorgung der Provinz in ausgedehntem

Maße bewerkstelligen lassen. Hierdurch würde nicht nur die Steuerkraft der Berliner Großhändler gehoben, sondern auch ausgedehnte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Daß es sich hier um durchaus durchführbare Pläne handelt, zeigen die gerade jetzt von der Marktverwaltung geführten Verhandlungen über die Errichtung einer Fruchthalle. Diese Halle, die auf dem mit ausgedehnten Eisenbahnanlagen versehenen Gelände des Westhafens geplant ist, soll provisorisch dem Südfruchthandel bis zur Fertigstellung der Großmarkthallen dienen. Eine besondere Auktionsgesellschaft wird unter Aufsicht der Marktverwaltung das Heranbringen der Importwaren besorgen. Namentlich der auswärtige Handel zeigt für diese Pläne besonderes Interesse und ist durchaus für eine Beteiligung zu haben. Bietet doch der große Eigenbedarf Berlins Gewähr für schnellen Absatz.

Bei der Durchführung des Großmarktprojektes müssen auch besondere Einrichtungen für den Eiergroßhandel und für den Großhandel mit Salzheringen, Fischkonserven, See- und Süßwasserfischen vorgesehen werden. Bei dem Mangel an Räumen in den Zentralmarkthallen am Alexanderplatz sind diese Handelszweige bisher sehr stiefmütterlich fortgekommen. Spielt sich doch beispielsweise der Fischgroßhandel in ungeeigneten Läden in der Umgegend der Zentralmarkthallen, teilweise sogar auf der Straße ab. Die Käufer haben keinen Überblick, außerdem sind gegen den bestehenden Zustand schwere hygienische Bedenken zu erheben, so daß schleunige Abhilfe geboten ist. Gerade die Fischnahrung verdient es, daß ihr angesichts der hohen Fleischpreise jede Förderung zuteil wird. Hier muß auch die Stadtverwaltung im Benehmen mit den Interessenten einsetzen, durch Veranstaltung billiger Fischtage und durch entsprechende Belehrung die Fischnahrung populär zu machen.

Für die Wichtigkeit der Ernährungsaufgaben spricht, daß zur Zeit sich alle größeren Städte Deutschlands mit Markthallenproblemen befassen, so z. B. Hamburg, Frankfurt a. M., Köln, Dortmund, Breslau, Halle, Leipzig u. a. mehr. Auch das Ausland wendet diesen Fragen verstärkte Aufmerksamkeit zu, so seien genannt Madrid, Stockholm, ferner Japan usw. Es findet sich auch hier die Bestätigung, daß die Frage der Volksversorgung von eminenter Bedeutung ist und von allen zuständigen Verwaltungen intensiv verfolgt werden muß. Je vollendeter die Organisation des öffentlichen Marktwesens durchgeführt ist, desto größer ist Angebot und Auswahl und desto billiger stellen sich die Preise, eine Tatsache, die gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen von besonderer Wichtigkeit ist.

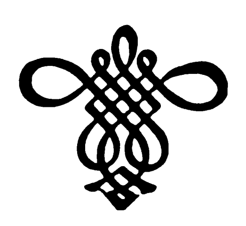
Bei aller Sorge für die Heranziehung ausländischer Lebensmittel darf die Marktverwaltung es nicht unterlassen, die heimische Produktion zu fördern und ihrem Absatz die Wege zu ebnen. Die passive Handelsbilanz Deutschlands zwingt dazu, einheimischen Erzeugnissen den Vorzug zu geben. Hier kann durch entsprechende Maßnahmen für eine Absatzerleichterung und eine gewisse Gleichmäßigkeit der Erlöse durch Abhaltung von Auktionen viel getan werden.

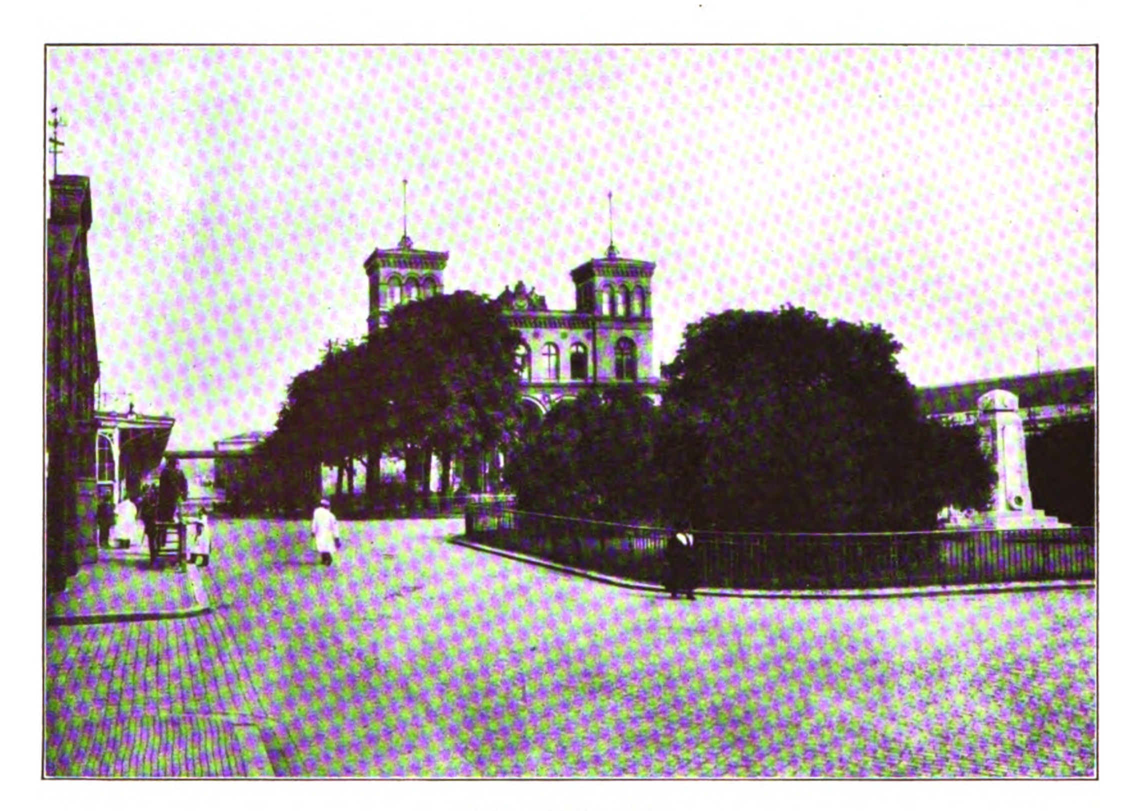
Im Gegensatz zum Großmarktwesen erfordert der Eintritt der Vororte in die neue Stadtgemeinde Berlin bestimmte Vorkehrungen für den Lebensmittelkleinhandel. Bisher verfügte Berlin allein über Bezirksmarkthallen, die als Ersatz für offene Märkte errichtet worden waren, während die Außenbezirke offenen Märkten den Vorzug gaben. Trotzdem sich die öffentlichen Märkte teilweise großer Beliebtheit erfreuen, weisen sie doch zahlreiche Nachteile betriebstechnischer, wirtschaftlicher und hygienischer Art auf. Wie die dauernden Beobachtungen ergeben, stören die auf öffentlichen Plätzen und Verkehrsstraßen abgehaltenen Märkte

den Verkehr empfindlich und behindern und schädigen die ansässigen Ladeninhaber in starkem Maße. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie Hitze, Kälte und Regen, werden auf den offenen Märkten viele Waren, namentlich Obst und Gemüse, minderwertig oder verderben. Die Lebensmittel sind dem Straßenstaub ungehindert ausgesetzt, der sich besonders Fleisch, Butter, Fettwaren, Käse usw. mitteilt und daran haften bleibt. Sehr bedenklich stimmt auch die Aufbewahrung der nicht verkauften Waren. Mangels jeglicher Lagerräume bei den offenen Märkten werden die zurückgebliebenen Bestände wiederholt transportiert und sehr häufig in ungeeigneten, schmutzigen Behelfsräumen aufbewahrt.

Dagegen bieten die Hallen Schutz gegen Temperatur- und Witterungseinflüsse, sie lassen eine gute zweckmäßige Lagerung zu, auch ist die Ware nicht dem Straßenstaub ausgesetzt. Vor allem aber gestattet die übersichtliche und zusammenhängende Anordnung der zum Verkauf gestellten Waren eine bessere Kontrolle auf Güte und Beschaffenheit. Diese unleugbaren Vorteile geschlossener Hallen gegenüber den offenen Märkten veranlassen die Stadt Berlin, die neu hinzugekommenen Bezirke nach und nach mit Markthallen auszustatten. Daneben muß eine Modernisierung der bestehenden Kleinmarkthallen vorgenommen werden. Wo Kühlräume fehlen, müssen sie gebaut werden. Moderne elektrische Beleuchtung muß angelegt werden. Vor allem muß eine Verbesserung der hygienischen Einrichtungen, Bereitstellung von warmem Wasser usw. erfolgen. Nur schmucke, moderne Hallen ziehen das Publikum an und gewährleisten eine ausreichende Belegung. Hier können die Lebensmittelabteilungen unserer Kaufhäuser als Vorbild dienen.

Groß sind die Mittel, die für die Durchführung der notwendigen Organisation der Märkte benötigt werden. Die Aufgaben sind daher nur Schritt für Schritt zu lösen.





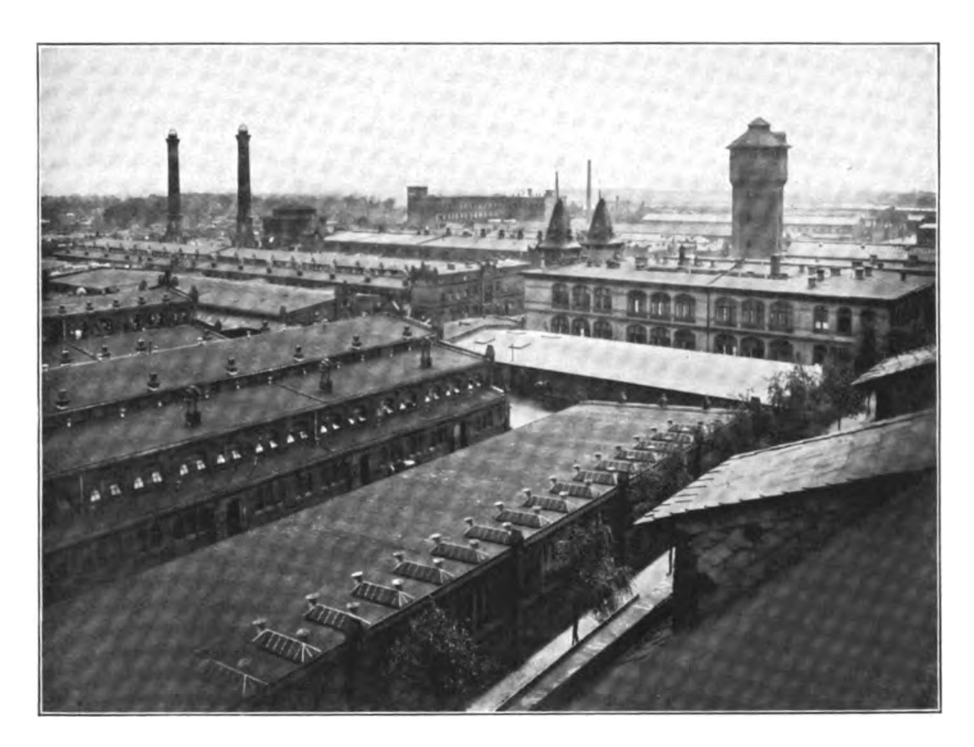
Viehhof-Börsengebäude

Schlachthof und Fleischgroßmarkt

Von Werner Caspar, Direktor des Vieh- und Schlachthofes.

Während ursprünglich jeder Ladenschlächter auf der Wohnstätte sein Vieh selbst schlachtete, änderte sich dies mit dem Größerwerden der Städte aus allgemeinem hygienischen Bedürfnis heraus. Die üblen Gerüche einer Schlachtstätte, besonders im Sommer, und die Schwierigkeit der Beseitigung der Abwässer beim Fehlen jeglicher Kanalisation zwangen schon frühzeitig zur Zentralisierung der Schlachtgelegenheiten. In Berlin finden wir das erste öffentliche Schlachthaus im Jahre 1661. Es war teilweise über die Spree gebaut, so daß seine Abwässer ungehindert durch diese zum Abfluß gelangten. 1787 wird dann zum ersten Male der Schlachthofzwang ausgesprochen, also zu einer Zeit, als Berlin nur 146 100 Einwohner hatte. Noch einmal fiel dieser gesunde Gedanke, als durch die Stein-Hardenbergschen Reformen die Gewerbefreiheit auch auf dieses Gebiet ausgedehnt wurde. In kurzer Zeit stieg die Anzahl der privaten Schlachtstätten auf über 250. Bald zwangen die unhaltbaren hygienischen Zustände wieder zu einer Zusammenziehung. Versuche auf privater Grundlage scheiterten, bis dann schließlich im Jahre 1881 die Stadt, gestützt auf das Schlachthausgesetz vom Jahre 1868, einen den Bedürfnissen entsprechenden Vieh- und Schlachthof im Osten der Stadt an der Eldenaer Straße mit einem Kostenaufwande von rund 27 000 000 Mark erbaute.

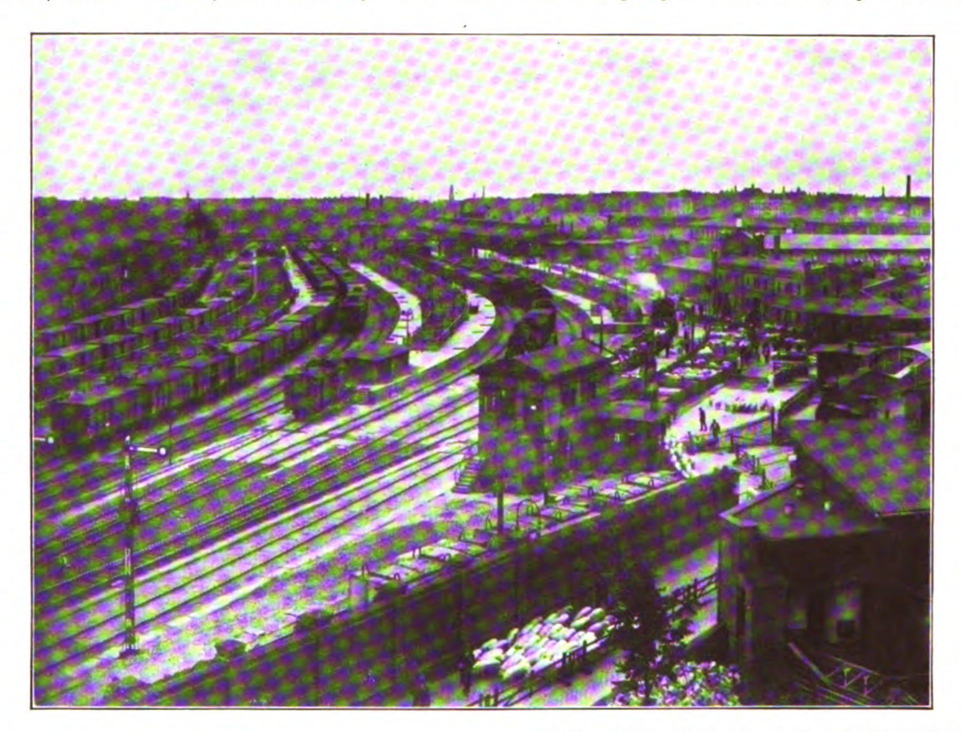
Der Viehhof mit seinen Bahnanlagen wurde bereits damals so großzügig angelegt, daß er bis auf einige technische Erneuerungen noch heute den Bedürfnissen entspricht. Anders der Schlachthof. Schon in dem Jahre 1895 wurden Erweiterungsbauten in großem Maßstabe erforderlich, die dann bis in die neueste Zeit hinein fortgeführt wurden. So entstanden der Schweineschlachthof und die beiden großen Rinderschlachthäuser, von denen eins zur Zeit noch provisorisch als Kleinvieh- und Schweineschlachthaus benutzt wird.



Blick über den Schweineschlachthof

Durch die Eingemeindung zahlreicher Vororte im Jahre 1920 und die Schaffung der Gemeinde Groß-Berlin ist die Ausdehnung des Schlachthofzwanges auch auf diese wieder akut geworden. Bestehen doch zur Zeit in Groß-Berlin nicht weniger als zirka 310 Privatschlachtstätten. Wenn auch durch die Einführung von Kanalisation und fließendem Wasser, sowie durch die Überwachung durch die Veterinärpolizei die hygienischen Bedingungen in diesen Privatschlachthäusern besser als früher sind, so ist doch die Verteilung einer solchen Zahl von Schlachtstätten auf die Stadt für die Dauer unhaltbar. Dazu kommt die verschiedene Handhabung der veterinären Aufsicht. Während auf dem städtischen Schlachthofe die Fleischbeschau durch städtische Funktionäre ausgeübt wird, geschieht dies in den dicht danebenliegenden früheren Vororten, wie Lichtenberg, Weißensee usw., durch die staatliche Veterinärpolizei. Inwieweit der Vorwurf einer milderen Fleischbeschau durch die letztere berechtigt ist, soll hier nicht nachgeprüft werden. Tatsache ist, daß in diesen Vororten jahraus, jahrein eine große Anzahl sehr schlechter Rinder unter eigenem Risiko, d. h. ohne Versicherung, geschlachtet

wird. Also auch hier drängen die Verhältnisse zu einer Vereinheitlichung. Bevor jedoch der Schlachthofzwang auf die ganze Gemeinde Groß-Berlin ausgedehnt werden kann, muß diese die erforderlichen Schlachtstätten schaffen. Daß man hierbei neue Wege gehen muß, ist jedem klar, der die Ausdehnung des jetzigen Schlachthofes und seine heutigen Schlachtmethoden kennt. Sind doch nicht nur die Auftriebs- und Schlachtkosten des Viehes groß, nein auch die Qualität leidet besonders bei Schweinen durch die weiten Antriebe ganz bedeutend. Dazu kommt ein



Güterbahnhof Zentral-Viehhof

völlig unorganisierter Transport des Fleisches von den Schlachthäusern zu den Kühlhäusern und von diesen zum Fleischgroßmarkt. Ja, gehen wir noch weiter von hier zu den Ladenschlächtern. Betrachten wir das Vorhergesagte, so treten uns zwei Aufgaben entgegen:

1. Die Notwendigkeit der Erbauung moderner Schlachtstätten, nicht etwa unter weiterer räumlicher Ausdehnung des Schlachthofes, wie Benutzung des hierfür vorgesehenen Erweiterungsgeländes jenseits der Bahn, sondern unter Entfernung überholter alter Gebäude des Schlachthofes. Wahrscheinlich wird es hier zu Hochbauten kommen, in denen nicht mehr wie heute zusammengeschachtelter Einzelbetrieb stattfindet, sondern ein den Berliner Schlachtungen entsprechender tatsächlicher Großbetrieb durchgeführt werden kann. Inwieweit es hierbei möglich sein wird, etwas von den amerikanischen und dänischen Schlachtmethoden auf unsere Verhältnisse zu überführen, wird ein genaues Studium lehren. Auf jeden Fall werden manche technische Einrichtungen ohne weiteres übertragbar sein.

Wichtig wird es ferner sein, in den Rinderschlachthäusern Kühleinrichtungen zu schaffen, welche es ermöglichen, ganze Rinderhälften auch im Sommer auskühlen zu können. Der Mangel hieran hat in Berlin nicht nur im Sommer zu den von allen Seiten bekämpften Sonntagsschlachtungen, sondern auch zu kaum tragbaren Verlusten der Engrosschlächter geführt.



Rinder- und Kleinvieh-Durchtrieb nach dem alten Rinder-Schlachthof

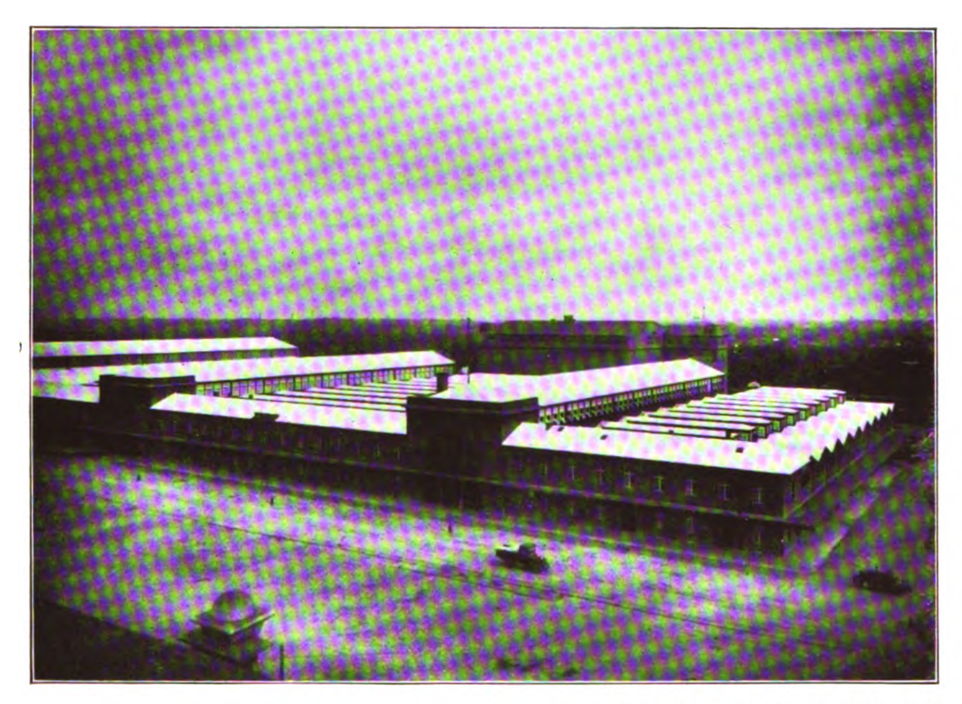
2. Regelung der Transportfragen.

Die verschiedensten Projekte sind hierüber schon aufgestellt und eingehend von der Verwaltung bearbeitet worden. Hängegeleise, Transportketten, Seilbahnen usw. haben bei den örtlichen Verhältnissen alle den Nachteil, daß sie nur einen teilweisen Transport übernehmen, stets mußten Zuführung und Abnahme des Fleisches auf dem alten Wege erfolgen. Abgesehen davon, daß hierdurch wieder Arbeitsverluste eintreten, gilt aber gerade für Fleisch der Grundsatz, daß dieses so wenig wie möglich in die Hand genommen werden darf. Jedes Umladen und Tragen muß also nach Möglichkeit vermieden werden. Nun hat sich neuerdings ein Transportwesen herausgebildet, welches wohl geeignet ist, unter Vermeidung aller Übelstände den Verkehr auf dem Schlachthof und Fleischgroßmarkt zu übernehmen. Es ist dies der Elektrokarren. Er ist leistungsfähig, schnell und wendig. Infolge seiner Bauart kann er in jeden Schlachtraum, jedes Kühlhaus, in sämtliche Gänge des Fleischgroßmarktes und wiederum von hier an die einzelnen Wagen der Ladenschlächter heran.

Die angestellten Versuche haben gezeigt, daß etwa 45—50 derartiger Elektrokarren den gesamten Transport bewältigen können. Nachdem wir so der Lösung der Aufgabe näher gekommen sind, wird es eine der nächsten Aufgaben der Verwaltung sein, die

Organisation und Durchführung in die Hand zu nehmen. Die erforderlichen Mittel werden nicht nur segenbringend für das gesamte Fleischergewerbe sein, sondern auch eine gute Kapitalanlage für die Stadt bilden.

Was nun den Fleischgroßmarkt anbetrifft, so ist dieser in seiner vollen Entwicklung begriffen. Am 12. Oktober vorigen Jahres wurde die erste Halle von



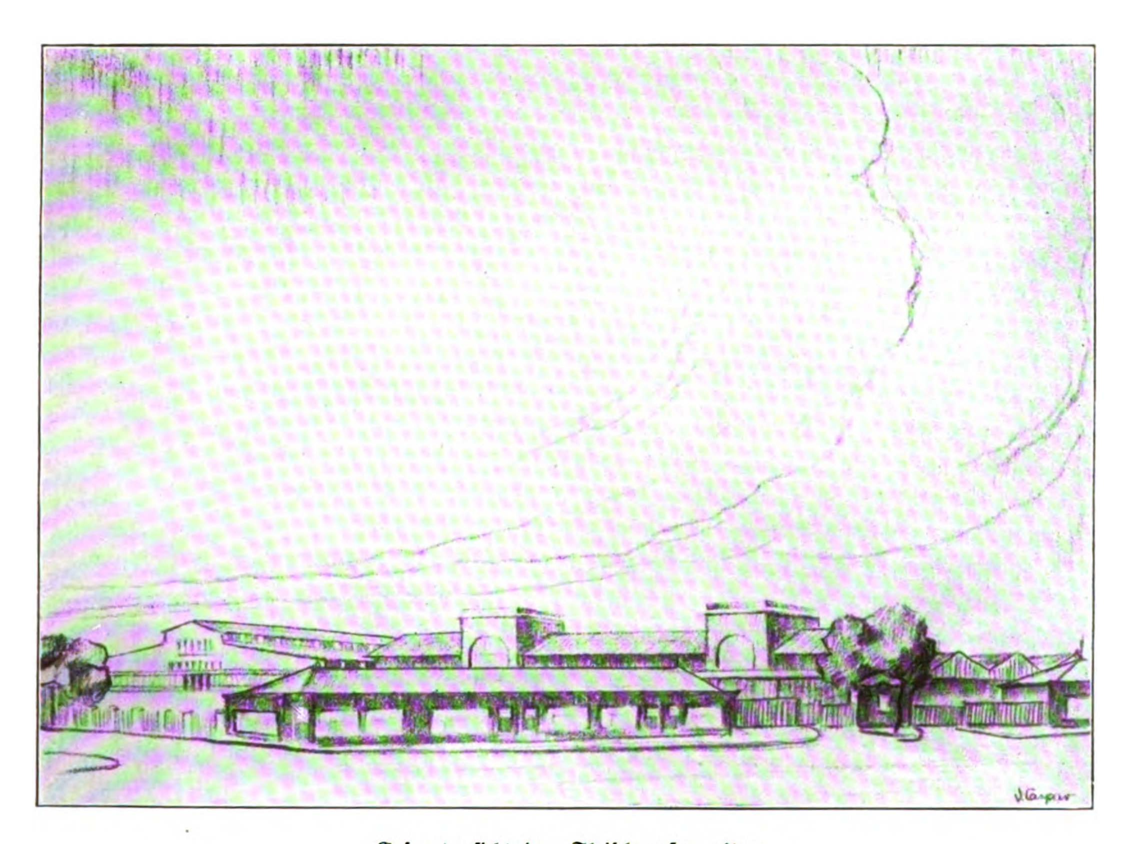
Fleischgroßmarkt

12 000 qm Größe nebst einem Auffahrtgelände für etwa 1000 Wagen dem Verkehr übergeben. Die Erweiterungsbauten, d. h. eine zweite Halle von 7000 qm und ein Kühl- und Gefrierhaus von 5000 qm, konnten im Sommer 1926 nach etwa einjähriger Bautätigkeit in Betrieb genommen werden. In der zweiten Verkaufshalle sind zu etwa je $^{1}/_{3}$ Verkaufsstände für Engrosschlächter bzw. für Kramhändler untergebracht. Der Rest ist für die Untersuchungs- und Zollstation des vom Ausland eingeführten Fleisches vorgesehen. Letztere ist zur Zeit mit dem Westhafen verbunden, und es findet um ihre Verlegung ein Kampf statt, der aber schon dadurch entschieden sein dürfte, daß eine absolute Notwendigkeit vorliegt, diese Station mit dem Fleischgroßmarkt zu verbinden. Durch die jetzige Unterbringung treten Verzögerungen in der Fleischanlieferung von durchschnittlich 24 Stunden ein, außerdem sind die Verluste im Sommer durch den Transport in Fuhrwerken nach dem Fleischgroßmarkt derartig groß, daß der Handel sie oft nicht tragen kann und dann die ganze Versorgung zum Stocken kommt. Die neugeschaffene Verbindung von Eisenbahnanschluß, Untersuchungsstation, Kühl- und

Gefrierhaus mit der Hauptabsatzstelle sind die Faktoren, welche die Verlegung trotz aller noch bestehenden Widerstände über kurz oder lang erzwingen werden.

Das Kühl- und Gefrierhaus mit seiner etwa 150 m langen Eisenbahnrampe ist für den Fleischgroßmarkt eine Notwendigkeit. Seine Größe von 5000 qm ist aus einem Kompromiß mit den gegensätzlichen Kräften entstanden. Gefordert wurde von der Verwaltung die doppelte Größe. Es wird also voraussichtlich bald nach seiner Inbetriebnahme zu einer erheblichen Erweiterung kommen. Der erforderliche Platz dafür ist bereits vorgesehen.

Alles in allem ist der Vieh- und Schlachthof mit dem ihm angegliederten Fleischgroßmarkt in einer großzügigen Entwicklung begriffen, welche letzten Endes die Verbilligung eines der wichtigsten Nahrungsmittel d. h. des Fleisches für die Bevölkerung herbeiführen wird.



Gesamtansicht des Fleischgroßmarktes



FINANZ UND STEUERN

Die Stadt als Trägerin von Gesellschaftsrechten

Von Obermagistratsrat Dr. jur. Bruno Ziethen.

Der Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen und ähnlichen Gesellschaftsrechten gehörte in der Zeit vor dem Weltkriege nicht zu den eigentlichen Aufgaben einer Kommune. Mußte sich eine Stadt aus zwingenden Gründen in den Besitz eines privaten, in der Form einer Handelsgesellschaft geführten Unternehmens setzen, so war ihr hierfür der Weg im Handelsgesetzbuch vorgezeichnet; sie übernahm sein Vermögen als Ganzes und brachte hierdurch die bisherige Gesellschaftsform zum Erlöschen. Dem Bedürfnisse, sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu beteiligen, konnte entweder durch die Schaffung eines auf Miteigentum gegründeten Sozietätsverhältnisses, wie es beispielsweise seit 1858 zwischen dem Preußischen Staat und der Stadt Berlin hinsichtlich des Kalkwerks Rüdersdorf bestanden hat, oder durch die Gründung eines Zweckverbandes entsprochen werden. Eine Anlegung städtischer Fonds oder Kassenbestände in Kapitalanteilen privater Gesellschaften kam nach den bestehenden strengen Vorschriften über Mündelsicherheit überhaupt nicht in Betracht; soweit der Stadt solche Werte durch Stiftungen oder auf anderem Wege zuflossen, wurde für ihre alsbaldige Umwandelung in mündelsichere Anlagen regelmäßig Sorge getragen.

Der heutige Besitz der Stadt Berlin an Gesellschaftsrechten aller Art läßt sich in der Hauptsache auf drei Entstehungsursachen zurückführen, nämlich auf die Beteiligung an den vom Reich ins Leben gerufenen sogenannten Kriegsgesellschaften und an den ihnen nachgebildeten Gesellschaften, sodann auf die nach dem Versagen der mündelsicheren Anlagen zum Schutze gegen die Geldentwertung getätigten Käufe hochwertiger Industriepapiere, endlich auf die Überführung städtischer Werkbetriebe in die freiere Wirtschaftsform von Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

Der Gedanke, sich der im bürgerlichen Recht sich darbietenden mannigfachen Gesellschaftsformen auch für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu bedienen, ist erst im Weltkriege in großem Maßstabe praktisch verwirklicht worden. Ein Teil der damals gegründeten Gesellschaften, wie z. B. die Reichsgetreidestelle, an welcher die Stadt Berlin zuletzt mit 1½ Millionen Reichsmark beteiligt war, ist freilich wieder in Liquidation getreten. Diese Form der Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften an Gesellschaften des Privatrechts ist indessen vorbildlich geworden für den späteren Erwerb städtischer Anteile an den in der Nachkriegszeit unter dem Zwange der Wohnungsnot vielfach entstandenen Siedelungsgesellschaften und an ähnlichen Unternehmungen, die sich die Behebung wirtschaftlicher Nöte der Bevölkerung zur Aufgabe setzten.

Die während der letzten Inflationsperiode und in den unmittelbar sich anschließenden Wochen, in welchen sich die endgültige Beendigung des Währungsverfalls noch nicht übersehen ließ, von der Stadt Berlin vollzogenen Ankäufe von Sachwertanleihen und industriellen Aktien hatten, wie bereits hervorgehoben, zunächst nur den Schutz der städtischen Gelder gegen



eine weitere Entwertung zum Ziele. Nach eingetretener Währungsbefestigung sind folgerichtig die damals erworbenen Bestände zumeist wieder abgestoßen worden. Wenn einzelne Werte zurückgehalten wurden, so geschah dies nur in solchen Fällen, in welchen der fortdauernde Besitz für die Stadt aus wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Gründen wünschenswert erschien; dies gilt beispielsweise von den Kapitalanteilen solcher Privatgesellschaften, die mit stadteigenen Verkehrseinrichtungen und Versorgungsbetrieben im Wettbewerb stehen.

Die wichtigsten Gesellschaftsrechte der Stadt beziehen sich jedoch auf diejenigen Gesellschaften, welche die Stadt selbst durch die Überführung ihrer großen Werkbetriebe in die private Wirtschaftsform geschaffen hat. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen nicht um die Gründung sogenannter gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, also solcher, bei denen außer der Stadt auch Privatpersonen oder Privatgesellschaften mit mehr oder minder großen Kapitalquoten beteiligt sind. Dieser Weg ist vielmehr nur ausnahmsweise beschritten worden, wenn nämlich die Finanzierung eines Unternehmens ohne Mitwirkung des Privatkapitals nicht möglich war, aber auch ein Verzicht auf das Zustandekommen die Interessen der Stadt geschädigt haben würde. Ein Beispiel ist die Berliner Nordsüdbahn-Aktiengesellschaft, bei deren Gründung die Stadt nur 70 vom Hundert der Aktien, allerdings mit späterem Auskaufsrecht gegenüber den nichtstädtischen Aktionären, übernahm; im übrigen ist die städtische Quote nachträglich auf über 98 vom Hundert des Grundkapitals gesteigert worden, so daß das Unternehmen jetzt fast rein städtisch ist. Auch bei der Berliner Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft besteht eine gemischtwirtschaftliche Form insofern, als die Stadt nur 25 vom Hundert des Aktienkapitals dieser Gesellschaft und ihrer Untergesellschaften besitzt, während die sonstigen Beziehungen durch einen Erbbauvertrag geregelt sind. Bei der Berliner Müllabfuhr-Aktiengesellschaft ist die Stadt ebenfalls nur mit 25 vom Hundert des Grundkapitals beteiligt. Dagegen besteht bei der Flughafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung keine reine gemischtwirtschaftliche Betriebsform, da außer der Stadt Berlin lediglich das Reich und neuerdings noch der Preußische Staat als Besitzer von Geschäftsanteilen in Betracht kommen.

Grundsätzlich waren sich die städtischen Körperschaften stets in dem Gedanken einig, daß, wenn überhaupt Gesellschaften gegründet würden, sämtliche Gesellschaftsanteile unbedingt dauernd im Besitz der Stadt bleiben müßten. Daher wurden auch die zur Erreichung der gesetzlichen Gründerzahl als Treuhänder herangezogenen Personen jedesmal ausdrücklich verpflichtet, die übernommenen Anteile auf Verlangen der Stadt sofort an diese zu übertragen.

Die Frage, ob man zur Erzielung der Vorteile eines privaten Wirtschaftsbetriebes überhaupt Gesellschaften errichten müsse, blieb lange Zeit hindurch streitig und ist auch heute noch nicht endgültig gelöst. Vielfach wurde die Meinung vertreten, dieses Ziel müsse sich auch dadurch erreichen lassen, daß man den Leitern des Betriebes in möglichst vielen Beziehungen erweiterte Vollmachten gab, sie also von der Zustimmung der zuständigen städtischen Verwaltungsinstanzen nach Möglichkeit unabhängig machte. Diese Regelung, welche einige deutsche Großstädte für ihre Hauptwerkbetriebe eingeführt haben, ist auch in Berlin versucht worden, zum Beispiel bei dem städtischen Werk Buch. Allein diese erweiterten Vollmachten in Verbindung mit den sonstigen erforderlichen Umstellungen, Einführung der kaufmännischen Buchführung usw., reichen doch nicht aus, um einen den Privatgesellschaften völlig angepaßten



freien und selbständigen Wirtschaftsbetrieb zu gewährleisten. Vor allem bleibt bei dieser Form der erleichterten Kämmereiverwaltung der Nachteil bestehen, daß die Verantwortung für alle wichtigeren Maßnahmen letzten Endes doch auf den städtischen Instanzen, den zuständigen Dezernenten des Magistrats, haftet. Ein für solche Betriebe gebildeter sogenannter Aufsichtsrat läßt sich mit einem Aufsichtsrat im Sinne der handelsgesetzlichen Bestimmungen nicht vergleichen, er erfüllt vielmehr nur die Obliegenheiten einer Aufsichtsdeputation, so wie sie die Städteordnung vorsieht.

Man hat sich daher in Berlin entschlossen, für den Betrieb der großen städtischen Werke die Form der Gesellschaft anzunehmen. Zur Beschleunigung dieses Entschlusses trugen wesentlich die ungünstigen Erfahrungen der Inflationszeit bei. Die damals stark in die Erscheinung tretenden Mißstände, insbesondere die mangelnde Wirtschaftlichkeit, wurden weniger der rasend fortschreitenden Geldentwertung zur Last gelegt als der Unmöglichkeit für die Leitung, der daraus sich ergebenden Schwierigkeiten in der damals bestehenden Verwaltungsform Herr zu werden.

Mit dieser Entscheidung waren jedoch keineswegs alle Streitpunkte aus dem Wege geräumt. Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit bestand zunächst darüber, ob die zu gründenden Gesellschaften das Eigentum an den städtischen Anlagen, insbesondere an den Grundstücken, Gebäuden und Maschinen erhalten, also Eigentumsgesellschaften werden sollten, oder ob man ihnen nur den Betrieb übertragen, das Eigentum der Anlagen aber der Stadt erhalten sollte. Für die Wahl der Eigentumsgesellschaft sprach vor allem die Erwägung, daß ihr hierdurch die Möglichkeit einer selbständigen Kreditaufnahme eröffnet, die Stadt also der Notwendigkeit enthoben werden könnte, ihren eigenen Kredit zur Verfügung zu stellen. Gegen diese Wahl wurde hingegen in erster Reihe die Kostenfrage, die Vermeidung der Auflassung großer städtischer Grundflächen an die Gesellschaften, geltend gemacht; ferner die Besorgnis einer Schmälerung des Einflusses der Stadt für den Fall, daß späterhin mit oder gegen ihren Willen ein Teil des Gesellschaftskapitals in fremde Hände gelangen sollte; endlich auch der Gesichtspunkt, daß die Weggabe des Eigentums der Werke die Aufnahme von Anleihen für die übrigen städtischen Zwecke erschweren würde, weil damit die werbenden Vermögensstücke weggefallen wären.

Die letzteren Erwägungen gaben schließlich den Ausschlag zugunsten der Form der bloßen Betriebs- oder Pacht-Gesellschaft. Eine Ausnahme bildete auch hier wieder die Berliner Nordsüdbahn-Aktiengesellschaft, welche als Eigentümerin der Bahneinheit in das Bahngrundbuch eingetragen wurde. Im übrigen hat sich die Wahl der Form einer Betriebsgesellschaft auch unter steuerlichen Gesichtspunkten als zweckmäßig erwiesen. Denn sie macht auch nach außen hin genügend ersichtlich, daß die städtischen Gesellschaften nichts weiter sind als angestellte Geschäfts- oder Betriebsführerinnen der Stadt, als in Gesellschaftsform gekleidete städtische Dienststellen. Dies gilt hauptsächlich bezüglich der Gas-, Elektrizitäts- und Wasser-Werke, der Straßenbahn und der städtischen Güter.

Bei den Beratungen trat die Frage, ob man der Form der Aktiengesellschaft oder der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung — die anderen Gesellschaftsformen kommen für städtische Zwecke kaum in Betracht — den Vorzug geben sollte, mehr in den Hintergrund. Man hat für die großen lebenswichtigen Versorgungsbetriebe der Gas-, Elektrizitäts- und Wasser-Werke die Form der Aktiengesellschaft gewählt, dagegen die Bewirtschaftung der

Straßenbahn, der Güter und der minder wichtigen Betriebe Gesellschaften mit beschränkter Haftung übertragen. Bezüglich der erstgenannten drei großen Werke war ferner zu entscheiden, ob man ihre Betriebe in einer einheitlichen Gesellschaft zusammenfassen oder doch die zu bildenden Einzelgesellschaften einer Haupt- oder Dach-Gesellschaft eingliedern sollte. Man hat schließlich von beiden Möglichkeiten Abstand genommen und es bei der Gründung von drei selbständigen, formell voneinander gänzlich unabhängigen Gesellschaften belassen. Dieser Umstand bietet übrigens den Vorteil einer gewissen Wettbewerbsmöglichkeit unter den Gesellschaften, der Schaffung eines Anreizes für die Betriebsleitungen zur Erzielung besserer Wirtschaftsergebnisse. Die notwendige Wahrung der gemeinsamen Interessen dieser drei Betriebe ist jedoch sowohl durch die Vereinigung des gesamten Aktienbesitzes in der Hand der Stadt als auch dadurch gewährleistet, daß die Aufsichtsräte bei allen drei Gesellschaften in der Hauptsache aus den gleichen Personen zusammengesetzt sind.

Bei der Feststellung der Statuten der städtischen Gesellschaften und der Festsetzung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Stadt kam es darauf an, den maßgebenden Einfluß der Stadt auf die technische Ausgestaltung der Werke, auf ihre Tarifpolitik und damit auf die Wirtschaftserträge zu sichern. Der Einfluß äußert sich vor allem in den zur unmittelbaren Kontrolle der Werkleitungen berufenen Organen, nämlich den Aufsichtsräten und den General- oder Gesellschafterversammlungen.

Die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften werden grundsätzlich aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gebildet. Die Bezirke der Stadt Berlin sind, insbesondere soweit — wie zum Beispiel bei den Siedlungsgesellschaften — ihre örtlichen Interessen im Vordergrunde stehen, bisweilen durch Bezirksamtsmitglieder und Bezirksverordnete in den Aufsichtsräten vertreten. Da bei den Aktiengesellschaften wegen des formellen ausschließlichen Rechts der Generalversammlungen zur Wahl der Aufsichtsräte nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches die Registerrichter die Aufnahme dieser Zusammensetzung in die Gesellschaftsverträge regelmäßig ablehnen, so wird diese Regelung zweckmäßig in besonderen Gemeindebeschlüssen niedergelegt. Hierbei muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß die gewählten Mitglieder sich verpflichten, ihr Amt im Aufsichtsrat niederzulegen, sobald sie aus ihrem Amt als Magistratsmitglied oder Stadtverordneter ausscheiden. Diese Verpflichtung wird zweckmäßig auch auf den Fall einer Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung erstreckt, da bei einer Verschiebung der politischen Mehrheitsverhältnisse eine anderweitige ziffernmäßige Verteilung der Aufsichtsratssitze unter die Fraktionen notwendig werden kann. Diese Regelung liegt zwar nicht so sehr im Interesse der Gesellschaften selbst, deren Direktionen naturgemäß auf einen möglichst konstanten Aufsichtsrat Wert legen, sie ist indessen durch die besonderen städtischen Verhältnisse bedingt.

Die Stadt Berlin hat ihre in die Aufsichtsräte von Gesellschaften gewählten Beamten, Ehrenbeamten und Angestellten städtischer Gesellschaften durch einen besonderen Gemeindebeschluß verpflichtet, alle ihnen etwa zufließenden Tantiemen und sonstigen Vergütungen, soweit sie die tatsächlichen, durch die Aufsichtsratstätigkeit erwachsenden baren Auslagen übersteigen, an die Stadtkasse abzuführen. Bei den rein städtischen Gesellschaften ist diese Bestimmung kaum praktisch, es werden dort nur die üblichen Sitzungsgelder wie bei der Teilnahme an Deputationssitzungen gezahlt. Dagegen handelt es sich bei privaten Gesellschaften, welche

der Stadt wegen ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital oder aus anderen Gründen Aufsichtsratssitze eingeräumt haben, mitunter um namhafte Beträge.

Bisweilen werden die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften durch hinzugewählte, nicht den städtischen Körperschaften angehörende Sachverständige ergänzt. Ihre Zahl muß jedoch stets so begrenzt werden, daß die Vertreter der städtischen Körperschaften ihnen und auch den nach gesetzlicher Vorschrift hinzutretenden Mitgliedern der Betriebsräte gegenüber zahlenmäßig in der Mehrheit bleiben.

Wenn außer der Stadt noch andere öffentliche Körperschaften oder Privatpersonen an Gesellschaften beteiligt sind, so empfiehlt es sich, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, soweit sie nicht in das Gesellschaftsstatut aufgenommen werden kann, in einem besonderen Abkommen zu regeln; in diesem würden sich die Gesellschafter verpflichten, ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung stets so auszuüben, daß die für jeden einzelnen Gesellschafter vorgesehene Vertreterzahl erreicht wird.

Ein schwieriges Problem stellt die doppelte Eigenschaft der in die Aufsichtsräte entsandten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten einmal als Vertreter der wirtschaftlichen, kaufmännischen Interessen der Gesellschaft und sodann gleichzeitig als Vertrauenspersonen der Stadt, der delegierenden Körperschaften und der Gesamtinteressen der städtischen Bevölkerung dar. Nach den Bestimmungen des Handelsrechts müssen die Aufsichtsratsmitglieder die Interessen der Gesellschaft im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes wahren. Dies liegt grundsätzlich auch im Interesse der Stadt als Gesellschafterin; es kann sich jedoch im Einzelfalle eine Meinungsverschiedenheit darüber ergeben, ob eine von der Direktion beantragte Maßnahme zwar dem unmittelbaren eigentlichen Gesellschaftsinteresse entspricht, aber gleichzeitig mit den allgemeinen Interessen und Zielen der städtischen Verwaltung in Widerstreit tritt. Die Stadt muß daher verlangen, daß die Aufsichtsratsmitglieder ihnen zur Wahrung dieser besonderen städtischen Interessen erteilte Hinweise beachten; es ist Sache der Aufsichtsratsmitglieder, sie mit den wirtschaftlichen Belangen des Unternehmens möglichst in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhange interessiert auch die Frage, inwieweit die Aufsichtsratsmitglieder über Vorgänge in der Gesellschaft an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung, deren Fraktionen oder einzelne Mitglieder auf Ersuchen Auskünfte erteilen dürfen, ohne die kaufmännische Schweigepflicht zu verletzen. Eine Ablehnung der Auskunftserteilung wird ihnen im Einzelfalle schon deshalb nicht verübelt werden dürfen, weil sie ja durch das Vertrauen der genannten Körperschaften in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, also umgekehrt auch das Vertrauen fordern können, daß man die von ihnen für die Weigerung geltend gemachten Gründe auch ohne weitere Nachprüfung anerkennt. Wenn dagegen die Körperschaften aus der Amtsführung eines Aufsichtsratsmitgliedes den Eindruck gewinnen, daß es den hinsichtlich der Wahrung der allgemeinen städtischen Interessen in seine Person gesetzten Erwartungen nicht entspricht, so haben sie es in der Hand, bei der nächsten Neuwahl, gegebenenfalls auch im Wege der vorzeitigen Abberufung, eine geeignetere Persönlichkeit an seine Stelle zu setzen. Auf diesem Wege lassen sich die geschilderten Schwierigkeiten beheben; dagegen ist eine weitere formale Bindung der Aufsichtsratsmitglieder mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Befugnisse des Aufsichtsrats lassen sich in der Satzung sowohl dem Vorstande (den

Geschäftsführern) als auch der General-(Gesellschafter-)Versammlung, endlich auch den städtischen Körperschaften gegenüber abgrenzen. Bezüglich des Vorstandes oder der Geschäftsführer äußert sich der Einfluß des Aufsichtsrats in erster Reihe bei den wichtigen Fragen der Ernennung, Überwachung und Abberufung. Die Überwachung besteht in der fortlaufenden allgemeinen Kontrolle der Geschäftsführung und in der Zustimmung zu den besonders wichtigen, meist in der Satzung aufgeführten Maßnahmen. Der Aufsichtsrat haftet hierbei nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen für jede vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Kontrollpflicht, sondern er hat gleichzeitig auch das Prestige der Stadt nach außen hin zu wahren. Das gilt nicht nur für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, sondern auch für jedes einzelne Mitglied; sein Vermögen und seine Amtsehre stehen im Falle einer ungenügenden Aufsichtsratstätigkeit auf dem Spiele. Daher ist es notwendig, den Aufsichtsrat nur mit solchen Persönlichkeiten zu besetzen, die fähig und gewillt sind, sich dauernd dieser schwierigen Aufgabe zu widmen. Soweit der Aufsichtsrat mit städtischen Beamten besetzt wird, fällt deren Tätigkeit zugleich in den allgemeinen Kreis ihrer Dienstpflichten; bei einer Verletzung würden sie sich daher auch disziplinarisch zu verantworten haben, und unter diesem Gesichtspunkte könnte sogar ein Eingreifen der kommunalen Aufsichtsbehörden in städtische Gesellschaftsangelegenheiten akut werden. Aus dieser Stellung des Aufsichtsrats folgt auch die Notwendigkeit, bei sämtlichen Beschwerden, welche der Stadt über die Geschäfsführung städtischer Gesellschaften zugehen, zunächst den zuständigen Aufsichtsrat zu hören. Erst nach seiner Stellungnahme käme für die städtische Verwaltung, falls er nach ihrer Ansicht der Beschwerde zu Unrecht nicht abgeholfen hat, ein selbständiges Eingreifen auf dem Umwege eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung in Betracht.

Die Abgrenzung der Befugnisse des Aufsichtsrats von den Rechten der Gesellschafterversammlung bietet für die Satzung keine Schwierigkeiten; im allgemeinen reichen bereits die gesetzlichen Vorschriften aus.

Obwohl die Stadt in den meisten Fällen alleinige Besitzerin sämtlicher Gesellschaftsanteile ist, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, in einigen Beziehungen den städtischen Körperschaften als solchen in der Satzung selbst gewisse Rechte zuzusichern. Dahin gehören beispielsweise die Vorschriften, welche die Bilanzen außer von der Genehmigung durch die Gesellschaftsorgane noch von der Zustimmung der städtischen Körperschaften abhängig machen. Ferner die Bestimmung, daß die Gesellschaft sich jederzeit die Nachprüfung ihres Wirtschaftsbetriebes durch eine besondere städtische Einrichtung (in Berlin durch die Hauptprüfungsstelle des Magistrats) gefallen lassen und die hierdurch entstehenden Kosten tragen müsse. Da es den städtischen Körperschaften darauf ankommt, das Urteil einer objektiven, von der Gesellschaft unabhängigen Stelle zu erhalten, so muß diese Prüfungsstelle ihre Arbeiten während des ganzen Geschäftsjahres ausführen können, ohne Widerstände der Gesellschaftsorgane befürchten zu müssen. Eine bloße Überprüfung der Bilanz am Jahresschlusse würde lediglich auf eine Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit der eingesetzten Posten hinauslaufen; sie wäre insoweit überflüssig, da viele Gesellschaften eine solche Prüfung bereits durch vereidete Bücherrevisoren oder Treuhandgesellschaften vornehmen lassen.

Die entscheidenden Beschlüsse in allen Gesellschaftsangelegenheiten werden nicht endgültig durch den Aufsichtsrat, sondern durch die General- oder Gesellschafterversammlung getroffen. Die Stadt muß daher dafür Sorge tragen, daß ihr Stimmrecht in dieser Versammlung auch



genau ihrem Willen entsprechend ausgeübt wird. Es ist mithin nicht möglich, den zur Stimmabgabe bevollmächtigten Vertretern der Stadt die Abstimmung frei zu geben, es müssen ihnen vielmehr bindende Weisungen erteilt werden. In der Stadt Berlin wurden diese Abstimmungsinstruktionen längere Zeit hindurch unmittelbar vom Magistrat erteilt. Es hat sich jedoch als zweckmäßig erwiesen, diese Fragen zunächst in einem kleineren sachverständigen Kreise unter Beteiligung von Stadtverordneten vorzuberaten. Zu diesem Zwecke ist bei der zentralen Finanzdeputation ein besonderer „Gesellschaftsausschuß" gebildet worden. Ihm liegt nicht nur die Bearbeitung der Beteiligungen der Stadt an den rein städtischen Gesellschaften ob, seine Tätigkeit erstreckt sich vielmehr gerade auch auf die städtischen Beteiligungen an Privatgesellschaften. Bei den letzteren kommt es häufig darauf an, gegenüber den Absichten der Mehrheit der nichtstädtischen Gesellschafter die städtischen Interessen zur Geltung zu bringen. Der Gesellschaftsausschuß hat jedoch aus praktischen Erwägungen nicht sämtliche Beteiligungen zur Bearbeitung an sich gezogen, sondern sich in einigen Fällen nur eine Mitwirkung gesichert, z. B. wenn das finanzielle Interesse gegenüber einem bautechnischen oder verkehrstechnischen in den Hintergrund tritt. In solchen Fällen liegt die Federführung bei der Bearbeitung einer anderen zentralen Verwaltungsstelle, etwa der Tiefbaudeputation oder der Verkehrsdeputation, oder einem Bezirksamt ob. Meinungsverschiedenheiten zwischen den mehreren beteiligten Dienststellen müssen durch gemeinsame Beratung, notfalls durch Magistratsbeschluß ausgeglichen werden.

Der Gesellschaftsausschuß beschließt auf Grund des ihm vorgelegten urkundlichen Materials, also der Einladungen zu den Gesellschafterversammlungen, der Bilanzentwürfe und sonstigen Vorlagen sowie auf Grund mündlichen Vortrages des zuständigen Dezernenten und eines aus der Mitte des Ausschusses selbst bestellten Mitberichterstatters. Das Votum des Gesellschaftsausschusses geht unmittelbar an das Magistratskollegium, welches endgültig über die Instruktion an die zur Gesellschafterversammlung zu entsendenden Vertreter der Stadt entscheidet.

Die Stadt Berlin wird in allen Gesellschafterversammlungen regelmäßig durch ein fünfgliedriges, aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetztes ständiges Gremium vertreten. Die fünf Mitglieder und ihre planmäßigen Stellvertreter erhalten, da die Stimmabgabe für die Stadt nur einheitlich erfolgen darf, eine Gesamtvollmacht, welche für den Fall des Ausbleibens einzelner die erschienenen für sich allein ermächtigt, das Stimmrecht für den gesamten Anteilebesitz der Stadt auszuüben. Zwecks ausreichender Information werden sie zu den voraufgehenden Sitzungen des Gesellschaftsausschusses und des Magistrats, in welchen die Stimminstruktion festgelegt wird, regelmäßig eingeladen.

Die Bedeutung der Gesellschafterversammlungen für die Stadt zeigt sich besonders darin, daß sie mit Hilfe der in ihnen zu fassenden Beschlüsse in der Lage ist, die von ihr als notwendig erkannten Maßnahmen erforderlichenfalls auch gegen den Willen der Aufsichtsräte und Vorstände oder Geschäftsführer durchzusetzen. Bei einem Widerstreben dieser Organe kann äußerstenfalls der Weg der Abberufung beschritten werden. So lassen sich alle von der Stadt gewünschten vertraglichen Änderungen, zum Beispiel eine wesentliche Erhöhung der Abgaben der städtischen Gesellschaften, ja sogar die Auflösung der Gesellschaften, erreichen. Die Existenz der städtischen Gesellschaften ist mithin vollständig von dem Willen ihrer einzigen Gesellschafterin, der Stadt, abhängig.

Zu den Aufgaben des Gesellschaftsausschusses gehört im allgemeinen nicht die Bearbeitung der Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt und privaten Gesellschaften auf Grund besonderer Verträge, welche das Gesellschaftsverhältnis nicht unmittelbar berühren. Hierfür sind grundsätzlich die betreffenden städtischen Dienststellen, etwa in Sachen der öffentlichen Straßenbeleuchtung die Tiefbauverwaltung, zuständig. Die Stadt Berlin hat einigen ihrer städtischen Gesellschaften widerruflich die Bearbeitung der städtischen Beteiligungen an solchen Wirtschaftsunternehmungen, die auf ähnlichem Gebiete arbeiten, übertragen, zum Beispiel der Berliner Städtische Gaswerke Aktiengesellschaft die Beteiligungen der Stadt an verschiedenen privaten Gasversorgungsbetrieben. Darüber hinaus sind sie teilweise auch mit der Federführung bei der Bearbeitung der von der Stadt mit solchen Privatunternehmungen geschlossenen Lieferungs- und Abgabenverträge beauftragt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die mitinteressierten städtischen Dienststellen von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Bei jeder neuen Gesellschaftsgründung stellte sich das Bedürfnis heraus, die Rechtsbeziehungen der Stadt zu der Gesellschaft möglichst erschöpfend in einem zusammenfassenden Vertrage zu regeln. Doch ist dem nicht immer entsprochen worden. Die Stadt Berlin hat mit den Berliner Städtische Gas-, Elektrizitäts- und Wasser-Werke-Aktiengesellschaften und mit der Berliner Messe-Gesellschaft Pachtverträge, mit der Berliner Straßenbahn-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. einen Betriebs-Vertrag, mit der Berliner Nordsüdbahn-Aktiengesellschaft einen Konzessionsvertrag, mit der Berliner Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft sowie mit der Berliner Flughafen-Gesellschaft m. b. H. Erbbauverträge abgeschlossen. Dagegen hat man der Berliner Stadtgüter-Gesellschaft m. b. H. gegenüber auf die förmliche Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten verzichtet, ebenso im Verhältnisse der Stadt zu einigen anderen kleineren Gesellschaften. Wenn gegen den Abschluß förmlicher Verträge auch mit Recht eingewendet werden kann, sie gäben den Gesellschaften den Schein rechtlich selbständiger und frei handelnder Personen, während sie doch in Wahrheit von ihrer Gründung an stets dem Willen der Stadt unterworfen seien, so ist dennoch ein Verzicht auf diese vertragliche Regelung, mag sie auch nur das einseitige Diktat der Stadt zur Grundlage haben, nicht ratsam. Der Verzicht bringt nämlich den Übelstand mit sich, daß bei Meinungsverschiedenheiten zunächst nur auf den Wortlaut des Gesellschaftsstatuts und des über die Gesellschaftsgründung ergangenen Gemeindebeschlusses nebst der ihr zugrunde liegenden Stadtverordnetenvorlage zurückgegriffen werden kann. Geben sie keine genügende Auskunft, so bleiben nur zwei Wege: entweder eine authentische Deklaration durch neuen Gemeindebeschluß, also eine Vertragsergänzung, oder die Aufzwingung des Willens der Stadt durch Beschlußfassung in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung; beide Lösungen sind unbefriedigend.

Ganz ausgeschlossen ist naturgemäß eine prozeßgerichtliche Austragung von Streitigkeiten zwischen der Stadt und städtischen Gesellschaften oder zwischen städtischen Gesellschaften untereinander. Denn, wenn sich auch formell zwei verschiedene Rechtssubjekte gegenüberstehen würden, so wäre doch der Ausgang des Rechtsstreits in jedem Falle der, daß unmittelbar oder mittelbar die Stadt mit erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten belastet würde. Die Stadt Berlin hat daher zur Schlichtung solcher Streitigkeiten folgendes Verfahren eingeführt: Eine besondere Stelle der zentralen Finanzverwaltung untersucht den Tatbestand und entscheidet unter Mitzeichnung des Stadtsyndikus so, wie wenn es sich um einen Zivilprozeß



zweier Privatpersonen handelte, also unter Berücksichtigung der zwischen den Parteien bestehenden Abkommen und der Normen des bürgerlichen Rechts. Bei größeren Streitobjekten ist den Beteiligten hiergegen die Anrufung eines Schiedsgerichts eröffnet, das sich aus je einem Vertreter der im Streit befangenen Dienststellen und einem vom Oberbürgermeister ernannten Obmann zusammensetzt. Die Sprüche dieses Schiedsgerichts sind freilich nur so lange bindend, als die bisherigen Rechtsgrundlagen bestehen bleiben; die Gemeindekörperschaften können also ihre Wirkung jederzeit aufheben. In einem Sonderfalle war diese Regelung übrigens nicht durchführbar. Die Berliner Straßenbahn Betriebs-G. m. b. H. gehört der Haftpflichtgemeinschaft deutscher Straßenbahnen an, und diese Versicherungseinrichtung macht es ihren Mitgliedern zur Pflicht, Regreßprozesse gegen andere Personen gemäß ihren Weisungen durchzuführen. Hierdurch würde die Straßenbahn gezwungen sein, unter Umständen auch gegen städtische Dienststellen zu klagen. Man hat hier den Ausweg gefunden, daß im Einvernehmen mit der Haftpflichtgemeinschaft der Vorsitzende einer Zivilkammer eines Berliner Landgerichts als Schiedsrichter bestellt wurde. Trägt nach seiner Entscheidung an einem stattgehabten Unfalle eine städtische Dienststelle die Schuld, so wird der Schadenersatz von der Stadt, anderenfalls von der Haftpflichtgemeinschaft geleistet.

Die Verträge zwischen der Stadt und den städtischen Gesellschaften erstrecken sich auf zwei Hauptgebiete: auf die Bewirtschaftung des den Gesellschaften überlassenen städtischen Eigentums und auf die finanziellen Leistungen der Gesellschaften an die Stadt.

Die städtischen Gesellschaften müssen das von ihnen zur Bewirtschaftung übernommene städtische Eigentum während der ganzen Vertragsdauer qualitativ und quantitativ in der Substanz erhalten, damit die Stadt nach Ablauf der Vertragszeit die Werke in brauchbarem Zustande und mindestens in dem gleichen wirtschaftlichen Werte wie zur Zeit der Übergabe zurückempfängt. Man hat bei der Gründung der städtischen Gesellschaften in Berlin besondere Übergabeverhandlungen nicht aufgenommen, weil die Gesellschaften als die unmittelbare Fortsetzung der bisherigen Dienststellen betrachtet wurden, vielfach auch das Personal völlig identisch blieb. Die spätere Erfahrung hat jedoch das Bedürfnis nach einer Aufstellung von Verzeichnissen der übergebenen Gegenstände erwiesen. Diese Verzeichnisse, welche auch die Grundlage für den Umfang der Rückgabeverpflichtungen der Gesellschaften nach Vertragsablauf bilden, müssen von den Gesellschaften fortlaufend ergänzt und berichtigt werden, um das Ausscheiden und Hinzukommen von Gegenständen ersichtlich zu machen. Es empfiehlt sich, sie alljährlich zusammen mit den Bilanzen der Stadt zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen.

Eine Schwierigkeit bildet hierbei die Behandlung von Neuanlagen, welche die städtischen Gesellschaften zur Erweiterung ihrer Betriebe ausgeführt haben. Auch diese Neuanlagen müssen sogleich in das Eigentum der Stadt übergehen. Denn es würde sich mit den städtischen Interessen nicht vertragen, wenn die Gesellschaften durch den Erwerb von Rechten oder Sachen, welche mit der Zeit den Wert der von der Stadt übernommenen Gegenstände übersteigen würden, nachträglich zu Eigentumsgesellschaften werden sollten. In der Regel wird es sich freilich um Neubauten auf städtischem Gelände handeln; in diesem Falle ist der Eigentumserwerb für die Stadt schon dadurch gewährleistet, daß sie durch die Einfügung in den städtischen Grund und Boden kraft Gesetzes dessen wesentliche Bestandteile werden. Die Stadt Berlin hat daher den städtischen Gesellschaften auch untersagt, Grundstücke auf den

Namen der Gesellschaften zu erwerben, obwohl sie formell als selbständige Rechtspersönlichkeiten hierzu in der Lage wären. Wenn für Betriebszwecke der Gesellschaften in Ermangelung verfügbaren und geeigneten städtischen Geländes Grundflächen aus dritter Hand erworben werden müssen, so hat die Auflassung stets an die Stadt zu erfolgen. Dies bietet außerdem den Vorteil, daß eine spätere besondere Auflassung durch die Gesellschaften an die Stadt nach Ablauf der Vertragszeit sich erübrigt. Die Art der Verrechnung der Grunderwerbskosten kann einer besonderen Regelung vorbehalten werden; es empfiehlt sich, daß die Gesellschaften den Kaufpreis vorlegen und am Jahresschlusse von ihrem an die Stadt abzuführenden Reingewinn kürzen.

Aus dem Vorgesagten folgt auch, daß alle diese Werte in den Bilanzen der städtischen Gesellschaften überhaupt nicht erscheinen dürfen. Dieser Umstand ist auch für steuerliche Fragen, zum Beispiel für die Lastentragung nach dem Aufbringungsgesetze, von Bedeutung. Die Gesellschaften müssen, da sie an die Stelle der bisherigen Verwaltungsstellen getreten sind, die Stadt von allen auf den Anlagen ruhenden steuerlichen und sonstigen Verpflichtungen entlasten, gleichviel ob formell die Stadt Schuldnerin ist oder nicht. Doch gilt dies selbstverständlich nur im Innenverhältnisse der Gesellschaften zur Stadt; eine nach außen hin wirkende Schuldübernahme ist schon wegen der mangelnden Zustimmung der Gläubiger begrifflich ausgeschlossen.

Die Einnahmen aus den Betrieben der städtischen Gesellschaften würden mangels einer besonderen Regelung der Stadt als alleiniger Gesellschafterin nur in Gestalt der Gesellschaftsdividenden zufließen. Die Stadt würde sie also regelmäßig erst nach dem Ablaufe des Geschäftsjahres erhalten und überdies der Garantie einer gewissen Mindesteinnahme entbehren. Denn auf die Verwendung der Einnahmen der Gesellschaften könnte sie nur anläßlich der Bilanzenvorlegung einwirken; bereits vorgenommene, den Gewinn erheblich schmälernde Bauten ließen sich aber nachträglich nicht mehr rückgängig machen. Die Stadt Berlin erhebt daher von den Städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasser-Werke-Aktiengesellschaften sowie von der Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. eine Pacht- oder Konzessionsabgabe in der Art, wie sie im Verhältnisse einer Kommune zu privaten Versorgungsbetrieben allgemein üblich ist. Diese Abgabe betrug anfänglich fünf vom Hundert der Bruttoeinnahmen, ist jedoch Anfang 1926 auf acht vom Hundert gesteigert worden. Sie wird in monatlichen Raten nach näherer Vereinbarung zwischen den Direktionen der Gesellschaften und dem Stadtkämmerer an die Stadtkasse abgeführt. Hierdurch wird ihre Verwendung zur Bestreitung der laufenden städtischen Verwaltungsausgaben ermöglicht. Entsprechend den jeweils sich ändernden Bedürfnissen der städtischen Haushaltswirtschaft kann die Pacht- oder Konzessionsabgabe erhöht oder herabgesetzt werden, doch ist hierbei auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaften, ihre Tarifpolitik und ihre Bauprogramme Rücksicht zu nehmen. Der Reingewinn der städtischen Gesellschaften fließt der Stadt nach dem Ablaufe des Geschäftsjahres zu. Bei der Berliner Stadtgüter-Gesellschaft ist ein Mindestertrag in Roggenzentnern festgesetzt, dessen Gegenwert nach der amtlichen Notierung des Roggenpreises am Schlusse des Geschäftsjahres der Gesellschaft errechnet zu werden pflegt.

Bei der Tarifpolitik lassen sich die allgemeinen Richtlinien, wie Erhaltung und Erneuerung der Anlagen, Anleihe-, Zinsen- und Tilgungsdienst, Rücksichtnahme auf die Bevölkerungsinteressen, bereits in den Verträgen mit den städtischen Gesellschaften verankern. Im übrigen



ist es Sache der den Aufsichtsräten angehörenden Mitglieder der städtischen Körperschaften, die städtischen Interessen zu wahren. Der Weg, die Tariffestsetzung ausdrücklich von der Zustimmung der städtischen Körperschaften abhängig zu machen, ist zwar ebenfalls gangbar, bringt jedoch den Nachteil mit sich, daß gerade das, was nach den bei der Gründung der Gesellschaften maßgebenden Erwägungen lediglich Aufgabe der wirtschaftlichen Organe sein sollte, wieder zum Gegenstande politischer Erörterungen gemacht werden würde.

Ihre Bauprogramme müssen die städtischen Gesellschaften der Stadt so rechtzeitig vorlegen, daß sie in den zuständigen städtischen Gremien ausgiebig beraten werden können. Denn naturgemäß beeinflußt das Bauprogramm in entscheidender Weise die gesamte Finanzgebarung, insbesondere die Gewinnausschüttung der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft zur Ausführung ihres Bauprogramms nicht auf ihre laufenden Betriebseinnahmen zurückgreifen kann, sondern langfristige Kredite aufnehmen muß, ergeben sich zwei Möglichkeiten. Entweder die Stadt nimmt für die Zwecke der Werke eine Anleihe auf und stellt ihren Erlös der Gesellschaft zur Verfügung, die alsdann der Stadt gegenüber den Zinsen- und Tilgungsdienst übernehmen muß. Oder die Gesellschaft nimmt auf ihren eigenen Namen, sei es mit, sei es ohne Bürgschaftsleistung der Stadt, eine Anleihe auf. Dieser letztere Fall ist auch bei den Betriebs- und Pachtgesellschaften denkbar; denn sie besitzen zwar nicht in dem Substanzwert der Anlagen, wohl aber in ihren laufenden Einnahmen in Verbindung mit ihrer Monopolstellung eine gewisse Kreditunterlage. Eine vollkommen selbständige Anleihepolitik der städtischen Gesellschaften ist allerdings für die Stadt nicht erträglich. Es kann daher die Zustimmung der städtischen Körperschaften vertraglich festgelegt werden. Ist aber die Bürgschaft der Stadt Bedingung für das Zustandekommen der Anleihe, so gelangt die Anleiheangelegenheit bereits aus diesem Grunde vor das Forum der städtischen Instanzen.

Die Behandlung der von den städtischen Gesellschaften selbständig aufgenommenen Anleihen in den Bilanzen bildet eine gewisse Schwierigkeit. Die mit dem Anleiheerlöse ausgeführten Bauten fallen, wie bereits dargelegt, sofort in das Eigentum der Stadt. Ihr Wert kann daher nicht auf der Aktivseite als Gegenposten gegen die auf der Passivseite stehende Anleiheschuld verwendet werden. Ein Ausgleichsposten ist jedoch unentbehrlich, weil anderenfalls eine formale Überschuldung der Gesellschaft vorliegen würde. Als Ausweg empfiehlt es sich, auf der Aktivseite in Höhe der Anleiheschuld eine Erstattungsforderung an die Stadt einzusetzen. Dieser Posten darf jedoch nicht dauernd bestehen bleiben, damit die Gesellschaft nicht mit der Zeit zu einer Großgläubigerin der Stadt wird. Vielmehr muß in dem Verhältnisse, in welchem die Anleiheschuld getilgt, also die Passivseite entlastet wird, auch die Erstattungsforderung verringert werden und mit der Zeit wieder gänzlich verschwinden.

Es liegt überhaupt im Interesse der Stadt, hinreichenden Einfluß auf die Gestaltung der Bilanzen der städtischen Gesellschaften zu gewinnen. Da die Bilanzen die Grundlagen für die Beratungen der städtischen Körperschaften bilden, so dient die Verwendung eines möglichst einheitlichen Schemas für die Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und ihre Erläuterungen wesentlich zur Erleichterung des Überblicks und zu Vergleichszwecken. Die Vereinheitlichung ist auch für die Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze anzustreben; hierbei empfiehlt es sich, den städtischen Gesellschaften die Anwendung der für das städtische Lagerbuch aufgestellten Richtlinien vorzuschreiben.

Da die städtischen Gesellschaften in den meisten Fällen das in den früheren (Kämmerei-)

Werkbetrieben beschäftigte Personal in ihren Dienst übernehmen, so ist eine vertragliche Regelung über die Rechtsverhältnisse dieses Personals geboten. Als wichtige Gegenstände kommen hierbei beispielsweise in Betracht: die Voraussetzungen für die Beurlaubung städtischer Bediensteter zu den städtischen Gesellschaften und des Widerrufs dieser Beurlaubung; die Rückgabe ungeeigneten oder entbehrlichen Personals an die Stadt; die Inanspruchnahme städtischer Ausgleichsstellen bei Neubedarf an Personal; die Abweichung von städtischen Besoldungsvorschriften, Dienstordnungen und Tarifverträgen, insbesondere die Anpassung der Bezüge der leitenden Kräfte an die in der Privatwirtschaft üblichen Gehälter; die Übernahme der Pensionslasten und ähnlicher Versorgungsgebührnisse; das Verfahren bei disziplinaren Verstößen.

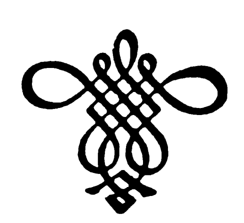
Die städtischen Gesellschaften können im Interesse der Stadt weiter verpflichtet werden, sich bestimmter städtischer Einrichtungen zu bedienen. Eine solche Bestimmung hat die Stadt Berlin bezüglich ihrer Selbstversicherung getroffen. Aus dem Selbstversicherungsstock, der durch Beiträge aller städtischen Betriebe einschließlich der Betriebe der rein städtischen Gesellschaften gespeist wird, werden die durch Feuer, Einbruchsdiebstähle, Unfälle und Haftpflichtfälle entstehenden Schäden, auch Kaskoschäden gedeckt. Die Selbstversicherung beruht auf dem Gedanken des Risikenausgleichs innerhalb des gesamten städtischen Vermögens, daher können die Vermögenswerte der städtischen Gesellschaften nicht herausgelassen werden. In gleicher Weise könnte den städtischen Gesellschaften die Benutzung von städtischen Druckereien, städtischen Einrichtungen zum gemeinsamen Einkauf von Büro- und anderen Materialien (also eines Anschaffungsamts oder einer städtischen Anschaffungsgesellschaft), von städtischen Reklameeinrichtungen und anderen Institutionen zur Pflicht gemacht werden. Eine zu enge Bindung der städtischen Gesellschaften nach dieser Richtung könnte jedoch ihr wirtschaftliches Ergebnis in einer der Stadt unerwünschten Weise beeinträchtigen; daher müssen bei begründeten Gegenvorstellungen der Gesellschaften Ausnahmen von dem für die übrigen städtischen Verwaltungsstellen bestehenden Benutzungszwange zugelassen werden.

Die Einflußnahme der Stadt auf die Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften ist schließlich noch in einer Beziehung wichtig, welche gerade für die Stadt Berlin mit ihrer verhältnismäßig großen Zahl von Gesellschaften in der letzten Zeit besondere Bedeutung gewonnen hat. Es handelt sich einmal um den Erwerb von Beteiligungen an fremden Privatgesellschaften durch städtische Gesellschaften, sodann um die Bildung von neuen Gesellschaften durch die städtischen Gesellschaften untereinander (sogenannten Schachtelgesellschaften). Formell sind die städtischen Gesellschaften als selbständige Rechtspersonen ohne weiteres zu derartigen Aktionen berechtigt. Es wird aber von den Mitgliedern der städtischen Körperschaften als bedenklich empfunden, daß sie hierbei völlig ausgeschaltet werden können. Denn die Stimmrechtsausübung in den Gesellschafterversammlungen dieser bezeichneten Gesellschaften wird nicht durch das Vertretungsgremium der Stadt nach Maßgabe der Instruktionen des Gesellschaftsausschusses und des Magistrats ausgeübt, sondern durch die Bevollmächtigten der städtischen Gesellschaften nach den Weisungen ihrer Aufsichtsräte. Um den möglicherweise entgegengesetzten städtischen Willen zur Geltung zu bringen, müßte erst auf dem Umwege über Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften versucht werden, entweder eine Abtretung der von den städtischen Gesellschaften erworbenen Anteile an die Stadt herbeizuführen oder die gegen den Willen der städtischen Körperschaften entstandenen



Gesellschaften wieder aufzulösen. Zur Vermeidung solcher Schwierigkeiten empfiehlt es sich, daß die städtischen Gesellschaften ihre bezüglichen Absichten rechtzeitig den städtischen Körperschaften mitteilen. Die Bildung neuer Gesellschaften durch Verwendung der bestehenden widerspricht übrigens keineswegs in allen Fällen den städtischen Interessen, im Gegenteil kann ein Zusammenschluß auf dieser Grundlage die Erreichung eines neuen wirtschaftlichen Zieles wesentlich fördern. Auch können die städtischen Gesellschaften bei Neugründungen an Stelle der früher als Treuhänder verwendeten Einzelpersonen zur Erreichung der gesetzlichen Gründerzahl herangezogen werden.

Die aufgeführten Probleme beweisen, daß der Erwerb von Gesellschaftsrechten und die Gründung zahlreicher städtischer Gesellschaften eine Fülle von Schwierigkeiten für die Stadt Berlin mit sich gebracht hat, aber gleichzeitig auch, daß in jeder einzelnen Beziehung sich letzten Endes ein Weg zur Überwindung der Hemmnisse finden läßt. Es wäre daher verfehlt, aus Sorge vor formalen Auseinandersetzungen oder mit Rücksicht auf einzelne Mißerfolge einer alsbaldigen Wiederauflösung aller städtischen Gesellschaften das Wort zu reden; man würde damit auf die bereits erreichten Vorteile aus der freien Wirtschaftsführung wieder verzichten. Bisher haben sich weder das Reich noch die Länder noch die übrigen Gemeinden veranlaßt gesehen, Gesellschaftsgründungen dieser Art rückgängig zu machen, sie verwenden vielmehr weiter für ihre Wirtschaftsbetriebe die Form der Gesellschaftsbildung mit Vorliebe. Der Zeitraum, in welchem bislang Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist verhältnismäßig kurz. Aber auch die weitere Entwicklung dürfte lehren, daß der Fortbestand der Gesellschaften weder eine Gefährdung der städtischen Interessen noch eine Beeinträchtigung der Rechte der städtischen Körperschaften mit sich zu bringen braucht. Das Ziel, die städtischen Wirtschaftsbetriebe mindestens auf der gleichen Höhe wie die Betriebe der freien Wirtschaft zu erhalten, ja darüber hinaus zu Musterbetrieben mit noch besseren Wirtschaftsergebnissen auszugestalten, darf keinesfalls aufgegeben werden.



Steuerprobleme

Von Dr. Georg Lange, Generalsteuerdirektor.

Einer der wichtigsten Gründe für die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin war die große Verschiedenheit in der finanziellen Leistungsfähigkeit Alt-Berlins und der verschiedenen Vorortgemeinden. Sie fand in gewissem Umfange auch in Unterschieden in der Höhe der Gemeindesteuern ihren Ausdruck, wenngleich schon die Konkurrenz der Gemeinden untereinander dazu zwang, wenigstens bei der wichtigsten Steuer, der Gemeindeeinkommensteuer, möglichst gleiche Steuerzuschläge zu erheben, schon deshalb, um gerade die großen Steuerzahler nicht zur Abwanderung in eine andere Groß-Berliner Gemeinde zu veranlassen. Es war typisch, daß die Vorortgemeinden alljährlich abwarteten, welchen Einkommensteuerzuschlag Berlin beschließen würde, um danach auch die Höhe ihrer Zuschläge zu bemessen und möglichst noch einige Prozent unter dem Berliner Satz zurückzubleiben. Während das den wohlhabenden westlichen Gemeinden ohne Mühe möglich war, bedeutete diese Notwendigkeit für andere, beispielsweise Neukölln und Lichtenberg, einen ganz außerordentlichen Druck in ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit. Dazu kam, daß diese künstliche Gleichmäßigkeit in der Einkommensteuerbelastung nur für den größeren Teil der Vorortgemeinden galt, und daß insbesondere an der Peripherie eine ganze Anzahl von Gemeinden mit erheblich niedrigeren Steuersätzen auskommen konnten, gerade weil sie die Wohnstätten einer Reihe besonders leistungsfähiger Steuerzahler umfaßten, die ihren gewerblichen Betrieb oder ihr sonstiges Arbeitsfeld in Berlin oder seinen Vorortstädten hatten (z. B. Grunewald, Zehlendorf, Wannsee usw.). Schon bei den Realsteuern, der Grund- und Gewerbesteuer, waren bereits unter den großen Städten recht erhebliche Unterschiede unvermeidlich, und bei den sogenannten kleinen Gemeindesteuern herrschte vollends eine Verschiedenheit, die an Vielgestaltigkeit nichts mehr zu wünschen übrig ließ.

Der große Zweck einer Einheitlichkeit der steuerlichen Belastung der Einwohnerschaft des gesamten neuen Stadtgebietes ist bereits im ersten Jahre des Bestehens der neuen Stadtgemeinde dadurch erreicht worden, daß sämtliche Steuerarten für Groß-Berlin einheitlich neu geregelt wurden. Das Steuerrecht auf Grund der Steuerordnungen und Gemeindebeschlüsse ist seitdem für alle Berliner gleich.

Nicht minder wichtig ist aber auch die einheitliche gleichmäßige Anwendung und Auslegung dieses Steuerrechts. Es war selbstverständlich, daß die Bearbeitung aller Steuerfälle in der Riesenstadt nicht von einem einheitlichen Steueramt erfolgen konnte, schon deshalb, weil das für die Bürgerschaft wegen der großen Entfernungen zu dem zentralen Steueramt eine ungeheure Belastung mit sich gebracht hätte. Demgemäß wurde für jeden der 20 Verwaltungsbezirke ein eigenes Bezirks-Steueramt gebildet und nach einheitlichen Grundsätzen organisiert. Die Bearbeitung aller generellen Fragen, der Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für die Bearbeitung der einzelnen Steuern erfolgt dagegen einheitlich durch die Hauptsteuerverwaltung des Magistrats. Auf diese Weise wurde auch praktisch eine gleich-

mäßige Behandlung aller Steuerpflichtigen erzielt. Die Vielgestaltigkeit des modernen Wirtschaftslebens bringt natürlich in der Praxis immer wieder neue Auslegungs- und Zweifelsfragen mit sich, die im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung des Steuerrechts eine für alle Steuerämter gleichmäßige Entscheidung erheischen. Aber diesen in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten wurde durch eine enge Fühlung des Leiters der Hauptsteuerverwaltung mit den Dezernenten der Steuerämter in gemeinsamen Sitzungen und Besprechungen und durch Erweiterung der jeweils bestehenden generellen Richtlinien begegnet. Die so erreichte gleichmäßige Steuerbelastung und Behandlung der Berliner Bürger ist ein Gewinn, auf den man auch bei künftigen organisatorischen Änderungen besonders bedacht sein muß und der auch künftig erhalten bleiben und weiter gefördert werden muß.

Nicht immer ist Gleichmäßigkeit gleichbedeutend mit Gerechtigkeit und Billigkeit. Es gibt Steuergebiete, bei denen eine gleiche Behandlung aller Teile des Stadtgebietes zu unbefriedigenden Ergebnissen führen würde, da bei der Größe des Stadtgebietes die Voraussetzungen für die Lebens- und Wirtschaftsführung der Bevölkerung keineswegs einheitlich sind. Hierauf ist gegebenenfalls Rücksicht zu nehmen, wie dies bereits in gewissen Fällen geschehen ist. So tragen z. B. große Teile des Stadtgebietes noch rein ländlichen Charakter. Dieser Verschiedenheit ist mit Recht bei der Hundesteuer durch eine entsprechende Sonderregelung Rechnung getragen worden, indem für die ländlichen Teile die Steuer für den ersten Hund durch besonderen Gemeindebeschluß auf ein Fünftel des sonst üblichen Satzes herabgesetzt wurde. Auch bei der Grundsteuer ist regelmäßig zu prüfen, ob für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke andere Steuersätze als für die sonstigen Berliner Grundstücke notwendig sind. Wo aber für einzelne Teile des Stadtgebietes oder einzelne Gruppen der Bevölkerung eine Sonderregelung notwendig ist, muß dann jedenfalls innerhalb dieser Regelung die einheitliche Behandlung der betreffenden Steuerpflichtigen gewährleistet sein.

Die Erwähnung der Stadtgebiete mit ländlichem Charakter legt die Frage nahe, ob diese früheren Landgemeinden durch die Eingemeindung in steuerlicher Beziehung benachteiligt worden sind und sich heute besser stehen würden, wenn sie außerhalb des neuen Stadtgebietes geblieben wären. Die Antwort lautet für Berlin günstig. Gerade bei der wichtigsten Steuer, der Grundvermögenssteuer, ist die Besteuerung in Berlin bisher stets hinter der Höhe der Besteuerung der umliegenden Gemeinden zurückgeblieben. Auch die Berliner Gewerbesteuer hat sich in normalen Grenzen gehalten. Tatsächlich fahren also die früheren kleineren Landgemeinden nach der Eingemeindung offenbar steuerlich nicht schlechter, als wenn sie im Kreisverband und in der Provinz Brandenburg geblieben wären. Es ist deshalb auch durchaus bezeichnend, daß die anfangs oft sehr lebhaften Forderungen mancher Gebietsteile nach Wiederausgemeindung gänzlich verstummt sind.

Die Frage der steuerlichen Belastung in Groß-Berlin und in den umliegenden Gemeinden wird eine wichtige Erweiterung erhalten, wenn im Jahre 1927 die Gemeindeeinkommensteuer in der Form der Erhebung von Anteilen an der Reichseinkommensteuer, über deren Höhe die Gemeinden zu beschließen haben, wieder eingeführt wird. Damit wird ein wichtiges und interessantes Problem aufgeworfen. Diese Anteile werden natürlich für Groß-Berlin einheitlich sein im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden. Damit taucht die Frage auf, ob es möglich ist, daß sich im Umkreise von Berlin wieder Steueroasen bilden können, die wegen ihrer niedrigeren Steuer die leistungskräftigen Steuerzahler an sich ziehen, wie einst

Grunewald, Wannsee usw. Theoretisch besteht natürlich diese Möglichkeit. Praktisch wird sie für Villenkolonien usw. für absehbare Zeit keine Bedeutung gewinnen, weil der Umfang des Stadtgebietes doch so groß ist, daß ein Wohnen außerhalb der Stadtgrenze lediglich aus steuerlichen Gründen wegen der zu weiten Entfernungen in nennenswertem Umfange nicht in Frage kommt. Gerade die großen Steuerzahler, für die ihre wirtschaftliche Betätigung eine enge Fühlung mit der Stadt notwendig macht, werden die Verluste an Kraft und Zeit und die Unbequemlichkeiten der Entfernungen nicht auf sich nehmen wollen und können.

Dagegen ist dies Problem in anderer Weise beachtlich, nicht indem die Inhaber von Wirtschaftsbetrieben ihren Wohnsitz außerhalb der Grenze von Berlin verlegen, sondern umgekehrt ihren Betrieb selbst. Dies kommt naturgemäß nur für industrielle Werke in Frage, da die Handelsunternehmungen ja an die Stadt gebunden sind. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß an der Grenze Berlins große Industriebetriebe erstehen, die ihre Arbeitnehmer vornehmlich aus Berlin beziehen und damit die kommunalen und sozialen Lasten für diese Arbeitnehmer der Stadt überlassen, während durch die große Steuerkraft der neuen Betriebe ohne die entsprechenden Gemeindelasten die Steuern in diesen Industriegemeinden besonders niedrig gehalten werden können. Dieser Gesichtspunkt ist nicht neu. Er galt schon bisher für die Gewerbesteuer. Er wird aber durch die Einführung der Gemeindeeinkommensteuer erheblich verstärkt werden. Praktisch ist in allernächster Zeit an eine nennenswerte Auswirkung dieser Möglichkeit kaum zu denken, da die Verpflanzung von großen Industriebetrieben aus dem Stadtgebiet in Gemeinden außerhalb der Stadtgrenzen nur mit großen Schwierigkeiten und unter erheblichen Kosten möglich ist.

Das dringende Gebot der Zeit geht dahin, alle Steuern, insbesondere auch die Gemeindesteuern so niedrig wie nur irgend möglich zu halten. In diesem wichtigsten aller Steuerprobleme ist nun Berlin leider nicht allein von seinen eigenen Entschließungen abhängig, vielmehr spielt hier die Frage des Finanzausgleichs eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Gemeinden an den großen Reichs- und Landessteuern wird durch Reichs- und Landesgesetzgebung geregelt. Hier ist nun in den letzten Jahren fortlaufend die Tendenz deutlich in Erscheinung getreten, die Steuerkraft der Großstädte und insbesondere Berlins in immer größerem Ausmaße zu einem Ausgleich zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden heranzuziehen. Ein derartiger Ausgleich ist in gewissem Umfange notwendig und berechtigt. Die Überspannung dieses gesunden Gedankens hat aber allmählich zu einer so weitgehenden Verkürzung der Einnahmen der Stadt Berlin geführt, daß sie jetzt für 1926 zu einer Anspannung ihrer Gemeindesteuern gezwungen ist, die zum Teil jedenfalls schärfer ist als in manchen Gemeinden, die durch den Ausgleich begünstigt werden. So erhebt Berlin noch heute Getränkesteuern auf Bier, Branntwein und Wein mit den zulässigen Höchstsätzen und kann auf diese Einnahme, die im Haushalt auf 15 Millionen veranschlagt ist, nicht verzichten, während in den Nachbargemeinden, z. B. auch in Potsdam, eine derartige Steuer nicht erhoben wird. Vor allen Dingen wird sich die bisher geübte Schonung bei der Grundsteuer nicht mehr aufrechterhalten lassen, eine Schonung, die keine Bevorzugung der Berliner Bürgerschaft gegenüber den Einwohnern anderer Gemeinden bedeutet, sondern gerade deshalb berechtigt und notwendig war, weil die Berliner Bürger durch die hohen Mieten besonders vorbelastet sind, und eine weitere Erhöhung dieser Mieten durch eine Umlegung der Grundsteuer nach Möglichkeit vermieden werden muß. Diese Vorbelastung der Berliner Bevölkerung



kommt nur zu deutlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß ein Viertel bis ein Drittel der gesamten preußischen Hauszinssteuer allein von Berlin aufgebracht wird.

Gerade bei der Hauszinssteuer tritt die für Berlin so überaus ungünstige Entwicklung der Verteilungsschlüssel besonders deutlich in Erscheinung. Hier erfolgte die Verteilung des Gemeindeanteils für Wohlfahrtszwecke (Finanzzwecke) Anfang 1925 noch in der Weise, daß der Anteil für Stadt- und Landkreise getrennt berechnet wurde und sodann die Unterverteilung auf die einzelnen Gemeinden zur Hälfte nach dem örtlichen Aufkommen, zur Hälfte nach der veredelten Bevölkerungszahl vorgenommen wurde. Mit Wirkung vom 1. April 1925 ab wurde diese Verteilung durch Verordnung grundlegend dahin geändert, daß die getrennte Behandlung der Stadt- und Landkreise wegfiel und auch die Unterverteilung nur noch zu einem Fünftel nach dem örtlichen Aufkommen, dagegen zu vier Fünfteln nach der einfachen Bevölkerungszahl erfolgte. Berlin mußte damals in seinem Haushalt den ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 28 Millionen Anteil an der Hauszinssteuer auf 14 Millionen herabsetzen. In der Folge ist der Schlüssel noch mehrfach geändert worden, jedoch ist es in der Hauptsache bei der so ungünstigen Regelung verblieben. In dem neuen Haushalt für 1926 konnten infolge der Erhöhung der Steuersätze aus der Hauszinssteuer für Wohlfahrtszwecke 18 Millionen angesetzt werden. Nach dem Anfang 1925 geltenden Verteilungsschlüssel hätte der Anteil statt dessen 52 Millionen, also fast das Dreifache oder rund 34 Millionen mehr betragen.

Überaus ungünstig haben sich auch die Verteilungsschlüssel bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer ausgewirkt, ganz abgesehen von der Minderung der Einnahmen, die durch die Senkung der Steuersätze naturgemäß bedingt war. Um nur auf das Beispiel der Umsatzsteuer noch kurz einzugehen, so wurde diese, um Zerlegungen nach dem örtlichen Aufkommen zu vermeiden, seinerzeit nach einer veredelten Bevölkerungszahl verteilt, bei der die Gemeinden nach der Größe in Gruppen eingeteilt waren und mit ihren Einwohnern mit dem 1—3fachen berücksichtigt wurden. Dieser Multiplikator des 3fachen für die Großstädte ist im Laufe der Zeit nunmehr bereits auf das 2¼fache herabgedrückt worden. Nach dem früheren Verteilungsschlüssel würde sich der Anteil der Stadt an der Umsatzsteuer auf 24,6 Millionen stellen, statt 18,4 Millionen, die in dem Haushalt für 1926 nur eingesetzt werden konnten.

Hieraus erhellt, welche große grundlegende Bedeutung die Gestaltung des Finanzausgleichs für die künftige Höhe der Berliner Gemeindesteuern hat. Ein Ausgleich zugunsten der leistungsschwachen Gemeinden ist, wie oben bereits gesagt, bis auf weiteres notwendig. Nur über Form und Ausmaß dieses Ausgleichs gehen die Meinungen auseinander. Anzustreben ist jedenfalls, daß diesen Zwecken nicht bei den verschiedensten Steuerarten in jeweils verschiedener Weise Rechnung zu tragen versucht wird, sondern daß möglichst eine bestimmte Steuerquelle, z. B. die Umsatzsteuer, vornehmlich für diesen Zweck bestimmt wird.

Diesem Ziele wird man im nächsten Jahre insofern wesentlich näherkommen, als für die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer die Verteilungsschlüssel wegfallen und die Gemeinden vom 1. April 1927 ab wieder selbständig über die Höhe der Gemeindeeinkommensteuer beschließen dürfen. Das Streben der Gemeinden nach der Wiedereinführung der Einkommensteuerzuschläge ist in Kreisen der Wirtschaft vielfach dahin mißverstanden worden, als ob die Zuschläge zu der jetzigen tarifmäßigen Reichssteuer hinzutreten sollen, also eine Mehr-

belastung des Steuerzahlers bedeuten würden. In Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Es soll vielmehr künftig der hundertste Teil der jetzigen Reichssteuer eine sogenannte Steuereinheit bilden. Das Reich will für sich 25 Steuereinheiten in Anspruch nehmen, und Land und Gemeinden beschließen über die Höhe der für ihre Rechnung zu erhebenden Steuereinheiten. Beschließt also Preußen beispielsweise 35 Steuereinheiten für sich und Berlin 35 Steuereinheiten als Gemeindesteuer, so würde die Gesamteinkommensteuer mit 95 Steuereinheiten etwas hinter der heutigen Reichssteuer zurückbleiben. Benötigt Berlin statt dessen 45 Steuereinheiten, so würde die gesamte Steuerlast um 5 Prozent über die jetzigen Sätze hinausgehen. Das Problem der Gemeindeeinkommensteuer hat auch für Berlin eine große finanzpolitische Bedeutung. Die Zuschläge oder richtiger Anteile müssen für alle Steuerpflichtigen gleich sein und treffen also alle Kreise der Bevölkerung. Der so oft ausgesprochene Vorwurf, daß die Gemeindesteuern von Gemeindevertretern beschlossen werden, deren Kreise zum großen Teil die Steuer selbst nicht tragen, trifft dann jedenfalls nicht mehr zu. Und da die Höhe der Einkommensteueranteile in einem bestimmten Verhältnis zur Höhe der Steuersätze der Grund- und Gewerbesteuer stehen muß, so ist auch eine Rückwirkung auf diese Steuern gewährleistet. Es ist dann unmöglich, etwa die Realsteuern über ein bestimmtes Maß hinaus anzuspannen, um dadurch die Senkung der Gemeindeeinkommensteuer zu ermöglichen. Tatsächlich wird also dann die gesamte Bevölkerung an der Höhe der Gemeindesteuern persönlich unmittelbar interessiert. Der gesamte Steuerhaushalt erhält eine größere Elastizität als jetzt, wo der Anteil an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer einfach nach dem staatlichen Verteilungsschlüssel feststeht.

In der Vorkriegszeit hatte Berlin mit seinen 100 Prozent Zuschlägen zur Einkommensteuer mit Wiesbaden die niedrigsten Sätze von allen Stadtkreisen. Gleichwohl deckte damals die Einkommensteuer 45 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Stadt. Heute ist der Anteil an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer mit 60 Millionen auf weniger als 20 Prozent der Steuereinnahmen gesunken. Die Verarmung der Bevölkerung und die Notlage der Wirtschaft haben trotz der erhöhten Steuersätze das Steueraufkommen erheblich eingeschränkt. Mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens wird auch der Anteil der Gemeindeeinkommensteuer im Steuerhaushalt wieder an Bedeutung gewinnen, und das Bestreben der Gemeindekörperschaften wird auch künftig dahin gehen, die Berliner Einkommensteuer so niedrig wie möglich zu halten, ohne dadurch die wichtigen Aufgaben der Stadt zu gefährden.

Gegenwart und Zukunft der städtischen Geldinstitute

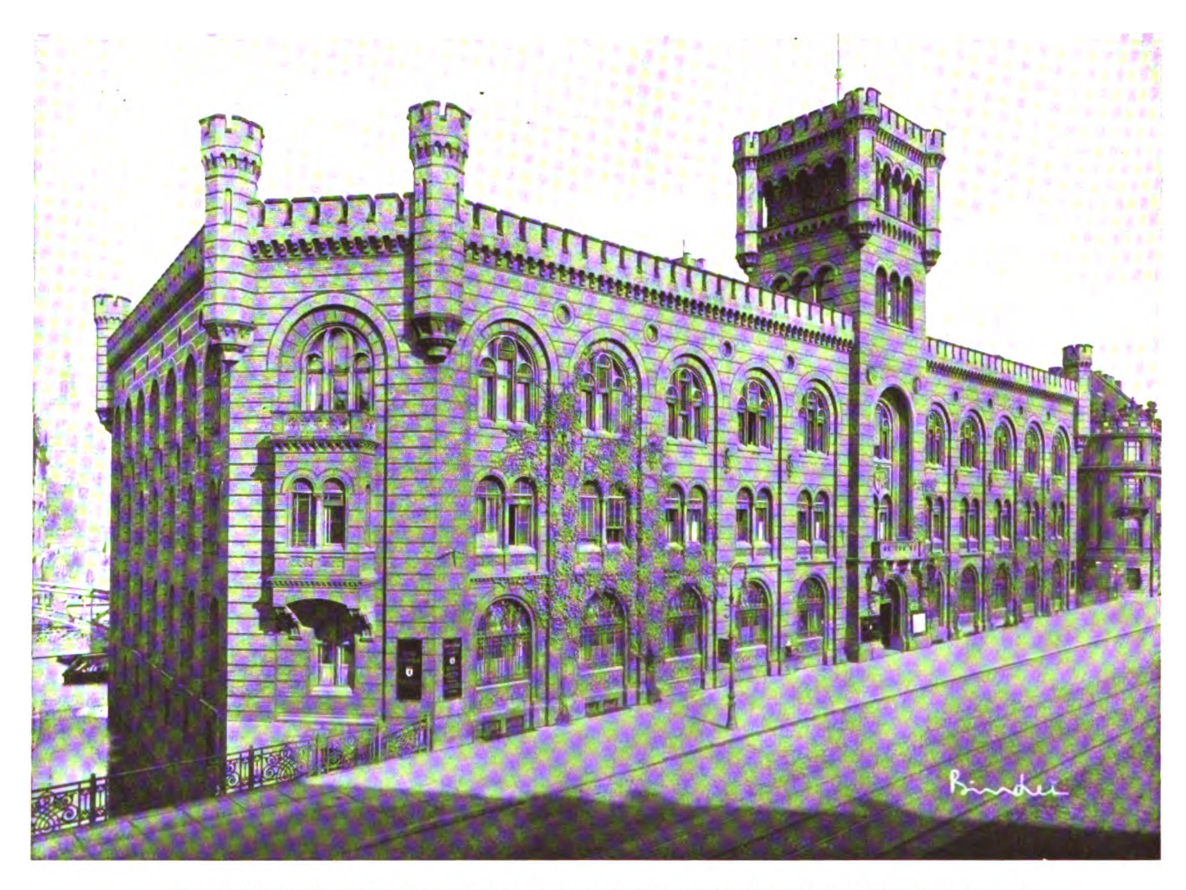
Von Bezirkssparkassendirektor Alfred Stoeßel in Berlin-Lichtenberg.

Im Rahmen unserer Betrachtungen steht zunächst die auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblickende städtische Sparkasse und sodann das jüngste unserer kommunalen Finanzinstitute: die Berliner Stadtbank — Girozentrale der Stadt Berlin —.

I. Die Sparkasse.

Eine kurze Darstellung des Werdeganges der Berliner Sparkasse möge als verständniserleichternde Einleitung zur Beurteilung der Gegenwarts- und Zukunftsfragen des Instituts dienen.

Die Sparkasse der Stadt Berlin war die erste öffentliche Sparkasse unter Gemeindebürgschaft in Deutschland. Am 15. Juni 1818 wurde sie im Rathause eröffnet. Im Jahre 1875 siedelte sie nach der Klosterstraße über. 1893 bezog sie ihr jetziges Heim am Mühlendamm. Ruhig und beschaulich waren Geschäftsverkehr und Entwicklung der Kasse im ersten



Zentralverwaltung der Sparkasse und der Stadtbank in Berlin C 2, Mühlendamm 1

halben Jahrhundert ihres Daseins. Erst im Jahre 1888 hatten die Einlagen die Summe von 100 Millionen Mark erreicht. Diese zögernde Aufwärtsbewegung war in der vorsichtigen und bedächtigen Art der alten Berliner begründet, die, bei aller Sparsamkeit, sich zu Neuerungen durchaus nicht in raschem Siegeslauf und mit fliegenden Fahnen bekannten, sondern die sauer verdienten und ersparten Taler nicht gern aus der Hand gaben; daher der heute viel belächelte Sparstrumpf. Der durch die folgende Blütezeit der Wirtschaft sich mehrende Wohlstand vervielfachte den Einlagenbestand in verhältnismäßig kurzer Zeit. Beim Beginn des Weltkrieges waren der Sparkasse 390 Millionen Mark anvertraut. Entgegen allen Vermutungen vermehrten sich die Einlagen während des Krieges gewaltig; allein 1916 und 1917 belief sich der Zuwachs auf 200 Millionen Mark. Wir wissen heute, daß in dieser scheinbaren Blüte die ersten Keime für den Währungsverfall lagen.

Der Aufgabenkreis der Berliner Sparkasse war während eines Säkulums fast unverändert geblieben; er bewegte sich innerhalb der engsten durch das Sparkassenreglement von 1838 gegebenen Grenzen. Auch die aus dem Scheckgesetz von 1908 für die Sparkassen sich ergebende geschäftliche und volkswirtschaftliche Ausbaumöglichkeit konnte in Berlin aus lokalen Gründen nicht in wünschenswertem Maße gefördert und genutzt werden. Dem Versuch, an Stelle des Scheck- und Giroverkehrs den sogenannten Sparverrechnungsverkehr einzuführen, war kein Erfolg beschieden; er konnte den ersteren nicht ersetzen und blieb den in Frage kommenden Sparkunden etwas Fremdes. Dagegen wurde die Spargelegenheit durch Errichtung zahlreicher neuer Geschäftsstellen — 10 Filialkassen und später 40 weitere Zweigkassen — erheblich vermehrt. Inzwischen war das Geld- und Kreditwesen in neue bewegliche Bahnen gedrängt und geleitet worden. Die öffentlichen Geldinstitute konnten sich ebenfalls dem nicht entziehen, wollten sie nicht in völlige Bedeutungslosigkeit versinken. Für die Sparkasse Berlin häuften sich hiernach die organisatorischen, finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme in starkem Maße. Hierzu kam die räumliche Ausdehnung ihres Tätigkeitsgebietes, wie sie sich durch die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin nach dem Gesetz vom 27. April 1920 ergab. Die um die Reichshauptstadt liegenden Vororte führten bei ihrer Vereinigung mit Berlin 14 kommunale Geldinstitute der Alt-Berliner Sparkasse zur Angliederung zu. Es waren dies die Sparkassen: Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Schöneberg, Steglitz, Lichterfelde, Neukölln, Treptow, Cöpenick, Lichtenberg, Weißensee, Pankow, Reinickendorf und Tegel.

Die Mehrzahl dieser Kassen, besonders die älteren, hatten sich ungemein günstig entwickelt. Aufgabe der neuen Leitung dieser zu einem finanziellen Wirtschaftsgebilde von seltener Ausdehnung vereinigten Sparkassen war es nun, zunächst den Betrieb in strafffster Zentralisation zu vereinheitlichen und ihn nach neuzeitlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Vielgestaltigkeit der zusammengeschlossenen Anstalten und der Verschiedenartigkeit ihrer bisherigen Verwaltungs- und Buchführungssysteme konnte diese Aufgabe nur schrittweise in unermüdlicher Arbeit gelöst werden. Eine den neuen Verhältnissen Rechnung tragende Satzung wurde für die „Sparkasse der Stadt Berlin" erlassen und diese hiernach in zwei Abteilungen gegliedert, und zwar:

a) die Sparkassenzentrale für den allgemeinen Sparverkehr,

b) die Girozentrale für die bankmäßigen Aufgaben.

Mit der letzteren werden wir uns im zweiten Teil dieser Abhandlung beschäftigen.

Die neue Verfassung der Sparkasse zeigte bald als ersten, vom wirtschaftlichen Standpunkt als besonders wertvoll einzuschätzenden Erfolg, daß eine restlose Konzentration und Verwertung der aus Groß-Berlin zusammenfließenden Spargelder eintrat. Besondere Aufmerksamkeit wurde sogleich dem schleunigen Abbau der Kriegseinrichtungen: Jugendsparkasse, Heeressparkasse, Kriegsanleiheanteilscheine usw., gewidmet.

Die während des Krieges schon so reichlich geflossenen Geldquellen schienen auch nach



Geschäftsgebäude der Sparkasse und Stadtbank in Berlin-Neukölln

dessen Beendigung noch unerschöpflich. Schon aber zeigten sich, zunächst allmählich, dann unaufhaltsam fortschreitend, die furchtbaren Wirkungen des unglücklichen Kriegsausganges auf unsere Geldwirtschaft. Mit einigen wenigen Zahlen sei dies hier deutlich vor Augen geführt.

Die deutschen Sparkassen verwalteten bei Kriegsausbruch ein Sparvermögen von insgesamt 20 Goldmilliarden Mark. Ende 1920 betrug der Einlagenbestand 45 Milliarden Mark, die immerhin noch einen Goldwert von 2,5 Milliarden Mark bedeuteten. 1921 beliefen sich die Guthaben auf rund 50 Milliarden mit einem Goldwerte von einer Milliarde. 1922 waren es schon 108 Milliarden Papiermark; aber nur noch 60 Millionen Goldmark. Ende

November 1923, zu welcher Zeit die Inflation bekanntlich ihren Höhepunkt erreichte, hatten es die Sparkassen schätzungsweise auf rund 59 Trillionen Mark gebracht; aber der Goldwert dieser Papierflut war auf ebenso viele Millionen Mark gesunken.

Gleich allen Sparinstituten stand auch die Berliner Sparkasse vor der schweren Frage, ob es möglich sei, diesen Zersetzungsprozeß der ihr anvertrauten Gelder zu verhindern, aufzuhalten oder wenigstens zu mindern. Diese Möglichkeit gab es nicht. Die Sparkassen waren gezwungen, ihre Einlagen „mündelsicher" anzulegen. Aber alle diese „todsicheren" Anlagen, wie: Hypotheken, Wertpapiere, Kommunalkredite, einschließlich der großen Reservefonds, zerrannen mit dem schnell und schneller fortschreitenden Währungselend in nichts. Die gesetzlichen Anlagebestimmungen waren zwingend, und Devisen oder gute Industriepapiere waren eben keine gesetzliche Anlage, ganz abgesehen davon, daß die Eindeckung sämtlicher deutscher Sparkassen in solchen Werten praktisch überhaupt unmöglich gewesen wäre.

Die Berliner Sparkasse traf aber im Interesse der Sparer Maßnahmen, die wenigstens als Versuch zur Rettung eines Teiles des Kapitals zu werten sind. Durchweg wurde von den Kündigungsfristen abgesehen, jede gewünschte Summe sofort ausgezahlt. Alle Kassenstellen vermittelten den An- und Verkauf von Wertpapieren, die infolge ihrer Eigenschaften als Sachwerte Ausgleichsmöglichkeiten boten. Als das Reich durch die erste wertbeständige Goldanleihe, die Dollarschatzanweisungen, die Grundlage für eine neue, die Kaufkraft des Geldes erhaltende Spartätigkeit schuf, machte die Berliner Sparkasse diese Gelegenheit ihrer Kundschaft sofort nutzbar und führte im Juni 1923 den Goldsparmarkverkehr ein. Es war ganz natürlich, daß auch diese Einrichtung mit Mißtrauen betrachtet und nur zögernd benutzt wurde. Wer hatte denn nach den gemachten Erfahrungen noch den Mut, zu glauben, daß es noch eine von dem Auflösungsprozeß der Papiermark nicht berührte Geldanlagemöglichkeit gab? Dieser lähmende Gedanke, verbunden mit einschränkenden Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und der zunächst bestehenden Knappheit der Deckungswerte (Dollarschatzanweisungen, Goldanleihe), verhinderten eine kräftige Entwicklung des Goldsparmarkverkehrs. Das Ergebnis war daher nicht überwältigend; immerhin erreichten bei der Berliner Sparkasse die wertbeständig angelegten Gelder die Summe von zwei Millionen Goldsparmark. Nichts konnte aber darüber hinwegtäuschen, daß alle diese Maßnahmen den Verlust des Geldwertes wohl mildern, aber den Zusammenbruch der deutschen Währung nicht verhindern konnten. Die Schaffung der Rentenmark als Zwischenwährung im November 1923 war eine uns von dem Zahlenwahn befreiende Tat der Reichsregierung, die der Sparkasse die Grundlage für ihre Lebensfähigkeit zurückgab. Unverzüglich setzte die Werbearbeit ein, den Sparsinn neu zu wecken. Abneigung und berechtigtes Mißtrauen waren erwartete Gegner. Hatte doch der gesamte Papiermark-Einlagenbestand der Berliner Sparkasse am Schlusse des Jahres 1923 nur noch einen Wert von rund 28 000 Goldmark. Trotz alledem: es ging wieder aufwärts! Ein erfolgreiches Werbemittel war der Beschluß der Sparkasse, den Sparern die Wertbeständigkeit ihrer Rentenmarkspareinlagen zu gewährleisten. In Wort, Schrift und Bild setzte eine Riesenpropaganda für das Sparen ein. Auch um die kleinsten Beträge wurde geworben, Schulsparkassen gegründet, Heimsparbüchsen ausgegeben, die Stiftung für Neugeborene wieder eröffnet. Die Zahlung von Aufwertungsvorschüssen im Gesamtbetrage von fünf Millionen RM. gab Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme mit den alten Sparern. Die neuen deutschen Bank- und Münzgesetze vom Jahre 1924 mit Einführung der Reichsmark



förderten den Aufbau einer geordneten Wirtschaft und wirkten damit günstig auf die Spartätigkeit.

Der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet nur kurze Streiflichter auf die mühevolle Arbeit der Sparkasse zur Wiederbelebung des Sparsinns und Neubildung von Kapital. Die folgenden Zahlen veranschaulichen das Ergebnis:

	Konten:	Einlagen:
31. Dezember 1923:	7 339	193 727 GM.*
31. Dezember 1924:	62 568	16 899 832 RM.
31. Dezember 1925:	167 792	66 381 294 RM.

Allein im letzten Jahre konnten den Sparern schon 2½ Millionen RM. an Zinsen gutgeschrieben werden. Rüstig geht es auch im neuen Jahre aufwärts! Der Januar brachte einen Zuwachs von 12 000 neuen Sparern und sechs Millionen RM. Einlagen.

Die Spartätigkeit wird den Berlinern auf jede Weise erleichtert. 65 Kassen und 150 Nebenstellen, über das ganze Stadtgebiet verteilt, dienen als Sammelbecken.

Zwar tragen die der Sparkasse zufließenden Gelder nicht durchweg den Charakter reiner Spareinlagen, sondern sind zum starken Teil vorübergehend für bestimmte Verbrauchszwecke eingelegtes Kapital; doch ist in der Zeit tiefster wirtschaftlicher Depression das neue Leben, das aus vorstehenden Zahlen spricht, so kräftig und entwicklungsfähig, daß es einen hoffnungsvollen Blick auf den Zukunftsweg unserer Sparkasse gestattet. Hoffnungsvoll! trotz der Enge und Hindernisse, die diesen Weg kennzeichnen werden; denn er wird von der Entwicklung der deutschen Wirtschaft bestimmt. Deren Schicksal aber vermag niemand vorauszusehen; es wird in stärkstem Maße beeinflußt von der politischen Einstellung des Auslandes zu uns.

Was uns aber geblieben ist und bleiben wird, das ist der unbeugsame Wille zum Wiederaufbau. Aus diesem Ziele ergeben sich auch die Zukunftsaufgaben der reichshauptstädtischen Sparkasse. Die organisatorische Gliederung der beiden kommunalen Geldinstitute — Sparkasse und Stadtbank — umgrenzt hierbei den Pflichtenkreis jeder Anstalt im Gesamtkomplex der Probleme. Mit drei Worten ist die Hauptaufgabe der Sparkasse gezeichnet: „Sparen ist not!" Dieser Gedanke muß durch unermüdliche, überzeugende Werbekraft in Groß-Berlin immer mehr zur Tat werden. Die Sparkasse wird sich dabei nicht auf die Förderung der Spareinrichtungen beschränken, sondern aufklärend beweisen, daß Sparen wieder Sinn und Zweck hat. Das Kleinsparwesen wird pfleglich behandelt werden durch Einführung des Abholsystems, Ausgabe von Heimsparbüchsen, Geschenkbücher, Einrichtung von Schul- und Zwecksparkassen. Die Spargelegenheit wird durch Vermehrung von Kassen und Annahmestellen gefördert. Mit den öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten wird eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung der Spargelder-Aufwertung. Eine Bevorschussung der Aufwertungsbeträge ist als soziale Maßnahme, aber auch in ihrer ethischen Wirkung erstrebenswert. Die Zinsbedingungen werden sich bis zur Grenze des Möglichen nach dem Grundsatz richten: gute Verzinsung dem Sparer, mäßige Forderung von dem

* a) in Papiermark . . . . 27 993 Goldmark
b) „ Rentenmark . . . . 63 705 „
c) „ Goldsparmark (1 Gspm. = 0,42 Gm.) 102 029 „
193 727 Goldmark.

Schuldner. So wird einerseits die Freude des einzelnen am Besitz durch Kapitalneubildung wieder geweckt; andererseits kann die Verwendung des Sparkapitals im Interesse der engeren heimischen Wirtschaft, also wirklich gemeinnützig, erfolgen. Hierzu gehören: Bereitstellung von Mitteln für eine gesunde Wohnungsfürsorge, stärkere Wiederaufnahme des Hypothekenverkehrs, Unterstützung der städtischen Wirtschaftspolitik durch Hergabe von Darlehen, Personalkreditgewährung an die mittleren und kleineren Stände, also an die Kreise, aus denen das Sparkapital hauptsächlich stammt. Endlich wird die Gemeinde am Reingewinn der Sparkasse nach Auffüllung des Reservefonds beteiligt sein und diese Mittel in sozialer Auffassung verwenden. Daß die Verwaltung daneben in Organisation und Technik ihres Betriebes Vorbildliches zu leisten hat, ist selbstverständlich.

Die, wenn auch nur schrittweise erfolgende Durchführung dieses Zukunftsprogramms wird aber die Sparkasse wieder zu dem machen, was sie sein soll, nämlich: ein Segen für die Volkswirtschaft!

II. Die Berliner Stadtbank — Girozentrale der Stadt Berlin —.

Die nach Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Sparkasse erlassene Satzung bestimmte, daß die der Sparkasse angegliederte Girozentrale die bankmäßigen Aufgaben, den kommunalen Giroverkehr und die Erfüllung der den provinziellen Girozentralen sonst zufallenden Aufgaben zu erledigen hatte.

Es ist schon angedeutet worden, daß die Alt-Berliner Sparkasse in bezug auf ihren zeitgemäßen geschäftlichen Ausbau nicht im Gleichschritt mit dem anderer Sparkassen geblieben war. Erst Ende 1919 wurde mit den Vorbereitungen zur Einführung des Depositen-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs begonnen. Am 4. September 1920 konnte im Sparkassengebäude am Mühlendamm die erste Girokasse eröffnet werden, der bis zum Schlusse des Jahres fünf weitere folgten. Mit der Eingemeindung vermehrten die früheren Vorortesparkassen diese Geschäftsstellen um 17 Girokassen. Es war ein nach Betriebstechnik, Art der geschäftlichen Betätigung und Zweckbestimmung verschiedenartiges Gefüge von Kassen, welche die künftige Girozentrale der Stadt Berlin nunmehr bilden sollten. Hierdurch war die Lösung des Problems, wie es mit Bildung der neuen Stadtgemeinde für die Sparkasse entstanden und in seinem Umfange durch die neue Satzung derselben umgrenzt war, erheblich schwieriger, als wenn die einzelnen Glieder des Instituts nach einheitlichen Grundsätzen und Bedarf nach und nach neugebildet worden wären. Als Ergebnis dieser jahrelangen, mühevollen Arbeit ist die Stadtbank entstanden in ihrer heutigen Gestaltung und mit ihrem zeitigen Wirkungskreise.

Eine kurze geschichtliche Ergänzung sei hier eingefügt. Die durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 14. April 1921 gegründete „Girozentrale der Stadt Berlin" wurde der Spitzenorganisation der öffentlich-rechtlichen Bankanstalten — dem Deutschen Giroverband — angeschlossen. Entwicklung und Erfolge der Berliner Girozentrale waren allein Beweis, daß mit ihrer Gründung einem fühlbaren Bedürfnis abgeholfen war.

Organisatorisch und betriebstechnisch entspricht die Stadtbank heute allen neuzeitlichen banktechnischen Erfordernissen. Das Girokassennetz in Groß-Berlin ist fast völlig ausgebaut. 70 Kassen und Geschäftsstellen mit einem leistungsfähigen Stammpersonal stehen der Kundschaft zur Verfügung. Aus diesen zahlreichen Kanälen fließen die Gelder an einer Stelle zusammen und werden dem Wirtschaftskörper Groß-Berlin für öffentlichen und privaten



Bedarf wieder zugeführt. Für diese Hauptaufgabe sind besondere Abteilungen unter Überwachung gründlich wirkender Kontrollstellen eingerichtet.

Die Stadtbank ist Mitglied der Abrechnungsstelle bei der Reichsbank. Sie hat eigene Effektenhändler an der Börse, wodurch schnelle und unmittelbare Erledigung der Wertpapiergeschäfte der Kunden gewährleistet ist. Fast alle größeren Geschäftsstellen der Stadtbank,



Geschäftsstelle der Sparkasse und Stadtbank in Berlin-Charlottenburg, Rathaus

besonders in den früheren Vororten, sind mit Stahlkammern und Tresoranlagen modernster Art ausgestattet.

Mit der überaus befriedigenden Entwicklung der Berliner Girozentrale zeigte sich aber mehr und mehr die Bewegungsenge, die sich aus der örtlichen Sparkassensatzung für das aufstrebende Institut ergab. Für die Bankanstalt der größten deutschen Stadtgemeinde, mit ihren Aufgaben in gleichem Ausmaße, sind freiere Bewegungs- und Betätigungsmöglichkeiten zwingende Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Zweckbestimmung unbeschadet des Grundsatzes: Die Sicherheit über alles! Diese Notwendigkeit führte zur Gründung der Stadtbank. Mit dem 1. Mai 1925 wurde die Bankabteilung der Sparkasse unter der Bezeichnung

„Berliner Stadtbank — Girozentrale der Stadt Berlin —“ in der Rechtsform einer öffentlichen Bank selbständiges Geldinstitut. Als Devisenbank ist sie durch Erlaß des Ministers des Innern vom 29. Oktober 1925 zugelassen worden.

Der Aufgaben- und Geschäftskreis der Stadtbank gibt ihr die Bedeutung einer modernen Großbank mit den durch ihren öffentlichen Charakter bedingten Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen. Den Betriebsumfang aus dem Depositengeschäft, dem bargeldlosen Zahlungsverkehr, dem Scheck- und Wechselverkehr, dem Wertpapierkommissionsgeschäft und dem Aufbewahrungsdienst zeigen nachstehende Ziffern:

Die Depositeneinlagen betrugen zu Beginn des Geschäftsjahres 1924, also kurz nach der Einführung gefestigter Währung, rund sechs Millionen RM., sie stiegen bis Ende 1925 auf 44 Millionen RM.

Im Überweisungsverkehr sind 1925 in Eingang und Ausgang 1 330 170 Überweisungen mit einem Werte von 2 172 819 418 RM. erledigt worden.

Im Scheck- und Wechselverkehr wurden 764 157 Schecke mit 821 634 000 RM. verrechnet und 24 943 Inkassowechsel mit 26 081 953 RM. eingezogen.

Der An- und Verkauf von Wertpapieren für fremde Rechnung ist gegen 1924 zufolge der bekannten Ursachen der Börsenstille erheblich zurückgegangen. Während 1924 noch 14 517 Ankäufe und 22 380 Verkäufe, zusammen also 36 897 Posten mit einem Rechnungsbetrage von 15 296 000 RM. ausgeführt wurden, waren es 1925 8965 Ankäufe und 15 591 Verkäufe, mithin 24 556 Posten im Werte von 15 447 000 RM.

An Wertpapieren zur Aufbewahrung und Verwaltung waren Ende 1925 59 671 Depots von den Kunden hinterlegt.

In ihren Stahlkammern hat die Stadtbank zur Zeit nahezu 20 000 Schrankfächer vermietet.

Bei der Gründung der Stadtbank wurde an zuständiger Stelle ihre Daseinsnotwendigkeit angezweifelt. Das in allen Arten und Größen überreich ausgestattete Bankwesen Berlins befriedige die Bedürfnisse vollkommen; es sei daher kein Anlaß, diese vielgestaltigen Finanzinstitute noch um eine öffentliche kommunale Bank zu vermehren. Die Entwicklung der Stadtbank hat diese Ansicht nicht bestätigt, obwohl der zeitige Tiefstand der Wirtschaft der schlechteste Boden für das Gedeihen des jungen Unternehmens war. In ihrer Eigenschaft als Bankanstalt der Stadtverwaltung hat sie Sonderaufgaben zu erfüllen. Gewiß wird ein Gemeindeverband wie Groß-Berlin für seine Wirtschaftsführung niemals der Verbindung mit den Weltbanken entbehren können; unleugbare Vorteile bringt es aber für Stadt und Bürgerschaft, wenn sie sich der eigenen, gemeinnützigen Geldanstalt bedienen können.

Der enorme Kassenverkehr der Stadt wird zum großen Teil durch die Stadtbank besorgt und bargeldlos erledigt. Zeit und Kosten werden dadurch allen Beteiligten erspart. Die Bank ist Sammelstelle der Gelder der umfangreichen, vielgestaltigen kommunalgewerblichen Betriebe, desgleichen für die öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen und Veranstaltungen, stellt ihre sämtlichen Depositenkassen als Zahlstellen für städtische Gebühren kostenfrei zur Verfügung und dient mit ihren Wechselstuben und Stahlkammern dem Fremdenverkehr. Sie sieht insbesondere ihre Aufgabe in der Förderung des Kredits und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt und der erwerbstätigen Bevölkerung Berlins. Hierbei wird sie in



den Bedingungen, vornehmlich aber in der Zinspolitik, immer ihren gemeinnützigen Charakter zum Ausdruck bringen müssen.

Weiter hilft die Stadtbank mit Kapital und Arbeit auch Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden lösen, wie die der Mittelstandskreditaktion und der Aufwertung öffentlicher Anleihen. Hierbei hat die Durchführung der Mittelstandsfürsorge in der Praxis bei Geldgebern und -nehmern mancherlei Verbesserungswünsche ausgelöst. Die Stadt hat zur Erleichterung der Kredithergabe die Ausfallbürgschaft für diese Kreditart übernommen. Eine wichtige nationale Aufgabe für die Stadtbank ist ihre Mitarbeit bei der Ablösung der Markanleihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Hier hilft sie den Tausenden von Besitzern kleiner Kriegsanleihen oder sonstiger Wertpapiere zur Anerkennung ihrer gesetzlichen Aufwertungsrechte; es ist eine umfangreiche, mühselige, materielle Opfer der Bank fordernde, aber im Interesse der alten Sparer gern geleistete Arbeit.

Aus dem Reingewinn der Stadtbank fließen der Stadtkämmerei unter bestimmten Voraussetzungen — wie von der Sparkasse — Mittel zur Verfügung für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu.

Die Zukunftssorgen, Hoffnungen und Ziele sind für Stadtbank und Sparkasse gemeinsame. Beide Institute sind im Wirken und Erfolg abhängig vom Gedeihen der Gesamtwirtschaft. Aus der Förderung derselben ergeben sich auch die Zukunftsaufgaben der Stadtbank. Sie wird dem Ausbau aller Geschäftszweige größte Aufmerksamkeit widmen, insbesondere für Ausbreitung des bargeldlosen Verkehrs auch in den minderbemittelten Kreisen weiter alle zweckmäßigen Einrichtungen treffen. Sie wird bei der Fülle der wirtschaftlichen Aufgaben der Kommune reiche Betätigung in der Besorgung der bankgeschäftlichen Angelegenheiten der Stadtverwaltung haben und hervorragend bei künftigen Emissionen städtischer Anleihen mitwirken.

Bei der Kapitalverwendung wird sie die werbenden städtischen Betriebe durch Produktionskredite fördern. Diese Maßnahme wird sich bei günstigen Kreditbedingungen in eine Erleichterung der städtischen Finanzwirtschaft auswirken und die Gebührentarife in einem für die Konsumenten der Gemeindebetriebe günstigen Sinne beeinflussen. In der Unterstützung der Wohnungsfürsorge wird sie gemeinsam mit der Sparkasse an der Lösung dieser sozialkulturellen Aufgabe mitwirken.

Beide städtischen Geldinstitute — Sparkasse und Stadtbank — werden zusammenfassend Zweck und Ziel ihres Daseins darin erblicken, alle sie satzungsmäßig berührenden Zukunftsprobleme mitlösen oder mitentscheiden zu helfen, die der wirtschaftlichen Erneuerung des Vaterlandes, insbesondere der engeren Heimat, dienen. Nach dem Werte dieser Leistungen für das Allgemeinwohl mögen dann die Anstalten in der Kritik beurteilt werden.

Organisation des Geldverkehrs und Zahlungsverkehrs der Kassen

Von Obermagistratsrat Hans Heyde.

Für die Regelung des Geldverkehrs und Zahlungsverkehrs ist die Gestaltung des Kassenwesens von grundlegender Bedeutung. Beständen nur eine oder wenige Kassen, so ließe sich der Zahlungsverkehr mit einem viel geringeren Apparat bewältigen, und die Regelung des Geldverkehrs weniger Kassen untereinander wäre sehr einfach. Zwar ist der Umfang des städtischen Kassenwesens etwas eingeschränkt durch Überlassung des Betriebes der größeren Werke an Gesellschaften, die eigene Kassen haben (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Güter, Häfen) und die städtischen Kassen nur auf Grund besonderer Vereinbarung in den Grenzen ihrer bei diesen gehaltenen Bestände als Zahlungsinstitut oder lediglich zum gegenseitigen Zahlungsausgleich mit städtischen Verwaltungen benutzen. Dennoch bedingt die Größe der Stadt und ihre Einrichtungen nach dem Gesetze eine sehr weitgehende Zersplitterung der Kasseneinrichtungen. Neben der Zentralverwaltung des Magistrats bestehen 20 Bezirke. Ihnen steht die eigene Verwaltung ihrer Bezirksangelegenheiten zu. Sie haben deshalb auch für ihre nach den Bezirkshaushalten zu führende Wirtschaft eigene Bezirks-(haushalts)kassen, die auch als Kassen für die den Bezirksämtern vom Magistrat zugewiesenen Angelegenheiten der Zentralverwaltung dienen. Neben der Stadthauptkasse als Haushaltskasse der Zentralverwaltung bestehen demnach noch 20 Bezirks(haupt)kassen der Bezirke. Bilden die Bezirke nicht ein baulich geschlossenes Ganze, sondern bestehen sie aus mehreren voneinander getrennt liegenden Ortsteilen, so sind, besonders wenn die Verkehrsmöglichkeiten zueinander ungünstige sind, noch örtliche Auftragskassen notwendig. Ferner müssen für die Hebung der Gemeindeabgaben, von Steuern, Umlagen usw. für andere, darunter hauptsächlich Steuern für das Land, sowie der privatrechtlichen Entgelte örtliche Hebestellen, insbesondere Steuerkassen, unterhalten werden, da einmal diese Einziehung Aufgabe der Bezirke ist, und außerdem die Barzahlung schon wegen der vielfach damit verbundenen Auskunftseinholung nicht völlig zu unterbinden ist. Die Notwendigkeit einer sehr großen Anzahl weiterer Kassen ist dadurch bedingt, daß es bei den vielen und sich fortgesetzt vermehrenden Aufgaben der Stadt unmöglich ist, alle Dienststellen in einem oder mehreren nahe beieinander liegenden Dienstgebäuden oder gleich günstig gelegenen Mieträumen unterzubringen. Die Dienststellen liegen zur Hauptkasse und anderen Dienststellen oft nicht nahe genug, als daß für Zahlungen, die im Anschluß an andere Geschäfte bei einzelnen Dienststellen notwendig oder zweckmäßig sogleich zu leisten oder zu empfangen sind, die Hauptkasse in Anspruch genommen, oder in der Regel auch eine Kasse bei einer Dienststelle für andere mitbenutzt werden kann. So müssen, um dem Publikum Wege und Zeitverlust zu ersparen, und zugleich im eigenen Interesse der Stadt bei vielen Stellen besondere Kassen geschaffen werden. Da alle Bezirke eigene Verwaltungsstellen für die gleichen Zwecke haben, entspringt hieraus, wenn nicht die

günstige örtliche Lage der Dienststellen zueinander einschränkend wirkt, eine erhebliche Vermehrung der Kassen. Eigene Kassen sind aus den eben angegebenen Gründen besonders auch bei den Anstalten unentbehrlich, so beispielsweise für alle Anstalten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Jugendwohlfahrt und allgemeinen Wohlfahrt, wo neben den notwendig in der Anstalt zu bewirkenden Zahlungen in dem Umfange, wie die leitenden Beamten als Wirtschafter die Verfügung über die Haushaltskredite haben, und im Rahmen der aus eigenen Einnahmen und einem Betriebsvorschuß zur Verfügung stehenden Kassenbestände auch die Leistung weiterer Ausgaben zweckmäßig ist. Auch auf dem Gebiete der Parkverwaltung und des Bestattungswesens und Rettungswesens lassen sich Kassen an Ort und Stelle einzelner Einrichtungen oft nicht entbehren. Bei der Forstverwaltung und der Markthallenverwaltung müssen örtliche Kassenstellen vorhanden sein. Das Landesarbeitsamt und die Wohlfahrtsverwaltung können für die Unterstützungs- und Rentenzahlungen ohne besondere Kassen und örtliche Zahlstellen meist nicht auskommen.

Den Umfang, den das Kassenwesen zahlenmäßig an Kassen und Kassenstellen aufweist, lassen die folgenden Zahlen erkennen. Es bestehen 1 Stadthauptkasse, 20 Bezirkskassen, 29 Ortsamtskassen, 53 Kassen bei städtischen Werken und Betrieben, 89 Kassen von Anstalten der Jugendwohlfahrtspflege, der allgemeinen Wohlfahrt und des Gesundheitswesens, 22 Kassen sonstiger Anstalten, 90 Steuerkassen, 17 Amtsvormundschaftskassen, 60 Standesamtskassen, 1 Kasse des Landesarbeitsamts, 20 Auftragskassen dieses Amts und 76 Zahlstellen dieser Auftragskassen, 12 Kassen der Fürsorgestelle für die Kriegsfürsorge und an sonstigen Kassen bei Verwaltungsdienststellen und Schulen 61 größere und 387 kleinere Kassen.

Jede dieser Kassen muß ihre eigenen Betriebsmittel haben. Bei der großen Zahl der städtischen Kassen müssen also insgesamt sehr hohe Bestände gehalten werden, deren Bereitstellung durch die im Wege der Schuldaufnahme gebildeten Betriebsfonds oder aus eigenem Gelde unter Verzicht auf seine Nutzung — in beiden Fällen unter sehr erheblichem Zinsaufwand oder -einbuße — erfolgen muß. Die Betriebsmittel der einzelnen Kassen müssen deshalb auf den unbedingt notwendigen Bedarf eingeschränkt werden. Das ist auch unter dem Gesichtspunkte der Geldversorgung a l l e r Kassen notwendig, da durch die Zurückbehaltung von nicht notwendigen Beständen die Geldversorgung anderer Stellen verteuert oder unter Umständen gefährdet wird.

Es bedarf also eines raschen Ausgleichs zwischen Geldüberfluß und Geldbedarf. Um ihn zu erreichen, müssen alle nicht erforderlichen Bestände sofort an eine Zentralstelle herangezogen, die schnelle Versorgung bedürftiger Kassen muß durch die Zentrale gewährleistet, und damit zugleich auch die Nutzung etwa insgesamt verfügbarer Mittel durch die Zentralstelle ermöglicht, und etwa notwendige zeitweise Kreditaufnahme für den Gesamtbedarf auf diese e i n e Stelle beschränkt werden. Das wird durch folgende Regelung erstrebt:

Die Kassen dürfen nur Bestände halten, die unter Berücksichtigung voraussichtlichen Zuflusses zur Deckung des Ausgabebedarfs der nächsten Tage unentbehrlich sind. Wo es angängig ist, sind die Grenzen der Bestände zahlenmäßig festzulegen. Alle darüber hinaus den Kassen zugehenden Einnahmen sind unverzüglich auf kürzestem Wege abzuliefern, und zwar von den Kassen der Bezirke an die Bezirkskassen, von diesen und den Kassen der Zentralverwaltung an die Stadthauptkasse. Die Steuerkassen liefern, da die Steuerhaushalte Haushalte der Zentralverwaltung sind, unmittelbar an die Stadthauptkasse. Die Stadthauptkasse

ist das Zentralsammelbecken und die Zentralversorgungsstelle für alle Kassen. Sie allein darf Kredit aufnehmen. Sie hat den Kassen ihren Bedarf an Betriebsmitteln bereitzustellen, den Kassen der Bezirke über ihre Bezirkskassen. Diese fordern den für die Versorgung ihrer Kassen entstehenden mit dem eigenen Bedarf bei der Stadthauptkasse an. Die Stadthauptkasse führt für die Bezirkskassen für ihre Anforderungen und Ablieferungen sog. Betriebsmittelkonten. Die anderen Kassen erhalten als Betriebsmittel, soweit sie diese nicht aus eigenen Einnahmen entnehmen können, in der Regel feste Betriebsvorschüsse, die so bemessen werden, daß sie ihren Ausgabebedarf bis zur Erstattung ihrer Auslagen bestreiten können.

Die Ablieferung an die Stadthauptkasse hat in der Regel durch Einzahlung des baren Geldes und der Schecks auf das Stadtbank- oder das Postscheckkonto der Stadthauptkasse, soweit die Eingänge den Kassen selbst auf ihre Konten zugeflossen sind, aber durch Überweisung von diesen auf die Konten der Stadthauptkasse zu erfolgen. Die Einzahlung des baren Geldes bei der nächstgelegenen Stelle der Stadtbank oder dem nächsten Postamte soll die Gefahren und Kosten des Transports zur Stadthauptkasse vermeiden, die Arbeit des Nachprüfens in der Stadthauptkasse ersparen und dieser überflüssiges bares Geld fernhalten, dessen sie, abgesehen von gewissen Zahlungen persönlicher Bezüge, wegen ihrer grundsätzlich bargeldlosen Zahlungsweise nicht bedarf.

Die Betriebsmittelzuweisung erfolgt gleichfalls in der Regel bargeldlos. Sie kann auch in der Weise erfolgen, daß die Betriebsmittel gebende Kasse unmittelbare Zahlungen zu Lasten der fordernden Kasse leistet. Nur wenn die Anforderung zur Bereitstellung von Mitteln für Zahlungen persönlicher Bezüge geschieht, erfolgt sie noch überwiegend durch Barauszahlung, da die Bankstellen der versorgten Kassen nicht immer rechtzeitig und in passenden Sorten die Bargeldabforderung von Kontoguthaben ausführen können. Die Anforderung der Betriebsmittel hat ausschließlich unter Benutzung von sog. Betriebsmittelanweisungen zu erfolgen, die in Scheckform auf Wasserzeichenpapier gedruckt und mit dem Aufdruck der laufenden Nummer versehen in Heften ausgegeben werden. Um schneller als bei der Stadthauptkasse den Bargeldbedarf zu erhalten, ist den Bezirkskassen gestattet, die Betriebsmittelanweisungen zur Entnahme von Bargeld bei einer nahe gelegenen Steuerkasse zu benutzen und sie dieser gegen Bargeld auszuhändigen. Auch gegen Schecks, die sie auf ihr Bank- oder Postscheckkonto ziehen, sind die Bezirkskassen berechtigt, Bargeld bei den Steuerkassen einzutauschen. Die Steuerkassen liefern dann ihre Einnahmen durch Einsendung der Betriebsmittelquittung an die Stadthauptkasse ab oder durch Einlieferung der Schecks zur Gutschrift auf das Stadtbankkonto der Stadthauptkasse.

In Ausnahmefällen besonders dringenden Geldbedarfs ist auch die unmittelbare Entnahme von Betriebsmitteln bei der Stadtbank zu Lasten der Stadthauptkasse ermöglicht, indem es den Kassen unter bestimmten Sicherungen gestattet ist, das Konto der Stadthauptkasse im „Eilscheckverfahren" direkt zu beziehen.

Die strenge Beachtung der Vorschriften über die Bestände, die Ablieferungen und die Betriebsmittelanforderung im Rahmen des Bedarfs ist von den Finanzverwaltungen der Zentralverwaltung und Bezirke durch Prüfung der von den Kassen einzureichenden Nachweisungen über die Bewegung der Bestände sowie der Einnahmen und Ausgaben zu überwachen.

Für den Zahlungsverkehr ist die weitgehendste Förderung des bargeldlosen



Verkehrs als Grundsatz aufgestellt. Hierfür sprechen nicht nur volkswirtschaftliche Interessen, auch die Einschränkung zinsloser Barbestände in der Kasse und nicht zuletzt die planmäßige Erledigung der Kassengeschäfte fordern diese Form der Zahlung. Wenn Zahler und Zahlungspflichtige in der Kasse erscheinen, wobei sie den Zeitpunkt ihres Besuchs natürlich nach ihrem Belieben wählen, wird den Kassen eine unwirtschaftliche Arbeitsweise aufgezwungen, die eine systematische Arbeitseinteilung ausschließt. Wer zur Kasse kommt, darf selbstverständlich nicht zurückgewiesen werden. Aber das Erscheinen der Zahler in der Kasse muß, wo es nicht unumgänglich ist, von vornherein dadurch verhindert werden, daß in den Zahlungsaufforderungen jeder Art die bargeldlose Zahlung durch Überweisung oder Einzahlung auf die Bank- oder Postscheckkonten der städtischen Kassen oder Einsendung eines Verrechnungsschecks verlangt wird. Besonders für die Kassen, die die Gemeindeabgaben und sonstigen Steuern usw. einziehen, ist nach Fortfall der Einziehung durch Erheber diese Zahlungsweise als Regel notwendig, da andernfalls ohne Mehraufwand von Personal und Raum die Geschäfte nicht zu bewältigen wären.

Fließen so die Einnahmen überwiegend auf bargeldlosem Wege heran und führt auch der Geldverkehr der Kassen, wie vorher angeführt, Ablieferung und Versorgung bargeldlos den Kassen zu, so ist auch für die Ausgaben der städtischen Kassen die Zahlung durch Überweisung von Bank- oder Postscheckkonten oder Auszahlung auf Postscheck das Gegebene, ganz besonders für die Hauptkassen, deren Bestände ja nun fast ausschließlich aus Guthaben bei nur geringem Bargeld bestehen, und die nur unter Verlustgefahr, Arbeitsaufwand und Zeitverlust Bargeld heranschaffen müßten. Diese Beschaffung soll deshalb nur für die unvermeidliche Barzahlung der Löhne und, solange die Gehälter noch monatlich gezahlt werden, für den größten Teil der Gehaltszahlungen erfolgen. Zahlungen für Lieferungen und Leistungen müssen aber grundsätzlich bargeldlos ausgeführt werden. Die städtischen Verwaltungen haben deshalb die Vergebung von Aufträgen davon abhängig zu machen, daß die Liefernden Bank- oder Postscheckkonten unterhalten, auf die Zahlungen städtischer Kassen geleistet werden können. Die Kassen aber sind angewiesen, Zahlungen nach Eingang der Anweisungen sofort, ohne das Erscheinen der Berechtigten in der Kasse abzuwarten, im Überweisungswege oder, wo Empfänger kein Konto bei einer Bank oder Post unterhalten, auf dem Postscheckwege mittels Zahlungsanweisung zu leisten.

Barzahlungen haben sich, abgesehen von den persönlichen Bezügen, im wesentlichen auf Zahlungen der kleineren Kassen zu beschränken, die zweckmäßig zur sofortigen Verwendung eigener Bareingänge auf diesem Wege zahlen oder beim Fehlen solcher Eingänge doch notwendigerweise Ausgaben bestimmter Art bar aus dem hierfür ganz oder zum Teil bar zu haltenden Betriebsvorschuß zahlen müssen.

Zahlungen zwischen städtischen Verwaltungen, zwischen Bezirken und Zentralverwaltung sowie zwischen städtischen Verwaltungen und den Werken und Betrieben in Gesellschaftsform, die Konten bei der Stadthauptkasse unterhalten, haben lediglich durch Umbuchung von Konto zu Konto innerhalb derselben Kasse, oder, wo verschiedene Kassen in Betracht kommen, durch Gutschrift und Lastschrift auf den von den Kassen gegeneinander geführten Konten zu erfolgen.

Um die möglichst schnelle Erledigung der Auszahlungsanweisungen durch die größeren städtischen Kassen zu erreichen, ist zunächst bei der Stadthauptkasse und den großen Bezirkskassen der Bezirke Charlottenburg und Neukölln im Zusammenhang mit der aus Gründen



der Sicherheit und zur Ermöglichung einer rationellen Arbeitsweise versuchsweise durchgeführten Trennung von Buchhaltung und Kasse das folgende Verfahren eingeführt worden. Die vom Buchhalter zum Soll gestellten Kassenanweisungen, an deren Ausführung unter dem früheren System die einzelnen Buchhalter mitwirken mußten, was eine zeitlich gleichmäßige Erledigung der Zahlungen ausschloß, gehen jetzt bei der Kasse sofort den für alle Zahlungen auf gleichem Wege (Banküberweisungen, Postschecküberweisungen, Postscheckauszahlungen) bestehenden Stellen zu. Hierdurch wird eine gleichzeitige Erledigung gewährleistet, und wegen der Vereinigung aller gleichartigen Zahlungen an einer Stelle auch eine Kontrolle der schnellen Erledigung ermöglicht. Die Beschränkung der Buchführung lediglich auf die durch den Gegenbuchführer erfolgende Registrierung auf den von der National-Registrierkassengesellschaft bezogenen Buchungsmaschinen bringen eine weitere Geschäftsbeschleunigung.

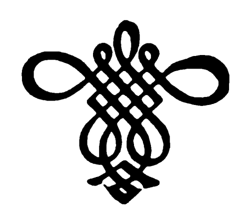
Wenn man erwägt, wie der große Kassenapparat zur Erledigung des Zahlungsverkehrs der Stadt zu vereinfachen wäre, so könnte man daran denken, dieses Ziel durch Übertragung des Zahlungsverkehrs an die Stadtbank zu erreichen. Da aber Girokassen der Stadtbank nicht in solcher Zahl bestehen, daß der Zahlungsverkehr der aus örtlicher Notwendigkeit bestehenden Kassenstellen von günstig gelegenen Girokassen übernommen werden könnte, und außerdem die Stadtbank die aus den Barzahlungen dieser kleineren Kassen, Einnahmen wie Ausgaben, entstehende Beeinträchtigung der Abfertigung ihrer Kunden nicht in Kauf zu nehmen gewillt ist, käme nur der Zahlungsverkehr größerer Kassen für die Stadtbank in Frage. Der gesamte bisher an diese Kassen gelangende Geldzulauf aus unmittelbaren Zahlungen und aus Ablieferungen der Auftragskassen müßte an die Stadtbank gelenkt, die Bestände bei ihr belassen und der Bargeldbedarf der Zentrale und Bezirke von ihr an örtlich günstig gelegenen Girokassen befriedigt werden. Gegen Barzahlungen in diesen beständen für die Stadtbank die schon erwähnten Bedenken; sie und die Last der Beschaffung der zur Auszahlung von Löhnen, Gehältern usw. erforderlichen Geldsorten würden der Stadtbank dieses Geschäft nicht erstrebenswert erscheinen lassen. Ebensowenig sind die Banken die *bargeldlosen* Zahlungen an sich zu ziehen geneigt, da sie eine erhebliche Arbeit verursachen, für die sie dem Auftraggeber nach ihrer Kalkulation notwendige, hohe Spesen berechnen müßten.

Bei Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Übernahme des Zahlungsverkehrs auf die Stadtbank wäre zudem noch folgendes zu erwägen. Es würde unmöglich sein, der Stadtbank die sonst den Kassen zugehenden Anweisungen unmittelbar zur Ausführung vorzulegen, denn die Prüfung auf Echtheit und Erfüllung aller Erfordernisse der Zahlungsanweisungen kann natürlich von den Angestellten einer Bank nicht vorgenommen werden. Es müßten also zunächst für alle Zahlungsfälle, welche die Bank erledigen soll, ihr, wie schon jetzt für die Zahlungen, die ihr städtische Kassen auftragen, Aufstellungen mit genauer Bezeichnung von Adresse, Name (Firma), Bank-, Postscheckkonto des Empfangsberechtigten gegeben werden. Diese Aufstellungen würden über den Rahmen, in dem die Stadtbank jetzt mit Zahlungen beauftragt wird, hinausgehende Aufträge enthalten, so besonders an Postscheckkontoinhaber oder an Empfänger, die kein Konto unterhalten. Die Stadtbank müßte dann ihrerseits die von der Post geforderten Aufstellungen machen. Nur das letztere haben die städtischen Kassen jetzt herzustellen, die Aufstellung für die Stadtbank wird gespart. Bei Übertragung der Zahlungen auf die Stadtbank würde aber außerdem eine Gegenbuchführung gegen sie und zusammenhängend damit eine zeitraubende Aufteilung der von ihr gutgeschriebenen und



belasteten Posten auf die zuständigen Verrechnungsstellen und eine Buchführung zu diesem Zweck hinzukommen. Eine Ersparnis dürfte sich im Gesamteffekt nicht ergeben.

Eine ins Gewicht fallende Vereinfachung des für den Zahlungsverkehr bestehenden Kassenapparates würde sich nur durch Zusammenfassung des Zahlungsverkehrs der Bezirkskassen erreichen lassen. Besonders eine weitsehende Zusammenfassung des bargeldlosen Verkehrs der großen Kassen müßte eine Verbilligung der Verwaltungskosten und eine Verringerung ungenügend genutzter Guthabenbestände zur Folge haben. Ein Schritt in dieser Richtung hätte aber eine Änderung des Gesetzes in der Richtung der Verminderung der Bezirke zur Voraussetzung. Käme diese, so würde sich auch eine Verminderung der für die einzelnen Verwaltungszweige bestehenden Dienststellen und mit ihr eine Verminderung der mit ihnen verbundenen zahlreichen örtlichen Kassenstellen ergeben.



Rechnungsprüfung

Von Dr. Martin Franz, Magistratskommissar der Hauptprüfungsstelle.

Als Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1714 eine General-Rechenkammer für Preußen errichtete, bezweckte er, die Verwaltungsbehörden unter eine strenge Kontrolle zu stellen. Mit der Entwicklung Preußens zur konstitutionellen Monarchie erhielt die Kammer, die inzwischen den Namen Oberrechnungskammer bekommen hatte, die doppelte Aufgabe, für die Zwecke der Staatsregierung und für die der Volksvertretung tätig zu sein, da nunmehr die Kammern das Recht erhalten hatten, über die Entlastung der Staatsregierung hinsichtlich der Rechnungsführung des Staatshaushalts zu beschließen. Diese Bestimmung findet sich auch in Artikel 68 der Verfassung des Freistaates Preußen.

In den Städten ist das gleiche Recht den Stadtverordnetenversammlungen übertragen worden. Nach § 69 der Städteordnung ist die Jahresrechnung den Stadtverordneten zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen.

Die Einrichtungen, die zur Erfüllung der Prüfungsaufgaben dienen, sind nach der Größe und der Entwicklung der Gemeindeverwaltungen verschiedenartig. In Berlin wurde — vor dem Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin — die Prüfung zunächst von dem Kämmerer und dem ihm unterstellten Finanz- und Rechnungsbüro ausgeübt. Die Verbindung des Prüfungsgeschäfts mit den übrigen Aufgaben des Finanz- und Rechnungsbüros — Haushalts-, Kassen-, Anleihe-, Hypothekenangelegenheiten u. a. — erwies sich bei dem Anwachsen der Stadt und ihrer Aufgaben nicht als praktisch; es wurde als Mangel empfunden, daß die gleichen Beamten die Finanzsachen und die Rechnungsprüfung erledigten und daß die Beamtenzahl nicht ausreichte, um auch in sachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht die Rechnungen zu prüfen. Es erschien ferner zweckmäßig, höhere Beamte an den Arbeiten zu beteiligen, insbesondere auch Techniker, um die aus den technischen Arbeiten entstandenen Rechnungen sachgemäß zu prüfen. Endlich fehlte es an einer Einrichtung, die imstande war, die Bilanzen der städtischen Gesellschaften und Werke zu prüfen. So entwickelte sich die Überzeugung, daß eine neue Einrichtung geschaffen werden müsse, und dies führte 1921 zu einem Gemeindebeschluß über die Errichtung einer Stadtrechnungskammer, als die Vereinigung der Vororte mit Berlin in greifbare Nähe rückte und damit der Magistrat vor erweiterte Aufgaben gestellt wurde.

Die Stadtrechnungskammer erhielt außer der Prüfung der Jahresrechnung — vornehmlich in sachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht — das Recht, für den Magistrat die gesamte Geschäfts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsführung in allen städtischen Dienststellen, Anstalten und Betrieben, also in der Zentralverwaltung und in den Bezirksverwaltungen, zu prüfen. Auch von der Stadtverordnetenversammlung sollte sie mit der Vornahme von Prüfungen und der Erstattung von Gutachten beauftragt werden können. Die Kammer war ein Kollegium von acht Mitgliedern, darunter zwei Juristen und drei Baubeamten, die die zweite Staatsprüfung abgelegt hatten, mit einer größeren Zahl von Oberrechnungsrevisoren.

Als die Stadtrechnungskammer einige Zeit bestanden hatte, wurden ihre Befugnisse als zu weitgehend empfunden. Sie wurde daher im Jahre 1925 aufgehoben und durch die Hauptprüfungsstelle des Magistrats ersetzt, die einfacher aufgebaut und mit weniger Beamten ausgestattet ist. Das Recht der sachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Bezirksjahresrechnungen ist nunmehr den Bezirksverwaltungen übertragen. Der Zentralverwaltung verbleibt lediglich die Prüfung der Jahresrechnungen der Zentralhaushalte und der kaufmännischen Bücherabschlüsse nebst Bilanzen der zentralen Wirtschaft und eine ergänzende und abschließende Prüfung hinsichtlich der Bezirksjahresrechnungen und der kaufmännischen Bücherabschlüsse der Bezirkswirtschaft.

Ist diese Einrichtung der Hauptprüfungsstelle geeignet, die Rechnungsprüfung so vorzunehmen, daß dem Magistrat die erforderliche Kenntnis von der Geschäftsführung der gesamten Verwaltung verschafft wird und die Stadtverordnetenversammlung eine geeignete Grundlage für die Fassung des Entlastungsbeschlusses erhält?

In genereller Beziehung ist zunächst hervorzuheben, daß eine Prüfungsstelle vor allen Dingen selbständig und von der sonstigen Verwaltung unabhängig sein muß. Bei der Schaffung der Stadtrechnungskammer wurde diese Frage im Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung eingehend erörtert. Es war vorgeschlagen worden, die Kammer dem Stadtkämmerer zu unterstellen und sie so zu einer Abteilung der Finanzverwaltung zu machen. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, daß eine Prüfungsstelle, die ja nicht nur Rechnungen, sondern auch die Verwaltungsführung zu prüfen habe, auch dem Kämmerer gegenüber unabhängig sein müsse, weil sie sonst nicht in der Lage sein würde, die Geschäftsführung des Kämmerers zu prüfen. Ebenso wurde bei der Einrichtung der Hauptprüfungsstelle besprochen, ob der Leiter dieser Stelle zum ständigen Vertreter des Kämmerers bestellt werden sollte. Auch dies wurde abgelehnt, weil hierunter die Unabhängigkeit der Hauptprüfungsstelle leiden würde. Die Hauptprüfungsstelle untersteht unmittelbar dem Magistrat; der an ihrer Spitze stehende Magistratskommissar hat keine weiteren Aufgaben in der städtischen Verwaltung. Insofern ist die Selbständigkeit der Hauptprüfungsstelle gewahrt. Hinsichtlich der Beamten ist dies nicht geschehen. Erwünscht wäre die Schaffung einer Sicherung gegen Versetzungen; es liegt auf der Hand, daß es Fälle geben kann, in denen eine solche Sicherung der Prüfungstätigkeit zugute kommen würde.

Der Erfolg der Tätigkeit einer Prüfungsstelle hängt weiter davon ab, daß die prüfenden Beamten nicht nur die Prüfungsmethoden beherrschen, sondern auch eine genaue Kenntnis der Verwaltung haben, zu deren Bereich die betreffende Jahresrechnung gehört. Es kann nicht genügen, daß der Prüfungsbeamte den Haushalt und seine Einteilung kennt, er muß vielmehr mit dem Stoff selbst Bescheid wissen, auch die Beamten der Verwaltung kennen. Die Prüfung soll nicht nur eine Zahlenprüfung sein, sie soll vielmehr in die einzelnen Verwaltungsvorgänge eindringen und die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit, die zu den einzelnen Einnahmen und Ausgaben geführt hat, erkennen. Nur auf diesem Wege kann festgestellt werden, ob die Haushaltsmittel zweckmäßig und sparsam verwendet worden sind, ob die Einnahmen so ergiebig wie möglich gemacht sind, ob die Einrichtungen zwecks größerer Ergiebigkeit umzugestalten sind und ob die Verwaltung vorschriftsmäßig und ordnungsmäßig geführt worden ist.

Die hierzu erforderliche innige Vertrautheit mit der einzelnen Verwaltung läßt sich nur



dadurch erreichen, daß die Rechnungen einer Verwaltung stets von demselben Beamten geprüft werden und daß dieser in fortgesetzter persönlicher Fühlung mit der Verwaltung bleibt. Jede Verwaltung, insbesondere in einer Stadt wie Berlin, befindet sich in dauernder Entwicklung. Diese Entwicklung muß der prüfende Beamte miterleben; nur durch jahrelange Beobachtung kann er sich die genaue Kenntnis der Verwaltung und die dringend notwendige Personalkenntnis erwerben. Dann aber wird der Beamte auch in der Lage sein, seine Aufgabe zu erfüllen; vor allem wird er, wenn er denselben Verwaltungszweig in den verschiedenen Bezirken prüft, fruchtbringende Vergleiche anstellen und die gewonnene Kenntnis zum Vorteil der Gesamtverwaltung verwerten können.

In dieser Beziehung ist besonders zu begrüßen, daß der Aufgabenkreis der Hauptprüfungsstelle gegenüber dem der Stadtrechnungskammer insofern erweitert worden ist, als ihr die Tätigkeit der bisherigen Oberrevisoren und der Kassenrevisoren übertragen worden ist. Das Vorhandensein besonderer Oberrevisoren, die Prüfungen in Personalangelegenheiten — Anträge auf Personalvermehrung, Eingruppierung, Anerkennung von Dauerpensen — vornahmen, war von der Stadtrechnungskammer stets als störend empfunden worden. Die Prüfungen auf personellem Gebiet lassen sich von sonstigen Prüfungen nicht trennen. Prüfungen der Jahresrechnungen in wirtschaftlicher Beziehung, Prüfungen der Verwaltungsführung und Prüfungen in Personalangelegenheiten müssen von denselben Beamten ausgeführt werden. Die bei der einen Prüfung gewonnenen Kenntnisse kommen der anderen Prüfung zugute. Ebenso verhält es sich bei den Kassenprüfungen; auch hier empfiehlt sich die Vornahme durch Beamte, die mit den Einrichtungen der betreffenden Verwaltung auf Grund ihrer sonstigen Prüfungstätigkeit vertraut sind.

Die Voraussetzungen für eine zweckmäßige Prüfungstätigkeit sind für die zentrale Verwaltung gegeben; in geringerem Maße ist dies bei den Bezirksverwaltungen der Fall. Wie bei vielen anderen Verwaltungsangelegenheiten der neuen Stadtgemeinde Berlin handelt es sich auch hier um die Frage, ob die Bearbeitung praktischer und besser in den Bezirken oder in der Zentrale erledigt wird.

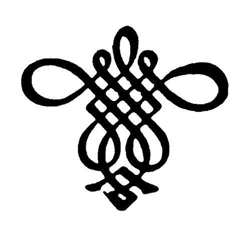
Es spricht vieles dafür, daß die Bezirke, die die Verantwortung für die Verwaltungsführung und die nötigen Kontrollorgane haben, auch die sachliche und wirtschaftliche Prüfung der Bezirksjahresrechnungen übernehmen. Wenn aber oben als Voraussetzungen für eine nutzbringende Prüfungstätigkeit die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle und die eingehende Kenntnis der einzelnen Verwaltung durch die Prüfungsbeamten angegeben sind, so dürften im allgemeinen diese Voraussetzungen in höherem Maße bei einer selbständigen zentralen Prüfungsstelle als bei einer Bezirksprüfungsstelle vorhanden sein; besonders fällt hierbei ins Gewicht, daß die Prüfungsstelle eines Bezirks nicht die Möglichkeit des Vergleichens mit den Verwaltungen anderer Bezirke hat. Der Standpunkt von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ist, wie bereits erwähnt, zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Während 1921 die sachliche und wirtschaftliche Prüfung der Bezirksjahresrechnungen der zentralen Stadtrechnungskammer übertragen wurde, ist sie 1925 auf die Bezirke übergegangen. Immerhin ist durch den Vorbehalt der abschließenden und ergänzenden Prüfung durch die Hauptprüfungsstelle ein Rest der früheren Befugnisse geblieben. Ob dies ausreicht, um den Bedürfnissen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu genügen und um die

Gleichmäßigkeit der Verwaltung, soweit sie im finanziellen Interesse notwendig ist, zu gewährleisten, wird die Zukunft lehren.

Besondere Verhältnisse liegen bei der Prüfung der Bilanzen der städtischen Gesellschaften, d. h. solcher Gesellschaften, deren Gesellschaftskapital sich ganz oder überwiegend im Eigentum der Stadtgemeinde Berlin befindet, vor. Die Gründung dieser Gesellschaften erfolgte zu dem Zweck, die Geschäftsführung von der Schwerfälligkeit der städtischen Verwaltung zu befreien. Wenn so auch die Führung der Geschäfte dem unmittelbaren Einfluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung entzogen ist, bleibt die Genehmigung der Bilanz in letzter Instanz Sache der Gemeindebehörden. Zur Prüfung muß auch hier eine Stelle berufen sein, die bereits im Laufe des Jahres Einblick in die Tätigkeit der Gesellschaft genommen hat, weil die Bilanzprüfung sonst einen großen Aufwand von Zeit und Personal erfordern würde. Die Prüfung durch eine private Treuhandgesellschaft oder durch private Bücherrevisoren kann für die behördliche Prüfung wichtige Vorarbeiten liefern, ersetzen kann sie die letztere nicht, weil die Interessen der Gesellschaft sich nicht immer mit denen der allgemeinen Verwaltung decken. Dies wird auch nicht dadurch erreicht, daß Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung im Aufsichtsrat sitzen, weil auch diese nicht immer der Gefahr entgehen, im Einzelfalle die Interessen ihrer Gesellschaft den allgemeinen Interessen der Stadt voranzustellen.

So ist auch hier die Hauptprüfungsstelle berufen, die Beschlüsse der Gemeindebehörden vorzubereiten.

Bilanzen von Gesellschaften, deren Aufgabenkreis nicht über die Grenzen eines Bezirks hinausgeht und die deshalb zur Bezirkswirtschaft gehören, werden von der Bezirksprüfungsstelle geprüft, und es verbleibt der Hauptprüfungsstelle nur eine abschließende und ergänzende Prüfung. In diesen Fällen gilt dasselbe, was über die Prüfung der Bezirksjahresrechnungen gesagt worden ist.



FORSTEN UND GÜTER

Stadtwald und Wohlfahrt

Von Forstmeister Heinrich von Nathusius.

Großstädtischen Problemen ist gemeinsam, daß sie aus der, mit dem Anwachsen der Bevölkerung im steigenden Verhältnis zunehmenden Häufung der Mängel und Kehrseiten städtischer Kultur hervorwachsen. Je enger der Raum für die Lebensäußerungen des einzelnen wird, desto fühlbarer werfen die dem menschlichen Wohlbefinden abträglichen Mängel ihren Schatten in die Lichtseiten des städtischen Daseins.

Was der Stadtbewohner entbehrt, das gerade bietet dem Landbewohner die Stätte seines Wirkens aus erster Hand, wie sich umgekehrt in den Lichtseiten des städtischen Lebens ausdrückt, was dem Landbewohner mehr oder weniger fehlt. Wenn mithin in der gegenseitigen Durchdringung beider Kulturformen die Lösung der Wohlfahrtsprobleme vorgezeichnet zu liegen scheint, so tritt hervor, daß dabei das Land vor der Stadt heute von vornherein im Vorteil ist. Der Landbewohner kann die vorwiegend aus den Städten fließenden Requisiten einer gehobenen materiellen und geistigen Kultur heute vermittels der vervollkommneten Verkehrseinrichtungen sozusagen beziehen und sich so unschwer seinen Anteil an den Errungenschaften auf den industriellen, technischen, hygienischen, literarischen usw. Gebieten sichern. Die Großstadt dagegen bleibt beim unmittelbaren Bezug vom Lande im wesentlichen auf die Rohstoffe der ländlichen Produkte eingeschränkt.

Besonders enge Grenzen sind der Vermischung der städtischen Kultur mit der ländlichen bei der Versorgung der Einwohner mit den für das körperliche und seelische Gedeihen des Erdgeborenen, zumal des Deutschen, unentbehrlichen Imponderabilien gezogen, wie sie vollkommen nur das Walten der Natur in der ländlichen Weite darbietet. Sie hängen an dem unbeweglichen Boden. Eine Annäherung an die Lösung dieses Problems ist daher in erster Linie in der Schaffung von Grünflächen auf eigenem Grund und Boden zu suchen. Jn je größeren Abmessungen diese das Stadtgebiet durchwachsen, um so mehr verlieren sie den Charakter des Surrogates. Deshalb hängt in dieser Richtung die Wohlfahrt der Bevölkerung vornehmlich in den Angeln einer ausgedehnten Stadtforst, zumal im Walde die Jungbrunnen der Natur noch am reinsten und ergiebigsten fließen.

* * *

Die Verhältnisse sind der Entstehung eines den Bedürfnissen unserer Millionenstadt entsprechenden Forstbesitzes günstig gewesen. Berlin verfügt heute über eine bewaldete Fläche von annähernd genau 20 000 ha Größe. Die ersten Walderwerbungen der vor zirka 50 Jahren noch waldlosen Stadt gehen auf das Jahr 1875 zurück. Von da ab entstand allmählich Hand in Hand mit den Ankäufen von Rieselgütern aus den mit diesen verbundenen teilweise bedeutenden Forstkomplexen ein Grundstock von rund 3400 ha. Die immer mehr hervortretende Bedeutung auch dieser, zumeist außer der Peripherie des damaligen städtischen



Weichbildes liegenden Forsten als Erholungs- und Ausflügler-Wald ist erst das Ergebnis ihrer vollkommeneren Erschließung für den Verkehr gewesen. In viel ausgesprochenerem Maße hatten von vornherein diesen Charakter die Forsten, welche die Stadt in den Jahren von 1903 bis 1913 mit dem Rittergut Buch, der damals fiskalischen Wuhlheide und mit der Herrschaft Lanke erwarb. Mit diesen Zugängen von zusammen etwa 4440 ha erreichte bis 1913 der altstädtische Waldbesitz eine Gesamtgröße von 7840 ha.

Ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken erwarb im Jahre 1915 der Verband Groß-Berlin rund 10 000 ha Wald aus fiskalischer Hand. In diesen unter den Schutz des Dauerwaldgesetzes gestellten, überall in Vororte hineinragenden Komplex teilen sich die heutigen städtischen Oberförstereien Grunewald, Oberspree und Tegel.

Der Dauerwald ging bei der Auflösung des Zweckverbandes im Jahre 1920 im Wege der Eingemeindung auf die Stadt Berlin über. Durch denselben Vorgang wuchsen ihr die Holzungen zu, welche den bis dahin selbständigen Gemeinden Spandau, Cöpenick, Charlottenburg und Lichtenberg teils als Gemeindeforsten, teils als Bestandteile von Rieselgütern gehörten und ein Areal von rund 2160 ha umfassen.

Bruchteile des gesamten städtischen Waldbesitzes liegen in den Landkreisen Teltow, Osthavelland, Ober- und Niederbarnim. Wie sich diese zusammen etwa 8400 ha umfassenden Splitter geographisch auf die Umgebungen Berlins verteilen, welche Anteile der innerhalb Groß-Berlins gelegenen Wälder auf die einzelnen Bezirksämter entfallen und in welchem Flächenverhältnis der gesamte Waldboden zu dem bebauten Stadtteil steht, ist aus den beiden angefügten graphischen Darstellungen ersichtlich.

Unabhängig von ihrer kommunalen Zugehörigkeit sind die gesamten städtischen Holzungen gemäß Gesetz vom 14. August 1876 der Staatsaufsicht unterstellt. Die Aufsicht führt der Oberpräsident der Stadt Berlin.

Dem Gesetz vom 29. Juli 1922 betreffend die Erhaltung der Baumbestände und Uferwege unterliegt an sich nur der Stadtbezirk einschließlich eines ihn umgebenden Streifens von 8 km Breite. Dieses Gesetz ist den städtischen Wohlfahrtszwecken auf den Leib geschnitten. Freiwillig hat die Stadt ihren Gesamtforst diesem Gesetz unterstellt.

* * *

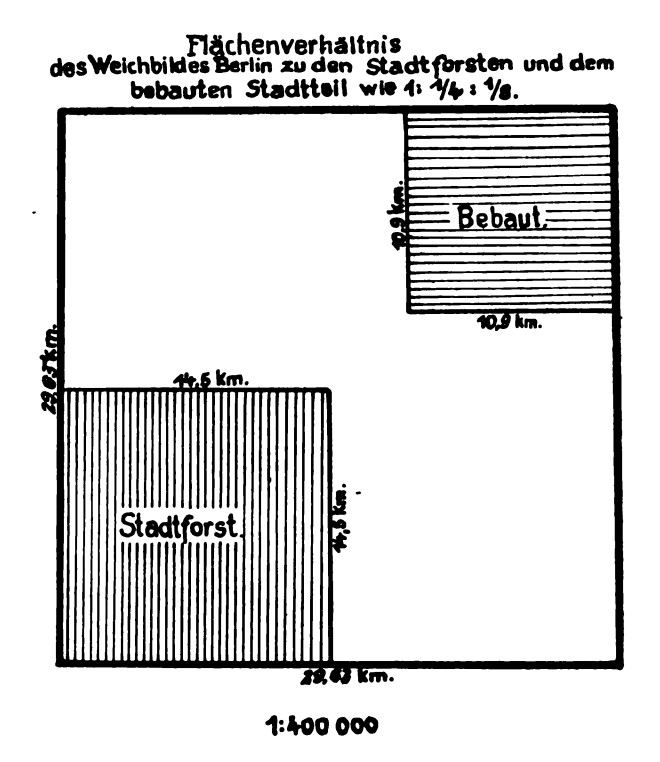
Von den Faktoren der Volkswohlfahrt ist der prosaischste, aber deshalb auch wägbarste der Substanz- und Nutzungswert des Stadtwaldes. Die Berliner Forsten bergen einen Holzvorrat von über drei Millionen Festmetern in sich. Daran vollzieht sich z. Zt. eine jährliche Nutzung von 70—80 000 Festmetern, mit denen die Stadt von der Faschine und Bohnenstange aufwärts bis zum wertvollsten Sägeblock die Einwohnerschaft zum Nutzen von Sägeindustrie, Baugewerbe, Technik, Handwerk, Handel und Hauswirtschaft aus eigenem Vermögen, und zwar auf den durch ihre Kürze billigsten Transportwegen, versorgt.

Um dann wenigstens noch ein oberflächliches Bild von den Lohn- und Verdienstquellen zu geben, welche allein aus der Bewirtschaftung der Forsten fließen, sei gesagt, daß unter mittleren Verhältnissen zur Erzeugung eines Kubikmeters Sägeholz heute durchschnittlich 60—70 Prozent von dessen Bruttoverkaufserlös aufgewendet werden müssen.

Dazu tritt dann noch der mit der Veredelung der Rohprodukte und dem Umsatz der Fertigware verbundene, in seiner Vielfältigkeit statistisch nicht zu erfassende Geldumlauf.

Als kleines Mittel für die Aufbesserung des Lebensunterhaltes, namentlich der ärmeren Bevölkerung, ist schließlich noch das Sammeln von Leseholz sowie von Waldbeeren und Pilzen zu erwähnen.

Alles in allem ist mithin die Bedeutung des Stadtwaldes für den Wohlstand und somit für die rein materielle, nach Geldwerten zu bemessende Wohlfahrt keineswegs



zu unterschätzen. In dieser Richtung steigt also der Wohlfahrtswert des Waldes unmittelbar durch fortschreitende Verbesserung des wirtschaftlichen Zustandes mit allen Mitteln neuzeitlicher Forsttechnik. Ebenso unmittelbar wird das Wohlfahrtswesen auf materiellem Gebiet auch aus möglichster Vermehrung der Substanz durch Vergrößerung des Waldareales in erreichbarer Nähe der Stadt sozusagen proportionalen Gewinn ziehen. Zuviel Wald kann schon vom reinen Nutzungsstandpunkt aus die Viermillionenstadt vorläufig nicht haben; es frappiert doch, daß sich z. Zt. auf den Kopf der Bevölkerung nicht mehr als 50 qm Waldfläche und ein jährlicher Holzertrag von 0,02 Festmetern berechnen.

* * *

Nicht wesentlich anders ist das schon eingangs in den Vordergrund gestellte Problem zu betrachten, die in der Waldnatur beschlossenen mehr oder minder unwägbaren Kräfte

in den Dienst der Volksgesundheit im weitesten Sinne zu stellen. Schon der altklassische Spruch „mens sana in corpore sano" lehrt, daß in dem stabilen Gleichgewichtszustand zwischen den physischen und psychischen Funktionen die Voraussetzung für wahre Gesundheit des menschlichen Organismus liegt — und wie vielfältigen und starken Störungen dieses Gleichgewicht der Großstädter innerhalb der Mauern ausgesetzt ist, bedarf keines näheren Nachweises. Da soll ihm der Stadtwald als ein jedermann umsonst zugängliches großes Sanatorium winken.

Der Wald wird diese seine vorbeugende und heilende Rolle ebenfalls um so besser und vielseitiger spielen, je ausgedehnter er ist und je intensiver seine wirtschaftliche (waldbauliche) Pflege (einschl. der Beschützung vor Kalamitäten und vor menschlichen Übergriffen) sich gestaltet. Diese letzte Behauptung hätte sich so allgemein vor einigen Jahrzehnten nicht aussprechen lassen. Seit aber auch der rein wirtschaftlich denkende Forstmann den Wald als einen gegen Durchbrechungen des natürlichen Geschehens ausnehmend empfindlichen Organismus erkannt und die Nutzungs- und Verjüngungstechnik dem unsäglich feinen naturgesetzlichen Apparat — gerade zur Erzielung des höchsten wirtschaftlichen Effektes — anzupassen mehr und mehr gelernt hat, begegnet sich überall der Forstmann mit dem Naturschützler wie mit dem Wohlfahrtshygieniker in der Wertschätzung eines natürliche Gesundheit atmenden, Herz und Sinn erfrischenden Waldes. —

Dabei muß aber einem bei Waldfreunden nicht selten vorhandenen Mißverständnis vorgebeugt werden. Es gilt nicht, etwa die Bestände grundsätzlich urwaldartig zu Naturdenkmälern zu erziehen. Das muß den Ausnahmefällen überlassen bleiben, in denen der örtliche Waldzustand Gewähr bietet, daß durch die wirtschaftliche Verschonung die angestrebten Zwecke: besonders ausgeprägte Landschaftsbilder zu erhalten, dendrologische Merkwürdigkeiten zu konservieren und die wissenschaftlichen (botanischen, geologischen, hier und da auch zoologischen) Belange zu fördern, auch erfüllt werden.

Sonst liegt es in unseren Klimaten so, daß wirtschaftliche Verschonung den Wald keineswegs vor den Unbilden schützt, mit denen ihn die Elemente, die Tierwelt und menschlicher Eigennutz bedrohen. Es ist vielmehr umgekehrt gerade Aufgabe der Wirtschaft, einseitig extremen Auswirkungen der Naturkräfte vorbeugend und heilend dadurch entgegenzutreten, daß die gegebenen Naturgesetze auf technischem Wege stets zur Gesunderhaltung des Waldorganismus ausbalanciert werden. Man spricht daher heute mit Recht von Forstschutz und Waldbau auf natürlicher Grundlage, und es erübrigt sich, nochmals zu unterstreichen, daß durch einen im Wechsel der Holzarten und Altersklassen so ausgestalteten, überall freudig gedeihenden Musterwald auch den Wohlfahrtsaufgaben am vollkommensten gedient sein würde.

* * *

Näheres Eingehen auf die, der allmählichen Annäherung an dieses Muster dienlichen Wirtschaftsmethoden würde uns vom Thema der Wohlfahrtsprobleme allzusehr entfernen.

Im großen kommt der Lösung dieses Problems von vornherein die überaus glückliche Verbindung von Wasser und Wald im Groß-Berliner Gebiet aufs günstigste entgegen. Am ausgedehntesten wirken sich die Gewässer in den Stromgebieten der Havel



und Spree, nicht minder wirksam aber auch in den zahlreichen in den Stadtwald eingegliederten Landseen und Niederungen aus. In der Nachbarschaft von Wald und Wasser ist die Einladungskarte der Natur an den asphaltmüden Großstädter am reichsten besetzt; sie ladet

Die Wälder der Stadt Berlin.

Pankow.
Reinickendorf.
Weißensee.
Spandau.
Berlin
Charlottenburg
Lichtenberg.
Wilmersdorf.
Schöneberg
Tempelhof.
Zehlendorf.
Steglitz
Neukölln.
Treptow.
Cöpenick.

Stadtforsten. 1:400000.

hier ein, in Luft und Wasser zu baden, Körper und Charakter im Wasser- und Eissport zu stählen, Herz und Sinn auf Wanderungen und auf dem Ruheplatz an den einzigartigen Schönheiten der märkischen Landschaftsbilder zu erquicken, oder die Reize einer „Wasserfahrt" durch die Wälder zu genießen.

Mehr den Neigungen und Bedürfnissen des einzelnen bietet der geschlossene

Wald Raum. Hier finden Rodelbahnen, Plätze für Rasensport und Leibesübungen jeder anderen Art ihre Stelle. Hier liegt auch hauptsächlich das Gebiet für Betätigung der Freude an der Naturbeobachtung im Liebhaber- oder wissenschaftlichen Sinne. Auch in letzter Beziehung liegen die Mittel der Wohlfahrtspflege vorwiegend in der Hand des Forstmannes, weil eine naturgemäße Bewirtschaftung unmittelbar eine Bereicherung der Tier- und Pflanzenwelt zur Folge hat.

Die wirtschaftliche Betätigung tritt überhaupt nur auf den beschränkten Lokalitäten zurück, auf denen Einrichtungen für hygienische und sportliche Spezialitäten, wie Freibäder, Lager- und Spielplätze und ähnliches geschaffen werden bzw. Unterkünfte für Vereine und Erholungsstätten im Bereich des Waldes vorgekehrt werden müssen.

Zu solchen Einrichtungen sind auch die für die Naturschutzbestrebungen mit größerer Ausschließlichkeit ausgeschiedenen Reservate zu rechnen. Besonderen gesetzlichen Schutz als Naturschutzgebiet wird in Bälde das Moorgebiet der Krummen Laake in der Försterei Fahlenberg genießen. Dem Ausflüglerverkehr ungehindert zugänglich bleiben mehrere für die Zwecke der Wissenschaft und Naturdenkmalspflege reservierte Moore und hervorragende Bestandsbilder im Grunewald, in welchen im Benehmen mit den staatlichen Naturschutzstellen der wirtschaftliche Betrieb entweder eingestellt oder auf das notwendigste eingeschränkt ist. Dieser Schutz erstreckt sich selbstverständlich auch auf einzelne hervorragende Bäume und dendrologische Merkwürdigkeiten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der gesunde wirtschaftlich gute Wald auch stets der schönste und anmutigste ist, ist die Forstverwaltung nur da bestrebt, den Beständen die Note einer „Anlage" zu geben, wo es sich darum handelt, an den Eingangspforten der Wälder, innerhalb und in der Nachbarschaft der Freibäder, Spiel-, Sport- und Lagerplätze und dergleichen das Bild besonders einladend zu gestalten.

Schließlich dürfen noch die Wohlfahrtsmittel einer sorgsamen Vogelschutz- und Jagdpflege nicht übergangen werden. Leer und hinsterbend würde auch der schönste Wald ohne Sang und Klang und ohne die Flugspiele der Vogelwelt und ebenso ohne die natürliche Staffage des Wildes anmuten. Beiden bietet wiederum die gesunde vielseitige Waldnatur Lebensbedingungen und Zuflucht. Insbesondere aber wird es nur weidmännischer Hege zu verdanken sein, wenn das seiner Natur nach menschenscheue Wild nicht bloß als Naturdenkmal den Forsten überall erhalten bleiben soll.

* * *

So farbig und hoffnungsvoll das so entworfene Bild von den Möglichkeiten und Aufgaben der Wohlfahrtspflege im Stadtwald anmuten mag, so nötig ist es doch, noch von den Schwierigkeiten und Hindernissen zu sprechen, die auf den Wegen zur entsprechenden Ausgestaltung und Vervollkommnung des Waldzustandes liegen.

Sie sind bedingt schon durch die Zeitspanne von hundert und mehr Jahren, in der die Waldbäume ihre Bestimmung zu erfüllen haben. In jeder Altersstufe des aus dem Embryo des Samenkornes zur Ernte heranreifenden Stammes verschieben sich seine Lebensbedingungen und der Kreis der sein gesundes Gedeihen bedrohenden Gefahren. Kein Lebensalter des Baumes also, in dem sich vor dem Wirtschafter nicht Schwierigkeiten auftürmen.

Von diesen Problemen soll hier nur insoweit die Rede sein, als sie aus dem Vorhandensein



von grundlegenden Mängeln und Hindernissen für den Stadtwaldbetrieb hervorwachsen. Dazu gehören zuerst die schweren Fälle von chronischen Bodenerkrankungen, deren Ursachen in natur- und zweckwidrigen Bewirtschaftungsformen der Vergangenheit liegen und deren Folge stufenweiser Rückgang der natürlichen Bodenkraft ist, bis in den verkümmernden und verlichtenden Beständen Wind und Sonne sowie Gras- und Heidewucherungen die Verödung vollenden. Der Gang der Erwerbungen hat dem Stadtwald einen verhältnismäßig großen Anteil derartiger bereits mehr oder weniger verwirtschafteter Flächen zugeführt. Sie sind stets Sorgenkinder des Forstwirtes. Kranke Sandböden bieten — außer etwa noch der genügsamen Birke — nur der Kiefer ausreichende Lebensbedingungen. Der Wirtschafter bleibt daher auf das einzige Heilmittel beschränkt, dem Boden allmählich auf mühsamen Wegen der Technik eine neue gesunde Kieferngeneration abzugewinnen, unter deren Schutz sich die Voraussetzungen für einen Laubholzanbau günstigenfalls würden herstellen können.

Vor größere Geduldsproben noch und vor noch geringere Aussichten auf den Enderfolg wird der Forstmann in den ebenfalls ausgedehnten Gebieten gestellt, aus denen der Wald fast im Wortsinne sein Lebensblut für die Wasserversorgung der Großstadt und für die Schiffahrt hergeben muß. Kein Wort darüber, daß er dies Opfer nicht bringen müßte. Gesagt aber muß werden, daß dem Waldbau aus dem stetigen Entzug des Bodenwassers die schwersten Hindernisse entstehen, weil dem Forstwirt vorbeugende Mittel nur in beschränktestem Umfange zu Gebote stehen und weil mit dem Schwinden der Feuchtigkeit aus dem Boden fortschreitend die Ernährungsbedingungen, selbst der anspruchslosen Kiefer, zusammenschrumpfen. Daß dies auch für gute, durch Lehm- und Moorgehalt an sich laubholzfähige Böden gilt, beweisen die Krankheitsbilder in der Wuhl-, Königs- und Jungfernheide und in den Niederungen der Stadtforst Spandau.

Wenn wir schließlich noch von den in mehr oder weniger akuter Form über den Wald hereinbrechenden Gefahren zu sprechen haben, so stehen als dem Großstadtwald besonders eigentümlich hier nur die Vorgänge zur Erörterung, auf die das Dichterwort „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual", unmittelbar anwendbar ist. Voran steht hier die Feuersgefahr. Von den verschwindenden Ausnahmen der Blitzzündung und von den, einzelnen Personen nicht zur Last zu legenden, nicht gerade häufigen Fällen abgesehen, in denen das Feuer von Lokomotiven und anderen technischen Einrichtungen oder auch von anderweitigen Feuersbrünsten in den Wald überspringt, entstehen die Waldbrände stets durch die menschliche Hantierung einzelner mit dem Feuer im Walde oder in seiner näheren Umgebung. Höchst selten spielen dabei unverschuldete Zufälle mit, in der Regel ergeben die Ermittlungen schuldhafte Fahrlässigkeit, wenn nicht planmäßigeBöswilligkeit.

Die Sorge um die Brandgefahr — wohl die schwerste der Forstverwaltung — entsteht also gar nicht in erster Linie durch die Überzahl der Waldbesucher, sondern durch den ungebändigten Leichtsinn und den Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, den der größere Teil der Ausflügler immer noch in den Wald mitbringt. Es ist hier nicht der Ort, diesem üblen Thema im einzelnen nachzugehen. Um aber zu begründen, wie sehr auf diesem Gebiete Wohl und Wehe in das Verhalten des Publikums gelegt ist, sei unterstrichen, daß an wirtschaftlichen Mitteln, der Brandgefahr vorbeugend entgegenzutreten, nur



zweckentsprechende Verwendung der minder gefährdeten Laubhölzer und die oft schwer durchführbare Zusammenlegung der Nadelholz-Jungwüchse auf möglichst kleinen Flächen zu Gebote steht. Alle übrige Vorsorge der Verwaltung bleibt auf die Ausbildung eines überall verzweigten Feuerwach- und Meldedienstes und die Organisation des Feuerlöschwesens auf gesetzlicher und freiwilliger Grundlage beschränkt.

Alle Pflichttreue der Forstbeamten, Feuerwehren und Polizeimannschaften haben in dem nur zeitweilig trockenen Sommerhalbjahr 1925 nicht verhindern können, daß 67 Brandherde im Stadtwald entstanden sind. Daß dieser erschreckenden Zahl infolge glücklicher Zufälle immerhin nur 35 ha beschädigter Fläche gegenübergestanden haben, ändert nichts daran, daß einer leichtsinnig fortgeworfenen Zigarette einmal ganze Waldreviere zum Opfer fallen können, wie solche Riesenbrände in Preußen in demselben Jahre weit mehr Waldbestand vernichtet haben, als die gesamten Stadtforsten umschließen. Dies nur noch, um zu verdeutlichen, welches Maß der Verantwortung der Fahrlässige oder zur Löschhilfe Unwillige sich auflädt.

* * *

Ganz aus denselben Gesichtswinkeln sind schließlich noch die Waldschäden zu betrachten, die in der Rubrik Unfug im Walde zusammengefaßt werden können. Diesen Auswüchsen egoistischer Neigungen und eines falschen Freiheitsgefühls vieler Waldbesucher kann unmittelbar lediglich durch gesetzliche Bestimmungen und ihre strenge Durchführung entgegengetreten werden. Die tägliche Erfahrung beweist, wie sehr die letztere an dem Massenbesuch des Waldes scheitert.

Wenn auch solche Übergriffe in den Einzelfällen öfters weniger schwerwiegend erscheinen mögen, so wirken sie sich doch bei der Riesenzahl der Waldbesucher in der Summe als schwere Hindernisse des Waldbaues und des forstlichen Betriebes überhaupt und somit der Wohlfahrtspflege im Stadtwald aus.

Aus der großen Zahl der Verstöße wollen wir hier als besonders bedeutungsvoll nur hervorheben: Abrupfen und -schneiden von jungem Grün und Blütenzweigen jeder Art, rücksichtsloses Zertreten von Jungwüchsen in den Kulturen und Ansamungen, Rindenbeschädigungen, Übersteigen und Beschädigen von Einzäunungen, Laufenlassen von Hunden und sonstige Beunruhigungen des Wildbestandes, Schlingenstellen auf Kleinwild und schließlich die unausrottbare Verschmutzung der Wälder durch Liegenlassen von Papier und sonstigem Unrat.

* * *

Es soll nicht verkannt werden, daß unter der Einwohnerschaft besseres Verständnis für die im Walde ruhenden materiellen und ideellen Güter im Werden und Wachsen ist. Noch aber hat die wertvolle Propaganda der Presse, der Naturschutzstellen, Wandervereine und Arbeitsgemeinschaften für Waldbeschützung und dergleichen zu einer fühlbaren allgemeinen Verbesserung der Sitten im Walde nicht geführt. Wesentlich also in fortgesetzter Erziehung der Einwohnerschaft zur Betätigung des Gemeinsinnes auch im Walde und zur auf Selbstzucht gegründeten Mitarbeit am Gedeihen des Stadtwaldes liegt die Lösung dieser Probleme. Die Mittel dazu bieten neben der öffentlichen und privaten Propaganda vor allem auch Schulunterricht und Schulzucht sowie das gute Beispiel, das ein Bürger dem anderen zu geben berufen ist.

Stadtgüter und Stadtversorgung

Von Güterdirektor Dr. Heinrich Ruths.

Der städtische Güterbesitz umfaßt eine Fläche von rund 29 000 ha, wovon 24 060 ha = 96 240 Morgen landwirtschaftlich genutzt werden. Sämtliche Güter stehen in Verwaltung der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. und liegen rings um Berlin herum, und zwar

nach	Süden	zu	das	weiteste	rund	33 km
„	Osten	„	„	„	„	29 „
„	Norden	„	„	„	„	43 „
„	Westen	„	„	„	„	31 „

Im ganzen sind es 46 Einzelgüter, die in 24 Verwaltungen bewirtschaftet werden.

In eigener Bewirtschaftung befinden sich 18 Verwaltungen mit 31 Einzelgütern mit insgesamt 16 430 ha = 65 720 Morgen. Hiervon sind 8440 ha Rieselland und 7990 ha Naturland.

Von dem Rieselland sind 5400 ha und von dem Naturland 1800 ha verpachtet.

Als geschlossene Güter sind verpachtet: 7 Hauptgüter mit 14 Einzelgütern mit einer Gesamtfläche von 7630 ha, davon sind rund 3800 ha Rieselland und rund 3830 ha Naturland.

Die Güter sind seinerzeit gekauft mit dem Zweck, die in der Großstadt Berlin anfallenden Abwassermengen auf den Flächen so zu reinigen, daß das Wasser den Flußgebieten Berlins — Havel und Spree — ohne jeden Nachteil zugeleitet werden konnte. Zu diesem Zweck sind nach den Plänen der Stadträte Hobrecht, Marggraff, Struve und Virchow von 1873 ab die Güter für Rieselbetrieb eingerichtet worden.

Nach diesen Plänen ist die Stadt in einzelne Radialsysteme eingeteilt. Am tiefsten Punkte eines jeden Radialsystems ist eine Pumpstation errichtet, der die Abwässer mit natürlichem Gefälle zufließen. Zur Zeit bestehen in Berlin 63 Hauptpumpwerke. Von der Pumpstation aus wird das Wasser in großen, 1—1,5 m weiten Rohrleitungen nach den einzelnen Rieselgütern, und zwar nach den verstellbaren Auslaßschiebern mit Klärbecken gepumpt, von denen das Wasser nur langsam ablaufen kann und dadurch von den gröbsten Sinkstoffen durch Absetzen gereinigt wird. Von diesen Klärbecken wird das Wasser in offenen Gräben nach den einzelnen Rieselstücken geleitet. Zum Zwecke der guten Verteilung ist die Feldmark in kleine, 20—30 a große Stücke, Tafeln genannt, eingeteilt, die durch kleine Dämme oder den Wasserzuführungsgraben voneinander getrennt sind. Je nach der Bodenerhebung unterscheidet man „Beetstücke" bei Horizontallage und „Hangstücke" bei Gefällen. Diese Einzelstücke sind zu 12—20 Stück in sogenannte Schläge zusammengefaßt und diese mit Wegen umgeben. Von diesem Auslaßschieber aus können je nach der natürlichen Lage (Gefälle) 15—50 ha Land = 60—200 Einzeltafeln berieselt werden.

Es liegt auf der Hand, daß man für diese Aufgabe der Wasserreinigung in der Hauptsache solche Güter bevorzugte, die 1. nahe bei Berlin lagen und 2. einen leichten, durchlässigen Sandboden hatten; denn je durchlässiger der Boden ist, desto rascher kann das Wasser hindurch-



bringen und gereinigt werden. Aus diesem Grunde sind auch sämtliche Rieselfelder auf 5 m Entfernung und 1,2 m Tiefe dräniert.

Die Abwassermengen, die jährlich auf das Rieselfeld kommen, betragen rund 170 000 000 cbm, so daß durchschnittlich 13 000 cbm je ha verrieselt werden müssen.

Die Rieselgüter haben dreierlei Aufgaben zu erfüllen:

1. eine sanitäre,
2. eine landwirtschaftliche,
3. eine volkswirtschaftliche.

1. Die sanitäre Aufgabe erstreckt sich auf die tägliche ununterbrochene Aufnahme sämtlicher Abwässer der Großstadt, die in der oben beschriebenen Weise gereinigt und nach Durchlaufen der Dränstränge durch die Vorfluter den Flußgebieten wieder zugeführt werden. Hierdurch wird die Großstadt gesund erhalten und vor Epidemien bewahrt. Diese Aufgabe war zuerst die Hauptaufgabe der Rieselgüter, jedoch hat man im Laufe der Jahre gefunden, daß durch den Anbau mit Pflanzen der Boden seine Fähigkeit, das Wasser zu reinigen, viel intensiver und dauernd behielt, wogegen bei dauernder Benutzung der Bodenflächen nur zur Reinigung des Wassers ohne landwirtschaftliche Ausnutzung diese Reinigungsfähigkeit des Bodens sehr bald verloren ging.

Somit ist die 2. Aufgabe, die landwirtschaftliche Ausnutzung der Rieselfelder, in den Vordergrund getreten. Galt es doch, auch in der Nähe der Großstadt möglichst viel Nahrungsmittel zu erzielen, insbesondere Gemüse, Kartoffeln, Obst, ferner Milch, Fleisch usw.

Die landwirtschaftliche Ausnutzung hatte auch zur Folge, im finanziellen Interesse der Stadt eine größere Wirtschaftlichkeit der Rieselgüter herbeizuführen.

3. Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Rieselgüter ist von besonderer Bedeutung. Neben Ausnutzung der Dungstoffe der Abwässer zur Erzeugung einer möglichst großen Menge von Nahrungsmitteln vor den Toren der Großstadt sind durch eine ausgedehnte Kleinverpachtung Tausende von selbständigen Existenzen geschaffen worden. Zunächst ist es die in der Nähe wohnende bäuerliche Bevölkerung, die Rieselland zur Verbesserung ihrer eigenen Wirtschaft pachtet, sodann sind es die Gemüsebauern und Molker, die durch Pacht von Rieselland sich ihre selbständige Existenz gegründet haben. Im ganzen sind rund 32 000 Morgen Rieselland im kleinen an rund 8000 Pächter und außerdem über 1000 Morgen in Kleingärten verpachtet.

Von dem verpachteten Gelände werden ferner etwa 10 000 Kühe der Berliner Molker im Sommer mit dem nötigen Gras versorgt. Besonders günstig wirkt die Pachtung auf die in der Nähe wohnenden bäuerlichen Betriebe und benachbarten Güter ein, da diese das gepachtete Rieselland nicht zu düngen brauchen, eine vermehrte Viehhaltung halten können und somit ihr eigenes Land stärker zu düngen in der Lage sind. Dies gibt sich kund in der Wohlhabenheit der Dörfer, die an die Rieselgüter grenzen. Auch die Gemüselandpächter ernten in anstrengender Arbeit auf dem gutgedüngten Rieselland erhebliche Mengen an Gemüse, das sie dem Berliner Markt zuführen.

In ihrer Betriebsverwaltung waren die Rieselgüter zunächst an die städtischen Verwaltungseinrichtungen gebunden. Mit dem Anwachsen der Güter hat sich dies jedoch als sehr nachteilig erwiesen. Denn zur Lösung der mannigfaltigen, zum großen Teil fortgesetzt

neuen Aufgaben erforderte die Wirtschaftsführung der Güter eine Form, ihre Entschlüsse völlig frei und schnell zu fassen. Sind doch die Güter abhängig von der jeweiligen veränderten Wirtschaftslage sowie vom Wind und Wetter und können nicht in der starren Form einer städtischen Verwaltung gedeihen. Aus dem Grunde wurde auf Beschluß des Magistrats am 5. April 1923 die

Berliner Stadtgüter G. m. b. H.

eingerichtet, der die Verwaltung und Bewirtschaftung der gesamten städtischen Güter und deren Nebenbetriebe übertragen worden ist. Von diesem Zeitpunkte ab konnten die Güter nach rein landwirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Diese Einrichtung hat sich als außerordentlich vorteilhaft erwiesen, sind doch seit Gründung der G. m. b. H. Überschüsse eingetreten und in steigender Bewegung.

Für die Eigenbewirtschaftung der gesamten Flächen war erschwerend die schon obenerwähnte Parzelleneinteilung der Güter. Denn bei den 12 200 ha Rieselland hat man nicht weniger als rd. 40 000 Einzelstücke. Diesen so vertausendfachten Kleinbetrieb in 46 Großbetrieben zu führen, erfordert eine erhebliche Mehrarbeit, vermehrte Gespannhaltung, vermehrtes Inventar (Maschinen und Geräte). Dazu kommt, daß die Verwendung der Maschinen durch die Kleinheit der Parzellen stark begrenzt ist, so daß die an sich billige Maschinenarbeit durch die teure Handarbeit ersetzt werden muß. Verstärkt werden diese Erschwernisse noch durch den starken Unkrautwuchs der Rieselfelder, bedingt durch die reiche Düngung. Werden doch in 1000 cbm Abwasser von den wichtigsten Pflanzennährstoffen 9 kg Stickstoff, 7 kg Kali und 2,5 kg Phosphorsäure gegeben, bei 13 000 cbm je ha also

117 kg Stickstoff = 11 dz schwefelsaures Ammoniak,
90 „ Kali = 7 „ Kainit,
33 „ Phosphorsäure = 2 „ Thomasmehl.

Mit dem Rieselwasser erhält also der Boden eine schwache Phosphorsäuredüngung, eine normale Kalidüngung und eine viel zu starke Stickstoffdüngung. Wohl erhalten die Rieselfelder diese Düngung umsonst. Dieser Vorteil wird jedoch vollständig aufgehoben durch den Nachteil der erschwerten Bewirtschaftung. Braucht man doch bei den kleinen Parzellen auf je 100 Morgen 10 Arbeiter und 6 Pferde; bei Naturland, wenn das gleiche Gut in meist nur 8 großen Schlägen anstatt 5000 Einzelstücken bewirtschaftet werden kann, benötigt man jedoch nur 3—4 Arbeiter und 2—3 Pferde je Morgen.

Da die Düngerkosten auf gleichgroßen Privatgütern nur 15 bis höchstens 18 M. je Morgen betragen, die Löhne aber 30 bis 50 M. und die Gespannhaltung 50 bis 60 M., so haben die Rieselgüter für die Düngung im Werte von höchstens 30 bis 50 M. eine erhöhte Ausgabe an Löhnen bis 150 M. und Gespannkosten 60 M., im ganzen also von 210 M. je Morgen. Diese Mehrausgaben werden aber noch nicht einmal ausgeglichen durch höhere Ernten, denn auf den Rieselflächen erzielt man an Getreide und Hackfrüchten im Durchschnitt der Jahre weniger Ertrag als auf der gleichen Fläche Naturland derselben Güte. Im Kleinbetrieb bei den verpachteten Flächen kommt die erhöhte Unkostenfrage nicht so zum Ausdruck, da die Pächter sowieso kleine Stücke gartenmäßig bewirtschaften.

Beim Anbau der Rieselflächen muß man darauf Rücksicht nehmen, daß das Abwasser täglich anfällt und täglich auf das Rieselfeld gebracht werden muß. Die geeignetste



Pflanze ist daher das Gras und einzelne Hackfrüchte, wie Rüben, da diese Pflanzen auch während der Wachstumszeit ohne Nachteil berieselt werden können und sehr viel Wasser — bis 40 000 cbm je ha — verarbeiten können. Auch Gemüse eignet sich für den Rieselbetrieb. Dagegen können Getreide und Kartoffeln während der Wachstumszeit nicht berieselt werden. Die beste Pflanze ist das Gras, das die geringsten Unkosten erfordert, keiner besonderen Unkrautbekämpfung bedarf und beinahe täglich berieselt werden kann. Leider hat man bei Einrichtung der Berliner Rieselgüter diesem Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung getragen, sondern meist die ganzen Güter fast vollständig für den Rieselbetrieb eingerichtet, wodurch die Landwirtschaft gezwungen ist, auf den Rieselländereien — infolge Abwassermangel — auch Pflanzen, wie Getreide und Kartoffeln anzubauen mit der Folge einer außerordentlich schwierigen Unkrautbekämpfung und Wasserverteilung, denn im Sommer besonders bei Trockenheit reichen die 13 000 cbm Abwasser nicht immer aus, um selbst die jetzigen Grasflächen während der trockenen Sommerperioden dauernd frisch zu halten. Die Folge ist eine unzureichende schwache Ernte und gerade in Zeiten, in denen man das Futter sehr nötig gebraucht.

Das Ziel der Berliner Stadtgüter ist, auf der ihnen unterstellten Fläche eine möglichst große Menge von Nahrungsmitteln zu erzielen und sie in bester und gesündester Beschaffenheit der nahen Großstadt, insbesondere den städtischen Anstalten anzuliefern. Aus dem Grunde werden mit Rücksicht auf die Vorteile des Grasbaues im Rieselbetrieb, soweit es möglich ist, Milchkühe gehalten, und zwar 1500 Stück. Durch Einstellung bester Kühe, zweckmäßiger Fütterung sucht man die Milchleistung der Tiere zu erhöhen und besonders gute Milch zu erzielen. Die Kühe stehen unter ständiger tierärztlicher und ärztlicher Kontrolle. Die Milch wird durch neuzeitliche Maschinen und Anlagen gereinigt, tiefgekühlt, in unserem Milchwirtschaftsbetrieb Weißensee weiter molkereimäßig bearbeitet. Sie geht zum großen Teil an die städtischen Anstalten und Krankenhäuser. Auch an Private wird Flaschenmilch, die tiefgekühlt, tuberkel- und keimfrei ist und noch sämtliche Vitamine enthält, geliefert. Sie muß als besonders günstig für die Ernährung der Großstadtkinder bezeichnet werden. Neben der Milchviehhaltung werden zur Ausnutzung der großen Menge von Gras Rinder und Schafe zur Mast aufgestellt.

Die Schweinehaltung, -zucht und -mast wird in großem Maßstabe betrieben.

Der Obstbau spielt eine große Rolle. Im ganzen sind auf den gesamten Rieselfeldern 200 000 Obstbäume, hauptsächlich Äpfel und Birnen der besten Sorten. Der gute, direkte Absatz des Obstes an die Berliner Bevölkerung beweist dessen Beliebtheit.

An Nebenbetrieben sind noch vorhanden: der Mühlenbetrieb auf dem Gute Großbeeren für Weizen- und Roggenfabrikate, eine Großschlächterei auf dem Gute Hobrechtsfelde für alle feinsten und feinen Fleisch- und Wurstwaren und ebenda ein Sägewerk mit einem Holzbearbeitungsbetrieb.

Sämtliche Nebenbetriebe sind mit allen neuzeitlichen Einrichtungen und Maschinen versehen, und ihre Fabrikate haben sich auf dem Berliner Markt sehr gut eingeführt.

Die Aufgabe der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. ist jedoch mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht beendet, handelt es sich doch darum, jedes Fleckchen Erde in der Nähe der Großstadt zur Erzeugung heranzuziehen. Es mußten daher Meliorationen von Ödländereien durchgeführt werden, auch mit der Absicht, die Nachbargemeinden und -güter

anzuregen, gleiches zu tun. So sind in den letzten Jahren Hunderte von Morgen Ödland der Kultur erschlossen worden, wodurch es möglich wird, Hunderte von Milchkühen und Mastrindern mehr zu halten.

Die Vervollkommnung und die Einführung von Neuerungen auf dem Gebiete des Ackerbaues, Pflege der Saaten, Gewinnung der Ernte, Verbesserung und Einführung neuer Pflanzensorten und -arten, Durchführung neuer Kulturen, Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge mit der Absicht der Nutzanwendung auch in benachbarten Betrieben der Umgegend hat die Verwaltung der Güter sich zur Aufgabe gestellt. Dient doch alles dazu, die stärkere und bessere Ernährung der Großstadt aus nächster Nähe zu fördern.

Auch in technischer Beziehung ist die Berliner Stadtgüter G. m. b. H. bestrebt, die zweckmäßigste Herstellung von Maschinen und Geräten Hand in Hand mit der Industrie zu fördern und mitzuarbeiten an der großen Aufgabe des Wiederaufbaues, Verbilligung der Erzeugung und Beschaffung von vermehrter Arbeitsgelegenheit.

Als weitere Aufgabe ist noch ins Auge gefaßt die Einführung von neuen Kulturen zur besseren Verwertung geringwertigen Landes, wie z. B. die Korbweidenkultur, Hanfkultur und auch die Prüfung der Frage, ob die Seidenraupenzucht durch Anpflanzung von Maulbeersträuchern eine Bedeutung gewinnen kann.

Ebenso ist die Frage der Verwertung der Müll- und Abfallstoffe als für die Großstadt von besonderer Wichtigkeit in Prüfung.

Hinsichtlich der Stadtversorgung mit Nahrungsmitteln stellt man sich oft vor, daß die Berliner Stadtgüter einesteils ausschlaggebend wären, anderenteils dabei überhaupt nicht in Frage kommen könnten. Richtig ist, daß auf rund 49 000 Morgen Rieselland, falls diese samt und sonders mit Gemüse bebaut werden könnten, es möglich wäre, ganz Berlin mit Gemüse zu versorgen, denn bei den meist zweimaligen Ernten würde erreichbar sein, den geringeren Ertragsdurchschnitt von 250 Zentner Gemüse je Morgen zu erzielen. Das würde einer Gesamtmenge von 12¼ Millionen Zentner entsprechen, mithin kämen bei 4 Millionen Einwohnern rund 3 Zentner Gemüse jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. Es würde somit die Versorgung mit Gemüse allein durch die Rieselgüter schon erreicht werden können. Allerdings ist es nicht möglich, die Vielseitigkeit des Bedarfes zu decken. Aber immerhin würde durch neue Maßnahmen, neue Kulturmethoden usw. sich auch hier etwas erreichen lassen. Ist es doch ungeheuerlich, daß jeden Winter und jedes Frühjahr fast das gesamte Frühgemüse, wie Gurken, Bohnen, Tomaten, Blumenkohl usw., auch Blumen, aus dem Auslande (Holland und Italien) eingeführt wird, trotzdem der Nachweis erbracht ist, daß in den Glashäusern um Berlin herum diese Früchte nicht nur in derselben Güte, sondern sogar noch etwas früher erzeugt werden können als im Auslande. Vereinzelte hier in der Umgegend neuerdings angesiedelte holländische und auch schon längere Zeit bestehende deutsche Gemüsetreibereien haben diesen Nachweis erbracht. Es ist daher auch Aufgabe der Berliner Stadtgüter G. m. b. H., diese Frage eingehend zu prüfen und zu fördern. Handelt es sich doch darum, Millionen Mark, die jetzt für Einfuhr dieser Gemüse nach dem Auslande wandern, dem eigenen Lande nutzbringend zu erhalten.

Auch in anderer Hinsicht müßte für die Stadtversorgung der gesamte Gemüsebau Berlins anders organisiert, mehr der Nachfrage und des zeitlichen Bedarfes angepaßt werden. Heute baut jeder Gemüsebauer und Gärtner nach seinem eigenen Gutdünken an. Hierdurch kommt



zeitweise oft eine derartige Fülle von einzelnen Gemüsearten auf den Markt, daß es zu geringen Preisen, oft mit Verlust verschleudert werden muß oder gar nicht abzusetzen ist, wie im vergangenen Herbst der Weißkohl, der vielfach als Viehfutter verwendet oder untergepflügt werden mußte.

Den Bedarf Berlins an Kartoffeln, Milch und Fleisch zu decken, ist den Stadtgütern nur in geringem Grade möglich. Noch weniger ist dies bei der Brotgetreideversorgung der Fall, da die von den Stadtgütern gewonnene Ernte von rund 100 000 Zentner Brotgetreide nur höchstens fünf Tage für Berlin ausreicht. Sie darf auch nicht Aufgabe der Stadtgüter und der um Berlin herumliegenden Privatlandwirtschaften sein; denn in der Nähe von Berlin kommt es darauf an, nur diejenigen Erzeugnisse zu bauen, die keinen langen Transport vertragen. Es ist daher nur auf den Anbau von Frischgemüse, Erzeugung von Milch der allergrößte Wert zu legen. Die Erzeugung von Frischgemüse um Berlin herum sichert der Berliner Bevölkerung ein gutes, schmackhaftes und vitaminreiches Gemüse, fördert die Volksgesundheit und schafft erhöhte Arbeitsmöglichkeit.

Vor Bestehen der Rieselfelder haben auf den 24 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche der Stadtgüter höchstens 3000—3500 Arbeiter Beschäftigung finden können. Heute werden aber allein im eigenen Betriebe 2500 und auf den an Kleinbauern verpachteten Flächen mindestens 20 000 Menschen beschäftigt.

Zur Einführung des Gemüsebaues ist alles gegeben, der Boden, die Lage, die Verkehrsverbindung und auch der notwendige Dünger durch den Rieselbetrieb und durch die Großstadt. Die Vorbedingungen sind erfüllt. Es heißt somit: „Frisch ans Werk", denn es kann für eine Großstadt wie Berlin nicht einerlei sein, ob die in ihrer Umgegend liegenden landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe sich entwickeln und blühen. Je mehr Menschen Beschäftigung finden und privatwirtschaftlich sich entwickeln können, desto mehr Bedarf ist vorhanden. Der gegenseitige Güteraustausch wird gehoben und damit die Wirtschaft der Großstadt gefördert. Berlin hat somit selbst das allergrößte Interesse, daß nicht nur die Stadtgüter, sondern mit ihr auch die in der Provinz liegenden Privatwirtschaften vorwärtskommen und Beschäftigung für Tausende und mehr Bewohner bringen, die heute nach Arbeit drängen.

GESUNDHEIT

Über Leistungen und Probleme der städtischen Gesundheitspflege

Von Professor Dr. Wilhelm v. Drigalski, Stadtmedizinalrat von Berlin.

Auf den ersten Blick erscheint es außerordentlich schwierig, über so komplizierte Verhältnisse, wie sie die gesundheitliche Lage in den verschiedenen Gegenden einer 87 800 Hektar umfassenden Riesenstadt darstellt, überhaupt einen genaueren Überblick zu erhalten.* Es gibt aber Merkmale, die über den Stand der gesundheitlichen Einrichtungen ziemlich zuverlässig unterrichten, und bestimmte Ausschnitte der Bevölkerung vermag man mit verhältnismäßig leichter Mühe zu erfassen. Zu diesen gehören die einer planmäßigen Säuglingsfürsorge in weitem Umfange zugänglichen im ersten Lebensjahre stehenden Kinder und die der Schulpflicht unterworfenen. Aus dem Stande der Säuglingssterblichkeit einerseits, aus dem der Volksseuchen, insbesondere der akuten Infektionskrankheiten andererseits kann man ziemlich weitgehende Schlüsse auf die gesundheitlichen Lebensverhältnisse ziehen. Wir werden im folgenden daher berichten über die Ergebnisse der planmäßigen Gesundheitsfürsorge für die Kinder der verschiedenen Altersklassen, über die Ausbreitung und Bekämpfung der Infektionskrankheiten, über die Verhältnisse in den Kranken- und Pflegeanstalten und über einige neuere umfassendere Maßnahmen zur Verhütung bestimmter drohender Schäden.

Wir werden sehen, daß in bestimmten Beziehungen Verhältnisse vorliegen, die als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden dürfen. Berlin kennt keine Seuchenausbreitung, die Säuglingssterblichkeit ist seit einer Reihe von Jahren verhältnismäßig gering, Entwicklungsstörungen, insbesondere die Rachitis, haben nicht die Ausbreitung und Schwere angenommen, die wir füglich befürchten mußten. Die seit langen Jahren mit großer Sorgfalt durchgeführte und ausgebaute Stadtentwässerung, die rasche Entfernung der sonstigen Abfälle, die Sicherheit unserer Wasserversorgung und der mit starken Willensimpulsen geförderte Ausbau der Spiel-, Turn- und Sportplätze, der Grünflächen überhaupt, haben zur Folge gehabt, daß Berlin als eine gesunde Stadt gelten darf. Stadtplanung und Wohnungsbau beeinflussen in hervorragendem Maße die öffentliche Gesundheit. Solange wir mit einer derartigen Wohnungsenge, wie sie heute und sicher noch auf lange Jahre hinaus bestehen wird, zu kämpfen haben, bedeutet jede Freifläche eine Entlastung der Wohnungsnot, trägt jeder Tummelplatz dazu bei, bestimmte schädliche Einwirkungen des bedrohlichen Mangels an Wohnungsraum abzumildern. Die Bekämpfung der Rachitis, der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten hängen mit der Wohnungsfrage und dem Maß der nutzbaren Freiflächen sehr eng zusammen (s. u.).

Die gesundheitliche Fürsorge für die Bevölkerung gliedert sich praktisch in die „offene Fürsorge", die in der Hauptsache persönliche nachgehende Arbeit darstellt und ohne großen Apparat arbeitet, die „halb geschlossene", die nur einen bescheidenen Apparat von

* Bei Aufstellung der Tafeln usw. haben den Verfasser die Herren Dr. Waetzoldt, Dr. Goldmann und Mag.-Rat Sadler unterstützt.

Anstalten erfordert, und die „geschlossene", welche die Herstellung des verletzten oder erkrankten Menschen anstrebt. Die „offene Fürsorge" vermag einen sehr großen Teil der Bevölkerung mit verhältnismäßig billigen Mitteln zu erfassen. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, es überhaupt nicht erst zur Entstehung eines Schadens kommen zu lassen, also einem schwereren Schaden von vornherein vorzubeugen, ein Ziel, das volksbiologisch und volkswirtschaftlich weitaus dem voranzustellen ist, bereits entstandene Schäden wieder gutzumachen. Die halb offene Fürsorge strebt das gleiche mit verstärkten Mitteln an oder entlastet die geschlossenen Anstalten von solchen Patienten, die nicht mehr der eigentlichen Anstaltspflege bedürftig sind, sondern nur noch eine gewisse Pflege und Erholung brauchen. Grundsätzlich muß also unser Bestreben dahin gerichtet sein, die offene Fürsorge auszubreiten, und dadurch die geschlossene, die mit dem ganzen, außerordentlich teuren Apparat der Kranken- und Pflegeanstalten arbeitet, so weit als möglich zu entlasten. In je höherem Grade das geschieht, um so größer ist der Gewinn an Gesundheit durch Schadenverhütung, an erhaltener Arbeitsfähigkeit, und durch Vermeidung der unverhältnismäßig viel höheren Kosten jeder geschlossenen Fürsorge auch der materielle Vorteil. Ein weiterer, nicht genug zu schätzender Vorteil der offenen Fürsorge liegt auf rein menschlichem Gebiet: Die offene Fürsorge wendet sich an das Verständnis der Bevölkerung und an ihren Willen zur Mitarbeit. Bei ihr ist der Betreute nicht so sehr Objekt irgendeiner Behandlung, als vielmehr Subjekt und Mitarbeiter. Handlungswille, Kraftbewußtsein, gesundes soziales Verhalten werden bei allen Maßnahmen der offenen Fürsorge ganz anders geweckt als großenteils bei der geschlossenen, so daß jenem Verfahren ein höherer ethischer Wert innewohnt als — bei aller Betätigung schönster Menschenliebe — der Pflege und Behandlung in geschlossenen Anstalten.

I. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

hat in hohem Maße Steigerung des Verständnisses der Mütter für Ernährung und Pflege und Appell an das gesunde mütterliche Gefühl zur Voraussetzung. Ihre Ergebnisse lassen gleichzeitig interessante Schlüsse auf die durchschnittliche Konstitution der Bevölkerung zu. In den städtischen Säuglingsfürsorgestellen arbeiten Fachärzte als Leiter und Säuglingsfürsorgeschwestern, die als Säuglingspflegerinnen ausgebildet sind und zum Teil auch die Anerkennung als Wohlfahrtspflegerinnen erworben haben. Diese Spezialfürsorge hat sich unverkennbar bewährt. Wir müssen uns vor Augen halten, daß noch 1900 in Deutschland die allgemeine Säuglingssterblichkeit über 23 Prozent betrug (in Schweden-Norwegen damals schon nur 9,6 Prozent!). Das Massensterben unserer Jüngsten verringerte sich dann bis 1914 auf 16,4 in Deutschland, 16,38 in Preußen und 1919 in Deutschland auf 14,5 Prozent.

Die Säuglingssterblichkeit betrug in

Preußen	Deutschland	in Alt-Berlin	in Groß-Berlin
1913 14,95 %	1920 13,1 %	1913 13,7 %	1913 14,3 %
1921 13,4 %	1921 13,4 %	1921 14,2 %	1921 12,3 %
1922 12,9 %	1922 13,0 %	1922 16,0 %	1922 14,2 %
1923 13,2 %	1923 13,2 %	1923 14,2 %	1923 12,3 %
1924 10,6 %	1924 10,8 %	1924 10,4 %	1924 9,5 %
1925 10,4 %	1925 10,5 %		1925 9,1 %



Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte man ein solches Ergebnis in einer Riesenstadt als nahezu ideal angesehen. Heute wissen wir, daß die Ausrede, ein erheblicher Teil der Neugeborenen sei eben wegen Lebensschwäche vorzeitigem Tode verfallen, unberechtigt ist, daß tatsächlich die Säuglingssterblichkeit fast unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen herabgedrückt werden kann auf wenig mehr als 3 bis 4 Prozent, daß wir uns also mit dem bisher Erreichten keineswegs begnügen dürfen. In der Tat betrug die Säuglingssterblichkeit in den vier holländischen Großstädten 1925 nur 3,7 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt, wie in den letzten fünf Jahren die allgemeine Säuglingssterblichkeit sich in den verschiedenen Bezirken verhält.

Allgemeine Säuglingsmortalität in den einzelnen Bezirken.

	1921	1922	1923	1924	1925	
Mitte	13,3*	14,7*	12,3	10,9*	9,6*	Alt-Berlin
Tiergarten	9,6	12,0	10,1	6,8	6,7	
Wedding	15,3*	16,2*	14,1*	10,4*	11,3*	
Prenzlauer Berg	12,8*	15,3*	13,3*	12,5*	12,8*	
Friedrichshain	13,6*	14,8*	14,2*	8,1	8,4	
Kreuzberg	18,6*	22,2*	16,4*	14,5*	11,7*	
Charlottenburg	9,8	9,1	9,6	7,6	7,8	
Spandau	13,4*	13,5	9,9	10,6*	8,6	
Wilmersdorf	8,7	8,7	6,4	5,1	4,5	
Zehlendorf	16,8*	25,5*	21,2*	10,8*	12,1*	
Schöneberg	8,2	10,8	10,3	7,6	7,5	
Steglitz	7,3	13,9	12,5*	6,8	7,3	
Tempelhof	8,1	11,0	9,2	7,4	8,9	
Neukölln	8,7	12,1	9,5	8,7	7,5	
Treptow	9,6	11,7	9,5	9,4	6,6	
Cöpenick	12,9*	17,4*	13,6*	11,6*	7,2	
Lichtenberg	14,2*	15,8*	15,0*	11,6*	13,6*	
Weißensee	21,1*	17,4*	18,9*	8,4	10,3*	
Pankow	10,2	13,0	14,2*	9,6*	8,2	
Reinickendorf	9,0	11,4	10,7	9,5	7,8	
Berlin	12,3	14,2	12,3	9,5	9,1	

Bestimmte Bezirke, und zwar überwiegend solche mit bes. dichter Besiedlung oder bes. starker Industrieentwicklung und mit gesteigerter Wohnungsnot haben die größte Säuglingssterblichkeit. Die Tafel zeigt aber auch, daß man sich keineswegs etwa dabei beruhigen darf, daß eben der „soziale Faktor" ausschlaggebend sei. Er ist es tatsächlich nicht ausschließlich.

* = über dem Durchschnitt gelegen.

Von je 100 in den Säuglingsfürsorgestellen im Monat Juli 1925 vorgestellten Säuglingen wohnten

Bezirksamt	In überfüllten†	In nichtüberfüllten	Oktober 1923 bis März 1924 standen durchschnittlich von je 100 gleichzeitig lebenden Säuglingen in Beratung der S.-F.-St.	
	Wohnungen		eheliche	uneheliche
Prenzlauer Berg	**48,4**	51,6	32	26
Friedrichshain	**52,8**	47,2	22	14
Kreuzberg	**49,4**	50,6	28	42
Charlottenburg	**59,7**	40,3	**54**	33
Spandau	**37,9**	62,1	45	31
Wilmersdorf	**24,3**	75,7	23	21
Zehlendorf	**22,7**	77,3	8	2
Schöneberg	**38,7**	61,3	27	22
Tempelhof	**20,8**	79,2	48	43
Neukölln	**30,3**	69,7	36	20
Treptow	**39,4**	60,6	43	29
Cöpenick	**44,6**	55,4	29	27
Lichtenberg	**39,7**	60,3	38	36
Weißensee	**31,8**	68,2	41	35
Pankow	**30,7**	69,3	35	30
Reinickendorf	**37,5**	62,5	53	43

Die Fürsorge erfaßte in Groß-Berlin	
38% der ehelichen Säuglinge	30% der unehelichen Säuglinge

Noch deutlicher wird dies bei Berücksichtigung der Tafel II. Eine ganze Reihe von Bezirksämtern, in denen die Pfleglinge zum großen Teil oder überwiegend stark überfüllten† Wohnungen entstammen, liegt bezüglich der Säuglingssterblichkeit nicht oder nur wenig über dem Durchschnitt für ganz Berlin.

Säuglingssterblichkeit in den Bezirken Berlins 1925 bei

		Ehelichen	Unehelichen			Ehelichen	Unehelichen
1.	Mitte	10,4	14,6	11.	Schöneberg	6,0	18,6
2.	Tiergarten	7,3	9,6	12.	Steglitz	6,6	18,6
3.	Wedding	11,8	20,0	13.	Tempelhof	8,5	18,1
4.	Prenzlauer Berg	12,8	21,9	14.	Neukölln	8,3	8,0
5.	Friedrichshain	8,0	11,7	15.	Treptow	6,1	16,8
6.	Kreuzberg	10,4	25,7	16.	Cöpenick	7,4	11,6
7.	Charlottenburg	6,9	16,7	17.	Lichtenberg	10,8	34,1**
8.	Spandau	7,6	20,5	18.	Weißensee	10,2	13,8
9.	Wilmersdorf	4,1	8,8	19.	Pankow	8,1	17,1
10.	Zehlendorf	8,1	59,0*	20.	Reinickendorf	6,4	17,0

† Als überfüllt sind hierbei die Wohnungen bezeichnet worden, wenn die Zahl der Personen mehr als doppelt so groß wie die Zahl der Räume war.

* Die Höhe der Ziffer läßt keine bindenden entsprechend ungünstigen Schlüsse zu. Die absoluten Ziffern sind klein, ferner wird Bez.-Amt Zehlendorf durch die Todesfälle Bezirksfremder in mehreren privaten Säuglingsheimen belastet.

** Ähnliches wie beim Bez.-Amt Zehlendorf gilt für Lichtenberg.

Säuglingssterblichkeit in Groß-Berlin in den Jahren

bei	1921	1922	1923	1924	1925
Ehelichen . .	9,4	11,0	9,9	7,8	7,5
Unehelichen .	27,0	30,0	26,5	19,5	16,4

Sehr deutlich geht aus Tafel III die Ungunst des Schicksals der Unehelichen hervor. Sie zeigt aber, daß auch hier die 1922 noch 30 Prozent (!) betragende Sterblichkeit sich 1925 auf 16,4 absenken ließ. Aus ihr geht weiter hervor, daß Bezirke mit ungünstigen sozialen Verhältnissen gewöhnlich auch den Unehelichen besonders ungünstige Bedingungen bieten, daß aber ein sozial sicher nicht günstig gestellter großer Bezirk wie Neukölln mit 295 000 Einwohnern es fertig bringt, diesen Unterschied zwischen beiden Säuglingskategorien weitgehend zu vermindern!

Die folgende Tafel IV ist bes. bemerkenswert.

Säuglingssterblichkeit in Berlin in den Monaten der Jahre

	1924	1925	1926
Januar	10,9	11,8	9,8
Februar	12,7	11,6	10,1
März	**13,4**	**12,0**	10,7
April	11,8	10,5	9,7
Mai	11,5	10,0	9,7
Juni	8,6	8,3	7,7
Juli	8,1	8,9	7,4
August	7,9	7,5	
September	9,1	7,1	
Oktober	7,8	8,4	
November	9,9	8,8	
Dezember	10,0	8,6	
Im Jahre	9,5	9,1	
Minimum:	August!	September!	
Maximum:	März!	März!	

Im allgemeinen ist die warme Jahreszeit (Sommerhitze) außerordentlich bedrohlich für das Leben der Jüngsten, die Sommermonate bis in den September zeigen meist einen ganz steilen Gipfel in der Kurve der Säuglingssterblichkeit, daneben hat diese eine weit geringere Erhebung in den Wintermonaten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit richteten sich daher in erster Linie auf die Beseitigung der besonderen Einflüsse (Verderben der Nahrung, Hitzeeinwirkung auf den Körper des Kindes, mangelhafte Abkühlungsmöglichkeit bei unzweckmäßiger Kleidung, Lässigkeit den ersten Krankheitssymptomen gegenüber), welche in der warmen Jahreszeit erfahrungsgemäß ein Massensterben der Kinder herbei-

führten. Der Erfolg war in der Riesenstadt erstaunlich! Und zwar nicht nur in günstig gestellten Bezirken mit großen Freiflächen, bei denen die natürliche Ventilation der Wohnräume eine günstige Rolle spielt, sondern auch in eng besiedelten Bezirken, wie Friedrichshain, Berlin-Mitte, Kreuzberg, Spandau. Berlin hat keinen „Sommergipfel der Säuglingssterblichkeit" mehr, sondern einen Wintergipfel (März), also in einer Zeit, in der die Erkältungskrankheiten (Lungenentzündungen) eine erheblichere Rolle spielen. Auch diese Erscheinung ist keine zwangsläufige, sondern die erreichten Ziffern müssen sich noch herabdrücken lassen.

Sterblichkeit der Säuglinge an akuten Infektionskrankheiten in Berlin.

	Gemeldete Erkrankungen		Todesfälle	
	1924	1925	1924	1925
Scharlach	12	13	1	1
Diphtherie	74	87	20	20
Typhus	—	—	—	—
Ruhr	48	28	43	18
Masern	.	.	6	82
Keuchhusten	.	.	109	118
Genickstarre	9	15	6	14

Auch wenn man annimmt, daß ein erheblicher Teil der Meldungen unterbleibt (schätzungsweise 25 Prozent), so ist offenbar der Verlust von Kindesleben im zartesten Alter durch die vermeidbaren Volksseuchen ganz gering. Ein Zeichen, daß die Bekämpfung der Infektionskrankheiten auf dem richtigen Wege ist (s. unten Seite 141).

Im ganzen zeigt sich also folgendes:

1. Auch in solchen Teilen Groß-Berlins, die ganz überwiegend Massenquartiere aufweisen und in denen die Häuser und Wohnungen im Sommer z. T. Brutöfen gleichen, ist die Säuglingssterblichkeit im Sommer nicht annähernd so hoch wie in zahlreichen, in mehrfacher Hinsicht besser gestellten Mittel- und Kleinstädten.
2. Die offene Säuglingsfürsorge hat mit geringen Mitteln die gesamte Säuglingssterblichkeit auf einen Stand herabgedrückt, den man vor dem Kriege für schwer erreichbar hielt.
3. Am höchsten ist regelmäßig in den letzten Jahren die Wintersterblichkeit. Auf ihre Senkung muß in verstärktem Maße hingearbeitet werden.
4. Die übertragbaren Krankheiten, insbesondere der für sehr junge Kinder gefährliche Keuchhusten, spielen eine ganz geringe, die Sterblichkeitskurve kaum beeinflussende Rolle.

Ausblick: Man kann schon jetzt sagen, daß die Zahl der Sterbefälle sich noch erheblich verringern läßt. Im Jahre 1924 wurden lebend geboren 41 269 Kinder, es starben im Alter unter einem Jahre 3922, 1925 starben 4256 Säuglinge auf 46 900 lebend Geborene. Wenn der Zeugungswille offenbar zugenommen hat, so darf man mindestens das gleiche annehmen für den Willen, das einmal erschienene Leben zu erhalten. Eine Säuglingsfürsorgestelle besteht aus wenigen Warte- und Sprechzimmern, braucht einen sehr geringen Apparat, den Arzt und seine Säuglingsfürsorgeschwestern, welche die nachgehende Fürsorge ausüben, d. h. lebendige Arbeitskraft stellt in der Hauptsache das dar, womit man hier arbeitet. Auch in



wirtschaftlich bedrängten Zeiten läßt sich der Aktionsradius solcher Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstellen fast beliebig erweitern, kann man doch sagen, daß sich der Wirkungsgrad (die Reichweite) der offenen zu der geschlossenen Säuglingsfürsorge etwa verhalte wie 1 zu 10.

Wir sind mit Recht dazu übergegangen, nicht abzuwarten, bis das Kind erschienen ist unter Verhältnissen, in denen die Mutter vielleicht gar nicht weiß, was sie mit dem Neugeborenen anfangen soll. Auszubauen ist also die Schwangerenfürsorge, organisch mit den Säuglingsfürsorgestellen zu verbinden. Auch die Feststellung bestimmter Krankheiten (Gonorrhoe, Lues) bei den hoffenden Müttern kann für das künftige Gedeihen des Kindes von ausschlaggebender Bedeutung sein. Herbeiführung rechtzeitiger Behandlung etwa vorhandener Lues usw., richtiger Brustpflege, richtiger Lebensführung bei der Schwangeren verstärken die Wirkung der Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstelle.

Noch heute geht die Erörterung darüber hin und her, ob die „Spezialfürsorgerin" oder die „Einheitsfürsorgerin" besser am Platze ist. Die Anhänger der „einheitlichen Familienfürsorge" führen an, daß schon verwaltungsmäßig diese der Spezialfürsorge vorzuziehen sei. Man spare an Arbeitskräften, vermeide Reibungen, die sich unweigerlich daraus ergeben, daß eine Familie von drei, vier, fünf verschiedenen Fürsorgerinnen überlaufen werde, die Einheitsfürsorgerin habe einen ganz anderen Einblick in die Verhältnisse der Familien, mit deren Betreuung sie längere Zeit zu tun habe. Wirtschaftliche und menschliche Rücksichten forderten also gebieterisch, daß die gesamte wirtschaftliche, ethische und gesundheitliche nachgehende Fürsorge in einer Hand vereinigt seien.

Nun treten auf keinem Gebiet Erfolge oder Mißerfolge so rasch zutage, wie auf dem der praktischen Säuglingsfürsorge: Entscheidung über Leben oder Tod fällt meist schnell, und die Todesziffer ist — ceteris paribus — geradezu ein Kennzeichen für die Qualität der betreffenden Organisation. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Fürsorge für die Unehelichen die erste planmäßige wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge in größerem Umfange überhaupt gewesen ist, daß in den vielen Gemeinden (Leipzig!) schon vor Jahrzehnten ein gewaltiger Apparat mit erheblichen Kosten aufgeboten wurde, um der geradezu entsetzlichen Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge (vielfach über ein Drittel aller lebend geborenen) Einhalt zu tun. Die Erfolge waren sehr mäßig. Diejenige der offenen Säuglingsfürsorge für eheliche, von Ärzten und ihren Fürsorgeschwestern in die Hand genommen, zeigte dagegen fast überall schöne und selbst überraschende Erfolge. Die von einem verantwortlichen selbständigen Fachmann geleitete, mit Spezialfürsorgerinnen arbeitende offene Säuglingsfürsorge war der früheren rein amtlichen ganz gewaltig überlegen. Des weiteren ist zu betonen, daß es nicht so sehr auf die Zahl der Fürsorgekräfte und die Zahl der von ihr erledigten Prüfungen ankommt, als auf die Gründlichkeit ihrer Ausbildung in der Säuglingspflege und auf ihre Persönlichkeit. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß manche Frauen mit geradezu heiligem Eifer sich der Arbeit für kleine Kinder hingeben, andere wieder mehr verwaltungsmäßig eingestellt sind, andere einen besonderen Trieb fühlen, auf ganz besonderem Gebiet (Tuberkulosebekämpfung, Bekämpfung der Prostitution usw.) sich zu betätigen. Nicht jeder eignet sich für alles. So ist es verhältnismäßig selten, daß eine Persönlichkeit die gesamten Zweige der eigentlichen Wohlfahrtspflege und außer diesen die eine außerordentlich gründliche Schulung voraussetzende Gesundheitsfürsorge beherrscht. Es kommt aber auch noch etwas anderes



hinzu: Der Gedanke, daß eine Fürsorgerin Besuche bei Tuberkulösen macht und von dort zu Säuglingen geht, ist mindestens nicht behaglich. Gerade diejenigen, die mit so zarten und anfälligen Wesen, wie Säuglinge es sind, zu tun haben, werden im Interesse der zu Betreuenden besser in ihrem eigenen Kreise bleiben, in dem die Verhältnisse durchschnittlich ziemlich gleichmäßig liegen. Das „Überlaufen" einer Familie von zahlreichen Spezialfürsorgerinnen kommt endlich praktisch so gut wie nie vor. — Wir kommen also auf Grund langer Erfahrung zu der Forderung, daß die Säuglingsfürsorge als ein Gebiet mit ganz besonderen physiologischen Bedingungen, welche für kein anderes Lebensalter bestehen, verantwortlich tätigen Fachärzten mit ihren gründlich ausgebildeten, durch die Praxis immer erfahrener und gewissenhafter werdenden Säuglingsfürsorgeschwestern vorbehalten bleibt.

II. Der gesundheitliche Schutz der Kleinkinder

hat zunächst mit der Schwierigkeit der Erfassung dieses Bevölkerungsteiles zu kämpfen, der — wenn auch nicht in so hohem Grade wie das Säuglingsalter — noch besonderen physiologischen und pathologischen Bedingungen untersteht. So spielt die Rachitis eine erhebliche Rolle überwiegend erst im zweiten Lebenshalbjahre und vor allem im Kleinkindesalter vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahre. Eine statistische Klärung dieser Verhältnisse war bisher nicht möglich, ist aber notwendig. Sie wird zu geschehen haben planmäßig unter Benutzung der Impftermine und erleichtert werden nach Einführung hauptamtlicher schulärztlicher Versorgung. Auch über den Ernährungszustand sowie die Bedrohung der Kleinkinder durch Tuberkulose und angeborene Geschlechtskrankheiten, insbesondere Syphilis, werden sich dann Feststellungen leichter durchführen lassen. Bisher dürfen wir sagen, daß eine zahlenmäßige Zunahme der Rachitis nicht besteht, eher eine Abnahme gegenüber der Vorkriegszeit, daß aber die Schwere des Leidens in Einzelfällen wieder stärker geworden zu sein scheint.

Kleinkinder (rund 200 000).

Krankheitsmeldungen		Gemeldete Todesfälle		
an	1924	1924	1925	1926 1. Halbjahr
Scharlach	890	17	25	18
Diphtherie	729	68	77	62
Typhus	22	—	1	1
Ruhr	81	21	1	1
Tuberkulose		239	244	117
Masern		8 (?)	103	34
Keuchhusten		57	51	33
Todesfälle überhaupt		1045	502	539 im 1. Halbjahr

Die Sterblichkeit im Kleinkindesalter sinkt also im Vergleich zu der im Säuglingsalter rapide ab und beträgt ziemlich gleichbleibend in den letzten Jahren etwa 0,5 Prozent, ist aber immer noch 3—4mal so groß wie diejenige der Gesamtbevölkerung. Scharlach ist z. Zt. kaum



eine sehr gefährliche Krankheit* und bleibt bezüglich der Sterblichkeit hinter der Diphtherie trotz geringer Verluste an dieser (1925 bei Säuglingen und Kleinkindern 97 Todesfälle an Diphtherie, 26 an Scharlach) erheblich zurück, während Masern und Keuchhusten eine größere Rolle spielen, aber von der Tuberkulose ganz erheblich übertroffen werden.

III. Das schulpflichtige Alter.

Von 383 293 Schulkindern entfallen auf höhere Schulen 79 665, Mittelschulen 14 184, Volksschulen 279 941, Sonderschulen 9503.

Zur Zeit sind für ihre schulärztliche Versorgung vorhanden 28 hauptamtlich angestellte Ärzte, 88 nebenamtlich verpflichtete, außerdem 19 hauptamtlich angestellte Fürsorgeärzte, die außerdem noch schulärztlichen Dienst versehen, desgleichen 7 nebenamtlich tätige, die gleichfalls zugleich Fürsorgeärzte sind. 28 hauptamtlich nur als Schulärzte tätigen stehen also gegenüber 114 Ärzte, die solche nicht im Hauptamte sind.

Der Schulzwang versetzt einen großen noch in voller körperlicher und geistiger Entwicklung stehenden, physischen und psychischen Einflüssen besonders leicht zugänglichen Bevölkerungsteil unter ganz besondere Umweltbedingungen, die bestimmte Gefährdungen mit sich bringen. Die Auferlegung solchen Zwanges bringt wenigstens die moralische Verpflichtung mit sich, drohende Gefährdungen und Benachteiligungen rechtzeitig ermitteln und abstellen zu lassen. Man hat ferner gesehen, wie für die Durchforschung des Standes der gesamten Volksgesundheit und für rechtzeitige Vorbeugung — so viel billiger und segensreicher als Heilung! — eine planmäßige Schulgesundheitspflege unentbehrlich ist, da man einen großen Bevölkerungsteil viele Jahre hindurch restlos erfassen und von den einzelnen Kindern aus mit Hilfe der nachgehenden Fürsorge (Schulschwestern, Schulfürsorgerinnen, unentbehrliche Organe der als Schulärzte tätigen Sozialhygieniker) die gesundheitlichen Verhältnisse in den betreffenden Familien erforschen kann.

Die so ermöglichte rechtzeitige Erkennung beginnender Krankheitszustände (tuberkulose-verdächtiger Anzeichen, akuter Infektionen, Abnormitäten der Sinnesorgane, drohender Verkrüppelung, Mängel in der körperlichen Entwicklung, in der Zahnpflege usw.) wie auch die Abwehrmaßnahmen im Frühstadium sind unverhältnismäßig viel billiger und rentabler als das mühselige Ausheilen und Ausflicken weit gediehener Gesundheitsschäden. Die Schulgesundheitspflege darf (neben einer planmäßigen Mütter- und Säuglingsfürsorge) als das Kernstück der öffentlichen und der kommunalen Gesundheitspflege überhaupt bezeichnet werden. Mit Recht hat sich die Gemeindeverwaltung mit besonderer Liebe der Förderung der schulärztlichen Betreuung der Kinder angenommen. Es konnte zunächst zweifelhaft sein, ob für eine Riesenstadt mit z. T. ganz großstädtischen Verhältnissen und den entsprechend verschärften und erschwerten Lebensbedingungen, z. T. nahezu ländlichen Verhältnissen oder solchen einer gesunden Mittelstadt ein System überhaupt den Vorzug verdient, ob man also zu wählen hatte zwischen dem hauptamtlichen oder dem nebenamtlichen Schularztsystem. Für den u. a. Entschluß der Gemeindeverwaltung für die zukünf-

* Die Gewöhnung an besonders sorgfältige ärztliche Behandlung spielt dabei sicher eine erhebliche Rolle!



tige Regelung dieses wichtigen Teiles ihres gesamten Gesundheitsdienstes war folgendes maßgebend:

Wiewohl die Verdienste vieler nebenamtlicher Schulärzte keineswegs verkannt werden dürfen, hat es sich doch hier wie anderwärts herausgestellt, daß es fast unmöglich ist, zu der zuverlässigen Einheitlichkeit in der Beurteilung der wichtigsten Krankheitszustände, Entwicklungsstörungen, der Ernährungsverhältnisse und der jeweils sowohl unbedingt nötigen als eben ausreichenden Maßnahmen zu kommen, welche für die Gesundheitsfürsorge als einen wichtigen speziellen Teil der gesamten Wohlfahrtspflege unerläßlich ist, sollen nicht erhebliche Mittel am unrichtigen Ort, also zum Schaden der Bedürftigeren aufgewendet werden. Wenn irgendwo, so ist auf diesem Gebiete Planwirtschaft nach einheitlichen erprobten Gesichtspunkten notwendig, und diese läßt sich offenbar mit einer allzu großen Zahl von Ärzten, deren Interessen notwendigerweise auch noch auf anderen Gebieten liegen, beim besten Willen nicht erreichen. Nun wird, und mit einem erheblichen Scheine des Rechtes, gegen das hauptamtliche Schularztsystem eingewendet, daß der hauptamtlich tätige, der ärztlichen Praxis entzogene Schularzt in seinem ärztlichen Können nachlassen müsse. Ihm fehle die Anregung und Vervollkommnung seiner Kenntnisse, welche nur die Behandlung und die Beobachtung verschiedener Krankheiten mit sich bringe. Er müsse Bürokrat werden. Das sei schädlich, auch wenn man den großen Vorteil anerkenne, der darin liege, daß der hauptamtliche Schularzt keine Nebeninteressen habe, seine Kraft ganz den Schulkindern und der Verwaltung widmen könne und mit größerer Leichtigkeit in ein erfreuliches Verhältnis zu dem großen Kreise der praktischen Ärzte kommen könne, weil er in keiner Konkurrenz mit ihnen stehe und damit eine Reihe von Reibungsmöglichkeiten fortfiele.

In Wirklichkeit hat aber lange Erfahrung gelehrt, daß der hauptamtliche Schularzt nicht nur ein sehr gut ausgebildeter Kliniker und Diagnostiker sein muß, sondern daß er bei eifriger schulärztlicher Betätigung ein solcher nicht nur bleiben, sondern geradezu zum Forscher werden kann. In größerem Umfange als jeder andere beobachtet er die Grenzen zwischen „gesund" und „krank", die (z. B. bei der initialen Tuberkulose) nur bei großer Aufmerksamkeit und fortgesetzter Beobachtung erkennbaren Frühsymptome gewisser Störungen; er hat Gelegenheit, sich umfassend als Physiologe und Pathologe zu betätigen und sich in der verfeinerten Diagnostik auszubilden, ja diese Vervollkommnung ist die Vorbedingung zu seiner Tätigkeit überhaupt. Er übersieht nicht, wie sonst der gerufene Arzt, eine Auslese solcher Menschen, die sich schon irgendwie krank glauben, sondern er übersieht einen großen Gesamtausschnitt der ganzen Bevölkerung. So ist es dazu gekommen, daß der Kliniker, der Tuberkuloseforscher, der Sozialhygieniker, der Rassehygieniker, der Anthropologe mehr und mehr sich der Mitarbeit des Schularztes versichern. Namhafte Forscher sind aus den Kreisen der Schulärzte hervorgegangen, wichtige epidemiologische, anthropologische, klinische und sogar zoologische Entdeckungen sind auf sie zurückzuführen.

Die künftige Entwicklung trägt diesen Erwägungen Rechnung. Es ist beabsichtigt, die schulärztliche Versorgung in Groß-Berlin vorwiegend hauptamtlich zu gestalten, aber das System soll kein starres sein. Künftig sollen 59 hauptamtliche Schulärzte und 19 nebenamtlich verpflichtete vorhanden sein, die Zahl der Schulfürsorgerinnen als wichtiger Hilfsorgane der Schulärzte wird von 129 auf 149 erhöht. —

Die Schulzahnpflege soll auf eine planmäßige Durchuntersuchung der Gebisse der

Kinder und die systematische Sanierung ausgehen. Es stehen in 17 Schulzahnkliniken zur Verfügung 24 hauptamtliche und 27 nebenamtliche Schulzahnärzte, dazu 26 Schulzahnpflegeschwestern. Auf diesem Sondergebiet hat sich die Merkwürdigkeit herausgestellt, daß die bestehenden Schulzahnkliniken z. T. nicht voll beschäftigt waren! — ein Zeichen dafür, daß das Zubringersystem versagte. Der hauptamtliche Schularzt wird bei den Reihenuntersuchungen natürlich auch die Gebisse prüfen und dabei schon im Groben alle diejenigen aussondern, die in die Hand des Schulzahnarztes gehören.

Über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulkinder liegen z. Zt. keine Feststellungen vor, die ein Gesamtbild über den Gesundheitszustand der gesamten Schülerschaft von Berlin ergeben, so gut auch einzelne Bezirke gearbeitet haben. Die Zahl der Zurückstellungen der schulpflichtig Gewordenen vom Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen ist nach dem Hundertsatz in den einzelnen Bezirken sehr verschieden und offenbar zu stark vom subjektiven Ermessen beeinflußt. Durchschnittlich wurden 5 bis 7 Prozent der Schulanfänger als noch nicht schulfähig erklärt. — Wie weit Unterernährung in bedenklicherem Grade bei den Schulkindern besteht, läßt sich heute nicht mit Sicherheit sagen. Der Prozentsatz der Kinder mit schlechtem Ernährungszustande wird z. B. geschätzt in Wilmersdorf auf 20 Prozent, im Bezirksamt Wedding auf 25 Prozent, im Bezirksamt Kreuzberg auf 15 bis 30 Prozent. Hierzu ist zu sagen, daß zwar die Feststellung eines dürftig erscheinenden Ernährungszustandes sehr leicht, diejenige tatsächlicher Unterernährung, d. h. der Folgen faktisch vorhandenen Nahrungsmangels, durchaus nicht einfach ist. Manche gesunde Kinder bleiben auch bei reichlicher Ernährung mager, andere dürftig und blutarm („Kümmerer"), manche wieder zeigen eine gewisse Fülle, ohne jedoch kräftige und leistungsfähige Gewebe zu haben (Folge von Wasserretention). Hier spielt die erbliche Veranlagung mit. Diese konstitutionelle Komponente ist überhaupt nicht sofort zu erkennen, sondern kann erst ermittelt werden auf Grund längerer Beobachtung und des Ausschließens äußerer Ursachen. So ist es z. B. viel zu wenig bekannt, daß die Verwurmung der Kinder („Oxyuriasis") verhältnismäßig oft die Kinder herunterbringt und den Ernährungszustand zurückhält, so daß weder Verbesserung der Ernährung noch Erholungskuren anschlagen (Untersuchungen, die Dr. E. W. Koch im Stadtgesundheitsamt in Halle auf meine Veranlassung angestellt hat). Die „Oxylax-Therapie" nach Koch bringt oft genug einen erstaunlichen Umschwung zustande und macht alle weiteren teueren Maßnahmen zur Freude der Eltern (und zum Wohle des Stadtsäckels) überflüssig. Über die Ausdehnung der Verwurmung der Kinder in Berlin ist so gut wie nichts bekannt. Es ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft, auch hierüber genaue Ermittlungen anzustellen und die entsprechende Kur zu veranlassen.

Über die Ausbreitung der Rachitis fehlen sichere Feststellungen. Man schätzt die Zahl der deutlich rachitischen Schulanfänger auf 5 bis 15 Prozent, die der Schulentlassenen auf 1 bis 6 Prozent, doch sind die Zahlen ganz unsicher. Soviel geht aus einer Reihe von Berichten hervor, daß wir alle Veranlassung haben, nicht nur im Säuglings- und Kleinkindesalter, sondern auch im Schulalter der Rachitis (Spätrachitis) entgegenzuarbeiten. Näheres hierüber s. u.

Die akuten Infektionskrankheiten im Schulalter: Leider fehlen bisher vielfach genaue Feststellungen. Bezüglich der Diphtherie und des Scharlach lehrten frühere Erfahrungen, daß nahezu die Hälfte der Diphtherie- und Scharlach-Erkrankungen auf



die Schulkinder entfallen. Das trifft für Berlin nicht oder nicht mehr zu. 1924 betrug die Zahl der

	gemeldeten Erkrankungen	Todesfälle
an Scharlach	1468	9
an Diphtherie	514	14

Hierbei darf daran erinnert werden, daß nach Bremen und Halle Berlin die erste Großstadt war, die eine planmäßige Diphtheriebekämpfung durchführte, insbesondere bei Schulkindern. Die segensreichen Folgen sind heute noch zu spüren.

Über Tuberkulose bei Schulkindern müssen noch genauere Feststellungen gemacht werden, z. Zt. liegen schlüssige Ermittlungen nicht vor. Erkrankungsfälle von unter 14 Jahre alten Kindern sind bis zum 31. März 1926 in einer Zahl von 618 im ganzen gemeldet, von denen natürlich ein erheblicher Teil auf das vorschulpflichtige Alter entfällt. Das ist sicher eine zu geringe Zahl, wenn man auch feststellen darf, daß Berlin trotz der Zusammenballung der Bevölkerung in der allein 2 Millionen umfassenden Innenstadt keineswegs im besonders hohen Maße tuberkuloseverseucht ist. Die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren betrug 1925 97 = 0,3 Promille der Schulkinder. Auch diese Zahl ist mit Vorsicht zu bewerten. In Zukunft müssen schon von den Schulärzten (in Verbindung mit den Tuberkulose-Fürsorgestellen) die Schulkinder ganz planmäßig auf das Vorliegen behandlungsbedürftiger Tuberkulöser abgesucht werden, ein Verfahren, das mit Schwierigkeiten verbunden, aber doch in einigen Jahren ganz gut durchführbar ist.

Erholungs- und Heilfürsorge: Im Jahre 1925 sind 183 247 Schulkinder untersucht worden. Es wurden untergebracht in Heilanstalten 3639, in Erholungsheimen 15 418, auf dem Lande 22 934. Zur Schonung der öffentlichen Mittel und zur Wahrung der Interessen der tatsächlich Bedürftigen muß jede Erholungsmaßnahme von dem Urteil des Arztes abhängig gemacht werden, bei Schulkindern also von dem Urteil des Schularztes, der in Verbindung mit besonderen Fachärzten, insbesondere Tuberkulose-Fachärzten, arbeitet. Die kategorische Forderung der Quäker, daß zuerst der Arzt zu entscheiden habe, wer überhaupt für die Schulspeisung in Frage komme, muß von der Gewährung der Zuspeisung bis zu derjenigen einer Heilkur bei der gesamten Kur- und Heilfürsorge durchgeführt bleiben, andernfalls wird die Verwendung der öffentlichen Mittel am rechten Orte in Frage gestellt. Aber auch der Schularzt muß, und zwar durch beständig vertiefte Erfahrung und Weiterbildung zu einer gewissen Standardbeurteilung befähigt sein, damit einigermaßen gleichmäßig, d. h. gerecht bei der Auswahl verfahren wird. Auch diese Forderung ist naturgemäß von hauptamtlichen Schulärzten in geringerer Zahl weit leichter zu erfüllen als von zahlreichen nebenamtlichen. Dazu ist es notwendig, daß der Schularzt nicht durch Massenarbeit erdrückt wird. Es wurde zunächst als Richtzahl der einem hauptamtlichen Schularzt anvertrauten Schulkinder mit Rücksicht auf die Kosten die Ziffer 8000 angenommen. Der Magistrat hat sich indessen auf Empfehlung der Gesundheitsdeputation wie auch aller Vorsitzenden der Bezirksämter entschlossen, dem hauptamtlichen Schularzt durchschnittlich nur etwa 6000 Kinder zuzuweisen.

Eine wichtige Rolle ist endlich der Schule vorbehalten bei der planmäßigen Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, für die wir eine ausgezeichnete gesetzliche Handhabe in der Pr. Min.-Verfügg. vom 9. Juli 1907 haben. Lange Erfahrung hat bewiesen, daß die wichtigsten einheimischen Krankheiten — wie Diphtherie



und Scharlach — ohne Hilfe des gewaltigen Instruments der Schule kaum, mit ihr sehr gut zu bekämpfen sind, obwohl das von „Fachleuten“, die niemals praktische Schulhygieniker waren, bestritten wurde. Es ist folgendermaßen vorzugehen:

Jeder zur Kenntnis kommende Fall und jeder persönliche Verdacht auf infektiöse Erkrankung wird von dem Lehrer (Klassenlehrer, Schulleiter) dem Schularzt (Gesundheitsamt) auf vorgedrucktem Formblatt gemeldet. Hier geschehen die nötigen Eintragungen, und das Meldeblatt geht an die Schule zurück. — Nach Rückkehr des Genesenen in die Schule (von dem man oft nicht weiß, ob er noch ansteckend ist) wird er mit dem Meldebogen zum Schularzt zur Nachuntersuchung auf Schulfähigkeit (Nichtansteckungsfähigkeit) geschickt. Bei positivem Befund Ausschluß vom Schulbesuch, entsprechender Vermerk auf dem Bogen, der zur Schule zurückgeht. — Bei festgestellter Unbedenklichkeit endgültiger Vermerk auf dem Meldebogen und Zulassung zur Schule. — Dieses Verfahren — sehr erleichtert durch ein Meldeformular mit den Vordrucken für die verschiedenen Etappen — gestattet eine ausgezeichnete Kontrolle der polizeilichen Krankmeldungen, sichert die Schule (auch die Lehrer!) und macht Ausdehnung der Fürsorge auf die Familie möglich, da der Schularzt sich meist die Geschwister der Erkrankten vorladen wird. — Es erscheint etwas umständlich, ist in Wirklichkeit ganz einfach und leicht durchführbar.

Anhang: Die Krüppelfürsorge: Sie ist in Berlin eine Angelegenheit des Hauptgesundheitsamtes und des Jugendamtes, der Jugendämter in den Bezirken und der Bezirksgesundheitsämter. Das Landesjugendamt stellt die Grundsätze auf, bearbeitet die generellen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Hauptgesundheitsamt und erledigt den Verkehr mit den Aufsichtsbehörden, Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans. Das Hauptgesundheitsamt bearbeitet alle ärztlichen Angelegenheiten unter Mitwirkung des Jugendamtes, insbesondere liegt ihm ob die Einrichtung der Krüppelfürsorgestellen, die Aufsicht über diese und die ärztliche Überwachung der Anstalten. Die Meldungen gehen an die Bezirksjugendämter. — In Fürsorge standen Ende 1924: 11 735 Fälle. Im Jahre 1924 gingen 5239 Krüppelfälle zu und schieden aus 1077 Fälle, davon infolge Heilung 939, als nicht mehr behandlungsfähig 138. Im Jahre 1925 fanden 17 591 Beratungen für Krüppel statt, 5684 wurden (zum Zweck der Entkrüppelung) behandelt.

Lediglich an Kleinkindern wurden 1925 vorgestellt 6748 Fälle, von diesen wegen schwerer Rachitis 3772; Ziffern, aus deren Vergleich mit dem Obigen schon erhellt, eine wie gewaltige Rolle eine in ihren schweren Formen so schwer vermeidbare Volkskrankheit wie die Rachitis für die Gefahr der Verkrüppelung spielt.

IV. Bekämpfung der Volksseuchen.

A. Akute Infektionskrankheiten

Krankheitsmeldungen gingen 1925 ein:

wegen	in Groß-Berlin	in Alt-Berlin (Bez. 1—6)
Scharlach	4201 Fälle	1891 Fälle
Diphtherie	2088 „	1114 „
Typhus	350 „	191 „
Paratyphus	60 „	.
Fleischvergiftung	84 „	.
Ruhr	233 „	100
Genickstarre	63 „	.



Auf die Bezirke 1 bis 6, d. h. das etwa 2 Millionen Einwohner umfassende Alt-Berlin, und die Bezirke 7 bis 20 mit einer etwa ebenso großen Einwohnerzahl verteilen sich die infektiösen Erkrankungen ziemlich gleichmäßig, obwohl die Bezirke 1 bis 6 überwiegend aus eng gebauten, sehr stark bevölkerten Stadtteilen bestehen, so daß auf diese durchschnittlich nur 50 Prozent der Fälle treffen. Unterleibstyphus trat ganz sporadisch auf. Es gibt keinen bodenständigen Typhus in Berlin.

Todesfälle an akuten Infektionskrankheiten in Groß-Berlin 1925:

an Scharlach	44	(von insgesamt 4201)
„ Diphtherie	139	(„ „ 2088)
„ Typhus	42	(„ „ 350)
„ Paratyphus	5	(„ „ 60)
„ Fleischvergiftungen	5	(„ „ 84)
„ Genickstarre	38	(„ „ 63)

Der Scharlach stellt sich also als die Krankheit mit geringster Letalität dar. Es sind weit mehr Kinder an Masern und Keuchhusten gestorben (je 204 und 172 gemeldete Todesfälle, davon Kinder unter 6 Jahren 195 und 172).

Die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten vollzieht sich nach den üblichen Regeln möglichst frühzeitiger Feststellung und Zuhilfenahme bakteriologischer und serologischer Methoden, Absonderung und Desinfektion (s. auch III, Seite 139). —

Die städtischen Desinfektionsanstalten haben 1925 ausgeführt:

Schlußdesinfektionen, einfache	9 704
Desgl., verschärfte	7 560
Desinfektionen auf Wunsch	3 545
Laufende Desinfektionen am Krankenbett	7 542
Besuche in den betreffenden Wohnungen	106 159

Für Entwesungen (Entlausungen) sind Vorrichtungen vorhanden im Asyl für Obdachlose und in einer Entwesungsanstalt in der Wallstraße. Im kleineren Umfange besteht in allen Kranken- und Pflegeanstalten die Möglichkeit der Desinfektion und damit auch der Entwesung. Die Zahl der Entwesungen betrug

im Asyl für Obdachlose, Fröbelstraße	Männer	25 006
	Frauen	6 922
in der Anstalt Wallstraße	Männer	9 269
	Frauen	397
	Knaben	17
	Mädchen	1 759
sonstige	Männer	24 742
	Frauen	10 074
	Kinder	22 141

Die Desinfektionseinrichtungen in Berlin dürfen im allgemeinen als ausreichend angesprochen werden. Die gegen früheren Gebrauch erhebliche Einschränkung der kostspieligen



Schlußdesinfektion hat offenbar zu Mißständen nicht geführt, die neuen preußischen Vorschriften (1920) haben sich zum Teil auf das Berliner Vorgehen gestützt.*

Dagegen bedürfen die Entwesungsverfahren stärkerer Ausbildung und Ausbreitung. Im Asyl für Obdachlose muß ständig reihenweise eine Entwesung der Obdachsuchenden stattfinden, man hat daher eine erhebliche Erweiterung der dortigen Reinigungs- (Entlausungs-)Anstalt vorgesehen. Die Bekämpfung des Ungeziefers, und zwar nicht nur der Läuse, muß in stärkerem Maße auf die zur Zeit unter einer starken Ungezieferplage stehenden Wohnungen bes. in überfüllten Quartieren ausgedehnt werden. Nach dem Verbot des Blausäureverfahrens hat die Ausgasung mit schwefliger Säure stärkere Anwendung gefunden. Es wird in Zukunft notwendig sein, mit Hilfe der Bezirksgesundheitsämter und Wohnungsämter ganz planmäßig in einzelnen Wohnquartieren gegen die Ungezieferplage vorzugehen, die das Wohnungselend noch verschärft.

Einer kurzen Erwähnung bedarf auch hier der zweifellose Erfolg, welchen der zeitweise recht unangenehmen Gefahr der Einschleppung des Typhus mit Milch aus verseuchten Gebieten gegenüber die planmäßig verschärfte Milchkontrolle aufzuweisen hat (s. u.). Ähnliches darf hinsichtlich der Fleischvergiftungen von der Fleischbeschau und bakteriologischen Fleischuntersuchung (bei allen notgeschlachteten Tieren) gesagt werden, die kaum scharf genug durchgeführt werden kann und keine beträchtlichen Kosten verursacht. Wir haben in Berlin 1926 nur vereinzelte Fälle von Fleischvergiftung gehabt, obwohl gerade hier der Genuß rohen Fleisches recht verbreitet ist und trotz mehrfacher Warnungen des Hauptgesundheitsamtes nicht erheblich abgenommen hat. Dagegen waren in der unmittelbaren Umgebung von Berlin eine ganze Reihe solcher Massenvergiftungen festgestellt. Des weiteren ist mit allen tauglichen Mitteln anzustreben, daß die Privatschlachtungen, die in einer Weltstadt keinen Raum mehr haben sollten, aufhören und alle Schlachtungen in dem städtischen Zentral-Schlacht- und Viehhof stattfinden. Man darf annehmen, daß dieses Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

B. Die Tuberkulosebekämpfung

erfolgt einmal in Tuberkulosefürsorgestellen, die z. T. von der Stadt, zum kleineren Teil von der Landesversicherungsanstalt unterhalten werden. Die Stadt Berlin, der Verband der Krankenkassen, der Betriebskrankenkassenverband, die Landesversicherungsanstalt, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und das Polizeipräsidium sowie die Organisation des Herrn Geh.-Rat Pütter haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengeschlossen. Noch immer ist aber das Nebeneinanderarbeiten nicht völlig beseitigt. Über die Häufigkeit der Tuberkulose, insbesondere der Lungentuberkulose, vermögen wir noch nichts Sicheres auszusagen. Bekannt waren Ende 1924 rund 20 000 gemeldete Fälle. Von diesen waren in den städtischen Tuberkulosefürsorgestellen als offene Tuberkulosen 6062, außerdem in den Fürsorgestellen der Landesversicherungsanstalt rund 5000 bekannt, zu denen etwa weitere 9000 sichere Tuberkulosefälle kommen. Am 31. März 1926 waren gemeldet wegen ansteckender Tuberkulose 24 403, davon Kinder unter 14 Jahren 618. Diese Gesamtziffer von etwa 25 000 Fällen, die bekanntgeworden

* Vgl. E. Seligmann: „Neuregelung des Desinfektionswesens in Berlin", Berl. Ärzte-Korresp. Nov. 1921.



sind, beträgt aber sicherlich nur die Hälfte der wirklich vorhandenen Fälle. Man darf annehmen, daß in Berlin 40 000 bis 50 000 ansteckende Tuberkulosekranke im ganzen vorhanden sind, aber kaum viel mehr. In den städtischen Tuberkulosefürsorgestellen waren am 1. Dezember 1925 bekannt: 54 585 ansteckende und nicht ansteckende Kranke, nahezu ebensoviel Fälle dürften in den Fürsorgestellen der Landesversicherungsanstalt zur Kenntnis gekommen sein. Über die klinisch aufklärende Tätigkeit der städtischen Tuberkulosefürsorgestellen geben für das Jahr 1925 folgende Ziffern Auskunft:

Neu in Fürsorge genommen wurden	50 178
Davon ansteckende	4 536
„ klinisch sichere, aber nicht ansteckende Tuberkulöse	6 696
„ Tuberkulöse ohne Beteiligung der Lungen (Tbc. anderer Organe)	1 106
„ ohne Anzeichen für Tuberkulose (als nicht-tuberkulös geklärt)	22 529
„ unsichere, noch zu klärende Fälle	14 224

Also etwa die Hälfte aller Verdächtigen, welche zur Feststellung und Betreuung des Leidens den Lungenfürsorgestellen zuströmten, konnte von ihren Befürchtungen befreit werden.

Von 6062 untersuchten offenen Tuberkulosekranken in allen Bezirken hatten ein eigenes Bett 5560, ein eigenes Schlafzimmer 1238. Also 10 Prozent der durchforschten Fälle mußten mit anderen zusammenschlafen, 82 Prozent waren auf ein gemeinsames Schlafzimmer mit anderen angewiesen. Allein diese Ziffern zeigen, daß man bei der Wohnungsbeschaffung an der für Tuberkulöse nicht vorübergehen darf. Bei der künftigen Erstellung von Wohnungen wird man ganz planmäßig darauf Bedacht nehmen müssen, daß auch Wohnungen für Familien mit ansteckenden Tuberkulösen bereitgestellt werden, damit die wahllose und skrupellose Verstreuung der Krankheitskeime eingedämmt wird. Wir glauben nicht, daß man mit der Schaffung von geschlossenen Tuberkulösen-Kolonien glücklich handeln würde, sondern daß man besser in neuen Siedlungen eine gewisse Anzahl von Häusern mit bestimmtem Wohnungstyp zur Belegung mit solchen Familien bereitstellen sollte. Für die Mindestanforderungen, die an derartige Wohnungen zu stellen sind, haben wir dem Deutschen Städtetage Richtlinien übergeben.

Die planmäßige Tuberkulosebekämpfung wird sich auch in Zukunft in noch höherem Grade als bisher folgender Mittel zu bedienen haben: Rechtzeitige Ermittlung der Tuberkulösen und der Tuberkuloseverdächtigen mit Hilfe der Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstellen, der schulärztlichen Überwachung, Durchuntersuchung der Insassen schulähnlicher Anstalten (Kindergärten, Kinderhorte, Kleinkinderbewahranstalten usw.) im Sinne der Ministerialverfügung vom 9. Juli 1907, der Schul- und Fortbildungsschulpflichtigen auf behandlungsbedürftige Tuberkulose, der Ermittlung und nachgehenden Fürsorge durch die Lungenfürsorgestellen — bei gegenseitiger Meldung der Lungenfürsorgestellen, Säuglingsfürsorgestellen und Schulärzte in den einzelnen Bezirken —, der Erholungs- und Heilfürsorge mit gewissenhaftem Ausschluß der Nichttuberkulösen, und endlich nach Möglichkeit der Absonderung der an offener (ansteckender) Tuberkulose Leidenden in entsprechenden Krankenabteilungen. Eine besondere Rolle ist die vorbeugende Behandlung mit Hilfe der offenen und halboffenen Fürsorge zu spielen berufen. Dem ausgezeichneten Beispiel des Ambulatoriums in der Eberswalder Straße für tuber-

kulöse und tuberkulosegefährdete Kinder, welches die Stadt gemeinschaftlich mit der Universität unterhält, werden die Bezirksämter mehr und mehr folgen.

C. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

steht (auch außerhalb Berlins!) noch in ihren Anfängen. Noch viel weniger als über die Ausbreitung der ansteckenden Tuberkulose ist man über die der Geschlechtskrankheiten unterrichtet. Es ist dringend zu wünschen, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Form verabschiedet wird, für welche u. a. auch der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege sich ausgesprochen hat.* In weit stärkerem Maße als bisher ist ganz planmäßig die Aufklärung der Bevölkerung über das Wesen und die Bedeutung dieser Krankheiten durchzuführen. Auch hierbei geht man zweckmäßig von der Schule aus; Schulverwaltung wie die städtischen Körperschaften haben das Verfahren gebilligt, daß am Schluß jedes Schuljahres den Eltern (Müttern) der zur Entlassung Kommenden ein entsprechender Vortrag gehalten wird, so daß sie sich darüber entscheiden können, ob ihre Kinder an einem der letzten Schultage den Vortrag über „Die Gefahren des Alkoholmißbrauchs und des leichtfertigen Verkehrs" hören sollen. Grundsätzlich wird angestrebt, daß in jeder Volks- und Mittelschule für Knaben sowie für Mädchen (getrennt) diese Vorträge stattfinden, ebenso für die von den höheren Lehranstalten Abgehenden, wobei besonders bei den 16- bis 17jährigen Schülerinnen der Lyzeen Ärztinnen (Schulärztinnen) diese Vorträge übernehmen sollen. — Daneben hat die allgemeine Aufklärung — nicht nur der Jugendlichen! — bei jeder Gelegenheit herzugehen. Ein „Behelf", der in Form einer Disposition den Rahmen für einen solchen Vortrag abgibt, ist für derartige Zwecke im Hauptgesundheitsamt ausgearbeitet und von den Bezirksgesundheitsdezernenten gebilligt worden. — Dem gleichen Zweck kann die Vorführung von Filmen** und die Aufführung ernster Bühnenstücke dienen, von denen wir eigentlich nur zwei kennen: Neben dem älteren von Brieux „Die Schiffbrüchigen" das in diesem Jahre herausgebrachte Stück von Laskowski „Olaf". Es sind Mittel zur Verfügung gestellt, um den Besuch dieser Aufführung auch Erwerbslosen zugänglich zu machen.

Ermittelung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten ist dann in erster Linie eine Angelegenheit zuverlässiger Ärzte, und auch unser Bemühen muß darauf gerichtet sein, die Bevölkerung dahin zu erziehen, daß sie rechtzeitig, d. h. bei jedem Verdacht, und mit der nötigen Ausdauer sich der Behandlung unterzieht. — Die vorbeugende Arbeit auf diesem Gebiet kann aber nicht darauf verzichten, von den sogenannten Körperschutzmitteln, d. h. der Desinfektion nach einem Akt, der die Ansteckung herbeiführen kann, abzusehen. Deshalb sind alle Rettungsstellen darauf eingerichtet.

Zur Krankenbehandlung stehen an städtischen Anstalten zwei zirka 600 Betten umfassende Kliniken im Rudolf-Virchow-Krankenhaus zur Verfügung, dazu das Krankenhaus Kirchstraße mit zirka 180 Betten und verschiedene kleinere Abteilungen in den anderen Krankenhäusern, außerdem neun Ambulatorien und Polikliniken in den städtischen Krankenhäusern.

Der Bekämpfung der Prostitution dient unter vielem anderen einmal eine ärztliche Behandlungs- und Überwachungsstelle (Besuchsziffer: 4800

* D. Zeitschr. f. öff. Ges.-Pflege 1924, Heft 1/2.
** Z. B. der Ufa-Film „Falsche Scham".

monatlich), die in Verbindung mit dem Polizeipräsidium unter Leitung von städtischen Ärzten arbeitet. Ihr ist ein neuerdings stark erweitertes Pflegamt für soziale Fürsorge angegliedert worden. Beide Einrichtungen sind erweiterungsbedürftig. Unser Streben muß sein, diejenigen, welche in Gefahr sind, der Prostitution zu verfallen, nicht gleich in die Hände der Polizei fallen zu lassen, sondern in die Hand einer menschlich fühlenden geschulten Fürsorgeschwester. Die Jugendlichen und erstmalig zur Feststellung Gekommenen werden solchen übergeben, von ihnen den ärztlichen Untersuchungen zugeführt, und es muß alles versucht werden, sie wieder auf eine geregelte Bahn zu bringen. Das wird keineswegs bei allen gelingen, denn ein großer Teil der Prostituierten sind geborene Psychopathen, schwer oder gar nicht besserungsfähig. Aber mit jedem Menschen, den man von dem Wege der Prostitution und damit von der gewerbsmäßigen Verbreitung der schrecklichsten und der gefährlichsten ansteckenden Krankheiten abbringt, erspart man eine Unmenge weiterer Unglücksfälle und NB. auch weiterer Kosten für die Kommunen. In Zukunft, und zwar möglichst bald, muß die Bekämpfung der Prostitution und die gesundheitliche und sonstige Fürsorge für alle, bei denen Hilfe noch etwas nutzen kann, Angelegenheit besonderer Gesundheitsbehörden werden, auf welche die nötigen polizeilichen Befugnisse zu übertragen sind, wie es der o. e. Gesetzentwurf vorsieht. Es ist verständlich, wenn man zuerst vor den neuen Kosten zurückschreckt, die ein solches Verfahren mit sich bringen wird. Aber man denkt bis jetzt viel zu wenig daran, daß Tag für Tag das schwerste, an sich überaus leicht vermeidbare Unglück geschieht, und daß alle nicht vermiedenen Infektionen der Bevölkerung wie der Gemeinde zwangsläufig gewaltige Kosten für wenig erfreuliche Notwendigkeiten auferlegen. — Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der von der Gesundheitsdeputation zur Ausführung empfohlene Plan aufzufassen, mit dem recht gut eingerichteten neuen, aber für Berlin verschwindend kleinen Krankenhause für geschlechtskranke Frauen (130 Betten) eine Art einfachen Ledigenheims mit Beschäftigungswerkstätten zu verbinden, in welchem die schon mit der Pflege der Kranken betrauten Schwestern ihre Arbeit suchenden Pfleglinge vorläufig beschäftigen und auch vorübergehend unterbringen können. Die verdienstliche Arbeit zahlreicher privater Organisationen kann hier nur erwähnt werden.

Den nicht so ganz selten vorkommenden Infektionen von Kindern wird eine besondere nachgehende, auch die Familienverhältnisse berücksichtigende Fürsorge gewidmet.

V. Kranken- und Pflegeanstalten.

In Groß-Berlin sind vorhanden an Krankenbetten in Krankenhäusern und krankenhausähnlichen Anstalten rd. 22 700. Von diesen entfallen: auf städtische Krankenhäuser rd. 13 300, außerdem rd. 1600 in krankenhausähnlichen Anstalten, Kreiskrankenhaus Lichterfelde 500, Krankenhäuser der Krankenkassen 600, Universitätskliniken 2000, private gemeinnützige 4700.

In städtischen Hospitälern* sind vorhanden rd. 5600 Plätze, in solchen der Provinz rd. 1400, verfügbar sind mithin rd. 7000 Hospitalbetten. — In den Heil- und Pflegeanstalten (früher Irrenanstalten) einschließlich der Anstalt für Epileptiker sind rd. 6400

* Der Unterbringung Gebrechlicher, bes. Pflege bedürftiger Siecher und chronisch Kranker dienend.

Plätze vorhanden, in den Provinzialanstalten 4706, zusammen rund 11 100 Plätze für Geisteskranke.

Seit etwa 5 Jahren nimmt die Belegung der Kranken- und Irrenanstalten dauernd stark zu. Nach Beschluß der städtischen Körperschaften werden fertiggestellt in den nächsten Jahren die halbfertige Anstalt Buch-Hobrechtsfelde zur Unterbringung von rd. 5- bis 600 Hospitaliten, das neue Krankenhaus Zehlendorf in dem früheren Erziehungsheim am Urban mit rd. 380 Betten, das frühere Versorgungskrankenhaus Spandau als Siechenhaus mit rd. 300 Betten. Die Lungenheilstätte Beetz-Sommerfeld („Waldhaus Charlottenburg") wird z. Zt. um 200 Betten (später 340) erweitert.

Die Gemeindeverwaltung wird von einer doppelten Sorge bedrückt: Einmal besteht zweifellos eine Not an Krankenhausbetten, die zeitweise so stark ist, daß dringend der Aufnahme Bedürftige schon in der günstigeren Sommerzeit oft genug nicht unterzubringen sind. Der Zugang der Irren und Siechen ist dauernd so groß, daß in spätestens zwei Jahren die vorhandenen Plätze nicht mehr ausreichen werden. Verschiedene Wege sind einzuschlagen, um der Not Herr zu werden:

Die geschlossenen Krankenanstalten, deren Erstellung und Bewirtschaftung ungemein teuer ist, dürfen nur noch in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß errichtet werden. Soweit als möglich sind private Krankenanstalten heranzuziehen. Ihre Existenzfähigkeit kann dadurch gesichert werden, daß sie auch während der günstigeren Jahreszeit, in der sie weniger belegt sind und u. U. mit Verlust arbeiten, Kranke in ausreichender Zahl erhalten. — Etwaige Neubauten dürfen und sollen m. E. von dem bisherigen Typus abgehen, und zwar aus wirtschaftlichen wie aus gesundheitlichen Gründen. Die heutigen Krankenhäuser sind sehr feste Bauten mit einer Licht- und Luftzufuhr, die über diejenige gewöhnlicher hygienisch hergerichteter Wohnräume kaum hinausgeht. Trotz der sonstigen Vollkommenheit der Einrichtungen zeitigen daher auch die modernen Krankenhäuser allzu leicht die Erscheinungen der Domestikation — Erkältungsgefahr, Ausbreitung unspezifischer Hausinfektionen, Mangel an den wichtigsten Lebensreizen —. Wir dürfen und müssen allgemeiner dem Beispiel gewisser Lungenkrankenhäuser folgen, statt der überaus festen teuren Bauten mit zahlreichen Einzelzimmern und langen Korridoren leichtere Bauten errichten, deren Südwand fast in ganz leicht verschließbare große Schiebefenster aufgelöst ist und deren Säle durch ganz einfache Trennwände (aus Stoff oder nach Art der leichten „spanischen Wände") jeden Augenblick in zahlreiche Einzelräume eingeteilt werden können, in denen die Patienten fremden Blicken entrückt sind, ohne sich abgeschlossen und vereinsamt zu fühlen. Fast bei allen Krankheiten, auch bei den chirurgischen, kommt dann der Einfluß von Licht und Luft, insbesondere auch die des leicht dosierbaren und außerordentlich wirksamen Kältereizes (vgl. Davos usw.) ganz anders zur Wirkung.*

Für die Unterbringung von Irren stehen zwei Wege offen: Entweder Vergrößerung des vorhandenen städtischen Anstaltsraumes für Irre, wofür im Falle der Notwendigkeit die jetzt als Kinderheilanstalt eingerichtete Heil- und Pflegeanstalt IV in Buch, als ganz moderne Irrenanstalt gebaut, in erster Linie in Frage käme. Wir hoffen, daß sich dies noch auf längere Zeit vermeiden läßt dadurch, daß wir mehr Hospitaliten aus Provinzial-

* Vgl. Dosquet, Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Heft 9/10, 2. Jahrgang.



anstalten nach Berlin zurückziehen, nachdem die o. e. beiden neuen Hospitäler fertiggestellt sind, und dafür eine entsprechende Anzahl von Plätzen für Geisteskranke in der Provinz gewinnen.

Mittelbar und unmittelbar kann und muß aber sowohl dem Zustrom behandlungsbedürftiger Kranker wie dem verwahrungsbedürftiger Irrer durch vorbeugende Gesundheitsfürsorge entgegengearbeitet werden. Der Entlastung der Krankenhäuser dienen:

a) der Ausbau der Krankenpflege im Hause und der Hauspflege (Wirtschaftsführung), damit solche Kranke, die zu Hause behandelt werden könnten, nicht mangels geeigneter Pflege in ihrer Wohnung in die Krankenanstalten gedrängt werden;
b) der Ausbau der sozialen Krankenhausfürsorge, d. h. jener Form der Fürsorge, welche die Verbindung zur offenen Fürsorge herstellt und sich insbesondere der häuslichen Verhältnisse des betreffenden Patienten annimmt und dafür besorgt ist, daß jener bei Genesung auch ein Heim vorfindet, in das er entlassen werden kann bzw. die Einleitung einfacherer Fürsorgemaßnahmen vermittelt;
c) die Ermöglichung gefahrloser Entbindungen im Hause: Das Ärztliche Fortbildungshaus (Prof. Adam) stellt auf Anfordern praktischen Ärzten für die Überwachung und Leitung von Geburten zuverlässige Fachärzte zur Verfügung, mit deren Hilfe auch derjenige praktische Arzt die Entbindung einwandfrei vornehmen kann, der sich auf diesem schwierigen Gebiet nicht sicher fühlt. Die Stadtgemeinde unterstützt mit laufenden Zuwendungen dieses Vorgehen, welches einmal eine Fortbildung der Ärzte in der Geburtshilfe, ferner eine weitgehende Sicherung der betreffenden Frau und endlich eine allmählich fühlbar werdende Entlastung der klinischen Abteilungen erreichen wird;
d) vorbeugende Behandlung durch rechtzeitige Einleitung gesundheitsfürsorgerischer oder therapeutischer Maßnahmen außerhalb des Krankenhauses. Hierbei ist der offenen und halboffenen Gesundheitsfürsorge (auch für seelisch Kranke), insbesondere den Ambulatorien, eine wichtige Rolle vorbehalten (s. u.).

VI. Für Behandlung außerhalb der geschlossenen Anstalten

stehen in Berlin zur Verfügung: vier Tageserholungsstätten für Frauen, Mädchen oder Kinder in den Bezirksämtern Treptow, Neukölln, Steglitz und Charlottenburg mit 150 Plätzen, das Ambulatorium für knochen- und gelenkkranke tuberkulöse Kinder in der Eberswalder Straße (rd. 300 Plätze; Schulunterricht), sowie 35 Ambulatorien und 19 Polikliniken in städtischen Krankenhäusern. Weitere derartige Plätze für Freiluft-Behandlung und -Unterricht sind in mehreren Bezirken im Entstehen begriffen, sowohl für tuberkulosegefährdete wie für rachitische Kinder. Es hat sich bei den Arbeiten von Bier und Kisch (Ambulatorium Eberswalder Straße) erwiesen, daß auch mitten in Berlin Lichtstrahlung und Luftwirkung noch ausreichend sind für ganz ausgezeichnete Heilerfolge. Gewisse Stadien der Tuberkulose verschiedener Formen, die Rachitis, die sogenannte Asthenie* (im Sinn allgemeiner, z. T. wenigstens behebbarer Schwäche verstanden), sind dieser offenen Behandlung vortrefflich zugänglich. Das Verfahren ist weit wirtschaftlicher als die Anstaltspflege, vermeidet mit großer Sicherheit

* Die erblich bedingte eigentliche Asthenie ist wenig beeinflußbar!



die Schäden der Domestikation, arbeitet diesen entgegen, entzieht die Kinder nicht völlig der Familie, unterbricht den Schulunterricht nicht und läßt ganz anders als die Anstaltsbehandlung den Arbeitsreiz („funktionellen") Reiz auf die Gewebe und den ganzen Körper zur Geltung kommen. Nur den Turnern und Sportlern ist bislang die ungeheuer wichtige Tatsache der „trophischen Wirkung des funktionellen Reizes" (wenigstens instinktiv) bewußt geworden. Wir Ärzte haben immer wieder gesehen, in wie hohem Grade Tätigkeit der Gewebe Voraussetzung für Aufnahme und Ausnutzung der Nahrung durch sie ist, und so gediehen auch die körperlich wie geistig planmäßig beschäftigten Kinder, der „zehrenden Wirkung" von Licht, Luft und Abkühlung in hohem Maße ausgesetzt, in dem o. e. Ambulatorium bei bescheidener Nahrung körperlich auffallend gut bei gesteigerter geistiger Aufnahmefähigkeit.

Die planmäßige Bekämpfung der Rachitis, der Tuberkulose in den frühesten Stadien, der chronischen Schwächezustände („Asthenie")

denken wir uns so, daß nach systematischer kritischer Auswahl die Kinder, und zwar auch schon die Kleinkinder, für eine längere Reihe von Wochen oder Monaten auf geeigneten Plätzen — bei und in der Stadt — an Licht und Luft gewöhnt werden im alten „gymnastischen" Sinne: Kleidung sehr bald Badeanzug; Ernährung ganz einfach, aber unter Berücksichtigung der im Obst und Rohgemüse enthaltenen Nähr- und Reizstoffe („Vitamine"); Unterricht in einfachsten Hallen (Regenschutz) oder ganz im Freien; planmäßige Gartenarbeit, Turnen, Spielen bei gesunder Gesamt- und persönlicher Disziplin. Betreuung durch wenige Ärzte, Schwestern, Lehrer. — Feste Baulichkeiten nur in bescheidenem Umfange und einfacher Ausführung für wirtschaftliche, für besondere therapeutische Zwecke (Bestrahlung), Unterricht bei bes. schlechtem Wetter, zum Nachtaufenthalt, für Fälle der Notwendigkeit bes. sorgfältiger Behandlung (z. B. Anfangsfälle, bei bestimmten familiären Verhältnissen).

Der Bekämpfung und Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Rachitis in ihren Frühstadien insbesondere kann ferner eine hygienisch-gymnastische Ausgestaltung des Turnunterrichts zugute kommen: So weit und so lange als möglich Turnen im Freien im Badeanzug (Badehose); Hallenturnen nur Notbehelf! Anzustreben die tägliche Turnstunde.* Dies nicht nur in Knaben-, sondern auch in Mädchenschulen (verschiedene Lyzeen usw. haben derartiges Freiluft-Turnen längst eingeführt).

In Erholungs-, Heil- und Kurstätten sollte die Auffassung, daß Beschäftigung und gar nutzbringende Beschäftigung für Patienten schädlich oder sogar unwürdig sei, verschwinden. Das falsche Dogma von der überragenden Wichtigkeit üppiger Ernährung und Ruhe allein muß aus den Köpfen herauskommen. Die Übertreibung der Ruhe- und Liegekur hat geradezu zu einer Irreleitung der herrschenden Ansichten geführt. Das gilt bes. für die Tuberkulose-Abteilungen und -Heilstätten. Selbstverständlich alles zu seiner Zeit! Es ist aber eine Aufgabe der führenden Ärzte, trotz der sattsam bekannten Widerstände endlich der Arbeitstherapie da zu ihrem Rechte zu verhelfen, wo die betr. Konstitution sie gestattet (und damit geradezu verlangt). Es muß immer wieder betont werden, daß

* Das Vorgehen von Rektor Kindermann-Halle hat mindestens erwiesen, daß die sonstige Lehrtätigkeit dabei nicht zu kurz zu kommen braucht.



ruhendes Gewebe an der Nahrungszufuhr keinen Anteil nimmt. Daher sollte eine kausale Therapie auf nichts mehr gerichtet sein, als auf die Schaffung der Bedingungen für gute Gewebsernährung: das ist unmöglich ohne den funktionellen Reiz (d. i. Arbeit). Die üppigen Mahlzeiten tun es nicht allein.

Unter solchem Gesichtspunkt gewinnt die Mehrung unserer Turn-, Sport- und Spielplätze — soweit sie Arbeits- und Tummelplätze sind — eine Bedeutung, die über die „Befriedigung des modernen Sportbedürfnisses" weit hinausgeht. Jene Stätten, deren Schaffung Oberbürgermeister Böß eine intensive, nicht stets freundlich kritisierte Tätigkeit gewidmet hat, sind gleichzeitig Stätten des Kampfes gegen Anfälligkeit, Schwäche, Rachitis, Tuberkuloseempfänglichkeit. — Ihre Anlage soll künftig weit mehr in organische Verbindung mit Anstalten, die sie dringend brauchen, nämlich, wie auch Prof. Lassen es will, mit großen Schulgebäuden gebracht werden, so daß die freien Flächen vormittags den Schülern, später andern zur Verfügung stehen und nicht — wie jetzt leider zu oft — nur an einigen Stunden des Tages überlaufen werden. — Der Bekämpfung der Staubplage könnte auch hierbei das Sprengen mit Chlormagnesiumlösung dienen (Kaliendlaugen, die für die Chlorkaliumfabriken wertlosen lästigen Abfall darstellen).

Unentbehrlich ist im Zusammenhang hiermit der Ausbau der Bäder (s. u.).

VII. Das Badewesen

wurde bisher von der Gesundheitsdeputation, 1925 nach Schaffung des Stadtamtes für Leibesübungen von diesem bearbeitet.*

A. Vorhandene Badeanstalten und ihre Benutzung 1925

(nach den Mitteilungen des Städt. Statistischen Amtes).

a) Geschlossene Badeanstalten:

Monat	Anzahl der				Verabreichte		
	Bade-Anstalten	Schwimm-bassins	Wannen	Brausen	Schwimm-bäder	Wannen-bäder	Brausen
Januar					228043	130720	78323
Februar					236752	129491	77240
März					191992	128201	73609
April					220448	133133	80003
Mai					265142	140834	94290
Juni					217430	101025	70248
Juli					190623	115307	87556
August					250367	106550	84896
September					217315	114422	76045
Oktober					258815	142038	94927
November					262586	118951	76745
Dezember					176307	126116	79707
Zusammen:	**22**	**14**	**657**	**528**	2715820	1490788	973589

* Bei den nachfolgenden Aufstellungen wurde Verfasser von Herrn Abt.-Direktor Prof. Seligmann vielfach unterstützt.



b) Fluß- und Seebäder:

Bez.-Amt Spandau, Wrohmännerstraße	rd.	58 000	Besucher
" " Schäferstraße	"	60 000	"
" " Südpark	"	34 300	"
" Zehlendorf, A. d. Kr. Lanke (verp.)	"	25 000	"
" Steglitz (Lichterf.), Hindenburgdamm	"	48 700	"
" Cöpenick, Gartenstraße	"	22 800	"
" " Wendenschloß	"	36 500	"
" " Friedrichshagen	"	31 700	"
" Weißensee, Am weißen See (verp.)	"	5 500	"
" Reinickendorf, Seebad Hermsdorf (verp.)	"	3 000	"
		325 500	Besucher

c) Freibäder:

Bez.-Amt Wedding, Am Plötzensee	rd.	750 000	Besucher
" Charlottenburg, Im Volkspark Jungfernheide	"	151 000	"
" Zehlendorf, Wannsee	"	2 760 000	"
" Treptow, Adlershof	"	40 000	"
" " Oberschöneweide	"	20 000	"
" " Treptow-Wilhelmsstrand	"	56 000	"
" Cöpenick, Rahnsdorf und Grünau	"	423 000	"
		4 200 000	Besucher
	b + c:	4 525 500	Besucher

Die vorstehenden Ziffern wurden nur bei ständiger Überfüllung der Anstalten erreicht. Bei regelrechtem Betrieb unter voller Ausnutzung der Anstalten können abgegeben werden nur etwa 300 000 Schwimmbäder, 300 000 Reinigungsbäder.

B. Der Badebedarf.

Schwimmbäder: Nimmt man nur an, daß jeder Sportschwimmer und jeder Schulrekrut wöchentlich ein Hallenschwimmbad nimmt, so ergeben sich allein hieraus 9 160 000 Schwimmbäder. Fordert man für die übrige Bevölkerung auch nur ein Schwimmbad je Kopf und Jahr, so erhöht sich die Bedarfsziffer — bei der auf Kopf und Jahr der Gesamtbevölkerung 3,25 Schwimmbäder in geschlossenen Anstalten kämen (gewiß nicht zuviel!) — auf rd. 13 000 000.

Reinigungsbäder: Etwa 80 Prozent der Wohnungen sind ohne Badegelegenheit. Rechnet man auf sie auch 80 Prozent der Einwohner, und billigt man diesen 3 200 000 Menschen durchschnittlich ein Reinigungsbad in öffentlichen Anstalten in jedem Vierteljahr zu — gewiß keine übertriebene Forderung! — so kommt man auf einen Bedarf von jährlich 12 800 000 Reinigungsbädern. Es ergibt sich also ein gewaltiges Defizit an Badegelegenheiten.

C. Beschlossene oder in Angriff genommene Pläne:

1. Hallenbad Lichtenberg, Vollbadeanstalt mit zwei Hallen.
2. Kleine Warmbadeanstalt in Friedrichshagen.



3. Flußbad oberhalb des Rummelsburger Sees (B. A. Lichtenberg), unter Verwendung von Kühlwässern des Großkraftwerks Rummelsburg mit einem 100 Meter langen und zwei 50 Meter langen Becken.
4. Vollbadeanstalt des Bez.-Amts Mitte mit einer 50-Meter-Schwimmhalle.

Ferner sind für die demnächstige Ausführung in Aussicht genommen:

1. Hallenbad im Bezirksamt Prenzlauer Berg.
2. Hallenbad Pankow oder Reinickendorf. Hier liegt ein großzügiges Projekt für eine Vollbadeanstalt (Humboldtbad) mit 100 Meter Schwimmbahn, Eisbahn und Sportplätzen vor (Verwendung warmen Kühlwassers einer Eisfabrik).
3. Hallenbäder für die Bezirksämter Schöneberg, Wilmersdorf und Weißensee.
4. Erweiterung des Hallenbades in Charlottenburg.

Vorliegende weitere Pläne für geschlossene Badeanstalten:

Wedding, Erweiterung des Bades Gerichtsstraße durch eine Schwimmhalle.
Kreuzberg, Volksbadeanstalt mit zwei Schwimmhallen in der Mauerstraße (Clou).
Steglitz, Erweiterung der medizinischen Bäder in der Badeanstalt Bergstraße.
Tempelhof, Volksbadeanstalt mit zwei Schwimmhallen, Berliner Straße.
Treptow, Volksbadeanstalt mit einer Schwimmhalle, Niederschöneweide.
Cöpenick, a) Volksbadeanstalt mit einer Schwimmhalle in Cöpenick, b) Warmbadeanstalt in Grünau.
Reinickendorf, Warmbadeanstalt in Reinickendorf-West.

Für offene Badeanstalten:

Im Bezirksamt Mitte, Sommerbad in der Spree an der Waisenbrücke, durch Bassineinbau, Filter- und Desinfektionseinrichtungen.
" " Wilmersdorf, Seebad am Grunewaldsee.
" " Schöneberg, Sommerbad am Dominikusplatz.
" " Reinickendorf, Sommerbad am Ziegeleisee in Lübars, und
" " Spandau, großes Freibad in Saatwinkel am Tegeler See.

Die hygienische Überwachung

liegt den wissenschaftlichen Instituten des Hauptgesundheitsamts ob. — Die Hallenschwimmbäder sind im Verhältnis zur Zahl der Besucher nur sehr kleine Wasserbehälter, deren Wasser auch bei relativ starker Erneuerung vor Einführung ständiger chemischer Reinigung in ästhetischer Beziehung wie in gesundheitlicher zeitweise recht zweifelhaft war. Sie sind jetzt bis auf zwei mit Vorrichtungen zur Umwälzung, Filtration und Chlorierung versehen; die Anlagen arbeiten nicht ganz gleichmäßig, in den meisten wird ein ausgezeichneter Filtrationseffekt erzielt. Der Chlorgehalt wird von den Angestellten täglich geprüft. Ein- bis zweimal im Monat findet Kontrolle durch das Hauptgesundheitsamt statt. Bei ausreichendem Chlorgehalt ist das Wasser der Becken gewöhnlich vollkommen keimfrei, selbst wenn es wochenlang bereits in Benutzung war. Wir sind bestrebt, wo es angeht, die völlig reinen warmen (also einen ganz gewaltigen Heizwert bereits enthaltenden) Abwässer der Kühlanlagen vorhandener Eisfabriken zu benutzen. Das wird möglich sein in Lichtenberg, Reinickendorf (s. o.), bei dem

Städt. Zentralschlachthof und vielleicht bei den Norddeutschen Eiswerken in der Cöpenicker Straße, die man in das „Engelbecken" zu leiten gedenkt, das zu einer großartigen Freibadeanlage gestaltet werden kann. Solche Anstalten haben den Vorteil, nicht nur etwa drei bis vier, sondern sechs Monate im Jahre benutzbar zu bleiben. — Eine besondere Denkschrift wird über die weiteren Pläne unterrichten, die hier nur angedeutet werden können.



Arbeiter-Waschraum auf dem Kohlenlagerplatz der Berliner Brennstoff-Ges. m. b. H., Berlin, Müllerstraße 184a

VIII. Die wissenschaftlichen Institute

führen mit ihren bakteriologischen und chemischen Abteilungen einen ständigen und, wie wir sehen durften, erfolgreichen Kampf gegen Seuchen- und Vergiftungsgefahr wie gegen Verfälschung der wichtigsten Nahrungsmittel. Hier sei ihrer Besonderheit wegen nur die **Milchkontrolle für ganz Berlin*** erwähnt. Sie erfolgt seit dem

* Im wesentlichen ausgearbeitet von Abt.-Direktor Dr. Borinski unter Förderung durch Stadtrat Wutzki.

1. Januar 1926 auf Grund freiwilliger Vereinbarung mit dem Milchhandel. Kuhställe und Kleinhandel werden von der staatlichen Nahrungsmittelpolizei beaufsichtigt. Am bedeutungsvollsten ist Überwachung der Einfuhrmilch vor der Verteilung.

Milchversorgung: Auf den Berliner Milchmarkt kommen z. Zt. täglich zirka 1 Million Liter (1913 1,2 Millionen), hiervon 180 000 Liter aus Berliner Kuhställen (13 000 Ställe mit 18 000 Kühen), zirka 850 000 Liter von außerhalb eingeführte Milch.



Arbeiter-Duschraum auf dem Kohlenlagerplatz der Berliner Brennstoff-Ges. m. b. H., Berlin, Müllerstraße 184a

Diese eingeführte Milch kommt a) pasteurisiert aus ländlichen Sammelmeiereien und wird direkt von der Bahn dem Kleinhändler zugefahren („Verteilungsmilch"), b) als Rohmilch direkt vom Erzeuger, geht erst in Berliner Meiereien, wird hier pasteurisiert und kommt dann erst in den Kleinhandel (sogen. „Produzentenmilch").

Die hiesigen Kuhställe geben ihre Milch ohne weitere Behandlung an das Publikum ab (Zahl der Kleinhändler zirka 5300).

Ausführung der Kontrolle: 1. Die aus Provinzialmeiereien stammende, von den Bahnhöfen aus verteilte Milch wird an der Bahn kontrolliert. An jedem der acht Einfuhrbahnhöfe sind je nach Größe der eingelieferten Milchmenge 1—6 in der Milchuntersuchung ausgebildete Hilfskräfte stationiert. Die Untersuchung erfolgt hier teils auf der Bahnrampe (Prüfung der äußeren Beschaffenheit, des Frischezustandes durch Alkoholprobe, der Temperatur), teils in kleinen Laboratorien (Fett, spez. Gewicht, Säuregrad, Erhitzung).

Die Milch wird nur verteilt, wenn sie a) die doppelte Alkoholprobe aushält, b) nicht unter 6 und nicht über 8 Soxhlet-Henkel-Grade aufweist, c) mindestens 2,7 Prozent Fett enthält, d) mindestens 1,028 spez. Gewicht bei 15 Grad besitzt, e) nicht mehr als 12 Grad Wärme hat, f) sich als einwandfrei pasteurisiert erweist, g) sauber ist, h) keinen üblen Geruch und Geschmack besitzt. Die Verteilung selbst erfolgt durch die Händlerorganisation, die schriftlichen Analysenbefund erhält. An der Bahnrampe wird jedes Transportgefäß, in den Laboratorien Mischproben jeder Lieferung untersucht. Gegenproben beanstandeter Proben werden zur Sicherung der Analyse im Hauptgesundheitsamt geprüft.

2. Die in 18 hiesige Meiereien eingelieferte Rohmilch wird bei ihrem Eingang in die Meiereien kontrolliert (Kontrolle jeder Lieferung im Monat ein- bis zweimal). Die von den Meiereien ausgegebene Milch wird täglich im Hauptgesundheitsamt untersucht. Weiter wird von den drei Kontrollbeamten (Meiereifachleuten) die Betriebsüberwachung in den 18 Meiereien ausgeführt (Überwachung des Sauberkeitszustandes, des einwandfreien Arbeitens der Pasteurisationsapparate und Kühler).

Die Anwesenheitskontrolle des Personals erfolgt allnächtlich durch einen Beamten des Hauptgesundheitsamts, die Arbeitskontrolle durch wissenschaftliche Beamte des Hauptgesundheitsamtes ein- bis zweimal wöchentlich.

Die Kosten der Milchüberwachung betragen jährlich etwa 110 000 Mark. Hiervon trägt die Stadt 25 000 Mark, der Milchhandel 85 000 Mark. Die Belastung pro Liter Milch macht rund $^1/_{25}$ Goldpfennig aus! Dafür wird eine weitgehende gesundheitliche Sicherung der Bevölkerung vor allem gegen Typhusgefahr (s. o.) und eine Verbesserung der Qualität, d. h. des Nährwerts, erzielt, der einen Geldwert von Millionen hat.



Die Zukunft des Berliner Rettungswesens

Von Dr. Paul Frank, Direktor des Rettungsamtes der Stadt Berlin.

Unter den Städten, die ein kommunal verwaltetes Rettungswesen haben, steht Berlin, wie von Sachverständigen im In- und Auslande anerkannt worden ist, an der Spitze. Kaum eine Stadt der Welt hat Einrichtungen, die — bezüglich aller Dinge, die mit dem Rettungswesen zu tun haben — so ineinandergreifen, wie Berlin. Die Folge davon ist denn auch, daß die Berliner Einrichtungen schon zahlreichen anderen Städten zum Muster gedient haben. Die Anerkennung, die ihnen bei dieser Gelegenheit ausgesprochen ist, darf aber nicht dazu führen, daß die Verwaltung nunmehr in ihren Bestrebungen, das Rettungswesen zu verbessern und auszudehnen, erlahmt.

In folgendem sollen die Pläne entwickelt werden, die für die Zukunft zur Verbesserung des Berliner Rettungswesens erwogen werden.

Es wird nötig sein, hierfür auch einen Blick in die Vergangenheit und auf die Entstehung des Rettungswesens zu werfen, der zeigen wird, wie sich allmählich organisch nur im Anschluß an vorhandene Bedürfnisse in Berlin das Rettungs- und das mit ihm zusammenhängende Krankentransportwesen sowie die ebenfalls in nächster Beziehung zu ihm stehende Verteilungsstelle der Kranken auf die Berliner Krankenhäuser entwickelt hat.

Auch beim Rettungswesen hat es sich gezeigt, daß Berlin eine Industriestadt ersten Ranges ist, und daß die Bedürfnisse, die der Öffentlichkeit dienen, in hohem Maße auf die Industrie abgestellt sind. So viele Anforderungen auch schon vor drei Jahrzehnten der Straßenverkehr und das Leben der Millionenstadt an die Notwendigkeit, ärztliche Hilfe schnell zu beschaffen, stellte, es war doch der Initiative der Industrie vorbehalten, auf diesem Gebiete besser Vorsorge zu treffen. Hätte nicht die Industrie ihrem Bedürfnis, für ihre unfallverletzten Arbeiter jederzeit ärztliche Hilfe bereit zu halten, genügen müssen, es wäre in Berlin niemals zu einem ausreichenden Rettungswesen gekommen; denn was es früher auf diesem Gebiete gab — die nur nächtlicherweile arbeitenden Sanitätswachen —, war ein sehr fragwürdiges Surrogat zur Erfüllung der bestehenden Notwendigkeiten.

Es ist eigentlich schwer begreiflich, daß man viele Jahre hindurch in der Weltstadt, die Berlin schon damals war, sich mit der Bereithaltung ärztlicher Hilfe in organisierter Form zur Nachtzeit behalf, d. h. zu einer Zeit, in der es verhältnismäßig leicht war, Privatärzte zu erreichen, während man für derartige Einrichtungen am Tage nichts übrig hatte.

So ist es erklärlich, daß die offizielle Interessenvertretung der Industrie, soweit sie für den Ausgleich betreffs Unfallschäden in Betracht kam, sich aus eigener Initiative dieser Dinge annahm, und so waren im Jahre 1893 einige für die Berliner Fabrikbetriebe besonders in Betracht kommende Berufsgenossenschaften, nämlich die für Brauerei und Mälzerei, der Papierverarbeitung, der chemischen Industrie und der Holzindustrie zusammengetreten, um für vorkommende Fälle von Unfallverletzungen in ihren Betrieben jederzeit ärztliche Hilfe bereit zu halten.



Zu diesem Zwecke wurden einige Unfallstationen gegründet, in denen jederzeit ein Arzt und ein Heilgehilfe anwesend waren, die die Aufgabe hatten, betriebsunfallverletzte Arbeiter, die nach der Station geschickt wurden, zu versorgen, evtl. auch sich auf schnellstem Wege nach dem Ort eines Unfalles zu begeben.

Diese Einrichtungen waren ursprünglich ausschließlich für die Industriearbeiter bestimmt. Es war aber natürlich und auch selbstverständlich, daß die nun einmal vorhandenen Stationen auf Anfordern sich auch in den Dienst des großen Publikums besonders bei Straßenunfällen stellen mußten, und so entwickelte sich aus diesen ursprünglich rein berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen ein öffentliches Rettungswesen.

Es soll an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt werden, wie die sich allmählich immer weiter ausbreitende Organisation auch Widerstände fand — wie es merkwürdigerweise gerade die Ärzteschaft war, die an ihrem Bestehen und Wirken Anstoß nahm und sogar eine Gegenorganisation gegenüber dem Kuratorium der Berliner Unfallstationen, die sogenannte „Berliner Rettungsgesellschaft" begründete.

Auch der unerfreuliche Kampf, der sich zwischen diesen beiden Organisationen entwickelte und bisweilen in Volksversammlungen groteske Formen annahm, soll hier nicht weiter erörtert werden. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß auch diese Gegenorganisation, die „Berliner Rettungsgesellschaft", einen Griff tat, der zu einem für die Allgemeinheit nützlichen Erfolge führte. In ihrem Schoß kam man nämlich auf den Gedanken, eine Zentralmeldestelle für freie Betten in Krankenhäusern einzurichten, und diese hat sich zu dem jetzt bestehenden städtischen Bettennachweis entwickelt.

Wie bei den meisten Kämpfen in der Welt, kam es auch in den heftigen Differenzen, die zwischen den Unfallstationen und der Rettungsgesellschaft entstanden waren, schließlich zu einer Einigung, und zwar war es die Stadt Berlin, die auf Veranlassung ihres unvergeßlichen Bürgermeisters Dr. Reicke den Anstoß zu einer Vereinigung der beiden „feindlichen Brüder" gab. Zuerst übernahm die Stadt die finanzielle Fürsorge für die in Geldschwierigkeiten geratene Rettungsgesellschaft, hinter der nicht die kapitalkräftigen Berufsgenossenschaften standen. Im Jahre 1913 gelang es den unermüdlichen Bemühungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Reicke, auch die Unfallstationen zu einer Übergabe ihrer Einrichtungen an die Stadt zu veranlassen.

Auch das Krankentransportwesen, das im Anschluß an die Unfallstationen gegründet worden war — der sogenannte Verband für erste Hilfe — ging später — im Jahre 1919 — mit der Gesamtübernahme des Rettungswesens an die Stadt über, und diese sah sich damit im Besitze eines zwar noch etwas buntscheckigen, immerhin aber ziemlich ausreichenden Rettungswesens, eines Krankentransportinstitutes und einer Fernsprechvermittlungszentrale für Verteilung der Kranken auf die Krankenhäuser.

Diese Einrichtungen sind im Laufe der Jahre trotz Krieg und Kriegsnöten noch weiter entwickelt worden.

Insbesondere hat das städtische Krankentransportwesen einen unerwarteten Aufschwung genommen, und die Stadt hat damit im Interesse ihrer Einwohner eine ganz erhebliche Verbilligung der Krankentransporte erzielt. Es ist bekannt, daß bis zur Errichtung des städtischen Krankentransportwesens Privatunternehmer verhältnismäßig hohe Preise für Krankentransporte, zu deren Zustandekommen ja gewöhnlich ein Notstand Anlaß gab, in Rechnung



gestellt haben. Das ist, seitdem das städtische Rettungsamt feste Preise für Krankentransporte festgesetzt hat, die sich nach der Krankenhaus- bzw. Klinik-Klasse richten, in die der betreffende Kranke aufgenommen wird, wesentlich anders geworden. Auch die noch bestehenden Privatunternehmer müssen sich im allgemeinen nach den städtischen Preisen richten.

Heute gliedert sich nun die Tätigkeit des *Rettungsamtes* — so ist die gesamte seit dem Jahre 1913 von der Stadt Berlin in eigene Regie übernommene Einrichtung genannt worden — in drei Abteilungen:

1. in das eigentliche *Rettungswesen*,
2. in das *Krankentransport*- und Rettungstransport*wesen*,
3. in die *Zentralmeldestelle* freier Betten in allen Krankenhäusern.

Zu 1. Rettungswesen:

Die Rettungsstellen sind über das ganze Gebiet der Stadtgemeinde verteilt; es sind 43 vorhanden, die teils als selbständige Rettungsstelle ausgebildet sind, teils mit Krankenhäusern in Verbindung stehen. Über die Einrichtung der Rettungsstellen hier im Detail zu sprechen, erscheint überflüssig. Es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß sie eine beschränkte Anzahl von Instrumenten und sonstigen Hilfsmitteln für erste Hilfe (Sauerstoffapparat usw.) enthalten, und zwar gerade nur so viel, als für erste Hilfeleistung als unbedingt notwendig erachtet wird — aber auch nicht weniger. Sie sind ferner mit einer Tasche ausgerüstet, die der Arzt bei seinen Gängen nach außen mitnimmt und die folgendes enthält:

1. ein auskochbares Metalletui, in welchem sich eine chirurgische Pinzette, eine anatomische Pinzette, eine kleine geknöpfte Schere und ein Skalpell sowie zwei Moojsche Nadeln und ein Röhrchen Bönelseide befinden,
2. einen Beutel mit Wattebinden (sterilisiert),
3. einen Beutel mit Mull- und Stärkebinden,
4. einen Beutel mit Gazekompressen (sterilisiert),
5. einige Schnellverbände,
6. einen Esmarchschen Schlauch,
7. einen Magenspülapparat,
8. einen Gegengiftkasten,
9. einen Injektionskasten,
10. drei Drahtschienen,
11. einen Fieberthermometer,
12. ein Rasiermesser im Etui,
13. einen dünnen Nelatonkatheter in Dose,
14. eine kleine Dose mit Soda,
15. einen Schwamm zum Abwaschen Blutender, im Gummibeutel,
16. eine elektrische Taschenlampe.

Damit soll erzielt werden, daß der Arzt nicht mit leeren Händen und ohne Möglichkeit, sofort effektive Hilfe zu leisten, an eine Unfallstelle oder zu einem plötzlich Erkrankten kommt. Denn die Rettungsstellen leisten die erste Hilfe nicht nur innerhalb ihrer Räume, sondern auch auf telephonische oder sonstige Benachrichtigung nach außerhalb, und es ist durch ihr Vorhandensein erzielt worden, daß mit größtmöglicher Sicherheit an jedem Bedarfsort in



Berlin in tunlichst kurzer Zeit ein Arzt mit den nötigen Hilfsmitteln erscheinen kann. An dem Ausbau dieser Einrichtung wird ständig gearbeitet, neuerdings durch die Heranziehung der Feuerwehr zum Eiltransport des Arztes an eine Unfallstelle. Eine besondere Organisation regelt das Zusammenwirken mehrerer oder äußerstenfalls aller Rettungsstellen bei einem etwa vorkommenden Massenunfall. Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme Schwerkranker oder Alkoholvergifteter sind in jeder Rettungsstelle vorhanden. Der Arztdienst findet abwechslungsweise durch auch anderweit in der Praxis stehende Ärzte statt. Den Heilgehilfendienst besorgen unter Berücksichtigung des Achtstundentages in jeder Rettungsstelle drei Heilgehifen.

Das Vorhergesagte gilt für die selbständigen Rettungsstellen, d. h. für diejenigen, die für sich in Läden oder Eigenhäusern untergebracht sind. In den Krankenhäusern ist die Rettungsstelle ein Appendix der ganzen Krankenhauseinrichtung. Es wird sich im Laufe der Zeit herausstellen, ob es bei starker Inanspruchnahme möglich sein wird, ohne weiteres das Rettungswesen neben dem Krankenhausdienst zu führen. Wahrscheinlich wird es notwendig sein, wenn Rettungseinrichtungen mit Krankenhäusern verbunden werden, sie auch innerhalb der Krankenhäuser ganz selbständig zu gestalten.

Zu 2. Krankentransportwesen.

Durch die Übernahme der Transporteinrichtungen des Verbandes für erste Hilfe in städtische Verwaltung, den Ausbau derselben und ihre Angliederung an das Rettungsamt, sind die Krankentransportverhältnisse in Berlin wesentlich gebessert worden. In verschiedenen über die Stadt verteilten Depots verfügt das Rettungsamt zur Zeit über etwa 29 Automobilkrankenwagen, die in der Lage sind, täglich über 200 Transporte auszuführen. Die Wagen stehen bezüglich Einrichtung unter ständiger Kontrolle; das Begleitpersonal ist im Krankentransportwesen ausgebildet. Nach jedem infektionsverdächtigen Transport wird der Wagen durch Ausspritzen und Auswaschen mit Kresolseifenlösung, die Decken usw. durch Heißdampfsterilisation desinfiziert. Die Bestellung der Wagen erfolgt durch die Telephonzentrale des Rettungsamtes oder durch jede einzelne Rettungsstelle oder durch die Polizei. Der Transport erfolgt ausschließlich durch Automobile bester Konstruktion; besonders auf gute Federung der Wagen ist Rücksicht genommen, da nach langen Versuchen von einer besonderen Abfederung der Tragen innerhalb des Wagens Abstand genommen worden ist.

Zu 3. Zentralmeldestelle.

Das Rückgrat des ganzen Rettungs- und Krankentransportwesens bildet die Zentralmeldestelle des Rettungsamtes, eine Telephonzentrale, die mit sämtlichen Krankenhäusern, sämtlichen Rettungsstellen, sämtlichen Krankenwagendepots und zahlreichen Behörden durch direkte Drähte verbunden ist. Mit ihrer Hilfe gelingt es leicht, den einzelnen Organen des Rettungs- und Krankentransportwesens die nötigen Direktiven zu geben. Ihr Hauptwirken liegt aber auf dem Gebiete des Nachweises freier Betten in Krankenhäusern. Der früher bestehende unerfreuliche Zustand, daß häufig ein Kranker von einem Krankenhaus zum anderen fahren mußte, bis er Unterkunft fand, ist durch ihr Wirken beseitigt worden; denn auf telephonische Anfrage bei der Zentrale, die täglich mehrmals die Meldung freier Betten in Krankenhäusern von diesen erhält, kann ein jeder Bewohner der Stadt erfahren, wo für ihn ein Bett vorhanden ist, das nach erfolgter Bestellung mehrere Stunden für ihn freigehalten wird. Von welcher Bedeutung eine derartige zentralisierte Einrichtung für eine



Millionenstadt ist, haben besonders die Erfahrungen der letzten Grippeepidemien bewiesen, in denen es durch rechtzeitiges Freimachen von Stationen, Verlegen von Leichtkranken von einem Krankenhaus ins andere usw. besonders unter Mitwirkung der Zentrale möglich gewesen ist, sämtliche Grippekranke, die Aufnahme heischten, in bequem zu erreichenden Krankenhäusern unterzubringen.

Die so geschaffenen Einrichtungen leisten auch, an dem Maßstabe der Millionenzahl der Berliner Bevölkerung gelesen, ganz Außerordentliches. So sind im Jahre 1925 in den Rettungsstellen zirka 110 000 Personen mit erster Hilfe versorgt worden, so daß gesagt werden kann, daß jeder 40. Berliner einmal im Jahre die Rettungsstellen in Anspruch nimmt. Es sind vom Krankentransport 50 000 Transporte ausgeführt worden, so daß jeder 80. Berliner sich vom Krankentransport der Stadt Berlin befördern läßt, und der Bettennachweis hat ungefähr 90 000 Betten im Jahre nachgewiesen, so daß jeder 44. Berliner einmal im Jahre ein Bett belegt hat.

Welche Verbesserungsmöglichkeiten liegen nun für die Zukunft noch vor?

Die Einrichtung der Rettungsstellen entspricht im allgemeinen bezüglich des vorhandenen Hilfsmaterials den Forderungen, die gestellt werden können. Sollen sie doch ausschließlich der ersten Hilfe dienen, so daß Instrumente für komplizierte und endgültige Operationen in ihnen nicht vorhanden zu sein brauchen. Aber es könnte in ihnen doch noch manches verbessert werden: So müßte in erster Linie der Forderung genügt werden, daß Kranke und Verletzte bis zum Abtransport in der Rettungsstelle eine komfortabelere Unterbringungsmöglichkeit haben, als sie bislang vorhanden ist. Die Rettungsstellen dienen bekanntlich auch der Unterbringung Betrunkener so lange, bis festgestellt ist, daß sich nicht neben ihrer Trunkenheit ein lebenbedrohender Zustand vorfindet. Es kann nun leicht vorkommen, daß mehrere derartiger Gäste in der Rettungsstelle aufbewahrt werden müssen und nebenher noch ein Verletzter bis zur Ankunft des Krankenwagens. Hierfür reichen aber die Einrichtungen der räumlich teilweise recht beschränkten Rettungsstellen nicht aus. Es wäre also im höchsten Maße erwünscht, daß den Rettungsstellen so große Räume zur Verfügung ständen, daß sie allen derartigen Ansprüchen genügen. Was in dieser Beziehung heute an ihnen vorhanden ist, kann nur als ein Notbehelf bezeichnet werden.

Die Verwaltung bemüht sich, insofern in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, als sie bei der Neuerrichtung von Rettungsstellen auf diese Dinge Rücksicht nimmt — aus finanziellen Gründen ist es aber natürlich sehr schwierig, die vorhandenen Rettungsstellen in größere Räume zu verlegen, um bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein ferneres Streben der Verwaltung des Rettungsamtes geht dahin, in den Rettungsstellen außer Arzt und Heilgehilfen auch ständig eine Schwester anwesend zu haben, da zahlreiche weibliche Personen die Rettungsstellen in Anspruch nehmen, bei denen sehr oft die Art der Erkrankung und Verletzung weibliche Hilfe bei der Untersuchung usw. erwünscht erscheinen läßt. Vielleicht gewährt eine spätere Zeit dem Rettungsamt die Möglichkeit, dieser Forderung zu genügen.

Was dem Ideal nach keineswegs nahe kommt, ist heute die Frage der Heranholung eines Arztes aus der Rettungsstelle. Zur Nachtzeit und bei irgendwie gestörten Verkehrsverhältnissen haben bei der Ausdehnung der Stadt und bei der Größe der Bezirke der

einzelnen Rettungsstellen die Ärzte mit ihrer Verbandtasche sehr häufig recht weite Wege zurückzulegen. Droschken zur Beförderung sind keineswegs immer zu erreichen; selbst wenn die Mittel zur Bezahlung derselben zur Verfügung stehen sollten. Besonders beachtenswert sind auch diejenigen Fälle, in denen Verletzte auf der Straße liegen und die Frage der Transportmöglichkeit bzw. der Lagerung beim Transport erst durch ärztliche Beratung entschieden werden muß. Der Verwaltung des Rettungsamtes schwebt als Ideal vor, daß jeder Rettungsstelle ständig ein kleines Transportautomobil, das sowohl den Arzt als einen liegenden Kranken befördern kann, zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe der Arzt sich schnell zu dem Erkrankten oder dem Ort eines Unfalles begeben kann, um evtl. von dort aus mit dem Kranken zur Rettungsstelle oder zum nächsten Krankenhause zurückzukehren.

Vielleicht, daß die Erfindung der Elektrokarren, wie sie heute in den Straßen Berlins zum Transport verwendet werden, wobei sie von verhältnismäßig Ungeübten gelenkt werden, Aussichten eröffnet. Heute sind die Verhältnisse in dieser Beziehung noch keineswegs als ideal zu bezeichnen, denn es besteht immer noch die Notwendigkeit, einen Überfahrenen z. B. mit einem ungeeigneten Verkehrsmittel nach der nächsten Rettungsstelle zu schaffen, da bei der Ausdehnung der Stadt es schlechthin unmöglich ist, immer so schnell einen Krankentransportwagen zu entsenden, wie es an sich erforderlich erscheint.

Für die Rettungsstellen wäre die Benutzung der Funktelephonie zum Empfang von Anordnungen jeder Art von allergrößter Bedeutung, um die Schnelligkeit des Zusammenwirkens bei einem Massenunfall zu steigern. Die Erfüllung dieser Forderung wird von der Einführung der Funktelephonie in kommunale Verhältnisse überhaupt abhängig sein. Auch für das Krankentransportwesen würde die in Aussicht stehende Möglichkeit der drahtlosen Verbindung zwischen der Zentrale des Rettungsamtes und jedem einzelnen Krankenwagen eine erhebliche Ersparnis in der Verwendung der Wagen und ein besseres Wirken derselben für Rettungszwecke bedeuten. Ferner ist eine Vermehrung der Zahl der Krankentransportautomobile erwünscht und ein Weiterschreiten auf dem bereits betretenen Wege, nämlich dem der Stationierung einzelner Wagen in entfernteren Bezirken für diejenigen Zeiten des Tages, in denen erfahrungsgemäß eine stärkere Inanspruchnahme stattfindet.

So hat das Rettungsamt jetzt bereits z. B. in Lichtenberg und in Pankow für den Tag Wagen stationiert, welche nur in diesen Bezirken tätig sind und abends nach dem Zentraldepot des Rettungsamtes zurückkehren — eine Einrichtung, die sich ganz außerordentlich bewährt hat. Besonders erwünscht wäre auch eine tunlichst vollkommene Trennung des Rettungstransportes vom Krankentransport, in dem Sinne, daß für das Rettungswesen besondere Wagen in größerer Zahl zur Verfügung ständen, die nur diesem Zwecke dienen, als es bis jetzt der Fall ist.

Durch das Entgegenkommen der Polizeibehörde ist übrigens den sogenannten Rettungswagen jetzt bereits eine größere Bewegungsfreiheit auf den Straßen gesichert.

Für die Telephonzentrale des Rettungsamtes, deren Tätigkeit oben kurz skizziert worden ist, wäre ein direkter Anschluß an sämtliche in Berlin vorhandenen Krankenhäuser und die großen Privatkliniken sehr erwünscht, damit eine bessere Verteilung der Kranken und eine bessere Ausnutzungsmöglichkeit

etwa vorhandener freier Betten sich erzielen ließe. Vielleicht wird in einer ferneren Zukunft auch ein direkter Anschluß der Irrenanstalten und Hospitäler an diese Fernsprechzentrale sich ermöglichen lassen — wozu allerdings eine wesentliche räumliche Erweiterung der Einrichtung nötig sein würde.

Organisatorisch sind diese Zukunftshoffnungen sehr leicht erfüllbar; schlimm ist es nur, daß sie außerordentlich hohe Kosten verursachen, die bei den traurigen Finanzverhältnissen, wie sie in den deutschen Großstädten herrschen, auch in Zukunft kaum aufzubringen sein werden. Allerdings strahlt in dieser Beziehung in weiter Ferne am Himmel ein eben leuchtendes Sternchen. Es besteht die Hoffnung, daß eine engere Verbindung zwischen den Versicherungsträgern der Sozialversicherung und dem städtischen Rettungswesen sich durchführen läßt, durch die unter Umständen dem Rettungswesen Mittel zufließen würden, die heute noch nicht durchführbare Pläne in den Bereich der Ausführungsmöglichkeit rücken. Schon jetzt sind mit den Krankenkassen Verträge und Übereinkommen getroffen, bei denen die Krankenkassen ein erfreuliches Entgegenkommen gezeigt und bewiesen haben, daß sie dem Wert des Rettungswesens für ihre eigenen Zwecke großes Verständnis entgegenbringen.

Ganz neuerdings haben auch die Berufsgenossenschaften nähere Fühlung mit den städtischen Rettungseinrichtungen genommen, aus der Erkenntnis heraus, daß das Wirken der Rettungsstellen ihnen die ihnen gesetzlich auferlegten Maßnahmen sehr erleichtert.

Wenn man bedenkt, daß vielleicht 40 Prozent der Berliner Bevölkerung berufsgenossenschaftlich versichert sind, und daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften ist, für gute erste Hilfsmöglichkeit für diese ihre Versicherten zu sorgen, so wird man ohne weiteres erkennen, daß die Berufsgenossenschaften die Pflicht haben, auch ihrerseits an dem Ausbau des öffentlichen Rettungswesens der Millionenstadt mitzuwirken, eine Pflicht, deren Erfüllung sich bei ihnen sofort in einen Gewinn finanzieller und wirtschaftlicher Art umsetzen würde.

Es wird also Aufgabe der Verwaltung des Rettungsamtes sein, auf dem eingeschlagenen Weg engsten Zusammenarbeitens mit den Trägern der sozialen Versicherung weiterzuschreiten und vielleicht auf diesem Wege die Mittel zu einem idealen Ausbau des Berliner Rettungswesens zu erlangen.



Verwaltungsgebäude des Westhafens

HANDEL UND GEWERBE

Berlin als Hafenstadt für das In- und Ausland

Von Stadtrat a. D. Wilhelm Schüning, Berlin.

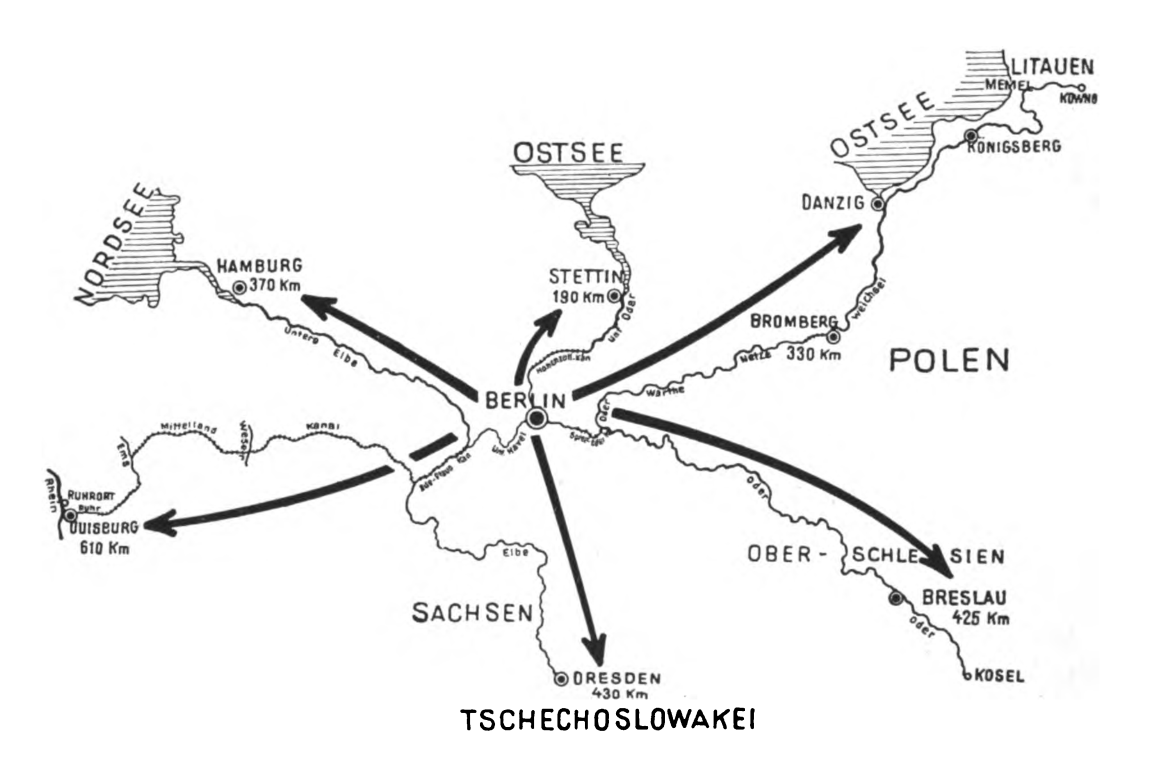
Berlin mit seinen vier Millionen Einwohnern als Hauptstadt des Deutschen Reiches ist eine Stadt der Arbeit. Millionen Menschen sind im Produktionsprozeß tätig, um das Getriebe der Großstadt in Bewegung zu halten, um die Bevölkerung zu ernähren.

Rund 20 Millionen Tonnen Güter werden jährlich nach Berlin transportiert. Von diesen Gütermassen werden ¾, also 15 Millionen Tonnen, auf der Bahn und ¼ = 5 Millionen Tonnen per Schiff befördert. Daß nur 25 Prozent der Güter den Wasserweg benutzen, liegt nicht daran, daß die Wasserstraßenverbindungen ungünstig sind, sondern daran, daß der günstige Wasserweg weder im In- noch im Auslande genügend bekannt ist. Berlin hat die besten Verbindungen zwischen Elbe, Oder, und ein gut ausgebautes Wasserstraßennetz in der Mark. Die Wasserstraßenlänge dieser Stromgebiete beträgt für die märkischen Wasserstraßen

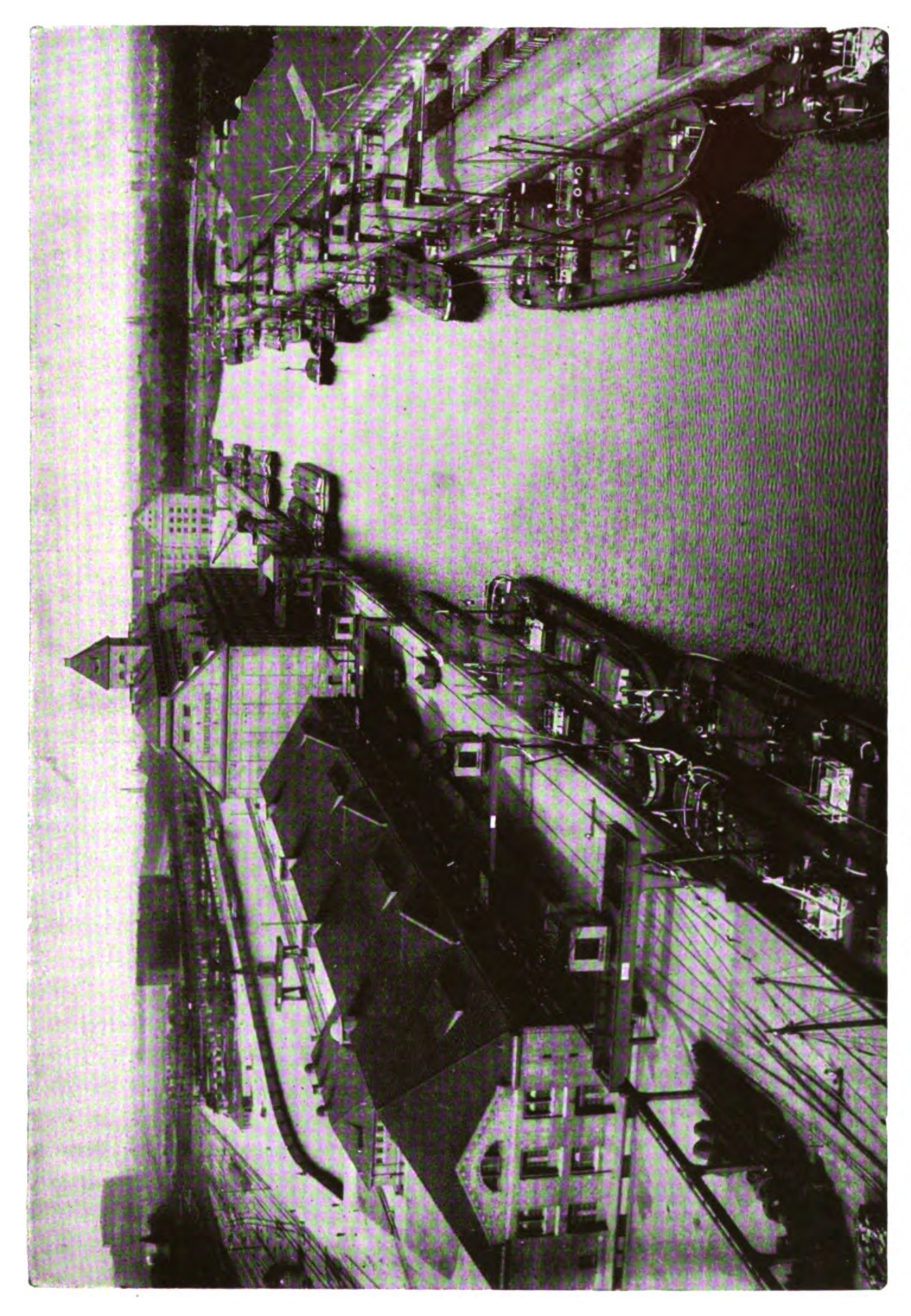


1451 km, für das Elbegebiet 1774 km, für das Odergebiet einschließlich der pommerschen Küstenflüsse 2232 km. Berlin hat also nicht nur direkte Schiffsverbindungen nach den wichtigsten Hafenstädten der Nord- und Ostsee, Hamburg und Stettin, sondern auch nach den Industriegebieten Oberschlesiens, der Provinz und des Freistaates Sachsen und der Tschechoslowakei. Damit hat Berlin verkehrsgeographisch die denkbar günstigste Lage. Die Entfernungen nach einigen Hauptverkehrspunkten sind auf dem Wasserwege nicht allzu erheblich, z. B. bis Hamburg 370 km (Bahnlinie 280 km), bis Stettin 190 km (135), bis Duisburg-Ruhrort etwa 600 km (521). Mit Ausnahme des Finow- und Landwehrkanals, die nur Kähne mit 250 t Tragfähigkeit aufnehmen, gestatten alle übrigen Wasserstraßen Berlins den Verkehr mit 600- bzw. 1000-t-Schiffen.

Die Lage Berlins zu den anderen Wasserstraßen, Binnen- und Seehäfen wird durch folgende Darstellung veranschaulicht.



Aber auch die Hafenanlagen Berlins sind längst nicht in dem Maße bekannt, als sie es verdienen. Weit über 100 Millionen Goldmark hat die Stadt Berlin für den Bau ihrer Häfen aufgebracht und Hafenanlagen geschaffen, die allen Anforderungen, die man an einen modernen Groß-Binnenhafen stellen kann, gewachsen sind. Dies beweist eine Gesamtübersicht über die Umschlagseinrichtungen und Lagerungsmöglichkeiten.

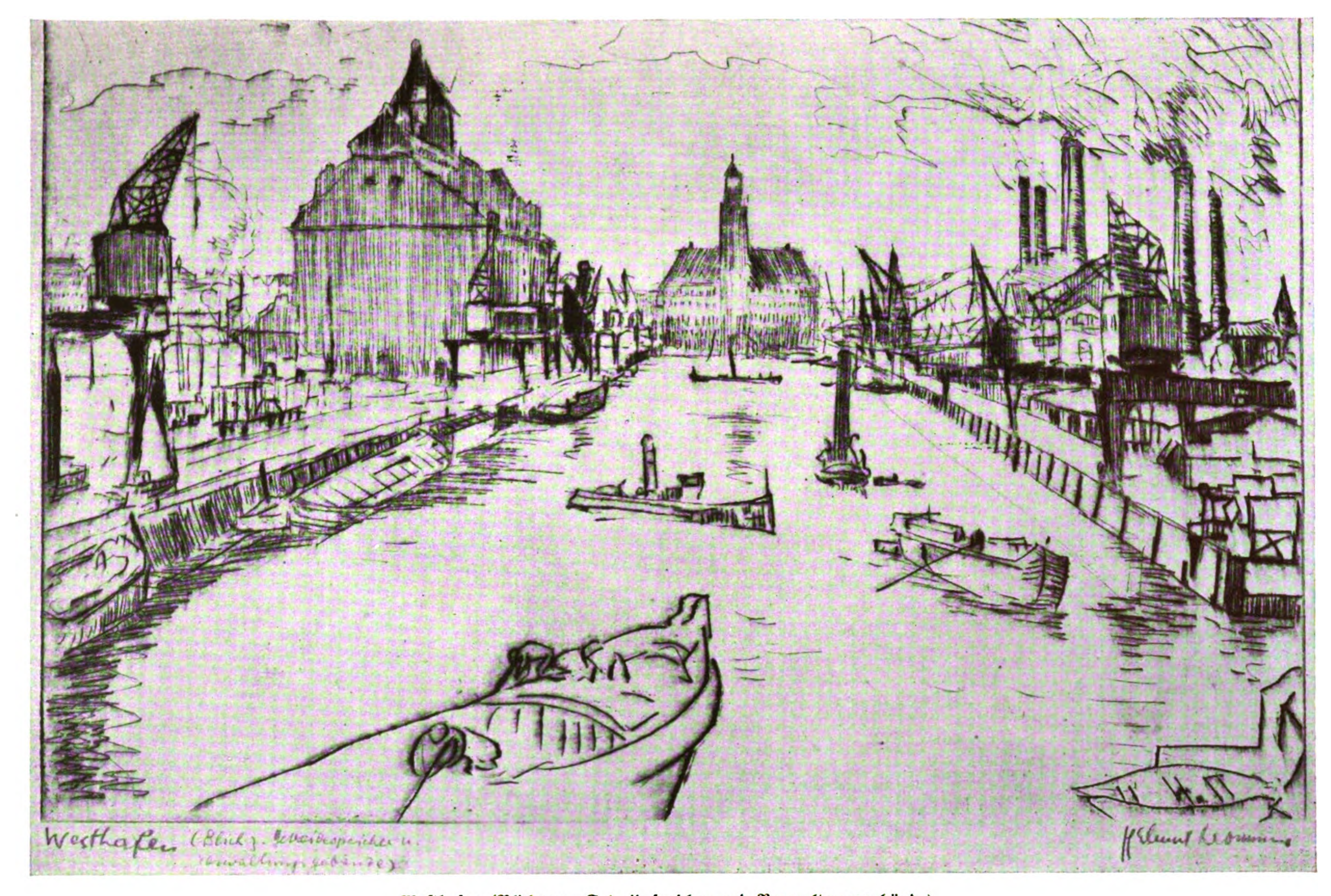


Blick vom Turm des Verwaltungsgebäudes auf den Westhafen

Leistungsfähigkeit der wichtigeren Berliner Häfen und Ladestraßen.

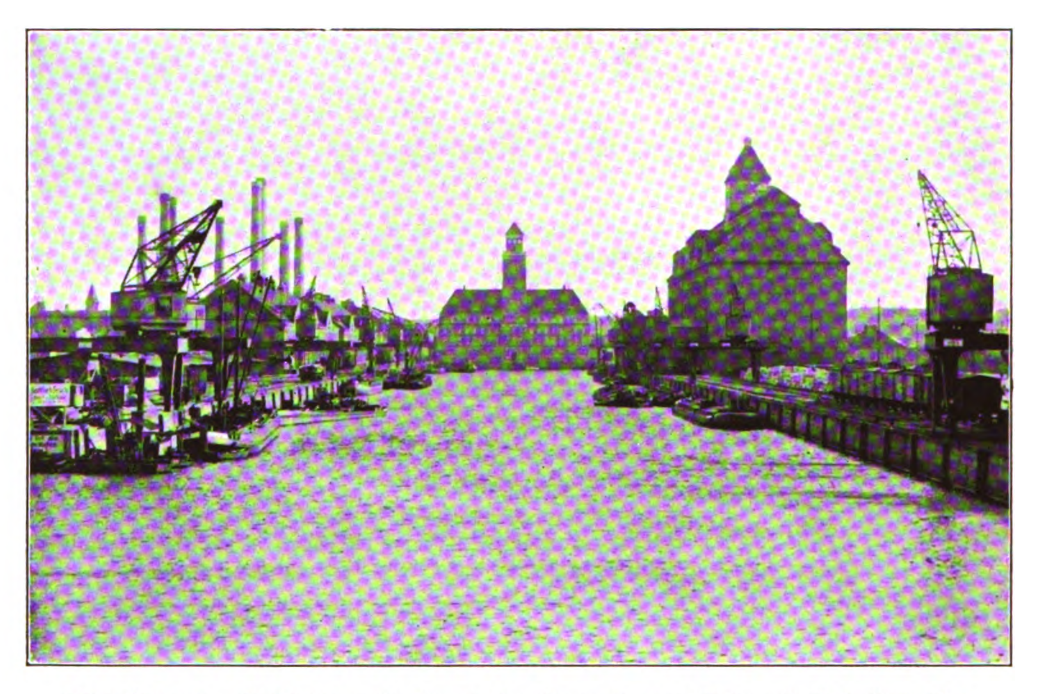
Die Hafenanlagen umfassen	Ost-hafen	West-hafen	Neu-köllner Hafen	Span-dauer Hafen	Tegeler Hafen	Hum-boldt-Hafen	Urban-Hafen	Lade-straßen	Zu-sammen
Gesamtfläche . . . . . . qm	90000	391000	100000	350000	83000	25000	49500	119000	1207500
davon Landfläche . . . „	90000	288000	80000	248000	55000	25000	20000	119000	925000
„ Wasserfläche . . „	—	103000	20000	102000	28000	—	29500	—	282500
Nutzbare Uferlängen . . m	1400	3750	1650	3500	1100	800	1200	8200	21600
Lösch- und Ladeplätze									
für d. von 600 t-Elbschiffen Anz.	40	100	25	40	15	—	—	110	330
od. 225 t Finowkähnen Anz.	75	150	—	60	—	—	65	180	530
Gesamtlänge der Gleisanlagen . . . . km	8,0	16,0	2,5	6,5	—	—	—	—	33
Ladegleise mit nutzbarer Länge von zusammen . . . . . m	1800	4800	2500	1500	—	—	—	—	10600
Gedeckte Lagerräume in Lagerhallen, Schuppen und Speichern, Anzahl der Gebäude	3	5	—	15	—	1	—	—	24
für Stückgut . . . . . t	39200	80000	—	etwa 14000	—	etwa 4500	—	—	137700
für Getreide . . . . . t	9400	30000	—	—	—	—	—	—	39400
zusammen t	48600	110000	—	etwa 14000	—	etwa 4500	—	—	177100
Freiladeplätze für Stückgut und Massengüter . . . qm	13000	85000	18000	12000	17000	—	20000	188000	353000
Krane bis 1,5 t Tragfähigk. Anz.	18	18	—	1	—	3	—	—	40
„ 2,5 t „ „	3	17	1	—	—	2	—	2	25
„ 5,0 t „ „	1	2	1	—	1	—	—	—	5
mit größerer „ „	1	1	—	—	—	—	—	3	5
zusammen Anz.	23	38	2	1	1	5	—	5	75
Sonderanlagen:									
Getreideförderanlagen für t/st	70	160	—	—	—	—	—	—	230
Kohlenverladeanlagen für t/st	64	160	—	—	—	—	—	2	226
Benzinlager für . . . Liter	1000000	—	—	—	—	—	—	—	1000000

Bei einer Spezialbetrachtung der Berliner Häfen kommt in erster Linie der im Jahre 1923 vollendete Westhafen in Betracht. Unter seinen mit großer architektonischer Kunst ausgestatteten Gebäuden ragt neben dem monumentalen Verwaltungsgebäude der 53 m hohe Getreidespeicher hervor. Er vermag in zehn Geschossen 30000 Tonnen loses Getreide aufzunehmen. Sämtliche Bewegungen des Getreides geschehen auf maschinellem Wege mit elektrischem Antrieb. Das Löschen der Getreidekähne kann auf dreierlei Arten erfolgen: durch ein Becherwerk von 50 Tonnen Stundenleistung, durch eine Saugförderanlage von der gleichen Leistung, und durch zwei fahrbare Halbportalkrane mit Selbstgreifern von je 30 Tonnen Stundenleistung. Die Ausspeicherung losen Getreides kann in mannigfacher Art auf Schiff oder Waggon erfolgen; das Füllen der Säcke geschieht ebenfalls auf maschinellem Wege mit Hilfe automatischer Absackwagen. Für Entstaubung des Getreides sorgt eine mächtige Entstaubungsanlage; auf gute Lüftung, Belichtung und Trockenheit der Lagerräume ist besonders Bedacht genommen worden.



Westhafen (Blick zum Getreidespeicher und Verwaltungsgebäude)

Der Zoll- und Warenspeicher mit Zollamt hat ein Fassungsvermögen von rund 25 000 Tonnen. Er dient der Zollverwaltung zur Entlastung des Packhofes Moabit und wird vor allem zur Lagerung hochwertiger Zollgüter, wie Tabak, Kaffee usw., verwendet. Ausgedehnte heizbare Weinkellereien erfreuen sich lebhaften Verkehrs. Der Zollspeicher wird voraussichtlich bald dem großen Bedürfnis nach Zolltransit-Lagerrämen nicht mehr genügen. Er stellt gewissermaßen den ersten Anfang eines Kaufmannfreihafens dar.



Mittelbecken des Westhafens mit Lagerhallen, Verwaltungsgebäude und Getreidespeicher

Die drei Lagerhallen fassen zusammen fast 50 000 Tonnen Waren; sie sind in Keller-, Erd- und Obergeschosse geteilt, nach der Wasser- und Bahnseite mit Kranen und nach den Stirnseiten mit Lukenwinden ausgestattet. Schwere Güterfahrstühle vermitteln, wie in allen Gebäuden, den vertikalen Verkehr. Die Hallen eignen sich nach Grundriß, Aufriß und Stärke zur Lagerung jeder Art von Stückgütern, aber auch für Massengut, wie loses Getreide, Düngemittel, Metalle u. a. m. Eine transportable Nahförderanlage neuester Konstruktion mit Becherwerk und Laufbändern vermittelt den Transport von losem Massen- und Schüttgut bis in die Tiefe jedes Raumes der Hallen. Eine der Hallen ist beim Bau so isoliert worden, daß es zur Umwandlung in ein Kühlhaus nur des Einbaues der Kühlanlagen bedarf.

Die Kohlenanlage mit vier elektrisch betriebenen Laufkatzen dient jedem möglichen Umschlag zwischen Schiff, Waggon, Fuhrwerk und Platz. Die Lagerplätze, die parzellenweise vermietet werden, fassen 100 000 Tonnen Kohle bei sieben Meter Schütthöhe. Die Gesamtstundenleistung der Anlage beträgt 160 Tonnen.

Große Freilagerplätze und ein Schwerlast-Vollportalkran ergänzen die Lager- und

Fördermöglichkeiten. Für die Errichtung weiterer massiver oder leichter Lagerschuppen stehen sehr günstige Plätze mit Wasser-, Bahn- und Straßenanschluß zur Verfügung. Die Einrichtung einer Tarifstation der Reichsbahn im Westhafen steht nahe bevor. Der Betrieb der Hafenbahn erfolgt in eigener Regie. Vortreffliche Büroräume im Verwaltungsgebäude für die Hafenverwaltung und die am Hafenverkehr interessierten Firmen vollenden die Gesamtanlage.

Die zweitgrößte Anlage ist der Osthafen, zwischen der Treptower Eisenbahnbrücke und der Oberbaumbrücke am freien Strom gelegen, um zehn Jahre älter als der Westhafen und in seinen Ausmaßen kleiner. Seine ganz massiven Gebäude und seine Ausrüstung entsprechen jedoch ebenfalls den höchsten modernen Anforderungen. Ein besonderer Vorzug ist schiffahrtstechnisch seine schleusenfreie Verbindung nach dem Osten und nach dem nahen Teltowkanal, der Berlin südlich umzieht.

Auch der Osthafen besitzt einen großen kombinierten Getreidespeicher für 9000 Tonnen Getreide und 16 400 Tonnen Waren, zwei massive Hallen mit einem Fassungsvermögen von 22 800 Tonnen Gütern, eine Kohlenanlage von 64 Tonnen Stundenleistung und zwei Schwerlastkrane neben neun Kranen mit 1,5 bis 5 Tonnen Hubkraft.

Seine Besonderheit ist aber eine unterirdische Benzintankanlage mit 1 Million Liter Fassungsraum, Abzapfstellen und Umschlagseinrichtungen aller Art.

Auch der Osthafen verfügt über ein Zollamt und Zollager und über eine eigene Hafenbahn.

Erwähnenswert ist dann noch der Spandauer Hafen an der freien Havel und einem günstig dimensionierten Hafenbecken. — Seine Gesamtfläche von 350 000 qm mit 248 000 qm Landfläche machen ihn zu einer Anlage von großer Zukunft. — Eine eigene Hafenbahn vermittelt den Anschluß nach dem Güterbahnhof Spandau—Ruhleben; die Wasserverbindung nach Berlin ist günstig, nach dem Westen vorzüglich. Der Spandauer Hafen eignet sich ganz besonders für Freilagerung robuster Güter und für die Errichtung neuer Lagerbauten.

Zum Schluß sei noch auf die neuen Hafenanlagen in Tegel und in Neukölln hingewiesen.

Tegel mit 83 000 qm Gesamtfläche, Raum für 16 große Elbschiffe, einem Fünf-Tonnen-Kran und 17 000 qm Freiladefläche bildet am Ausgang des Tegeler Sees den Beginn des projektierten Nordkanals, der im Zuge Tegel—Reinickendorf—Pankow—Weißensee—Cöpenick nach der oberen Spree führen soll.

Entgegengesetzt im Süden liegt nahe dem Teltowkanal der gleichfalls ganz moderne Hafen von Neukölln inmitten eines lebhaft aufstrebenden Industriegeländes. Er umfaßt 18 000 qm Freiladeplätze und eignet sich für den Umschlag von Massengütern, namentlich für Kohle.

* * *

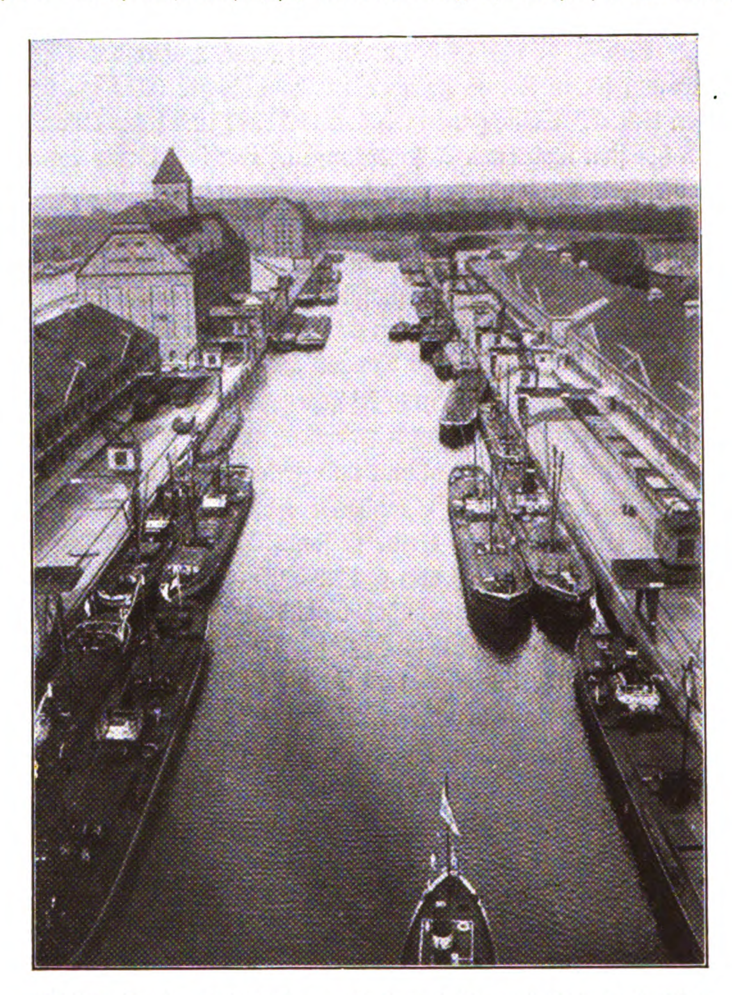
Durch diese modernen Hafenanlagen hat Berlin alle Voraussetzungen geschaffen, die an einen Stapel- und Transitplatz gestellt werden können.

Die Handels- und Industriezentren des Inlandes sollten mehr als bisher bei Güterbeförderungen nach und von Berlin in ihrem ureigensten Interesse den Wasserweg benutzen. Wenn in einigen Jahren der Mittellandkanal vollendet ist, dann ist damit die direkte Wasserstraßenverbindung zwischen dem Osten und Westen hergestellt.

Die große Binnenschiffahrtsflotte der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen ist nicht

nur auf Massengüter eingestellt, sondern ein gut funktionierender Eildampfer-Verkehr verbindet die See- und Binnenhäfen der Elbe und Oder mit Berlin.

Das Ausland hat gleichfalls alle Ursache, die Wasserstraßen-Verbindung Berlin mehr als bisher zu beachten. Es ist absolut falsch, die Gütermassen, welche für Berlin und das Hinter-



Mittelbecken des Westhafens mit Lagerhallen und Getreidespeicher
Im Hintergrund der Zollspeicher

land Berlins, also den Osten bestimmt sind, erst in einem Seehafen einzulagern und dann in Teilladungen nach längerer Lagerungsfrist weiterzubefördern. Es ist durchaus wirtschaftlicher, direkt nach Berlin zu verfrachten.

Die Hafenverwaltung der Stadt Berlin ist keine bürokratische, sondern sie wird nach streng kaufmännischen Grundsätzen geführt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die

„Berliner Hafen- und Lagerhaus A.G., genannt Behala“

gebildet worden.

Im Interesse einer rationellen Wirtschaft liegt es, nicht nur eine Verbesserung des Produktionsprozesses anzustreben, sondern auch die Transportfrage nicht als eine Neben-, sondern als eine Hauptfrage mitzubetrachten. Wenn dieses geschieht, wird man ganz von selbst dazu kommen, den Wasserweg mehr als bisher zu benutzen.

Der Berliner Hafen ist geschaffen, um dem Güterverkehr mit dem In- und Auslande zu dienen.

Westhafen (Am Getreidespeicher)



Der Aufbau der Berliner Fachmessen und -ausstellungen

Von Dr. Adolf Schick, Direktor des Berliner Messeamts.

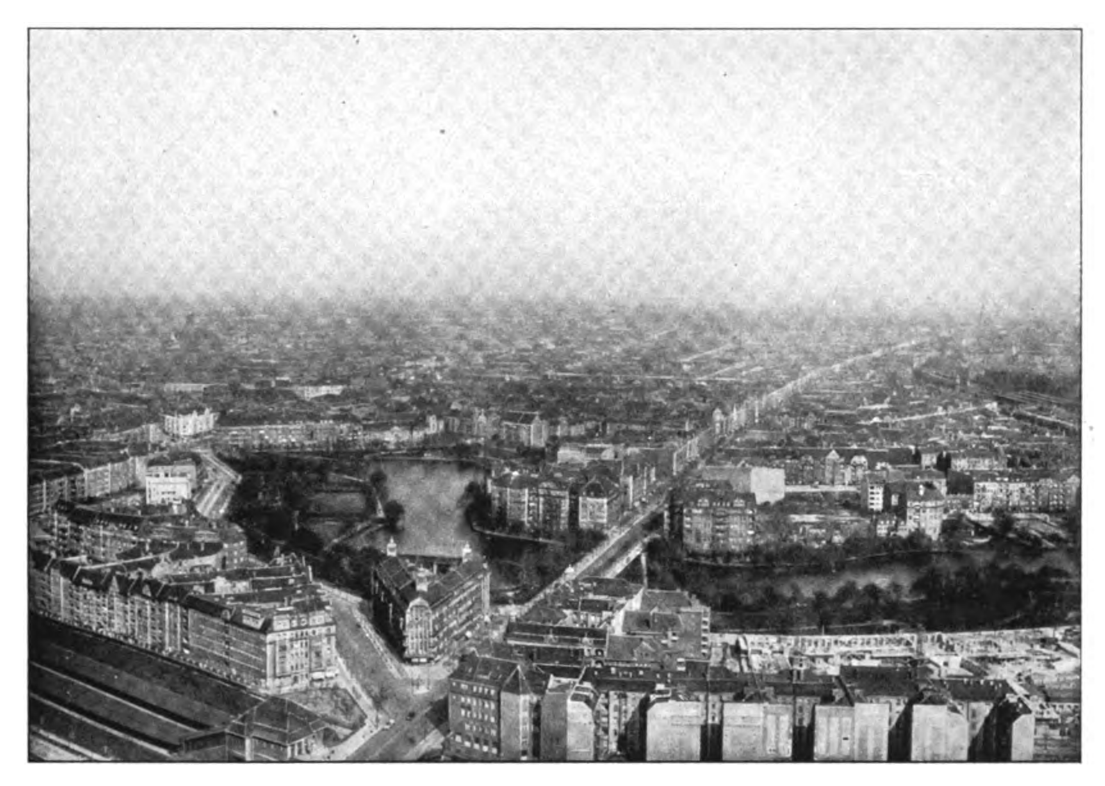
In einer Zeit, in der sich der Messegedanke und das deutsche Messewesen in einer schweren Krise befinden, ist die Reichshauptstadt eifrig dabei, den Aufbau der Berliner Messen und Ausstellungen tatkräftig zu fördern. Dieser Widerspruch zwischen allgemeiner Messenkrise oder vielleicht richtiger gesagt, zwischen der Krise der allgemeinen Messen und dem Aufbau der Berliner Fachmessen ist indessen nur scheinbar. In Wirklichkeit sind die Berliner Messen und Ausstellungen nach dem Ergebnis der ersten Organisationsarbeit und des ersten Arbeitsjahres des Berliner Messeamts als ein vielversprechender Versuch zur Lösung des deutschen Messeproblems, als ein Ausweg aus der Messeinflation unserer Tage zu werten. Die Ansicht des Messeamts, daß die Neuordnung des deutschen Messewesens nur unter Führung der wirtschaftlichen Spitzenorganisationen durch den Aufbau organisch gestalteter Fachmessen und Fachausstellungen erfolgen kann, hat sich im großen und ganzen als richtig erwiesen. Das Hauptziel des Berliner Messeamts ist es, in der Reichshauptstadt große Spezialfachmessen und -ausstellungen zu veranstalten oder zu fördern, die hauptsächlich den Gewerben und Industrien dienen, die gewissermaßen in Berlin bodenständig sind.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, kam für Berlin die künstliche Schaffung einer allgemeinen Messe von vornherein gar nicht in Frage. Es handelte sich nicht darum, auch in Berlin, angesteckt vom Inflationsmessefieber anderer Städte, zu den vielen, allzu vielen Messen nun auch noch eine Berliner Messe zu fügen, sondern es konnte sich hier nur um nüchterne wirtschaftliche Zweckarbeit handeln, die frei ist von jedem Konkurrenzeifer gegenüber den anderen Messestädten, insbesondere gegenüber der Messetradition Leipzigs.

Die Vorzüge von Spezialmessen gegenüber allgemeinen Messen sind recht mannigfaltiger, einleuchtender Art. Als Einzelveranstaltungen sind sie an und für sich aus der Masse der sonstigen Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens einer allgemeinen Messe herausgehoben und laufen nicht Gefahr, in einer allgemeinen Veranstaltung unterzugehen und so an Bedeutung zu verlieren. Das Beispiel der Automobilausstellung ist in dieser Hinsicht für Berlin vorbildlich: Der Reichsverband der deutschen Automobilindustrie hat sich aus dieser Erkenntnis des Wertes von Spezialausstellungen und -messen durch nichts dazu verleiten lassen, die Automobilausstellung von Berlin weg zu verlegen, obwohl es in dieser Beziehung an Versuchen nicht gefehlt hat. Insofern hat der Reichsverband der deutschen Automobilindustrie also Pionierarbeit für den Gedanken der Berliner Fachmessen, den das Berliner Messeamt auf seine Fahne geschrieben hat, geleistet. Und unter Fachmessen und -ausstellungen versteht es eben solche Veranstaltungen, bei denen die einzelnen Wirtschaftszweige selbst Träger des Unternehmens und des Messegedankens sind. Das Berliner Messeamt will keine Messen gegen die Wirtschaft, sondern nur Messen durch die Wirtschaft und für die Wirtschaft. Die

Durchführung dieses Grundsatzes bedeuten die einzelnen Arbeitsausschüsse für die verschiedenen Spezialveranstaltungen, so daß das Berliner Messeamt gewissermaßen lediglich das Exekutivorgan der sich selbst verwaltenden Messekörper der beteiligten Wirtschaftszweige ist.

Der gemeinnützige Charakter der Gemeinnützigen Berliner Messe- und Ausstellungs-G. m. b. H., deren ausführendes Organ das Berliner Messeamt ist, steht im Vordergrunde des Berliner Messeaufbaus. Das Kapital der Gesellschaft ist zu 99,3 Prozent in den Händen



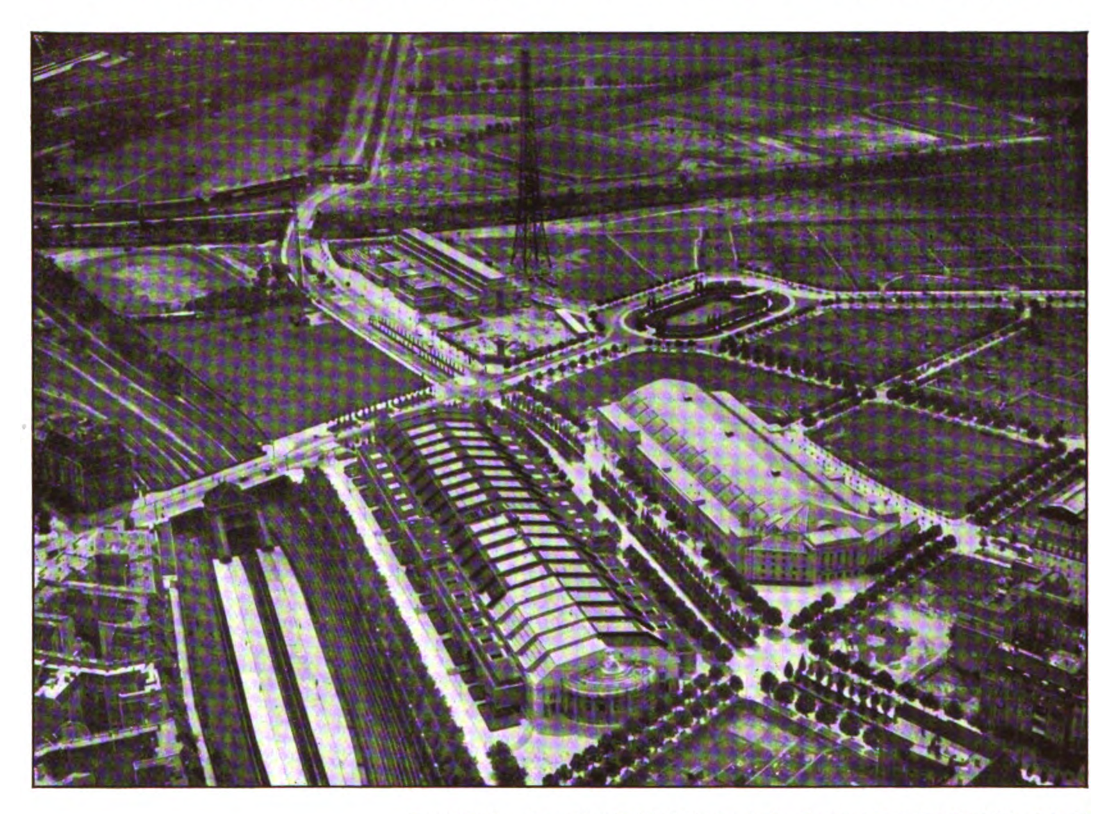
Der Blick vom Funkturm (135 m hoch) auf dem Messegelände

der Stadt, die auch im Aufsichtsrat die Mehrheit besitzt. An der Spitze des Aufsichtsrats steht der Oberbürgermeister Böß, dessen Tatkraft und Förderung es in erster Linie zu danken ist, wenn die Berliner Messepläne, für die das bekannte Handelskammermitglied Herr Oskar Heimann seit Jahren unermüdlich kämpft, und der als der Vater des Berliner Messegedankens anzusehen ist, im Laufe der letzten beiden Jahre greifbare Formen angenommen haben.

Die vom Berliner Messeamt ins Leben gerufenen und von ihm geförderten Messe- und Ausstellungsveranstaltungen sollen nicht Bereicherungszwecken dienen, vielmehr stehen die allgemein-wirtschaftspolitischen Ziele der Befruchtung des Berliner und deutschen Wirtschaftslebens im Vordergrund. Demgemäß ist das Amt auch immer bemüht, die mit den einzelnen Veranstaltungen notwendigerweise verbundenen Ausgaben für die Aussteller auf ein Mindestmaß zu beschränken. Einen der besten Beweise bietet dafür die Mietpreisherabsetzung für die Frühjahrssaison 1926.



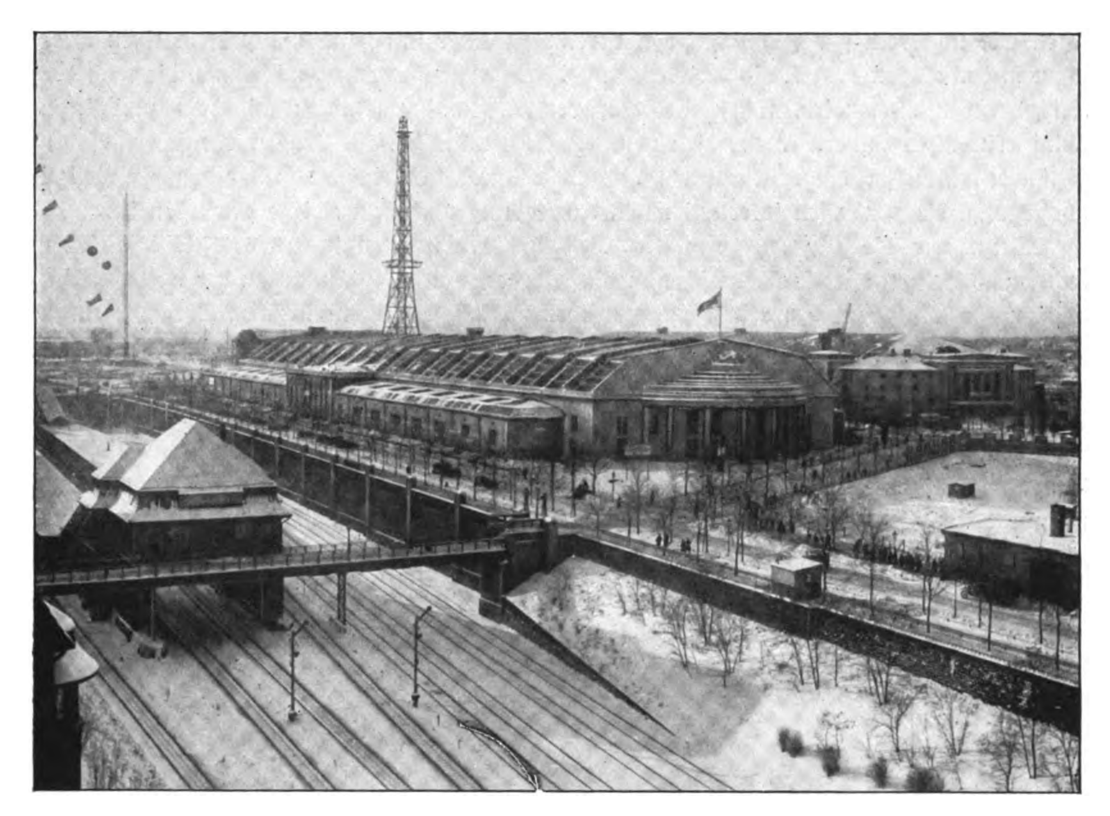
Die erste und größte Aufgabe für das Berliner Messeamt war die Schaffung geeigneter Messe- und Ausstellungseinrichtungen. Man hat lange geschwankt zwischen der Wahl des Tempelhofer Feldes und dem Gelände am Kaiserdamm zwischen Avus und Scholzplatz in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Witzleben. Die Entscheidung mußte schließlich zugunsten des Kaiserdamms fallen, weil inzwischen auf dem Tempelhofer Feld der Flughafen angelegt worden war. Zweifellos besitzt das Messegelände



Flugbild der Messehallen

am Bahnhof Witzleben alle Voraussetzungen für eine moderne, der Bedeutung Berlins als Weltstadt entsprechenden Verkehrslage, was auch die Ergebnisse des für eine eventuell spätere Bebauung und Aufteilung ausgeschriebenen Wettbewerbs klar dargetan haben. Außerdem sprach für die Wahl des Geländes am Kaiserdamm auch der Umstand, daß der Reichsverband der deutschen Automobilindustrie bereits mit seiner ersten Ausstellungshalle einen gewissen Kern für die werdende Messestadt geschaffen hatte. Dazu kam dann der Neubau der neuen Autohalle und des Hauses der Funkindustrie. Mit diesen drei Hallen stehen dem Messeamt nahezu 30 000 qm Nutzfläche für Messen und Ausstellungen zur Verfügung, eine Raumfläche, die unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen für eine ersprießliche Aufbauarbeit genügenden Untergrund bietet.

Blickt man zurück auf die anderthalb Jahre, die hinter uns liegen, betrachtet man die Ergebnisse der bisher geleisteten Arbeit, so kann man wohl — ganz ohne von irgendwelchen lokalpatriotischen Gefühlen beseelt zu sein — mit einiger Genugtuung feststellen, daß sich der Berliner Fachmessegedanke trotz vielfacher Anfeindungen nunmehr so gut wie überall durchgesetzt und Anerkennung verschafft hat. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage haben die Fachmessen und Fachausstellungen Berlins Erfolge gezeitigt, die sich in einigen Zahlen am



Ausstellungshallen am Kaiserdamm

deutlichsten widerspiegeln. Rechnet man die „Jungfernveranstaltungen", die Schuh- und Ledermesse des August 1924 und die 1. Große deutsche Funkausstellung im Dezember desselben Jahres ab, so bleiben für das Jahr 1925 im ganzen 14 Messen und Ausstellungen übrig, die auf dem Gelände am Kaiserdamm in den drei Hallen mit ihren 30 000 qm Bodenfläche stattfanden. Im ganzen wirkten zirka 150 maßgebliche Verbände und Organisationen an diesen Veranstaltungen mit, 21 Hallen waren belegt, rund 5500 Aussteller aus Industrie und Handel beteiligten sich, und annähernd eine Million Menschen besuchten sie.

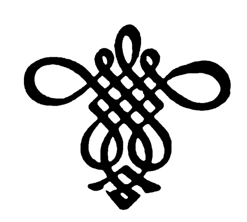
Die beiden Fachmessen der deutschen Bekleidungsindustrie im Frühjahr und Herbst, die einzigartige Reklamemesse mit ihrem bunten, die ganze Stadt erfüllenden Treiben, die Große deutsche Funkausstellung, die Hunderttausende Berliner mobilisierte, die Kino- und Photoausstellung, die zum ersten Male den riesigen Umfang und die ungeheure Bedeutung der



deutschen Filmindustrie weitesten Kreisen veranschaulichte, die Automobilausstellung, das Ereignis der Kraftfahrzeugindustrie, schließlich im Februar 1926 die „Grüne Woche", die großartige Zusammenfassung der Berliner landwirtschaftlichen Veranstaltungen, sie ragen als mächtigste Wegemale des Entwicklungsganges der Berliner Fachmessen und Ausstellungen empor.

Und die Entwicklung macht nicht halt: Während der Reichsgesundheitswoche fand im Funkhaus die Allgemeine deutsche Hygienemesse und Ausstellung statt. Im Herbst 1926 hat die große deutsche Funkausstellung zum dritten Male wieder alles, was mit dem Funkwesen irgendwie in lebendiger Fühlung steht, vereint zu einer imposanten, repräsentativen Heerschau in den Tagen vom 3. bis 12. September. Die erste staatliche Ausstellung, die nach dem Kriege veranstaltet wird, führte das Berliner Messeamt zusammen mit dem preußischen Ministerium des Innern in der Zeit vom 25. September bis 10. Oktober ebenfalls auf dem Gelände am Kaiserdamm in allen drei Hallen durch. Es ist die Große deutsche Polizeiausstellung, die zur ersten internationalen Ausstellung nach dem Kriege geworden ist.

Wenn wir die Tatsache betrachten, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit von knapp anderthalb Jahren alles so überraschend weit gefördert wurde, so kann man der weiteren Entwicklung der Dinge mit Zuversicht entgegensehen. Sind doch die natürlichen Voraussetzungen für die Eignung als Messe- und Ausstellungsstadt bei der Weltstadt Berlin in einem Maße vorhanden, wie nirgends sonst in Deutschland. Es ist sprühender, lebenspendender Geist des Fortschritts und Weiterwollens, der sich in der Verwirklichung des Berliner Fachmesse- und Ausstellungsgedankens kundtut, der sich aufbauend und der Berliner und deutschen Wirtschaft dienend betätigt, beseelt von dem ernsten Willen, mitzuwirken an der Wiedererstarkung unserer wirtschaftlichen und seelischen Kräfte im Interesse des allmählichen Wiederaufbaus!



KUNST UND BILDUNG

Die organisatorische Situation des Berliner Theaters

Von Prof. Leopold Jeßner, Intendant des Staatstheaters.

Das Berliner Leben kreiste früher um die Friedrichstadt. Hier standen die Häuser der Repräsentation, und hier spielte sich der Geschäftsverkehr ab, und auch breite Schichten hatten hier ihren Wohnsitz.

Der repräsentative Teil steht wie einst. Der Gesellschaftsverkehr hat sich geteilt: der Mittelstand sowohl wie die begüterte Schicht sind unaufhaltsam dem Zuge nach dem Westen gefolgt. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Theater in der alten Stadt Berlin von einer Umschichtung der Bevölkerung betroffen wurden. Die Voraussetzungen für die Repräsentations-, Organisations- und Gesellschafts-Theater sind andere geworden.

Immer noch und wohl auch in der Zukunft werden die Staatsbühnen auf Grund ihrer repräsentativen Bedeutung, obwohl das Zentrum sich ja wohnungsmäßig umorientiert hat, für den Theaterbesuch bestehen bleiben. Auch das Deutsche Theater in der Schumannstraße ist kraft seiner historischen Verdienste nicht gefährdet. Die übrigen Theater, so sehr sie auch mit Ernst und Kultur geführt werden, gehen wohl unmittelbar dem Schicksal entgegen, von Besucher-Organisationen besetzt zu werden. Wenn auch das zugkräftige Stück — der Schlager — noch imstande sein wird, heute diese und morgen jene Bühne im Stadtinnern, dessen Theater immer schwerer ringen müssen, mit zahlendem Publikum zu füllen — wie ja auch das „Drei-Mäderl-Haus" sogar ein so entlegenes Peripherie-Theater, wie das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater, in dem heute schon Filme rollen, mit ausverkauften Kassen traktierte —, so ist doch zu bedenken: das Zugstück ist nicht Ausdruck des normalen Zustandes und kann es nicht sein: es ist und bleibt ein Lotteriegewinn. Die Zukunft des nicht organisatorisch gefüllten Theaters ist also weder das frühere Zentrum noch auch das Arbeiterviertel des Nordens und Ostens, sondern der Westen. Hier, wo sich die Einwohner kaum nach den politischen und kulturellen Gesichtspunkten zusammenfassen lassen, blühen vielleicht noch die Aussichten der Gesellschaftsbühne. Die Frage aber bleibt bestehen: Was wird aus jenen mittleren und kleineren Theatern der zentralen Berliner City? Hier muß ohne Scheu und ohne Sentimentalität festgestellt werden: Sofern die Besucher-Organisationen, wenn sie einmal noch umfassender als heute in das Stadium eigenen Theaterbesitzes gelangt sein werden, neben ihren großen Häusern nicht noch kleine benötigen — z. B. durch Annexion des Theaters am Schiffbauerdamm als Kammerspiel-Theater der Volksbühne —, wird ein Teil jener kleinen Theaterhäuser verschwinden, wie es schon früher Berliner Theaterhäusern erging, wie dem Nationaltheater am Weinbergsweg, das nach dem Brande nicht wieder erstand, und zuletzt dem einst vielbesuchten Belle-Alliance-Theater. Sie werden Wohnungen oder Geschäftshäusern Platz machen, weniger vielleicht den Kinos; denn für das Kino-Theater scheinen für die nächste Zeit der Räume genug zu sein. Wie die Sprech-Theater werden aber auch die kleinen Kinos wahrscheinlich sich verringern, um bei flüssigerem Geldstande, welcher die Filmherstellung erst wieder beleben muß, noch einigen das Publikum konzentrierenden Filmpalästen zu weichen.



Dagegen ist damit zu rechnen, daß in der sich entwickelnden neuen City am Kurfürstendamm sich die Notwendigkeit erweisen wird, neue große Bühnenhäuser mit allen letzten technischen Errungenschaften zu errichten, wie sie die bestehenden Theaterbauten ja teilweise noch entbehren.

Alle diese Fragen der Veränderung innerhalb des Stadtplanes werden durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, Untergrundbahn, Autobus, elektrische Bahn, nicht entschieden. Wenn ein Haus erst durch die veränderte Zeit dazu verurteilt wurde, im Gegensatz zu früher mehr ein Peripherie-Theater zu sein, wird es auch durch das beste Verkehrsmittel von den Bewohnern des Gesellschaftsviertels, außer vielleicht, wenn es sich um besondere Sensationen handelt, keinen Zustrom erfahren.

* * *

Wie wird sich die immer stärker auftretende Scheidung zwischen Repräsentations-, Organisations- und Gesellschaftstheater im Repertoire äußern? Selbstverständlich wird eine solche repertoireliche Scheidung vielfach auftreten. Der wesentliche Unterschied aber wird immer wurzeln im organisatorischen Fundament. Denn die öffentlich-rechtlichen Staatstheater wie die Theater der Publikum-Organisationen (Volksbühne) werden künftig mehr noch als bisher einen Teil des Repertoire-Charakters der Privattheater annehmen, d. h. auch sie werden das Gesellschaftsstück bevorzugen, nicht das Gesellschaftsstück einer abgespielten Zeit oder das Gesellschaftsstück mit den Mitteln des alten Theaters, sondern eines, das aus dem Akzent des Tages entsteht: mit heutigen Augen gesehen und mit heutiger Technik gefertigt. Hier wäre an die Besten unter den zeitgenössischen Schriftstellern zu appellieren, und es sei erinnert an das, was bereits Georg Kaiser, Arnolt Bronnen und Hans José Rehfisch auf diesem Gebiet geleistet haben. Neben der selbstverständlichen Pflege des klassischen Werkes in zeitgemäßer Darstellung, neben dem heutigen Problem- und Gesellschaftsstück wird es notwendig sein, das Berliner Volksstück für unsere Tage zu erobern. Was seinerzeit in den Gründerjahren nach dem Kriege 1870 vorhanden war: eine maßgebende Form für Volksstücke, wie z. B. „Maschinenbauer", „Ehrliche Arbeit", „Kyritz-Pyritz", ist in der heutigen Zeit leider verloren gegangen, und doch ist es notwendig, daß gerade die Berliner Eigenart mit all ihrem bodenständigen saftigen Humor in eine Volksstückform gebracht wird, die es dem Theaterleiter erspart, immer wieder auf den Bestand des alten Fundus zurückzugreifen.

Zu diesen seit langem vorhandenen Typen des Theaterstücks ist nun seit einiger Zeit ein neuer dazugekommen: der Typ der Revue. So neu allerdings, wie es heute scheinen mag, ist die Revue nicht. Schon zu Beginn des Jahrhunderts wurde im Metropoltheater eine Revue-Posse „Die tolle Nacht" gegeben. Und in späteren Jahren wurden dann von demselben Theaterleiter im gleichen Hause Vorführungen u. a. mit Giampetro und Fritzi Massary zur Darstellung gebracht, die einen viel stärkeren Revue-Einschlag hatten, als der immense Toiletten-Aufwand jener Aufführungen, die man heute schlechtweg „Revue" zu nennen pflegt. Das Prinzip der Revue bedarf noch seiner Ausgestaltung. Dieses — unserer Zeit angehörigste — Genre müßte von den Ernstesten und Besten in allen Möglichkeiten erprobt und zu gültiger Form gebracht werden. Auch Dichterpersönlichkeiten sollten sich hierfür nicht zurückhalten.

* * *

In die Fragen des spezifisch Berliner Theaterlebens spielen einige höchst unerquickliche Themen hinein. So z. B. die katastrophale Auswirkung des wilden Billetthandels in Form von Bons. Dieses Unwesen abzustellen, um statt dessen ein opportunes und weitverzweigtes Abonnement einzurichten, sind führende Theatermänner Berlins auf bestem Wege. Schon im Juni 1925 hat der Verband Berliner Bühnenleiter den Gedanken erwogen und darüber hinaus schon Versuche unternommen, die Privattheater nach Kategorien gesondert für gemeinsame Abonnements zusammenzuschließen. Aus hier nicht erörterbaren verschiedenen Gründen war damals eine Einigung für diesen Gedanken nicht zu erzielen. Die neue „Arbeitsgemeinschaft" (Deutsches Theater, Theater in der Königgrätzer Straße, Tribüne) hat dann gesondert diesen Gedanken annektiert, und schon die allernächste Zukunft wird lehren, ob diese Inauguration des Verbandes Berliner Bühnenleiter eine produktive gewesen ist. Jedenfalls wird an der Realisierung dieses Gedankens auch für die übrigen Theater Berlins weiter gearbeitet, so daß jene Mißstände, verursacht durch Bons und Überzahlung von Garderoben, aus der Welt geschafft werden. Es wird sich darum handeln, daß nicht jeder vorübergehende Passant durch oft eigentümliche Weise in den Besitz eines Bons kommt und infolgedessen irgendeinen Theaterplatz zu besetzen berechtigt ist. In Zukunft soll jedem Theaterbesucher, der für billigeres Geld als der Abendpreis erfordert, ins Theater gehen will, nur durch vorheriges Abonnement zu dieser Erleichterung verholfen werden. Wenn solche Bestrebungen glücken, wenn durch ein allgemein verbreitetes Abonnement ein umfassender Besuch gesichert sein wird, den Kassen also von vornherein ein besseres Fundament gegeben ist, wird es den Theatern wieder leichter fallen, ein Ensemble aufzubauen, wie es die Staatsbühnen und die Volksbühne niemals aufgegeben haben.

* * *

Wenn es zu denken gibt, daß zu Groß-Berlin auch noch soundso viele Vororte gehören, wie Spandau, Cöpenick, Neukölln, Pankow, die alle mit Berliner Theaterkunst versorgt werden wollen, so ist hierzu zu sagen, daß alle wohltätigen Versuche in dieser Richtung wirkungslos blieben, weil die Außenbezirke der Theater-Räumlichkeiten entbehren, die für eine solide Aufführung vonnöten sind. Der Verfasser dieser Zeilen hat bei Übernahme seiner Intendanten-Tätigkeit 1919 versucht, mit den besten Kräften des Staatlichen Schauspielhauses, mit dem besten Repertoire Gastspiele in den Außenbezirken zu geben. Die improvisierten theatertechnisch ungünstigen Räume haben den gewünschten Erfolg verhindert, und die starken Wirkungen, die im Augenblick erzielt wurden, erwiesen sich als nicht dauerhaft. Jene bereits legendär gewordene „Räuber"-Aufführung, die zur Zeit des Schauspielerstreiks in der Bötzow-Brauerei stattfand, widerspricht diesem Ergebnis durchaus nicht. Hier war es einzig und allein die Sensation, die zum Erfolg verhalf. Das Theater braucht eben, je mehr es von der dekorativen Ausgestaltung der Meininger abgeht — so paradox es auch klingen mag — einen Bühnenraum, der technische Voraussetzungen schafft, wie sie in den Gastwirtschaften der äußersten Peripherie nicht zu finden sind. Anders wäre es, wenn die Bezirksämter bzw. die Verwaltung Groß-Berlins in kommenden Jahren die Möglichkeit aufbrächte, aus überflüssigen Tanzlokalen intime Theater zu schaffen. Dann wäre die schöne Gelegenheit gegeben, mit einem vergrößerten Ensemble an einem Abend das Haus in der City sowohl wie in einem Vorort zu bespielen.

* * *

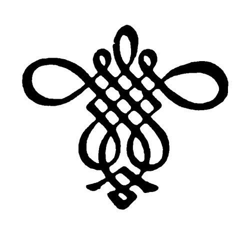
Sehr zu begrüßen ist jenes Projekt, das die Stadt Berlin als „Schüler-Theater" geplant hat, d. h in organisatorischer und künstlerischer Weise dem Theater-Bedürfnis der Berliner Schüler Rechnung zu tragen. Ein solches Unternehmen existiert z. B. in Kopenhagen, wo unter überlegener Leitung ein gutes Programm mit jungen und begabten Schauspielern ausgeführt wird, wofür auch Engagementslose zugezogen werden. Hier liegt Zukunft für eine junge Schauspielerschaft sowie für ein junges Publikum.

* * *

Berlin, das durch eine seit Generationen erarbeitete Kraft auf dem Gebiete des Theaters als die Theaterstadt der Welt nicht nur von deutschen Kritikern gepriesen wurde, verdankt diesen Ruf in den letzten 30 Jahren zuvörderst der Leistung seiner privat-rechtlichen Theater, die bis zur Staatsumwälzung in dem Wettstreit der Bühnen um die Erringung höchster Ziele die Führung innehatten. Um nun diesen privat-rechtlichen Theatern wieder die Möglichkeit zu schaffen, frei von finanziellen Fesseln in den Kampf treten zu können, bedarf es der Fürsorge der Stadt.

Berlin hat unter dem derzeitigen Oberbürgermeister jetzt die Aufgabe erkannt: auch das Privattheater bedarf der behördlichen Hilfe. Sie sei ihm gewährt, zumindest durch eine zarte Handhabung der Lustbarkeitssteuer!

Berlin als die Theaterstadt hat ihre Legitimation nicht nur durch die Verbuchung einzelner Abende, die Höchstkultur aufweisen. Diese sind notwendig, als Wegweiser. Aber noch wichtiger ist, daß das Theater überhaupt als Kultur in die Massen dringt. Und hier kann neben den bereits gegebenen Instanzen des Staates und der Publikums-Organisationen die Stadt bestimmend eingreifen.



Zukunft der Volksbildungsarbeit

Von Stadtrat Schneider.

Konzerte, Theater, Oper, Kino sind in Berlin in großer Menge vorhanden. Anschlagsäulen, Zeitungen und sonstige Reklamen dienen dem Publikum als Wegweiser in die genannten Institute. Hinzu tritt der Rundfunk, der auf geheimnisvollen Wellen seine Darbietungen fast in jede Wohnung sendet, und dessen Möglichkeiten immer noch nicht erschöpft sind.

Berlin hat unbestritten die Führung auf dem Gebiet des Kunstlebens, und doch weiß jedermann, daß es bedenklich im Gebälk knistert, die Theater und die Konzertsäle sind leer; Anfänger dürfen es überhaupt nur noch wagen, das Podium zu besteigen, wenn sie über das notwendige Geld verfügen, um die hohen Saalmieten und Reklamekosten zu decken. Schuld daran trägt zweifellos die Preispolitik, welche die große Masse des schaffenden Volkes vom Theaterbesuch fernhält. Das Publikum wandert infolgedessen in das Kino ab, wo gleichzeitig durch Bühnenschau, durch gute Musik Auge und Ohr Befriedigung finden, wenn auch der heutige Film alles andere als künstlerisch ist. Wenn auch der Rundfunk einen Teil der Schuld an der Verödung der Theater und Konzertsäle haben mag, aber die Klagen erscheinen mir vielfach übertrieben. Der Kreis, an welchem sich unser Theater- und Konzertunternehmer wendet, ist eben nur eine verhältnismäßig kleine Oberschicht, die große Masse kann nicht mehr mit. Es wäre dabei verfehlt, von einem mangelnden Bildungsbedürfnis zu sprechen. Wer nur ein einziges Mal Gelegenheit hatte, gute volksbildnerische Veranstaltungen zu besuchen, der wird angenehm überrascht gewesen sein über die Menge und innere Anteilnahme der Besucher. Auch das Emporblühen der Volksbühne, welche doch keinerlei Konzessionen an den Publikumsgeschmack macht, beweist, daß Interesse für gutes Theater nicht im Schwinden ist. Die Jahre nach dem Kriege haben die Gemeinden vor viele neue Aufgaben gestellt, und namentlich Berlin ist durch die Bildung der Stadtgemeinde gezwungen worden, seine Verwaltung gänzlich umzuorganisieren. Schwere Wirtschaftskrisen sind immer wieder in Erscheinung getreten und stellten die Probleme der Wohlfahrtspflege in den Vordergrund. Hinzu kommt der Mangel an Wohnungen, die Lösung der Verkehrsprobleme und vieles andere dringend Notwendige. Trotzdem hat man in der städtischen Verwaltung erkannt, daß das Bildungswesen auch mit zu den notwendigen Aufgaben der Kommunalpolitik gehört. Die Ansätze dazu waren vorhanden. Einige frühere Vorortgemeinden hatten schon viele Jahre vor dem Kriege Volksunterhaltungs- und Vortragsabende eingerichtet und auch an Theatertruppen Zuschüsse geleistet, um dadurch den Spielplan und die Eintrittspreise beeinflussen zu können. Man ging damals von dem Standpunkte aus, daß es Aufgabe der Gemeinde sei, dem anwachsenden Schund einen Damm entgegenzuwerfen. Nach dem Kriege wurde sofort wieder mit der Arbeit eingesetzt, und der Zusammenschluß zur Einheitsgemeinde brachte auch den Berliner Innenbezirken die Bildung von Volksbildungsämtern und damit die Möglichkeit, Etatsmittel für die Zwecke der Volksbildung zu verwenden. Regelmäßige Zusammenkünfte der Dezernenten sorgten dafür, daß in der Art der Veranstaltung, in der Preiserhebung möglichst in allen Bezirken nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren wurde. Wenn auch nicht alles hochwertig war, was geboten wurde, so ist immerhin viel Beachtenswertes geschaffen worden, so daß man heute sagen kann,

die Organisation für die Arbeit ist in allen Bezirken aufgebaut. Was die Vermittlung guter und billiger Theatervorstellungen anlangt, so sind mit dem Staatstheater und der Städtischen Oper Abmachungen getroffen worden, welche es auch den Ärmsten ermöglichen, ihre Bedürfnisse auf diesem Gebiet zu befriedigen. Daneben ist eine große Tätigkeit von privater Seite vorhanden, welche auch nicht unterschätzt werden darf; ich denke hier in erster Linie an unsere zum Teil recht guten Orchestervereinigungen, an unsere Chöre, auch Arbeiterchöre, welche es sich angedeihen lassen, sich selbst und ihren Anhang künstlerisch in die Höhe zu führen. Weiter stellt sich unsere Jugendbewegung immer mehr auf geistige Arbeit ein. Die alten Volkstänze wurden herausgesucht und in die Öffentlichkeit gebracht, es entstanden Musikantengilden, Singscharen; das Kunstgewerbe wurde befruchtet, so daß man ohne Übertreibung behaupten kann, daß hier überhaupt Ansätze einer neuen Kultur vorhanden sind. Auch in der Schule hat die Kunst Eingang gefunden. Schülerorchester und -chöre leisten manches Achtbare und zeigen so unserer jüngsten Jugend, daß nicht der Gassenhauer das Schönste ist, sondern daß es auch noch andere, viel schönere Dinge in der Musik gibt.

Was sind nun die Zukunftsaufgaben für Berlin auf diesem Gebiet? Zunächst wäre die Lücke zu schließen in der Organisation und eine Bildungszentrale zu schaffen, um im Einvernehmen mit den Bezirken das, was jetzt planlos nebeneinander am Werke war, zusammenzufassen. Ein Zentralbildungsinstitut der Stadt Berlin mit Unterabteilungen für Jugendbildung, Büchereiwesen, Museen, Volkshochschule, Wanderausstellungen, Konzerte, Theater muß geschaffen werden, daneben im Einvernehmen mit den Organisationen der Künstler eine Vermittlungsstelle. Volksbühne und andere private Organisationen müssen mit zur Arbeit herangezogen werden. Die Stellen für die nun einsetzende planmäßige Arbeit sind die Bezirksvolksbildungsämter, sie haben die Pionierarbeit zu leisten, um bis in den kleinsten Außenbezirk hinein die Freude an guten Kunstdarbietungen auszulösen. Ob die Hörerschaft organisatorisch zusammenzufassen ist oder nicht, mag den Verhältnissen des einzelnen Bezirks entsprechend diesen überlassen bleiben. Es darf nicht mehr ausschlaggebend sein, daß etwas veranstaltet wird, sondern was getan wird. Durch die Schaffung der Städtischen Oper wird sicher noch die Volksbildungsarbeit sehr stark befruchtet werden. Gute Opernvorstellungen, durch Konzerte und Vorträge im Bezirk vorbereitet, dürften allmählich die Massen aus den Pseudokunststätten herausziehen und sie der großen Kulturarbeit zuführen. Daneben Eingliederung und Mitheranziehung der kunstausübenden Organisationen. Wenn gerade auch in letzter Beziehung sich manche Schwierigkeit zeigen wird, so darf man davor nicht zurückschrecken, denn schließlich muß doch einmal auch von privater Seite erkannt werden, daß das gemeinsame Ziel nur durch gemeinsame Arbeit erreicht wird. Und wenn man der Lehrerschaft, der Jugendbewegung und allen, die sonst irgendwo in der Volksbildungsarbeit stehen, den gebührenden Einfluß verschafft, dann wird doch eines Tages der große Bund fertig dastehen. Auch die Künstler, Orchesterverbände, welche heute mehr als je zu leiden haben, werden eine Existenzmöglichkeit finden, die ihnen jetzt vielfach genommen ist. —

Und das Berliner Theaterleben? Auch hier wird eine Umstellung der Bühnenleiter nötig und möglich sein. Alles in allem betrachtet, erscheint mir ein Aufbau der Volksbildungsarbeit im obigen Sinne nicht nur zum Segen der heute vom Bildungswesen ausgeschlossenen Schichten der Bevölkerung zu sein, sondern eine Befruchtung des Kunstlebens der Reichshauptstadt überhaupt.

Der Berliner und sein Buch

Von Professor Dr. G. Fritz, Direktor der Berliner Stadtbibliothek.

Vieles, was zum Wesen des modernen Großstädters gehört, vor allem gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete des geistig-sozialen Lebens, entziehen sich nicht nur dem Blick des oberflächlichen Betrachters: auch der schärfer Zusehende wird nur langsam tastend vordringen können, wenn ihm daran liegt, dem sich zunächst äußerlich bietenden Weltbild das Geheimnis der ihm seelisch zugrunde liegenden Spannkräfte abzulauschen. Und besonders das neue Berlin, ein Gemeinwesen, worin bisher unerhörte Energien in Verkehrsleben und Wirtschaft, nicht weniger als bei anderen Möglichkeiten menschlicher Betätigung Kraftfelder größten Ausmaßes bilden, bietet in dieser Hinsicht Probleme über Probleme. Das Leben des Berliners, vielfach losgelöst von vielen für wurzelhafte Kultur wertvollen Bindungen, bedarf eines neuen Heimatgefühls, das allein die Grundlage für ein sinnvolles Dasein abgeben kann. Dürfen wir von einer tieferen geistigen Durchdringung der breiteren Volksschichten mit wirklich wertvollen Kulturelementen reden? Ist vor allem der dazu nötige Bildungswille vorhanden? Und wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, welche Aufgaben erwachsen daraus?

Die ungeheure geistige Regsamkeit, die von jeher zu den Hauptmerkmalen Berlins gehört hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die den Bildungsbedürfnissen der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen noch keineswegs in wünschenswerter Weise entwickelt sind. Unvergleichliche Einrichtungen, die der Pflege der Wissenschaft und Kunst sowie dem Unterricht dienen und den Rang Berlins in der Reihe der großen Weltstädte bestimmen, brauchen eine notwendige Ergänzung, entsprechend dem ziffernmäßig überwiegenden Teil der Großstadtbevölkerung, der, wirtschaftlich und staatsbürgerlich vor neue Aufgaben gestellt, die Bereitstellung großzügiger Mittel zu seiner Weiterbildung zu fordern berechtigt ist. Und da das menschliche Bildungsleben nach seinen verschiedenen Richtungen wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, abhängig ist von der Stellung des einzelnen zum Buche, so muß uns seine Verbreitung natürlich in erster Linie interessieren.

Der Berliner und sein Buch: die auf dieses Problem bezügliche Fragestellung kann sich in diesem Zusammenhange, wie schon angedeutet, nur auf die bildungspflegliche Seite der Sache beziehen. Der Umstand, daß von den etwa 30 000 alljährlich in Deutschland erscheinenden Verlagswerken ein außerordentlich großer Teil auf Berlin entfällt und daß hier das Beste der zeitgenössischen und älteren Literatur von den zahlreichen Sortimentsbuchhandlungen geboten und von der gebildeteren Schicht gekauft wird, liegt jenseits der eigentlichen Volksbildungspflege. Der ihr gestellte Aufgabenkreis wird bestimmt dadurch, daß weite Kreise der großstädtischen Bevölkerung, vor allem der geistig aufstrebende Teil der Arbeiterschaft, dringend einer Führung zu den Werten bedarf, die das Buch enthält, und daß der Aufbau der geistigen Kräfte unseres Volkslebens mit dem Endziel einer wirklichen Volksgemeinschaft der bildungspfleglichen Arbeit allein den richtigen Sinn zu geben vermag. Einem Mißverständnis, das sich hier nur zu leicht einstellt, möchte ich gleich begegnen: ist es richtig, daß

als Grundlage aller volkserzieherischen Arbeit die Bücherei angesehen werden muß, so kann ihr doch nichts ferner liegen als die Förderung der Massenlektüre. Die in dieser Richtung gemachten Versuche sind gescheitert und werden auch, wo sie wiederholt werden, ihr Ziel verfehlen müssen. Maßgebend ist hier vielmehr der Bildungswille, das Streben nach vertiefter Erkenntnis auf allen Lebensgebieten, die besonders weite Kreise der Arbeiterschaft erfüllende Sehnsucht, in eine neue geistige Welt hineinzuwachsen. Es ist die Schuld einer Zeit, die hinter uns liegt und die wir innerlich hoffentlich immer mehr überwinden, daß man der Frage der Volkslektüre und der Büchereiarbeit nicht mit dem nötigen Interesse und daher ohne tieferes Verständnis für ihre sozialethischen und sozialpsychologischen Grundlagen begegnet ist. So kann die dürftige Einrichtung der Volksbibliothek älteren Stils mit ihrer kümmerlichen äußeren Ausstattung und ihrer minderwertigen Bücherauswahl nur als abschreckendes Beispiel gelten. Jahrzehntelang hat sie einer zukunftsreicheren Entwicklung den Weg versperrt, bis sich in den neunziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts zuerst der Reformgedanke durchrang mit dem ersten Erfolge, daß die deutschen Stadtverwaltungen grundsätzlich die Pflicht anerkannten, für das volkstümliche Büchereiwesen in ausreichendem Maße in selbsttätiger Weise zu sorgen. Aber erst der Weltkrieg und die sich daran anschließende Zeit haben den Blick dafür geschärft, daß Volksbildungsarbeit nur von dem höchsten Verantwortungsgefühl getragen werden kann, daß sie, weit davon entfernt, etwa eine Angelegenheit der Wohlfahrtspflege zu sein, nicht in ihrer Ausgestaltung dem freien Ermessen der einzelnen Instanzen überlassen werden darf, vielmehr ihren eigenen, von dem Geist der Zeit gewiesenen Gesetzen folgen muß. Ein Ausweg aus dem Chaos der Bildungsgegensätze — nach Schmollers Wort die größte soziale Gefahr — ist so lange nicht möglich, als die Volksbildungsarbeit nicht als Ganzes begriffen und gleichmäßig gefördert wird. Gehen wir den Gründen nach, weshalb das außerschulmäßige Volksbildungswesen, vor allem in seiner ältesten und wichtigsten Gestalt, der Volksbücherei, hinter anderen Einrichtungen der geistigen Kulturpflege noch immer so stark zurückgeblieben ist, so muß hier wohl zunächst auf einen Grundzug deutscher Wesensart hingewiesen werden, der in der Wertschätzung systematischen Schulunterrichts besteht — ganz im Gegenteil zu der in den beiden angelsächsischen Reichen herrschenden Auffassung, die sich in der glänzenden Entwicklung des öffentlichen Bibliothekwesens ausprägt. Auch das rasende Tempo der Entwicklung der Großstädte, vor allem Berlins, mit ihren vielfältigen Aufgaben hat es erschwert, die Büchereisache, deren werbende Kraft verhältnismäßig gering ist, in gleichmäßiger und großzügiger Weise zu fördern.

Die im Jahre 1921 entstandene Einheitsgemeinde Berlin ist, ganz abgesehen von anderen schwerwiegenden Problemen der Bildungsfürsorge, auch hinsichtlich der Organisation ihres volkstümlichen Büchereiwesens vor eine dringende, aber unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse äußerst schwierige Aufgabe gestellt. War in den sechs Innenbezirken bei der Bildung der Einheitsgemeinde eine zentralistische Organisation des Volksbüchereiwesens mit der wissenschaftlichen Stadtbibliothek als Oberbau vorhanden und damit die Möglichkeit eines gleichmäßigen Ausbaues ohne weiteres gegeben, so lagen die Verhältnisse in den vierzehn Außenbezirken durchweg keineswegs so günstig. Wenn Bezirke, die vor der Eingemeindung bereits den Charakter geschlossener Großstädte trugen, wie Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Wilmersdorf, über ein wohlorganisiertes, ohne weiteres entwicklungsfähiges Büchereiwesen verfügten, so konnte dies selbstverständlich nicht in solchen Bezirken

erwartet werden, die vor ihrem Übergang in die Einheitsgemeinde aus einzelnen, verwaltungsmäßig zueinander in keinerlei Beziehung stehenden Orten, zum Teil dörflichen Charakters, bestanden. Diese Gruppe von Bezirken (Cöpenick, Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof, Treptow, Weißensee, Zehlendorf) wies und weist noch heute auf eine Reihe von verhältnismäßig kleinen, auf die einzelnen Ortsteile fallenden Volksbüchereien. Für sie ist charakteristisch die nebenamtlich erfolgende Verwaltung und das Fehlen einer bibliothekarischen zentralen



Lesesaal der Städtischen Volksbibliothek
Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 166/167

Leitung innerhalb des Bezirks, ein Mangel, dem allerdings letzthin in einigen Fällen bereits abgeholfen ist. Dieser Komplex von Büchereien verschiedenster Größe, Organisation und Qualität gliedert sich unter Zugrundelegung der Bezirkseinteilung folgendermaßen:

Keinem Bezirk zugeteilt: Stadtbibliothek (als Zentrale),
Bez. 1—6 Innenbezirke: 20 Volksbüchereien, 8 Kinderlesehallen,
Bez. 7 Charlottenburg: Stadtbücherei, 3 Zweigstellen,
Bez. 8 Spandau: Stadtbücherei, 3 Zweigstellen, 1 Kinderlesehalle,
Bez. 9 Wilmersdorf: Stadtbücherei, 5 Zweigstellen,
Bez. 10 Zehlendorf: 4 Volksbüchereien,
Bez. 11 Schöneberg: Stadtbücherei, 3 Zweigstellen,
Bez. 12 Steglitz: Stadtbücherei, 2 Zweigstellen,
Bez. 13 Tempelhof: 4 Volksbüchereien,
Bez. 14 Neukölln: Stadtbücherei, 2 Zweigstellen, 1 Kinderlesehalle,
Bez. 15 Treptow: 7 Volksbüchereien, 2 Kinderlesehallen,
Bez. 16 Cöpenick: 6 Volksbüchereien,
Bez. 17 Lichtenberg: 7 Volksbüchereien,

Bez. 18 Weißensee: 4 Volksbüchereien, 1 Kinderlesehalle,
Bez. 19 Pankow: 9 Volksbüchereien,
Bez. 20 Reinickendorf: 11 Volksbüchereien.

Nicht aufgeführt sind die meist mit den Büchereien verbundenen Lesehallen.

Insgesamt sind demnach in der Stadtgemeinde Berlin vorhanden außer der Stadtbibliothek 6 Stadtbüchereien und 90 Volksbüchereien (Zweigstellen), sowie 13 von den



Städtische Kinderlesehalle Berlin O, Ehrenbergstr. 24

Büchereiverwaltungen abhängende Kinderlesehallen, bei einer Gesamtbevölkerung von insgesamt rund 4 Millionen Einwohnern, wovon rund 2 auf die Innenbezirke und etwa ebensoviel auf die Außenbezirke entfallen. Von der rund 240 000 Bände umfassenden Stadtbibliothek abgesehen sind vorhanden: in den Innenbezirken etwa 217 500, in den Außenbezirken etwa 370 000 Bände.

In Ansehung der hier mitgeteilten Ziffern möchte man geneigt sein, den Zustand des Berliner volkstümlichen Büchereiwesens für befriedigend zu halten. Dies ist aber keineswegs der Fall sowohl mit Rücksicht auf die stark hervortretende Ungleichmäßigkeit der äußeren Organisation als auf die eingangs näher gekennzeichneten, von den Büchereien zu lösenden bildungspfleglichen Aufgaben.

Die Tatsache, daß nach der Eingemeindung die Gesamtheit der Außenbezirke ein völlig unausgeglichenes Bild darbot, darf selbstverständlich nicht im geringsten befremden. Die Vereinheitlichung des Berliner Volksbüchereiwesens sowie die Wiederherstellung der in der Inflationszeit besonders stark mitgenommenen Bücherbestände sind Fragen verwaltungstechnisch-finanzieller Art, deren Lösung freilich nicht länger hinausgeschoben werden darf. Auch die nebenamtliche Verwaltung zahlreicher Büchereien, meistens durch Lehrer, muß un-

beschadet der von ihnen geleisteten wertvollen Arbeit, der Leitung durch bibliothekarisch geschulte hauptamtliche Kräfte weichen. Die Arbeit in der modernen Bücherei stellt an die berufskundliche Schulung so hohe Ansprüche, daß von dieser Grundforderung unter keinen Umständen abgewichen werden darf, um so weniger als gut ausgebildete, im Besitz des preußischen bibliothekarischen Diplomprüfungszeugnisses befindliche Anwärter in großer Zahl zur Verfügung stehen. Selbstverständlich darf der Ausbau des Berliner Büchereiwesens



Städtische Kinderlesehalle Berlin O, Ehrenbergstr. 24

keineswegs im Sinne einer äußerlichen Gleichmacherei erfolgen. Ältere, besonders ausgebaute Anstalten, wie z. B. die bereits 1898 begründete Charlottenburger Stadtbücherei, die Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Stadtteile und viele andere Gesichtspunkte werden immer von Fall zu Fall zu berücksichtigen sein. Gegenüber dem in den Bezirken organisierten städtischen Büchereiwesen fällt der Stadtbibliothek die Aufgabe zu, als Zentrale die notwendige Vereinheitlichung auf alle Weise zu fördern und überhaupt Anregungen zu geben, die für die Entwicklung der Büchereien von Nutzen sein können. Und zwar wird dies vor allem in der Richtung geschehen müssen, im Verein mit den Büchereien der einzelnen Bezirke für die Vertiefung und innere Ausweitung der von der Volksbibliothek vertretenen bildungspfleglichen Arbeit einzutreten. Es ist keine Nebensache und auch keine äußerliche Angelegenheit, wenn zunächst die räumliche Unterbringung und Ausstattung der Büchereien ganz anderen Anforderungen genügen muß, als man bisher allgemein anzuerkennen geneigt war. Wer Verständnis für Leserpsychologie hat, wird ohne weiteres zugeben, daß die Voraussetzung für wirklich bildungspflegliche Arbeit in der Lösung dieses Problems beruht. Wieviel ist nach dieser Seite auch in Berlin noch zu tun! In diesen Zusammenhang gehört auch der äußere Zustand der Bücher, der längst nicht mehr auch den Anforderungen entspricht, die man vor 1914 zu stellen gewohnt und berechtigt war.



Schwierigeren büchereipolitischen Fragen wenden wir uns zu, wenn wir die Auswahl des Bücherbestandes ins Auge fassen. Wenn über dies Problem in bibliothekarisch-fachlichen Kreisen auch längst eine grundsätzliche Klärung erreicht ist, so wird doch besonders, wo es sich um Neuerscheinungen der Schönen Literatur handelt, die Entscheidung nicht in allen Fällen leicht sein. Daß der Bildungswert eines jeden in die Volksbibliothek aufzunehmenden Buches unbestritten sein muß und daß die Auswahl von einem völlig parteilosen Standpunkte aus zu erfolgen hat, dafür hat der Bibliothekar auf Grund seiner berufskundlichen Schulung und Einstellung einzustehen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird immer mehr in der Leserberatung liegen müssen, wofür, abgesehen von den nötigen verwaltungstechnischen Mitteln, besondere sozialpädagogische und wissenschaftlich-literarische Kenntnisse und Erfahrungen zu fordern sind.

Ein großes, noch viel zu wenig ausgebautes Arbeitsfeld ist ferner die sogenannte geistige Jugendpflege, die in der Form der Förderung der Lektüre durch Kinderlesehallen und Jugendbüchereien stärker in den Vordergrund der Büchereiarbeit gerückt werden muß. Die Erkenntnis, daß die heranwachsende Jugend den Weg zur Bücherei noch vor dem Verlassen der Volksschule gefunden haben muß, ist reichlich spät gekommen. Viel zu gering ist die Zahl der Kinderlesehallen, viel zu dürftig sind die meist mit den Volksbüchereien vereinigten Jugendbüchereien. Viel zu wenig hat sich bisher der Gedanke durchgesetzt, daß die Wirkung der Volksbücherei sich erheben muß auf der Arbeit an der Jugend. Auch die Frage der Schundliteraturbekämpfung wird am besten beantwortet, wenn man auf die rechtzeitige Erfassung der Gefährdeten durch die Jugend- und Volksbücherei hinweist. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhange auch die Musikvolksbücherei, die der Freude an edler künstlerischer Musik und damit auch der Bekämpfung des musikalischen Schundes dienen will. Wenn zur Zeit Berlin nur zwei Musikbüchereien, beide im Westen gelegen, aufzuweisen hat, so ist doch zu hoffen, daß die Büchereiarbeit auch eine ihren Zwecken entsprechende Erweiterung ihrer Tätigkeit erfahren wird.

Zu einem Kernproblem moderner Bildungspflege ist in den letzten Jahren auch die des Problems der inneren Beziehung der verschiedenen Volksbildungseinrichtungen zueinander geworden. Ebenso wie Volksbücherei und Schule in ganz anderer Weise zusammenarbeiten sollten, als es der Fall ist — diese Frage kann hier leider nur gestreift werden —, so laufen auch zwischen der Bücherei und anderen Organisationen der freien Bildungspflege, wie der Volkshochschule, der Kunstpflege usw. Fäden hin und her, die der festen organisatorischen Verknüpfung bedürfen. Daß der Verkehr des Bibliothekars mit seinen Lesern zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften führen sollte, die erst die Büchereiarbeit wahrhaft fruchtbar machen würden, dieser Gedanke wird in Berlin hoffentlich bald seiner Verwirklichung näher gerückt. Gewiß liegen in der Bildung solcher Keimzellen der Volkshochschularbeit Möglichkeiten, die außerordentlich fruchtbar gemacht werden können. Aber darüber hinaus müssen die Büchereien auch in den Stand gesetzt werden, die Arbeit der bestehenden Volkshochschulorganisationen durch die regelmäßige Bereitstellung von Büchern für Dozenten und Hörer zu unterstützen. Wo es die räumlichen Verhältnisse der Büchereien erlauben, sollte die schöne Einrichtung der Vorlesestunden gepflegt werden, wie es von den jetzigen Berliner Bezirken zuerst Charlottenburg noch vor der Eingemeindung mit außerordentlichem Erfolge getan hat. Nichts trägt so dazu bei, den durch die Lektüre gewonnenen Eindruck zu vertiefen und festzuhalten, wie eine Vorlesung durch den Dichter selbst oder von anderer berufener Seite.

Der hier skizzierte Aufgabenkreis der Berliner Büchereiarbeit, der zum großen Teil in die Zukunft weist, ist damit keineswegs fest umschrieben. Die besondere Eigenart des Buches, seine Universalität, die Leichtigkeit seiner Vermittlung, alle diese Umstände bringen es mit sich, daß es im Vordergrund der Volksbildungsarbeit steht als Stützpunkt der vielen letzten Endes gleichgerichteten Bestrebungen, die der Förderung der geistigen Kultur dienen. Man könnte meinen, daß angesichts der ungeheuren Menge der Erscheinungen des Büchermarkts, der die Unzahl der täglich erscheinenden Zeitschriften und Tageszeitungen fast den Rang abläuft, der Volksbücherei eine mindere Bedeutung zuzusprechen sei als hier festzustellen versucht worden ist. Auf alle Fälle sind wir genötigt, der herrschenden Überproduktion kritisch gegenüberzustehen, weit davon entfernt, die Quantität des bedruckten Papiers als Wertmesser der Bildung der Berliner Großstadtmenschen anzusehen. Vielmehr könnten wir hier gerade, so paradox es klingen mag, von einer Büchernot sprechen, in dem Sinne, daß mit dem Nachlassen der Kaufkraft gerade der geistig besonders interessierten Kreise die Verbreitung des guten Buches außerordentlich gefährdet erscheint. Und was wollen demgegenüber bei einer Viermillionenbevölkerung die wenigen größeren öffentlichen Bibliotheken besagen? Sie sind sämtlich unzureichend, um so mehr, als auch die Preußische Staatsbibliothek dem Bedürfnis nach wissenschaftlicher Literatur bei weitem nicht in dem erwarteten Maße zu entsprechen vermag. So wendet sich ein großer Teil der wissenschaftlich interessierten Leser der Stadtbibliothek zu, deren fast eine Viertelmillion Bände umfassender Bestand zwar für die gelehrte Forschung und wissenschaftliche Information von großer Bedeutung ist, aber doch noch zu ungleichmäßig ausgebaut ist, um als die für Berlin so notwendige große öffentliche Bücherei universalen Charakters gelten zu können, die auch die technische Literatur entsprechend der bedeutenden Nachfrage in weitestem Umfange zu berücksichtigen hätte. Und nicht anders liegen die Verhältnisse in den eigentlichen Volksbüchereien. Hier ist ein großer Teil der Bestände nahezu oder schon völlig verbraucht und der begonnene Ausbau nicht imstande, mit den Bedürfnissen der Leserschaft Schritt zu halten. Mehr denn in anderen Orten ist in dem neuen Berlin die Ausgestaltung des städtischen Büchereiwesens ein Problem, das infolge der Weiträumigkeit und der Ungleichmäßigkeit der bestehenden Einrichtungen außerordentlich schwierig zu bewältigen ist. Es wäre zuviel verlangt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu fordern, daß die Stadt die bedeutenden Mittel, die für diesen Zweck benötigt werden, auf einmal zur Verfügung stellt. Aber die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, da die Reichshauptstadt auch auf dem Gebiete des öffentlichen Büchereiwesens mit vorbildlichen Einrichtungen an der Spitze marschiert.

Arbeitsgemeinschaft städtischer Verwaltungs-Büchereien

Von Dr. Max Arendt, Direktor der Magistratsbibliothek Berlin.

Besaß schon die frühere Stadtgemeinde Berlin eine Anzahl von Bibliotheken, so hat sich deren Zahl mit der Bildung des neuen Gemeinwesens beträchtlich vermehrt. Neben den allgemeinen Kulturbibliotheken (den Stadt- und Volksbüchereien) und den in größeren Dienststellen vorhandenen Handbüchereien nehmen die Magistrats- und Bezirksamts-Bibliotheken infolge ihrer Eigenart, Zweckbestimmung und Einrichtung eine Sonderstellung ein.

Als Behördenbibliotheken sind sie Fachbibliotheken mit der Aufgabe, ihren Verwaltungen die erforderlichen literarischen Hilfsmittel bereitzustellen, die amtliche Tätigkeit der Beamten und ihre Weiterbildung wirksam zu unterstützen. Jede der früher selbständigen Gemeinden, die in der neuen Stadt aufgegangen sind, besaß eine mehr oder weniger umfangreiche Verwaltungsbücherei; bei der Zusammenlegung dieser Gemeinden zu den neugeschaffenen Bezirksämtern wurden die freigewordenen Bücherbestände entweder an das Bezirksamt abgegeben, in dem die Gemeinde aufging, oder der Zentralverwaltung zur Verfügung gestellt, die sie denjenigen neugeschaffenen Bezirksämtern überwies, die noch über keine eigene Bücherei verfügten und sich auf diesem Grundstock die eigene Bibliothek aufbauen konnten. Mit Einschluß der seit 1815 am Sitz der Zentrale befindlichen Berliner Magistratsbibliothek beträgt die Zahl der bestehenden Berliner Behördenbibliotheken im engeren Sinne 21. Die Notwendigkeit, jedes Bezirksamt mit einer eigenen Bücherei auszustatten, sowie der riesenhafte Umfang der neuen Verwaltung verboten die Schaffung einer zentralen Verwaltungsbücherei.

Der Gedanke, diese Verwaltungsbüchereien, die sich nach Bestimmung, Anlage und Organisation sehr ähnlich sind, zu gemeinsamer Arbeit unter Wahrung der Selbständigkeit jeder einzelnen Bücherei in einem losen Rahmen zusammenzufassen, ist wohl des öfteren erwogen worden, und Ansätze zur Verwirklichung sind wohl vorhanden, doch ist eine planmäßige Erörterung der Angelegenheit noch nicht vorgenommen worden. Der Umstand, daß sich derartige Zusammenschlüsse zu sogenannten „Arbeitsgemeinschaften" im Reich, Preußen, Sachsen und auch im Auslande gebildet und bewährt haben, gibt erneut Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob sich eine derartige Arbeitsgemeinschaft nicht auch für die städtischen Verwaltungsbüchereien zum Nutzen sowohl der Gesamtheit als auch der einzelnen lokalen Bezirke ermöglichen ließe. Aufschluß über die Zwecke und Formen der genannten Arbeitsgemeinschaften gibt das von Berliner Ministerialbibliothekaren verfaßte, von H. Müller herausgegebene Werk: „Behördenbibliotheken" (Berlin: Verlag der Gselliusschen Buchhandlung 1925), in welchem Abschnitt X, S. 218—24, die Arbeitsgemeinschaften behandelt. Ehe auf die Verschiedenheit der Ministerialbibliotheken und der Magistratsbüchereien eingegangen wird, soll kurz an Hand des genannten Werkes die Art jener Arbeitsgemeinschaften geschildert werden.

Aus der Erkenntnis heraus entstanden, daß auch im Bibliothekswesen den gesteigerten Anforderungen in den wirtschaftlich beengten Verhältnissen nur durch Zusammenfassung der



Kräfte und der Vereinigung gleichgerichteter Bestrebungen entsprochen werden könne, haben jene Arbeitsgemeinschaften die Aufgabe, „nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse die sparsamste Bewirtschaftung der den einzelnen Bibliotheken zur Verfügung stehenden Geldmittel durch wirtschaftliche Ausnutzung der in den Bibliotheken vorhandenen Bücherbestände und Einrichtungen zu erreichen."

Diesem Zwecke dienen als Hauptaufgaben:

1. die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bibliotheksverwaltung (Vereinheitlichung der Form der Titelaufnahmen sowie der zu verwendenden Formulare — deren Herstellung zweckmäßig an einer Stelle zu erfolgen hätte —, Angleichung der einzelnen Katalogsysteme, Vereinfachung und praktische Gestaltung des Leihgeschäftes, Herausgabe gemeinsamer oder nach einheitlichen Gesichtspunkten gestalteter Zugangsverzeichnisse, Schaffung eines alphabetischen Gesamtkatalogs durch Überweisung von Abschriften der Titelkopien aller neuerworbenen Werke an eine Sammelstelle),
2. die gemeinsame Regelung der Bücher- und Zeitschriftenbeschaffung (Verminderung der Doppelbeschaffungen durch weitgehenden gegenseitigen Austausch, Umlauf von Zeitschriften bei mehreren Behörden),
3. Verbilligung von Bücherbeschaffungen durch gemeinsamen Bezug (soweit sich bei dem Verbot von Rabattgewährungen, an das Verleger und Sortimenter gebunden sind, überhaupt Preisermäßigungen ermöglichen lassen),
4. Austausch von Büchern, Zeitschriften, Amtsblättern (Abgabe an die Bibliothek, der die in Betracht kommenden Werke oder Sammlungen von Belang sind, Vereinigung von im einzelnen unvollständigen Zeitschriftenreihen an einer Stelle),
5. Ausgestaltung des gegenseitigen Leihverkehrs (und zwar in weitgehendstem Umfange, da nur so Doppelbestellungen vermindert, die Bestände der einzelnen Bibliothek zum Nutzen aller ausgenutzt werden können; Vorbedingung für den Erfolg ist schnelle Abwicklung in einfachster Form, wozu auch gehört, daß etwa verliehene Bücher sofort verfügbar gemacht werden; Literaturnachweise aus bestimmten Gebieten hat die sachlich zuständige Bibliothek zu liefern),
6. Erzielung von Kosten- und Raumersparnis durch Regelung der dauernden Aufbewahrung von Büchern und Zeitschriften (z. B. von Sammlungen der Parlaments-Drucksachen und -Verhandlungen, der umfangreichen Reihen von Gesetz-, Regierungs- und Amtsblättern, Statistiken u. a. an der sachlich zuständigen Bibliothek),
7. Nutzbarmachung von Erfahrungen (in regelmäßigen Sitzungen der Leiter aller zu der Arbeitsgemeinschaft gehörenden Bibliotheken, die der Erörterung von Fällen von allgemeiner Bedeutung dienen, die gewonnenen Erfahrungen somit allen nutzbar machen und nahe Beziehungen zwischen den einzelnen Bibliotheken entstehen lassen).

Dieser kurze Überblick über die von den Ministerialbibliotheken geschaffene Form der Zusammenarbeit zeigt ohne weiteres, daß an eine bloße Übertragung jener Organisationsformen auf eine etwa zu schaffende Arbeitsgemeinschaft der Berliner Magistratsbibliotheken nicht gedacht werden kann. Die Grundlage, auf der sich die Arbeitsgemeinschaften der Ministerialbibliotheken aufbauen, ist die Teilung und Spezialisierung der Arbeitsgebiete, bestimmt durch den Aufgabenkreis des Ministeriums, dem die einzelne Bibliothek angehört; so hat naturgemäß die Bibliothek des Justizministeriums in der Hauptsache rechtswissenschaft-



liches Schrifttum zu sammeln, die des Finanzministeriums finanzwissenschaftliches usf. Sie sind somit Fachbibliotheken von bestimmtem Charakter und bestimmter Aufgabe, die sich im Hauptbestand ihres Schrifttums scharf voneinander unterscheiden.

Demgegenüber haben die Magistrats- oder Bezirksamtsbüchereien nicht vorwiegend ein Spezialgebiet des Schrifttums zu pflegen und auszubauen, sondern Literatur für alle Fälle und Fragen der Verwaltung bereitzustellen. Sie haben daher (abgesehen von den ausgesprochenen Spezialbibliotheken, wie z. B. der Bibliothek des Statistischen Amts, des Hauptgesundheitsamts, des Jugendamts u. a. m.) im großen und ganzen Bestände, die einander sehr ähneln und sich nur durch den Umfang und die Reichhaltigkeit im Einzelfall, der durch das Alter der einzelnen Bibliothek und die Größe ihrer Etatsmittel bedingt ist, voneinander unterscheiden. Verstreut über das große Gebiet, das die neue Stadt Berlin einnimmt, wäre es daher praktisch unmöglich, z. B. die Sammlung der Gesetzblätter, der Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe, der Preußischen Verwaltungsgesetze oder der häufig gebrauchten Zeitschriften an einer Stelle zu vereinigen und sie von hier aus den verschiedenen Bezirksamtsbibliotheken leihweise zu überlassen; dazu wäre an dieser Stelle eine so große Zahl von Exemplaren der betreffenden Sammlung notwendig, daß der erstrebte Vorteil illusorisch würde.

Wenn somit das Muster jener ministeriellen Arbeitsgemeinschaften auf eine etwa zu schaffende Arbeitsgemeinschaft der Berliner Magistratsbibliotheken nicht in der Gesamtheit übernommen werden kann, so können sehr wohl doch im einzelnen die Formen der Zusammenarbeit jener Bibliotheken als Vorbild dienen. Schon in Friedenszeiten war die Herstellung eines Gesamtzettelkatalogs der (Alt-)Berliner Bibliotheken geplant; mit geringer Mühe wäre es möglich, ihn für den größeren Rahmen durch Zuweisung von Titelabschriften der von jeder Magistratsbibliothek neuerworbenen Werke an eine als Sammelstelle dienende Bibliothek herzustellen. Wenn für diese Sammelstelle die Berliner Magistratsbibliothek in Vorschlag gebracht werden sollte, so geschähe es nicht, um ihr als ältester Anstalt und Handbücherei der Zentrale eine Sonderstellung in dem zu schaffenden Kreise einzuräumen, sondern lediglich in Anbetracht des Umstandes, daß sie die zentral gelegene Bücherei ist und in manchen Disziplinen (z. B. im Schrifttum zur Geschichte des Städtewesens und besonders der Stadt Berlin) Bestände von besonderer Reichhaltigkeit besitzt. Ebenso wäre im Interesse der gesamten Verwaltung durchaus zu begrüßen: eine einheitliche Gestaltung der Titelaufnahmen und der verwendeten Formulare, eine Angleichung der Kataloge, soweit sie sich unter Wahrung der bestehenden örtlichen Eigenart ermöglichen läßt, und der Zugangsverzeichnisse. Von besonderem Vorteil für die Gesamtheit und die einzelne Verwaltung wäre der weitgehendste Ausbau des gegenseitigen Leihverkehrs, der, obwohl im Einzelfall schon verwirklicht, doch noch der Planmäßigkeit entbehrt. Es wird sich ermöglichen lassen, daß ein Werk, das, wie mit Hilfe des Zentralkataloges festgestellt werden könnte, z. B. in Zehlendorf oder Spandau angeschafft ist und von der Verwaltung in Lichtenberg oder Cöpenick dringend benötigt wird, mit Hilfe der neu in Dienst gestellten schnellen Verkehrsmittel in kurzer Zeit in die Hände des anfordernden Beamten gelangt.

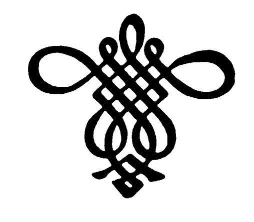
Ob sich ein Umlauf von Zeitschriften bei mehreren Bezirksämtern, ein Austausch von Sammlungen und eine Abgabe seltener gebrauchten Schrifttums an eine bestimmte Bibliothek ermöglichen ließe und Vorteile brächte, sind Fragen, die nach Schaffung eines Rahmens der Zusammenarbeit Erledigung finden könnten.

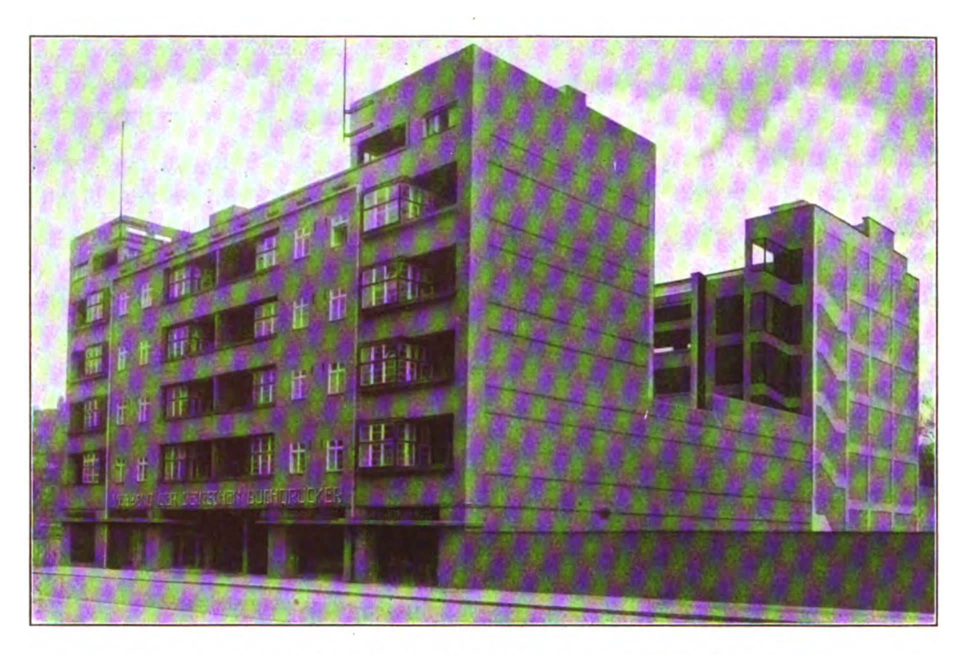


Ob die Organisation der gemeinsamen Arbeit als lose Vereinigung der anzuschließenden Bibliotheken oder als amtliche Gestaltung auf Grund von Maßnahmen der Bezirksämter und der Zentralverwaltung ins Leben zu rufen wäre, soll hier nicht erörtert werden. Vorauszugehen hätte eine Zusammenkunft der Bibliotheksbeamten, in der der gesamte im Vorstehenden nur in einzelnen Punkten gestreifte Fragenkomplex ausführlich erörtert werden könnte.

Sollte sich demnach eine Arbeitsgemeinschaft der Berliner Magistratsbibliotheken ermöglichen lassen, so würde ihr Tätigkeitsgebiet in hervorragendem Maße erweitert werden können durch den Beitritt der bei den Deputationen oder einzelnen Dienststellen vorhandenen zum Teil sehr umfangreichen Fachbibliotheken, wie derjenigen des Statistischen Amts, des Hauptgesundheitsamts, des Jugendamts, der Deputation für Wohnungs- und Siedlungswesen, der technischen Bibliotheken der Baudeputationen u. a. m.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sich bei Wahrung der bestehenden Sonderheiten in den einzelnen Bibliotheken doch wohl eine Form ihres gemeinsamen Arbeitens finden ließe, welche die Ausnutzung des über das Riesengebiet der neuen Stadt Berlin verstreuten Schrifttums zum Vorteil der Verwaltung im großen wie im einzelnen im Laufe der Zeit in immer steigendem Maße leichter und zweckmäßiger zu gestalten vermöchte.





Haus des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin

Die Weltstadt als Heimat

Von Dr. Ernst Kaeber.

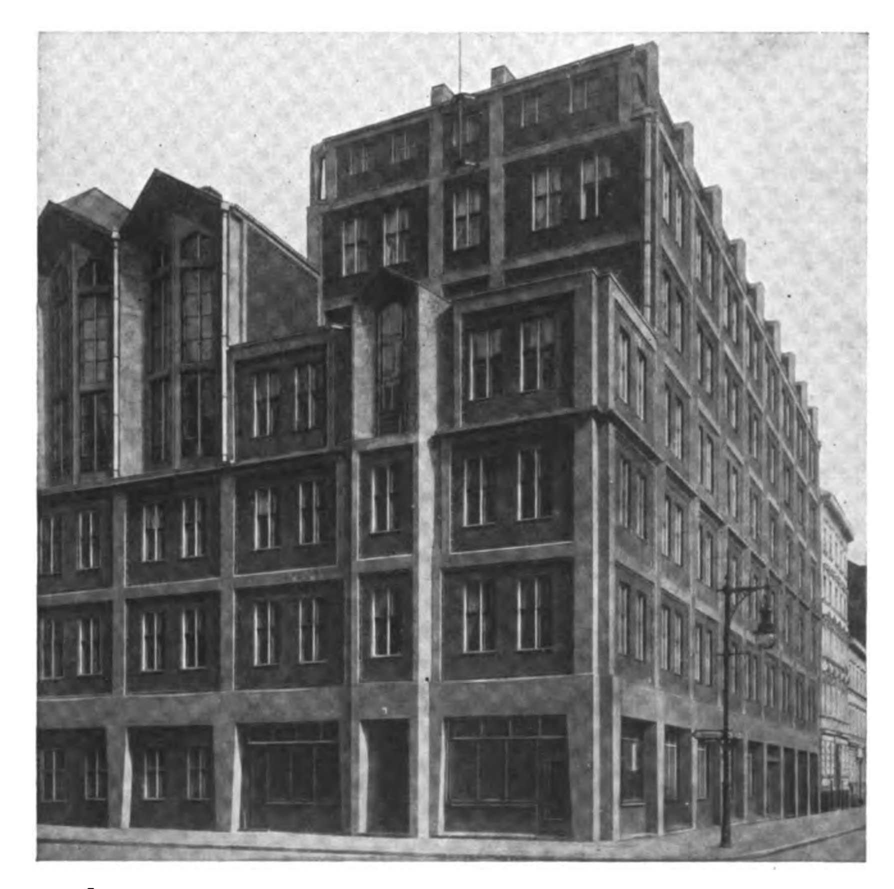
Das ist das Seltsame der großen Stadt, daß in ihr das Selbstverständliche zur Frage wird. Was auf dem Land und in der kleinen Stadt naturentsprossen ganz von selber wird — in der Weltstadt ist es das Erzeugnis ordnenden Willens, verstandesklaren Denkens. Wie ihre Bewohner sich nähren und kleiden, wie sie wohnen, arbeiten und genießen, fühlen und denken, ist bestimmt durch den Geist, der in jeder modernen Großstadt waltend schafft.

Selbst das ursprünglichste Gefühl, das den Menschen mit dem Boden verbindet, selbst die Heimatliebe wird zum Problem. Wird es so stark, daß kritischen Köpfen Weltstadt und Heimat als Gegensätze schlechthin erschienen sind. Und das ist gewiß, so schlicht, so gleichmäßig wie das Heimatgefühl des Bauern auf seiner Scholle, wie das des hausbesitzenden Bürgers der Kleinstadt kann das des Weltstädters nicht sein. Dafür sind der Unterschiede zu viele zwischen den Schichten ihrer Bewohner nach Herkunft, nach sozialer Geltung, nach materiellen und geistigen Lebensbedürfnissen. Ja selbst für die Weltstädte gibt es keine Formel, die auf alle gleichmäßig zuträfe.

Stärker noch als bei den Problemen des äußeren Lebens erweist sich bei den geistigen trotz aller Gemeinsamkeit der individuelle Charakter jedes dieser riesigen Gemeinwesen. So gewiß Verstand und Wille bei ihrem Entstehen vorgewaltet haben, so gewiß sie kaum als Naturgebilde, sondern als kunstvolles Menschenwerk erscheinen, auch sie sind doch irgendwie gewachsen und nicht von dem geschichtlichen Werden abzulösen, das nirgends die gleichen Blüten und Früchte treibt. Anders schaut das Problem aus, denken wir an London, Paris und Rom, anders, wenn wir an Wien, Berlin und Petersburg, an Chinas und Indiens Millionenstädte oder an die Repräsentanten der Neuen Welt, an New York, Chicago, Rio oder Buenos Aires denken. So dürfen wir, ohne der allgemeinen Fassung unseres Themas Gewalt anzutun, es doch mit besonderer Beziehung auf Berlin betrachten.

Tief ins Mittelalter reichen die Wurzeln Berlins, in jene fruchtbare Zeit, die dem Deutschtum das Land östlich der Elbe gewann. Heimat wurde dem Bürger, woher er auch kommen mochte, seine Stadt, deren Mauern er baute und schützte, in deren Kirchen seine Seele dem Werktag entfloh. Gleiches Recht, gleiche Sitte, gleiches Denken, gleiches Fühlen einte den Armen mit dem Reichen. Ihrer aller Quelle war die Stadt.

Das ist das Bild des mittelalterlichen Berlin wie der Schwesterstadt Kölln. Drei Jahrhunderte Neuzeit formen es fast zur Unkenntlichkeit um. Verloren geht das eigene Recht. Das Recht des brandenburgisch-preußischen Staates, dessen Adler seit 1709 das große Wappen des geeinten und Residenz gewordenen Berlin-Kölln schmücken, triumphiert über das Stadtrecht des Mittelalters. Verfallende Mauern und Türme weichen der Festung des Großen Kurfürsten, die dem Antlitz Berlins unverwischbare Züge eingräbt. Noch in der Weltstadt des 20. Jahrhunderts leben die Bastionen des Hausvogteiplatzes, des Spittelmarktes fort. Fremde Volksstämme, gerufen vom Fürsten, wandern ein in die Stadt, die solange märkischen Charakter getragen: Franzosen und Juden, Böhmen und Pfälzer. Das Stammesgemisch bereitet sich vor, das im 19. Jahrhundert, nun freilich ohne Zutun des Staates, der Bevölkerung Berlins die besondere Note gibt. Schlüters machtvolles Schloß wächst empor, Paläste



Haus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an der Inselbrücke

entstehen auf dem Acker der Bürger; Adlige wohnen in ihnen, Militärs und Beamte. Kirchen mit hohen barocken Türmen künden den Ruhm der Könige, ihrer Erbauer. Neue Straßen und Plätze nehmen die Gestalt an, die ihnen die Offiziere und Ingenieure des Herrschers anweisen; seine Baumeister zeichnen Grundriß und Fassade des Hauses, in dem der Bürger geboren wird, arbeitet und stirbt. Den zusammengewürfelten Massen, von denen kaum die Hälfte das seines besten Gehalts beraubte Bürgerrecht besitzt, ist Berlin nur noch Heimat als



Hardenbergstraße am Bahnhof Zoo

die Stätte, wo sie in Frieden wohnen und den Lohn ihrer Arbeit ernten. Bis die Überspannung des herrschaftlichen Prinzips zur inneren Trennung von Staat und Bürgern und zur Katastrophe von Jena führt. Aber der Niederbruch selbst löst die verborgenen Kräfte der Nation aus. Im Bunde mit ihr verknüpft der Freiherr v. Stein durch Bauernbefreiung und Städteordnung das Individuum wieder dem Ganzen. Die Gunst der politischen Konstellationen, das hohe Ethos der Reformer und die unverbrauchte Kraft des Volkes fügen in den Freiheitskriegen zur inneren Erneuerung die äußere Wiederaufrichtung des Staates.

Ein neues Heimatgefühl durchdringt die Berliner jener Tage. Seine Wurzeln reichen in das Zeitalter des Absolutismus zurück, an dessen Ende in Berlin eine bürgerliche Kultur eigenen Stils erwachsen war. Lessing und Nicolai sind ihre Herolde. Die Zugehörigkeit des Juden Mendelssohn zu ihrem Kreis, wie die Rolle geistig bewegter Jüdinnen im Goethekult und in der Romantik Berlins zeugen für die Verschmelzung der vordem getrennten Gruppen der Einwohnerschaft. Noch sind in Höhe und Tiefe der sozialen Schichtungen die Grundlagen

der Kultur die gleichen, bedeuten Religion und Kirche für Gebildete und Ungebildete die Quelle seelischer Erhebung. Noch zerstört kein falscher Ton das klassizistisch anmutende Gesamtbild der Stadt, dem sich die schlichte Gotik mittelalterlicher Kirchen und das preußische Barock so gut einfügen. Noch wird das Heimatbewußtsein des Berliners genährt durch den Stolz auf den Rang seiner Stadt als Mittelpunkt des Staates, durch das Recht, an ihrem Geschick mitzuarbeiten und durch das Gefühl persönlicher Verbundenheit mit dem Königshaus. Zwar

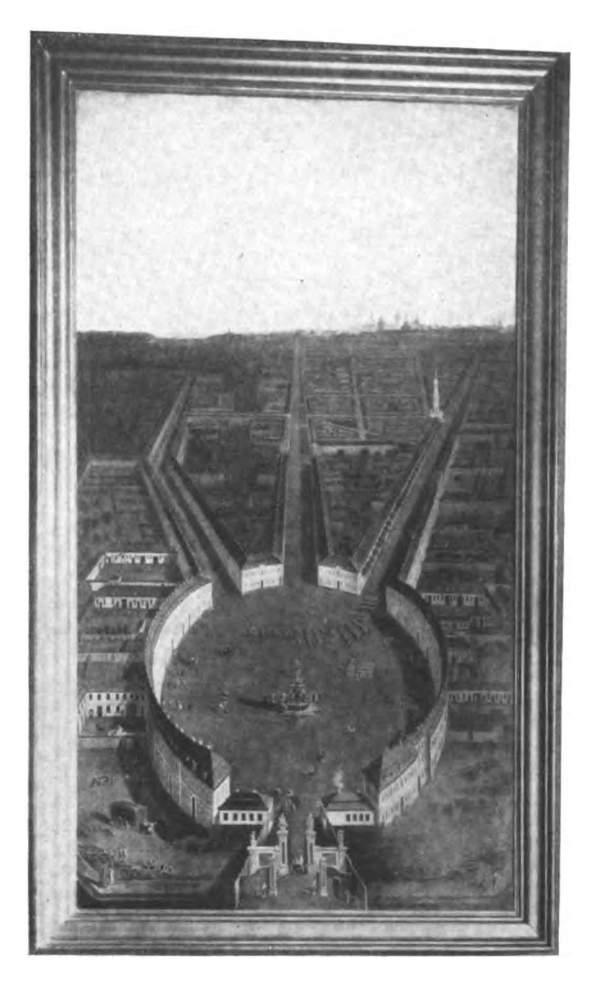


ist der innige Zusammenhang zwischen Mensch und Boden schon gelockert, nennen nur noch wenige Haus oder Hof ihr eigen. Aber nahe atmet noch die Natur. Allen erreichbar träumen die halben Wildnisse des Tiergartens, tritt die Spree zwischen grünen Ufern in die Stadt ein und wieder aus ihr hinaus, dehnen sich Kornfelder vor den Toren. Nicht mehr das mittelalterliche, ein anders verwurzeltes, aber nicht minder echtes Heimatgefühl erfüllt den Berliner der Biedermeierzeit.

Es geht unter, wie das Biedermeier untergeht, als die Maschinen und die Fabrik zum Wahrzeichen einer gewandelten Zeit, als Berlin zur Großstadt, zur Weltstadt wird. Nicht auf einmal, aber ohne Aufenthalt unterwirft die Maschine sich den Menschen, macht aus Zehntausenden kleiner Selbständiger, aus Hunderttausenden jüngerer Söhne von Land und Kleinstadt das Heer des industriellen Proletariats. Mietskasernen wachsen, wo der Pflug gegangen. Eine unerhörte, in ihren Folgen unbegriffene und daher ungehemmte Ausnutzung des bebaubaren Bodens läßt Straßen und Stadtviertel voll lichtloser Hofwohnungen entstehen, frißt das Gartenland auf, das im Stadtinnern grünte. Der Entfernung der Masse



von der lebendigen Natur tritt ihre Entfremdung von dem geistigen Leben der oberen Schichten verhängnisvoll zur Seite. Noch in den fünfziger und sechziger Jahren standen die führenden bürgerlichen Kreise in inniger Wechselwirkung mit den geistig rührigsten Gruppen der Arbeiterschaft. Im Berliner Handwerkerverein pflegten Gelehrte von europäischem Ruf, hohe Beamte und bedeutende Männer der Schule unmittelbaren Gedankenaustausch mit der arbeitenden Jugend. Dann kommt die Wendung.



Belle-Alliance-Platz vor 200 Jahren

Der Liberalismus hört auf, die gemeinsame Weltanschauung des Berliner Bürgers und Arbeiters zu sein. Eine neue Generation wächst in den Industrievierteln heran, fern der Natur, fern dem geistigen Leben einer sich dem Volke entfremdenden Oberschicht, fern dem Staat, dem das Bürgertum seit der Reichsgründung neu gewonnen wird. Die Stadt selbst bereitet sich in zwei Jahrzehnten glänzendsten kommunalen Aufstiegs die Grundlagen für ihr



Rudolf Mosse-Haus

Hineinwachsen in den Kreis der Weltstädte: Kanalisation, Markthallen, Krankenhäuser, moderne Straßen und Brücken. Berlin wird die sauberste, wird die gesündeste Großstadt Europas. Sie hat das beste Volksschulwesen. Aber kann sie den Hunderttausenden Heimat werden, die ihr sehnsüchtig zuströmen, um doch, ohne eigene Scholle, kaum das tägliche Brot zu gewinnen?

Das herrschende Berliner Bürgertum erkennt den Ernst des Wohnungsproblems, aber es verzweifelt an der Möglichkeit seiner Lösung. Seine besten Köpfe begreifen ein halbes Jahrhundert vor dem Gesetz vom 27. April 1920 die Notwendigkeit, der Hauptstadt des neuen



Haus der Rüttgerswerke AG. am Knie

Deutschen Reiches die Fesseln abzunehmen, als die sich ihre eng gezogenen Grenzen bald erwiesen. Doch weder die Provinz Groß-Berlin noch der Eingemeindungsplan der neunziger Jahre werden Wirklichkeit. Inzwischen entsteht rings um Berlin ein Kreis von Vororten und Vorstädten mit eigenem, wenn auch halb oder ganz von Berlin erborgtem Leben. Sie versperren der alten Stadt den Weg ins Freie, physisch und geistig. Sie betonen eifersüchtig ihre Besonderheit, und die wirtschaftlich, ja oft selbst räumlich nicht mehr getrennten Bewohner der sich bildenden Weltstadt haben nun bald ein etwas blutleeres Berliner, bald ein im Grunde doch kleinstädtisches Charlottenburger, Reinickendorfer oder Zehlendorfer Heimatgefühl.

Erst das Chaos des Weltkrieges und der ihm folgenden Jahre macht den Weg zur Neugestaltung frei. Gebundene Kräfte werden gelöst und zur Mitarbeit berufen, zufällig Getrenntes wird zur Einheit zusammengefaßt, längst Geplantes und Erstrebtes gewinnt



Das nächtliche Berlin im Schnee Am Potsdamer Platz



Blick auf die Spree

Gestalt. Wie der Niederlage von 1806 durch die Städteordnung die Wiedergewinnung des selbständigen Bürgertums für die Arbeit an der Stadt folgte, so dem Zusammenbruch von 1918 durch Wahlreform und Gesetz Groß-Berlin die Gewinnung des Raumes für sinnvolle Planung und die Hineinbeziehung der gesamten Einwohnerschaft aller Klassen aus allen innerlich zusammengehörenden, solange künstlich auseinandergehaltenen Gemeinden in die



Die Spreestraße
Schauplatz der „Chronik der Sperlingsgasse“ von Wilhelm Raabe

Verantwortung für das Geschick der Weltstadt. Nun sind die Vorbedingungen erfüllt, damit sie auch denen zur Heimat werden kann, denen sie es in den Jahren der Vorbereitung und des inneren Kampfes nicht werden konnte. Denn so war es ja nicht gewesen, daß Berlin niemand Heimat geblieben, niemand zur Heimat geworden wäre. Nur hatten die Schichten, in die sich in der Millionenstadt die Einwohnerschaft schärfer sonderte, ein eigenes Verhältnis zu ihr gewonnen.

Schon immer war Berlin eine Theaterstadt. Die Oper und ein reich gegliedertes Konzertleben machten es zu einer der ersten Musikstädte Deutschlands. Durch die Universität, durch glänzend ausgestattete Institute und durch die Fülle der Museen und Anstalten wurde es zum Zentrum wissenschaftlicher Arbeit. Selbst die bildende Kunst, verkörpert durch die großen Namen des Impressionismus, gefördert durch einen helläugigen Kunsthandel, wurde durch

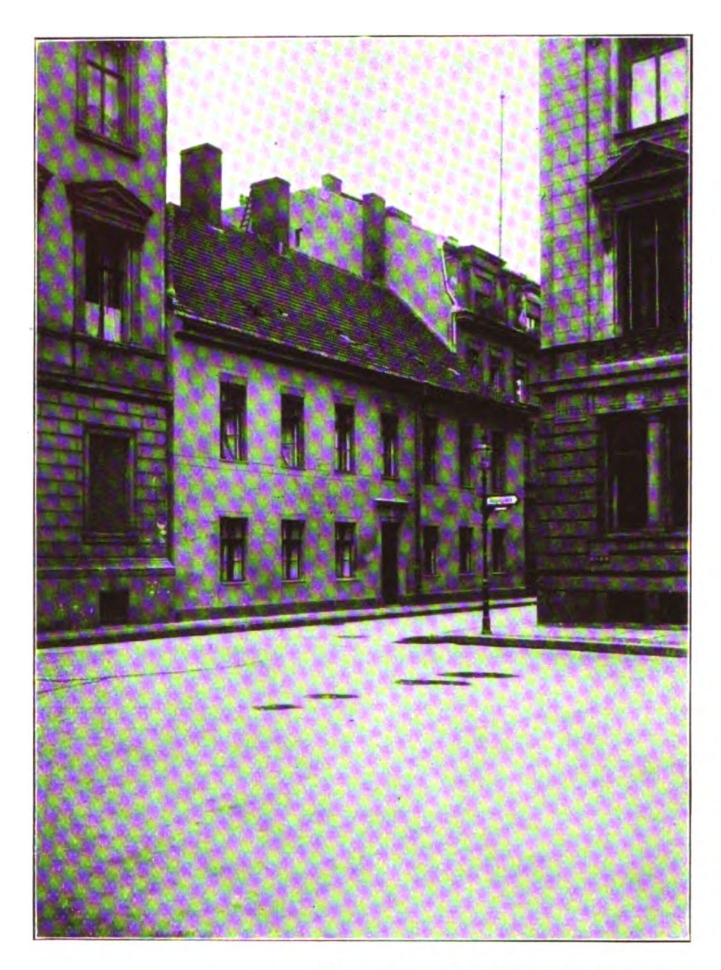


Alt-Berliner Etagenhaus am Kupfergraben

die Vitalität des hauptstädtischen Getriebes angezogen. Dankbar für unerschöpfliche Anregungen, für einen Resonanzboden von Feinheit zugleich und weitreichender Wirkungskraft, dankbar für Freiheit und Unabhängigkeit gewann der geistige Arbeiter seine Heimat in Berlin, aus dessen Rhythmus ihm der Herzschlag der Zeit entgegenpochte. Hier war der Boden, auf dem die Entscheidung in den geistigen Schlachten fiel, in denen um Naturalismus

und Impressionismus und später um Symbolismus und Expressionismus gerungen wurde. So tief griff die Wirkung dieser Kämpfe, daß über den Kreis der unmittelbar an ihnen Beteiligten jedem sie innerlich Miterlebenden die Stadt zur geistigen Heimat wurde, der er die Teilnahme an ihnen verdankte.

Nicht die gleichen, doch nicht minder feste Bande verknüpften den im Wirtschaftsleben in

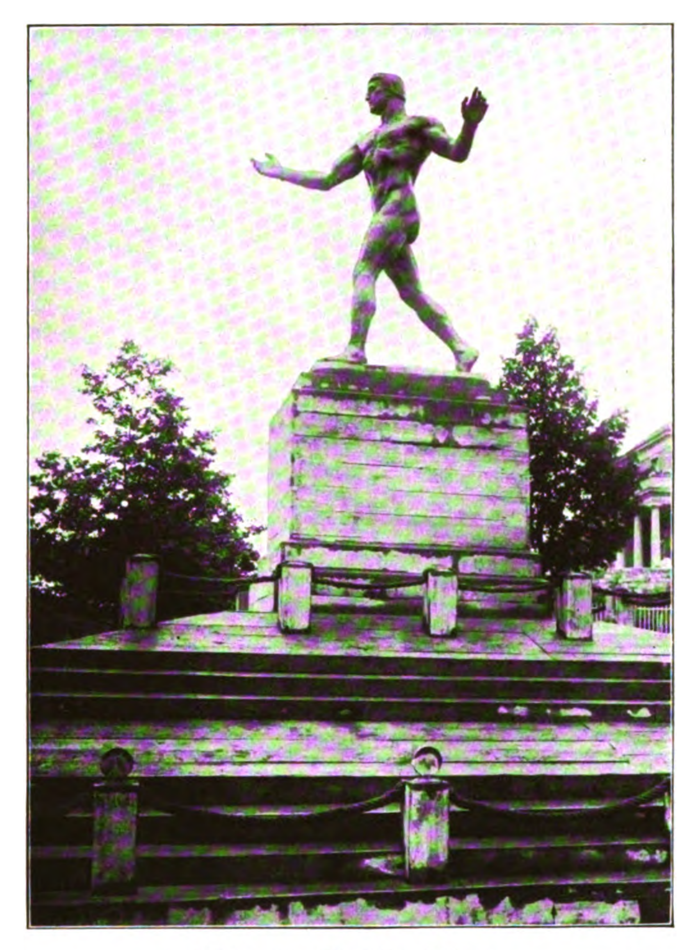


Alt-Berliner Bürgerhaus in der Bauhofstraße

vorderer Reihe Stehenden mit der Reichshauptstadt. Diese Stadt, in der sein Werk weit über die Maße einer behaglicheren Vergangenheit hinauswuchs, deren Energien mit den seinen in geheimnisvoller Wechselwirkung standen, wurde die Heimat des Industriellen, des großen Kaufmanns.

Unterdessen lebte im Kern des eigentlichen Bürgertums der ererbte Stolz auf die Hauptstadt des Reichs fort und übertrug sich auf die neu in seine Reihen Tretenden. Doch nahm

die Zahl dieser fast überstark zu, bedrohten Großhandel und Großindustrie das mittlere Bürgertum in seiner sozialen Stellung, ging der trauliche nachbarliche Zusammenhang von ehedem verloren. Das Riesenmaß der Weltstadt, die doch kein organisches Ganze bildete, lähmte die innere Anteilnahme des Bürgers an ihr. Schließlich vermochte so mancher Handarbeiter trotz der sozialen Gesetzgebung des Reichs, trotz der glänzenden Entwicklung des



Statue von Professor Lederer

Berliner Bildungswesens, trotz der Arbeit der Volkshochschulen und der Volksbühne noch kein inneres Verhältnis weder zur Hauptstadt des Reichs, noch zu den Vorortgemeinden des Nordens und Ostens zu gewinnen, in denen sein Leben sich abrollte.

Den Weg zu organischer Gestaltung und mit ihr zur inneren Wiedergewinnung der Massen eröffnet das Gesetz vom 27. April 1920. Nun gehören Wald und Wiesen, Fluß und See nicht mehr Cöpenick, Spandau oder wie die glücklichen Vorbesitzer heißen mögen, sie gehören nicht mehr dem Staate oder einem blutlosen Zweckverband, sie gehören jedem Berliner, den die neue weitgefaßte Grenze der Weltstadt umschließt. Er hat wieder Anteil



an der Natur. Das allgemeinste und freieste Wahlrecht gibt ihm ein unmittelbares Verfügungsrecht über dieses kostbare Besitztum ebenso wie über die mächtigen wirtschaftlichen Unternehmungen und die sozialen Anstalten der geeinten Weltstadt. Gleichberechtigt, gleichverantwortlich wird jeder Einwohner nun erst voll zum Bürger. Die überwältigende Fülle der Aufgaben und die fast übermenschliche Schwierigkeit, die Lösung in einer Zeit äußerster politischer und wirtschaftlicher Verwirrung zu finden, wecken leidenschaftliche Teilnahme an der Arbeit Berlins. Zustimmend oder ablehnend begleitet der Bürger des alten Berlin wie der neu hinzugetretene die Entschlüsse der städtischen Körperschaften. Zugleich strömt aus den Vorortgemeinden erdgewachsenes Heimatbewußtsein in die Steinmassen Berlins und streift dabei ab, was an ihm kleinlich und beschränkt gewesen. Ein neues weltstädtisches Heimatgefühl ist im Werden. Es kann nicht das gleiche sein wie im mittelalterlichen Stadtstaat oder wie im Biedermeier der preußischen Residenz. Es wird ein aktiveres, stolzeres, weltweiteres Gefühl sein, mit dem die kommende Generation sich ihrem Berlin hingibt. Dieselbe Jugend, die das neue Deutschland schaffen soll, wird zuerst dieses raumerobernde Heimatgefühl des Weltstädters entdecken. Ihr die Tore zu öffnen, die Wege zu bereiten, ist die Aufgabe der älteren Generation.

Vier Straßen führen in das neue Land. Die eine leitet den licht- und luftentwöhnten Menschen der Steinwüste an die Quelle alles organischen Lebens. Nicht der düstere Hof, nicht die dunstige Kneipe dürfen länger Körper und Geist der Jugend gefangen halten. Grünender Rasen der Spiel- und Sportplätze, über die ganze Stadt planvoll verteilt, ruft die Jugend zur lebenerneuernden Bewegtheit des Körpers in Sonne und Luft. Schattige Wege und schnelle Bahnen führen den Ermüdeten hinaus zum Frieden von Wald und Wiesen, den kein Spekulationsfieber mehr zu stören vermag. Nicht mehr Privileg vom Geschick Begünstigter ist der Anteil an der mütterlichen Erde. Jedem der Ihren öffnet die Weltstadt den Zugang ins Freie, das Werk vollendend, das mit schwächeren Kräften die Großstadt begonnen.

Der zweite Weg ist ein geistiger. Indem es ihn beschreitet, wird sich Berlin am unmittelbarsten dessen bewußt, daß es mehr ist als eine zufällige Anhäufung von Arbeitsstätten, daß es ein Organismus ist, dessen Lebenssinn sich durch die Sprengung des zu eng gewordenen Gewandes der alten Stadt erst voll enthüllt hat. Dieses Bewußtsein in jedem Bewohner Berlins lebendig werden zu lassen und ihn so innerlich mit diesem Organismus zu verbinden, ist das Ziel, das der Heimatkunde gewiesen ist. Das Erlebnis des Weltkrieges wie der ihm folgenden Umwälzungen hat die psychologischen Voraussetzungen für intensivere Beschäftigung mit der heimatlichen Geschichte geschaffen, die Bildung der neuen Weltstadt die Frage nach ihrem Werden geweckt. Der Berliner besinnt sich wieder auf seine Geschichte. Indem er den Gründen nachgrübelt, die aus der kleinen märkischen Kolonialstadt an der Spree die führende Stadt des Deutschen Reiches haben werden lassen, ordnet er sich selbst als Glied in den geschichtlichen Prozeß ein. Diesen Weg zu einer vertieften Heimatliebe auch der Jugend zu eröffnen, ist die Lehrerschaft berufen. Mehr noch, als sie es schon getan, wird sie zu den Quellen der Erkenntnis herabsteigen müssen. Das Märkische Museum mit seinen überreichen Sammlungen und das Archiv der Stadt mit seinen handschriftlichen Schätzen und seiner Kenntnis der geschichtlichen Forschung werden ihr helfend zur Seite stehen können.

Weniger eine Vertiefung als eine Umwälzung des geistigen Habitus des Weltstädters aber bereitet sich durch das Niederreißen der geistigen Schranken vor, die eben noch die sozialen

Klassen trennten. Die gemeinsame Grundschule und der Aufstieg mittelloser Begabter in höhere Schulen führt dem Ziel entgegen, dem intensiver noch die Volkshochschulen und in gewissem Maße auch die Presse dienen. Extensiv, dafür aber Hunderttausende ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Stand ergreifend, der Rundfunk. Nicht nur das modernste, viel-

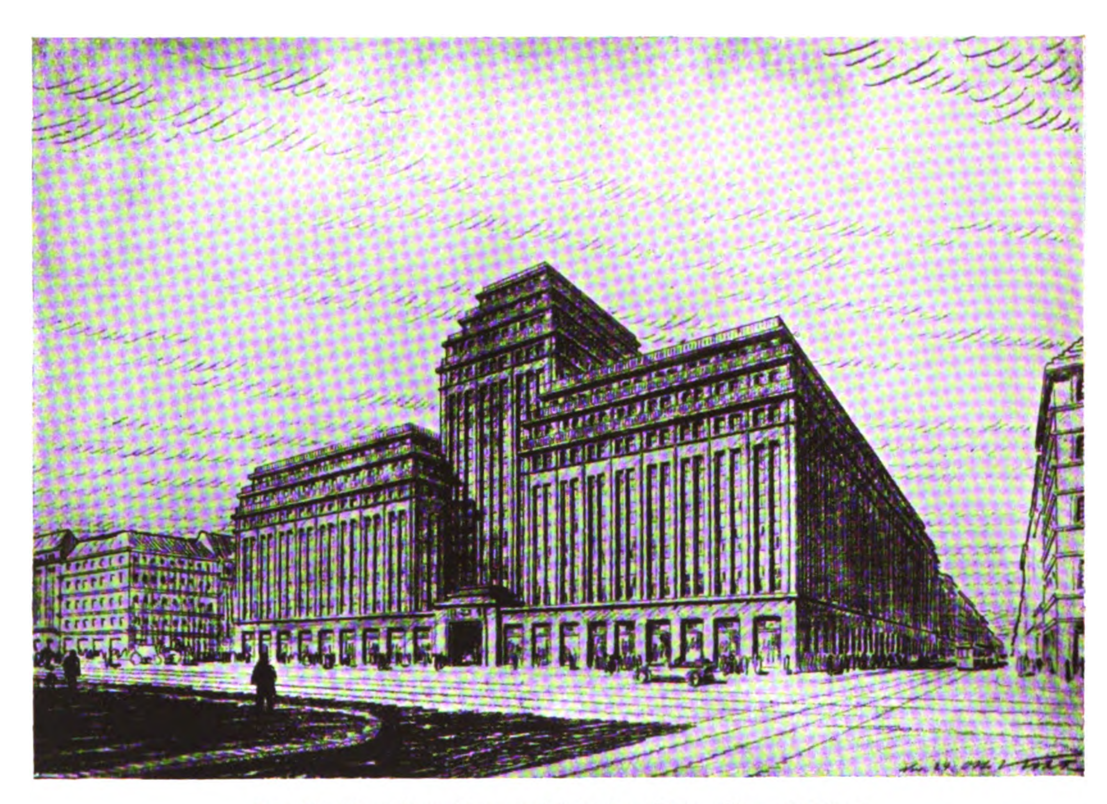


Das im Bau befindliche neue Haus der Ullsteindruckerei am Teltowkanal

mehr das stärkste und wirksamste Volksbildungs- und Erziehungsmittel ist der Weltstadt durch das Radio geschenkt worden. Sein Einfluß, der von jedem Tag zum andern weiter sich ausdehnt, wird erst nach Jahren in seiner Wirkung ganz zu erfassen sein. Sicher aber wird eine tiefgehende Änderung, verbunden mit einer starken Nivellierung der geistigen Haltung des

Weltstädters seine Folge sein. Gehofft muß werden, daß diese Nivellierung gleichbedeutend ist mit dem Erreichen eines höheren Niveaus. Zur Seite tritt dem Rundfunk die nicht viel ältere, stärker noch auf Gemüt und Sinne wirkende Erfindung der wortlosen Bühne, des Kinos. Kein Zweifel, daß sie nicht die höchste, wohl aber die auf den Weltstadtrhythmus am feinsten abgestimmte Form des Theaters ist, das Entspannungsmittel für den Großstädter jeden Bildungsgrades. Es mag begrüßt oder verdammt werden, das Kino ist da, wie der Rundfunk da ist, und beide werden ihre Mission erfüllen.

Und nun die letzte Straße, die ins Land der Zukunft führt. Der Zukunft, die der Weltstadt die Lösung des Wohnungsproblems bringen muß und damit die natürlichste Verwurzelung alles Heimatgefühls. So schwer die Folgen des Krieges auf Deutschland und seiner Hauptstadt lasten, die Vorbereitungen müssen schon heute getroffen werden. Die Bauordnung und der Generalbebauungsplan verkünden die neue Zeit, in der keine lichtlose Hofwohnung mehr errichtet werden wird. Wie die negative Seite der Aufgabe gelöst werden soll, die Beseitigung der ungeheuren Zahl menschenunwürdiger Wohnungen, kann heute niemand voraussehen. Sicher ist nur, daß sie verschwinden müssen, und daß dies das Ziel ist, durch dessen Erreichung die Weltstadt Berlin ihr Daseinsrecht erweisen muß. Dann wird der Tag gekommen sein, an dem die Weltstadt allen ihren Kindern zur Heimat geworden ist.



Das künftige Verwaltungsgebäude der Firma August Scherl
Baubeginn am 1. Januar 1927

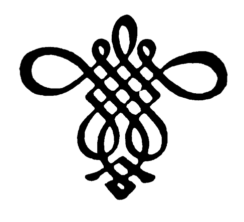
Das Städtische Museum

Von Dr. Walter Stengel, Direktor des Märkischen Museums der Stadt Berlin.

Das kunstgeschichtliche Interesse der Allgemeinheit beschränkte sich im 19. Jahrhundert, von etwas Architektur abgesehen, vornehmlich auf die von Malern herrührenden Zeugnisse der Vergangenheit. Auch die Museen der Zeit waren zunächst im wesentlichen nichts anderes als Bildergalerien. Erst später wurde in diese die Plastik einbezogen. Andererseits standen wieder die seit den sechziger Jahren neugegründeten Kunstgewerbe-Sammlungen in einer zünftigen Abgeschlossenheit, aus der nur selten eine Brücke zu der sogenannten Volkskunde führte. Solch theoretisches Gehege künstlicher Einteilungen entsprach aber nicht dem geschichtlichen Verhältnis.

Kein Gebilde der menschlichen Hand, sei es nun, daß es der Technik, dem Rechtsleben oder dem Kriege, der Religion, der Ernährung und Bekleidung des Körpers diente, oder der Bildung und Erhebung des Geistes, konnte einzeln entstehen. Vielmehr gehen die Fäden der Entwicklung hin und her. Diese Zusammenhänge klarzulegen, ist die Zukunftsaufgabe des kulturgeschichtlichen Museumstyps, als dessen volkstümliche Vertretung — und darin liegt der Unterschied zu den großen wissenschaftlichen Spezialsammlungen des Staates — das Märkische Museum der Stadt Berlin zu gelten hat.

In seinem Arbeitsgebiet örtlich auf Berlin und das alte Hinterland, also im wesentlichen die Mark beschränkt, zeitlich aber unbegrenzt, verfolgt das Städtische Museum die wechselnden Lebensgemeinschaften der Kulturformen von dem Hausrat der ersten germanischen Siedler bis zu der Berliner Arbeitsstube des Verfassers „Der Wanderungen durch die Mark". Wie dann weitergehend der Niedergang der häuslichen Kultur in der Gründerzeit und der neue Aufstieg in der Gegenwart, daneben die Grundlegung der modernen Großstadt auf industriellem, verkehrstechnischem, sozialem Gebiet, kurz in allen Hauptzweigen der Verwaltung, eindrucksvoller als in dürren statistischen Tabellen geschildert werden kann, das sind Probleme, an deren Lösung noch zu arbeiten sein wird.



SCHULE

Die Umgestaltung der Alt-Berliner Realschulen

Von Stadtrat Benecke.

Als in den Jahren nach dem Kriege von 1870/71 die Entwicklung Berlins zur Weltstadt mit großer Schnelligkeit einsetzte und auch Handel und Gewerbe einen gewaltigen Aufschwung nahmen, machte sich das lebhafte Bedürfnis geltend, neben den Vollanstalten, Volks- und Privatschulen städtische Schulen zu haben, die besonders zur Ausbildung des Nachwuchses aus dem Kreise des Mittelstandes bestimmt sein sollten.

Die schon aus dem Jahre 1863 stammenden Pläne des damaligen Stadtschulrats Fürbringer, eine höhere Schule für den mittleren Bürger- und Handwerkerstand zu schaffen, führten nicht zu dem gewünschten Ziel. Auch die Versuche seines Amtsnachfolgers Hoffmann hatten nicht den rechten Erfolg, weil der von ihm geplanten neuen Schule, die keinen altsprachlichen Unterricht erteilen sollte, nach den damals geltenden Bestimmungen nicht die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verliehen werden konnte.

Nachdem aber 1878 das Berechtigungswesen neu geregelt und die einengenden Bestimmungen aufgehoben waren, wurde die Bahn zur weiteren Entwicklung frei. Stadtschulrat Bertram brachte im Jahre 1882 eine Vorlage bei den städtischen Körperschaften ein, wonach eine sechsklassige höhere Bürgerschule nach dem Muster der „Lehrpläne für die höheren Schulen" vom 31. März 1882 begründet werden sollte. Indessen war eine erhebliche Änderung dieser Lehrform insofern geplant, als für die beiden untersten Klassen keine fremde Sprache vorgesehen war.

Bertram ging hierbei von dem Wunsche aus, den begabten Schülern der damals sechsklassigen Berliner Volksschulen die Möglichkeit zu geben, noch nach vollendetem 12. Lebensjahre auf eine höhere Lehranstalt überzugehen. Sowohl die Gymnasien als auch die Realgymnasien, die damals noch Realschulen hießen, und auch die beiden Gewerbeschulen, die späteren Oberrealschulen, fingen bereits in der untersten Klasse, also schon nach Beendigung des 9. Lebensjahres, mit einer fremden Sprache an. Wollte ein Volksschüler noch später den Übergang vornehmen, so war dies nur mit erheblichem Zeitverlust und Geldopfern möglich.

Bertrams Ziel war also durchaus verständlich und berechtigt. Sein erster Plan sah deshalb auch nur eine vierklassige Schule vor, die sich unmittelbar an die Volksschule anschließen sollte. Sie fand aber nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, diese forderte vielmehr, daß das neue Schulsystem ein sechsklassiges sein müsse (VI. bis I. Klasse), im übrigen gab sie aber die Zustimmung dazu, daß die fremden Sprachen auf die vier oberen Klassen beschränkt werden dürften. Da nun für das Französische und Englische nur 4 bzw. 2 Jahre zur Verfügung standen, so war es selbstverständlich, daß der Lehrplan der neuen Schulart in den Sprachen eine erhebliche Konzentration forderte. Das Französische setzte in der IV. Klasse (Quarta) mit 8 Wochenstunden ein, dieselbe Zahl wurde in der III. Klasse (Untertertia) beibehalten. Für die beiden obersten Klassen waren je 5 Stunden im Französischen und im



Englischen vorgesehen. Die übrigen Fächer wiesen weniger große Abweichungen von dem allgemeinen Lehrplane auf.

Nachdem die städtischen Körperschaften beschlossen hatten, eine Schule nach dem Bertramschen Plane zu errichten, und der Kultusminister trotz der Bedenken wegen der Abänderungen vom Normallehrplane seine Genehmigung erteilt hatte, wurde die „Erste höhere Bürgerschule" im Oktober 1883 mit 3 Klassen und 118 Schülern eröffnet.

Im Jahre 1888 fand die erste Entlassungsprüfung statt, und im Anschluß hieran erfolgte bald darauf die Anerkennung als höhere Bürgerschule durch die Aufsichtsbehörde und die Verleihung der Berechtigung, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erteilen.

Im Laufe der Jahre wurden nach dem Bertramschen System eine Reihe weiterer Schulen errichtet, die seit 1892 „Realschulen" heißen. Zur Zeit bestehen in Alt-Berlin 16 Realschulen, die zum Teil sehr große Schülerziffern aufweisen.

Trotz der vortrefflichen Absichten und Pläne, welche der Bertramschen Schöpfung zugrunde lagen, stellten sich im Laufe der Zeit erhebliche Mängel besonders durch die gekürzte Stundenzuteilung in den fremden Sprachen heraus. Während der preußische Normallehrplan für das Französische insgesamt 40 Wochenstunden vorsah, hatten die Berliner Realschulen nach den oben angegebenen Zahlen nur 26 Stunden. Im Englischen waren es anstatt 13 Wochenstunden nur 10.

Es ist klar, daß selbst bei gutem Schülermaterial und tüchtigen Lehrern unter diesen Umständen die Ergebnisse im Sprachunterricht nicht so waren, wie es der Lehrplan erforderte. Die Fälle, in denen fleißige, durchaus normal begabte Quartaner und Tertianer unter der Last des Lehrstoffes zusammenbrachen, häuften sich. Gerade in den Entwicklungsjahren der Jungen zeigte sich fast regelmäßig, wie schädlich die Überbürdung sich auswirkte. Der Prozentsatz der Nichtversetzten war viel höher als bei gleichen Klassen anderer höherer Schulen. Trotz aller aufgewandten Mühe waren die erzielten Erfolge also nicht befriedigend. Dies war besonders bemerkbar, wenn die Schüler der 1. Klasse nach bestandener Abschlußprüfung auf eine Oberrealschule übergingen, auf der nach dem allgemeinen preußischen Lehrplan unterrichtet wurde. Den Anforderungen in den neueren Sprachen waren die Realschüler bei weitem nicht gewachsen, und es bedurfte großer Anstrengungen, um allmählich den Anschluß an die Klasse zu erlangen. Sehr häufig gelang dies aber nicht, und die jungen Leute gingen nach einem Jahre ab mit dem Ergebnis, trotz aller aufgewandten Mühe doch nicht das Ziel erreicht und dazu ein Lebensjahr verloren zu haben.

Die Erfahrung zeigte übrigens, daß die meisten Eltern, welche ihre Kinder auf eine Berliner Realschule schicken wollten, sie in immer größerem Maße schon für die Sexta anmeldeten, so daß die Aufnahmeziffern für die Quarta ständig weiter zurückgingen. In den Jahren 1923 und 1924 wurden z. B. in Sexta 706 bzw. 1210 Schüler aufgenommen, während die Aufnahmezahlen für die Quarta in denselben Jahren von 291 auf 236 sanken.

Wegen der immer stärker erkennbaren Mißstände forderten die Lehrer und Eltern der Realschüler schon seit Jahren immer dringender die Umwandlung der Berliner Realschulen. Die Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Groß-Berliner Realschulen wandte sich mit mehreren Eingaben an die städtischen Körperschaften und die Aufsichtsbehörde, um die Umstellung zu erreichen. Außer auf die sehr bedenklichen Gesundheitsschädigungen und die



Schwierigkeiten beim Übergange zur Oberrealschule wies sie insbesondere darauf hin, daß, nachdem ein einheitliches Groß-Berlin geschaffen war, es doch untragbar sei, daß die Realschulen der 6 Innenbezirke eine andere Lehrform haben sollten, als die der 14 Außenbezirke. Sie bezeichneten es mit Recht als eine unverständliche Härte gegen die Schüler, deren Eltern aus Alt-Berlin nach einem Außenbezirke oder in eine andere Stadt verzögen, daß sie nirgendwo eine Schule finden könnten, welche dieselbe Lehrform wie die Bertramschen Realschulen hätten. Ohne den Verlust von einem oder gar von zwei Jahren war der Übergang auf eine andere Realschule in der Tat gar nicht möglich. Wenn man berücksichtigt, daß die Eltern dieser Jungen in der Mehrzahl dem kleinen Handwerker- und Beamtenstande angehören, der nicht in der Lage ist, durch Privatstunden einen Zeitverlust zu vermeiden, so wird man sich der Berechtigung dieser Gründe nicht verschließen können.

Ob aber die vielen Eingaben und Beschwerden die städtischen Körperschaften trotzdem veranlaßt hätten, der Umwandlung zuzustimmen, scheint immerhin zweifelhaft. Denn wenn auch die Verhältnisse im Berliner Schulwesen seit der Zeit Bertrams eine erhebliche Veränderung erfahren hatten und die damaligen Voraussetzungen kaum noch zutrafen, so gab es doch noch viele Anhänger des alten Systems, welche von einer Änderung durchaus nichts wissen wollten. Nachdem aber durch die Neuordnung für das preußische höhere Schulwesen vom Jahre 1924 die sogenannte 30-Stunden-Woche und für die Realschulen die Stundentafel der Oberrealschulen eingeführt waren, verlangte die Aufsichtsbehörde, daß nun auch die Alt-Berliner Realschulen umgewandelt werden müßten. Durch die neuen verkürzten Lehrpläne war es tatsächlich ganz unmöglich geworden, in den Fremdsprachen das vorgeschriebene Ziel auch nur annähernd zu erreichen, wenn man nicht die erste in der Sexta, die zweite in der Untertertia beginnen ließ.

Dieser Tatsache haben sich dann auch die städtischen Körperschaften nicht verschließen können. Sie faßten Anfang Januar nach sehr eingehenden Beratungen den Beschluß, die 16 Alt-Berliner Realschulen von Ostern 1925 ab nach der allgemeinen preußischen Form mit dem Lehrplan der Oberrealschulen bis Untersekunda umzuwandeln.

Um aber auch den Volksschülern, die nicht schon nach Abschluß des 4. Grundschuljahres auf eine höhere Schule übergehen, noch später die Möglichkeit zu geben, eine Realschule zu besuchen, wurde weiter beschlossen, daß besondere Förderquinten geschaffen würden. Diejenigen Volksschüler, welche erst nach dem 5. Grundschuljahr den Übergang vollziehen wollen, werden in besondere Förderquinten aufgenommen, welche den Realschulen angegliedert sind. Es ist hierfür noch folgendes bestimmt worden:

„Die Auswahl der Schüler für die Vorbereitungsklassen erfolgt durch eine nichtöffentliche Prüfung. Der Prüfungsausschuß besteht zu gleichen Teilen aus Lehrern der Grundschule und Lehrern der aufnehmenden Realschulen, von denen die ersten vom Kreisschulrat nach Anhören der Schulleiter, die letztgenannten vom Leiter der aufnehmenden Realschule bestimmt werden. Dieser selbst führt auch den Vorsitz. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Die Mitwirkung des letzten Klassenleiters bei der Prüfung eigener Schüler beschränkt sich auf die Erstattung eines eingehenden schriftlichen Gutachtens.

Den prüfenden Lehrern der Realschule ist im letzten Vierteljahr vor der Prüfung Gelegenheit zum Besuch der Gemeindeschulen zu geben, die Schüler zur Prüfung zu stellen, damit sie die Eigenart jedes Prüflings genau kennenlernen können. Hierfür ist kurzfristiger Urlaub zu gewähren. Von der Prüfung sind alle Methoden fernzuhalten, die einseitig auf Verstand und Kenntnisse gerichtet sind.

Nach dem ersten Vorbereitungsjahre sind die Knaben ohne weitere Prüfung durch einfache Versetzung in eine besonders einzurichtende Übergangsquarta aufzunehmen. Mit der Versetzung nach Untertertia, wo die zweite Fremdsprache einsetzt, gehen die Sonderschüler in den normalen Lehrgang über. Die Zahl der Förderklassen soll sich nach dem jeweils vorliegenden Bedürfnis richten."

Diese Regelung fand die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, und Ostern 1925 erfolgte erstmalig die Aufnahme nach der neuen Form. Sämtliche Quinten wurden als Förderquinten behandelt. Es ergab sich also das sonderbare Bild, daß in Sexta, Quinta und Quarta französischer Anfangsunterricht erteilt wurde.

Ob es auf die Dauer notwendig sein wird, eine größere Anzahl solcher Förderklassen beizubehalten, wird erst in einigen Jahren entschieden werden können, wenn die genügende Erfahrung vorliegt. Im Jahre 1926 war das Bedürfnis nicht sehr groß, es wurden an 5 Realschulen solche Klassen errichtet, die eine Durchschnittsbesetzung von ungefähr 30 Schülern haben.

Zur Zeit bestehen in Berlin folgende Möglichkeiten der Aufnahme in eine höhere Schule:
nach dem 4. Grundschuljahre in die Sexta jeder höheren Lehranstalt,
" " 5. " " " Förderquinta einer Realschule,
" " 7. " " " Untertertia einer Aufbauschule,
" " 8. " " " Untertertia der Kämpf-Realschule und des Köllnischen Gymnasiums.

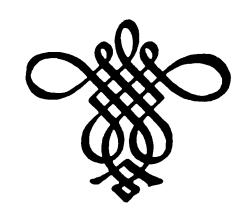
Durch diese zahlreichen Übergangsmöglichkeiten ist also dem sozialen Bedürfnis in größerem Umfange Rechnung getragen worden, als es bisher der Fall war. Außerdem sind durch die Schulgeldstaffelung, wie sie seit einigen Jahren besteht, die meisten Härten, besonders für die kinderreichen Familien, behoben worden, so daß voraussichtlich die Zahl derjenigen Volksschüler, welche schon nach dem 4. Grundschuljahre eine höhere Schule besuchen wollen, weiter steigen wird. Heute ist tatsächlich jedem begabten Volksschüler die Möglichkeit geboten, auch wenn er sich erst etwas später entwickelt, sich eine höhere Schulbildung anzueignen.

Es ist zu hoffen, daß die Alt-Berliner Realschulen, deren Umstellung Ostern 1929 beendet sein wird, eine günstige Entwicklung nehmen werden. Sie werden dann in noch vollkommenerer Weise als bisher ihrer Aufgabe gerecht werden können, Bildungsstätten zu sein, die nicht für einen besonderen Stand bestimmt sind, sondern Menschen mit guter Allgemeinbildung heranziehen, die befähigt sind, sich in sämtlichen Berufszweigen, sei es in dem des Handwerkers, Kaufmannes, Beamten oder Technikers, eine sichere Lebensstellung zu erringen.

Auf eine Frage, welche neuerdings Eltern- und Lehrerschaft stark beschäftigt, sei zum Schluß noch kurz hingewiesen. Es handelt sich darum, ob das Französische weiter als die erste der beiden Fremdsprachen beibehalten werden soll, oder ob es nicht zeitgemäß ist, dem Englischen den ersten und bedeutenderen Platz einzuräumen. Zweifellos ist für die



grammatische Schulung das Französische bei weitem wertvoller und daher als erste Fremdsprache mehr geeignet, die Grundlage für das weitere Sprachstudium zu bilden. Aber es gibt auch viele Leute, die auf die große Wichtigkeit des Englischen im Welthandel und Verkehr hinweisen und ihm durchaus den ersten Platz zuweisen wollen. Bei den Verhandlungen hierüber, die noch nicht abgeschlossen sind, wurde ferner angeregt, zu prüfen, ob es möglich und nützlich wäre, neben dem Englischen das Spanische an Stelle des Französischen einzuführen. Da leider in den nächsten Jahren eine große Anzahl junger Deutscher wird gezwungen sein, sich in fremden Ländern eine neue Heimat zu gründen und hierfür besonders Mittel- und Südamerika in Frage kommen, verdienen diese Erörterungen zweifellos ernste Beachtung.



Volksschule und Wirtschaft

Von Magistratsoberschulrat N y d a h l.

Bei der Erörterung der Forderungen, die die Schule an die Wirtschaft und derer, die diese Institution an jene zu stellen hat, ist eine Besprechung der grundsätzlichen Einstellung der Schule von heute für den Schulmann der gegebene Ausgangspunkt.

I.

Die Schule der Gegenwart kann, um kulturgemäß und wirtschaftsgemäß zu sein, nur auf dem Boden des Arbeitsprinzips in Unterricht und Erziehung gedeihen. Kulturgeschichtlich betrachtet, liegt die Arbeitsschule in der Linie der praktischen, oder genauer: pragmatischen Weltanschauung, wie sie die Amerikaner Dewey in der Erziehung und William James in der Philosophie zur Geltung brachten.

Erkenntnistheoretisch steht fest, daß in erster Linie unmittelbare innere und äußere Tatsachen- und Wirklichkeitserfahrung bildend auf den jungen Menschen wirken. Die Wissenschaft nennt das seit Fechner und E. v. Hartmann erprobte Bildungsverfahren dieser Art induktive Metaphysik, weil es auf induktivem Wege zur zwar vorausgesetzten oder vermuteten, aber noch nicht erschlossenen Gewißheit vorzustoßen strebt. Fünfzig oder sechzig Jahre nach den genannten Denkern ist es wohl an der Zeit, daß ihre Bildungsgedanken über die lebendig-bewußte kritische Fühlungnahme mit den realen Objekten auch in der Schule reifen.

In psychologischer Beziehung sind sich heute die Pädagogen nahezu einig in der Anerkennung des Wollens, der psychologischen Aktivität als der wichtigsten und im eigentlichen Sinne schöpferischen Grundfunktion des Kindes. Das Arbeitsprinzip bedeutet sonach psychologisch Selbstbeobachten, Selbstsuchen, Selbstforschen und -finden, Selbstbesinnung und -erinnerung, Selbstbewertung, alles Momente, deren Analogien das Spiel der Kräfte in der Wirtschaft aufzeigen.

Ethisch gesehen, stellt diese freie Selbstdarstellung eigener Kräfte des Kindes ein Ideal der Persönlichkeitsentwicklung vor, weil sie dem Kinde das natürliche Recht auf Freiheit zugesteht. Nur diese freie geistige und motorische Selbstdarstellung kann ferner zur Harmonie der Person führen und damit nicht nur berechtigten ästhetischen Forderungen genügen, sondern auch die den Trägern und Führern der Wirtschaft nötige Qualität des Gleichmaßes und der sicheren Sachlichkeit erzeugen.

Didaktisch endlich ist Arbeitsunterricht als technische Außenverwertung des inneren Lebens im werkzeuglosen oder werkzeugarmen (experimentellen) Gestalten, im Improvisieren von Behelfen aller Art, wie sie die Wirtschaft braucht, im kultursozialen Schaffen (Gemeinschafts- und Werkstattarbeit) anzusprechen.



II.

Nach dem Gesagten wird nun im Zusammenhange des vorangestellten Themas zu betrachten sein, wie bei der geschilderten grundsätzlichen Einstellung das Volksschulwesen der Weltstadt Berlin in organischen Beziehungen zu ihrer Wirtschaft steht, ihr industrialistisch-energetisches Wachstum und auch ihre Fehl- und Rückschläge (z. B. in der Zeit des Beamten- und Lehrerabbaues) mitmacht, ja ohne diese Wirtschaft des großen Gemeinwesens nicht denkbar ist, wie andererseits die Wirtschaft aus dem immer neu sich füllenden Reservoir der Volksschule ihre besten Kräfte schöpft; denn, da die höhere Schule — auch ihrer Natur nach — viel langsamer die erwähnte Umstellung vom Intellektualismus zur produktiven Arbeits- und Lebensgemeinschaft vollzieht, da sie immer noch in weit höherem Grade theoretische Köpfe und Talente züchtet, so kommt die Volksschule in erster Linie als Quelle des Ersatzes an Leistungsträgern der Wirtschaft in Betracht, bei denen es weniger auf theoretische Fähigkeit und theoretisches Talent als vielmehr auf „sachliche Leistungen ... und sittliche Kräfte", auf „die schlichten Tugenden, Fleiß, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, herzliche Hingabe an die tägliche Pflicht, Selbstlosigkeit und Vaterlandsliebe — kurz Energie und Güte des Charakters" ankommt.*

Es ist ganz klar, daß bei dieser organischen Wechselseitigkeit der Beziehungen zwischen Volksschule und Wirtschaft die Wirkungen von dem heutigen Daniederliegen der letzteren und ihre zu hohe Steuerbelastung sich am Volksschulkörper erkennen lassen müssen. Der Mangel an Geldmitteln in der Wirtschaft zeigt sich auf dem Gebiete der Schule an den häufigen Durch- und Unterbrechungen eines ursprünglich gut ausgearbeiteten Schulbauprogramms, das sein Augenmerk in gleichem Maße auf Zweckmäßigkeit wie auf Schönheit der Außen- und Innenausstattung der Berliner Volksschulbauten richtete. Die Folgen der Unterernährung und des Geburtenrückganges der Nachkriegszeit zu überwinden ist noch nicht gelungen. Aber die willensmäßige Organisation der jugendlichen Kräfte ist doch schon dabei, die Schäden an deren Wohlfahrt ausgleichen zu helfen. Wir haben gelernt, mit der Jugend vorsichtiger umzugehen, sie als ein noch viel kostbareres Gut denn vor dem Kriege zu werten, wobei Lehrerschaft und Schulverwaltung mit der Elternschaft einig sind, deren Mitarbeit in weitem Maße mit herangezogen wird. Die Elternschaft, die heute alle Schwierigkeiten der Wirtschaft am eigenen Leibe erfährt, ist dankbar für jeden Schritt, den die Schülerwohlfahrtsbestrebungen vorwärts tun, und eifrig interessiert, wo ihr die jetzige straffe Organisation Vorteile vor Augen führt, die eine an äußeren Mitteln reichere Zeit zu beachten verschmäht hatte. Auch die Elternschaft faßt endlich den Entschluß, die bloß kritisch-zuwartende Stellung mit der zupackend-produktiven zu vertauschen und ihrerseits in den Elternbeiräten an der fruchtbaren organisatorischen Arbeit für die Schule mit bemerkenswertem Opfersinn teilzunehmen.

Diese Organisationsbemühung trägt den Charakter der umfassenden und vielseitigen Orientierung ganz entsprechend der in der Wirtschaft jetzt üblichen, wieder ein wichtiges Moment des Zusammenhanges zwischen Volksschule und Wirtschaft —. Beweglichkeit in der Formulierung der Bildungsziele, möglichst eingehende psychologische Differenzierung der Kräfte, auch der charakterellen (zum Unterschiede von der Wirtschaft, die mit ihnen nicht viel anzufangen weiß), Dosierung der Aufgaben und Arbeitsteilung, das alles sind Dinge, mit

* Siehe das Vorwort der Schrift „Das hamburgische Schulwesen 1914/24", herausgegeben von der Oberschulbehörde Hamburg, 1925, Verlag Auer & Co.



denen die Arbeitsschule analog der Wirtschaft sich nachdrücklich beschäftigen muß. Nicht mehr ist bloßes „Entschlüssefassen das große Geschäft des Lebens" und der Schule (John St. Mill), sondern deren Aus- und Durchführung. Die hohe organisatorische Bedeutung neuer Versuche und Experimente wird auf dem Felde der aktivistischen Pädagogik ebenso anerkannt und von der Schulbehörde gewertet, wie die der Versuche in neuen Produktions- und Absatzformen der Wirtschaft, die übrigens in jener in erzieherischer Absicht angebahnt werden. Hierbei befindet sich die Volksschulregie in derselben Lage wie die Leitung der Wirtschaft, nämlich in bezug auf den zwar unbequemen, aber soziologisch heilsamen Zwang zur Achtsamkeit auf das Los der wirtschaftlich Schwachen und in Hinsicht auf Bildung für den Kampf ums Dasein schwach ausgerüsteten Volksgenossen im immer erneuten Wechsel der Abhängigkeitsformen. Hier liegt zugleich eine weitere wesentliche Aufgabe der neuen Arbeitsschule: die erfahrungsgemäße Aufklärung über die Motive zu diesem Wechsel, wie sie sich in der Verflechtung und fortwährenden Abwandlung und Änderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse bilden, und die ebenfalls erfahrungsmäßige Gewöhnung zum Gleichmut ihnen gegenüber, da allein dessen Vorhandensein die stetige Entwicklung der Werte wollenden und Werte schaffenden Persönlichkeit verbürgt. Eine gewisse Steigung zum Objektivieren kann die Arbeitsschule hier von unten nach oben — allmählich wachsend — mit großem Nutzen pflegen; das schafft subjektive Willenskräftigung, Selbsterkenntnis und Selbstschätzung; alles Dinge, die im verwirrenden sozialen Getriebe haltgebend für den einzelnen wirken.

Bemerkenswert sind die Bestrebungen der großstädtischen Volksschule, die bei einer möglichst großen inneren Festigung des eigenen Systems den Anschluß an die weitergehenden Schulen, seien es nun höhere, mittlere oder Berufsschulen, suchen. Den in Großstädten naturgemäß großen Prozentsatz der geistig Unterwertigen bringen unsere Hilfsschulen mit einem ausgesuchten, psychologisch und charakterologisch vorgebildeten Lehrerpersonal auf ein erträgliches Maß. Dabei befolgen sie, ebenso wie die städtischen Sprachheilschulen für Stotterer und Stammler, die Taubstummen- und Blindenschulen, den sozial hochwertigen Gedanken der Sichtung solchen ohne eigene Schuld unterwertigen Menschenmaterials mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Die Überwachung des körperlichen Zustandes und der Sinnesorgane gefährdeter Kinder durch Schularzt und Schulpflegerin hat neben dem idealen Zweck der Rettung von Gemütswerten natürlich auch die ebenerwähnte Absicht, die am Ende der Schulzeit für alle Kinder angestrebte Sichtung auf berufliche Eignung hin vorzubereiten. Die Eignungsprüfungen selbst werden natürlich den hierfür gut ausgerüsteten Berufsämtern überlassen. Mit diesen aber wird — eben im Interesse der Wirtschaft — dauernd enge Fühlung bewahrt, was sich übrigens auch für die Jugendämter und die öffentlichen Fürsorgestellen versteht. Es wird angestrebt, in jedem Lehrerkollegium mindestens eine Lehrkraft auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt und als Berufsberater und Arbeitsmarktbeurteiler auszubilden, um durch diese Personen jederzeit den engsten Anschluß an die großen Kommunalveranstaltungen gewinnen zu können. Abgesehen von zahlreichen Einzelkursen, die die Schulverwaltung einrichtet, sorgt die Diesterweg-Hochschule (für Lehrer und Lehrerinnen) für die sachgemäße Ausbildung solcher Lehrpersonen; sie wird namentlich nach der charakterologischen Seite hin die schon bestehenden heilpädagogischen Bemühungen dieser Art noch ergänzen und in ihre neuen Vorlesungen auch weiterhin solche Materien mit Vorrang aufnehmen, die den engen Zusammenhang von Schule und Wirtschaft besonders beleuchten.



Zu der dringenden sozialen Aufgabe der Beihilfen für den Unterhalt der Volksschulpflichtigen hat die Schulbehörde selbstverständlich seit langem Stellung genommen. Laufende Dotationen fließen den Schüler- und Lehrerbüchereien zu, die Schulspeisung ist aus den Händen der Quäker in eigene Regie übernommen worden, die Landverschickung geschieht zum Teil auf öffentliche Kosten, und in der im Interesse der Wirtschaft so wichtigen Auslese der Begabten nach Arnold Reimanns Vorschlägen geschieht ein übriges, indem diese, soweit sie bedürftig sind, mit laufenden Unterhaltsbeihilfen ausgestattet werden.

III.

Wenn wir uns nach diesen allgemeinen Erörterungen über Volksschule und Wirtschaft nun den inneren Verhältnissen der Volksschule zuwenden, so wird uns gerade hier der überaus enge Zusammenhang zwischen ihr und der Wirtschaft erst recht klar werden.

Das bindende Moment zwischen beiden ist das autochthone. Der kindernahe, d. h. heimatliche Gesichtspunkt bestimmt die Auswahl der Bildungsgüter schon deswegen, weil in keinem einzigen Unterricht ohne ihn Kulturgemäßheit zu erreichen ist (wofern unter Kultur [cultura] die Pflege der bodenständigen organischen Bildungsbeziehungen verstanden wird), weil ohne ihn keine Wirtschaftsgemäßheit als Gegenwartsforderung zu erzielen ist, weil schließlich in keinem das Arbeitsprinzip die Außerachtlassung der Verpflichtung erlaubt, fortgesetzt Erfahrungsgelegenheiten zu schaffen.

So wird der Religionsunterricht im Sinne der sittlichen Ertüchtigung am Erlebnis erteilt. Die Pflicht zu Leistung und Opfer gegenüber den durch das Leben und durch widrige Bedingungen von Arbeit und Wirtschaft Minderbegünstigten ist erste Unterrichtsmaterie. Hier also sind die Kinder in die greifbar nahen Sachen und Verhältnisse unter dem Gesichtswinkel des Unendlichen und Ewigen hineinzustellen in die schaffende Sittlichkeit.

Der Muttersprachunterricht steht im Zeichen der Veranstaltung von Gelegenheiten, die Ton und Rhythmus des Wortes als sprachlichen Ausdruck herausfordern und gestalten. Den natürlichen Bemächtigungs- und sonstigen motorischen Trieben des Kindes kommt der Unterricht entgegen, wo er dieses in die Arbeitsumgebung stellt, ihm gestattet, Staffage und Milieu zu ändern, handelnd schon als Kind zu lernen, wie man sich mit den Bedingungen abfindet, die die gerade herrschenden wirtschaftlichen Abhängigkeitsformen bieten. Das Ziel dieses Unterrichts wird am ehesten erreicht, wenn das Kind bereits als Glied heimatlicher Arbeitsgemeinschaften sprechend und handelnd auftritt, wenn seine Subjektivität vom objektiven Werte des arbeitsunterrichtlich erlebten Stoffes nicht erdrückt wird. Wir haben heute bereits eine große Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, die aus Seinigs und Gaudigs Lehrkunst den Wert ausreichender Material-, Stoff- und Werkzeugkunde für den Unterricht schätzen können, und die außerdem genügend Geschick entwickelt haben, um den Unterricht, welcher Art er auch sei, in die lebenswahren, dramatischen Formen des sozialen, industriellen und kommerziellen Geschehens unserer Tage zu bringen, die das Kind um sich herum sieht und an denen es teilzunehmen wünscht, weil Eltern und ältere Geschwister, sowie die Genossen seiner Lebenssphäre in diesen realen, lebensbedingenden Verhältnissen stehen. Es wurde schon erwähnt, daß der Berliner Lehrerschaft die Diesterweg-Hochschule, eine Stätte zur Erwerbung solcher Fähigkeiten, offen steht. Sie ist — bezeichnenderweise — erwachsen aus den durch

den Heimatgedanken verbundenen „Lehrgängen und Übungen des Berliner Lehrervereins", in denen sich alte besonnene Meister der unterrichtlichen Praxis mit jungen begeisterten Vertretern der Arbeitsschulrichtung zusammentaten, um Erziehung und Unterricht in der Volksschule auf die Basis zu stellen, die eine nach dem Kriege in vielen Beziehungen umgestellte Wirtschaft und Gesellschaft forderten.

Der neue Geschichtsunterricht in Berlins Volksschulen erstand auf der Basis eines erneuerten, gesünderen Gemeinschaftsbewußtseins. Neue Siedlungsarten, wie die herrschende Wohnungsnot sie bedingt, wurden beobachtet und das Verständnis für historisches Werden aus Quellen nach Analogie des Erlebten erschlossen. Das funktiale Denken, oder das Denken in und mit den bewegenden Motiven, die zur Gestaltung der Dinge führen, kann nur durch Erlebnis gewonnen werden. Die Beobachtung der Wandlungen im Baubilde Berlins (neue Untergrundbahnlinien, Neuorganisation des Verkehrs der Elektrischen und der Autobusse, Veränderung des Straßenbildes (Zuschüttung des Luisenstädtischen Kanals u. a. m.) beobachten zu lassen, machen sich unsere Geschichtslehrer zur Pflicht, weil darin ein Abbild der wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart gegeben ist. In Arbeitsgemeinschaft mit dem Muttersprachunterricht pflegt der Geschichtsunterricht in der Schule den heimischen Dialekt und den Geschmack für bodenständige Werte. Von einem Berliner Kreisschulrat im Stadtteil Wedding begonnen, werden die Heimatschätze dieser Art in Heimatbüchern gesammelt, um der Jugend als Ansporn zu eigener Bemühung um die Heimat zu dienen. Dadurch, daß die Volksschule im Arbeits- und Werkunterricht neue Kulturtechniken treibt, nimmt jedes Kind unmittelbar teil am geschichtlichen Geschehen und an den Änderungen der Wirtschaft, die durch solche Techniken mit getragen werden. In die Elternschaft ist bereits die soziale Einsicht gedrungen, wie sehr durch all dieses die Schule an der richtigen Vorbereitung der Kinder für das Berufs- und Wirtschaftsleben arbeitet. Das ist an dem Nachlassen der Bereitwilligkeit der Eltern zur Herausnahme guter Schüler aus der Volksschule zum Zwecke der Weiterführung der Bildung in höheren Schulen zu erkennen. Die Eltern spüren den engen Zusammenhang der neuen Volksschule mit den Bedingungen unserer Großstadtheimat und möchten ihn nicht unterbrochen und ihre Kinder des durch ihn gewährten Halts nicht beraubt sehen.

Gemäß Wychgrams Ansicht, es sei vollkommen gleichgültig, ob das aus der Schule tretende Kind unserer Tage nun ein oder zwei Milliontel des aufgespeicherten Wissens der Menschheit innehabe, ist der Lehrplan der Berliner Volksschule von der Überlastung mit totbleibendem Stoffe nahezu befreit. Deshalb bleibt besonders in den Naturfächern und der Erdkunde für eine aufbauende Lebensgestaltung, wie sie Blonsky in seinen Robinsonaden für die Jugend* empfohlen hat, Zeit genug. Der Natur- und Erdkundeunterricht ist Erfindung, Experiment und Entdeckung der primitiven Wirtschaftsformen, die allmählich zu verfeinerten entwickelt werden, ohne daß etwa eine engherzige Bindung an das natürliche Material erfolgte, wo zeitgemäß es Arbeit und Zeit erspart. So hoffen wir, erfinderische und geschickte Arbeiter zu erziehen, die bei aller Kindertümlichkeit der Schularbeit doch Einsicht in die entwickelte moderne Wirtschaft einer Weltstadt gewinnen. Das Studium der Einrichtungen des neuen Kraftwerkes Rummelsburg und des Berliner Westhafens durch die Schulen, die Gartenarbeitsschulen in Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf-Friedenau, der

* P. P. Blonsky: Die Arbeitsschule, 1. Teil, S. 53 ff. Berlin 1921.



Arbeitsunterricht in den städtischen Baracken — Landschulheime Zerpenschleuse, in Zossen u. a. m. — sind mit solchen Tendenzen begonnen worden. Sie werden unseren Volksschülern und -schülerinnen „die erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden" schaffen*, die nach Spranger Inbegriff der Heimatkunde und Heimatsliebe sind.

Der sozialen und wirtschaftlichen Gesundung dienen außer den genannten Einrichtungen mittelbar alle die von den einzelnen Schulen bereitgestellten Gelegenheiten, durch Bauen und Basteln, Nachbilden der Geländeformen in Ton- und Sandkasten, Messen und Schätzen von Größen und Mitteln, direkte Anschauung zu erlangen. Von zahlreichen großen Firmen, wie Heintze & Blankertz, Sarotti, Faber, Günther Wagner u. a., sind vielen Schulen nicht nur Anschauungsstücke ihrer Fabrikate und Lehrstücke ihrer Fabrikationen, sondern auch Papiere, Pappen, Hölzer, Speile, Lacke, Farben, Wolle, Garne und dergl. zur Ausgestaltung eines technologisch „naturgetreuen" Werkunterrichts geliefert worden, wobei dann durch von Meistern dieser Firmen gelieferte mündliche Gebrauchs- und Arbeitsanweisungen die Kinder direkt in das Wirtschaftsgetriebe dieser Fabrikationszweige hineingestellt wurden, was deswegen um so leichter gelingt, weil jetzt darauf gesehen wird, daß möglichst alle wissenschaftlichen Lehrer mindestens ein technisches (technologisches) Fach beherrschen und möglichst jede Schule mit gut eingerichtetem Werkarbeitssaal versehen wird. Für Mädchen ist hier gerade die praktische Küchenchemie und der (von geprüften Haushaltslehrerinnen erteilte) Säuglingspflegeunterricht neben der Nadelarbeit zu der verdienten Schätzung gekommen. Besonders die ersterwähnte Kenntnis hat sich der in Erholungs-, Jugend- und Wanderheimen zeitweise untergebrachten und hier auf wirtschaftliche Selbständigkeit angewiesenen Jugend als heilsam erwiesen. Es darf in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß die Volksschule in engster Zusammenarbeit mit den Montessori-Kinderhäusern, den Kindergärten, Knaben- und Mädchenhorten deren Vorbereitungs- und Mitarbeit auf dem Gebiete des Werkerlebnisses stets nach Kräften ausgenutzt hat.

Was an den höheren Schulen mit so viel Eifer erstrebt wird, nämlich die möglichste Ausschaltung des Historismus, um dem Geiste wieder die Oberhand zu geben, das hat die Berliner Volksschule schon in gewissem Grade erreicht: Selbsttätigkeit und Schaffung von Erfahrungsgelegenheiten beherrschen auch denjenigen Arbeitskomplex, den man in der alten Schule die technischen Fächer zu nennen pflegte. Die Raumbetonung der Heimats-, Erd- und Geschichtskunde haben sie als Bestimmungsfaktor mit den übrigen Kulturfächern gemein. So wird in allem konstruktiven und Kunstunterricht das erdbetonte geistige Wurzelgefühl und seine Wertwirkung auf dem Erfahrungswege erstrebt, mag es sich um einfache oder künstlerische Strick-, Nadel- und Webetechnik, um Kerb-, Schnitz- und Plastilinarbeit oder um die zeichnerische oder tonliche Darstellung handeln.

Was nun die letztere angeht, so weisen wir nicht die sogenannten Unmusikalischen ohne weiteres vom Musikunterricht zurück, sondern versuchen, auf dem gewöhnlich bei ihnen möglichen Wege über die motorischen Fähigkeiten die musikalische zu bilden, eingedenk des durch innerliche Bewegungsvorstellungen fördernden Einflusses, den durch innere Musik heitere Seelen im Weltgetriebe haben.

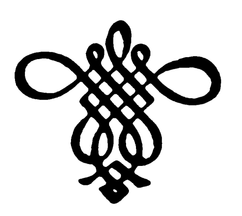
---

* Vgl. Muris, Beziehungen des Erdkundeunterrichts zum Deutschunterricht. Zeitschrift für Deutschkunde 1926, Heft 1, S. 74. Teubner, Leipzig.

Den zeichnerischen Formensinn* pflegen alle Fächer und Arbeitsgemeinschaften durch Formdarstellung, werklichen Ausdruck, durch Natur- und Kunstwerksbetrachtung, die auch im Schulkino eine große Rolle spielt. In unseren Film- und Werklehrerseminaren werden ausreichend viele Lehrkräfte zu Formenkundigen gebildet, um mit der Funktionenkunde, als welche der Gegenstand der Kultur- und Schulmeßkunde (des Rechnens) sich schließlich darstellt, die Gestaltungskunde zu verknüpfen. So werden die dynamischen und die statischen Bedingungen der Bildung erfüllt, wobei durch die Art der heutigen Vorbildung ihrer Träger, sowie durch die besondere Einstellung der arbeitsunterrichtlichen Vermittlung der Bildungsgüter an die Kinder der engste Anschluß an das pulsierende Leben und an seine innere vernunftgemäße Einrichtung, die wir Kultur nennen, sowie an seine äußere, die wir als Wirtschaft bezeichnen, gewährleistet ist.

Wenn wir last not least noch der zahlreichen und wohl am allgemeinsten bekannten und begrüßten Bemühungen auf dem wichtigen Gebiete der Leibesübungen gedenken, so läßt sich auch hier trotz der gebotenen sparsamen Bemessung der Ausgaben ein frisches Streben nach aufwärts bemerken. Viele Schüler-Brausebäder in den neueren Schulen sind ihrer hygienischen Bestimmung wieder zugeführt, der Jugendsport ist auf den von mehreren Berliner Bezirken neugeschaffenen oder wieder erneuerten Freiflächen in großem Umfange entwickelt worden. Hier haben die Schulen an der Hebung der Volksgesundheit entscheidend mitgewirkt und den Ersatz an gesunden Leistungsträgern der Wirtschaft gefördert, von dem wir, als von einer Hauptaufgabe der Schule, im zweiten Abschnitt der obigen Erörterungen den Ausgang genommen haben.

* Zur Pflege des Farbensinnes vergleiche man den großen Erlaß des Ministeriums: „Farbe in die Schule", nach dessen Maßgabe in Berlin schon manches geschehen ist.



Die Berufsschule und die Ausbildung der ungelernten und angelernten Arbeiter

Von Gewerbeoberlehrer Oskar Taenzer.

Die Berliner Berufsschule in ihrer heutigen Organisationsform unterscheidet zwei Gruppen von Schülern, Lehrlinge und Nichtlehrlinge.

Für die Zuteilung der Schüler zur zweiten Gruppe ist ein rein negatives Merkmal entscheidend, das Fehlen des Lehrvertrages. Alle Jugendlichen, welche in ihrem Arbeitsverhältnis nicht die feste Bindung des Lehrvertrages eingegangen sind, werden ohne Rücksicht auf ihre besondere Beschäftigungsart als „Ungelernte" schlechthin bezeichnet und abgesondert von den Lehrlingen in besonderen, nach Alters- und Begabungsunterschieden abgestuften Klassen nach einem allgemeinen Plane unterrichtet. Derartige Klassen für „Ungelernte" sind den Lehrlingsschulen der verschiedensten Art angegliedert.

Die Unterscheidung in Lehrlinge und Nichtlehrlinge hat in die Entwicklung der Berliner Berufsschule eine Zwiespältigkeit hineingetragen, die sich je länger desto mehr verschärft. Die „Ungelernten" sind bisher die Stiefkinder der Berliner Berufsschule gewesen, denen nicht die gleiche pflegliche Behandlung zuteil geworden ist wie den Lehrlingen. Das zeigt sich schon in der verschiedenen Bemessung der Unterrichtszeit:

6 Stunden wöchentlich für die Lehrlinge,
4 „ „ „ „ Ungelernten.

Die formale Begründung für diese verschiedene Unterrichtsdauer liegt allerdings in dem Umstande, daß man vor 20 Jahren, als die Berliner Berufsschule eingerichtet wurde, schulmethodisch noch an der strengen Fächerung der Unterrichtsgegenstände festhielt. Es wurden für die „Fortbildungsschule", deren Aufgabe man in der Erhaltung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulkenntnisse erblickte, Deutsch, Rechnen und Zeichnen mit je zwei Stunden wöchentlich als Lehrgegenstände für notwendig erachtet. Da sich der Zeichenunterricht für die Ungelernten erübrigt, so ergab sich die vierstündige Unterrichtszeit für diese. Aber im Laufe von zwei Jahrzehnten mußte sich diese unterschiedliche Bemessung und Unterrichtszeit zu einer schweren Benachteiligung der Nichtlehrlinge auswirken.

Auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung wurde der Gedanke der Fortbildung, der an der Wiege dieser Schulgattung gestanden hatte, bald verlassen, denn unter der Herrschaft dieses Gedankens befriedigte die neue Schulgattung keinen, weder Lehrer noch Schüler, weder Eltern noch Arbeitgeber. Allmählich hat sich auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung der Berufsgedanke durchgesetzt und nicht nur die äußere Schulorganisation und Schuleinrichtung, sondern auch den Geist der gesamten Schularbeit bestimmend beeinflußt. Es wurden für die einzelnen Berufszweige besonders vorgebildete Lehrer eingestellt. Die Schulen wurden in mustergültiger Weise mit fachlichen Lehrmitteln ausgestattet. Auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung wurde die Fortbildungsschule zur Berufsschule. Die Umbenennung kennzeichnet die innere Umstellung. Der Berufsgedanke hat der Lehrlingsschule zur Anerkennung ver-



holfen. Sie ist heute ein Bildungsfaktor, dessen Bedeutung im Ernst niemand mehr bestreitet. Am klarsten zeigt sich das an den Schülern selbst. Bestrafungen der Schüler wegen Schulversäumnis gehören zu den seltenen Ausnahmen. Die Zahl der Schüler, welche unter Zahlung von Schulgeld freiwillig die Berufsschule weiter besuchen, trotzdem sie der Schulpflicht entwachsen sind, nimmt ständig zu. So unterlagen im Winterhalbjahr 1925/26 von 1287 Bauhandwerkerlehrlingen der 8. Berufsschule 104 nicht mehr der Schulpflicht.

Bei den „Ungelernten" aber ist die Berufsschule auf dem Boden des Fortbildungsgedankens mehr oder weniger stehen geblieben. Zwar sind auch hier einzelne Versuche gemacht worden, den Berufsgedanken in die Tat umzusetzen, aber die Versuche sind immer in kümmerlichen Anfängen stecken geblieben. Es ist auch in den Jahren 1919 bis 1921 damit begonnen worden, besondere Lehrer für die „Ungelernten" auszubilden, aber auch diese Anfänge sind wieder liegen geblieben. Kein Wunder darum, daß der „Ungelernte" in der Berufsschule nicht eine Einrichtung sieht, die ihn fördert oder ihn zu fördern bestrebt ist, sondern er fühlt sich durch die Schulpflicht wirtschaftlich geschädigt, besonders dann, wenn ihm die Schulstunden bei der Lohnzahlung nicht eingerechnet werden, oder wenn ihm die Schulpflicht bei der Erlangung einer Arbeitsstelle hinderlich ist, da manche Firmen nur solche Jugendliche einstellen, die vom Schulbesuch befreit sind. Kein Wunder darum, daß sich ein beträchtlicher Teil der Ungelernten immer wieder der Schulpflicht zu entziehen sucht. Es ist für sie ein einfaches Rechenexempel, was höher ist, die Schulstrafe für Schulversäumnis oder der Einnahmeausfall. Eine innere Beziehung zur Schule hat der „Ungelernte" nicht. D e r Ungelernte soll in Groß-Berlin noch gefunden werden, der die Berufsschule auch nur eine Stunde länger besucht hätte, als er mußte. So ist es erklärlich, daß hier der Wirkungsgrad der Berufsschularbeit gegenüber der Lehrlingsschule steil abfällt. Zahlenmäßig läßt sich dieser Wirkungsgrad zwar nicht fassen, da es sich um geistige Dinge handelt. Aber es sei zum Vergleich rein äußerlich der Schulbesuch als Maßstab herangezogen. So betrug z. B. in der 8. Berufsschule für Jünglinge im Sommerhalbjahr 1925 die durchschnittliche Besuchsziffer

bei den Lehrlingen 89,4%,
„ „ „Ungelernten" 69,5%

des Anwesenheits-Solls. Und dieses Ergebnis wurde erzielt, trotzdem in derselben Zeit für 4379 Lehrlinge 57 Strafanzeigen, für 1168 Ungelernte dagegen 191 Strafanzeigen erstattet werden mußten. Es kamen also im Halbjahr auf 100 Schüler im

Durchschnitt 1,3 Strafanzeigen bei den Lehrlingen,
„ 16,4 „ „ „ Ungelernten.

Noch krasser lagen die Dinge in der 2. Berufsschule, dort betrug die
durchschnittliche Besuchsziffer bei 3517 Lehrlingen 91,3%,
bei 255 Nichtlehrl. 64,6%

des Anwesenheitssolls.

Es ist klar, daß es niemals gelingen wird, bei den Ungelernten in dieser Beziehung die gleichen Resultate zu erzielen wie bei den Lehrlingen, es fehlt hier der erzieherische Einfluß des festen Lehrverhältnisses. Aber derartige Unterschiede sind nur aus der Tatsache zu erklären, daß bei den Ungelernten in der Berufsschule in der Tat nicht alles so ist, wie es sein sollte oder sein könnte. Die Ungelernten sind heute die Schmerzenskinder der Berliner Berufsschule, weil sie solange ihre Stiefkinder waren und es noch sind.



Um die Wege zu finden, welche eine mögliche Reform zu gehen hat, erscheint es erforderlich, die gesamte Frage der Berufsbildung nach dem gegenwärtigen Stande der Berufsschulpädagogik einer kurzen Betrachtung zu unterziehen und zu prüfen, ob bei den Ungelernten eine Berufsbildung überhaupt möglich ist, schließen sich doch die Begriffe „Beruf und Ungelernt" im landläufigen Sinne gegenseitig aus.

Diese Möglichkeit müßte verneint werden, wenn man den Beruf lediglich als den Inbegriff eines gewissen Maßes fachtechnischen Könnens und Wissens auffassen würde, dessen Erwerb womöglich eine behördliche oder zünftische Abstempelung gefunden hat. In diesem Sinne ist der Beruf eine rein persönliche Angelegenheit des einzelnen, die seine Lebensstellung und seine gesamte wirtschaftliche Lage begründet. Gewiß ist das ein wesentlicher Teil des Inhalts des Begriffes Beruf, aber doch nur ein Teil. Mit dieser Auffassung ist der Begriff Beruf nicht erschöpft. Schon die sprachliche Ableitung des Wortes weist auf den ursprünglichen tieferen und weiteren Sinn des Begriffes hin. Der Mensch wird gerufen. Dieser Ruf kommt sowohl aus seinem Innern heraus als auch aus der Außenwelt an ihn heran. In der inneren Stimme kommen die individuellen Anlagen körperlicher und geistiger Art zum Ausdruck. So groß die Mannigfaltigkeit ist, mit der die Mutter Natur ihre Gaben an die einzelnen Menschenkinder verteilt, ebenso groß ist auch die Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die das Gemeinschaftsleben an den Menschen stellt. Das wirtschaftliche Leben des modernen Kulturvolkes ruft den einzelnen an die Stelle, wo er hingehört, für die er nach seinen Kräften und Anlagen und Fähigkeiten am besten geeignet ist. Es setzt ihm einen Pflichtenkreis. Durch diesen Ruf von außen bleibt der Beruf nicht mehr bloß eine individual wirtschaftliche Angelegenheit des einzelnen, er wird zu seiner sozialen Pflicht im Dienste des Gemeinschaftslebens.

Bei dieser tieferen Auffassung des Berufes ist schlechthin kein Mensch berufslos, auch der Ungelernte nicht. Und damit ergibt sich folgerichtig die Möglichkeit der Berufsbildung auch für die Ungelernten.

Es bleibt nur zu untersuchen, wie diese Berufsbildung durchführbar ist. Da gilt es zunächst den Begriff der Bildung an sich kurz zu bestimmen. Alle Bildung hat die Aufgabe, aus dem reichen Schatze der Bildungsgüter, die die Menschheit im Laufe einer jahrtausendlangen Kuturentwicklung aufgehäuft hat, dem einzelnen je nach seinen Anlagen und Fähigkeiten und nach seiner zukünftigen Stellung im Gemeinschaftsleben einen größeren oder bescheideneren Anteil zu übermitteln. Diese Übermittlung kann nicht wie bei Sachgütern durch Erbschaft, Schenkung, Kauf usw. geschehen, die Bildungsgüter können dem zu Bildenden auch nicht aufgepfropft oder andressiert werden. Alle derartigen Versuche lassen den inneren Menschen roh und ungebildet, sie können im günstigsten Falle eine äußere Bildungspolitur hervorrufen, die aber keine zeugende Kraft besitzt, in den Stürmen des Lebens abblättert und den rohen Menschen wieder zum Vorschein kommen läßt. Wahre Bildung kann nur erarbeitet werden, kann nur erworben werden durch eigene persönliche Arbeit. „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Das wesentliche Merkmal des Bildungsbegriffes ist also das der Aktivität. Sich bilden heißt tätig sein. Bildung vollzieht sich nicht am, sondern im Menschen.

Welche Stellung nimmt nun die Berufsbildung zu den anderen Bildungsformen ein? Man pflegt gewöhnlich die Berufsbildung in Gegensatz zu stellen zur Allgemeinbildung und unterscheidet demzufolge allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen oder Fachschulen.



Diese Unterscheidung ist nicht geeignet, das Verhältnis der Bildungsformen zueinander klar erkennen zu lassen. Bei den sogenannten allgemeinbildenden Schulen handelt es sich niemals um Allgemeinbildung im strengen Sinne des Wortes, sondern um grundlegende Bildung, auf der sich die spätere Bildung aufbaut. Die Allgemeinbildung steht nicht am Anfange, sondern am Ende des Bildungsganges, sie ist nicht der Beginn, sondern das Ziel. Der Weg zu ihr führt von der grundlegenden Bildung über die Berufsbildung. Letztere steht „an der Pforte der Menschenbildung." (Kerschensteiner.)

Bei der Berufsbildung der Lehrlinge in ihrer heutigen Form hat die schulmäßige Ausbildung nur die Bedeutung einer Ergänzung und Unterstützung. Ihr Schwergewicht liegt in der Meisterlehre. In dem Arbeitsverhältnis der Nichtlehrlinge dagegen tritt der Ausbildungsgedanke stark zurück. In der Regel kommt er überhaupt nicht in Frage. Um so größer ist daher hier die Aufgabe der Berufsschule. Für den Ungelernten ist die Berufsschule die einzige Stätte der Berufsbildung. Dieser Tatsache hat die Berliner Berufsschule bisher in keiner Weise Rechnung getragen.

In der Berufsschule sollte eigentlich zwischen der Berufsbildung der Lehrlinge und der Ungelernten kein Unterschied bestehen, jedenfalls kein sachlicher, sondern nur ein gradueller. Wollte sich die Berufsschule der Lehrlinge nur darauf beschränken, in Ergänzung der Meisterlehre das notwendige fachtechnische Können und Wissen vermitteln zu helfen, so würde sie ihre Aufgabe nur zum Teil erfüllen. Sie würde nur im Dienste der Individualinteressen stehen, nur ein Hilfsmittel sein, das die einzelnen befähigt, sich im Leben vorwärts zu boxen. Nur der nackte Nützlichkeitsgeist würde sie beherrschen. Neben die eigentliche Fachkunde muß die Berufsschule deshalb einen anderen Unterrichtsgegenstand setzen, der den Beruf in seiner sozialen Bedingtheit zeigt und den ganzen Pflichtenkreis lebendig werden läßt, der aus dem Beruf als sozialer Funktion erwächst. Dieser Unterrichtsgegenstand ist die Gemeinschaftskunde. Sie zeigt den beruftätigen Menschen als Glied im Ganzen des Wirtschaftsorganismus, des Gesellschafts- und Staatslebens, und begreift auch die sogenannte Staatsbürgerkunde in sich, denn der Staat ist nichts anderes als die umfassende Gemeinschaftsform; Fachkunde und Gemeinschaftskunde, beide getragen von dem Arbeitsgedanken, wie ihn der Bildungsbegriff in sich schließt, geben der Berufsschule ihr Gepräge. Fachkunde und Gemeinschaftskunde fließen ineinander über zur Berufskunde im höheren Sinne und schlagen die Brücke hinüber zur Menschenbildung, zur Allgemeinbildung.

Das Verhältnis der Fachkunde und der Gemeinschaftskunde zueinander ist kein starres. Ebensowenig, wie sich die Grenze zwischen dem Berufsbegriff im engen und weiteren Sinne mit mathematischer Schärfe ziehen läßt, ebensowenig kann man sagen, wo die Fachkunde aufhört und die Gemeinschaftskunde anfängt. Und doch muß in dem Verhältnis dieser beiden Lehrgegenstände zueinander bei dem Unterricht der Lehrlinge und der Ungelernten eine Verschiedenheit hervortreten. Das ist der graduelle Unterschied der Berufsbildung.

Bei den Lehrlingen liegt von vornherein ein fester Maßstab für die Schulorganisation vor. Lehrlinge gleicher oder verwandter Berufe können zu Klassengemeinschaften zusammengefaßt werden, in denen von vornherein die besondere Fachkunde und die Gemeinschaftskunde in wechselseitiger Befruchtung und gegenseitiger Durchdringung nebeneinander herlaufen. Bei den Ungelernten fehlt diese von außen her der Schule gegebene Grundlage für die berufliche Organisation. Darum sind die Aufgaben der Berufsschule hier viel schwieriger zu lösen.

Es kann der Beruf zunächst nur in seiner strengsten Allgemeinheit aufgefaßt werden, als Dienst in der Gemeinschaft, als „Arbeit" schlechthin. Darum nimmt hier zunächst die Gemeinschaftskunde eine vorherrschende Stellung ein. Wie notwendig das ist, ergibt die allgemeine Beobachtung, daß gerade bei den Ungelernten die Arbeit immer wieder als ein notwendiges Übel empfunden wird. Dem Ungelernten fehlt es oft an der inneren Einstellung zu seiner Arbeit. Eine solche ist bei den einfachen mechanischen Verrichtungen, die er zu leisten hat, und die ihm keinen Spielraum für irgendwelche individuelle Betätigung lassen, sehr häufig gar nicht möglich. An der Maschine wird er zur Maschine. Die verstandesmäßige Erkenntnis, daß diese Teilarbeit im Rahmen unserer heutigen Produktionsform eine unabwendbare Notwendigkeit ist, wird niemals imstande sein, das persönliche Verhältnis des Ungelernten zu seiner Arbeit zu ändern. Will hier die Berufsschule einen festen Boden für die Gemeinschaftskunde finden, so muß sie ihn sich selbst schaffen. Sie muß Gelegenheit bieten zur Gemeinschaftsübung.

Eine ganz besondere Bedeutung erhält in diesem Zusammenhange die praktische Arbeit im Schulgarten und in der Schulwerkstatt. Ihr Wert liegt weniger in dieser oder jener Handfertigkeitsübung, sondern darin, den Jugendlichen, wenn auch nicht zu seiner speziellen Berufsarbeit im Erwerbsleben, so doch zur Arbeit überhaupt in ein inneres Verhältnis zu bringen. Bei seiner eigentlichen Erwerbstätigkeit erfährt er immer nur, daß Leben Arbeit ist, hier soll er umgekehrt auch empfinden, daß Arbeit Leben ist. Während so die Schulwerkstatt für den Lehrling aus berufs*technischen* Gründen wünschenswert ist, ist sie neben dem Schulgarten bei den Ungelernten aus berufs*ethischen* Gründen notwendig.

In der Berufsschule für Ungelernte tritt die Schulwerkstatt, von diesem Blickpunkt aus gesehen, in den Dienst der Gemeinschaftskunde, also in den Dienst der Berufsbildung im weiteren Sinne. Sie kommt aber weiterhin auch der Berufsbildung im engeren Sinne zunutze, indem sie mithilft, die Grundlage zu schaffen für eine spezielle berufliche Organisation der Schule auch bei den Ungelernten.

Viele Jugendliche konnten bis zu ihrem Eintritt in das Erwerbsleben zu einer Entscheidung in der Berufswahl nicht kommen, weil es ihnen bei der in der Großstadt allgemein gewordenen Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte an einer Gelegenheit gefehlt hat, ihre Begabungsrichtung zu erkennen. Hierin kann ihnen die Schulwerkstatt einen Ersatz leisten, weniger in dem Sinne, daß sie die in der Schulwerkstatt gemachten Beobachtungen und Erfahrungen nachträglich dazu veranlassen, ein Lehrverhältnis einzugehen, als vielmehr in der Art, daß viele durch die Arbeit in der Schulwerkstatt veranlaßt werden, sich einem bestimmten Arbeitsgebiet zu widmen und so aus dem Ungelernten zum Angelernten zu werden.

In der Tat ist dieses Stetigwerden des „Ungelernten" in bestimmten Arbeitsgebieten des Erwerbslebens viel größer, als es dem flüchtigen Beobachter auf den ersten Blick erscheint. Statistische Ermittelungen, die an den Berliner Berufsschulen vor einigen Jahren über die Beschäftigungsverhältnisse der Ungelernten vorgenommen wurden, haben geradezu überraschende Ergebnisse gehabt. Leider sind die statistischen Beobachtungen, da sie in der Folge keine behördliche Unterstützung und Förderung fanden, wieder liegen geblieben. Festgestellt wurde jedenfalls, daß ein großer Teil der Ungelernten bis in das dritte Jahr ihrer Tätigkeit im Erwerbsleben die Arbeitsstätte überhaupt nicht gewechselt hatte. Andere hatten wohl die Arbeitsstätte gewechselt, nicht aber die Beschäftigungsart. Wieder andere kehrten, wenn es

ihnen vorübergehend nicht gelungen war, auf ihrem besonderen Tätigkeitsgebiete Arbeit zu finden, doch immer wieder zu den ihnen geläufig gewordenen Arbeitsverrichtungen zurück. Diese Sachlage bietet die Möglichkeit, die Ungelernten aus einzelnen Berufsgruppen an bestimmten Stellen zu sammeln und zu Klassen für Angelernte zusammenzufassen, bei denen neben die Gemeinschaftskunde ebenso wie bei den Lehrlingen die besondere Berufskunde tritt. Die erwähnte Statistik hatte ergeben, daß in sämtlichen Berliner Berufsschulen vom zweiten Schuljahr ab besondere Klassen für kaufmännisches Hilfspersonal im Bürodienst, für Hilfspersonal im Transportgewerbe und für angelernte Metallarbeiter gebildet werden konnten. An einzelnen Stellen war vom Beginn des dritten Schulhalbjahres die Bildung besonderer Klassen für technisches Hilfspersonal im Bürodienst, für ungelernte Arbeiter in der Elektrizitätsbranche und für angelernte Holzarbeiter möglich.

Die Grundlagen für diese berufliche Organisation der Ungelernten kann nur eine laufende einheitliche statistische Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse bei den Ungelernten in sämtlichen Groß-Berliner Berufsschulen liefern.

Mit dem Begriff „ungelernt" wird im Grunde genommen ein großer Mißbrauch getrieben. In der Tat sind die Arbeitsverrichtungen, bei denen gar keine sachliche Kenntnis und Übung erforderlich ist, sehr gering. Das gilt eigentlich nur von der sogenannten Gelegenheitsarbeit. Die Gelegenheitsarbeiter aber sind Zugvögel, die sich sehr häufig an geordnete Arbeit überhaupt nicht gewöhnen können und auf der Grenze stehen zu jenen Drohnen am Volkskörper, die auf Nichtstun ausgehen und von anderer Leute Arbeit zehren. Bei diesen angehenden Gelegenheitsarbeitern sind alle Bestrebungen der Berufsschule von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die Berufsschule braucht für ihr Werk einen gesunden Boden. Dieser ist aber nur bei denen vorhanden, die den Ruf der Arbeit tatsächlich an sich erlebt haben und ihm gefolgt sind. Nur auf diesem Boden können Gemeinschaftsverpflichtung und Verantwortlichkeitsgefühl für das Ganze als die letzten Aufgaben des Berufes erwachsen. Nur auf diesem Boden kann die Berufsbildung der Ungelernten gedeihen.

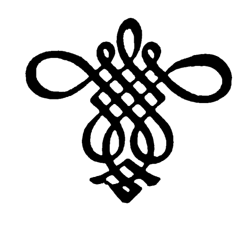
Abschließend seien die praktischen Maßnahmen, die zur Durchführung der Berufsbildung beim Ungelernten notwendig sind, kurz herausgestellt.

1. Die wöchentliche Unterrichtszeit ist auf die gleiche Dauer auszudehnen wie bei den Lehrlingen. Die Beschulung der Ungelernten mit einer kürzeren Unterrichtszeit entbehrt jeder inneren Begründung. Sie würde in der Folgezeit als eine bewußte und gewollte Zurücksetzung und Benachteiligung der Ungelernten erscheinen. Inzwischen ist seit 1. April 1926 die 6stündige Unterrichtszeit bei den Ungelernten durchgeführt worden.
2. Auf dem Wege der Gesetzgebung ist zu bestimmen, daß die Unterrichtsstunden auf die Wochenarbeitszeit angerechnet werden und für die Schulstunden der volle Lohn gezahlt wird.
3. Die Ungelernten dürfen in der Fürsorge der Schule nicht weiterhin gegenüber den Lehrlingen zurückstehen, bei ihnen ist nicht nur die gleiche, sondern in Rücksicht auf das Fehlen des erzieherischen Einflusses aus dem Arbeitsverhältnis eine erhöhte pflegliche Behandlung und Schulfürsorge erforderlich.
4. Voraussetzung dazu ist, daß die Ungelernten nicht weiterhin anhangsweise den Lehrlingsschulen angegliedert bleiben, sondern in selbständigen Schulsystemen zusammengefaßt werden.



Jedenfalls können sie in einzelnen Berliner Riesenschulen mit 5- bis 6000 Schülern nicht die erforderliche pflegliche Behandlung finden. Wenn an einzelnen Stellen aus lokalen Gründen die Einrichtung reiner Arbeiterschulen nicht zweckmäßig erscheint, so ist diesen Schulen ein erträgliches Ausmaß zu geben, damit die Durchführung dieser Maßnahmen in den Grenzen der Möglichkeit liegt.

5. In allen Arbeiterschulen wird eine laufende Beobachtung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse der Schüler nach einheitlichen Grundsätzen systematisch durchgeführt und statistisch verarbeitet als Organisationsgrundlage für die berufliche Ausgestaltung.
6. Die Arbeiterschulen sind ähnlich den Lehrlingsschulen für die einzelnen Berufsgruppen der Angelernten organisatorisch besonders auszugestalten und mit den erforderlichen Einrichtungen auszustatten.
7. Jeder hauptamtliche Lehrer für Arbeiterklassen muß die Qualifikation für den Unterricht einer Berufsgruppe der Angelernten besitzen.
8. Die Inangriffnahme der Reform darf nicht weiterhin mit der Begründung hinausgeschoben werden, daß der einheitliche äußere Organisationsplan für Groß-Berlin nicht klar und spruchreif sei. Auch der beste Plan wird durch die spätere Entwicklung Korrekturen erfahren. Es ist uns Menschen nun einmal das Hineinschauen in die Zukunft versagt. Wenn die Ausbildung der ungelernten Arbeiter in den Berliner Berufsschulen aus dem nun schon zwei Jahrzehnte dauernden Stadium der Stagnation endlich herauskommen soll, so muß die Möglichkeit der Entwicklung geschaffen werden. Diese aber geht nicht sprungweise vor sich. Die Reform ist daher schrittweise durchzuführen und ohne Verzögerung in Angriff zu nehmen.



Fortbildung des hochqualifizierten Arbeiters

Von Max Frauendienst, Direktor des Gewerbesaales.

Das Fach- und Berufsschulwesen umfaßt zwei Arten von Schulen, die auf verschiedenen Grundlagen beruhen und entgegengesetzte Lehrziele verfolgen: Während die Berufsschule den Arbeiter zwingt, vom 15. Lebensjahre ab wöchentlich 7 Stunden die Berufsschule 3 Jahre lang zu besuchen, gleichviel ob er mit Eifer oder Widerstreben an seiner Ausbildung arbeitet, ist die höhere Fachschule nur den Arbeitern und Angestellten geöffnet, die freiwillig Geld und Zeit opfern, um sich zu hochqualifizierten Arbeitern auszubilden und darüber hinaus sich die Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die zur vollkommenen Ausübung ihres Berufes notwendig sind. Die Berufsschule schafft dadurch, daß sie die Gesamtheit der arbeitenden Jugend erfaßt, das feste Fundament, auf dem die Fachschule nun die Ausbildung und Fortbildung des hochqualifizierten Arbeiters aufbauen kann. Die Befürchtungen, daß durch die Errichtung der Berufsschulen mit Schulzwang im Jahre 1905 das Bildungsbedürfnis des Arbeiters befriedigt und die höheren Fachschulen an Schülerzahl zurückgehen würden, hat sich als vollkommen unbegründet erwiesen. Der Bildungshunger der Facharbeiterschaft und Angestellten der gewerblichen und kaufmännischen Berufsstände ist so stark gewachsen, daß er mit den zur Zeit bestehenden Einrichtungen nicht befriedigt werden kann.

Moderne Wirtschaft verlangt aber hochqualifizierte Arbeiter und zielbewußte Ingenieure und Techniker, die imstande sind, die Gedanken und Anweisungen der Industrieführer richtig zu erfassen und mit geeigneten Mitteln auszuführen. Immer war es ein Ruhmestitel gerade des Berliner Gewerbes auf dem Gebiete der Verarbeitung der Rohstoffe zu Maschinen und Apparaten, zu kunstgewerblichen Gegenständen und zur Errichtung von Wohn- und Industriebauten Hilfskräfte zu besitzen, die die gestellten Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern auch weiter zu entwickeln verstanden.

Sollen jedoch die höheren Fachschulen den ihnen gestellten Aufgaben gewachsen sein, so ist vor allem sorgfältiges Beobachten der in dem Gewerbe sich entwickelnden neuen Arbeitsmethoden und der von dem Markt gestellten Anforderungen notwendig. Stets muß sich die Schule dem Fortschritt von Industrie und Handwerk anpassen, um so das Schülermaterial dem praktischen Leben zur Verfügung zu stellen, das die obigen Anforderungen erfüllen kann.

Die Ausbildung des hochqualifizierten Arbeiters erfolgt je nach den Anforderungen des Gewerbes nach drei Richtungen:

1. Weiterbildung der während der Lehr- und Gehilfenzeit erworbenen Handfertigkeit, so daß selbst schwierige Bearbeitungen des Materials sachgemäß ausgeführt werden; hierzu gehören auch Kenntnisse der Bearbeitungsmaschinen, der Vorrichtungen und Hilfsapparate, mit denen bestimmte Teile hergestellt werden können.

   Die Qualifikation liegt auf dem Gebiete manueller Tätigkeit im weitesten Sinne des Wortes.



2. Erfassung der physikalischen und technologischen Eigenschaften, der Festigkeitsanforderungen, der Wärmebehandlung der Werkstoffe und der Eigenschaften der Maschinen in dem Umfange, die ein Werkmeister, Vorarbeiter, Kalkulator usw. besitzen muß.
3. Studium der wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen, die zum Entwurf und zur Herstellung moderner Arbeit erforderlich sind. Hierher gehört der Techniker und Ingenieur, der Maschinen und Maschinenanlagen in Einzel- und Massenfabrikation herstellt, der Kunstgewerbler, der eine bestimmte Aufgabe in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Weise löst.

Jede Richtung erfordert einen genau durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schülers und durch die Anforderungen der Praxis gekennzeichneten Weg. Aufgabe der Stadtverwaltung muß es sein, diejenigen Einrichtungen zu schaffen, welche eine Ausbildung auf jedem der drei Wege ermöglichen, aber auch die Organisation jedes Weges so zu treffen, daß die Wirtschaftslage des Facharbeiters ihre Benutzung gestattet. Grundsätzlich ist es falsch, auf einem Gebiete nur Tagesunterricht anzuordnen und ein Schulgeld zu fordern, das nur bemittelte Eltern tragen können, da durch solche Maßnahmen gerade diejenigen Elemente ausgeschaltet werden, die durch ihre manuellen und geistigen Eigenschaften die Anwartschaft auf Spitzenleistungen besitzen.

Aus diesen allgemeinen Forderungen ergeben sich die Einrichtungen, die zu ihrer Durchführung notwendig sind:

1. Schaffung von Werkstattseinrichtungen auf den Gebieten der führenden Gewerbe; die Werkstätten müssen so ausgestattet werden, daß der Zweck auch sicher erreicht wird. Wenn eine Werkstatt vor 24 Jahren mit Maschinen und Werkzeugen eingerichtet ist und während der Benutzungszeit, in der die harte Belastung der Ausbildung angelernter Kriegsverletzter während des Krieges liegt, nicht die nötigen Mittel zur Ergänzung und Modernisierung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, so können die heutigen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Es ist dann durchaus erwägenswert, ob nicht eine Stillegung der Werkstätte einer Weiterführung derselben mit unzulänglichen Mitteln vorzuziehen ist, da der Schaden einer unzulänglichen Ausbildung gerade für die Wirtschaft untragbar ist.

   Die Wirtschaftslage des Facharbeiters und auch des Angestellten ist ferner heute so gedrückt, daß sich unter gewöhnlichen Verhältnissen der Schüler während seiner Arbeit nicht diejenigen Mittel ersparen kann, die zu einem Tagesunterricht notwendig sind. Wenn auch das gewöhnlich 30—60 Mark halbjährlich betragende Schulgeld im Verhältnis zu dem Lebensunterhalt keine ausschlaggebende Rolle spielt, so hat doch die fortgesetzte Erhöhung des Schulgeldes abschreckend gewirkt. Zweckmäßig wird daher die Organisation so zu treffen sein, daß Vierteljahrskurse eingerichtet werden, so daß der Arbeiter nach kürzerer Zeit wieder der Produktion zugeführt wird und nun das, was er in der Übungswerkstätte gelernt hat, sofort nutzbringend anwenden kann. Die Mehrzahl der Schüler wird sich aber überhaupt an einem Tageskursus aus wirtschaftlichen Gründen nicht beteiligen können. Trotz der Schwierigkeiten auf verwaltungstechnischem Gebiete muß der Weg beschritten werden, die Werkstätten des Nachmittags und Abends zu öffnen, um strebsamen Männern die Möglichkeit zu geben, sich auf den Gebieten

praktischer Werkstattsarbeit weiter auszubilden. Das Haupthindernis ist hier die bei sämtlichen höheren Fachschulen bestehende Raumnot; es sind daher die Abendkurse in so geringer Zahl vorhanden, daß auch nicht die bescheidensten Ansprüche der Facharbeiter erfüllt werden. Soll die Forderung, hochqualifizierte Facharbeiter auf dem Gebiete der Werkstattstätigkeit auszubilden, erfüllt werden, so muß hier in großzügiger Weise Abhilfe geschaffen werden. Diese Abhilfe ist um so dringender, als durch die Schaffung der neuen Stadt Berlin nicht nur die Bewohner des alten Berlins ein Anrecht haben, diese Übungswerkstätten besuchen zu dürfen, sondern auch die Bewohner der früheren Vororte melden sich zahlreich, ohne daß ihre Wünsche erfüllt werden können. Es hat sich eben gezeigt, daß die Schaffung der Berufsschulen erst der gewerblichen Jugend die Augen öffnet, daß sie „in ihrem Tornister den Feldmarschallstab trägt". Daher der große Andrang zu diesen Einrichtungen.

2. Der zweite Weg, die Ausbildung zum „Werkmeister", wird in allen Gewerben durch Errichtung von Klassen mit Nachmittagsunterricht in sogenannten „geschlossenen Kursen" durchgeführt. Geschlossene Kurse sind nach den Vorschriften der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen solche Klassen, die mindestens 12, höchstens 16 Wochenstunden umfassen, aus einem über mehrere Semester (4—10) sich erstreckenden Unterricht bestehen, in denen nach einem festen Lehrplan unterrichtet und die Erreichung der höheren Klasse von einer Versetzung abhängig gemacht wird. Derartige Kurse wurden zum erstenmal am Städt. Gewerbesaal im Oktober 1919 eingerichtet und haben nicht nur an dieser Anstalt, sondern auch bei den anderen höheren Fachschulen einen sehr großen, stetigen Zulauf gefunden. Die Teilnehmer stehen im Alter vom 19. bis 35. Jahre, da stets eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit Voraussetzung für die Teilnahme an dem Kursus ist. Der Lehrplan ist unter vorsichtiger Abwägung der Unterrichtsgegenstände aufgestellt, die von einem Werkmeister verlangt werden. Vor allem muß vermieden werden, in der immerhin beschränkten Stundenzahl dem Praktiker einen Wissensballast mitzugeben, dessen Anwendung in der Praxis ihm nicht gelingt, und der deswegen ein totes Kapital ist. Beschränkung auf die unbedingt notwendigen Grundlagen, Anwendung derselben auf die Vorgänge der Fabrikation, ein Abriß der Maschinen der Werkstatt und genaue Besprechung ihrer Leistung nicht nur im Klassenzimmer sondern auch an den Maschinen selbst, praktische Untersuchung der technologischen Vorgänge in der Werkstatt und an den Betriebsmaschinen, daneben ein Zeichenunterricht, der den Schüler befähigt, selbst kompliziertere Werkstattszeichnungen richtig zu lesen, sind die Hauptgegenstände des Unterrichts. Ihre Beherrschung muß durch eine Abschlußprüfung nachgewiesen werden, die im wesentlichen aus schriftlichen und zeichnerisch-rechnerischen Aufgaben besteht. Für die Absolventen dieser Kurse sind dann noch Fortbildungskurse eingerichtet, die gleichfalls stark besucht werden und Spezialgebiete der Fabrikation behandeln.

3. Die Ausbildung zum Ingenieur und Techniker ist im allgemeinen durch den Schultyp der staatlich anerkannten Schulen gekennzeichnet: Baugewerkschule, höhere Maschinenbauschule, Maschinenbauschule; zum Kunstgewerbetreibenden durch die „Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen"; zum Fachmann auf dem Gebiete der Bekleidungs- und Textilindustrie durch die höhere Fachschule für diese Gewerbe; zum Innenarchitekten durch



die Berliner Tischlerschule. Der Unterricht findet am Tage statt, so daß sich der Schüler jahrelang nur seiner Ausbildung widmet und dem Produktionsprozeß entzogen ist. Ob bei der heutigen Wirtschaftslage des durch die Kriegslasten schwer bedrängten Deutschlands es gerechtfertigt ist, Hunderte von Facharbeitern dem Fabrikationsprozeß zu entziehen, bedarf eingehender Untersuchung, zumal in dem reichen Amerika dieser Schultyp nicht gepflegt wird. Sicher ist jedoch zu beanstanden, wenn diese Schüler noch aus den ersparten Geldern oder auf Kosten ihrer Eltern jahrelang sich selbst unterhalten müssen. Gewiß werden sich Wege finden lassen, bei denen dieser Nachteil vermieden wird.

Beachtlich dürfte der Weg sein, der durch die Errichtung der Technikerklassen im Nachmittags- und Abendunterricht beschritten ist. Fünf Jahre lang müssen die in der Praxis stehenden Maschinenbauer und technischen Angestellten wöchentlich 16 Stunden besuchen, um nach dieser Zeit in einem Abschlußexamen die Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen, die sich die Tagesschüler in einem zweijährigen Kursus der Maschinenbauschule erwerben können. Zwar ist bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit festzustellen, daß der Abendschüler nach 8- bis 9stündiger Arbeit müde zum Unterricht kommt, und seine Aufnahmefähigkeit im Vergleich zu dem Tagesschüler geringer ist. Dieser Nachteil kann durch eine lebhafte, anregende Unterrichtsweise, wenn auch in mäßigen Grenzen, ausgeglichen werden. Dem steht als großer Vorteil gegenüber, daß sich der Abendschüler den gesamten Lehrstoff in wesentlich längerer Zeit erarbeiten muß und nicht unter einer Unmenge von Anschauungen und Lehrgegenständen gar leicht den roten Faden verliert, der ihn durch das Labyrinth der Wissenschaften führen soll. Außerdem hat der Abendschüler stets Gelegenheit, während seiner praktischen Arbeit in Werkstatt und Büro die ihm vorgetragenen Gesetze beobachten, ja sie sogar selbst anwenden zu können. Die gegenseitigen Vor- und Nachteile dürften sich daher ausgleichen. Jedenfalls zeigen die Leistungen bei den Prüfungen keinen Unterschied.

Auf einen Punkt muß nachdrücklichst hingewiesen werden: Wenn auch bei der höheren Maschinenbauschule die Reife für Obersekunda Vorschrift ist, so darf doch auch der Facharbeiter mit Volksschulbildung nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung in die Schule aufgenommen werden. In den sogenannten freien Kursen der höheren Fachschulen findet er bequeme Gelegenheit, sich während der Arbeit die vorgeschriebenen Kenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen anzueignen. Er wird sich dann auch der Abschlußprüfung unterziehen. Während aber dem Absolventen mit Obersekunda-Reife die Möglichkeit offensteht, sich durch Bestehen einer Prüfung an der Technischen Hochschule als Student die höchste wissenschaftliche Ausbildung zu sichern, ist diese Möglichkeit leider dem begabten und strebsamen Facharbeiter verschlossen. Sache des Preußischen Staates muß es sein, auch hierin Wandel zu schaffen.

Zum Schluß sei eine kurze Übersicht über die höheren Fachschulen gegeben, für die die obigen Ausführungen zutreffen.

I. Metallgewerbe:

a) Die Beuthschule (höhere Maschinenbauschule) hat nur Tagesunterricht von fünf Semestern; sie ist mit mehr als 700 Schülern die größte höhere Maschinenbauschule



Preußens. Die Schüler werden als Ingenieure des allgemeinen Maschinenbaues und in einer zum 1. Oktober 1926 eingerichteten Sonder-Abteilung auch als Elektroingenieure ausgebildet.

Der Beuthschule angegliedert ist die Betriebsfachschule mit vier Semestern; sie hat nicht zur Voraussetzung die Obersekunda-Reife.

b) Die Gaußschule (mit den Berechtigungen einer höheren Maschinenbauschule) besteht aus wissenschaftlich-technischem Unterricht auf den Gebieten des Apparatebaues und der Schwachstromtechnik. In einem siebensemestrigen Abendkursus (geschlossener Lehrgang mit 12 Wochenstunden) wird eine Ausbildung für eine gehobene Stellung in den Betrieben des Apparatebaues, der Fernmeldetechnik und der Installationstechnik gegeben. In einer Tagesklasse von einjähriger Dauer wird die Ausbildung zum Elektrotechniker angestrebt.

Angegliedert der Gaußschule ist die „Fachschule für feinmechanische Technik", eine Anstalt, die von der Stadt durch Gewährung der Räume usw. unterstützt wird, aber von einem aus führenden Firmen bestehenden Schulverein unterhalten wird.

c) Der Gewerbesaal ist die Dachorganisation auf metallgewerblichem Gebiete, unter der die nachfolgenden Einrichtungen vereinigt sind:

3 Übungswerkstätten für Kunstschlosser, Maschinenbauer und Mechaniker für Tages- und Abendunterricht;

Werkmeisterkurse (Dauer 5 Halbjahre mit 14 Wochenstunden);

Technikerkurse (Dauer 10 Halbjahre mit 16 Wochenstunden);

Maschinenbauschule (Max-Eyth-Schule), Tagesklasse von vier Semestern zur Ausbildung von Konstruktions- und Betriebstechnikern;

Freie Kurse, Praktikantenkurse, Zeichnerinnenklasse.

d) Die Gewerbeschule Charlottenburg umfaßt eine Betriebsfachschule mit Tagesunterricht von fünf Semestern, deren Anerkennung als höhere Maschinenbauschule demnächst erfolgen wird; ferner sind Werkmeister-, Technikerklassen und freie Kurse mit geringen Abweichungen von den Kursen des Gewerbesaals organisiert.

II. Baugewerbe:

a) Die Städtische Baugewerkschule besteht aus einer Hochbau- und einer Tiefbauabteilung, die nach den Plänen der staatlichen Schulen mit Tagesunterricht arbeitet. Angegliedert sind „Abendkurse für Bauhandwerker", die in drei Klassen aufsteigen und Gelegenheit zur weiteren beruflichen Ausbildung geben.

b) Die Staatl. Baugewerkschule Neukölln umfaßt eine Hoch- und Tiefbauabteilung und eine Abteilung für Vermessungstechniker.

III. Holzgewerbe:

Die Berliner Tischlerschule sucht im Tagesunterricht von vier Semestern die für einen Innen-Architekten notwendige Ausbildung zu gewähren. Des Nachmittags finden Meisterkurse (drei Semester bei wöchentlich 12—16 Stunden), Maschinenarbeiterkurse und freie Kurse statt; die Ausbildung erfolgt im praktischen Betrieb und in den zeichnerischen und theoretischen Fächern.

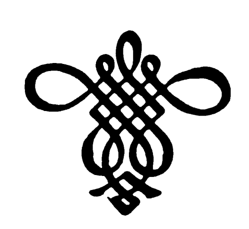


IV. Bekleidungsgewerbe:

Die höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie gewährt in Tageskursen Textilkaufleuten und Angehörigen der Bekleidungsindustrie die zur vollen Erfassung des Berufes technische, künstlerische und kaufmännische Ausbildung. Im Abendunterricht wird den Angestellten und Arbeitern Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse im praktischen Betriebe und auch theoretisch und zeichnerisch zu vertiefen. Für Chemotechniker und Textilchemiker ist ein geschlossener Abendkursus eingerichtet.

V. Kunstgewerbe:

Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen zu Berlin und Charlottenburg suchen die Ertüchtigung des kunstgewerblichen Nachwuchses auf handwerklicher Grundlage zu erreichen. Für die verschiedenen Zweige des Kunstgewerbes sind Werkstätten vorhanden, in denen den Schülern Gelegenheit gegeben wird, ihr handwerkliches Können zu erweitern. Neben den Tagesfachklassen auf den verschiedensten Zweigen des Kunstgewerbes bestehen Abendklassen, die von den in der Praxis stehenden Kunstgewerblern zahlreich besucht werden.



Gestaltung der Berufsschule im neuen Berlin

Von Professor Dr. Wilhelm Helmke, Magistratsoberschulrat.

Die Berufsschulen, früher Fortbildungsschulen genannt, haben eine dreifache pädagogische Aufgabe zu erfüllen. Sie sollen erstens, soweit das bei der geringen Zahl der Lehrstunden möglich ist, einige auf früheren Schulen, zumeist auf Volksschulen, erworbenen Kenntnisse fortsetzen. Zweitens leuchtet ihnen als hohes sittliches Ziel die Erziehung der berufstätigen Jugend, jener Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahre, die nach Absolvierung der Tagesschulen in das erwerbstätige Leben versetzt ist und, ihrer Natur nach einsam und unbeholfen, erst allmählich in die gesellschaftliche Struktur der Erwachsenen hineinwächst; sie bedarf der Leitung und Lehre, Stütze und Förderung, und besonders die weibliche Jugend wird im allgemeinen dankbarer noch als die männliche den Segen der Berufsschule empfinden. Drittens endlich und hauptsächlich wird von den Berufsschulen gefordert, daß sie den Jugendlichen planmäßig und methodisch eine Unterweisung im Berufe angedeihen lassen. Zwei sogenannte Schulkreise sondern sich da ganz von selbst und ungesucht: die kaufmännischen und die gewerblichen Berufsschulen.

Die Frage, wie sich von jetzt ab in naher Zukunft das Groß-Berliner Berufsschulwesen gestalten und entwickeln soll und wird, ist z. Z. besonders aktuell; denn am 30. März 1926 ist das Ortsgesetz, betreffend die Berufsschulen in Berlin, im Gemeindeblatt der Stadt Berlin veröffentlicht worden und vom 1. April 1926 ab für alle Bezirke der Reichshauptstadt im wesentlichen durchgeführt worden. Eine sehr wichtige Errungenschaft! Damit ist der Zersplitterung und Willkür im Berufsschulwesen Berlins gesetzlich ein Ende bereitet. Einheitlich findet jetzt die Organisation und planmäßige Beschulung für alle Groß-Berliner Berufsschulen statt. Daraus folgt, daß die Verwaltung und Deputation für die Fach- und Berufsschulen Berlins zentral bleiben muß. Vor welche neuen Aufgaben stellt aber das neue Ortsgesetz die Deputation und die einzelnen Schulen?

1. Nach § 2 des Gesetzes dauert die Schulpflicht in der Regel sechs Semester, endet spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, während vorher das 17. Lebensjahr der Endtermin war.
2. Alle erwerbstätigen Mädchen in sämtlichen Bezirken werden jetzt schulpflichtig. Früher gab es noch Außenbezirke, in denen die Mädchen nicht eingeschult waren, z. B. Neukölln, Lichtenberg, Cöpenick, Weißensee. Auch die Haustöchter und Hausangestellten werden grundsätzlich von der Schulpflicht erfaßt; doch ist die Einschulung dieser beiden Gruppen vorläufig noch zurückgestellt (Sonderbestimmung des § 20 des Gesetzes).
3. Die Bestimmungen des neuen Ortsgesetzes machen nicht vor der sogenannten höheren Bildung halt. Alle noch nicht 18jährigen Schüler mit Obersekundareife, alle ebenso alten Schülerinnen mit abgeschlossener Lyzeumsbildung, endlich auch die männlichen und weiblichen Absolventen der Mittelschulen werden berufsschulpflichtig, wenn sie von der Schule abgehen. Es werden für diese Gruppen besondere Klassen mit angemessenen,



auf die Vorbildung Rücksicht nehmenden Lehrgängen gebildet werden müssen. Wahrscheinlich wird von den männlichen Berufsschulpflichtigen dieser Gruppe eine Anzahl die Werkschulen der größeren industriellen Betriebe besuchen, soweit sie sich der gewerblichen Ausbildung widmet. Von den gewerblich tätigen Mädchen werden sich manche der Ausbildung in der Schneiderei zuwenden. Das jugendliche kaufmännische Personal wird den Berufsschulen neuen Zuwachs von Bürobeamten der Rechtsanwälte und Lehrpersonal der Versicherungen bringen. Erstere sollen nach Übereinkunft von der Stadt, letztere von der Industrie- und Handelskammer eingeschult werden. Ebenso wird die Handelskammer alle Banklehrlinge und die Zöglinge der Export- und Speditionsgeschäfte einschulen.

4. Vielleicht die wichtigste Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand bringt das neue Ortsgesetz darin, daß eine Durchschulung nach den gleichen oder den zusammengehörigen Berufen in ganz Groß-Berlin jetzt rechtlich durchführbar ist und deshalb von der Verwaltung bald ausgeführt werden soll. Die pädagogisch unhaltbare Existenz der Sammelklassen, wo im trauten Verein etwa Bäcker, Metallarbeiter, Tischler usw. unterrichtet werden, ist auf alle Fälle zu beseitigen. Gute Vorarbeiten sind in dieser Hinsicht bereits geleistet, aber es bleibt noch mancherlei zu ändern und neu zu organisieren. Jede einzelne Berufsschule soll im Laufe der Zeit ihr eigenes Gesicht erhalten und bestimmte oder doch wenigstens verwandte Berufe unterrichten. Dazu müssen die passenden Lehrkräfte ausgewählt und an die rechte Stelle gesetzt werden. Besonders scharf sind die drei Gruppen: kaufmännische, gewerbliche und Schulen für ungelernte Arbeiter allmählich zu sondern und zu organisieren. Weite Schulwege müssen unter Umständen in den Kauf genommen werden; das ist gewiß kein angenehmer Zustand, hängt aber mit den weiten Entfernungen in Berlin zusammen und läßt sich als kleineres Übel deshalb tragen, weil die Berufsschüler meist nur einmal in der Woche Unterricht haben. Die noch bestehenden ganz kleinen Schulen mit Sammelklassen verfallen natürlich der Auflösung und werden den Berufsschulen der betreffenden Bezirke angegliedert, z. B. Lichterfelde an Steglitz, Friedrichshagen an Cöpenick, Treptow an Oberschöneweide, Cladow an Spandau. Dem Gedanken der Dezentralisation muß man aber insoweit entgegenkommen, als jeder der 20 Bezirke Groß-Berlins mindestens eine Berufsschule behält. Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, daß diese Schulen in den Außenbezirken ihren eigenen Charakter bekommen.

5. Eines der schwierigsten, aber wichtigsten Probleme bildet der Unterricht für die sogenannten ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen. In bezug auf die Stundenzahl macht das neue Ortsgesetz keinen Unterschied zwischen ihnen und anderen Schülergruppen, d. h. es verlangt auch hier 6 Stunden Unterricht in der Woche. Vorher wurde diese Gruppe teils mit 6, teils mit 4 Stunden wöchentlich versorgt. Hier muß eine neue Organisation des Unterrichts Platz greifen, wenn die Erfolge ersprießlich sein sollen. In Frage kommt eine größere Differenzierung nach der Tätigkeit oder auch nach den Neigungen der ungelernten Arbeiter. So wird zu unterscheiden sein zwischen kaufmännischem und gewerblichem Hilfspersonal. Es sind Gruppen für die Einschulung zu bilden, etwa nach Laufburschen und dergl., Transportarbeitern, Büroburschen, Büromädchen, Gartenarbeitern, und diese einzelnen Gruppen müssen gesondert unterrichtet

werden. Die Einschulung der ungelernten Arbeiter geschieht übrigens nach ihrem Wohnsitz, nicht nach der Stelle ihrer Beschäftigung.

6. § 10 des neuen Ortsgesetzes fügt den 6 Unterrichtsstunden eine Stunde für körperliche Ausbildung hinzu (Turnen, Wandern, Schwimmen, Rudern, Gartenbau usw.). Die eigentliche Turnstunde läßt sich z. Z. nur dort durchführen, wo geeignete Turnhallen vorhanden sind, z. B. in Schöneberg, Wilmersdorf und an einigen Berufsschulen Alt-Berlins. Ob im Sommer hier und da Sport und Spiel, Schwimmen, Rudern und dergl. gegeben werden kann, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen. Es ist das im wesentlichen eine Frage der Zeit für die Berufsschüler. Wenn es gelingt, durch Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden einen für den Schulbesuch gänzlich freien Berufstag für die Jugendlichen zu erreichen, wird sich auch die wöchentliche Stunde für Leibesübungen besser durchführen lassen. Selbstverständlich ist es das Ziel, den Unterricht in den Leibesübungen von hauptamtlichen, nach den neuesten umfassenden Bedingungen geprüften Turnlehrern erteilen zu lassen. An solchen Lehrkräften herrscht auch kein Mangel. Es bleibt auf diesem Gebiete die dringendste Aufgabe für die Stadt, viele Turnhallen zu bauen, da solche Hallen in den früheren Vororten, mit alleiniger rühmlicher Ausnahme von Schöneberg, ebenso wie in Alt-Berlin in viel zu geringer Anzahl vorhanden sind. Eine lohnende und wichtige Aufgabe für das soeben gegründete Stadtamt für Leibesübungen!

So viel über die wichtigsten Probleme und ihre Lösung, soweit die Durchführung des neuen Ortsgesetzes in Betracht kommt! Die Gestaltung der Berufsschulen im neuen Berlin stellt jedoch noch manche andere Forderungen an die städtischen Körperschaften, Forderungen, die hoffentlich in naher Zukunft erfüllt werden. An erster Stelle muß die Raumnot und die an manchen Stellen mangelhafte Unterbringung der Berliner Berufsschulen beseitigt werden. Zwar soll nicht verkannt werden, daß die Berufs- und Fachschulen als letztes, noch immer in der Entwicklung begriffenes Glied des Berliner Schulwesens auftraten und durch den Krieg und die schlimmen Verhältnisse nach dem Kriege vielfach an der Entfaltung gehindert wurden. Die neue Stadtgemeinde Berlin hat überdies durch die mehr als traurige räumliche Unterbringung von Berufsschulen in einzelnen früheren Vororten keine glänzende Erbschaft angetreten. Am schwierigsten sind die Raumverhältnisse in Spandau; dann folgen in einigem Abstande Cöpenick und das sonst auf anderen kommunalen Gebieten so trefflich ausgerüstete Charlottenburg. In Tempelhof, Weißensee, Steglitz und Lichtenberg sieht es auch nicht viel besser aus. In Alt-Berlin leidet namentlich der Stadtteil Moabit unter Raumnot. Die Berufsschulen sind meist in früheren von den Volksschulen aufgegebenen Gebäuden untergebracht und müssen auch jetzt noch jedesmal abwarten, ob hier und da ein Volksschulgebäude frei wird. Es ist zu wünschen, daß die städtische Verwaltung systematisch nach und nach auch für die Berufsschulen neue Häuser errichtet.

Ein weiterer Übelstand ist die allzu große Schülerzahl mancher Berufsschulen, namentlich in Alt-Berlin. Einige werden von mehr als 5000 Schülern besucht. Diese Elefantenschulen müssen geteilt werden; sonst verlieren Leiter, Lehrer und Schüler die Übersicht und Fühlung miteinander. Einer Teilung und Gründung neuer Direktorenstellen hat die Deputation bereits zugestimmt. Es müssen sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung noch mit diesem Plan beschäftigen.



Die Direktoren der Berufsschulen sind in Berlin mit Verwaltungsgeschäften recht stark belastet. Irgendeine Entlastung wäre ihnen wohl zu gönnen, aber eine völlige Befreiung vom Unterricht wird kaum möglich sein, wenigstens nicht grundsätzlich. Die Direktoren dürfen die Fühlung mit dem Unterricht nicht ganz verlieren, damit sie Lehrer bleiben und nicht reine Verwaltungsbeamte werden. Die Pflichtstundenzahl der Berufsschullehrer ist seinerzeit von der Aufsichtsbehörde, d. h. von dem Handelsministerium, ungewöhnlich hoch angesetzt. Die Philologen und auch die Volks- und Mittelschullehrer sind in dieser Hinsicht besser gestellt. Und doch ist die Aufgabe eines gewissenhaften Berufsschullehrers wahrlich nicht leicht; er hat mit mancherlei Schwierigkeiten bei Eltern, Lehrherren und Schülern zu kämpfen, hat vor allen Dingen die einzelnen Schüler gewöhnlich nur einmal in der Woche in seiner Hand, sieht sich gezwungen, ein relativ großes Pensum im Jahre zu erledigen, und bekleidet vier, manchmal auch noch mehr Ordinariate. Um den Lehrkräften der Berufsschulen die geistige Schwungkraft zu erhalten, wäre eine günstigere Ordnung der Pflichtstundenzahl wünschenswert.

Auf allen Gebieten des beruflichen Schulwesens in Berlin wird fleißig gearbeitet. Auch der von einigen Innungen mit Hilfe der Stadt geleiteten Lehrlingsfachschulen sei an dieser Stelle gedacht. Die größten sind die Fachschulen für Klempner, Maler, Tapezierer. Leider ist bis jetzt ein einheitlicher Vertrag zwischen Stadt und Vertretungen des Handwerks auf diesem Gebiete noch nicht zustande gekommen; der Gegensätze und Streitpunkte sind noch zu viele. Indessen ist ein solcher Vertrag dringend nötig, um die herrschende Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Glücklicher ist der Zustand in dem kaufmännischen Schulkreise. Durch festen Vertrag sind dort die früheren Rivalitäten zwischen den städtischen kaufmännischen Schulen und denen der Industrie- und Handelskammer beseitigt und haben freundschaftlicher Verständigung und Zusammenarbeit Platz gemacht. Über die meist mit Berufsschulen verbundenen freiwilligen Wahlschulen sowie über die städtischen Tagesschulen (Handelsschulen, höhere Handelsschulen, Haushaltungsschulen) zu sprechen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Ebenso sei von den 9 höheren Fachschulen Berlins nur soviel bemerkt, daß sie eine Art Akademie des Handwerks, Kunstgewerbes und der Baukunst darstellen. Berufs- und Fachschulen zeigen gewissermaßen ein stets veränderliches Gesicht. Sie müssen sich nach der Lage und den Bedürfnissen der Wirtschaft, Industrie, des Handwerks richten. Sie sind deshalb namentlich in unserer schweren Übergangszeit der Wandlung und der Veränderung unterworfen und stellen fortwährend eine wahre Fülle von Problemen und Aufgaben für Verwaltung und Deputation. Darum ist die Arbeit an und in diesen Schulen sehr interessant, aber auch schwer, ein Spiegelbild der schwierigen und komplizierten Gestaltung und wirtschaftlichen Lage Berlins. Noch nicht in allen Kreisen des Handwerks werden die Einrichtungen und Leistungen der Berliner Berufsschulen freundlich beurteilt. Indessen schwindet mehr und mehr die Zahl der erbitterten Gegner. Arbeitgeber, Gewerkschaften und Organisationen sollten sich bemühen, im Verein mit der Verwaltung zum Wohle der Berufsschulen zu arbeiten. Wir in der Verwaltung sind für alle Anregungen dankbar und werden sie auf ihren Wert und ihre Durchführbarkeit gewissenhaft prüfen. Ein solches gemeinsames Arbeiten von Schulverwaltung und Öffentlichkeit wird mit der Zeit zum guten Ziele führen und zur Versittlichung der jugendlichen Arbeit auf allen Gebieten beitragen.

STÄDTEBAU, SIEDLUNG, WOHNUNG

Soziale Probleme im Siedlungswesen

Von Stadtrat Emil Wutzky.

Wer dazu berufen ist, an der Beseitigung der furchtbaren physischen und psychischen Schäden mitzuarbeiten, welche die Kriegs- und Hungerjahre seit 1914 über unser Volk gebracht haben, der sieht sich einem Aufgabenkomplex von gewaltigem Umfang gegenüber; denn es gilt, mit den geringsten, ja unzulänglichen Mitteln ein Höchstmaß von Leistung in der Volkswohlfahrtpflege zu erreichen. Es kommt demnach alles darauf an, zu erkennen, wo am wirkungsvollsten einzusetzen ist, und den Schwerpunkt der sozialen Arbeit auf diese Stelle zu konzentrieren. Dabei muß trotzdem und selbstverständlich das Möglichste geschehen, um die dem Volkskörper geschlagenen Wunden und an ihm zehrenden Krankheiten schnellstens zu heilen, also dem durch Kriegsnot und wirtschaftlichen Niedergang hervorgerufenen Elend breiter Volksmassen, sowie der Tuberkulose, Rachitis und anderen Volkskrankheiten mit größtem Eifer entgegenzuwirken. Diese Bemühungen können aber nicht zu dem notwendigen Erfolge führen, wenn nicht zugleich unter Anspannung aller Kräfte die unerläßlichen vorbeugenden Maßnahmen für die Volksgesundheit durchgeführt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wird ja auch endlich der Jugendpflege die Bedeutung beigemessen, die ihr zukommt, da die Voraussetzung für den Ausbau der Volkskraft eine nicht nur geistig entwickelte, sondern auch körperlich widerstandsfähige Jugend ist.

Eine besonders üble, wenn nicht gar die allerschlimmste Gefahrenquelle der Volkswohlfahrt, welche die Wirkung aller Fürsorgemaßnahmen auf allen anderen Gebieten zu untergraben droht, ist die ungeheure Wohnungsnot, unter der insbesondere die großstädtische Bevölkerung leidet. Wie kann ein nachhaltiger Nutzen aus der Wohlfahrts- und Jugendpflege erwachsen, wenn in Berlin etwa rund 100 000 Familien noch ohne selbständige Wohnung sind und in mehr oder weniger überfüllten Quartieren als Untermieter oder in Kriegsbaracken hausen müssen — oder wenn, als Folge solcher Zusammenpferchung, Tausende kein Bett ihr eigen nennen und Schwerkranke mit mehreren Gesunden den Schlafraum zu teilen gezwungen sind?! Hier steht die Stadtverwaltung vor einem Problem, dessen Lösung eine der allerdringendsten und schwersten Aufgaben ist, besonders schwer um deswillen, weil es sich nicht nur um die Beschaffung der fehlenden Wohnungen, sondern auch darum handelt, den zu schaffenden Wohnstätten die einwandfreieste Form zu geben.

Die Neuerrichtung des fehlenden Wohnraums ist zunächst eine Finanzfrage. Solange nicht die benötigten Geldmittel zur Verfügung stehen, vermögen der beste Wille und die sonst vorhandenen schönsten städtebaulichen und technischen Voraussetzungen die Aufgabe nicht zu meistern. Da die deutsche Steuergesetzgebung den Gemeinden eine selbständige Beschaffung ihres Finanzbedarfs nur in ganz beschränktem Ausmaße ermöglicht, steht für den Wohnungsneubau nur die nach staatlichen Grundsätzen zu verwendende Haus-



zinssteuer zur Verfügung. Nach diesen Grundsätzen verblieben der Stadt Berlin im verflossenen Haushaltsjahr für diesen Zweck nicht viel mehr als ein Drittel der von ihren Bürgern aufgebrachten Hauszinssteuer, so daß nur 9½ Tausend Wohnungen daraus errichtet werden konnten. Die Unzulänglichkeit dieser Zahl erhellt nicht nur aus ihrem schreienden Mißverhältnis zu dem weiter vorn schon bezeichneten Bedarf, sondern auch aus der im letzten Jahre eingetretenen Tatsache, daß rund 17 000 Familien nach Berlin neu zugezogen sind, also fast doppelt soviel, als neue Wohnungen gebaut wurden. Schon im Hinblick auf den letzteren Umstand allein kann es nicht gebilligt werden, wenn vom Staate ein so erheblicher Teil des Berliner Hauszinssteueraufkommens in Anspruch genommen wird, um der ländlichen Siedlungstätigkeit zugeführt zu werden. Es mag ein schöner Gedanke sein, das Anschwellen der Großstädte auf diesem Wege mit hindern zu helfen — er muß aber graue Theorie bleiben, solange nicht geeignetere Mittel gefunden sind, um den in der industriellen Entwicklung Deutschlands begründeten Zug in die Städte zu unterbinden. Bis dahin sollte den Städten auch vom Staate jede Hilfe geleistet werden, um der bei ihnen besonders kraß in die Erscheinung tretenden Wohnungsnot beizukommen; leider mangelt es daran noch erheblich.

Eine bedenkliche Auswirkung in sozialer Hinsicht ist auch infolge der für die Beleihung der einzelnen Wohnung vorgeschriebenen Begrenzung zu verzeichnen, die nur rund 50 vom Hundert der Gesamtbaukosten ermöglicht. Da weder private, noch viel weniger gemeinnützige Bauunternehmungen die neben den — übrigens für den Wohnungsbau viel zu teuren — ersten Hypotheken noch offenbleibenden Restbaukosten nicht verfügbar haben, so hat das zu den (teils willkürlich hohen, weil unkontrollierbaren) Forderungen von Baukostenzuschüssen an die Mieter geführt. Nur mit Mühe gelang es, um für unbemittelte und minderbemittelte Familien diese Zuschüsse überflüssig zu machen, aus dem Stadtsäckel Beträge bereitzustellen, aus denen den Hauszinssteuerhypotheken noch Zusatzhypotheken zu niedrigstem Zinsfuß hinzugefügt werden. Es wurden dafür 1924 fünf Millionen, 1925 zehn Millionen Mark von den städtischen Körperschaften bewilligt; für 1926 sind ebenfalls zehn Millionen Mark in Aussicht genommen. Als ausreichend sind diese Summen aber nicht zu betrachten, da sie für nur etwa 40 vom Hundert der insgesamt zu erbauenden Wohnungen die Hergabe einer Zusatzhypothek ermöglichen. Soll dem sozialen Hauptübel, der Wohnungsnot, mit einigem Erfolg entgegengewirkt und der ungeheure Wohnungsbedarf in möglichst kurzer Frist befriedigt werden, dann müssen wesentlich umfangreichere Mittel von Reich und Staat für diese keinen Aufschub duldende Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Der immer wieder hervortretende Hinweis auf die private Initiative ist — wenn nichts Schlimmeres — eine trügerische Hoffnung, von der der Kenner der gegenwärtigen Realkreditverhältnisse weiß, daß sie vorderhand nichts helfen kann. Nur allergrößte Anstrengung der öffentlichen Hand vermag in dieser Situation, in der uns das Feuer auf den Nägeln brennt, das Notwendige zu wirken.

Wie schon eingangs erwähnt, erheischen die großstädtischen Wohnungsverhältnisse eine weitausschauendere soziale *Behandlung des Wohnungsproblems*. Es kann bei der Lösung der vorstehend gezeichneten Augenblickserfordernisse nicht sein Bewenden haben, wenn die aus einer schlechten oder mangelhaften Wohnung immer wieder aufkeimenden Schäden an der Volksgesundheit möglichst gründlich erstickt werden sollen. Das ist nur zu erreichen, wenn *von großen städtebaulichen Gesichtspunkten* aus die Gestaltung der Wohnstätten angefaßt wird. Gerade jetzt, in der Zeit wirtschaftlicher und

sozialer Not, muß Klarheit über die außerordentliche Bedeutung herrschen, welche die Wohnstätte im Familien- und im Staatsleben hat; es muß erkannt werden, daß in ihr eine der bedeutsamsten Quellen der Volkskraft liegt. Hier spielt sich der erheblichste Teil des Lebens des Volksgenossen ab, hier soll er Ruhe und Erholung nach der Tagesarbeit finden, hier liegt die Pflanz- und Erziehungsstätte für den Nachwuchs. Soll sie wirklich ein „Heim" sein, in dem auch der von der Scholle losgelöste Stadtmensch ein Stück Heimatgefühl empfinden kann, wenn er sich darin wohlbefindet, so muß versucht werden, es, soweit noch möglich, in engste Beziehung zur Natur zu bringen, die Sonne hineinzulassen, kurz: es zu einer gesunden Wohnstätte für jung und alt zu gestalten. Da genügt es nicht, allein an die vier Wände derselben zu denken, dazu gehört auch die Schaffung von Erholungs- und Spielplätzen im Grünen sowie eine durch die Größenverhältnisse der Großstadt bedingte Ausgestaltung der Verkehrseinrichtungen, um die Verbindung der Wohnstätte mit der Arbeits- und Erholungsstätte unter erträglichen Bedingungen zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen Bauvorschriften und Stadtplanung zusammenwirken.

In dem eng bebauten, von der Mietkaserne mit ihren engen Höfen beherrschten alten Teile des neuen Berlin wird in absehbarer Zeit an eine Sanierung in der angedeuteten Richtung nicht zu denken sein; wo es aber noch möglich ist, da muß einer gesunden Stadtentwicklung der Weg bereitet werden. Der Gedanke ist doch gar zu scheußlich, daß bei Ausbau des neuen Berlin nach der alten Weise in seinen Mauern 24 Millionen Menschen zusammengedrängt „wohnen" würden.

Die Voraussetzungen für eine von der Fürsorge für das Wohl der Bürger getragene Stadtgestaltung sind durch die am 1. Dezember v. J. in Wirksamkeit getretene neue Bauordnung und den dazugehörigen Baustufenplan getroffen worden. An anderer Stelle dieses Buches wird darüber eingehend berichtet, so daß hier nur einige Punkte von besonderer sozialer Bedeutung hervorgehoben werden mögen.

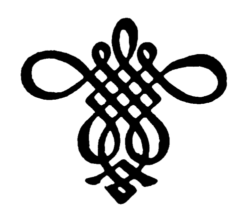
Von den rund 88 000 ha, die Berlin seit der Zusammenlegung von 1920 umfaßt, sind für die vier- und fünfgeschossige Bauweise einschließlich der so schon bebauten alten Teile nur 8000 ha oder 9 v. H. ausgewiesen. 80 000 ha oder 90 v. H. der Gesamtfläche werden also von dem alten engen Miethaus befreit sein; davon entfallen auf die dreigeschossige Bauweise 8500 ha oder rund 10 v. H., auf die zwei- und eingeschossige Bauweise 36 500 ha oder über 40 v. H., auf Wälder, Parks, Wasserflächen 22 000 ha, auf Straßen und Plätze 13 000 ha. Zieht man dazu in Betracht, daß für die industrielle Ansiedlung ganz bestimmte Gebiete ausgewiesen worden sind, so ist zu erwarten, daß in den neu zu erschließenden Bauteilen Berlins Wohnungen entstehen werden, die den Anforderungen der Volksgesundheit in vollem Maße zu dienen geeignet sind. Allerdings war nicht mehr möglich, der idealsten und besten Wohnstätte, dem Einfamilienhaus mit Garten, in großem Umfange die Bahn frei zu machen; das mag bedauerlich sein, findet aber doch eine zwingende Erklärung in den vorhandenen Hindernissen verkehrs- und kommunalwirtschaftlicher Art in der Großstadt. Ein sehr erheblicher Teil der Berliner Bürger wird sicher auch in Zukunft aus persönlicher Neigung, aus Berufs- oder sonstigen Gründen der gesunden Etagenhauswohnung den Vorzug geben.

Ein Fortschritt von ganz außerordentlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß Wohnungen in Seiten- und Quergebäuden nicht mehr möglich sind. Nach der Bauordnung ist nur Randbebauung der Grundstücke zulässig, so daß in den neuen Wohngegenden Berlins die licht- und

sonnenlosen Quartiere in röhrenartigen Höfen und die damit verbundenen, von engen Mauern umrahmten „Spielplätze“ nicht mehr vorhanden sein werden.

Ein Übriges wird in nächster Zukunft noch getan werden müssen, um den auf Jahrzehnte noch auf das alte Miethaus Angewiesenen die notwendige Erholung in der freien Natur zu schaffen. Dazu gehört die weitmöglichste Durchdringung der eng bebauten Stadtteile mit neu zu schaffenden Grünflächen, die im Generalsiedlungsplan vorzusehen sind, sowie die Freimachung der Uferwege an den Seen und Gewässern, die sich in der Bearbeitung befindet und deren bereits rund 150 Kilometer ausgewiesen worden sind. Es gehört dazu auch die stadtplanmäßige Regelung und Ordnung der Kleingärten, die als ein unentbehrlicher Bestandteil der modernen Großstadt angesprochen werden müssen. Die jetzt in Berlin vorhandenen rund 140 000 Kleingärtner mit einem von ihnen bewirtschafteten Gartenareal von annähernd 6000 ha erwarten nicht mit Unrecht, daß Vorkehrungen getroffen werden, um die Möglichkeit zur dauernden kleingärtnerischen, für das Volkswohl so nützlichen Betätigung zu geben. So schwierig auch die Erfüllung dieser Wünsche für die Stadt sein mag, so wird sie sich doch bemühen müssen, Schritt für Schritt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch diesem Ziele näher zu kommen.

Wie aus dem Vorhergesagten deutlich hervorgeht, gehören alle diese — und noch manche andere — Aufgaben zu dem Komplex der Fragen, deren restlose Beantwortung erst die Basis für ein der Volksgesundheit dienendes Siedlungs- und Wohnungswesen schafft. Die überall nach Linderung rufende soziale und wirtschaftliche Not unseres Volkes erfordert alle Kräfte und hindert daran, für die Lösung des Siedlungs- und Wohnungsproblems alle verfügbaren Mittel einzusetzen. Nichtsdestoweniger müssen die allergrößten Anstrengungen in noch erhöhterem Umfange geschehen, um auf Grund der nunmehr vorhandenen Voraussetzungen mit festem Willen das Ziel zu erreichen, daß der Wohnungsnot sowohl durch den Bau der genügenden Anzahl, als durch Schaffung gesunder und einwandfreier Wohnstätten in kürzester Frist ein Ende bereitet wird.



Die Zukunftsbedeutung der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925

Von Magistrats-Oberbaurat Paul Clouth.

Bis zum Inkrafttreten der Bauordnung für Berlin vom 3. November 1925 galten in den Gebieten der im Jahre 1920 geschaffenen neuen Gemeinde Berlin nicht weniger als sechs verschiedene Bauordnungen. Im alten Berlin galt die Baupolizeiordnung vom 15. August 1897, die durchweg eine fünfgeschossige Bauweise und eine Ausnutzung der Grundstücksfläche zuließ, die aus einer Teilung der Fläche in verschiedene Streifen zu berechnen und somit nach der Tiefe der Grundstücke verschieden war. Eine fast gleiche Bauordnung vom 22. August 1898 galt für Charlottenburg und Teile von Berliner Vororten. Wesentlich abweichend hiervon waren die Bauordnungen für die außerhalb der Ringbahn gelegenen Teile von Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg usw. vom 26. März 1912 und die Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin, die bis dahin zum Regierungsbezirk Potsdam gehörten, vom 30. Januar 1912/10. September 1918, in denen eine zwei- bis viergeschossige, teils offene, teils geschlossene Bauweise und eine Ausnutzung der Grundstücksfläche nach festen Bruchteilen ohne Rücksicht auf deren Tiefe vorgesehen war. Für Spandau bestand eine Bauordnung, die der letzteren sich anglich, aber in wesentlichen Punkten sich auch von ihr unterschied. Außerdem bestanden sehr viele Nachträge, die zu den genannten Bauordnungen Abänderungen brachten, und eine reichliche Anzahl Sonderbauordnungen für einzelne kleinere Gebiete.

Das gesamte Bauordnungswesen litt unter einer außerordentlichen Unübersichtlichkeit, so daß das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung sich von selbst ergab. Dazu waren die Vorschriften an sich größtenteils veraltet und entsprachen nicht mehr den Anschauungen, die an neuzeitliche Bauweisen zu stellen waren. Die Wohndichte, die die alte Berliner Bauordnung zuließ, war längst als nicht vereinbar mit den Anforderungen der Hygiene erkannt worden. Der Architektenausschuß Groß-Berlin hatte, ebenso wie auch andere Vereinigungen, seit Jahren durch Eingaben zu erreichen gesucht, daß diesem Übel abgeholfen würde. In erster Linie wurden die Gebäudehöhen an den Höfen im Verhältnis zu deren Abmessungen für zu groß erklärt; aber auch die Ausnutzung der Grundfläche selbst war zum mindesten für Wohnzwecke als zu erheblich bezeichnet. In ästhetischer Hinsicht wurde die Bauordnung stark bemängelt, da der Entstehung von kahlen Brandmauern und ähnlichen unerfreulichen Erscheinungen durch sie in keiner Weise entgegengetreten wurde. Der Bauordnung für die Vororte Berlins mußte vor allen Dingen die übergroße Ausdehnung der offenen Bauweise, selbst in Gebieten, in denen vier Geschosse errichtet werden durften, zum Vorwurf gereichen, da durch derartige schlitzartig wirkende Bauwiche das Straßenbild erheblich gestört wurde. Dazu kam, daß an diesen Bauwichen Aufenthaltsräume entstanden, die weder genügend Licht noch Luft erhielten, und daß der Gedanke, die Bauwiche zu gärtnerischen Anlagen zu gestalten,



völlig fehlgeschlagen war, weil ihre Abmessungen einem gedeihlichen Pflanzenwuchs nicht genügendes Sonnenlicht zu bringen vermochten. Vor allem mußte aber der Umstand, daß die Bauordnung für die Vororte einen Anreiz bot, in selbst abgelegenen Gebieten eine wenigstens viergeschossige Bauweise zu ermöglichen, verhängnisvoll wirken. Das Streben nach einer hohen Bauweise wurde naturgemäß unterstützt durch das Bestreben, die Kosten für bessere Straßenbefestigung und Kanalisation aufbringen zu können, ohne die Mieten der Wohnungen zu stark erhöhen zu müssen.

Um der Unübersichtlichkeit in dem Bauordnungswesen ein Ende zu machen, blieb nichts anderes übrig, als für die neue Gemeinde Berlin eine völlig neue Bauordnung aufzustellen, da bei der Verschiedenartigkeit der vorhandenen Bauordnungen der Ausbau einer von ihnen allein nicht zum Ziele geführt hätte und zudem bei Beibehaltung der bisherigen Bauklassenbezeichnungen eine erhebliche Verwirrung zu befürchten gewesen wäre. Der Neuaufstellung einer Bauordnung kam der von dem Staatskommissar für das Wohnungswesen, an dessen Stelle später der Minister für Volkswohlfahrt getreten ist, im Jahre 1919 veröffentlichte allgemeine Entwurf zu einer Bauordnung für Preußen zu Hilfe. In seinem Erlaß vom 25. April 1919 hatte der Staatskommissar darauf hingewiesen, daß das vielgeschossige Mietshaus mit Seitenflügeln und Quergebäuden die Ursache zu den vielfachen gesundheitlichen Schädigungen für die Bevölkerung sei und daß ein solches Wohnhaus bedauerlicherweise auch auf dem flachen Lande bereits Wurzel gefaßt habe. Bei der Neuordnung der baupolizeilichen Bestimmungen müsse deshalb von dem Gedanken ausgegangen werden, daß die alte Wohnweise in ein- und zweigeschossigen Häusern wieder zur Regel werde, und daß höheres Bauen für Wohnzwecke als Ausnahme zu gelten habe; das dreigeschossige Wohnhaus sollte für Großstädte den Haupttyp abgeben und für die Bebauung der Baublocks die Randbebauung angestrebt werden. Für die Anordnung des Stoffes wäre in allen neuen Bauordnungen die dieser Musterbauordnung zugrunde zu legen.

Die neue Bauordnung vom 3. November 1925 erhielt eine Hauptbedeutung dadurch, daß es zum ersten Male möglich wurde, besondere Gebiete auszuweisen, die ausschließlich Wohnzwecken dienen sollten, und ebenso Gebiete, die ausschließlich für industrielle Zwecke bestimmt waren. Es hatten zwar auch früher bereits Bestrebungen bestanden, Industriegebiete zu schaffen. Mangels gesetzlicher Unterlagen war dies jedoch nur auf indirektem Wege möglich gewesen, indem man in gewissen Gebieten nur eine geringe Bebauung zuließ, gleichzeitig aber bestimmte, daß für industrielle Zwecke eine wesentlich höhere Ausnutzung zulässig sei. Mit Inkrafttreten des Wohnungsgesetzes war die Möglichkeit geschaffen, reine Industriegebiete und reine Wohngebiete auszuweisen. In den Industriegebieten wurde die Errichtung von Wohnungen untersagt, soweit sie nicht für Aufsichtspersonal erforderlich waren. In Wohngebieten wurden nur Wohngebäude mit Nebenanlagen zugelassen, während größere Geschäfts- und Werkstätten, namentlich wenn sie Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft durch Rauch, üble Dünste, ungewöhnliche Geräusche oder Erschütterungen herbeiführen könnten, verboten sind. Außer diesen Wohngebieten wurden zugleich noch geschützte Gebiete vorgesehen, in denen in ähnlicher Weise wie in den reinen Wohngebieten der Bevölkerung ein Schutz gegen Störungen und Belästigungen gesichert wurde. Neben der Festlegung der Industriegebiete wurden auch der Entstehung von Geschäftsvierteln, also einer Citybildung, die Wege bereitet. Da es einer gesetzlichen Unterlage ermangelte, konnten solche Geschäfts-

viertel nicht unmittelbar festgelegt werden, sondern es mußte ihre Entstehung der Entwicklung überlassen werden, indem man sich damit begnügte, besondere Vergünstigungen solchen Ortsteilen zu gewähren, die später als Geschäftsviertel anerkannt würden. In solchen Geschäftsvierteln sollen nur Büro- und Geschäftsgebäude und Hotels zulässig sein.

Der Aufbau der Bauordnung ist entsprechend der erwähnten Musterbauordnung des Herrn Ministers im wesentlichen nach den Rücksichten auf den Wohnungsbau erfolgt, während für Fabriken, Geschäftshäuser u. dgl. Sondervorschriften diesen allgemeinen Bestimmungen eingefügt sind. Die bisherige Unübersichtlichkeit der Vorschriften ließ es als ein Haupterfordernis erkennen, in den *Bauklassenbezeichnungen* eine möglichst große Klarheit zu schaffen. Es ist deshalb von der niedrigsten Bauweise ausgehend eine Staffelung gewählt in der Weise, daß jede Bauklassenbezeichnung gleichzeitig die Anzahl der in der Bauklasse zugelassenen *Hauptgeschosse* erkennen läßt. Es sind also in Bauklasse II zwei Hauptgeschosse, in Bauklasse III drei Hauptgeschosse, in Bauklasse IV vier Hauptgeschosse und in Bauklasse V fünf Hauptgeschosse ausführbar. Man wird somit künftig auch in einem Baugebiet leicht feststellen können, welcher Bauklasse es angehört. Allein die Bauklasse I bildet hierin eine Ausnahme insofern, als in ihr zwei Hauptgeschosse ausgeführt werden dürfen. Es war diese Abweichung geboten, um auch bei bescheidenster Bauweise ein Bauen in die Höhe zu ermöglichen und die Kosten nicht übermäßig dadurch zu erhöhen, daß man die Anordnung aller erforderlichen Räume in einem Geschoß verlangte. Diese Bauklasse I ist zudem die einzige Bauklasse des sogenannten Außengebietes, d. h. des Gebietes, welches von einer städtischen Bebauung noch nicht ergriffen worden ist. In ihm werden besondere Vergünstigungen in bezug auf Straßenbau und Kanalisation gewährt. Dafür wird für jede selbständige Wohnung eine Grundstücksfläche von mindestens 500 qm verlangt, damit bei dem Fehlen der Kanalisation eine gesundheitlich einwandfreie Unterbringung der Fäkalien sichergestellt ist.

Die Ausnützung der Grundfläche in der Bauklasse I beträgt $^{1}/_{10}$, in den übrigen Bauklassen sind $^{2}/_{10}$ in Bauklasse II, $^{3}/_{10}$ in Bauklasse III, $^{4}/_{10}$ in Bauklasse IV und $^{5}/_{10}$ in Bauklasse V zulässig. Auch hier entspricht also die Ziffer der Bauklasse dem Zehntel an Ausnutzung der Grundfläche. Außer diesen Bauklassen sind noch Bauklasse IIa, IIIa, IVa und Va vorgesehen, in denen je $^{1}/_{10}$ Ausnutzung der Grundfläche mehr gestattet ist, so daß z. B. in Bauklasse IIIa $^{4}/_{10}$ zugelassen sind. Mit der Ausnutzung von $^{6}/_{10}$ in Bauklasse Va ist das Höchstmaß dessen gegeben, was nach den Anweisungen zur Musterbauordnung als Höchstausnutzung für Großstädte in Frage kommen dürfte. Diese Ausnutzung entspricht ungefähr der alten Berliner Bauordnung bei Grundstücken normaler Größe, wenn man die sonstigen Vergünstigungen für Anrechnung von Nebengebäuden usw. mit in Betracht zieht.

Während in der bisherigen Bauordnung für die Vororte der offenen Bauweise ein überaus großer Raum zugewiesen war, gilt die *offene* Bauweise künftig nur für Bauklasse I und II. Alle übrigen Bauklassen unterliegen der *geschlossenen* Bauweise, d. h. es muß an der Straße von Nachbargrenze zu Nachbargrenze gebaut werden. Diese Betonung der geschlossenen Bauweise bietet nicht nur Vorteile in ästhetischer Hinsicht dadurch, daß es die Bauwiche bei mehrgeschossigen Gebäuden vermeidet, sondern sie ist zugleich in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung, namentlich in bezug auf Wärmewirtschaft, denn die offene



Bauweise bietet mit ihren vielen Außenmauern große Wärmeverluste, die bei der heutigen Lage nicht zu verantworten wären. Unter Einhaltung eines Bauwichs muß jedoch auch in der geschlossenen Bauweise gebaut werden, wenn das Nachbargrundstück bereits nach der offenen Bauweise bebaut ist. Ebenso muß in der offenen Bauweise ohne Bauwich an die Nachbargrenze herangebaut werden, wenn sich an ihr bereits ein Nachbargebäude befindet. Diese Vorschriften sind teils aus ästhetischen Rücksichten gefordert, um zu verhindern, daß unbedeckte Brandgiebel bestehen bleiben, teils aus Rücksichten auf das nachbarliche Gebäude, dem bei einem eigenen Bauwich von nur geringer Breite Licht und Luft in starkem Maße entzogen würden, wenn unmittelbar an der Nachbargrenze gebaut werden dürfte.

Eine besondere Lösung hat die Frage der Bebauung der Eckgrundstücke gefunden. Nach den Vorschriften der alten Berliner Bauordnung war eine besondere Lösung für diese Grundstücke nicht erforderlich, weil sich durch Berechnung nach der Streifenteilung, bei denen die Streifen an der Straße besonders bevorzugt waren, von selbst eine erhöhte Ausnutzungsmöglichkeit ergab, die nicht nur eine Randbebauung des Eckgrundstücks auf 12—13 m Tiefe, also in normaler Gebäudetiefe, gestattete, sondern häufig darüber hinaus eine Ausnutzung möglich machte, die weit über das Bedürfnis hinausging. Bei dieser Berechnungsweise wäre es allenfalls in Frage gekommen, die Anrechnung der Ausnutzungsmöglichkeit der einzelnen Streifen so zu verändern, daß die bisherigen Übelstände vermieden würden. Eine solche Veränderung konnte aber nicht in Betracht kommen, nachdem grundsätzlich entschieden war, daß die Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke nach Bruchteilen der Fläche bestimmt werden sollte. In den Bestimmungen der Vorortbauordnung war den Eckgrundstücken im allgemeinen ein Zehntel mehr zugebilligt als den übrigen Grundstücken. Dieses Maß war jedoch vollkommen willkürlich; in den meisten Fällen reichte es bei weitem nicht aus, um eine Randbebauung in normaler Tiefe zu ermöglichen. Es wurde deshalb in der neuen Bauordnung eine Bestimmung getroffen, nach der eine Randbebauung von 12 m Tiefe unter allen Umständen gesichert war. Besondere Schwierigkeiten bereiteten hierbei spitzwinklige Grundstücke. Für sie mußte weitergehend gefordert werden, daß von der nicht bebaubaren Fläche ein erhebliches Stück nach der Spitze des Grundstückes zu angeordnet wurde, damit einerseits die Hofgestaltung nicht zu ungünstig würde und andererseits aus der stärkeren Abstumpfung der Ecke sowohl dem Straßenbild als auch dem Verkehr ein Vorteil erwuchs. Für sämtliche Grundstücke in der geschlossenen Bauweise wurde schließlich die Bestimmung getroffen, daß sie, sofern die Straßen schon festgelegt sind, unter allen Umständen mit Vordergebäuden von 12 m Tiefe bebaut werden können, falls dieses nach der früheren Bauordnung möglich gewesen wäre. Es soll durch diese Vorschrift verhindert werden, daß in Gebietsteilen, die eine Herabzonung gegen früher erfahren haben, einzelne Grundstücke wirtschaftlich nicht mehr ausgenutzt werden könnten.

Eine Neuerung in der Bauordnung vom 3. November 1925 bietet die Einführung des Begriffs der Ausnutzungsziffer. Sie ist eine Ziffer, die sich ergibt als Produkt aus der Anzahl der zugelassenen Hauptgeschosse und dem Zehntel der Ausnutzung des Baugrundstücks. Sind also z. B. in Bauklasse IIIa drei Hauptgeschosse zulässig bei $^4/_{10}$ Ausnutzung, so beträgt die Ausnutzungsziffer $3 \times 4 = 12$. Die Bedeutung dieser Ausnutzungsziffer kommt zur Geltung, wenn bei geschlossener Bauweise bereits Gebäude mit einer größeren Geschoß-

zahl als zulässig ist, vorhanden sind. In solchen Fällen kann für benachbarte Gebäude zur Erzielung eines guten Straßenbildes die ganze oder teilweise Ausführung eines weiteren Geschosses zugelassen werden, sofern die Ausnutzungsziffer nicht überschritten wird. Sind also z. B. im Gebiet der Bauklasse IIIa mit der Ausnutzungsziffer 12 viergeschossige Gebäude vorhanden, so dürfen die Nachbargebäude anstatt drei Geschosse vier erhalten, wenn die Ausnutzung der Grundfläche so weit vermindert wird, daß das Produkt aus ihr und der Geschoßzahl gleichfalls die Ziffer 12 nicht überschreitet. Werden mithin durchweg vier Geschosse ausgeführt, so würde die Ausnutzung der Grundfläche nur 3/10 betragen dürfen. Wird nur ein Teil des vierten Geschosses ausgeführt, so ergibt sich als Ausnutzung der Grundfläche eine Zahl zwischen 3/10 und 4/10. Auch für ganze Straßenzüge oder Straßenabschnitte kann bei Innehaltung der Ausnutzungsziffer ein weiteres Geschoß zugelassen werden. Den ästhetischen Anforderungen zuliebe wird also dem Architekten in weitgehendem Maße die Möglichkeit geboten, von der starren Innehaltung der Bauklassenvorschriften abzuweichen.

Eine besonders weitgehende Freiheit nach dieser Richtung ist weiterhin in der Bauordnung vorgesehen für Bebauungen ganzer Baublocks nach einheitlichen Aufteilungs- und Bebauungsplänen. In solchen Fällen kann eine stärkere Bebauung der Grundstücksfläche für einzelne Grundstücke zugelassen werden, wenn im ganzen Baublocke keine größere Fläche bebaut wird, als die Bauklasse des Gebietes es zuläßt. Die betreffenden Grundstücke bilden eine Baugemeinschaft, es muß sichergestellt werden, daß das weniger ausgenutzte Grundstück nicht nachträglich eine Mehrbebauung erfährt, durch die die zulässige Gesamtausnutzung des Baublocks überschritten würde. Diese Baugemeinschaft ist gleichsam eine Erweiterung des Gedankens, der bereits der Hofgemeinschaft in den früheren Bauordnungen zugrunde lag. Auch eine Erhöhung der zulässigen Geschoßzahl ist bei einheitlicher Bebauung eines Baublocks ermöglicht, wenn die Ausnutzungsziffer der Bauklasse des Gebietes dadurch nicht überschritten wird. Durch diese Erweiterung der Freiheit des Architekten bei seiner Planung ist eine Belebung des Straßenbildes in die Wege geleitet, von der man sich mit Recht Erfolg versprechen darf. Es ist in der kurzen Zeit seit Erlaß der Bauordnung gerade von diesen Bestimmungen außerordentlich gern Gebrauch gemacht worden.

Die Frage der Anrechnung der Vorgärten war in den früheren Bauordnungen ganz verschieden geregelt. Während z. B. die alte Berliner Bauordnung die Vorgartenfläche von vornherein von dem bebaubaren Grundstück in Abzug brachte, wurden nach der Vorortbauordnung die Vorgärten der bebaubaren Fläche hinzugerechnet. Die neue Bauordnung hat sich im wesentlichen der Lösung der alten Berliner Bauordnung angeschlossen, jedoch insofern eine Milderung eintreten lassen, als die Vorgärten nur bis zu einer Tiefe von 5 m für die Bebauung nicht in Anrechnung gebracht werden. Das bedeutet allerdings für die Gebiete, in denen die frühere Vorortbauordnung Geltung hatte, einen nicht zu unterschätzenden Abbruch, und es wird, namentlich in den Bauklassen der dichteren Bebauung, dieser Verlust häufig außerordentlich empfunden werden. Um gewisse Grundstücke überhaupt wirtschaftlich ausnutzen zu können, ist daher, wie bereits oben erwähnt, die Bestimmung getroffen worden, daß an fertigen Straßen unter allen Umständen ein Vordergebäude von 12 m Tiefe errichtet werden darf. Weitere Milderungen bei der Bestimmung der bebaubaren Fläche sind insofern eingeführt, als Nebenanlagen nur mit ¾ ihrer Grundfläche in Anrechnung



gebracht werden, und als eine ganze Anzahl von niedrigen Bauten — namentlich alle bis 1 m Höhe — für die Bebauung überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Auch die neuen Bestimmungen über Durchfahrten dürften für viele vorhandene Gebäude einen Vorteil bieten, insofern sie teilweise künftig nicht mehr erforderlich sind und infolgedessen zu anderen Zwecken verwendet werden können. Während nämlich in den bisherigen Bauordnungen die Anlage von Durchfahrten gefordert wurde, sobald eine Bebauung des Grundstücks in einer Tiefe von über 35 m von der Bauflucht erfolgte, wird künftig die Herstellung von Durchfahrten davon abhängig gemacht, ob an den Höfen Hintergebäude sich befinden, die mehr als drei Hauptgeschosse enthalten und in denen Gebäudeteile wirtschaftlich gesondert benutzt werden, die nicht gleichzeitig nach der Straße zu gelegen sind. In allen übrigen Fällen genügt die Verbindung der Höfe mit der Straße durch einen ebenerdigen Durchgang.

Eine Vergünstigung von ganz besonderer Bedeutung ist für die Errichtung von Gruppen- und Reihenhäusern vorgesehen. Der Gruppenhausbau kommt nur für Gebiete der offenen Bauweise in Betracht und hat den Vorteil, daß bereits bei Aneinanderbauen zweier Gebäude die Grundfläche mit $^3/_{10}$ ausgenutzt werden darf. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß, sobald sich zwei Nachbarn über ein gemeinsames Bauvorhaben einigen, sie ihre Grundstücke genau so vorteilhaft ausnutzen können, wie es früher nach Bauklasse F der Vorortbauordnung möglich war. Die scheinbar eingreifende Herabzonung großer Gebiete bei Bauklasse II mit der Ausnutzungsziffer 4 kommt demnach tatsächlich bei gutem Willen der Grundstücksbesitzer nicht zur Auswirkung. Der gelinde Druck, der in diesem Falle ausgeübt wird, um wenigstens zwei, möglichst noch mehr Besitzer benachbarter Grundstücke zu einem einheitlichen Bauvorhaben zu bewegen, verläuft ganz im Sinne der Grundbestrebung der neuen Bauordnung, die dahin geht, daß bei jeder Bauausführung auf die selbstverständlichen Interessen des Nachbargrundstückes Rücksicht genommen werden muß, und daß für jedes Bauvorhaben um so größere Vorteile zu erhoffen sind, je mehr die Nachbarn dazu kommen, ihre Bauvorhaben gegeneinander abzustimmen. Dieser Gesichtspunkt, der bereits bei der Frage des Bauwichs in die Erscheinung getreten ist, wird später bei der Frage der Hintergebäude und Gebäudehöhen in noch stärkerem Maße zur Geltung kommen. Bei Errichtung von Reihenhäusern wird die Vergünstigung noch größer dadurch, daß außer $^3/_{10}$ Ausnutzung der Grundstücksfläche auch eine dreigeschossige Bauweise zugelassen ist. Allerdings setzt diese Reihenhausbauweise voraus, daß sie durch eine besondere Polizeiverordnung für das Gebiet festgesetzt wird. Die Reihenhausbauweise kann sowohl für Gebiete der offenen wie der geschlossenen Bauweise zugelassen werden. Mit ihrer Zulassung würde unter Umständen aus der Ausnutzungsziffer 4 eine Ausnutzungsziffer 9 sich ergeben. Es ist zu erwarten, daß diese sehr erhebliche Vergünstigung einen großen Anreiz bieten wird zur Ausführung von Reihenhausbauten, d. h. der Bebauung von Baublocks in Randbebauung. Mit dieser Bauweise, bei der dreigeschossige Wohngebäude mit Innenhöfen von reichlichen Abmessungen entstehen, würde also die nach den Erläuterungen zur Musterbauordnung erstrebenswerteste Bauweise für Wohnungen in Großstädten gewonnen.

Hatten nach den bisherigen Bauordnungen, namentlich in Gebieten der mehrgeschossigen Bauweise, die Seitenflügel und Quergebäude an den Nachbargrenzen eine besonders unerfreuliche Erscheinung abgegeben, sowohl dadurch, daß sie städtebaulich sehr ungünstig wirkten, als noch vielmehr dadurch, daß sie benachbarten Gebäuden Licht und Luft

oft in einer geradezu unerträglichen Weise entzogen, so ist es nicht zu verwundern, daß die neue Bauordnung den mehrseitigen Wünschen, solche Bauten rundweg zu verbieten, nach Möglichkeit nachgekommen ist. Es ist zwar davon abgesehen, Seitenflügel und Seitengebäude schlechtweg zu verbieten, sie sollen aber nur dann unmittelbar an der Grenze errichtet werden dürfen, wenn auf dem Nachbargrundstück sich bereits ein Gebäude befindet, dessen Rückwand sich mit der des Seitenflügels im wesentlichen deckt oder wenn die beteiligten Besitzer sich zu gemeinsamer Errichtung aneinanderliegender Gebäude verpflichten. Hierbei darf die Länge der Seitenflügel und Seitengebäude das Eineinhalbfache der Hofbreite vor ihnen nicht überschreiten. In den Bauklassen II—IV dürfen über eine Linie in 20 m Abstand von der Vorderfront des Vorderhauses Seiten- und Mittelflügel überhaupt nicht hinausgehen, wohl aber selbständige Gebäude.

Von der Hinternachbargrenze müssen alle Gebäude mindestens 5 m entfernt bleiben; nur in der vier- und fünfgeschossigen Bauweise kann ihre Errichtung auf der hinteren Grenze ausnahmsweise zugelassen werden, wenn den nachbarlichen Gebäuden nicht übermäßig Licht und Luft entzogen wird. Von 50 m Tiefe ab sollen in diesen Bauklassen die Gebäude von der Hinternachbargrenze durchweg 10 m abbleiben, falls nicht bereits ein nachbarliches Gebäude an der Grenze vorhanden ist, während in Gebieten der zwei- und dreigeschossigen Bauweise Hintergebäude überhaupt nicht errichtet werden dürfen. Auch diese Vorschriften lassen deutlich das Bestreben durchblicken, kahle Brandmauern an den Nachbargrenzen zu vermeiden und vorhandene durch Anbau zu verdecken. Sie erstreben ferner eine Auflockerung der Bebauung besonders tiefer Grundstücke und werden in diesen Bestrebungen durch die Vorschriften über die Gebäudehöhen noch unterstützt.

Die Höhen der Gebäude sind gegen die früheren Bauordnungen durchweg herabgesetzt. Es ist für jedes Vollgeschoß in den einzelnen Bauklassen eine Höhe von 4 m zugelassen, abgesehen von den Bauklassen I—IIa, für die jederzeit 10 m Höhe ausgenutzt werden dürfen. In der dreigeschossigen Bauweise haben wir somit 12 m, in der viergeschossigen 16 m, in der fünfgeschossigen 20 m Höhe, während die alte Berliner Bauordnung mit ihrer fünfgeschossigen Bauweise eine Höchsthöhe von 22 m zuließ. Diese Herabsetzung der Höhen kann als eine Einschränkung schlechtweg nicht angesprochen werden, da die früher zulässigen Höhen über das Bedürfnis weit hinausgingen. Auch jetzt werden die zugelassenen Höhen infolge der Einschränkung der Baumittel wohl niemals ausgenutzt werden. Innerhalb dieser Höchstmaße dürfen die Gebäude an der Straße nicht höher werden, als der Abstand zwischen den Baufluchten beträgt. Die Einführung letzteren Abstandes an Stelle des Abstandes der Straßenfluchten in den früheren Bauordnungen wird allgemein als eine wesentliche Erleichterung empfunden werden. Mit dieser Erleichterung sind irgendwelche gesundheitliche Nachteile nicht verbunden, da die Licht- und Luftzuführung zu den Gebäudefronten nicht abhängig ist von den Straßenfluchten, sondern von den Baufluchten, d. h. von der Entfernung der gegenüberliegenden Gebäude und ihrer Höhe. Die Höhe der hinteren Gebäude mit Ausnahme der Rückfront des Vorderhauses — für die wie bisher die zulässige Höhe der Vorderfront gilt — richtet sich wie früher nach den Abmessungen der vor ihnen liegenden Höfe, jedoch mit dem Unterschied, daß zu den Hofabmessungen nicht ein festes Maß (von 6 m) hinzugerechnet wird, sondern daß die zulässigen Höhen genau in dem Verhältnis der Hofbreiten zunehmen. Sie dürfen das Fünfviertelfache der Hofbreite erhalten und werden damit weniger



hoch, als nach den früheren Vorschriften. Die Mindestgröße der Höfe ist auf 60 qm bei 5 m geringster Abmessung festgelegt. Niedrige Bauten bis 5 m Höhe bleiben für die Feststellung der Gebäudehöhe außer Betracht. Neben dieser großen Vergünstigung ist als weiterer Vorteil die Anrechnung der Hofgemeinschaft in ihrer vollen Ausdehnung zugrunde gelegt. Nach den bisherigen Vorschriften wurde zu den Abmessungen des eigenen Hofes nur die Hälfte des nachbarlichen Hofgemeinschaftsteiles in Anrechnung gebracht. Diese Berechnungsart bot für die Bauherren wenig Verlockendes. Sie wurde vielfach ebenso sehr als Belastung wie als Vergünstigung empfunden und infolgedessen nur ungern oder selten angewendet. Die Anrechnung der vollen nachbarlichen Hofgemeinschaft wird diesen Übelstand beseitigen, ohne in gesundheitlicher Hinsicht Nachteile zu bringen, denn für die Belichtung und Belüftung der Hintergebäude ist es bedeutungslos, ob sie um einen eigenen Hof gruppiert sind, oder ob durch diesen Hof eine Grundstückstrennlinie hindurchgeht.

Bei Grundstücken von 50 m und mehr Tiefe dürfen von dieser Linie ab die Gebäude nur um ein Geschoß weniger hochgeführt werden, als die Bauklasse zuläßt.

Von einschneidender Bedeutung für die Höhe der hinteren Gebäude ist die Bestimmung, daß sie die für das Vordergebäude zulässige Höhe nicht überschreiten dürfen. Es wird durch diese Bestimmung dafür Sorge getragen, daß in engbebauten Stadtteilen mit schmalen Straßen die Hintergebäude, wenn sie an größeren Höfen zu liegen kommen, nicht eine Höhe erreichen können, die den nachbarlichen Gebäuden mit nur kleinen Höfen Licht und Luft in übermäßiger Weise entziehen. Sie werden gleichzeitig vorbeugend wirken, daß nicht so leicht in engen Straßen große Betriebe Unterkunft finden, was in verkehrspolizeilicher Hinsicht schon bisher vielfach zu Mißständen geführt hat.

Eine besonders pflegliche Behandlung hat in der neuen Bauordnung die Frage der Wohnräume erfahren. Zunächst sind alle Wohnungen in Keller- und Dachgeschossen verboten bis auf einzelne Räume in Einfamilienhäusern, Klein- und Mittelhäusern. Ferner dürfen selbständige Wohnungen in Seiten-, Mittel- und Querflügeln in der Regel nicht hergestellt werden, nur in der Bauklasse IVa und in der fünfgeschossigen Bauweise ist dies ausnahmsweise zulässig, wenn die Wohnungen nicht ausschließlich nach Norden liegen und nicht mehr als ein Quergebäude entsteht. Aber auch diese Ausnahme soll nur statthaben, wenn es sich um Baublöcke handelt, die bereits so weit fest abgegrenzt sind, daß sie sich nicht mehr weiter aufteilen lassen. Im allgemeinen ist für Aufenthaltsräume gefordert, daß sie mindestens 2,5 m i. L. hoch sind, bis auf die beiden untersten Geschosse in der fünfgeschossigen und das unterste in der viergeschossigen Bauweise, die mindestens 2,75 m hoch sein müssen. Für gewerbliche Räume wird in der Regel 3 m Höhe verlangt. Liegen Aufenthaltsräume an einem durch Gebäude des eigenen Grundstücks rings umschlossenen Hofe, so muß dessen Größe mindestens 120 qm bei 10 m geringster Abmessung betragen. Die Vorschriften über die Höhe der Aufenthaltsräume sind somit gegen die bisherigen etwas gemildert. Dafür kommt diesen Aufenthaltsräumen die größere Ausdehnung des Hofes bzw. die niedrigere Höhe der Fronten an diesen Höfen gegen die bisher zulässige zugute.

In konstruktiver Hinsicht bringt die neue Bauordnung Erleichterungen namentlich in bezug auf Brandmauern und Treppenanlagen. Bei Brandmauern ist zunächst vorgesehen, daß solche in Beton von geringeren Abmessungen als in Ziegelsteinen



zulässig sind, daß durchweg für Wohngebäude in den beiden oberen Stockwerken ½ Stein Stärke genügt, und daß sie bei zwei- und dreigeschossigen Gebäuden nicht über Dach geführt zu werden brauchen. Für Einfamilienhäuser, Kleinhäuser und Mittelhäuser sind noch weitergehend als Trennwände zwischen mehreren Gebäuden ½ Stein starke Brandmauern und auch Fachwerkwände zugelassen, wenn nur auf 50 m Entfernung eine normale Brandmauer hergestellt wird. Für unbedeutende Baulichkeiten kann an Nachbargrenzen auf Herstellung von Brandmauern ganz verzichtet werden, so daß es künftig nicht mehr nötig ist, daß diese kleinsten Anlagen in ästhetischer Hinsicht störend ins Auge fallen. Für Treppen ist man von der bisherigen Forderung einer massiven Bauart durchweg abgegangen und hat sich für alle Geschoßtreppen mit einer feuerhemmenden Bauweise begnügt. Sofern in vier- und fünfgeschossigen Gebäuden für die einzelnen wirtschaftlich gesonderten Teile nicht zwei Treppen zur Verfügung stehen, darf die einzige vorhandene Treppe nicht mit dem Kellergeschoß unmittelbar verbunden sein. Für die Laufbreiten und Steigungsverhältnisse der Treppen in Klein- und Mittelhäusern sind die bisherigen Ansprüche wesentlich gemildert, für Einfamilienhäuser sind bestimmte Anforderungen überhaupt nicht aufgestellt. Für innere Verbindungstreppen und Kellertreppen sind gleichfalls gegen früher wesentliche Erleichterungen vorgesehen. Außer den bereits erwähnten Erleichterungen für Klein- und Mittelhäuser sind auch besondere Vorschriften über Holzhäuser und Wohnlauben in der Verordnung aufgenommen, wodurch dem Bedürfnis der großstädtischen Bevölkerung, sich einen gelegentlichen Aufenthalt im Freien zu verschaffen, Rechnung getragen wird. Wohnlauben dürfen auch in bestimmten Gebieten der Stadt errichtet werden, wenn anbaufähige Straßen noch nicht vorhanden sind. Sie dürfen jedoch nur ein Geschoß enthalten und nicht über 40 qm groß sein. Die Anlage von Feuerstätten in diesen Baulichkeiten ist gestattet.

In ähnlicher Weise wie hiermit für Wohnbedürfnisse gegen früher wesentliche Erleichterungen geschaffen sind, sind für Fabrik- und Geschäftshäuser Ausnutzungsmöglichkeiten der Grundstücke vorgesehen, die über den Rahmen der sonstigen Ausnutzung hinausgehen. Einmal ist für das Gebiet innerhalb der alten Stadtmauer die Ausnutzung des Grundstücks für Geschäfts- und Bürohäuser und Hotels auf $^{7}/_{10}$ festgesetzt, andererseits sind für Geschäfts- und Bürohausbauten auf Grundstücken, die keine Wohnungen außer für Aufsichtspersonal enthalten, Hofüberdachungen mit Glas von 4 m Tiefe von den Gebäudefronten aus zugelassen, die nicht als bebaute Grundflächen rechnen. Sobald erst Geschäftsviertel anerkannt sein werden, wird für diese noch eine weitergehende Ausnutzung dahin gestattet, daß die Gebäudehöhe 4 m mehr betragen darf, als nach der Bauklasse zulässig ist, jedoch darf sie an der Straße den Abstand zwischen den Baufluchten um nicht mehr als $^{1}/_{5}$ überschreiten und an den Höfen höchstens das Eineinhalbfache der Hofbreite betragen. Die Dachneigung von dem höchst zulässigen Punkte aus, die sonst durchweg 45° beträgt, ist für diese Geschäftsgebäude bis 60° zulässig, und es darf innerhalb dieser Dachlinie ein weiteres Hauptgeschoß angelegt werden, oder es darf ein Dachgeschoß für Aufenthaltsräume ausgebaut werden. Auch darf die Ausnutzung nach der Baumasse, ähnlich wie bei Fabrikgebäuden, erfolgen. Für Fabrikbauten in ausgewiesenem Industriegebiet und ausnahmsweise auch für einzelne Fabrikgrundstücke ist es gestattet, die nach der Ausnutzungsziffer der Bauklasse sich ergebende Nutzfläche in freierer Weise zu verteilen. Es wird in diesem Falle die Ausnutzung des Grundstücks nach cbm umbauten Raumes für je ein qm Grundfläche zugrunde gelegt. Hierbei dürfen aller-



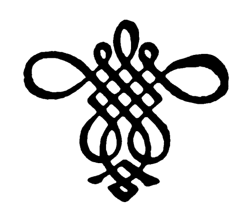
dings an den Straßen die Fabrikgebäude nicht höher werden als der Abstand der Baufluchtlinien beträgt. Die zugelassenen Kubikmaße betragen in der fünfgeschossigen Bauweise 12 cbm, in den übrigen Bauklassen 8 cbm. Durch diese Bestimmung ist dem projektierenden Architekten freie Hand gelassen, den Bedürfnissen des Fabrikbetriebes unter Wahrung der unumgänglich notwendigen ästhetischen Forderungen in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen, und es kann erwartet werden, daß die Industriegebiete in ihrem ganzen Aufbau sich wesentlich von den übrigen Gebieten unterscheiden und dem Stadtbilde einen besonderen Reiz gewähren werden.

Die Auswirkung der Bestimmungen für die einzelnen Bauklassen wird sich erst durch ihre Verteilung in dem Bauklassenplan, der in gemeinsamer Bearbeitung mit dem Städtebauamt und den übrigen städtischen Verwaltungen aufgestellt ist, zeigen. In diesem Plan wird auch die wichtige städtebauliche Aufgabe, das gesamte Stadtgebiet mit den nötigen Grünflächen und Freiflächen zu versorgen, zum Ausdruck gelangen. Es ist dabei davon ausgegangen, neben den bisherigen Gebieten des Dauerwaldes, die der bestehenden öffentlichen Parks, der Exerzierplätze und Friedhöfe dauernd der Bevölkerung als Freiflächen zu sichern. Man ist ferner schließlich bemüht gewesen, von den großen Frischluftreservoiren des Dauerwaldes auch Grünzüge nach dem Stadtinnern zu schaffen und diese hineinragenden Zungen, soweit sich die Möglichkeit bot, miteinander in Verbindung zu bringen. Die Bauklassenverteilung selbst hat sich der geschichtlichen Entwicklung Berlins und der früher selbständigen Gemeinden anpassen müssen. Wir erhalten daher in dem Plan einen inneren Stadtkern mit gedrängterer Bebauung, der seinen Gipfelpunkt in dem noch im Werden begriffenen Geschäftsviertel findet, mit einigen Nebenzentren in Charlottenburg, Spandau, Cöpenick, Steglitz usw. Von diesem Hauptpunkte geht die Bebauung in allmählicher Auflockerung nach den Weichbildgrenzen zu. Die Fabrikgebiete, die bisher schon in Spandau, Tegel, Lichtenberg, Niederschöneweide usw. vorhanden waren, sind der Entwicklung entsprechend neu abgegrenzt und haben eine Vermehrung durch Gebiete an der Industriebahn, die von Tegel nach Friedrichsfelde führt, erfahren, wodurch namentlich nach der Nordostseite des Gemeindegebietes diese Betriebe zusammengelegt werden. Außerdem ist im Süden am Teltowkanal ein großes zusammenhängendes Industriegebiet in etwa radiale Richtung zum Kern der Stadt in Aussicht genommen, von dem zu erwarten ist, daß ihm künftig eine erhöhte Bedeutung zufallen wird.

Die neue Bauordnung enthält somit eine Reihe technischer Verbesserungen, durch die die Kosten der Bauausführung gemildert werden, ästhetische Verbesserungen, die zum Teil bereits genannt sind, zum Teil in der Verordnung weit verstreut sind, wie die über die Ausbildung von Erkern, Balkonen, Ausführung der oberen Geschosse in Holzfachwerk und ähnlichem, und hygienische Verbesserungen, die nicht nur in den Bestimmungen der Bauordnung selbst, sondern auch in ihrem Anhange mit den Bauklassenverteilungen Ausdruck gefunden haben. Zu letzteren ist u. a. die Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse zu erwähnen, die für die Zulassung der Bauklasse I, d. h. der Bauten ohne Kanalisation in erster Linie mitbestimmend gewesen sind.

Wenn somit die Aufstellung der neuen Bauordnung auch nicht durchführbar war, ohne stellenweise die bisherige Ausnutzung der Grundstücke herabzumindern, und damit dem Grundbesitz eine Belastung zuzumuten, so wird doch der Hoffnung mit Überzeugung Ausdruck

gegeben werden können, daß diesen einzelnen Benachteiligungen eine so wesentliche Verbesserung der Lebens- und Wohnweisen in der Gesamtheit gegenübersteht, daß die Schädigungen durch die Vorteile bei weitem überboten werden. Jedenfalls ist das Bemühen nicht abzustreiten, die Schädigungen auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken und für Härten, die sich noch herausstellen sollten, Abhilfe durch Dispense zu schaffen. Es ist auch als selbstverständlich angenommen, daß die festgesetzten Bauklassen nicht unwandelbar sein und bleiben sollen, daß vielmehr entsprechend der Entwicklung in den einzelnen Gebieten Hinaufzonungen künftig stattfinden werden und müssen. Wenn es aber jemals wirtschaftlich denkbar war, zur Gewinnung eines einheitlichen Bebauungsplanes in so umfassender Weise eine Umgestaltung der Ausnutzungsmöglichkeit vorzunehmen, dann wird man anerkennen müssen, daß es gerade in der Jetztzeit, wo alle Werte eine Wandlung erfahren haben, und die meisten Werte völlig in Verlust geraten sind, am ehesten ertragbar war, eine solche Arbeit zur Durchführung zu bringen.



Probleme des Generalsiedlungsplans

Von Magistratsoberbaurat Dr. Ing., Dr. rer. pol. Roman Heiligenthal.

1. Von der Spree zur Havel.

Nach der großen Eingemeindung des Jahres 1920 hat man die Frage aufgeworfen, an welchem Flusse liegt Berlin, und mancher Spreeathener hat geantwortet: an der Panke.

Diese Frage hat aber für die Ausgestaltung des Gesamtgebietes der Agglomeration eine sehr ernste Bedeutung; denn die Antwort darauf zeigt die Richtung der künftigen Entwicklung.

Diese Antwort muß aber heute unzweifelhaft lauten: Berlin liegt an der Havel. Die Havel verbindet Berlin mit dem Meere, mit der Nordsee über die Elbe und mit der Ostsee über den Großschiffahrtsweg. Der Ausbau des Großschiffahrtsweges hat die außerordentlich große Bedeutung der Havelwasserstraße für die Agglomeration Berlin in den Vordergrund gerückt.

Als die Projekte für den Großschiffahrtsweg ausgearbeitet wurden, war man sich der Wichtigkeit dieser Frage für die Siedlungsverhältnisse noch nicht bewußt. Das zeigt sich vor allem in den Kämpfen um die westliche oder östliche Linienführung des Kanals, welche lediglich mit wasserbautechnischen Argumenten geführt wurden. Der einzige siedlungstechnische Gesichtspunkt war der Einwand gegen die Ostlinie, daß Industriesiedlungen oberhalb Berlins die Vorflut verschmutzen würden.

Als die Entscheidung zugunsten der Westlinie, der Havelwasserstraße gefallen war, stand die Richtung der künftigen Entwicklung fest. Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Agglomeration verschob sich endgültig nach Westen, und industrielle Unternehmungen, die am Oberlauf der Spree angesiedelt waren, wie die A. E. G. beeilten sich, an der Havel Gelände zu erwerben.

Da die natürliche Entwicklung Berlins von Osten nach Westen, vom Nebenfluß zum Hauptfluß drängt, so kam die Wahl der Weststraße für den Großschiffahrtsweg schon vorhandenen Ansiedlungsbestrebungen entgegen. Die Westlinie bietet außerdem viel weitere Möglichkeiten für die Ansiedlung der Industrie als die zum Teil stark eingeschnittene Ostlinie geboten hätte. Diesem Vorteil steht allerdings der Nachteil entgegen, daß die Industriegebiete der Havelwasserstraße von den wichtigen Arbeiterwohngebieten des Ostens sehr weit entfernt sind.

An zwei Stellen des Havelufers hatte die Industrie bereits früher Fuß gefaßt, nämlich an der Nuthemündung in Nowawes und an der Spreemündung in Spandau. In Nowawes hatten sich Berliner Textilunternehmungen niedergelassen, gestützt auf die eingesessene Arbeiterschaft der alten Hausindustrie, und in Spandau waren die Militärwerkstätten errichtet worden, die ihren Bedarf an Arbeitskräften zum größten Teil durch Militärarbeiter decken konnten.

Für die übrigen Industrien aber waren die Arbeiterverhältnisse an der Havel auch nach Einführung des Vorortverkehrs noch sehr ungünstig. Die Maschinenfabrik Schwarzkopf,



welche Gelände westlich Spandau besaß, hatte es trotzdem vorgezogen, sich im äußersten Südosten, in Wildau, anzusiedeln. So blieben Siemensstadt und Tegel lange Zeit die wesentlichsten Niederlassungen der Berliner Großindustrie. Erst der Bau des Großschiffahrtsweges veranlaßte die Berliner Werke, sich in Spandau und Hennigsdorf an der Havel selbst Gelände zu sichern und trotz der Ungunst der Arbeiterverhältnisse sich hier Fabriken zu errichten.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften für die Havelwerke beruhen nun weniger auf der großen Entfernung von den Arbeiterwohngebieten der östlichen Stadtviertel als auf den schlechten Verbindungen nach diesen Stadtvierteln. Die Berliner Stadtbahn, welche im Osten in die Linien nach Kaulsdorf, Erkner und Grünau unmittelbar übergeht, endigt im Westen an der Ringbahn in Halensee und Westend, oder in Grunewald, das nur für den Ausflugsverkehr Bedeutung hat. Noch ungünstiger wirkt der Umstand, daß der Nordring keine unmittelbare Verbindung mit der Havel besitzt. Diese Linie entwickelt sich mit fortschreitender Bebauung des Nordens und Ostens immer mehr zu einer zweiten Durchmesserlinie neben der Stadtbahn. Während der Stadtbahnverkehr überwiegend Angestelltenverkehr ist, herrscht auf dem Nordring der Arbeiterverkehr durchaus vor, was sich in der Tatsache ausspricht, daß beinahe zweimal so viele Fahrten auf Wochenkarten unternommen werden als auf Monatskarten. Der Nordring verbindet die dicht bevölkerten Stadtteile Neuköllns und Lichtenbergs, des östlichen und nördlichen Berlin und der Grenzgebiete von Moabit und Charlottenburg, ihm fehlt nur der unmittelbare Übergang zu den Vorortstrecken nach Spandau und nach Tegel—Hennigsdorf zu einer vorzüglichen Zubringerlinie für die Havelwerke. Das Problem, Berlin mit seinen natürlichen Erweiterungsgebieten zu einem Gesamtorganismus zusammenzufügen ist in erster Linie also verkehrstechnischer Natur. Es handelt sich, um mit dem Wichtigsten zu beginnen, zunächst darum, die beiden großen Durchmesserlinien des Berliner Verkehrs, die Stadtbahn und den Nordring, nach der Havel zu verlängern.

Der Ausbau des Nordrings vom Bahnhof Jungfernheide nach Nordwesten über Siemensstadt und Haselhorst nach der Havel und darüber hinaus nach der Bötzowbahn ist die dringendere Aufgabe, weil diese Linie bestimmt und geeignet ist, dem Arbeiterverkehr von den Berliner Kleinwohnungsgebieten nach den Industriegebieten des Westens zu dienen. Durch diese Bahn würde ein weiterer Übergangspunkt über die Havel an der Einmündung des Tegeler Sees geschaffen.

Weniger schwierig ist der Ausbau der Stadtbahn nach Westen, der lediglich die Anlage neuer Vorortgeleise zwischen den Bahnhöfen Charlottenburg und Heerstraße notwendig macht.

Als dritte Maßnahme kommt dann die Fortsetzung der städtischen Schnellbahnlinien nach Westen in Betracht.

Eine Siedlungspolitik großen Stils auf dem rechten Havelufer, um Wohnungen wenigstens für einen Teil der Arbeiter der Havelwerke zu schaffen, gehört unbedingt in ein Entwicklungsprogramm für die Agglomeration Berlin. Leider sind aber die Grenzen der Stadtgemeinde Berlin so gezogen, daß die unmittelbare Verwirklichung dieses Gedankens auf Schwierigkeiten stößt; weder Hennigsdorf noch Velten, noch das westliche Hinterland der Havelgemeinden können heute von Berlin aus besiedelt werden. Es ist unbegreiflich, daß während der Eingemeindungsverhandlung der Gedanke erwogen werden konnte, Spandau außerhalb der neuen Stadtgemeinde zu belassen und eine Grenze westlich Siemensstadt zu



ziehen. Mit einer derartigen politischen Trennung hätte man das Mündungsgebiet der Spree zerstückelt, dessen einheitliche bauliche Gestaltung nach großen Gesichtspunkten für das Gedeihen der Agglomeration unerläßliche Voraussetzung ist. Es geht nicht an, Berlin von der Havel abzuschneiden, und es ist bedauerlich, daß die Grenzfestsetzung in der Richtung nach Hennigsdorf—Velten vor der Havel haltgemacht hat.

Vorläufig muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß dieser Havelübergang, der schon durch die Berliner Industrie besetzt ist, außerhalb der Grenzen Berlins bleibt.

Die Verwirklichung einer großzügigen Siedlungspolitik auf dem westlichen Havelufer zur Entlastung des Berliner Kleinwohnungsmarktes ist daher ohne die tätige Mitarbeit der Nachbargemeinden und vor allem des Staates nicht möglich. Der preußische Staat wäre aber auch sehr wohl in der Lage, eine derartige Politik tatkräftig zu unterstützen; zur Zeit nämlich nimmt er beinahe die Hälfte des für Wohnzwecke bestimmten Teiles der Berliner Hauszinssteuer in Anspruch. Während der Stadt Berlin 8 Prozent der Friedensmiete für die Herstellung von Wohngebäuden zur Verfügung stehen, bezieht der Fiskus 6 Prozent der Friedensmiete für Bauzwecke. Mit derartigen Summen in der Hand des Staates sind große Ergebnisse zu erzielen, wenn die Mittel nicht verzettelt werden. In Berlin werden aus dem anteiligen Aufkommen aus der Hauszinssteuer rund 10 000 Wohnungen im Jahre finanziert, in den angrenzenden Landgemeinden ließen sich mit dem nur um ein Viertel geringeren Anteil des Staates wohl ebenso viele Wohnungen schaffen. Würde der Steueranteil des Staates etwa 10 Jahre lang in den Dienst eines bestimmten großen Siedlungsgedankens gestellt, so könnten schöne Erfolge erzielt werden.

Gerechterweise müssen die Einnahmen aus der Berliner Hauszinssteuer dort verbaut werden, wo sie den Berliner Wohnungsmarkt entlasten können, ohne zu einer noch stärkeren Konzentration der Bevölkerung in den inneren Stadtgebieten beizutragen. Diese Möglichkeit ist bei einer Besiedlung des westlichen Havelufers gegeben. Wenn der Staat sich entschließen könnte, mit den Mitteln der Berliner Hauszinssteuer in den Gemeinden westlich der Havel Kleinwohnungen zu bauen, so würde er die Grundlage für eine gesunde und segensreiche Entwicklung schaffen.

Staatliche Maßnahmen, nämlich die Führung des Großschiffahrtsweges über die Havel und der Ausbau der westlichen Eisenbahnen, haben letzten Endes die Entwicklungsrichtung der Agglomeration Berlin entschieden. Sache des Staates wäre es daher, den großen siedlungstechnischen Schwierigkeiten, welche sich aus dieser Einstellung ergeben haben und noch ergeben werden, nach Kräften zu begegnen. Das Mittel hierzu wäre eine weitschauende Siedlungspolitik auf dem westlichen Havelufer mit Hilfe des Staatsanteils an der Berliner Hauszinssteuer.

2. Die Elektrisierung der Vororteisenbahnen.

Die Agglomeration Berlins hat zwei große Erweiterungen erfahren und die dritte steht bevor.

Die Vollendung des Stadt- und Ringbahnsystems anfangs der achtziger Jahre hat die Berliner Industrie entlang der neuen Verkehrslinien hinausgeführt nach Charlottenburg und nach dem Schlesischen Tor, und die Einführung des Vorortverkehrs Mitte der neunziger Jahre hat die Besiedlung der Oberspree, der Spreemündung und Tegels durch die Werke der Großindustrie veranlaßt. Zur Zeit wird an der Elektrisierung der Vororteisenbahnen gearbeitet,



wodurch die Fahrtzeit um ein Viertel verkürzt und das Gebiet des Tagesverkehrs entsprechend erweitert wird.

An die erste Erweiterung durch die Anlage der Stadt- und Ringbahn hatte der Statistiker Schwabe die Hoffnung geknüpft, daß sich die Arbeiterschaft in den Außenbezirken ansiedeln werde. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, denn nicht die Arbeiter, sondern die Fabriken, welche Platz für ihre Erweiterung benötigten, haben sich in den Außenbezirken niedergelassen.

Der gleiche Vorgang hat sich in noch größerem Umfang Mitte der neunziger Jahre bei Einführung des Vorortverkehrs wiederholt.

Die Frage ist, ob nach Elektrisierung der Vorortlinien diese Erscheinung zum dritten Male wiederkehren wird, ob unter günstigen Wirtschaftsverhältnissen eine dritte Randwanderung der Industrie einsetzen und wohin sie sich wenden wird.

Eine derartige Untersuchung muß sich natürlich auf das Gesamtwirtschaftsgebiet der Agglomeration erstrecken, das etwa mit dem Vorortverkehrsgebiet zusammenfällt, sie kann nicht haltmachen vor den gegenwärtigen zufälligen politischen Grenzen der Stadtgemeinde, welche bereits bei der zweiten Randwanderung im Südosten bei Wildau und im Nordwesten bei Hennigsdorf erreicht und überschritten worden sind.

Zur Zeit bestehen im Vorortverkehrsgebiet eine Reihe von Nebenzentren, gewerblich entwickelten Gemeinden, welche selbständige, von Berlin unabhängige Arbeitsmärkte besitzen.

Drei Arten solcher Nebenzentren sind in der Berliner Umgebung vertreten. Die ältesten sind jene Orte, welche bestimmte Bodenschätze besitzen und verwerten, wie Kalkberge-Rüdersdorf mit seiner Kalkindustrie und Velten mit seiner Tonindustrie. Ferner finden wir alte, gut im Verkehr gelegene Landstädtchen mit geringen eigenen Gewerben, die sehr wohl einzelne, nicht auf geübte Arbeitskräfte angewiesene industrielle Werke aufnehmen können. Hierher gehören Königswusterhausen und Oranienburg, wo sich eine ansehnliche chemische Industrie entwickelt hat. Die dritte interessanteste Gruppe dieser Nebenzentren sind die alten Textilgemeinden, wie Bernau, Strausberg und Nowawes-Neuendorf, die über eine handgeübte Arbeiterschaft verfügen. Hierher hat sich früher die Textilindustrie, später zum Teil auch die Schuhindustrie vor den hohen Löhnen der Großstadt geflüchtet. In neuerer Zeit hat sich aber bereits die Maschinenindustrie in den Berlin zunächst gelegenen Nebenzentren, wie Velten und Nowawes, eingenistet und droht, die älteren Gewerbe aus diesen Sitzen zu verdrängen.

Es ist zu befürchten, daß das gewerbliche Eigenleben durch die Elektrisierung der Vorortstrecken stark gefährdet wird, daß die Berliner Industrie hier Niederlassungen errichtet und daß der selbständige Arbeitsmarkt in dem großen Arbeitsverkehr der Zentralgemeinde aufgeht. Entsprechend den geschilderten Entwicklungstendenzen, dem Zuge von der Spree nach der Havel, werden neben Velten, das bereits durch die zweite Randwanderung der Industrie erfaßt wurde, vor allem Oranienburg und die Gemeinden der Nuthemündung Nowawes-Neuendorf durch die Elektrisierung in engere Beziehung zur Berliner Industrie kommen.

Da diese Gemeinden außerhalb der Berliner Grenzen liegen, so könnte auch hier nur eine vom Staat mit den Mitteln der Berliner Hauszinssteuer geförderte Siedlungstätigkeit der Gefahr vorbeugen, daß an Stelle wirtschaftlich selbständiger Gemeinwesen reine Industrievororte entstehen.

Bei der schwachen Neigung zur industriellen Besiedlung des Nordostens dürfte durch die



Elektrisierung an dem wirtschaftlichen Charakter von Bernau, Strausberg und Kalkberge-Rüdersdorf kaum etwas geändert werden. Die zukunftsreichste Industriegemeinde des Ostens aber, Fürstenwalde, liegt so weit ab, daß sie auch durch die Elektrisierung kaum in das Gebiet des Tagesverkehrs einbezogen werden kann.

Bei der durch die Lage des Hauptflusses der Havel, die Linienführung des Großschiffahrtsweges und eine Reihe anderer Umstände stark ausgeprägten westlichen Entwicklungstendenz der Agglomeration Berlin muß jede Verkehrsverbesserung notwendigerweise das Übergewicht der westlichen Gemeinden verstärken. Trotzdem wird die Elektrisierung zur baulichen Erschließung der östlichen Vororte wesentlich beitragen, allerdings zur Erschließung als Wohnvororte, weniger als Industrievororte. Auch die Anlage des großen Verschiebebahnhofes, der bei Münchehofe geplant ist, wird an dieser Entwicklungsrichtung kaum etwas ändern. Dieser Bahnhof dient der Zufuhr von Gütern auf der schlesischen und auf der Ostbahn; er hat daher den Charakter eines Versorgungsbahnhofes Berlins mit landwirtschaftlichen Produkten, für die Zufuhr industrieller Rohmaterialien kann er nach dem Verluste Oberschlesiens kaum in Betracht kommen. Etwas günstiger stellen sich die südlichen Gemeinden, welche an den großen Eisenbahnlinien von den Braunkohlengebieten Sachsens und der Lausitz liegen und die zugleich Wasseranschluß haben wie Königswusterhausen. Die Notte-Nutheniederung mit ihren wichtigen Übergangspunkten nach Mitteldeutschland wird vielleicht in einer späteren Epoche große Bedeutung gewinnen, die Aufgaben der nächsten Generation aber liegen offenbar an der Havel.

Die Elektrisierung der Vorortlinien wird das Gebiet der Agglomeration Berlin erweitern und die Entwicklung des Siedlungswesens der Vororte fördern. Unmittelbar durch die Beseitigung der Rauchplage und mittelbar durch die Erleichterung des Wohnens in den Außengebieten wird eine große gesundheitliche Besserung für Berlin geschaffen werden. Klar aber wird die Elektrisierung zum Ausdruck bringen, daß die Agglomeration Berlin eine Einheit ist, deren Entwicklungsbedingungen grundverschieden sind von den Entstehungsursachen und Wachstumserscheinungen der alten Einzelgemeinden. Klar wird auch die Entwicklungsrichtung der Agglomeration zum Ausdruck kommen, das unaufhaltsame Vordringen nach den Havelübergängen, nach Spandau und Hennigsdorf und weiterhin nach Nowawes und Oranienburg.

Berlin muß diesen Möglichkeiten entgegensehen, um nicht durch die Entwicklung der Dinge überrascht zu werden.

3. Der Zug nach dem Westen.

Um das Jahr 1870 wohnte die wohlhabende Bevölkerung Berlins in der Umgebung des Potsdamer Platzes und machte ihre Einkäufe in dem Stadtteil zwischen den Linden, der Friedrich-, Leipziger und Wilhelmstraße; die Hauptgeschäftsgebiete mit den Niederlassungen des Großhandels aber befanden sich in der Altstadt rechts der Spree.

Heute sind die Viertel der Altstadt mit den ehemals lokalen Geschäftslagen der Friedrichsstadt zur City der Agglomeration verschmolzen, und diese City dehnt sich bereits weit über den Potsdamer Platz nach Westen aus. Die wohlhabende Bevölkerung wohnt am Zoologischen Garten, und hier entwickelt sich ein neues, zunächst lokales Geschäftsgebiet.

Wird diese Entwicklung weitergehen und wird auch dieses lokale Geschäftsgebiet einst ein Teil der City werden?



Die Beantwortung dieser Frage ist für die Lösung zahlreicher städtebaulicher Aufgaben wichtig. Die Antwort kann jedoch nur eine Art Wahrscheinlichkeitsrechnung sein unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten und Beachtung der Entwicklung in den anderen Weltstädten.

Die Agglomeration Berlin ist im wesentlichen eine Schöpfung der Eisenbahn. Die alte Stadt Berlin war nicht bedeutend genug, um wie Wien oder Paris den Mittelpunkt des Eisenbahnsystems eines Landes zu bilden. Zum Organismus der Stadt- und Ringbahn, der auch Charlottenburg und die Dörfer Wilmersdorf, Schöneberg und Rixdorf umschloß, lag das alte Berlin exzentrisch. In der Veränderung der Geschäftslagen, welche sich seit Vollendung des Stadt- und Ringbahnsystems vollzogen hat, spiegelt sich die Entwicklung des neuen Organismus der Gesamtstadt. Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Agglomeration verschob sich vom Mittelpunkt des alten Berlin immer mehr nach dem Verkehrsmittelpunkt des Stadt- und Ringbahnsystems, dem Potsdamer Platz.

Daß der Potsdamer Platz das Verkehrs- und Wirtschaftszentrum der neuen Stadtgemeinde ist, wird kaum mehr bezweifelt, es frägt sich nur, wie weit die Entwicklung nach Westen fortschreiten wird. Die Entfernung vom Potsdamer Platz zur Gedächtniskirche ist nicht größer als die Entfernung zum Alexanderplatz. Um die Gedächtniskirche entwickelt sich das westliche Einkaufszentrum entsprechend dem östlichen Zentrum um den Alexanderplatz. Welche Zweige des Großhandels können nach Westen folgen?

Für New York, wo sich eine starke Bewegung bestimmter Großhandelszweige von der alten City an der Südspitze von Manhattan nach dem bisher örtlichen Einkaufszentrum um die 42. Straße bemerkbar macht, liegen eingehende Untersuchungen über die Verschiebung der Geschäftslagen vor mit folgendem Ergebnis:

Eine Ware, deren Markt nicht nur lokalen Charakter besitzt und Bedeutung für die Preisbildung und Qualitätsauswahl hat, veranlaßt eine örtliche Konzentration des Geschäftszweiges. Meist handelt es sich um Güter mit zahlreichen, aber nicht standartisierten Einzelsorten, welche nach Augenschein, nicht nach Proben gekauft werden.

Solche Geschäftszweige sind vorzugsweise die Damenkonfektion und der Großhandel in Pelzen, Seidenstoffen, Putzwaren und Juwelen, ferner die Herrenkonfektion und der Großhandel in Woll- und Baumwollwaren, Hüten und Mützen, sowie Schuhen und Leder. Hierzu kommt in New York der Großhandel mit Kaffee und Tee, der in Berlin nicht zur Konzentration geführt hat, weil der Hamburger Markt für die Preisbildung ausschlaggebend ist. Der Großhandel mit leicht verderblichen Lebensmitteln zeigt auch bei nur lokalem Absatz eine Konzentration der Geschäfte, die an die Lagerhäuser der Häfen oder Bahnhöfe gebunden ist.

Die Abwanderung des Großhandels nach dem Gebiet des Luxusdetailhandels beschränkte sich in New York auf die zuerst genannten Geschäftszweige der Damenkonfektion und des Pelz-, Seide-, Putz- und Juwelenhandels. Als Ursache dieser Abwanderung wird angegeben, daß für alle Geschäfte mit Modeartikeln die enge Verbindung mit den Detailgeschäften besonders notwendig ist. In dem Stadtteil um die 42. Straße, wo neben den vornehmsten Läden auch die beiden großen Bahnhöfe, die besten Hotels und die Theater liegen, kann der Grossist nicht nur die Fühlung mit dem örtlichen Detailgeschäft aufrechterhalten, sondern auch mit den großen Einkäufern aus dem Binnenland, die hier abzusteigen pflegen.

Wendet man diese Erfahrungen auf Berlin an, so muß man berücksichtigen, daß hier das Detailgeschäft und der Großhandel infolge andersartiger Entwicklung enger miteinander ver-



bunden sind. Trotzdem erscheint die Möglichkeit, daß das lokale Luxusgeschäft in Modewaren, das sich am Berliner Zoo entwickelt hat, den Großhandel nach sich ziehen wird, nicht von der Hand zu weisen. Die Einkäufer aus dem Westen und Osten würden neue Hotels am Bahnhofe Zoologischer Garten den alten Hotels der Friedrichstraße wohl vorziehen, besonders wenn die Theater und andere Vergnügungsstätten sich noch zahlreicher im Westen niederlassen.

Man muß bedenken, daß all die Projekte, welche die Verkehrsbedeutung der Stadtbahn vergrößern, wie die bereits erwogene Einführung weiterer Fernlinien, immer auch die Entwicklung des Westens befruchten werden. Die Stetigkeit der Geschäftslagen anderer Weltstädte beruht sicher zum Teil darauf, daß sie keine durchlaufende Stadtbahn besitzen und daß daher die Verkehrsbedeutung der den Stadtkern umgebenden Kopfbahnhöfe ziemlich gleich bleibt. In London kommt hinzu, daß die City der Verbindung mit dem Hafen bedarf und daher an den Osten gefesselt ist. In Paris, wo diese Voraussetzung fehlt, liegt die City exzentrisch im westlichen Stadtgebiet.

Die Berliner City ist nicht an den Osten gebunden. Wenn eine neue Großmarkthalle am Westhafen errichtet wird, wie geplant, so ist eine teilweise Abwanderung des Großhandels in Lebensmitteln wahrscheinlich.

Ferner wird der Ausbau des Messe- und Ausstellungsgebäudes im Westen die Richtung der Entwicklung voraussichtlich stark beeinflussen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Berliner Geschäftsstadt in ost-westlicher Richtung noch weiter wachsen wird. Entwicklungstendenzen nach Norden und Süden sind kaum wahrnehmbar; eine Ausdehnung nach diesen Richtungen wird auch durch verschiedene örtliche Umstände, wie die Einschnürung durch Bahnanlagen und Parks, verhindert.

Für neue Verkehrslinien weisen die Punkte Alexanderplatz, Potsdamer Platz und Zoologischer Garten die Hauptrichtung. In den Schnellbahnentwürfen ist der Bedeutung des Potsdamer und Alexanderplatzes Rechnung getragen, während die westliche Zusammenfassung der Linien am Wittenbergplatz etwas weit vom Stadtbahnhof Zoologischer Garten abliegt.

Für den Ausbau der Geschäftsstadt im einzelnen ergeben ihre Entwicklungstendenzen eine Warnung. Bei der Unstetigkeit vieler Geschäftslagen besonders am Nord- und Südrand der heutigen City empfiehlt es sich nicht, Hochhäuser zu errichten; sie könnten eines Tages leerstehen. Wirtschaftlich aussichtsreich und architektonisch wertvoll aber wäre ein Hochhaus am Potsdamer Platz, im Mittelpunkte des neuen Berlin.

4. Der Bauzonenplan als Vorarbeit für den Generalsiedlungsplan.

Die Notwendigkeit, einen Generalsiedlungsplan für die Agglomeration Berlin aufzustellen, ist in dem Wettbewerb des Jahres 1910 zuerst zum Ausdruck gekommen. Der Verband Groß-Berlin, der im Jahre 1912 in Tätigkeit trat, konnte sich aber aus inneren und äußeren Gründen nur mit den Vorarbeiten für diese Aufgabe befassen.

Die wertvollste dieser Vorarbeiten war die Inangriffnahme der Herabzonung, welche nunmehr nach zwölfjähriger Arbeit durch den am 1. Dezember 1925 in Wirkung gesetzten Bauzonenplan der neuen Stadtgemeinde Berlin ihren Abschluß gefunden hat.

Bei Beginn der Zonungsarbeiten wurde alsbald klar, daß eine richtungweisende Planung für das Gesamtgebiet der Agglomeration nur dann erfolgreich durchgeführt werden konnte, wenn sie ohne Rücksicht auf die übersteigerten Grundstückswerte der Außengebiete vorgenommen wurde.



In langwieriger Arbeit mußten stückweise die Bauzonen abgebaut werden, was vor allem dadurch erschwert war, daß das Steuersystem der Außengemeinden fast ausschließlich auf Grundsteuern aufgebaut war. Die verschiedenen Nachträge zur Vorortbauordnung in den Jahren 1912 bis 1918 zeigen die ersten Erfolge dieses Vorgehens, das bezweckte, den unbebauten Boden vor Überbeleihung zu schützen. Nur auf diesem Wege durfte man hoffen, einen Generalsiedlungsplan in voller Freiheit aufstellen zu können und auch das notwendige Kapital für die Durchführung der Planung zu finden.

War bis 1918 im wesentlichen Teilarbeit geleistet worden, so konnten für den letzten Nachtrag zur Vorortbauordnung von 1920 weite zusammenhängende Gebiete, die vorher für den Hochbau bestimmt gewesen waren, dem Flachbau gewidmet werden, weil unter dem Eindruck des verlorenen Krieges die Grundstückswerte beinahe auf den Wert der tatsächlichen Nutzung heruntergegangen waren.

Nach Auflösung des Verbandes hat die neue Stadtgemeinde diese Arbeit zielbewußt fortgesetzt und auf die Gebiete innerhalb der Ringbahn ausgedehnt. Das Ergebnis ist der am 1. Dezember 1925 in Kraft getretene Bauzonenplan, der gegenüber der im Jahre 1912 zulässigen Bebauung eine bedeutende Auflockerung und Herabsetzung der Geschoßzahl aufweist. Es ist nicht gesagt, daß dieser Bauzonenplan überall für die Ausführung maßgebend bleiben muß; seine Hauptaufgabe besteht darin, die Bodenpreise so niedrig als möglich zu halten bis zu dem Augenblick, da über die Bestimmung des Geländes Klarheit besteht und das Gelände der Bebauung tatsächlich zugeführt wird. Es soll verhindert werden, daß durch willkürliche Zukunftsschätzungen, denen bei Geldflüssigkeit eine entsprechende Beleihung zu folgen pflegt, die Erschließungstätigkeit voraus belastet wird.

Der Bauzonenplan ist also eine notwendige Vorarbeit des Generalsiedlungsplanes, seine endgültige Gestaltung aber wird wiederum durch den Generalsiedlungsplan selbst bestimmt.

Diese Zusammenhänge treten vor allem bei der Ausweisung und Ausgestaltung der Freiflächen und ihrer Umgebung zutage.

Das Problem der Aufstellung und Durchführung eines Freiflächensystems für Berlin liegt in der Verbindung der alten Parks innerhalb der Ringbahn mit den großen Dauerwaldflächen der Außengebiete. Leider ist die großartigste derartige Möglichkeit, die Verbindung des Tiergartens über den Lietzensee nach dem Grunewald, verbaut. Ebenso ist die Gelegenheit, die große Freifläche des Tempelhofer Feldes mit den Außengebieten in Zusammenhang zu bringen, durch die Niederlassung der Industrie an den ungünstigsten Stellen des Teltowkanals vereitelt worden. Dagegen ist die Verbindung des Schlesischen Busches, des Friedrichshains, Humboldthains und Schillerparks, sowie des Charlottenburger Schloßparks, des Schöneberger Stadtparks und des Schöneberger Südgeländes mit den Wäldern und Wiesen der Außengebiete noch möglich. Die Durchführung derartiger radialer Grünzüge ist im Bauzonenplan durch Ausweisung entsprechender Bauklassen und durch Anordnung von Schutzzonen gegen störende Betriebe vorbereitet. Die endgültige Gestaltung dieser Parkstreifen aber hängt von den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Aufstellung des Bebauungsplanes ab.

Die Ausweisung reiner Industriezonen ist im Bauzonenplan auf die Flächen beschränkt, wo bereits Industrie vorhanden ist und wo mit einer Weiterentwicklung unbedingt zu rechnen ist. Diejenigen Gebiete, deren Bestimmung noch zweifelhaft ist und einer Klärung durch den Generalsiedlungsplan bedarf, sind vorläufig den sogenannten gemischten Gebieten zugezählt worden.



Hebung des Realkredits für Wohnungs- und Siedlungsbauten

Von Magistratsbaurat Jacob Schallenberger, Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H.

Die Wohnungs- und Siedlungsbautätigkeit nach dem Kriege hat sich nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten in bezug auf Material, Produktion und Arbeitskräfte im Laufe der Jahre immer klarer zu einem reinen Finanzproblem herausgebildet. Lediglich in der Inflationszeit wurde dieses Problem noch nicht als ausschlaggebend erkannt. Heute ist jede Baufrage fast ausschließlich eine Geldfrage. Nachdem das nur als Übergangslösung anzusprechende System der staatlichen Baukostenzuschüsse — verlorene oder rückzahlbare Zuschüsse — verlassen worden ist und öffentliche Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues nach den gleichen Grundsätzen gegeben werden, wie es in Zeiten einer gesunden allgemeinen Wirtschaft mit privaten Geldmitteln der Realkreditinstitute durchgeführt wurde, spitzt sich die Finanzierungsfrage des Wohnungsbaues dahin zu, diejenigen Geldmittel aufzubringen, welche durch öffentliche Mittel in Form der Hauszinssteuerhypotheken nicht gedeckt sind und von den Baulustigen nicht aufgebracht werden können. Die Beschaffung erststelliger oder nachstelliger Hypotheken für den Wohnungsbau, im besonderen für den Kleinwohnungsbau, stößt aber auf recht erhebliche Schwierigkeiten, weil einerseits kein altes Sparkapital mehr vorhanden ist und neues Kapital von der Wirtschaft noch nicht in ausreichendem Umfange aufgebracht werden kann, und weil andererseits die derzeitigen Bedingungen für die Hergabe langfristiger Kredite in Form von Hypotheken für den Kleinwohnungsbau untragbar sind. Zinssätze pro Jahr von 10—12% gegenüber Zinssätzen der Vorkriegszeit von 4—5% müssen die Dauerbelastung auf einen mehr als doppelten Betrag der Vorkriegszeit bringen. Es entsteht somit die für die Wohnungsbauwirtschaft wie für die allgemeine Wirtschaft brennende Frage, wie kann eine ausreichende und tragbare Beleihung für den Wohnungsbau herbeigeführt werden? Die für solche Beleihungen in der Vorkriegszeit verfügbaren Institute, wie Sparkassen, Hypothekenbanken und Pfandbriefanstalten, sind zwar neuerdings wieder in der Lage, Hypotheken zu geben, jedoch ist die Höhe der für erste Stellen in Frage kommenden Beträge meist unzulänglich. Auch sind die Bedingungen, unter denen eine Beleihung erfolgt, so ungünstig, daß sich eine Gesamtbelastung, wie schon erwähnt, von 10—12% im Durchschnitt, in Ausnahmefällen sogar bis zu 15%, ergibt. Für die Höhe der Hypothekensumme besteht keine Einheitlichkeit. Jedoch ist allgemein ein sehr vorsichtiges Verhalten der Realkreditinstitute festzustellen, weil kein Vertrauen besteht, daß die heutigen Baukosten sich mit dem Dauerwert der Objekte decken. Die heutigen Baukosten betragen das 1,6fache der Vorkriegszeit und werden voraussichtlich auch in diesem Rahmen bleiben. Infolge dieser Vorsicht der Realkreditinstitute beträgt heute die I. Hypothek im Durchschnitt nur 25—30% der jetzigen Baukosten, während sie vor dem Kriege 60% der damaligen Baukosten betrug. Konnte also

ein Bauvorhaben vor dem Kriege zu 60% aus der I. billigen Hypothek finanziert werden, so können heute nach den heutigen Preisen nur 25—30% der Baukosten aus der I. Hypothek gedeckt werden bei einem Zinssatz, der das Zwei- bis Dreifache des Zinssatzes der Vorkriegszeit beträgt. Die für erststellige und zweitstellige Beleihungen vor dem Kriege verfügbaren Hypotheken der privaten Versicherungsgesellschaften fallen zur Zeit vollkommen aus. Einen gewissen Ersatz, aber nur in sehr bescheidenem Umfange, stellen die Hypotheken dar, welche von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalt gegeben werden. Wenn schon diese öffentlichen Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues nur etwa ¼ des tatsächlichen Bedarfs decken, so bleiben Beleihungsmittel für II. Hypotheken kaum verfügbar. Eine Gesundung dieser Verhältnisse und der Übergang zur normalen Wirtschaft ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel kann in absehbarer Zeit nicht erwartet werden. Es müßten also Wege gefunden werden, welche unter den bestehenden Verhältnissen eine Entwicklung zu einer ausreichenden und billigeren Beleihung anbahnen und welche geeignet sind, den Übergang in die normale Wirtschaft ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel einzuleiten. Hierfür würde als hauptsächliches Moment in Frage kommen, daß das Vertrauen wiederhergestellt wird, das früher der Geldgeber uneingeschränkt der hypothekarischen Sicherung entgegenbrachte. Dieses Vertrauen wird wiederkehren, wenn in der Öffentlichkeit das Vertrauen zur Bauwirtschaft wiederhergestellt ist. Erreicht werden kann dies in erster Linie dadurch, daß die Qualität der Bauten der Vorkriegsqualität mindestens entspricht, daß nur bewährte und erprobte Methoden der technischen Durchführung der Bausysteme Anwendung finden und daß die Kosten durch eine rationelle Bauwirtschaft auf ein Minimum reduziert werden. Durch sorgsame Ausbildung und Heranziehung eines tüchtigen handwerklichen Nachwuchses und durch Aufklärung über wirtschaftliche Zusammenhänge kann eine Steigerung der Arbeitsleistung und eine Hebung der Qualität wohl erwartet werden. Wenn der Bauindex dem Wirtschaftsindex angeglichen ist und die Friedensqualität der Bauarbeiten innegehalten würde, läge kein Grund mehr dafür vor, die Unterbringung der Spargelder im Wohnungsbau zu vermeiden und andere Kapitalsanlagen zu bevorzugen. Das Vertrauen zur Sicherheit der Hypotheken für Wohnbauten kann mit Gesundung der allgemeinen Wirtschaftslage auf diese Art wiederhergestellt werden, so daß auf die Feststellung des Bauwertes nach Vorkriegspreisen verzichtet werden könnte. Erst bei Anpassung der Hypothekensätze an die tatsächlichen Baupreise oder die an den Wirtschaftsindex angeglichenen Baupreise kann eine Beleihung erwartet werden, welche in der Höhe der I. Hypothek sich dem in der Vorkriegszeit üblichen nähert. Die Herabsetzung der Zinssätze dagegen kann durch die Bauwirtschaft wenig oder gar nicht beeinflußt werden, sondern ist von der allgemeinen Geldmarktlage abhängig. Es gibt gewisse Anzeichen, welche dafür sprechen, daß die Zinssätze weiterhin eine fallende Tendenz haben, und daß sich diese fallende Tendenz auch in nächster Zeit noch auswirken wird. Es wäre also zu erwarten, daß in absehbarer Zeit Hypotheken auch für 7—9% verfügbar würden, wenn die allmähliche Gesundung der Wirtschaftslage anhält. Solange jedoch eine Angleichung des Bauindexes an den Wirtschaftsindex nicht endgültig erreicht ist und die Berechnung der Hypothekensätze unter Berücksichtigung der Vorkriegspreise erfolgt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden, damit die jetzt bestehenden Schwierigkeiten, die auf die Dauer die Bauwirtschaft zu erdrosseln drohen, behoben werden. Diese Zwischenlösung ist nämlich derart denkbar, daß der zur Förderung des Wohnungsbaues



bestimmte Anteil an dem Hauszinssteueraufkommen verstärkt wird, und daß aus diesem Anteil an dem Hauszinssteueraufkommen neben der Hauszinssteuerhypothek eine zur zweiten Stelle einzutragende Zusatzhypothek gegeben werden kann. In den Richtlinien der Preußischen Regierung vom 27. Februar 1926 ist die Möglichkeit der Förderung des Kleinwohnungsbaues außer mit Hauszinssteuerhypotheken mit Zusatzhypotheken vorgesehen, jedoch mit der Einschränkung, daß höchstens 10% des für den Wohnungsbau zu verwendenden Anteils am Gesamtaufkommen für diese Zusatzhypotheken verwendet werden dürfen. Diese Einschränkung ist zu bedauern. Es sollte den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach den örtlichen Verhältnissen die Entscheidung überlassen bleiben, in welchem Umfange die Hergabe von Zusatzhypotheken sich als notwendig erweist. Gleichfalls zu bedauern ist die Begrenzung der Höhe dieser Zusatzhypotheken auf 1500 Mark, da dieser Satz z. B. für Berlin sich als vollkommen unzureichend bereits erwiesen hat. Der jetzt von der Regierung vorgesehene Weg der Zwischenlösung mit Zusatzhypotheken ist in Berlin bereits im Jahre 1924 und 1925 wie auch 1926 wieder praktisch begangen worden, indem die Stadtgemeinde Etatsmittel für die Förderung der Wohnungsbauten bereitgestellt hat. Diese Mittel sind in Form von Zusatzhypotheken dem auf gemeinnütziger Grundlage durchgeführten Wohnungsbau zugute gekommen. Es wird also notwendig sein, daß eine solche Selbsthilfe der Gemeinden mit eigenen Mitteln auch in Zukunft beibehalten wird, weil die nach den Richtlinien der Preußischen Regierung zugelassenen Zusatzhypotheken nach Höhe der Sätze und Umfang hinter dem vorhandenen Bedarf zu weit zurückbleiben.

Die in den Baujahren 1924 und 1925 als Notbehelf in Erscheinung getretene Lösung der Realkreditfrage, wie sie sich im besonderen bei dem privaten Unternehmertum gezeigt hat, kann für die kommende Zeit in der Hauptsache als überholt und nicht mehr durchführbar angesehen werden. Es mußten nämlich von den Wohnungsuchenden Baukostenzuschüsse gezahlt werden, um einen Teil des Vakuums zu decken, das in der Finanzierung entstehen mußte. Diese Zuschüsse der Mieter schwankten zwischen 400 bis 1500 Mark je Zimmer. Die Erfahrungen sprechen dafür, daß auf dieser Grundlage in nennenswertem Umfange nicht mehr gebaut werden kann. Wenn daher die Höhe der I. Hypothek bei diesen Bauvorhaben den tatsächlichen Baukosten nicht angeglichen werden kann, muß damit gerechnet werden, daß die Anzahl der aus der Bauwirtschaft selbst durch die Bauunternehmungen entstehenden Wohnungsbauten immer mehr zurückgehen und daß die Wohnungsbauwirtschaft schließlich ganz aufhören wird. Dies wäre jedoch eine Rückwärtsentwicklung. Man wird in Zukunft also nicht daran vorbei können, auch für den privaten Baulustigen — den Bauunternehmer und Grundbesitzer — Zusatzhypotheken zur Verfügung zu halten. Es kann nicht verschwiegen werden, daß dieses Vorgehen das Risiko für die öffentlichen Mittel wesentlich vergrößert und daß bei Zahlungsstockungen und notwendig werdenden Zwangsversteigerungen die Gefahr für den Ausfall der öffentlichen Mittel besteht. Dies kann aber kein entscheidender Grund gegen die Durchführung einer solchen Zwischenlösung sein, weil die allgemeinen, durch die Bauwirtschaft erzielten wirtschaftlichen Vorteile neben dem Hauptziel, der Beschaffung von Wohnungen, den Ausschlag geben müssen. Bei der Beratung der 3. Steuernotverordnung in den gesetzgebenden Körperschaften und bei Beratung der Richtlinien für die Durchführung des Verfahrens in Preußen ist mit aller Klarheit zum Ausdruck gekommen, daß es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich sein wird, trotz hypothekarischer

Sicherung die in den Bauten investierten öffentlichen Mittel in jedem Falle zu erhalten und die mit der Vergebung der Hypotheken betrauten Gemeinden und gemeindlichen Gesellschaften vor Verlusten zu schützen. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, daß diese Verluste den Endzweck der Gesamtmaßnahme nicht gefährden können, solange die Wohnungsbauten tatsächlich zur Fertigstellung gelangen. Dieses Ziel ist bisher in jedem Falle erreicht worden. Es gehört also ein gewisser Mut der Verantwortung der Gemeinde dazu, um auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen und die Arbeit so einzurichten, daß zur Erreichung des Endzieles der freien Bauwirtschaft die öffentlichen Mittel dienen sollen. Selbstverständlich ist dieses Endziel noch in weiter Ferne, auch kann durch die Bauwirtschaft allein der Erfolg nicht herbeigeführt werden. Da jedoch das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe ersten Ranges anzusprechen ist, kann mit Sicherheit erwartet werden, daß die Befruchtung der Bauwirtschaft in weitergehendem Maße, als es bisher möglich war, auch die allgemeine Wirtschaft ausschlaggebend beeinflußt. Die Bauwirtschaft wird also den Weg zur Erreichung des Zieles in weitem Umfange selbst bereiten. Einige für die bisherige Durchführung als Musterbeispiele anzusprechenden Finanzierungspläne sind hierunter angegeben.

Dreigeschossiger Wohnungsbau. Mietwohnungen.

Wohnung von

2 Stuben, Kammer, Küche, Bad, 70 qm Wohnfläche, 340 cbm umbauter Raum

Baukosten einschl. aller Nebenkosten . . .	11 600,— M.
Grundstückskosten	1 200,— „
Summa	12 800,— M.

Finanzierung mit Zusatz-Hypothek aus Etatsmitteln	M.		jährlich M.	Finanzierung nur mit Hauszinssteuer-Hypothek	M.		jährlich M.
I. Hypothek	3 500,—	zu 10% =	350,—	I. Hypothek	3 500,—	zu 10% =	350,—
II. Zusatzhypothek . . .	2 800,—	zu 4% =	112,—	II. Hauszinssteuerhyp. .	6 500,—	zu 1% =	65,—
III. Hauszinssteuerhyp. .	6 500,—	zu 1% =	65,—	III. Rest	2 800,—	zu 8% =	224,—
	12 800,—						
Wirtschafts- und Betriebskosten			140,—	Wirtschafts- und Betriebskosten			140,—
			667,—				779,—
						rund	780,—
d. h. 55,60 M. monatliche Miete (ohne Abschreibung und Reparaturen).				d. h. 65,— M. monatliche Miete (ohne Abschreibung und Reparaturen).			

Dreigeschossiger Wohnungsbau. Mietwohnungen.

Wohnung von

3 Stuben, Kammer, Küche, Bad, 90 qm Wohnfläche, 420 cbm umbauter Raum

Baukosten einschl. aller Nebenkosten . . .	14 000,— M.
Grundstückskosten	1 260,— „
Summa	15 260,— M.



Finanzierung mit Zusatz-Hypothek aus Etatsmitteln				Finanzierung nur mit Hauszinssteuer-Hypothek			
	M.		jährlich M.		M.		jährlich M.
I. Hypothek	4760,—	zu 10% =	476,—	I. Hypothek	5000,—	zu 10% =	500,—
II. Zusatzhypothek	3000,—	zu 4% =	120,00	II. Hauszinssteuerhyp.	7500,—	zu 1% =	75,—
III. Hauszinssteuerhyp.	7500,—	zu 1% =	75,—	Rest	2760,—	zu 8% =	221,—
	15 260,—			Wirtschafts- und Betriebskosten			150,—
Wirtschafts- und Betriebskosten			150,—				946,—
			821,—				
d. h. 68,40 M. monatliche Miete (ohne Abschreibung und Reparaturen).				d. h. 79,— M. monatliche Miete (ohne Abschreibung und Reparaturen).			

Einfamilienhaus

4 Stuben, Kammer, Küche, Bad, 135 qm Wohnfläche, 600 cbm umbauter Raum

Baukosten einschl. aller Nebenkosten	21 000,— M.
Grundstückskosten	5 000,— „
Summa	26 000,— M.

I. Hypothek	7200,— M.	zu 10% =	720,— M.
Hauszinssteuerhyp.	8000,— M.	zu 1% =	80,— M.
Rest	10 800,— M.	zu 6% =	648,— M.
			1448,— M.

d. h. 121,— M. monatliche Miete
(ohne Abschreibung und Reparaturen).

Die in dem ersten Beispiel der Zweizimmerwohnung mit Kammer sich ergebende Miete für das Bauvorhaben mit Zusatzhypothek stellt eine Höchstgrenze der Belastung dar für die Wohnungsreflektanten, welche von den Wohnungsämtern unterzubringen sind. Die gleiche Wohnung hätte vor dem Kriege 564 jährliche oder 47 M. monatliche Miete gebracht. Es ist also trotz der Zusatzhypothek eine Verteuerung von etwa 18% festzustellen. Ohne die Zusatzhypothek beträgt die Verteuerung zirka 40%. Bei der Wohnung von drei Stuben, Kammer, Küche, Bad ist die Auswirkung etwa gleich. Das Eigenheim mit vier Stuben, Kammer, Küche und Bad ist nur zu finanzieren, wenn der Bauende selbst über erhebliche Barmittel verfügt. Aus dem Beispiel geht hervor, daß gerade zur Förderung der Siedlungsbauten mit Eigenheimen die bisherigen Sätze für die Hypotheken aus öffentlichen Mitteln unzureichend sind und weit höhere Sätze erforderlich werden als für den Wohnungsbau in dreigeschossigen Miethäusern.

Es muß als ein für die Auswirkung ausschlaggebendes Moment angesprochen werden, daß sich die Dauerbelastung der Altwohnungen der Dauerbelastung der Neubauwohnungen allmählich anpaßt. Die zur Zeit noch in Erscheinung tretenden Differenzen in den Miethöhen müssen für die Dauer als untragbar angesprochen werden. Es kann demnach bei einer Steigerung der Altwohnungen auf 100% der Vorkriegsmieten nicht bleiben, sondern auch die Wohnungsmieten werden sich dem Wirtschaftsindex anpassen müssen. Unter dieser



Voraussetzung ergeben sich Mieten, auf welche auch die Neubauwohnungen unter gegebenen Voraussetzungen annähernd gebracht werden können. Dazu ist allerdings notwendig, daß alle vermeidbaren Verteuerungen auch tatsächlich ausgeschaltet werden, und dies bedeutet, daß in erster Linie die vorhandenen baureifen Grundstücke an fertiger Straße für die Bebauung herangezogen werden. Die nach heutigen Lohn- und Materialpreisen fertigzustellenden Straßen bedeuten eine wesentliche Verteuerung des Wohnungsbaues. Da in Berlin noch zirka 450 km beiderseitig anbaufähige Straßen, also zirka 900 km Baufronten vorhanden sind, wird es zweckmäßig sein, eine Wohnungspolitik zu verfolgen, welche es als ein wichtiges Ziel erkennt, die baureifen Grundstücke an fertiger Straße für die Bebauung zur Verfügung zu halten. Es werden leider zur Zeit von den Besitzern des Grund und Bodens Preise gefordert, welche für den Wohnungsbau nicht in Frage kommen. Trotzdem eine Grundstückskonjunktur bei dem bescheidenen Umfange des bisherigen Wohnungsneubaues in keinem Zeitpunkt der Entwicklung zu erwarten stand, haben sich die Grundstückspreise von etwa 15 bis 20% des Vorkriegswertes im Jahre 1924 auf 50 bis 100% des Vorkriegswertes im Jahre 1926 gesteigert. Dadurch ist es in vielen Fällen notwendig geworden, trotz der teueren Straßenbaukosten unreguliertes Gelände für die Bebauung heranzuziehen. Daß hierdurch auch für die Beleihung erhebliche Schwierigkeiten entstehen, ist selbstverständlich.

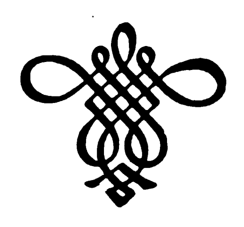
Die Berücksichtigung des Bodenwertes bei Begebung der I. Hypothek erfolgt in so bescheidenem Umfange, daß bei Bewertung des cbm umbauten Raumes für die Höhe der I. Hypothek mit 8 bis 12 M. der Bodenwert schon unberücksichtigt bleibt. Dabei ist der tatsächliche Preis des cbm umbauten Raumes mit 32 M. etwa anzunehmen. Trotz der steuerlichen Belastung der unbebauten Grundstücke ist der Grundeigentümer nur schwer dazu zu bringen, sein Grundstück für die Bebauung zu tragbaren Preisen zur Verfügung zu stellen. Es müßte in Erwägung gezogen werden, das an fertiger Straße brachliegende baureife Gelände steuerlich noch stärker zu belasten, und auf der anderen Seite, wie schon seit Jahren gefordert, das für den Kleinwohnungsbau benutzte Grundstück steuerlich zu entlasten. Damit würde ein weiterer starker Anreiz zum Bauen gegeben werden. Derjenige Grundbesitzer an fertiger Straße, der selbst nicht in der Lage ist, ein Bauvorhaben durchzuführen, sollte die Möglichkeit erhalten, durch Veräußerung seines Grundstücks zu angemessenem Preise, wie er für den Wohnungsbau tragbar ist, sein Kapital ähnlich wie in Vorkriegszeiten mündelsicher anzulegen. Auch dieses ist eine Frage des Vertrauens auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Das durch die Inflation verloren gegangene Vertrauen muß wiederhergestellt werden, damit der Grundbesitzer, welcher infolge steuerlicher Belastung keinen Vorteil aus seinem Realvermögen zieht, die Anlage als Kapitalvermögen selbst sucht und auch findet. Die sogenannten kleinen Sparer haben der Sparkasse bereits so viel Mittel zugeführt, daß diese über nennenswerte Beträge verfügt und satzungsgemäß einen Teil ihrer Sparguthaben zur Hergabe I. Hypotheken verwenden kann. Die Zahl dieser I. Hypotheken ist jedoch für den Gesamtbedarf noch zu gering. Die private Wirtschaft könnte aus dem Verkauf von Grundbesitz Kapitalien für die Bauwirtschaft unmittelbar verfügbar machen, ob auf dem Wege über die Sparkasse, über Goldpfandbriefe oder direkt als Hypotheken, ist gleichgültig.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß zur Hebung des Realkredits Einzelmaßnahmen nur im Zusammenhang mit der Gesundung der allgemeinen Wirtschaft von Nutzen sein



können, und daß für die Hebung des Realkredits im besonderen die Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaft durch entsprechende Maßnahmen herbeigeführt werden müßte.

Unbeschadet dieser Erkenntnis wird es notwendig sein, daß möglichst bald staatliche Mittel bereitgestellt werden, um für billigere I. Hypotheken zu sorgen. Einen ersten Schritt hat das Reich auf diesem Gebiet unternommen, indem es durch ein Gesetz insgesamt 200 Millionen Reichsmark für Zwecke des Wohnungsbaues bereitstellte. Abgesehen davon, daß ein Teilbetrag hiervon für Arbeitgeberdarlehen (zur Errichtung von Wohnraum für Beamte des Reichs) abgezweigt wurde, sind für die Vergabe der Mittel außerordentlich erschwerende Bedingungen aufgestellt worden, so daß sich die Abforderungen von den mit der Verteilung der Mittel beauftragten Landesregierungen bisher in sehr bescheidenem Umfange gehalten haben. Vor allem aber sollen diese Mittel lediglich als Zwischenkredite auf bestimmte Zeit (ursprünglich für 9 Monate, neuerdings auf längere Zeit) gegeben und dann durch I. Hypotheken seitens der vermittelnden Hypothekeninstitute abgelöst werden. Für diese Hypotheken gelten aber wieder die normalen Bedingungen der Hypothekeninstitute, über die bereits oben gesprochen worden ist. Die Aktion der Reichsregierung wird also kaum imstande sein, die Gesamtlage des Baumarktes wesentlich zu beeinflussen und ganz besonders nicht in Berlin, da die Reichshauptstadt erfahrungsgemäß bei der Verteilung derartiger öffentlicher Mittel noch dazu völlig unzureichend berücksichtigt wird.



Bauzonen und Sondergebiete

Von Magistratsoberbaurat W a l t e r K o e p p e n.

Die Bauzonen, durch welche die Höhe der Bebauung und die Ausnutzbarkeit der Grundstücke festgelegt werden, und die Sonderbaugebiete, welche die Wohnungen von Betrieben oder Fabriken scheiden, regeln den Aufbau der Städte und bestimmen den Charakter ihrer Gebietsteile. Die Bestimmung der Bauzonen und der Sonderbaugebiete ist deshalb neben der Festlegung der Bebauungspläne von außerordentlicher Bedeutung für die Gestaltung der Stadt und für das Wohlbefinden ihrer Bevölkerung.

Die Bauzonen sind weiterhin von Bedeutung für die Bevölkerungspolitik, für die Wirtschaft und für den Verkehr. Bevölkerungspolitisch — da durch die Bauzonen die Verteilung und Höchstzahl der Einwohner festgelegt wird; in bezug auf die Wirtschaft — wegen der Abhängigkeit der Grundstückswerte von der Art der Bauzone und wegen der von dem Grundstückswert abhängigen Steuerfähigkeit; in bezug auf den Verkehr schließlich — da eine zu starke Überbauung Verkehrsnot herbeiführt und eine zu schwache Überbauung die Wirtschaftlichkeit der notwendigen Verkehrsmittel in Frage stellt.

Die bisherige Überbauung des Groß-Berliner Gebiets ist in bezug auf Bauhöhe, Bauweise und Nutzung von großer Uneinheitlichkeit. Zwischen Gärten mit Landhausbebauung ragen Brandmauern vielgeschossiger Mietshäuser; in guten Wohngegenden stören häßliche Fabriken mit lärmendem Betriebe; bis weitab von der Kernstadt begleiten den erholungsuchenden Berliner hohe Mietskasernen.

Man erkennt die Einzelwirtschaft der ehemaligen Vorortgemeinden, die Unzulänglichkeit der mannigfaltigen Baupolizeiverordnungen.

Der Bildung der Stadtgemeinde Berlin mußte die Vereinheitlichung des Baupolizeirechtes und eine zweckmäßige Verteilung der Bauzonen und Sonderbaugebiete für das gesamte Stadtgebiet folgen. Diese Aufgabe fiel zeitlich zusammen mit dem Bestreben der Baufachkreise und der Sozialpolitiker, die Erkenntnisse des modernen Städtebaues über gesunde Wohnweise als Grundlage für die Neuschaffung von Wohnungen auszuwerten. Es sollte bei der Neuordnung der baupolizeilichen Bestimmungen von dem Gedanken ausgegangen werden, daß die alte Wohnweise in ein- und zweigeschossigen Häusern wieder als Regel, höheres Bauen für Wohnzwecke als Ausnahme zu gelten habe; auch für Großstädte sollte im allgemeinen nicht über dreigeschossige Wohnbauten, welche die Baublocks nur als Randbebauung einfassen dürften, hinausgegangen werden. Diese Anschauung kann für die Weltstadt Berlin nicht volle Geltung haben. Es mußte Maß und Ziel gehalten werden, damit nicht die weiten Wege in überfüllten Verkehrsmitteln und der Verlust an Zeit für die werktätige Bevölkerung größere Nachteile bringen als das gedrängtere Wohnen. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände ist die einheitliche Bauordnung für Berlin, die seit dem 1. Dezember 1925 Geltung hat, entstanden.

Die Bauzonen.

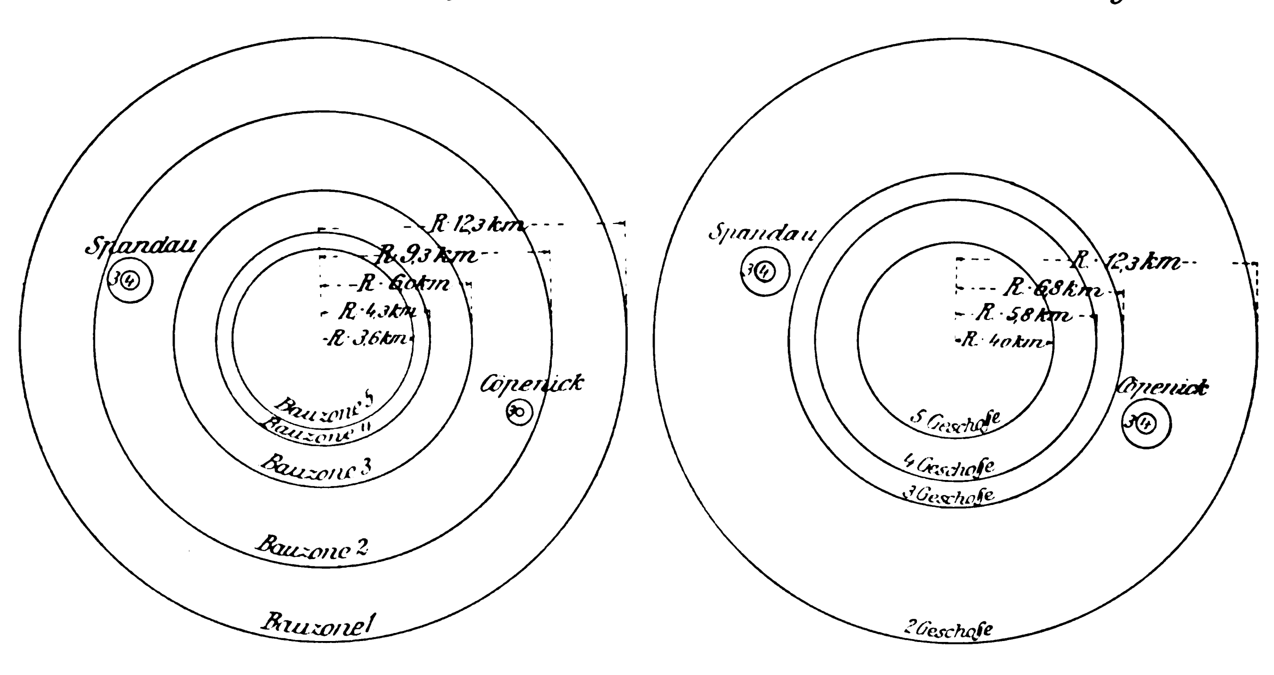
Die neue Bauordnung unterscheidet zwischen Außengebiet und dem eigentlichen Bau-



Skizze 1. Skizze 2.

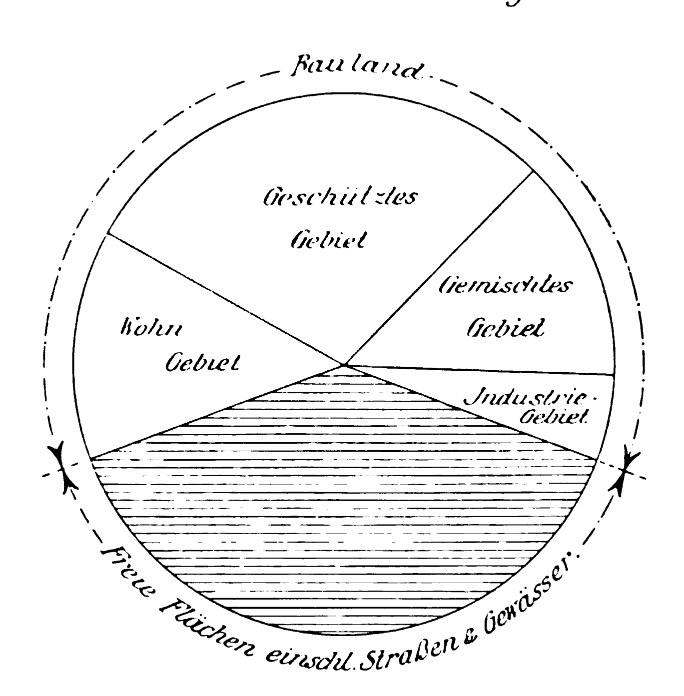
Bauzonen der Stadt Berlin
nach der neuen Bauordnung.

Bauzonen der Stadt Berlin
nach der alten Bauordnung.



Skizze 3.

Sonderbaugebiete der Stadt Berlin
nach der neuen Bauordnung



gebiet. Für das Außengebiet ist eine offene, zweigeschossige Bebauung, die Bauklasse I, vorgesehen, in welcher nur ein Zehntel der Grundstücke überbaut werden darf. In dieser Außenbauzone kann eine ländliche Bebauung entstehen, bei welcher der Anschluß an die Stadtentwässerung nicht gefordert zu werden braucht, und für welche ein einfacher Straßenausbau als ausreichend angesehen wird. Die Außenbauzone ist als Landreservoir anzusehen, in welchem die Preise für Grund und Boden durch die einschränkenden Bestimmungen niedrig gehalten werden. Bei eintretendem Bedarf an Wohnungsbaugebiet oder an Gelände zur Errichtung von Betrieben wird die Außenbauzone dem eigentlichen Baugebiet zuzuschlagen sein.

Für das Baugebiet werden vier Bauzonen unterschieden: die zweigeschossige Bauzone mit der offenen zweigeschossigen Bauklasse 2 und der geschlossenen Bauklasse 2a, die dreigeschossige Bauzone mit den Bauklassen 3 und 3a, die viergeschossige Bauzone mit den Bauklassen 4 und 4a, und die fünfgeschossige Bauzone mit den Bauklassen 5 und 5a.

Neuartig ist die Bauklasse 2a in der zweigeschossigen Bauzone. Es wird für Berlin zum ersten Male eine zweigeschossige geschlossene Bauweise eingeführt nach süddeutschem und schweizerischem Muster, in der sowohl schmale Einfamilienhäuser in Reihen mit verhältnismäßig geringem Landbedarf, als auch besonders wohnliche und behäbige Mietshäuser für vier bis sechs Wohnungen mit kleinem Gartenanteil hinter dem Hause errichtet werden können. Die Erfahrungen mit dieser Bauklasse müssen abgewartet werden, ehe ein Urteil gebildet werden kann, ob sie sich für die Berliner Verhältnisse eignet. Nach dem Erlaß der neuen Bauordnung ist bereits ein Protest von den Grundbesitzern eines Gebietes in Britz-Rudow eingegangen, in welchem zur Verdichtung der Bevölkerung innerhalb der offenen Bauweise in der Nähe ein Fabrikgebiet Bauklasse 2a angeordnet ist. Es handelt sich um Siedler, die nur Einfamilienhäuser als Einzel- oder Doppelhaus auf ihren Parzellen errichten wollten und nun an die geschlossene Bauweise gebunden sind.

Stark abweichend ist die Bedeutung der Bauzonen von denen mit gleicher Bauhöhe in den alten Berliner Bauordnungen. Am deutlichsten geht dies aus einem Vergleich der Behausungsziffern hervor.

Als Behausungsziffer sei diejenige Anzahl von Personen angenommen, die auf 1 ha Bauland bei einer Durchschnittsgröße der Wohnungen von 80 qm und einer Belegung der Wohnungen mit vier Personen Unterkommen findet. Werden die alten Baupolizeibestimmungen zugrunde gelegt, so beträgt diese Behausungsziffer:

in der zweigeschossigen Bauzone	300	Personen je ha
in der dreigeschossigen Bauzone	600	„ „ „
in der viergeschossigen Bauzone	1000	„ „ „
in der fünfgeschossigen Bauzone	1600	„ „ „

Nach der neuen Bauordnung entstehen folgende Behausungsziffern:

für die Außenbauzone	60	Personen je ha
für die zweigeschossige Bauzone	200	„ „ „
für die dreigeschossige Bauzone	450	„ „ „
für die viergeschossige Bauzone	800	„ „ „
für die fünfgeschossige Bauzone	1250	„ „ „



Aus diesen Zahlen geht klar hervor, wie stark die Außenbauzone von den Bauzonen des eigentlichen Baugebiets abweicht. Sie zeigen ferner, daß die Behausungsziffern der neuen Bauzonen ein Viertel bis ein Drittel niedriger sind als diejenigen der alten. Diese Verringerung der Behausungsziffern wird sich bei der Preisbildung für Grund und Boden in den Wohnvierteln, in denen Kleinwohnungen errichtet werden, auswirken — zumal in den Bauklassen 2a bis 4, deren Bebauung mit Wohngebäuden nur bis zu einer Tiefe von 20 m hinter der Vorderfront reichen darf. Eine Entwertung der Grundstücke in den Gebieten der offenen Bauweise durch die Einschränkung der Bebaubarkeit ist nicht zu erwarten, da eine volle Ausnützung der alten Bebaubarkeit selten erfolgt ist. Besonders die Grundstückswerte in den besseren Landhauskolonien, wie Grunewald, Dahlem, Steglitz, Zehlendorf, Heerstraße, Frohnau, werden nicht berührt werden.

Trotz Preissenkung für Grund und Boden wird uns die weitschichtigere Besiedlung unseres Stadtgebietes zu äußerster Sparsamkeit bei der Aufschließung der Baugelände zwingen. Der Anteil der einzelnen Wohnungen an den Aufschließungskosten muß sich in solchen Grenzen bewegen, daß die Mieten tragbar bleiben. Unter den heutigen bauwirtschaftlichen Verhältnissen dürften z. B. die Aufschließungskosten einschließlich Grund und Boden für Klein- und Mittelwohnungen im dreigeschossigen Reihenhausbau eine Summe von etwa 1200 Mark je Wohnung nicht überschreiten.

Von der Gesamtfläche Berlins von	88 000 ha
sind Bauland	53 000 „

Die Restfläche entfällt auf Dauerwälder, Grünzüge, Straßen und Plätze, Wasserflächen. Von den 53 000 ha Bauland entfallen

auf Bauzone 1:	18 500 ha	=	33 %	des Baulandes
„ „ 2:	18 000 „	=	31,5%	„ „
„ „ 3:	8 500 „	=	17 %	„ „
„ „ 4:	2 000 „	=	5 %	„ „
„ „ 5:	6 000 „	=	13,5%	„ „

Es ist also ein Drittel des Baulandes der Bauzone 1, dem Außengebiet, zugewiesen und dadurch der Spekulation entzogen. Ein weiteres Drittel gehört der Bauzone 2 an, so daß etwa zwei Drittel des Berliner Baulandes zur offenen Bauweise gehören.

Von der geschlossenen Bauweise nimmt die Bauzone 3 die größte Fläche ein. Sie erhielt diese Bevorzugung, weil die geschlossene dreigeschossige Bauweise eine wirtschaftliche und gleichzeitig wohnliche Bauart darstellt. Ihr oberstes Stockwerk kann auch von Greisen und Kranken ohne viele Qualen erreicht werden. Die Gebäudehöhe von höchstens 12 m läßt noch Licht und Luft in ausreichendem Maße zu den Höfen.

Die Bauzone 4 hat nur Geltung für diejenigen Gebiete, welche gemäß Bauklasse 1 der alten Vorortbauordnung im viergeschossigen Ausbau begriffen waren.

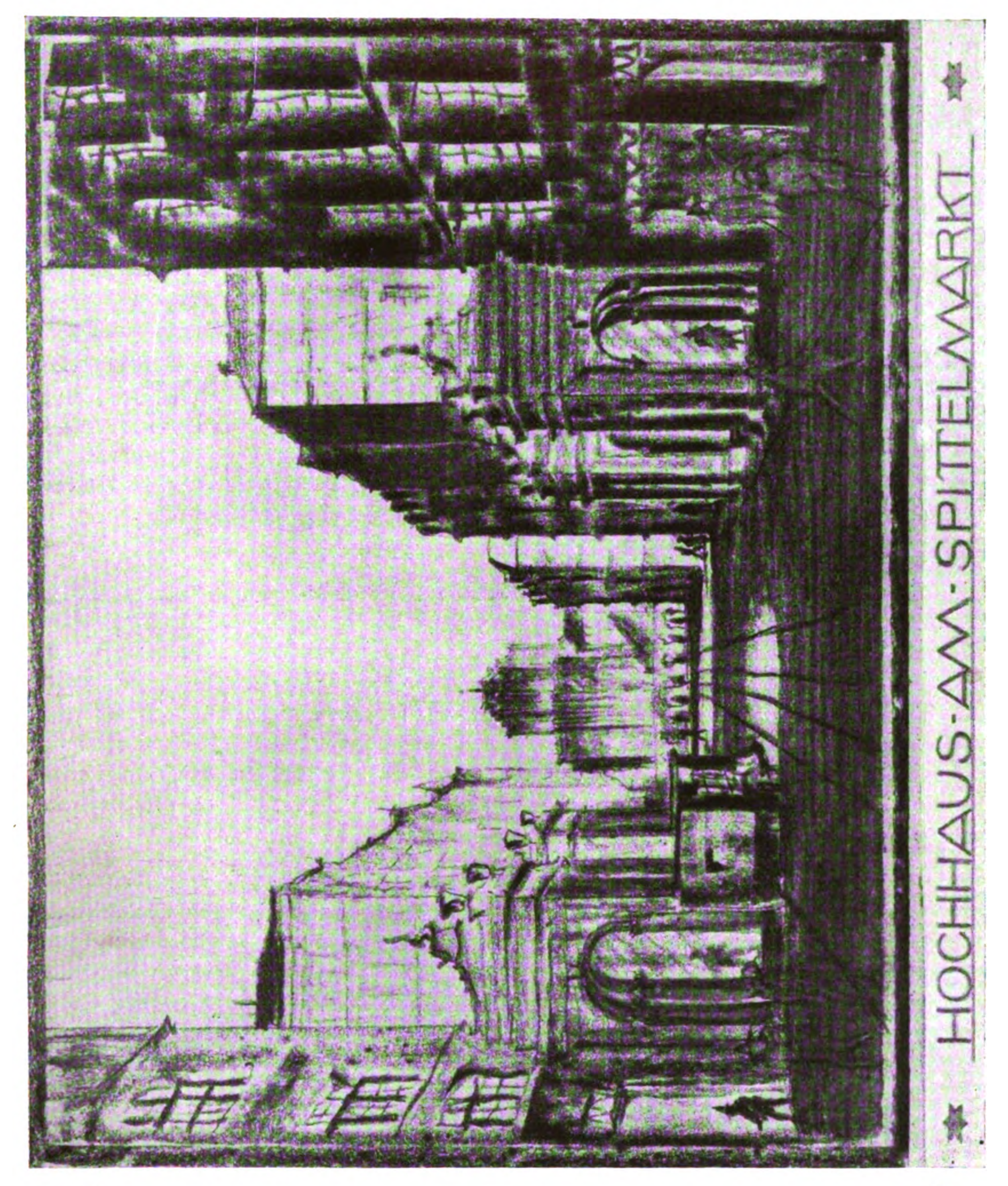
Die Bauzone 5 hat ihre Abgrenzung im gleichen Sinne erfahren. Sie beschränkt sich auf Alt-Berlin und Teile der Bezirke Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln und Lichtenberg. Ausnahmen bilden in Alt-Berlin das Tiergartenviertel, das Hansaviertel und die noch unbebauten Gebiete in den Bezirken Wedding und Prenzlauer Berg.

Die Größe der neuen Bauzonen und ein Schema für ihre Verteilung über das Stadt-



gebiet veranschaulicht die beigefügte Skizze 1. Zum Vergleich mit den bisherigen Bauzonen bzw. Bauhöhen dient Skizze 2.

Nach den bisherigen Bauzonen mit ihrer erheblich größeren Bebaubarkeit hätte die Bevölkerung Berlins, die zur Zeit rund 4 Millionen beträgt, unter Zugrundelegung der vorn angeführten Behausungsziffern und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Betriebsräume



auf etwa 23 Millionen anwachsen können. Die neuen Bauzonen und die Bestimmungen der neuen Bauordnung lassen innerhalb der Gemarkung nur eine Höchstzahl der Bevölkerung von rund 12 Millionen zu.

Trotz der großen Sorgfalt, mit welcher bei der Aufstellung des Bauzonenplanes vorgegangen ist, wird er als endgültig nicht angesehen werden können. Es wird sich voraussichtlich bei der weiteren Aufschließung des Stadtgebietes als wirtschaftlich notwendig ergeben, daß an Verkehrsstraßen und Knotenpunkten Änderungen vorgenommen werden, oder daß etwa zugunsten der Rentabilität von neuanzulegenden Verkehrsmitteln an der einen oder anderen Stelle des Stadtgebiets eine Verdichtung der Bevölkerung erfolgt. Bei allen solchen Änderungen muß aber Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung der leitende Gesichtspunkt für die Wahl der Bauweise bleiben.

Die Sonderbaugebiete.

Die Mißstände, welche sich bei dem Anwachsen der Städte herausgebildet haben, haben zu der Erkenntnis geführt, daß bei der Verteilung der Wohnungen und der Betriebe über das Stadtgebiet eine ordnende Hand herrschen muß. Der Artikel IV des Wohnungsgesetzes von 1918 brachte hierfür die gesetzliche Handhabe. Er führte den Begriff der reinen Wohngebiete, der geschützten Gebiete (gegen üble Dünste, starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch), der Industriegebiete ein, welche durch Polizeiverordnungen festgelegt werden können. Von dieser Möglichkeit ist in der neuen Bauordnung nach großen Gesichtspunkten Gebrauch gemacht worden.

Neben den genannten Sonderbaugebieten, die gesetzlich verankert sind, sieht die neue Bauordnung noch die Möglichkeit vor, besondere „Geschäftsviertel" zu schaffen.

Wohngebiete.

In ihnen sind an Geschäfts- und Werkstätten nur solche kleineren Umfanges zulässig, die den notwendigen Bedürfnissen der Bevölkerung in dem Gebiet entsprechen. Es ist an Handlungen für Lebensmittel und an Werkstätten kleinerer Handwerker gedacht. Unter bestimmten Bedingungen können Sammelgaragen für die Bewohner des Wohngebiets zugelassen werden.

Der Benutzung der Grundstücke werden also einschneidende Beschränkungen auferlegt; bei der Festlegung der Wohngebiete mußte zur Vermeidung großer wirtschaftlicher Schädigung größte Vorsicht herrschen. Daher sind die Wohngebiete auch nur dort ausgewiesen, wo es sich um reine Landhaus- und Siedlungskolonien und um Wohnviertel handelt, die nach Lage und Art jeden größeren Betrieb entbehren können.

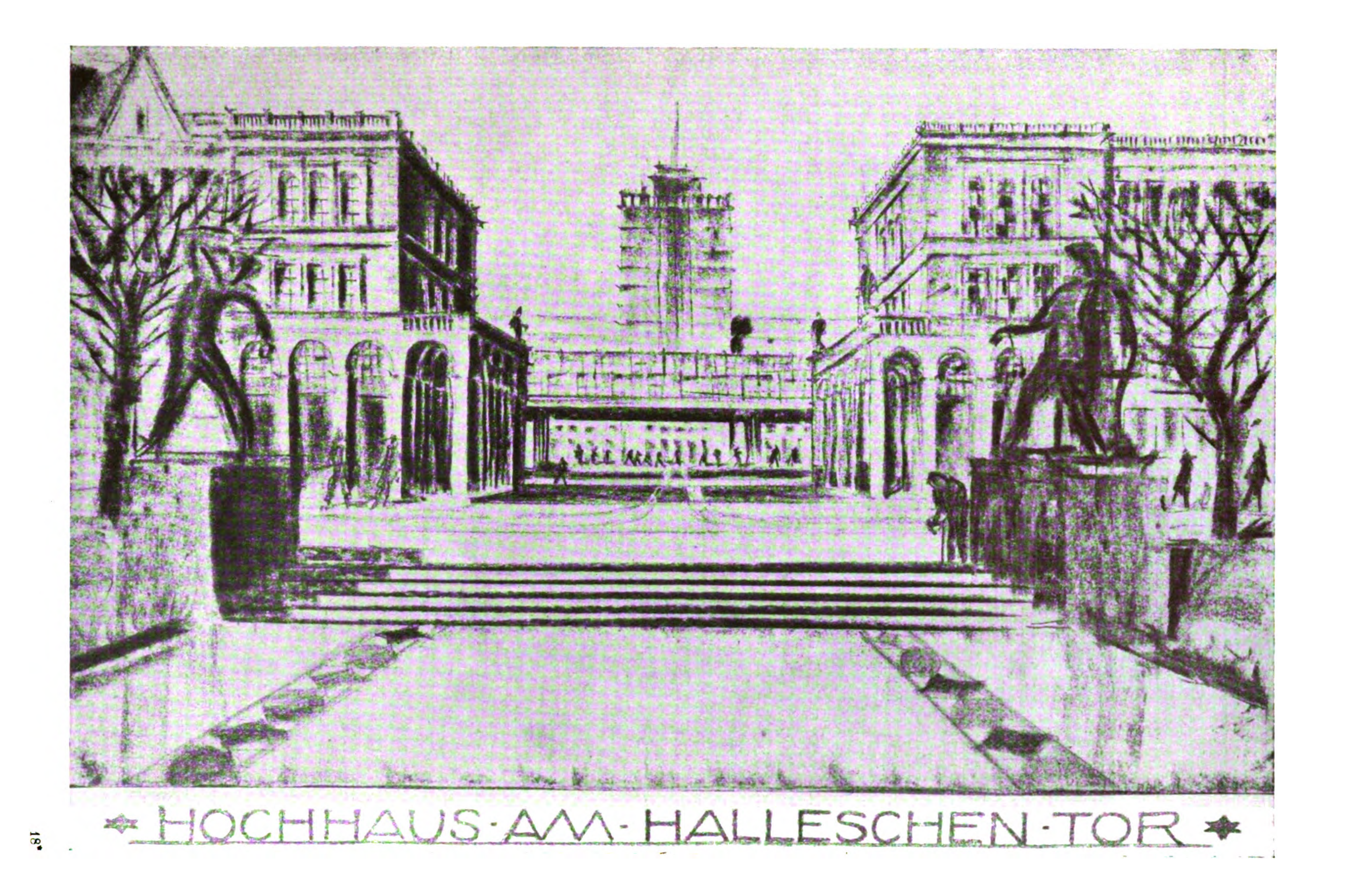
Geschützte Gebiete.

Es wurden nach Möglichkeit alle außerhalb der Wohngebiete liegenden Stadtteile, die überwiegend Wohnungen enthalten und nicht bereits von eigentlichen Fabrikbetrieben durchsetzt sind, geschützt. Ausgenommen wurden innerhalb der geschützten Gebiete systematisch die an den großen belebten Verkehrsstraßen gelegenen Grundstücke, die schon durch Staub, Geruch und Lärm des Verkehrs unwohnlich sind.

Industriegebiete.

Mit ihrer Erklärung sind gewisse Vorteile bei der Bebauung, aber auch starke Einschränkung in der Verwendung der Grundstücke verbunden, da Wohnungen nur für den Leiter eines




HOCHHAUS·AM·HALLESCHEN·TOR

Unternehmens und für das Aufsichtspersonal zulässig sind. Ihre Ausdehnung durfte deshalb nicht zu groß und auf keinen Fall über den in einem Menschenalter zu erwartenden Bedarf an Fabrikgelände hinaus bemessen werden.

Es zeigt sich schon jetzt, daß bei der Stagnation des Wirtschaftslebens trotz der höheren Bewertung, welche Fabrikgebiet haben müßte, das Bestreben zur Aufschließung als Wohngelände entsteht.

Bei der Verteilung der Fabrikgebiete konnte von der städtebaulichen Regel, sie entsprechend der vorherrschenden Windrichtung im Osten anzuordnen, nur im begrenzten Maße Gebrauch gemacht werden. Die bestehenden großen Fabrikgelände, wie Siemensstadt, Tegel, Borsigwalde und Wittenau, mußten die durch die Erklärung zu Fabrikgebiet einsetzenden baulichen Erleichterungen erhalten und auch eine gewisse Erweiterung erfahren.

Alle Gebiete der Stadt, die nicht in die vorstehenden drei Sonderbaugebiete fallen, können Wohnungen und Betriebe ohne Beschränkung aufnehmen. Sie werden als „gemischte Gebiete" bezeichnet. Ein erheblicher Teil derselben liegt innerhalb von Alt-Berlin; einen weiteren Teil machen die bei den geschützten Gebieten erwähnten Geländestreifen an den großen Verkehrsstraßen aus; der Rest des gemischten Gebiets befindet sich an denjenigen Stellen der Stadt, die außer den Fabrikgebieten durch ihre Lage an Eisenbahn oder Wasserverbindungen besonders für die Anlegung von Betrieben geeignet sind.

Eine Übersicht über das Verhältnis der verschiedenen Gebietsflächen zueinander gibt Skizze 3. Die Größe der Flächen beträgt:

beim Wohngebiet . . .	12 300 ha	= 23	v. H. des Baulandes
beim geschützten Gebiet .	25 300 „	= 48	„ „ „ „
beim Industriegebiet . .	4 000 „	= 7	„ „ „ „
beim gemischten Gebiet .	11 400 „	= 22	„ „ „ „

Geschäftsviertel.

Nach § 31 Ziffer 8 der neuen Bauordnung kann die Zentrale der Baupolizei im Gebiete der geschlossenen Bauweise Geschäftsviertel (für Geschäfts-, Bürohäuser und Hotels) ausweisen. Für diese Geschäftsviertel, in denen die Errichtung von Wohnungen ausgeschlossen ist, wird eine Reihe von Vergünstigungen gewährt. Die wichtigste besteht darin, daß unter gewissen Voraussetzungen 1—2 Hauptgeschosse mehr und außerdem 1 ausgebautes Dachgeschoß oder ein zurückgesetztes Geschoß innerhalb der zulässigen Dachneigung errichtet werden können. In der Bauzone 5 können also 7—8geschossige Gebäude entstehen.

Die Vorschriften für Geschäftsviertel regeln das Maß für die vielfach angestrebten Aufstockungen, welche bisher von Fall zu Fall und in verschiedenem Ausmaß zugelassen worden sind; sie erleichtern die Bildung einer City, den engeren Zusammenschluß von Geschäftswesen und Verwaltung und fördern die Umsiedlung der Wohnungen aus den schlechten Innenquartieren in die Außenstadt.

Über diese Vorschriften hinaus sollten Hochhäuser nur in wenigen Ausnahmefällen in beschränkten Abmessungen und unter Wahrung der Verkehrsinteressen zugelassen werden — nur dort, wo sie, wie in den Skizzen 4 und 5, an hervorragenden Punkten zu Wahrzeichen der Stadt werden.



Die künftigen Aufgaben unserer Wohnungsämter

Von Wohnungsamt-Direktor **P a u l G a u m i t z**, Berlin-Charlottenburg.

Auf jedem Gebiete des öffentlichen Lebens — ob in sozialer, wirtschaftlicher oder anderer Hinsicht, das dürfte ganz gleich sein — bilden sich einmal zu gegebener Zeit gewisse Notwendigkeiten heran, die, wenn sie sich nicht schädlich auswirken sollen, rechtzeitig erkannt werden müssen und denen dann sobald als nur irgend möglich Rechnung zu tragen ist.

Eine dieser Notwendigkeiten ist für unser deutsches Volk die alsbaldige Lösung der Wohnungsfrage, die einmal in der Beseitigung der Wohnungsnot durch Bereitstellung von neuen Wohnungen in ausreichendem Umfange und zum anderen in der Verbesserung des Wohnwesens überhaupt besteht.

Während man trotz der bekannten Tatsache, daß sich bei längerem Aussetzen der Bautätigkeit immer ein gewisser Wohnungsmangel zeigt, in Deutschland erst nach etwa vierjähriger Kriegsdauer sich entschließen konnte, Maßnahmen gegen die vorhandene Wohnungsnot zu ergreifen, hatte man aber W o h n u n g s f ü r s o r g e schon in der Zeit v o r dem Kriege getrieben.

Eine solche existiert in Deutschland erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts. In der Erkenntnis, daß neben Nahrung und Kleidung die Wohnung als wichtigstes Lebensbedürfnis für den Menschen anzusehen und infolgedessen die Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes in wohnfähigem Zustande, sowie die Verbesserung der Wohnsitten dringend geboten ist, hatten Staat und Gemeinden sich veranlaßt gesehen, dem Wohnungswesen in erhöhtem Maße ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. So wurden Wohnungsämter begründet und die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege eingeführt.

Nicht allzuviel preußische Städte gab es jedoch, die f r e i w i l l i g sich hierzu entschlossen. Während in anderen Bundesstaaten z. T. schon lange vor dem Kriege durch besondere Verordnung, Erlaß oder Gesetz Bestimmungen gegeben waren, die für eine allgemeine Wohnungsfürsorge die Grundlage bildeten, erhielt Preußen erst vor acht Jahren eine solche durch ein W o h n u n g s g e s e t z.

Die Nachkriegszeit mit ihrer großen Wohnungsnot ließ aber die eigentlichen Aufgaben der Wohnungsämter gänzlich vernachlässigen. Diese wurden Stellen, von denen aus genau das Gegenteil von dem, was sie anstreben sollten, veranlaßt werden mußte.

Auf Kosten der bestehenden Wohnwerte hat man gerade das getan, was man im Interesse der Volksgesundheit vom wohnungstechnischen und wohnungshygienischen Standpunkt aus nicht tun sollte. Man mußte bei dem erheblichen Wohnungsmangel Menschen über Gebühr zusammenpferchen und vielfach sogar nicht ganz einwandfreie Wohnstätten benutzen lassen, was wiederum zur Folge hatte, daß die Wohnsitten sich ständig verschlechterten.

Die jahrelange Zusammendrängung menschlicher Wesen in Massen, wie sie ganz besonders in Groß-Berlin sich ergeben hat, mit all ihren Nachteilen in hygienischer, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, die Krankheit, Verbrechen, Arbeitsunlust und Verfall des alten Wohn-



raumes zeitigten, bringt die öffentliche Aufmerksamkeit aber immer mehr zu der Überzeugung, daß schon jetzt wieder, also noch bevor die Wohnungszwangswirtschaft ihr Ende erreicht hat, wohnungspflegerisch gearbeitet werden muß, um Schlimmeres zu vermeiden.

Wie notwendig das ist, dürften die nachfolgenden drei Übersichten zeigen, die sich auf Verhältnisse im Bezirk Charlottenburg beziehen. Wie man daraus ersehen kann, steigt von Jahr zu Jahr die Anzahl der Haus- und Wohnungsmängel, wobei zu berücksichtigen ist, daß die einzelnen Tabellen lediglich die auf Grund von Anzeigen und Beschwerden dem Wohnungsamt bekanntgewordenen Mißstände angeben. Der Umfang der tatsächlich vorhandenen Mängel ist aber um ein Vielfaches größer.

Dadurch, daß die Wohnungsämter, bisher behindert durch die Erfüllung anderer Aufgaben, nur von Fall zu Fall oder gar nicht sich wohnungspflegerisch betätigen und Abhilfe schaffen konnten, haben sich im Wohnwesen Zustände ergeben, die kaum noch länger erträglich sind und belassen bleiben dürfen.

Gerade die neue Viermillionenstadt Berlin wird neben der Bekämpfung der Wohnungsnot als eine ihrer schwierigsten Zukunftsaufgaben die Erhaltung der alten Wohnwerte sowie die Schaffung ausreichender und einwandfreier Wohnverhältnisse und die Sicherstellung der allgemeinen Gesundheit der Wohnungsinhaber, die doch gleichbedeutend mit der Erhaltung und Mehrung unserer so schwer geschädigten Volkskraft ist, zu betrachten haben.

Was für Aufgaben sind nun aber von den Wohnungsämtern, wenn die ihnen gegenwärtig noch beigemessenen Arbeiten der Wohnungszwangswirtschaft in Wegfall gekommen sein werden, in der Zukunft zu übernehmen?

Das Fundament, auf dem sich fürderhin alle wohnungsfürsorgerischen Maßnahmen in Preußen aufbauen müssen, ist das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918, wonach alle Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern, also auch Groß-Berlin, Wohnungsämter zu unterhalten haben. Die Meinung, daß mit Beendigung der Zwangswirtschaft die Wohnungsämter von heute, die fast durchweg als reine Nachkriegserscheinungen angesehen werden, wieder verschwinden, ist also falsch. Diese werden vielmehr weiterbestehen, wenn auch mit ganz anderen als den bisherigen, nämlich mit ihren eigentlichen Aufgaben.

Nach dem Gesetz bleibt es zwar den Gemeinden überlassen, dem Wohnungsamt die Gestalt einer vollkommen selbständigen Verwaltungsabteilung zu geben oder es einer anderen, vorhandenen Stelle anzugliedern. Für größere Städte, also auch für Groß-Berlin, mit erheblichem Prozentsatz an Kleinwohnungen, mit mangelhaftem Bauzustand der älteren Häuser und mit wesentlichen Wohnungsmißständen ist es jedoch nicht nur zweckmäßig, sondern direkt erforderlich, daß das Wohnungsamt eine eigene Amtsstelle bildet, damit es völlig frei in seiner Arbeitsmethode und in seinen Entschließungen sich betätigen kann.

Namhafte Kommunalpolitiker haben sich auch schon längst zu diesem Standpunkt bekannt. So z. B. führt Oberbürgermeister Dr. Most einmal aus:

„Vor allem hüte man sich vor der Angliederung an andere Verwaltungsstellen, die von Natur aus nur einzelnen Seiten des Wohnungsproblems nahestehen und darum von vornherein die Gefahr bringen würden, daß das Wohnungsamt statt mit der notwendigen Allseitigkeit mit bedenklicher Einseitigkeit arbeiten würde."

Auch schon im Hinblick auf den gewaltigen Aufgabenkreis, der den Wohnungsämtern der Zukunft zufallen muß, ist größte Selbständigkeit geboten. Das Wohnungsgesetz wird bei Lage



der jetzigen und künftigen Verhältnisse im gesamten Wohnungswesen nur der Rahmen sein, den die Wirksamkeit der städtischen Gemeinden erst mit wertvollem Inhalt erfüllen soll. Und dazu wird es unbedingt der ganzen Schaffensfreudigkeit und Tatkraft eines geschulten Personals eines mit weitgehendsten Befugnissen ausgestatteten, durchaus selbständigen Amtes bedürfen.

Nach dem Gesetz ist nun die Wohnungsaufsicht als reine Gemeindeangelegenheit die wichtigste Aufgabe für das Wohnungsamt. Durch eine systematische Aufsicht sollen die baulichen und hygienischen Verhältnisse der Wohngebäude und der menschlichen Unterkunftsstätten überhaupt festgestellt, und durch eine sich daran anschließende ständige Pflege soll das Wiedereintreten schlechter Bau- und mißlicher Wohnungszustände verhütet werden.

Von Bedeutung für jede Gemeinde ist, daß durch Einführung der Wohnungsaufsicht im Laufe der Zeit ein genauer Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem gesamten Wohnungsmarkt gewonnen wird. Auch das Schlafstellenwesen, eigentlich besser gesagt: das Schlafstellenunwesen, das besonders in sittlicher Hinsicht seit langem als Krebsschaden unseres gesamten Wohnwesens erkannt ist und das — besonders seit Bestehen der Wohnungsnot — zu dessen bedenklichsten Nebenerscheinungen zählt, kann durch gleichzeitige Kontrollmaßnahmen erträglicher oder gar einwandfrei gestaltet werden. Zur wirksamen Bekämpfung dieses gerade in Berlin so verbreiteten Wohnübels werden unsere Wohnungsämter ganz besondere Maßnahmen treffen und viel Arbeit leisten müssen.

Die Durchführung der Wohnungsaufsicht und der Wohnungspflege wird sich auf sogenannte Wohnungsordnungen stützen, die in Form von Polizeiverordnungen zu erlassen sind. Für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen nach dem Wohnungsgesetz solche Vorschriften aufgestellt werden.

Die beste und bis in kleinste Einzelheiten durchdachte Wohnungsordnung wird aber nur wenig bedeuten, wenn es nicht gelingt, nach jeder Richtung hin geeignete Personen zu bestellen, die eine dem Gesetz entsprechende Aufsichtstätigkeit gewährleisten. Danach sollen nämlich die Bestimmungen einer Wohnungsordnung nicht Handhaben zur Bevormundung der Vermieter und zur polizeilichen Zwangsüberwachung der Mieter, sondern zu reinen Wohlfahrtsmaßnahmen sein. Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege sollen in erster Linie im ureigensten Interesse der Hausbesitzer und Wohnungsinhaber ausgeübt werden.

Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege bedeuten Volkserziehung, also Kulturarbeit! Eine solche kann aber nur geleistet werden durch freie, möglichst selbständige Arbeit seitens der damit beauftragten Personen. Da muß eine großzügige, möglichst nicht bürokratisch angelegte Dienstanweisung ihnen Halt und Stütze gewähren. Da muß durch aufklärende öffentliche Vorträge, und nicht zuletzt durch ein anderes schätzbares Mittel, nämlich durch Herausgabe von Flug- und Merkblättern über die hauptsächlichsten Fragen des Wohnwesens — insbesondere der Wohnungspflege — ihre mühevolle Tätigkeit zu fördern gesucht werden.

Nach dem Gesetz können nun dem Wohnungsamt noch andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auch hier möchte ich Oberbürgermeister Dr. Most folgen, der folgendes zum Ausdruck brachte: „Diese Übertragung verwandter Aufgaben ist die Hauptsache. Und wer nur die ganze Wohnungsnot der Gegenwart eingesehen hat und den ernstlichen Willen zur Hilfe besitzt, muß wollen und wünschen, daß die künftigen Wohnungsämter weit mehr werden, als die Erfüllung des gesetzlichen Wortlautes mit sich



· Tabelle 1 ·

Übersicht

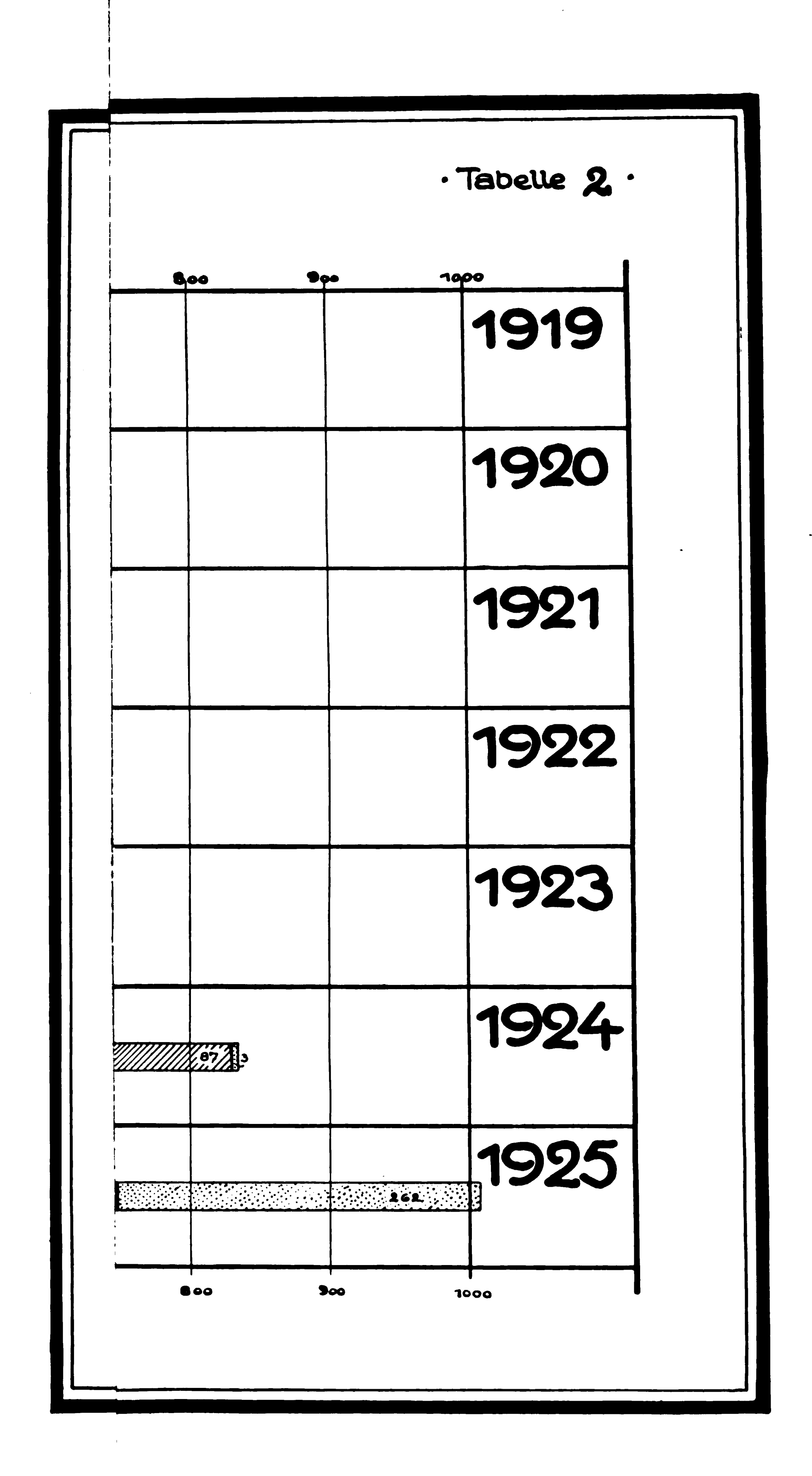
über die Anzahl und Art der in den Jahren 1919–1925 · in Charlottenburg festgestellten Haus- und Wohnungsmängel und deren Erledigung ·

	Nr.	Art der Mängel:		1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
A	1	·Mangelhafte Instandhaltung des Hauses· z. B. Schäden an den Dächern, den Nebenräumen, wie z. B. Kellerräumen, Waschküchen, Hofanlagen pp., an den Treppenanlagen, am Putz usw. usw.	a	24	24	12	127	358	231	223
			b	23	23	9	108	338	225	188
			c	1	1	3	19	20	6	2
			d	.	.	.	.	.	.	33
	2	·Mangelhafte oder fehlende Abortanlagen·	a	11	2	1	1	3	7	31
			b	10	.	.	1	3	5	27
			c	1	2	1	.	.	1	1
			d	.	.	.	.	.	1	3
	3	·Mängel in den Wohnungen· z. B. Schäden an Fußböden (auch Schwammschäden), an Türen, Fenstern, an den Feuerstätten, am Putz, an den Be- und Entwässerungsanlagen, Feuchtigkeitsschäden usw. usw.	a	140	262	179	274	512	834	1009
			b	106	184	149	196	445	744	698
			c	34	78	30	78	67	87	49
			d	.	.	.	.	.	3	262
	4	Zum dauernden Aufenthalt ·von Menschen ungeeignete Räume·	a	3	4	6	6	4	2	4
			b	2	3	2	2	.	.	1
			c	1	1	4	4	4	2	2
			d	.	.	.	.	.	.	1
	5	Mängel in der Art der Benutzung ·der Wohnungen· z. B. Unsauberkeit, Ungenügende Lüftung, Unzweckmäßige Benutzung	a	40	62	16	27	46	16	18
			b	5	24	12	13	28	7	10
			c	35	38	4	14	18	9	7
			d	.	.	.	.	.	.	1
B		Gesamtzahl:	a	218	354	214	435	923	1090	1285
			b	146	234	172	320	814	981	924
			c	72	120	42	115	109	105	61
			d	.	.	.	.	.	4	300

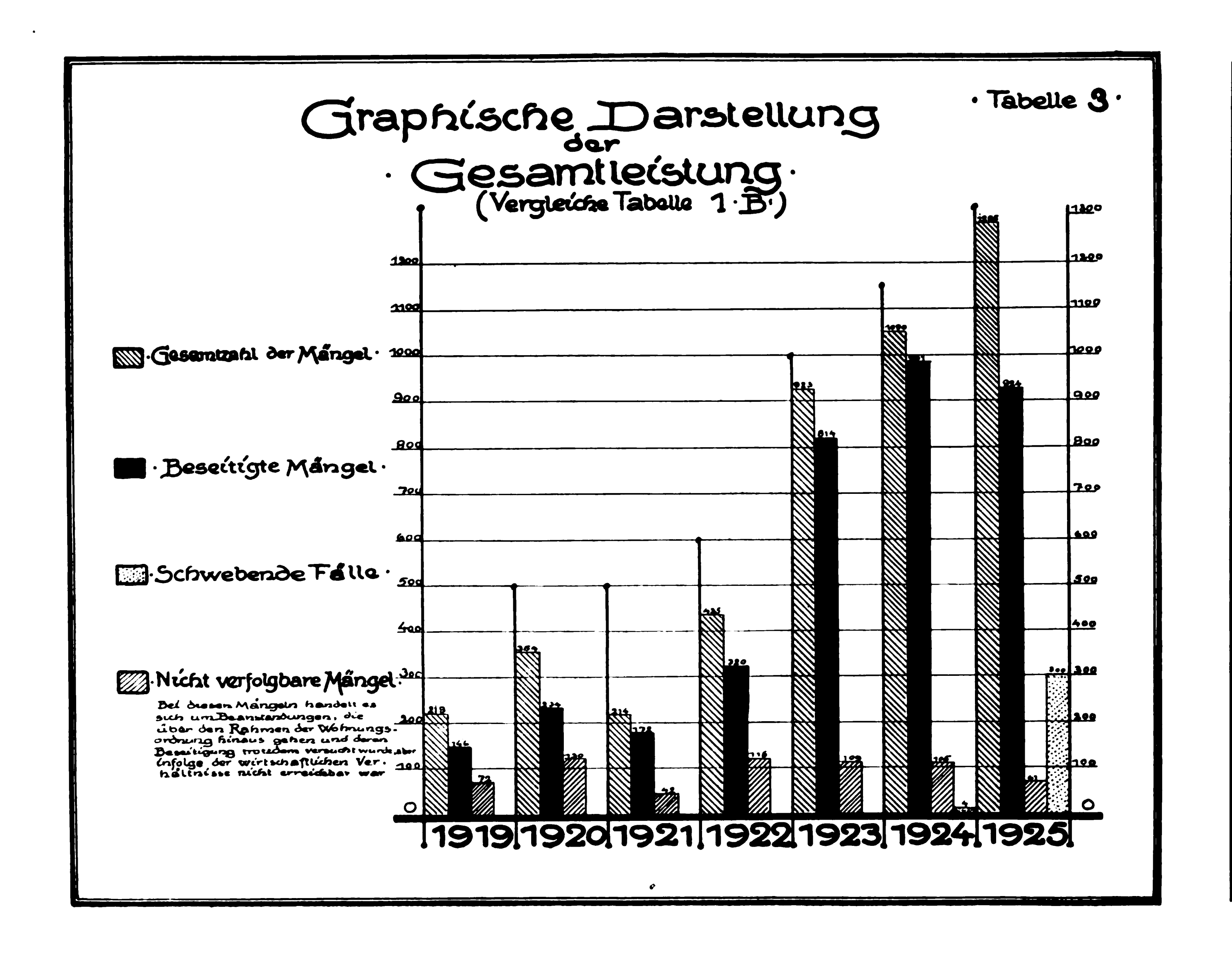
Anmerkung: Im Hinblick auf die herrschende Wohnungsnot wurden bisher nicht verfolgt: Mängel infolge Überfüllung, mangelhafter Geschlechtertrennung, fehlender Betten, Untervermietung.

Erklärung:
a: Gesamtzahl der festgestellten Mängel.
b: Beseitigte Mängel.
c: Nicht verfolgbare Mängel.
d: Schwebende Fälle.

Bemerkung zu c: Bei diesen Mängeln handelt es sich um Beanstandungen, die über den Rahmen der Wohnungsordnung hinaus gehen und deren Beseitigung trotzdem versucht wurde, aber infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erreichbar war.



· Tabelle 2 ·
800
900
1000
1919
1920
1921
1922
1923
1924
87
3
1925
262
800
900
1000



Graphische Darstellung der Gesamtleistung
(Vergleiche Tabelle 1·B·)
· Tabelle 3 ·
·Gesamtzahl der Mängel·
·Beseitigte Mängel·
·Schwebende Fälle·
·Nicht verfolgbare Mängel·
Bei diesen Mängeln handelt es sich um Beanstandungen, die über den Rahmen der Wohnungsordnung hinaus gehen und deren Beseitigung trotzdem versucht wurde, aber infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erreichbar war
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925

bringt, und zwar für alle Gemeinden, die noch ein eigenes kommunales Leben entfalten und Wohnungsmißstände als soziales Problem auffassen. Für sie alle wird es ein Prüfstein für den Ernst ihrer sozialen Arbeit sein, wie sie diese wichtige, vielleicht mit wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit erfüllen." . . .

Bei der Bedeutung der Wohnungsfrage und bei den zum Teil recht mißlichen Wohnungsverhältnissen in Groß-Berlin, die überdies in den untereinander wenig gleichgearteten 20 Verwaltungsbezirken nach ganz verschiedenen Richtungen hin sich auswirken, ist es m. E. unbedingt erforderlich, alle nur irgendwie mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen durch die Wohnungsämter bearbeiten oder sie wenigstens an der Erledigung derselben mitbeteiligen zu lassen.

Ganz selbstverständlich dürfte es da in erster Linie sein, den Wohnungsämtern die Wohnungsvermittlung zuzuweisen. Diese ist in Preußen für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern durch das Wohnungsgesetz obligatorisch geworden. Es müssen dort gemeindliche Nachweise eingerichtet werden. Durch Polizeiverordnung ist den Vermietern von kleineren Wohnungen die Pflicht zur Anmeldung verfügbarer Wohnungen und zur Abmeldung vermieteter Wohnungen aufzuerlegen. Ob es für Groß-Berlin zweckmäßiger sein wird, einen Zentral-Wohnungsnachweis mit 20 Nebenstellen oder 20 einzelne Nachweise, die ihre Listen untereinander unmittelbar austauschen, zu bilden, kann Gegenstand späterer Überlegung bleiben. Jedenfalls wird der Groß-Berliner Nachweis sehr sorgfältig organisiert werden müssen, da er ja gleichzeitig — was für eine Viermillionenstadt besonders wichtig sein dürfte — die zu jeder guten Wohnungspolitik unbedingt erforderliche genaue Kenntnis des Kleinwohnungsmarktes ständig gibt.

In zweiter Linie wird den Berliner Ämtern die Einführung einer erschöpfenden Wohnungsstatistik, die insbesondere das durch die Wohnungsaufsicht und durch sonstige ergänzende Erhebungen, nicht zuletzt durch die Wohnungsvermittelung, gesammelte Material zusammenstellt und durch ihre Zahlen alle Mängel und Mißstände des Kleinwohnungswesens bekanntgibt. Daß eine solche Statistik auch für den künftigen privaten Wohnungsbau und fernerhin für jene Amtsstellen, die für den weiteren Ausbau der Stadt die Verantwortung tragen, von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sein wird, ist wohl klar. Gerade die wohnungsstatistische Wissenschaft wird für die neue Stadt Berlin mit ihren großen Zukunftsaufgaben, besonders auf den beiden Gebieten des Baumarktes und der Wohlfahrtspflege, von hervorragender Bedeutung sein. An der Hand von in sämtlichen Verwaltungsbezirken einheitlich eingerichteten und geführten Statistikformularen wird sich die Zentralverwaltung sehr bald einen klaren Überblick über die Gesamtlage verschaffen, wonach sie dann ihre Maßnahmen zur Erzielung einer richtigen Wohnungspolitik treffen kann.

Aus mehrfachen Gründen — in diesem Rahmen näher darauf einzugehen, würde zu weit führen — dürfte es weiterhin geboten sein, sobald als möglich zur Anlage eines Wohnungskatasters zu schreiten. Es besteht wohl kein Zweifel, daß eine amtliche Festlegung der Gebäudewerte und ihrer Erträge besonders für die neue Stadt Berlin von weitgehender Bedeutung sein muß. Zugegeben, daß die erste Anlage des Katasters mit etwas Arbeit verknüpft ist, so kann diese doch keineswegs übermäßig sein, um so mehr als die ersten Unterlagen in Gestalt von klaren Übersichten über jedes Haus und Grundstück von den Eigentümern einzufordern sein würden, die sich u. a. erstrecken müßten auf: Erwerbskosten für das

Grundstück, Baukosten (Bauart — Grundrisse), Belastungen, Bewirtschaftungsunkosten, erforderliche Amortisationsquote, etwaige Verwaltungskosten u. dergl.

Ob es alsdann — schon im Hinblick auf die durch das Wohnungskataster erhaltenen Unterlagen — ratsam ist, Schätzungsamtstellen im Sinne des Schätzungsamtgesetzes vom 8. Juni 1918 zu begründen und sie in selbständiger Form — vielleicht in der Art der Schlichtungsstellen, wie sie zur Zeit noch bei den einzelnen Bezirkswohnungsämtern auf Grund des § 11 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen vom 17. April 1924 bestehen — den Wohnungsämtern anzugliedern, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben. Aus naheliegenden Gründen würde jedenfalls eine solche Verbindung nicht unzweckmäßig sein.

Und nun noch einige Worte zu einer letzten, besonders wichtigen „verwandten" Aufgabe, nämlich zur positiven Wohnungsfürsorge. Alte erfahrene, kommunale Wohnungspolitiker haben sich von jeher schon auf den Standpunkt gestellt, daß die Wohnungsämter, bei welchen doch alle Fäden wohnungshygienischer und wohnungstechnischer Art zusammenlaufen, von Amts wegen gehört werden müßten, wenn fürderhin Siedlungsfragen zur Erörterung stehen, wenn wegen der zweckmäßigen Gestaltung der gemeindlichen Bodenpolitik, insbesondere wegen des Bebauungsplanes, Beschlüsse gefaßt werden und eine Neuordnung der Baugesetze sich als notwendig zeigt. Aber nicht nur in diesen Angelegenheiten sollten die künftigen Wohnungsämter gutachtlich gehört werden, sondern auch in der Frage der Beschaffung billigen Realkredits. Ohne solchen — keine wirksame private Bautätigkeit, die doch auf die Dauer nicht zu entbehren ist! — Eine Frage von großer Bedeutung für die Zukunft, an der auch die Berliner Wohnungsämter, denen die ausreichende Herstellung von Wohnungen sehr am Herzen liegen muß, nicht vorbeigehen können — wenn sie positive Fürsorge treiben wollen!

Daß sie ebenfalls bei Beratung Baulustiger in bezug auf Art und Umfang der zu errichtenden Klein- und Mittelwohnungen sowie bei Absichten der Sanierung alter Stadtteile mitgehört werden sollten, dürfte in der Eigenart ihres Aufgabenkreises begründet liegen.

„Das Wohnungsamt ist als Mittelpunkt für die Bestrebungen zur Verbesserung der örtlichen Wohnungsverhältnisse gedacht" ..... so hieß es in der Begründung zum Entwurf des Wohnungsgesetzes. Es entspricht also durchaus dem Willen des Gesetzgebers, wenn es mit möglichst vielen Aufgaben aus dem umfangreichen Gebiete des Wohnungswesens betraut wird.

„Das Wohnungsamt soll eine Stelle sein, die an ihrem Teile mit dazu beitragen soll, daß eine spätere Generation in Groß-Berlin natürlichere und gesündere Wohnungsverhältnisse vorfindet, als sie der heutigen dargeboten werden" ..... mit diesen Worten wurde seinerzeit (1911) das Wohnungsamt der ehemaligen selbständigen Stadtgemeinde Charlottenburg in Tätigkeit gesetzt. Möchten die künftigen Wohnungsämter der neuen Stadt Berlin in diesem Sinne ihre gewiß nicht leichte Arbeit aufnehmen und durchführen!

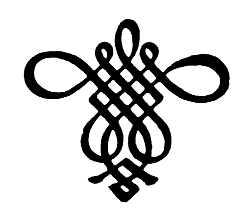
Auf die zweckmäßigste Organisation derselben soll hier nicht näher eingegangen werden. Wenn man aber in Rücksicht zieht, daß die alte Charlottenburger Vorkriegseinrichtung sich bestens bewährt hat, und wenn man sich erinnert, daß gelegentlich der Beratungen der Wohnungsgesetzkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses bei Besprechung des Wohnungsgesetzes ein Regierungsvertreter jene als „mustergültig" bezeichnete, könnte man



versucht sein zu empfehlen, sie bei Gestaltung der Groß-Berliner Ämter weitgehendst, natürlich unter Anpassung an die jetzigen veränderten Allgemeinverhältnisse, zu berücksichtigen.

Eine vollkommene Arbeit werden die Berliner Ämter aber letzten Endes erst vollbringen können, wenn sie in stete Verbindung mit den übrigen Wohlfahrtsstellen des Gemeindebetriebes treten, wie z. B. mit der Armenverwaltung sowie dem Arbeitsnachweis, mit dem Jugendamt, mit der Säuglings- und Wöchnerinnenpflege, mit der Tuberkulosen- und Trinkerfürsorge, mit den Hauspflegevereinen usw usw., welche doch bei den vorhandenen mißlichen Zuständen unserer Großstadt über reiche Erfahrungen in hygienischer, familiärer und wirtschaftlicher Hinsicht verfügen. Gerade das Handinhandarbeiten mit all diesen Stellen wird fruchtbringend sein.

Im Wohnwesen müssen wir — bestimmt nicht zuletzt wir „Groß-Berliner"! — gar bald wieder auf eine Gesundungsbahn kommen. Alle jene Mißstände, welche die lange Kriegszeit mit der unterbrochenen Bautätigkeit und die Nachkriegszeit mit ihrer fürchterlichen Wohnungsnot mit sich gebracht haben, sobald als möglich restlos zu beseitigen und bessere, gesündere Wohnverhältnisse zu schaffen, das soll und muß die anzustrebende Zukunftsarbeit unserer Wohnungsämter werden.



Die Erschließung des Müggelgebietes

Von Robert Kohl, Bürgermeister von Berlin-Cöpenick.

Für die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin war hauptsächlich die Notwendigkeit maßgebend, einem unhaltbaren kommunalen Zustand ein Ende zu bereiten, der sich dadurch entwickelt hatte, daß ein in sich geschlossenes Stadt- und Wirtschaftsgebiet in vielen Stadt- und Landgemeinden getrennt, selbständig nebeneinander, ja teils gegeneinander verwaltet wurde. Für die Einbeziehung der an Waldbeständen reichen Randgemeinden in das Gebiet der neuen Stadtgemeinde ist aber im besonderen der berechtigte Wunsch ausschlaggebend gewesen, diese Grünflächen, die treffend als die Lungen der Großstadt bezeichnet werden, für die Berliner Bevölkerung sicherzustellen. Die Zahl der Bewohner, die in Groß-Berlin in düsteren Hofgebäuden, abgeschnitten von Licht, Luft und Sonne, nach schwerer körperlicher Tagesarbeit ihr Dasein verbringen, ist erschreckend groß. Hinzu tritt, daß infolge der großen Wohnungsnot selbst diese ungesunden Wohnungen noch stark überbesetzt sind. Das statistische Jahrbuch deutscher Städte verzeichnet bereits nach dem Stand vom 1. Februar 1905 für Berlin bei einer Gesamtzahl von zirka 500 000 24 440 „übervölkerte" Wohnungen, wobei der Begriff „Übervölkerung" noch so bescheiden aufgefaßt worden war, daß hierzu nur Wohnungen zählten, die bis zu einem heizbaren Zimmer hatten und ständig mit sechs und mehr Personen besetzt waren, oder solche Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern, die dauernd von elf und mehr Menschen bewohnt wurden. Würde bei der heutigen außerordentlichen Wohnungsnot eine Zählung stattfinden, so würde sich ein Vielfaches der obigen Zahlen ergeben. Um so mehr ist es daher Pflicht einer fürsorglichen Stadtverwaltung, durch eine weitherzige Grünflächen- (Schaffung und Erhaltung genügend großer Freiflächen) und Verkehrspolitik für die Gesundheit ihrer Einwohner besorgt zu sein. Es müssen dem Stand der zeitlichen Technik entsprechende Verkehrsgelegenheiten geschaffen werden, die es auch den Bewohnern der Innenstadt ermöglichen, täglich nach des Tages Arbeit in die von der Natur bevorzugten Randbezirke zu gelangen, um dort, in der Umgebung von Wald, Wasser usw. neue Kräfte für das kommende Tagewerk zu schöpfen. Zu den von der Natur besonders bevorzugten Gebieten gehört ohne Zweifel auch das Müggelgebiet, das im weiteren Sinne von den Randgebieten der sogenannten Müggelspree — vom Dämeritzsee über Müggelsee bis Cöpenick — und der Dahme — vom Zeuthener See und Seddin-See bis zur Mündung in die Spree bei Cöpenick — gebildet wird. Bis zum Jahre 1920 umfaßte dieses Müggelgebiet des heutigen Bezirks Cöpenick die Gebiete der Stadt Cöpenick, der Landgemeinden Friedrichshagen, Rahnsdorf, Grünau, Bohnsdorf, Müggelheim, Schmöckwitz und der Gutsbezirke Cöpenick-Forst und Grünau-Dahmer-Forst. Durch das Gesetz vom 27. April 1920 über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin wurde es zu dem Verwaltungsbezirk Cöpenick der Stadt Berlin zusammengefaßt. Von dem außerordentlich großen Reichtum an Grünflächen (Wald, Wasser, Wiesen usw.) geben die nachstehenden Zahlen ein anschauliches Bild:

Gesamtgröße des Bezirks 12 372 ha (gegenüber 6659 ha Alt-Berlins), die sich wie folgt verteilen:

Mehr als die Hälfte = 6217 ha entfallen allein auf Forstgelände. Die öffentlichen Gewässer bedecken 1983 ha, also auch nahezu 1/6 der Gesamtfläche. Der Rest verteilt sich neben 755 ha Wiesen und 219 ha Äcker auf 2763 ha Baugelände. Davon bebaut 669, bebaubar 2058 ha.

Als Kleingartenland werden zur Zeit benutzt: auf städtischem Gelände 18 Komplexe mit 540 Parzellen von insgesamt 276 900 qm Größe und auf Privatgelände 25 Komplexe mit 700 Parzellen von insgesamt etwa 500 000 qm Größe. Als Dauerkleingartenkolonien sind die sogenannte Kämmereiheide im Osten von Cöpenick in einer Größe von 168 000 qm mit 150 Parzellen und der Wiesengrund im Erpetal westlich von Friedrichshagen in einer Größe von 40 500 qm mit 159 Parzellen vorgesehen. Der Reichtum an Grünflächen macht das räumlich ausgedehnte Müggelgebiet, das doppelt so groß ist wie die sechs Innenbezirke zusammen, zu einem der wertvollsten und idealsten Aufbaugebiete. Die Bautätigkeit übertrifft denn auch mit geringen Ausnahmen die der anderen Bezirke. Mit 336 Bauerlaubnissen für Wohngebäude und 293 für sonstige (nur Dauerneubauten) im Jahre 1925 steht der Bezirk Cöpenick unter den Berliner Bezirken an dritter Stelle. Gebrauchsfertig abgenommen wurden 387 Dauerneubauten, davon 249 für Wohnzwecke mit 623 Wohnungen. In der ersten Hälfte 1926 wurden 786 Bauscheine erteilt, davon 122 für Wohnhäuser mit 269 Wohnungen und 66 für Wohnlauben. Schulneu- und Erweiterungsbauten wurden ausgeführt bzw. sind in Bearbeitung. Die Einwohnerzahl, die bei der Eingemeindung erst rund 56 000 betrug, hat zur Zeit bereits 70 000 weit überschritten, eine Zunahme also von 25%. Bei der Festsetzung der neuen Bauzonenordnung ist dann auch dem Charakter des Bezirks entsprechend in der Hauptsache die weit ausgedehnte Bebauung vorgesehen, um der großstädtischen Bevölkerung gesunde Wohnungsmöglichkeit zu bieten.

Es sind in der Hauptsache Bauklasse I und II vorgesehen. Die Bauklassen III und IIIa mit drei Vollgeschossen sind nur für Teile der Ortsteile Cöpenick und Friedrichshagen, die Bauklasse IV mit vier Vollgeschossen nur für die Altstadt und Bahnhofstraße Cöpenick zulässig. Dementsprechend erstreckt sich die Neubautätigkeit und Bevölkerungszunahme nicht nur auf die enger bebauten Stadtteile, sondern namentlich der Einzelhausbau macht hier besondere Fortschritte. Neben größeren Siedlungen, die in der Nachkriegszeit entstanden sind — so in Friedrichshagen und Bohnsdorf und der besonders schönen Siedlung am Bahnhof Cöpenick mit zur Zeit 365 Einfamilienhäusern —, müssen besonders erwähnt werden die sich immer mehr entwickelnden Villenkolonien: so Hessenwinkel, am schönen Dämeritzsee gelegen, Wilhelmshagen, Rahnsdorf und ebenso Schmöckwitz und Carolinenhof mit reger Neubautätigkeit, und vor allem Wendenschloß, herrlich am Langen See zwischen Wald und Wiesen gelegen. Sie halten jeden Vergleich mit den mehr bekannten westlichen Villenkolonien mindestens aus.

In wirkungsvollem Wechsel von Wald, Wasser und Wiesen hat die Natur im Müggelgebiet für die Großstadtbevölkerung Erholungsstätten geschaffen, wie sie wohl selten anzutreffen sind. Die ausgedehnten Waldungen, es handelt sich fast restlos um Nadelwald, sind von zahlreichen Promenaden durchzogen, die von Birken oder anderen Laubbäumen eingefaßt sind. Ein schönes Bild, besonders im Frühjahr, wenn die Birken in ihrem jungen frischen Grün stehen. Hinderndes Unterholz ist nur in geringem Umfange vorhanden, so daß der Wald fast überall für die Erholungsuchenden zugänglich ist. Die landschaftlichen Schönheiten

sind trotzdem leider immer noch nicht genügend bekannt, so daß der Besuch der Oberspree und des Müggelgebietes immer wieder angeregt und empfohlen werden muß. Die wesentlichsten Wasserläufe und Seen sollen nachstehend aufgeführt werden. Ausgehend von dem im östlichen Teil belegenen Dämeritzsee folgen der Spree abwärts der Kleine und der Große Müggelsee, alsdann die Müggelspree, die nach Alt-Berlin fließt. Die Südspitze des Gebietes wird umführt von dem Wernsdorfer See, ihm folgen der Crossinsee, Große Zug, Zeuthener See, Seddin-See und der Lange See, dem sich die Dahme (Wendische Spree) anschließt, die sich dann bei Cöpenick mit der Müggelspree vereinigt. Und das alles umrahmt von herrlichstem Waldbestand. Von 1983 ha Gewässer sind zirka 1950 ha schiffbar. Die Erholungsmöglichkeiten sind in der reinen Wald- und Wasserluft die mannigfaltigsten. Gelegenheit für Wasser-, Luft- und Sonnenbäder, zum Schwimmen ist gegeben, wie sie besser und schöner kaum gedacht werden kann. Zwei Freibäder am Langen See und Müggelsee — letzteres von der Stadt in diesem Jahre besonders großzügig ausgebaut — und eine große Anzahl Fluß- und Seebadeanstalten stehen zur Verfügung. Die herrlichen Waldungen laden nicht nur zu ausgedehnten Spaziergängen ein, sondern bieten außerdem auch noch die Möglichkeit, jedem Sport zwanglos in der schönen freien Natur zu huldigen. Außerdem hat die Stadt Berlin im vergangenen Jahre in Cöpenick, Marienstraße, einen der schönsten und modernsten Sportplätze errichtet; in Bohnsdorf ist ein Spielplatz im Bau und in Friedrichshagen vorgesehen. Der Wassersportbetrieb verdient besondere Erwähnung. Tausende von Booten aller Art (Paddel-, Ruder-, Segel-, Motorboote usw.) bevölkern namentlich am Wochenende die Spree und Dahme aufwärts. Sie fahren bis zu den aufwärts gelegenen Seen, deren Ufer bei günstigen Bodenverhältnissen eine gute Anlegemöglichkeit bieten. Die Ufer fallen mit wenigen Ausnahmen ganz allmählich zum Wasser hinab und bestehen aus feinem weichen Sand, wie er als „märkischer Schnee" bekannt ist. Äußerlich kennzeichnet sich diese Hauptstätte des Berliner Wassersportes durch die an den Ufern gelegenen vielen und immer mehr zunehmenden Boots- und Klubhäuser; unter ihnen auch das Haus des Berliner Regattavereins, auf dessen Regattabahn auf der Dahme bei Grünau die großen Berliner Ruderregatten alljährlich ausgefahren werden, während die Segelregatten hauptsächlich auf dem Müggelsee abgehalten werden. Die Ruder-Regattabahn wird demnächst in ihrer Linienführung eine wesentliche Verbesserung erfahren. Durch Abbaggerung einer Anzahl von Landspitzen soll sie begradigt werden.

Der gut organisierte Dampferverkehr befördert an den schönen Sommertagen Tausende aus der staubigen, stickigen Großstadtmitte in das schöne Müggelgebiet. Immerhin stellt die Zahl derer, die auf dem Wasserwege in das Freie eilen, nur einen geringen Bruchteil der die Wälder und Seen des Müggelgebietes aufsuchenden erholungsbedürftigen Bevölkerung dar. Der weitaus größere Teil sucht zu Fuß Erholung in den ausgedehnten Wäldern und ist deshalb an die Benutzung der sonst zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel, in erster Linie der Eisenbahn und Straßenbahn, gebunden. Welche Bedeutung das Müggelgebiet für die werktätige Bevölkerung besonders der Innenstadt hat, veranschaulichen einige nachstehend angegebene Zahlen. An schönen Sonntagen werden allein von der Fähre in Friedrichshagen zirka 20 000 Personen über die Müggelspree befördert. Auf den Stadtbahnhöfen kommen im Bezirk sonntäglich weit über 100 000 Fahrgäste an, dazu weitere Hunderttausende mit der Straßenbahn und sonstigen Verkehrsmitteln. Das wasserreiche Müggelgebiet bietet aber seinen zahlreichen Freunden nicht nur im Sommerhalbjahr Schönheiten und Erholungsmög-



lichkeiten, sondern ebenso schön, fast noch schöner ist es, wenn im Winterhalbjahr Schnee und Eis die Fluren bedecken. Ein Spaziergang unter den mit Schnee schwer beladenen Bäumen des Waldes wird sicherlich unvergeßlich bleiben. Die Zahl derjenigen, die unser Gebiet im Winter aufsuchen, ist deshalb ebenfalls nicht klein, wenn sie auch an die der Sommerzahlen nicht entfernt heranreicht. Besonders für die dem Wintersport Huldigenden ist dann das Müggelgebiet ein beliebter Ausflugsort. Bietet sich hier doch die beste Gelegenheit für jeden Wintersport: Schlittschuhlaufen, Segelschlittenfahrten, Skilaufen, Rodeln usw. Mehrere Rodelbahnen, darunter eine über 600 m lange als größte in Berlin, sind eine besondere Anziehungskraft. So ist das Müggelgebiet mit seinem großen Wald- und Wasserreichtum eine Erholungsstätte, deren Besuch zu jeder Jahreszeit lohnend ist.

Leider lassen die Verkehrsverbindungen zwischen den übervölkerten Wohngebieten, der Innenbezirke und dem Müggelgebiet noch manches zu wünschen übrig. Anerkennung sei hier aber der Straßenbahnverwaltung für die bereits getroffenen vielen Verbesserungen zum Ausdruck gebracht. Für das geringe Fahrgeld von 15 Pf. ist es jetzt den Bewohnern der Innenstadt möglich gemacht, mit der Straßenbahn von der Innenstadt bis an die schönsten Punkte unseres Gebietes zu gelangen. Weitere Verbesserungen und Neuanlagen der Verkehrsverbindungen werden die Erschließung des Müggelgebietes wesentlich fördern.

Die nunmehr endlich Tatsache werdende Elektrisierung der Stadt- und Vorortbahnen mit der dadurch ermöglichten schnelleren Zugfolge wird es hoffentlich mit sich bringen, daß den Erholungsuchenden die bisher mit der Hin- und Rückfahrt in stark überfüllten Abteilen verbundenen Strapazen alsdann erspart bleiben. Immerhin wird aber die Stadtbahn trotzdem dem Andrang auf die Dauer allein nicht gewachsen sein, und es wird notwendig werden, die vorgesehene Schnellbahnstrecke Moabit—Treptow—Oberschöneweide auch bis nach Cöpenick auszudehnen. Sicherlich werden für die nächste Zukunft besonders die Schnellbahnen im Verein mit Kraftwagenlinien den Hauptteil des Verkehrs aus den Großstadtwohngebieten nach den Erholungsstätten zu bewältigen haben. Der vom Bahnhof Cöpenick nach Müggelheim und vom Bahnhof Friedrichshagen nach Hessenwinkel über Rahnsdorf eingerichtete Kraftwagenverkehr erfreut sich der regsten Inanspruchnahme. Namentlich die großen Ausfallstraßen müssen deshalb mit der Zeit auf einen Stand gebracht werden, der es ermöglicht, daß sich auf ihnen der sich stetig steigernde Kraftwagenverkehr reibungslos vollziehen kann. Dem Ausbau von besonderen Autostraßen wird hierbei ebenso Rechnung getragen werden müssen, wie der weiteren Anlage besonderer Radfahrwege. Um für den Fußgänger wie den Fahrverkehr unnötige Wege und damit Zeit- usw. Verluste zu ersparen, ist die Ausführung mehrerer Brückenbauten unerläßlich. In Friedrichshagen ist an Stelle des dem Ausflüglerverkehr nicht mehr gewachsenen Personen-Fährverkehrs ein Tunnelbau in Ausführung, durch den eine Verkehrsmisere behoben wird, ohne daß das schöne Landschaftsbild gestört wird. Der 120 m lange Tunnel wird unmittelbar am westlichen Ausfluß des Müggelsees unter der zwischen Friedrichshagen und dem Restaurant Müggelschlößchen vorhandenen Fahrrinne geschaffen. Die Bauweise, ein Verfahren, das hier zum ersten Male zur Anwendung gelangt, ermöglicht es, daß der Schiffsverkehr vollkommen ohne Sperrung aufrechterhalten bleibt. In gleicher oder ähnlicher Weise wird auch die Verbindung zwischen Grünau und Wendenschloß geschaffen werden müssen.

Der Ausfluß des umfangreichen Wassersports war das Gedeihen einer vielseitigen Bootsbauindustrie. An den Ufern sind zahlreiche Werften zu finden, die alle Arten von Booten herstellen, vom leichtesten Ruderrennboot bis zum schwersten Motorboot. Seit vielen Jahrzehnten ist Cöpenick, das auf eine mehr als 700jährige Stadtgeschichte zurückblicken kann, bekannt als die Waschküche Berlins. Die rege Wäscherei-Industrie ist hier beheimatet: vom einfachsten Hausbetrieb bis zu den größten mit allen maschinellen Anlagen der Neuzeit versehenen Großbetrieben. Täglich fahren viele Dutzende der größten Transportautos nach der Berliner Innenstadt und liefern die blütenweiße Wäsche ab. Um von vielen nur einen Namen und Großbetrieb zu erwähnen, sei die weltbekannte Firma W. Spindler A.-G. genannt, die mit ihren großen Fabrikanlagen in Cöpenick ihren Sitz hat. Aber auch andere Industrien sind vertreten. Nur einige der größten seien hier genannt:

Kabelwerke (Vogel),
Chemische und Farbenfabriken (Nitritfabrik, Landshoff und Meier, König & Quidde),
Eisfabriken,
Glasfabrik (Marienhütte),
Linoleumwerke (Bremer — Delmenhorst),
Textilwaren (Dierig),

ferner eine Reihe von Unternehmungen der Werkzeug- und Maschinenindustrie. In Friedrichshagen befindet sich der umfangreiche Betrieb der Friedrichshagener Brauerei-Genossenschaft. Zuletzt sei noch auf die erst in neuerer Zeit entstandenen Anlagen der „Glanzfilm-Aktiengesellschaft“ hingewiesen. Die gewaltigen Bauten dieses Werkes sind erst jetzt als der größte Industriebau Deutschlands der Nachkriegszeit fertig geworden. Sie befinden sich auf dem rechten Ufer der Spree zwischen Friedrichshagen und Cöpenick.

Erwähnt werden müssen hier auch noch die großen Anlagen der Berliner Wasserwerke. Neben dem Wasserwerk in Cöpenick im Forst am Langen See gelegen, die größte Anlage am Müggelsee mit vielen Gebäuden auf einem Areal von 35 ha, die im Jahre 1925 38 000 000 cbm besten Grundwassers schöpften und den größten Teil des Berliner Wasserbedarfs decken.

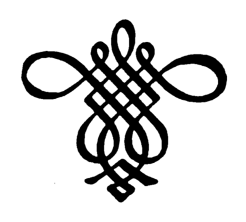
Die fortschreitende Entwicklung und die nunmehrige Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde Berlin geben der Stadt Veranlassung zu umfangreicher öffentlicher Bautätigkeit sowohl auf dem Gebiete des Hochbaues wie des Tief- und Straßenbaues.

So ist zur Zeit neben einer projektierten Zentralschule für Rahnsdorf—Hessenwinkel—Wilhelmshagen im Bau begriffen das neue Lyzeum in Friedrichshagen, und noch in diesem Jahre wird begonnen werden mit dem Neubau des Dorotheenlyzeums in Cöpenick, um damit auch Räume zu schaffen für die neuerrichtete Berufsschule des Bezirks. Umfangreiche Straßen-, Chaussee- und Brückenbauten geben dem bis dato vernachlässigten Osten ein vollständig neues Gesicht und tragen dazu bei, die Zusammengehörigkeit mit Berlin auch äußerlich zu veranschaulichen.

Von größter Bedeutung für das Müggelgebiet ist die projektierte Einrichtung eines Wasserflughafens, für den das Gelände der früheren Albatros-Werft an der Müggelspree unweit des Müggelsees kürzlich von der Stadt erworben wurde. Auch das neueste Verkehrsmittel wird somit nach Inbetriebnahme des Flughafens hier zur Verfügung stehen, und wenn

nicht alles täuscht, ist der Müggelsee, der sich hierfür besonders eignet, dazu ausersehen, der deutsche Zentral-Wasserflughafen zu werden.

So macht die Erschließung des Müggelgebietes seit seinem Zusammenschluß mit der Stadt Berlin rapide Fortschritte. Und diese Entwicklung kommt zugute sowohl der Großstadtbevölkerung und ihrer Gesundheit, als auch dem Sport und der Industrie und vor allen Dingen den Bewohnern des Müggelgebietes selbst. Die städtische Verwaltung ist sich bewußt, daß es auch weiter ihre Aufgabe ist, diese Erschließung tatkräftigst, soweit es in ihren Kräften steht, zu fördern. Vieles gibt es hier noch zu schaffen, und die Stadt Berlin wird noch manche besondere Aufwendung machen müssen. Doch auch jetzt bereits, trotz der Kürze der Zeit, hat sich gezeigt, wie sehr der Zusammenschluß der früheren selbständigen Gemeinden des Müggelgebietes mit der Stadt Berlin im Interesse lag, nicht nur der Stadt Berlin und ihrer Bewohner, sondern auch vornehmlich im Interesse des Müggelgebietes selbst, das einem Aufschwung entgegengeht, der in diesem Ausmaße früher nicht abzusehen war.



Die Gartenbaukunst der Stadt Berlin

Von Stadtgartendirektor a. D. Brodersen.

Bis zu der Zeit, da Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches wurde, konnte von einer Gartenkunst der Stadt Berlin kaum gesprochen werden. Damals sorgten die Fürsten für die Anlage von Parks, Schmuckplätzen und Baumalleen, und es war nicht Angelegenheit der Gemeindeverwaltung, für die Verschönerung des Stadtbildes selbständig zu wirken, da alle Handlungen der damaligen Stadtväter den Weisungen der Fürsten unterlagen. Die damals größte Parkanlage, der Tiergarten vor dem Brandenburger Tor, der einstmals Jagdgelände der regierenden Fürsten war, war den Berlinern der beliebte Park zur Erholung; Wanderungen und Fahrten durch diesen nach der Residenzstadt Charlottenburg mit dem Schloßpark oder bis zu den Vergnügungsstätten „In den Zelten" waren den Berlinern unentbehrlich.

Wohl war die Stadt Berlin sich der Pflicht bewußt, grüne Erholungsstätten für die Bevölkerung schaffen zu müssen. So wurde im Jahre 1840 mit der Anlage des Friedrichshains begonnen. Ende der sechziger Jahre kam der Magistrat zu dem Entschluß, weitere größere Parks im Norden und Südosten zu schaffen. Erst im Jahre 1873 jedoch wurde für die Gartenkunst Berlins ein erheblicher Schritt vorwärts getan, indem eine besondere Deputation für die Verwaltung der städtischen Park-, Garten- und Baumanlagen gebildet wurde. Mit der Schaffung dieser neuen Verwaltungsstelle erfolgte gleichzeitig die Berufung Gustav Meyers zum Gartendirektor der Stadt Berlin. Meyer ging als rechte Hand von Peter Lenné und Lehrer der Gartenkunst in der Königl. staatl. Gärtner-Lehranstalt in Potsdam-Wildpark ein guter Ruf voraus. Mit seinem Eintritt in die Berliner Stadtverwaltung beginnt die Gartenkunst der städtischen Gartenverwaltung und die planmäßige Ausbildung der städtischen Park- und Gartenpflege.

Ein wesentlicher Faktor für die Ausbreitung der Gartenkunst in Berlin war die Errichtung der städtischen Markthallen. Mit deren Inbetriebnahme wurden viele Plätze für die Zwecke der Gartenkunst frei, die bis dahin fast ausschließlich Marktzwecken gedient hatten. Genannt seien nur der Gendarmenmarkt und der Dönhoffplatz.

Der Gedanke, der Bevölkerung größere Erholungsstätten zu schaffen, wurde am 100jährigen Geburtstage Alexander von Humboldts im Jahre 1869 dadurch in die Tat umgesetzt, daß an diesem Tage mit den Arbeiten zur Schaffung des Humboldthaines im Norden Berlins hinter dem damaligen Alten Viehhof an der Brunnenstraße begonnen wurde. Diese Anlage bietet nicht nur dem Erholungsbedürftigen Bewegungsfreiheit im Freien, sondern sie gibt auch dem Naturfreund und dem Pflanzenfreund große Anregungen. Unzählige verschiedenartige Gehölze aus vielen Weltteilen sind in diesem Park so zur Anpflanzung gebracht, daß eine Fremdartigkeit des Materials nicht in Erscheinung tritt und der deutsche Charakter des Parkes nicht beeinträchtigt wird.

Nach Ausgang des Krieges 1870/71 trat der Gedanke der Spielwiese innerhalb öffentlicher Parkanlagen in Erscheinung. Obgleich zur damaligen Zeit der Begriff Spielwiese kaum in



Gebrauch war, hat Meyer dieses Bedürfnis sofort richtig erkannt. Diese Schöpfungen dienen heute noch in hohem Maße dem Spielbedürfnis der Berliner Kinder und Sportzwecken. Die wertvollste Schöpfung ist der Treptower Park, der im Jahre 1876 begonnen wurde, als die Schmuckstreifen an der Treptower Allee als Verbindung des Schlesischen Busches mit dem Treptower Park hergestellt wurden.

Die Schaffung von Gärten für den botanischen Unterricht in den Schulen, die Vergrößerung der Anzuchtstätten für die Anzucht von blühenden Pflanzen und für Gehölzmaterial für die zu schaffenden Gartenanlagen ging mit der Entwicklung der Gartenkunst der Stadt Berlin Hand in Hand. Die Ausschmückung der Verwaltungsgebäude, wie z. B. der städtischen Schulen, Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser, Irrenanstalten, durch Gartenanlagen stellte große Aufgaben an die Gartenkunst. Zugleich mit dem Wachsen der alten Stadt Berlin und ihrer Grünanlagen wuchsen auch die jetzt eingemeindeten Vororte. In diesen wurde das Bedürfnis nach Erholungs- und Bewegungsplätzen im künstlerischen Gartenrahmen richtig erkannt. Die besondere Steuerqualität der Bewohner der westlichen Vororte ermöglichte es, für die Gartenkunst bedeutende Beträge bereitzustellen. Dieser Vorteil kam damals natürlich nur den Bewohnern dieser Orte zugute, während das alte Berlin und die östlichen Vororte trotz allen Strebens in der Frage der Verschönerung nicht in Wettbewerb treten konnten.

Mit den Bestrebungen der Stadt Berlin zugleich ist auch die Entstehung größerer reich ausgestatteter Privatgärten zu erwähnen, in denen seltene Pflanzenschätze gepflegt wurden. Die Borsigschen Gärten in Alt-Moabit waren weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt, und alle Garten- und Pflanzenfreunde der ganzen Welt, die Berlin besuchten, versäumten nicht, diese Gärten zu besuchen. Von diesem schönen Besitz ist heute nichts mehr erhalten. Die Borsigschen Werke sind jetzt nach Berlin-Tegel übergesiedelt. Ein prächtiger Garten im Familienbesitz befindet sich auf dem Reiherwerder. Nach ihm wallfahrten jetzt die Gartenliebhaber und erfreuen sich an dieser gepflegten Gartenlandschaft und den selten schönen Gehölzen und Pflanzen. Die Borsighalle aus dem Garten in Moabit ist im Tiergarten neu erstellt worden und erinnert an vergangene Tage der ständig wachsenden Stadt Berlin.

In allen Vororten entstanden sehenswerte Gärten, besonders in Wannsee wurden umfangreiche Ziergärten geschaffen. Berühmt wegen seiner Pflanzenkulturen war der Spindlersche Garten in Spindlersfeld bei Cöpenick.

Hervorzuheben ist die Schöpfung des Viktoriaparkes auf dem Kreuzberg im Süden der Stadt. Hier hat sie mit der Idee des Gartendirektors Mächtig ein Werk geschaffen, welches seine Fähigkeit offenbart. Auf dem Berge unterhalb des Denkmals zur Erinnerung an die Freiheitskämpfe 1813 ist eine Parklandschaft geschaffen, wie sie in Berlin sonst nirgends in Erscheinung tritt. Ein Landschaftsbild aus dem Riesengebirge diente der Idee, hier eine wildromantische Landschaft mit Felsgestein und Wasserfall zu schaffen, als Vorbild. Der Streit ist müßig, ob es besser gewesen wäre, anstatt der natürlichen Felsaufbauten das herabrieselnde Wasser über architektonische Kaskaden zu führen. Beides hat seine Berechtigung. Die vielen Besucher, die den Kreuzberg betrachten, sind beglückt über dieses Parkbild, das viele Erinnerungen weckt. Wer mit offenem Sinn das Werk beschaut, kann nur zu der Überzeugung kommen, daß hier ein feinsinniger Gartengestalter gewirkt hat.

Von den Gärten bei den städtischen Anstalten, Krankenhäusern und Irrenanstalten seien vor allem die Gärten erwähnt, die nach den Plänen des Stadtbaurates Geh. Rat Dr. Ludwig



Hoffmann in Berlin erbaut worden sind. Es sind die Gärten bei dem Virchow-Krankenhaus und bei den ausgedehnten Anstalten in Buch. Die Gärten im Altersheim in Buch bieten dem Kunstfreunde einen reichen Genuß. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß die große Mehrzahl der Leiter der Krankenhäuser, medizinische Autoritäten, den Wert anheimelnder Gartenanlagen für die Genesung der Kranken hoch einschätzen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Sorgfalt, die heute diesen Gärten in der Gestaltung, in Reichhaltigkeit der Pflanzen gewidmet wird, aus dem Interesse für die Genesung der Kranken entspringt. Schönheit ist hier Medizin für Herz und Gemüt.

Obgleich die Anpflanzung von Bäumen in den Straßen Berlins an sich von keiner großen gartenkünstlerischen Bedeutung ist, verdient ihre Anpflanzung und Pflege doch der Erwähnung. Es ist oft die Äußerung gefallen, daß die Baumanpflanzungen in Berlin ohne jedes künstlerische Empfinden geschehen seien. Diese Äußerung mag zum Teil zutreffend sein. Es galt zunächst, zwischen den hohen kahlen Häusermauern so viel Grün hineinzubringen wie irgend möglich war. Ein Zuviel erschien von geringerem Übel als ein Zuwenig. In der Wahl der Bäume wurden gewiß manche Fehler gemacht, die zum Teil daraus zu erklären sind, daß die Bäume eher angepflanzt wurden, bevor Häuser an den Straßen entstanden. Die Kahlheit des neuerschlossenen Baugeländes sollte durch schnellwachsende Bäume gemildert werden.

Bei der Straßenanlage wurde auch kaum Rücksicht auf das Gedeihen der Bäume genommen. Mit Bedauern muß ich sagen, daß auch heute die Bäume als Teil des Stadtbildes noch nicht die volle Würdigung durch die Städtebauer erhalten. Sie wurden geduldet, aber ein Recht, sich voll und ungestört zu entfalten, wird ihnen nicht zugesichert.

Bei genauerer Betrachtung mancher Straßen muß es auffallen, wie stark die Bäume Läden und Wohnungen beschatten. Der Gedanke liegt nahe, hier Wandel durch Fortnahme von Bäumen zu schaffen. Wer aber die Berliner Bevölkerung genauer kennt, wird wissen, daß diese ihre Bäume liebt und daß sie mit Argusaugen darüber wacht, daß ihren Bäumen nichts Böses geschieht, selbst dann, wenn die Behandlung derselben im Interesse der Straßenanwohner geplant wurde.

Viele Ausländer, auch Fachleute, sehen mit Neid auf die vielen Bäume in den Straßen Berlins. Wüßten sie, wie schwer den Bäumen das Leben durch Ausgrabungen für Rohrleitungen für Gas und Wasser, Rohrpost, elektrische Kabel gemacht wird, so würden sie diesen tapferen Lebewesen noch weit mehr Hochachtung zollen.

Im Jahre 1910 reiften größere Parkaufgaben heran. Die Vergrößerung des Viktoriaparkes und Umwandlung eines Teils des alten Botanischen Gartens in der Potsdamer Straße, die Anlage eines zirka 100 Morgen großen „Schulgartens", der die gesamten Pflanzenteile für den botanischen Unterricht in den städtischen Schulen zu liefern hat, die Anlage eines zirka 300 Morgen großen Friedhofes in Buch und die Neuanlage weiterer öffentlicher Schmuckplätze.

Um diese Zeit schon ist es aber nicht mehr gut möglich, Berlin mit seinen Parks und Schmuckplätzen allein zu betrachten. Die Vororte von Berlin, zu denen insbesondere neben anderen Gemeinden Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und Weißensee gehörten, nahmen an der Entwicklung der Gartenkunst, wie wir sie jetzt sehen, schon damals einen erheblichen Anteil. Überall wurden in den Bebauungsplänen Freiflächen vorgesehen, und die Gartenverwaltungen wetteiferten miteinander, das Beste zu schaffen.

Zu dieser Zeit gingen die Meinungen stark auseinander, welchen Weg die Gartenkunst

zu gehen habe. Wie sich im Laufe der Zeit alles verändert und umgestaltet, im dauernden Zusammenhang mit Bestehendem, so auch in der Gartenkunst. Alte Vorbilder werden zu neueren in Vergleich gezogen und durch die jeweiligen Lebensverhältnisse beeinflußt und umgestaltet, bis eine bestimmte Richtung eingeschlagen wird.

Es ist kein Zweifel, daß öffentliche städtische Plätze durch die sie umgebenden Bauten die wirkungsvollste Begrenzung erhalten.

Wären die Gebäude einheitlich in der Gestaltung, etwa alle in gleichem Stil und in gleicher Höhe erbaut, so wäre für das Platzbild viel gewonnen. Aber die Häuser sind nicht alle zur gleichen Zeit erbaut, ihre Höhen wuchsen mit dem Wachsen der Stadt und dem Preis der Baustellen. Der Wandel vom Patrizierhaus zum Geschäfts- und Kaufhaus in Form eines „Wolkenkratzers" ist zwar stetig, es bedarf aber oft vieler Jahre, bis eine Platzwand durch einheitlich gebildete Häuser umschlossen wird.

Um diesen einheitlichen Rahmen für eine gartenkünstlerische Schöpfung auf den Plätzen zu gewinnen, ist oft zu dem Mittel gegriffen, die innere Fläche des Platzes zwischen den Fahrdämmen mit hochwachsenden Bäumen zu umrahmen. Für die rein gärtnerische Aufgabe kann hierdurch eine gute Wirkung erreicht werden, aber solcher Platz ist doch ein Fehler. Ruhige, einheitlich gestaltete Plätze fehlen so gut wie ganz in Berlin. Es ist zu hoffen, daß mit der Zeit Besseres erreicht werden wird.

Bis zur höchsten Vollendung eines Stadtplatzes, wie der Markusplatz in Venedig, der ohne jeden Pflanzenschmuck überwältigend wirkt, wird der Platz mit der einheitlichen inneren Baumwand und dem Pflanzenschmuck im Inneren seine Berechtigung haben. Vieles, was vor dem Weltkriege geplant war, konnte nicht ausgeführt werden.

Im Kriege mußten alle Mittel dafür bereitgestellt werden, die notwendigsten Nahrungsmittel auch dort zu erzielen, wo der Platz für Gartenschmuck ausgewiesen war. Nach dem Kriege, nachdem das stehende Heer aufgelöst war und ein Erziehungsfaktor für die heranwachsenden jungen Männer fehlte, wurde das Verlangen nach Schaffung von Volks-, Spiel- und Sportplätzen immer größer.

Dem neuen Stadtgartendirektor Barth, der bereits im Bezirk Charlottenburg die Gartenbaukunst erfolgreich gefördert hat, und dessen Schöpfung der Volkspark in der Jungfernheide mit dem großen Schwimmteich, dem Freilichttheater, sowie dessen großen Spielflächen dem heutigen Bedürfnis und der Gartenkunst gerecht werden, ist reiche Gelegenheit geboten, die Gartenkunst der Stadt Berlin auf höhere Bahn zu führen.

Entwicklung und Bedeutung der Feuerbestattung in Berlin

Von Stadtrat Wilhelm Ahrens.

Im Zeitalter der Zeppeline, Rotorschiffe und des Radiofunk denkt man wohl kaum an eine Frage, die uns Menschen schließlich doch einmal mit unaufschiebbarer Notwendigkeit, oft hinterrücks, unvorbereitet kurz über lang zwingend beschäftigt. Die „Bestattung unserer Toten“ ist es, deren Art gar vielen mannigfache Sorgen macht. Wer denkt denn gar im schaffensfreudigsten Alter an die Hinterlegung einer letztwilligen Verfügung, mit der man über sich selbst bestimmt? Nein, man vergißt es, oder verschiebt durch nur zu leicht aufsteigende Gedanken diese Handlung immer wieder. Kein Wunder! Im ständigen Hasten und Jagen taucht die Verrichtung derartiger Dinge unter.

In unserer Millionenstadt Berlin, die mit ihrem Häusermeer und ihren Bewohnern einem riesigen emsigen Ameisenhaufen der Arbeit zu vergleichen ist, spielt auch die so wenig bedachte Feuerbestattung eine Rolle. Sie ruht nicht in den Händen der Kirche, sondern der Gemeinde und ganz besonders in denen der Großgemeinde Berlin. Bedeutung und Entwicklung der Feuerbestattung gerade Berlins aufzuzeichnen, soll Aufgabe meiner nachstehenden Ausführungen sein.

Ohne weitschweifend auf altersgraue Zeiten, wie die vor und nach Christus, die Karls des Großen um 785, die Katakombenfunde und viele weiteren bedeutsamen Einzelheiten zurückzugehen, in denen der Gedanke der Feuerbestattung schon heimisch war, will ich mich gleich den Berliner Verhältnissen auf diesem Gebiete zuwenden. Die Jahre 1911/12 sind der Zeitpunkt, der für die Bewegung der Berliner Feuerbestattung von allergrößter Bedeutung war. Erst um diese Zeit setzten nach vielen jahrzehntelangen Anstrengungen die Beratungen im damaligen Herrenhaus und Landtag zur Schaffung eines Gesetzes betreffend die Feuerbestattung für Preußen ein. Wenn man sich aus Liebe zur Idee der Mühe unterzieht und die stenographisch festgehaltenen Reden heute liest, die bei Einbringung des Gesetzes gehalten wurden, dann muten einen die Worte, die sich gegen dieses Gesetz aus den verschiedensten, hauptsächlich kirchlich-dogmatischen Gründen richteten, heute recht sonderbar an. Das Gesetz wurde damals auf Grund einer vom Oberverwaltungsgericht ergangenen Entscheidung von der derzeitigen Regierung Preußens eingebracht. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts lautete dahin, daß ein Verbot der Feuerbestattung nicht bestehe, auch ein kirchliches Verbot, das die Feuerbestattung nicht zuläßt, fehle. Schließlich wurde das Gesetz mit einer Mehrheit von nur einer Stimme angenommen.

Für das damalige Alt-Berlin war nun endlich die Bahn geschaffen, an die Verwirklichung vieler, lange von verschiedenen Organisationen gehegten Wünsche heranzugehen. In dem kürzlich verstorbenen Stadtrat a. D. Ferdinand Rast, der damals bei der Stadt Berlin das Dezernat für das Bestattungswesen innehatte, fand die Feuerbestattung gerade in Berlin



einen erfolgreichen Förderer. Seinem Einfluß war es in erster Reihe zu danken, daß dem Verein für Feuerbestattung auf einem Teil des sogenannten Armenfriedhofes in der Gerichtstraße die Erbauung einer Urnenhalle und die Anlegung eines kleinen Urnenhains ermöglicht wurde. Das gemeinsame Projekt des Feuerbestattungsvereins und der Stadt Berlin sah gleichzeitig die spätere Umwandlung der Urnenhalle in ein Krematorium vor. So kam es, daß in Berlin wenige Monate nach der Eröffnung des seit Jahren fertigen Krematoriums in Hagen, am 1. Dezember 1912 das zweite Krematorium in Preußen, und zwar das in der Gerichtstraße in Tätigkeit treten konnte. Damit faßte der Gedanke der Feuerbestattung in Berlin kräftig Fuß, und wer hätte mit diesem Moment an dem weiteren Fortgang des gemachten Anfanges zweifeln können? Nunmehr erwachte erst recht an der augenscheinlichen Tatsache die Bewegung der Feuerbestattung trotz der indirekten Widerstände, die seitens der Kirche ihren Anhängern bereitet wurden. Ich setze die Art der Einwände kirchlicherseits als bekannt voraus.

Die Feuerbestattung bewies sofort ihre Tendenz, mindestens ebenso würdevoll vonstatten zu gehen, wie sie in der von der Kirche abgehaltenen Erdbestattungsfeierlichkeit vor sich ging. Auch bei der Feuerbestattung bestehen in ästhetischer Beziehung nach keiner Richtung hin die geringsten Zweifel. Schon dadurch, daß der Gesetzgeber die Verwaltung des Feuerbestattungswesens nur öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden), denen die Sorge für die Beschaffung öffentlicher Begräbnisplätze obliegt, in die Hände gibt, ist für eine würdige Ausübung von vornherein sichere Gewähr. Das tritt gerade in Berlin mit seinen geschaffenen Einrichtungen so in Erscheinung, daß jeder, der auch nur einmal einer Einäscherungsfeier beiwohnt, seine bisher gehegten Bedenken und Befürchtungen fallen läßt.

So wurden wider Erwarten 1912 im Monat Dezember 66 Personen eingeäschert, eine Zahl, die damals in einem so kurzen Zeitraum von keiner Stelle erwartet wurde. Im benachbarten Osten hatte das jetzt in Berlin eingemeindete Treptow ebenfalls mit dem Bau eines Krematoriums begonnen, so daß schon Ende 1913 auch der Osten Berlins durch die rasche Fertigstellung das von den Organisationen so lange erstrebte Ziel erreicht hatte. Hier setzte nun ebenfalls die Feuerbestattung rege ein. Beide Anlagen zusammen erreichten allein im Jahre 1913 die stattliche Zahl von fast 900 Feuerbestattungen. Die Anhänger der Feuerbestattung und mit ihr die Zahl der Einäscherungen, die ich in einer Gesamtaufstellung von 1912 bis heute noch folgen lasse, stieg immer mehr. Doch schon 1915, inmitten des hinter uns liegenden Krieges, ging das noch damalige Alt-Berlin daran, Pläne für ein weiteres Krematorium in der Diestelmeyerstraße vorzubereiten. Die Vorarbeiten schritten jedoch infolge des ungewissen Kriegsendes sehr langsam voran. Erst im zweiten Halbjahr 1919 konnte man den Neubau in der Diestelmeyerstraße in Angriff nehmen. Ende Dezember desselben Jahres wurde jedoch die Fortführung des Baues infolge erheblicher unvorhergesehener Preissteigerungen unmöglich gemacht. Die Zahl der Einäscherungen stieg immer weiter. Sie hatte sich bis Ende 1920 vervierfacht.

Inzwischen trat das Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin in Wirksamkeit und damit auch die Übernahme der ehemaligen Vorortkrematorien. Die bereits bis an die Grenze des Möglichen in Anspruch genommene Feuerbestattungsanlage in der Gerichtstraße konnte besonders durch das Krematorium Treptow ganz bedeutend entlastet werden. Außerdem ging der von der ehemaligen Stadtgemeinde Wilmersdorf im Jahre 1915 in



Angriff genommene Neubau eines Krematoriums an der Berliner Straße seiner allmählichen Vollendung entgegen, so daß eine weitere Entlastung der bereits vorhandenen Feuerbestattungsanlagen zu erwarten stand. Unter diesen Umständen und in Anbetracht der immer mehr zunehmenden Inflation mußte der Neubau in der Diestelmeyerstraße Ende 1922 eingestellt werden.

Die folgende Übersicht gibt über die Zahl der immer mehr zunehmenden Feuerbestattungen in Berlin ein klares Bild:

Zahl der Einäscherungen:	Wedding	Treptow	Wilmersdorf	zusammen
Im Monat Dezember 1912	66	—	—	66
In den Jahren 1913	852	23	—	875
1914	1107	94	—	1 201
1915	1159	77	—	1 236
1916	1354	101	—	1 455
1917	1884	99	—	1 983
1918	2273	114	—	2 387
1919	2787	201	—	2 988
1920	3945	557	—	4 502
1921	4762	1428	—	6 190
1922	6324	3208	1263	10 795
1923	4957	4100	3185	12 242
1924	5885	3800	2644	12 429
1925	5718	3508	3527	12 753

Daraus folgt, daß sich die Zahl der Feuerbestattungen, wenn man das Jahr 1920 mit dem von 1925 vergleicht, verdreifacht hat. Diese Entwicklung, die nicht deutlicher als gerade an den vorhandenen Zahlen vor Augen geführt wird, spricht für sich. Sie ist in der Hauptsache folgenden Berliner Feuerbestattungsvereinen zu verdanken:

Feuerbestattungsverein „Flamme"	10 000	Mitglieder
Verein der Freidenker für Feuerbestattung . . .	307 000	„
Volksfeuerbestattungsverein	616 400	„

Daneben bestehen in Berlin noch eine Anzahl kleinerer Feuerbestattungsvereine mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 566 600.

Welche Bedeutung ergibt sich hieraus für Berlin? Die ganz besonders in Berlin sich immer mehr belebende Feuerbestattung erwuchs nicht etwa aus den sogenannten „Freidenkerischen Bestrebungen", sondern entstand aus rein ästhetischen, hygienischen und wirtschaftlichen Gründen. Den wirtschaftlichen Gründen Rechnung tragend, ist im Interesse der Bevölkerung und der Kommune Berlins geboten, den schon vorhandenen bzw. in Benutzung befindlichen Feuerbestattungsanlagen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Sind diese nicht hinsichtlich ihrer technischen Einrichtungen noch verbesserungsfähig? Ist der Verbrennungsprozeß in seiner Zeitdauer nicht gegebenenfalls noch wesentlich zu verkürzen? Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, müßte aus verschiedenen Gründen heraus gerade in Berlin eine Beschleunigung des Verbrennungsprozesses Gegenstand zukünftiger Erwägungen sein. Bedeutet nicht auch die bestmöglichste Wirtschaftlichkeit in der Feuerbestattung nach vielen



Richtungen hin eine Vermehrung des Kommunal- und Volksvermögens? Die Kosten einer Verbrennung einschließlich Benutzungsgebühren, der Feier usw. betrugen:

Im Jahre 1913 . . . . . . 50,— M. und
„ „ 1925 . . . . . . 38,— „

Hier ist also bereits eine bedeutende Verbilligung trotz der inzwischen gestiegenen Kokspreise und Löhne erzielt worden. Ein weiteres Wirken der Stadt Berlin in dieser Richtung ist gerade im Interesse der Bevölkerung dringend erforderlich.

Für unsere Millionenstadt gilt es auch aus vielen anderen Gründen heraus der Feuerbestattung gerade in der heutigen Zeit den Vorzug zu geben. Die Massenanhäufungen in der Riesenstadt bedingen naturgemäß eine größere Sterblichkeit. Immer mehr wird die Zusammenballung von Menschen zu einer Gefahr trotz aller modernen Einrichtungen in hygienischer Beziehung. Während auf dem Lande die Lage, Größe und Belegbarkeit eines Friedhofes keine erhebliche Rolle spielt, ist dies in einer Großstadt um so mehr der Fall. Weite Flächen, die für die Erdbestattung vorzusehen sind und daher anderen Zwecken entzogen werden, müssen geopfert werden. Ich denke hier an den mit der mehr und mehr vor sich gehenden Vergrößerung Berlins wachsenden „Freiflächenhunger" der Kinder und unserer Berliner Jugend. Es steht unleugbar fest, daß die vorhandenen Parkanlagen und Spielplätze schon heute nicht mehr den bescheidensten Bedürfnissen genügen und in nicht allzu ferner Zeit an Schönheit verlieren werden, je mehr die Bautätigkeit an heute teilweise noch nicht bebauten, aber aufgeschlossenen Straßen vor sich geht. Hier einen Riegel vorzuschieben, wird aus verschiedenen, in der heutigen Zeit der Wohnungsnot berechtigten Gründen praktisch unmöglich sein.

Welche Wege wären hier wohl erfolgverheißend einzuschlagen, wenn man den vorhandenen Verhältnissen Rechnung trägt und Hindernisse zweckmäßig zu überbrücken sucht? Ich denke hier einmal daran, keinesfalls weitere Flächen in der Innenstadt (Hochhausgebieten) Bestattungszwecken zuzuführen. Wie z. B. die bereits vorhandenen städtischen Friedhöfe an der Gericht- und Seestraße reine Urnenfriedhöfe geworden sind, so muß es ermöglicht werden, auch andere schon vorhandene Friedhöfe in eng bebauten Stadtgebieten für die Erdbestattung zu schließen und nur für Urnenbeisetzungen zu benutzen. Fest steht, daß von sämtlichen Berliner Friedhofsflächen von zur Zeit 400 ha für die gleiche Zahl von Bestattungen durch Urnen nur der fünfte Teil des Geländes, also 80 ha erforderlich wären. Die Bedeutung dieser Flächenersparnis für Berlin fällt nicht nur wirtschaftlich, sondern ganz besonders für die Freiflächenpolitik einer Großstadt außerordentlich ins Gewicht. Durch eine allmähliche Schließung der zur Zeit bestehenden unbedeutenden Friedhöfe für Bestattungszwecke werden Flächen wiedergewonnen, die dann der Berliner Bevölkerung durch Herrichtung von Erholungs- und Ruheplätzen unter Erhaltung des schon vorhandenen schönen Baumbestandes zuzuführen wären.

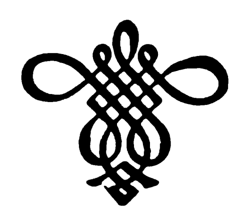
Zur Einäscherung gelangen jetzt über 30 Prozent aller in Berlin verstorbenen Personen. In spätestens zwanzig Jahren werden es sicher 50 Prozent sein. Diese Tatsache und die ständig zunehmende Zahl der Mitglieder der Feuerbestattungsvereine läßt es geboten erscheinen, vorausschauend Vorsorge durch geeignete Maßnahmen zu treffen, die einer Reichshauptstadt in ihrer Sonderstellung würdig sind. Über die schon genannten Ziele hinaus gilt es daher, statt der jetzt vorhandenen Urnenhainanlagen von nur zirka 40 ha solche von insgesamt 100 bis 150 ha innerhalb der für Friedhöfe vorgesehenen Geländeflächen zu schaffen. Weiterhin ist



die schon erwähnte Verbesserung in technischer, die Erweiterung der Krematorien in baulicher Hinsicht Gegenstand zukünftiger Ideen. Die immer größer werdende Gemeinde der Feuerbestattungsanhänger macht in Zukunft den Bau größerer Hallen zur Abhaltung von Trauerfeiern erforderlich, die nicht mehr 200 bis 300 Leidtragende und Teilnehmer, sondern 600 bis 800 Personen fassen. Es genügen heute nicht mehr die kleinen Räume, die vielleicht noch vor zehn Jahren den damaligen Verhältnissen entsprachen. Fernerhin gilt es, die Kapellen der Krematorien in Zukunft praktisch so zu gestalten, daß die Bestattungsteilnehmer nicht mehr den gleichen Eingang nach der Feier passieren, sondern einen in entgegengesetzter Richtung liegenden Ausgang benutzen, der sie im Interesse eines würdigen Verlaufs der Feier mit den am Eingang wartenden Leidtragenden usw. nicht in Berührung bringt.

Der schon in Angriff genommene Erweiterungsbau des Krematoriums im Bezirk Treptow, der nach Fertigstellung wohl die größte Feuerbestattungsanlage Deutschlands sein wird, eröffnet der Bewegung der Berliner Feuerbestattung eine weitere würdige Stätte. Ebenso ist der Weiterbau des Krematoriums im Stadtbezirk Friedrichshain in der Diestelmeyerstraße eine Frage der nächsten Zeit, denn die starke Zunahme der Zahl der Feuerbestattungen läßt dies immer notwendiger erscheinen. Die weitere Entwicklung der Feuerbestattung erfährt demnächst durch ein bereits im Entwurf vorliegendes Reichsgesetz auch auf dieser Basis eine sicher nicht unbeträchtliche Förderung. Über die Tragweite läßt sich auch hier im gegebenen Augenblick noch nichts sagen, da der Entwurf erst dem Reichsrat zur Beratung zugegangen ist.

Die geschilderten Erfordernisse und Maßnahmen in ihrer Entwicklung und Bedeutung, die einmal der Verwirklichung harren, zum anderen für eine baldige Inangriffnahme im Interesse der Einheitsgemeinde sprechen, werden die Feuerbestattung immer volkstümlicher und der Berliner Bevölkerung zum Gemeingut machen. Hier ist der Reichshauptstadt ein Tätigkeitsfeld eröffnet, das ihr Gelegenheit gibt, eine ausschließlich kommunale Einrichtung zum Segen der Berliner Bevölkerung sich auswirken zu lassen.



Die Zukunft der Berliner Gemeindefriedhöfe

Von Ernst Britzkow, Stadtoberinspektor.

Die Reformation brachte dem deutschen Volke ganz besonders in religiöser Hinsicht Neuerungen, die sich auch auf das Gebiet des Friedhofswesens erstreckten. Während bis zu dieser Zeit nur die Kirche Friedhöfe unterhielt, gingen nunmehr auch die Städte und Gemeinden dazu über, eigene „Begräbnisplätze" anzulegen. Sie wurden jedoch lediglich als notwendige, ungern gesehene Einrichtungen betrachtet und demgemäß auch bis fast zum Ende des 19. Jahrhunderts acht- und lieblos behandelt.

In der Stadt Berlin war es ebenso. Dem um das Jahr 1700 angelegten „Koppeschen Armenkirchhof" folgten der „Cholerafriedhof", der „Armenbegräbnisplatz vor dem Landsberger Tor" und der „Wedding-Armenkirchhof". Hier zeigt uns schon die offizielle Bezeichnung der städtischen Begräbnisplätze, daß sie in bezug auf die Ausgestaltung einer Stadt wie Berlin wenig würdig waren und nur Ortsarmen und Selbstmördern als letzte Ruhestätte dienten. Das Bürgertum mied diese städtischen Armenkirchhöfe und ließ seine Toten auf den würdevoller angelegten und pietätvoller gepflegten Friedhöfen der Kirche beisetzen. Ein Wandel hierin trat erst ein, als nach den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 Berlin seinen gewaltigen Aufschwung nahm, die Bebauung unaufhaltsam einsetzte, die Einwohnerzahl dauernd erheblich zunahm, und Berlin Großstadt zu werden begann. Hinzu kam, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts der Zusammenhang der Bevölkerung mit der Kirche immer lockerer wurde und sich das Volksempfinden von den strengen Anschauungen und Lehren der Kirche mehr und mehr abwandte. Äußerlich kam diese Wandlung in Berlin dadurch zum Ausdruck, daß die Gemeindekörperschaften in den Jahren 1878/81 einen über 100 Morgen großen „Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde" einrichteten. Dieser Zentralfriedhof wurde gärtnerisch ausgestaltet, großzügig angelegt und hatte von dem Zeitpunkt seiner Eröffnung an mit den früheren kleinen „Armenfriedhöfen" in keiner Hinsicht etwas gemein. Er diente auch nicht nur der Beerdigung von Ortsarmen und Selbstmördern, sondern wurde von allen Kreisen der Alt-Berliner Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und der Konfession zur Bestattung ihrer Toten in Anspruch genommen. Damit hat Berlin den Grundstein für die Schaffung würdiger, selbständiger Gemeindefriedhöfe gelegt und den Weg zur Förderung der „Friedhofskunst" beschritten.

Die im Jahre 1920 erfolgte Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin durch die Zusammenfassung von 97 Einzelgemeinden erhöhte die Zahl der Berliner Gemeindefriedhöfe auf 79. Diese haben eine Größe von insgesamt 394½ ha und sind in folgenden Verwaltungsbezirken belegen:



Wedding	2	Friedhöfe	=	8,65 ha
Spandau	3	„	=	47,70 „
Wilmersdorf	5	„	=	65,25 „
Zehlendorf	5	„	=	12,20 „
Schöneberg	4	„	=	30,70 „
Steglitz	5	„	=	28,50 „
Tempelhof	2	„	=	7,85 „
Neukölln	5	„	=	24,25 „
Treptow	7	„	=	28,15 „
Cöpenick	8	„	=	5,90 „
Lichtenberg	9	„	=	61,85 „
Weißensee	2	„	=	4,30 „
Pankow	12	„	=	33,00 „
Reinickendorf	10	„	=	36,20 „
Zusammen:	79	Friedhöfe	=	394,50 ha

Auf den beiden im Bereiche des Bezirks Wedding vorhandenen städtischen Friedhöfen an der Gerichtstraße und an der Seestraße werden Erdbestattungen nicht mehr vorgenommen, sondern in den hier seit dem Jahre 1912 geschaffenen Urnenhainen nur noch die Aschenreste von den durch Feuer bestatteten Leichen beigesetzt. Wie hier aus den ehemals sehr vernachlässigten öden Armenbegräbnisplätzen Park- und Gartenanlagen geschaffen worden sind, so wird es mit dem größten Teil der 79 Friedhöfe im Laufe der nächsten Jahrzehnte geschehen müssen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Fest steht, daß die Unterhaltung der vielen kleinen Friedhöfe den städtischen Haushalt stark belastet, der Bestattungsbetrieb auf ihnen also unwirtschaftlich ist. Es ist weiter darauf Bedacht zu nehmen, daß durch die Schließung der unbedeutendsten Friedhöfe die Stadt Berlin rund 200 ha neue öffentliche Anlagen erhält, die im Interesse der Gesundheit der Großstadtbevölkerung dringend notwendig sind und keinesfalls für andere Zwecke Verwendung finden dürfen. Zweifellos hat die Schließung der vielen kleinen Friedhöfe stets für einen Teil der Bevölkerung den Nachteil der Unbequemlichkeit. Da jedoch hierbei nur ein ganz kleiner Bruchteil der Berliner Einwohner in Frage kommt, können und dürfen die Gemeindekörperschaften hierauf im Interesse der Allgemeinheit keine Rücksicht nehmen. Die Stadt Berlin hat als Reichshauptstadt die Verpflichtung, auch auf dem Gebiete des Friedhofswesens Mustergültiges zu leisten und eine führende Stellung einzunehmen. Wenn aus diesen Gründen von den zur Zeit bestehenden 79 Berliner Gemeindefriedhöfen etwa 65 dem Bestattungsbetrieb entzogen werden, so muß andererseits die Stadt danach trachten, in jeder Hinsicht der Reichshauptstadt würdige, moderne Friedhofsanlagen neu zu schaffen. Hierbei gilt es vor allem, sich darüber klar zu werden, ob nach dem Muster anderer Großstädte nur e i n einziger Begräbnisplatz einzurichten ist oder ob das System der Dezentralisation hier angebrachter erscheint. Die Schaffung e i n e r großen Friedhofsanlage ist für die Viermillionenstadt Berlin mit einem Flächeninhalt von rund 88 000 ha nicht empfehlenswert.

Die Gründe hierfür sind folgende:

Der Friedhofsbesuch würde für die Bevölkerung einen recht erheblichen Aufwand an Zeit und Geld bedeuten. Auf einem derartig großen Friedhof selbst hätten die Leidtragenden



überaus lange Wege zurückzulegen, und die Orientierung würde äußerst schwierig sein. Auch der Umstand, daß es praktisch nicht leicht durchzuführen wäre, ein geeignetes, zusammenhängendes Gelände in Größe von annähernd 3000 Morgen als Freifläche für Bestattungszwecke durch den Generalsiedlungsplan auszuweisen, spricht gegen die Anlegung nur eines Friedhofes. Andererseits haben die Erfahrungen der Berliner Stadtsynode mit dem großen Zentralfriedhof in Ahrensfelde an der Bahn Berlin—Werneuchen gezeigt, daß eine den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechende Friedhofsanlage von der Bevölkerung so lange gemieden wird, als es noch bequemer zu erreichende Bestattungsplätze gibt, selbst wenn die hier den Einwohnern entstehenden Bestattungskosten wesentlich höher sind. Damit fällt auch für Berlin die eventuelle Planung eines Begräbnisplatzes außerhalb der Weichbildgrenze.

Alle diese Erwägungen zeigen, daß das Groß-Berliner Friedhofsproblem nur durch Anlegung von mehreren Hauptfriedhöfen in den verschiedensten Außenbezirken der Stadt gelöst werden kann. Dies muß in weitschauender Weise geschehen, denn nachdem nunmehr eine „Einheitsgemeinde Berlin" gebildet worden ist, würde es die schon folgende Generation nicht verstehen, wenn die Friedhofsanlage nicht in großzügiger Weise gelöst würde. Hierzu geben uns die einheitliche Ausgestaltung des Verkehrswesens, der Bauzonenplan und der Generalsiedlungsplan die Mittel in die Hand, eine derartige Entwicklung günstig zu gestalten.

Der Bauzonenplan und der Generalsiedlungsplan bieten die Grundlage für die städtebauliche, verkehrstechnische und wirtschaftliche Entwicklung der Reichshauptstadt. In diesen Rahmen müssen sich nun die für Berlin erforderlichen ausgedehnten Friedhofsanlagen in bezug auf ihre Größe, Lage und Ausgestaltung einfügen. Wie die Verkehrsmöglichkeiten, Straßen, Bahnhöfe und ähnliche Bauten schon in ihrer Anordnung und Ausgestaltung ein Wahrzeichen für Berlin sein sollen, so sollen es auch die zukünftigen Friedhöfe werden. In bezug auf ihre Größe werden sie den Bedürfnissen der Stadt auf etwa 150 Jahre zu entsprechen haben. Der Maßstab hierfür ergibt sich aus verschiedenen Umständen, nämlich aus der Zahl der jährlichen Sterbefälle, der beabsichtigten prozentualen Ausnutzung des Geländes, der in Aussicht genommenen Belegungsfähigkeit und Benutzungsdauer, sowie aus dem Verhältnis der Erdbestattung zur Feuerbestattung. Die Sterbeziffer beträgt in Berlin durchschnittlich 1,1—1,3 Prozent der Einwohnerzahl. Auf den städtischen Friedhöfen erfolgen zur Zeit 45 Prozent sämtlicher Erd- und 80 Prozent sämtlicher Urnenbestattungen. Die Einrichtung der neuen Berliner Hauptfriedhöfe wird es mit sich bringen, daß auf diesen etwa 60 Prozent aller Erdbestattungen und auch nicht weniger als 80 Prozent aller Aschenbeisetzungen erfolgen. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß die Belegungsmöglichkeit der Friedhöfe bei Erdbestattungen durchschnittlich nur 50 Prozent, bei Urnenbeisetzungen höchstens durchschnittlich nur 30 Prozent vom Friedhofsgelände beträgt und sämtliche Grabfelder nach Ablauf der Ruhefrist mindestens für eine drei- bis viermalige Bestattung in Anspruch genommen werden. Die hiernach aufgestellte Berechnung ergibt einen Geländebedarf von 600 ha für Erdbestattungs- und 150 ha für Urnenbestattungszwecke. Für einen Zeitraum von etwa 150 Jahren wären daher insgesamt 750 ha Friedhofsgelände erforderlich.

Die Auswahl dieses Geländes ist ungemein schwierig. Von den bereits vorhandenen größeren Friedhöfen sind erweiterungsfähig und für die Erdbestattung geeignet:



Der Friedhof in den Kisseln im Bezirk Spandau . . .	von	47,80 ha	auf	90 ha
Der Parkfriedhof im Bezirk Steglitz	„	7,05 „	„	75 „
Der Zentralfriedhof im Bezirk Lichtenberg	„	25,66 „	„	90 „
Der Friedhof Marzahn im Bezirk Lichtenberg	„	21,20 „	„	50 „
Der Friedhof Humboldtstraße im Bezirk Reinickendorf .	„	18,00 „	„	75 „

Zusammen: 5 Friedhöfe mit einem Flächeninhalt von 380 ha

Zur weiteren Benutzung als Urnenfriedhof erscheinen erhaltungswert:

Der Friedhof an der Berliner Straße im Bezirk Wilmersdorf . .	mit	9,10 ha
Der Friedhof an der Spandauer Straße im Bezirk Zehlendorf . .	„	8,60 „
Der Friedhof an der Eythstraße im Bezirk Schöneberg	„	10,90 „
Der Friedhof an der Bergstraße im Bezirk Steglitz	„	16,60 „
Der Friedhof an der Gottlieb-Dunkelstraße im Bezirk Tempelhof .	„	14,30 „
Der Friedhof an der Kiefholzstraße im Bezirk Treptow	„	33,50 „

Zusammen: 93,00 ha

Alle übrigen derzeitigen Friedhöfe wirken infolge ihres geringen Flächeninhalts nicht großstadtmäßig, sind in der Bewirtschaftung unrentabel und daher sobald wie möglich zu schließen.

Neben der hier dargelegten Ausnutzungsmöglichkeit der zur Zeit bestehenden Friedhöfe ist aber teilweise auch schon eine Auswahl solcher Plätze erfolgt, wo die unbedingt notwendigen neuen Hauptfriedhöfe eingerichtet werden sollen. Wenn man hierbei vor allem Stadtgegenden berücksichtigt, in denen eine Bestattungsmöglichkeit für die Zukunft noch nicht besteht, so ergibt sich die Notwendigkeit zur Anlage von Hauptfriedhöfen in Neukölln, Cöpenick und Pankow. Weiterhin erscheint es zweckmäßig, möglichst in der Nähe von Krematorien auch große Urnenhaine zur Aufnahme der Aschenreste zur Verfügung zu haben. Wie bereits ausgeführt, sind hierfür die Friedhöfe am Krematorium Wilmersdorf und Treptow vorgesehen. Der für das Krematorium in der Gerichtstraße erforderliche Urnenfriedhof wird voraussichtlich in der Jungfernheide angelegt werden können.

Wenn auch die kleinen Begräbnisstätten der ehemaligen selbständigen Gemeinden noch Raum für Tausende zum ewigen Schlaf bieten, jährlich aber etwa 50 000 Menschen die Weltstadt Berlin für immer verlassen — die Kernstadt Groß-Berlins Friedhöfe nicht besitzt, die Millionenbevölkerung jedoch mit der Zeit auch Platz für Millionen benötigt —, so wird die Neuanlage von Begräbnisplätzen und somit die Berliner Friedhofsfrage in den kommenden Jahren im Vordergrunde der vielen Verwaltungssorgen der Stadtgemeinde Berlin stehen. Die Verhältnisse werden Berlin zwingen, in spätestens zehn Jahren seine Toten nur noch auf Hauptfriedhöfen beizusetzen, die je nach ihrer Größe als solche für die Erd- und Aschenbestattung oder ausschließlich nur als Urnenfriedhof benutzt werden.



Die nachfolgende Übersicht zeigt nun, wo und in welcher Größe die Totenstätten der neuen Stadtgemeinde Berlin gelegen sein werden:

Verwaltungsbezirk	Friedhof für Erd- und Urnenbestattung ha	Urnenfriedhof ha
Charlottenburg	—	25
Spandau	90	—
Wilmersdorf	50	9,0
Zehlendorf	—	8,5
Schöneberg	—	10,9
Steglitz	75	16,6
Tempelhof	—	14,5
Neukölln	90	—
Treptow	—	33,5
Cöpenick	50	—
Lichtenberg	130	—
Pankow	77	—
Reinickendorf	70	—
Zusammen:	632	118
	750 ha	

Diese zukünftigen Berliner Hauptfriedhöfe werden sämtlich den Charakter großer Gärten tragen, aber trotzdem so aufgeteilt werden müssen, daß sie ihren Hauptzweck, Friedhof zu sein, auch erfüllen. Es sollen nicht Parks, sondern würdige Friedhöfe sein, auf denen unsere Toten in mit Bäumen und Sträuchern bepflanzten Abteilungen zur letzten Ruhe gebettet werden und auf denen auch das Grabmal als das wichtigste Element auf dem Friedhof in Erscheinung tritt. Gartentechnisch geschulte und gartenkünstlerisch befähigte Fachleute werden dafür Sorge tragen, daß durch ihre Entwürfe für die Anlage der neuen Berliner Gemeindefriedhöfe auch die „Friedhofskunst" in der Reichshauptstadt gebührend zur Geltung kommt. Das Städtebauamt hat durch die Erschließung guter Zufahrtstraßen und Schaffung bequemer und ausreichender Verkehrsmöglichkeiten die Vorbedingungen für die spätere Inbetriebnahme der Friedhöfe zu erfüllen. Die auf den Friedhöfen zu errichtenden Baulichkeiten sollen nicht nur Zweckmäßigkeitsbauten, sondern durch ihre Größe, künstlerische und architektonische Ausführung auch der Ausdruck der 4 Millionen Einwohner zählenden Reichshauptstadt sein. Die so von Künstlerhänden geschaffenen Friedhöfe sind dann in ihrer weiteren Entwicklung und Benutzung hauptsächlich in bezug auf die Grabmale von der Verwaltung unter Schutz zu stellen. Diese hat auch im Einvernehmen mit dem Architekten und Gartenkünstler einen bestimmten Plan für die Aufstellung von Grabmälern auszuarbeiten, der für jeden Platz von vornherein den Grabmaltyp, die Maße für Höhe, Breite und Tiefe, sowie die Art des Materials bestimmt. Einige am Eingang eines jeden Friedhofs von der Verwaltung hergestellte Mustergräber mit Bepflanzung und künstlerisch wertvollen Grabmälern werden vorbildlich auf den Geschmack des Publikums und der Grabmalindustrie einwirken.

So wird dann außer der „Friedhofskunst" auch die „Grabmalkunst" auf den zukünftigen Berliner Gemeindefriedhöfen, die moderne großstädtische Anlagen, würdige Ruhestätten unserer Toten und gleichzeitig gern besuchte Erholungsstätten für die Berliner Großstadtbevölkerung sein sollen, würdig vertreten sein.



Aufgaben des städtischen Vermessungswesens

Von Stadtvermessungsrat Paul Eichberg.

Entwicklung des Berliner Stadtvermessungswesens.

Erst verhältnismäßig spät sind die Städte dazu übergegangen, dem Vermessungswesen einen Platz in ihrer Verwaltung einzuräumen. Die Stadt Berlin tat den ersten Schritt hierzu im Jahre 1868, als sie die Plankammer einrichtete, der die Aufgabe zufiel, die vorhandenen und künftig hinzukommenden Pläne zu verwalten und an Hand derselben einen zusammenhängenden Stadtplan für die Bedürfnisse der gesamten Verwaltung zu schaffen und auf dem laufenden zu halten. Dieses Ziel ließ sich jedoch bei der geringen Zahl der eingesetzten Kräfte, bei den Mängeln und Lücken der einzelnen Pläne und bei der ungeahnten Entwicklung Berlins als Reichshauptstadt auf dem vorbezeichneten Wege nicht erreichen. Man sah bald ein, daß von Grund auf neu aufgebaut werden mußte, wenn etwas wirklich Brauchbares erzielt werden sollte, und so entschloß man sich im Jahre 1875, allerdings infolge eines von außen gekommenen Anlasses, auf den weiter unten zurückzukommen sein wird, dazu, eine zusammenhängende Neuvermessung des Stadtgebietes vorzunehmen. Im Jahre 1876 wurde mit diesen Arbeiten begonnen.

Längere Zeit blieb Berlin, dessen Einrichtungen von den Nachbargemeinden im allgemeinen gern übernommen wurden, alleinstehend im Kreise derselben in bezug auf die Einrichtung eines Vermessungsamtes. Nur allmählich folgten zunächst die größeren Vororte, und als am 1. Oktober 1920 das neue Berlin unter großzügigem Einschluß der Nachbargebiete ins Leben trat, stellte es sich heraus, daß eine ganze Reihe der früher selbständigen Gemeinden weder über nennenswertes Planmaterial, abgesehen von einigen Fluchtlinienplänen, verfügte, noch überhaupt Landmesser in seinem Beamtenkörper aufwies.

Hier mußte die Verwaltung der neuen Stadt Wandel schaffen, denn es ging nicht an, ganze Verwaltungsbezirke, sollte ein einheitliches Arbeiten derselben gewährleistet werden, ohne ein Vermessungsamt zu lassen. In zwei Fällen wäre dies in der Tat eingetreten, wenn an den übernommenen Einrichtungen nichts geändert worden wäre, während andererseits in einigen der neuen Verwaltungsbezirke mehrere Vermessungsämter nebeneinander bestanden hätten. Grundsätzlich wurde in jedem Verwaltungsbezirk ein Vermessungsamt eingerichtet. Nur für die sechs inneren Verwaltungsbezirke, in die das ehemalige Berlin bei der Neubildung aufgeteilt wurde, blieb das alte Berliner Vermessungsamt als Zentralvermessungsamt des Magistrats zuständig. Ihm fielen auch die Aufgaben allgemeiner Art für das gesamte Vermessungswesen der Stadt zu. Die Gründe dafür lagen darin, daß der einheitliche Aufbau des überlieferten Berliner Vermessungswerkes eine Aufteilung nach den neugebildeten Verwaltungsbezirksgrenzen nicht zuließ. Sodann sprachen auch wirtschaftliche Gründe mit.

Verschiedenheit der Kartenwerke.

Wie vorstehend erwähnt, stand das frühere Berlin in bezug auf das Vermessungswesen zeitlich an der Spitze derjenigen Gemeinden, die jetzt zur neuen Stadt zusammengeschlossen sind. Wenn nun auch im Laufe der Zeit verschiedene Nachbargemeinden eigene Vermessungsämter gründeten, wie Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Steglitz, Schöneberg usw., so ist es doch nicht weiter verwunderlich, daß man in der Schaffung der einzelnen Vermessungswerke sich teils an die Berliner Einrichtungen anlehnte, sich also die Berliner Erfahrungen zunutze machte, teils aber auch bewußt von ihnen abwich. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Verschiedenheiten einzugehen. Nur das sei erwähnt, daß Berlin seine koordinatorischen Berechnungen auf den Dreieckspunkt Berliner Rathaus als Nullpunkt bezog, während die Nachbarorte als solchen gemäß der inzwischen herausgekommenen Vermessungsanweisung der staatlichen Grundsteuerkatasterverwaltung den Dreieckspunkt Müggelberg der Landesaufnahme wählten, bis auf Spandau, das aus demselben Grunde sich auf den Punkt Götzer Berg bezog, und Lichterfelde, das, dem Beispiele Berlins folgend, den Dreieckspunkt Rathaus Lichterfelde zum Nullpunkt seines Koordinatensystems bestimmte.

Vereinheitlichung der Kartenwerke.

Die nach Bildung der neuen Stadt entstandene Frage der Vereinheitlichung der Kartenwerke wurde nach Prüfung der Gesamtlage dahin entschieden, daß der Dreieckspunkt Müggelberg als Koordinatennullpunkt einzuführen sei. Mit dieser Maßnahme sind jedoch die Kartenwerke, denen ein anderer Nullpunkt zugrunde gelegt ist, nicht dem Verfall preisgegeben worden. Ihre Herstellung hat einen gewaltigen Aufwand von Arbeit, Zeit und Kosten verursacht. So hat die Neuvermessung des früheren Berliner Weichbildes über 23 Jahre unter Einsatz von durchschnittlich 10 Landmessern und 30 Vermessungstechnikern gedauert. Die erforderliche Einheitlichkeit des gesamten Berliner Kartenwerks hat sich nur auf die neu herzustellenden Pläne zu erstrecken. Hieran zielbewußt zu arbeiten, ist die erste Aufgabe der einzelnen städtischen Vermessungsämter.

Blatteinteilung des Kartenwerkes.

Die Einteilung des Gesamtplanes in Einzelblätter hat nicht nach örtlichen Abgrenzungen, wie Eisenbahnen, Wasserläufen, Wegen u. dergl. zu erfolgen, denn damit wäre eine unerwünschte Vielgestaltigkeit in den Abmessungen der einzelnen Blätter entstanden, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Zusammensetzung verschiedener Blätter zu einem größeren Plane im Bedarfsfalle. Für die Einteilung ist vielmehr, wie jetzt meist üblich und wie es bei der Neuvermessung des früheren Berliner Stadtgebietes von vornherein bereits eingeführt wurde, die koordinatorische Blattabgrenzung vorgesehen, wobei jedes Einzelblatt eine Zeichenfläche mit rechteckiger Abmessung von im allgemeinen 0,80 m in der Westostrichtung und 0,60 m in der Nordsüdrichtung erhält. Das Achsenkreuz wird gebildet durch den Meridian des Koordinatennullpunktes und die senkrecht zu ihm im Nullpunkt liegende Westostlinie.

Art der Pläne.

Ihrer Art nach zerfallen die Pläne in Übersichtspläne und in Spezial- oder Grundpläne. Zu den Übersichtsplänen rechnen diejenigen, die im Verhältnis 1 : 1000 der Natur und in



kleinerem Maßstab (1 : 2000, 1 : 4000 usw.) gefertigt sind, zu den Grundplänen diejenigen größeren Maßstabsverhältnisses (1 : 250 und 1 : 500). Für die ausgebauten Ortslagen sind im allgemeinen neben den Übersichtsplänen Grundpläne anzulegen, doch wird man auch dort bei offener Bauweise vielfach schon mit dem Maßstab 1 : 1000 auskommen, auf Grundpläne größeren Maßstabverhältnisses mithin verzichten können. (In diesen Fällen gelten die Pläne 1 : 1000 noch als Grundpläne.)

Die Grundpläne.

In den Grundplänen ist alles zur kartlichen Darstellung zu bringen, was von Bedeutung für die städtische Verwaltung sein kann. Zunächst sind dies die Straßen und Plätze mit allen Einzelheiten, wie Vorgärten, Bordkanten, Baumreihen, Laternen, Anschlagsäulen, Straßenbahngleise, elektrische Masten, Regeneinlässe und sonstige zutage tretende Anlagen der Stadtentwässerung, der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke usw. Sodann sind die der Stadt gehörenden Grundstücke mit der vorhandenen Bebauung und manchen Einzelheiten (Baumbestand, Entwässerungsanlagen u. dergl.) einzukartieren, und schließlich sind in den Grundplänen die übrigen Grundstücke je nach Bedarf mit ihrer Grenzlage und Bebauung darzustellen. Hierbei sind die vorhandenen staatlichen Unterlagen des Grundsteuerkatasters und der Landeskulturbehörden (Separationspläne), ferner die Kartenwerke der Reichsbahn und der Wasserbauverwaltung zu verwerten.

Die Übersichtspläne.

Die Übersichtspläne sollen, wie schon ihre Bezeichnung andeutet, eine Übersicht über größere Geländeabschnitte geben. Bei dem kleineren Maßstab, in dem sie gezeichnet werden, verbietet sich schon von selbst die Darstellung vieler Einzelheiten, die in den Grundplänen vorhanden sind. Bis zum Maßstabsverhältnis 1 : 4000 enthalten sie noch die einzelnen Grundstücke mit der Bebauung. Die im Maßstab 1 : 10 000 aber angelegten Pläne sollen außer den Straßen, Wegen, Eisenbahnen, Wasserläufen, Wäldern und sonstigen topographischen Darstellungen nur noch die öffentlichen Gebäude nachweisen. Darüber hinaus alle Grundstücke mit ihrer Bebauung einzuzeichnen, beeinträchtigt die Übersicht in hohem Maße und ist daher nicht zu empfehlen.

Höhenangaben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Übersichtspläne vielseitigen technischen Zwecken dienen sollen, ist es erforderlich, auch die Höhenlage des Geländes, bezogen auf den preußischen Normalnullpunkt, an geeigneten Stellen einzutragen. Hierzu eignen sich Straßen- und Wegekreuzungen, Brücken, Eisenbahnübergänge u. dergl. Die Eintragung von Schichtlinien gleicher Höhenlage empfiehlt sich nur im unbebauten Gelände und auch dort nur in besonderen Einzelfällen. Zur Eintragung von Höhenzahlen eignen sich besonders die Blätter der Maßstäbe 1 : 1000 bis 1 : 4000.

Fortschreibung der Vermessungswerke.

Selbstverständlich genügt es nicht, einen einmal hergestellten Plan zu besitzen, er muß, wenn er seinen Wert in vollem Umfange behalten soll, auf dem laufenden gehalten werden. Die Laufendhaltung der Pläne oder, wie der technische Ausdruck lautet, die Fortschreibung der



Vermessungswerke, ist für die Stadtverwaltung nicht minder wichtig als die erstmalige Herstellung von Plänen, denn das Stadtbild erleidet durch Neubauten und Abbrüche ständig Veränderungen, denen die Pläne Rechnung tragen müssen, soweit es im einzelnen für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Zweckbestimmung des Kartenwerks.

Das Kartenwerk dient als Grundlage für die meisten Neubauunternehmungen im Tief- und Hochbau, für das Verkehrswesen und die Stadterweiterung, abgesehen von der Verwendung der Übersichtspläne zu Verwaltungszwecken, wenn es sich darum handelt, Organisationsaufgaben erschöpfend zu lösen. Es sei hier nur an die Bezirkseinteilungen für Wahlzwecke, an die Wohlfahrts- und die öffentliche Gesundheitspflege, einschließlich des Spiel- und Sportwesens, an die Schulbezirkseinteilung und an die Grundstücksverwaltung erinnert. Zu allen diesen Zwecken sind jeweils Sonderpläne von dem zuständigen Vermessungsamt zu bearbeiten und in einzelnen Stücken oder ganzen Druckauflagen herzustellen. Seine plantechnische Mitarbeit erstreckt sich, nebenbei bemerkt, selbst auf die kartlichen Lehrmittel für die Heimatkunde des Schulunterrichts.

Fluchtlinienpläne.

Eine sehr wichtige Rolle spielen die im Bereiche des Städtebaus erforderlichen Pläne mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die durch das Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, und seine Erweiterung durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 mit dessen besonderer Betonung der Freiflächenausweisung gegeben sind. Gerade der Erlaß des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 bildete den äußeren Anlaß, von dem eingangs die Rede war, zu dem Beschlusse der städtischen Körperschaften, die Neuvermessung des Stadtgebietes durchzuführen. Die vorschriftsmäßige Aufstellung der Fluchtlinienpläne ist eine ständige Aufgabe der Vermessungsämter.

Kataster, Grundbuch, Baupolizei.

Nach Feststellung der Fluchtlinienpläne im gesetzlich geregelten Verfahren beginnen neue Aufgaben für das Vermessungswesen. Hierzu gehört die Übertragung der festgestellten Fluchtlinien in die Örtlichkeit (Absteckungsarbeiten), die damit erwachsende Regelung der neuen Eigentumsverhältnisse für das staatliche Grundsteuerkataster und das Grundbuch, die Beschaffung der Auflassungsschriften und die grundbuchliche Auflassung selbst. Ferner gehören dazu die Prüfung und Vervollständigung der Planunterlagen für Bauvorhaben der Straßenanlieger in bezug auf die Fluchtlinien und die Feststellung der Eigentumsverhältnisse des Straßenlandes, sowie die Untersuchung und Klärung der Anliegerbeitragsfragen, schließlich die Prüfung der Innehaltung der Fluchtlinien während der Bauausführung gemäß der Vorschrift der Bauordnung.

Liegenschaftswesen.

Von besonderer Bedeutung für das wichtige Gebiet der Bodenpolitik eines großen Gemeinwesens ist der planmäßige Nachweis seiner Liegenschaften. Eng damit verbunden ist die Führung des Lagerbuches, denn alles, was im Lagerbuch an Grundbesitz verzeichnet steht,



muß in den Liegenschaftsplänen nachgewiesen werden. Beide Nachweisungen ergänzen sich mithin, und es wäre nur natürlich, wenn sie an einer Stelle geführt würden. Das ist aber nicht der Fall. Das Lagerbuch wird vom Grundeigentumsausschuß geführt, die Liegenschaftspläne für den gesamten städtischen Grundstücksbestand werden im Zentralvermessungsamt angefertigt. Um die erforderliche Übersicht zu behalten, führt das Vermessungsamt nebenher noch ein Liegenschaftskataster. Diese Doppelarbeit würde beseitigt sein, wenn auch die Führung des Lagerbuches dem Zentralvermessungsamt übertragen werden würde.

Schätzungsarbeiten.

Die Kenntnis des Landmessers mit den örtlichen Verhältnissen und den Abmessungen, der Gestalt und Größe der Grundstücke im Verein mit der engen Verbindung des Vermessungswesens mit dem Grundsteuerkataster und dem Grundbuche zeitigten eine weitere Aufgabe für die Vermessungsämter in Gestalt der Feststellung der sogenannten gemeinen Werte der Grundstücke und der Aufstellung von Schätzungsgutachten für die städtische Steuerverwaltung, das Hypothekenamt, die Stadtbank und für alle städtischen Verwaltungsstellen, die sich mit dem An- oder Verkauf von Grundstücken zu befassen haben. Der Verfall unserer alten Markwährung in der Inflation und der damit verbundene Zusammenbruch des ordnungsmäßigen Grundstücksmarktes, das Zwangsmietengesetz, die Einführung der Reichsmark, das Aufwertungsgesetz und die vielfach ergangenen Finanzgerichtsentscheidungen machen diese Arbeiten recht schwierig und zeitraubend.

Sonstige Aufgaben des Vermessungswesens, Luftbildkarte.

In vorstehenden Ausführungen sind die Aufgaben des Vermessungswesens der Stadt nur zu einem Teile aufgeführt. Viele Punkte aus seinem Aufgabenkreis, die sich dem allgemeinen Verständnis mehr oder weniger entziehen, wie die Triangulation und die Feineinwägungen, die Art der Vermessungen, Kartierungen und Flächenberechnungen, die Baulandumlegungsarbeiten, die Katastererneuerung und -fortschreibung, die Verfahren zur Vervielfältigung von Plänen und zur mechanischen Herstellung solcher in jedem beliebigen Maßstabsverhältnis und manches andere sind unerörtert geblieben, doch sei auf ein neues Gebiet der Plangewinnung noch kurz hingewiesen, das in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, das Verfahren der photographischen Geländeaufnahmen aus der Luft und der Auswertung der Aufnahmen zu ordnungsmäßigen Plänen. So verlockend der Gedanke an und für sich ist, vom Flugzeug aus einen größeren Geländeausschnitt bildmäßig festzuhalten und zur Planherstellung auszuwerten, so vorsichtig und mit nüchternen Erwägungen muß man ihm nähertreten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß das Verfahren vorläufig nur angebracht ist, wenn es sich darum handelt, Übersichtspläne höchstens im Maßstab 1 : 4000 zu erhalten. Kleinere Maßstäbe sind zu bevorzugen. Ohne kartographische Bestimmung einer Reihe von Geländepunkten durch den Landmesser und ohne Zuhilfenahme genauer Besitzstandkarten, wie der Katasterpläne und ähnlicher, geht es aber auch dabei noch nicht ab, wenn ein ordnungsmäßiger Liegenschaftsplan gewonnen werden soll. Immerhin verdient das Verfahren ernste Beachtung gerade für das Stadtvermessungswesen. Sollte das neue Städtebaugesetz, dessen zweiter, gegen den ersten umgearbeiteter Entwurf bereits vorliegt, zur Tat werden, dann wird auch die Luftbildkarte in weiterem Umfange ihren Einzug in die Archive der Stadtvermessungsämter halten, denn für die „Flächenaufteilungspläne" werden schnellstens Planunterlagen zu beschaffen sein.



Verbleib von Müll und Kehricht

Von Abteilungsdirektor Gustav Erdmann,
stellv. Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramts.

Kommunale Straßenreinigungs- und Müllbeseitigungsbetriebe sind in Deutschland erst sehr spät entstanden. Jahrhundertelang hatte man nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten die Reinigung der Straßen, sowie die Beseitigung des Straßenkehrichts und des Mülls den Grundeigentümern überlassen. Die behördliche Mitwirkung hatte sich auf den Erlaß polizeilicher Ausführungsvorschriften beschränkt. Mit der neuzeitlichen Entwicklung des Städtewesens und dem Anwachsen des Verkehrs steigerten sich die Ansprüche, die seitens der Einwohnerschaft an die Sauberkeit der Straßen gestellt wurden. Der einzelne Grundeigentümer konnte diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden, es konnte ihm billigerweise auch nicht zugemutet werden, die zu einer sachgemäßen Reinigung der Straßen erforderlichen Arbeitsmaschinen und sonstigen technischen Hilfsmittel anzuschaffen. Die Gemeinden sahen sich gezwungen, selbst solche Maschinen anzuschaffen und einen Teil der Reinigungsarbeiten in eigener Verwaltung auszuführen. So entstanden die gemeindlichen Straßenreinigungsbetriebe. Im Laufe der Zeit hat sich die Arbeitsteilung zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer fast überall dahin entwickelt, daß der Grundeigentümer die Bürgersteige vom Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte zu bestreuen hat, alle übrigen Arbeiten aber von der Gemeinde auszuführen sind. Dieser dem praktischen Bedürfnis entsprechenden Entwicklung hat auch die Gesetzgebung Rechnung getragen. Das Preußische Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die Reinigungspflicht durch ein Ortsgesetz zu regeln. Auf dem Gebiete der Müllbeseitigung war die unmittelbare Betätigung des Grundeigentümers von jeher ausgeschaltet gewesen. Die Müllabfuhr wurde im Auftrage des einzelnen Grundeigentümers oder sogenannter Selbsthilfeorganisationen der Grundeigentümer von privaten gewerblichen Unternehmern ausgeführt. Die mitunter recht primitiven Betriebseinrichtungen dieser Unternehmer mußten aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege vielfach beanstandet werden, auch erwies sich besonders das Fehlen geeigneter Ablagerungsstätten für Müll in der näheren Umgebung der Städte als ein Hindernis für die Beibehaltung der herkömmlichen Betätigung privater Unternehmer. Es kam hinzu, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges die privaten Unternehmer ihren Verpflichtungen vielfach überhaupt nicht mehr nachkamen und die Müllabfuhr völlig stockte. Es blieb schließlich auch auf diesem Gebiete den Gemeinden nur übrig, durch die Einrichtung eigener Betriebe den Schwierigkeiten ein Ende zu machen.

Im alten Berlin ist eine städtische Straßenreinigung bereits Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eingerichtet worden. Vorher hatte schon eine staatliche Einrichtung in Angliederung an die damals noch staatliche Feuerwehr bestanden. Der städtische Straßenreinigungsbetrieb entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem mustergültigen kommunalen Betriebe und hatte der Stadt Berlin in der Vorkriegszeit den Ruf eingebracht, eine der saubersten Städte der Welt zu sein. Auch die ehemals selbständigen Vororte, selbst die rein



ländlichen, hatten fast durchweg gemeindliche Straßenreinigungsbetriebe eingerichtet, deren Leistungen zum Teil denen des Alt-Berliner Betriebes ebenbürtig waren. Alle diese Betriebe wurden bei der Bildung der neuen Stadt Berlin übernommen und in die Organisation der neuen Stadt eingegliedert. Ein städtischer Müllbeseitigungsbetrieb bestand im alten Berlin nicht. Die Verwaltung des alten Berlins hatte sich darauf beschränkt, zeitweilig öffentliche Abladeplätze zur Benutzung durch die Grundeigentümer zu unterhalten, im übrigen aber hatte sie sich abwartend verhalten. Der Grund für diese Zurückhaltung war u. a. darin zu suchen, daß die Frage des endgültigen Verbleibs des Mülls, insbesondere die Frage der Müllverbrennung, die in anderen Ländern bereits gewisse Fortschritte gemacht hatte, für Deutschland noch völlig ungeklärt war. Die Berliner Verwaltung hatte es nicht für angezeigt gehalten, vor der Klärung dieser Frage große Summen für die Einrichtung städtischer Müllbeseitigungsbetriebe auszugeben, zumal die Beseitigung des Mülls durch private Unternehmer zu größeren Schwierigkeiten noch nicht geführt hatte. In einigen der früheren größeren Vorortgemeinden waren dagegen schon vor der Bildung der neuen Stadt Berlin die mit der privaten Betriebsführung verbundenen Mißstände bei der Müllbeseitigung bereits so stark in die Erscheinung getreten, daß diese Gemeinden sich gezwungen gesehen hatten, eigene Betriebe einzurichten. Die neue Stadt hatte diese Betriebe übernommen und zunächst unverändert weitergeführt. Bald nach der Bildung der neuen Stadt — in den Jahren 1922/23 — begannen dann auch die früher nur in den Vororten aufgetretenen Schwierigkeiten auf das Gebiet von Alt-Berlin überzugreifen. Es betätigten sich bei der Müllbeseitigung viele Fuhrunternehmer, denen es an der für die Ausführung solcher Arbeiten unbedingt erforderlichen Zuverlässigkeit fehlte und die sich des Mülls des Nachts auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Wäldern und Parkanlagen entledigten. Die von der Alt-Berliner Grundbesitzerschaft vor Jahren gegründete Selbsthilfeorganisation für Müllbeseitigung, die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, geriet in Schwierigkeiten und stellte schließlich ihren Betrieb gänzlich ein, und in den Höfen häufte sich das Müll zu Bergen. Die Stadt sah sich im öffentlichen Interesse gezwungen, einzugreifen und errichtete für das gesamte Gebiet der neuen Stadt — mit Ausnahme einiger weniger Randgebiete — ein einheitliches städtisches Unternehmen mit polizeilichem Benutzungszwang.

Unter den Aufgaben, welche die Straßenreinigungs- und Müllbeseitigungsbetriebe der neuen Stadt in Zukunft zu erfüllen haben werden, nimmt die Unterbringung der Abfallstoffe die erste Stelle ein. In Nachstehendem soll gezeigt werden, daß diese Aufgabe in einer das Wohl der Gesamtheit der Einwohnerschaft des Stadtgebietes gleichermaßen berücksichtigenden Weise nur dann gelöst werden kann, wenn sie einheitlich angefaßt wird, daß also die Bildung der neuen Stadt Berlin eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe war.

Der Begriff Müll ist nicht fest umrissen. Man verstand darunter zunächst nur Haus- und Küchenabfälle, sowie Asche, später alle Abfälle, die innerhalb bewohnter Gebäude entstanden, schließlich auch gewerbliche Abfälle und die Schlacke aus Zentralheizungen. Heute werden unter Müll alle innerhalb der bebauten Grundstücke regelmäßig anfallenden Abfälle verstanden, also Haus- und Küchenabfälle, Haus- und Hofkehricht, Asche und Schlacke, sowie gewerbliche Abfälle. Zum Müll werden nicht gerechnet Bauschutt und Erde, tierische und menschliche Ausscheidungen. Die Müllmenge ist sehr verschieden, je nach der Lebenshaltung der Bevölkerung und der Art der verbrauchten Waren. In Berlin haben im Betriebsjahre



1925 die Betriebe der städtischen Müllbeseitigung einschließlich der beiden Aktiengesellschaften

an Müll insgesamt verfrachtet rund	1 144 000 cbm
Dieselben Betriebe haben mit Fuhrwerken auf Abladeplätze befördert . . .	142 600 „
zusammen:	1 286 600 cbm

Nimmt man die Bevölkerung der an die städtische Müllbeseitigung angeschlossenen Ortsteile mit 3,72 Millionen an, so ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung eine tägliche Müllmenge



Abb. 1

Anschüttung der Rodelbahn im Volkspark Tempelhofer Feld

von rund 0,95 Litern. (Im Durchschnitt rechnet man in Deutschland etwa 1 Liter auf den Kopf der Bevölkerung und den Tag). Über die Müllmengen, die von Privatunternehmern aus den noch nicht an die städtische Müllbeseitigung angeschlossenen Ortsteilen abgefahren werden, liegen sichere Zahlen nicht vor; man kann diese Mengen unter Zugrundelegung des oben berechneten Satzes von 0,95 Liter auf den Kopf der Bevölkerung und den Tag und unter Annahme einer Einwohnerzahl von etwa 350 000 auf 121 400 cbm jährlich annehmen, so daß sich für Berlin die für die planmäßige Müllbeseitigung in Betracht kommende Gesamtmenge zur Zeit auf rund 1 400 000 cbm jährlich stellt. Diese Müllmenge füllt etwa 62 200 Eisenbahnwagen zu 15 t Ladegewicht. Eine Vorstellung von der Gesamtmenge erhält man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß mit dem Berliner Müll der große Wannsee bis hinauf nach Schwanenwerder in etwa fünf bis sechs Jahren zugeschüttet werden könnte.

Wo bleiben nun diese Mengen?



Zunächst war man aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt, das Müll möglichst in der Nähe des Sammelgebietes unterzubringen. Was an Erdlöchern, aufgegebenen Sand- und Kiesgruben, Tümpeln, versumpften Seen usw. vorhanden war, wurde nach und nach mit Müll zugeschüttet. Bekannt sind aus der neuesten Zeit die Zuschüttung des Wilmersdorfer Sees und eines Teiles des sogenannten Krauseschen Eisteiches in Lichtenberg. Wo Bodenanschüttungen in größerem Umfange erforderlich waren, wurde, wenn möglich, Müll als



Abb. 2
Die Rodelbahn im Volkspark Tempelhofer Feld in Betrieb

Schüttmaterial verwendet. Es seien aus der neuesten Zeit erwähnt die Anschüttung des Bahndammes der künftigen Umgehungsbahn im Osten Berlins, die Aufhöhung des Flughafengeländes auf dem Tempelhofer Feld und die Anschüttung der Rodelbahn im Volkspark Tempelhofer Feld (s. die Abb. 1 und 2). Diese innerhalb des Weichbildes gelegenen Anschüttstellen vermochten immer nur einen geringen Teil des Gesamtanfalles an Müll aufzunehmen. Der bei weitem größere Teil mußte nach entfernter gelegenen Stapelplätzen von großem Ausmaß verfrachtet werden. Die Einrichtung solcher Stapelplätze erfordert nicht unerhebliche Anlagekosten. Es müssen Anschlußgleise der Reichsbahn oder von Privatbahnen oft kilometerweit an die Schüttstellen herangeführt, Feldbahngleise für die Umladung und eigentliche Anschüttung gestreckt, Krane für die Entladung von Schiffen, sowie Lagerschuppen, Unterkunftsräume usw. errichtet werden. Die Anschüttung erfolgt nicht lediglich nach dem Gesichtspunkt, das Müll los zu werden, sondern es wird damit der Zweck verfolgt, wertloses Land



nutzbar zu machen oder geringwertiges Land zu verbessern. Demgemäß werden als Schüttstellen benutzt ehemalige Ziegeleigruben, Sümpfe, Brüche und sonstiger minderwertiger Boden. Der angeschüttete Boden wird als Ackerland, das besonders für den Anbau von Kohl und Rüben geeignet ist, oder zur Anlage von Obstplantagen oder als Siedlungsland benutzt (vergl. hierzu die Abbildungen 3 bis 5). Zur Zeit finden Anschüttungen in größerem Umfange statt bei Ketzin a. d. Havel, in Bergerdamm bei Nauen, auf dem Bruch am Tegeler Fließ bei Schildow, hart an der nördlichen Weichbildgrenze des neuen Berlins, auf dem Schöneicher Plan bei Mittenwalde und auf dem Lötz, unweit Pävesin bei Brandenburg a. d. Havel. Dieser

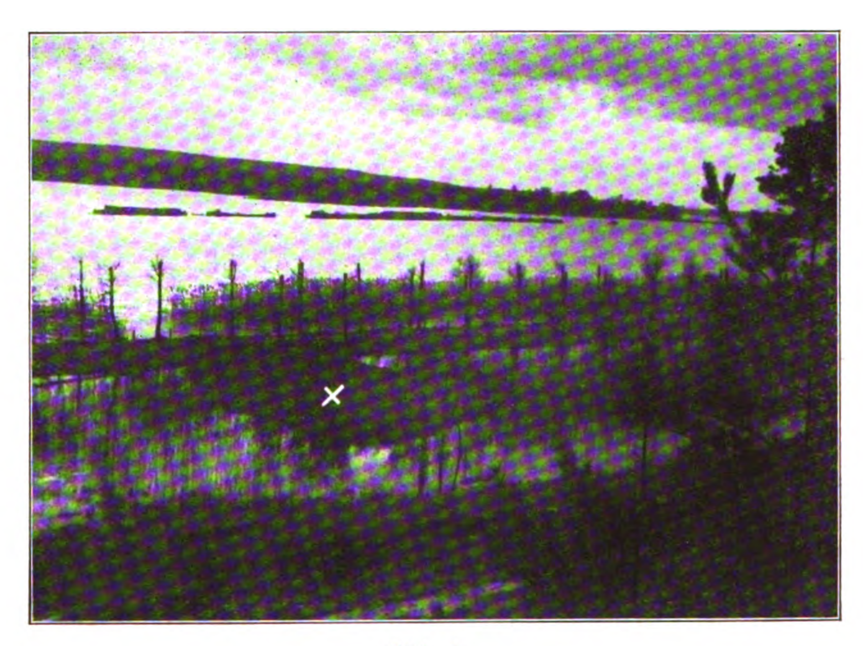


Abb. 3
Sumpfgelände an der Unterhavel im Urzustand (vor der Anschüttung)

Art der Müllbeseitigung haben sich im Laufe der Zeit gewisse Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Das Gelände ist meist in Privathand; es gelingt nicht immer, alle beteiligten Grundbesitzer zur Hergabe ihres Geländes für die Anschüttung zu bewegen. Die umwohnende Bevölkerung setzt der Anlegung neuer Abladeplätze häufig Widerstand entgegen. Sie befürchtet Belästigungen durch Staub, Geruch und Ungeziefer, namentlich Ratten und Fliegen. Neuerdings entstehen Schwierigkeiten durch die Naturschutzbestrebungen, weil gerade das schwer zugängliche Sumpf- und Bruchland der Pflanzen- und Tierwelt den sichersten Schutz gewährt. Auch eine nachteilige Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse wird durch die mit der Anschüttung verbundenen Änderungen in den Geländeverhältnissen befürchtet. Zu alledem kommt hinzu, daß die jetzige Art der Müllbeseitigung für die Stadt nicht eben billig ist. Denn die Entfernung zu den Abladeplätzen beträgt schon jetzt bis zu 50 km. Alle diese Schwierigkeiten würden fortfallen, wenn an Stelle der Müllstapelung die Müllverbrennung oder Müllverwertung in größerem Umfange eingeführt werden könnten. Die

Müllverwertung ist an sich nichts Neues. Seit Beginn der Müllbeseitigung hat es Leute gegeben, die alles, was noch irgendeinen Handelswert besaß, also Lumpen, Knochen, Metalle, Glas, Papier u. a. m., aus dem Müll herausklaubten und verkauften, und auch heute noch wird dieses Verfahren auf den Abladeplätzen betrieben. Mit der Müllverbrennung und der industriellen Müllverwertung erstrebt man aber die Wiederverwertung der gesamten Müllmenge oder doch zum mindesten eines sehr erheblichen Teiles, unter gleichzeitiger Vernichtung aller im Müll enthaltenen gesundheitsschädlichen Stoffe. Bei der reinen Müllverbrennung wird das Müll so, wie es anfällt, mit oder ohne Zusatz hochwertiger Brennstoffe

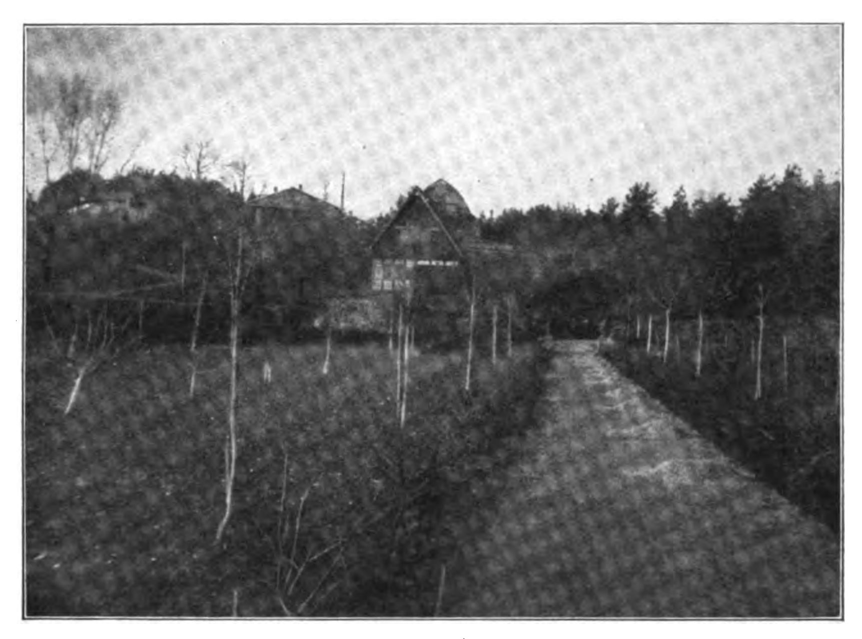


Abb. 4
Junge Obstanlage mit Siedlungshäuschen, entstanden auf dem in Abb. 3 ersichtlichen Sumpfgelände

in besonders für diesen Zweck gebauten Öfen verbrannt, die Wärme wird zur Erzeugung von Dampf und elektrischem Strom, die Schlacke zur Herstellung von Bau- und Formsteinen verwendet. Bei der industriellen Verwertung werden die verschiedenen Bestandteile des Mülls voneinander getrennt und sodann gesondert verwertet. Man trennt die der Verbrennung hinderlichen Stoffe, nämlich Feinmüll und Sperrstücke, durch maschinelles Absieben vom Grobmüll; das Grobmüll wird verbrannt, wobei ein wesentlich besserer Wirkungsgrad erzielt und eine bessere Schlacke gewonnen wird, als bei der Verbrennung ohne Sortierung; das Feinmüll wird geschmolzen und in Formen gegossen oder als Dünger zur Verbesserung schlechten Bodens verwendet. Von dem sperrigen Müll werden Metalle, Knochen und Lumpen verkauft, das Papier wird zu geringwertiger Pappe verarbeitet. Müllverbrennungsanstalten gibt es in Deutschland in mehreren größeren Städten, Verwertungsanstalten erst ganz vereinzelt. Die neuen Verfahren haben sich nur da gehalten, wo besonders günstige Umstände vorlagen, z. B. hoher Brennstoffgehalt des Mülls und angemessene Aufnahmefähigkeit für



Schlackensteine, oder wo sich der Stapelung des Müll auf Abladeplätzen in angemessener Entfernung von den Städten unüberwindliche oder sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Die Verwaltung des alten Berlins hatte wiederholt in auswärtigen Verbrennungsanstalten Versuche mit der Verbrennung von Berliner Müll gemacht, ohne indessen ein günstiges Ergebnis zu erzielen. Von den früheren Vororten hatte die Stadt Schöneberg eine Verbrennungsanstalt nach dem System der „Vesuvio" erbaut, die aber erst nach der Bildung der neuen Stadt Berlin im Jahre 1921 in Betrieb genommen worden ist. (S. Abb. 6.) Die Anstalt ist längere Zeit mit Unterbrechungen in Betrieb gewesen. Es hat sich ergeben, daß

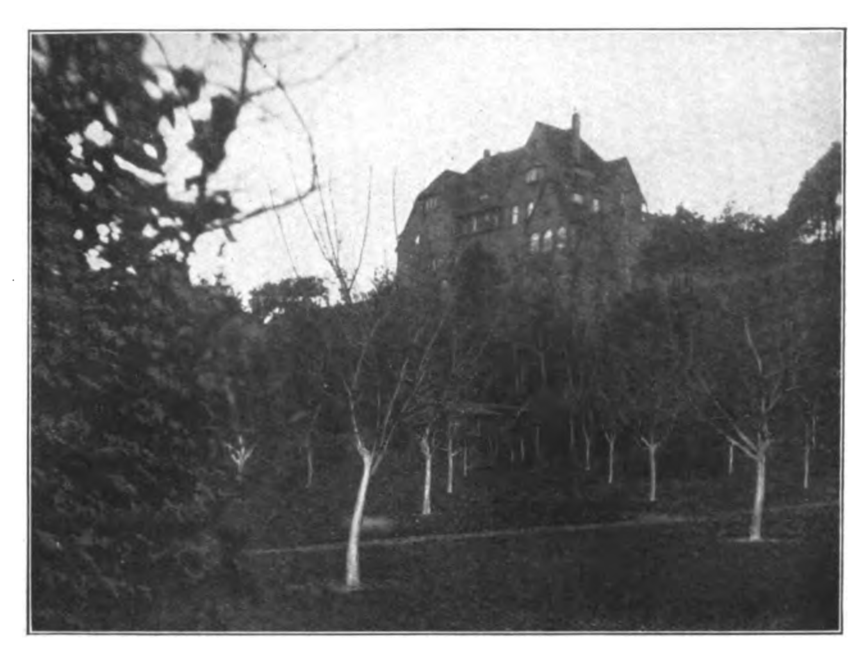


Abb. 5
Obstgarten in bestem Kulturzustand auf Müllanschüttungen

auch unter Zusatz hochwertiger Brennstoffe zum Müll mit der reinen Verbrennung ein technisch und wirtschaftlich befriedigendes Ergebnis nicht zu erzielen ist, in der Hauptsache wegen des hohen Gehaltes des Berliner Mülls an Brikettasche und an unverbrennbaren Sperrstücken. Es bleibt nun noch die Frage der industriellen Verwertung mit teilweiser Verbrennung zu klären. Zu diesem Zweck ist die Anstalt an eine Privatgesellschaft verpachtet worden, die sich verpflichtet hat, die Anstalt zu einer Müllverwertungsanstalt umzubauen und sodann das gesamte Schöneberger Müll zu verarbeiten. Ob diese Versuche zum Erfolge führen, läßt sich noch nicht sagen. Es läßt sich also auch noch nicht übersehen, welche Wege künftig auf dem Gebiete der Müllbeseitigung einzuschlagen sein werden. Die Durchführung der Schöneberger Versuche wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Wenn das Ergebnis günstig sein sollte, dann würde es Aufgabe der Stadt sein, Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der Müllverwertung sowohl innerhalb der städtischen Verwaltung wie auch auf dem freien Markte zu schaffen und, wenn möglich, weitere Verwertungsanstalten zu bauen. Soweit

eine industrielle Verwertung nicht möglich ist, würde das Müll wie bisher nach außerhalb auf Abladeplätze gebracht werden müssen. Die Stadt hätte das für die Ablagerung erforderliche Gelände sicherzustellen, die Anschüttungen unter Schonung aller berechtigten öffentlichen und privaten Interessen in gesundheitlich einwandfreier Weise planmäßig zu betreiben und das gewonnene nutzbare Land zweckmäßig zu verwerten. Diese Aufgaben können von einer größeren Anzahl einzelner neben- oder gar gegeneinander arbeitender Gemeinden kaum gelöst werden. Die neue Stadt aber kann sie lösen. Für sie bedeutet die Durchführung der Schöneberger Versuche kein finanzielles Wagnis. Sie hat die wichtigsten Absatzgebiete für die Erzeugnisse der Müllindustrie im Bereiche der neuen Stadt selbst in der Hand, sie kann die anfallenden Müllmengen auf die beiden Verwendungsgebiete, Müllverwertung und Müllstapelung, angemessen verteilen, sie kann die Kosten der Müllbeseitigung auch dann noch in einer für den einzelnen erträglichen Höhe halten, wenn außer den bisherigen, in der näheren Umgebung Berlins gelegenen Stapelplätzen vereinzelt auch entfernter gelegene Plätze in Betrieb genommen werden müßten, weil nach dem Grundsatz des finanziellen Lastenausgleichs für die Beseitigung einer bestimmten Müllmenge innerhalb des Gesamtgebiets der Stadt die gleiche Gebühr erhoben wird.

Der Straßenkehricht weicht in seiner Zusammensetzung vom Müll ganz wesentlich ab. Seine Hauptbestandteile sind Pferdedung, Straßen- und Pflastersand, Obstschalen, Papier, Hundeschmutz, Laub von Straßenbäumen, endlich Kies, Sand, Asche und Schlacke, die von den Grundeigentümern und von der Straßenreinigung im Winter zur Beseitigung der Glätte ausgestreut werden. Die Menge des Straßenkehrichts ist vorwiegend abhängig von der Art und dem Grade des Verkehrs, der Art der Straßenbefestigung und der Anzahl und Art der Straßenbäume. Sie ist wesentlich geringer als die Müllmenge und beträgt zur Zeit in dem gesamten Gebiet der neuen Stadt Berlin rund 325 000 bis 350 000 cbm jährlich, nicht mitgerechnet diejenigen Kehrichtmengen, die in den Wintermonaten mit dem Schnee abbefördert werden. Wenn trotzdem die Kosten der Straßenreinigung fast ebenso hoch sind wie die der Müllbeseitigung, so liegt das daran, daß die eigentliche Reinigungsarbeit und das Zusammenbringen des Kehrichts einen wesentlich größeren technischen Apparat und eine größere Anzahl von Arbeitskräften erfordern als die Müllbeseitigung, und daß bei den Arbeiten der Straßenreinigung neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Ansprüche der Bevölkerung in bezug auf Sauberkeit, Staubfreiheit und Verkehrssicherheit der Straßen eine ausschlaggebende Berücksichtigung erheischen.

Der Verbleib des Straßenkehrichts hat lange Zeit hindurch der städtischen Verwaltung besondere Schwierigkeiten nicht bereitet. Wegen des nicht unbeträchtlichen Dungwertes konnte der Kehricht in der Nähe des Sammelgebietes bei Kleingärtnern und Siedlern, den städtischen Park-, Garten- und Friedhofsverwaltungen, bei Handelsgärtnereien u. a. m. glatt abgesetzt werden. Die Straßenreinigung hatte dafür nicht nur keine Kosten aufzuwenden, sondern erzielte noch einen geringen Erlös. Soweit der Kehricht in frischem Zustande nicht abgesetzt werden konnte, wurde er auf innerhalb des Weichbildes der Stadt gelegenen Abladeplätzen gestapelt und kompostiert und dann als Mutterboden verkauft. Seit einiger Zeit geht der Absatz nicht mehr so glatt vonstatten. Den Kleingärtnern und Siedlern sind die Kosten des Transports des Kehrichts zur Gebrauchsstelle im Verhältnis zu seinem Dungwert oftmals zu



hoch. Ablagerungsmöglichkeiten innerhalb des Stadtgebietes sind infolge der fortschreitenden Bebauung nur noch in geringem Ausmaß vorhanden. Man kann mit einiger Sicherheit den Zeitpunkt berechnen, an dem auch der letzte Abladeplatz innerhalb Berlins aufgegeben werden muß.

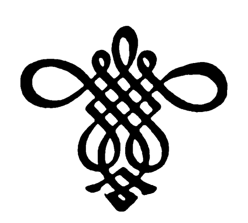
Wie wird sich alsdann der Absatz des Straßenkehrichts gestalten?



Abb. 6
Die Müllverbrennungsanstalt im Verwaltungsbezirk Schöneberg vor dem Umbau

Eine industrielle Verwertung in Verbindung mit der Müllverbrennung und Müllverwertung kommt vorerst noch nicht in Betracht. Die Versuche, die nach dieser Richtung hin gemacht worden sind, haben bisher ein günstiges Ergebnis nicht gehabt, hauptsächlich wegen der Feuchtigkeit des Kehrichts und seines starken Gehaltes an erdigen Bestandteilen. Ein Teil des Straßenkehrichts wird vermutlich auch in Zukunft bei der städtischen Park- und Gartenverwaltung, auf Friedhöfen usw. untergebracht werden können. Der bei weitem

größte Teil aber wird nach außerhalb gebracht werden müssen. Dabei wird aus volkswirtschaftlichen Gründen nach wie vor danach gestrebt werden müssen, den Dungwert des Kehrichts auszunutzen. Über die Aussichten dieser Bestrebungen läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Die Straßenreinigung hat schon vor längerer Zeit Verbindungen angeknüpft mit Großlandwirten, Großgärtnereien, Genossenschaften usw. außerhalb Berlins, die größere Mengen Dünger abzunehmen in der Lage sind. Diesen Abnehmern wird der Straßenkehricht mit der Eisenbahn oder zu Schiff zugeführt. Der Erfolg des neuen Verfahrens wird nicht zuletzt von dem Dungwert, also von der künftigen Zusammensetzung des Kehrichts, abhängen, namentlich davon, inwieweit im Straßenverkehr das Pferd von dem Kraftwagen verdrängt wird und inwieweit es gelingt, der Berliner Bürgerschaft die Unsitte des Wegwerfens von Papier auf der Straße abzugewöhnen. Soweit ein Verkauf des Kehrichts nicht möglich ist, wird man die Stapelung auf Abladeplätzen, ähnlich wie bei der Müllbeseitigung und in Verbindung mit dieser, ins Auge fassen müssen. Dabei wird mit ähnlichen Schwierigkeiten wie bei der Müllstapelung gerechnet werden müssen, und es ergibt sich daraus, daß auch die künftige Beseitigung des Straßenkehrichts eine Aufgabe ist, die nur von der einheitlich geleiteten neuen Stadt erfolgreich gelöst werden kann. Der Erfolg darf um so sicherer erwartet werden, je mehr es der Stadt gelingt, ihre Verwaltungsorganisation den Erfordernissen solcher Aufgaben anzupassen.



TIEFBAU

Der Ausbau des Schnellbahnnetzes von Groß-Berlin

Von Stadtbaurat Hermann Hahn, Berlin.

Die dem Personennahverkehr einer Stadt dienenden Schnellbahnen weisen im allgemeinen eine mittlere Reisegeschwindigkeit von 25 km/Stunde einschließlich der Haltezeiten auf den Zwischenstationen bei einer Entfernung dieser von durchschnittlich 600 m auf. Sie unterscheiden sich dadurch wesentlich einerseits von den Straßenbahnen mit einer mittleren Reisegeschwindigkeit von 14 km/Stunde bei 300 m mittlerem Haltestellenabstand und andererseits von den mit Dampflokomotiven betriebenen Eisenbahnen des Nahverkehrs, die eine Reisegeschwindigkeit von 25 km/Stunde erst bei Stationsabständen von im Mittel 2000 m erreichen. Das besondere Kennzeichen der Schnellbahn, dem sie auch ihren Namen verdankt, ist also eine hohe Reisegeschwindigkeit trotz verhältnismäßig kurzem Haltestellenabstand. Beide Bedingungen lassen sich in wirtschaftlicher Weise nur unter Anwendung der elektrischen Zugförderung erreichen. Der elektrische Antrieb, und zwar in der Form des Triebwagenzuges, ist daher eine Notwendigkeit für den Stadtschnellbahnbetrieb. Hieraus ergibt sich, daß die jetzt noch mit Dampflokomotiven betriebenen Stadt-, Ring- und Vorortbahnen der Reichsbahn in Berlin und Umgebung nach Durchführung der geplanten Elektrisierung ohne weiteres in die Gruppe der Stadtschnellbahnen einrücken und als solche mit ihrer gesteigerten Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ein Schnellverkehrsmittel ersten Ranges darstellen werden. Auf diesen Ausbau des Schnellbahnnetzes von Groß-Berlin soll hier nicht näher eingegangen werden, sondern es sollen nur diejenigen Schnellbahnen behandelt werden, die sich als vollkommen neue Linien größtenteils im Zuge bereits bestehender Straßen in das Weichbild von Berlin einfügen.

Bei einem Vergleich der vorhandenen elektrisch betriebenen Schnellbahnen Berlins mit denen anderer Weltstädte, wie Paris, London und New York, muß sofort die geringe Ausdehnung dieses Netzes und sein geringer Anteil an der Bewältigung des gesamten Berliner Nahverkehrs auffallen. Für das Jahr 1925 ergibt sich der Anteil der Schnellbahnen am Gesamtverkehr zu 11,9 Prozent. Demgegenüber beträgt der Schnellverkehrsanteil von London 18 Prozent, von Paris 25 Prozent und New York 40 Prozent. In seiner Flächenausdehnung entspricht dabei Groß-Berlin mit 880 qkm dem Verkehrsgebiet von New York mit 840 qkm. Dieses Zurückbleiben Berlins im Stadtschnellverkehr ist in der Hauptsache durch folgende drei Umstände bedingt:

1. Das Vorhandensein des großzügig angelegten und früher mit außerordentlich billigen Fahrpreisen arbeitenden Netzes der Stadt-, Ring- und Vorortbahnen;
2. das dichte und ebenfalls mit sehr niedrigem Tarif arbeitende Straßenbahnnetz;
3. die Abneigung der Allgemeinheit gegen den Bau von Hochbahnen in den Straßenzügen und die Kostspieligkeit des Baues von Tiefbahnen bei den schwierigen Untergrundverhältnissen Berlins.

So kam es, daß erst zwanzig Jahre nach der Anlage der Stadtbahn, im Jahre 1902, eine Hoch- und Untergrundbahn durch eine Privatgesellschaft, die Firma Siemens & Halske, vom



Bahnhof Zoologischer Garten nach der Warschauer Straße und zum Potsdamer Platz eröffnet wurde. In der Folgezeit bis 1913 wurde diese sogenannte Stammstrecke von 11,2 km Länge durch Verlängerungen und Abzweigungen nach Osten und Westen auf 37,5 km vergrößert. Diese schnelle Ausbreitung des Stadtschnellbahnnetzes machte die Aufstellung eines einheitlichen, großzügigen Planes für ein Schnellbahnnetz für das ganze Verkehrsgebiet von Groß-Berlin erforderlich. In den Jahren 1908 bis 1914 waren bereits folgende Entwürfe besonders hervorgetreten:

1. Die Entwürfe des Wettbewerbes Groß-Berlin 1909.
2. Der Entwurf der Tiefbau- und Verkehrsdeputation der Stadt Berlin 1910 bis 1913.
3. Der Entwurf der Hochbahngesellschaft 1909 bis 1914.

Sämtliche Entwürfe stimmten in der Linienführung ziemlich überein, was seinen Hauptgrund darin findet, daß wegen der Berliner Untergrundverhältnisse alle Schnellbahnen als Unterpflasterbahnen zur Vermeidung teuren Grunderwerbes den vorhandenen Hauptstraßenzügen folgen müssen und damit zugleich auch dem Verkehrsbedürfnis am besten entsprechen.

Nach der Errichtung des Zweckverbandes Groß-Berlin durch das Gesetz vom 19. Juli 1911 nahm der Verband die Aufstellung eines allgemeinen Entwurfes für ein Groß-Berliner Schnellbahnnetz als eines seiner gesetzlich festgelegten Arbeitsgebiete in Angriff. Das Ergebnis dieser Arbeit ist als umfangreiche Denkschrift mit dem Titel „Das zukünftige Schnellbahnnetz für Groß-Berlin", verfaßt von Professor Dr. E. Giese, im Jahre 1919 der Öffentlichkeit übergeben worden. Auch in diesem Entwurf eines Schnellbahnnetzes sind die früheren oben genannten Entwürfe beachtet und verwertet, namentlich soweit es sich um das zusammenhängend bebaute Stadtgebiet handelt. Er zeigt, daß alle Wohngebiete möglichst gleichmäßig von Schnellbahnlinien durchzogen werden, die in der Form von Durchmesserlinien die Verbindung mit dem Stadtinnern herstellen. Hier im Stadtinnern auf einer Kreisfläche von etwa 3 km Durchmesser zwischen Potsdamer Platz und Alexanderplatz überschneiden oder berühren sich sämtliche Linien und bilden die Hauptumsteigebahnhöfe sowohl für den Übergang von einer Schnellbahn zur anderen, als auch zur Stadt- und Ringbahn. Zu beachten ist bei diesem Schnellbahnnetz das vollständige Fehlen von Ringlinien, wie sie die Schnellbahnnetze von Paris und London und Berlin in der Ringbahn des Reichsbahnnetzes aufweisen. Dieser Verzicht auf Ringlinien entspricht jedoch dem zweckmäßigen Aufbau des Bahnnetzes nach dem Verkehrsbedürfnis einer konzentrisch gewachsenen Stadt, das im überwiegenden Maße radial gerichtet, in der Ringrichtung aber verschwindend ist.

Im ganzen betrachtet, bildet dieser Entwurfsplan des Zweckverbandes für ein Schnellbahnnetz von Groß-Berlin eine geeignete und wertvolle Grundlage, an Hand dessen der planmäßige Ausbau der einzelnen Linien durchzuführen ist. Im einzelnen werden sich hierbei aus mancherlei Gründen Abweichungen ergeben, auf die bei der folgenden Besprechung der in absehbarer Zeit zur Ausführung kommenden Linien näher eingegangen werden wird.

Das gesamte Schnellbahnnetz im Entwurf des Zweckverbandes weist eine Streckenlänge von 183 km auf. Davon waren im Jahre 1919, dem Jahre der Herausgabe des Entwurfes, 37,5 km im Betrieb. Bis zum Februar 1926 sind durch die Eröffnung der Nordsüdbahn 10,5 km hinzugekommen, so daß jetzt rund 48 km Schnellbahn = 26 Prozent des Gesamtnetzes fertiggestellt sind. Da die Anlagekosten des Gesamtnetzes nach Vorkriegspreisen sich in der

Größenordnung von rund 1 Milliarde Goldmark bewegen, so ist ersichtlich, daß bei den zweifellos noch lange Jahre bestehenden Schwierigkeiten in der Beschaffung billigen Kapitals der weitere Ausbau des Schnellbahnnetzes zunächst nur die allerdringendsten Linien umfassen kann. Insbesondere werden aus diesen Gründen Verlängerungen nach den Außenbezirken, wo bei den hohen Anlagekosten und Zinssätzen keine Rentabilität erzielt werden kann, zur Zeit nicht in Frage kommen. Man wird sich im allgemeinen auf das Stadtgebiet innerhalb der Ringbahn beschränken müssen. Einschließlich der bereits im Gange befindlichen Bauausführungen sind für dieses Gebiet folgende Linien als nächstes Ziel im Ausbau des Schnellbahnnetzes zu nennen:

1. Nordsüdbahn.

Sie ist die erste von den früheren Stadtgemeinden Berlin und Neukölln selbst begonnene städtische Schnellbahn, die binnen Jahresfrist auf der Hauptstrecke ihrer Vollendung entgegengeht. Damit ist auch die erste und bisher vollständig fehlende Nordsüdverbindung geschaffen, die die Ringbahnhöfe Wedding im Norden und Neukölln im Süden und später nach Verlängerung der Abzweigung nach Tempelhof auch den gleichnamigen Ringbahnhof hier miteinander verbindet. Außerdem erfüllt die Nordsüdbahn eine wichtige Verkehrsaufgabe durch ihre weiteren zahlreichen Verbindungen mit anderen Bahnlinien, so durch die Haltestelle Stettiner Bahnhof mit den nördlichen Vorort- und Fernbahnen, durch die Haltestelle Stadtbahn mit der Stadtbahn, durch die Haltestelle Friedrichstadt mit dem Netz der Hoch- und Untergrundbahnen, durch die Haltestelle Hallesches Tor mit der Oststrecke der Hochbahngesellschaft und durch die Haltestelle Hermannplatz mit der im Bau befindlichen Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln. An der Linienführung der Nordsüdbahn sind gegenüber dem für die Ausführung landespolizeilich genehmigten und von den städtischen Körperschaften von Berlin und Neukölln früher einstimmig gebilligten Entwurfe des Zweckverbandes zwei wesentliche Änderungen vorgenommen worden.

1. Die Haltestelle Hermannplatz als Umsteigebahnhof mit der Linie Gesundbrunnen—Neukölln ist nicht in der Form des Gemeinschaftsbahnhofes mit Richtungsbetrieb angelegt, sondern in der Form des Kreuzungsbahnhofes (Turmstation) mit tiefliegender Nordsüdbahn und obenliegender Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln.

2. Die Abzweigung nach Tempelhof durchfährt nicht mehr im Halbkreis den zur Bebauung frei gegebenen Geländeteil des Tempelhofer Feldes westlich der Tempelhofer Chaussee, sondern wird in gerader Linie längs dieser Straße geführt. Diese letztere Änderung ist darin begründet, daß das genannte Gelände jetzt nur noch in offener, flacher Bebauung besiedelt wird, im Gegensatz zu einem früheren Bebauungsplan, der stärkste Ausnutzung durch geschlossene, hohe Bebauung vorsah.

Die Abzweigung der Nordsüdbahn nach Tempelhof ist bereits bis zur Haltestelle Kreuzberg am Nordrande des Tempelhofer Feldes im Betriebe. Dies ist vor allem aus betrieblichen Rücksichten erfolgt. Ihre besondere Bedeutung für den Verkehr erhält die Abzweigung jedoch erst, wenn sie bis nach Tempelhof durchgeführt ist. Die Verwirklichung dieses Planes zählt zu den nächsten Aufgaben im Ausbau der Schnellbahnen, zumal diese Strecke vorläufig als offene Einschnittbahn mit verhältnismäßig geringen Mitteln über das Tempelhofer Feld



geführt werden kann. Der Ausbau der Nordsüdbahn dürfte dann zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sein.

2. Entlastungsstrecke Gleisdreieck—Nollendorfplatz.

Die Strecke Nollendorfplatz—Gleisdreieck muß jetzt den gesamten Verkehr von bzw. nach fünf Zweiglinien im Westen aufnehmen. Um sie hierin zu entlasten, hat die Hochbahngesellschaft, derem Netz diese Strecke angehört, bereits im Jahre 1914 den Bau einer Parallelstrecke vom Nollendorfplatz durch die Motzstraße und Kurfürstenstraße nach dem Gleisdreieck begonnen. Dieser Bau wurde im Jahre 1917 aus Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften eingestellt. Erst im Jahre 1925 wurden die Arbeiten an dieser Linie wieder aufgenommen, und sie wird voraussichtlich in diesem Jahre (1926) in Betrieb genommen werden können. Die Entlastung wird dadurch herbeigeführt, daß die Züge der Schöneberger Bahn und der Kurfürstendammstrecke unmittelbar auf die Oststrecke Gleisdreieck—Warschauerbrücke übergeführt werden. Die genannten Strecken werden durch diese Verbindung aus einzelnen Halbmesserlinien zu Durchmesserlinien vereinigt, was die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung in erheblichem Maße verbessert.

3. Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln.

Die Genehmigung zum Bau dieser unter dem Namen A. E. G.-Bahn bekannten Linie wurde bereits im Jahre 1912 der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin erteilt. Mit dem Bau wurde im Jahre 1914 begonnen und auch hier wie bei der Nordsüdbahn trotz aller Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit das Unternehmen bis zum Jahre 1919 weitergeführt. In diesem Jahre gab die Gesellschaft jedoch unter dem Druck des beginnenden Währungszerfalls den Weiterbau auf. Die bereits ausgeführten Bahnanlagen fielen vertragsgemäß der Stadt Berlin zu, die nach dem Eintritt stabiler Währungsverhältnisse die Weiterführung des Unternehmens selbst übernahm. Im gegenwärtigen Augenblick bildet die Durchführung der Finanzierung dieser Strecke Gegenstand der Beratung der städtischen Körperschaften, nachdem mit dem Weiterbau selbst im Interesse der Behebung der Arbeitslosigkeit bereits begonnen worden ist.

Die Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln stellt eine zweite Nordsüdverbindung dar, die aber neben der unter 1. beschriebenen Nordsüdbahn ihre besondere Bedeutung darin hat, daß sie die beiden dichtesten Wohngebiete, den Stadtteil Wedding und Neukölln mit dem Zentrum von Berlin (Alexanderplatz) verbindet. Entsprechend der Bevölkerungsdichte dieser Gebiete wird sie sogar einen relativ größeren Verkehr aufweisen als die Nordsüdbahn und für die in ihrer Richtung nach dem Zentrum führenden besonders engen Straßenzüge eine erwünschte Entlastung bringen.

Gegenüber der der A. E. G. konzessionierten Linienführung, wie sie auch im Entwurf des Zweckverbandes erscheint, sind jetzt eine Reihe wesentlicher Änderungen vorgesehen.

Die nördliche Verlängerung über den Bahnhof Gesundbrunnen ist ebenfalls als Untergrundbahn gedacht und nicht wie bisher als Hochbahn. Demgemäß wird die Haltestelle Gesundbrunnen als Untergrundbahnhof den Reichsbahnhof Gesundbrunnen kreuzen.

Zur Vermeidung langer Wege für die umsteigenden Reisenden soll die Haltestelle Königstraße aus der Neuen Friedrichstraße in die Dircksenstraße unmittelbar neben den Stadtbahnhof Alexanderplatz verlegt werden, was allerdings mit erheblichen baulichen Schwierigkeiten



verknüpft ist. Wenn man darin auch eine gewisse Verbesserung der Linienführung erblickt, so darf doch nicht verkannt werden, daß das Ziel nur halb erreicht ist. Die ideale Lösung wird erst bei der Führung der Bahn durch die Münzstraße zum Alexanderplatz und weiter durch die Alexanderstraße mit der Kreuzung der Spree in der Achse der Jannowitzbrücke erzielt. Auf diese Weise würde der Alexanderplatz zu einem vierfachen Schnellbahnknotenpunkt werden, wenn später die Linien nach Weißensee und nach Lichtenberg hinzukommen. Die Not der Zeit zwingt jedoch jetzt zum Verzicht auf diese Lösung, die die Gesamtkosten der Bahn um fast die Hälfte verteuern würde.

Um den Verkehr des Moritzplatzes zu erfassen, ist die Linie aus der Dresdener Straße über den Oranienplatz in die Richtung Prinzenstraße, Moritzplatz, Ritterstraße, Reichenberger Straße verlegt. Durch die Zuschüttung des Luisenstädtischen Kanals fällt seine Unterfahrung weg.

Infolge der bei der Besprechung der Nordsüdbahn schon erwähnten Anlage des Bahnhofes Hermannplatz als Kreuzungsbahnhof verbleibt die Bahn jetzt bis zum Hermannplatz im Kottbuser Damm und führt von da gerade weiter zweigleisig durch die Hermannstraße bis zum vorläufigen Endpunkt an der Münchener Straße in Neukölln. Die eingleisige Untertunnelung des St. Jakobi-Kirchhofes ist damit weggefallen.

Weitere Verbesserungen in der Anlage der einzelnen Haltestellen bestehen vor allem darin, daß die Zugänge zu den Untergrundbahnhöfen aus den Fahrdämmen der Straßen in die Bürgersteige verlegt werden und die Kreuzung zwischen Hochbahnhof Kottbuser Tor und Untergrundbahnhof Kottbuser Tor so ausgestaltet wird, daß der Umsteigeverkehr durch rollende Treppen vom Hochbahnhof zum Untergrundbahnhof und umgekehrt gelenkt werden kann.

4. Frankfurter Allee-Linie von Klosterstraße bis Ringbahnhof Frankfurter Allee.

Durch den Ausbau der Nordsüdbahn und der Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln und durch die Linie der Hochbahngesellschaft Alexanderplatz—Nordring kann das Schnellverkehrsbedürfnis in der Nordsüdrichtung zunächst als befriedigt gelten. Der weitere Ausbau des Schnellbahnnetzes muß sich jetzt wieder der Verbesserung des Ostwestverkehrs zuwenden. Hier ist in erster Linie für den Schnellbahnanschluß des genau östlich des Alexanderplatzes sich zu beiden Seiten der Großen Frankfurter Straße und Frankfurter Allee bis zur Ringbahn erstreckenden Gebietes zu sorgen, das bei 1 km Breite und rund 4½ km Länge die hohe Zahl von rund ¼ Million Einwohner hat. Die Schnellbahn für diesen Stadtteil ist als eine vom Untergrundbahnhof Klosterstraße abgehende östliche Zweiglinie der Stadtstrecke der Hochbahngesellschaft geplant, die von da durch die Königstraße über den Alexanderplatz, durch die Landsberger, Weber-, Große Frankfurter Straße und Frankfurter Allee führt und vorläufig an der Ringbahn endigt.

Zur Ausführung dieser Strecke ist die Hochbahngesellschaft durch Vertrag mit der Stadt Berlin verpflichtet. Voraussetzung ist, daß die Landsberger Straße seitens der Stadt durch Abbruch einer Reihe von Häusern für die Aufnahme der Untergrundbahn verbreitert wird. Die erforderlichen Häuser sind bis auf einige wenige seitens der Stadt bereits erworben, die drei letzten sollen im Wege der Enteignung erworben werden.



5. Linie Moabit—Treptow.

Diese Linie war von der früheren Stadtgemeinde Berlin als zweite städtische Schnellbahn nach der Nordsüdbahn geplant und in gewissem Umfange bereits konzessioniert. Durch den Krieg mußte die Ausführung dieses Planes jedoch zurückgestellt werden.

Im Entwurf des Zweckverbandes ist diese Linienführung, soweit sie das Alt-Berliner Gebiet durchzieht, übernommen. Im Westen ist sie über den Reichsbahnhof Jungfernheide nach Siemensstadt und im Osten entlang der Görlitzer Bahn nach Treptow und dann links abschwenkend bis nach Oberschöneweide geführt. Aus den eingangs erwähnten Gründen wird als erster Ausbau dieser Linie nur die Strecke von der Beusselstraße in Moabit bis zum Görlitzer Bahnhof in Frage kommen. In der Innenstadt sind für die Aufnahme dieser Linie verschiedene Straßen in Vorschlag gebracht worden, so die Dorotheenstraße, die Straße Unter den Linden und die Leipziger Straße, letztere im Entwurf der Stadt Berlin und des Zweckverbandes. Eine weitere Möglichkeit bietet die Französische Straße, wenn der Durchbruch von der Wilhelmstraße nach der Friedrich-Ebert-Straße durch die Gärten der Ministerien erfolgt ist. In diesem Falle wird die Innenstadt auf dem Wege durch die Französische Straße über den Gendarmenmarkt und durch die Jerusalemer Straße nach dem Dönhoffplatz durchfahren. Umsteigebahnhöfe ergeben sich an der Friedrichstraße mit der Nordsüdbahn an ihrer Haltestelle Französische Straße und am Hausvogteiplatz mit der Stadtstrecke der Hochbahngesellschaft. Bei dieser Trasse wird die Leipziger Straße für die Linie Schöneberg—Weißensee in Verbindung mit einem Straßenbahntunnel frei, worauf bei der Besprechung dieser Linie zurückgekommen wird.

Die Bedeutung der Linie Moabit—Treptow liegt vor allem in der direkten Verbindung des Stadtteiles Moabit mit dem Zentrum. Sodann bildet sie gewissermaßen die Weiterleitung des am Görlitzer Bahnhof endigenden Verkehrs der Reichsbahnlinien und eine Verbindung zwischen ihm und dem Lehrter Bahnhof, wofür im Wettbewerb Groß-Berlin sogar eine besondere Verbindung der beiden Kopfbahnhöfe zur Durchführung der Vorortzüge vorgeschlagen war.

6. Linie Schöneberg—Weißensee.

Wie unter Ziffer 2 bei der Besprechung der Entlastungsstrecke Nollendorfplatz—Gleisdreieck ausgeführt ist, wird nach Herstellung dieser Verbindung eine direkte Überführung der jetzt am Nollendorfplatz endigenden Züge der Schöneberger Linie auf die Oststrecke der Hochbahngesellschaft möglich. Dieser Zustand ist jedoch kein endgültiger, sondern die Verlängerung der Schöneberger Linie ist vom Nollendorfplatz aus über den Magdeburger Platz nach dem Potsdamer Platz geplant. Im Entwurf des Zweckverbandes wird sie von da durch die Friedrich-Ebert-Straße, Unter den Linden, Königstraße, Alexanderplatz, Neue Königstraße und Greifswalder Straße nach dem Ringbahnhof Weißensee geführt.

Wird die Linie Moabit—Treptow aus der Leipziger Straße in die Französische Straße (s. Ziffer 5) verlegt, so bietet sich die Möglichkeit, die Linie Schöneberg—Weißensee durch die Leipziger Straße, über den Spittelmarkt, durch die Gertraudtenstraße, Breitestraße, Schloßplatz und Königstraße nach dem Alexanderplatz zu führen. Mit dieser Linienführung läßt sich in großzügiger Weise ein Straßenbahntunnel vom Berliner Rathaus bis zur Potsdamer Brücke in Verbindung bringen, d. h. es wird auf dieser Strecke ein viergleisiger Tunnel angelegt, dessen beide inneren Gleise der Schnellbahn und dessen äußere Gleise der Straßenbahn



dienen. Die Schnellbahn führt von dem Gemeinschaftsbahnhof Potsdamer Platz bis zum Gemeinschaftsbahnhof Berliner Rathaus ohne Haltestelle durch, während zwischen diesen beiden Punkten die Straßenbahn den Kurzstreckenverkehr bedient. Die Notwendigkeit einer solchen Schnellverbindung zwischen Potsdamer Platz und Alexanderplatz ist bei der wenig glücklichen Linienführung der Stadtstrecke der Hochbahngesellschaft mit ihren zahlreichen und zu kurzen Stationsabständen gegeben. In Verbindung mit der Beseitigung der Straßenbahn in der Leipziger Straße durch einen Straßenbahntunnel und mit Rücksicht darauf, daß man zweckmäßig mit der Frankfurter Allee-Linie in der Königstraße und unter dem Alexanderplatz auch gleichzeitig die parallel laufende Strecke der Schöneberg—Weißensee-Linie ausführt, muß daher auch diese in der Reihenfolge an 6. Stelle stehende Schnellbahn als eine der nächsten Verkehrsaufgaben Berlins gelten. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob zweckmäßig die Linie Moabit—Treptow oder die Linie Schöneberg—Weißensee der Leipziger Straße zuzuweisen sein wird, ist noch nicht getroffen.

Zahlreich sind die Wünsche und Forderungen der Außenbezirke auf Anschluß an das Schnellbahnnetz. Wenn auch in einigen Fällen sich die Erfüllung dieser Wünsche wirtschaftlich vertreten läßt, so stellen doch die vorstehend geschilderten dringenderen Projekte die Stadt Berlin bereits vor eine so gewaltige Aufgabe, daß daneben andere Wünsche zunächst nicht berücksichtigt werden können. Außerdem erfordert die Durchleitung des Spitzenverkehrs durch das Zentrum Berlins, vorerst das im Stadtinnern gelegene Untergrundbahnnetz vor allem in ost-westlicher Richtung aufnahmefähiger zu gestalten, bevor weitere Außenbezirke angeschlossen werden, da unleidliche Verkehrsverhältnisse zu Zeiten des Spitzenverkehrs im Innennetz entstehen müßten.

Das Endziel muß aber sein, auch alle dichtbesiedelten Gebiete der Außenbezirke an das Schnellbahnnetz anzuschließen. Wirtschaftlich wird dies in absehbarer Zeit jedoch nur durchführbar sein, wenn außerhalb der Stadt- und Ringbahn die Weiterführung der Schnellbahnen in Einschnitten oder auf Dämmen im Bebauungsplan sichergestellt wird. Hierdurch würde auch der schöne Nebenzweck erreicht, daß die Stadt Berlin dann in weit größerem Umfange als bisher in Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen Arbeitslose bei wirklich produktiven Arbeiten beschäftigen könnte.

Die Wasserwirtschaft in ihrer Verbindung mit den deutschen Wasserstraßenplänen

Von Stadtbaurat Hermann Hahn.

Die Beseitigung unserer ungeheueren Wirtschaftsnot kann nur erfolgen, wenn es gelingt, nicht nur die Gütererzeugung, sondern auch die Güterverteilung zu verbilligen. Die Verbilligung des Verkehrs, insbesondere für Massengüter, wurde deshalb in letzter Zeit mehr denn je als dringende Aufgabe bezeichnet.

Das Dawes-Abkommen hat unser größtes Verkehrsinstitut, die Reichsbahn, mit Lasten überhäuft und ihre Tarifhoheit derartig beschnitten, daß eine Senkung der Eisenbahntarife unter diesen Umständen in absehbarer Zeit schwerlich zu erwarten ist. Um so mehr erscheint das zweite große Verkehrsinstrument, das uns, wenn auch nicht uneingeschränkt, verblieben ist, die Binnenschiffahrt, berufen, die Verkehrsaufgaben zu lösen, die die Eisenbahn nicht zu übernehmen vermag.

Die klare Erkenntnis dieser Lage hat denn auch eine Reihe von Vorschlägen gezeitigt, die Leistungsfähigkeit der durch den Krieg sowohl wie durch die Reparationsabgaben stark in Mitleidenschaft gezogenen Binnenschiffahrt zu heben. Diese Vorschläge beschränkten sich nicht nur auf eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Betriebes und der Betriebsmittel. Sie beschäftigten sich auch mit dem wirtschaftlicheren und leistungsfähigeren Ausbau der vorhandenen Wasserstraßen und schließlich auch ganz besonders mit dem Bau neuer Wasserstraßen.

Wenn auch die Ausführung der Mehrzahl dieser neuen Wasserstraßenpläne auf absehbare Zeiten nicht zu verwirklichen ist, so haben doch einige wenige der allerwichtigsten inzwischen so weit greifbare Gestalt angenommen, daß an ihrer baldigen Durchführung aller Voraussicht nach nicht mehr zu zweifeln ist.

Soweit sie Berlin unmittelbar interessieren, sind unter diesen Plänen zu nennen im Westen die Fortführung des Mittellandkanals von Hannover—Misburg bis zur Elbe bei Magdeburg und im Zusammenhang damit die Erweiterung des Ihle-Kanals und des Plauer Kanals, wodurch endlich die langersehnte Verbindung vom Rhein nach der Reichshauptstadt für die Großschiffahrt hergestellt wird. Östlich von Berlin handelt es sich um die Erweiterung der Spree-Oder-Wasserstraße ebenfalls auf Mittellandkanalmaß und ferner um die Regulierung der Oder unterhalb Breslau, sowie um die Erhöhung der Fahrwassertiefe dieser Strecke durch die Anlage des großen Staubeckens von Ottmachau an der Glatzer Neiße.

Der Ausbau der erwähnten Wasserstraßen im Westen und Osten Berlins ist also der Rahmen, mit dem die wasserwirtschaftlichen Pläne Berlins in Verbindung gebracht werden müssen. Bevor auf die vorzuschlagende Umgestaltung der Berliner Wasserstraßen näher eingegangen wird, sollen die vorgenannten Pläne des Reiches etwas näher skizziert werden.

Der Mittellandkanal bildete bekanntlich das Kernstück der großen Wasserstraßenpläne, mit denen die preußische Staatsregierung um die Jahrhundertwende hervortrat. Der Kanal,



der die Verwirklichung des an und für sich so naheliegenden Gedankens einer Verbindung des westlichen mit dem östlichen Wasserstraßensystem bedeutete, war der Hauptgegenstand jener erbitterten Kämpfe, die damals im Abgeordnetenhaus geführt wurden. Ihren Abschluß fanden diese Kämpfe in dem preußischen Gesetz betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905. In diesem Gesetz fand das westliche Stück des Mittellandkanals als Rhein-Weser-Kanal mit Anschluß nach Hannover die verfassungsmäßige Genehmigung, während das Schlußstück von Hannover bis zur Elbe damals als aussichtslos fallen gelassen werden mußte. Mit der Ausführung des Rhein-Weser-Kanals wurde im Jahre 1906 begonnen. Der Verkehr konnte auf der Strecke vom Rhein bis Hannover in den Jahren 1914 bis 1916 nacheinander aufgenommen werden.

Das Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 erfüllte die Wünsche der Kanalfreunde nur zum Teil. Der Mittellandkanal mit dem Endpunkt Hannover ohne den Anschluß an die Elbe und damit an das östliche Wasserstraßennetz und das Binnenschiffahrtszentrum Berlin war ein Torso; aber da der Bau des Verbindungsstücks damals nicht durchzusetzen war, mußte man zunächst darauf verzichten und die Vollendung des Baues von einer kanalfreundlicheren Zukunft erhoffen. Früher, als man es erwarten konnte, trat dieser Zeitpunkt ein. Die harten Erfahrungen des Weltkrieges haben es fertiggebracht, das Urteil über die Notwendigkeit des völligen Ausbaues des Mittellandkanals auch in den Kreisen zu wandeln, die früher zu den schärfsten Kanalgegnern gehörten: bei der oberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie, der sächsischen Braunkohlenindustrie und der ostelbischen Landwirtschaft.

Gleich nach dem Kriege ging man daran, das nachzuholen, was früher nicht zu erreichen gewesen war. Die Fortsetzung des Kanals von Hannover bis Peine wurde bei der Demobilmachung im November 1918 als Notstandsarbeit begonnen. Die Preußische Landesversammlung genehmigte durch das Gesetz betr. die Vollendung des Mittellandkanals und die durch sie bedingten Ergänzungsbauten an vorhandenen Wasserstraßen am 4. Dezember 1920 nicht nur diesen Bau, sondern auch die Weiterführung über die Elbe hinaus und den Ausbau der Wasserstraße nach Groß-Berlin. Dabei ergänzte sie den von der Staatsregierung vorgelegten Plan durch die Verbindung mit dem Wirtschaftsgebiete der oberen Saale und mit Leipzig, den sogenannten Südflügel des Mittellandkanals.

Unter dem 31. März/26. September 1921 schloß die Reichsregierung gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung bekanntlich mit den Regierungen der beteiligten Länder einen Staatsvertrag, wonach mit dem 1. April 1921 die dem durchgehenden Verkehr dienenden Wasserstraßen im allgemeinen, insbesondere auch der Mittellandkanal, in den Besitz des Reiches übergingen.

Das Reich hat sich nach der Übernahme der Wasserstraßen darauf beschränkt, die von Preußen im Jahre 1918 begonnenen Bauten fortzuführen und an den übrigen Strecken die Vorarbeiten zu fördern. Die Strecke Hannover—Peine mit dem Zweigkanal nach Hildesheim ist bis auf die Schleusenbauten fertiggestellt. Am Ihle- und Plauer Kanal sind einige Durchstiche gemacht worden. Für die Ausführung der genauen Entwürfe für das Schlußstück des Mittellandkanals wurden Bauämter in Braunschweig, Fallersleben, Oebisfelde, Neuhaldensleben, Magdeburg, Goslar (Harztalsperre), Saalfeld (Saaletalsperre) und Leipzig (Elster-Saale-Kanal) eingerichtet. Die Entwürfe sind so weit gefördert, daß bei Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel auf mehreren Strecken mit dem Bau begonnen werden kann.

Mit Genugtuung kann darauf hingewiesen werden, daß die Stadt Berlin von vornherein die außerordentliche Bedeutung der Eröffnung eines Großschiffahrtsweges nach dem mit der Berliner Wirtschaft so eng verbundenen westdeutschen und mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet erkannt und sich für die Förderung des großen nationalen Unternehmens eingesetzt hat. Zum sichtbaren Ausdruck kam dies Interesse zuletzt in einer im September 1918 vom Magistrat im Berliner Rathaus veranstalteten Aussprache, in der maßgebende Wasserbautechniker und Wirtschaftler ihre Ansichten über die günstigste Linienführung der Schlußstrecke des Kanals von Hannover bis Magdeburg vortrugen. Die Entscheidung darüber ist bekanntlich noch vor dem Übergange der Wasserstraßen an das Reich im Preußischen Landtage zugunsten der sogenannten „Mittellinie“ gefallen, eine Entscheidung, die Berlin billigt.

Über den Verkehr, den der künftige Kanal voraussichtlich haben wird, sind von der Regierung und auch von privater Seite sehr eingehende Untersuchungen angestellt worden, die inzwischen auf der fertiggestellten Kanalstrecke bis Hannover durchaus bestätigt worden sind. Für Berlin mit Brandenburg ergibt sich nach diesen Berechnungen ein rechnungsmäßiger Anfangsverkehr von fast 4 Millionen Tonnen jährlich, ein Verkehr, der bei wieder normalen Verhältnissen nach weiteren zehn Betriebsjahren auf das Doppelte bis Dreifache geschätzt wird. Allein an westfälischer Kohle werden die rund ½ Million Tonnen, die in den letzten Vorkriegsjahren zum größeren Teil mit der Bahn, zum kleineren Teil auf dem kombinierten Eisenbahn- und Wasserwege über Hamburg nach Groß-Berlin gingen, künftig den Mittellandkanal benutzen. *Viel wichtiger aber ist, daß der Mittellandkanal die vor dem Kriege in Berlin verbrauchten jährlich 1,5 bis 2 Millionen Tonnen englischer Kohle endgültig von dem Berliner Markt verdrängen wird.*

Wenn der Kanal somit nach seiner Fertigstellung auch einen Teil des bisherigen Wasserverkehrs Hamburg—Berlin mitübernehmen wird, so wird er doch ganz zweifellos einen gewaltigen Verkehrszuwachs für Berlin und seine Häfen bringen. Die Vollendung des Mittellandkanals ist somit das beste Mittel, um dem in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stark zurückgegangenen Berliner Wasserverkehr in wirksamer Weise wieder aufzuhelfen. Abgesehen von der hiervon zu erwartenden intensiveren Ausnutzung der Berliner Häfen und Ladestraßen liegt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals für die Stadt in der bedeutenden Frachtersparnis, die nach vorsichtigen Schätzungen jährlich mehrere Millionen Mark betragen wird.

Östlich von Berlin ist die Erweiterung des nach Mittellandkanalmaß für den Verkehr von 1000-Tonnen-Schiffen auszubauenden Oder-Spree-Kanals im Gange und wird aus laufenden Haushaltsmitteln planmäßig durchgeführt.

Der gegenwärtige Stand der Wasser- und Schiffahrtsverhältnisse auf der für den Verkehr nach und von Berlin in Frage kommenden 453 km langen Oderstrecke von Fürstenberg (Abzweigung des Oder-Spree-Kanals) bis Kosel ist folgender:

Auf der *oberen* Oder von Kosel bis Breslau ist die *Kanalisierung* durchgeführt, die anschließende Oderstrecke unterhalb Breslau ist dagegen nur in der Hauptsache durch Einbau von Buhnen *reguliert*.

Die Kanalisierung der oberen Oder erfolgte in drei Etappen.

Zunächst wurde auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1888 in den Jahren 1891—97 die



Kanalisierung der 84 km langen Strecke von Kosel bis zur Neissemündung (einschließlich Bau des bedeutenden Hafens Kosel) ausgeführt.

Sodann wurde nach Bewilligung der erforderlichen Geldmittel durch das Gesetz vom 1. April 1905 die 69 km lange Oderstrecke von der Neissemündung bis Breslau kanalisiert.

Schließlich wurden in den Jahren 1905—1915 durch den Staatshaushalt die Mittel bereitgestellt zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der gesamten kanalisierten Strecke durch den Bau einer Reihe von Schleppzugschleusen.

Durch die damit vorläufig zum Abschluß gelangten Kanalisierungsarbeiten hat die obere Oder jetzt eine ständige Wassertiefe von 1,50 m.

Die hauptsächlich in den siebziger und achtziger Jahren regulierte mittlere Oder unterhalb Breslau hat dagegen noch immer eine erheblich geringere Tiefe bei Niedrigwasser. Um diesen Mangel zu beheben, wurden auf Grund des günstigen Ergebnisses versuchsweise durchgeführter kleiner Regulierungsbauten durch Gesetz vom 30. Juni 1913 die Mittel bewilligt für die vollständige Niedrigwasserregelung der Oder unterhalb Breslau. Zur Unterstützung der Regulierung durch Aufhöhung des Niedrigwasserstandes war dabei zugleich die Errichtung eines rund 118 000 000 cbm Rauminhalt fassenden Staubeckens bei Ottmachau an der Glatzer Neisse vorgesehen.

Als Gesamtwirkung der Regulierung unterhalb Breslau sollte eine Mindestwassertiefe von 1,40 m (statt bisher etwa 1,0 m) erzielt werden.

Durch den oben bereits erwähnten Staatsvertrag vom Jahre 1921, betr. den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich, ist dieses verpflichtet, die von Preußen eingeleiteten Arbeiten fortzuführen, soweit sie zur Verbesserung der Schiffahrtstraße dienen. Vorausgesetzt ist, daß das Bedürfnis in unveränderter Weise fortbesteht und nicht Rücksichten auf die wirtschaftliche Lage des Reiches entgegenstehen. Mit der Untersuchung dieser Fragen wurde nun ein technischer Ausschuß aus Vertretern des Reichsverkehrsministeriums, der preußischen Landwirtschafts- und Handelsministerien und der Oderstrombauverwaltung beauftragt. Dieser Ausschuß sprach sich in seinem Gutachten vom 6. März 1923 im allgemeinen für das von Preußen aufgestellte Bauprogramm aus. Sobald die daraufhin eingeleiteten Finanzierungsverhandlungen, an denen ebenso wie beim Mittellandkanal auch die Stadt Berlin beteiligt ist, zum Abschluß gebracht sind, ist mit der Inangriffnahme der Bauausführung zu rechnen.

Wirtschaftlich wird sich die geplante Verbesserung der Oderwasserstraße in Verbindung mit der Erweiterung des Oder-Spree-Kanals in einer starken Belebung des Wasserverkehrs von und nach Berlin auswirken; denn infolge der besseren Ausnutzung des Kahnraumes und des durch die verbesserten Wasserverhältnisse ermöglichten rascheren und daher häufigeren Schiffsumlaufs wird zweifellos ähnlich — wenn auch im kleineren Umfange — wie beim Mittellandkanal eine allgemeine Frachtersparnis eintreten, die auf dem Berliner Markt eine Verbilligung des Warenangebots zur Folge haben wird.

Die vorstehend kurz beschriebenen Ausbaupläne der Reichswasserstraßenverwaltung westlich und östlich Berlins haben nun die städtische Bauverwaltung zu eingehenden Erwägungen veranlaßt, welche Verbesserungen auch an den Berliner Wasserstraßen noch vorzunehmen sind, um die Stadt auch wirklich in den vollen Genuß sämtlicher erreichbarer Vorteile zu setzen, die das große nationale Werk einer durchgehenden West-Ost-Wasserstraße,



wenn es lediglich im Rahmen der Regierungspläne zur Ausführung kommt, für Berlin noch nicht ohne weiteres bietet.

Diese Pläne weisen nämlich insofern eine Lücke auf, als in ihnen nichts darüber gesagt ist, wie der Ausbau gerade der Berlin am meisten interessierenden, in ihrem wichtigsten Teil im Stadtgebiet liegenden Strecke zwischen den beiden benachbarten, bereits im Ausbau begriffenen Kanälen, dem Plauer Kanal und dem Oder-Spree-Kanal gedacht ist.

Die bequemste und am billigsten herzustellende West-Ost-Verbindung für die Großschiffahrt führt naturgemäß unter Umgehung des Berliner Weichbildes durch den Teltowkanal, bei dem im wesentlichen nur eine neue große, für 1000-t-Schiffe ausreichende Schleuse neben den beiden in Klein-Machnow bestehenden, seinerzeit nur für 600-t-Schiffe berechneten Kammerschleusen, zu errichten wäre.

Mit dieser Lösung, die allerdings dem verhältnismäßig geringen reinen Durchgangsverkehr genügen würde, kann sich Berlin aber mit Rücksicht auf den ausschlaggebenden Ortsverkehr nicht zufrieden geben. Es genügt nicht, daß zwar der Osthafen auf diesem Wege durch den Teltowkanal auch von aus dem Westen kommenden großen Fahrzeugen erreicht werden kann; es ist unbedingt notwendig, daß vor allem der Westhafen, weiterhin auch der Nordhafen und der Humboldthafen für 1000-t-Schiffe — d. h. für die künftigen Regelschiffe auf den deutschen Binnenwasserstraßen — zugänglich gemacht werden. Kurz, es ist eine Lebensfrage für Berlin und seine Häfen, aber auch für die Kanäle, daß auch durch das Stadtinnere ein für die größten Kanalschiffe ausreichender Wasserweg geschaffen wird.

Wie kann nun der Ausbau dieses Wasserweges am zweckmäßigsten erfolgen?

Zunächst liegt der Gedanke nahe, einfach die Spree innerhalb der Stadt entsprechend umzugestalten. Bekanntlich ist aber der Spreelauf von den Charlottenburger Schleusen ab bis zum Humboldthafen besonders reich an scharfen Krümmungen, die im Schleusenkanal und im Spreebogen zwischen Gotzkowskybrücke und Achenbachbrücke mit rund 200 m ihren kleinsten Halbmesser erreichen, während ein Mindestradius von zirka 500 m erwünscht wäre. Erschwerend kommt noch hinzu, daß gerade die krümmungsreichen Spreestrecken mit verkehrsreichen Ladestraßen ausgestattet sind, was für die großen Schiffe ein weiteres Gefahrenmoment bedeutet. Geradezu unmöglich aber gestaltet sich der Zugang für künftig aus 1000-t-Schiffen bestehende Schleppzüge von der Spree her durch den scharf abbiegenden Charlottenburger Verbindungskanal zu dem weitaus wichtigsten Berliner Hafen, dem Westhafen.

Dieser würde daher für die großen Fahrzeuge nur auf einem Umwege unter Benutzung des Hohenzollernkanals von Spandau aus zu erreichen sein, aber auch erst nach Erbauung genügend großer Schleusen in Spandau und Plötzensee.

Damit wäre indessen nur ein Notbehelf geschaffen, da auf die Dauer der Zustand, daß sämtliche aus dem Westen, der künftig für Berlin wichtigsten Verkehrsrichtung, kommenden großen Schiffe neben einem nicht unerheblichen Umweg auch noch eine Schleuse mehr als sonst notwendig passieren müßten, unhaltbar ist.

Eine weitsichtige Wasserwirtschaftspolitik darf aber nicht zu unzulänglichen Mitteln greifen, wenn es gilt, große Aufgaben zu meistern. Aus dieser Erwägung heraus erscheint es geraten, von der Spree bei Siemensstadt unterhalb der Charlottenburger Staustufe aus einen direkten rund 3 km langen Durchstich, ungefähr parallel der Ringbahn, nach dem Knie des Charlottenburger Verbindungskanals und damit nach dem Westhafen vorzusehen.



Anschließend daran wäre eine teilweise Begradigung, Verbreiterung und Vertiefung der in Frage kommenden Strecke des bereits vorhandenen Spandauer Schiffahrtskanals zwischen Westhafen und Humboldthafen vorzunehmen, während auf der dann folgenden Spreestrecke vom Humboldthafen über den Mühlendamm bis zum Osthafen aufwärts außer dem Umbau der Staustufe am Mühlendamm in der Hauptsache eine Reihe von Brücken um- bzw. mit der Zeit ganz neu zu bauen wäre.

Was die Linienführung des Durchstichs anbetrifft, so liegt der Gedanke nahe, einfach den jetzigen Schleusenkanal oberhalb der Charlottenburger Schleuse mit dem Knie des den gleichen Wasserstand aufweisenden Verbindungskanals durch einen möglichst geradlinigen, verhältnismäßig kurzen Kanal zu verbinden. Dieser Lösung steht aber leider entgegen, daß es — ganz abgesehen von der untunlichen Durchschneidung des Scheringschen Fabrikgrundstückes und der unmöglichen Unterbringung einer große Flächen beanspruchenden modernen Schleppzugschleuse neben den beiden vorhandenen gerade an der ungünstigen Spreekrümmung — nicht möglich ist, zwei wichtige Ausfallstraßen (Siemensdamm und Tegeler Weg), die kurz zuvor die Ringbahn unterfahren müssen, unter erträglichen Steigungsverhältnissen über den neuen Schiffahrtsweg hinwegzuführen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Durchstich bereits an einer geeigneten Stelle unterhalb der bestehenden Schleusen von der Spree abzuzweigen und zur Gewinnung der notwendigen Durchfahrtshöhe unter dem Siemensdamm und Tegeler Weg nach dem Knie des Verbindungskanals zu führen.

Dabei muß es den weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, ob die erforderliche, jedenfalls als Schleppzugschleuse (in den Abmessungen der beim Mittellandkanal sowohl wie bei der Spree-Oder-Wasserstraße neuerdings vorgesehenen mit 225 m nutzbarer Länge und 12 m Breite) zu erbauende neue Schleuse bereits unterhalb der Abzweigung des Durchstichs in der Spree errichtet wird, oder ob es zweckmäßiger ist, die neue Schleuse in den Durchstich selbst zu verlegen. Im letzteren Falle müßten die vorhandenen Charlottenburger Schleusen natürlich bestehen bleiben, während sie bei der ersteren städtebaulich großzügigeren und wasserverkehrlich entschieden vorzuziehenden, aber teuereren Lösung beseitigt werden würden.

Weiterhin ist als Verbesserung der als Fortsetzung des Durchstichs zu benutzenden Strecke des Charlottenburger Verbindungskanals die Beseitigung der wegen ihrer starken Profileinschnürung die Übersicht gerade an der wichtigen Stelle der Einfahrt in den Westhafen außerordentlich störenden Königsdammbrücke geplant.

Änderungen der zu erweiternden Strecke des Spandauer Schiffahrtskanals zwischen Westhafen und Humboldthafen sind, abgesehen von einer geringen Vertiefung, noch insofern erforderlich, als einige zu scharfe Krümmungen abgeflacht werden müssen. Außerdem ist die jetzt scharf gekrümmte, obendrein noch durch die enge Sandkrugbrücke beschränkte Einfahrt in den Humboldthafen durch einen zweckmäßig in der Längsachse des Hafenbeckens einzuführenden kurzen Durchstich zu ersetzen. Diesem Plan muß allerdings das vorhandene Verkehrs- und Baumuseum geopfert werden.

Auf der Spreestrecke zum Mühlendamm und weiter zur Oberspree kommen Uferverlegungen nur in Verbindung mit der etwas stromaufwärts zu verlegenden Mühlendammschleuse in Frage.

Durch den vorstehend in großen Umrissen skizzierten Ausbauplan eines für 1000-t-Schiffe befahrbaren Großschiffahrtsweges durch die Stadt wird für den Westhafen offenbar von

Westen her ein geradezu idealer Zugang geschaffen, während nach Osten zu über den Nordhafen und den Humboldthafen eine, wenn auch nicht eben ideale, so aber doch die beste unter den heutigen Verhältnissen noch mögliche durchgehende Großschiffahrtsstraße — vorläufig bis zur Spree, später auch schrittweise nach dem Mühlendamm und der Oberspree zu — hergestellt wird. Für einzeln geschleppte große Fahrzeuge wird diese Schiffahrtsstraße zwischen West- und Osthafen jedenfalls immer ausreichen, und das genügt, da die beiden genannten Häfen die gegebenen Anfangs- und Endpunkte für die Zusammenstellung und Auflösung ganzer Schleppzüge darstellen. In Anpassung an die künftige, über das augenblickliche lokale Bedürfnis hinausgehende Bedeutung der genannten Strecke ist die neue zwischen dem Südufer und dem dritten Becken des Westhafens gelegene Kaizunge bereits in abgeschrägter Form ausgeführt worden, ebenso wie die im Bau begriffene Hängebrücke im Zuge des Friedrich-Karl-Ufers mit ihrer weitgespannten Mittelöffnung bereits auf die künftige bequeme Durchfahrt von 1000-t-Schiffen zugeschnitten ist.

Mit dem Ausbau der westlichen Teilstrecke des Großschiffahrtsweges durch die Stadt in der vorgeschlagenen Linienführung wird man zweifellos einen wesentlich besseren Wasserweg durch das Stadtinnere gewinnen, als das unter einem nur unvollkommen möglichen Ausbau des krümmungsreichen Spreelaufs von Siemensstadt bis zum Humboldthafen, wo Durchstiche sich der vorgeschrittenen Bebauung wegen verbieten, überhaupt noch möglich wäre.

Der Ausbau der Teilstrecke Siemensstadt—Westhafen—Humboldthafen ist offenbar am dringendsten. Er könnte in etwa 3—4 Baujahren beendet werden und sollte spätestens mit dem Zeitpunkt der Vollendung des Mittellandkanals — für die dem Vernehmen nach noch etwa sechs Baujahre angesetzt sind — abgeschlossen sein, damit dann die hauptsächlichsten Häfen für Schiffe bis zu 1000 t Tragfähigkeit bequem zugänglich sind. Der weitere Ausbau der Spree vom Humboldthafen über den Mühlendamm nach dem Osthafen ist zunächst eine spätere Sorge und kann der bedeutenden für den Umbau der zahlreichen Brücken und des Mühlendammes aufzuwendenden Kosten wegen nur schrittweise erfolgen. Schon im Interesse der Flüssighaltung des Verkehrs ist es aber wichtig, daß das Endziel der Weiterführung des Großschiffahrtsweges für 1000-t-Schiffe bis zum Osthafen hin bei allen zu treffenden baulichen Maßnahmen fest im Auge behalten wird.

Auf diese Weise wird dann zugleich außer durch den Teltowkanal später auch durch den das Weichbild Berlins selbst durchschneidenden Großschiffahrtsweg die Verbindung zwischen den Wasserstraßen im Westen und Osten des Reiches hergestellt werden.

Straßeneinteilung und -befestigung in ihren Beziehungen zur Verkehrsentwicklung

Von Magistratsbaurat **Willi Frost**.

I. Verkehrsentwicklung.

Man erhält ein Bild über die Verkehrsentwicklung Groß-Berlins, wenn man die Verkehrsverhältnisse vor Einsetzen des Kraftwagenverkehrs mit denen der Jetztzeit vergleicht.

Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung in bezug auf Einteilung und Befestigung der Straßen sind in erster Linie die Verkehrszählungen und die geleisteten Tonnenkilometer der gesamten Fahrzeuge einer Betrachtung zu unterziehen.

Es genügt hierbei, die Ergebnisse aus den Jahren 1909 bis 1913 denen des Jahres 1925 gegenüberzustellen, da das Anwachsen der Kraftwagenzahl im wesentlichen erst nach Beendigung der Inflation im Jahre 1924 eingesetzt hat.

Verkehrszählungen.

Die Zentrale Städtische Tiefbaudeputation hat im Sommer 1925 eine Verkehrszählung in allen Berliner Bezirken eingeleitet, die an Umfang und Art die früher ausgeführten Zählungen übertrifft. Als Muster dienten die von den Provinzen für ihre Zählung benutzten Vordrucke. Der Wert der Zählung wird dadurch ganz erheblich erhöht, daß nunmehr ein Vergleich mit dem Verkehr auf den staatlichen Provinzialstraßen unschwer gezogen werden kann. Die Zählungen erstreckten sich nicht nur auf Feststellung der Anzahl und Art der Fahrzeuge, sondern auch auf die Feststellung der Gewichte.

Als Durchschnittsgewichte wurden angenommen:

a) Zugtiere . . . . 0,4 Tonnen
b) Fahrzeuge mit tierischem Zug bis . . . . 30 Zentner
31—50 „
51—70 „
über 70 „
c) Krafträder . . . . 0,3 Tonnen
d) Personenkraftwagen . . . . 2 „
e) Lastkraftwagen
in unbeladenem Zustand . . . . 2 „
in beladenem Zustand . . . . 8 „
f) Anhänger
in unbeladenem Zustand . . . . 2 „
in beladenem Zustand . . . . 6 „
g) Außergewöhnliche Lasten wurden beim Zählen geschätzt.

Die Ausmittlung der Zählung ist zur Zeit noch im Gange. Nachfolgend seien Zahlen für 24 Stunden von sieben Zählstellen aus dem Innern der Stadt mitgeteilt:

	Zählstelle	Zugtiere	Besp. Fahrzeuge	Krafträder und Personenwagen	Lastkraftwagen und außergew. Lasten	Insgesamt
Westen	Nettelbeckstraße	426	299	6478	237	7014
	Kurfürstendamm zw. Aug.-Viktoria-Platz und Joachimsthaler Straße . .	481	399	17 325	1091	18815
Norden und Osten	Frankfurter Allee, Möllendorffstr. . .	2532	1698	2018	990	4706
	Liesenstr., Wedding	1611	949	403	345	1697
Zentrum	Alexanderstraße 58	829	582	742	367	1691
	Neue Königstraße 47	902	660	2231	804	3695
	Landsberger Straße 60	1220	913	2068	371	3352

Aus dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig auch die Verteilung der einzelnen Fahrzeugarten auf die Wohn-, Geschäfts- und Industriegegenden zu ersehen; z. B. der starke Personenkraftwagenverkehr im Westen.

Sehr stark belastet sind auch die Durchfahrten am Brandenburger Tor. Hier beträgt der Gesamtverkehr von 7 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm. durch zwei Öffnungen

in Richtung Unter den Linden	12 450	Fahrzeuge
in Richtung Charlottenburg	11 600	„
der größte Stundenverkehr (Spitzenverkehr) in Richtung Unter den Linden	1 230	„
in Richtung Charlottenburg	1 145	„

Ein Vergleich mit Zählungen aus dem Jahre 1907 zeigt, daß der Verkehr am Brandenburger Tor, Richtung Unter den Linden um 50%, in Richtung Tiergarten um 30% zugenommen hat.

Bemerkenswert ist, daß nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin 2. Jahrg. H. 16 bis Juli 1924, also zu einer Zeit, als der Kraftwagenbestand sich auf rd. 30 000 belief, die Anzahl der über den Potsdamer Platz fahrenden Fahrzeuge gegenüber 1908 um 4% — 24 615 gegen 23 897 — abgenommen hatte. Der Grund für die Abnahme ist hier mit Sicherheit in den Verkehrsumleitungen zu suchen.

Ein weiterer Vergleich mit früheren Ergebnissen zeigt, daß die Zunahme des Verkehrs an den betreffenden Stellen im wesentlichen von der Frequenz der Personenautomobile abhängt.

In straßenbautechnischer Hinsicht ist das durchschnittliche Gewicht der einzelnen Fahrzeugarten, wie es die einzelnen Zählungen ergeben haben, von Bedeutung. In Zusammenstellung 1 sind von 14 Zählstellen die ermittelten durchschnittlichen Bruttogewichte angegeben. Als Gesamtdurchschnitt kann für ein Pferdefuhrwerk mit einem Gewicht von 1,6 Tonnen gerechnet werden. Das Durchschnittsgewicht der Fahrzeuge insgesamt



Zusammenstellung 1.
Feststellung des durchschnittlichen Bruttogewichts der Fahrzeugarten nach Maßgabe der Zählungen von 1925—26 für 14 Zählstellen.

Lfd. Nr.	Straße	Fuhrwerk t	Krafträder t	Personen-kraftwagen t	Lastkraft-wagen t	Insgesamt t
1	Königgrätzer Straße	1,45	0,3	2	6,44	2,67
2	Heerstraßenbrücke	1,25	0,3	2	6,76	2,07
3	Wilmersdorfer Straße	1,40	0,3	2	5,69	2,30
4	Kaiserdammbrücke	1,55	0,3	2	6,67	2,19
5	Joachimsthaler Straße	1,28	0,3	2	7,42	2,11
6	Kurfürstendamm	1,29	0,3	2	7,54	2,29
7	Alexanderstraße 58	1,81	0,3	2	7,25	3,22
8	Prenzlauer Straße	1,86	0,3	2	7,24	3,59
9	Neue Königstraße	1,62	0,3	2	6,42	2,41
10	Landsberger Straße	1,41	0,3	2	6,42	2,41
11	Chaussee Marzahn—Hönow	1,80	0,3	2	5,37	2,50
12	Chaussee Malsdorf—Kaulsdorf	1,81	0,3	2	5,24	2,43
13	Frankfurter Allee	1,29	0,3	2	6,22	2,75
14	Liesenstraße	1,88	0,3	2	6,06	3,12
		21,70	4,2	28	90,74	36,06
	Durchschnittliche Tonnenzahl:	1,55 t	0,3 t	2 t	6,48 t	2,58 t

beträgt 2,6 Tonnen. Demnach kann mit einer Lastenzunahme von 2,6—1,6 = rd. 1 Tonne, das sind rd. 60%, für ein Fahrzeug gerechnet werden.

Leistung in Tonnenkilometer und Fahrzeugbestand.

Zur Angabe der Größe der täglichen tonnenkilometrischen Leistung vor und nach dem Einsetzen des Kraftwagenverkehrs ist außer der Feststellung der Lasten und Wege der einzelnen Fahrzeugarten auch der Fahrzeugbestand zu ermitteln.

Zusammenstellung 2.
Fahrzeugbestand in Groß-Berlin.

Jahr	Pferde	Fuhrwerke	Kraftfahrzeuge: Krafträder	Kraftfahrzeuge: Pers.-Kraftwagen	Kraftfahrzeuge: Last-kraftwagen	Insgesamt	Insges. Spalte 3 u. 7	Hiervon entfallen auf die Aboag: Pferdebetrieb	Hiervon entfallen auf die Aboag: Kraftbetrieb	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1908 Dez.	89000	62000*	80	2270	590	rd. 2900	rd. 65000	525	67	* Aus der Anzahl der Pferde errechnet
1913 „	80000	53000*	800	6700	1600	9100	rd. 62000	450	221	
1925 „	46000	31000*	9600	21100	8300	39000	rd. 70000	—	287**	** Von den 287 sind ca. 222 ständig in Betrieb. Der Rest dient zur Aushilfe, zu Ausflügen usw.

Der Fahrzeugbestand ist in der Zusammenstellung 2 angegeben, und zwar sind die Jahre 1908, 1913 und 1925 gegenübergestellt. Die Angaben über die Anzahl der Pferde sind vom Statistischen Landesamt, die Angaben über die der Kraftfahrzeuge von der Hauptverkehrsstelle des Polizeipräsidenten beschafft. Die Anzahl der Fuhrwerke ist aus der der Pferde berechnet. Ein Blick auf die Zahlen der Zusammenstellung 2 zeigt, daß der Gesamtbestand aller Fahrzeuge sich nicht wesentlich geändert hat, aber der Kraftfahrzeugbestand im Jahre 1925 auf rd. 40 000 gestiegen ist; hiervon sind rd. 21 000 Personenkraftwagen.

Die Zusammenstellung 3 zeigt, daß die tägliche tonnenkilometrische Leistung sämtlicher Fahrzeuge von rd. 1,8 Millionen Tonnenkilometer auf rd. 4,1 Millionen Tonnenkilometer, also um rd. 132%, seit 1908 zugenommen hat.

Gibt uns die tonnenkilometrische Leistung und ihre Zunahme eine Unterlage für die Beurteilung der Beanspruchung der Straßenbefestigungen, so sind die Verkehrszählungen für die Einteilungen der Straßen und Plätze dringend notwendig. In jedem Fall ist die Erhöhung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu berücksichtigen, die der Kraftwagenverkehr mit sich bringt.

Zusammenstellung 3.

Berechnung der täglichen Tonnenkilometer für 1908* und 1925/26.*

Fahrzeugart	Für ein Fahrzeug			Fahrzeuganzahl		tkm pro Tag		Zu- bzw. Abnahme der tkm
	Einheitsgewicht t	pro Tag km	pro Tag tkm	Dez. 1908	Dez. 1925	Dez. 1908	Dez. 1925	
Pferdefuhrwerk . .	1,6	15	24	62000	31000	1488000	744000	— 744000
Krafträder . . .	0,3	20	6	80	9600	480	57600	+ 57120
Personenkraftwagen	2,0	40	80	2270	21100	181600	1688000	+ 1506400
Lastkraftwagen . .	6,5	30	rd. 200	590	8300	118000	1660000	+ 1542000
				64940	70000	1788080	4149600	
				Zunahme rd. 8%				

Kraftfahrzeuge insgesamt . . . . Zunahme: rd. 3105000

Pferdefuhrwerk . . . . Abnahme: rd. 750000

Zunahme der Tonnenkilometer von Dez. 1908 bis 1925 . . . . = rd. 2360000

* ohne Pferde- und Straßenbahn. tkm = 132%.

II. Straßeneinteilung.

Allgemeines.

Reichen verkehrspolizeiliche Regelungen nicht mehr aus, so müssen Neueinteilungen der Straßen vorgenommen werden. Sie müssen so erfolgen, daß sich der Gesamtverkehr verkehrssicher und leicht abspielt. Am besten könnte man dies erreichen, wenn bei genügender Straßenbreite für jede Verkehrsart, wie schnellfahrende Kraftwagen, Straßenbahn, langsam fahrende

Wagen, Radfahrer, Reiter und Fußgänger besondere Verkehrsbänder vorgesehen werden. Hierbei werden die Gefahren für alle Wegebenutzer auf ein Mindestmaß beschränkt. Bei Aufstellung von neuen Bebauungsplänen läßt sich dieses Prinzip durchführen; im Innern der Stadt wird nur ein Umbau des vorhandenen Straßenquerschnitts zwischen den Baufluchtlinien in Frage kommen, da Straßenverbreiterungen durch Abbruch von Häusern und Straßendurchbrüche an der Aufbringung der Mittel scheitern. Kommt der Umbau nicht in Frage, so ist zu mittelbaren Maßnahmen durch Anlage von Entlastungsstraßen, Um-

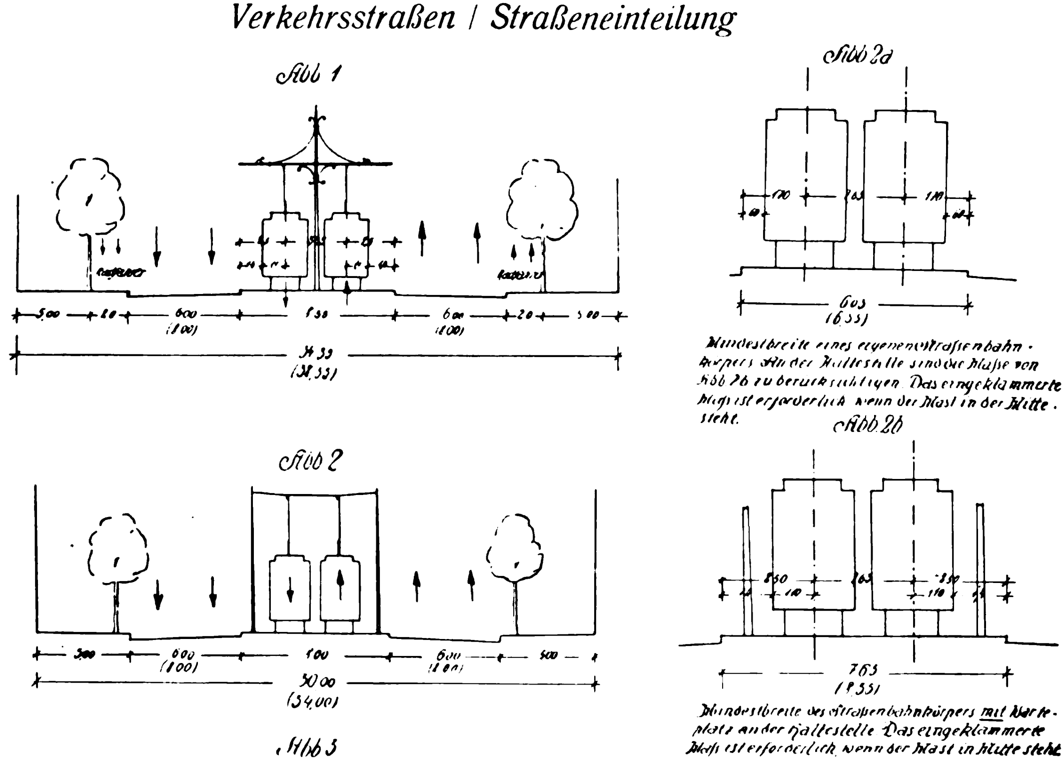


Abb 3
Französische Str. u. Jägerstr. als Einbahnstraßen
(nach erfolgter Durchlegung der Französischen Str. durch d. Ministergärten)

gehungsstraßen und Umwandlung der Straßen in Einbahnstraßen zu greifen. Abgesehen von der Forderung, daß den verschiedenen Wegebenutzern ein besonderer Weg zuzuweisen ist, muß bei jeder Straßen- und Platzeinteilung beachtet werden, daß die Fahrdämme im Interesse der Fußgänger nicht zu breit und im Interesse der übrigen Wegebenutzer nicht zu schmal angelegt werden; im Interesse aller müssen Übersichtlichkeit über die Straße, möglichst wenig Gefahrenpunkte und eine klare Trennung zwischen Fahrdamm und Bürgersteig vorhanden sein.

Die Übersichtlichkeit ist sowohl für die Fahrzeuge als auch für die Fußgänger am größten bei denjenigen Straßen, die nur in einer Richtung befahren werden; in dieser Beziehung ist also auch die Einbahnstraße eine vollkommene Verkehrsanlage. Die Fahrzeuge sind bei solchen Straßen dagegen gesichert, daß sie beim Überholen mit entgegenkommenden Fahrzeugen zu-

sammenstoßen. Für den Fußgänger besteht bei den nur in einer Richtung befahrenen Straßen der Vorteil, daß er beim Überschreiten der Fahrdämme seine Aufmerksamkeit nur in einer Richtung einzustellen hat. Die Übersichtlichkeit wird auch sehr durch alle Aufbauten behindert. Es ist daher das Bestreben darauf gerichtet, alle unnötigen Aufbauten auf den Verkehrsstraßen und Plätzen zu beseitigen.

Gefahrenpunkte für Fuhrwerke bilden alle Kreuzungen von Fahrtrichtungen. Besonders zu umgehen sind solche, bei denen die Fahrtrichtungen sich unter einem stumpfen Winkel schneiden. Bei Straßenkreuzungen ohne Verkehrsregelung treten sie stets auf; bei Platzeinteilungen müssen sie nach Möglichkeit vermieden werden.

Im Interesse der Fußgänger ist grundsätzlich für eine klare Trennung zwischen Bürgersteig und Fahrdamm Sorge zu tragen. Am häufigsten wird hiergegen bei der Anlage von Straßenbahngleisen an Stellen gefehlt, an denen die Gleise über Inselsteige und an denen sie zwischen Bürgersteig und Fahrdamm geführt werden. Sind solche Anlagen nicht zu vermeiden, so ist zu erwägen, ob nicht die Gleise der Straßenbahn in Höhe des Fahrdammes geführt und durch Bordschwellen eingefaßt werden können.

Unter Berücksichtigung vorstehender allgemeiner Gesichtspunkte gelangt man zu einer Straßeneinteilung, wie sie in den Abb. 1 und 2 im Querschnitt dargestellt ist. In der Mitte der Straße ist der Bahnkörper der Straßenbahn, zu beiden Seiten sind die beiden nur in einer Richtung zu befahrenden Fahrtlinien und im Anschluß hieran die Bürgersteige mit Radfahrwegen, falls hierzu Platz ist, angelegt. Zahlreiche Neueinteilungen sind nach diesen Querschnitten bereits vorgenommen, u. a. die Paradestraße (Tempelhof) und die Spandauer Chaussee (Charlottenburg). Mehrere Umgestaltungen in dieser Weise stehen bevor. Die Anlage von Radfahr-

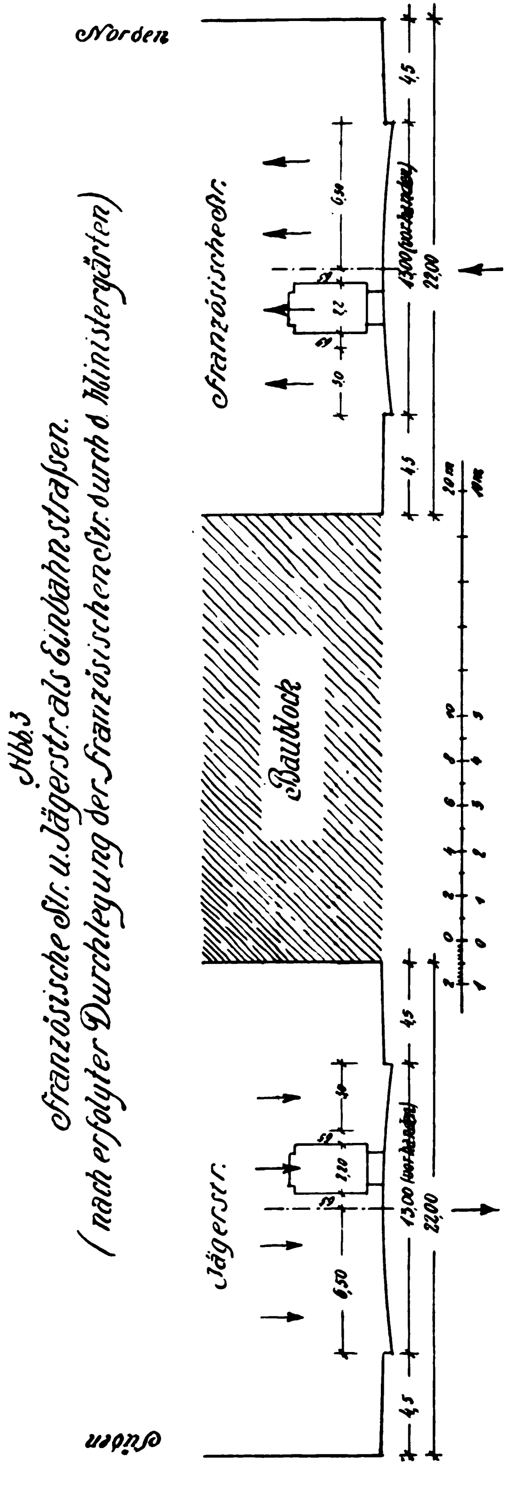


Abb. 3
Französische Str. u. Jägerstr. als Einbahnstraßen
(nach erfolgter Durchlegung der Französischen Str. durch d. Ministergärten)

und Reitwegen hängt davon ab, ob genügend Platz zwischen den Bau- bzw. den Straßenfluchtlinien vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

In der Bismarckstraße in Charlottenburg ist eine Straßeneinteilung ausgeführt, bei der der Fahrdamm für den Durchgangsverkehr in beiden Richtungen in der Mitte liegt. Für den Verkehr nach und von den Grundstücken ist je ein Fahrdamm vorgesehen, der nur in einer Richtung zu befahren ist. Nach den dargelegten Grundsätzen ist diese Straßeneinteilung wegen des Verkehrs in beiden Richtungen in der Mitte des Fahrdamms nicht zu empfehlen; auch die seitliche Anordnung der Straßenbahngleise hat verkehrstechnische Bedenken.

Ebenso hat sich die Anlage der Straßenbahn an den beiden Bürgersteigen nicht bewährt, eine Anlage, wie sie in der Haupt-, Rhein- und Schloßstraße ausgeführt ist. Es wird dieser Straßenzug von Schöneberg bis Zehlendorf nach Maßgabe der Abbildungen 1 und 2 umgebaut werden.

Im Innern der Stadt weisen zahlreiche Straßen nur eine Fahrdammbreite von 11 m und eine Gesamtstraßenbreite zwischen den Baufluchten von rd. 21 m auf. Um den Verkehrsansprüchen gerecht zu werden, werden diese Straßen in Einbahnstraßen umzuwandeln sein, falls der Verkehr es erfordert. Die Straßenbahn ist in solchen Straßen nach Maßgabe der Abb. 3 anzuordnen, so daß ein Überholen der Straßenbahn durch andere Fahrzeuge nicht notwendig ist. Die Stadt Berlin plant, die Französische Straße zur Entlastung der Leipziger Straße durch die Ministergärten durchzulegen und hierbei erstere Straße sowie die Jägerstraße in Einbahnstraßen umzuwandeln. Bei Verwirklichung dieses Planes ergibt sich der in Abb. 3 dargestellte Querschnitt. Gemäß Pol.-Verord. v. 6. 1. 1925 sind bereits zahlreiche Berliner Straßen zu Einbahnstraßen erklärt worden. Ihre Anzahl wird ständig vermehrt.

Die in den Abb. 4, 5 und 6 dargestellten Querschnitte für Wohnstraßen sind im wesentlichen für Klein- und Mittelhauskolonien maßgebend.

Breite der Fahrdämme und Bürgersteige.

Für die Bestimmung der Fahrdammbreite ist

a) die Anzahl der in näherer Zukunft zur Zeit des Spitzenverkehrs zu erwartenden Fuhrwerke in der Straße,

b) ihre Geschwindigkeit und

c) die Breite der Fuhrwerke selbst

zu beachten.

Nach Berechnung von Dr. ing. Schaar, Verkehrstechnik 1925, 23. Heft, wird die Anzahl der Wagen, die auf ebener Bahn in einer Stunde an einer Meßstelle vorbeifahren können,

für Personenwagen . . . . zu 773
für Omnibusse . . . . zu 760
für Lastkraftwagen ohne Anhänger . . . . zu 807
für Lastkraftwagen mit Anhänger . . . . . zu 510
für Schnellastwagen . . . . zu 973

angegeben.

Professor Dr. Neumann kommt in seinen „Kritischen Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand des Straßenwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika" zu folgenden Werten für eine Wagenspur:



Straße mit Kraftomnibus und Verkehrsregelung	750	Wagen	stündlich
„ mit Hochbahnviadukt	700	„	„
„ mit 3 Wagenspuren ohne Verkehrsregelung	700	„	„
„ mit 4 Wagenspuren und Straßenbahn	600	„	„
„ mit 3 Wagenspuren und Straßenbahn	475	„	„
„ mit Straßenbahn und Hochbahnviadukt	400	„	„

Nach vorstehenden Zahlen ist die größte Leistungsfähigkeit z. B. am Brandenburger Tor zur Zeit des Spitzenverkehrs mit 1230 Fahrzeugen in der Stunde bei den vorhandenen beiden Durchfahrten oder mit 615 Fahrzeugen auf einer Wagenspur ungefähr erreicht.

Die Leistungsfähigkeit wird bei Umgestaltung des Platzes erhöht werden.

Bestimmungen über die Breite der Fuhrwerke, ihre Höhenabmessung und die Breiten von Straßen enthalten

1. die Berliner Polizeiverordnung vom 25. Januar 1917,
2. die Polizeiverordnung betr. Herstellung von Straßen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau vom 30. Juni 1924 und
3. die Grundsätze, die bei Genehmigung von Kleinhaus- und Mittelhaus-Kolonien Anwendung finden sollen, vom 29. März 1922.

Für Verkehrsstraßen ist

für eine Wagenspur eine Breite von 3 m,
für zwei Wagenspuren eine Breite von 6 m und
für drei Wagenspuren eine Breite von 8 m

anzunehmen.

In den Kurven müssen diese Maße angemessen erhöht werden.

Im Interesse der Sicherheit der Fußgänger muß gefordert werden, daß die Fahrdämme nicht breiter angelegt werden, als der Fahrzeugverkehr es unbedingt erheischt.

Nachteilig für den Fußgänger sind auch zu große Bogenhalbmesser der Bordschwellen an den Kreuzungen.

Die für die Wohnstraßen in Abbildung 4, 5 und 6 angegebenen Breitenmaße stützen sich auf die Grundsätze zu 3.

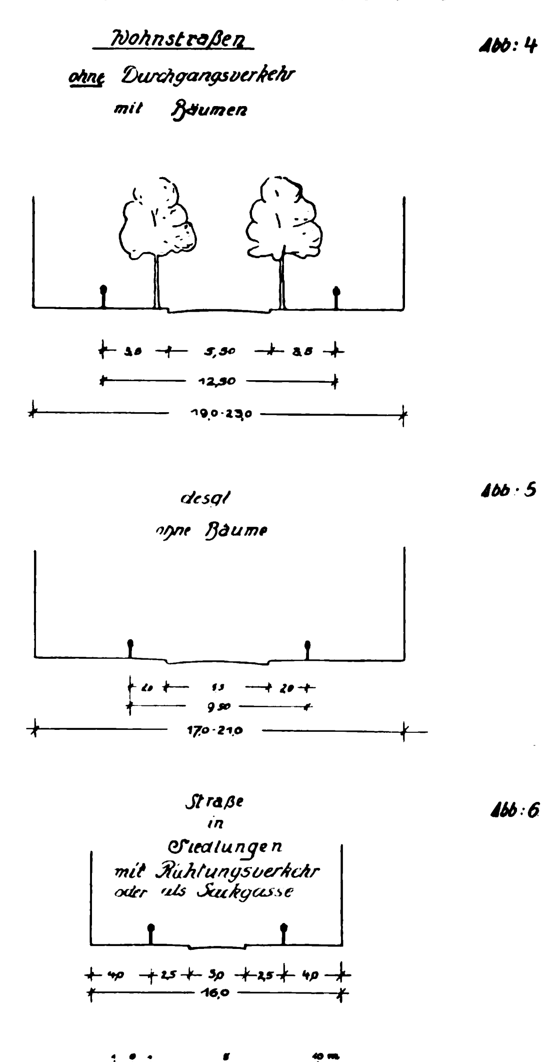
Die Bürgersteige werden in Hauptverkehrsstraßen nach Möglichkeit nicht unter 5 m breit angelegt.

Breite des Straßenbahnkörpers.

Der Straßenbahnkörper in der Mitte der Fahrbahn muß so breit sein, daß an den Haltestellen hinreichend Platz für die wartenden und ein- und aussteigenden Personen vorhanden ist. Das ist der Fall, wenn zwischen Außenkante Straßenbahnwagen und Bordschwelle das Maß von mindestens 1,40 m vorhanden ist; hierbei ergibt sich zwischen den Bordschwellen eine Gesamtbreite von 7,63 m — vergl. Abb. 2b —. Die Stützen für die Oberleitung können bei diesem Breitenmaß nicht in die Mitte des Bahnkörpers gestellt werden. Soll dies geschehen, so sind 8,35 m erforderlich — vergl. Abb. 1 —. Von dem in Abb. 2a dargestellten Querschnitt ist abzuraten, da in diesem Falle zwischen Straßenbahn und einem unmittelbar an der Bordschwelle sich befindenden Fahrzeug kein Raum mehr vorhanden ist. Dadurch werden Personen, die auf der Bordschwelle Schutz gesucht haben, gefährdet. Ist dieser Querschnitt nicht zu vermeiden, so ist mindestens an den Haltestellen für eine Verbreiterung Sorge zu tragen.

Höhe der Überführung.

Die größte Durchfahrtshöhe bedingen die zweigeschossigen Triebwagen, die die Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. einzustellen beabsichtigt. Sie beanspruchen einschließlich des Raumbedarfs für den Stromabnehmer und der Bauhöhe des Arbeitsdrahtes mit Isolatoren eine Höhe von 4,60 m. Die jetzt zuletzt in den Verkehr gestellten zweigeschossigen Wagen der Allgemeinen Berliner Omnibus-A.-G. haben nur eine Höhe von 4 m. Es hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab, ob eine Durchfahrtshöhe von 4,60 m zur Verfügung gestellt werden kann.



Platzeinteilungen und Umgestaltungen.

Für die Gestaltung der meisten Plätze Berlins sind in erster Linie ästhetische oder ähnliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen; auf den Verkehr und seine Entwicklung wird erst in letzter Zeit Rücksicht genommen. Zahlreiche Plätze Berlins genügen daher dem gegenwärtigen und zukünftigen Verkehr nicht und müssen umgestaltet werden.

Bei der Platzeinteilung oder Umgestaltung ist in verkehrstechnischer Hinsicht grundsätzlich zwischen einer Kreuzung mit Blocksystem und einer Platzanlage zu unterscheiden, bei dem der Verkehr keine Unterbrechung erleidet (Ringverkehr); hierbei wird in der Mitte des Platzes eine kreisförmige Insel angelegt.

Bei dem Kreisverkehr finden, wenn Straßenbahngleise nicht vorhanden sind, keine Unterbrechungen des Verkehrs statt. Es tritt also für die Fahrzeuge kein Zeitverlust ein; Aufstauung von Fahrzeugen in den einmündenden Straßen, die zur Anlage von breiten Fahrdämmen Anlaß geben könnten, kommen nicht vor.

Als Mangel in verkehrstechnischer Hinsicht könnten beim Kreisverkehr die gegebenenfalls weiteren Wege angeführt werden, die beim Kreuzungsverkehr vermieden werden. Die Zeit für die längeren Wege ist indessen gegenüber derjenigen bei Kreuzungen mit Blocksystem erforderlichen, wie man leicht errechnen kann, sehr gering.

Sind bei einem Platz mit Kreisverkehr keine Straßenbahngleise vorhanden, so entstehen keine Kreuzungen (Überschneidungen) der Fahrtrichtungen, also keine Gefahrenpunkte.

In verkehrspolizeilicher Hinsicht ist beim Kreisverkehr die Ersparnis an Verkehrsposten zu erwähnen; aus diesem Grunde tritt daher auch die Verkehrspolizei für den Kreisverkehr ein.

Sind Straßenbahngleise vorhanden, so können diese entweder in gerader Richtung über den Platz als Kreuzung (Blocksystem) gelegt oder kreisförmig in Richtung des Verkehrs um die Insel herumgeführt werden. Bei der letzten Ausführung ist zu erwägen, ob sie, wie beispielsweise auf dem Belle-Alliance-Platz, an der Insel (zwischen Bordschwelle und Parkanlage) oder an der Bürgersteigseite (zwischen Bordschwelle und Bürgersteig) auf besonderem Bahnkörper entlang zu führen sind. Für den Fußgängerverkehr hat diese letztere Lösung schwere Bedenken. Zur genauen Kennzeichnung des Fahrdammes und zum Schutze der Fußgänger wäre die Aufstellung von Geländern unumgänglich. Aber auch für den Fahrzeugverkehr ist diese Gleisanordnung sehr ungünstig, da dadurch auch für ihn zahlreiche Gefahrenpunkte geschaffen werden. Wegen der geschilderten Nachteile darf diese Anordnung der Gleise praktisch keine Anwendung finden.

Zur Frage der Gleislegung quer über den Platz oder ringförmig um den Platz am Rande der Insel ist zu bemerken, daß aus verkehrs- und betriebstechnischen Gründen die Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. sich für erstere Lösung einsetzt, da nach ihrer Ansicht die Kreuzung mit Blocksystem leistungsfähiger ist und hier keine Kurven zu durchfahren sind. Die anderen Dienststellen lehnen die Kreuzung der Gleise ab, da bei dieser eine Zerschneidung des Platzes und der Parkanlage stattfindet und auch mehr Gefahrenpunkte für Fußgänger und Fahrzeuge vorhanden sind als bei den beiden anderen Lösungen.

Grundsätzlich muß versucht werden, daß der Ringverkehr auf dem Platz auch von der Straßenbahn eingeführt wird. Der Mindestdurchmesser der Mittelinsel muß dann rd. 55 m betragen. Bei wachsendem Straßenbahnverkehr muß entweder eine Ablenkung erfolgen, oder es muß die Mittelinsel vergrößert werden.

Inseln von 55 m Durchmesser lassen sich bei Umgestaltung von Plätzen nicht immer schaffen. Es wäre z. B. nicht möglich, auf dem Potsdamer Platz ohne Beseitigung der Schinkelschen Torgebäude, auf dem Spittelmarkt ohne Beseitigung von Häusern und auf dem Nollendorfplatz ohne Veränderung der Viadukte der Hochbahn. Auf dem Potsdamer Platz mußte daher der Kreuzungsverkehr beibehalten, beim Spittelmarkt und in einigen anderen Fällen mußten beide Systeme vereinigt werden. Beispiele für den ausschließlichen Kreisverkehr bilden der Große Stern und der Belle-Alliance-Platz, die im Sommer 1925 ihre gegenwärtige Gestalt erhielten.

Bei Neuanlagen von Plätzen ist in verkehrstechnischer Hinsicht zu beachten, daß nicht eine zu große Anzahl von Straßen zusammengeführt werden. Dies läßt sich durch vorzeitige Ablenkung der Straßen vermeiden.

Für die Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs auf den Straßen und Plätzen sind vor kürzerer Zeit vom Polizeipräsidenten die Polizeiverordnung vom 6. Mai 1925 betr. Neuregelung des Berliner Straßenverkehrs, sowie vom 30. Mai 1925 betr. Regelung des Fußgängerverkehrs erlassen.

III. Straßenbefestigung.

Allgemeine Anforderungen.

Die Straßenbefestigung hat hygienische, straßenbau- und verkehrstechnische und wirtschaftliche Bedingungen zu erfüllen.



Hygienische Erfordernisse sind, daß das Pflaster möglichst geräuschlos, undurchlässig und staubfrei ist. Besonders in Großstädten ist die möglichste Geräuschlosigkeit anzustreben; Undurchlässigkeit und Staubfreiheit ist notwendig, damit keine Bakterien in den Untergrund dringen und aufgewirbelt werden.

Die beiden letzteren Eigenschaften muß ein gutes Pflaster auch aus technischen Gründen besitzen, da bei Durchlässigkeit der Untergrund an Festigkeit verliert und die Bildung von Versackungen und Schlaglöchern hierdurch begünstigt wird; große Staubbildungen können zu Unglücksfällen Anlaß geben. Das Pflaster muß ferner in der Lage sein, den Druck-, Stoß-, Schub- und Saugkräften der Fahrzeuge den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen. Auch bei feuchter Witterung muß es rauh bleiben, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs stets gewährleistet ist.

In wirtschaftlicher Beziehung ist dem Pflaster der Vorrang zu geben, bei dem die Summe aus

a) den Zinsen des Anlagekapitals,
b) der jährlichen Rücklage für die Erneuerung der Pflasterdecke nach Ablauf seiner Lebensdauer unter Berücksichtigung des Altwertes und
c) den jährlichen Kosten für die Unterhaltung

am geringsten ist.

Art und Umfang des Pflasters in Berlin.

Groß-Berlin hat eine Pflasterfläche von rd. 26 000 000 qm. Sie verteilt sich auf die einzelnen Pflasterarten wie folgt:

Asphaltpflaster Stampf-	Guß-	Walz-	Steinpflaster	Chaussierung	Holzpflaster	Sonstiges
6 700 000	551 000	100 000	15 700 000	1 673 000	250 000	570 000

Asphalt- und Steinpflaster ist so verteilt, daß in den Kernbezirken mit starkem und schwerem Verkehr das Stampfasphaltpflaster, in den Bezirken mit geringem Verkehr das Steinpflaster die größeren Flächen einnimmt. So liegt z. B. im Bezirk Mitte mit einer Gesamtpflasterfläche von 1 123 000 qm 840 000 qm Stampfasphalt, d. s. 80% der Gesamtpflasterfläche des Bezirks, während im Bezirk Zehlendorf mit der Gesamtfläche von 1 374 000 qm nur 8% Asphaltpflasterfläche vorhanden ist.

Wahl der Pflasterarten bei Neu- und Umpflasterung in Berlin.

Die Straßen Berlins sind in fünf Verkehrsklassen eingeteilt. Die Wahl der Pflasterarten ist im allgemeinen durch die Verkehrsstärke bestimmt. In der Zusammenstellung 4 sind diejenigen Pflasterarten angegeben, die bei den einzelnen Verkehrsklassen in Frage kommen. So wird z. B. in der Klasse I mit stärkstem und in der Regel auch schwerstem Verkehr nur Stampfasphalt-, Großstein- oder Holzpflaster gewählt.

Es sei bemerkt, daß in der Zusammenstellung 4 die wassergebundene Chaussierung fehlt. Diese wird ohne Oberflächenbehandlung nicht mehr ausgeführt, da sie in hygienischer, verkehrs- und straßenbautechnischer und wirtschaftlicher Beziehung schon bei dem gegenwärtigen Verkehr vollständig versagt. Sie ist weder undurchlässig und staubfrei, noch den beim Kraftwagenverkehr im stärkeren Maße auftretenden Schub- und Saugkräften gewachsen und keineswegs wirtschaftlich im Vergleich mit anderen Pflasterarten.



In verkehrstechnischer Beziehung sind in letzter Zeit gegen die Glätte des Stampfasphaltpflasters Bedenken erhoben worden. Es besteht kein Zweifel, daß der Walzasphalt erheblich rauher ist. Seit Frühjahr 1925 wird er in Deutschland in größerem Umfange angewandt und ist auch in Berlin an vielen Stellen verlegt, z. B. in der Paradestraße und Albrechtstraße (Tempelhof), Heerstraße (Spandau), Möckernbrücke, Warnemünder Straße (Wilmersdorf) u. a. Es bleibt abzuwarten, ob er den Stampfasphalt verdrängen kann. Da die Auswechslung des Stampfasphalts gegen ein anderes Pflaster aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommen kann, so werden zur Zeit in Berlin eingehende Versuche zur Behebung der Glätte durch Oberflächenbehandlung vorgenommen.

In straßenbautechnischer Beziehung ist zu bemerken, daß die in den einzelnen Verkehrsklassen angegebenen Pflasterarten den auftretenden Kräften am Rad der Kraftwagen genügen. Zur Vermeidung von Betondurchbrüchen und um den schweren Gewichten eine größere Masse entgegenzusetzen, wird ein Beton von 30 cm Stärke im Mischungsverhältnis von 1 : 8 dem Beton in einer Stärke von 20 cm im Mischungsverhältnis 1 : 6 vorgezogen. Von der Anwendung von Eisenbeton wird wegen der höheren Kosten bei der Herstellung und insbesondere bei etwaigen Aufbrüchen abgesehen.

Zur Klärung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Pflasterarten hat die Städtische Tiefbaudeputation eingehende Berechnungen an der Hand der gesammelten Erfahrungen vorgenommen. Die Pflasterarten sind in der Zusammenstellung 4 auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse nach der Wirtschaftlichkeit geordnet. Hierbei ist vorausgesetzt, daß auch die Unterbettung neu hergestellt wird. Ist Chaussierung oder Kopfsteinpflaster vorhanden und soll ein staubfreies und geräuschloses Pflaster hergestellt werden, so wird eine bituminöse Decke (Teppichbelag) allein in Frage kommen.

Bei den Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit ist die Lebenszeit der einzelnen Pflasterarten von ausschlaggebender Bedeutung.

Sie ist im wesentlichen abhängig vom Verkehr, und zwar von seiner Größe und dem Gewicht der Fahrzeuge. Straßenbautechnisch wird die Beanspruchung des Pflasters daher beurteilt nach dem Gewicht in Tonnen, das pro Tag auf ein Fahrbahnband (Wagenspur) entfällt. Sieht man davon ab, daß die Art der Bereifung gegen früher sich geändert hat, so würde sich aus der Zunahme der tonnenkilometrischen Leistung um 132% ergeben, daß im Mittel die Lebenszeit des Pflasters um über die Hälfte der früheren zurückgegangen ist.

Erfahrungen über die Lebenszeit unter Berücksichtigung des jetzigen Verkehrs müssen noch gesammelt werden.

Die ehemals häufige Anwendung der wassergebundenen Chaussierung ist lediglich darauf zurückzuführen, daß diese vor dem Krieg von allen Pflasterarten die geringsten Anlagekosten erforderte. Sie war aber schon lange vor dem Krieg keineswegs wirtschaftlich. So gibt Weyrauch* für Vorkriegsverhältnisse, also für eine Zeit, als die zerstörende Wirkung der Kraftfahrzeuge noch nicht bestand, bekannt, daß die Jahreskosten betragen

für Chaussierung . . . . . . 1,94 M. pro qm
für Großsteinpflaster . . . . 1,125 „ „ „
für Hartgußpflaster . . . . . 1,25 „ „ „



Zusammenstellung 4
der Pflasterarten, die hauptsächlich bei Neupflasterung in den einzelnen Verkehrsklassen zur Anwendung kommen.

Verkehrs-klasse	Bezeichnung der Verkehrsstärke	Zu wählende Pflasterart				
		1	2	3	4	5
1	mit stärkstem Verkehr	Stampfasphalt auf 30 cm starkem Beton	Groß-Steinpflaster auf Packe und Schütte einschl. Verguß	Holz auf 30 cm Beton		
2	mit starkem Verkehr	Stampfasphalt auf 25 cm oder 30 cm starkem Beton	Walzasphalt auf Chaussierung, Beton oder Kopfsteinpflaster mit und ohne Binder	Kleinsteinpflaster auf Packe und Schütte	Groß-Steinpflaster	Holzpflaster auf 20 oder 30 cm Beton
3	mit mittlerem Verkehr	Walzasphalt auf Chaussierung, Beton oder Kopfsteinpflaster mit oder ohne Binder	Gußasphalt auf 20 cm Beton	Chaussierung mit Innenbituminierung	Kleinsteinpflaster auf Packe und Schütte oder Kies	Groß-Steinpflaster auf Packe und Schütte oder Kies
4	mit schwachem Verkehr	Walzasphalt auf Chaussierung, Beton oder Kopfsteinpflaster ohne Binder	"	"	"	Chaussierung mit Innenbituminierung
5	mit unbedeut. Verkehr	"	"	"	Chaussierung mit Oberflächenbituminierung	

Versuche mit neuartigen Pflasterungen.

In letzter Zeit sind von der Stadt Berlin zahlreiche Versuche mit neuartigen Pflasterungen vorgenommen worden. Zu nennen sind im wesentlichen Stahlbetonpflaster, Dammannasphalt, Oberflächenbehandlung mit kalt aufzubringender Asphaltemulsion (Colas, Bitumuls) und heiß aufzubringendem Spramex, Innenbehandlung (Tränkverfahren) mit Asphaltemulsion, Ausführungen mit Bimex und solche mit Teermakadam nach dem Kalteinbauverfahren.

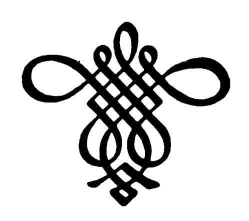
Gesamtmehrausgaben infolge der Verkehrsentwicklung in Berlin.

Die Stadt Berlin hat in den Jahren 1925/26 im Durchschnitt für Neu- und Umpflasterungen und Unterhaltungen rd. 20 Millionen Mark aufgewandt, in den Vorkriegsjahren waren rd. 17 Millionen Mark verausgabt. Es ist somit eine wesentliche Steigerung der Ausgaben zur Zeit noch nicht eingetreten; die schlechte Finanzlage der Stadt verbot es.

Für die ständigen Unterhaltungsarbeiten werden in Zukunft weit höhere Beträge als vor dem Krieg aufzuwenden sein, wenn die Straßen Berlins nicht nach und nach in Verfall geraten sollen.

Von der Gesamtpflasterfläche befinden sich rd. 10 Millionen qm in einem für den Kraftwagenverkehr unzureichenden Zustand; in dieser Fläche sind rd. 1 700 000 qm wassergebundene Chausseen vorhanden.

* Professor Dr. ing. Weyrauch: „Wirtschaftlichkeit technischer Entwürfe“, Stuttgart, Seite 93.



Die Stadtentwässerung

Von Magistrats-Oberbaurat Fritz Langbein, Direktor der Berliner Stadtentwässerung.

1. Geschichtliche Entwicklung der Stadtentwässerung.

Die Anfänge einer künstlichen Entwässerung Berlins reichen zurück bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als sich durch die Inbetriebnahme des Wasserwerks vor dem Stralauer Tor die Brauchwassermengen derart vermehrten, daß besondere Maßnahmen zu ihrer Ableitung notwendig wurden. Man vertiefte zu diesem Zweck die Rinnsteine, deckte sie, soweit sie den Verkehr behinderten, ab und legte unterirdische, unmittelbar nach den öffentlichen Wasserläufen führende Kanäle an. Diese ohne einheitlichen Plan, nur nach dem augenblicklichen Bedürfnis, vielfach zu groß und meist ohne genügendes Gefälle hergestellten Kanäle erfüllten ihre Aufgabe nur höchst unvollkommen. Sie verwandelten sich in kurzer Zeit zu höchst gefährlichen Fäulnisherden, weil die Abwässer in ihnen nur langsam abflossen und Unmengen von faulendem, die Luft verpestendem Schlamm zurückließen. Dazu kam, daß mit dem raschen Wachstum der Stadt der Wasserverbrauch stark zunahm und die Abwässer infolgedessen die öffentlichen Wasserläufe in bedrohlicher Weise verunreinigten.

Um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, ließ die Staatsregierung Anfang der sechziger Jahre von dem Geh. Baurat Wiebe einen allgemeinen Entwurf für die Entwässerung Berlins aufstellen, nach dem zu beiden Seiten der Spree Abfangekanäle gebaut werden sollten, um die Schmutzwässer einem unterhalb der damaligen Stadt, an der Ecke der heutigen Beusselstraße und der Straße Alt-Moabit zu errichtenden Pumpwerke zuzuführen, das sie unmittelbar in die Spree überpumpen sollte. Die städtischen Behörden konnten sich jedoch nicht entschließen, diesem Entwurfe ohne weiteres zuzustimmen und setzten nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1867 eine städtische Deputation ein, die unter der Führung Virchows zu dem Ergebnis kam, daß die Einführung von Schmutzwässern in die Spree unzulässig sei, daß es vielmehr am zweckmäßigsten erscheine, die Abwässer durch Dampfpumpen auf die Felder der Umgebung der Stadt zu befördern und dort zu verrieseln.

Auf Grund der Vorarbeiten dieser Deputation stellte dann Hobrecht, der ihr seit dem Jahre 1869 als leitender Techniker angehörte, einen einheitlichen Entwurf für die gesamte Entwässerung Berlins auf. Dieser Entwurf sah 12 voneinander unabhängige Entwässerungsgebiete vor, von Hobrecht Radialsysteme genannt, in denen die häuslichen Brauchwässer und das Regenwasser gemeinsam in Gefällsleitungen aus Mauerwerk oder Steinzeug je einem Pumpwerke zufließen, das sie mittels eiserner Druckrohre nach den Rieselfeldern befördert. Die Grenzen der 12 Entwässerungssysteme (vgl. Abb. 1) waren den topographischen und hydrologischen Eigenschaften des Grund und Bodens auf das zweckmäßigste angepaßt. Die Pumpwerke waren in Tiefpunkten und soweit möglich, nahe der Spree und dem Landwehrkanal vorgesehen, und die Aufteilung der rund 6000 ha großen Stadtfläche in 12 Einzelgebiete ermöglichte im Gegensatz zu der Wiebeschen Lösung eine höchst günstige Ausnutzung der natürlichen Gefällsverhältnisse, die Herstellung verhältnismäßig kleiner, nicht allzu tief in das

Übersichtsplan
der KANALISATION von
BERLIN.

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X
XI
XII

Abbildung 1
Die 12 Radialsysteme der Kernstadt Berlin

Grundwasser hinabreichender Stammkanäle und eine leichte Vergrößerung der Gesamtanlage bei zunehmender Bebauung. Kurz, der von Hobrecht im Jahre 1873 vorgelegte Entwurf wies sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht so erhebliche Vorzüge auf, daß die städtischen Behörden seine sofortige Ausführung beschlossen. Demzufolge wurde noch in demselben Jahre mit dem Bau des Radialsystems III begonnen, dem 1875 die Systeme I, II, IV und V, 1880 die Systeme VI und VII, 1882 das System X, 1886 die Systeme VIII und XII, 1887 das System IX und 1907 das System XI folgten.

Die rasche bauliche Entwicklung der Stadt und die starke Zunahme ihrer Bevölkerungsdichtigkeit lieferte in kurzer Zeit den Beweis, daß die beiden grundlegenden Gedanken für den Ausbau der Berliner Kanalisation, nämlich einerseits die Abwässer durch Pumpwerke so schnell wie möglich aus dem Wohnbereich zu entfernen und andererseits sie auf den Feldern der Umgebung landwirtschaftlich zu verwerten, zu einer Anlage geführt hatten, die nicht nur für Berlin selbst die hygienisch, technisch und wirtschaftlich vollkommenste Lösung des schwierigen Entwässerungsproblems darstellte, sondern auch für die rings um die Stadt liegenden Vororte. Allerdings vermochten nur die leistungsfähigeren unter ihnen, wie Charlottenburg, Lichtenberg, Schöneberg, Neukölln, Steglitz, Pankow, Spandau und Friedrichsfelde, eigene Rieselgüter zu erwerben; die anderen mußten versuchen, Anschluß an die Druckrohrleitungen und Rieselfelder der übrigen Groß-Berliner Gemeinden zu gewinnen oder sich zum Zwecke des Baues von Druckrohrleitungen und des Erwerbes und Betriebes von Rieselfeldern zu besonderen Entwässerungsverbänden zusammenzuschließen. So wurden Tempelhof, Treptow, Mariendorf, Rosenthal und Niederschönhausen an das Berliner Druckrohr angeschlossen; Oberschöneweide, Biesdorf und Kaulsdorf förderten in das Lichtenberger Druckrohr; Grunewald pumpte seine Abwässer in das Charlottenburger, Britz in das Schöneberger, Lichtenrade in das Steglitzer Druckrohr, Stralau in das Berliner, Karlshorst in das Friedrichsfelder und Dahlem in das Lichterfelder Straßenleitungsnetz. Die Vororte Reinickendorf, Wittenau und Lübars; Niederschöneweide, Johannisthal, Rudow, Adlershof, Alt-Glienicke und Grünau; Marienfelde und Lankwitz; Weißensee, Heinersdorf und Hohenschönhausen hatten sich zu verschiedenen Zweckverbänden zusammengeschlossen.

Von den wenigen Vorortgemeinden, die ihre Abwässer vor der Einleitung in die öffentlichen Wasserläufe nicht auf Rieselfeldern, sondern durch künstliche Kläranlagen behandelten, waren Oberschöneweide, Pankow und Spandau schon nach kurzer Zeit zur Rieselei übergegangen. Nur Hermsdorf, Tegel, Cöpenick und der Entwässerungsverband Wilmersdorf, Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow hatten ihre künstlichen Klärverfahren beibehalten.

So lagen die Verhältnisse, als am 1. Oktober 1920 die aus 94 einzelnen Gemeinwesen gebildete neue Stadt Berlin auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 ins Leben trat, höchst verwickelt, denn wenn auch die technischen Grundzüge des Entwässerungsverfahrens in den meisten Gemeinden übereinstimmten, so waren doch durch das jahrzehntelange Neben-einander- und leider oft Gegeneinanderarbeiten der zahlreichen Gemeinwesen viele kleine und unwirtschaftliche Entwässerungsbetriebe entstanden, deren Eingliederung in den neuen Gesamtorganismus einschneidende Umgestaltungen erforderte.

Von den 94 Gemeinwesen waren zur Zeit der Bildung der neuen Stadtgemeinde 2 Gutsbezirke, 38 Landgemeinden und 8 Städte mit systematischen Entwässerungsanlagen ausgestattet. Entsprechend dem Stande der Bebauung erstreckten sich die unterirdischen



Straßenleitungsnetze über ein größeres oder kleineres Teilgebiet der einzelnen kanalisierten Ortschaften und je nach den örtlichen Verhältnissen waren sie entweder nach dem Mischsystem angelegt, das für die Niederschlagswässer und für die Brauchwässer* ein gemeinsames Leitungsnetz vorsieht, oder nach dem Trennsystem, bei dem die atmosphärischen Niederschläge von den Brauchwässern getrennt abgeleitet werden. Die Kernstadt Berlin, die Städte Charlottenburg und Schöneberg sowie die Landgemeinde Friedenau besaßen Mischsystem, die Entwässerung von Spandau, Wilmersdorf und Neukölln war zum Teil nach dem Trennsystem und zum Teil nach dem Mischsystem angelegt. In allen übrigen Ortschaften bestand nur Trennsystem.

Daß das Trennsystem in den locker bebauten Außenbezirken vorherrscht, hat im wesentlichen wirtschaftliche Gründe, denn die Herstellung des Trennsystems wird stets billiger als die des Mischsystems, wenn man nicht, wie es oft Verkehrsrücksichten oder starke Besiedlungsdichtigkeit erfordern, gezwungen ist, das Regenwasserleitungsnetz sofort in demselben Umfange voll auszubauen wie das Brauchwasserleitungsnetz, sondern wenn man in der Lage ist, das Regenwasser zunächst zum Teil oberirdisch und zum Teil durch nur wenige, möglichst kurze unterirdische Leitungen den Vorflutern zuzuführen.

2. Das heutige Verwaltungsgebiet der Stadtentwässerung.

Bevor auf die einzelnen Aufgaben näher eingegangen werden kann, deren Lösung der Verwaltung der Stadtentwässerung im neuen Berlin obliegt, ist es notwendig, einen kurzen Gesamtüberblick über das heutige Verwaltungsgebiet der Stadtentwässerung zu geben. (Vgl. Abb. 2, S. 360, 361).

Das 87 000 ha umfassende Stadtgebiet besitzt eine im Laufe der Zeit für die Bebauung und somit auch für die Entwässerung in Frage kommende Fläche von etwa 57 000 ha, von welcher zur Zeit ungefähr 22 000 ha bebaut und nahezu vollkommen kanalisiert sind. Rund 87 000 — 57 000 = 30 000 ha sind Wasserflächen, Dauerwald, Rieselfeldgelände, öffentliche Parks, Spiel- und Sportplätze sowie ähnlich ausgenutzte Teile des Stadtgebietes, die für die Herstellung unterirdischer Entwässerungsanlagen auch in Zukunft nicht in Frage kommen. Auch die 57 000 — 22 000 = 35 000 ha noch nicht kanalisierter Fläche werden voraussichtlich nicht vollkommen kanalisiert werden, weil die Baupolizei im allgemeinen für weiträumig angelegte Kleinsiedlungen und ähnliche Bauweisen die unterirdische Ableitung der Abwässer nicht fordert. Immerhin wird damit gerechnet werden können, daß im Laufe der Zeit das jetzt vorhandene Straßenleitungsnetz etwa auf die doppelte Länge ausgebaut werden muß. Wirft man einen Blick auf den auf Seite 360, 361 abgedruckten Übersichtsplan, aus dem auch die Größe und die Lage der Rieselfelder ersichtlich ist, so erkennt man, daß das Gesamtgebiet der Stadt in mehr als 80 Entwässerungsgebiete zerfällt, deren Straßenleitungsnetze nicht miteinander zusammenhängen. Während in der 6400 ha umfassenden, in 12 Radialsysteme aufgeteilten Kernstadt, wie bereits oben erwähnt ist, die Grenzen dieser Entwässerungsgebiete den natürlichen Verhältnissen des Geländes auf das günstigste angepaßt sind, fallen in den Außenbezirken die Entwässerungsgrenzen im allgemeinen mit den politischen Grenzen der früheren Vorortgemeinden und nicht mit den Entwässerungsscheiden zusammen, weil die Leitungsnetze der Vororte nicht gleichzeitig nach einem einheitlichen Plane, sondern dem

* Die durch den hauswirtschaftlichen Gebrauch verunreinigten Abwässer einschließlich des Spülwassers und der Abgänge aus den Klosetts.



Stande der baulichen Entwicklung der einzelnen Vororte folgend nacheinander angelegt worden sind. Es ist deshalb bei dem weiteren Ausbau der Stadtentwässerung darauf zu achten, daß die natürlichen Entwässerungsscheiden auch in den Außenbezirken zur Geltung kommen und kleine Entwässerungsgebiete mit unwirtschaftlich arbeitenden Pumpwerken vermieden werden.

Die aus den Grundstücken kommenden Abwässer der einzelnen Entwässerungsgebiete, deren Größe zwischen 40 und 1500 ha schwankt, gelangen nun durch die in den Straßen verlegten Gefällsleitungen nach dem zum Entwässerungsgebiete gehörenden Pumpwerke, von welchem sie mittels Maschinenkraft durch eiserne, unter einem Druck von 20—50 m Wassersäule stehende Druckrohre entweder nach einer im Entwässerungsgebiete selbst liegenden Kläranlage (z. B. in Cöpenick) oder nach einem 15—25 km entfernten Rieselfelde weiter befördert werden. Auf dem Rieselfelde werden sie entschlammt, durch Vegetation und Bodenfiltration gereinigt und schließlich in einem Dränage- und Grabensystem gesammelt, aus dem sie dem nächsten als Vorflut dienenden offenen Wasserlaufe zufließen. Das Leitungsnetz eines jeden Entwässerungsgebietes mit seinem Pumpwerke und dem dazugehörigen Druckrohre und der Abwasserreinigungsanlage bildet somit ein in sich geschlossenes Entwässerungssystem.

Die meisten dieser Entwässerungssysteme hängen insofern innig miteinander zusammen, als zahlreiche Pumpwerke die Abwässer nicht unmittelbar bis auf die Kläranlage oder das Rieselfeld befördern, sondern entweder nur in das Straßenleitungsnetz eines anderen Entwässerungsgebietes (Überpumpwerk) oder in ein zu einem anderen Entwässerungssystem gehöriges Druckrohr drücken. (Vgl. Abb. 3.)

Infolgedessen ist das Druckrohrnetz, das in einen südlich und in einen nördlich der Spree liegenden Teil zerfällt, mit seinen zahlreichen Verbindungsleitungen ein ziemlich verwickeltes Gebilde geworden, das die Möglichkeit bietet, je nach Bedarf sowohl mit mehreren Pumpwerken nach ein und demselben Rieselfelde, als auch mit ein und demselben Pumpwerke nach verschiedenen Rieselfeldern zu fördern.

3. Die Aufgaben der Stadtentwässerung.

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zur Zeit dreifacher Art. In erster Linie kommen die laufenden Bau- und Betriebsaufgaben in Frage, die darin bestehen, die vorhandenen technischen Einrichtungen der Stadtentwässerung gangbar zu erhalten, sie der fortschreitenden Bebauung des städtischen Weichbildes und dem Ausbau des Straßennetzes entsprechend zu erweitern und sie, soweit erforderlich, mit Rücksicht auf andere Unternehmungen, wie beispielsweise die Untergrundbahnen und die Zuschüttung des Luisenstädtischen Kanales, umzugestalten.

Die zweite Aufgabe ist nicht wie die erstgenannte ständiger, sondern vorübergehender Art, aber darum nicht minder wichtig. Sie besteht vor allem darin, die Wunden zu heilen, die der Krieg und die Inflationszeit geschlagen haben, während welcher, mit Rücksicht auf Personal-, Material- und Geldmangel weder die notwendigen Unterhaltungsarbeiten noch die oft dringend erforderlichen Betriebsverbesserungen vorgenommen werden konnten. Während diese Mängel, deren Beseitigung mit der Stabilisierung unserer Währung sofort energisch in Angriff genommen worden ist, voraussichtlich schon in kurzer Zeit vollkommen behoben sein werden, wird die Lösung der dritten Aufgabe, nämlich die Durchführung der Betriebsumstellungen, die die Schaffung der neuen Stadt Berlin mit sich gebracht hat, sich voraussichtlich noch auf

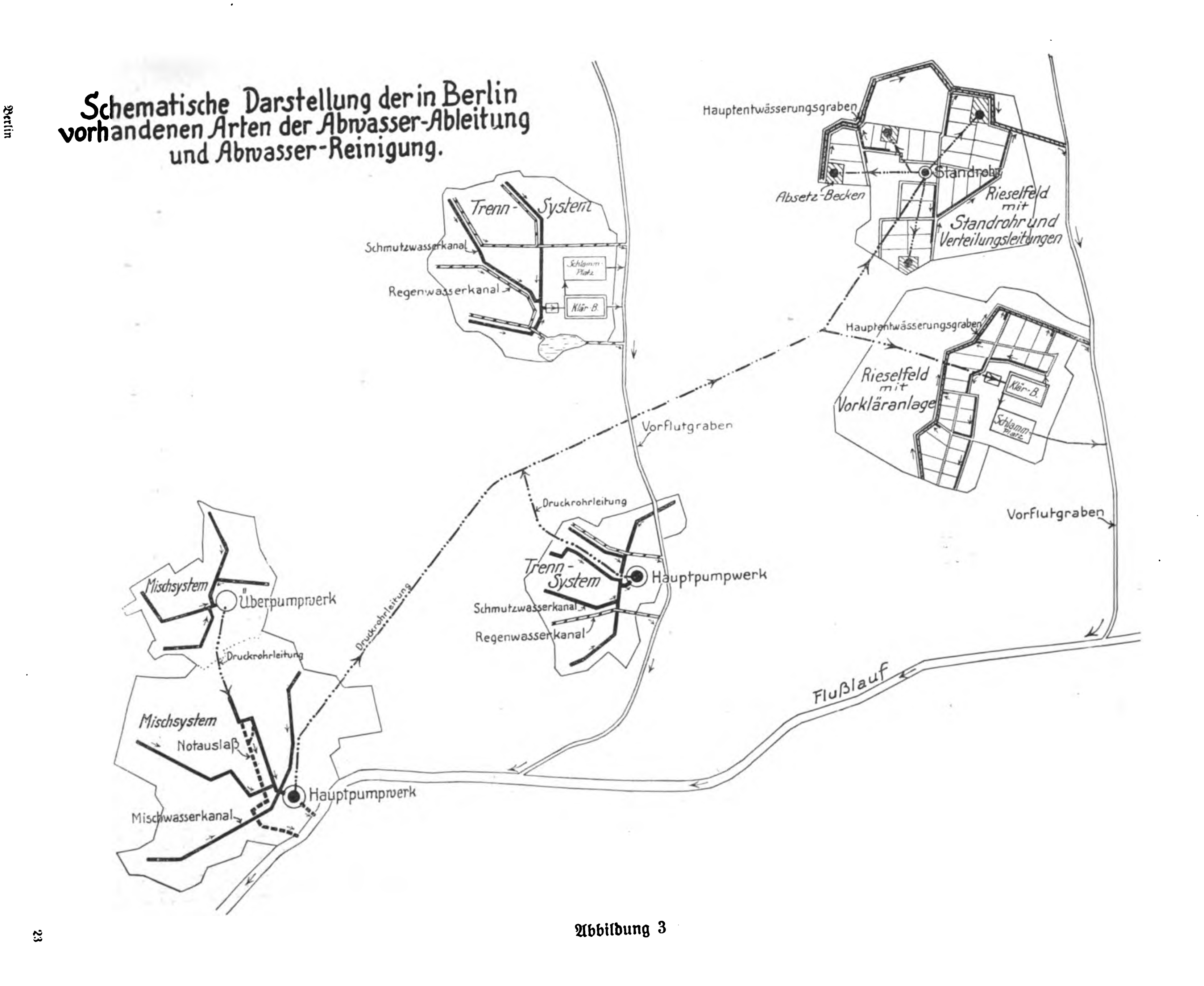

Schematische Darstellung der in Berlin vorhandenen Arten der Abwasser-Ableitung und Abwasser-Reinigung.
Trenn-System
Schmutzwasserkanal
Regenwasserkanal
Schlamm-Platz
Klär-B.
Hauptentwässerungsgraben
Standrohr
Absetz-Becken
Rieselfeld mit Standrohr und Verteilungsleitungen
Rieselfeld mit Vorkläranlage
Vorflutgraben
Druckrohrleitung
Hauptpumpwerk
Mischsystem
Überpumpwerk
Notauslaß
Mischwasserkanal
Flußlauf

Abbildung 3

eine längere Reihe von Jahren erstrecken, da hier nur schrittweise vorgegangen werden kann; einerseits, weil es sich dabei um besonders umfangreiche Arbeiten handelt; andererseits, weil die zu ihrer Durchführung erforderlichen Geldmittel nur allmählich bereitgestellt werden können.

Was nun zunächst die laufenden Bau- und Betriebsaufgaben anlangt, so bestehen sie vor allem in dem Betriebe, der Unterhaltung und dem weiteren Ausbau des zur Zeit 4200 km langen Straßenleitungsnetzes, das die Abwässer von 78 000 Grundstücken aufnimmt, dem Betriebe von 500 km Hausanschlußleitungen, 75, jährlich etwa 160 bis 170 Millionen Kubikmeter Abwasser fördernden Pumpwerken, 530 km eisernen Druckrohrleitungen und den auf einer zum größten Teile außerhalb des städtischen Weichbildes gelegenen Fläche von 11 000 ha untergebrachten rieseltechnischen Anlagen, die etwa 17 000 km Abwasserverteilungs- und Dränageleitungen umfassen.

Erhebliche Umgestaltungen des Leitungsnetzes der Kernstadt erfordern die Bauten der Untergrundbahn Gesundbrunnen—Neukölln, der Hochbahngesellschaft und der Nordsüdbahn, von denen die zahlreichen Dükeranlagen (vgl. Abb. 4) und der Umbau eines Druckrohrkuppelstückes in der Belle-Alliance Straße, in dem sich nicht weniger als 5 Druckrohre von 1 m Durchmesser miteinander vereinigen, besonders hervorgehoben seien. Mit Rücksicht auf die Zuschüttung des Luisenstädtischen Kanales müssen 12 Notauslaßkanäle, die dieser Schiffahrtsstraße bei großen Niederschlägen Regenwasser aus dem Mischwassernetz der Kernstadt zuführen, abgebunden und mittels eines 2,4 km langen, in das Unterwasser der Spree mündenden Sammelkanales bis unterhalb der Schloßbrücke abgeleitet werden.

Als laufende Nebenarbeiten des Entwässerungsbetriebes sind die Anstellung und Auswertung von Regenbeobachtungen mittels selbstschreibender, auf den Pumpwerken aufgestellter Regenmesser, die planmäßige Beobachtung der Grundwasserstände auf den Rieselfeldern und im Stadtgebiet, auf dem sich zur Zeit 274 Beobachtungsbrunnen befinden, und die regelmäßige Messung von Bodentemperaturen an 11 Stellen der Kernstadt zu nennen. Ferner ist die Stadtentwässerung durch ihre Beamten in den zahlreichen Schauämtern vertreten, die vom Staate für die Überwachung der Räumung und Unterhaltung der privaten Gräben und sonstigen Wasserläufe eingesetzt sind.

Die Trink- und Gebrauchsbrunnen sowie die Drän- und Grabenwässer auf den Rieselfeldern und sämtliche für die Stadtentwässerung in Frage kommenden Vorfluter werden im Auftrage und auf Kosten der Stadtentwässerung durch das städtische Hauptgesundheitsamt ständig beobachtet und in hygienischer Hinsicht überwacht. Sowohl die Havel als auch die Spree mit ihren Schiffahrtskanälen werden zweimal im Jahre unter Benutzung des städtischen Motorbootes von einem wissenschaftlichen Mitgliede des Hauptgesundheitsamtes befahren, um Wasser- und Untergrundproben zum Zwecke der chemischen, bakteriologischen und biologischen Untersuchung zu entnehmen. Die anderen Vorfluter, wie Panke, Lietzengraben, Brendegraben, Laakgraben, Fließgraben, Zingergraben, der Hohenschönhausener Grenzgraben mit seinen Zuflüssen, die Nuthe mit Stöckerfließ und Schenkendorfer Hauptgraben, die Wuhle, das Tegeler Fließ mit seinen Zuflüssen von den Rieselfeldern Schönerlinde und Mühlenbeck, der Notte- und Zülowkanal mit den Zuflüssen von Deutsch-Wusterhausen und Boddinsfelde, das Mühlenfließ, der Teltowkanal, der Niederneuendorfer Kanal und der Hohle See, der die Rieselwässer von Tasdorf aufnimmt, werden einmal im Jahre untersucht, wobei teilweise auch die staatliche Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene mitwirkt.

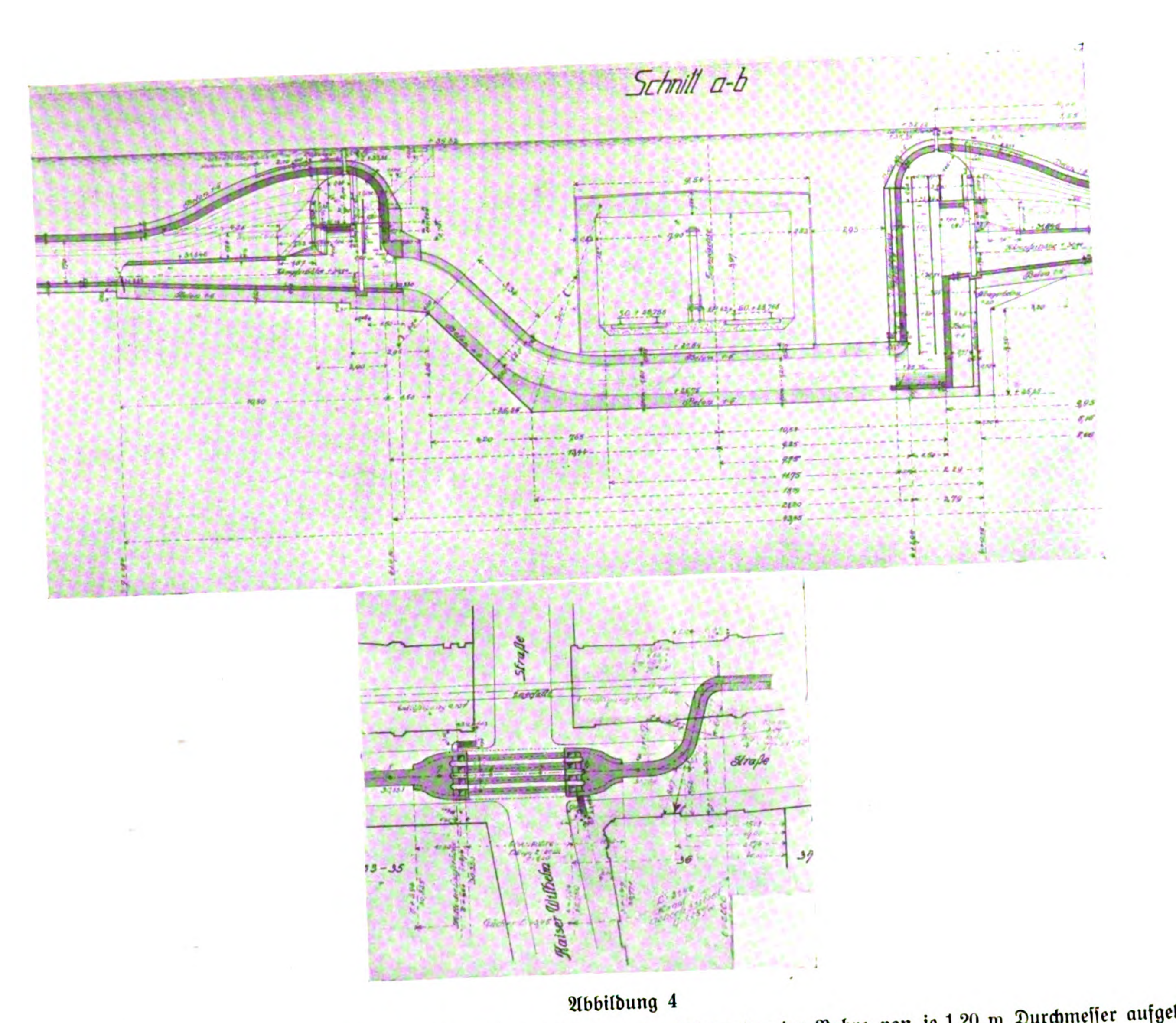


Abbildung 4

Dückerung eines 1,70 m hohen und 3,38 m breiten Notauslasses, der im Dücker in vier Rohre von je 1,20 m Durchmesser aufgelöst ist.

Die Arbeiten, die im wesentlichen aus Anlaß des Krieges und der Inflation nachgeholt werden müssen, erstrecken sich sowohl auf das Leitungsnetz als auch auf die Pumpwerke und die Rieselfelder. In der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924 mußten 52 km Brauch- und Mischwasserleitungen sowie 22 km Regenwasserleitungen und Notauslässe teils neu hergestellt, teils umgelegt und verbessert werden. Darunter sind der Bau von zwei Regenwassersammlern in den Bezirken Lichtenberg und Weißensee, einer größeren Brauchwasserleitung in Siemensstadt und die Einrohrung des Königs- und Stangenpfuhlgrabens in Steglitz besonders hervorzuheben.

An umfangreicheren Unterhaltungsarbeiten und sonstigen, das Straßenleitungsnetz betreffenden Betriebsverbesserungen sind unter anderen der Einbau von Spüleinlässen in der Kernstadt Berlin, in Charlottenburg, Treptow und Cöpenick, die Wiederherstellung versackter Leitungen und Kanäle in 13 Verwaltungsbezirken, die Herstellung von Sohlrinnen in den seinerzeit mit Schlammfängen versehenen Einsteigebrunnen in Pankow und Reinickendorf, der Einbau von Regeneinlässen und Einsteigeschächten in Spandau, Neukölln, Cöpenick, Weißensee, Lichtenberg und Treptow sowie die Instandsetzung von Vorflutgräben in Zehlendorf, Tempelhof und Lichtenberg zu nennen.

Schließlich dürfen in diesem Zusammenhange auch die als Notstandsarbeiten bereits im Gange befindlichen, insgesamt auf 4,0 Millionen RM. veranschlagten Bauten für die Entwässerung von Wannsee, Stolpe und Kohlhasenbrück, die Errichtung einer Notauslaßanlage nach dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal zur Entlastung des Radialsystems IV, ferner die Regulierung des Buschgrabens, des Hauptvorfluters für Zehlendorf und die Herstellung eines Regenwassersammlers in Pankow-Niederschönhausen zur Behebung von Grundwasserstauungen, nicht unerwähnt bleiben.

Es würde zu weit führen, die Ausbesserungs- und Erweiterungsarbeiten auf den Pumpwerken hier einzeln aufzuzählen. Sie erstrecken sich im allgemeinen auf den Ersatz veralteter Maschinenanlagen durch neue und leistungsfähigere auf nahezu sämtlichen 75 Pumpwerken, auf die Instandsetzung und teilweise Erweiterung der dazugehörigen Hochbauten, Dienstwohnungen und Büroräume und auf den Einbau von Fuhrwerkswagen und Laufkranen zur Bedienung der schweren Maschinenteile. Auch von den Rieselfeldern sei hier nur die Instandsetzung der während des Krieges und in der Inflationszeit vernachlässigten Entwässerungsgräben erwähnt, eine Arbeit, die zwar nicht besonders schwierig, aber wegen der großen Länge dieser Gräben umfangreich und kostspielig ist und deshalb nur allmählich bewältigt werden kann.

Die Betriebsumstellungen, die die Schaffung der neuen Stadtgemeinde Berlin mit sich gebracht hat, sind dreierlei Art. Sie bestehen erstens in der Stillegung und im Abbau kleiner und unwirtschaftlich arbeitender Pumpwerke, zweitens in der Außerbetriebsetzung von unzweckmäßig angelegten Rieselfeldern und der Umstellung von künstlichen Kläranlagen auf den Rieselbetrieb und drittens in der Schaffung von Zentralvorkläranlagen auf den Rieselgütern unter gruppenweiser Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Druckrohrsträngen. So sind die Hauptpumpwerke in Grunewald, Hermsdorf, Pankow, Lankwitz und Lichterfelde sowie die Überpumpwerke in Dahlem und Tempelhof stillgelegt worden, das Hauptpumpwerk Weißensee wurde zu einem Überpumpwerk umgestaltet. Die Abwässer der stillgelegten Pumpwerke werden durch Gefällsleitungen größeren Pumpwerken zugeführt, die mit geringeren Unkosten arbeiten, so daß durch diese Maßnahmen die Betriebskosten erheblich herab-



Abbildung 5
Zentrale Vorkläranlage in Boddinsfelde

gesetzt wurden. Die Rieselfelder Buchholz und Birkholz, deren Betrieb zu Durchfeuchtungen der angrenzenden Ländereien und damit zu Entschädigungsansprüchen führte, und das Rieselfeld Werben, dessen Berieselung wegen seiner großen, rund 30 km betragenden Entfernung von Berlin besonders hohe Betriebskosten verursachte, werden nicht mehr mit Abwasser beschickt und seitdem landwirtschaftlich nur als Naturland bewirtschaftet. Die künstlichen Kläranlagen in Stahnsdorf, Hermsdorf und Tegel sind abgebaut worden. Die Kläranlage in Cöpenick wird demnächst folgen. Damit werden dann sämtliche Abwässer Berlins den Rieselfeldern und dadurch der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt sein.

Von den zentralen Vorkläranlagen auf den Rieselfeldern ist zur Zeit nur die Flachklärbeckenanlage in Osdorf ausgeführt. Eine zweite, erheblich größere, für 90 000 cbm täglich bemessene Anlage ist in Waßmannsdorf im Bau, weitere Anlagen in Gütergotz und im Norden Berlins werden geplant.

Die Gründe, die für den Bau derartiger Anlagen sprechen, sind folgende: Um die Rieselfelder für die zu verrieselnden Abwassermengen aufnahmefähig zu machen, ist es erforderlich, die Abwässer, bevor sie auf die Felder geleitet werden, in Absitzbecken zu entschlammen. Auf diese Weise wird eine Verschlickung des Bodens vermieden und die für die landwirtschaftliche Bestellung und die Entwicklung der Kulturen notwendige Durchlüftung des Bodens gesichert. Auf den älteren Rieselfeldern sind zu diesem Zwecke vor den Auslaßschiebern, aus denen das Abwasser dem Druckrohrverteilungsnetz entnommen wird, Erdbecken von geringerem Umfange angelegt. In diesen Erdbecken, aus denen der Schlamm regelmäßig entfernt wird, findet eine mechanische Vorreinigung der Abwässer statt. Die neueren Rieselfelder sind nicht mehr mit derartigen, in großer Zahl erforderlichen Erdbecken ausgestattet, sondern sie haben bereits zentrale Kläranlagen erhalten. (Vgl. Abb. 5.) Das Abwasser tritt dabei nicht, wie auf den älteren Rieselfeldern, aus einer großen Anzahl von Auslaßschiebern aus, die über das ganze Rieselgelände verteilt sind, sondern es wird nach einigen zentral gelegenen Stellen geleitet, an denen sich eine Gruppe von wenigen großen Klärbecken befindet, die mit betonierter Sohle und ebensolchen Seitenwänden versehen sind. Die Vorteile dieser zentralen Klärbeckenanlage liegen darin, daß man den Klärbetrieb besser in der Hand hat und eine einfachere und sorgfältigere Räumung der Becken erzielt, weil der Schlamm aus den betonierten Becken mit natürlichem Gefälle auf die zu der Kläranlage gehörigen Schlammfelder abgelassen werden kann. Die Bedienung der zentralen Anlage ist daher wirksamer, einfacher und billiger als bei den älteren Anlagen.

Es ist überdies in Aussicht genommen, mit den noch zu errichtenden Kläranlagen Einrichtungen zu verbinden, welche gestatten, die bei der Ausfaulung des Schlammes entstehenden Sumpfgase, die nach den angestellten Versuchen einen Methangehalt von 70—75 Prozent besitzen, aufzufangen und zu verwerten, falls sich eine derartige Verwertung als wirtschaftlich erweist. (Vgl. Abb. 6.) Ähnliche Sumpfgasverwertungsanlagen sind sowohl im Auslande (Amerika und England) als auch in mehreren deutschen Städten (Essen, Erfurt, Nürnberg) mit Erfolg in Betrieb.

Alle die vorgenannten Arbeiten erfordern einschneidende Umgestaltungen des Leitungs- und Druckrohrnetzes und wären nicht möglich gewesen, wenn das Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin nicht alle die Schranken beseitigt hätte, die die einzelnen selbständig verwalteten Gemeinden früher gegeneinander aufgerichtet hatten; man braucht

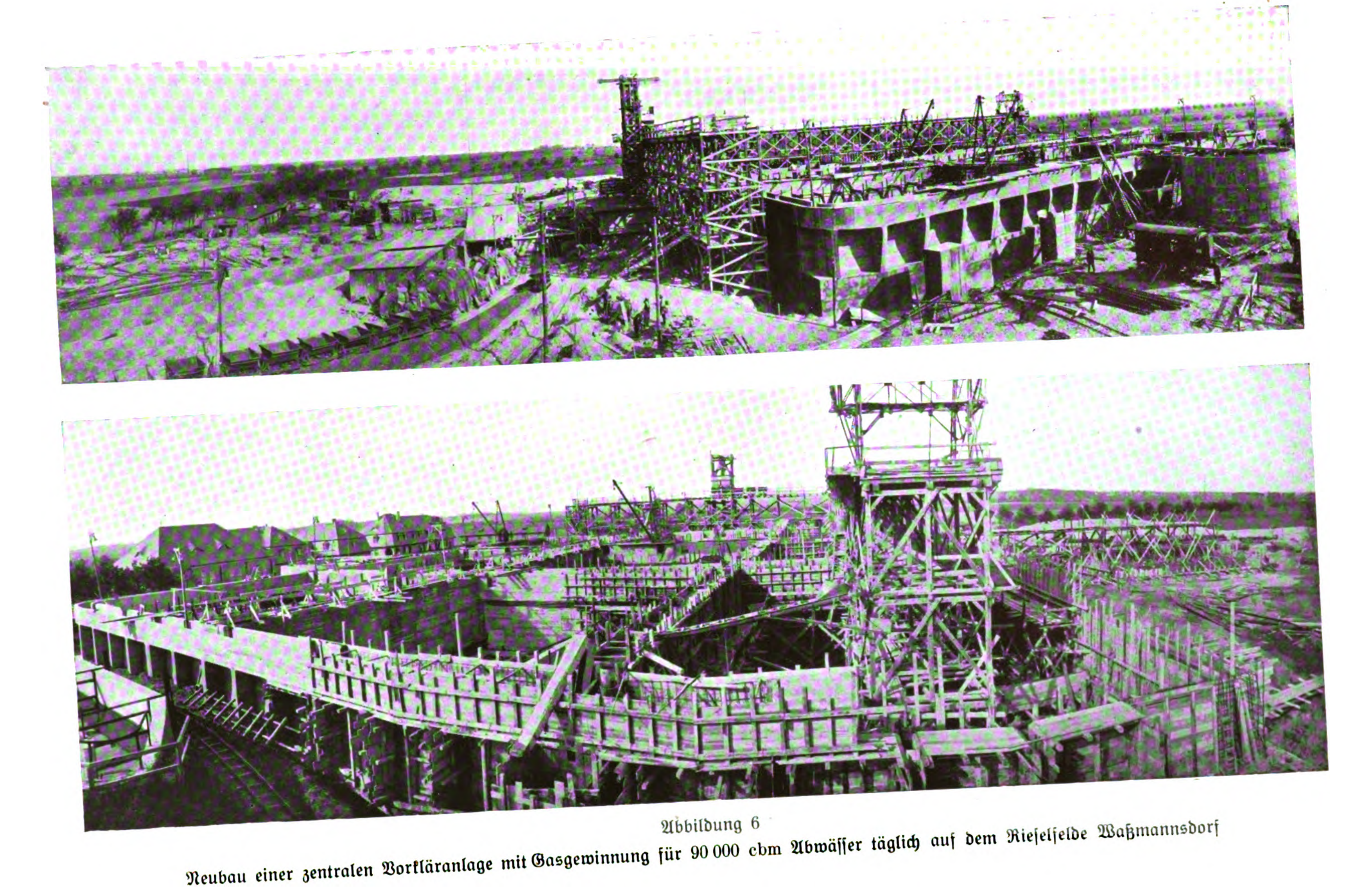
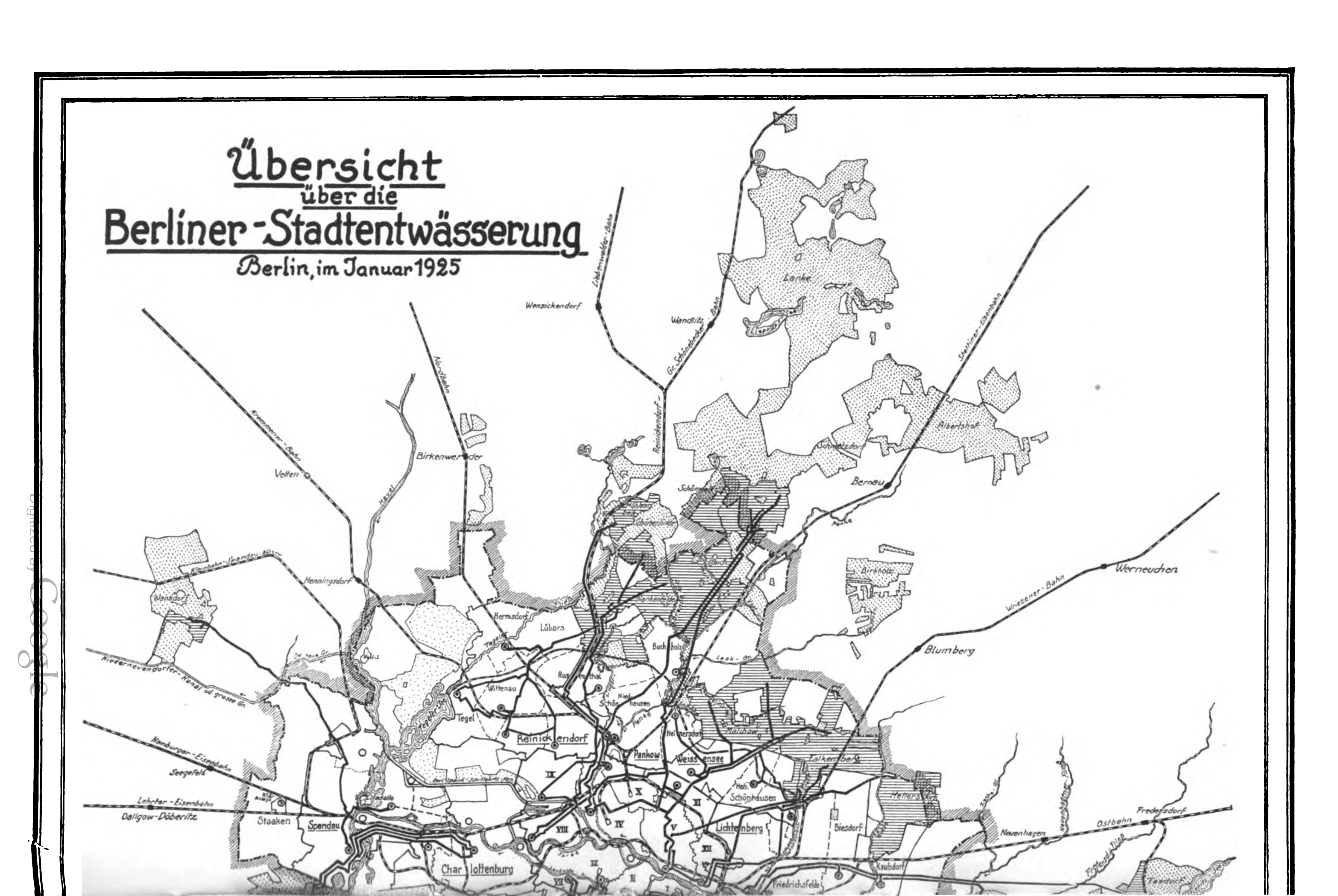


Abbildung 6

Neubau einer zentralen Vorkläranlage mit Gasgewinnung für 90 000 cbm Abwässer täglich auf dem Rieselfelde Waßmannsdorf


Übersicht
über die
Berliner-Stadtentwässerung
Berlin, im Januar 1925
Wensickendorf
Liebenwalder-Bahn
Wendlitz
Gr. Schönebecker-Bahn
Lanke
Stettiner-Eisenbahn
Albertshof
Bernau
Birkenwerder
Nordbahn
Velten
Kremmener-Bahn
Havel
Reinickendorf-
Henningsdorf
Wansdorf
Werneuchen
Wriezener-Bahn
Blumberg
Birkholz
Hermsdorf
Lübars
Tegel
Wittenau
Buchholz
Reinickendorf
Pankow
Weissensee
Heinersdorf
Falkenberg
Hellersdorf
Hoh. Schönhausen
Lichtenberg
Biesdorf
Kaulsdorf
Friedrichsfelde
Neuenhagen
Ostbahn
Fredersdorf
Staaken
Spandau
Charlottenburg
Seegefeld
Hamburger-Eisenbahn
Lehrter-Eisenbahn
Dallgow-Döberitz
Niederneuendorfer-Kanal od. grosse Gr.

Zeichenerklärung:

- Weichbildgrenze
- Verwaltungsgrenzen des Betriebes der Straßenleitungen.
- Grenze zwischen Entwässerungsgebieten von Haupt-Pumpwerken.
- Grenze zwischen Entwässerungsgebieten von Haupt-und Über-Pumpwerken.
- Entwässerungsgebiet.
- Haupt-Pumpwerk (fördert nach Rieselfeld oder Klär-Anlage)
- Über-Pumpwerk (fördert in angrenzendes Straßenleitungsnetz)
- Pumpwerk in Privatbesitz.
- Druckrohr.
- Rieselfeld. { berieselte Fläche. Naturland.
- Dauerwald.
- I-XII Radial-Systeme der früheren Stadt-Berlin.
- Projektierte Pumpwerke
- Druckrohrleitung

Abbildung 2

nicht mehr wie früher jahrzehntelang zu verhandeln und zu feilschen, um den Weg für eine Druckrohrleitung oder einen Abwasserkanal durch die einzelnen Gemeinden zu bahnen und dabei Bedingungen zu erfüllen, die meist nur schwer tragbar waren.

Schließlich möge auch nicht unerwähnt bleiben, daß die zahlreichen Bauvorhaben der Stadtentwässerung in reichem Maße Gelegenheit geboten haben und auch jetzt noch bieten, sich an den großzügigen Notstandsaktionen zu beteiligen, die zur Minderung der Arbeitslosigkeit von Reich, Staat und Stadt eingeleitet und durchgeführt worden sind.

4. Die Verwaltung der Stadtentwässerung.

Die Verwaltung der Stadtentwässerung im neuen Berlin ist der zentralen Tiefbaudeputation des Magistrats angegliedert, in welcher die in den städtischen Körperschaften zum Vortrag gelangenden Sachen vorberaten werden. Nur für die landwirtschaftliche Nutzung der Rieselgüter bestand bis zum Frühjahr 1922 eine eigene Deputation, die seit dieser Zeit durch die mit städtischem Kapital gegründete Berliner Stadtgüter G. m. b. H. ersetzt ist.

Die Geschäftsführung der Stadtentwässerung liegt unter dem Vorsitzenden der Tiefbaudeputation (Stadtbaurat für den Tiefbau) einem Direktor ob, dem ein Verwaltungsbüro, ein Maschinenbau- und Betriebsamt, ein Rieselfeldbau und Betriebsamt, ein Betriebsamt für Straßenleitungen und ein Bauamt für Straßenleitungen unterstellt sind.

Das Maschinenbau- und Betriebsamt ist in die drei Maschinenämter Osten, Süden und Westen gegliedert, deren jedes 4—5 Pumpwerksgruppen umfaßt, die derart zusammengesetzt sind, daß jeder Gruppenleiter je nach der Größe der einzelnen Pumpwerke 4—9 Pumpwerke zu verwalten hat. Außerdem werden im Maschinenbau- und Betriebsamt sämtliche Hochbauangelegenheiten der Pumpwerksgrundstücke bearbeitet.

Das Rieselfeldbau- und Betriebsamt umfaßt für die nördlich und südlich der Spree liegenden Rieselfelder je eine Bauabteilung und außerdem eine Entwurfsabteilung, in der unter anderem auch die größeren, über den Rahmen der laufenden Unterhaltung hinausgehenden Bauten vorbereitet werden.

Dem Betriebsamt für die Straßenleitungen sind die Entwässerungsämter Berlin Nord und Berlin Süd unterstellt, deren Geschäftsbereich sich jedoch lediglich auf das Gebiet der Kernstadt erstreckt, weil der Betrieb des Straßenleitungsnetzes in den früheren Vorortgemeinden von den Tiefbauämtern der 14 äußeren Verwaltungsbezirke selbst geführt wird. Das gleiche gilt hinsichtlich der an den Straßenleitungsnetzen auszuführenden Neubau- und Ergänzungsarbeiten, so daß auch der Geschäftsbereich des Bauamtes für die Straßenleitungen sich nur auf die sechs Innenbezirke erstreckt. Ungeachtet dessen haben sich aber auch das Betriebsamt und das Bauamt für die Straßenleitungen mit Angelegenheiten der Außenbezirke zu beschäftigen, weil alle Dinge, die mehrere Bezirke angehen, von der Zentralstelle bearbeitet werden müssen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Verkehr mit den Aufsichtsbehörden, die Ausarbeitung einheitlicher Richtlinien und die Behandlung etwa eingehender Beschwerden, sondern insbesondere auch auf die Bearbeitung des Haushaltes und aller damit zusammenhängenden Fragen, von denen die Prüfung und Begutachtung der von den Bezirksverwaltungen zum Haushalt angemeldeten Bauvorhaben und Betriebsmaßnahmen eine der wichtigsten ist.

Nicht unter die Aufgaben der Stadtentwässerung fällt die hygienisch-technische Bearbeitung



und Beaufsichtigung der innerhalb der Grundstücke befindlichen Entwässerungsanlagen, für welche die städtische Baupolizei zuständig ist. Nur soweit die öffentlichen Entwässerungsanlagen durch die Beschaffenheit und die Menge der von den Grundstücken kommenden Abwässer stärker als projektmäßig vorgesehen ist, beeinflußt werden, wirkt die Stadtentwässerung bei den polizeilichen Genehmigungen mit; insbesondere entscheidet sie darüber, ob reine Kondens- oder Kühlwässer aus maschinellen Anlagen dem öffentlichen Entwässerungsnetz zugeführt werden dürfen oder ob sie durch Sonderleitungen, die auf Kosten der Grundstückseigentümer hergestellt werden, gegebenenfalls unter Mitbenutzung vorhandener Notauslaß-, Regenwasser- oder Reinwasserleitungen den öffentlichen Wasserläufen zugeführt werden müssen. Zur Zeit werden auf diese Weise etwa 8 Prozent der 160 bis 170 Millionen Kubikmeter betragenden Jahreswassermenge von den Pumpwerken ferngehalten, was für die Kosten der Betriebskrafterzeugung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Da die Stadtentwässerung als Betriebsverwaltung einen einheitlichen zentralen Haushalt führt, erfolgt auch die Festsetzung der für ihre Benutzung zu erhebenden Gebühren von der Zentralstelle aus. Zur Deckung der Betriebskosten wird eine laufende Gebühr und als Beitrag zu den Anlagekosten eine einmalige Hausanschlußgebühr nach dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 erhoben. Außerdem ist für die Stadtentwässerung ein Beitrag zu zahlen, der nach dem Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 mit den Anliegerbeiträgen zugleich eingezogen wird. Die laufende Gebühr, die die Haupteinnahmequelle der Stadtentwässerung bildet, wurde bis zum 31. März 1923 nach dem amtlichen Gebäudesteuernutzungswert bemessen, ein verhältnismäßig bequemer Veranlagungsmaßstab, der dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aber nur wenig entspricht. Vom 1. April 1923 ab wurde deshalb der Wasserverbrauch als Veranlagungsmaßstab eingeführt, wobei solche Wassermengen, die den öffentlichen Entwässerungsleitungen nachweislich nicht zugeführt worden sind, in Abzug gebracht werden. Für die Ableitung gewerblicher Abwässer ist als besonderes Entgelt ein Zuschlag in Höhe von 10 Prozent zu zahlen. Das Verfahren hat sich bisher durchaus bewährt und gestattet im allgemeinen jederzeit einen guten Überblick über den finanziellen Stand des Unternehmens.

Der Haushalt des Rechnungsjahres 1925 balanciert in Ausgabe und Einnahme mit 16 450 000 GM., wovon 13 722 000 GM. auf laufende Gebühren und Entgelt entfallen.



VERKEHR

Die Synthese des Weltstadtverkehrs

Von Dr.-Ing. Leonhard *Adler*, Stadtbaurat für das Verkehrswesen von Berlin.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schrieb der englische Historiker Macaulay gelegentlich der Einführung des Eisenbahnverkehrs:

„Diejenigen, die die Entfernungen verkürzt haben,
haben das meiste für die Menschheit getan."

Dieser Spruch, der geschrieben wurde zu einer Zeit, als die Eisenbahnen begannen mit ihren eisernen Strängen die Welt zu umspannen, hat auch jetzt noch nichts von seiner Bedeutung verloren. *Überall das Bestreben*, Entfernungen zu verkürzen, *Geschwindigkeiten zu steigern*. Die tote Zeit, die in den Verkehrsmitteln zugebracht wird, muß auf ein Mindestmaß gebracht werden.

Schnelligkeit ist die Hauptforderung des modernen Verkehrs. Dies gilt nicht nur für den weiten Verkehr *über Land*, sondern vor allem auch für den Verkehr *innerhalb* der *Städte*. Das Gepräge der modernen Großstadt ist charakterisiert durch die Geschwindigkeit und Hast des gesamten öffentlichen Lebens, und dieses Tempo steigt von Jahr zu Jahr. Diejenigen Verkehrsunternehmungen, die am schnellsten die Menschen vorwärts bringen, werden bevorzugt. So tritt auch immer mehr ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmungen auf, ihre Geschwindigkeiten zu steigern und die Fahrzeiten zu verkürzen.

Interessant ist es, bei diesem mächtig angestiegenen Weltstadtverkehr einen *Rückblick* auf frühere Zeiten zu werfen. Bis um die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts waren die Städte umgeben von Festungsmauern und Wällen, die zum Schutze gegen den äußeren Feind errichtet worden waren, die aber eine gedeihliche Ausbreitung der Städte und eine Ansiedlung der Bevölkerung außerordentlich hemmten. Überall enge, winklige Straßen sind das Ergebnis dieser unnatürlichen Einengung. Besonders in älteren Städten finden wir noch vielfach solche gewundenen Straßenzüge, die für einen modernen, sich rasch abwickelnden Verkehr als eine Unmöglichkeit erscheinen.

Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das einzige Verkehrsunternehmen die *Sänfte*, die in verschiedenen Abarten in den einzelnen Ländern und Städten vorhanden war. Sie ist jetzt nur noch im fernen Indien und in China zu finden. Erst um das Jahr 1641 wurde in Paris durch Sauvage die erste *Pferdedroschke* eingeführt, die jedoch damals nur geringe Verwendung fand. In Berlin wurden die ersten fünfzehn mietbaren „*Fiaker*" unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1739 eingeführt, die um 4 Groschen eine Fahrt zurücklegten. Aber zur Beförderung einer größeren Anzahl Menschen kam erst Anfang des vergangenen Jahrhunderts der *Torwagen* in Betracht (auch Kremser genannt), der nach Belieben der Fahrgäste — ohne einen festen Plan oder eine vorgeschriebene Linienführung — fuhr. Der erste *Pferdeomnibus* in Berlin wurde im Jahre 1846 eingeführt, der zum Unterschied des Torwagens eine genau vorgeschriebene Strecke befuhr. In London fuhr der erste Pferdeomnibus bereits um das Jahr 1829.

Als weiterer Fortschritt in der Entwicklung des städtischen Verkehrs folgte nach dem Pferdeomnibus die *Pferdebahn*, die mit wesentlich geringerem Geräusch und weniger Erschütterungen fuhr. In Berlin wurde die erste Linie im Jahre 1865 von Charlottenburg nach dem Kupfergraben eröffnet. — Die erste Pferdebahnlinie wurde im Jahre 1850 in New York gebaut. Unter den europäischen Städten erhielt Paris die erste Pferdebahn.

Aber das Bedürfnis, immer rascher zu fahren und immer mehr Menschen zu befördern, stieg. Es wurde daher sehr begrüßt, als im Jahre *1872* in Berlin die *Ringbahn* und im Jahre *1882* die *Stadtbahn* in Berlin eröffnet wurde.

Einen Markstein in der Entwicklung des großstädtischen Verkehrs bildet aber die Wende des vorigen Jahrhunderts, als die Pferdebahn in den *elektrischen Betrieb* umgewandelt wurde, und es dadurch möglich war, eine größere Menschenmenge bei höherer Geschwindigkeit zu befördern. Bemerkenswert ist, daß schon etwa zwanzig Jahre früher in *Berlin die erste elektrische Straßenbahn der Welt* gebaut wurde, und zwar vom Bahnhof Lichterfelde nach der Kadettenanstalt.

Es folgte dann der Bau unterirdisch geführter Bahnen, die je nach den Bodenverhältnissen als Unterpflasterbahn (Berlin, Paris) oder als Untergrundbahn (London) gebaut wurden.

Im Jahre 1905 wurde in Berlin der erste *Autobus* eingeführt, der ebenfalls gegenüber der elektrischen Straßenbahn eine Geschwindigkeitssteigerung aufwies und außerdem sich dem übrigen Straßenverkehr, infolge seiner Unabhängigkeit von Gleisen, besser anpaßte.

Betrachtet man die Schnelligkeit der einzelnen Beförderungsarten, so ergibt sich folgendes Bild:

Fußgänger	im Durchschnitt	4— 5	km in der Stunde
Pferdedroschke und Pferdeomnibus . .	„ „	8— 9	„ „ „ „
Elektrische Straßenbahn	„ „	13—14	„ „ „ „
Autobus		15—16	„ „ „ „
Untergrundbahn		23—25	„ „ „ „

Nicht nur bei den Massenverkehrsmitteln, auch bei den Einzelverkehrsmitteln, den *Droschken*, trat durch die Einführung des motorischen Antriebes eine wesentliche Steigerung der Geschwindigkeiten ein. Der älteste Benzinkraftwagen stammt zwar aus dem Jahre 1886; zur allgemeinen Einführung kam er erst in der Zeit zwischen 1905 und 1908, nachdem er wesentlich verbessert worden war. Wenn auch jetzt noch vereinzelt *Pferde*droschken auf den Straßen zu finden sind, so kann doch damit gerechnet werden, daß sie in kürzester Zeit vollkommen aus dem Straßenbild verschwunden sein werden. In einzelnen Großstädten, wie Paris, New York, ist dies schon seit einigen Jahren der Fall.

Am deutlichsten ergibt sich auch die ständige *Steigerung des Verkehrs* aus der Anzahl Fahrten, die die einzelnen Bewohner der Großstädte auf den öffentlichen Verkehrsmitteln früher und jetzt zurücklegten. So betrug in Berlin zum Beispiel

im Jahre 1890 die Anzahl Fahrten auf den Kopf der Bevölkerung im Monat	9
im Jahre 1900 betrug sie	16
im Jahre 1913 betrug sie	25
um jetzt auf etwa	32 Fahrten

pro Einwohner zu wachsen.

In anderen Großstädten mit noch größerer Ausdehnung und stärkerer Entwicklung, wie

zum Beispiel London, entfallen jetzt ungefähr 39 Fahrten auf den Kopf der Bevölkerung, während zum Beispiel in Wien diese Zahl derzeit 27 ausmacht.

Diese Zunahme der Anzahl Fahrten der Einwohner der Großstädte bringt es natürlich mit sich, daß auch die Anzahl Verkehrsmittel auf den Straßen in ständigem Zunehmen begriffen ist. Einzelne Hauptstraßenzüge, in Berlin zum Beispiel die Leipziger Straße, Potsdamer Straße und Königstraße usw., weisen bereits einen derart starken Straßenbahnwagenverkehr auf, daß zu den Hauptverkehrszeiten bereits eine merkliche Hemmung der Fortbewegungsgeschwindigkeit zu verzeichnen ist. Aber auch in anderen Großstädten, wie London, wo in der inneren Stadt die Straßenbahnen verbannt sind und der Autobus regiert, kommen auch zeitweilig diese Verkehrsmittel nicht rascher vorwärts als ein gewöhnlicher Fußgänger.

Auch das gewaltige Anwachsen der übrigen Fuhrwerke und vor allem der Privatwagen trägt mit bei zu den häufig sehr bedrohlich aussehenden Hemmungen an Straßenkreuzungen und Plätzen. Während es in Berlin zum Beispiel in den letzten Vorkriegsjahren weniger als 7000 Kraftwagen gab, ist diese Zahl in der Nachkriegszeit bis auf jetzt fast 50 000 gestiegen. In anderen Großstädten ist die Zahl noch wesentlich größer. Während bei uns auf kaum 100 Personen ein Kraftwagen entfällt, kommt in Paris bereits ein Wagen auf 40 Einwohner, in New York auf 6 Einwohner. Es tritt eben immer mehr eine Sättigung an Verkehrsmitteln auf den öffentlichen Straßenzügen ein, die in vielen Städten schon dazu geführt hat, gewaltige und sehr kostspielige Straßenverbreiterungen und vor allem Straßendurchbrüche herzustellen. In Paris war es vor allem Haußmann, der in dieser Beziehung durchgreifend wirkte. Wir hier in Berlin sind mit unseren verhältnismäßig schon in der Anlage breiteren Straßenzügen besser daran, beschäftigen uns aber auch schon intensiv mit der Frage der Entlastung des schwer belasteten Straßenzuges Potsdamer—Leipziger Straße durch die beiden Durchbruchsstraßen, die eine südlich unterhalb des Potsdamer Güterbahnhofs nach der Anhaltstraße zu, die zweite nördlich als Verlängerung der Französischen Straße durch die Ministergärten nach der Tiergartenstraße.

Besonders wichtig erscheint es vor allem, Verkehrszüge unterhalb der Straßen herzustellen, und das sind vor allem die Untergrundbahnen, die fast doppelt so rasch fahren wie Straßenbahnen und Omnibusse und geeignet sind, große Menschenmassen fortzubringen. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß zum Beispiel in New York infolge der gewaltigen Menschenansammlung durch die dortigen Hochhäuser vielfach das Auto nur bis an die Peripherie der Stadt verwendet wird, um dann das rascher und hemmungsloser fahrende unterirdische Schnellbahnnetz zu verwenden.

Häufig wird die Frage erörtert, welche Rolle in Zukunft die einzelnen Verkehrsmittel: Untergrundbahn, Straßenbahn und Omnibus, innerhalb der Großstädte übernehmen sollen. Auch wird hierbei die Ansicht vertreten, daß die Straßenbahn ein überlebtes Verkehrsmittel sei und längst schon durch den raschen und anpassungsfähigeren Omnibus ersetzt werden sollte. Andererseits wird von verkehrstechnischer Seite manchmal der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen, daß ein Ausbau des Autobusnetzes infolge der wesentlich höheren Betriebskosten und der daher notwendigen höheren Fahrpreise gegenüber der Straßenbahn vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht zu vertreten sei.

Grundsätzlich wird in dieser Frage aber in Zukunft folgender Standpunkt einzunehmen sein:

Das wichtigste Verkehrsmittel für die Großstadt ist die Untergrundbahn. Ihr Ausbau wird jedoch infolge der teuren Baukosten (im Innern der Stadt bis zu 15 Millionen Mark auf den lfd. km) allerdings nur langsam vor sich gehen können. Das zweitwichtigste Verkehrsmittel für die Bewältigung von großen Menschenmengen ist unzweifelhaft die Straßenbahn, trotz ihrer starren Bindung an den Gleisen. In Ergänzung zu beiden Verkehrsmitteln, Untergrundbahn und Straßenbahn, wird der Omnibusbetrieb besonders für die engen und winkligen Straßen der Innenstädte noch besondere Bedeutung erlangen und zum Teil auch in diesen Stadtgegenden die Straßenbahn mit der Zeit verdrängen. Von Bedeutung ist auch der Omnibus als Zubringer für bestehende Untergrundbahnen und Straßenbahnlinien, und zwar so lange, als nicht der immer mehr zunehmende Verkehr die Schaffung eines leistungsfähigeren Verkehrsmittels (also Straßenbahn oder Untergrundbahn) erforderlich macht.

Auf alle Fälle ist in den Großstädten eine enge Verkehrs- und Tarifgemeinschaft sämtlicher Verkehrsmittel anzustreben. Hierzu gehört vor allem der entsprechende Ausbau der Übergangsbahnhöfe, die Schaffung von Einheitsfahrscheinen, die das Umsteigen von dem einen auf das andere Verkehrsmittel erleichtern, und schließlich auch besonders der planmäßige Ausbau der Verkehrsmittel innerhalb der Städte, wobei im wirtschaftlichen Interesse unnötiger und schädigender Wettbewerb vermieden wird. Hauptziel bei allen Bestrebungen muß entsprechend dem Leitsatz dieses Aufsatzes sein: Die Fahrgäste möglichst rasch und bequem zum Zielpunkt ihrer Fahrt zu bringen.

Trotz der Erschwernisse in der raschen Abwicklung auf den Straßen der Großstadt sind die Stadtverwaltungen gemeinsam mit den zuständigen Polizeistellen bemüht, durch entsprechende Regelung des Verkehrs, Anbringung von Verkehrssignalen, von geeigneten Schutzinseln, entsprechender Gestaltung der Fahrdämme usw. für ausreichende Flüssigkeit in der Fortbewegung der Fahrzeuge zu sorgen, gleichzeitig aber auch für die unbedingt erforderliche Sicherheit des Verkehrs.

Eine Schwierigkeit in der glatten Abwicklung des Verkehrs bedeutet auch das starke Zusammendrängen von Menschenmassen zu bestimmten Tageszeiten, so vor allem des Morgens zu Arbeitsbeginn und des Nachmittags zu Betriebsschluß. Es wurde beispielsweise vor Jahren festgestellt, daß am Alexanderplatz in Berlin in der Zeit zwischen ½8 Uhr bis 8 Uhr morgens etwa 20 000 Personen die dort einlaufenden Verkehrsmittel (Stadtbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Omnibus) verlassen, während etwa eine Stunde später die Zahl auf kaum mehr als 4000 zurückgegangen ist.

Es ist naturgemäß für die Verkehrsunternehmungen außerordentlich schwierig und auch zum Teil unwirtschaftlich, derart große Reserven an Wagen zu halten, um die Menschenmengen zu diesen Zeiten des Spitzenverkehrs einwandfrei zu befördern. Es wird daher in Berlin, ebenso wie auch in anderen Großstädten versucht, durch Staffelung der Arbeitszeit Besserung zu schaffen derart, daß bei den verschiedenen Unternehmungen und auch in den einzelnen Abteilungen die Arbeiten zu verschiedenen Zeiten beginnen. Dies wurde zum Beispiel mit Erfolg bei den Siemens-Schuckert-Werken in Siemensstadt durchgeführt.



Charakteristisch ist auch, daß die Verkehrsspitzen und Zusammenballungen großer Menschenmengen auf den Verkehrsmitteln in den einzelnen Stadtteilen verschieden sind. So ergibt sich beispielsweise für den aus den Arbeitervierteln kommenden Verkehr im Osten die stärkste Verkehrsspitze in der Zeit zwischen ½7 und ½8 Uhr früh, während im Westen nach der Stadt zu der stärkste Verkehr erst zwischen 8 und 9 Uhr ist. Betrachtet man aber den Privatautoverkehr, der nach der Stadt flutet, so ergibt sich aus Zählungen, die am Brandenburger Tor durchgeführt wurden, daß der stärkste Verkehr vom Westen nach der Stadt dort gar erst zwischen 9 und 10 Uhr ist. Je vornehmer die Gegend, desto später der Arbeitsbeginn.

Die außerordentlich große Anzahl von Verkehrsmitteln auf den Straßen und vor allem die gewaltige Zunahme der Kraftwagen bringen es natürlich mit sich, daß das Geräusch und der Lärm auf den Straßen immer größer wurde und außerdem auch durch die Auspuffgase der Autos eine starke Verunreinigung und Verqualmung der Luft eintrat. Auch hier entsteht den Behörden eine wichtige Aufgabe zum Schutze der Nerven und der Gesundheit der Bevölkerung. In einzelnen Großstädten, wie zum Beispiel in London, sind die lästigen und störenden Hupensignale bereits auf ein auffallend geringes Maß gebracht worden. Auch das Knattern der Motorräder wird jetzt grundsätzlich verboten; große Lastwagen mit Eisenreifen werden nicht mehr zugelassen, es wird gedrängt auf Automobilisierung auch des Lastverkehrs, wobei dann Gummireifen verwendet werden.

Den lästigen Auspuffgasen, die bei uns zum Teil hervorgerufen werden durch den minderwertigen Brennstoff, die mangelhafte Schmierung der Motoren oder auch durch unrichtiges Schalten seitens des Kraftwagenführers, ist auch versucht worden durch geeignete Vorschriften beizukommen. Die Polizei in Berlin ist zum Beispiel auch angewiesen, ganz rigoros gegen die Inhaber und Führer von Wagen, die sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen lassen, vorzugehen.

Aber auch die Staubentwicklung in den Straßen der Großstadt muß immer mehr verringert werden. In dieser Beziehung sind die Großstädte mit Asphaltstraßen wesentlich günstiger daran als solche, die mehr auf Steinpflaster angewiesen sind. In einzelnen Großstädten, wie zum Beispiel in Paris, verwendet man in großem Umfange Holzpflasterung, die bezüglich der Staubentwicklung und auch in bezug auf Geräuschlosigkeit besonders günstig, jedoch sehr teuer und verhältnismäßig wenig haltbar ist. Die Reinigung der Straßen durch geeignete Wasch- und Kehrmaschinen trägt auch mit zur Vermeidung der lästigen Staubentwicklung bei. In einzelnen Gegenden werden jetzt sogar die Straßen mit besonderen chemischen Präparaten besprengt, die stark staubbindend sind.

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung und die Bedeutung der Großstädte ist ihre Lage innerhalb des Verkehrsnetzes eines Landes. Ein großer Teil der Weltstädte, wie New York, London, Hamburg u. a., liegen unmittelbar an der Küste und genießen den Vorteil, nicht nur an dem weitmaschigen Eisenbahnnetz angeschlossen zu sein, sondern auch ihre Waren und Lebensmittel unmittelbar von See aus in wirtschaftlichster Weise zu erhalten. Aber auch diejenigen Städte, die wie Berlin, Paris u. a. im Innern eines Landes liegen, haben im Laufe der Zeiten neben dem umfangreichen Ausbau ihres Eisenbahnnetzes auch für einen entsprechenden Ausbau ihrer Wasserstraßen Sorge getragen. So steht zum Beispiel Berlin durch den Sakrow-

Paretzer Kanal und die Elbe, bei einer Gesamtwasserstraßenlänge von 370 km, unmittelbar mit Hamburg in Verbindung, über den Spree-Oder-Kanal in einer Entfernung von 190 km mit Stettin. Außerdem ist der große Mittelland-Kanal im Bau, der Berlin mit dem Rhein verbinden soll.

Diese Ausgestaltung der Verkehrswege ist deshalb von so großer Bedeutung, da es andernfalls gar nicht möglich wäre, die Millionen Menschen, die in einer Großstadt auf einem verhältnismäßig geringen Raum zusammengedrängt leben, mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versorgen. Berlin mit seinen 4 Millionen Einwohnern übertrifft zum Beispiel um ½ Million die gesamte Schweiz und um 1½ Millionen die Provinz Baden. Weit hinaus in die Ferne muß eine solche Stadt greifen, um die allerwichtigsten Nahrungsmittel in der raschesten Weise heranzuholen. So werden in Berlin zum Beispiel pro Tag nicht weniger als 940 000 Liter Milch benötigt, von denen der überwiegendste Teil aus über 100 km Entfernung herangebracht werden muß. Der Kartoffelverbrauch übersteigt derzeit die 4 Millionen Pfund täglich. Von den gewaltigen Fleischmengen, die in einer solchen Stadt herangeschafft und verzehrt werden, macht man sich erst einen Begriff, wenn man bedenkt, daß in Berlin täglich allein an Schweinen an 3—4000 Stück geschlachtet werden müssen.

Aber auch die Kohle, das lebenswichtigste Element für die Industrie, muß teilweise per Bahn, teilweise per Schiff aus weiten Entfernungen herangeholt werden. Über 23 000 t Kohle werden jetzt täglich in Berlin benötigt; in Güterwagen umgerechnet, würde dies nicht weniger als 1800 vollbeladenen Wagen entsprechen. 56 Güterbahnhöfe neben den großen Hafenanlagen (Westhafen, Osthafen u. a.), die weite Lagerstätten besitzen, dienen zum Umschlag und zur Aufbewahrung des heranrollenden Materials.

Neuerdings ist auch zum Eisenbahn- und Wasserverkehr der Luftverkehr hinzugetreten. Er kommt vor allem in Frage für leichte und besonders wertvolle Waren. Während im Jahre 1924 ungefähr 650 kg an Fracht durch die Luft nach Berlin befördert wurden, war im Jahre 1925 die Menge auf fast 650 000 kg, also ungefähr das Hundertfache, angestiegen. In diesem Jahre wird ebenfalls mit einer gewaltigen Steigerung gerechnet. Auch der Personenluftverkehr ist naturgemäß in mächtigem Anwachsen begriffen. Wir stehen in der Luftbeförderung etwa dort, wo vor 80 Jahren die Eisenbahn war. Auch hier ist es wieder die gewaltige Überlegenheit in der Fortbewegungsgeschwindigkeit, die für die Entwicklung dieses neuesten Verkehrsmittels von ausschlaggebender Bedeutung ist.

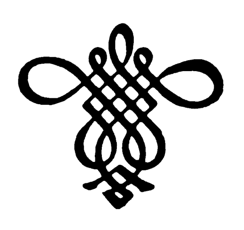
Sache der Städte ist es, dafür Sorge zu tragen, daß alle die Einrichtungen geschaffen werden, die zur Förderung und Aufnahme des Luftverkehrs dienen. Vor allem wird anzustreben sein, die Flugplätze in möglichst zentraler Lage anzuordnen, derart, daß sie durch die Nahverkehrsmittel Straßenbahn, Omnibus oder Untergrundbahn sowie auch zu Fuß in kürzester Zeit erreicht werden können. Es darf nicht der große Vorteil der erhöhten Fortbewegungsgeschwindigkeit des Flugzeuges durch die lange Fahrzeit zur Erreichung des Flugplatzes und durch die auch hierdurch entstehenden erhöhten Kosten der Beförderung wieder aufgewogen werden.

Auch der Ausbau der Plätze wird im wesentlichen Sache der Städte sein, wobei jedoch auf das enge Zusammenwirken mit den Reichs- und Staatsbehörden, denen die allgemeinen Belange des Luftverkehrs unterstehen, gesehen werden muß. In Berlin erfolgte der Ausbau der Flugplätze und der sonstigen Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrs durch die

Berliner Flughafen m. b. H., einer Gesellschaft, bei der die Stadt mit rund 52 Prozent, das Reich mit 24 Prozent und der Freistaat Preußen ebenfalls mit 24 Prozent vertreten sind.

Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob das Flugzeug in Zukunft nicht nur für den Fernverkehr, sondern auch für den Verkehr innerhalb der Städte herangezogen werden könnte. Bereits vor fast drei Jahren landete Unter den Linden in Berlin ein Kleinflugzeug, das den Beweis erbringen wollte, daß es tatsächlich auch möglich ist, auf Plätzen und breiten Straßenzügen innerhalb der Städte zu landen. Damals traten auch verschiedene Pläne auf, in Zukunft die Dächer der Häuser für Abflug und Landung von Flugzeugen herzustellen; doch liegt die Verwirklichung dieser Pläne noch in ferner Zukunft. Bei den jetzigen Flugzeugen, die nicht senkrecht hochsteigen, sondern eine verhältnismäßig längere Abflugbahn benötigen, ist dies nicht zu machen. Vielleicht wird aber in weiteren Jahren die fortschreitende Verbesserung im Bau der Flugzeuge auch die Erreichung dieses Zieles ermöglichen, so daß beispielsweise in Großstädten wie Berlin, London oder New York die Verbindung weit auseinander gelegener Stadtteile und die Übertragung von Nachrichten auf diesem Wege wird erfolgen können.

Die Entwicklung und das Gedeihen der Wirtschaft in unseren Weltstädten steht in engem Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, das Erforderliche zu veranlassen und dazu beizutragen, daß der Verkehr in entsprechender und weitsichtiger Weise ausgebaut wird, zum Wohle und zum Nutzen der Städte und ihrer Bevölkerung.



Die Straßenbahn in der Weltstadt

Von Dr.-Ing. Friedrich Lademann,
Betriebsleiter der Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H.

Zu den beiden großen Arbeitsgebieten einer Weltstadt, den Aufgaben, die durch die Verwaltung und die Technik gestellt werden, ist neuerdings ein drittes Arbeitsfeld hinzugetreten, das des Verkehrs. Der Begriff „Verkehrstechnik" ist in seiner heutigen Bedeutung wohl der Allgemeinheit geläufig, die glaubt, Verkehrsfragen mit ein paar Worten erledigen zu können, doch sieht sich der Fachmann einer Riesenaufgabe gegenüber, so daß man sogar von einem Verkehrsproblem sprechen muß. Während es früher nur galt, neue Verkehrswege und Verkehrsverbindungen herzustellen, steht heute die Frage im Vordergrund, wie kann der vorhandene Verkehr in geordnete Bahnen gelenkt werden? Das Zeitalter des Kraftwagens hat dem Großstadtverkehr ein neues Gepräge gegeben. Der Einzelpersonenverkehr spielte früher nur eine geringe Rolle, da die Zahl der Personenwagenbesitzer nur klein war und die Haltung von Pferd und Wagen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehr Kosten verursachte, als heute der Betrieb eines Kraftwagens erfordert. Bei der technischen Vervollkommnung des Automobils ist damit zu rechnen, daß wir in Deutschland, wenn auch verhältnismäßig langsamer, schließlich dahin kommen werden, wo Amerika sich heute schon befindet, hat doch bekanntlich jeder zehnte Amerikaner einen eigenen Kraftwagen. Diese Entwicklung kann nur als außerordentlich ungesund bezeichnet werden, weil schließlich eine Grenze der Leistungsfähigkeit der Großstadtverkehrswege erreicht werden muß, wenn jeder Einwohner seine Verkehrsbedürfnisse durch eigenes Fuhrwerk befriedigt.

Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich bei uns bereits erkennen, denn seit Beginn des Jahres 1924, seit dem Wiedereintritt normaler Währungsverhältnisse, hat in Berlin die Zahl der Personenkraftwagen sich verfünffacht. Wenn der Berliner Verkehr im Vergleich zu New York, London und Paris als noch verhältnismäßig gering bezeichnet werden muß, so tut man recht daran, sich die Erfahrungen dieser Städte zunutze zu machen. Es müssen rechtzeitig alle Vorkehrungen getroffen werden, um dieser weiteren Zunahme des Straßenverkehrs gegenüber gewappnet zu sein. Im Vergleich zu der Masse der Großstadtbewohner, die zur Verkürzung ihrer Berufs- und Geschäftswege sich eines Verkehrsmittels bedienen müssen, ist die Zahl der Einzelfahrzeugbesitzer außerordentlich niedrig, und doch nehmen diese Fahrzeuge einen so großen Raum im Straßenverkehr ein, daß es erforderlich wird, diesem Verkehr erhebliche Konzessionen zu machen. Es sind verschiedentlich Arbeiten veröffentlicht worden, die sich mit der Frage beschäftigen, wieviel Straßenraum von den Benutzern der verschiedenen öffentlichen Massenverkehrsmittel und der Einzelverkehrsmittel je beförderten Fahrgast eingenommen wird, die unbedingt zugunsten des Massenverkehrsmittels ausfallen mußten und den hohen Wert der Straßenbahn für die Massenbeförderung besonders deutlich erkennen ließen. Diese Untersuchungen haben aber nur mehr oder minder theoretischen Wert und können die Weiterausbreitung der Einzelfahrzeuge nicht aufhalten, so sehr das vom Standpunkt des Verkehrspraktikers zu wünschen wäre, der in erster Linie auf eine glatte Abwicklung



des öffentlichen Verkehrs bedacht sein muß. Mit der Tatsache dieser modernen Entwicklung ist zu rechnen, und unter der Wucht dieser Verhältnisse werden in einem zukünftigen Berlin Veränderungen in der Art der Bewältigung des Verkehrs eintreten müssen.

Wenn in der Öffentlichkeit Fragen des Großstadtverkehrs besprochen werden, dann tritt dabei die Eigentümlichkeit des Deutschen klar zutage, ausländische Verhältnisse als maßgebend und nachahmenswert hinzustellen, ohne darüber nachzudenken, wie der Verkehr in den verschiedenen Städten sich allmählich entwickelt hat und der Berliner Verkehr zu seiner heutigen Gestalt gekommen ist, und wie in Fortsetzung dieser natürlichen Entwicklung logischerweise das Zukunftsbild sich gestalten wird. Man ist blind oder will nicht erkennen, daß unter den Weltstädten Berlin seine persönliche Note hat, und daß mit Schlagworten höchstens das Gegenteil von dem erreicht werden kann, was als erstrebenswert zu bezeichnen ist. Unter den Problemen der neuen Stadt Berlin nimmt das Arbeitsgebiet der Verkehrstechnik eine der ersten Stellen ein. Es läßt sich ein Zukunftsbild aber nur dem verständlich machen, der sich in die Vergangenheit und Gegenwart des Berliner Verkehrs eingehend vertieft hat.

Um 1870 war Berlin eine weit ausgedehnte Stadt, die aber vollkommen das Gesicht einer Kleinstadt hatte. Die einzelnen Vorortgemeinden hatten nur geringe Verkehrsbeziehungen zur Hauptstadt, deren eigener öffentlicher Verkehr durch einen schwachen Omnibusverkehr ausreichend neben den kaum erkennbaren Anfängen einer Pferdebahn bedient werden konnte. Nach dem Deutsch-französischen Kriege setzte eine lebhafte Bautätigkeit ein, so daß sich allmählich eine räumliche Verschmelzung zwischen Berlin und seinen Vororten vollzog. Der Verkehr nahm dadurch an Umfang zu, so daß der Omnibusverkehr ausgebaut wurde, dessen Verkehrswert aber in dem Augenblick sank, als in rascher Entwicklung der Ausbau eines in seiner Endentwicklung dichten Straßenbahnnetzes erfolgte. Um 1900 hatte bereits die Straßenbahn einen erheblichen Anteil am Berliner Verkehr, der bis zum letzten Friedensvergleichsjahr 1913 auf 51 Prozent anstieg. Die geringen Anlagekosten, die Billigkeit und Wirtschaftlichkeit des Straßenbahnbetriebes waren der Hauptgrund für die gewaltige Ausdehnung der Straßenbahn, die mit gegenwärtig 540 Kilometer Streckenlänge das bedeutendste Straßenbahnunternehmen der Welt darstellt. Mit dieser Entwicklung konnte weder der Omnibusbetrieb, wegen der zu geringen Geschwindigkeit und des geringen Fassungsraumes seiner Wagen, noch die erst seit 1902 bestehende Hoch- und Untergrundbahn Schritt halten, am wenigsten konnte die Stadt- und Ringbahn ihr folgen, deren Ausbau wegen ihrer Führung als Hochbahn durch das Häusermeer unmöglich gemacht worden ist. Auch heute noch, nach Ergänzung des Schnellbahnnetzes und nach Wiederaufbau des im Kriege zum Stillstand gekommenen Omnibusbetriebes, ist die Straßenbahn sogar in höherem Maße (54 Prozent) an der Bewältigung des Berliner Gesamtverkehrs beteiligt.

Diese Dichte des Schienennetzes war aber nicht allein eine Folge der Wirtschaftlichkeit des Schienenbetriebes, sondern ergab sich auch daraus, daß im Gegensatz zu anderen Weltstädten Berlin nicht in dem landläufigen Sinne eine City besessen hat, die den Mittelpunkt des Geschäftslebens darstellt, wie das zum Beispiel in London der Fall ist. Es war daher möglich, auch den Stadtkern in den Straßenbahnbetrieb mit einzubeziehen, ohne dadurch den übrigen Straßenverkehr im Innern der Stadt zu behindern. Nach 1900 finden wir erst in Berlin die Anfänge zur Umgestaltung des Stadtkerns in einen Geschäftsstadtteil. Es trat daher erst kurz



vor dem Kriege die Frage auf, wie kann eine Erleichterung für den innerstädtischen Verkehr geschaffen werden, eine Frage, für die vorher niemals eine Notwendigkeit vorgelegen hat. Diese Angelegenheit hat sich allmählich zu einem Problem ausgewachsen und hat ihren Grund in der eigenartigen Gestaltung der Innenstadt. Während der Nordsüdverkehr zahlreiche Wege zur Verfügung hat, die auch in Zukunft einer Verkehrszunahme gewachsen sein werden, steht dem Ostwestverkehr nur ein einziger Weg offen, und das ist der Straßenzug Potsdamer Straße—Leipziger Straße—Spittelmarkt—Molkenmarkt—Königstraße—Alexanderplatz. Über diesen Weg mußten notgedrungen alle Verkehrsmittel, die die Verbindung zwischen dem Osten und Westen von Berlin darstellten, geführt werden, und diese gezwungene Verkehrsdichte hat erst die Citybildung dieser Hauptverkehrsader zur Folge gehabt. Man sieht daraus, daß es nicht Willkür gewesen ist, wenn man einen dichten Straßenbahnbetrieb durch das Zentrum der Stadt führte, sondern es war eine natürliche Folge der geschichtlichen Entwicklung des Berliner Verkehrs. Man hat nicht rechtzeitig erkannt, daß diese zwangsläufige Verkehrsführung mal eine Grenze erreichen müßte und hat nicht die Großzügigkeit der Verwaltungen anderer Weltstädte (zum Beispiel Paris) besessen, rechtzeitig dem innerstädtischen Verkehr durch bauliche Umgestaltung des Stadtkerns die notwendigen neuen Adern zu geben. An den Folgen einer in dieser Beziehung konservativen Einstellung unserer früheren an sich sonst politisch liberalen Stadtverwaltung leiden wir in der Gegenwart. Wir sehen das Bild der Altstadt Berlin auch heute noch unverändert und erleben die ständige Zunahme des Verkehrs, ohne daß bisher das Geringste getan worden ist, um das Übel an der Wurzel zu packen. Mit Redensarten sucht man Verkehrsprobleme zu lösen und hat das Schlagwort geprägt, die Straßenbahn müßte aus dem Innern der Stadt heraus und durch den Omnibus ersetzt werden; oder glaubt man wirklich ernstlich daran, daß der Ersatz von 360 stündlich verkehrenden Straßenbahnwagen durch 475 Omnibusse einen Fortschritt bedeutet?

Wie ist man zu dieser Ansicht gekommen? Es ist das ein Nachreden eines in der Presse allgemein verbreiteten Märchens, daß in anderen Weltstädten der Omnibus dominiere und die Straßenbahn fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sei. Das entspricht nicht den Tatsachen. In London und in Paris gibt es im Innern der Stadt Straßenbahnen, und ihr Anteil am Gesamtverkehr beträgt in beiden Städten 30 Prozent. Der Anteil ist darum geringer als in Berlin, weil das Untergrundbahnnetz einen ganz anderen Umfang hat als das Berliner, und dennoch steht dem Berliner der Londoner Straßenbahnbetrieb nicht nach, der 1924 eine Milliarde Personen befördert hat. Ganz frei von Straßenbahnen ist der Stadtkern von Wien. Das ist dort nur möglich, weil das Stadtinnere durch die Ringstraßen eingeschlossen ist, über die sämtliche Straßenbahnen verkehren, so daß der Stadtkern an seiner Grenze unmittelbar berührt wird. Diese Verhältnisse können für Berlin nicht maßgebend sein. Die gegenwärtige Gestaltung des Verkehrs in den ausländischen Großstädten entspricht der geschichtlichen Entwicklung, und das gleiche ist in Berlin der Fall. Es läßt sich nicht ein kühner Strich durch alle Traditionen machen, und man kann nicht von Grund auf neu aufbauen.

Wollte man den Wünschen der Öffentlichkeit Rechnung tragen und den Straßenbahnverkehr in seiner gegenwärtigen Form beseitigen, so hatte man die Handhabe dazu, als im Jahre 1923 die Berliner Straßenbahn als rein städtischer Betrieb zur Betriebseinstellung gezwungen war und eine neue Gesellschaft gegründet wurde. Damals wurde mit einem weitmaschigen Netz der Betrieb eröffnet. Es lag aber die Notwendigkeit vor, so schnell wie möglich



den alten Betriebsumfang wiederherzustellen, weil kein Ersatz für die Straßenbahn zu schaffen war und kein Unternehmen so billig seine Fahrgäste befördern konnte, wie das die Straßenbahn mit ihren 15 Pfennig tat. Aus einer zwingenden Notwendigkeit heraus sehen wir die Straßenbahn heute wieder auf ihrer alten Höhe.

Bereits im Frieden hat man Projekte aufgestellt, um den Oberflächenverkehr zu entlasten. Es bestand der Plan, im Zuge der Potsdamer Straße und Leipziger Straße die Straßenbahn unterirdisch zu führen. Das Projekt ist zu verwerfen, weil man für Unterpflasterverkehr günstiger Schnellbahnen baut, als eine Straßenbahn da zu führen, wo sie nicht hingehört. Will man die vorhandenen Verkehrsstraßen entlasten, dann muß man neue Straßen bauen, dann muß man einen neuen Hauptverkehrsweg als Verbindung zwischen Westen und Osten durch den Durchbruch der Französischen Straße schaffen im Zusammenhang mit den übrigen seit langer Zeit in der Presse bereits besprochenen Straßendurchbrüchen. Der Wert dieser Verbindung ist unermeßlich, und der neue Straßenzug wird mit einem Schlage zu einer wesentlichen Entlastung der Innenstadt führen. Nebenher ist der Bau von Schnellbahnen zu fördern, denn nur sie allein können zu einem gewissen Grad den Massenverkehr der Straßenbahn unterstützen. Ein Ersatz der Straßenbahn durch Omnibusse ist eine Unmöglichkeit und der Zustand in London doch keineswegs als ideal anzusprechen, wo die Straßen durch die große Zahl der Omnibusse überfüllt sind und infolge der Beweglichkeit des Omnibusses in ihrer ganzen Breite durch das Nebeneinanderfahren der einzelnen Fahrzeuge verstopft werden. Interessant ist die Nachricht aus London, daß der Omnibusverkehr zum Frühjahr dieses Jahres eine erhebliche Einschränkung erfahren soll, da durch den gegenwärtigen Massenbetrieb der übrige Fahrverkehr zu sehr behindert wird!

Die Stadt Berlin ist ohne Straßenbahn in ihrem Stadtinnern undenkbar. Eine Befreiung des Stadtkerns wäre nur so möglich, daß die Straßenbahn bis an die Innenstadt herangeführt und von dort wieder zurückkehren würde. Dafür fehlt in Berlin jede Möglichkeit. Man würde Berlin zu einem Straßenbahn-Rangierbahnhof machen müssen. Es wird daher auch fernerhin dabei bleiben, die wichtigsten Straßenbahnverbindungen durch die Stadt hindurchzuführen, aber dann nicht mehr alle durch *eine* Ader zu legen, sondern man wird sich mehrerer Wege zu bedienen haben, nur so wird eine Verstopfung der Stadt durch eine Straßenbahnwagenburg nicht mehr eintreten.

Das Zukunftsbild des Berliner Verkehrs wird dieses sein: Der Verkehr der Innenstadt ist durch einen Ausbau des Schnellbahnnetzes zu ergänzen.

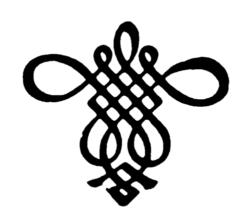
Gegenwärtig macht man den Fehler, daß man auf einen Ausbau der Innenstadt mit Schnellbahnen weniger Wert legt und glaubt, sie in die Vororte schicken zu müssen. Das ist ein falscher Standpunkt. Da, wo die Oberflächenverkehrsmittel schnell genug fahren können, wie zum Beispiel auf dem Kurfürstendamm oder nach Tempelhof oder in der Frankfurter Allee, hat eine Schnellbahn nichts zu suchen. Dort reichen Straßenbahn und Omnibus auch in der Zukunft aus. Wenn das Schnellbahnnetz in der Stadt ausgebaut sein wird, dann wird man sich diesen Luxus erlauben dürfen.

Neben diesem Schnellbahnnetz werden Straßenbahn und Omnibus ihre Bedeutung als Nahverkehrsmittel in dem bisherigen Umfange beibehalten, und die Straßenbahn in erhöhtem Maße deswegen, weil sie am billigsten fährt und sogar, wenn sie auf eigenem Bahnkörper liegt, eher verkehrsregelnd als verkehrshemmend wirkt (Zweirichtungsstraßen). Man wird



also mit der Existenz der Straßenbahn in der Altstadt Berlin auch in ferner Zukunft zu rechnen haben, nur in der veränderten Form, daß sie vom Osten nach Westen über mehrere Hauptverkehrswege geführt werden kann. Darüber hinaus wird es Aufgabe der Straßenbahn sein, ihr schon bestehendes umfangreiches Vorortliniennetz durch die Herstellung von Verbindungen mit entfernter gelegenen Orten noch weiter zu ergänzen und eine Verbesserung des Vorortbetriebes dadurch zu erreichen, daß man überall da, wo man auf Landstraßen die Straßenbahn in einem eigenen Bahnkörper führen kann, versuchen wird, einen Schnellstraßenbahnbetrieb einzurichten.

Die Stellung der Straßenbahn im Weltstadtverkehr in den nächsten Jahrzehnten hat zur Voraussetzung, daß weiter an der Verbesserung ihrer technischen Einrichtungen gearbeitet wird. Der Fassungsraum der Wagen wird möglichst groß zu halten sein, um mit der geringsten Zahl an Betriebsmitteln die höchsten Leistungen zu erzielen. Ferner muß eine Heraufsetzung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden im Interesse des Wettbewerbes mit den übrigen Oberflächenverkehrsmitteln. Die Gleise sind, wo irgend angängig, getrennt vom allgemeinen Straßenverkehr im eigenen Bahnkörper zu verlegen, die Weichen sind elektrisch zu stellen, eine in anderen Städten bereits vorhandene Einrichtung, deren Einführung in Berlin durch Krieg und Nachkriegszeit verzögert worden ist. Auch der Bau von Decksitzwagen ist in Erwägung gezogen worden, die allerdings nur auf wenigen Strecken zur Verwendung kommen können, da in Berlin der Gürtel der Stadtbahn mit seinen zu niedrigen Unterführungen einer allgemeinen Benutzung der zweigeschossigen Wagen entgegensteht. Der Anfang mit einer durchgreifenden technischen Erneuerung der Berliner Straßenbahn ist gemacht. Die erfolgreiche Vollendung dieser Arbeit wird es rechtfertigen, daß bei der Lösung der Verkehrsprobleme im neuen Berlin mit der Straßenbahn als einem hervorragenden Faktor zu rechnen ist.



Verkehrserziehung und Verkehrssicherung

Von Oberingenieur K. A. Tramm, Berlin.

Da 80 bis 90 Prozent aller Straßenunfälle durch sorgloses und falsches Verhalten der Verunglückten verursacht werden, so ist die Verkehrssicherheit unzertrennlich mit der Verkehrserziehung verbunden. Würden die 80 bis 90 Prozent von den Verunglückten sich sachgemäß gegenüber den Gefahren und verkehrsgewandt im Straßenverkehr bewegen, so würden Tausende von Unfällen vermieden werden. Welchen gewaltigen Einfluß hier das richtige Verhalten besitzt, beweisen die täglichen Unfälle durch Auf- und Abspringen bei fahrenden Wagen. Etwa die Hälfte aller Fahrgastunfälle und aller Straßenbahnunfälle überhaupt wird hierdurch verschuldet. Wenn die einfache Regel „Warte, bis der Wagen hält" von allen Fahrgästen beachtet werden würde, so könnten Tausende von Unfällen vermieden werden.

Die Verkehrserziehung muß also Propaganda machen für den Selbstschutz im Straßenverkehr. Unsichere und fahrlässige Gewohnheiten müssen in augenfälliger Weise sowohl den Fußgängern als auch den Wagenfahrern immer wieder vor Augen geführt werden. Bei den Kindern gilt es besonders, in der Schule den Verkehrsunterricht zu pflegen und sie mit den nötigen Kenntnissen für Verkehrssicherheit, Anständigkeit und Gewandtheit vertraut zu machen. Schließlich muß die Verkehrserziehung sich auch auf die Disziplin und Ordnung bei den Fahrzeuglenkern erstrecken. Hier gilt es, alle Lenker, ob Radfahrer, Kutscher oder Kraftwagenführer zu einer gegenseitigen Rücksichtnahme und zur sicheren Fahrweise zu erziehen. Die Erziehung hat sich demnach in der Hauptsache zu erstrecken auf den Fahrzeuglenker, den Fahrgast und den Fußgänger. An Hand einiger praktischen Beispiele mag angedeutet werden, wie und mit welchen Mitteln eine solche Verkehrserziehung und Verkehrssicherung durchgeführt werden kann.

Für den Verkehr gilt es zunächst, nur geeignete Fahrzeuglenker auf Fahrzeugen zu verwenden. Leute mit mangelhaften Sinnes- oder Geistesanlagen müssen vom Lenkerberuf ferngehalten werden. Nur geistesgegenwärtigen und verantwortungsbewußten Personen darf ein schnell fahrendes Fahrzeug anvertraut werden. Deshalb sind die Anforderungen an den Führer mit Recht durch gesetzliche Verordnungen geregelt, die eine gesundheitliche und allgemeine Geeignetheit verlangen. Die sogenannten psychotechnischen Eignungsprüfungen haben sich allerdings noch nicht überall Einführung verschafft. Obgleich bei den Kraftwagenführern im deutschen Heer, bei Lokomotivführern der Deutschen Reichsbahn, bei der Berliner Straßenbahn, bei den Lenkern der Berliner Feuerwehr und an anderen Stellen die allerbesten Erfahrungen hiermit gesammelt worden sind, so zögert man in den meisten Verkehrsunternehmungen mit der Einführung solcher Prüfungen. Die psychotechnischen Prüfungen sind gerade für die Lenkerberufe neben der ärztlichen Untersuchung die zuverlässigsten Mittel, um die richtigen Menschen an den richtigen Platz zu stellen. Sie erstrecken sich vorzugsweise auf geistige und charakterliche Anlagen und Fähigkeiten. So werden die Aufmerksamkeit, das geistesgegenwärtige Verhalten in der Gefahr, die Schreck-

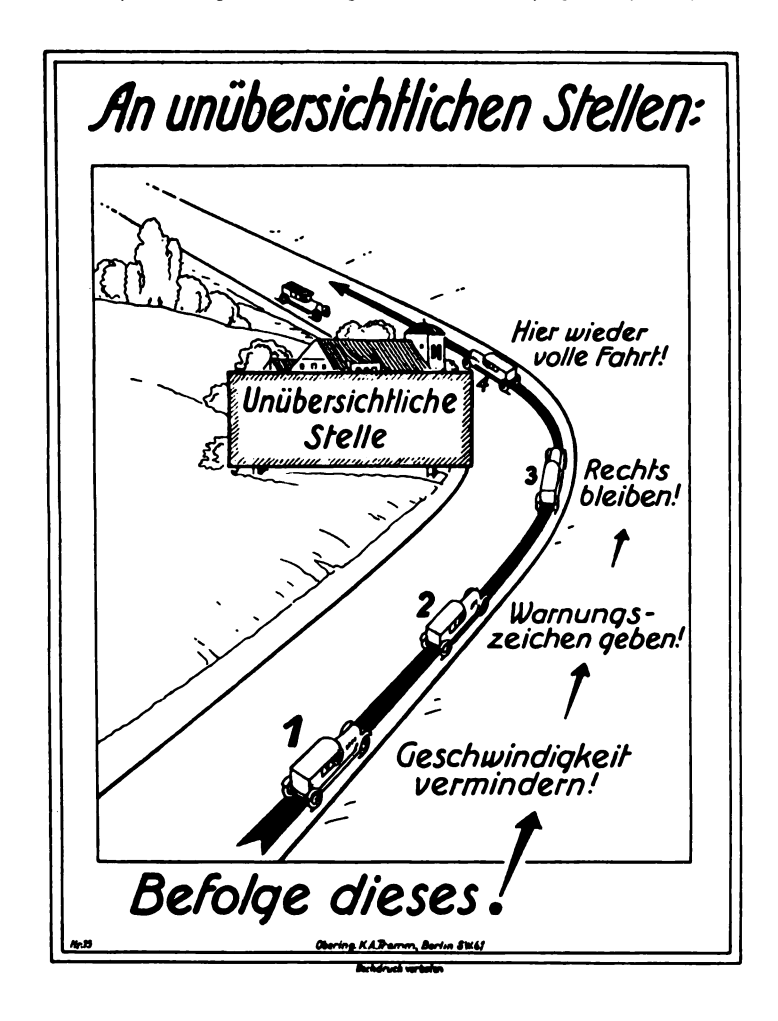
haftigkeit, die allgemeine Ruhe und viele andere wichtigen Eigenschaften geprüft. Unser Bild zeigt eine von dem Verfasser für die Berliner Feuerwehr eingerichtete Prüfstelle mit allen Apparaten und Mitteln zur Untersuchung der Kraftwagenführer. Als charakteristisches Merkmal der psychotechnischen Prüfungen gegenüber anderen Prüfungen sei erwähnt, daß diese außer der allgemeinen persönlichen Beobachtung die Leistungen zahlenmäßig



bewerten. Persönliche Fehlurteile, Ansichten und Meinungen werden hierdurch nach Möglichkeit ausgeschlossen, da die Leistungen des Prüflings durch die Apparate und Prüfverfahren jeweils zahlenmäßig sich ergeben.

Ein anderes Gebiet bei der Erziehung der Führer bildet neben der Auslese noch die gründliche Ausbildung. In neuerer Zeit legt man auf die sogenannte Fahrkunst und Verkehrsordnung größeren Wert. Bisher beschränkte man sich vielfach auf die Erklärung der technischen Einrichtungen. Gut eingerichtete Fahrschulen, mit anschaulichen Bildern und Modellen versehen, sind auch hier geeignet, den Führeranwärter schnell und zuverlässig mit

den Gesetzen des Straßenverkehrs bekannt und vertraut zu machen. Ganz besonders muß hierbei der Entstehung und Verhütung von Unfällen, Zusammenstößen und Störungen im Verkehrsleben gedacht werden. Die Abschlußprüfungen in den Lenkerberufen müssen ebenfalls nach dieser Seite ausgestaltet und vervollkommnet werden. Es ist viel wichtiger, daß die Lenker die Bestimmungen und Regeln über die richtige Fahrweise kennen lernen, als



daß sie über die verschiedenen Konstruktionsarten nebensächlicher Teile Bescheid wissen. Wird in dieser Weise bereits bei der Anlernung der Führer vorgegangen, so erhält jeder Führeranwärter die für das praktische Fahren tatsächlich notwendigen und brauchbaren Kenntnisse schon an der Quelle mitgeteilt.

Man ist im allgemeinen bei den Verkehrsunternehmungen und Kraftfahrschulen bemüht, den soeben skizzierten Weg einzuschlagen. Jedoch erhalten die Pferdegespannlenker, Radfahrer und zum Teil auch die Kraftradlenker zum größten Teil keinerlei methodische Anleitungen für das richtige Benehmen im Straßenverkehr. Zum größten Teil fehlt sogar eine planmäßige

Anlernung und bei den Kutschern auch die Prüfung. Nicht mit Unrecht beschweren sich deshalb die anderen Fahrzeuglenker über das rücksichtslose und falsche Verhalten gerade dieser Führer. Wenn wir hier auch eine polizeiliche Regelung nicht für notwendig erachten, so sollten doch die interessierten Verbände des Transportgewerbes und die Radfahrervereine sich der Verkehrserziehung

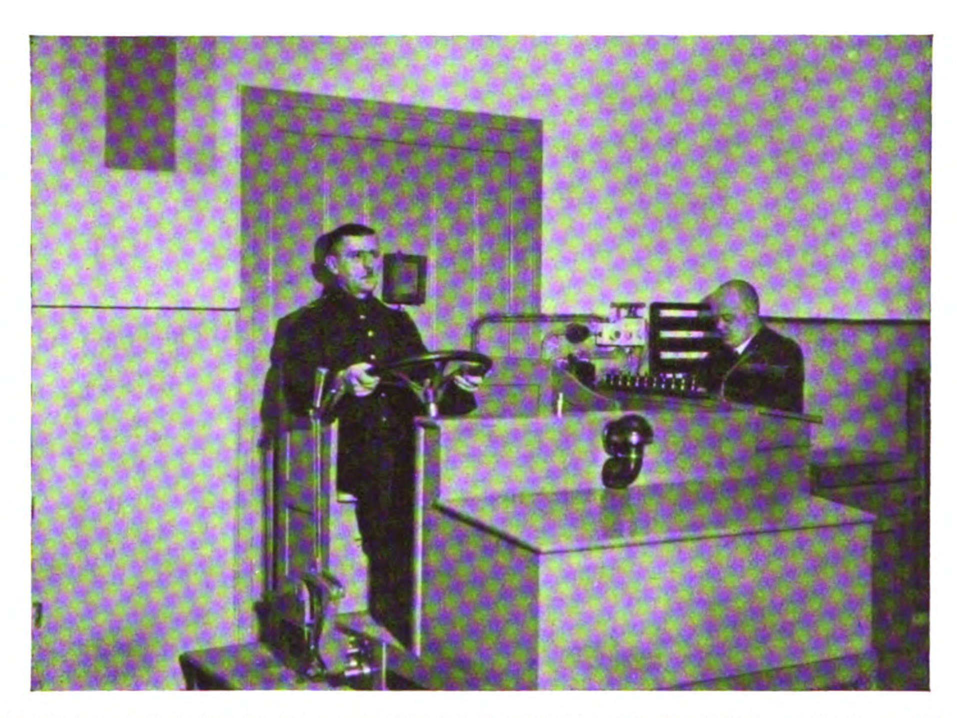


Anschauungsunterricht in der Schule über Verkehrsunfälle

mehr annehmen als bisher. Die Unfallstatistiken beweisen, wie notwendig gerade hier diese Erziehung ist. Werden doch in Berlin von den Radfahrern und den Führern der Kleinkrafträder jährlich über tausend Unfälle verschuldet. Das sind über dreimal soviel Unfälle, als durch den Straßenbetrieb verursacht werden. Diese Zahlen dürften die Notwendigkeit unserer Forderung beweiskräftig belegen. Als Mittel für die Erziehung zur Sicherheit kommen leichtverständliche Flugschriften, Bilder und Plakate in Betracht. — Siehe Abbildung 2.

Für die Sicherheit im Verkehr ist es ferner wichtig, daß die Lenker von Zeit zu Zeit über neue Vorschriften und Einrichtungen belehrt und unterwiesen werden, da erfahrungsgemäß vieles Wichtige nach und nach im Berufsleben in Vergessenheit gerät. Die größeren Verkehrsunternehmungen belehren deshalb in regelmäßigen Abständen und Unterweisungsstunden ihre Führer an Hand der bestehenden Dienstanweisungen. Bei den privaten Fahrzeuglenkern liegt die regelmäßige Belehrung und Unterweisung zur sicheren Fahrweise noch sehr im dunkeln.

Der Deutschen Verkehrswacht, in welcher alle am Verkehr interessierten Verbände und Körperschaften, also auch die Lenker, organisiert sind, fällt dieses Arbeitsgebiet zu. An vielen Stellen hat die Verkehrswacht bereits durch Versammlungen und Vorträge die privaten Lenker zu einem reibungslosen Zusammenarbeiten wachgerufen. Auch ist die Verkehrswacht bestrebt, die privaten Führer im Straßenverkehr durch sogenannte Verkehrswachtmänner in



Durch eine psychotechnische Eignungsprüfung lassen sich die „sichersten" Fahrzeuglenker auslesen.

ihrer Fahrweise kontrollieren zu lassen, und bei Verstößen gegen die Fahrordnung die Führer zu ermahnen und nötigenfalls eine Bestrafung bei der Polizei zu beantragen. Da die Verkehrswacht erst kurze Zeit besteht, so sind bisher nur Anfänge zu verzeichnen. Sicherlich wird diese Organisation jedoch in Zukunft eine erhebliche Rolle in der Verkehrserziehung spielen.

Bei der Verkehrserziehung der Führer kommt es demnach in der Hauptsache auf Auslese, Anlernung, Prüfung, Überwachung und Unterweisung zur Sicherheit an. Bei einem planmäßigen Vorgehen ist diese Erziehungsarbeit nicht schwer, da sie durch die Verkehrsunternehmungen, Verkehrsverbände, Vereine und durch die Verkehrswacht bewältigt werden kann. Wenn sich alle diese Stellen zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenfinden, so wird es ebenso, wie im Auslande, sehr bald gelingen, die Fahrzeuglenker zur Verkehrsdisziplin zu erziehen.

Viel schwerer ist jedoch schon die Erziehung der Fahrgäste zu sicheren Gewohnheiten. Die Fahrgäste sind nirgends zu Verbänden zusammengeschlossen und gehören den verschiedensten Schichten, Altersklassen und sozialen Gruppen an. Jeder einzelne

muß also für sich erzogen werden, und dies ist eine ziemlich schwere Sache. Die **Berliner Straßenbahn** hat bereits vor Jahren die Wichtigkeit der Verkehrserziehung erkannt und mit recht bedeutenden Mitteln in Angriff genommen. Sie ist dazu übergegangen, ihre Wagen mit belehrenden Plakaten und Bildern auszustatten, die den Fahrgast immer wieder darauf hinweisen, was er zu tun, und was er zu unterlassen hat. Zur Belehrung des Fahrpersonals hat die Straßenbahn je einen Film über Unfallverhütung und Höflichkeit herstellen lassen.



Verkehr am Spittelmarkt

Ebenso hat die Berliner Straßenbahn die Mittel nicht gescheut, einen Film für die Belehrung des Publikums über das richtige Verhalten im Straßenbahnwagen herstellen zu lassen. In allen öffentlichen Lichtspieltheatern wurde dieser Film dem Berliner Publikum vorgeführt. Weiter hat die Straßenbahn den Berliner Schulen Merkblätter und anschauliche Bilder — Abbildung 3 — zur Belehrung der Kinder in großen Auflagen zur Verfügung gestellt, damit auch die Schule diese Bestrebungen unterstützt. In neuer Zeit gehen auch Berliner Omnibus-Gesellschaft und Deutsche Reichsbahn ähnliche Wege und bedienen sich ebenfalls des Bildes oder Filmes zur Aufklärung der Angestellten und des Publikums über Verkehrsverhalten. Die mit Hilfe dieser Propaganda für die Sicherheit erzielten Erfolge können zwar nicht zahlenmäßig erfaßt werden. Sie sind nach den Urteilen der beteiligten Kreise jedoch durchaus als zufriedenstellend anzusehen. Die Anregung durch Wort und Bild, in ständiger und interessanter Wiederholung, vermag schließlich doch den Fahrgast zum sicheren Verhalten zu beeinflussen.

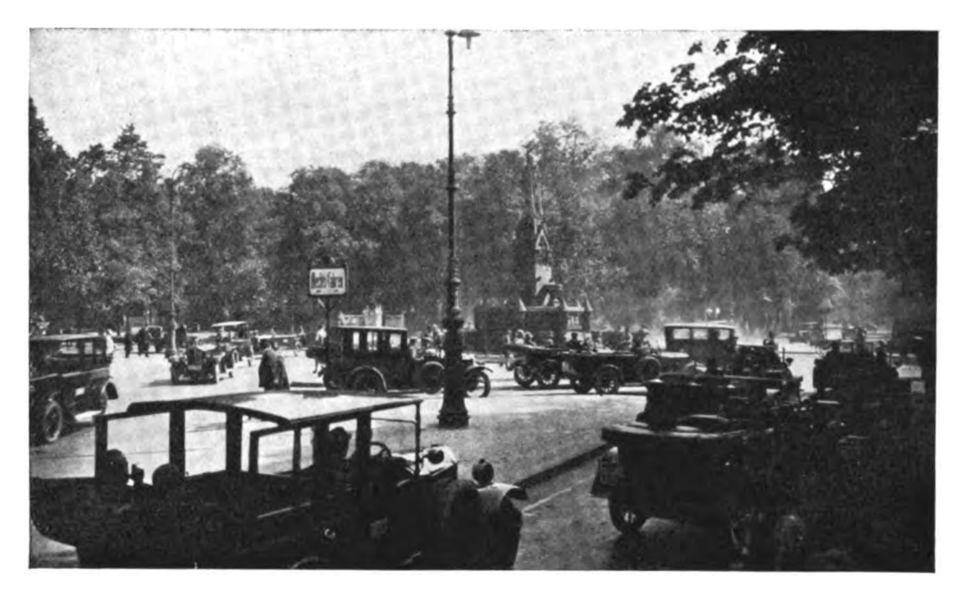
Ein noch schwierigeres Kapitel in der Verkehrserziehung bildet der Fußgänger. An ihn ist überhaupt nur gelegentlich heranzukommen. In dankenswerter Weise berichtet die Presse in kurzen Notizen über die vorgekommenen Unfälle. Jedoch werden erfahrungsgemäß solche Mitteilungen vom Publikum nicht oder nur ungern gelesen. Solche einfachen und sachlichen Berichte finden sich täglich in den Zeitungen der Großstädte. Sie gehören zu den uninteressanten Mitteilungen und werden leider nur in der Überschrift beachtet. Eine



Verkehrsluftbild des Potsdamer Platzes

Belehrung bedeuten sie in den wenigsten Fällen für das Publikum. Hier müßten also in Zukunft, um auch den Fußgänger zu beeinflussen, neue Wege beschritten werden. In vorbildlicher Weise ist Amerika und England bereits diesen Weg gegangen. Seit mehr als zehn Jahren betreibt man dort eine planmäßige Erziehung mit allen Mitteln der Propaganda für die Idee der Sicherheit und des Selbstschutzes im Verkehr. Die Tageszeitungen enthalten täglich eine Ecke für Unfallbelehrungen. Aber nicht nur trockene Worte findet der Leser, sondern zum Teil recht drastische Bilder. Ebenso sorgen anschauliche Plakate dafür, daß die große Öffentlichkeit immer wieder zu sicheren Gewohnheiten angeleitet wird. Ja, man ist drüben so weit gegangen, daß man gelegentlich von Versammlungen der Sicherheitsausschüsse Reklameumzüge veranstaltet hat. Über die Erfolge einer solchen planmäßigen Erziehung berichtet sowohl Amerika als auch England außerordentlich günstig. Man hat innerhalb weniger Jahre mit Hilfe dieser neuartigen Mittel die Verkehrsunfälle oft um mehr als die Hälfte gegenüber früher verringert. Auch das darf als Beweis dafür dienen, daß diese Angelegenheit durchaus ernst zu nehmen ist und zum Erfolg führt.

Sehr erwünscht wäre es weiter, wenn sich der Verkehrserziehung auch die Krankenkassen, Wohlfahrtsvereine und besonders Versicherungsgesellschaften annehmen würden. Verunglückten doch im Jahre 1925 von 1000 Einwohnern durchschnittlich einer im Berliner Verkehr! Es dürfte daher für diese Stellen günstiger sein, die falschen Gewohnheiten ihrer Mitglieder durch Aufklärung zu beseitigen als die Verletzungen durch Unglücksfälle auszuheilen oder durch Renten zu entschädigen. Gerade die Versicherungs-Gesellschaften könnten neben der erzieherischen Wirkung auch eine propagandistische Wirkung



Rundverkehr am Kemperplatz

für ihr Unternehmen mit dieser Sache verbinden. Im Auslande beschreitet man bereits seit Jahren diesen Weg; es ist zu hoffen, daß auch bei uns dies bald Nachahmung findet.

Unter den Fußgängern bilden die Schulkinder eine beachtenswerte Gruppe, mit denen sich die Erziehung besonders zu befassen hat. Es verunglückten im letzten Jahre im Berliner Verkehr rund 500 Kinder und davon 25 tödlich. In jeder Woche verunglückten also fast 10 Kinder in Berlin.

Vor Jahren hat bereits der Verfasser angeregt, in den Berliner Schulen Vorträge über Verkehrssicherheit zu veranstalten. In gemeinsamer Arbeit mit der Polizei ist hierfür ein Lichtbildvortrag ausgearbeitet worden, der recht günstige Aufnahme bei der Lehrerschaft und bei den Kindern gefunden hat. Die Erfolge dieser Aufklärungsarbeit lassen sich bereits erkennen, denn die soeben mitgeteilten Unfallzahlen sind im Verhältnis zu anderen Großstädten sehr gering. Weiter hat die Lehrerschaft die Aufklärungsarbeit dadurch unterstützt, daß sie bereits an einigen Stellen einen freiwilligen Verkehrsunterricht in den Schulen eingeführt hat. Ebenso haben sich Arbeitsgemeinschaften gebildet, die besonders die Pflege des Verkehrsunterrichts fördern und ausgestalten wollen. Der in Gemeinschaft mit



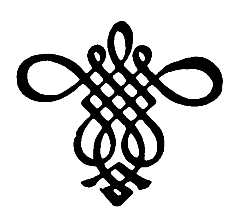
der Polizei und Verkehrswacht hergestellte Film über den allgemeinen Straßenverkehr hat sich ebenfalls bei der Erziehungsarbeit in den Schulen gut bewährt und regstes Interesse gefunden.

Es ist durchaus wünschenswert, daß in einer späteren Zeit in den Schulen im Stundenplan die *Verkehrsunterrichtsstunde* neben der Turnstunde steht. Die Verkehrseinrichtungen in den Großstädten besitzen eine so große Bedeutung und sind so weit verzweigt, daß der Fremdling Monate und Jahre bedarf, um sich hier zurechtzufinden. Alle die Kenntnisse über Verkehrswegweiser, Pläne, Kursbücher, Adreßbücher, die ein Zurechtfinden im Verkehr beschleunigen, eignen wir uns heute nicht planmäßig, sondern nur gelegentlich an. Auch der Verkehrsanstand, die Höflichkeit, Sauberkeit und Ehrlichkeit gegenüber den Mitmenschen sind in heutiger Zeit durchaus der Pflege bedürftig. Schließlich spielt für die praktische Brauchbarkeit des Schulentlassenen noch die Verkehrsklugheit eine erhebliche Rolle. Zeit und Geld können durch Kenntnisse und Verkehrsgewandtheit erspart werden. Weiter lassen sich häufig Störungen vermeiden, und dadurch trägt auch diese Erziehung mit zur Verkehrsbeschleunigung bei.

Es ist wohl verständlich, wenn die am Verkehr beteiligten Kreise diese Idee fördern und bereits die Schule Rücksicht auf den Verkehr nimmt und das Kind zum Selbstschutz und zur Verkehrsgewandtheit erzieht. Schließlich ist bei dieser Erziehungsarbeit nicht zu vergessen, daß das Kind einen mächtigen Einfluß im Elternhaus auf die Erwachsenen ausübt.

Mit der Steigerung des Straßenverkehrs muß eine planmäßige Verkehrserziehung Hand in Hand gehen, wenn Unfälle und Störungen im Verkehr vermieden werden sollen. Jeder Großstädter muß sich in den Dienst dieser Verkehrserziehung stellen und sich selbst und seine Angehörigen zum Selbstschutz erziehen. Das ist das Ziel der Verkehrserziehung!*

* Über Verkehrserziehung geben weitere Auskunft die Werke des Verfassers: „Verkehrsordnung und Straßenunfall“, Verlag R. Hobbing, Berlin SW 61, „Das Verkehrsbüchlein für alle“, Verlag E. Deleiter, Dresden-A., 16, „Die Verkehrsfibel“, Verlag F. Hirt, Leipzig, „Das Handbuch für den Verkehrsunterricht“, Verlag Schlimpert & Püschel, Meißen.



Zur Vereinheitlichung des Berliner Verkehrswesens

Von Geh. Baurat Dr. ing. e. h. Paul Wittig,
Direktor der Hochbahngesellschaft, Berlin.

I.

Unter den Problemen, die bei der Entwicklung der Großstädte zu lösen sind, stehen heute die Verkehrsaufgaben wohl an erster Stelle. Die Fortschritte der Technik ermöglichten es, die Anforderungen, die das Wachstum der Städte in den Fragen des Verkehrs mit sich bringt, in immer weitgehenderem Maße zu erfüllen und auch die besonders schwierige Frage der Lösung näher zu führen, wie der Überfüllung der Straßenzüge zu steuern ist. Schon in der Zeit des Dampfbetriebes zwangen die Verhältnisse dazu, für den Verkehr neue Wege über oder unter den Straßen zu suchen, wie dies in New York und London bereits seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angestrebt wurde. Der Entwicklung, namentlich der unterirdischen Schnellbahnen, waren indessen durch die dem Dampfbetriebe anhaftenden Mängel, die von den Londoner Untergrundbahnen her sattsam bekannt sind, Grenzen gesetzt. Erst die Einführung der elektrischen Betriebsweise gab die Möglichkeit, das großstädtische Schnellbahnwesen unbeschränkt zu entwickeln.

Wie die meisten Großstädte hat auch Berlin bei den technischen Betrieben, der Gasbeleuchtung, Wasserversorgung, der Elektrizitätserzeugung für Licht- und Kraftzwecke, die Pionierarbeit der Privatwirtschaft überlassen. Das gilt auch für die von Werner von Siemens geplante Versorgung Berlins mit elektrischen Schnellbahnen. Die Stadt hat in dem Vertrage, den sie über die erste Schnellbahn mit der Hochbahngesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Firma Siemens & Halske im Jahre 1897 abschloß, dieser die Benutzung der Straßen und städtischen Gelände gegen eine vereinbarte Jahresabgabe freigegeben, das Zustandekommen des geplanten Verkehrswerks entgegenkommend gefördert und sich dabei das Recht vorbehalten, das Unternehmen nach dreißigjähriger Entwicklungsfrist zu fest vereinbarten Bedingungen anzukaufen.

Als dann die Zweckmäßigkeit des neuen Verkehrsmittels klarer zutage trat, nahm die Stadt den Bau eigener Schnellbahnlinien in Aussicht und begann noch vor dem Kriege mit dem Bau der Nordsüdbahn; mehrere andere große Linien wurden zur Ausführung bestimmt.

Je mehr sich die Stadt weiterhin mit den Verkehrsaufgaben beschäftigte, um so mehr überzeugte sie sich, daß ein engeres Zusammenarbeiten mit den privaten Verkehrsunternehmungen und demgemäß auch eine stärkere Einflußnahme auf diese erwünscht sei. Im Juli 1919 erwarb sie die Straßenbahnen. Im weiteren Verfolg richteten sich ihre Wünsche dahin, in der Hochbahngesellschaft durch einen größeren Aktienbesitz und mehrere Sitze im Aufsichtsrat vertreten zu sein, was seitens der Hochbahngesellschaft auch Berücksichtigung fand. Durch geschickte und von Erfolg begleitete Ausnutzung der in der Inflationszeit entstandenen besonderen Verhältnisse ist es dann der Stadt gelungen, ihren Aktienbesitz in erheblichem Maße zu vermehren, und die immer mehr hervortretende Neigung, öffentliche Betriebe in die städtische Hand überzuleiten, führte schließlich zu dem Wunsch, entweder das gesamte Hochbahnunternehmen käuflich zu erwerben oder wenigstens durch die weitere Vergrößerung ihres Aktienbesitzes den beherrschenden Einfluß zu gewinnen.

Diese Bestrebungen führten nach langdauernden wechselvollen Verhandlungen zwischen den Parteien zu einem Angebot der Stadt Berlin, das in der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 12. April 1926 bekanntgegeben und mit einigen Änderungen in der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Juli 1926 von den Aktionären angenommen wurde. Diese Entscheidung stellt somit für den Berliner Verkehr und für das Berliner Kommunalwesen überhaupt ein bedeutungsvolles Ereignis dar.

II.

Aufgabe der Verwaltung war es, den Aktionären in dieser Versammlung ein erschöpfendes Bild von der Sachlage zu geben und klarzulegen, aus welchen Gründen sie die Annahme des Angebots, die einen Verzicht auf die bisherige Unabhängigkeit der Gesellschaft nach sich ziehen würde, befürwortet. Die vorgetragenen Darlegungen der Verwaltung mögen nachstehend im Auszug wiedergegeben werden, weil sie eine Reihe von Gesichtspunkten enthalten, die bei den bevorstehenden Schritten zur Vereinheitlichung des Berliner Verkehrswesens Anhalte zu bieten geeignet sind:

„Die wirtschaftlichen Aussichten für die ersten im Jahre 1902 eröffneten Berliner Schnellbahnstrecken fanden im voraus eine wenig günstige Beurteilung. Man glaubte in weiten Kreisen, daß der Hochbahngesellschaft, die zur Durchführung des Unternehmens im Jahre 1897 gegründet wurde, eine vorteilhafte Entwicklung versagt bleiben würde. Bald nach Eröffnung der ersten Strecke (Tabelle auf Seite 388) erkannte man jedoch die Lebensfähigkeit des Unternehmens; der Verkehrszuspruch war schon deswegen recht lebhaft, weil die Bahn die bis dahin fehlende schnelle Verbindung zwischen den großen östlichen und westlichen Stadtteilen herstellte, die durch das keilartig dazwischengeschobene Gelände des Anhalter und Potsdamer Außenbahnhofs voneinander getrennt waren (vergl. Aufsatz: „Die neue durchgehende Schnellbahn-

verbindung vom Osten nach dem Westen Berlins" von Baurat Bousset auf Seite 549). Auch fand die schnelle Beförderungsweise beim Publikum großen Anklang.

Nachdem so das Vertrauen zu den Schnellbahnen gewachsen war und sich in den Baumethoden derartige Fortschritte entwickelt hatten, daß sich die Ausführung von Untergrundbahnen selbst in belebtesten und engsten Straßen fast ohne Verkehrsstörungen abwickelte, wurde die Bahn in das Stadtinnere und in die Umgebungen weiter vorgestreckt. Eine besondere Erstarkung erfuhr das Bahnunternehmen durch einige Erweiterungen, die zur Förderung der Besiedlung unbebauter Außengebiete auf Kosten von Gemeinden oder mit gemeindlichen und sonstigen Zuschüssen ausgeführt wurden. Nachdem die erste derartige Aufschließungsbahn nach Westend mit Unterstützung der Neu-Westend-Gesellschaft, der Stadt Charlottenburg und des Forstfiskus geschaffen war, folgten andere Gemeinden dem gegebenen Beispiel. So entstanden die Bahnen nach Wilmersdorf, Dahlem, Schöneberg.

Wiederholt traten der Gesellschaft wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. So wurden die Erträge zeitweise durch starke Ausdehnung des Autobusbetriebes gefährdet. Den Behörden fehlte es damals an einer Handhabe, ausgleichend einzugreifen und die Omnibuslinien so abzulenken, daß der Einnahmeausfall für die neuen Bahnen erträglich blieb. Um der drohenden Schädigung zu begegnen, unternahm die Hochbahngesellschaft selbst die Einrichtung von Autobuslinien und führte mehrere Zubringerlinien aus. Zufallsverhältnisse führten schließlich dahin, daß die Hochbahngesellschaft zusammen mit der Straßenbahnverwaltung die Aktienmehrheit der Omnibus-Gesellschaft erwerben und dadurch auf die Entwicklung des Omnibuswesens einen regelnden Einfluß gewinnen konnte.

Bei Ausbruch des Krieges betrieb die Hochbahngesellschaft 28 km eigene Linien und unter Hinzurechnung von 10 km Anschlußlinien ein Gesamtnetz von 38 km Bahnlänge. Aus der umstehenden Tabelle ist die allmähliche Ausdehnung des Netzes und die Zunahme des Verkehrs bis zum Jahre 1926 ersichtlich; Abbildung 1 zeigt den heutigen Linienplan und die Verkehrsstärke der einzelnen in Betrieb befindlichen Strecken.

Die Erträge nahmen von Jahr zu Jahr zu; von 1912 ab konnte die Gesellschaft ihre Dividende auf eine feste Grundlage von 6% bringen und auf Grund eines solchen Ergebnisses damit rechnen, daß für die noch geplanten Erweiterungslinien die erforderlichen Kapitalien auf dem Geldmarkte zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen sein würden. Die Wirtschaftslage und die Aussichten des Unternehmens waren bei Ausbruch des Krieges also durchaus günstige und zukunftsreiche.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit unterlag der Verkehr der Schnellbahnen den stärksten Schwankungen, und die Bahnanlagen konnten nur soweit ordnungsmäßig unterhalten werden, wie es die Sicherheit des Betriebes erforderte. Viel stärker noch litten die Oberflächenverkehrsmittel — Straßenbahn und Omnibus —. Bei der Straßenbahn kam es sogar im Herbst 1923 zu einer vollständigen Betriebseinstellung. Das Omnibusunternehmen hatte bei Ausbruch des Krieges alle für die Heeresverwaltung brauchbaren Autoomnibusse an diese abliefern müssen und verlor im Verlaufe des Krieges fast seinen gesamten Pferdebestand. So kam es in Berlin zu einer allgemeinen Verkehrsnot, die dringendste



Abhilfe erforderte. Unter dem Einfluß dieses Notstandes ist dann der Wiederaufbau dieser beiden Verkehrsunternehmungen allmählich erfolgt. Durch die Art und Weise aber, wie er unter den herrschenden schwierigen Verhältnissen zustande kam, sind den Schnellbahnen empfindliche Schädigungen erwachsen, auf die am Schlusse dieses Aufsatzes näher eingegangen wird.

1	2	3	4	5		
Eröffnungsjahr	Eröffnete Strecken	Bahnlängen		Verkehr auf der Gesamtbahn (Sp. 4) in den der Eröffnung folgenden Jahren		
		Zuwachs km	Gesamtlänge km	Jahr	Millionen Fahrgäste im ganzen	Millionen Fahrgäste auf das Bahnkm
1902	Stammstrecke Warschauer Brücke—Potsdamer Platz—Knie	—	11,2	*1903:*	29,63	2,65
1906	Knie—Wilhelmplatz	1,4	12,6	*1907:*	41,44	3,29
1908	Bismarckstraße—Reichskanzlerplatz Potsdamer Platz—Spittelmarkt	2,8 2,4	17,8	*1909:*	54,14	3,04
1910	Nollendorfplatz—Hauptstraße	3,0	20,8	*1911:*	63,71	3,06
1913	Spittelmarkt—Nordring Reichskanzlerplatz—Stadion Wittenbergplatz—Uhlandstraße Wittenbergplatz—Wilmersdorf—Dahlem	5,0 1,8 1,5 8,5	37,6	seit *1914:*	Verkehrsschwankungen infolge des Krieges	
1923	Seestraße—Hallesches Tor	7,1	44,7	*1924:*	183,07	4,10
1924	Hallesches Tor—Hasenheide	2,2	46,9	*1925:*	172,53	3,68
1926	Belle-Alliance-Straße—Kreuzberg Hasenheide—Bergstraße Gleisdreieck—Wittenbergplatz	1,4 3,0 2,0	53,3			

Entwicklung des Berliner Schnellbahnnetzes und seines Verkehrs.

Der Gedanke der Stadt, das Hochbahnunternehmen zu erwerben, fand seit dem Jahre 1924 verstärkten Ausdruck. Die Verwaltung der Hochbahngesellschaft mußte bei den Erwerbsverhandlungen erwägen, wie das Interesse ihrer Aktionäre am besten zu wahren sei. Unter



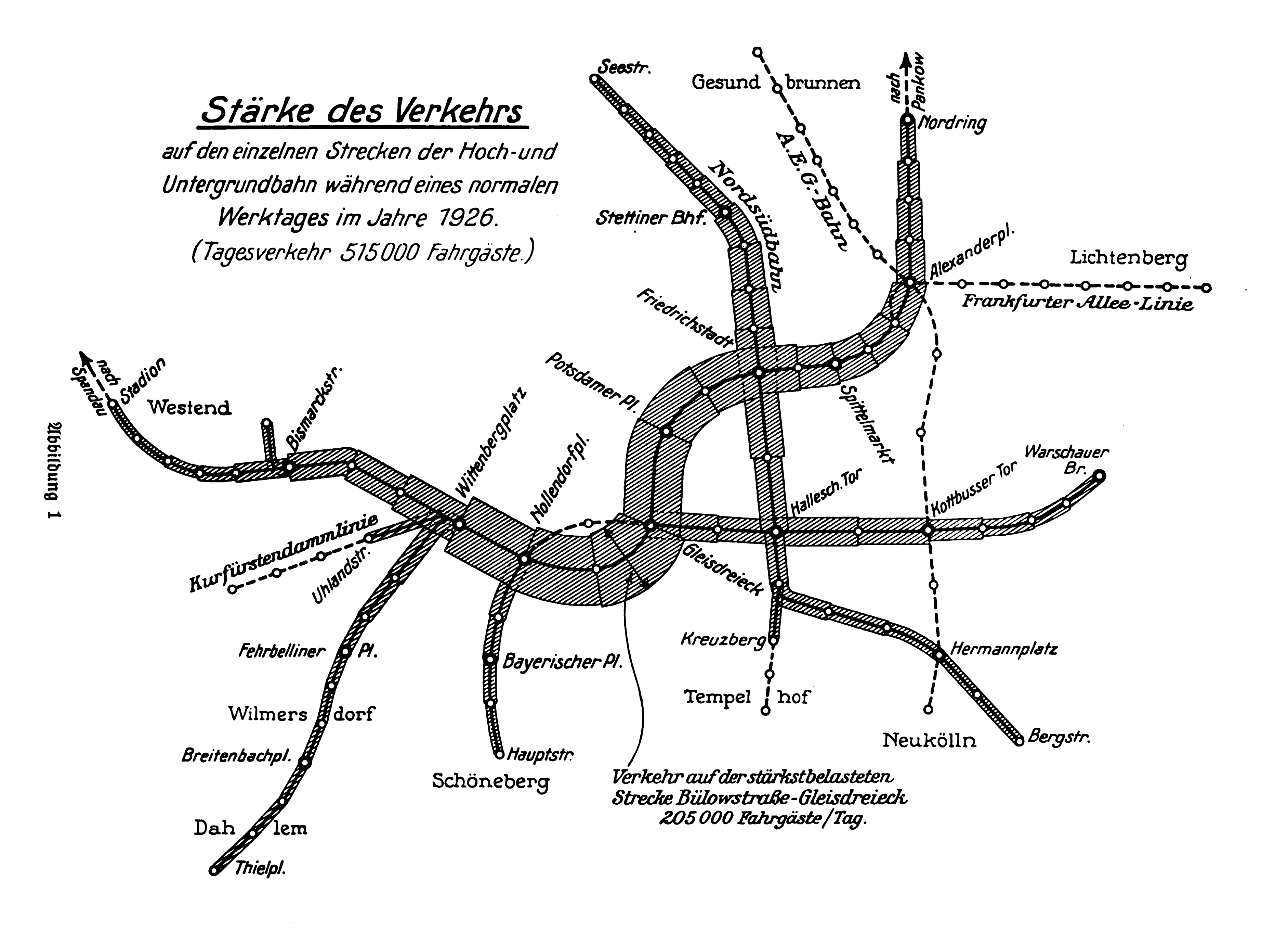

Stärke des Verkehrs
auf den einzelnen Strecken der Hoch- und
Untergrundbahn während eines normalen
Werktages im Jahre 1926.
(Tagesverkehr 515000 Fahrgäste.)
Seestr.
Gesund brunnen
nach Pankow
Nordring
A.E.G.-Bahn
Nordsüdbahn
Stettiner Bhf.
Alexanderpl.
Lichtenberg
Frankfurter Allee-Linie
Friedrichstadt
Potsdamer Pl.
Spittelmarkt
nach Spandau
Stadion
Westend
Bismarckstr.
Wittenbergplatz
Nollendorfpl.
Hallesch. Tor
Kottbusser Tor
Warschauer Br.
Kurfürstendammlinie
Uhlandstr.
Gleisdreieck
Fehrbelliner Pl.
Bayerischer Pl.
Kreuzberg
Hermannplatz
Wilmers dorf
Tempel hof
Breitenbachpl.
Hauptstr.
Neukölln
Bergstr.
Schöneberg
Verkehr auf der stärkstbelasteten
Strecke Bülowstraße-Gleisdreieck
205000 Fahrgäste/Tag.
Dah lem
Thielpl.

Abbildung 1

Berücksichtigung aller Verhältnisse glaubte sie folgendes Angebot der Stadt, bei dem die Gesellschaft in ihrer bisherigen Rechtsform bestehen blieb, zur Annahme empfehlen zu sollen:

> Den Aktionären wird der Umtausch der Aktien in Zertifikate angeboten derart, daß die Stadt jede umgetauschte Aktie von 1000 M. bis zu ihrer Einlösung mit 7 v. H. verzinst. Außerdem werden auf jede Aktie 200 M. bar entrichtet, die in fünf Jahresraten von 1927 bis 1931 gezahlt werden. Von 1931 ab hat die Stadt das Recht, die Zertifikate zu Pari zu erwerben. Von 1936 ab ist der Aktionär berechtigt, falls die Zertifikate nicht seitens der Stadt gekündigt sind, den Erwerb zu Pari zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen von 7 v. H. zu fordern.
>
> Die Stadt bringt die Nordsüdbahn in die Hochbahngesellschaft ein und erhält dagegen 50 Millionen Mark Hochbahnaktien, die als mit 50% eingezahlt gelten; die Hochbahngesellschaft übernimmt dagegen die Anleiheschulden der Nordsüdbahngesellschaft im Betrage von rund 33 Millionen Mark. Für die Schöneberger Bahn, die gleichfalls in das Eigentum der Hochbahngesellschaft übergeht, erhält die Stadt 12 Millionen Mark Aktien, die ebenfalls als mit 50% eingezahlt gelten. 50 000 Schutzaktien, die die Gesellschaft gegen Überfremdungsgefahr geschaffen hatte, werden eingezogen"

Das Angebot, auf dessen Grundlage dann der Vertrag zwischen der Stadt und der Hochbahngesellschaft zustande kam, wurde von den Aktionären fast einstimmig angenommen.

III.

Der abgeschlossene Vertrag gibt der Stadt Berlin die Möglichkeit, nunmehr das gesamte Verkehrswesen technisch und wirtschaftlich einheitlich zu regeln. Das Straßenbahnunternehmen gehört ihr ganz; bei den Unternehmungen der Hochbahn und des Omnibus, die beide als Aktiengesellschaften bestehen bleiben, liegt ihr ob, die Rechte der Minoritäten zu wahren; im übrigen aber hat sie auf diese Unternehmungen als Besitzerin des überwiegenden Teiles des Aktienkapitals auch den maßgebenden Einfluß. So kann sie bei der weiteren Ausgestaltung des Berliner Gesamtverkehrs von Gesichtspunkten ausgehen, die sich Erwerbsgesellschaften naturgemäß nicht in gleicher Weise zu eigen machen können. Man wird anerkennen müssen, daß sowohl die Straßenbahn, als auch die Schnellbahn und der Omnibus schon vor der Verstadtlichung das ihrige im Dienste des Berliner Verkehrs geleistet haben; es ist aber nicht zu verkennen, daß jede dieser Unternehmungen auch auf ihren wirtschaftlichen Erfolg bedacht sein und insoweit auch eigene Wege einschlagen mußte.



In der Vorkriegszeit haben sich Straßenbahn, Schnellbahn und Omnibus als Privatunternehmungen ohne nennenswerte Störungen nebeneinander entwickelt. Zwar gab es auch schon damals Fragen des Wettbewerbs, die aber, soweit sie die Hochbahn und die Straßenbahn betrafen, durch richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidungen in angemessener Weise geschlichtet wurden; die Ausdehnung des Omnibusbetriebes konnte, wie schon berichtet, durch eine stärkere Beteiligung der Straßenbahn und Hochbahn an diesem Unternehmen von beiden gemeinschaftlich geordnet werden.

In der neueren Zeit sind in den Beziehungen der drei Unternehmungen zueinander die in der Generalversammlung geschilderten Änderungen eingetreten, die das Gleichgewicht im Berliner Verkehrswesen erheblich gestört haben. Die nachstehenden Ausführungen sollen dies weiter beleuchten, weil sich daraus Hinweise dafür ergeben, wie das verlorengegangene Gleichgewicht wiederhergestellt werden könnte.

Während in der Nachkriegszeit die Hochbahn bei ihrem Wiederaufbau auf sich selbst gestellt blieb und, mit nur beschränkten Mitteln arbeitend, nicht imstande war, den Bau ihrer Erweiterungslinie fortzuführen, befand sich die Straßenbahn in einer glücklicheren Lage. Ihr wurden von der Stadt Schonjahre bewilligt, in denen sie insbesondere von der Verzinsung des ihr überlassenen städtischen Eigentums fast völlig befreit war. Es ist bekannt, was sie unter diesen Umständen zu leisten vermochte; sie konnte ihren Wagenpark instandsetzen, vervollkommnen und vergrößern, ebenso ihre festen Anlagen wiederherstellen, zeitgemäß umgestalten und erweitern; sie hat fernerhin Neubauten von Betriebsbahnhöfen und Werkstätten in die Wege leiten und für ihre Arbeitnehmer umfangreiche Siedlungen schaffen können, deren ansprechende Ausgestaltung höchste Anerkennung verdient. Trotz der starken Erhöhung der Löhne und Materialpreise vermochte sie an Tarifen festzuhalten, die unter Berücksichtigung des Umsteigerechtes den Durchschnitt der Vorkriegspreise nicht übersteigen, eine Tarifstellung, bei der die Privatunternehmungen nicht bestehen konnten. Die oben angeführten Vergünstigungen sind durchaus verständlich, da es sich um die Pflege eines der Stadt gehörigen Unternehmens handelte. Das Beispiel lehrt, wie je nach obwaltenden Tendenzen einer Stadt der Charakter als Straßenbahn-Stadt (Wien) oder als Schnellbahn-Stadt (Pariser Innenstadt) oder als Omnibus-Stadt — wozu London auf dem besten Wege war — aufgeprägt werden kann.

Dem Omnibus wurde beim Wiederaufbau des Verkehrs eine Betätigung zugewiesen, die sich nur aus Ausnahmeverhältnissen erklären läßt, nämlich aus dem Bedürfnis, in der Zeit der Verkehrsnot schnelle Abhilfe zu schaffen. Hier bot sich der Omnibus als das bereiteste Verkehrsmittel, da mit verhältnismäßig geringen Summen ohne Schwierigkeit in kurzer Zeit Hunderte von Omnibussen auf die Straße gebracht werden konnten. Dem Omnibus wurden bei diesem Anlaß Zugeständnisse eingeräumt, die ihm in der Vorkriegszeit mit Rücksicht auf den Wettbewerb mit Straßenbahn und Schnellbahn nicht zuteil geworden wären; da die Omnibusverwaltung mit Recht erklärte, daß sie bei den herrschenden Tarifen nur dann ihr Auskommen finde, wenn ihr die Hauptstraßenzüge für den Betrieb freigegeben würden, so entstand ein Omnibusnetz, das der Straßenbahn und Schnellbahn empfindlich Konkurrenz machte. Die Einwendungen, die die Hochbahngesellschaft bei der Stadt und den Aufsichts-



behörden gegen solchen Wettbewerb erhob, hatten keine Folge, weil jedes Mittel, die Verkehrsnot zu lindern, begrüßt wurde.

Die Entwicklung der Schnellbahnen ist unter diesen Verhältnissen schwer geschädigt worden. Die Tarif- und Linienkonkurrenz der Oberflächenverkehrsmittel hat zu einer unerwartet großen Abwanderung der Fahrgäste geführt. Das zeigt aufs deutlichste ein Blick auf die Abbildung 2. Obwohl das Netz der Schnellbahnen in den letzten Jahren durch mehrere Linienverlängerungen der Nordsüdbahn erweitert und der Zugumlauf ganz erheblich gesteigert wurde, ist der Verkehr seit 1924 um etwa 18 v. H. und gegen die Verkehrsziffer, die bei normaler Entwicklung heute erwartet werden durfte, d. i. gegen den Sollverkehr des Jahres 1926, um rund 25 v. H. zurückgeblieben.

Es muß ohne weiteres einleuchten, daß es sich bei den geschilderten Verhältnissen nur um einen Übergangszustand handeln kann. Man darf heute sagen, daß, da ein Notstand im Verkehr kaum noch besteht und die Verständigung zwischen Stadt und Hochbahngesellschaft inzwischen erfolgt ist, nun alle Gründe dafür fortfallen, die Oberflächenverkehrsmittel in der bisherigen Weise zu bevorzugen. Mit den Grundsätzen einer gesunden Verkehrsentwicklung wird es nicht in Einklang zu bringen sein, wenn über den Schnellbahnen in denselben oder gleichgerichteten Straßenzügen, zu deren Entlastung sie dienen sollen, auch der Straßenbahn- und Omnibusverkehr zu größter Intensität entwickelt und der Verkehr, der den Schnellbahnen zukommt, auch noch durch die Einräumung niedrigerer Fahrpreise wieder auf die Oberfläche gezogen wird. In der weiteren Behandlung der Oberflächenverkehrsmittel wird für die Zukunft um so mehr Vorsicht walten müssen, als die ungeahnte Vermehrung der Autos, die man aus den Straßen nicht wegweisen kann, eine steigende Belastung der Oberfläche herbeiführt, die in den Weltstädten bereits tiefgreifende polizeiliche Regelungen notwendig gemacht hat.

Nicht viele Großstädte sind in der Lage, in der gleichen Weise, wie es künftig in Berlin der Fall sein wird, den beherrschenden Einfluß auf alle Verkehrsunternehmungen auszuüben. Seit Jahren hat der Hamburgische Staat seinen gesamten Verkehr nach eigenem Ermessen ausgestalten können, und es ist bemerkenswert, wie behutsam er in der Abwägung der Verkehrsverteilung vorgegangen ist. Welche Zustände aber bei ungehemmter Entwicklung der Oberflächenverkehrsmittel entstehen können, dafür bieten bezüglich des Omnibusverkehrs London und bezüglich des Autoverkehrs New York warnende Beispiele. Zwar können sich die Verkehrsverhältnisse von Berlin mit denen von New York und London heute noch nicht entfernt messen; immerhin weisen solche Vorgänge zusammen mit den eigenen Erfahrungen darauf hin, beizeiten Maßnahmen zu treffen, die ein Ausarten des Verkehrs, wie es in manchen Auslandsstädten zu beobachten ist, für die Zukunft verhüten. In London hat bekanntlich neuerdings der Gesetzgeber regelnd eingreifen müssen. Durch gesetzliche Bestimmungen ist hier für eine Reihe von Straßen, insbesondere für solche, in denen Straßenbahnen liegen, die Zahl der Omnibusse beschränkt worden; die Durchführung der Abhilfsmaßnahmen hat aber bei der vorhandenen Verkehrslage, wie sie sich nun einmal herausgebildet hat, nicht geringe Schwierigkeiten verursacht; es ist ja immer leichter, einer unzweckmäßigen Entwicklung ihren Lauf zu lassen, als sie nachträglich wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen. In New York hat die Überfüllung der Straßen mit einem maß-

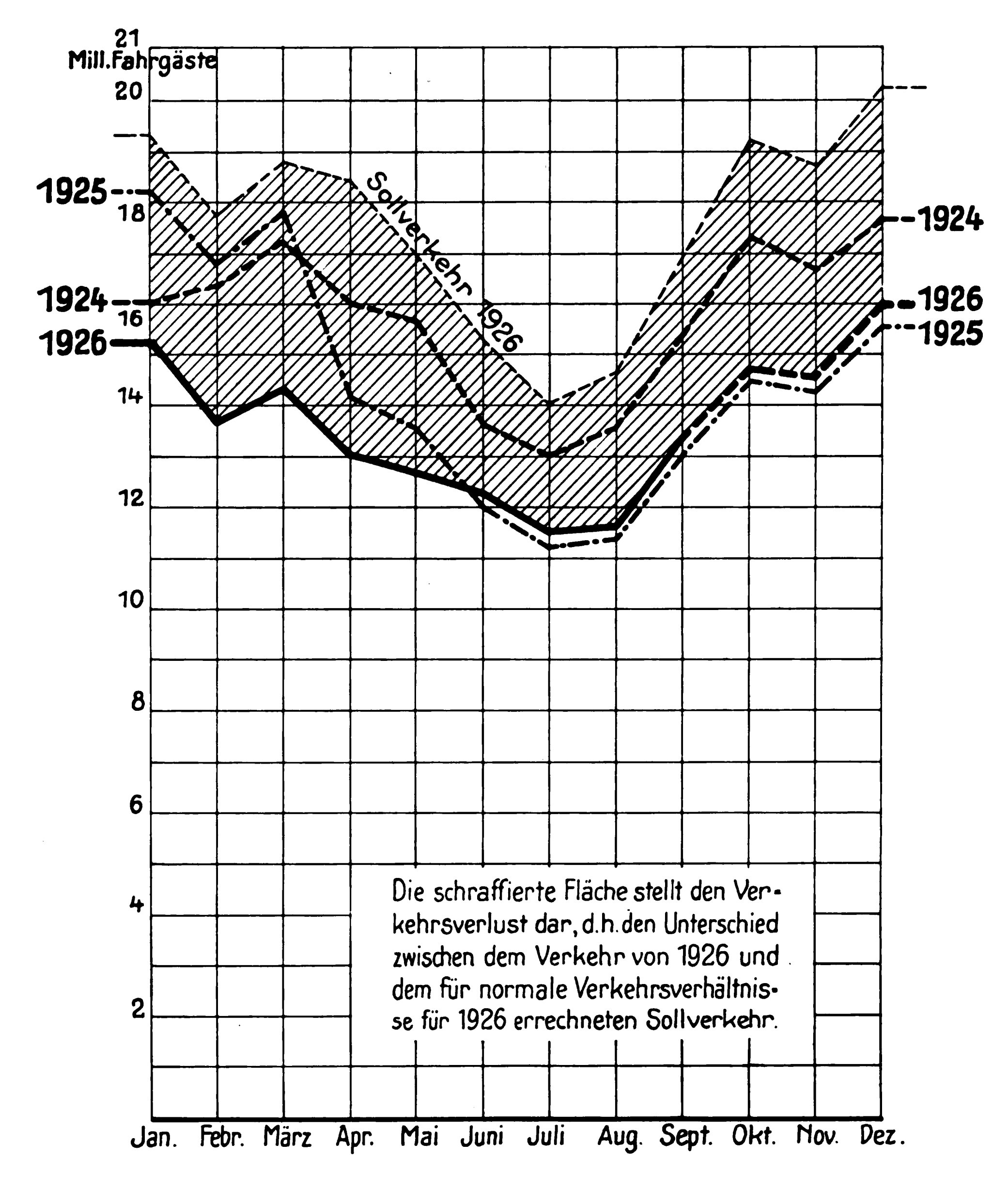


Abbildung 2

los anschwellenden Autoverkehr zu vollständigen Verkehrsstockungen geführt, so daß in der Geschäftsstadt eine schnelle und vor allen Dingen pünktliche Beförderung nur noch mit der Untergrundbahn erreicht werden kann. Aus Erfahrungen in anderen Großstädten möge noch der Fälle gedacht werden, in denen der Omnibus vorwiegend zum Ausgleich des Spitzenverkehrs der Straßenbahn oder zur Befruchtung von Schnellbahnen von deren Endpunkten aus verwandt wird.

Bei den Schritten, die zur Vereinheitlichung des Berliner Verkehrs zur Zeit vorbereitet werden, werden allgemeine stadtpolitische Erwägungen dazu führen, die einzelnen Verkehrsarten neben-, nicht mehr gegeneinander zu entwickeln. Es liegt vollkommen klar, daß es vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt unangebracht wäre, gerade den kostspieligsten Unternehmungen, den Schnellbahnen, den Verkehr entziehen zu lassen, und daß der allgemeine Wunsch nach tatkräftiger Erweiterung des Schnellbahnnetzes und die Tatsache, daß der Bau der Schnellbahnen ja rüstig fortschreitet, mit einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung dieser Bahnen nicht in Einklang zu bringen sein würde. Wenn die zur Entlastung der Straßen und schnelleren Beförderung geschaffenen Schnellbahnen nicht gebührend ausgenutzt werden, so würden die wirtschaftlichen Folgen fortan im wesentlichen die Stadtgemeinde treffen.

Wie sehr die Schnellbahnen die Oberflächenverkehrsmittel an Leistungsfähigkeit überragen, zeigt die kleine Darstellung Abbildung 3, in der zeichnerisch veranschaulicht ist, wieviel Personen die Straßenbahn, der Omnibus und die Schnellbahn bei vollster Ausnutzung ihrer Beförderungskraft innerhalb einer Stunde in einer Richtung zu befördern imstande sind.

Schnellbahn 28500 Fahrgäste (100%)

Straßenbahn 10800 Fahrgäste (38%)

Omnibus 6750 Fahrgäste (24%)

Abbildung 3

Die Hochbahn hatte Veranlassung, sich auch mit der Eigenart der Straßenbahn und des Omnibus zu beschäftigen, und in ihrem eigenen Betriebe hat sie beide Verkehrsmittel zur Verkehrsbelebung herangezogen. Die vorstehenden Darlegungen dürfen daher nicht den Anschein erwecken, als ob der Verfasser als Vertreter der Hochbahngesellschaft lediglich für das Schnellbahnwesen eintreten wolle; er glaubt sich von derartiger Einseitigkeit frei.

Wie jeder Verkehrsmann, so teilt auch der Verfasser auf Grund langjähriger Beobachtung des Berliner Verkehrswesens die Ansicht, daß die verschiedenartigen Verkehrsmittel auch ihre besonderen Vorzüge haben; die Schnellbahn ermöglicht unter stärkster Entlastung der

Straßen einen eisenbahnmäßigen Massenverkehr, die auf der Straße laufenden Verkehrsmittel andererseits ermöglichen eine weitgehende Verzweigung des Verkehrs über das Stadtgebiet, bei der die an die Schiene gebundene Straßenbahn die größere Beförderungskraft besitzt, der Omnibus aber die größere Bewegungsfreiheit, wodurch er sich auch zur Lösung einer Reihe von verkehrlichen Sonderaufgaben in hervorragender Weise eignet.

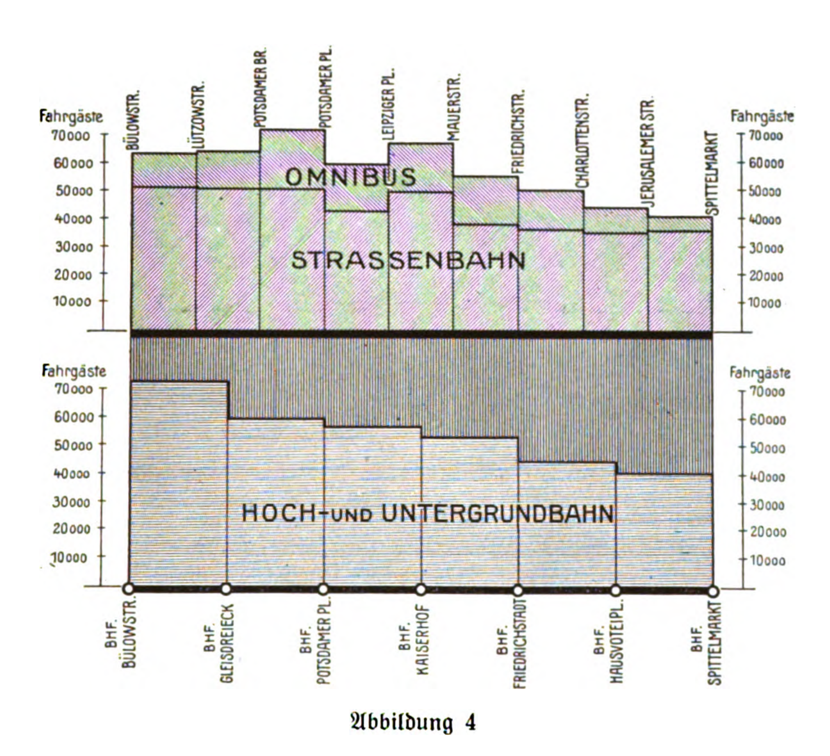


Abbildung 4

Das Zusammenwirken der drei Verkehrsunternehmungen erläutert Abbildung 4, in der dargestellt ist, wieviel Personen täglich im Zuge der Potsdamer und Leipziger Straße nach vorgenommenen Zählungen während der Hauptverkehrsstunden nachmittags von 4 bis 7½ Uhr von Straßenbahn und Omnibus auf der Straße befördert worden sind und in welchem Maße die Hoch- und Untergrundbahn den Oberflächenverkehr in den gleichen Stunden entlastet hat, wenngleich dabei ihre Leistungsfähigkeit bei weitem noch nicht ausgenutzt ist.

So wird jetzt eine große und bedeutsame Aufgabe für die Stadt Berlin darin bestehen, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß einem jeden Verkehrsmittel die Aufgaben zugewiesen werden, die ihm seiner Natur nach im Rahmen des Gesamtproblems der Vereinheitlichung des Berliner Verkehrswesens zukommen.

Berlin im Weltluftverkehr

Von Magistrats-Oberbaurat Otto F. Sauernheimer,
Direktor der Berliner Flughafen-G. m. b. H.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer Einheitsgemeinde Berlin erwies sich wohl auf keinem Gebiete dringender als auf dem des Verkehrswesens. Jede von den vielen Einzelgemeinden und den maßgebenden Behörden betrieb bis dahin unbekümmert um die Gesamtinteressen der Groß-Berliner Bevölkerung ihre eigene Verkehrspolitik, und manch großer Fehler wurde bei der Anlage von Straßenbahnlinien, Schnellbahnen und Eisenbahnanlagen gemacht, der heute kaum mehr oder nur noch unter Aufbringung großer finanzieller Opfer wieder gutgemacht werden kann. In der Hauptsache sind jedoch die Fehler auch aus dem Grunde gemacht worden, daß man zur Zeit der Entstehung der einzelnen Verkehrsmittel nicht ahnen konnte, welch gewaltige Entwicklung der Verkehr überhaupt nehmen würde. Zum Teil wurden die Anlagen zu klein angelegt, ohne daß genügend Land für etwaige spätere Erweiterungen in ihrer Nachbarschaft freigehalten worden ist, oder der städtische Bebauungsplan nahm nicht genügend Rücksicht auf das neue Verkehrsmittel und auf den dadurch hervorgerufenen gesteigerten Verkehr. Die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen erwiesen sich oft als ungenügend, die Bahnhofsvorplätze als zu klein, ganz abgesehen davon, daß an eine künstlerisch befriedigende Gestaltung dieser Plätze fast niemals gedacht wurde, die Linienführung war häufig nur für die rein örtlichen Bedürfnisse zugeschnitten und diktiert von rein örtlichen Interessen. Es kann daher gewissermaßen als ein glücklicher Zufall begrüßt werden, daß der jüngste Zweig des Verkehrswesens, nämlich der Luftverkehr, bei seiner Entstehung nicht mehr jenes Zerrbild im Kommunalleben Berlins vorgefunden hat wie die anderen Verkehrsunternehmungen, sondern bereits zu einem Zeitpunkt in Erscheinung trat, an dem sich die allmählich zersplitterten kleinen Kräfte zu einem starken einheitlichen Wachstum zusammengeschlossen hatten. Alle Probleme, vor welche die städtische Verwaltung jetzt und in den nächsten Jahren gestellt ist, werden von der neuen Einheitsgemeinde zu lösen sein. Zwar ist der Anfang eines geregelten zivilen Luftverkehrs schon auf einige Jahre früher, nämlich bis auf das Jahr 1918 zurückzuführen. Die gewaltige Entwicklung der Flugtechnik während des Krieges ließ bereits unmittelbar nach der Beendigung des Weltkrieges sowohl im Ausland als auch in Deutschland Pläne entstehen, die auf die Einrichtung regelmäßiger Luftverkehrslinien abzielten. Schon während der Tagung der Nationalversammlung in Weimar wurde von der deutschen Luftreederei die erste deutsche Luftverkehrslinie: Berlin—Weimar mit ehemaligen Heeresflugzeugen eröffnet. Das hierbei erzielte günstige Anfangsergebnis trug wesentlich dazu bei, zahlreiche Luftverkehrsgesellschaften zu gründen. Ende 1919 befaßten sich nicht weniger als 40 Gesellschaften mit dem Luftverkehrsgewerbe, eine Zahl, die sich bald wesentlich verringerte angesichts der obwaltenden Schwierigkeiten infolge der sogenannten „Begriffsbestimmungen" und der augenblicklichen Unrentabilität des Luftverkehrs überhaupt. Im Jahre 1920, dem Geburtsjahr der Einheitsgemeinde, waren fünf regelmäßige

Linien innerhalb Deutschlands eingerichtet, die mit Hilfe von Reichssubventionen die hauptsächlichsten Wirtschaftspunkte Deutschlands und der Nachbarstaaten berührten. Vom Jahre 1920 ab läßt sich eine stetige Zunahme des Luftverkehrs feststellen, und im Jahre 1925 wurden bereits vom Flughafen Berlin aus 18 Linien regelmäßig beflogen.

Nach Norden: Berlin—Kopenhagen—Malmö,
Berlin—Hamburg—Kiel—Flensburg.
Nach Westen: Berlin—Essen—Amsterdam,
Berlin—Bremen,
Berlin—Hannover—Amsterdam—London,
Berlin—Dortmund.
Nach Süden: Berlin—Leipzig—Chemnitz,
Berlin—Dresden,
Berlin—Leipzig—Fürth—München,
Berlin—Leipzig—Erfurt—Frankfurt a. M.,
Berlin—Leipzig—München—Innsbruck,
Berlin—Leipzig—Stuttgart—Zürich,
Berlin—Halle—Frankfurt a. M.—Mannheim—Basel—Genf—Lyon.
Nach Osten: Berlin—Danzig—Königsberg,
Berlin—Danzig—Königsberg—Moskau,
Berlin—Breslau—Gleiwitz.

Hinzu kam noch eine Nachtflugstrecke:
Berlin—Warnemünde—Kopenhagen.

Welch gewaltige Steigerung der Luftverkehr in den letzten Jahren genommen hat, geht aus den folgenden Zahlen hervor:

Die Zahl der beförderten Personen betrug im Jahre 1923: 5 000
„ „ 1924: 25 000
„ „ 1925: 127 000

Ähnlich sind die Gewichtsmengen des Luftfrachtverkehrs gestiegen:

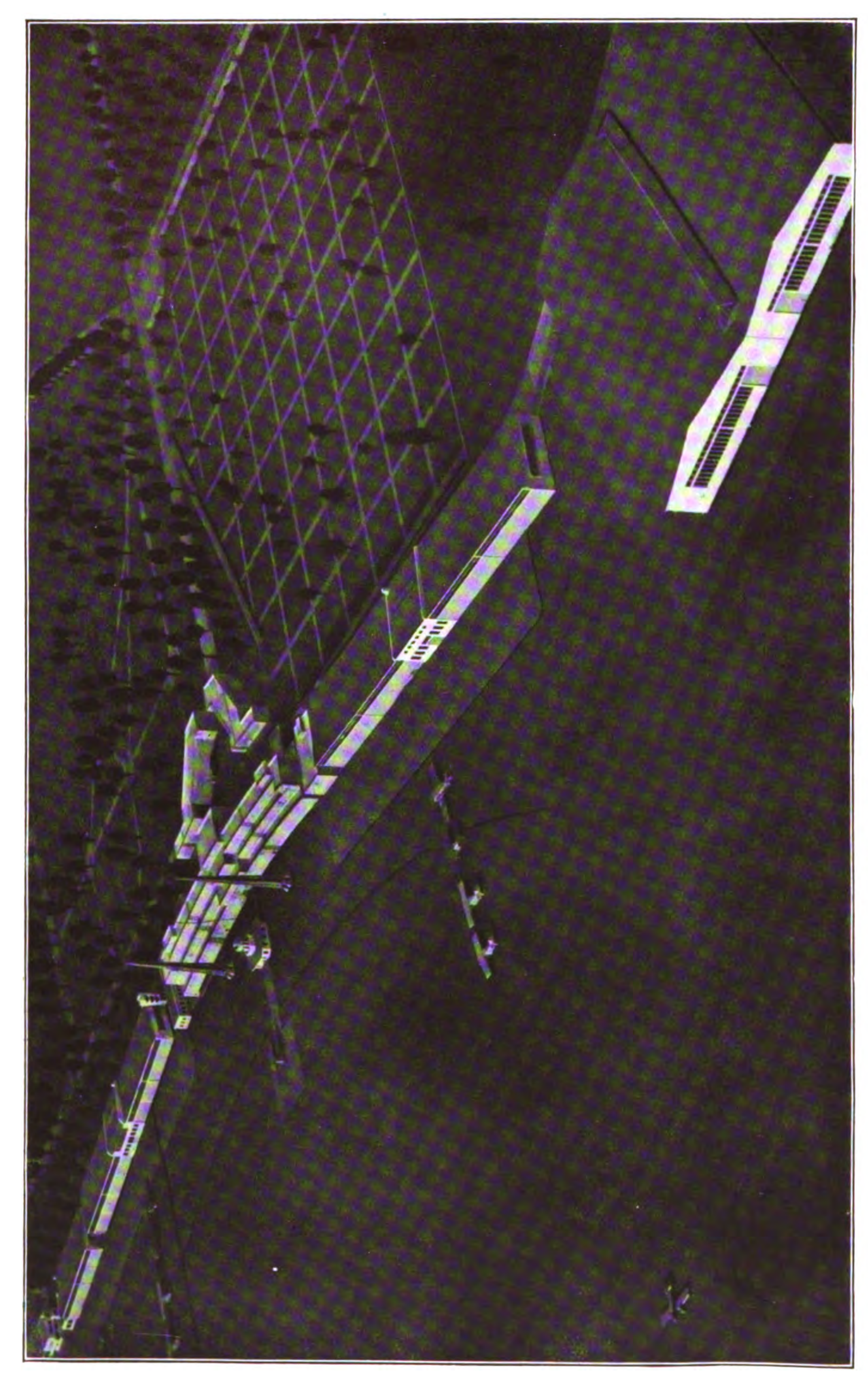
1923: 1 000 kg
1924: 30 000 „
1925: 900 000 „

In diese Zahlen teilen sich die beiden Luftverkehrsgesellschaften, Junkers und Aero Lloyd, ziemlich zu gleichen Teilen.

Ein interessantes Bild bietet die Entwicklung des Flughafens Tempelhofer Feld:

Im Jahre 1924 starteten 476 Flugzeuge und landeten 465 Flugzeuge
„ „ 1925 „ 4745 „ „ „ 4739 „

also verzehnfacht.



Zentral-Flughafen Tempelhofer Feld

Im Jahre 1924	wurden	befördert	1 706	Fluggäste	
„ „ 1925	„	„	20 428	„	

also das Zwölffache.

Im Jahre 1924	wurden	befördert	2 008	kg	Gepäck
„ „ 1925	„	„	80 008	„	„

also das Vierzigfache.

Im Jahre 1924	wurden	befördert	635	kg	Fracht
„ „ 1925	„	„	63 633	„	„

also das Hundertfache.

Im Jahre 1924	wurden	befördert	306	kg	Post
„ „ 1925	„	„	9 273	„	„

also das Dreißigfache.

Im Jahre 1924	wurden	befördert	15 085	kg	Zeitungen
„ „ 1925	„	„	205 696	„	„

also das Vierzehnfache.

Auch den Vergleich mit anderen Weltflughäfen kann trotz der einschränkenden Bestimmungen der deutsche Luftverkehr und insbesondere der Berliner Luftverkehr getrost aufnehmen. Innerhalb des Monats September vorigen Jahres zählt die Flughafenstatistik Berlin—Tempelhof 3000, Paris Le Bourget 3700, die von London Croydon 4010 Fernluftreisende. In allen drei erwähnten Hauptstädten betrug im gleichen Monat die Anzahl der startenden und landenden Flugzeuge im regelmäßigen Verkehrsdienst über 700. In gleicher Weise hat sich der Fracht- und Postverkehr außerordentlich gesteigert. Im Flughafen Berlin sind im September 48 Tonnen, in dem von Paris 140 Tonnen, in dem von London 150 Tonnen durch Flugzeuge verfrachtet worden. Dies ergibt also vergleichsweise, daß im Vergleiche zum Eisenbahnverkehr in Berlin jeden fünften, in Paris jeden vierten, in London jeden dritten Tag ein Luftschnellzug vom Laderaum der üblichen D-Züge passiert. Bei Berücksichtigung des stark anwachsenden Binnenluftverkehrs aus dem Nichts vom Jahre 1920 bis zu den gegenwärtigen Frequenzzahlen darf gefolgert werden, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die einstmals so lebenswichtige Frage jedes Staates, einen Zugang zum Meere zu besitzen, die Bedeutung verliert, da jedem Staate der direkte Zugang zum Meere ja durch die Luft ermöglicht ist.

Die Luftverkehrskarte für das Jahr 1926, wie sie zur Zeit vorliegt, zeigt vollends eine weitere Entwicklung des Luftverkehrs, da nunmehr außer dem Reich auch die Staaten und die Städte zur Förderung des Luftverkehrs Subventionen gewähren und durch den Zusammenschluß der beiden führenden Luftverkehrsgesellschaften, Junkers und Aero Lloyd, zur vereinigten „Luft-Hansa" eine einfachere und wirtschaftlichere Betriebsführung gewährleistet ist. Die Karte bringt insbesondere die überragende Bedeutung Berlins innerhalb der Luftverkehrsbeziehungen Deutschlands und des gesamten Auslandes zum Ausdruck, sie zeigt aber auch gleichzeitig das Bild der gegenseitigen Rivalität der einzelnen Städte Deutschlands, die im gegenseitigen, zum Teil ungesunden Wettbewerb und ohne Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Luftverkehrs erhebliche finanzielle Mittel aufwenden, um sich einen Lande-



platz anzulegen und damit künstlich in das Luftverkehrsnetz einzuschalten. Ein gleiches Schauspiel im kleinen Maßstab wäre hier in Berlin zu beobachten gewesen, wenn die Einheitsgemeinde noch nicht vorhanden gewesen wäre. Da der Bau und die Anlage von Flughäfen, Verkehrslandeplätzen, Zwischen- und Notlandeplätzen in erster Linie den Gemeinden obliegt, wäre beim Fehlen der Einheitsgemeinde in Groß-Berlin mit Sicherheit zu erwarten gewesen, daß jede der Einzelgemeinden, die um das eigentliche Berlin herumliegen — das jedoch selbst aus Mangel an verfügbarem Gelände einen Flughafen sich hätte nicht schaffen können —, einen eigenen Flughafen errichtet hätte. Tempelhof hätte wahrscheinlich auf dem Tempelhofer Feld, Spandau in Staaken, Adlershof/Johannisthal auf dem Johannisthaler Flugplatz und womöglich Charlottenburg auf dem Westender Gelände einen „Flughafen" angelegt, von denen jeder einzelne, da die kleinen Gemeinden die hierfür erforderlichen Mittel unmöglich hätten aufbringen können, nur eine unbedeutende, der Vorrangstellung Berlins im Luftver-



kehr sicherlich nicht entsprechende Anlage hätte schaffen können. Berlin, das von den Engländern auf dem internationalen Luftfahrtkongreß in Kopenhagen mit Recht das „Luftkreuz" im internationalen Luftverkehrsnetz genannt worden ist, ist der Zentralpunkt der deutschen und der gegebene Schnittpunkt der gesamten Weltluftlinien. Da der Verkehr sich in keine fremde Bahnen abdrängen läßt, sondern immer die Hauptbrennpunkte des Wirtschaftslebens aufsucht und berührt, müssen alle internationalen Linien vom Westen nach Osten, vom Norden nach Süden sich in Deutschland und damit wieder in Berlin schneiden und kreuzen. Aus der obengenannten Verkehrskarte vom Jahre 1926 ist zu ersehen, daß die meisten Verkehrslinien, und zwar 16 allein Berlin berühren. Gleichwohl kann diese Karte auch nicht annähernd die Bedeutung, die Berlin im zukünftigen Luftverkehr einnehmen wird und muß, zum Ausdruck bringen. Gezwungen durch die Deutschland auferlegten Beschränkungen, durchzieht noch eine große Anzahl von untergeordneten und minderwichtigen Luftverkehrslinien Deutschland, die man vorerst noch im Interesse der Förderung und Weiterentwicklung des Luftverkehrs in Kauf nehmen muß, die in Zukunft jedoch ihre Bedeutung verlieren werden. Auf der anderen Seite fehlen jedoch diejenigen Linien, die zur Vervollständigung des internationalen Verkehrsplanes unumgänglich notwendig sind. In erster Linie die Verbindungen Paris—Berlin—Warschau. Der Luftverkehr beginnt erst da seinen Aufgaben zu entsprechen, wo er über durchgehende Linien, die über mehrere Staaten und Länder hinwegführen, verfügt, er wird erst dann wirtschaftlich, wenn der Transport der hochwertigen Luftgüter und der Verkehr der Fluggäste nicht durch allzu häufige Starts und Landungen unterbrochen wird. Schon die allernächste Zeit wird daher eine deutliche Zweiteilung des Luftverkehrs bringen müssen. Weite internationale Strecken mit Großflugzeugen werden die Staaten und in nicht allzu ferner Zeit die Erdteile miteinander verbinden. Diese Strecken werden nur ganz wenige Großstädte Europas, die sich damit zu den eigentlichen Weltflughäfen entwickeln, berühren. Innerhalb der europäischen Staaten werden die anderen Städte auf Flugzeugen von geringerer Tonnage dann Anschluß an ihre Welthäfen suchen. Die gewaltige Bedeutung Berlins wird hieraus ohne weiteres klar. Berlin wird einmal ein Zentral-Umschlagplatz des Weltluftverkehrs sein, an dem eine große Zahl von Anschlußstrecken ihren Endpunkt hat. Während heute noch der Weltreisende in Deutschland sich mit dem Zuge nach Hamburg oder Bremen begibt, um dort das Schiff zu besteigen, wird er vielleicht schon in den nächsten Jahren mit der Bahn oder dem Flugzeug sich nach Berlin begeben, um sich hier dem Großflugzeug anzuvertrauen, das ihn in wenigen Tagen sicher an alle Hauptverkehrsplätze der Erde trägt. Diese Vorrangstellung Berlins als Mittelpunkt des zukünftigen Luftverkehrs ergibt sich von selbst aus seiner geographischen Lage und aus seiner internationalen Bedeutung. Ist doch für die Entwicklung des Luftverkehrs neben der rein technischen Frage des Flugzeugbaues die nächstbedeutende die Frage der Bodenorganisation. Hierzu gehört nicht nur die Anlage von guten Flughäfen, sondern auch die verkehrspolitische Berücksichtigung der Erdoberfläche beim Ausbau des Luftstreckennetzes. Diese letzte Tatsache ist es, die dem zentral gelegenen Deutschland die Möglichkeit gibt, trotzdem ihm durch die sogenannten „Begriffsbestimmungen" aus dem Versailler Vertrag starke Hindernisse in den Weg gelegt sind, eine aktive Luftpolitik zu treiben. Wiederholt wurde z. B. in der Presse von dem großen Luftweg England—Indien gesprochen, aber immer wieder wurde in diesem Projekt die Notwendigkeit betont, den Flug über deutsches Gebiet zu führen, trotzdem der sogenannte kürzeste Luftweg von London nach Indien eigentlich

nicht über Deutschland führt. Der Grund hierfür liegt in der Bodenorganisationsfrage, das heißt, ein direkter Luftweg England—Indien würde zumindest bei einer regelmäßigen Durchführung infolge der großen Schwierigkeiten des zu überfliegenden Geländes, wie Alpenmassiv und Meere, eine ungeheuere Belastung der Sicherheit bedeuten und damit auf die Dauer nicht denkbar sein. Demgegenüber kann sich die über Deutschland geführte Strecke auf die vorhandene gute Bodenorganisation des deutschen Luftverkehrs stützen und so dem Unternehmen die Voraussetzung geben, die heute an einen modernen Luftverkehr gestellt wird. Nicht allzu fern ist die Zeit, wo der Berliner auf seinem Flughafen den Russen auf der Reise nach Frankreich, den Japaner auf der Reise nach England und den Engländer auf der Reise nach Indien treffen wird. Dann wird er erkennen, daß er an den großen Verkehrsstrecken des Luftozeans gelegen ist. Seine Pflicht ist es nun, dafür zu sorgen, daß Berlins Flughafen seiner gewaltigen Bedeutung im Weltluftverkehr entsprechend auch zu dem großzügigsten und schönsten der Welt ausgebaut wird, und daß weiterhin alle die Luftverkehrseinrichtungen geschaffen werden, die erforderlich sind für die Entwicklung und Förderung des Luftverkehrs überhaupt. Der erste Schritt ist von der Einheitsgemeinde getan. Durch die Gründung der Berliner Flughafen-G. m. b. H. im Jahre 1924, an deren Kapital in Höhe von 4 Millionen Mark die Stadt mit 2,1 Millionen Mark beteiligt ist, während der Rest zu gleichen Teilen je vom Reich und vom Freistaat Preußen übernommen wurde, sind Mittel zur Verfügung gestellt, um eine der Reichshauptstadt würdige Anlage vorzubereiten, eine Flughafenanlage, die der englische Luftmarschall, General Sir Branker, schon vor einiger Zeit als die „beste der Welt" bezeichnete. Die Stadt hat hierfür ein Gelände in einem Ausmaß von 1½ Millionen qm zur Verfügung gestellt und durch die Anlage des den Flughafen umgebenden Anschwebegeländes als Dauerfreiflächen dem Luftverkehr ein Opfer gebracht, wie es keine der anderen Städte des In- und Auslandes aufweisen kann. Allerdings ist der Ausbau des Hafens erst zur Hälfte fertiggestellt. Zu den fünf großen massiven Hallen, zur Funkstation mit den beiden 45 m hohen Funktürmen, zu den zur Zeit im Bau befindlichen Befeuerungsanlagen für den Nachtflugverkehr muß noch der Bau eines großen Verwaltungsgebäudes, eines Flugplatzhotels und eines Reichsluftmuseums kommen und weiterhin noch der Bau von großen Riesenflugzeughallen, die Flugzeuge bis zu 100 Personen Tragfähigkeit bergen sollen. Für diese Bauten sind noch mehrere Millionen Mark erforderlich, die aber aufgebracht werden müssen, um den Zentralflughafen Berlin zu dem Zentralflughafen Deutschlands bzw. zum Zentralflughafen der Welt zu machen.

Als nächste Aufgabe kommt in nicht allzulanger Zeit die Anlage eines Wasserflughafens hinzu. Da wahrscheinlich die Entwicklung der Flugzeuge dahin führt, daß nach der Aufhebung der „Begriffsbestimmungen" für den Güter- und Personentransport Flugzeuge bis zu 10 und 20 Tonnen Nutzlast gebaut werden, die dann zweckmäßigerweise auf Wasserflächen landen und den größeren Binnenflüssen entlang fliegen, wird auch Berlin, um sich das Schwergewicht im Luftverkehr zu wahren, auf die Anlage eines großen Wasserflughafens nicht verzichten können. Die erforderliche Wasserfläche hierfür beträgt zirka 1600 : 1600 m bei einer Wassertiefe von 3—4 m. Wasserflächen von diesen Abmessungen stehen gerade hier in Berlin genügend zur Verfügung. Ob der Flughafen nun am Müggelsee oder Tegeler See oder am Wannsee errichtet wird, ist vorerst belanglos. Der im Vergleich zur Luftfahrt eine untergeordnetere Rolle spielende Schiffsverkehr sowie der Ruder- und Segelsport müssen dann

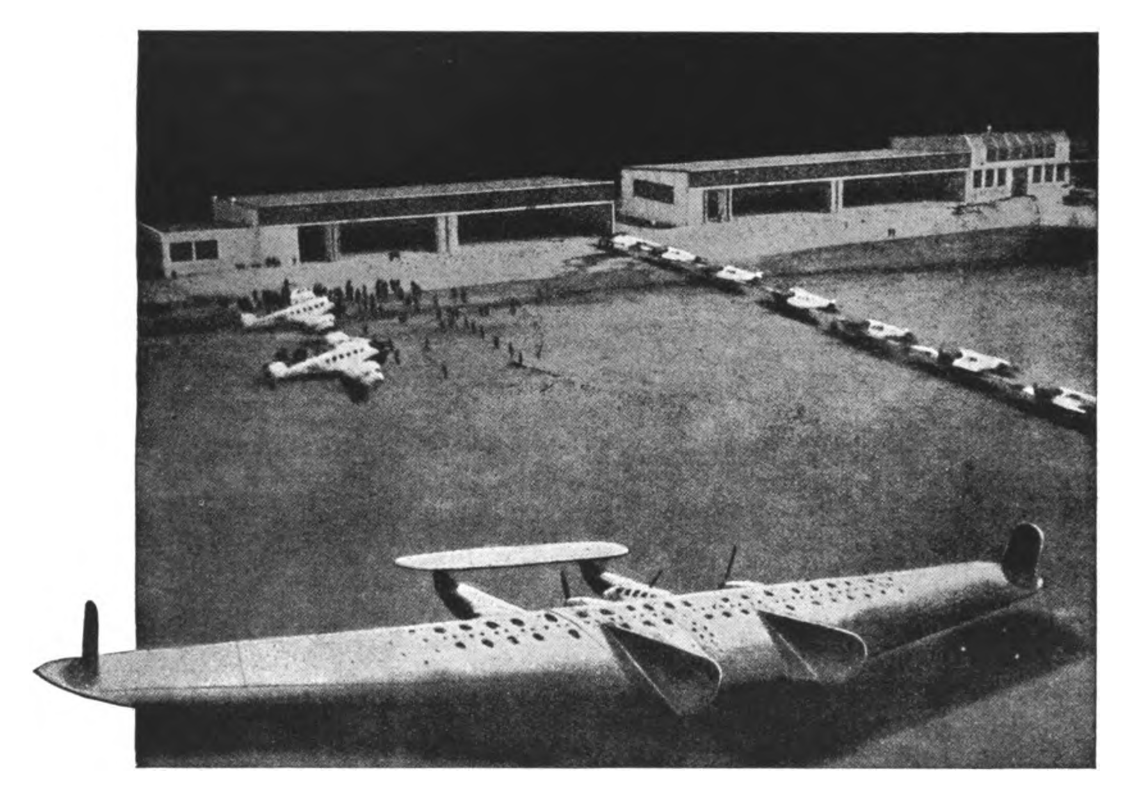
dem Wasserflugzeug Platz machen oder sich auf die in der Nähe liegenden Wasserstraßen beschränken. Daß auch im Wasserflughafen als Zentralpunkt des gesamten Betriebes Abfertigungsgebäude geschaffen werden müssen, die entweder am Ufer gelegen sind oder mitten im Wasser erbaut werden, um dort mit Motorbooten erreicht zu werden, daß weiterhin für die Unterbringung der Wasserflugzeuge Hallen errichtet werden müssen mit all den notwendigen Betriebseinrichtungen, braucht nicht besonders betont zu werden. In seinem Bereich sind schließlich auch die Luftschiffhallen für die lenkbaren Luftschiffe vorzusehen, die eventuell den transatlantischen Luftverkehrsdienst erledigen sollen.

Neben einem modernen Land- und Wasserflughafen braucht Berlin weiterhin einen Flughafen für Sport- und Schulflugzwecke, da es nicht statthaft ist, auf einem Verkehrsflughafen während des flugplanmäßigen Verkehrs gleichzeitig mit Sportflugzeugen zu fliegen und jeglicher Schulbetrieb aus Sicherheitsgründen vom Verkehrslandeplatz ferngehalten werden muß, andererseits aber diese Anlagen zur Förderung des Nachwuchses von Verkehrsfliegern unerläßlich sind, muß auch in Berlin dafür Sorge getragen werden, der Schul- und Sportfliegerei ein dauerndes Heim zu schaffen oder zu erhalten. Am besten eignet sich hierfür vielleicht der Flugplatz Staaken, der sich augenblicklich noch in den Händen der Privatindustrie befindet. Dieses Flugplatzgelände hat eine Ausdehnung von nahezu 2,5 Millionen qm und ist bereits mit einer Anzahl von Hallen und Werften bebaut, so daß ohne Aufbringung allzu großer Mittel der obengenannte Zweck unschwer verwirklicht werden könnte.

Als letztes Glied in der Kette der zu schaffenden Luftverkehrseinrichtungen kommt die Anlage eines Flughafens für technische Versuche bzw. Abnahme- und wissenschaftliche Zwecke in Frage. Die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt E. V. muß ihren Betrieb von Adlershof beschleunigt verlegen, da sie das dort benutzte Gelände Ende 1929 aufgeben muß. Verschiedene deutsche Städte haben sich schon bereit erklärt, die DVL aufzunehmen und derselben unter Aufbringung erheblicher Opfer das erforderliche Gelände zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der DVL gehören die Lufttüchtigkeitserklärungen der Luftfahrzeuge, ihrer Motoren und Bauteile. Die jetzige Lage im Bannkreis der Reichshauptstadt hat sich für eine glatte Abwicklung dieser Aufgaben als durchaus fördernd gezeigt. Abgesehen von dem großen Vorteil, der durch die Zusammenarbeit dieses Instituts mit den staatlichen und städtischen Zentralbehörden der Reichshauptstadt und insbesondere auch mit der Technischen Hochschule und den übrigen wissenschaftlichen Instituten entsteht, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in dem Augenblick, in dem die DVL auf einem günstigen Gelände innerhalb Berlins und in den entsprechenden Anlagen untergebracht ist, gar bald auch die Flugzeugindustrie, die augenblicklich zum Teil ganz von Berlin abgewandert ist, wieder nach Berlin zurückkehren und das Wirtschaftsleben Berlins neu befruchten wird. Gelände für einen solchen Flughafen und Gelände in seiner Umgebung für die Ansiedlung der Flugzeugindustrie ist augenblicklich noch zu billigen Preisen vorhanden. Sache der zuständigen Behörden wird es sein, hier einen günstigen Augenblick nicht zu verpassen. Wenn auch augenblicklich infolge der schon öfters angeführten „Begriffsbestimmungen" die gesamte deutsche Luftfahrzeugindustrie stark daniederliegt, da sie bei diesen Hemmungen nicht die Möglichkeit hat, auf der Grundlage gleichzeitiger und gleichwertiger technischer Fortentwicklung mit dem Ausland in Wettbewerb zu treten, so daß von 40—50 Fabriken aus der Kriegszeit heute nur 5 bis 6 Werke und diese auch nur meistens in Zweigbetrieben den Luftfahrzeugbau beibehielten, so steht doch zu



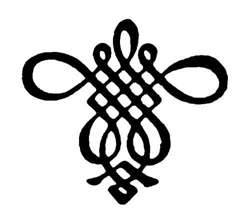
erwarten, daß bei einem Wegfall bzw. einer Linderung des Bauverbotes und der Beschränkungen nicht allein der Stand der deutschen Luftfahrtwissenschaft, sondern auch die technischen Einrichtungen der deutschen Industrie und die vorhandene geschulte Facharbeiterschaft die deutsche Luftfahrtzeugindustrie bald wieder befähigen werden, gleichwertige Qualitätsarbeit wie das Ausland zu liefern und ein hochwertiges Ausfuhrgut, wie es das Luftfahrtgerät ist, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft zu erzeugen.



Zukunftsbild des Berliner Flughafens

Dies würden zunächst die Aufgaben sein, die der Luftverkehr in den nächsten Jahren bzw. in der nächsten Zukunft an die Stadt Berlin stellen wird. Daß Hand in Hand mit dem Bau dieser Anlagen auch der Ausbau der übrigen Verkehrsmittel, d. h. die Verbindung dieser Verkehrsmittel mit den einzelnen Luftverkehrsanlagen gehen muß, ist eine weitere Notwendigkeit. Insbesondere wird es schon in der allernächsten Zeit für den Flughafen auf dem Tempelhofer Feld, der den Mittelpunkt des künftigen Verkehrswesens bilden muß, erforderlich, daß nicht allein Omnibus und Straßenbahn, sondern auch die Untergrundbahn unmittelbar an das Verwaltungsgebäude herangeführt werden, vor dem sich auf einem großzügig angelegten Platz die breiten Zufahrtsstraßen treffen, um den Umschlag zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln aufs schnellste zu bewirken. Die ganze Umgebung des Platzes selbst muß architektonisch und gärtnerisch eine würdige und schöne Umrahmung erhalten, in die Sportplätze und Spielwiesen eingebettet werden können. Finanzielle und sonstige Bedenken müssen

hierbei unter allen Umständen zurücktreten, wenn Berlin, das heute als Einheitsgemeinde in finanzieller Hinsicht besser gestellt ist als früher bei dem Vorhandensein der vielen Einzelgemeinden, nicht den Vorsprung verlieren will, den es heute schon erreicht hat, nicht nur gegenüber den deutschen Städten, sondern auch gegenüber den Hauptstädten des Auslandes. Die meisten Flughäfen dieser Städte, in der Mehrzahl Überbleibsel aus dem Weltkrieg, liegen weit ab vor den Toren der Stadt und verteuern damit ungemein den Luftverkehr infolge der Zubringerkosten und hemmen ihn in seiner Entwicklung. Deutschland und insbesondere Berlin ist in einer luftpolitisch günstigen Lage, die es auszunützen gilt. Denn unbestreitbar ist eine Wirtschaft, die große Luftlinien beherrscht, anderen Wirtschaften weit voraus. Die Städte haben daher die Pflicht, die wirtschaftlichen Kreise zur Handels- und Verkehrsluftfahrt anzuhalten und durch Anlage von gut ausgebauten Flughäfen und sonstigen Verkehrseinrichtungen das Vertrauen zum Luftverkehr zu fördern. Unsere Seegeltung, die durch den Weltkrieg verloren gegangen ist, muß wieder errungen werden, aber auch Luftgeltung bedeutet Weltgeltung, denn unsere Zukunft liegt in der Luft.



Orientierung des Fremdenverkehrs

Von Sylvester Kolanowski, Direktor des Fremdenverkehrsbüros der Stadt Berlin.

Der Fremdenverkehr ist ein wirtschaftlicher Faktor allerersten Ranges. Eine große Anzahl deutscher Städte hat das schon lange vor dem Kriege erkannt und gleich den bedeutenden Bade- und Kurorten der Hebung dieses Verkehrs ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem sie sich die Werbeeinrichtungen der Schweiz, Italiens, Skandinaviens u. a. zum Vorbilde nahmen.

In der Reichshauptstadt genügten vor dem Kriege kleine private Organisationen. Berlin durfte sich rühmen, unter den deutschen Städten diejenige zu sein, die zahlenmäßig den stärksten Fremdenverkehr aufwies. Durch die glückliche geographische Lage im Herzen Europas, Schnittpunkt der wichtigen internationalen Verkehrslinien zwischen Nord und Süd und Ost und West, war sie dazu prädestiniert, eines der Zentren des Weltverkehrs zu bilden. Neben den Vertretern aller Nationen, die Berlin bei der Aufstellung ihrer Reiseroute niemals unberücksichtigt ließen, beherbergte die Reichshauptstadt in ihren Mauern eine große Zahl von Ausländern, die an den hiesigen Lehranstalten aus den zur Weltgeltung gelangten Früchten der deutschen Kultur und des deutschen Geisteslebens Nutzen ziehen wollten.

Die durch den Kriegsausgang bedingte Umstellung aller Verhältnisse machte sich auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, der sich von selbst zu einer Art Industrie entwickelt hatte, ganz besonders fühlbar. Der wirtschaftliche Niedergang, unter dem in der Nachkriegszeit ganz Deutschland zu leiden hatte, traf die Reichshauptstadt ganz besonders schwer, und die Kommunalverwaltung sah sich vor eine früher nie geahnte Fülle von neuen Aufgaben gestellt. Es galt, alle Mittel anzuwenden, die geeignet erschienen, den Wiederaufbau der Privatwirtschaft zu fördern. Der Gedanke lag nahe, daß unter den vorhandenen Möglichkeiten Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs keine geringe Rollen spielen durften. Wohl kam inzwischen die Inflationszeit, die einen überaus starken, aber im gleichen Grade unerwünschten Fremdenverkehr mit sich brachte, doch stellte sich diese Periode glücklicherweise lediglich als eine vorübergehende Erscheinung dar, und die Stabilisierung der deutschen Währung machte dieser „Hochkonjunktur" ein Ende. Schärfer als je zuvor trat aber dann die Erkenntnis zutage, daß der daniederliegende Wirtschaftsorganismus frischen Blutes zu seiner Belebung bedurfte, und daß dazu nicht in letzter Linie auch in Berlin auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs entscheidende Maßnahmen ergriffen werden mußten. So wurde durch die städtischen Körperschaften das Fremdenverkehrsbüro geschaffen, dessen wesentlichste Aufgabe in der Werbung von Fremden besteht.

Die Verkehrsmöglichkeiten zwischen Deutschland und dem Auslande zu Lande, zu Wasser und in der Luft erfuhren dann im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen Verbesserungen sowohl mit Bezug auf häufigere und schnellere Verbindungen, als auch hinsichtlich des zur Verwendung kommenden Beförderungsmaterials. Der zwar langsame, aber fortschreitende Abbau der rigorosen Vorschriften für den Grenzübertritt,

wie Erleichterung der Einreisebestimmungen, die teilweise Aufhebung der Paßvisa trugen wesentlich dazu bei, die Personenbewegung zu steigern. Die überall einsetzende lebhafte Werbetätigkeit im In- und Auslande, die schwierige Aufklärungsarbeit durch die Presse des In- und Auslandes blieben nicht ohne Erfolg. Es gelang, einen großen Teil der falschen über Deutschland, insbesondere über Berlin, herrschenden Anschauungen im Auslande zu zerstreuen, und wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß die Zahl der Fremden, die nach Deutschland kommen, fortlaufend zunimmt. Inzwischen waren die Berliner Verkehrsunternehmungen, deren Leistungsfähigkeit in der Nachkriegszeit außerordentlich gelitten hatte, nicht müßig geblieben. Mit größter Energie und unter Anwendung aller verfügbaren finanziellen Mittel wurde ihr Wiederaufbau in Angriff genommen, und es wurde auch erreicht, daß der tägliche Verkehr wieder reibungslos vonstatten geht. Dauernde Ergänzung und Verbesserung des Schienennetzes, der Verkehrswege, des rollenden Materials bleiben auch fernerhin notwendig. Die Straßenreinigung und die Nachtbeleuchtung haben den Vorkriegszustand fast wieder erreicht. — Die Aufnahme des Messegedankens, der Ausbau des Messegeländes und die bisher damit erzielten Erfolge bieten die Gewähr, daß sie auch für die Zukunft ihre Anziehungskraft für den Fremden nicht einbüßen, sondern eher verstärken werden.

Die vom Standpunkt des Fremden für die Beurteilung der Kultur und des Ansehens des gesamten Landes so wichtige Hotelindustrie hat durch Modernisierung und Verbesserung ihrer Einrichtungen schon heute den Beweis erbracht, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist, und daß die Unterbringung der Fremden in der Reichshauptstadt gegenüber den Hotelverhältnissen in den anderen Weltstädten in keiner Weise nachsteht.

Es bedarf kaum noch eines Hinweises, daß die hauptstädtischen Spezialgeschäfte, für die ein reger Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung ist und die andererseits dem Fremden ein möglichst vorteilhaftes Bild des hauptstädtischen Geschäftsverkehrs zu geben haben, vollauf gerüstet sind, allen Anforderungen zu entsprechen und auch verwöhnteste Bedürfnisse zu befriedigen.

Vieles ist bereits geschehen, aber noch vieles bleibt zu tun übrig. — Die Fremdenstatistik, die zur Zeit noch weit davon entfernt ist, vollkommen zu sein, gibt uns einige Zahlen, die eine gewisse Beurteilung des Fremdenverkehrs ermöglichen und gleichzeitig auf ferne Aufgaben hinweisen, die noch zu erfüllen sind. Die Gesamtzahl der im Jahre 1925 in den Berliner Hotels und Pensionen polizeilich gemeldeten Fremden beläuft sich auf 1,6 Millionen. Die Zahl des letzten Vorkriegsjahres erreicht nur die Höhe von 1,4 Millionen. Das Jahr 1926 wird gegenüber dem Vorjahre — soweit dies zur Zeit zu übersehen ist — eine weitere erhebliche Steigerung bringen. Rein äußerlich betrachtet, gewiß ein befriedigender Erfolg. Leider läßt die wirtschaftliche Auswirkung noch zu wünschen übrig, da trotz der wesentlich höheren Fremdenzahlen der Vorkriegsumsatz noch immer nicht erreicht ist. Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Kaufkraft der ständigen Bevölkerung zurückgegangen ist. Allerdings ist auch die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der Fremden in Berlin heute eine wesentlich kürzere als vor dem Kriege. — Von den gemeldeten Fremden entfallen auf die Ausländer nur etwa 18 Prozent, während der übrige Teil Reichsdeutsche sind. So wertvoll ein lebhafter Verkehr der Provinz- und Länderbewohner für die Reichshauptstadt und für die damit verbundene Annäherung zwischen Nord und Süd und Ost und West und für das gegenseitige Sichkennenlernen ist, bedeutet dieser Fremdenverkehr doch



lediglich eine Verschiebung des Inlandvermögens; eine Vermehrung des Nationalvermögens, die in erster Linie anzustreben ist, kann nur der Fremdenverkehr aus dem Auslande bringen. Aus dieser Erwägung heraus entsteht von selbst die Aufgabe, sowohl eine fortschreitende Erhöhung der absoluten Fremdenzahl zu erreichen und andererseits diejenige Klasse der Fremden zu beeinflussen, die Reichshauptstadt zu besuchen, die heute noch in London, Paris,



Fremdenverkehrsbüro der Stadt Berlin

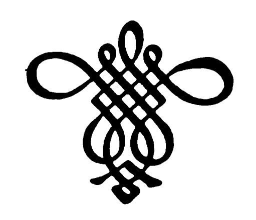
Rom usw. zurückgehalten werden, ohne Deutschland zu berühren. Es handelt sich hier besonders um Fremde, die unabhängig von Zeit und Geld ihren Aufenthalt nach Belieben wählen und die deshalb für einen längeren Aufenthalt hauptsächlich in Frage kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, genügen nicht allein die Vorbereitungen, die schon heute die Reichshauptstadt für den Empfang und für den Aufenthalt der Fremden getroffen hat, es muß vielmehr eine großzügige Werbung einsetzen, um den Ausländer schon in seiner Heimat durch Werbeschriften, Programme und Prospekte zum Besuch Berlins anzureizen. Die für diesen

Zweck aufgewendeten Mittel dürfen keineswegs als à fonds perdu ausgegeben betrachtet werden. Alle Ausgaben für gute Reklame stellen ein Werbekapital dar, das zwar in anderer Form, aber doch mit reichlicher Verzinsung wieder zurückkehrt.

Neben der unmittelbaren Werbung dürfen andere Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit des Fremden auf die Reichshauptstadt zu lenken, nicht versäumt werden. Die Schaffung einer Berliner „Saison" darf nicht nur Gegenstand theoretischer Erörterungen bleiben, sondern muß in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Das reichshauptstädtische Kunst-, Musik- und Sportleben bietet zur Genüge Anlaß und Anregung, um einen Ausbau für Zwecke der großen Verkehrswerbung zu ermöglichen.

Die Schaffung von Ausstellungen von mehrmonatiger Dauer würde in erheblichem Maße die Durchführung einer Berliner Saison erleichtern und damit eine ständige Attraktion bilden.

Die wirtschaftlichen Nöte, unter denen die Reichshauptstadt schwer zu leiden hat, dürfen uns nicht von der Erkenntnis abbringen, daß die systematische und zielbewußte Förderung des Fremdenverkehrs eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt ist, die im Interesse unseres ganzen hauptstädtischen Wirtschaftslebens nicht vernachlässigt werden darf.



Berliner Einheitszeit

Von Artur Borck, Berlin-Zehlendorf, Prokurist der Berliner Einheitszeit G. m. b. H.

Je kleiner eine Stadt ist, je mehr Zeit pflegen ihre Bewohner zu haben. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung dehnt sich der Umfang der Stadt. In gleichem Maße wird die Zeitmenge, die infolge der meist engbegrenzten Örtlichkeit bis dahin jedem reichlich zur Verfügung stand, beschränkter, weil für die Überwindung der Entfernungen nicht nur Mühe, sondern auch Zeit notwendig ist. Die Beziehungen der Ortsteile untereinander nehmen zu, und Verbindungen aller Art werden geschaffen. Hierunter sind nicht nur Post, Eisenbahn, Straßenbahn, Telephon usw. zu verstehen. Es gehört zu diesen „Verbindungen" auch eine Uhrenanlage, die zum mindesten für den Bereich dieser einen Stadt im gegebenen Augenblick überall die gleiche Sekunde zeigt. Die Uhrenanlage muß, wie beispielsweise Promenadenwege, Parkanlagen, gut hergerichtete saubere Straßen, sozusagen Allgemeingut darstellen und für das private und berufliche Wohl der Gesamtbevölkerung wesentlich sorgen. Der Mangel übereinstimmender Zeitdienstanlagen kann sich sonst zu einer Katastrophe auswachsen. Fast überall zeigen die Türme einer Großstadt, die Uhren der Kirchtürme, der hochragenden Geschäftshäuser, Bahnhöfe, Postämter, Uhrmacher usw. usw. rücksichtslos verschiedene Zeit an.

So hat sich auch in Berlin das Fehlen genau regulierter und auf die Sekunde übereinstimmender Uhren auf die Dauer unangenehm und recht störend bemerkbar gemacht. Lediglich die vormals selbständige Stadt Charlottenburg bildete ebenso wie die ihr benachbart liegende Stadt Spandau eine rühmliche Ausnahme. Beide Städte verfügten über ausgedehnte Uhrenanlagen, die mit Hilfe eigener Kabelleitungen zentral in Gang gehalten und getrieben wurden.

Heute lautet deshalb mit Recht die erste Forderung jeder Großstadt, jedes Geschäftsmannes, jedes auf Pünktlichkeit haltenden Verkehrsmittels:

Überall genaue, überall gleiche Zeit!

Nur so ist es auf die Dauer möglich, Anschlüsse an Verkehrsmittel zu erreichen, die Erledigung umfangreicher Arbeitspensen zu sichern und die Innehaltung getroffener Abreden zu gewährleisten. **Alle öffentlich sichtbaren Uhren müssen zwangsläufig die gleiche Sekunde zeigen.** Die Verkehrseinrichtungen jeder Großstadt werden sonst durch die nicht übereinstimmenden Zeitdienstanlagen arg in Mitleidenschaft gezogen. Was sollte beispielsweise aus der Berliner Stadt- und Ringbahn in Verbindung mit ihren zahllosen Vorort- und Fernbahnanschlüssen werden, wenn ihre Uhren nicht übereinstimmten? So wurde die Schaffung einer zentralen Zeitübermittlungsstelle für das neue Berlin zu einem Problem, das zu lösen der Berliner Einheitszeit G. m. b. H. im Jahre 1925 anvertraut wurde. Die Berliner Einheitszeit wurde im Einvernehmen mit den städtischen Körperschaften durch die Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. und die Siemens & Halske-A.G. gegründet. Die Interessen der Stadtgemeinde werden durch den 80prozentigen Anteil der Straßenbahn

vollauf gewahrt, während die restlichen 20 Prozent der für die technische Ausführung der Anlage verantwortlichen zweiten Gesellschafterin, nämlich der Siemens & Halske-A.G., gehören.

Was ist Zeit — richtig erfaßte Zeit? Die Zeit als solche wird gebildet durch den steten Übergang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ihre Messung erfolgt durch Beobachtung der gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, insonderheit der Welt-Lichtspenderin, der Sonne, in ihrem Verhältnis zur Erde. Das Licht, das den Lauf der Himmelskörper sichtbar macht, braucht aber zunächst selbst Zeit zum Ausbreiten, und deshalb sind zwei verschiedene Begriffe „Zeit" vorhanden. Der eine Begriff spricht von „gemeiner" Zeit, die für den Alltagsgebrauch vollständig ausreicht, während die Wissenschaftler die wirkliche oder „astronomische" Zeit in den Vordergrund stellen.

Die für einen bestimmten Augenblick auf Grund der Stellung der Sonne zur Erde ermittelte „Zeit", richtiger Tagesstunde, ist für Europa eine andere als beispielsweise für Amerika. Während hier die Sonne scheint, ist sie dort nicht sichtbar; es ist Nacht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Europa. Ostdeutschland sieht die von Osten kommende Sonne eher als Westdeutschland. Deshalb ist für bestimmte, sich in der Richtung von den Erdpolen zum Äquator erstreckende Länder eine einheitliche (Einheits-) Zeit begrifflich festgelegt worden. Deutschland und angrenzende Länder nennen sie die „Mitteleuropäische" Zeit (M.E.Z.), während Frankreich, bei einem tatsächlich vorhandenen Unterschied von mindestens einer Stunde, nur die „Westeuropäische" Zeit kennt. Die Mitteleuropäische Zeit ist identisch mit der, die die Berliner Einheitszeit durch ihre zentralregulierten Uhren übermittelt und die gleichzeitig für den gesamten deutschen Reichsbahnverkehr maßgebend ist.

Bekanntlich wird die Zeit, während welcher sich die Erde einmal um sich selbst dreht, als Tag bezeichnet und in 24 Stunden zu je 60 Minuten zu je 60 Sekunden eingeteilt. Bevor es aber zu Einrichtungen kam, die derartige Feinheiten mechanisch oder maschinell wiederzugeben in der Lage waren, bediente man sich heute primitiv anmutender und dennoch hier und da noch im Gebrauch befindlicher Hilfsmittel. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Sonnenuhr und an die z. B. beim Eierkochen, beim Messen der Dauer von Ferngesprächen usw. schätzbare Dienste leistende Sanduhr erinnert. Versuche zur Schaffung von Einrichtungen, die auf die Mitwirkung der Sonnenlichtstrahlen bei der Ermittlung der jeweiligen Stunde zum mindesten zeitweilig verzichten lassen, gehen in die ältesten Zeiten zurück. Erst Peter Hele war es 1509 vergönnt, eine brauchbare Uhr erträglichen Umfanges und Gewichtes zu schaffen. Seitdem hat der Siegeszug der mechanischen Uhr mit Handaufzug in allen Variationen begonnen. Gleichwohl stellten sich im Laufe der Jahre und besonders nach Aufnahme eines größeren Personenverkehrs zu Wasser und zu Lande gewisse Mängel ein, die auf den naturgemäß nicht gleichmäßig zu haltenden Gang dieser mechanischen Uhren mit Handaufzug zurückzuführen waren.

In Berlin ging man deshalb in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts dazu über, hier und da selbständig gehende Uhren aufzustellen, u. a. vor dem alten Kammergericht in der Lindenstraße zu Berlin, die über besondere Leitungen von einer genau gehenden Präzisionsuhr bei der ehemaligen Sternwarte am Enckeplatz sekundlich synchronisiert, d. h. in gleichem Gang gehalten wurden. Diese Einrichtung wurde, wie gesagt, nur bei einigen Uhren in Berlin getroffen. Die Verallgemeinerung war wegen der zu hohen Kosten bei den in Frage kommenden größeren Entfernungen verhältnismäßig teuer. Es wurden, um der breiten



Allgemeinheit eine genaue Uhrzeit durch Errichtung von Uhren an öffentlichen Plätzen zugänglich zu machen, deshalb mechanische Uhren verwendet, die mit besonderem Aufzugswerk versehen waren, durch welches die Uhren in bestimmten Zeitintervallen — vierstündlich — durch Stromzuführung zu einer bestimmten Minute gleichzeitig zwecks Richtigstellung angehalten und dann wieder, sozusagen mit dem Glockenschlag, neu in Bewegung gesetzt wurden. Hierbei war es nicht notwendig, zu jeder Uhr besondere Leitungen zu verlegen, sondern alle Uhren konnten mit einer Leitung verbunden werden; Bedingung war jedoch, daß alle Uhren auf Voreilung eingestellt waren. Dieses damals technisch beste System gelangte seinerzeit zur allgemeinen Einführung. Die Unterhaltung einer derartigen Einrichtung erfordert beträchtliche Kosten. Man ging deshalb von dieser Einrichtung später wieder ab, besonders nachdem Mittel und Wege gefunden waren, Uhren von einer Zentralstelle aus elektrisch zu betreiben. Diese Uhren haben kein mechanisches Gehwerk mit „schleichendem" Gang der Zeiger, sondern hinter dem Zifferblatt der Uhr ist ein Elektromagnet angebracht, dessen Stromkreis von 30 : 30 oder 60 : 60 Sekunden von der Kontakteinrichtung einer Präzisionsuhr (Mutteruhr) geschlossen wird, wobei eine „springende" Vorwärtsbewegung der Uhrzeiger erfolgt. Uhren dieser Art sind schon um 1909 in erheblicher Zahl in Charlottenburg und bald darauf in Spandau eingeführt und zentral betrieben worden. Auch die Stadt Berlin hatte bereits vor dem Kriege die Absicht, ein gleiches Uhrensystem zur Einführung zu bringen. Die Ausführung mußte indessen wegen des Krieges zunächst zurückgestellt werden.

Der Berliner hat es sehr häufig am eigenen Ich gespürt, wie peinlich es ist, wenn der Stadtbahnzug zwischen Alexanderplatz und Börse einmal und zwischen Börse und Friedrichstraße gar zweimal anhalten mußte, weil vor ihm noch ein oder zwei Züge lagen, die die Einfahrt in den nächsten Bahnhof sperrten. Hätte sich der Verkehr auf der stark in Anspruch genommenen, aber damals immerhin noch nicht übermäßig belasteten Stadtbahnstrecke pünktlich vollzogen, so wäre dieses häufige Anhaltenmüssen nicht erforderlich gewesen. Notwendig wurde es nur dadurch, daß die für den Fahrdienstleiter maßgebende „mechanische" Bahnhofsuhr eine andere Minute zeigte als die des nächsten Bahnhofes. Dadurch entstanden außerordentlich häufig Zeitunterschiede und damit Unregelmäßigkeiten in der Abwicklung des Stadtbahnverkehrs. Es ist festgestellt worden, daß das Signalpfeifen einer mit Kohlen geheizten Dampflokomotive eine Schaufel Kohlen und das fahrplanwidrige Anhalten eines Stadtbahnzuges auf freier Strecke sogar eine Karre Kohlen kostet. Hinzu treten erhöhte Abnutzung der Schienen, der Bremsklötze, der Radkränze und endlich die Störung in der fahrplanmäßigen Abwicklung des Bahnverkehrs. Deshalb hat die Reichsbahn alsbald nach Kriegsende sich entschlossen, zunächst sämtliche Bahnhöfe des Direktionsbezirks Berlin mit elektrisch betriebenen Uhren (System Siemens & Halske) auszurüsten. Die auf dem Schlesischen Bahnhof stehende Mutteruhr erhält die astronomische oder in diesem Fall richtiger die mitteleuropäische Zeit über die Sternwarte Babelsberg. Von der auf dem Schlesischen Bahnhof stehenden und durch das Sternwarte-Zeit-Zeichen kontrollierten Zentraleinrichtung mit Mutteruhr werden durch besondere Leitungen halbminutliche Stromimpulse an sämtliche Uhren auf den anderen Bahnhöfen gegeben, die Zeiger aller Uhren springen also im gleichen Augenblick vorwärts. Hierdurch ist die Übereinstimmung der Zeiger sämtlicher angeschlossener Uhren gewährleistet und damit die pünktliche Abwicklung des Verkehrs. Die Reichsbahn baut zur Zeit planmäßig sämtliche Uhren anderer Systeme und Gangarten aus. Damit hat die zentralregulierte Uhr

und die straffe Ingangkhaltung durch Elektrizität endgültig gesiegt über die vor rund 400 Jahren erfundene rein mechanische Uhr, die als einzelne Maschine größeren Störungen unterworfen ist. Damit hat die Reichsbahn für ihren Direktionsbezirk Berlin das hier zu behandelnde Problem „Überall gleiche Zeit" gelöst.

Die Stadt Berlin muß selbstverständlich ebenfalls über eine Zeitangabe oder richtiger Zeitübermittlung verfügen, die ihren besonderen Geschäfts- und Verkehrsbedürfnissen vollauf Rechnung trägt und überall wahrhaftig gleiche Zeit bietet. Die bereits mehrfach erwähnten Erfahrungen der Städte Charlottenburg und Spandau bilden die Grundlage, auf denen die Berliner Einheitszeit beginnt, ihrem eingangs geschilderten Auftrage entsprechend, in organischer Verbindung mit der Zentraluhrenanlage der Reichsbahndirektion Berlin ein zusammenhängendes Uhrennetz zu schaffen. Ein Uhrennetz, das aufgebaut wird nach dem neuesten Stande der Technik und in der Lage ist, jedem berechtigten Anspruch zu genügen. Diese Absicht wird in besonderem Maße begünstigt, wie wiederholt betont sei, durch die gleichwertigen und gleichartigen Uhrenanlagen der Reichsbahn, Hoch- und Untergrundbahn, Straßenbahn, also sämtlicher an Schienen gebundener Verkehrsmittel. Dazu treten die Anlagen in Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Schmargendorf und Grunewald. Die Grundlage des Unternehmens ist also selbst für den Anfang außerordentlich umfangreich und ausbaufähig. Schon jetzt werden planmäßig die Uhren in Rathäusern, öffentlichen Gebäuden, Uhrensäulen auf öffentlichen Straßen, in Fabrikanlagen, Privathäusern, Siedlungen usw. usw. angeschlossen. Die Zusammenfassung aller Zeitkünder ist also im Werden, ihre Vollendung und damit die Lösung der gestellten Aufgabe nur eine Frage der Zeit.

Die Lösung ist um so leichter, als die Uhren-Schwachstromleitungen zum erheblichen Teile gleichzeitig mit den Leitungen verlegt werden, die für Feuermeldezwecke, polizeiliche Lichtsignalanlagen und sonstige Meldeeinrichtungen (Notruf!) notwendig sind. Dadurch ist eine wesentliche Kostenersparnis für alle Beteiligten möglich, ebenso wie die Pflasterarbeiten auf ein weniges beschränkt werden.

Der Zweck des Unternehmens ist, wie zum Schluß nochmals zusammenfassend gesagt sei, ein doppelter. Zunächst muß selbstverständlich eine Uhrenanlage geboten werden, die die Zeit überhaupt kündet. Dann aber, und das ist das Hauptziel, sollen sämtliche Uhren innerhalb der Stadtgemeinde Berlin künftig in derselben Sekunde die gleiche Zeit angeben. Die Uhren im Verkehrsturm auf dem Potsdamer Platz müssen beispielsweise im selben Augenblick auf 12 Uhr mittags stehen, in dem die Uhren der Straßenbahn in Buckow oder in Spandau oder der Untergrundbahn in Dahlem ebenfalls 12 Uhr zeigen. Die Berliner Einheitszeit hat, wie bereits betont, die vorerwähnten städtischen Uhreneinrichtungen aus Vorkriegszeiten schon zum größten Teil in ihre Bewirtschaftung übernommen. Hierdurch und durch den organischen Zusammenhang ihrer Leitungsanlagen mit denen der Reichsbahn und der Hoch- und Untergrundbahn wird die Erreichung dieses Zieles sichergestellt. Kein Geschäftsmann, kein Reisender braucht mehr zu befürchten, eine bestimmte Verabredung oder gar einen Zug zu verpassen, weil die Uhren im gegebenen Augenblick verschiedene Zeit anzeigen.

Aus ähnlichen Beweggründen ist seitens der Träger des Hauptverkehrs, Reichsbahn und Reichspost, beabsichtigt, die Tagesstunden künftig nicht mehr von 1—12 vormittags und 1—12 nachmittags zu benennen, sondern sie von 1—24 zu zählen. Die jetzt am äußeren Rand des Zifferblattes untergebrachten Stundenzahlen erhalten eine Ergänzung, indem unter die „1"

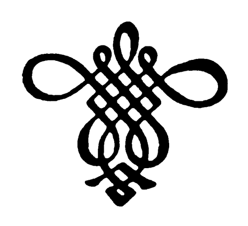


noch „13“, unter „2“ fortan noch „14“ usw. gesetzt wird. Ob sich dieses 24-Stunden-Zifferblatt durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. In Österreich haben die Zifferblätter der öffentlichen Uhren die eben erwähnte Ergänzung bereits erhalten. Trotzdem spricht die Bevölkerung nach wie vor von Vor- und Nachmittagsstunden.

Daß es sich bei den Bestrebungen einer der jüngsten Schöpfungen der Stadt Berlin nicht um eine Spielerei oder um eine Einrichtung handelt, deren Schaffung wirtschaftlich günstigeren Zeiten vorbehalten bleiben sollte, geht daraus hervor, daß trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens die Berliner Einheitszeit ohne besondere Werbung einen verhältnismäßig großen Zulauf erfahren hat und einen außerordentlich bedeutenden Kundenkreis ihr eigen nennt, der sich aus Reichs-, Staats-, Kommunalbehörden, Privatfirmen, Büros, Gaststätten usw. zusammensetzt.

Heute weiß beispielsweise jeder Kaufmann, daß Reklame den Absatz seiner Waren fördert. Er versteht aber unter Reklame nicht nur, wie es eine frühere, das Wort Reklame mehr tendenziös auslegende Zeit getan hat, ein gewaltsames Herbeiziehen der Aufmerksamkeit aller Verbraucher. Er bedient sich bewußt nicht mehr der Mittel, die als marktschreierisch leider nur allzuoft das Auge verletzten und dadurch Ablehnung gefunden haben. Der solide Kaufmann von heute handelt nach dem Wort: „Wahrheit in der Reklame!“ Er will nicht mehr ankünden, als er bieten kann. Er will und soll aber die Vorzüge seiner Erzeugnisse und seiner Waren ins rechte Licht rücken und so vorteilhaft wie möglich schildern. Hersteller und Verbraucher wollen mehr denn je Wahrheit in der Reklame. Dem gleichen Grundsatz huldigt eines der jüngsten Kinder der Stadt Berlin, die Berliner Einheitszeit. Sie will und wird schaffen die

Berliner Einheitszeit!

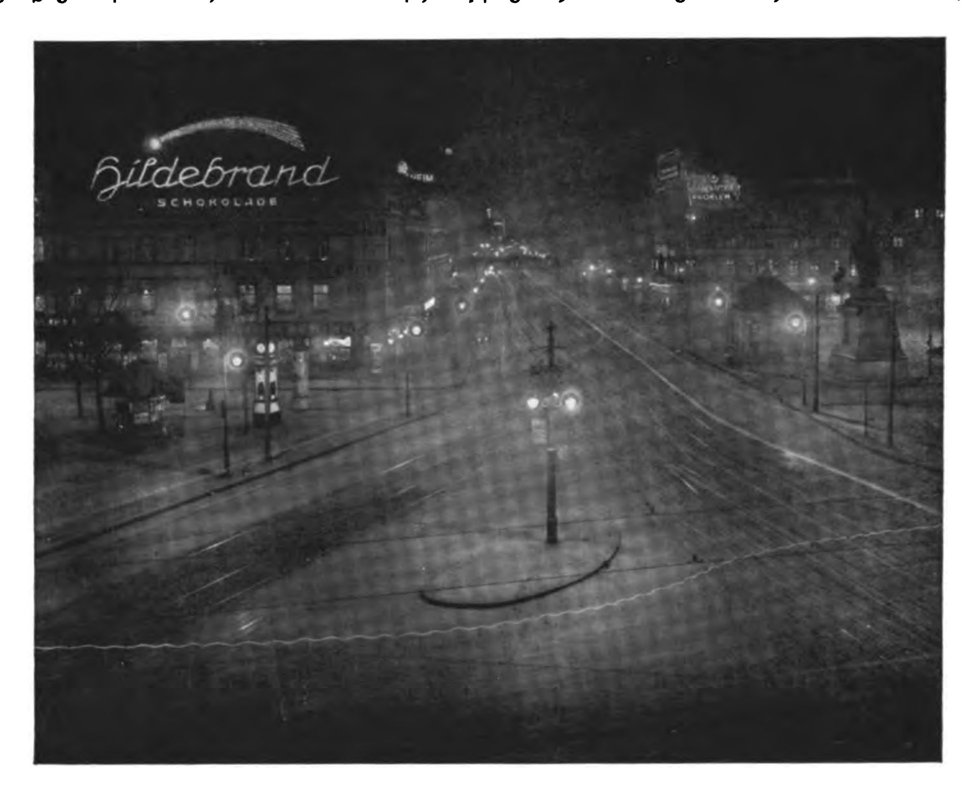


WERKE

Die Gasversorgung in der Großstadt

Von Dr. Wilhelm Bertelsmann.

Lohnt es sich denn wirklich, bei den Problemen der heutigen Großstadt noch das Gas zu berücksichtigen? Es ist doch wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß in kurzem alles elektrisch werden wird! Allerdings, verehrter Leser, ist es der Mühe wert, auch auf die Gasversorgung bedacht zu sein, und zwar recht ausgiebig, denn noch nie ist das Gasbedürfnis in der Großstadt so groß gewesen wie heute. Wir Deutschen pflegen ja immer gern nach dem Auslande, ins-



Preßgasbeleuchtung auf dem Alexanderplatz in Berlin

besondere nach England und Amerika zu schauen. Sehen wir uns dort den Gasverbrauch an, so finden wir, daß in England auf den Kopf der Bevölkerung mehr als 160 Kubikmeter Gas entfallen im Vergleich zu etwa 30 Kubikmeter bei uns, und daß der Amerikaner im Durchschnitt zwölfmal soviel Gas verbraucht wie der Deutsche. In allen Ländern und Großstädten sehen wir ein dauerndes Steigen des Gasverbrauchs. In Amerika, um wieder auf dieses beliebte Beispiel zurückzugreifen, hat die Zunahme während der letzten sechs Jahre nicht weniger als 33 Prozent betragen. Wir in Deutschland würden sicherlich mit den gleichen



Zahlen aufwarten können, wenn nicht der verlorene Krieg und die Inflation uns einen so argen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Für uns ist es schon ein Zeichen kräftiger Entwicklung, daß unsere Gasabgabe den Stand von 1914 erreicht und sogar überschritten hat; denn 1914 hatten wir eine blühende Industrie, und viel Geld war im Lande, heute sind wir ein armes Volk, und unsere Industrie und Gewerbe liegen danieder.

Ein dauerndes Wachsen der Gasverwendung vornehmlich in der Großstadt liegt ja aber auch in der Natur der Sache. Die Menschen sind gezwungen, eng zusammen zu leben, in kleinen Wohnungen mit kleinen Küchenräumen, die ursprünglich oft gar nicht für diese Zwecke vorgesehen waren. Die Werkstätten und Fabriken leiden unter dem gleichen Mangel, überall fehlt es an Platz, und überall mangelt es — an Geld. Da ist das Gas ein willkommener Helfer. Wir brauchen es nicht zu stapeln wie die Kohle, es braucht nicht mühsam der Brennstelle zugeführt zu werden und hinterläßt beim Verbrennen keine Schlacke und Asche. Die Gasfeuerung verlangt nicht viel Platz, ist leicht zu bedienen, staubfrei und in ihrer Anpassungsfähigkeit geradezu vorbildlich. Daß man die Gasrechnung erst nach erfolgtem Verbrauch am Schluß des Monats zu zahlen braucht, ist doch sicherlich auch ein schöner Zug des Gases!

Die Hausfrau, der Gewerbetreibende, der Industrielle haben auch schnell die großen



Die Friedrich-Ebert-Straße in Berlin, beleuchtet mit Gaslampen des neuen Gruppenbrennersystems

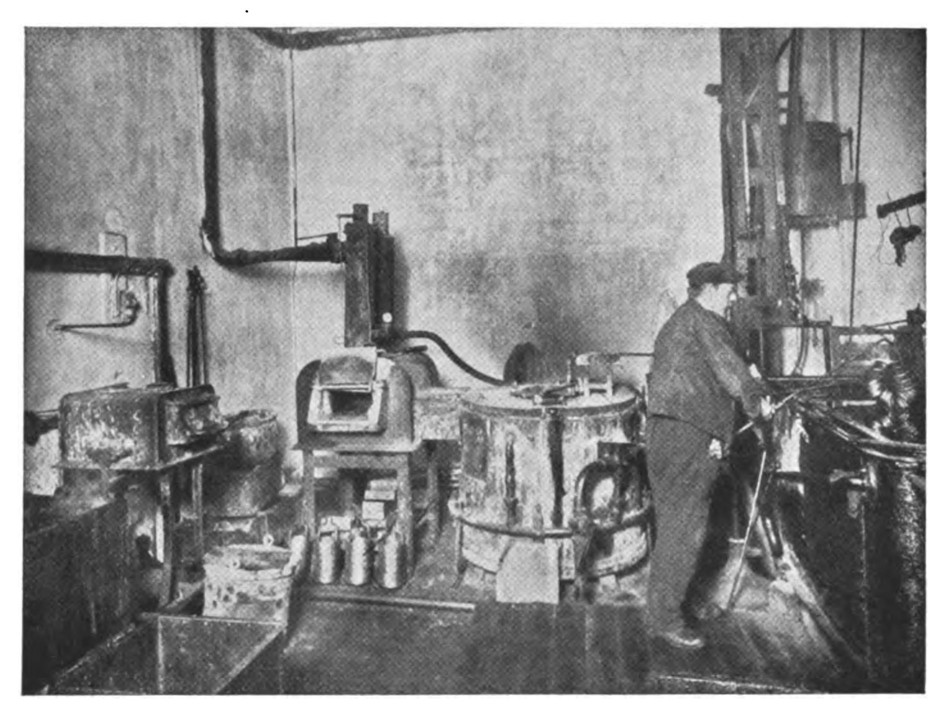
Vorzüge des Gases als Heizmittel begriffen und machen in ausgedehntem Maße Gebrauch davon. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß die moderne Großstadt kaum einen Haushalt birgt, in dem nicht der Gaskocher, der Gasbratofen und der Gasbadeofen oder doch einer von ihnen allgemein und regelmäßig angewandt werden. An einen Ersatz dieser Geräte durch elektrisch betriebene ist in absehbarer Zeit gar nicht zu denken. Der thermische Wirkungs-



Die Simsonstraße in Berlin, beleuchtet mit Gaslampen des neuen Gruppenbrennersystems

grad des elektrischen Stromes ist so gering, daß die Kosten viel zu hoch werden würden, dabei ist der Haushalt noch der günstigste Boden für die Anwendung eines überteuren Heizmaterials. Im Gewerbe und in der Industrie wird die Elektrizität als Wärmequelle, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, noch weniger Aussicht auf Einführung haben, insbesondere heute, wo man mit jedem Pfennig rechnen muß. Das Gas als Heizstoff ist selbstverständlich teurer als die festen Brennstoffe, die Kohle in jeder Form, wenn man Wärmeeinheit gegen Wärmeeinheit rechnet. Der Wirkungsgrad des Gasfeuers ist aber stets beträchtlich höher als der einer Kohlenfeuerung. Die Feuerstätte wird in ihrer Größe nur durch ihren Zweck, nicht durch den Brennstoff bestimmt, und die Bedienung der Feuerung fällt vollständig weg. Infolgedessen vermindern sich die Nebenausgaben der Heizung beim Gas derart stark, daß die Mehrkosten der Wärmeeinheit mehr als aufgewogen werden. Von der Vielseitigkeit der Anwendung des Gases in heutiger Zeit mögen ein paar Bilder, photographische Aufnahmen aus der Praxis, Zeugnis ablegen. Einer Erläuterung bedürfen diese nicht, nur auf diejenigen, die die Straßen-

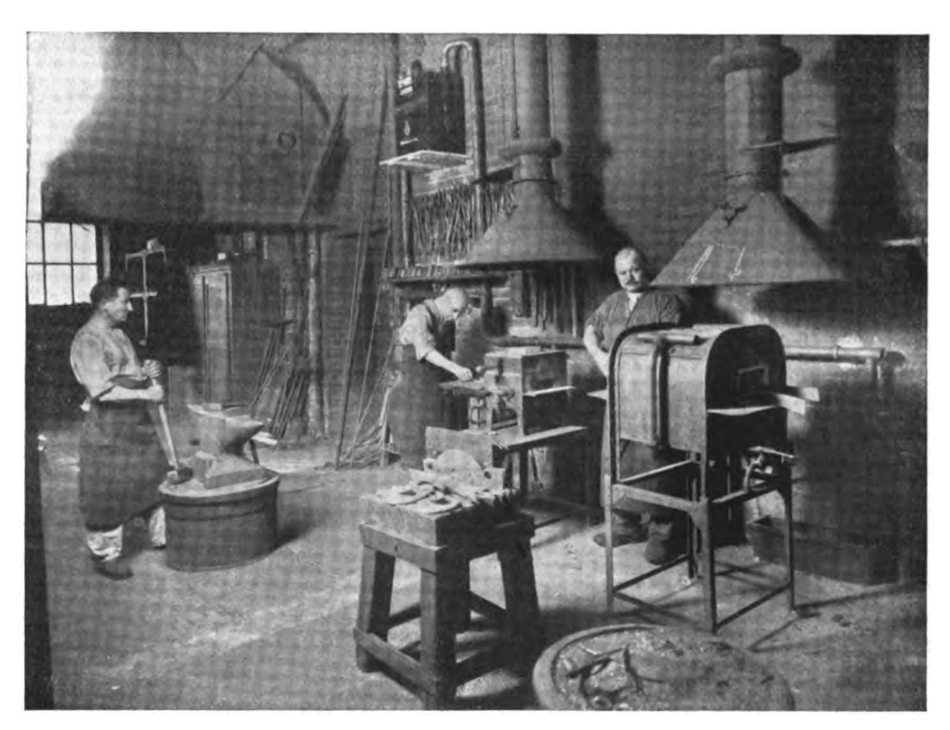
beleuchtung darstellen, sei besonders aufmerksam gemacht. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß infolge der Kriegs- und Inflationsmaßnahmen das Gas als Beleuchtungsmittel aus unseren Wohnungen verdrängt worden ist, wozu die verständliche Bequemlichkeit des Großstädters das ihre beigetragen haben mag. Das Gaslicht von der Straße zu verdrängen, ist aber nicht gelungen, im Gegenteil, dies Feld dürfte ihm wohl recht lange vorbehalten bleiben.



Schmiede- und Härteöfen mit Gasfeuerung in der Berliner Kugellager-Fabrik A. Riebe

Die Großstadt von heute ist vornehmlich durch das Treiben und Jagen der Menschen und Gefährte auf den Straßen zu allen Tagesstunden gekennzeichnet, und dieser gesteigerte Verkehr verlangt eine ausgiebige Straßenbeleuchtung, deren wichtigste Eigenschaft die möglichst vollkommene Betriebssicherheit sein muß, und was die Betriebssicherheit angeht, dürfte die Gasbeleuchtung wohl von keiner anderen Beleuchtungsart erreicht oder gar überboten werden. Solange der Elektriker nicht imstande ist, seinen Strom in gleicher Weise aufzuspeichern wie die Gaswerke ihr Gas, kann von einer wirklichen Betriebssicherheit der elektrischen Beleuchtung keine Rede sein. Was es bedeutet, wenn in den Stunden des stärksten Verkehrs die Beleuchtung, sagen wir einmal auf dem Alexanderplatz oder auf dem Potsdamer Platz oder ähnlichen Verbindungspunkten großer Geschäftsstraßen, versagt, braucht dem Großstädter wohl nicht auseinandergesetzt zu werden. Es ist ja wahr, daß die Gasbeleuchtung lange Jahre auf ihrem alten Standpunkt stehen geblieben ist, nicht zum wenigsten infolge der Widerstände, die gerade ihr im Kriege und nach diesem erwuchsen. Aber die letzten Jahre haben uns recht erfreuliche Fortschritte in Gestalt neuer Brenner und Lampen gebracht, deren Auswirkung die beigegebenen Bilder als ein Beispiel von vielen recht eindringlich wiedergibt.

Das Gasbedürfnis der Großstadt, und zwar ein recht starkes Verlangen nach Gas, ist also unbestreitbar vorhanden, und man geht bestimmt nicht fehl in der Erwartung, daß die Verwendung des Gases bei uns noch dauernd zunehmen wird, nachdem selbst in solchen Ländern, die keine Kohle, aber viel Wasserkraft besitzen, wie beispielsweise Schweden, Norwegen und die Schweiz, ein dauerndes Steigen des Gasverbrauches zu beobachten ist. Es kann sich also

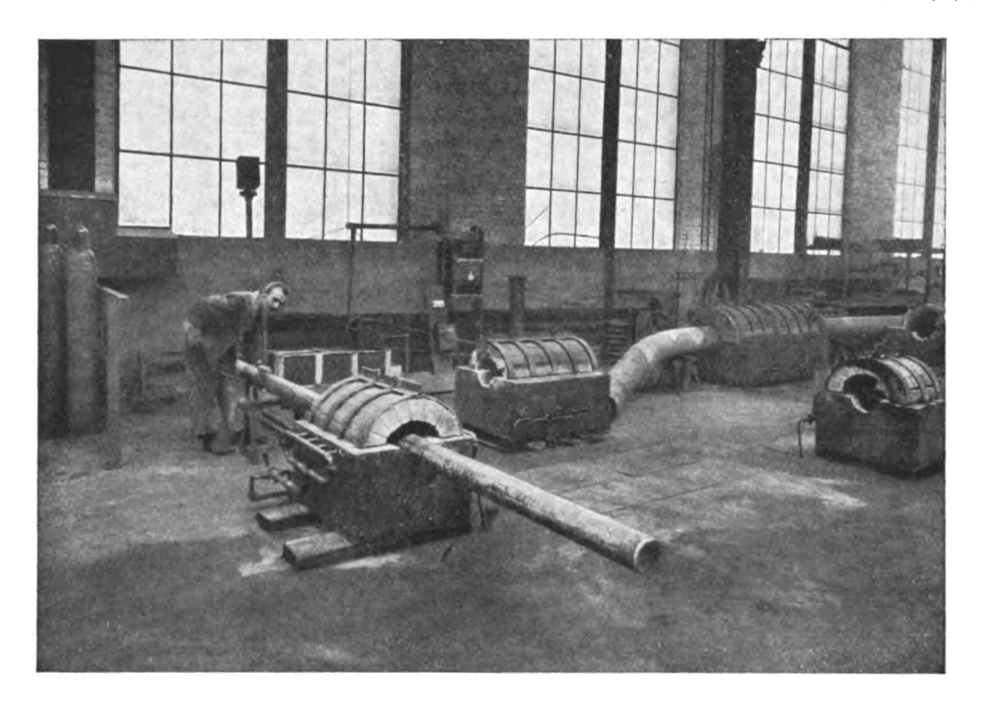


Gasbeheizte Schmiedeöfen in der Zentralwerkstatt der Berliner Gaswerke

nur darum handeln, dieses Bedürfnis in einer Weise zu befriedigen, die in volkswirtschaftlichem Sinne zu rechtfertigen ist. Die politischen Vorgänge des letzten Jahrhunderts haben die Lage des deutschen Volkes äußerst nachteilig beeinflußt. Wertvolle Kohlengebiete sind uns entrissen worden, und man hat uns in dem sogenannten „Friedensvertrag" und seinen verschiedenen Ausführungsbestimmungen Lasten auferlegt, die es uns verbieten, den Ausfall an eigener guter Kohle durch den Bezug aus dem Auslande auszugleichen. Die Ungunst der Verhältnisse zwingt uns deshalb, den Gasbedarf durch sorgfältigste Ausnutzung unserer Steinkohlenvorräte zu decken und nach Möglichkeit andere Rohstoffe ebenfalls heranzuziehen, an deren Verwendung zur Gaserzeugung man vor dem Kriege nie gedacht hat, das sind vornehmlich die jüngeren fossilen Brennstoffe, wie Braunkohle und Torf, deren hoher Wassergehalt ihrer Verwendung bisher immer wieder hindernd in den Weg trat.

Zu der Aufgabe, bei der Gaserzeugung sparsam mit dem Brennstoff umzugehen und den Kreis der Brennstoffe tunlichst zu erweitern, tritt noch eine andere nicht weniger wichtige. Unsere schlechte geldliche Lage gebietet uns, die Einfuhr von Auslandsware möglichst niedrig zu halten. Hierher gehört vor allem auch aus politischen Gründen die Einfuhr flüssiger

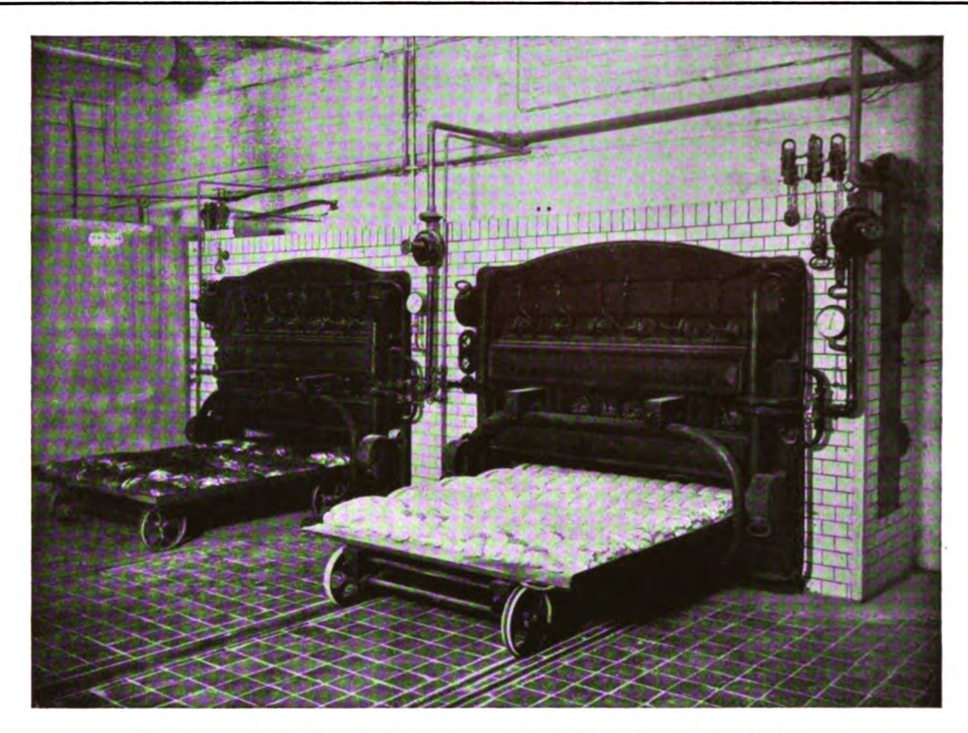
Brennstoffe, andererseits aber ist der Bedarf an solchen noch nie so groß gewesen wie heute. Unser ganzer Verkehr steht doch, wenn man von den Eisenbahnen und Straßenbahnen absieht, völlig im Zeichen des Kraftwagens, und zu dessen Betriebe brauchen wir flüssige Brennstoffe, Kohlenwasserstoffe, wie sie die Verarbeitung des Erdöls so reichlich liefert. Deutschland hat aber kaum Erdölquellen; denn das elsässische Vorkommen befindet sich heute in französischer



Gasbeheizter Rohrglühofen. A. Borsig, Berlin-Tegel

Hand und das hannoversche ist zu klein, um für den Bedarf eine nennenswerte Bedeutung zu besitzen. Daher kommt Amerika und immer wieder Amerika für die Sättigung unseres Marktes hauptsächlich in Betracht, wenn es uns nicht gelingt, einheimische Quellen zu erschließen. Glücklicherweise haben uns die letzten Jahre diesem Ziel schon recht nahe gebracht. Es ist Bergius gelungen, durch sein Bergin-Verfahren feste Brennstoffe zu verflüssigen, sie in Öle zu verwandeln, die den Petroleumölen gleichwertig sind. Andererseits haben uns die Arbeiten des Instituts für Kohleforschung, vornehmlich die von Fischer und Tropsch zu Verfahren geführt, mittels deren man Wassergas, das bekannte Gemisch von Kohlenoxyd und Wasserstoff, das durch Behandeln von glühendem Koks mit Wasserdampf erzeugt wird, in Kohlenwasserstoffe, Synthol, Methanol und ähnliche zu verwandeln, und schließlich hat man es gelernt, die festen Brennstoffe derart trocken zu destillieren, daß große Mengen wertvoller Teere in Form des sogenannten Urteers anfallen.

Die sparsame Brennstoffwirtschaft bei der Gaserzeugung hat man durch Ausbildung geeigneter Öfen und geeigneter Verfahren zu erreichen gewußt. Die alte wagerecht oder schräg verlegte Gasretorte ist aus den modernen Gaswerksbetrieben völlig verschwunden und durch den Vertikalretortenofen und durch Öfen mit wagerechten, schrägen oder senkrechten

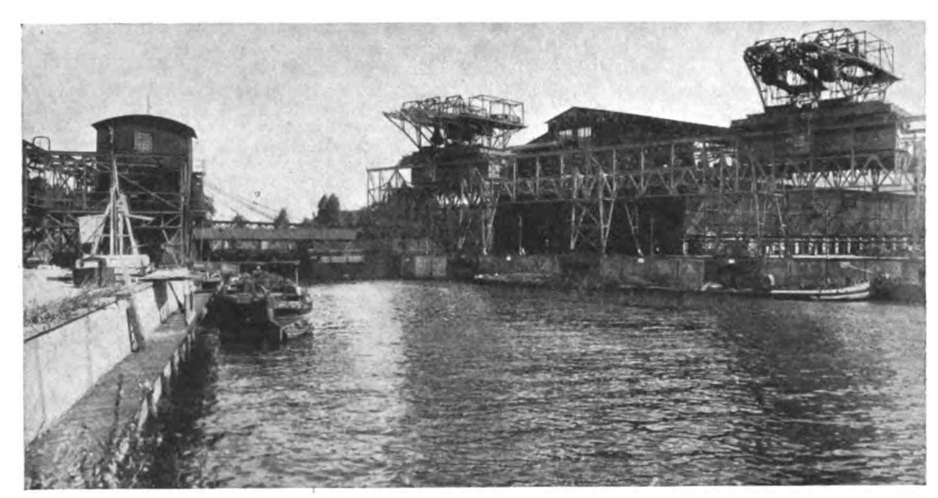


Backofen mit Preßgasbeheizung im Arbeitshaus Berlin-Rummelsburg



Gasbeheizter Wurst- und Schmalzkessel

Kammern, die man von der Kokerei-Technik übernommen hat, ersetzt worden. Die Vertikalretortenöfen werden zwar in gleicher Weise wie die früher üblichen Öfen betrieben, doch gestaltet man die Gaserzeugung dadurch besonders ausgiebig, daß man nach völliger Entgasung Wasserdampf in den glühenden Kokskuchen einführt. Dieser geht auf Kosten der Eigenwärme des Kokses in Wassergas über und verdrängt gleichzeitig noch das in den Koksporen enthaltene Destillationsgas. Auf diese Weise gelingt es, aus der Tonne Kohle bis zu 600 Kubikmeter und mehr Gas zu erzeugen, während das alte Verfahren im Höchstfalle,



Hafen des Gaswerks Tegel

d. h. aus sehr guter Kohle, bis 350 Kubikmeter ergab. Der Kammerofen in seinen verschiedenen Gestalten ermöglicht die Erzeugung eines hochwertigen Gases, verbunden mit der Herstellung eines guten Hüttenkokses. Er versetzt dadurch das Gaswerk in die Lage, unbeschadet seines Haupterzeugnisses, des Gases, den Bedarf an Koks auch für metallurgische Zwecke zu befriedigen, so daß die Bewertung des Gaskokses als eine minderwertige Koksart heute durchaus nicht mehr berechtigt ist. Durch die Verwendung dieser neuen Ofenarten bekommt allerdings das heutige Gaswerk ein etwas anderes Gesicht als das frühere, wofür die Bilder als Beleg dienen mögen.

Die praktische Erfahrung hat uns gelehrt, daß das moderne Gaswerk am wirtschaftlichsten arbeitet, wenn es für eine möglichst große Leistung eingerichtet ist. Während z. B. bei kleinen Werken der Wärmeverlust des verarbeiteten Rohstoffes selten weniger als 50 Prozent beträgt, geht dieser bei modernen, großen Einheiten auf etwa 20 Prozent zurück. Hier haben wir schon eine günstige Gelegenheit zu sparsamer Brennstoffwirtschaft. Daher geht das heutige Bestreben dahin, die kleinen Werke stillzulegen und ihre Gebiete von großen Werken aus zu versorgen. Hierfür kommt uns wiederum die Erfahrung und der Fortschritt der letzten Jahrzehnte zugute, in denen wir es gelernt haben, Gas mit verhältnismäßig geringen Kosten und geringen Verlusten über weite Strecken fortzuleiten. Es sind daraus die Gasfernversorgungen entstanden, deren Deutschland heute bereits eine große Anzahl aufweist. Die

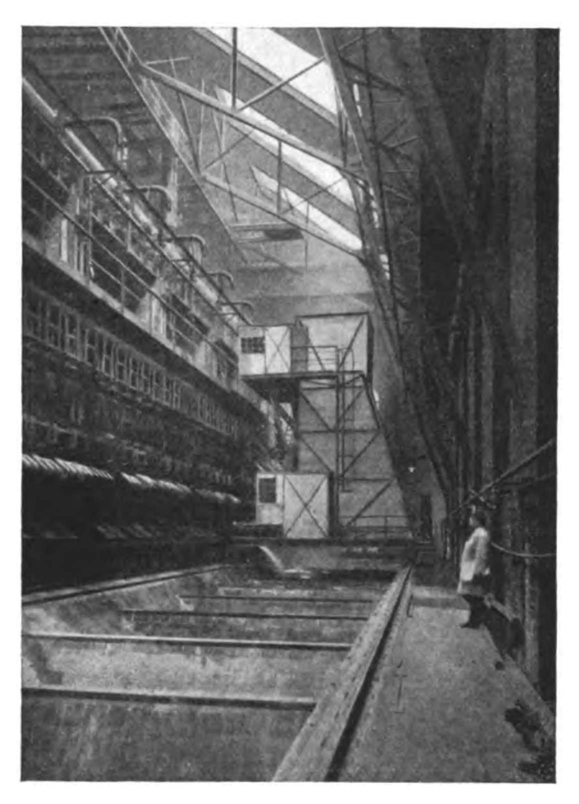
alten Fernversorgungsanlagen litten unter beträchtlichen Gasverlusten, die durch Undichtheiten an den Rohrverbindungen entstanden. Heute werden die Stahlrohre durch autogene Schweißung miteinander verbunden, und daher sind die modernen Leitungen praktisch als völlig dicht anzusehen. Ist man imstande, sie hinreichend zu belasten, so stellen sich die Beförderungskosten überraschend niedrig. Selbst bei Entfernungen bis 100 Kilometer



Kokslöschseite einer Koksofenanlage des Gaswerks Danziger Straße in Berlin

erreichen sie je Kubikmeter Gas selten mehr als 1 Pf. Es liegt in der Natur der Sache, daß man die Rolle der Überlandzentrale gern dem Großstadtgaswerk zuteilt, daher finden wir gerade dieses meist als Gruppengaswerk ausgebildet. Groß-Berlins Fernversorgung hat heute bereits eine Rohrlänge von 215 Kilometer und beliefert nicht weniger als 136 Ortschaften. Wohl alle Großstädte Deutschlands betreiben heute die Gasfernversorgung, oder planen, sie für ihre Umgebung einzurichten; selbst ganze Provinzen will man auf diese Weise an den Segnungen des Gases teilnehmen lassen. Es sei nur an das Ferngaswerk Ostsachsen und an die Pläne erinnert, den ganzen Freistaat Sachsen und den Volksstaat Hessen durch Fernleitungen zu versorgen.

Diese Durchbildung der Fernversorgung bringt uns auch der Lösung eines alten Problems näher, nämlich der Gaserzeugung am Fundort der Kohle und der Zuleitung dieses Gases unter hohem Druck in die Versorgungsgebiete. Wir haben manche Brennstoffe, die infolge ihres hohen Wassergehalts teure Frachten nicht vertragen; die Rohbraunkohle zählt in erster Linie zu ihnen. Kann man daraus an Ort und Stelle ein gutes Gas erzeugen und dies



Schrägkammeröfen des Gaswerks Berlin-Tegel

durch Fernleitungen den Städten und Industriezentren zuführen, so ist damit ein wichtiger Schritt auf dem Gebiete der Brennstofferspärnis getan. Vielleicht kommen wir auch dahin, an den Lagerstätten der Brennstoffe letztere nach den bereits erwähnten Verfahren auf flüssige Brennstoffe zu verarbeiten und das dabei entfallende Gas den Städten zuzuführen. Freilich ist noch eine Fülle von Arbeit zu leisten, bevor dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt ist. Es ist aber ein Ziel, wert des Schweißes der Edlen, ist es doch wie kein anderes geeignet, uns vom Auslande unabhängig und dadurch unsere Volkswirtschaft wieder gesund zu machen.

Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der Wasserversorgung von Berlin

Stand vom März 1926.

Von Regierungsrat Karl Kühne, Direktor und Mitglied des Vorstandes
der Berliner Städtische Wasserwerke Aktiengesellschaft.

Die nächstliegenden Aufgaben, die die Wasserwerke nach Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin im Jahre 1920 zu lösen hatten, bestanden neben der ausreichenden Beschaffung von Wasser in der Vereinheitlichung der durch die Eingemeindung übernommenen großen Anzahl von Einzelwasserversorgungen, und zwar teils in der Richtung kleiner, wirtschaftlich unzweckmäßiger Werke und Konzentration der Wasserbeschaffung auf möglichst große Werke unter Ausnutzung der natürlichen Wasservorkommen, teils nach der verwaltungstechnischen Seite hin in der Einführung einheitlicher Wasserlieferungsbedingungen, einheitlicher Tarife und Bedingungen für die Herstellung der Straßenleitungen und Anschlüsse im Sinne einer die wirtschaftlichen und die sozialen Belange der Stadt und der Wasserabnehmer gleichmäßig berücksichtigenden Geschäftsgebarung, mit dem Endziel, für ganz Berlin einheitliche Wasserversorgungsverhältnisse zu schaffen. Bekanntlich wird das jetzige, rund 4,06 Millionen Einwohner zählende Berlin zu etwa ¾, nämlich 3,1 Millionen Einwohner von den städtischen Wasserwerken und zu ¼ (0,96 Millionen) von der rein privaten Charlottenburger Wasser- und Industriewerke Aktiengesellschaft versorgt, deren Tarife und Verkaufsbedingungen andere, die Abnehmer stärker als die städtischen Werke belastende sind. Das Wachstum der Stadt bis zu der durch die neue Bebauungsordnung ermöglichten Höhe wird die in der jetzigen Zeit noch verhältnismäßig einfache Wassergewinnung zu einer nur mit größeren Schwierigkeiten zu lösenden Frage machen, deren Schwerpunkt auf hydrologischem, weniger auf technischem Gebiet liegt, und die nicht früh genug in ihrer ganzen Tragweite geprüft werden kann, zumal da die Wasserversorgung Berlins auch mit der Wasserwirtschaft der beiden Berlin durchfließenden großen Gewässer, der Spree und der Havel, in engem Zusammenhang steht und sich dadurch zu einer Frage der öffentlichen Wasserwirtschaft entwickelt.

Alles aus der Erde strömende Wasser macht einen Kreislauf durch: Durch Verdunstung des Wassers der Weltmeere sättigt sich die Luft mit Feuchtigkeit, diese wird durch Luftströmungen über die Landmassen entführt, wo sie als Regen zur Erde niederfällt; dieses kosmische Wasser fließt teils sofort in den offenen Gewässern wieder ab, schließlich also wieder in die Meere, von wo der Kreislauf dann von neuem beginnt, teils versickert es in die Erde, tritt teils in Form von Quellen zutage, um Bäche und Flüsse zu bilden, teils bewegt es sich als Grundwasser in den Poren des Erdreiches entlang, um dort, wo es auf die offenen Rinnsale trifft, durch die Uferränder in diese überzutreten und so ebenfalls zu deren Speisung beizutragen. Ein großer Teil der Niederschlagsmengen verdunstet und fällt, durch Luftströmungen weitergetragen, an anderen Stellen als Regen nieder. Diesem Kreisprozeß verdankt auch Berlin sein Wasser.

Wie überall, hat man in Berlin aus Gründen der Einfachheit damit angefangen, Wasser aus der Spree, und zwar in unmittelbarster Nähe der Stadt, zu entnehmen, ohne es besonderen Reinigungsprozessen zu unterwerfen; auf dieser Grundlage entstand das erste Berliner Spreewasserwerk am Stralauer Tor. Später hat man die Wassergewinnung unter Errichtung großartiger Filteranlagen weit hinaus an den Tegeler und an den Müggelsee verlegt, um noch später, und zwar im Anfang dieses Jahrhunderts, zur Grundwasserversorgung überzugehen, ohne indessen das Oberflächenwasser ganz aufzugeben.

Im Jahre 1925 wurden von den städtischen Werken von 137 Millionen Kubikmeter geschöpftem Rohwasser rund 12 Millionen Kubikmeter Oberflächenwasser aus dem von der Spree durchflossenen Müggelsee entnommen, der infolge seiner Größe ein ausgezeichnetes Absitzbecken für alle Schwebestoffe bildet und daher ein außerordentlich reines Wasser liefert. Die charakteristischen Unterschiede zwischen Grund- und Oberflächenwasser sind die folgenden:

Grundwasser ist bakterienfrei, hat eine gleichmäßige Temperatur von etwa 9 Grad, eine Härte von etwa 13 deutschen Härtegraden, es führt organische Substanz nur in geringen Mengen, enthält aber Eisen und Mangan in gelöster Form und in solcher Menge, daß ein besonderer Prozeß zur Entfernung dieser Stoffe erforderlich ist. Das Grundwasser, das aus 30—50 Meter tiefen Rohrbrunnen, von denen zur Zeit bei den städtischen Werken 860 vorhanden sind, durch Pumpen entnommen wird, wird zunächst auf die Enteisenungsanlage — Riesler — gefördert, in denen das gelöste oxydulische Eisen durch Sauerstoffaufnahme in ungelöstes oxydisches Eisen überführt wird; dieses wird in ausgedehnten Filteranlagen, die teils als Schnellfilter unter Vorschaltung von Grobfiltern, teils als Langsamfilter ausgebildet sind, zurückgehalten. Das völlig eisenfreie Wasser sammelt sich in Reinwasserbehältern und wird durch einen zweiten Maschinensatz an das Verteilungsrohrnetz oder nach Zwischenwerken abgegeben.

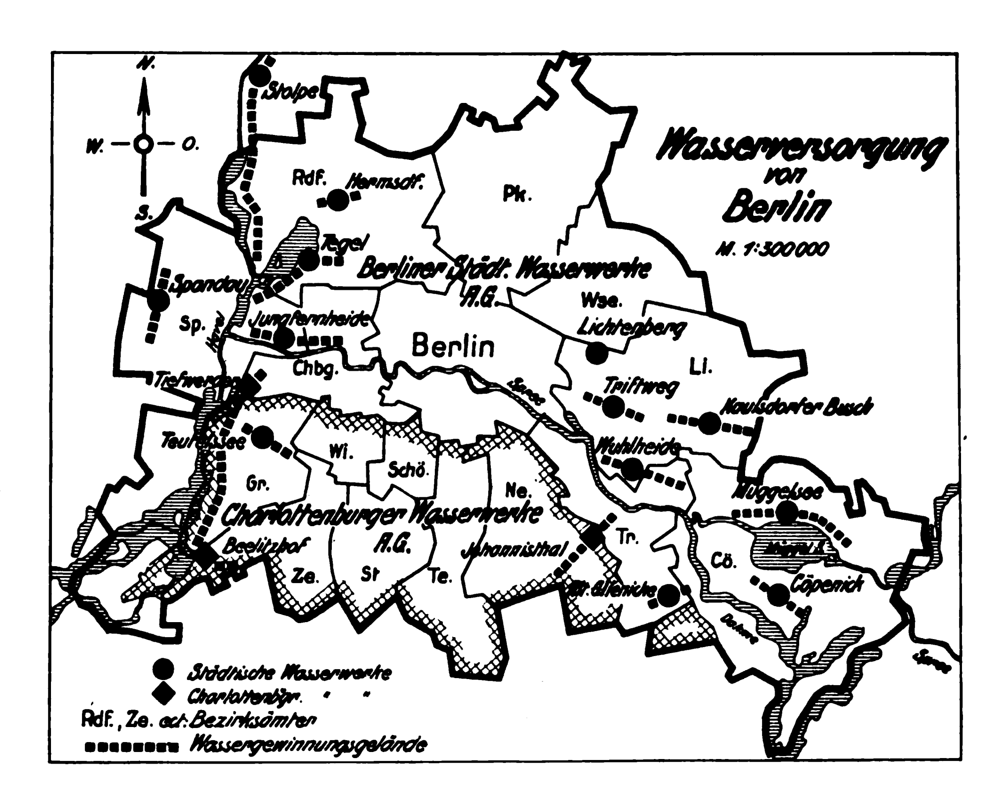
Das Oberflächenwasser ist erheblich weicher als Grundwasser, es hat ungefähr 8 Härtegrade, seine Temperatur schwankt je nach der Jahreszeit zwischen 2 und 20 Grad, es enthält mehr organische Substanz, dagegen Eisen und Mangan nur in Spuren, so daß eine besondere Entfernung dieser Stoffe nicht erforderlich ist, und hat einen Keimgehalt, der im Müggelsee unter 100 Keime im Kubikzentimeter nicht herabgeht. Oberflächenwasser ist daher für Kesselspeisung und Kochzwecke geeigneter und erfordert wegen des Fehlens des Eisens und Mangans keine besonderen Enteisenungsanlagen, dagegen ist das Schwanken der Temperatur bei dem — allerdings sehr geringen — Teil des Wassers, das getrunken wird, als ein Mangel anzusehen; wegen seines Keimgehaltes muß es in Langsamfiltern bakterienfrei gemacht werden.

Alle Berliner Wasserwerke sind Grundwasserwerke; das größte von ihnen, das Werk Müggelsee, fördert neben jährlich 40 Millionen Kubikmeter Grundwasser noch die bereits erwähnten 12 Millionen Oberflächenwasser.

Geologisch und hydrologisch liegen Berlin und die jetzigen Wasserwerke in einer kilometerbreiten von Osten nach Westen verlaufenden Talmulde, welche in der auf die Eiszeit folgenden Abschmelzperiode von den Wassermassen gebildet wurde, die sich von der Oder her ihren Weg nach dem Westen, der jetzigen Elbe und der Nordsee zu, bahnten. Gerölle, Kiese und Sande, mit denen das Tal während dieser Periode ausgefüllt wurde, bilden den Wasserträger, der heute die Gewinnung des Grundwassers durch Tiefbrunnen ermöglicht. Begünstigt durch die Natur ist die Wasserversorgung Berlins also dadurch, daß größere Wassermengen in der Nähe

der Stadt entnommen werden können, benachteiligt dadurch, daß dieses Wasser Reinigungsprozessen — Enteisenung, Filtration — unterworfen werden muß, daher doppelte Hebung und doppelte maschinelle Anlagen erfordert, und die Anlage- und Betriebskosten der Werke sich dadurch erhöhen.

Die Wasserwerke Groß-Berlins haben sich mit dem Wachsen der Stadt historisch entwickelt. 1856 wurden die Werke von Alt-Berlin eröffnet, 1885 wurde durch die Charlottenburger

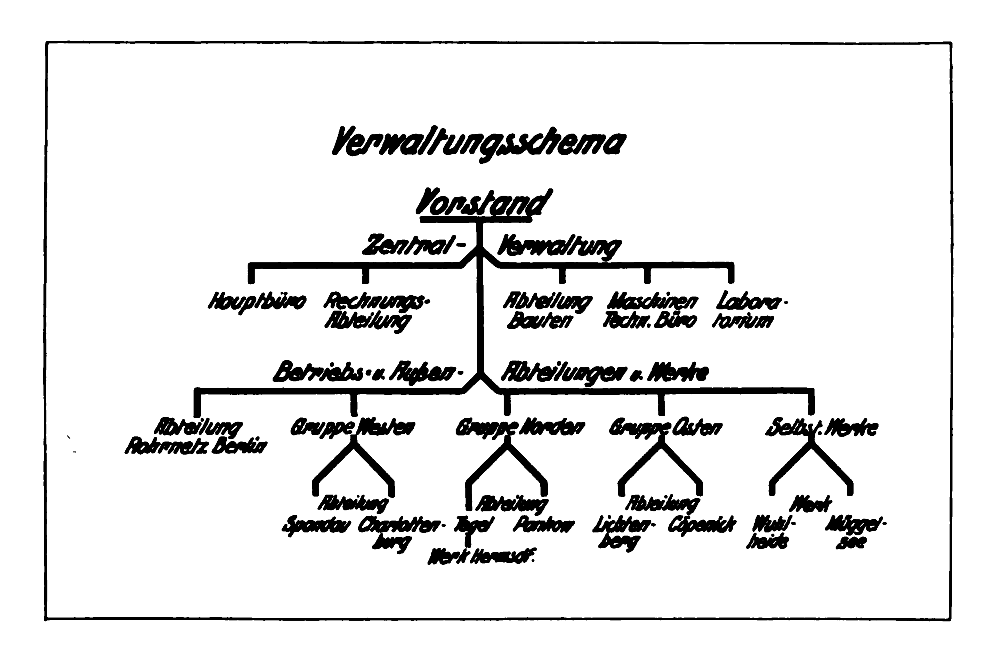


Wasserwerke A. G. die Versorgung von Charlottenburg und den südlichen Vororten in Betrieb genommen, im Laufe der Jahre 1890—1905 folgten Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Tegel und eine weitere Anzahl kleinerer Vororte. Bei Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin im Jahre 1920 gehörten zum Versorgungsbezirke der Charlottenburger Wasserwerke A. G.: Grunewald, Schmargendorf, Wilmersdorf, Schöneberg, Tempelhof, Neukölln und die südlich von diesen gelegenen Vororte bis an die Tore von Potsdam; alles übrige — wie bereits erwähnt, ¾ der Stadt —, also insbesondere Alt-Berlin, Charlottenburg, Spandau, Lichtenberg und die östlich und nördlich von diesen liegenden Vororte, gehört zu der Berliner Städtische Wasserwerke Aktien-Gesellschaft.

Die Wassergewinnungsgebiete, aus denen die städtischen Werke schöpfen, liegen auf dem Nordufer der Oberspree vom Müggelsee her angefangen bis nach Rummelsburg hin, südlich der Spree bei Grünau, an der Oberspree zwischen Charlottenburg und Spandau, an dem



Ostufer der Oberhavel von Birkenwerder bis Tegelort, am Tegeler See und westlich der Havel bei Spandau. Das Gebiet der Charlottenburger Wasserwerke erstreckt sich längs des Ostufers der Unterhavel von Pichelsberge bis Beelitzhof und über Nikolassee nach Krumme Lanke. Außerdem gehört dazu ein Werk im Osten Berlins südlich der Spree bei Johannisthal. Diese Wassergewinnungsgelände sind erst zum Teil ausgenutzt; die noch nicht mit Brunnen belegten Teile bilden wertvolle Reserven für die künftige Erweiterung der Wasserwerke.



Die Charlottenburger Wasserwerke A. G. als selbständiger Wirtschaftskörper blieb mit ihren Werken Beelitzhof, Johannisthal und Tiefwerder von der Eingemeindung im Jahre 1920 unberührt. Für die städtischen Werke erwuchs dagegen sofort die Aufgabe, die zahlreichen Einzelwasserversorgungen, nämlich Alt-Berlin, Spandau, Charlottenburg, Reinickendorf, Tegel, Hermsdorf, Pankow, Heinersdorf, Niederschönhausen, Rosenthal, Hohenschönhausen, Lichtenberg, Cöpenick und Verband Adlershof, Alt-Glienicke und Grünau mit zusammen 21 Wasserwerken und getrennt arbeitenden Versorgungsgebieten verwaltungstechnisch und technisch zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet umzuorganisieren. Aus der überragenden Größe der Alt-Berliner Wasserwerke ergab sich von selbst, daß die Zentralstelle bei diesen verblieb. Es wurde eine zentrale Direktion gebildet, der unmittelbar angegliedert wurden ein Hauptbüro für alle verwaltungstechnischen und personellen Angelegenheiten, eine kaufmännische Abteilung zur zentralen Bearbeitung des gesamten Geld- und Rechnungswesens der Wasserwerke, eine technische Abteilung, die die bautechnischen und maschinentechnischen Angelegenheiten der Werke, insbesondere die Erweiterungsbauten bearbeitet, und das Laboratorium, welches die laufenden chemischen und bakteriologischen Untersuchungen auf sämtlichen Werken ausführt. Der zentralen Direktion wurden unterstellt eine Abteilung für das Rohrnetz Alt-Berlin, sechs Außenabteilungen in Spandau, Charlottenburg, Tegel, Pankow, Lichtenberg und Cöpenick, die die laufenden betriebstechnischen Angelegenheiten der zu ihren Bezirken gehörenden Werke

und Rohrnetze unter Aufsicht der Direktion bearbeiten, die Kontrolle des Wasserverbrauchs und die Einziehung des Wassergeldes für die zentrale Rechnungsabteilung ausführen, und endlich die beiden unter gemeinsamer Aufsicht stehenden selbständigen Werke Müggelsee und Wuhlheide.

Diese Organisation hat sich so bewährt, daß sie auch bei Umwandlung der Wasserwerke in eine Aktiengesellschaft am 1. Januar 1924 unverändert beibehalten werden konnte. Sämtliche Aktien dieser Gesellschaft gehören der Stadt Berlin. Der Vorstand besteht aus 2 ordentlichen und einem stellvertretenden Mitgliede, der Aufsichtsrat aus 16 von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen 12 dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin, 4 der Industrie angehören; außerdem entsendet der Betriebs- und Angestelltenrat 2 Mitglieder. Die Rechte der Generalversammlung werden wahrgenommen durch einen von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Ausschuß. Die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft hat gezeigt, daß sich unter der Form der Aktiengesellschaft eine weitgehende, den Geschäftsbedürfnissen der Wasserwerke entsprechende Bewegungsfreiheit mit der Wahrnehmung städtischer und sozialer Interessen in befriedigender Weise verbinden läßt und daß die Aktiengesellschaft die für die großen städtischen Werkbetriebe am besten geeignete Form darstellt.

Nächst der Organisation galt es, die getrennten Rohrnetze so zu einem Ganzen zu vereinigen, daß es zum Zweck gegenseitiger Aushilfe möglich ist, das Wasser eines jeden Werkes nach jedem Teile des Versorgungsgebietes hinzubefördern und so die Betriebssicherheit auf ein Maximum zu bringen. Durch Herstellung zahlreicher Verbindungen und neuer Rohrstränge wurde dieses Ziel erreicht. Gleichzeitig wurde das Verteilungsnetz auf diejenigen an der Peripherie des neuen Stadtgebietes liegenden Ortsgebiete ausgedehnt, die sich als einzeln stehende Gemeinwesen die Anlegung einer Wasserversorgung nicht oder nur in beschränktem Umfange gestatten konnten. Gerade hierdurch wird der große Vorteil, den diese Orte von der Eingemeindung haben, in das hellste Licht gestellt und dem weiteren Ausbau der Stadt, für den die Wasserversorgung in erster Linie Voraussetzung ist, in zweckmäßigster Weise vorgearbeitet. Das Rohrnetz hatte am Ende des Jahres 1925 eine Gesamtlänge von rund 3000 km bei Rohrdurchmessern von 100 mm steigend auf 1200 mm.

Die Umstellung bei den Pumpwerken war am Ende des Jahres 1925 so weit vorgeschritten, daß von den übernommenen 21 Werken nur noch 14 Werke mit Wassergewinnung, nämlich Müggelsee, Wuhlheide, Tegel, Spandau, Jungfernheide, Teufelssee, Hermsdorf, Triftweg, Kaulsdorf, Cöpenick, Alt-Glienicke, ferner das große Behälter- und Zwischenpumpwerk Lichtenberg und zwei kleine Überpumpstationen, Tempelhofer Berg und Westend, vorhanden waren. Das gesamte Versorgungsgebiet zerfällt in ein im wesentlichen mit der Spree- und Havelniederung zusammenfallendes Tiefdruckgebiet, ein nördlich und nordöstlich davon liegendes großes Hochdruckgebiet und zwei weitere kleinere im Süden und im Westen liegende, durch die beiden letztgenannten Überpumpstationen versorgte Hochzonen. Die Gesamtgröße der Werkgrundstücke beträgt 280 ha, die Zahl der Tiefbrunnen 860, die vorhandene nutzbare Filterfläche 122 000 qm, die nutzbare Rieselerfläche 4860 qm; der Antrieb der Pumpen erfolgt ganz überwiegend durch Dampfmaschinen, sowohl Kolbenmaschinen wie Dampfturbinen, daneben Dieselmotoren und Elektromotoren; letztere hauptsächlich in dem Werk Wuhlheide,



welches völlig elektrisch betrieben ist. Es waren Ende 1925 vorhanden: 93 Dampfkessel, 71 Kolbendampfmaschinen, 5 Dampfturbinen, 9 Dieselmotoren, 25 Elektromotoren.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl und des Wasserverbrauchs wird durch folgende Zahlen beleuchtet: bei Eröffnung der Wasserversorgung im Jahre

1856	betrug die Einwohnerzahl	0,446 Mill.,	der Jahreswasserverbrauch	2,46 Mill. cbm
1903	„ „ „	2,867 „	„ „	88 „ „
1913	„ „ „	3,894 „	„ „	145 „ „
1925	„ „ „	4,06 „	„ „	178 „ „

Diese Zahlen verstehen sich für das ganze Stadtgebiet, also einschließlich Charlottenburger Wasserwerke A. G., auf die im Jahre 1925 eine Förderung von etwa 44 Millionen Kubikmeter entfällt.

Die höchste Tagesförderung betrug im Jahre 1925, das sich durch einen besonders starken Wasserbedarf auszeichnete,

bei den städtischen Werken	575 000 cbm
„ „ Charlottenburger Werken . .	225 000 „
Zusammen also	800 000 cbm,

der Höchstverbrauch pro Kopf und Tag im Durchschnitt 205 Liter, der Durchschnittsverbrauch 123 Liter. Die große Anspannung dieses Jahres hat zur Folge gehabt, daß sowohl die städtischen Werke wie die Privatgesellschaft ihre Werke so erweitern, daß für 1926

bei den ersteren . .	740 000 cbm
„ „ letzteren . .	280 000 „
Zusammen also	1 020 000 cbm,

für den Maximaltag zur Verfügung stehen werden. Anschließend werden die städtischen Werke zunächst durch Ausbau des Werkes Stolpe an der Oberhavel von 20 000 auf 80 000 cbm Tageshöchstleistung ihre Leistung steigern, da sie auf Grund eines mit der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A. G. getroffenen Abkommens am 1. Oktober 1928 die Wasserversorgung der Ortsteile Schöneberg und Steglitz mit rund 300 000 Einwohnern übernehmen werden, um im Verlauf weiterer Jahre die Wassergewinnungen an der Oberspree auszubauen. Zahlreiche, hauptsächlich die Errichtung von Reinwasserbehältern und die maschinelle Ausgestaltung der Werke betreffende Bauten sind außerdem im Gange. Insbesondere erhält das Zwischenpumpwerk Lichtenberg, nachdem Tegel bereits vorangegangen ist, eine Turbopumpenanlage und das Werk Müggelsee an Stelle von Niederdruckkolbenpumpen durch schnelllaufende Dieselmotoren und Elektromotoren angetriebene Zentrifugalpumpen.

Die weitere Entwicklung hängt ab von dem Zunehmen der Bevölkerung und des täglichen Kopfverbrauchs. Vor der Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin ist berechnet worden, daß Groß-Berlin eine Bevölkerung von 7,5 Millionen Köpfen beherbergen kann. Nach der neuen, in den letzten Jahren im Stadtbauamt der Stadt Berlin ausgearbeiteten Bebauungsordnung kann die Einwohnerzahl auf 12 Millionen anwachsen. Es ist nicht Sache der Wasserwerke, zu erörtern, ob dies erwünscht ist oder ob es jemals eintreten wird. Vielmehr ist es deren Aufgabe, auf lange Sicht hinaus im voraus zu prüfen, ob und wie sie den an sie herantretenden Forderungen, auch den höchsten, genügen können. Bei 7,5 Millionen Einwohnern, was als nächste Etappe der Entwicklung angenommen werden soll, und einem Wasserverbrauch

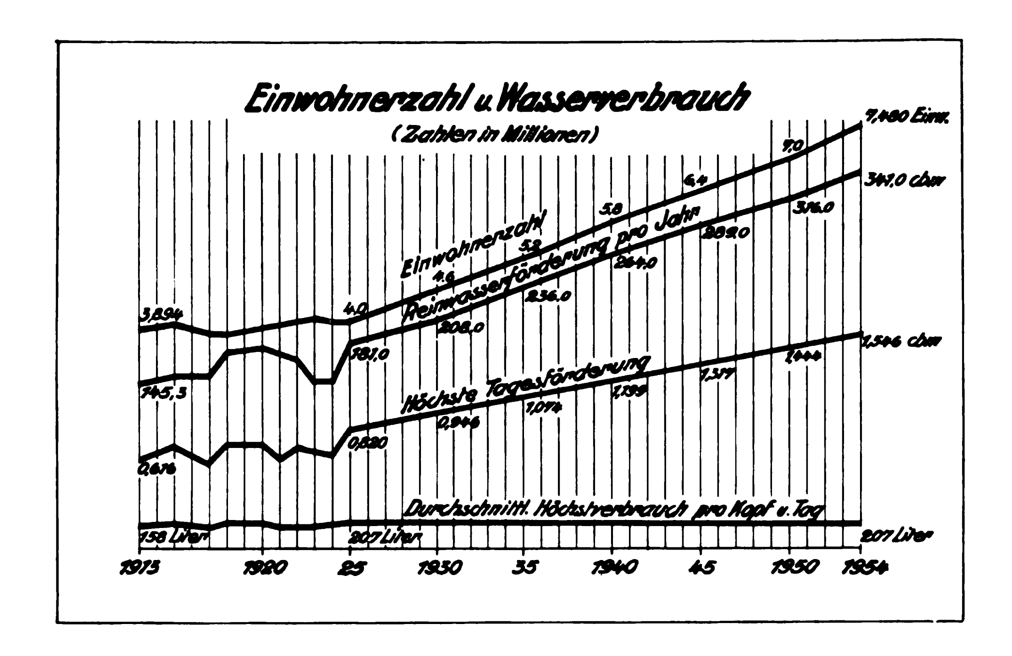


von rund 210 Liter pro Kopf und Tag wird der höchste Tagesverbrauch rund 1 600 000 cbm, der Jahresverbrauch rund 340 Millionen Kubikmeter betragen. Nach den bisherigen Erfahrungen, die mit den Brunnenfassungen gemacht worden sind, liegt es im Bereich der Möglichkeit, diese Wassermenge aus den zur Verfügung stehenden Wassergewinnungsgeländen in der Nähe Berlins, die jetzt den Wasserwerken bereits gehören, aber noch nicht ausgenutzt sind, und aus den für die Erweiterungen ins Auge gefaßten Uferstrecken an Spree und Havel zu decken. Immerhin muß die Erreichung dieser hohen Förderziffern davon abhängig gemacht werden, daß die Bohrungen und Ergiebigkeitsversuche, die noch in großem Maßstabe zu machen sind, die Vermutungen bestätigen, und daß Erfahrung und Beobachtung zeigen, daß es möglich sein wird, derartig große Wassermengen auf die Dauer ohne Erschöpfung der Grundwasserströme aus diesen zu entnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, so stehen in weiter Entfernung, d. h. 80—90 km von Berlin entfernt, an der Oder und Elbe Grundwasserträger zur Verfügung, die große Anzapfungen vertragen würden. Allerdings werden die Anlagekosten derartig entfernt liegender Werke einschließlich der erforderlich werdenden Zwischenwerke so groß sein, daß sich die Unkosten durch Verzinsung, Tilgung und Betrieb ganz erheblich erhöhen werden; natürlich werden sich inzwischen die Einnahmen der Wasserwerke durch das Steigen des Wasserverbrauchs gegenüber den jetzigen Verhältnissen ganz erheblich gesteigert haben. Es wird daher nach Klärung der hydrologischen Verhältnisse, die in erster Linie bestimmend sind für die Anlage von Grundwasserwerken, eine Frage der Kalkulation sein, wo neue Werke zu errichten sind.

Die Entnahme sehr großer Wassermengen aus dem Grundwasser wird dadurch begünstigt, daß durch die Bildung künstlicher Absenkungsgebiete außer dem landseitig zufließenden, durch Versickerung gebildeten Grundwasser Wasser aus den benachbarten offenen Flußläufen durch Bodenfiltration in die Tiefbrunnen, und zwar in bedeutenden Mengen, gelangt. Die Preußische Landesanstalt für Gewässerkunde als die mit der Bearbeitung der wasserwirtschaftlichen Fragen betraute staatliche Behörde, hat durch langjährige Beobachtungen festgestellt, daß die Spree bei Niedrigwasser, also im Sommer, heute nur noch einen Bruchteil der Wassermenge führt, die vor 50 Jahren gemessen worden ist, und führt dieses Herabgehen des Durchflusses, abgesehen von den abnormen Verdunstungsverlusten in Jahren besonderer Trockenheit, darauf zurück, daß die Wasserwerke dem Flusse indirekt auf dem angedeuteten Wege Wasser entziehen. Um der Spree die volle Wasserführung wiederzugeben, ist vorgeschlagen worden, in ihrem Oberlauf unterhalb des Spreewaldes durch Anstauung von natürlichen Seen Staubecken anzulegen, in denen der Überschuß aus dem Winterwasser gesammelt wird, um ihn im Sommer abgeben zu können. Da diese Lösung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist und sehr hohe Kosten erfordert, kommt alternativ in Frage, Wasser durch eine Pumpstation aus der Oder in den Oder-Spree-Kanal überzupumpen und es durch diesen in die Spree zu leiten. Es ist anzunehmen, daß dieses letztere Projekt, bei welchem die Lieferung des Wassers technisch völlig beherrscht wird, erheblich weniger Kosten verursachen wird. An der Tragung der Anlage- und Betriebskosten, sei es der Staubeckenanlagen, sei es der Überpumpstation, würden der Staat und sämtliche Interessenten, darunter auch alle Wasserwerke, teilzunehmen haben. Jedenfalls bildet die Auffrischung der Spree eine der wichtigsten, nicht nur die Stadt Berlin, sondern auch die staatliche Wasserwirtschaft berührenden Zukunftsaufgaben, deren Ausführung nur eine Frage der Zeit sein dürfte.

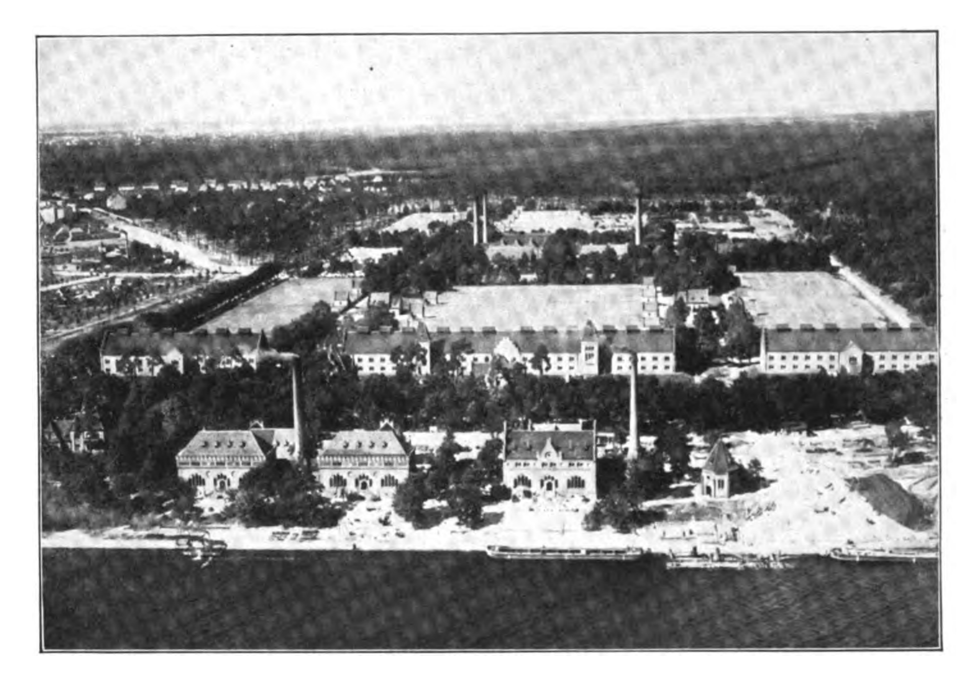


Innerhalb welcher Zeit die Einwohnerzahl von 7,5 Millionen erreicht sein wird, wird vermutlich in erster Linie von der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands abhängen. Die Wasserwerke, die dem Verbrauch vorauseilen müssen, rechnen vorsichtshalber mit einer jährlichen Zunahme von 3 Prozent von 4 Millionen Einwohnern = 120 000 Köpfen. Hierbei würden die 7,5 Millionen in zirka dreißig Jahren erreicht sein und damit die an die Wasserwerke zu stellenden Anforderungen in der Höhe zu erfüllen sein, die oben bereits berechnet worden ist. Ob dies in Wirklichkeit zutreffen wird, läßt sich heute nicht voraussagen. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklungskurven der Bevölkerungszahl des jährlichen und täglichen Höchstverbrauchs, sowie den Höchstverbrauch pro Kopf und Tag für die Jahre von 1913, dem letzten Vorkriegsjahr, bis zum Jahre 1954, dem Jahre der Erreichung von 7,5 Millionen Einwohnern unter der Voraussetzung der dreiprozentigen Bevölkerungszunahme.



Sollte die Entwicklung noch weiter gehen im Endziel auf die berechneten 12 Millionen Einwohner zu, so wird dies nicht nur quantitativ höhere Leistungen der Wasserwerke erfordern, sondern möglicherweise zu einem Systemwechsel in der Wasserversorgung führen. Nicht nur der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag wird wahrscheinlich steigen, sondern es wird sich außerhalb der Riesenstadt auch ein Gürtel neuer Vororte gebildet haben, die nicht imstande sein werden, sich selbst mit Wasser zu versorgen, sondern in die große zentrale Wasserversorgung mit hineinbezogen werden müssen. Nimmt man nur 300 Liter pro Kopf und Tag als Höchstverbrauch an, eine Menge, die in einzelnen Bezirken des jetzigen Berlin, wo ein gewisser Wasserluxus betrieben wird, bereits erreicht wird, so bedeutet dies bei 12 Millionen Einwohnern einen täglichen Höchstverbrauch von 3,6 Millionen cbm entsprechend 800 Millionen cbm im Jahre, der sich durch den Verbrauch der hinzutretenden künftigen Vororte roh geschätzt auf 1 Milliarde cbm im Jahre erhöhen kann. Solche Wassermengen wird man schwerlich

aus dem Grundwasser decken können; es wird dann nichts anderes übrig bleiben, als zum Oberflächenwasser zu greifen, das man in ausreichenden Mengen nur aus der Oder etwa unterhalb der Mündung der Warthe entnehmen kann. Durch Absetzen in einem möglichst großen natürlichen Wasserbecken — es sind in dieser Gegend einige größere Seen vorhanden —,



Werk Müggelsee

durch anschließende Filtration und Chlorung, die schon in der jetzigen Zeit nahezu unentbehrliche Hilfsmittel für die Wasserreinigung geworden sind, wird das Wasser in physikalischer und hygienischer Hinsicht völlig einwandfrei herzustellen sein und Berlin in der erforderlichen Menge zugeführt werden können.

Diese Entwicklung, die man sich in eine ferne, heute nicht zu bestimmende Zukunft verlegt denken muß, die aber nichts Unmögliches an sich hat, wenn man sich die Wasserverbrauche vergegenwärtigt, die heute schon die amerikanischen Großstädte haben, soll zeigen, daß der Wasserbedarf von Berlin auch dann, wenn dieser eine für die heutige Generation kaum vorstellbare Größe erreicht haben sollte, auf alle Fälle sichergestellt ist. Die hierin liegende Beruhigung ist von ungemein großer Bedeutung für eine Weltstadt, die durch die Güte ihres Wassers verwöhnt ist und daher auch in Zukunft die höchsten Ansprüche an ihre Wasserversorgung stellen wird.

Normung der Stromverteilung

Von Dr.-Ing. Johannes Adolph, Direktor und Mitglied des Vorstandes
der Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (Bewag).

Bei Gründung der Einheitsgemeinde gingen sämtliche im Kommunalbesitz befindlichen Elektrizitätswerke an die Stadt Berlin über. Dieser Zusammenschluß einer größeren Anzahl bisher getrennt betriebener Werke in einer einzigen Verwaltung, deren Funktionen im Jahre 1923 von der neugegründeten Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (Bewag) übernommen wurden, war ein bemerkenswerter Schritt vorwärts auf dem Wege der Vereinheitlichung der Berliner Elektrizitätswirtschaft; werden doch rund 90 vom Hundert der Einwohner der Stadt Berlin und außerdem nicht unbeträchtliches Vorgelände im Süden und Norden der Stadt in den Kreisen Teltow und Niederbarnim von der neuen Gesellschaft versorgt.

Es sind noch drei stadtfremde Elektrizitätswerke vorhanden, die auf Grund langfristiger Konzessionsverträge innerhalb der Stadt Berlin mehr oder weniger große Teile des Stadtgebietes mit Strom versorgen:

1. Elektrizitätswerk Südwest A. G. (gemischt wirtschaftlich)
   versorgt: Schöneberg,
   Schmargendorf,
   Wilmersdorf;

2. Märkisches Elektrizitätswerk A. G. (Provinzunternehmen) versorgt Weißensee teilweise. Hiervon abhängige Werke:

   a) Berliner Vororts-Elektrizitätswerke G. m. b. H.
   versorgen: Grunewald,
   Dahlem,
   Lankwitz,
   Südende,
   Mariendorf,
   Marienfelde;

   b) Tempelhofer Elektrizitäts-Lieferungs-G. m. b. H.
   versorgt: Tempelhof;

   c) Brandenburgische Kreis-Elektrizitätswerke G. m. b. H.
   versorgen: Staaken,
   Gatow,
   Kladow,
   Pichelsdorf,
   Tiefwerder;

3. Elektrizitätswerk der Stadt Potsdam
versorgt: Wannsee,
Potsdam-Forst,
Klein-Glienicke-Forst,
Kohlhasenbrück.

Die Gründung der Bewag, die kurz nach der Stabilisierung der deutschen Währung erfolgte, war der Ausgangspunkt für eine Reihe von auf technisch-wirtschaftlichen Überlegungen beruhenden Maßnahmen, die das langsame Werden eines organisch aufgebauten, nach einheitlichen Gesichtspunkten erzeugenden und verteilenden Elektrizitätslieferungs-Unternehmens ermöglichen sollen, das stets den jeweiligen Bedarf des Versorgungsgebiets zu decken vermag, sich durch größtmögliche Sicherheit der Stromlieferung auszeichnet und mit günstigstem Wirkungsgrad in allen Teilen arbeitet. Von diesen Maßnahmen sind vor allem zu erwähnen die Stillegung kleiner und veralteter Erzeugerwerke, der Umbau des Kraftwerkes Charlottenburg in eine wärmewirtschaftlich moderne Hochdruckanlage bei erheblicher Vergrößerung, die Errichtung des Großkraftwerkes Rummelsburg sowie die Verlegung eines 30 000 Volt Hochspannungskabelnetzes für Verkupplung der Werke untereinander und Übertragung der elektrischen Arbeit zu den der Versorgung dienenden Umspannwerken.

Neben diesen, mehr die Fachwelt interessierenden Arbeiten, sieht es die Bewag als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Elektrizität vom Standpunkt des Kleinverbrauchers gesehen, zu normalisieren, das bedeutet, daß die für Beleuchtung, Kleinkraft und Wärme benötigte Elektrizität allen Einwohnern des Versorgungsgebietes zu gleichen Bedingungen und in gleicher Art zugeführt wird. Die Forderung lautet also: gleiche Stromart, gleiche Spannung, gleicher Preis.

Die Schwierigkeiten, die sich einer Normung der Elektrizität entgegenstellen, sind nicht gering zu veranschlagen. Sie scheinen überwindbar, wenn man davon ausgeht, daß es weniger darauf ankommt, den bestehenden Zustand sofort zu ändern, als vielmehr klare Richtlinien zu schaffen, nach denen folgerichtig gearbeitet werden soll, so daß die wünschenswerte Einheitlichkeit nach und nach erreicht wird. Die Tatsache, daß nicht mehr als 1/3 aller Haushaltungen im Gebiet der Stadt Berlin elektrisiert ist, während in einigen außerdeutschen Großstädten bereits 90—98 Prozent angeschlossen sind, läßt erkennen, daß der Zeitpunkt durchaus noch nicht verpaßt ist und daß man dem Ziel mit fortschreitender Anschlußbewegung schneller nahekommen wird, als es zunächst den Anschein hat.

Dem Wunsch nach gleicher Stromart und gleicher Spannung im ganzen Stadtgebiet ist heute nicht so große Bedeutung beizumessen wie in der Vorkriegszeit oder wie in einer vielleicht nicht allzu weiten Zukunft, da bei dem augenblicklichen Stand der Wohnungsfrage die Freizügigkeit der Einwohner innerhalb des Stadtgebietes praktisch aufgehoben ist und Umzüge kaum stattfinden. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß bei Wiederkehr freierer Verhältnisse auf dem Gebiet des Wohnens die Frage der Einheitlichkeit von Stromart und Spannung erhöhte Bedeutung gewinnt. Es kann nicht zu der aus vielerlei Gründen dringend erwünschten Ausbreitung und Popularisierung der Elektrizität im Haushalt, Kleingewerbe und Handel beitragen, wenn bei jedem Einkauf einer Lampe oder eines Haushaltgeräts zunächst festgestellt werden muß, für welche Spannung und Stromart die Teile bestimmt sind und wenn bei einem Umzug von einer Stadtgegend in eine andere sämtliche Lampen und

Verbrauchsapparate einschließlich der Motoren unter Umständen nicht wieder verwendbar sind und neue angeschafft werden müssen. Daß auch vom Standpunkt des Fabrikanten, des Händlers und des Installateurs eine Verminderung der Typenzahl erstrebenswert ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es sind im Stadtgebiet zwei verschiedene Stromarten vorhanden, Gleichstrom in der früheelektrisierten Innenstadt, dem sogenannten Alt-Berlin, während in den darum herumgelagerten Bezirken, in denen die elektrischen Anlagen später geschaffen wurden, die Elektrizität in Form von Drehstrom im Dreileitersystem verteilt wird. Bei gleicher Spannung ist die Frage Gleichstrom oder Drehstrom für den Haushalt, für Büroräume, Läden, Gastwirtschaften usw. nicht von großer Bedeutung, da alle Lampen, wenn man von den nur noch in geringer Zahl vorhandenen Bogenlampen absieht, sowohl für Gleichstrom als auch für Drehstrom verwendbar sind und die gleiche Lichtwirkung ergeben. Das gleiche gilt von allen Apparaten und Geräten, die den elektrischen Strom in Wärme umsetzen, d. h. keinen Elektromotor enthalten, wie z. B. Kochtöpfe, Bügeleisen, Heißwasserspeicher, Brotröster und Heizapparate aller Art. Alle diese Geräte sind bei Gebrauch in beiden Stromsystemen — gleiche Spannung vorausgesetzt — verwendbar und gleichwertig. Für motorische Apparate, d. h. solche, die den elektrischen Strom mit Hilfe eines Elektromotors in Bewegung umsetzen, gilt dasselbe dann, wenn es sich um Elektromotore von verhältnismäßig kleiner Leistung handelt, wie z. B. bei den Staubsaugern neuzeitlicher Bauart, Haartrocknern, Ventilatoren geringerer Leistung, kleineren Werkzeugen, Nähmaschinenmotoren u. a. m. Größere Motore, wie z. B. bei vielen Pumpen, Waschmaschinen und größeren Elektrowerkzeugen usw. eingebaut, eignen sich nicht für beide Stromarten, auch ist ein Umbau solcher Motore im allgemeinen nicht möglich. Auch Fahrstühle, die für Gleichstrom gebaut sind, lassen sich nicht mit Drehstrom betreiben und umgekehrt, so daß wie in allen gewerblichen und industriellen Betrieben, wo Elektromotore in Gebrauch sind, Auswechslung der Motore und Umänderung der Leitungsanlage erforderlich wird.

Die Tatsache, daß die Erzeugung der elektrischen Arbeit bei den in einer Großstadt in Frage kommenden Mengen nur in Form von hochgespanntem Drehstrom möglich ist und auch sämtlicher von auswärts bezogene Fremdstrom einschließlich des Fernstroms als Drehstrom angeliefert wird, läßt die nachträgliche Umwandlung des Drehstroms in Gleichstrom als eine unnötige Verteuerung erscheinen, die zu vermeiden wäre, wenn die elektrische Arbeit in Form von niedergespanntem Drehstrom verteilt würde. — Auch vom Standpunkt der Betriebssicherheit hat der Gleichstrom Mängel. Bisher galt Gleichstrom für betriebssicherer als der Drehstrom; dies traf aber nur so lange zu, als die in den Drehstrom-Gleichstrom-Umformwerken vorhandenen Akkumulatorenbatterien so groß waren, daß sie bei Stromunterbrechungen die volle Stromlieferung sofort übernehmen konnten. Da nun die Größe der Batterien aus wirtschaftlichen, oft auch aus räumlichen Gründen mit der Steigerung des Absatzes im allgemeinen nicht Schritt gehalten haben, so daß im Falle von Stromunterbrechungen die Batterie nur einen Teil des Gesamtbedarfes zu decken vermag, ergibt sich die Tatsache, daß die mit Drehstrom gespeisten Konsumenten schneller wieder in Betrieb kommen, als die mit Gleichstrom versorgten, weil es einige Zeit erfordert, die außer Tritt gefallenen Umformmaschinen wieder in Betrieb zu nehmen. Wenn es sich um mehrere Maschinen handelt, kann eine halbe Stunde vergehen bis zur völligen Wiederinbetriebnahme, während

die Wiederinbetriebnahme des Drehstromnetzes unmittelbar nach Wiederkehr des Drehstromes durch Einlegen einiger Schalter erfolgt.

Die Versorgung mit Drehstrom ist daher derjenigen mit Gleichstrom vorzuziehen, namentlich dann, wenn noch eine gewisse Menge Fernstrom, wie es in Berlin und vielen anderen Großstädten der Fall ist, von außerhalb bezogen wird. Störungen von den Überlandleitungen, auch wenn sie an sich nur von wenigen Sekunden Dauer sind, haben äußerst unangenehme Auswirkungen, weil sie lange Unterbrechungen in der Gleichstromversorgung verursachen. Wenn man also die Verkupplung der Netze und den Bezug von Fernstrom für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ansieht, muß man den Übergang der städtischen Versorgung von Gleichstrom zum Drehstrom als notwendig erachten.

Die Bewag hat sich daher entschlossen, mit der allmählichen Umwandlung ihres Gleichstromnetzes in ein Drehstromnetz zu beginnen, mit dem Ziele, daß die in Anlage und Betrieb kostspieligen und eine gewisse Unsicherheit in die Versorgung hineintragenden Umformeinrichtungen künftig nicht mehr erweitert zu werden brauchen und später allmählich abgebaut werden können. Wegen der großen Vorteile, die ein geerdeter Nulleiter hinsichtlich der Sicherheit im Betrieb aufweist und mit Rücksicht darauf, daß beim Umbau von Gleichstrom auf Drehstrom der vorhandene Nulleiter wieder verwandt werden kann, wird die Bewag im bisherigen Gleichstromgebiet von vornherein ein Vierleiter-Drehstromsystem anwenden, und zwar mit der Spannung 380/220 Volt. Hierbei ist die Spannung für Lampen, Haushaltgeräte, kleine Motore usw. 220 Volt. Dieses System wird auch angewandt bei Neuanlagen, die als selbständige, geschlossene Versorgungsgebiete angesehen werden können, während die bereits bestehenden mit 3×220 Volt betriebenen Netze vorläufig nicht geändert werden sollen; die Frage, ob hier ein Umbau wirtschaftlich möglich ist, muß später gelöst werden.

Völlige Übereinstimmung bei allen Berliner Werken und Netzen einschließlich der Fremd- und Fernwerke besteht darin, daß die Frequenz der Drehstromsysteme einheitlich 50 Perioden in der Sekunde beträgt. Der Kuriosität halber sei hier erwähnt, daß die Drehstromerzeuger der Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft eine um etwa 20 v. H. nach unten abweichende Periodenzahl haben. Dieser Zustand ist zu Beginn des Jahrhunderts dadurch entstanden, daß die alten Berliner Elektrizitätswerke und die Hochbahn ursprünglich von zwei verschiedenen Industriegruppen gebaut worden sind, mit dem Ergebnis, daß eine Verbindung der Drehstromnetze zum Zweck des Stromaustausches und der gegenseitigen Unterstützung nicht ohne weiteres möglich ist.

Bei beiden Systemen, Gleichstrom und Drehstrom, gibt es nun in Berlin verschiedene Spannungen, die älteren Spannungen von 110 und 120 Volt — die ursprüngliche Netzspannung von 65 Volt wurde schon in den neunziger Jahren abgeschafft — und die modernere von 220 Volt.

Die höhere Spannung von 220 Volt, die im Gegensatz zu der Praxis der amerikanischen Elektrizitätslieferungs-Industrie, die an der Spannung von 110 Volt festzuhalten entschlossen ist, bei neueren ortsfesten Anlagen in Deutschland ausschließlich angewandt wird, soll auch die endgültige Spannung im Netz der Bewag sein, so daß die kleinere Spannung später nicht mehr anzutreffen sein wird.

Der innere Kern der mit Gleichstrom versorgten Innenstadt wird mit 2×110 Volt betrieben, während die darum herumgelagerten Gleichstrombezirke von Anfang an schon mit



2×220 Volt versorgt werden; da in dem mit 2×110 Volt betriebenen Kern der Stadt infolge des stark ansteigenden Verbrauchs umfangreiche und kostspielige Verstärkungen und Erweiterungen im Netz erforderlich wurden, zog man es mit Rücksicht darauf, daß die Gleichstromkabel im Laufe der nächsten zehn Jahre doch durch Drehstromkabel ersetzt werden, vor, keine größeren Neuinvestierungen in Form von 110 Volt-Gleichstromanlagen mehr zu machen; man entschloß sich vielmehr dazu, sämtliche Verbraucheranlagen auf 220 Volt umzustellen und gleichzeitig die Netzspannung auf 2×220 Volt zu bringen. Durch diese in erster Linie aus wirtschaftlichen Überlegungen entstandene Maßnahme, mit deren gänzlicher Durchführung im Frühjahr 1927 gerechnet werden darf, wird eine einheitliche Verbrauchsspannung von 220 Volt im Gleichstromgebiet erzielt. Da nach dieser sogenannten Gleichstrom-Gleichstrom-Umschaltung nur noch Lampen und Stromverbraucher aller Art für 220 Volt vorhanden sind, ist gleichzeitig erhebliche Vorarbeit innerhalb der Häuser für die endgültige, später vorzunehmende Umschaltung von Gleichstrom auf Drehstrom geleistet.

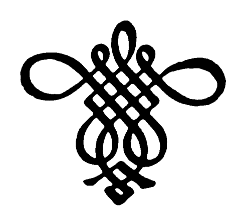
Auch in dem mit Drehstrom gespeisten Gebiet ist abweichend von der als normal und endgültig anzusehenden Spannung von 220 Volt die veraltete Spannung von 120 Volt vorhanden, und zwar im Gebiet der früheren Stadtgemeinde Charlottenburg. Da infolge reichlicher Dimensionierung der Verteilungsnetze eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erhöhung der Spannung in diesem Gebiet zur Zeit noch nicht vorliegt, wird mit der Spannungserhöhung in Charlottenburg vorerst noch nicht begonnen; nur bei größeren Erweiterungen (Siedlungen, neuen, in sich geschlossenen Ortsteilen usw.) wird sofort das Vierleitersystem mit 220 Volt Lampenspannung angewandt.

Die dritte Forderung „Gleiche Preise und Tarifbedingungen" war am schnellsten zu verwirklichen. Durch Einführung eines einheitlichen Kleinabnehmertarifs für das ganze Versorgungsgebiet und einige von fremden Werken belieferte Gebietsteile, in denen die Stadt Berlin die Tarifhoheit besitzt, wurden die verschiedensten, voneinander stark abweichenden Tarife mit einem Federstrich beseitigt und unter gleichzeitiger starker Herabsetzung der Preise durch etwas Neuzeitliches ersetzt: durch einen im ganzen Gebiet geltenden Grundgebührentarif. Mit manchen Widerständen von der Bevölkerung vor zwei Jahren aufgenommen, hat der Grundgebührentarif sich jetzt völlig durchgesetzt; alle Kreise erkennen an, daß es ein Tarif ist, bei dem nicht — wie mehrfach zu Anfang angenommen wurde — eine Übervorteilung der Abnehmer eintritt, sondern Leistung und Gegenleistung in gesundem Verhältnis zueinander stehen, und zwar schon bei normaler Inanspruchnahme, besonders aber bei stärkerer Benutzung der Elektrizität für die in neuerer Zeit sich mehr und mehr einbürgernden, verschiedenartigen elektrischen Haushaltgeräte. Das alte Schlagwort „Die Elektrizität ist ein Luxus und ist zu teuer" trifft jetzt nicht mehr zu, da jeder Mehrbedarf eines Verbrauchers, durch den eine Erhöhung seiner Belastungsspitze nicht eintritt, mit nur 16 Pf./kWh zu bezahlen ist. Dies bedeutet eine stark werbende Kraft des Tarifs und führte zu einer beträchtlichen Steigerung des Umsatzes. Die Vergrößerung der Produktion muß sich letzten Endes in einer Absenkung der Erzeugungskosten auswirken, wodurch eine weitere Herabsetzung der Verkaufspreise in einem späteren Zeitpunkt möglich erscheint.

Während im Versorgungsgebiet der Bewag ein einheitlicher Tarif besteht, haben die oben erwähnten fremden Elektrizitätswerke andere Tarife, und zwar in allen Fällen reine Arbeitsgebührentarife, d. h. es wird jede kWh zu einem bestimmten Preise, der zwischen

50 und 35 Pf. liegt, verkauft, ohne daß eine Grundgebühr erhoben wird. Teilweise fordern diese Werke noch Zählergebühren, die natürlich in ähnlicher Weise wie die Grundgebühr wirken und bei einem Vergleich der Preise in ihrer Wirkung nicht übersehen werden dürfen.

Es muß das Ziel der Einheitsgemeinde sein, auch in der Tariffrage etwas Einheitliches zu schaffen, damit alle Bewohner der Stadt Berlin sich die Wohltat der Elektrizität unter gleichen Bedingungen verschaffen und von dieser modernen Hilfskraft solchen umfangreichen Gebrauch machen können, wie es in anderen, von den Erschütterungen des Weltkrieges verschont gebliebenen Ländern bereits der Fall ist.



Städteheizungsfragen in Berlin

Von Dipl.-Ing. Martin Rehmer,
Direktor der Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.

Die Bestrebungen der letzten Jahre, die Ausnutzung der Kohle — unserem hauptsächlichsten Energieträger — wirtschaftlicher zu gestalten, haben dazu geführt, daß man sich vielfach wieder dem Problem der Städteheizung zugewandt hat. Man versteht darunter die zentrale Versorgung einer größeren Anzahl von Gebäudegruppen mit Wärme in Gestalt von Dampf oder Warmwasser. Während in bestimmten Industrien eine derartige Versorgungsart bereits seit langem besteht, konnten Heizwerke in Städten bisher nur in beschränktem Umfange ververwirklicht werden, wenigstens solche Werke, von denen aus ganze Stadtviertel versorgt wurden. Die Vorläufer dieser sogenannten Städteheizungen sind in den vielfach vorhandenen Heizungsanlagen der Schwimmbäder, Krankenhäuser, Schulen usw. zu erblicken, bei denen man mehrere Einzelgebäude schon vom vorhandenen Maschinenhaus aus beheizt.

Für die Verwirklichung von Städteheizprojekten im großen sind eine Reihe technischer und wirtschaftlicher Vorbedingungen maßgebend, die sehr eng miteinander verflochten bleiben.

Zunächst ist die Zustandsform, in der Wärme mittels Rohrleitungen durch Straßen fortgeschafft werden soll, eine Hauptfrage. Die Entscheidung, ob Dampf- oder Warmwasserleitungen verlegt werden müssen, wird sich gewöhnlich nach der Heizungsart der Abnehmer richten. Hat die überwiegende Mehrzahl aller anzuschließenden Gebäude Dampfheizungen, so dürfte die Heizdampfversorgung das Gegebene sein. Sie gewährt zudem den Vorteil, auch die Warmwasserzentralheizungen anschließen zu können. Im Hinblick auf eine möglichst große, der Abwärmeverwertung vorgeschaltete Energieerzeugung ist sie allerdings einem Heizwasserbetrieb unterlegen. Eine Rolle bei dieser Entscheidung spielen auch die Verlegungsmöglichkeiten in den Großstadtstraßen, die manchmal mit Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Telephon- und anderen Leitungen geradezu verstopft sind.

Ferner ist die Ausdehnung des Versorgungsgebietes und seine Lage zum Lieferwerk auf die Wirtschaftlichkeit einer Stadtheizung von Einfluß. Möglichst eng zusammenliegende und umfangreiche Gebäudegruppen sind dafür besonders geeignet. Deshalb kommen die Innenbezirke der großen Städte mit ihren vielen Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, in denen vorwiegend schon Zentralheizungsanlagen bestehen, zunächst für den Anschluß in Frage. Die städtebauliche Entwicklung Berlins hat gerade hierfür recht günstige Verhältnisse geschaffen. Eine weitsichtige Neubaupolitik der Großstädte wird aber zukünftig dem Problem der Fernbeheizung ganzer Stadtteile mehr Beachtung als bisher zu schenken haben. Dem modernen Städtebauer eröffnet sich hier ein neuartiges und interessantes Arbeitsgebiet, auf dem auch der Ingenieur zu seinem Teil mitzuwirken haben wird.

Schließlich ist neben anderen Gesichtspunkten auch die Lage des Wärmelieferungswerkes selber von grundsätzlicher Bedeutung. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kommt



die Neuerrichtung solcher Lieferungswerke kaum in Frage. Die Verzinsung des aufzuwendenden Baukapitals ist besonders schwierig, weil praktisch derartige Werke nur 6—7 Monate pro Jahr in Betrieb bleiben. Nun bieten aber gerade die bestehenden stadteigenen technischen Werke infolge ihres großen Kohlenverbrauches die beste Grundlage zum Anschluß von ausgedehnten Wärmeversorgungsanlagen. Besonders geeignet sind die älteren Elektrizitätswerke. Die Reichshauptstadt hat sich in den letzten 25 Jahren so stürmisch entwickelt, daß fast alle vorhandenen älteren Elektrizitätswerke, insbesondere auch die früheren Vororte, heute in bebauten Stadtteilen liegen. Sie bilden damit die natürlichen Stützpunkte für Fernheizwerksanlagen. Bekanntlich werden in älteren Elektrizitätswerken mit Kondensationsbetrieb bei reiner Stromerzeugung nur 12—15 v. H. der aufgewandten Kohlenenergie nutzbar gemacht. Rund 65 v. H. der gesamten Wärme gehen mit dem Kühlwasser verloren. Das liegt in der Art dieser Energieumwandlung begründet und ist nur abzuändern, wenn man diesen Werken Abwärmeverwertungsanlagen anfügt, die bisherige Verlustwärme also beispielsweise für Heizungszwecke benutzt. Schon die alleinige Fernheizversorgung ohne Krafterzeugung von einer Stelle aus ergibt wirtschaftliche Vorteile gegenüber den vielen Einzelheizungen. Aber der größtmöglichste Nutzen ist erst durch eine Kupplung von Kraft- und Wärmeerzeugung zu erzielen. Die gemischten Heizkraftwerke übertreffen an Wirtschaftlichkeit jedes direkt auf der Grube liegende Elektrizitätswerk bei weitem. Die an und für sich berechtigte Großelektrizitätsversorgung ganzer Landesteile von in den Gruben und Wasserkraftbezirken gelegenen Kraftwerken aus büßt daher für Städte wie Berlin an wirtschaftlicher Bedeutung ein. Das Städteheizproblem dürfte aus diesem Grunde von der Reichshauptstadt aus erneut kräftigen Ansporn erhalten.

In Erkenntnis der Wichtigkeit der Städteheizungsfragen hat die Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. ihnen gleich nach ihrer Gründung erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Bei der Neugestaltung der Berliner Stromversorgung 1924/25 ließ sich die Bewag nicht zuletzt von dem Gesichtspunkt leiten, die älteren, teilweise heute schon im bebauten Terrain liegenden Kraftwerke soweit wie möglich dem kombinierten Heizkraftbetrieb nutzbar zu machen. Damit wird gleichzeitig der Zweck verfolgt, die Krafterzeugung dieser mit ausgesprochener Spitzenbelastung arbeitenden Werke wirtschaftlicher zu gestalten. Eine besondere Tochtergesellschaft — die Berliner Städteheizung G. m. b. H. — wird gegründet werden, deren Arbeitsgebiet die Projektierung und Errichtung derartiger Wärmeversorgungsanlagen für ganz Groß-Berlin darstellt.

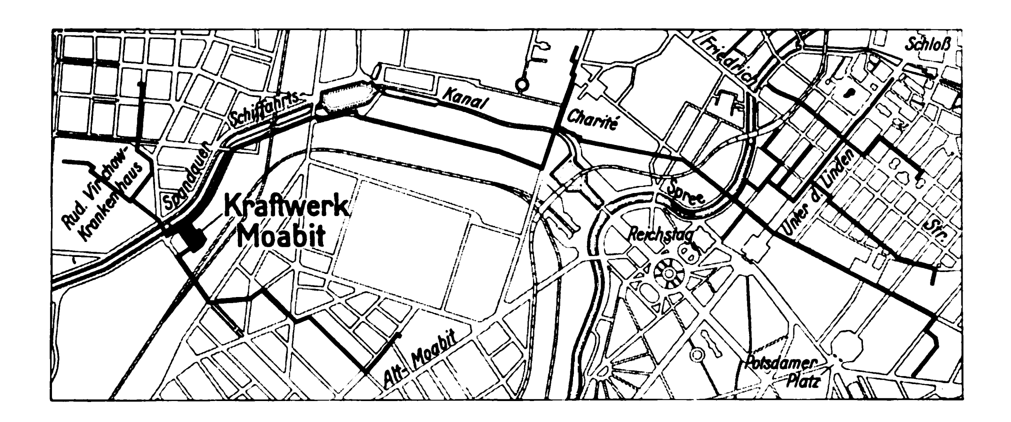
Nachstehend sollen einige dieser Projekte näher beschrieben werden, deren Verwirklichung im Gange ist bzw. kurz bevorsteht.

1. Wärmeversorgung im Anschluß an das Kraftwerk Moabit.

Die Verwirklichung dieses größten aller Projekte, das vollständig durchgearbeitet vorliegt, verzögerte sich vorläufig etwas infolge der wirtschaftlichen Lage. Wie Abbildung 1 zeigt, ist eine Wärmeversorgung der Innenstadt mit den Hauptstraßenzügen Unter den Linden, Leipziger- und Wilhelmstraße vorgesehen, wobei naturgemäß der Anschluß aller auf dem Wege vom Kraftwerk bis dahin gelegenen Gebäudegruppen einbegriffen ist. Infolge der großen Entfernung vom Lieferwerk (etwa 4 km) mußte aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein



außerordentlich großes Versorgungsgebiet in Betracht gezogen werden. Der Gesamtanschlußwert aller für den Anschluß vorgesehenen Gebäude beträgt rund 250 Millionen kcal/h. Die Wärmeverteilung soll zum Teil durch Dampf, zum Teil mittels Warmwasser erfolgen. Durch die Wahl eines solchen doppelten Verteilungssystems ist eine gewisse Speichermöglichkeit gegeben, durch die in ziemlichem Umfange eine Unabhängigkeit von Strom- und Heizbelastung erreicht werden kann. Das gesamte Kondensatwasser aller beheizten Gebäude soll durch besondere Leitungen wieder in das Kraftwerk zurückgeführt werden. Die in der Abbildung 1 angedeutete Linienführung der Dampfrohrleitungen bedarf vermutlich vor endgültiger Inangriffnahme des Baues noch einer Überprüfung.



2. Wärmeversorgung im Anschluß an das Kraftwerk Charlottenburg.

Bei der Modernisierung des Kraftwerks Charlottenburg 1924/25 wurde von vornherein Rücksicht auf die Anschlußmöglichkeit eines Stadtheizwerkes genommen. Das jetzige Hochdruckkraftwerk benutzt Dampf von 32 atü für die Elektrizitäts-Erzeugung. In einem Hochdruckmaschinensatz wird der Dampf zunächst bis auf 13 atü entspannt, um dann in den Niederdruckturbinen bis auf etwa 0,04 ata ausgenutzt zu werden. Die Hochdruckturbinen gestatten gleichzeitig die Lieferung von 2 atü Dampf, der in das Rohrnetz des Stadtheizwerkes geschickt werden soll. Die Abbildung 2 gibt einen Überblick über den in diesem Jahre zur Ausführung kommenden Teil des Rohrnetzes. Die bisher vorhandene lokale Wärmeversorgung des Charlottenburger Rathauses vom Kraftwerk aus bleibt weiter bestehen, neu angeschlossen werden zunächst mehrere große öffentliche Gebäude, wie das Volkshaus, die Post, das Schwimmbad, Städtische Oper, Kaiserin-Augusta-Gymnasium u. a. Die Gesamtleitungslänge beträgt etwa 5000 m. Der erste Ausbau hat einen Anschlußwert von rund 23 Millionen kcal/h. Das eingezeichnete Rohrnetz ist im Bau, die Wärmelieferung soll am 1. Oktober 1926 aufgenommen werden.

Die Wärmelieferungsmöglichkeit des Kraftwerkes Charlottenburg gestattet eine Beheizung der Wohnungsviertel Charlottenburg, die zwischen Berliner Straße und Kurfürstendamm



einerseits und Hardenbergstraße bzw. dem Lietzensee andererseits liegen. Der weitere Ausbau dieses Stadtheizwerkes für die nächsten Jahre wird sich auf Grund anzustellender wirtschaftlicher Überlegung vollziehen.

3. Wärmeversorgung im Anschluß an das Kraftwerk Steglitz.

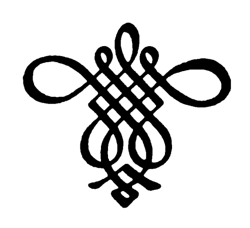
Auch von diesem Kraftwerk aus ist eine Abwärmelieferung geplant. Zunächst ist vorgesehen die Beheizung von neu zur Errichtung kommenden Gebäudegruppen im Zuge der Birkbuschstraße in Steglitz, denen in den nächsten Jahren die im südlichen Steglitzer Stadtteil nach Lankwitz zu gelegenen Wohnungsviertel folgen sollen. Das Steglitzer Werk ist mit 6000 kW eingebauter Maschinenleistung das kleinste aller Berliner Elektrizitätswerke und



kommt im Rahmen der Berliner Stromversorgung zukünftig als Lieferungswerk kaum in Frage. Bei Angliederung einer Heizversorgung aber gewinnt es eine außerordentliche Bedeutung.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch die Fernheizwerksanlage in Neukölln erwähnt. Ursprünglich wurde hier der Abdampf der Hilfsmaschinen des früheren Neuköllner Elektrizitätswerkes für Heizungszwecke benutzt. Seit der Stillegung des Werkes steht nur noch Frischdampf aus der Kesselanlage zur Heizwasserbereitung zur Verfügung. Das Rohrnetz hat eine Ausdehnung von etwa 3,5 km Länge. Vornehmlich werden große städtische Gebäude beheizt.

Nach Verwirklichung der vorstehend beschriebenen Stadtheizungsanlagen wird Berlin in bezug auf großzügige wirtschaftliche Brennstoffausnutzung mit an erster Stelle stehen. Es muß angestrebt werden, möglichst vielen Einwohnern der Stadt den Bezug von Wärme für häusliche und wirtschaftliche Zwecke in ähnlicher Weise zu ermöglichen, wie den von Elektrizität, Gas oder Wasser. Sobald die Abnehmer erkannt haben werden, welche außerordentliche Vorteile mit einer solchen Versorgungsart verbunden sind, wird die Städteheizung recht populär werden. Im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung werden die Elektrizitätswerke bzw. die Städteheizung G. m. b. H. hier wertvolle Aufklärungsarbeit zu leisten haben. Neben einer Reihe anderer Vorteile ist mit dieser Fernheizungsversorgung verbunden eine außerordentliche Bequemlichkeit und Sauberkeit dieser Bezugsweise, eine Erhöhung der Feuersicherheit der Gebäude, Verbilligung der Baukosten, Einschränkung der Rauch- und Rußplage, Entlastung der Straßen vom Aschen- und Kohlentransport u. a. m. Im Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Vorteilen der besseren Brennstoffausnutzung lohnen diese Ziele durchaus die Verwirklichung.



WOHLFAHRT

Zur Neuregelung der Berliner Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Arthur Scholtz, Berlin.

I. Die Notwendigkeit der Neuordnung. Das Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920 fand auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege außerordentlich vielgestaltige Verhältnisse vor. Dies erscheint allein schon durch die Tatsache erklärlich, daß damals 8 Stadtgemeinden, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zur Einheitsgemeinde verbunden wurden, die sämtlich selbständige Ortsarmenverbände waren und, entsprechend ihrer Größe und ihrer sozialen und ökonomischen Struktur, eine völlig verschiedene Organisation ihrer Wohlfahrtspflege besaßen: Neben kleinen ländlichen Gemeinden standen Großstädte mit seit langem bestehender, zum Teil hervorragend entwickelter Armen- und Wohlfahrtspflege. Gemeinsam war lediglich den größeren Stadt- und Landgemeinden, wenn auch im einzelnen noch sehr verschieden, die Anwendung des Elberfelder Systems der ehrenamtlichen Kommissionsarbeit.

Die ersten Schritte einer Neuordnung geschahen im unmittelbaren Anschluß an die Begründung der Einheitsgemeinde, und zwar durch die „Satzung für die Wohlfahrtsdeputation der Stadtgemeinde Berlin" vom Juni 1921, durch welche das Zentralwohlfahrtsamt und die Bezirkswohlfahrtsämter geschaffen wurden. Ihr folgten „Richtlinien für die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen sowie die Wohlfahrtskreise in den Verwaltungsbezirken der Stadt Berlin" vom März 1922. Als Grundlage für die Unterstützungsleistungen wurden vom Zentralwohlfahrtsamt einheitliche Richtsätze aufgestellt und den Bezirken mitgeteilt.

Durch diese Maßnahmen, insbesondere aber durch die Begründung und den Ausbau der zwanzig Bezirksverwaltungen, war zwar bis 1924 ein gewisser Anfang in der Richtung der Vereinheitlichung gemacht. Jedoch bestand Anfang des Jahres 1925 noch immer eine außerordentlich weitgehende Verschiedenheit zwischen den einzelnen Bezirken. Dabei wirkten die eingangs erwähnten, großen ursprünglichen Verschiedenheiten nach, und es machte sich ferner vor allem geltend, daß die Wohlfahrtsverwaltungen der Innenbezirke I bis VI gleichsam aus dem Nichts, ohne Anknüpfung an eine feste Tradition, neu geschaffen werden mußten.

Verschieden waren immer noch sowohl Organisation und Verfahren wie auch die materiellen Leistungen. Was die Organisation und das Verfahren anbetrifft, so konnten — bei zahlreichen Verschiedenheiten im einzelnen — drei Hauptsysteme des Wohlfahrtsunterstützungsverfahrens unterschieden werden:

1. das System der Innenbezirke mit weitgehendstem Einfluß der Wohlfahrts- und Jugendkommissionen im Antrags-, Nachprüfungs- und Bewilligungsstadium und entsprechend geringem Einfluß des Amts in allen drei Stadien. Das System bestand in sieben Bezirken, nämlich in den sechs Innenbezirken und in Steglitz;
2. das System der Außenbezirke mit weit größerem Einfluß des Amts, insbesondere im Antrags- und Bewilligungsstadium, teilweise aber auch im Nachprüfungsstadium, und



dementsprechend eingeschränktem Einfluß der Kommissionen. Dieses Verfahren war in elf Außenbezirken eingeführt;

3. ein aus den beiden vorerwähnten gemischtes Verfahren, bei dem Mitwirkung und Einfluß von Amt und Kommission sich ergänzten. Diese Regelung fand sich in den Bezirken Charlottenburg und Neukölln.

Was sodann die Ungleichheit in materieller Beziehung anlangt, so waren verschieden sowohl die Zahl der Unterstützten wie die Höhe der Leistungen und demgemäß auch die Belastung der Bezirke. Für Dezember 1924 war z. B., nach einer Übersicht des statistischen Amts der Stadt Berlin, die Zahl der laufend Unterstützten auf je 1000 Einwohner in Alt-Berlin 9,9, in den Außenbezirken 3,4 und demgemäß die Ausgabe für Unterstützungen auf je 1000 Einwohner in Alt-Berlin 225 Mark, in den Außenbezirken 86 Mark. Es kamen im Dezember 1924 Unterstützte auf je 1000 Einwohner: in Kreuzberg, Wedding, Prenzlauer Berg, Mitte und Friedrichshain 10,5, in Neukölln, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow, Cöpenick und Weißensee 3,7. Der Betrag der Unterstützung belief sich auf je 1000 Einwohner in den genannten fünf Innenbezirken auf 240 Mark, in den erwähnten sechs Außenbezirken auf 96 Mark.

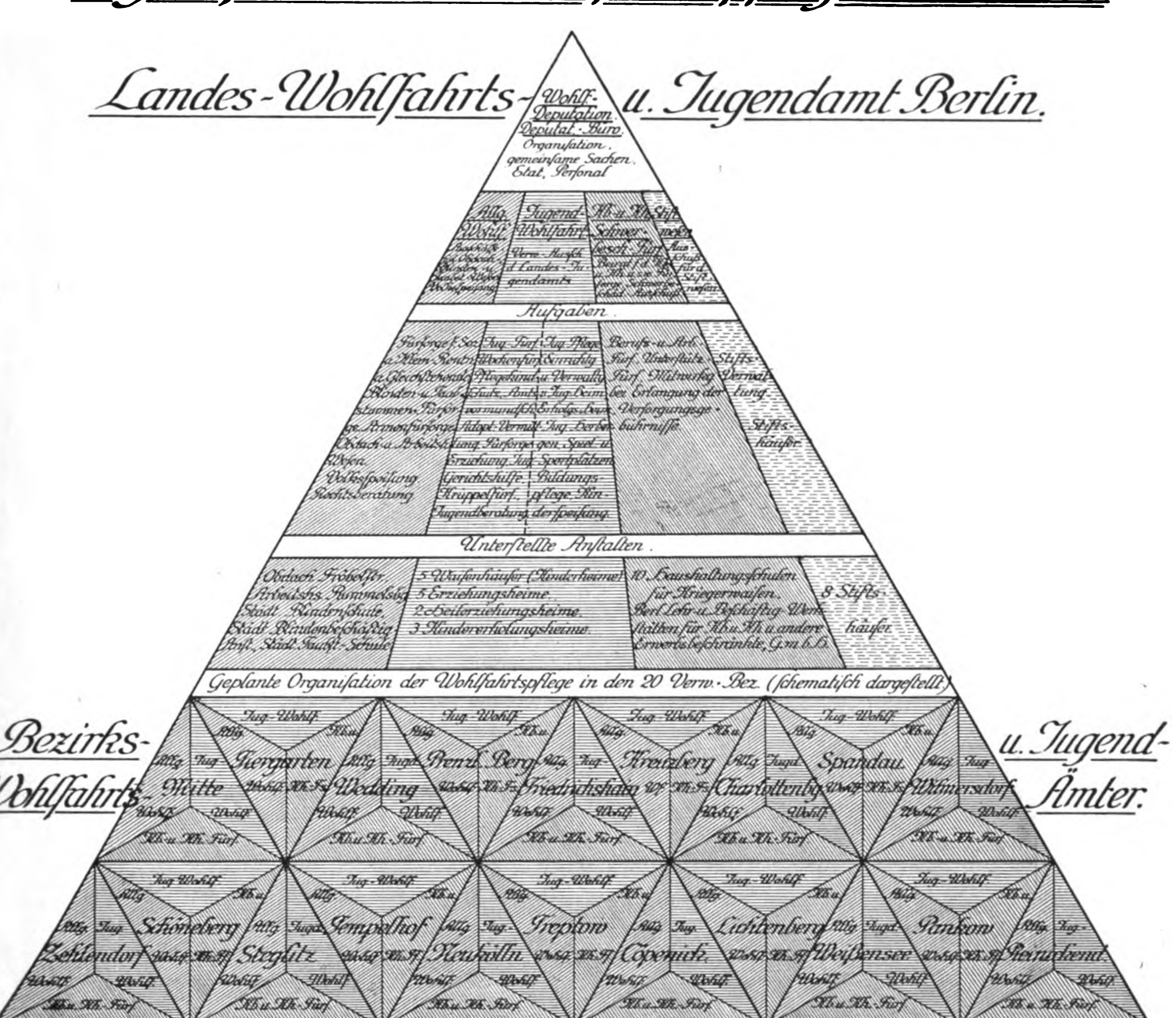
Zu dieser Verschiedenheit des eigentlichen Unterstützungsverfahrens und der Leistungen kamen noch die folgenden bedeutungsvollen Momente hinzu: Zunächst ein völlig verschiedener Aufbau der Ämter selbst: zum Teil bestand eine einheitliche Deputation für Allgemeine und Jugendwohlfahrt, zum Teil bestanden verschiedene Deputationen; teilweise war die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, zum Teil sogar auch das Gesundheitswesen inbegriffen. In einigen Bezirken war *ein* Dezernent, in den meisten Bezirken waren zwei bis vier verschiedene Dezernenten, vielfach auch noch räumlich getrennt und ohne Zusammenhang, in der Wohlfahrtspflege tätig. Sodann die völlige Verschiedenheit in der Mitwirkung beamteter Fürsorgekräfte, die in einigen wenigen Bezirken auch im Bereich der allgemeinen Wohlfahrtspflege erfolgte, in den meisten Bezirken jedoch nur im Gebiet der Jugendwohlfahrt und der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge stattfand.

II. *Die Grundlagen der Neuordnung.* Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß infolge der dargestellten Verschiedenheiten das dringendste Bedürfnis zur Vereinheitlichung bestand. Dabei waren finanzielle Gründe erst in letzter Reihe maßgebend. Im Vordergrunde stand die Notwendigkeit, im Interesse der sozialen Gerechtigkeit sicherzustellen, daß überall die Hilfsbedürftigen nach den gleichen allgemeinen Gesichtspunkten, in gleichem Umfang und nach sorgfältiger Prüfung ihrer individuellen Verhältnisse unterstützt werden. Ferner ergab sich auch das Erfordernis einheitlicher Organisation, damit die Behörden, nicht zuletzt die Stadtverwaltung selbst, und das Publikum nicht in jedem Bezirk verschiedene Verhältnisse vorfinden und dadurch den Überblick verlieren. Schließlich konnten auch nur durch einen einheitlichen Aufbau unnötige und unsparsame Doppelarbeiten vermieden und so letzten Endes Mittel erspart werden, die wieder für dringende Unterstützungszwecke verwendet werden können.

Die Neuorganisation war von vornherein als dreifache vorgezeichnet und wurde als solche auch durchgeführt. Der *erste* Schritt war die grundlegende organisatorische Zusammenfassung der gesamten Wohlfahrtspflege sowohl in der Zentralverwaltung wie in den Bezirken. Die Möglichkeit zu dieser Vereinheitlichung wurde durch die neuen Einheitsgesetze über die Wohl-



Organisation der Wohlfahrtspflege in Berlin.



fahrtspflege gegeben, die am 1. April 1924 in Kraft traten: das sind die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 24. Februar 1924 für das Gesamtgebiet der wirtschaftlichen Fürsorge (einschließlich der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge) und das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 mit dem Preußischen Ausführungsgesetz vom 29. März 1924; durch die beiden letzteren Gesetze wurde nicht nur die gesamte Jugendwohl-

fahrtspflege zusammengefaßt, sondern auch die Möglichkeit der organisatorischen Angliederung der Jugendwohlfahrtspflege an die Gesamtwohlfahrtspflege eröffnet.

Die dadurch ermöglichte organisatorische Vereinheitlichung erfolgte in Berlin durch die neue „Satzung für die Wohlfahrtspflege der Stadt Berlin" vom Juli 1925 (Gemeindeblatt der Stadt Berlin Nr. 30 vom 26. Juli 1925). Grundgedanke und Ziel der darin durchgeführten Neuorganisation war die Verbindung von Einheit und Eigenart, d. h. es wurde zwar ein einheitlicher Gesamtaufbau, aber kein völliges Aufgehen der Einzelgebiete in einem ungegliederten Gesamtkomplex vorgesehen. Hieraus ergab sich als Organisationsbild: Eine Wohlfahrtsdeputation und ein Wohlfahrts- und Jugendamt, jedoch mit besonderen Abteilungen für die großen Einzelgebiete der Allgemeinen Wohlfahrt, des Stiftungswesens, der Jugendwohlfahrt, der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge, und für die letzteren beiden Gebiete auch besondere Ausschüsse nach den Vorschriften der Gesetze. Diese Organisation wurde für die Zentralverwaltung (zentrale Wohlfahrtsdeputation, Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt) und für die Bezirksverwaltungen (möglichst nur eine Bezirkswohlfahrtsdeputation und ein Bezirks-Wohlfahrts- und -Jugendamt) in der Satzung niedergelegt. Dabei muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Durchführung der Vereinheitlichung gerade durch Bildung einheitlicher Bezirksdeputationen gewisse Schwierigkeiten aus dem Gesetz vom 27. April 1920 entgegenstehen, so daß insoweit die Satzung nur eine Sollvorschrift enthalten konnte. Es ist jedoch sicher zu erwarten, daß im Laufe der Entwicklung in allen Bezirken ein einheitlicher Deputations- und Amtsaufbau stattfinden wird. Entsprechend dieser Zusammenfassung von Deputation und Amt wurde auch die irgend mögliche Verringerung der Zahl der Dezernate im Gebiete der Wohlfahrtspflege angestrebt und bereits teilweise erreicht. Ein schematisches Bild der Organisation, wie sie sich nach Durchführung der Neuordnung ergibt, ist diesem Aufsatz beigefügt. (Siehe Seite 447.)

Der zweite Schritt nach dem Aufbau der Deputationen und Ämter mußte die Vereinheitlichung des zersplitterten Wohlfahrtsunterstützungsverfahrens sein. Nach langen Vorarbeiten und auf Grund eingehenden Studiums der Verhältnisse in den Bezirken kam der Magistratsbeschluß vom 23. Dezember 1925 über „Richtlinien für die Vereinheitlichung des Wohlfahrtsunterstützungsverfahrens" zustande. Diese Richtlinien, welche grundlegende Bedeutung für die Vereinheitlichung der Berliner Wohlfahrtspflege besitzen, sind diesem Aufsatz als Anlage 1 beigegeben; es kann deshalb für alle Einzelheiten der Neuregelung auf die Richtlinien verwiesen werden. Nur die leitenden Grundgedanken seien kurz dargelegt: Ein einheitliches System für das gesamte Verfahren der Antragstellung, Nachprüfung und Bewilligung der Wohlfahrtsunterstützungen erschien unbedingt notwendig. Da bei der Neuregelung auf eine Stärkung des Amtseinflusses Wert zu legen war, ergab sich von selbst, daß der Einheitsregelung dasjenige System zugrunde gelegt wurde, in dem dieser Amtseinfluß bereits stärker zum Ausdruck kam. Das war nach dem oben Gesagten das System der Außenbezirke. Mit den sich hieraus ergebenden Folgerungen sind die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen aufrechterhalten worden. Aus den Richtlinien selbst ist im übrigen ersichtlich, wie der Gedanke des stärkeren Amtseinflusses sich nun im gesamten Verfahren auswirken soll. Hier genügt hervorzuheben, daß dies hauptsächlich erreicht werden soll im Antragsstadium durch grundsätzliche Stellung aller ersten Anträge im Amt, im Prüfungsstadium durch weitgehende Vorprüfung der Anträge im Amt, im Bewilligungsstadium durch

Mitwirkung beamteter Kräfte in den Kommissionen sowie durch die verstärkte Möglichkeit der Nachprüfung und Beanstandung der Kommissionsbewilligungen durch das Amt. Die Zwischeninstanz zwischen Kommission und Amt, die sogenannte Kreisversammlung, hat sich als nicht mehr erforderlich erwiesen und ist in Fortfall gekommen.

Neben dem Gedanken der Stärkung des Amtseinflusses stand bei der Neuregelung als zweiter der Gedanke des Zusammenwirkens aller in Frage kommenden Kräfte im Bezirk. Hierbei handelt es sich um die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen, um die im Bezirk arbeitenden beamteten Fürsorgekräfte, um einen der Wohlfahrtskommission beizugebenden Beamten des Wohlfahrtsamts und um die Vertreter der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege aller Richtungen, die im Kommissionsbezirk wohnen und arbeiten. Aus dem Ziel, alle diese Kräfte in der Kommission zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, ergeben sich die neuen Vorschriften über die Zusammensetzung der Kommissionen. Die dargelegte Lösung, die für Berlin entsprechend seinen besonderen Bedingungen zu eigenartigen Organisationsformen führen muß, entspricht zugleich der großen Gesamtentwicklung im Reich. Fast überall ist ja das Elberfelder System, insbesondere nach dem Beispiel von Straßburg und Frankfurt a. M., in der erwähnten Richtung fortentwickelt worden, so daß hier, wie auch bei den übrigen Teilen des Neuaufbaus, neben den besonderen Bedürfnissen Berlins zugleich auch die Erfahrungen und Ergebnisse der allgemeinen deutschen Reformbewegung verwertet werden. Was die Durchführung der Neuorganisation anbetrifft, so können sich die Außenbezirke verhältnismäßig schnell auf das neue System umstellen, soweit eine solche Umstellung überhaupt erforderlich ist. Für die Innenbezirke bestehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten, besonders in den Raum- und Personalfragen; gleichwohl sind auch hier die Bemühungen zur Durchführung stark im Gange, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß schließlich ein in allen wesentlichen Grundlagen einheitlicher Aufbau des Wohlfahrtswesens in ganz Berlin das Ergebnis der Entwicklung sein wird. Die Richtlinien lassen im übrigen — wie dies bei der Eigenart der Berliner Verhältnisse natürlich und notwendig ist — in den Einzelheiten den Bezirksverwaltungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze weitgehende Freiheit, besonders während der Übergangszeit.

Die Neuregelung wäre aber — wie schon die Bemerkung über das Zusammenwirken der ehrenamtlichen und beamteten Kräfte andeutet — unvollständig ohne den dritten Schritt, nämlich die Vereinheitlichung der Organisation der beamteten Außenfürsorge und ihre innerliche Verbindung mit dem neuen Kommissionsverfahren. Bisher bestand in Berlin im wesentlichen eine Spezialfürsorge auf den verschiedenen Gebieten der Jugendwohlfahrt, der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und des Gesundheitswesens. Unsparsames und die soziale Wirkung schädigendes Neben-, zum Teil Gegeneinanderarbeiten war dabei unvermeidlich. Ein völliger Übergang zur Einheitsfürsorge kann unter den schwierigen Verhältnissen der Riesenstadt, insbesondere aber mit Rücksicht auf den sozialhygienischen Spezialdienst, nicht in Frage kommen. Möglich ist aber die Zusammenfassung des gesamten wirtschaftlichen und erzieherischen Außendienstes zur Familienfürsorge und ein enges Zusammenarbeiten dieser zusammengefaßten Familienfürsorge mit den sozialhygienischen Spezialfürsorgekräften. In diesem Sinne wurden nach langjährigen Bemühungen die als Anlage 2 beigegebenen „Richtlinien über Familienfürsorge" beschlossen, deren Durchführung in allen

Bezirken zur Zeit ebenfalls stark betrieben wird. Auch hier darf für die Einzelheiten der Regelung auf die Richtlinien verwiesen werden.

Mit diesen drei Hauptschritten der Neuordnung der Berliner Wohlfahrtspflege gehen, vor allem in den letzten beiden Jahren, eine große Zahl weiterer Maßnahmen Hand in Hand. Nur die bedeutungsvollsten können hier kurz erwähnt werden, in erster Reihe die zur Vereinheitlichung auch der materiellen Handhabung der Fürsorge bestimmten. In dieser Beziehung ist auf die Aufstellung und Durchführung einheitlicher Unterstützungs r i ch t sätze für Berlin hinzuweisen, die keine schematischen Mindest- oder Höchstsätze sind, sondern bei deren Anwendung entscheidend und ausschlaggebend stets die individuelle Nachprüfung und Beurteilung der Verhältnisse ist. Ferner ist hier die einheitliche Stellungnahme zu einer Reihe wichtiger Bestimmungen der „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge" vom 4. Dezember 1924 zu nennen. Sodann sind noch besonders die Bestrebungen auf Herbeiführung einer geordneten Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege zu erwähnen. Zur Erreichung dieses bedeutsamen Zieles schlossen sich die städtischen sozialen Ämter und die Gesamtorganisation der Berliner freien Wohlfahrtspflege zu einer „Zentralarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege" und zu entsprechenden Bezirksarbeitsgemeinschaften zusammen. Aus ihrem Arbeitsprogramm seien die ersten Sätze wiedergegeben, welche lauten: „Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bezweckt die planmäßige Durchführung der Wohlfahrtspflege in Berlin in gegenseitiger Ergänzung und Stärkung. Sie erfolgt in paritätischer Zusammenarbeit unter Anerkennung und Wahrung der Selbständigkeit beider Teile (§ 5 der R.F.V. vom 13. Februar 1924). Die Zentralarbeitsgemeinschaft soll bei allen bedeutungsvollen Angelegenheiten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege mitarbeiten, vor allem: 1. bei der planmäßigen Gestaltung aller Zweige der Wohlfahrtspflege, 2. bei der Durchführung gesunder Methoden in der Wohlfahrtsarbeit und in der Aufbringung der Mittel, 3. bei gesetzgeberischen Fragen des Reiches und der Länder, 4. bei Durchführung neuer Wohlfahrtsaktionen, insbesondere von Sammlungen." Das vollständige Arbeitsprogramm ist zusammen mit Richtpunkten für die Zusammenarbeit im „Berliner Wohlfahrtsblatt" Nr. 1/2 von 1925 veröffentlicht.

Im vorstehenden sind die bedeutungsvollsten organisatorischen und materiellen Grundprobleme und die Wege zu ihrer Lösung erörtert, wie sie die Entwicklung der letzten Jahre für die Berliner Wohlfahrtspflege gebracht hat. Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß die Lösung dieser Fragen noch keineswegs abgeschlossen ist, da die Auswirkung so tiefgehender Neuformungen erst im Laufe von Jahren möglich ist. Dies gilt sowohl für die Vereinheitlichung des organisatorischen Aufbaus in allen Verwaltungsbezirken, wie auch für die materielle Handhabung des Fürsorgewesens, insbesondere für die entscheidende Durchsetzung des Grundsatzes der Individualisierung bei der Anwendung der Richtsätze durch die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen und für die einheitliche Durchführung der „Reichsgrundsätze".

Wenn die großen Gedanken der E i n h e i t der gesamten Wohlfahrtspflege, der E i g e n a r t und I n d i v i d u a l i s i e r u n g der Sondergebiete und Einzelfälle und der Z u s a m m e n a r b e i t aller Kräfte der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege als die tragenden Ideen des neuzeitlichen Aufbaus der Wohlfahrtspflege angesehen werden können, dann will die Berliner Neuordnung den Versuch darstellen, diesen allgemeinen Gedanken

unter den besonderen Verhältnissen und Schwierigkeiten Berlins zur Auswirkung zu verhelfen. Das Ziel dieser Neuordnung ist: eine möglichst einfache, möglichst sparsame, möglichst gerechte und möglichst leistungsfähige Wohlfahrtspflege in der Viermillionenstadt Berlin.

Anlage 1.

Richtlinien für die Vereinheitlichung des Wohlfahrtsunterstützungsverfahrens.

(Magistratsbeschluß vom 23. Dezember 1925.)

I. Grundsätzliches.

1. Zur Beseitigung der großen Verschiedenheiten im Wohlfahrtsunterstützungsverfahren der Bezirke ist die Einführung eines einheitlichen Systems für das gesamte Verfahren der Antragstellung, Nachprüfung und Bewilligung der Wohlfahrtsunterstützungen unerläßlich.
2. a) Dem einheitlichen Verfahren ist das System der Außenbezirke, d. h. des stärkeren Amtseinflusses zugrunde zu legen.
   b) Mit dieser Maßgabe und den sich daraus ergebenden Folgerungen sind die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen als Bewilligungsorgane aufrechtzuerhalten (siehe II, 4b).
3. Der stärkere Amtseinfluß hat sich insbesondere auszuwirken:
   a) durch grundsätzliche Stellung aller ersten Anträge im Amt siehe II, 1),
   b) durch weitgehende Vorprüfung dieser Anträge im Amt (siehe II, 2),
   c) durch Mitwirkung beamteter Kräfte in den Kommissionen (siehe II, 4a),
   d) durch verstärkte Möglichkeit der Nachprüfung und Beanstandung der Kommissionsbewilligungen durch das Amt (siehe II, 4b und 5),
   e) durch Fortfall der Kreisversammlungen (siehe II, 7).

II. Im einzelnen.

1. Antragstellung. Neue Anträge sind grundsätzlich im Wohlfahrtsamt zu stellen oder in anderen, von diesem zu bestimmenden Amtsstellen. Dabei soll angestrebt werden, nach Möglichkeit die erforderliche Zahl dezentralisierter Aufnahmestellen einzurichten. Erforderlichenfalls, und zwar in entgegenkommender Weise, soll zulässig bleiben, daß — insbesondere in eiligen Fällen und bei weiter Entfernung der nächsten Aufnahmestelle — die Anträge auch bei dem zuständigen Kommissionsvorsteher gestellt werden.

   Im Rahmen dieser Grundsätze soll die Einzelregelung bezirksweise erfolgen. Dabei kann während einer Übergangszeit von den Bezirken zugelassen werden, daß die Anträge nach Wahl des Antragstellers sowohl an Amtsstelle als auch beim Kommissionsvorsteher gestellt werden.
2. Prüfung der Anträge.
   a) Bei allen neuen Anträgen findet eine formelle Vorprüfung (nach sachlicher und örtlicher Zuständigkeit, Lage des Falles nach den Akten usw.) durch das Amt statt, und zwar sowohl bei den im Amt wie auch bei den beim Kommissionsvorsteher gestellten Anträgen. Die letzteren werden vom Vorsteher mit einer kurzen gutachtlichen Äußerung versehen und dem Amt zu diesem Zweck übersandt. Sowohl das Amt wie



der Vorsteher sind auch vor dem Ergebnis der Prüfung zum sofortigen vorläufigen Eingreifen durch Gewährung von Unterstützungen in Not- und Eilfällen (Vorschußzahlung usw.) berechtigt.

b) Die sachliche individuelle Nachprüfung des Einzelfalles erfolgt grundsätzlich durch Mitglieder der Kommission. Zu diesem Zweck sind die Anträge nach der Vorprüfung zu a) dem Kommissionsvorsteher vom Amt schleunigst zuzuleiten. Das Amt kann jedoch in eiligen oder besonders schwierigen Fällen an Stelle der Prüfung durch ein Kommissionsmitglied eine solche durch eine beamtete soziale Kraft anordnen. Falls eine solche Nachprüfung stattgefunden hat, ist nochmalige Nachprüfung durch ein Mitglied der Kommission, auch für die Bewilligung durch die Kommission (siehe unter 4b), nicht mehr erforderlich.

3. Die Frage der Familienfürsorge wird durch besonderes Rundschreiben geregelt.

4. Bezirke, Zusammensetzung und Tätigkeit der Kommissionen.

a) Bezirke und Zusammensetzung der Kommissionen. Die Grenzen eines oder mehrerer Kommissionsbezirke sollen sich nach Möglichkeit mit den Stadtbezirksgrenzen decken.

Neben den übrigen, von der Bezirksversammlung zu wählenden Pflegern und Pflegerinnen sollen den Kommissionen, und zwar ohne Festlegung bestimmter Zahlenverhältnisse, Vertreter der im Bezirk tätigen freien Wohlfahrtsorganisationen angehören, die auf Vorschlag der Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege von der Bezirksversammlung zu wählen sind. Die Zahl der Mitglieder einer Kommission soll 20 nicht übersteigen. Die Hinzuziehung von Vertretern der Selbsthilfeorganisationen wird den Bezirken anheimgestellt. Die zuständige Fürsorgerin (Fürsorger) soll in allen Fällen der Kommission angehören, tunlichst auch ein Verwaltungsbeamter der Bezirkswohlfahrtsverwaltung, beide mit beschließender Stimme. Die Fürsorgerin (Fürsorger) oder der Verwaltungsbeamte sollen tunlichst das Schriftführeramt der Kommission übernehmen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, daß einer Fürsorgerin und einem Verwaltungsbeamten nicht mehr als drei Kommissionen zugeteilt werden.

Der Vorsitzende der Kommission und sein Stellvertreter sind auf Vorschlag der Kommission von der Bezirkswohlfahrtsdeputation zu wählen, vorbehaltlich der formellen Bestätigung durch das Bezirksamt.

b) Tätigkeit. Der Kommission steht für die an sie gelangenden Anträge das Bewilligungsrecht zu. Die Beschlüsse unterliegen der Nachprüfung durch das Amt. Dieses kann sich dabei sowohl den Beschlüssen der Kommission anschließen, wie sie erforderlichenfalls abändern. (Wegen des Nachprüfungsverfahrens vergl. Ziffer 5.)

5. Nachprüfungs- und Zahlungsverfahren. Grundsätzlich erfolgt die Nachprüfung durch das Amt vor der Auszahlung, und zwar in beschleunigtem Verfahren. In eiligen Fällen ist der Kommissionsvorsteher zur Zahlung von Vorschüssen vor der Nachprüfung berechtigt. Die technischen Einzelheiten für eine schnelle und reibungslose Durchführung des Nachprüfungs- und Zahlungsverfahrens sind bezirksweise zu regeln, unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen frühzeitigen Ansetzung der Kommissionssitzungen.

6. Zuständigkeit der Kommissionen. Während einer Übergangszeit können die Bezirke — unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Regelung und der sonstigen Verhältnisse des Bezirks — die Prüfung, Bewilligung und Zahlung bei den Kleinrentnern, Sozialrentnern, Gleichgestellten, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen entweder durch die Kommission oder durch das Amt und beamtete soziale Kräfte durchführen lassen. Dabei soll auch eine Verbindung beider Verfahren möglich sein, etwa in der Form, daß die Prüfung durch beamtete soziale Kräfte, die Bewilligung durch die Kommission erfolgt.

   Den Bezirken bleibt während einer Übergangszeit weiterhin überlassen, in welcher Weise — insbesondere als begutachtende Organe — die Kommissionen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt mitwirken sollen. Dabei sollen die Kommissionen in erster Reihe zur Mitwirkung bei den Aufgaben des Gemeindewaisenrates sowie bei der Beaufsichtigung von Pflegekindern herangezogen werden.

7. Fortfall der Kreisversammlungen; Zusammenkünfte der Vorsteher. Die Kreisversammlungen fallen fort. Die Vorsteher der Kommissionen sollen unter Vorsitz der Bezirkswohlfahrtsdezernenten von Fall zu Fall oder in regelmäßigen Zwischenräumen zusammentreten, insbesondere zur Besprechung allgemeiner Fragen.

III. Abänderung bisheriger Bestimmungen.

Die Richtlinien für die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen sowie die Wohlfahrtskreise in den Verwaltungsbezirken der Stadt Berlin vom 22. März 1922 (Dienstbl. 1922 Teil VII Nr. 70) und die Verfügung des Magistrats vom 3. August 1922 betreffend Beteiligung der Jugendwohlfahrtspflege an der Neubildung der Wohlfahrts- und Jugendkommissionen (Gemeindeblatt 1922 Seite 388) bleiben nur insoweit in Kraft, als sie nicht durch vorstehende Richtlinien (I und II) abgeändert werden.

Anlage 2.

Richtlinien über Familienfürsorge.

(Magistratsbeschluß vom 12. Mai 1926.)

I. Zur Vereinheitlichung des fürsorgerischen Außendienstes im Sinne der Familienfürsorge werden folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Unter Familienfürsorge wird verstanden: die einheitliche, nach Fürsorgebezirken gegliederte Tätigkeit einer Familienfürsorgerin auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge, einschließlich der sozialen Wohnungsfürsorge sowie einzelner Zweige der Gesundheitsfürsorge mit der sich aus Ziffer 2 ergebenden Regelung.
2. Für die Gebiete der gesundheitlichen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der Schulgesundheitspflege, der Tuberkulosefürsorge und der gesundheitlichen Geschlechtskrankenfürsorge sollen auch weiterhin sozialhygienische Spezialkräfte tätig bleiben.

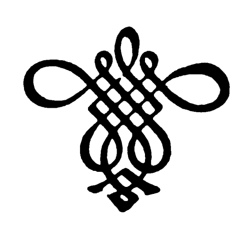
   Auf die zweckmäßige Regelung eines engen Zusammenarbeitens der Kräfte der Gesundheitsfürsorge mit den Kräften der Familienfürsorge ist besonderes Augenmerk zu richten. Insbesondere ist eine möglichste Übereinstimmung der Tätigkeitsbezirke für beide Gruppen von Kräften vorzunehmen.



Soweit in einzelnen Bezirken gegenwärtig eine weitergehende organisatorische Verbindung der verschiedenen Fürsorgezweige durchgeführt ist, sollen diese Richtlinien keine Verpflichtung zu Änderungen bedingen.

3. Die Fürsorgebezirke sind denjenigen der Wohlfahrts- und Jugendkommissionen anzugleichen; in der Regel soll ein Familienfürsorgebezirk nicht mehr als drei Kommissionsbezirke umfassen.
4. Neben den Familienfürsorgerinnen ist für mehrere Fürsorgebezirke je ein männlicher Fürsorger zu beschäftigen.
5. Um eine einheitliche Durchführung eines geordneten Fürsorgedienstes sicherzustellen, sollen die gesamten Kräfte der Familienfürsorge unter die einheitliche Leitung einer sozial geschulten Kraft des fürsorgerischen Dienstes gestellt werden. Hierunter fallen nicht die unter Ziffer 2, Abs. 1 genannten Fürsorgeorgane. Soweit diese mit den Aufgaben zu Ziffer 2, Absatz 1 nicht voll beschäftigt sind, können ihnen auch Aufgaben der Familienfürsorge übertragen werden. Hinsichtlich der letzteren sollen sie der einheitlichen Leitung der Familienfürsorge unterstellt werden.

II. Die Art der Durchführung der Familienfürsorge im einzelnen bleibt nach Maßgabe der vorstehenden Richtlinien unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Entwicklung in den einzelnen Bezirken der Regelung durch die Bezirksämter überlassen.



Die Reformen im Berliner Städtischen Obdach

Von Bürgermeister Arthur Scholtz, Berlin.

Wer sich ein Bild über die Gedanken der Berliner Obdachreform machen will, muß das Wesen der bei Beginn der Reform vorhandenen Obdacheinrichtungen kennen. Das im Jahre 1887 in der Fröbel- und Diesterwegstraße eröffnete, mit einer Desinfektionsanstalt verbundene Asyl für Obdachlose hatte im Laufe der Jahre manche Erweiterung erfahren, so daß es beim Einsetzen der Reformmaßnahmen im Jahre 1924 umfaßte:

40 Säle für das nächtliche Obdach mit einer Aufnahmefähigkeit bis zu je 100 Schlafstätten im Saal,
1 Desinfektionsanstalt,
1 Entlausungsanstalt,
1 Station für geschlechtskranke Mädchen nebst Ambulatorium mit 250—300 Betten,
1 Familienheim mit folgenden Abteilungen:

a) Männerabteilung mit	158	„
b) Frauenabteilung mit	218	„
c) Schwangerenstation mit	26	„
d) Entbindungs- und Wöchnerinnenstation mit	8	„
e) Leichtkrankenstation für Männer mit	107	„
f) Leichtkrankenstation für Frauen mit	103	„

3 Notbaracken auf der gegenüberliegenden Seite der Fröbelstraße.

Im „Familienheim" ist bei den Erwachsenen eine strenge Trennung nach Geschlechtern durchgeführt. Es soll hier nicht die Familienwohnung ersetzt werden. Der Aufnahme in das Familienheim geht in jedem Falle eine Prüfung der Verhältnisse der Obdachlosen durch die Wohlfahrtsstelle voraus. Vielfach erfolgt außerdem die Einweisung durch die Wohlfahrtsämter, auf Empfehlung von Fürsorgestellen, auf Veranlassung der Polizeibehörden, durch Entscheidung der Anstaltsleitung usw. Obdachlose Frauen mit Kindern werden ausnahmslos in das Familienheim aufgenommen, ebenso Familien, die mittellos nachts auf den Bahnhöfen ankommen und keine Unterkunft finden. Kinder im Alter bis zu einem Jahre werden in einer besonderen Säuglingsstation, Kinder bis zum 14. Lebensjahre in einer Kinderstation untergebracht (s. u.). Alle Insassen des Familienheims beziehen aus der Anstaltsküche volle Verpflegung. Kranke erhalten auf Anordnung des Anstaltsarztes besondere Kost. Als Lagerung wird ein Bett mit Strohsack, Kopfkissen, bezogener Wolldecke geboten. Die Betreuung dieser Insassen erfolgt mit besonderer Sorgfalt durch die Wohlfahrtsstelle, die insbesondere bemüht ist, eine anderweite Unterbringung, die Rücksendung nach der Heimat und dergleichen zu erreichen.

Der Bestimmungszweck der übrigen Stationen des Familienheims ist aus ihrer Benennung ohne weiteres ersichtlich. Nur zu den Leichtkrankenstationen, in denen die Insassen



zur Zeit von drei Ärzten und einem Praktikanten behandelt und von geschultem Personal (ein Oberpfleger und 14 Pfleger) gepflegt werden, ist zu bemerken, daß es sich hier nicht um ein Krankenhaus handelt, sondern nur um ein Ambulatorium für Erkrankungsfälle akuter und voraussichtlich bald zu behebender Art. Schwerere und chronische Erkrankungen bedingen die Überführung der Patienten in ein Krankenhaus oder in ein Hospital.

Während die Besucherzahl des

nächtlichen Obdachs

im Vorkriegsjahre betrug,	1913		durchschn.	3235,	die	höchste	Belegung,	am	31. 3.13	= 5135
verringerte sie sich während der Kriegsjahre, so	1915	auf	„	428,	„	„	„	„	14. 1.15	auf 1651,
	1918	„	„	35,	„	„	„	„	25.12.18	„ 114.
Nach dem Kriege schwoll die tägliche Besucherzahl	1920	„	„	832,	„	„	„	„	21.12.20	„ 2336,
	1924	„	„	3486,	„	„	„	„	13. 2.24	„ 5282,
	1925	„	„	3413,	„	„	„	„	21. 1.25	„ 4886,
Januar/März	1926	„	„	4793,	„	„	„	„	30. 1.26	„ 5264.

In diesen Zahlen sind die Insassen des

Familienheims

mit den voraufgeführten Stationen nicht enthalten. Hier machte sich in den Kriegsjahren infolge der überwiegenden Belegung mit Frauen und Kindern das Abschwellen der Besucherzahl naturgemäß nicht in gleichem Ausmaße bemerkbar. Es betrugen hier:

Der Tagesdurchschnitt	1913 = 203,	die	höchste	Belegung,	am	15.	12.13 = 207,
	1918 = 144,	„	„	„	„	8.	12.18 = 199.
Seitdem ist auch hier eine Steigerung zu beobachten:	1920 = 345,	„	„	„	„	28.	11.20 = 682,
	1924 = 493,	„	„	„	„	27.	1.24 = 682,
	1925 = 615,	„	„	„	„	8.	1.25 = 892,
Januar/März	1926 = 657,	„	„	„	„	21.	1.26 = 713.

Die Gründe für das Anschwellen der Zahl der Obdachlosen sind vorwiegend in der gesteigerten Arbeitslosigkeit der Nachkriegsjahre und in der erschreckenden Wohnungsnot zu suchen; hinzu tritt die sittliche Not, die allgemein in der Kriegs- und Nachkriegszeit in die Erscheinung getretene Ungebundenheit und Lockerung der Familiengemeinschaft. Für Berlin tritt noch der Zustrom zahlreicher Arbeitsloser aus allen Himmelsrichtungen hinzu, die glauben, in der Reichshauptstadt leichter Arbeit und Unterkommen zu finden als anderswo. Außerdem spielt in Berlin die Frage der Schnitterfamilien in den Wintermonaten eine erhebliche Rolle. Der früher bestehende Heimkehrzwang für die Schnitter aus dem Auslande war durch die politischen Verhältnisse aufgehoben. Infolgedessen mußte Berlin im Winter 1924/25 allein 420 Polen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung durchschnittlich drei Monate lang beherbergen und verpflegen. Diese Last wurde noch dadurch vergrößert, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln eine Anzahl der Schnitterkinder von ansteckenden Krankheiten (Masern, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten) befallen wurde und in Krankenhäusern untergebracht werden mußte. In der Kinderheilanstalt Buch mußte ein ganzes Haus mit 125 Betten für

diesen unvorhergesehenen Zuwachs an ansteckend erkrankten Schnitterkindern zur Verfügung gestellt werden. Zeitweilig reichte auch dieses Haus nicht aus, so daß noch Betten im Leichtkrankenhaus Upstall in Anspruch genommen werden mußten.

Seit dem Herbst 1925 wurden die aus der Landwirtschaft in die Großstädte flutenden Familien der polnischen Schnitter zwar staatlicherseits in ihre Heimat zurückbefördert. Das Berliner Obdach in der Fröbelstraße wurde jedoch trotzdem auch im Winter 1925/26 recht fühlbar belastet, da die Polen hier in noch größerer Zahl eintrafen und — wenn auch im einzelnen nur wenige Tage — bis zu ihrem Abtransport untergebracht und beköstigt werden mußten. Es handelte sich im vergangenen Winter insgesamt um 797 Personen, von denen ein Teil von der Rückbeförderung ausgeschlossen werden mußte, weil Kinder erkrankt und längere Zeit in den städtischen Krankenhäusern untergebracht waren. Die Belastung des Obdachs betrug rund 3500 Tage. Schwerer ins Gewicht fiel aber im letzten Winter die Unterbringung und Verpflegung der von der Landwirtschaft im Spätherbst 1925 entlassenen Schnitter deutscher und sonstiger Nationalität, die nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden konnten. Ihre Zahl wuchs bis auf 259 (229 Deutsche und 30 Ausländer) mit rund 13 000 Verpflegungstagen. Infolgedessen mußte ein ganzes, zur Aufnahme von Hospitaliten bestimmtes Gebäude des Arbeitshauses Rummelsburg bis in den April hinein mit Schnitterfamilien belegt werden. Bei der an sich herrschenden Bettennot in den Anstalten wurden durch die Unterbringung der Schnitterfamilien zahlreiche Plätze denen vorenthalten, die für das Obdach und die Krankenhäuser eigentlich aufnahmeberechtigt waren.

Vor der Reform fand jeder im nächtlichen Obdach Fröbelstraße ohne Prüfung seiner Personalien und Hilfsbedürftigkeit ungehinderte Aufnahme. Infolgedessen war es im Laufe der Jahrzehnte zum fast sicheren Unterschlupf zahlreicher höchst zweifelhafter Elemente, ja sogar steckbrieflich verfolgter Verbrecher geworden. Zwar wurde täglich die Belegschaft von zwei bis drei Sälen daraufhin kontrolliert, ob sich unter ihr Personen befanden, die länger als vierzehn Tage (der Frist, binnen der ihnen aufgegeben war, sich anderweite Unterkunft zu beschaffen) allnächtlich im Obdach eingekehrt waren. Diese stichprobenweise Kontrolle hatte jedoch nur geringen praktischen und moralischen Erfolg; denn bei der Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Betroffenen einerseits und dem Mangel an Wohnungen und Schlafstellen andererseits scheute sich der Richter, von den gesetzlichen Strafen Gebrauch zu machen. Da die Säle wahllos und lediglich nach Maßgabe des Eintreffens der Obdachlosen gefüllt wurden, handelte es sich nur um einen Zufall, wenn ein zu Verwarnender gerade in einem der drei Säle lag, für die Kontrolle an die Reihe kamen. Größeren Erfolg, aber zugleich ein Bild von der Zusammensetzung der Besucher, ergaben die von der Polizei von Zeit zu Zeit, allerdings manchmal nur mit Zwischenräumen von fünf bis sechs Monaten, vorgenommenen sogenannten Razzien im nächtlichen Obdach: Wurden doch bei einer solchen Razzia bei einer Besucherzahl von 2683 Männern und 218 Frauen 1267 Männer und 62 Frauen als verdächtig dem Polizeipräsidium zugeführt und davon 146 Männer und 9 Frauen als steckbrieflich Verfolgte und polizeilich Gesuchte festgestellt! Am 23. Mai 1924 wurden durch die Razzia bei einer Besucherzahl von 2640 Männern und 165 Frauen sogar 250 Männer und 28 Frauen, also rund 10 v. H., als von den Strafvollstreckungsbehörden und anderen Behörden Gesuchte ermittelt und festgenommen. Ein erheblicher Teil der Aufnahmesuchenden gehörte dem unmündigen Alter an. Diese Jugendlichen wurden durch die Zusammensetzung der



Insassen, insbesondere durch die Hausgemeinschaft mit der Station für geschlechtskranke Mädchen, auf das erheblichste gefährdet. Die Prostituierten lagen vielfach zum Fenster heraus und führten mit den in der Straße angesammelten Zuhältern, Mädchen und auch mit Obdachlosen Gespräche in einer Weise, die für die anderen Bewohner der Gegend Anstoß und Ärgernis erregte und die Straße oft kaum passierbar machte. Seit Jahren trachtete man in der städtischen Verwaltung danach, diese Station anderwärts unterzubringen. Es ist aber nicht gelungen. Die Desinfektion reichte bei weitem für das Bedürfnis nicht aus. Die Verlausung der gesamten Belegung nahm zu, begünstigt durch die infolge der Not der Kriegszeit und Nachkriegszeit fortschreitende Verschlechterung des baulichen Zustandes der Innenräume; Beschädigungen in den Wänden und im Anstrich boten dem Ungeziefer reichliche Nist- und Brutstätten. Die Ungezieferplage bedingte wiederum die tägliche Desinfektion der den Besuchern gelieferten Decken. Bei einem dadurch herbeigeführten schnellen Verschleiß konnte wegen der hohen Kosten an die Beschaffung wertvollerer und wärmenderer Decken nicht gedacht werden.

Der von Jahr zu Jahr sich steigernde Zustrom führte zu einer Überfüllung des Asyls, die sogar die Herausnahme der Lagerstätten aus den Sälen und die Lagerung von Hunderten der Obdachlosen auf dem Fußboden ohne Pritschen erforderlich machte.

Bei diesen Zuständen wuchs immer mehr die Erkenntnis der Notwendigkeit einer durchgreifenden **Reform** des Obdachwesens. Die Zusammenballung einer solch großen Zahl von Menschen an einer Stelle war ein Gefahrenherd im Körper der aufstrebenden Großstadt und aus sittlichen, ethischen, hygienischen und politischen Gründen nicht mehr zu verantworten.

Durch die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin ist ein Bettenzuwachs aus den ehemaligen Vororten nicht eingetreten.

Das überaus schwierige Problem der Reform, das jahrzehntelang die Köpfe Berlins beschäftigt hat, aber niemals ernstlich aufgenommen, in den wirtschaftlich schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren wohl auch gegen noch wichtigere Aufgaben der Stadt zurückgestellt wurde, ist mit zwei Grundgedanken angefaßt worden:

a) In erster Linie ist dem Hauptgedanken Geltung zu verschaffen, nach dem bewährten v. Bodelschwinghschen Beispiel die Arbeitslosen, die noch körperlich fähig zur Aufbringung von Arbeitsleistungen sind, in außerhalb der Großstadt zu errichtenden Arbeiterkolonien durch regelmäßige Betätigung in gesunder land- und forstwirtschaftlicher Arbeit seelisch und körperlich wieder gesunden zu lassen und sie wieder für das Erwerbsleben zu befähigen.

b) Bis zur Lösung des Gedankens zu a) ist die ordnungsgemäße Unterbringung der Obdachlosen zu erwirken.

Zu a) Es bedarf kaum des Hinweises, daß die Lösung dieser Frage bei der Bekämpfung der auch hier zutage tretenden „großen Zahl" eines Zeitraums von vielen Jahren, ja vielleicht von Jahrzehnten bedarf.

Zunächst wurden zwar die bestehenden Arbeiterkolonien bis zu ihrer Höchstbelegungsfähigkeit in Anspruch genommen. Sie vermochten jedoch den gesamten Zustrom nur unwesentlich abzuschwächen. Es kamen in Frage:

das städtische Wandererheim im Arbeitshaus Rummelsburg für rund 50 Männer und 35 Frauen,

die 6 v. Bodelschwinghschen Wanderarbeitsheime „Hoffnungsthal", „Lobethal", „Gnadenthal", „Dreibrück", „Erkner" (für Frauen) und seit 1925 „Reichenwalde", ferner die 7 Provinzial-Wanderarbeitsheime in Strausberg, Landsberg, Wilhelmsthal, Treuenbrietzen, Kyritz, Prenzlau und Zühlsdorf, Kr. Arnswalde.

Den v. Bodelschwinghschen Anstalten bewilligten die städtischen Körperschaften einen täglichen Verpflegungszuschuß von 95 Pf. für jeden aus dem Berliner Obdach überwiesenen Obdachlosen. Neben einmaligen Zuwendungen für den Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Anstalten gewährten sie zum Erwerb des Gutes Reichenwalde im Kreise Beeskow-Storkow und für seine Ausgestaltung zur Arbeiterkolonie ein städtisches Darlehen von 150 000 M. zu mäßigem Zinsfuße.

Von den Plätzen in den vorgenannten Provinzial-Wanderarbeitsheimen stehen der Stadt Berlin laut Schiedsspruch im Auseinandersetzungsverfahren 40 v. H. zur Belegung mit Obdachlosen zur Verfügung. Im gleichen Prozentsatz trägt die Stadt zu den Kosten bei.

Die Beschaffung für Arbeiterkolonien geeigneter Güter mit ausreichenden und geeigneten Unterkunftsräumen und Beschäftigungsmöglichkeiten ist eine nur langsam zu lösende Frage. Sie wird durch die Aufbringung großer finanzieller Mittel erschwert. Trotz aller Hindernisse machte die Stadt Berlin bereits im Frühjahr 1925 einen Anfang, indem sie das im Havelländischen Luch gelegene, 1000 Morgen große Gut „Ribbecksdorst" und dazu mehrere hundert Morgen Ödland käuflich erwarb. Sie will dort, nach Herstellung der erforderlichen Bauten für die Unterbringung, Arbeitsmöglichkeit für 150 bis 200 Obdachlose aus Berlin schaffen. Neben der Beschäftigung eines Teils der Kolonisten im Betriebe der Landwirtschaft sollen die übrigen Kolonisten mit Meliorations- und Kultivierungsarbeiten beschäftigt werden. Die Ergebnisse der Bewirtschaftung dieses Gutes im Jahre 1925/26 mit einer bereits bis auf 50 gesteigerten Zahl Berliner Obdachloser, die in den vorhandenen Gutsgebäuden untergebracht und verpflegt wurden, berechtigen zu der Hoffnung, daß auf diesem Wege ein Teil der arbeitsentwöhnten, körperlich geschwächten und zum Teil entnervten Asylisten dem Erwerbsleben zurückgewonnen werden kann. Haben doch bei einer Bettenzahl von nur 50 bis 52 in der Zeit seit dem Erwerb des Gutes bereits 30 ehemalige Asylisten — nach einer Beschäftigung von nur wenigen Wochen oder Monaten in Ribbecksdorst — Dauerstellung, zum Teil auch in der Landwirtschaft, die ihnen bis dahin fremd war, gefunden! Daß durch eine solche Melioration und Kultivierung von Öländereien volkswirtschaftliche Werte geschaffen werden, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Zu b) Bis zur Lösung der Hauptfrage zu a) sind die bestehenden Verhältnisse soweit wie irgend möglich zu verbessern. Die Stadt Berlin hat daher bereits seit Juni 1924 (vgl. Stadtverordnetenvorlage vom 25. Juni 1924) folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Um die oben geschilderten, durch die Geschlechtskrankenstation eintretenden entsittlichenden Gefahren und Belästigungen endlich zu beseitigen und auch um die von ihr eingenommenen Räume im Obdach Fröbelstraße dem eigentlichen Asylzweck zuzu-



führen, ist die Station für geschlechtskranke Mädchen nach einem besonderen „Frauenkrankenhaus" verlegt worden. Für diesen Zweck ist gemäß einem Gemeindebeschluß vom 4. September 1924 das bisherige Filialhospital in Reinickendorf, Berliner Straße Nr. 128, durch Ergänzung, Aufstockung und Ausbau der vorhandenen und Errichtung neuer Bauten mit erheblichen Mitteln und größter Beschleunigung hergerichtet worden. Schon drei Monate später, um Weihnachten 1924, konnte die Station nach dem neuen Heim übersiedeln. Es bietet gegenüber der bisherigen Unterbringung zahlreiche Vorzüge auch für die eigene Zweckbestimmung, insbesondere durch Einrichtung von Tages- und Arbeitsräumen für eine zweckmäßige Beschäftigung der Patienten.

Das Ambulatorium für Geschlechtskranke ist nach dem Gebäude des Polizeipräsidiums übergeführt worden, nachdem die erforderlichen Räume, Leitungen und Instrumente auf städtische Kosten beschafft wurden.

2. Die gesamten Gebäude des Obdachs sind äußerlich und innen in einen besseren baulichen Zustand versetzt worden. In den Schlafsälen sind die Abortanlagen vermehrt, die Zahl der Waschbecken verdoppelt und Waschtröge mit Warmwasserzuleitung zum Reinigen der Wäsche eingebaut worden. Letzteres war ein besonders dringendes, hygienisches Erfordernis. Bis dahin wurde die Wäsche in den Waschbecken gereinigt. Zur Verhütung der Beschädigung des Wandputzes in den Sälen des nächtlichen Obdachs durch die Bewegung der eisernen Lagerstätten sind, um nicht immer wieder neue Niststätten für Ungeziefer zu bieten (s. o.), ringsum in die Wände Kachelstreifen eingebaut worden. Der abblätternde Anstrich mit Kriegsfarbe ist in allen Räumen und Korridoren des nächtlichen Obdachs beseitigt und durch guten Ölfarbenanstrich ersetzt worden. Im Laufe dieses Sommers soll dies auch an allen Wänden und Decken des Vorderhauses, in dem die eingangs aufgeführten Stationen des Familienheims untergebracht sind, geschehen. Ferner ist hier die Belegung der Fußböden mit Linoleum vorgesehen. Dem Ungeziefer, dessen Einschleppen man niemals gänzlich wird fernhalten können, ist hier bereits systematisch zu Leibe gegangen, alle entbehrlichen Luftklappen, Luftschächte u. ä. sind zugemauert und dann sämtliche Räume vergast worden.

3. Zur möglichsten Abwendung des schädigenden, vergiftenden Einflusses der sogenannten „Penner" galt es, die Jugendlichen von diesen fernzuhalten. Es ist daher Anordnung ergangen, daß Jugendliche im Alter bis zum 18. Lebensjahre (im März 1926 waren es 97) in das nächtliche Obdach gar nicht aufgenommen, sondern sofort den Jugendherbergen zugeführt werden. Nur solche Jugendliche, die so spät im Obdach eintreffen, daß ihre Weiterleitung nach einer Jugendherberge am selben Abend nicht mehr möglich ist, werden bis zum nächsten Morgen behalten, jedoch nicht im nächtlichen Obdach, sondern im Familienheim einquartiert. Leider verbietet die große Zahl der Jugendlichen im Alter von 18 bis 20 Jahren (sie betrug zum Beispiel im März 1926 1813) und der geringe Umfang anderweitiger Unterbringungsmöglichkeit die Ausdehnung dieser Maßnahme auch auf diese Altersklassen. Sie werden aber wenigstens in besonderen, von den anderen getrennten Sälen untergebracht.

4. Im Jahre 1924 errichtete man eine besondere, ärztlich geleitete Säuglingsstation mit 50 Betten, in der nach modernen Grundsätzen das Stillen durch die



Mütter geregelt und überwacht wird und die Säuglinge von geschultem Personal gepflegt werden. Seit dem Jahre 1925 trat eine besondere Kinderstation für Kinder bis zum 14. Lebensjahre ins Leben. Die größeren werden hier von Kindergärtnerinnen, die kleinen von Hortnerinnen betreut. Ein Fröbelscher Kindergarten vereinigt die heimatlosen Kinder zu manch froher und lehrreicher Stunde. Für einen Spielplatz im Freien gegenüber dem Hause ist Sorge getragen.

5. In sozialer Hinsicht ist die Einrichtung einer Wohlfahrtsstelle hervorzuheben. Wohl wurden seit Jahren bereits durch einen Jugendfürsorger die neu eintreffenden Jugendlichen erfaßt und nach Möglichkeit vor dem schädigenden Einfluß des nächtlichen Obdachs in Zusammenarbeit mit der Jugendfürsorgestelle im Polizeipräsidium bewahrt. Aber diese Maßnahme reichte im Verhältnis zu der großen Zahl der Besucher nicht im entferntesten aus. Aus diesem Grunde wurde eine sogenannte „Wohlfahrtsstelle" im Obdach geschaffen. Sie ist zur Zeit außer dem genannten Jugendfürsorger mit fünf fachlich geschulten Fürsorgerinnen, zwei Stenotypistinnen, einem Karteiführer und einem Aufseher besetzt. Bei dem herrschenden Elend unter den Besuchern und den beschränkten Hilfsmöglichkeiten muß sich die Wohlfahrtsstelle auf die dringendsten Notfälle beschränken. Ihre Haupttätigkeit richtet sie auf die Hinausschaffung der Obdachlosen aus dem Nachtasyl durch Entsendung in die Arbeiterkolonien, in andere Heime, Beschaffung von sonstiger Arbeit in der Stadt und auswärts, Wiederanbahnung der Beziehungen zur Familie, Rücksendung nach der Heimat, gegebenenfalls unter Gewährung der Fahrtkosten, Bewilligung von Bekleidungsstücken und Schuhwerk, um die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Ferner wirkt sie entscheidend bei der Auswahl derjenigen mit, die durch Aufnahme im Familienheim mit seinen Stationen oder in den Krankenstationen eine besondere Betreuung erfahren sollen. Für Leute, die Arbeit gefunden haben, ist in der Wohlfahrtsstelle ein besonderer Schlafstellen- und Zimmernachweis eingerichtet. Erforderlichenfalls wird für die erste Zeit — bis zur Auszahlung des ersten Verdienstes — die Miete angezahlt. Barunterstützungen werden nur in seltenen Fällen bewilligt, namentlich für die Tage der Beschäftigung bis zur ersten Lohnzahlung. Wenn irgend angängig, wird aber auch hier nur mit Gewährung von Essenmarken für die Volksspeisungsanstalten geholfen. Schließlich liegt der Wohlfahrtsstelle auch die Auswahl derjenigen ob, die auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Siechtums nicht ins Obdach, sondern in ein Hospital oder Altersheim gehören. Hierbei ist bemerkenswert, daß von einer Reihe dieser Siechen der nächtliche Aufenthalt im Obdach einer Dauerunterbringung in solchen Heimen vorgezogen wird, weil sie so den ganzen Tag über frei über sich verfügen und betteln können. Auch an den notorischen Vagabunden, die sich unter den Dauerbesuchern des nächtlichen Obdachs befinden, prallt jeder Versuch zur Zurückführung in normale Verhältnisse ab. Sie sind als unvermeidlicher Bestandteil der Weltstadt hinzunehmen. Gegen das nächtliche Vagabundieren bietet das Obdach gewissermaßen einen Schutz für die Bürgerschaft. Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen würde bei diesen ein Wiederauftauchen im Obdach nicht verhindern können. Die Tätigkeit der Wohlfahrtsstelle richtet sich daher vorwiegend auf die Neuhinzukommenden, bei denen es ihr häufig möglich ist, mit ihren Maßnahmen den Aufenthalt im Obdach überhaupt zu umgehen.

6. Als wichtige Ergänzung der Hilfsmaßnahmen der Wohlfahrtsstelle hat die Stadt seit Februar 1925 eine eigene Arbeitsstätte auf einem Platze gegenüber dem Obdach eingerichtet, auf der 130 Männer mit Holzhacken und Holzsägen und 40 Frauen mit Nähen von Kleidern, Säcken, Decken und mit Bastarbeiten beschäftigt werden. Sie sollte die Möglichkeit bieten, den Arbeitswillen der noch Arbeitsfähigen zu prüfen. Das Ablehnen dieser Arbeiten ergab die Grundlage für die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel, Vorführung vor den Richter zur Bestrafung wegen Arbeitsscheu und Nichtbeschaffung von Arbeit und Unterkunft und ferner zwangsweise Unterbringung in Anstalten gemäß § 19 der Reichsfürsorgeverordnung. Während von der Vorführung vor den Strafrichter, nunmehr in den meisten Fällen mit Erfolg, weitgehend Gebrauch gemacht worden ist, wurde von dem Recht zur zwangsweisen Unterbringung in Anstalten bisher noch nicht Gebrauch gemacht, weil das Angebot von Arbeit quantitativ noch in keinem Verhältnis zu der großen Zahl der in Betracht kommenden Obdachlosen steht. Auf der Kehrseite der Maßnahmen für unsere Arbeitsstätte zeigte sich aber das Bild, daß die Arbeitslosen bald in der kurzen, auf vier Stunden an drei aufeinander folgenden Tagen beschränkten Arbeit die Möglichkeit erblickten, damit einen „Freischein" gegen Arbeitsscheu zu erwerben und der Strafe zu entgehen. Der Magistrat hat daher die Beschäftigung auf dem Arbeitsplatze letzthin auf diejenigen Obdachlosen beschränkt, die durch ihrer Hände Arbeit die Mittel zur Beschaffung von Kleidung oder Reisekosten verdienen wollen. Wer dort arbeitet, erhält den tarifmäßigen, nach der Leistungsfähigkeit abgestuften Lohn. Davon werden für Nachtquartier, Morgen- und Abendsuppe mit Brot die Selbstkosten mit 30 Pfennig, für Mittagessen im Obdach der jeweilige Preis der Volksspeisung, zur Zeit 25 Pfennig, in Abzug gebracht.
7. Seit dem 18. März 1926 ist für die Besucher des Obdachs in dessen unmittelbarer Nähe (Danziger Straße) ein besonderer Arbeitsnachweis eröffnet worden, bei dem den besonderen Verhältnissen dieser Erwerbslosen Rechnung getragen werden kann.
8. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis einer Rundfrage bei den Großstadtverwaltungen, die eine ähnliche — wenn auch unvergleichbar kleinere — Einrichtung wie das Berliner Obdach besitzen, ist auch die Stadt Berlin seit dem 23. August 1925 zu einer allgemeinen Kontrolle bei der Aufnahme, unter Führung einer Kartothek, übergegangen. Sie soll die Möglichkeit verschaffen, in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und der Wohlfahrtsstelle einerseits die polizeilich Gesuchten, andererseits die sozialen Elemente zu erfassen. Es ist aber dafür Sorge getragen, daß alle Härten bei der Aufnahme vermieden werden und die Aufnahme nicht unbedingt von dem Vorhandensein der Papiere abhängig gemacht wird. Andererseits ist die Aufnahmekontrolle zur Durchführung jeglicher Maßnahmen der Wohlfahrtsstelle, insbesondere auch für das Zwangsvorgehen, und schließlich zur Gewinnung eines zutreffenden Überblicks über das Obdachlosenmaterial unentbehrlich. Sie hat sich bereits bestens bewährt. Wenngleich eine dauernde Verminderung der Besucherzahl infolge der Kontrolle nicht beobachtet werden konnte, so ist doch bei der ersten Einrichtung jeder einzelne, auch nach dem Strafregister der im Hause anwesenden Abteilung der Kriminalpolizei, nachgeprüft worden, so daß eine Aussiebung der polizeilich Gesuchten erreicht wurde. Seitdem wird jeder Neueintreffende auf gleiche Weise „geflebbt", wie es in

der Pennersprache heißt. Interessant ist, daß ein aus Schlesien eintreffender Wanderer schon am zweiten Tage nach der Einrichtung der Aufnahmekontrolle — dank dem guten Funktionieren des Nachrichtendienstes der „Kunden" — auf der Wanderschaft Kenntnis von dem Kontrollzwange in Berlin erhalten hatte.

9. Um die Möglichkeit zu erwerben, geeignete Obdachlose dem schädigenden Einflusse einer Unterbringung im nächtlichen Obdach zu entziehen, hat die Stadt bestehende private Unterkunftseinrichtungen finanziell gefördert und sich durch vertragliche Abmachungen eine Reihe von Betten gegen Zahlung täglicher Verpflegungszuschüsse gesichert.

   Hierbei sind außer den oben bezeichneten Zuschüssen an die v. Bodelschwinghschen Arbeiterkolonien, insbesondere für das Frauenheim in Erkner, und zur Neugründung von Reichenwalde, hervorzuheben:

   a) die Unterstützung zur Einrichtung des vom Evangelischen Hauptwohlfahrtsamt unterhaltenen neuen Frauen- und Mädchenheims in der Frankfurter Allee Nr. 292, und das Abkommen mit ihm, für die Stadt dauernd 20—30 Betten gegen Zahlung eines Verpflegungszuschusses von täglich 1 Mark bereit zu halten,
   b) die Abkommen mit der Heilsarmee über die Belegung des Männerheims in der Büschingstraße und das neue Frauenheim in der Schönhauser Allee mit Obdachlosen. Verpflegungsgeld 1,80 Mark bzw. 1 Mark täglich,
   c) die Abkommen mit einer Reihe von Jugendheimen, in denen unter Mitwirkung der Wohlfahrtsstelle im Polizeipräsidium die Jugendlichen im Alter bis zum 18. Jahre gegen Zahlung eines täglichen Verpflegungszuschusses von 1 Mark untergebracht werden,
   d) ein Sonderabkommen mit dem Verein Hoffnungsthal über die Aufnahme von 50 Jugendlichen unter den für die Unterbringung in den v. Bodelschwinghschen Kolonien festgesetzten Bedingungen und
   e) ein Abkommen mit dem Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung des Vagabundentums, nach dem die Stadt Berlin berechtigt ist, dauernd über 50 Betten in der vom genannten Verein unterhaltenen Arbeiterkolonie Friedrichswille bei Reppen zur Belegung mit Berliner Obdachlosen gegen Zahlung eines Verpflegungszuschusses von 50 Pfennig für den Tag und Kopf zu verfügen.

Soweit die bisher durchgeführten Maßnahmen. An Kosten für diese sind einschließlich Erwerb von Ribbeckshorst mehr als 1 Million Mark aufgewendet worden.

Wie schon erwähnt, hat man es bei der Reform des Berliner städtischen Obdachs nicht nur mit der Asylfrage, d. h. der Frage der geordneten Unterbringung der Obdachlosen, zu tun. Die Asylfrage ist vielmehr wesentlich erschwert durch die Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit. Hunderte, ja Tausende, die vor dieser Zeit ein städtisches Obdach nicht gekannt haben, sahen sich in den letzten Jahren aus Mangel an Arbeit gezwungen, ihr Quartier aufzugeben oder waren nicht in der Lage, ein solches zu nehmen und kamen ins Obdach. Dies drückt sich auch durch die verhältnismäßig große Zahl derjenigen aus, die für Unterkunft im nächtlichen Obdach mit Abend- und Morgensuppe die Selbstkosten von 30 Pf. für den Tag aus eigenen Mitteln zahlen. Der Mangel an Schlafstellen und möblierten Zimmern oder der Preis der letzteren



ist die Ursache. Trotzdem sie vielfach Arbeit und Verdienst haben, begnügen sie sich mit dem billigen Nachtquartier im Obdach, in das sie eigentlich gar nicht gehören. Ihre Zahl schwankt von 15 bis zu 25 Prozent der gesamten Belegschaft.

Nun kann man leider mit einer wesentlichen Besserung der Wohnungsfrage in absehbarer Zeit nicht rechnen, und auch die Erwerbslosigkeit wird sich, namentlich in der Reichshauptstadt bei der starken Wanderung und dem Zustrom nach ihr, niemals gänzlich aus der Welt schaffen lassen. Man wird also mit diesen Faktoren rechnen müssen. Solange im Obdach nicht für genügendes Quartier gesorgt wird, solange die Unterkunft nicht gegen Ungeziefer gesichert ist und wenigstens ein Lager und eine besser geeignete Decke als die bisher gelieferte bietet, solange werden die Wünsche, Beschwerden und Forderungen auf Abhilfe nicht verstummen. Wenn auch der leitende Grundgedanke, einen großen Teil der Obdachlosen nach außerhalb zu verlegen, immer im Auge behalten wird, und somit weitere städtische Arbeiterkolonien geschaffen werden, so wird man doch sofort für Beschaffung weiterer Lagerstätten für die Obdachlosen innerhalb des Weichbildes, sei es auch nur vorübergehend, zu sorgen haben. Dabei muß die Beseitigung der Ungezieferplage mit aller Entschlossenheit aufgenommen werden. Sie ist nach den Erfahrungen anderer Städte mit ähnlichen, wenn auch viel kleineren Einrichtungen nur im Wege der Zwangsdesinfektion zu erreichen. In Verbindung mit der letzteren ergibt sich die Möglichkeit, auch die Deckenfrage zu lösen, weil nach der Zwangsdesinfektion der Personen die tägliche Desinfektion der Decken entbehrlich und ihre längere Haltbarkeit gesichert ist.

Hieraus ergeben sich für die nächste Zeit folgende Maßnahmen:

1. Errichtung weiterer Bauten. Als solche sollen den städtischen Körperschaften zur Beratung und Beschlußfassung vorgeschlagen werden:
   a) Erweiterungsbau des einzigen, kleinen Obdachs in den Vororten, das im Bezirk Charlottenburg liegt,
   b) Aufstellung von Baracken auf einem städtischen Grundstück gegenüber dem Obdach an der Fröbelstraße im Anschluß an die Notbaracken; Mitbenutzung der vorhandenen Einrichtungen des Obdachs,
   c) Aufstellung von Baracken auf einem städtischen Grundstück neben dem Arbeitshaus Rummelsburg. Für die Bewirtschaftung würden die vorhandenen Küchen-, Wasch- usw. Einrichtungen des Arbeitshauses ausreichen und in Anspruch genommen werden können,
   d) Bau von sogen. Ledigenheimen auf städtischem Grundbesitz in geeigneten Stadtgegenden zur Ergänzung der bereits bestehenden, z. T. von privater Seite eingerichteten ähnlichen Anstalten. In ihnen sollen Leute, die Arbeit und Verdienst haben, gegen geringes Entgelt Einzelzimmer oder Zimmer mit 2—3 Betten, einfacher Kochvorrichtung und Gelegenheit zu gemeinsamem Mittagessen ermieten können. Dadurch würde das nächtliche Obdach wenigstens von einem Teil derjenigen Leute entlastet werden, die es — meist trotz Arbeitsverdienstes — aufsuchen, weil ihnen Schlafstellen oder möblierte Zimmer zu teuer sind, der sogen. „Zahler",
   e) nötigenfalls könnten noch erwogen werden:
   Ausbau eines vorhandenen Lagerschuppens in Neukölln, Mariendorfer Weg und Aufstockung einer Reihe von Sälen im nächtlichen Obdach Fröbelstraße.

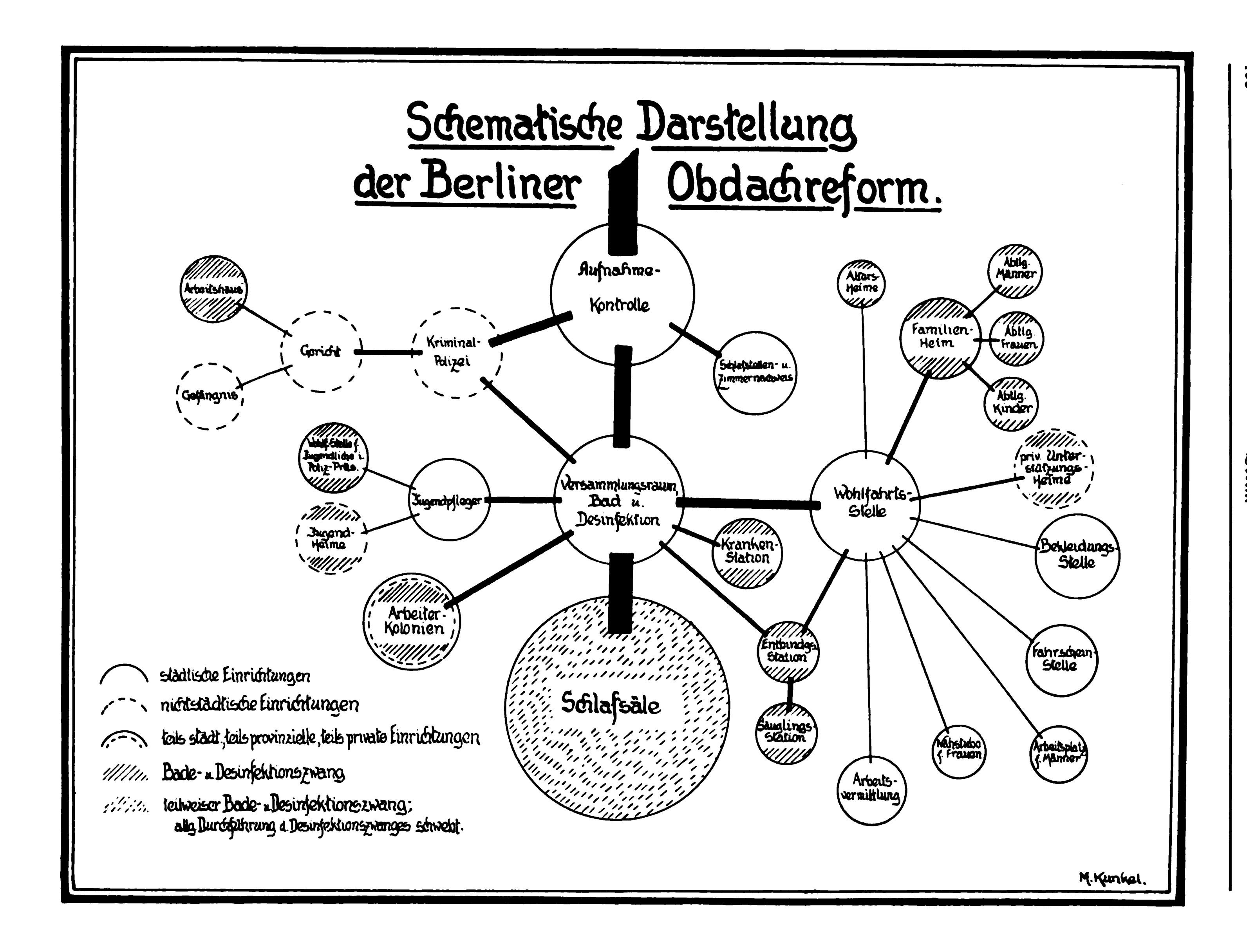


2. Beschaffung von weiteren Lagerstätten für Obdachlose
   a) durch Wiedergewinnung des vom Asylverein in der Wiesenstraße errichteten, seit einigen Jahren aber an industrielle Unternehmen vermieteten Asyls für Obdachlose für seinen eigentlichen Zweck;
   b) durch Schaffung des vertraglichen Rechtes zur Unterbringung von Obdachlosen in einem zweiten Gürtel von gut geleiteten Arbeiterkolonien, die in den die Provinz Brandenburg umschließenden Nachbarprovinzen von provinzieller oder privater Seite errichtet sind.
3. Wenn durch die Reformmaßnahmen die Bettenzahl erhöht und eine ordnungsmäßige Lagerung der Obdachlosen gesichert ist, verspricht auch eine durchgreifende Desinfektion und Entlausung einen nachhaltigen Erfolg. Die Zwangsdesinfektion ist in allen Städten mit ähnlichen Anstalten seit längerer Zeit mit gutem Ergebnis durchgeführt worden. Wenn es sich dort auch nur um einen Bruchteil der hier zu bewältigenden Zahl handelt, so wird doch auch Berlin der Schwierigkeiten Herr werden. Bisher wurden täglich rund 150 sich freiwillig Meldende und rund 150 von der Verwaltung Ausgesuchte, mit Ungeziefern Behaftete desinfiziert. Die Zahl der letzteren ist seit einiger Zeit verdoppelt worden, so daß zur Zeit täglich rund 450 Personen desinfiziert werden. Unter völliger Ausnutzung der vorhandenen und durch Einbau neuer Desinfektions- und Entlausungsanlagen mit Bädern unter Aufwendung nicht sehr erheblicher Mittel, etwa 45 000 Mark, wird die Zahl der täglichen Personen-Desinfektionen auf 1500 gesteigert werden. Die bestehende Dampfdesinfektionsanlage wird in drei zweistündigen Zügen rund 1100, die Neueinrichtung von Schwefelkammern rund 400 Desinfektionen leisten.

   Wenn dann aber bei einer normalen Belegung des Obdachs zunächst täglich 1500 Personen desinfiziert und entlaust, die Gereinigten getrennt von den anderen untergebracht, und an den folgenden Tagen die anderen gereinigt werden können, wird es nach den anderwärts gemachten Erfahrungen möglich sein, die Ungezieferplage zu beseitigen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, auch
4. die Deckenfrage zu lösen.

   An Stelle der jetzt vorgehaltenen geringeren Decken, die infolge täglicher Desinfektion einem sehr schnellen Verschleiß unterliegen, werden geeignetere gute Wolldecken verabfolgt und so einem sowohl von der Verwaltung als auch von den Insassen wiederholt laut gewordenem Wunsche Rechnung getragen werden können. Die erstmalige Anschaffung erfordert allerdings eine beträchtliche Aufwendung, für die die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 1926 bereits angefordert sind.

Die Obdachreform ist für die Reichshauptstadt ein gewaltiges, jahrelanger Arbeit bedürfendes Gesamtwerk, das ein einheitliches Zusammengehen aller Kräfte der amtlichen und freien Stellen der Wohlfahrtspflege erheischt. Gänzlich aus der Welt werden sich, wie gesagt, Arbeits- und Obdachlosigkeit leider wohl niemals schaffen lassen. Durch die bisher bereits durchgeführten und die oben angedeuteten, den Gemeindekörperschaften zur Beschlußfassung


Schematische Darstellung
der Berliner Obdachreform.
Aufnahme-Kontrolle
Schlafstellen- u. Zimmernachweis
Kriminal-Polizei
Gericht
Arbeitshaus
Gefängnis
Versammlungsraum, Bad u. Desinfektion
Jugendpfleger
Jugend-Heime
Arbeiter-Kolonien
Schlafsäle
Kranken-Station
Entbindungs-Station
Säuglings-Station
Wohlfahrts-Stelle
Alters-Heime
Familien-Heim
Ablg. Männer
Ablg. Frauen
Ablg. Kinder
priv. Unterstützungs-Heime
Bekleidungs-Stelle
Fahrschein-Stelle
Arbeitsplatz f. Männer
Nähstube f. Frauen
Arbeits-vermittlung
städtische Einrichtungen
nichtstädtische Einrichtungen
teils städt., teils provinzielle, teils private Einrichtungen
Bade- u. Desinfektionszwang
teilweiser Bade- u. Desinfektionszwang; allg. Durchführung d. Desinfektionszwanges schwebt.
M. Kunkel.

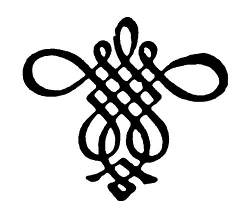
zu unterbreitenden Maßnahmen werden die seit vielen Jahren bestehenden Mißstände aber so wesentlich abgestellt werden, daß berechtigte Anstände nicht mehr erhoben werden könen.

Durch die bildliche Darstellung auf Seite 466 kann man sich die Einrichtungen des Berliner Obdachs veranschaulichen.

Nachsatz:

Während der Drucklegung sind von den im letzten Hauptabschnitt für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Lagerstätten die unter 1 b (Baracken gegenüber dem Obdach an der Fröbelstraße), 2 a (Wiedergewinnung des Asyls in der Wiesenstraße), 2 b (Gewinnung weiterer Plätze in den Wanderarbeitsheimen) sowie die Einführung der Zwangsdesinfektion (vgl. Seite 465 zu 3) von den städtischen Körperschaften gutgeheißen worden. Die dazu erforderlichen Geldmittel im Betrage von 390 200 Mark einmalig und 148 000 Mark laufend sind zur Verfügung gestellt, die Durchführung der Maßnahmen ist in die Wege geleitet worden.

Der Verfasser.



Neue Wege der Anstaltsarbeit in der Jugendwohlfahrt

Von Stadträtin Klara Weyl.

Das Landesjugendamt (bisher: zentrales Jugendamt der Stadt) Berlin ist nach der neuen Satzung für die Wohlfahrtspflege u. a. Verwaltungsstelle einer Reihe städtischer Anstalten, die der Durchführung der Jugendwohlfahrtspflege dienen. Für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Minderjährigen sind die Waisenhäuser Berlin und Rummelsburg sowie die Kinderheime Heinersdorf, Malchow und Gütergotz bestimmt. Dem Waisenhause Berlin ist das Kinderasyl, eine frühere Stiftung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, angegliedert. Der Durchführung der Fürsorgeerziehung dienen die Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Struveshof (Kreis Teltow), die Erziehungsheime Lindenhof in Berlin-Lichtenberg, „Haus Kinderschutz" in Berlin-Zehlendorf, Kleinbeeren bei Großbeeren (Kreis Teltow) und das Lehrlingsheim in Brandenburg a. d. Havel. Zwecken der vorbeugenden Fürsorge sind das Jugendheim Lichtenrade bei Berlin und das Heilerziehungsheim in Templin (Uckermark) gewidmet. Neben diesen Anstalten der Jugendfürsorge sind auf dem Gebiet der Jugendpflege die Kindererholungsheime Scheuen bei Celle in der Lüneburger Heide, Nest bei Köslin an der Ostsee und Zossen in der Mark, südlich von Berlin, anzuführen. Das Heim in Zossen, ein Teil des früheren Militärlagers, wird nach und nach zu einem „Jugendland" ausgebaut werden, das schulpflichtigen erholungsbedürftigen Kindern, Jungmädchen, schulentlassenen Kriegerwaisen und neuerdings auch der erwerbslosen Jugend eine Heimstätte bietet. Weiter sind dort Landschulheime eingerichtet worden, in denen ganze Schulklassen mit ihren Lehrern auf je sechs Wochen untergebracht werden können. Hier ist gemeinsam mit der Schulverwaltung das Problem zu lösen, inwieweit und in welcher Art Verschickungen außerhalb der Ferienzeit erfolgen sollen.*

In allen städtischen Heimen ist im Laufe der letzten Jahre die Art der Erziehung mehr und mehr „freiheitlich" geworden. Der Zeitpunkt, in dem die letzten Gitter von den Fenstern gefallen sind, liegt schon sehr weit zurück; überall in den Anstaltsräumen sind jetzt gute Bilder an den Wänden und Blumen auf Tischen und Fensterbänken zu finden. Wohn- und Schlafräume haben bei der Instandsetzung nach der Inflationszeit durchweg einen anheimelnden und freundlichen Anstrich erhalten. Zur wirksamen Bekämpfung der schlechten Triebe und Reize bei den Kindern und Jugendlichen dienen neben Erziehung zur Arbeit, Pflege der geistigen Ausbildung und Pflege des Gemüts ganz besonders die körperliche Ertüchtigung durch Turnen, Sport, Spiel und Wandern. Die Selbstverwaltung der Jugendlichen spielt eine bedeutsame Rolle. Sportklubs, Turnvereine, Gesangvereine, literarische Arbeitsgemeinschaften sind entstanden und fördern Anstaltsleben und Erziehung in mancher Beziehung. Die handwerkliche Ausbildung der Jungen wurde wesentlich verbessert und vervollkommnet. (S. Abb. 1.)

* Näheres über die Anstalten (außer Zossen, über welche Anstalt oben etwas mehr gesagt ist) enthält der 2. Tätigkeitsbericht des Jugendamts der Stadt Berlin, erschienen im Verlag F. A. Herbig, Berlin W 35, Preis kartoniert 2,50 M.



Mit diesen — hier nur angedeuteten — Reformen ist Berlin freilich keine neuen Wege gegangen, sondern hat lediglich früher Begonnenes fortgesetzt. Es befindet sich dabei etwa in gleicher Linie mit anderen Landesjugendämtern und Jugendämtern sowie Anstalten anderer Städte und Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege. In der Tat gibt es aber neuerdings Formen der Anstaltsarbeit, mit denen die Berliner Jugendwohlfahrtspflege tatsächlich neue Wege beschritten hat. Über einige dieser Wege läßt sich heute schon



Tischlerei im Erziehungsheim Lindenhof (Handwerkerbildungsanstalt für Fürsorgezöglinge)

etwas, wenn auch manchmal — bei den bisher vorliegenden geringen Erfahrungen — nicht viel sagen.

So ist Berlin dazu übergegangen, die Jugendlichen in seinen Anstalten in viel stärkerem Maße als bisher zur Mitarbeit heranzuziehen. Nicht nur eine gelegentliche Mithilfe der Jugendlichen kommt in Betracht (wie z. B. bei Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten in Küche, Flur, Wohnräumen usw.), sondern die Jugendlichen leisten nach ihren Kräften regelmäßige Mitarbeit, so daß sie (wie die Abbildung 2 aus Gütergotz zeigt), geradezu am Ausbau der Anstalt mitwirken. Die Mitarbeit erstreckt sich in dieser Anstalt für schulpflichtige Kinder nicht allein auf Arbeiten im Innern der Anstalt, sondern auch auf Arbeiten in dem dazugehörigen Garten und Park. Diese Form der Anstaltsarbeit bringt, abgesehen von dem erzieherischen Wert für die Jugend, eine wesentliche Ersparnis an Personal. Selbstverständlich wird aufs genaueste darauf geachtet, daß die Kinder in keiner Weise überanstrengt oder gar mit gesundheitsschädlichen Arbeiten befaßt werden. Die bisher in



dieser Richtung gelegentlich geäußerten Bedenken haben sich als grundlos erwiesen: vielmehr kann gesagt werden, daß die Erfahrungen durchaus gute sind.

Weiter sind gute Erfolge erzielt worden mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen in den Anstalten. Diese Ausbildung steht zum Teil im Zusammenhang mit der Frage der Heranbildung von „sozialen Lehrlingen", die neben Berlin bisher nur Wien zu lösen versucht hat.* Im Kinderheim Borgsdorf bei Oranienburg (Mark), einer



Städtische Pflegekinder beim Aufbau eines Häuschens im Park des Kinderheims Gütergotz

Stiftung, ist eine Reihe von Plätzen für solche Schülerinnen geschaffen. Hier lernen die Schülerinnen im ersten Jahr sich hauswirtschaftlich und gärtnerisch, und im zweiten Jahr sich bei der Versorgung der Kinder im Heim gesundheitlich und pädagogisch zu betätigen. Während der zwei Jahre werden sie daneben unterrichtet (Stoff der Mittelschulen) und legen schließlich eine schulwissenschaftliche Prüfung ab, die der Mittelschulreife entspricht und die Aufnahme in eine soziale Frauenschule ermöglicht. Schülerinnen, die die Prüfung nicht bestehen oder die sich für den sozialen Beruf als nicht geeignet erweisen, kommen nach Ablauf eines Jahres in Haushaltungsstellen. Mit ähnlichen hauswirtschaftlichen Ausbildungsstellen sind in den Anstalten Heinersdorf und Malchow (je 16 Stellen) — hier ohne Verbindung zur Frage der Ausbildung von sozialen Lehrlingen — so gute Erfahrungen gemacht worden, daß die Ausdehnung der Einrichtung auf das Heim in Scheuen in Aussicht genommen ist. Auch in den anderen Anstalten werden die Mädchen hauswirtschaftlich unterrichtet. (S. Abb. 3.)

* Vgl. Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 6/1925, S. 270/271.

Auf neuen Wegen wandelt Berlin mit seinen „Übergangsheimen". Nicht nur Berlin, sondern auch andere Städte machen die Erfahrung, daß Lehrstellen mit „Kost und Logis" immer seltener werden. Andererseits mehren sich die Fälle, in denen hilfsbedürftige Minderjährige und Fürsorgeerziehungszöglinge in Berlin zwar in eine Lehrstelle gegeben werden können, aber noch nicht so gefestigt erscheinen, daß sie den Versuchungen der Großstadt



Copyright by R. Sennecke, Berlin SW 11, Hallesches Ufer 9

Hauswirtschaftlicher Unterricht im Waisenhaus Rummelsburg (städtische Pflegekinder)

gegenüber standhalten können, falls sie irgendwo „möbliert" oder „in Schlafstelle" wohnen. Für diese Jugendlichen sind Lehrlingsheime als Zwischenstufe zwischen Anstalts- und „freier" Unterbringung nötig. Bedauerlicherweise herrscht in Berlin ein empfindlicher Mangel an derartigen Heimen. Neben einigen wenigen konfessionellen und interkonfessionellen Lehrlingsheimen der freien Jugendwohlfahrt* verfügt die städtische Jugendwohlfahrtspflege — abgesehen von dem Lehrlingsheim in Brandenburg a. H. — in Berlin über ein Lehrlingsheim für männliche städtische Pflegekinder im Waisenhause Rummelsburg und vom 1. April 1926 ab über ein weiteres im Mosse-Stift in Berlin-Wilmersdorf. Dieses Heim ist für städtische Pflegekinder und für Fürsorgezöglinge bestimmt. Um auch für Mädchen etwas Entsprechendes zu schaffen, wurde im Waisenhause Berlin ein Jungmädchenheim im Mai 1925 eingerichtet: es hat zunächst 12 Plätze (3 für städtische Pflegekinder und 9 für Fürsorgezöglinge) und wird von einer Fürsorgerin geleitet.

* Vgl. die Zusammenstellung der Berliner Lehrlingsheime im „Berliner Wohlfahrtsblatt" 2/1926, S. 23.



Endlich noch einige Ausführungen über einen neuen Weg in der Berliner Anstaltsarbeit: die Einführung der „freieren Wirtschaftsform". Der Magistrat hat sich im Februar 1924 mit ihrer Einführung in den Heimen Scheuen, Rest und Gütergotz einverstanden erklärt, um eine Vereinfachung und Verbilligung der Bewirtschaftung zu erzielen. Was ist unter der „freieren Wirtschaftsform" zu verstehen? Seit dem 1. April 1924 arbeiten diese drei Heime lediglich mit ihren eigenen Einnahmen ohne städtischen Zuschuß; Haushaltsmittel stehen ihnen nicht zur Verfügung. Lediglich ein „eiserner" Vorschuß in Höhe eines Monatsumsatzes ist als Betriebsfonds bereitgestellt. Verantwortlich für die Wirtschaftsführung ist der Heimleiter; er verwaltet die Anstalt in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachdezernenten des Landesjugendamts und dem der Finanzverwaltung. Diese beiden Dezernenten bilden den Wirtschaftsvorstand, der für die sachgemäße und rationelle Bewirtschaftung des Heims mit verantwortlich ist.

Vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres stellt der Heimleiter einen Wirtschaftsplan auf und legt ihn dem Wirtschaftsvorstand vor. Die Feststellung dieses Planes, insbesondere die Festsetzung der Pflegegelder, erfolgt in gemeinsamer Besprechung mit dem Wirtschaftsvorstand.

Es werden vom Heimleiter nur wenige, unbedingt notwendige Wirtschaftsbücher* einfachster Art geführt, die monatlich abgeschlossen werden. Sofort nach dem Abschluß reicht der Heimleiter einen kurzen Bericht über Einnahmen, Ausgaben, Zahl der Verpflegungstage und sonstige besondere Wirtschaftsvorfälle ein. Einmal im Vierteljahr oder nach Bedarf öfter findet eine gemeinsame Besprechung über die verflossene oder kommende Wirtschaftsperiode statt. Angelegenheiten, die über den Rahmen der regelmäßigen Wirtschaft hinausgehen, sind nur mit Zustimmung des Wirtschaftsvorstandes auszuführen, z. B. Änderung der Pflegesätze, größere Anschaffungen, Ausbesserungen an Gebäuden, Übernahme von Verpflichtungen dritten Personen gegenüber, Festsetzung der Löhne usw.

Mit Abschluß des Rechnungsjahres findet Inventuraufnahme unter Ausschluß der Immobilien statt. Die Bücher sind abzuschließen, und es ist Jahresrechnung zu legen. Mindestens einmal im Jahre findet eine eingehende Revision des gesamten Wirtschaftsbetriebes durch einen der beiden genannten Dezernenten statt.

Die sogenannte „freiere Wirtschaftsführung" läßt Herkunft und Verbleib der Betriebsmittel übersichtlich erscheinen. Sie bedingt eine angemessene Leistung des Heimes und wahrt ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der im Heim beruflich Tätigen und der Belegungsstärke. Fehler würden sich alsbald bemerkbar machen und nicht abwälzen lassen. Die gewisse, dem Heimleiter und seinen Angestellten gelassene Freiheit im eigenen Schaffen steigert aber die Arbeitsfreudigkeit und wirkt auf das ganze Anstaltswesen zurück, denn zwischen den wirtschaftlichen Zuständen und den erzieherischen Aufgaben in einem Heim bestehen wesentliche Zusammenhänge.

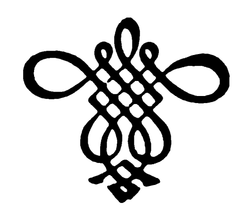
---

* Mit Einteilung nach folgenden Titeln: Einnahme: 1. Betriebsvorschüsse, 2. Pflegegelder, 3. Sonstiges.

Ausgabe: 1. Pacht, Anerkennungsgebühren usw. (Die Pacht für das Heim selbst wird aus Etatsmitteln von der Zentrale — Landesjugendamt— bezahlt.) 2. Besoldung des Aufsichts- und Büropersonals. 3. Löhne des Wirtschaftspersonals. 4. Hausbedürfnisse (einschl. Brennstoffe, Strom, Hausgerät). 5. Beköstigung. 6. Spiel, Sport usw. 7. Gesundheitspflege. 8. Reinigung und Wäsche. 9. Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen. 10. Fahrgeld und Transportkosten der Kinder. 11. Verschiedenes, einschl. Bürokosten, Fahrgelder.

Da sich die „freiere Wirtschaftsführung“ gut bewährt hat, besteht die Absicht, sie auf andere Anstalten auszudehnen.

Weitere Probleme in der Anstaltsarbeit der Jugendwohlfahrt, wie Schaffung eines Psychopathenheims, Pachtung bzw. Erwerb eines Gebirgsheims für die Erholungspflege, Errichtung eines Jugendheims im Polizeipräsidium zur Unterbringung der obdachlosen wandernden Jugendlichen usw. usw. sind noch nicht so weit geklärt, daß sich Endgültiges darüber sagen ließe. Doch sei zum Schluß noch das eine betont: ohne Schaffung der neuen Stadt Berlin durch das Gesetz vom 27. April 1920 hätte mancher neue Weg in der Anstaltsarbeit der Jugendwohlfahrtspflege nicht betreten werden können.



Wiederaufbau der Stiftungen

Von Obermagistratsrat Dr. Johannes Haase, Bürgermeister a. D.

Durch die Errichtung einer Stiftung kann der einzelne Bürger die Verfolgung von Zwecken, die dem allgemeinen Wohl nicht widersprechen, über sein Leben hinaus sichern. Stiftungen finden sich deshalb meist in Verfügungen von Todes wegen. Die Bürgerschaft Berlins hat von diesem Recht von jeher Gebrauch gemacht und insbesondere auf diese Weise zur Schaffung und Förderung wohltätiger Einrichtungen beigetragen.

Unter den Berliner Stiftern begegnet man vielen geschichtlich bekannten Namen, z. B. dem Brandenburgischen Kanzler Lampert Distelmeyer († 1588) und der Frau Derfflingers.

Friedrich der Große stiftete der Stadt Berlin 10 000 Taler hauptsächlich für Witwen, Friedrich Wilhelm III. vermachte den Berliner Wohltätigkeitsanstalten 20 000 Taler, Wilhelm I. vermachte für Armenunterstützungen 100 000 Mark. Die ersten Mittel, 5000 Stück Dukaten, für das Nikolaus-Bürger-Hospital in der Großen Frankfurter Straße 21, welches etwa 70 alten Männern eine Heimat gewährt, gab Kaiser Nikolaus von Rußland im Jahre 1837 anläßlich seiner Ernennung zum Berliner Ehrenbürger. An die Wohnungsnot vor 100 Jahren erinnert die von dem Freiherrn Hans Ernst von Kottwitz im Jahre 1807 gegründete Armenbeschäftigungsanstalt, welche den Zweck hatte, teils der Bettelei zu begegnen, teils dem damals herrschenden Mangel an kleinen Wohnungen abzuhelfen. Kottwitz verwendete dazu anfangs seine eigenen Häuser Frankfurter Straße 44 und Wallstraße 9 und wurde in seinen Bestrebungen von vielen Seiten unterstützt. Noch heute werden aus dieser Stiftung zahlreiche Mietsunterstützungen gezahlt. Erwähnenswert ist auch das Testament eines Papierfabrikanten, wonach die von ihm bedachten Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen usw. (im Jahre 1912: 400) am Geburtstage seiner Mutter an seinem Grabe ein von ihm genau vorgeschriebenes Gebet sprechen sollen. Hervorgehoben muß ferner werden, daß eine erhebliche Zahl von Stiftungen aus israelitischen Kreisen herrührt. Einige Stiftungen, z. B. die Schröder-Stiftung für deutsche Krieger-Witwen und -Waisen, stammen von ausgewanderten Deutschen.

Das Stiftungsmotiv ist vielfach die Sorge des Testators, daß seine Erben das ihnen zugefallene Vermögen infolge mangelnder Geschäftskenntnis verlieren oder daß sie es verschwenden. Sie setzen deshalb die Stadt zur Erbin ein und vermachen ihren Angehörigen usw. lebenslängliche Renten; so werden die Erben geschützt und die Vermögen später der Allgemeinheit zugeführt.

Innerhalb der Verwaltung Groß-Berlins gehört das Stiftungswesen zum Gebiet des Landeswohlfahrtsamtes. Die Stiftungen sind teils selbständige, teils unselbständige. Es ist nicht selten zweifelhaft, welcher Kategorie eine Stiftung zuzuteilen ist. Es kommt dabei auf den Willen des Erblassers an. Soweit derselbe dahin zu verstehen ist, daß es sich um eine Zuwendung an die Stadt, also an eine bereits bestehende juristische Person handelt, kommt keine neue juristische Person, also keine selbständige Stiftung, in Betracht. Die staatliche Genehmigung pflegt deshalb in solchen Fällen die „Zuwendung an die Stadt Berlin" zu genehmigen. Die Bestimmung des Stifters, daß ein Kuratorium gebildet werden solle, ist für die Qualifizierung als selbständige Stiftung nicht ausschlaggebend. Es gibt auch unselbständige

Stiftungen mit Kuratorien. Allgemein ist man der Schaffung neuer juristischer Personen nicht geneigt, sondern glaubt, daß die bei der Stadt gebildeten Zweckvermögen den Absichten der Stifter genügen.

Während zur Entstehung rechtsfähiger (selbständiger) Stiftungen außer dem Stiftungsgeschäft (z. B. Testament, Erbvertrag) die Genehmigung des Bundesstaates bzw. Landes erforderlich ist, bedarf es dieser Genehmigung in Preußen bei unselbständigen Stiftungen nur, wenn es sich um Zuwendungen von mehr als 3000 Mark handelt. Über die Beurteilung der Genehmigungsanträge verbreitet sich folgender noch gültiger Erlaß Friedrich Wilhelms III. an das Staatsministerium:

„Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob die durch das Gesetz vom 13. März v. J. § 2 vorgeschriebene landesherrliche Genehmigung einer über 1000 Th. betragenden Zuwendung an die im Eingang des Gesetzes namhaft gemachten öffentlichen Anstalten, oder Korporationen, von bloßer Willkür abhänge, ist es erforderlich, hierbei auf die Grundsätze zurückzugehen, die das dem Berichte des Staatsministeriums vom 8. August 1831 beigefügte Pro Memoria dahin aufstellt, durch die Aufsicht des Staats auf dergleichen Zuwendungen zu verhindern, daß das Vermögen solcher Institute zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs im allgemeinen nicht übermäßig vermehrt werde, daß einzelne Anstalten nicht Mittel anhäufen, welche deren durch ihre Bestimmung begrenztes Bedürfnis überschreiten, daß nicht gemeinschädliche Anordnungen an die Zuwendung geknüpft sind, daß dabei keine Verletzung einer Pflicht gegen hilfsbedürftige Angehörige, oder eine Überredung zur Kränkung der Rechte dritter Personen stattfindet. Ob einer dieser Fälle vorhanden sei, muß dem pflichtmäßigen und verständigen Ermessen der Behörde überlassen bleiben, da sich speziellere Vorschriften hierüber nicht erteilen lassen, und Ich bestimme hiernach, daß Mir in jedem einzelnen Falle, in welchem der Minister, zu dessen Ressort die Sache gehört, Meine Genehmigung einer über 1000 Th. betragenden Zuwendung nachsucht, besonders angezeigt werde, ob irgendeiner der Fälle vorhanden sei, in welchen die Genehmigung nach obigen Grundsätzen versagt werden müsse. Um jedoch die Reklamationen Privater Interessenten wider die erteilte oder versagte Genehmigung, es mögen die der Entscheidung zum Grunde gelegten Tatsachen selbst, oder die Anwendung der gegebenen Vorschriften auf den vorliegenden Fall bestritten werden, nicht herbeizuführen, haben die beteiligten Minister, ohne öffentliche Bekanntmachung der aufgestellten Prinzipien, nur die Verwaltungsbehörden ihres Ressorts zum Behuf einer vollständigen Vorbereitung der bei Mir nachzusuchenden Genehmigung, oder Versagung, mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, und werde Ich daher für jeden vorkommenden Fall, in dem an Mich zu erstattenden Berichte zugleich die Anzeige erwarten, ob und wie den erteilten Vorschriften genügt worden sei. Sobald hiernächst Meine Entscheidung erfolgt ist, und eine Reklamation eines Interessenten bei der Behörde eingeht, muß derselbe zwar auf Meine Entscheidung zurückgewiesen, von der Behörde zugleich aber ermessen werden, was demselben nach Anleitung der zuvor ermittelten, Meiner Entscheidung zum Grunde liegenden Tatsachen, zu seiner Belehrung noch besonders zu eröffnen sei.

Berlin, den 1. Februar 1834.

gez. Friedrich Wilhelm."



Groß-Berlin besitzt über 1000 unselbständige und eine Reihe von selbständigen Stiftungen. Die meisten Stiftungen stammen aus Alt-Berlin. Die im Jahre 1920 eingemeindeten Vororte haben auf diesem Gebiete nur wenig hinzugebracht, ihre Bewohner nehmen aber an den meisten Alt-Berliner Stiftungen teil. Die Inflation hat gerade den Stiftungen die größten Verluste zugefügt, weil mündelsichere Anlage Erfordernis war. Was von dem Vermögen von zirka 84 Millionen für öffentliche Zwecke übrig ist, wird erst die allmählich fortschreitende Aktiv- und Passiv-Aufwertung zeigen. Zahlreiche Stiftungen sind mit Vermächtnissen und Auflagen so stark beschwert, daß ihr eigentlicher Zweck erst im Laufe der Jahre erfüllt werden kann.

In Verfolg des Preußischen Gesetzes vom 10. Juli 1924* sind wegen des durch die Geldentwertung verminderten Vermögenswertes die Kapitalien der unselbständigen Stiftungen und diejenigen der aufgelösten selbständigen Stiftungen Alt-Berlins, also der Bezirke 1—6, zu einer Kapitalmasse zusammengelegt und beim Ausschuß für das Stiftungswesen zusammengezogen worden. Die Erträge werden den nachstehenden Gruppen und Unterabteilungen zugeführt:

Gruppe 1. Allgemeiner Unterstützungsfonds für laufende Unterstützungen,
„ 2. „ „ „ einmalige Unterstützungen,
„ 3. Unterstützungsfonds für Blinde,
„ 4. „ „ Wöchnerinnen und uneheliche Kinder,
„ 5. „ „ Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter,
„ 6. Jugendunterstützungsfonds,
„ 7. Unterstützungsfonds für das Bildungswesen,
„ 8. „ „ Wohnungen,
„ 9. „ „ Kriegsbeschädigte usw.,
„ 10a. „ „ Krankenanstalten,
„ 10b. „ „ Irrenanstalten,
„ 10c. „ „ Heimstätten,
„ 10d. „ „ Hospitäler,
„ 10e. „ „ Arbeitshaus,
„ 11. „ „ Wohltätigkeits- und gemeinnützige Vereine und Institute,
„ 12. Stipendienfonds,
„ 12a. Unterstützungsfonds für Schüler und Studierende,
„ 12b. Stipendienfonds für Handwerker.

Die selbständigen Stiftungen sind bei den bisherigen Dienststellen verblieben. Die Bezirke 7 bis 20 haben ihre Stiftungen behalten.

Voraussetzung des Aufbaues der Stiftungen ist die Erledigung zahlreicher Streitigkeiten mit den Vermächtnisnehmern. Bei vielen Stiftungen ist eine große Zahl von Vermächtnissen vorweg zu befriedigen. Zum Teil handelt es sich um Summenvermächtnisse, die in einem Betrage ausgezahlt wurden, zum Teil sind es Rentenvermächtnisse. Letztere bieten nach der Inflation erhebliche rechtliche Schwierigkeiten, aus denen sich eine große Zahl von Prozessen

* Dieses gilt, da es auf § 85 B. G. B. basiert, eigentlich nur für die selbständigen (rechtsfähigen) Stiftungen.

entwickelt hat. Die Stadtverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Aufwertung der Vermächtnisse im Verhältnis der Goldwerte des Nachlasses vor und nach der Inflation zu geschehen habe. Der Stiftungsverwaltung ist ferner die Möglichkeit gegeben, von diesem Prinzip im Einzelfalle abzuweichen, um Härten zu vermeiden. Es kommt vor, daß Verwandte des Erblassers, die mit Rentenvermächtnissen bedacht sind, infolge der Geldentwertung in die Schar derjenigen eingereiht werden können, für welche die überschüssigen Erträge des Nachlasses bestimmt waren. In solchen Fällen wird — wenn möglich — eine höhere Aufwertung gewährt.

Im Streite der Vermächtnisnehmer und der Stadt handelt es sich häufig um die Frage, ob die Stadt mit ihrem ganzen Vermögen oder nur mit dem Stiftungsvermögen haftet. In Betracht kommen dabei immer nur unselbständige Stiftungen, deren Vermögen rechtlich Eigentum der Stadt sind. Hier glauben die rentenberechtigten Vermächtnisnehmer, sich an das Gesamtvermögen der Stadt halten zu können. Die Gerichte haben diesen Standpunkt bisher abgelehnt. In den nach dem B.G.B. zu beurteilenden Fällen ist vielmehr anerkannt worden, daß die Stadt die Beschränkung der Haftung für die Nachlaßverbindlichkeiten für sich in Anspruch nehmen könne, da die Inventarerrichtung seitens der Nachlaßgläubiger niemals verlangt und deshalb auch eine unbeschränkte Haftung für Nachlaßverbindlichkeiten nicht eingetreten war. In einem nach dem A.L.R. zu beurteilenden Falle kommt das Kammergericht aus anderen Gründen zum gleichen Ergebnis. — Das Kammergericht hat ferner ausgesprochen, daß die Inanspruchnahme der Substanz des Nachlasses zur Befriedigung der Rentenberechtigten dann nicht in Betracht komme, wenn aus dem Testament offenbar der gegenteilige Wille des Erblassers zu entnehmen ist. Die Stadt wird u. U. aber dadurch für die Gegenwart belastet, daß die Höhe der Renten ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Stiftseinnahmen unter Berücksichtigung der späteren Versilberungsmöglichkeit von Objekten des Stiftungsvermögens (insbesondere Grundstücken) festgesetzt wird. Ferner spielt bei der Bemessung der Höhe der Renten die Erwägung eine Rolle, ob dieselben vom Erblasser als Zuschußrenten oder als volle Unterhaltsrenten gedacht waren. In letzterem Falle kommen die Gesichtspunkte der bekannten Reichsgerichtsentscheidung vom 26. Mai 1921 in Betracht, selbstverständlich immer im Rahmen der Beschränktheit der Erbenhaftung. —

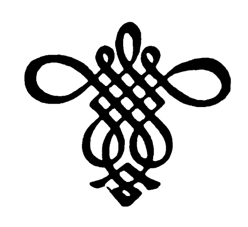
Die Stiftungsverwaltung besitzt 18 Stiftsinsassenhäuser mit etwa 1400 Insassen. Davon liegen die Gebäude der Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung, der Lange-Schucke-Stiftung, der Reuter-Stiftung und die Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg im Norden der Stadt und beherbergen beinahe die Hälfte aller Stiftsinsassen, und zwar Männer und Frauen. Die letztgenannten sind die ältesten Stifte Berlins; sie entstammen vermutlich der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Süden liegt das vom Spittelmarkt dorthin verlegte St.-Gertraudt-Hospital für Frauen und Mädchen, sowie das kleine v. Scheve-Stift. Im Osten befinden sich die Wendingerschen Stiftungen, das Nikolaus-Bürger-Hospital, das Altersheim für Hausangestellte, das Jerusalem-Stift, die Köster-Stiftung und die Matternsche Stiftung. In Charlottenburg liegt die Höhne-Stiftung, in Spandau das sehr alte Hospital zum Heiligen Geist und das Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Bürger-Hospital.

Die Stadt gibt gegenwärtig etwa 200 000 RM. Zuschüsse, welche zur Unterstützung der Insassen, zur Bestreitung der Sachausgaben und für Angestelltenlöhne verwendet werden. Vor der Inflation erhielt nur die Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung einen Zuschuß. Eine



Entlastung der Stadt könnte durch Heraufsetzung der Eintrittsgelder erfolgen, jedoch darf dadurch der Zweck der Stiftungen, alten Mitbürgern, die über bescheidene Mittel verfügen, ein Heim zu verschaffen, nicht aus dem Auge verloren werden. Bei kleineren Stiftungen, wie z. B. dem v. Scheve-Stift und der Köster-Stiftung, dürfte der Verkauf der Grundstücke und die Erbauung größerer Heime in den eingemeindeten Vororten zu überlegen sein. Denn das Scheve-Stift befindet sich in der Friedrichstraße in der Nähe der Kochstraße, also im Zeitungs- und Filmviertel, während das Köster-Stift in der Cöpenicker Straße mitten zwischen Fabriken liegt. Der Verkauf der Grundstücke zum Tagespreis würde die Ausführung des angedeuteten Planes ermöglichen, gleichzeitig aber die Kämmereikasse entlasten.

Bei der jetzt herrschenden Not macht sich der Mangel an Stiftsinsassenhäusern besonders bemerkbar. Für eine Viermillionenstadt ist die Zahl von 1400 Insassenstellen zu klein. Um sich ein Bild zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß 18 000 Kleinrentner und 61 000 Sozialrentner in Berlin vorhanden sind, aus deren Kreisen die Mehrzahl der Stiftsinsassen stammt. Es müssen daher neben der Hergabe von einmaligen und laufenden Unterstützungen Mittel aufgespart werden, aus denen wieder neue Stiftsinsassenhäuser erbaut werden können. Indirekt wird dadurch der Arbeitsmarkt entlastet und dem Wohnungsmangel entgegengewirkt. Der Wohnungsfürsorge wäre besonders gedient, wenn auf diese Weise Wohnungen freigemacht werden könnten. Die Frage, ob die Erbauung von Stiftshäusern auch jenseits der Grenzen Berlins erfolgen soll, zu beantworten, ist nicht einfach. Es würde zweifellos eine große Härte sein, die Stiftsinsassen von ihren Angehörigen loszureißen und ihnen manche kleine Verdienstmöglichkeit zu nehmen. Andererseits erscheint der Gedanke, ein Altersheim in einer landschaftlich schönen Gegend oder in der Nähe eines Kurortes zu errichten, nicht ganz abwegig. Da die Zuwanderung nach Berlin stärker ist als nach anderen, insbesondere mittleren Städten Deutschlands, so muß auch die Abwanderung erhöht gefördert werden.



Die Weiterentwicklung der Fürsorgeerziehung

Von Obermagistratsrat Hermann Knaut.

Es gibt wohl kein Arbeitsgebiet der Jugendwohlfahrt, das so wenig populär ist und das so viel Abneigung und selbst Feindschaft begegnet wie das der Fürsorgeerziehung. Es wird das seinen Grund zum Teil darin haben, daß keine Maßnahme der Jugendhilfe so tief und scharf in das Leben der Familie und ihre Rechte und in das Leben des Kindes eingreift wie die Fürsorgeerziehung. Man wird auch zugeben müssen, daß im Anfang der Fürsorgeerziehung, als man die Schwierigkeiten, die die Erziehung gefährdeter und verwahrloster Minderjähriger, besonders solcher im jugendlichen Alter, bietet, noch nicht meisterte, manche Mißgriffe vorgekommen sind, die stark verallgemeinert wurden. Trotzdem aber ist sicher, daß das Mißtrauen und sogar die Feindschaft gegen die Ausführung dieser öffentlichen Erziehung von Kindern, die von ihren Eltern nicht die ihnen zukommende Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit erhalten, unberechtigt ist.

Es ist immer ein Zeichen der gesunden Entwicklung für ein Gebiet der Jugendwohlfahrt, wenn in ihm beständig neue Ziele gesteckt, neue Probleme aufgestellt und Reformen durchgeführt werden. Dies trifft in besonderem Maße für die Fürsorgeerziehung zu. Intensiver als auf anderen Gebieten arbeitet man daran, die Einrichtungen und Maßnahmen so zu verbessern und auszubauen, daß das Ziel erreicht wird, die Minderjährigen zu an Leib und Seele gesunden, von Gemeinsinn erfüllten tüchtigen Menschen zu machen. Nach zwei Seiten hin soll in folgendem die heutzutage notwendige weitere Entwicklung der Fürsorgeerziehung aufgezeigt werden, und zwar nach der Seite des inneren und äußeren Ausbaus der Arbeit.

1. Eine große Gefahr liegt für die Fürsorgeerziehung in ihrer Tendenz zur Absonderung von der Gemeinschaft des Volkes und der normalen Jugend. Darin, daß in Preußen etwa 80 Prozent der der Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen zunächst in Anstaltserziehung genommen werden müssen, also aus ihren Familien, aus der Volksgemeinschaft, aus Haus und öffentlicher Schule herausgenommen werden, liegt die Gefahr der Isolierung, die leicht zur Einseitigkeit der Lebensgestaltung, zur Erstarrung, zur Lebensfremdheit führt. Will man diese Gefahr vermeiden, so muß man dafür Sorge tragen, daß die Erziehung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend sich in engster Beziehung hält mit den jeweiligen Ergebnissen der jugendpsychologischen Forschung und mit der Entwicklung der deutschen normalen Jugend.

Insonderheit darf die Fürsorgeerziehung nicht vorübergehen an einer der unstreitbar machtvollsten und lebendigsten Jugendkulturerscheinungen unserer Zeit, an der deutschen **Jugendbewegung.** Diese fordert bekanntlich für die deutsche Jugend das Recht, ihr Leben aus eigener Verantwortung heraus in innerer Freiheit und Wahrheit zu gestalten und selbst zu bestimmen. Die Jugend habe ihre eigenen Gesetze, ihre eigene Lebensauffassung, ihren eigenen Lebensrhythmus; sie sei anders als die Alten und müsse diesen gegenüber ihre Eigenart, ihre Welt behaupten und durchsetzen.



Es gilt zu erkennen, daß dieses Wesentliche der Jugendbewegung auch in der Fürsorgeerziehung, insbesondere in der Anstaltserziehung schulentlassener Jugendlicher, seine Berechtigung hat und seine Stelle finden muß. Die der Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen sind trotz aller Fehlentwicklung und Abwegigkeit ein Teil und Glied der deutschen Jugend überhaupt und haben wie diese ihre eigene Entwicklungsstufe, ihre eigenen inneren Gesetze, ihre besondere psychologische Struktur, kurz, sie sind anders als die Erwachsenen, die Alten. Soll es nicht zu einer Vergewaltigung dieser Jugend kommen, zu Spannungen und Reibungen, zu Unwahrhaftigkeit und Heuchelei, so dürfen die Erzieher nicht einfach ihre Lebensnorm und -gewohnheiten, ihre Empfindungen und ihre Nerven für die Jugendlichen maßgebend sein lassen, sondern müssen deren Eigenart, Aktivität und Lebensrhythmus Raum geben.

Es ist das etwas, was von bedeutenden Pädagogen stets gefordert ist, was aber durch die Jugendbewegung und die durch sie wesentlich bereicherten jugendpsychologischen Forschungen — man denke an Ausführungen von Spranger, Bühler und Foerster — lebendiger geworden ist. Praktisch gesprochen: Es muß alles im Anstaltsleben, in dem Bau des Hauses, der Einrichtung der Räume, im Essen, in der Kleidung, in der Anrede und Aussprache, in der Arbeit und im Spiel, in der geistigen und religiös-sittlichen Betätigung auf die Lebensnotwendigkeiten dieser Jugend abgestellt sein, aus ihren besonderen Bedürfnissen herauswachsen, so daß sie alles, was ist und geschieht, als für sie notwendig und berechtigt erkennt und deshalb aus innerer Freiheit bejaht.

Eine Form, in der diese Gedanken innerhalb der Anstaltserziehung ihren Ausdruck unter dem Einfluß der Jugendbewegung finden müssen, ist bekanntlich die **Selbstverwaltung.** Von Männern wie Wichern bereits in beschränktem Maße betätigt, ist sie doch erst durch den Einfluß der Jugendbewegung auf dem Wege, zu einem bedeutsamen Bestandteil der Anstaltserziehung zu werden. Über das Wort braucht man sich nicht zu streiten. Man kann sich darüber verständigen, alles das darunter zu verstehen und damit zu umfassen, was die Jugendlichen an selbständiger verantwortungsvoller Betätigung in Haus und Hof, Werkstatt und Stall, in Garten- und Feldwirtschaft, in Spiel und Sport leisten bis hin zur Selbsttätigkeit in ihren Vereinen und bis zur Selbsterziehung und Selbstbestimmung ihres Lebens. Weg, Form und Maß dieser Selbstverwaltung mag je nach Art der Jugendlichen und nach dem Charakter der Anstalt verschieden sein. Über den Geist muß sich jede Anstalt, auch für die schulpflichtigen Zöglinge, ausweisen können.

Ein zweites Moment, das in der Jugendbewegung von großer Bedeutung gewesen ist und von da aus die moderne Pädagogik und Jugenderziehung stark beeinflußt hat, ist der Gedanke der **Kameradschaft,** der Jugendgemeinschaft und der Gemeinschaftserziehung und damit psychologisch eng zusammenhängend der Gedanke des **Führertums.** Auf der einen Seite ist das Gemeinschaftsgefühl und die Neigung, sich in Kameradschaften, Rotten und Bünden zusammenzuschließen, jugendpsychologisch begründet. Das Erlebnis der Pubertätsentwicklung mit seinem Alleinsein, das Bewußtsein des „Mit-sich-allein-nicht-fertig-Werdens", das Gefühl der Unsicherheit und Schwäche des Jugendlichen trotz aller Betonung des Kraftvollen und aller Großmannssucht treibt ihn dazu, in der Gemeinschaft Hilfe und Halt zu suchen und zu finden. Da weicht sein quälend empfundenes Minderwertigkeitsgefühl dem Bewußtsein der Kraft, der Gemeinschaft, da kommt sein Geltungsbedürfnis auf seine Rechnung. Auf der anderen Seite aber mußte das gemeinsame Ideal, das gleiche Ringen und Kämpfen

um die freie Lebensgestaltung der Jugend, die gleiche Frontstellung gegen die Umwelt zu einem starken Gemeinschaftsgefühl, zu einer festen Kameradschaft und zur Bildung von Gruppen und Bünden führen, die sich solidarisch fühlen.

Dem Jugenderzieher und besonders dem in der Fürsorgeerziehung tätigen, darf es nicht entgehen, daß in der Kameradschaft und Jugendgemeinschaft, in dem Gemeinschaftsgefühl und der Solidarität, in dem Panier: „Einer für alle und alle für einen!" starke erzieherische

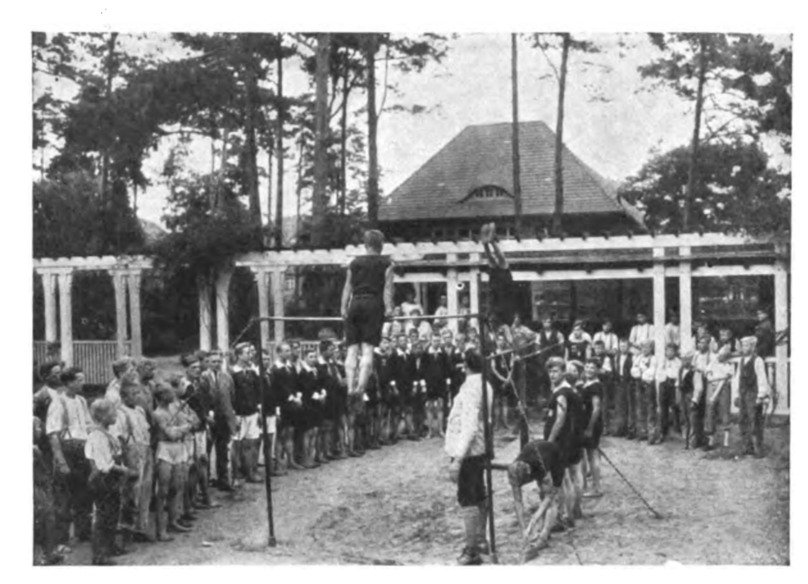


Feldarbeit

Kräfte liegen, die besonders in der Anstaltserziehung ausgewertet werden müssen. Es ist das ja nicht etwas durchaus Neues, aber man ist doch durch die Jugendbewegung wieder stärker darauf gestoßen, daß in der Gemeinschaft starke ethische Verpflichtungen liegen, daß sie nicht nur Helferwillen, Rücksichtnahme und Ritterlichkeit fördert, sondern daß in ihr auch Gesinnungen geschaffen, Dispositionen gelegt werden, die hemmende Wirkungen ausüben und tragende Kraft haben. Das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen für die Gesamtheit und wiederum der Gemeinschaft für den einzelnen kann sich in so erfreulicher Weise auswirken, daß z. B. das Entweichen aus der Anstalt oder wenigstens aus einer bestimmten Familie der Anstalt nicht Sitte ist, daß von 150 zu Weihnachten beurlaubten, sogen. verwahrlosten Jugendlichen alle zur bestimmten Zeit zurückkehren. Auch die Erziehung zur Wahrhaftigkeit kann auf der Grundlage der Gemeinschaft eine starke Förderung erfahren. Einem Kameraden, einem Führer der Gruppe sagt man nicht die Unwahrheit. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß die Art und Stärke des Gemeinschaftsgefühls ein Gradmesser für die Gesundheit des Geistes der Erziehungsarbeit ist.

Der Geist aber jeder Anstalt und der Jugendgemeinschaft wird ausschlaggebend durch das Verhältnis bestimmt, in dem die Erzieher zu den Jugendlichen stehen und diese zu jenen. Es beruht wiederum auf jugendpsychologischen Voraussetzungen, daß die Jugendlichen, weil

sie sich unsicher fühlen, sich nach Führern sehnen. So spielt das Führerproblem in der Jugendbewegung eine hervorragende Rolle. Der Führer soll möglichst aus der Kameradschaft der Jugendgemeinschaft hervorgehen, da ihn mit ihr gleiches Erleben, gleiches Ringen und Streben, gleiches Lieben und gleiche Freuden verbinden sollen. Er ist Kamerad unter Kameraden, nur so kann er die Jugend verstehen. Aber zugleich werden an ihn höhere Anforderungen gestellt als an die anderen Kameraden; der Führer muß alle überragen an Klarheit der



Turnen und Spiel

Gedanken, an Wahrhaftigkeit des Wesens, an Opferfreudigkeit und Hingabe der Persönlichkeit, an Selbstzucht und Zielsicherheit. Dann folgt ihm die Gemeinschaft willig aus innerer Freiheit in Achtung, Liebe und Vertrauen. Von Vorgesetztenverhältnis ist keine Rede, der Führer ist väterlicher Berater, er ist Vorbild, zu dem die Gefolgschaft aufschaut mit dem Wunsche: wir wollen werden wie er. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Führer-Kameradschaft mit ihren freundschaftlichen, persönlichen, erotischen Bindungen zwischen Führer und Jugendlichen Gefahren mit sich gebracht hat, die der Bewegung und dem Jugendlichen ernste Schäden zugefügt haben.

Nichtsdestoweniger bleibt aber die **Führerkameradschaft** der Jugendbewegung in ihrer großen Bedeutung für die Jugenderziehung bestehen und muß auch in der Fürsorgeerziehung ihre Verwirklichung finden. Vor den angedeuteten Gefahren kann nur dies bewahren, daß der Erzieher eine in der Tiefe seiner Seele vornehme, starke, man darf sagen: religiöse Persönlichkeit ist. Nur von dieser Grundlage aus kann der Erzieher die für die Erziehung unentbehrliche Einstellung gewinnen, daß er den Jugendlichen als seinesgleichen, als völlig gleichberechtigte Persönlichkeit, als Kameraden, mehr noch: als seinen Bruder, sein Kind sieht, achtet und behandelt. Er ist eben nicht Zögling, sondern Bruder. Auf der anderen Seite ist er von dieser Grundlage aus dem Jugendlichen überlegen an Erfahrung, an sittlicher

Kraft und besonders an der großen Güte, die versteht, zu dem Irrenden sich neigt und immer wieder unermüdliche Geduld aufbringt. Ist ihm überlegen an Gerechtigkeit, auf die unbedingter Verlaß ist und die Vertrauen und Achtung weckt. Nur da wird es zu einer gesunden Führerkameradschaft kommen und vermieden werden, daß Erzieher und Jugendliche ohne innere Verbindung und Gemeinschaft bleiben und sich wie zwei Heerhaufen gegenüberstehen. Wo dies letzte der Fall ist, da gibt es freilich nur Aufseher und Zöglinge, Bewahrung, aber nicht Erziehung. Da gibt es Vorgesetzte und Untergebene, da sind die Erzieher im besten Falle Vorarbeiter und Aufpasser, daß keiner entläuft. Da bleiben die Herzen der Jungen kalt und gleichgültig und das Wesen mürrisch. Da wächst kein neues Leben trotz körperlicher Pflege, trotz Arbeit und Spiel. Und leider gibt es noch Anstalten und Familien in den Anstalten, wo es an diesem Konnex, an dieser Führerkameradschaft zwischen Erziehern und Jugendlichen fehlt. Wo sie aber vorhanden ist, da übt sie immer wieder schöpferische Kraft aus und läßt auf dem Grunde der Seele neues Leben wachsen, das in der Jugendgemeinschaft weiter gedeiht. Es kommt also alles auf den Führer an, und da müssen die Anstalten für schulentlassene Jugendliche noch viel lernen. Wenn man auch dem vernichtenden Urteil nicht zustimmen kann, daß die Mehrzahl der Erzieher und Erzieherinnen noch im Vorgesetzten- und Überlegenheitsdünkel befangen sind, der sie hindert, in eine innere Verbindung mit dem Jugendlichen zu kommen, und in dem sie eben nicht mehr als Aufseher und Aufpasser sein wollen, so gibt es doch leider noch zu viele, denen die Führerqualitäten und die Gefolgschaft der Jugendlichen nicht eigen sind, zu viele, die ihre Erziehungsaufgabe als D i e n s t auffassen, auf dessen Beendigung man sich freut und nach dem man erst anfängt, Mensch zu sein.

Noch auf ein letztes, vielleicht äußerlich erscheinendes Moment in der Jugendbewegung soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Es wurde anfangs gesagt, daß die Jugend nach ihren eigenen Gesetzen ihr Leben gestalten, ihre eigene Lebensauffassung, ihren eigenen Lebensrhythmus haben will. Da erscheint es bei einer so ausgesprochen kraftvollen Bewegung natürlich, daß die bewegte Jugend ihr Innenleben, ihr Denken, Fühlen und Wollen auch in besonderen Formen zum Ausdruck bringt. Man braucht dabei nicht einmal so sehr an ihre äußere Haltung, ihren Gang, ihre Eigenkleidung, ihren Gruß und ihre Anrede, als vielmehr an die Ausdrucksformen zu denken, die ihr Geist in ihren Spielen und Tänzen, in ihrer Kunst und ihren Dichtungen und nicht zum geringsten in ihrem Lied gefunden hat. Fritz Jöde hat einmal gesagt: „Im Jugendalter ist das Singen klingende Lebenshaltung; ein Mittel der Jugend, sich selbst zu befreien.“ In der Jugendbewegung hätten sich die Singkreise in die Musik hineingegraben, bis sie fanden, was ihnen gemäß war. Die Begeisterung der übrigen bewies ihnen, daß ihre Art die richtige war. So sei sie Anreger der übrigen Jugendlichen geworden und ihre Lieder Gemeingut der Jugend. Und ähnlich ist es so mit ihren Volkstänzen, die jugendliche Lebenskraft und Freude zum Ausdruck bringen. In ihren Aufführungen aber geben sie allem Kitsch Valet und setzen an die Stelle des Posenhaften und Gespreizten das Natürliche und Urwüchsige.

Es möge hier der Hinweis auf all dieses genügen und die Bemerkung, daß es Mitgliedern dieser Jugendbewegung gelang, dieses Eigenleben der Jugend und ihren Lebensrhythmus bei Heimfesten in den Anstalten zu einem Ausdruck zu bringen, der allen Teilnehmern zu einem Erlebnis ward. Es darf keine Anstalt der Fürsorgeerziehung geben, die ihren Jugendlichen das kulturell Wertvolle, das hier die deutsche Jugend sich selbst geschaffen



hat, vorenthält. Daß es sich dabei nicht um das Nachäffen des Äußerlichen handeln kann, ist selbstverständlich.

Fassen wir also zusammen: Die Fürsorgeerziehungsbehörden, denen die gesunde Weiterentwicklung ihrer Arbeit am Herzen liegt, haben allen Anlaß, enge Fühlung mit der Jugendbewegung zu halten wegen der starken lebendigen Kräfte, die trotz aller Mängel in ihr liegen. Dabei sei noch darauf hingewiesen, daß neuerdings die führenden Kräfte der Jugendbewegung in höchst erfreulicher Weise ihre Bereitwilligkeit betonen und betätigen, aktiv in der Jugendfürsorge und Jugendhilfe mitzuarbeiten, sei es, daß hingebungsfreudige Erzieher aus ihren Kreisen in die Anstalten eintreten, sei es, daß sie den aus den Anstalten entlassenen Jugendlichen Helferdienste beim Wiederaufbau ihres Lebens leisten.

2. Ist in dieser Beziehung eine vielversprechende Weiterentwicklung des inneren Ausbaus der Fürsorgeerziehung notwendig und möglich, so muß weiter im äußeren Ausbau die Verwirklichung eines Planes erstrebt werden, den hoffentlich Berlin zum ersten Male als Fürsorgeerziehungsbehörde ausführt. Das ist der Plan **der Siedlung** von Zöglingen.

Als Berlin im Jahre 1917 mitten im Kriege die nach dem Urteil von Sachverständigen mustergültige landwirtschaftliche Erziehungsanstalt in Struveshof eröffnete, wurde häufig gefragt, ob sich denn Großstadtjungen im Alter von 14—20 Jahren für die Ausbildung in der Landwirtschaft eignen. Die Frage mußte bejaht werden. Unter den der Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen ist eine nicht geringe Zahl von solchen, die keine Neigung haben, ein Handwerk zu lernen und auch keine Befähigung dazu besitzen. Wohl aber haben sie große Neigung zu ländlicher Arbeit. Bei vielen übt die Arbeit in der freien Natur, das Bestellen des Ackers, das Säen und Ernten, die Pflege des Viehs einen günstigen, erneuernden Einfluß auf Körper, Geist, Gemüt und Charakter aus. Sie lernen arbeiten und fühlen sich durchaus wohl in der Landwirtschaft. Es ist dabei beachtenswert, daß gemäß einer statistischen Feststellung vor dem Kriege fast 80 Prozent der Eltern der Berliner Zöglinge und fast 40 Prozent von diesen selbst nicht aus Berlin, sondern aus kleinen Städten und vom Lande stammten. In ihnen steckt noch sehr stark das Verwachsensein mit der Scholle, die Sehnsucht nach dem Lande, die Vorliebe für die Natur und für Tiere. Die Erfahrungen aber, die mit den Jungen und Mädchen gemacht worden sind, die in den Anstalten im Garten, in Feld und Stall tätig sind, gehen durchaus dahin, daß sie fleißige, geschickte und tüchtige landwirtschaftliche Arbeiter werden und als Knechte und Mägde bei Landwirten sich einlebten und bewährten.

Aber nun kam die ernste Frage: Was wird später aus ihnen? Unzweifelhaft würde eine ganze Reihe von ihnen gern auf dem Lande bleiben, wenn sie die Möglichkeit und Aussicht hätten, es dort einmal zu etwas bringen, zu eigenem Hausstand und Besitz gelangen zu können. Aber das ist leider so gut wie ausgeschlossen. Beweglich und strebsam, sehen sie die Aussichtslosigkeit des Vorwärtskommens, sehen sie nur die Möglichkeit, Knechte und Mägde zeitlebens zu bleiben. So kehren sie denn, meist kräftig und frisch, wenn sie zwanzig Jahre geworden sind, nach Berlin zurück, gelten hier als ungelernte Arbeiter, finden schlecht eine gute Beschäftigung und haben es schwer, sich auf den neuen Arbeitsbetrieb umzustellen. Leider sinken nicht wenige unter ihnen bald in den alten schlechten Verhältnissen wieder unter. Die Aufbauarbeit, die an ihnen geschehen und die sie selbst geleistet haben, war umsonst.

Diese Erfahrungen müssen dazu führen, den Plan zu fassen, den tüchtigsten unter diesen Jugendlichen die Möglichkeit und Freudigkeit zu geben, auf dem Lande zu bleiben. Das kann

aber nur so geschehen, daß man ihnen die Aussicht eröffnet, es einmal zu eigenem Besitz zu bringen. So entsteht der Plan der Siedlung von Berliner Zöglingen. Der Plan ist im Umriß etwa folgender:

1. Es kommen für die Siedlung nur doppelt und dreifach bewährte Jugendliche in Frage, d. h. solche, die zunächst in den landwirtschaftlichen Fürsorgeerziehungsanstalten Neigung und Befähigung für die Landwirtschaft gezeigt haben, sittlich gefestigt sind und gelernt haben, an ihrer Selbsterziehung zu arbeiten. Diese Jugendlichen müssen sich ferner in einer Dienststelle bei einem Landwirt, zu dem sie nach der Anstaltserziehung gekommen sind, bewährt haben und in ihrem Wunsche fest geblieben sein, auf dem Lande zu bleiben. Es ist eine Tatsache, daß es eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher tüchtigen, prächtigen Jugendlichen gibt.

2. Es müßte ein Gut von etwa 1000 Morgen Land, möglichst in der Provinz Brandenburg, gepachtet oder gekauft werden, das als Stützpunkt der Siedlung gilt. Etwa 20 bis 30 besonders bewährte junge Leute im Alter von 20 bis 25 Jahren sollen es unter der Leitung eines tüchtigen Verwalters in freier Wirtschaftsführung als landwirtschaftliche Arbeiter bewirtschaften. Sie werden dabei mehrere Jahre in allen Zweigen landwirtschaftlicher Arbeit theoretisch und praktisch weitergebildet mit dem Ziele, fähig zu werden, selbständig einen Bauernhof bewirtschaften zu können. Sie erhalten den üblichen Lohn und werden zu einem bestimmten Hundertsatz an dem Reingewinn beteiligt, so daß sie in der Lage sind, sich eine Summe Geldes zu ersparen.

3. Etwa vom 25. bis 30. Lebensjahre an werden die jungen Leute nach Eignung und Gelegenheit in Hofstellen der Provinz mit etwa 30 bis 40 Morgen Land, die ihnen in Erbpacht gegeben werden, angesetzt. Das Gut bleibt immer Stützpunkt und der Verwalter immer Berater der Siedler, die, wie gesagt, zweckmäßig nicht in geschlossenen Siedlungen, sondern in Hofstellen verschiedener Dörfer angesiedelt werden. Erhalten so die aus der Großstadt aufs Land gebrachten Zöglinge die Aussicht, einmal zu etwas Eigenem kommen zu können, so würde das für viele ein mächtiger Ansporn zur Aufwärtsentwicklung und zum Vorwärtsstreben werden und der gesamten Fürsorgeerziehung neue Bahnen und Ziele weisen. Dabei sei bemerkt, daß in ähnlicher Weise auch den in den Anstalten und in freier Meisterlehre bewährten Handwerkern — Schmieden, Tischlern, Schuhmachern, Schneidern usw. — die Möglichkeit des Seßhaftwerdens auf dem Lande oder in kleinen Städten gewährt werden könnte. Berechtigt wäre es, zu fordern, daß sich der Staat, der an den Kosten der Fürsorgeerziehung zu zwei Dritteln beteiligt ist, auch an den hier entstehenden Kosten, die werbendes Kapital im besten Sinne des Wortes sind, beteiligt.

Die Erziehung der Schwerstpsychopathen

Von Direktor August Rake, Struveshof bei Großbeeren,
Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt der Stadt Berlin.

Die Erziehung des Jugendlichen in der Reifezeit erfordert ein großes Maß an pädagogischer Feinfühligkeit, an Hingabe und Zurückhaltung und eine genaue Kenntnis der körperlichen und vor allem der seelischen Entwicklung in dieser Zeit. Denn gerade die Eigenart der seelischen Umwälzungen, die seelische Strukturverwandlung gibt uns viel Rätsel auf, die zu lösen unendlich schwer sind, da uns von den eigenen Stürmen und Kämpfen dieser Zeit, dieses „Prozesses der Selbstformung", wie Eduard Spranger es nennt, wenig in der Erinnerung zurückgeblieben ist, und da die Verschlossenheit dieses Alters alles verbirgt, was in der Tiefe seiner Seele geschieht. Jeder, der jungen Menschen im reifenden Alter Freund und Führer sein will, kennt diese unendlichen Schwierigkeiten, die vielfach ihren Grund in dem Minderwertigkeitsgefühle haben, das die Jugendlichen in dieser Zeit beherrscht. Das wirkt sich nach außen hin in trotziger Selbständigkeit, Widerstand, Kraftmeiertum aus, nach innen führt es zu seelischen Konflikten, Irrungen und Spannungen, die sich bis zur „inneren Verkrampfung" steigern können.

Wenn wir schon aus diesen kurzen Ausführungen die Schwierigkeiten ahnen und ein tiefes psychologisches Verständnis voraussetzen müssen, wieviel mehr wird dies der Fall sein bei der Erziehung der Jugendlichen, deren Seelenleben irgendwie krankhaft ist, bei den sogenannten psychopathischen Konstitutionen, bei den jungen Menschen, deren Charakterbild ein fortwährendes Leiden an Irrungen und inneren Spannungen ist, in deren Seele ständig Konflikte entstehen aus dem Zusammenstoß zwischen der Welt ihrer inneren Vorstellungen und der Welt der grausam ernüchternden Wirklichkeit. Diese Konflikte und Spannungen treiben vielfach die Jugendlichen auf die Bahn des Verbrechens, hemmungslos geben sie ihren triebhaften Impulsen nach, sie werden dissozial, weil niemand ihr Seelenleben zu begreifen und zu verstehen suchte, weil niemand die vielfältigen inneren, verworrenen Beziehungen zu knüpfen und zu lösen verstand — sie enden in der Fürsorge-Erziehung.

Von der Erziehung dieser Jugendlichen, und zwar der männlichen, soll die Rede sein.

Sie haben es nicht gelernt, in das große Orchester der menschlichen Gemeinschaft sich einzufügen und in ihm mitzuspielen. Sie wollten Solisten sein, sind aber schlechte Solisten; aber im Gesamtspiel kommen sie auch nicht mit, wenn der Dirigent — das Leben — das Tempo des Spiels ändert und an ihr Können Anforderungen stellt. Sie hören sich dann, umgeben von Harmonien, als Dissonanz, und leidend schweigen sie (passiv) oder geben meist ihrer Dissonanz durch grelle Mißtöne aktiven Ausdruck, je nach ihrer seelischen Struktur.

Ein Defekt intellektueller Art liegt bei ihnen nicht vor, ihre „Krankheit" liegt vielmehr auf dem Gebiet des Gemüts- und Willenslebens.

Wir unterscheiden unter ihnen verschiedene Typen; den rohen, egoistischen Psychopathen, dessen ethische Gefühle abgestumpft sind — den Typ der gesteigerten Aktivität und Lebhaftigkeit, mit einem starken Tätigkeitsdrange, intellektuell gut veranlagt, die Ausdauer in der Arbeit nur kurz, sprunghaft, leicht abgelenkt, — den Psychopathen mit lebhafter Phantasie, mit einer erstaunlichen Gewandtheit zum Lügen, — den Typ des epileptoiden Psychopathen, der überaus reizbar ist und zu Wutausbrüchen neigt, aggressiv gegen seine Umgebung wird und zu triebhaftem Fortlaufen und zum Vagabundieren neigt, — und zuletzt den wehleidigen, sensiblen Psychopathen.

Die öffentliche Meinung ist leicht versucht, über diese Jugendlichen infolge ihrer „ererbten Anlage" den Stab zu brechen, ja sogar pädagogische Fachkreise sind geneigt, da immer wieder Versager unter ihnen sind, sie teilweise als „unerziehbar", „unverbesserlich" hinzustellen. Wir müssen uns aber hüten, den Begriff des „Unerziehbaren" auf Psychopathen, ja nicht einmal auf Schwachsinnige anzuwenden. — Ausgesprochen Geisteskranke kommen für die Erziehung nicht in Betracht. — Gewiß sind uns durch die Forschungsergebnisse der Psychiatrie scheinbar Grenzen gesetzt durch die Betonung der „ererbten Anlage", wir müssen aber mit F. W. Förster sagen: „daß die ererbte Natur nichts Einfaches, sondern ein Konglomerat von zahlreichen und sich oft widersprechenden Tendenzen ist, und daß auf dieser großen Mannigfaltigkeit der gegebenen Anlagen alle Möglichkeiten der Erziehung beruhen. Der Erzieher hat also die Macht der Vererbung gar nicht bloß gegen sich, er hat sie auch für sich, wenn er es versteht, den einen Teil der ererbten Natur gegen den anderen mobil zu machen. So sagt auch Walter Hoffmann: „Wie die Anlagen sich entwickeln, ergibt das Milieu." Damit ist die Lehre von der eindeutigen Bestimmung des Lebenswegs durch die Anlagen zu Fall gebracht. Ferner ist das Tempo der Entwicklung bei den einzelnen Menschen verschieden. Wenn schon der normale Jugendliche noch nicht völlig gereift ist, wieviel weniger der Jugendliche, der auf Grund „angeborener psychopathischer Anlage" oder früh erworbener Gehirnschädigung in seiner geistigen und seelischen Entwicklung gehemmt oder abgeartet ist. Wir haben fast alle in unserer praktischen Arbeit schon oft die Erfahrung gemacht, daß schwersterziehbare Jungen nach ihrer Großjährigkeit ein durchaus nützliches Leben geführt haben. Es hängt dies mit der Tatsache zusammen, daß gerade nach Vollendung des zweiten Jahrzehnts allmählich eine Nachreife eintritt, die diese Jungen zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen vermag; beim Psychopathen tritt dieser Zustand vielfach erst am Ende des dritten Lebensjahrzehnts ein.

Die früheren Erziehungsmethoden kann und will ich nicht schildern — man sollte sich überhaupt hüten, von „Methoden" oder von „Systemen" in der Erziehung zu sprechen. Die Erkenntnis hat sich jetzt durchgerungen, daß wir nur mit dem Schlüssel des psychologischen Verständnisses in das Gebiet der Psychopathologie verstehend eindringen können.

Was soll nun mit diesen Jugendlichen, bei denen die „normale" Erziehungsweise im Elternhaus, in der Freiheit, im Erziehungsheim bisher versagte, die immer wieder rückfällig werden, geschehen?

Eine Entfernung aus der Gesamtheit der übrigen Jugendlichen eines Erziehungsheimes halte ich für unbedingt notwendig. Soll man sie nun in einem besonderen Heim unterbringen und dort anhäufen? Ich muß diese Frage verneinen. Denn es ist erstens ganz



unpädagogisch, diese Jungen in einem Heim zu sammeln. Der Erzieher und die Jungen kommen sich zu sehr isoliert vor und werden in ihrer verkehrten Richtung bestärkt. Eine solche Sonderanstalt wird unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Der Selbsterziehungswille des Jugendlichen schaltet sich aus, das Minderwertigkeitsgefühl wird gesteigert, und die Jungen werden von Anfang an Opposition treiben. Und zweitens wird eine solche Sonderanstalt, da sie die verschiedensten Möglichkeiten der Arbeit und der Berufsbildung bieten müßte, zu teuer werden. Aber auch eine Angliederung an eine Irrenanstalt ist nicht zu empfehlen, da dort die Gefahr vorliegt, daß in erster Linie als Erzieher Pfleger aus Irrenanstalten verwandt werden, die wohl pflegerisch, aber nicht pädagogisch und psychologisch geschult sind; außerdem wird diese Anstalt ähnliche Schwierigkeiten haben wie jene Sonderanstalt; sie könnte in den Verruf kommen, eine Anstalt für die „Verrückten" zu sein, und die Jungen hielten sich selbst für „verrückt".

Dagegen dürfte sich die Einrichtung einer besonderen Abteilung, die an ein größeres Erziehungsheim angegliedert wird, empfehlen. Denn es ergibt sich da die Möglichkeit, sie in lebendige Verbindung und in Wechselwirkung mit der Gesamtanstalt zu bringen. Daß wir bei der Bestimmung und Auswahl dieser Jungen für die Sonderabteilung und vor allem bei der Erziehung in dieser Sonderabteilung selbst auf die Mitarbeit des Psychiaters nicht verzichten können, sondern auf sie angewiesen sind, ist ganz selbstverständlich. Diese Mitarbeit darf sich auch nicht auf gelegentliche Gastbesuche beschränken, sondern muß hier viel intensiver sein als in der Hauptanstalt. Ein zweimaliger Wochenbesuch des Psychiaters in der Sonderabteilung und eingehende Besprechung und Beratung mit dem Pädagogen ist nötig. Der Psychiater müßte auch die körperliche Behandlung der Jungen in der Sonderabteilung ausführen, da bei den Psychopathen Abweichungen auf psychischem Gebiete sich häufig in körperlichen Beschwerden äußern. Die Frage, ob der Leiter eines solchen größeren Erziehungsheims, dem die Sonderabteilung für Schwerstpsychopathen angegliedert ist, Psychiater oder Pädagoge sein muß, ist m. E. nebensächlich. Die jetzige Gestaltung der Fürsorge-Erziehung verlangt vom Pädagogen als Leiter einer solchen Anstalt psychiatrisches Verständnis und vom Psychiater als Leiter pädagogische Befähigung. Im übrigen gibt kein Studium ein Vorrecht für eine solche Stellung. Die Frage der Schwerstpsychopathen wird gelöst durch eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Pädagogen, durch eine heilpädagogische Behandlung, unter stärkster Betonung des psychologischen Momentes.

Wie gestaltet sich die Erziehung in der Sonderabteilung im einzelnen? Fangen wir bei dem rein Äußerlichen an.

Das Haus muß in seiner inneren und äußeren Einrichtung den Eindruck des Heimischen, Gemütlichen und Wohnlichen machen. Alles Kasernen- oder Gefängnismäßige muß vermieden werden. Keine langen Tische und keine Bänke, sondern Stühle und kleine Tische. Wände und Möbel sind in hellen und frohen Farbentönen gestrichen. An den Fenstern hängen kleine Vorhänge! Bilder an den Wänden und Blumen steigern den wohnlichen Eindruck. Gitter dürfen nicht angebracht werden. Wenn doch, dann in wenig auffälliger Form. Überhaupt sollte man alles Zwangsmäßige bei diesen Jungen vermeiden und sie mehr innerlich zu binden suchen.

Das wird möglich sein, wenn die Erziehung familienartig gestaltet wird, die eine individuelle erzieherische Beeinflussung des einzelnen ermöglicht und die Eigenart jedes Jungen berücksichtigt. Deshalb schaffe man kleine Familiengruppen. Die Gliederung des Hauses in einen oder zwei Tagesräume und in eine größere Zahl von Einzelzimmern ist in diesem Fall notwendig. Je mehr Räume vorhanden sind, um so mehr Gruppierungsmöglichkeiten. Das ist besonders wichtig, weil der

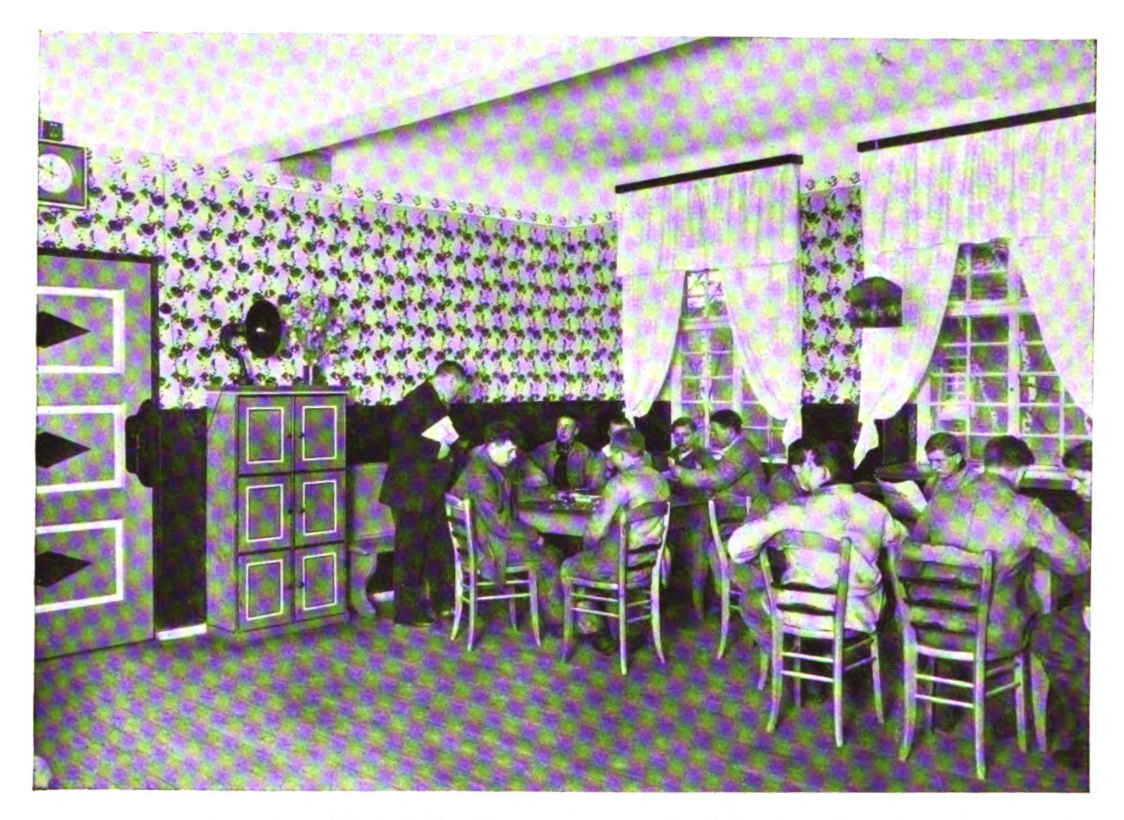


Haupteingang zum Erziehungsheim der Stadt Berlin in Struveshof

Psychopath infolge seiner eigenen Lebenslogik die Kunst, in Gemeinschaft zu leben und sich in sie hineinzufühlen, nicht versteht. Die größere Gruppierungsmöglichkeit gestattet dann auch eine Trennung in schwerst und leichter Lenkbare. Es ist ferner die Möglichkeit gegeben, beispielsweise einen Jungen, der zu viel Zündstoff in sich hat, der eine harmonische Gemeinschaft mit den anderen Jungen nicht zuläßt, zur Besinnung in ein Einzelzimmer zu verlegen; zu starke Affekt-Naturen, die an Erregungszuständen leiden, könnten ebenfalls im Einzelzimmer zur Ruhe kommen. Der Aufenthalt im Einzelzimmer, der keine Strafe, sondern eine Maßnahme des Schutzes, der Hilfe und der Heilung ist, darf nicht länger dauern als unbedingt notwendig. Wir wissen, daß die Entwicklung der Psychopathen infolge ihrer labilen Stimmung in Wellenlinien auf

und ab geht. Zeiten des Abstiegs folgen oft rasch Zeiten des Aufstiegs. Im übrigen kann in der Sonderabteilung das Prinzip der Familienerziehung, die eine kleine Gruppe von Jungen zur Familie zusammenfaßt, durchgeführt werden unter Mitarbeit der Hausmutter oder einer pädagogisch und psychologisch geschulten Schwester.

Alle Jungen dieser Sonderabteilung schlafen in freundlichen Einzelzimmern. Die Masse macht nervös und würde auf einem gemeinschaftlichen Schlafsaal



Eifrige Radiohörer am Siemens-Lautsprecher

direktes Unheil anrichten. So aber sind die Jungen froh, wenn sie abends ein Plätzchen haben, wo sie allein sind und in Frieden gelassen werden. Dort können gerade die Nervösen und Aufgeregten wirklich ausruhen. Erquickende Nachtruhe ist für sie die größte Wohltat. Eine schlecht durchschlafene Nacht infolge Störung durch die Kameraden kann für den nächsten Tag häßliche Launen und absonderliche Stimmungen auslösen.

Weil das Gemütsleben dieser Jungen außerordentlich empfindlich ist, muß darauf Rücksicht genommen werden und in der erzieherischen Behandlung das betont werden, was das Gemüt besonders stark beeinflußt. Dazu gehören unter anderem Teilnahme an Festfeiern des Erziehungsheims, Pflege der Musik, des Gesanges, die Feier des Geburtstages der Jungen, Besuche der Angehörigen, Lichtspielvorführungen, Aufführungen von Theaterstücken

und Darbietungen des Rundfunks. Außerdem erwähne ich noch die Pflege einer guten Tischgemeinschaft. Gemütsbildend kann sogar das Essen, das ja im Leben der Jungen eine Hauptrolle spielt, wirken. Wenn die Speisen reichlich und schmackhaft zubereitet werden, kann eine innere Befriedigung hervorgerufen werden, die sich in einer glücklichen und behaglichen Stimmung zeigt. „Die Liebe geht durch den Magen", so ist es immer gewesen, und so wird es immer bleiben. Eine gute Ernährung ist aber nicht allein für die Jungen die Quelle einer glücklichen Stimmung und körperlichen Wohlbehagens, und damit der Anfang einer Heilung von psychopathischen Zuständen, sondern schafft auch Arbeitslust, und Arbeitslust schafft wieder Lebensfreude. — Wenn auch die praktische Durchführung der Arbeitserziehung uns manchmal erhebliche Schwierigkeiten bereitet, so ist die Arbeit gerade bei diesen Jungen die „Pfahlwurzel" der Erziehung. Sie schafft gute, feste Gewohnheit, weckt das Pflichtgefühl und macht es zur aktiven Seelenkraft. Deshalb muß auch die Verlegung in die Einzelzimmer der Sonderabteilung auf das äußerste eingeschränkt werden, wenn in ihnen nicht die Möglichkeit zur Arbeit gegeben ist. Längerer Aufenthalt im Einzel- bzw. Familienzimmer ohne Beschäftigung wäre geradezu unpädagogisch und inhuman. Dieser Zustand wird einerseits zur Qual für den, der arbeiten will, und wird andererseits die Faulheit eines anderen stärken. Durch die Arbeit werden gerade die Jungen mit lebhafter Phantasie abgelenkt, und gewalttätige Naturen lernen in der Arbeit ihren Kräfteüberschuß richtig verwerten. Bei schwächlichen und schlaffen Naturen wird der Organismus angeregt und gestärkt, und schließlich bildet die Arbeit für den Erzieher die beste Gelegenheit zur Beobachtung und Beurteilung des Jungen, denn sie löst ja ganz andere Kräfte aus als das Stillesein und Nichtstun.

Von besonders heilpädagogischem Wert ist die Land- und Gartenarbeit (Blumen-, Obstbaumpflege, Gemüsebau, Gewächshaus, Kutscher), welche die Jungen in kleinen Gruppen unter Leitung ihrer Erzieher verrichten. Vielleicht läßt sich von hier aus ein Progressiv-System einrichten, etwa folgendermaßen: Im Garten arbeiten die Jungen gemeinsam; der freiheitliche Charakter der Arbeitsweise wird dann allmählich erweitert, indem die Jungen in einer Sonderbeschäftigung allein arbeiten können, auf dem Hühnerhof, Taubenschlag, im Pferde-, Kuh- und Schweinestall, am Bienenstand. Während in der gemeinsamen Arbeit den Jungen Gelegenheit zur Pflege des Gemeinsinnes gegeben ist, wird auf der anderen Seite der Lieblingswunsch der Psychopathen nach Sonderbeschäftigung erfüllt. Gerade das Anvertrauen von positiven Aufgaben in der Sonderbeschäftigung ist heilpädagogisch so wichtig, da es das Selbstvertrauen weckt. Ratsam ist es ferner, hier und da einen Jungen der Sonderabteilung unter den Jungen des Haupterziehungsheims auf dem oben bezeichneten Arbeitsfeld zu beschäftigen. Dadurch wächst er in eine größere Arbeitsgemeinschaft mit mehr ausgeglichenem Milieu ein und lernt wieder die Kunst, überhaupt in größerer Gemeinschaft zu leben mit etwas anders gearteten Menschen und sich anzupassen. Als weitere Arbeitszweige kommen einzelne Handwerke in Betracht, wie Schuhmacherei, Schmiede, Stellmacherei, Schlosserei, (Schneiderei mit Vorsicht!), Heizer im Maschinenhaus. Diese Betriebe haben sich in Struveshof als recht wertvoll für diese Jungen erwiesen, da die Arbeit hier zur Berufsvorbereitung wurde! Eine bloße

Beschäftigung würde keine Dauerheilwirkung erzielen. Die Jungen haben so ein Ziel, das in ihrer Phantasie ihr Leben besser und schöner erscheinen läßt als bisher. Kräfte werden in ihnen bewegt, welche die krankhaften Spannungen und die seelischen Konflikte lösen, und die Fehler, die sie bisher aus ihrer Entmutigung und ihrer Kampfeinstellung heraus gegen die Gesellschaft begingen, werden abgelegt. Dieses Arbeitstraining bringt sie dahin, ihr Schicksal nach den Spielregeln des



Gartenarbeit

Lebens zu meistern und jene fehlerhafte Methode, sich unliebsam in der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen, zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk muß auch auf den Unterricht verwandt werden. Da unter den Jungen zum Teil solche mit gutem Intellekt sind, wird es sich für den Lehrer empfehlen, Proben guter Literatur zu geben und über gute Jugendzeitschriften mit ihnen zu sprechen. Viel Freude wird es machen, einmal ein Theaterstück mit verteilten Rollen zu lesen; als Stoff zu Unterredungen eignen sich gute Zeitungsartikel. Wenn sie dann noch Vorschläge zu Themen aus der Technik, Erdkunde, aus Pflanzen- und Tierleben, aus der Land- und Viehwirtschaft machen, so nehme man sie gern an. Auch lasse man sie über irgendein Thema sich selbst in einem kurzen Vortrag äußern. Überhaupt hüte man sich vor einem schulmäßigen

Unterricht, sondern gestalte den Unterricht, der eine ethische Vertiefung haben muß, so elastisch wie möglich, so daß der Unterrichtsstoff schließlich aus der Interessensphäre der Jungen selbst herauswächst und von den Jungen an den Lehrer herangebracht wird. Dadurch wird das Interesse wachgehalten, und der Unterricht wirkt lebendig. Dieser Unterricht, der keine Spezialkenntnisse eintrichtern will, sondern den Jugendlichen in sittlicher und vor allem in geistiger Hinsicht Richtlinien geben will, soll das Gemüt füllen, die Sehnsucht anfeuern und die Phantasie anregen.



„Erziehungspause", Jugendliche beim Spiel, „ohne Aufsicht"

Da die Jungen der Sonderabteilung genau wie ihre Kameraden des Haupterziehungsheims, ja sogar noch mehr als jene, das Bedürfnis nach seelischer Entspannung haben, empfiehlt es sich, „Erziehungspausen" einzuschalten.

Sie wollen nicht immer am Gängelbande geführt werden; sie sind, weil sie meist schon fünf und mehrere Erziehungsheime erfolglos durchlaufen haben, „anstaltsmüde". Alles, was Erziehungsheim heißt, ist ihnen ein Greuel. Man wende nicht ein, daß gerade sie „beaufsichtigt" werden müßten. Sie sind vielleicht zu viel beaufsichtigt worden. Sie lehnen die „Aufsicht" ab, ja stoßen oft die helfende Hand des verständigen und klugen Erziehers höhnisch zurück und ziehen sich mit Worten wie: „Was Sie mir sagen, haben schon hundert vor Ihnen



gesagt, und es hat doch nicht geholfen, also sparen Sie sich jede Mühe", in ihre Abwehrstellung zurück. Das darf den tiefer blickenden Erzieher nicht wundern und sollte noch weniger ihn kränken. Der kluge Erzieher wird wissen, was er von solchen Frechheiten zu halten hat, und ob und wann und wie lange er die Jungen mal allein lassen kann. Würde er sich gekränkt fühlen oder zu Zwangsmaßnahmen greifen, so würden die Abwehrmechanismen, die ja Jahre hindurch in Erziehungsheimen infolge ungeschickter und falscher Erziehungsweisen geradezu eingeübt und eingefahren wurden, durch neuen Sturm auf sie nur verstärkt und weiter



Berufliche Ausbildung als Schmied und Stellmacher

gefestigt werden; dem Erzieher würde es dann nie gelingen, den Zugang zu diesen Abwehrstellungen zu nehmen. Wenn die Jungen aber mal allein sein können, dann läßt man ihnen den eigenen Lebensrhythmus — man denke nicht immer gleich an Schlechtigkeiten und Gemeinheiten, die sie, allein sich überlassen, aushecken und ausüben — und das Hinüberlenken aus ihrer eigenen Welt in die andere, harte, nüchterne Welt wird dem Erzieher viel leichter, als wenn er sie ständig überwacht. Dies Gewährenlassen zu gewissen Zeiten löst die inneren Spannungen, beseitigt Unlustgefühle, baut auf und zerstört nicht. Das gibt wieder neuen Mut und schafft neue Freude.

Wenn man überhaupt bedenkt, daß hinter vielen Verfehlungen dieser Jungen der Trieb

nach Freude steckt, dann muß gerade die Freude ein wichtiger Heilerziehungsfaktor werden. Spranger sagt in seiner Psychologie des Jugendalters: „Die alte Behauptung, daß das, was sich äußerlich als Verbrechen darstellt, in Motiven wurzeln kann, die mit der edelsten Sehnsucht des Menschen verborgen zusammenhängen, trifft gerade für die Jugendlichen zu. Sie werden Verbrecher, weil ihnen der Weg versperrt ist, gerade in die Höhe und in das Licht zu wachsen. Deshalb kommt es darauf an, das Positive aus ihnen herauszuholen und ihm einen gesunden Lebens-Spielraum zu geben." Und Pestalozzi hat recht, wenn er im vierten Brief „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" sagt: „Der Mensch will das Gute; er will nur dabei auch wohl sein, wenn er es tut; und wenn er böse ist, so hat man ihm den Weg verrammelt, auf dem er gut sein sollte." Dieser gesunde Trieb, dieser Drang nach Freude sucht nach Betätigung im Kind sowohl als auch im reifenden Jugendlichen. Wird er verdrängt, dann kommt es zur „Selbstwegwerfung", zum Drang nach Betäubung. Wird er in die richtigen Bahnen gelenkt, so wird er zum Heilfaktor. — Der Freude gibt der Junge durch die Tat Ausdruck, durch die körperliche Tat: Sport, Spiel und Turnen. Diese Leibesübungen als „Arbeit im leuchtenden Gewand der Freude" sind für unsere Schwerstpsychopathen vorzügliche Übungen zur Bekämpfung von Unlustgefühlen, zur Stärkung des Willens; sie schaffen die notwendige Entspannung und wirken lebensbejahend. Im Kampfspiel lernt der Junge sich den Spielregeln anpassen und seine Affekte meistern; er muß auch hier wieder wie bei der Arbeit lernen, sich in die Gemeinschaft einzufügen, er lernt im Kampfgetümmel mit Überlegung handeln, er vergißt alle Unannehmlichkeiten und alles Unbehagen. Augenblickliche Gefühlserregungen bekämpft er, beim Start auf der Laufbahn lernt er seine Ungeduld zügeln, seine Aufmerksamkeit, seinen Willen auf Zehntel Sekunden konzentrieren, um dann blitzschnell abzulaufen. In einem Sport- und Turnverein des Erziehungsheims, den die Jungen unter verständnisvoller Leitung eines Erziehers bilden (Selbstverwaltung), kann er sich auswirken. Wenn er dann mit den Sportvereinen der Nachbarstadt und der Nachbardörfer in Wettkämpfe tritt, dann fühlt er sich nicht von einem Minderwertigkeitsgefühl beherrscht, da er ja als ebenbürtiger Gegner geachtet wird.

So entsteht im täglichen Üben seiner körperlichen und seelischen Kräfte, im täglichen Verkehr mit seinen Kameraden, im täglichen Sichmessen mit den kleinen Aufgaben des Lebens bei der Arbeit, im Unterricht, beim Sport und Spiel, in der Seele des Jungen eine Ahnung vom Sinn des Lebens und wirkt so heilend und erziehend.

Inwieweit die Psychoanalyse einmal berufen sein wird, mitzuhelfen bei der Lösung des Problems der Schwerstpsychopathen, darüber läßt sich noch kein abschließendes Urteil fällen. Wenn wir uns in unserer Erziehungsarbeit nicht abschließen wollen, sondern immer darauf bedacht sein müssen, uns durch neue Strömungen des Kultur- und Geisteslebens durchfluten zu lassen, wie es beispielsweise die Wandervogelbewegung getan hat, oder wie uns die moralpädagogischen Gedanken F. W. Försters starke Anregung gegeben haben zur Weiterentwicklung des Erziehungsgedankens, dann können wir nicht achtlos an der Psychoanalyse vorübergehen, sondern müssen uns mit ihr beschäftigen und sehen, welche neuen Antriebe sie unserer Erziehungsarbeit geben kann. Die Psychoanalyse bietet Mittel und Wege, intellektuelle Absonderlichkeiten, Eigentümlichkeiten des Gefühlslebens und Absonderlichkeiten des



Wollens zu erkennen und zu beheben. Sie gibt uns Einblick in den Kampf des Lustprinzips gegen das Realitätsprinzip, in die biologischen Zusammenhänge des Unbewußten, in die verworrenen Kanäle der Triebstauungen und -spaltungen, in das Verdrängte und seine Kräfte. Allerdings hat die Psychoanalyse auch ihre Schwächen: sie entlastet, und jedermann fühlt sich wunderbar gerechtfertigt, aber niemand angespornt.

Aus den bisher in der Struveshofer Sonderabteilung der Psychopathen gemachten Versuchen mit der Psychoanalyse läßt sich jedenfalls ihre Bedeutung für die Erziehung erkennen, und es wird sich empfehlen, einen Erzieher oder Lehrer, der Verständnis für die Psychoanalyse hat, psychoanalytisch ausbilden zu lassen.

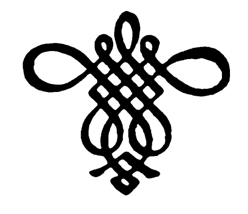
Auf die *Nachpflege* dieser Jungen, d. h. auf die Erziehung nach dem Heimaufenthalt, kommt es viel an. Dadurch, daß die Eltern die erzieherischen Grundsätze durch monatliche Besuche im Erziehungsheim kennenlernen, ist es für sie leichter, den noch *unfertigen Jungen* nach der Entlassung weiter zu erziehen. In den ersten Wochen besucht ein Erzieher oder Lehrer des Erziehungsheims den Jungen im Elternhaus in Berlin, dann erfolgt die Betreuung durch Fürsorger des Jugendamtes. Den Jugendämtern entstehen hier neue Aufgaben, vorgebildete Fürsorger einzustellen, die die Nachpflege für die Jungen übernehmen. Die Stadt *Berlin* hat bereits eine *gut ausgebaute Psychopathenfürsorge* mit einem Facharzt und mit Fürsorgern bzw. Fürsorgerinnen. Daß der Verein für Psychopathen ein starkes Interesse dem weiteren Schicksal dieser Jungen entgegenbringt, zeigt seine intensive Mitarbeit in der Nachpflege. Berlin plant neuerdings eine Poliklinik für neurotische und psychopathische Jungen, in der eine ambulante Behandlung möglich ist.

Und nun komme ich am Schluß noch zu einer wichtigen Frage: *Zur Persönlichkeit des Erziehers.* Wir können die heilpädagogischen Maßnahmen unter stärkster Betonung des psychologischen Moments nur durchführen, wenn wir geeignete Erzieher haben. Woher kommt es, daß die Fürsorge-Erziehung im allgemeinen abgelehnt, ja sogar gehaßt wird? Weil sie so oft in verkehrter Weise durchgeführt wird. Tatsache ist, daß nicht überall geeignete Erzieher vorhanden sind. Wohl sind Lehrgänge, achttägige und längere, bis zu einem ganzen Jahre veranstaltet worden, von den Anstalten selbst und von den Behörden. Das bedeutet einen kleinen Fortschritt; aber die Klagen über ungeeignete Erziehungskräfte wollen immer noch nicht verstummen. Wenn wir auch immer wieder den Idealismus in der Erziehung betonen, so müssen wir aber auch feststellen, daß materielle Dinge dazu gehören. Hier scheint die Wurzel des Übels zu liegen; es würden die Klagen verstummen und mehr tüchtige Menschen würden zu den Erziehungsheimen als Erzieher kommen, wenn ihnen eine solche Bezahlung zuteil würde, welche die wirtschaftlichen Nöte linderte und den *Erzieherberuf* zu ihrem *Lebensberuf* werden lassen könnte. Einen Anfang besserer Besoldung der einzelnen Erzieher macht jetzt die Stadt Berlin, indem „Fürsorger" als Erzieher eingestellt werden, die eine abgeschlossene Vorbildung in einem zweijährigen Kursus in der Wohlfahrtsschule sich erworben haben. Damit wird ein Problem, das jahrzehntelang erörtert wurde, endlich der Lösung näher gebracht. Selbstverständlich wird der Anstaltsleiter nach wie vor seine Erzieherfortbildungskurse halten, und die *praktische Bewährung* im Erziehungsdienst wird den Hauptausschlag für die Befähigung zum Erzieherberuf geben.

Nur an einer innerlich gesunden Persönlichkeit, die zur persönlichen Hingabe bereit ist, die dienen und nicht regieren will,

die in Lebensgemeinschaft mit diesen Jungen treten will, die nicht Aufseher, sondern Helfer und starker Führer sein will, die an Bildung, Selbstzucht, Charakter und gutem reinen Willen ihnen überlegen ist, nur an diesen wachsen die Schwerstpsychopathen in die Höhe. Nur solche Erzieher, die eine positive Einstellung zum Leben haben, denen eine hohe Einfühlungsfähigkeit eigen ist, schaffen die Atmosphäre, in der sie gedeihen.

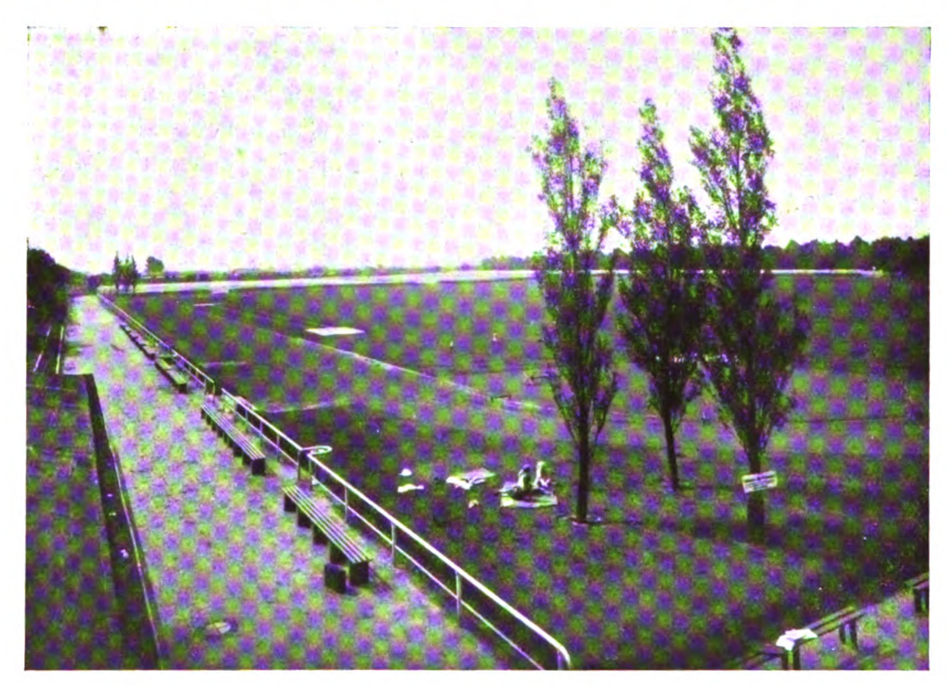
Zwei große Forderungen stellt das Problem der Schwerstpsychopathen an uns: Tiefes Verstehen und hoffende Liebe. Nur so können wir die ungeheuere Aufgabe lösen. Dieses Verstehen und diese Liebe stärken in uns die Zuversicht im Kampfe gegen die dämonischen Gewalten im Menschen, wecken in uns den Glauben an eine wunderbare Regenerationskraft im Menschen. Ohne diesen Glauben kann keine Seele aus der Nacht zum Licht steigen. Glaube und Liebe geben keinen auf, sie rufen uns die Mahnung zu, die Rosegger einmal in die schönen Worte kleidet: „Auf dem Wege zum Licht lasset keinen zurück."



Der Sportplatz im Städtebau

Von Obermagistratsrat Dr. Gustav Häußler.

Noch vor wenigen Jahren hatten unsere deutschen Großstädte nichts, was wir den gewaltigen Park-, Sport- und Spielplatzsystemen von Chicago, Boston, New York, Phila-



Dominikusplatz

delphia usw. an die Seite stellen konnten. Die Entwicklung dieser Aufgabe ist in Deutschland der Gegenwart und Zukunft vorbehalten. Neben Berlin haben Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Kiel, Breslau u. a. Großstädte nach amerikanischem Muster ihre großen Bauten in Angriff genommen und zum Teil bereits vollendet. Die Reichshauptstadt hat für Sport und Spiel Flächen gewaltigen Ausmaßes hergegeben. Durch einen großzügigen Freiflächenplan ist für die Freihaltung bestimmter Flächen von jeder Bebauung in Zukunft Sorge getragen. Rund 36 000 ha Freiflächen sind in der baulichen Entwicklung Berlins vorgesehen.

Die Stadtverwaltung will für alle Bevölkerungsschichten und alle Altersklassen die Möglichkeit der Erholung, des Spiels und der sportlichen Betätigung schaffen. Wer einmal darüber nachdachte, daß die nunmehr zu einem einheitlichen Berlin zusammengeschlossenen 94 Einzelgemeinden die Sportplatzfrage nur von einem rein egozentrischen Standpunkt aus

förderten, wird den großzügigen Plan, den Berlin in wenigen Jahren durchführen will, dankbar im Interesse der Förderung unserer Volksgesundheit begrüßen. Wir dürfen hoffen, daß die nächste Berliner Generation gesundheitlich unter besseren Voraussetzungen aufwachsen wird.

Von diesem Gedanken beherrscht, wird der Sportplatzbau im großen Berlin orientiert. Wer die Sportplatzkarte unserer Stadt aufmerksam liest, wird erkennen, daß die vorgesehenen



Copyright by Alex Stöcker, Berlin-Friedenau, Wiesbadenerstr. 3

Turn- und Sportwoche 1925 (Industriestaffel)

43 großen Projekte sich dem Stadtbilde so einfügen, daß die 20 Bezirke den turnerischen und sportlichen Forderungen möglichst gerecht werden können. Wenn auch im alten Berlin ungeheuere Schwierigkeiten bestehen, Sportplätze aufzubauen, so ist es doch gelungen, mehrere große Freiflächen für die Leibesübungen zu erschließen. Neben den großen Projekten in der Schönhauser Allee, dem Spielplatz im Friedrichshain, dem Tiergartensportplatz, der Plötzenseeanlage mit einem herrlichen Bade, sind andere in der Innenstadt im Werden. Nach langen Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium und dem preußischen Ministerium des Innern werden die großen Exerzierplätze, der sogenannte Grützmacher an der Chausseestraße und der Platz an der Rathenower Straße zu modernen Sportplätzen umgebaut. Im Bezirk Wedding, im dichtbevölkertsten Teil Berlins, wird das so schwer erkämpfte Projekt der Rehberge in gewaltigem Ausmaße nunmehr durchgeführt. Wie ein Kranz legen sich um die sechs Innenbezirke die Park-, Spiel- und Sportplätze der Außenbezirke, zum Teil hart am Weichbilde des



alten Berlin, zum Teil weiter draußen, aber inmitten der Bezirke gelegen; der künftigen Entwicklung ist hier, sportlich gesehen, die Bahn gewiesen. Unter den Plätzen, die zur Aufnahme von Tausenden von Menschen bereitgestellt werden müßten, um vor allen Dingen die Alt-Berliner Bezirke zu entlasten, gehört im Bezirk Charlottenburg die über 146 ha große Jungfernheide, die neben reichlichem, gut durchforstetem Waldgelände eine Volksbadeanstalt besitzt, die gleichzeitig 2000 Personen aufnehmen kann. An weiteren Sport- und Spielanlagen



Schönholzer Heide

birgt sie einen 7 ha großen See für Ruder- und Eissport, ein mit dem See verbundenes Planschbecken mit anschließender Spielwiese, großen Sportflächen mit Laufbahnen und Sprunggruben für organisierte Spiele, Kindererholungsstätten und Spielwiesen für die schulpflichtige Jugend, Kleinkinderspielstätten, Volkshaine und Wiesen für Erwachsene, ein einzig schönes Freilichttheater und riesige, schattige wie sonnige Spaziergänge mit Erholungsplätzen für das höhere Alter.

Wie der Bezirk Charlottenburg, so haben ähnliche Volksparks die Bezirke Weißensee, Treptow, Neukölln und Tempelhof. Zwischen den Vorortbahnhöfen Karlshorst und Sadowa, hart an der Rennbahn Karlshorst, dehnt sich der Volkspark Wuhlheide aus, ein Gesamtgelände von 525 ha Größe, das in ähnlicher Weise wie die Jungfernheide zu einem gewaltigen Spiel- und Sportpark umgestaltet ist. Hier gab es vor wenigen Jahren neben einem absterbenden Wald nur ungeheuere Schutthalden und Moorwiesen, die Menschen kaum betreten mochten. Heute bildet der Sportpark mit seinen ausgedehnten Anlagen und Plätzen die glückliche Verbindung zwischen den weiten Waldungen bei Sadowa und Treptow.

Eine nicht so umfängliche, aber in ihrer natürlichen Schönheit hervorragende Anlage ist die Spielanlage am Faulen See. Sie ist ein kennzeichnendes Beispiel dafür, was die Zusammenfassung der Kräfte in Berlin bedeutet hat. Hier stoßen mehrere Gemeinden zusammen. Die eine hat den Wald mit dem Idyll des Faulen Sees für sich in Anspruch genommen und ihn der Öffentlichkeit ganz entzogen. Der Nachbargemeinde gehörten die weiten Flächen, die heute dem Sport erschlossen sind. Hier hat die neue Entwicklung durch



Jungfernheide

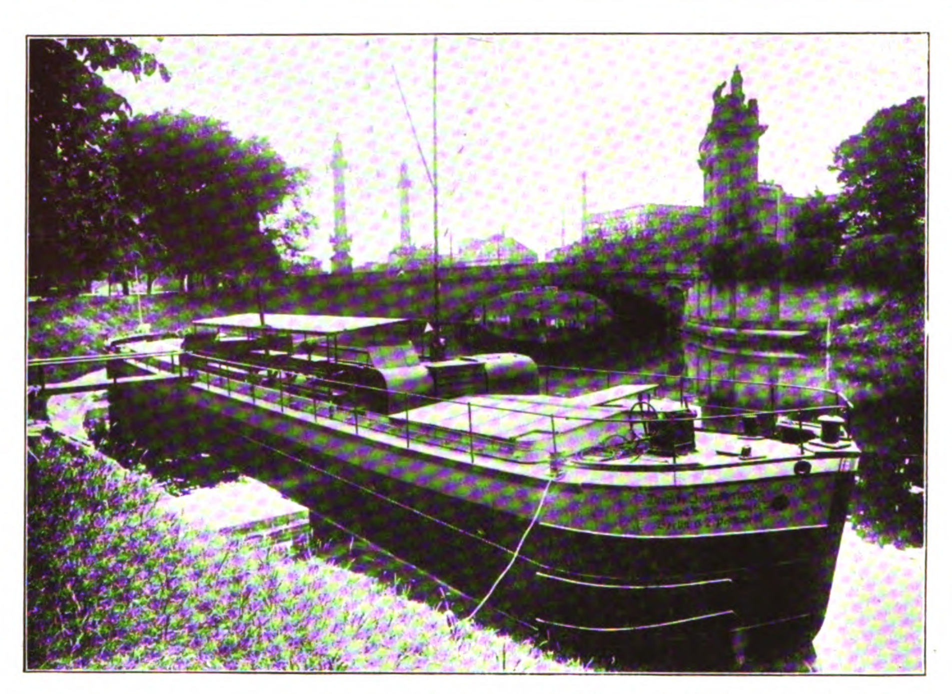
die Zusammenfassung der Gelände ein Stück Erde geschaffen, das einzig in seiner Art Tausenden von Berlinern Erholung und Möglichkeit zu allerlei Sport bietet.

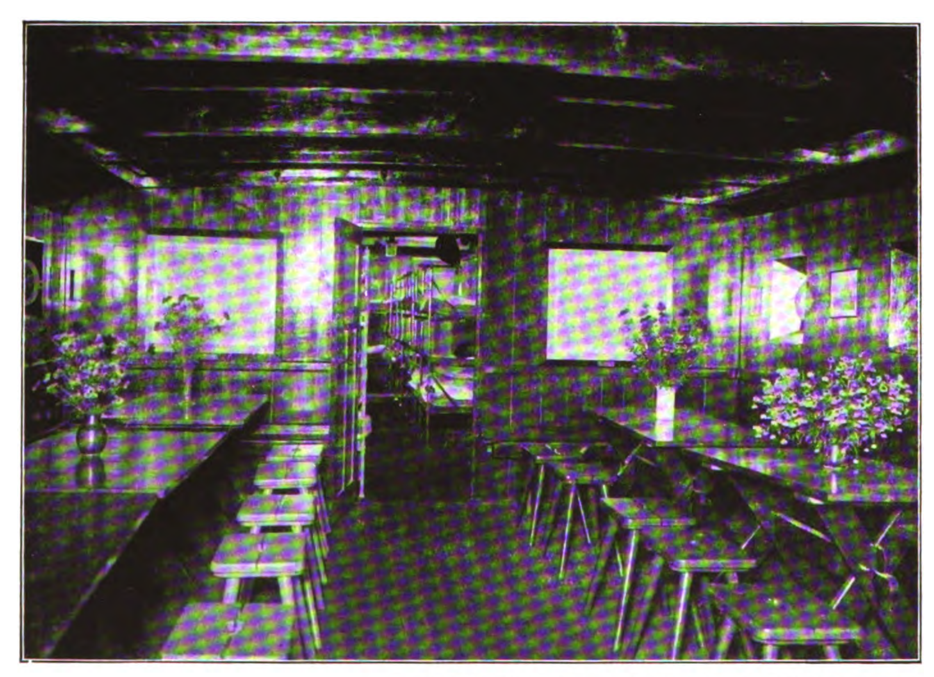
Dem an Spielflächen so armen Bezirk Neukölln konnte das über 30 ha große Waldgelände am Tempelhofer Feld zum Bau eines Volksparkes mit anschließendem Sportpark am Ostrande des Tempelhofer Feldes mit einer Größe von rund 48 ha übergeben werden zu dem Zwecke, eine weltstädtische Anlage zu schaffen, die für einen so reich bevölkerten Bezirk wie Neukölln von unendlichem Werte ist.

Eine ähnliche Anlage bietet der im Entstehen begriffene Volkspark Mariendorf. Hier handelt es sich um Trockenlegung, Säuberung und Neufüllung der südöstlichen Teichflächen, um eine Regulierung eines bisherigen großen Müllabladegeländes, die zu großen Sportflächen, Bürgerwiesen, Kinderspielplätzen, Kampfspielstätten und Schwimmbecken umgebaut werden, ein Projekt, das dem südlichen Teil Berlins zugute kommt.

Neben diesen größten und großen Sport- und Spielparks sind eine große Reihe ausgedehnter Sportflächen in allen Teilen Berlins bereits durchgeführt oder gehen ihrer Voll-







Die schwimmende Jugendherberge

endung entgegen. Immer von dem Gedanken getragen, daß im Städtebau erst das Notwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Angenehme durchzuführen ist, sind je nach der Besiedlungsdichte und dem Spielbedürfnis entsprechend die Sportplätze in Angriff genommen worden. So entstanden im dichtbevölkerten Norden Berlins die Sportplätze am Plötzensee im Bezirk Wedding, an der Scharnweberstraße im Bezirk Reinickendorf, die Pankeanlage, die Anlage an der Pfeilstraße, der Bollespielplatz im Bezirk Pankow und die Spielflächen auf



Winterfreuden der Berliner Jugend
Schöneberger Stadtpark

der altbekannten Trabrennbahn Weißensee im gleichnamigen Bezirk. Lichtenbergs Stadion und der herrliche Sportplatz an der Marienstraße im Bezirk Cöpenick, der ausgedehnte, reinen Leibesübungen dienende Dominikusspielplatz am Sachsendamm in Schöneberg, der Sportplatz an der Hubertusallee in Wilmersdorf, die Spielplätze an der Ringstraße in Steglitz und das werdende Projekt in Lichterfelde, die Spielplätze in Zehlendorf und Wannsee, die herrlichen Sportanlagen im Südpark Spandaus, sein Stadion in Hakenfelde und der Spielplatz an der Wilhelmsstraße sind Sportflächen, die allen Anforderungen in sportlicher und städtebaulicher Hinsicht gerecht werden.

Eine Sportanlage mit besonderem Charakter sind die Sportplätze an der Avusbahn, auf dem sogenannten Eichkamp in Charlottenburg, in einer Ausdehnung von rund 18 ha. Ihre Größe hat die Anlage von drei 400-Meter-Laufbahnen, von acht Fußball-, fünf Hockey-, acht Tennis- und einer Reihe von Schulspielplätzen gestattet. Die Plätze sollen neben den Bedürfnissen Charlottenburgs vor allen Dingen den Bezirk Tiergarten entlasten.

Im neuen Berlin waren bei der Anlage und dem Ausbau des Spiel- und Sportplatznetzes

selbstverständlich auch Rücksichten auf die kommunalpolitische Lage zu nehmen. Es war selbstverständlich, die weit draußen hart an der Peripherie unseres Weichbildes gelegenen Gemeinden möglichst bei der Durchführung des Bauplanes mit zu bedenken. In den kleinen Gemeinden Friedrichshagen, Bohnsdorf, Wilhelmshagen, Staaken, Lichtenrade, Rudow usw. wurden dem Umfange der Gemeinden entsprechend möglichst neutral gelegene Freiflächen zu Sportstätten umgebaut.

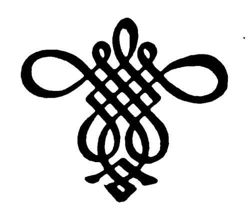


Winterfreuden der Berliner Jugend
Schöneberger Stadtpark

Noch ist der Ausbau des Sportplatznetzes nicht vollendet. Eine große Anzahl von Projekten wird noch durchgeführt werden müssen, bevor wir in Berlin die notwendige Einflußzone von 2 km erreicht haben. Sie wird infolge des ganzen Aufbaus unserer Weltstadt, darüber täuschen wir uns nicht, nicht restlos durchgeführt werden können. Andererseits aber soll und muß es gelingen, die vom deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen geforderten 3 qm Spielfläche auf den Kopf der Bevölkerung für Berlin zu erreichen.

Wie aus den bisherigen Ausführungen schon zu ersehen ist, sieht der planmäßige Spielplatzbau im Stadtbild eine Zusammenfassung aller Leibesübungen vor. Wo es nur irgend möglich war, sind neben den Sportplätzen für Leichtathletik auch Schwimmbahnen, Bäder und Ruderstätten mit vorgesehen. Im zukünftigen Städtebau wird man anstreben müssen, daß der ganzen Tendenz unseres heutigen Sports entsprechend die Plätze so ausgestaltet werden, daß sie allen Turnern und Sportlern und nicht zuletzt den Schulen die Stätten sind, auf denen die Wege zu Kraft und Schönheit gefunden werden. Wir wollen keine Stadien in der Art des

Grunewald-Stadions oder des Kölners oder Frankfurters usw. bauen, wir wollen im Weichbilde unserer Stadt Übungsstätten, die allen hygienischen und ästhetischen Anforderungen entsprechen. In den Leibesübungen ruhen neben den Werten für die körperliche Ausbildung Charaktererziehungs- und Sittlichkeitswerte von unendlichem Ausmaße. Den neuen deutschen Menschentypus, den Friedrich Ludwig Jahn auf dem ersten und ältesten Turnplatz in der Hasenheide erziehen wollte, der in sich den Willen zur Gesundheit, den Willen zur Kraft, zur Tat und zur lebensfrohen Gemeinschaft trägt, der kann und soll werden auf unseren Sportplätzen. Hier liegt, es muß immer und immer wieder betont werden, eine der bedeutendsten Kraftquellen unseres Volkes. Was Amerika, England, Frankreich längst, von dieser Erkenntnis durchdrungen, im Städtebau in großem Ausmaße durchgeführt haben, das wollten unsere Städte und besonders die Reichshauptstadt angesichts der Lage unserer Jugend sich besonders angelegen sein lassen. Die sprunghafte Ausdehnung unserer Großstädte und besonders die Berlins fordern heute vom Städtebau, daß er bei allen seinen Plänen das Sportplatzproblem mit in die vorderste Linie seiner Aufgaben rückt.



Was ergibt sich aus der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge an Werten für die künftige Fürsorgearbeit?

Von Obermagistratsrat Dr. Arthur Liebrecht.

Die Fürsorge für die Opfer des Krieges hat es sich in der Erkenntnis, daß die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit den Renten, die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze zustehen, keine ausreichende volkswirtschaftliche und sozialpolitische Hilfe für die ihnen durch den Krieg geschlagenen Wunden bedeutet, in umfassendem Maße zur Aufgabe gestellt, die durch die Kriegsbeschädigung aus ihrer Berufsbahn Geworfenen und die in wirtschaftliche Not Geratenen nach Möglichkeit wieder in den Zustand zurückzuführen, in dem sie sich ohne ihre Dienstbeschädigung bzw. ohne den Verlust ihres Ernährers befunden haben würden. Daher ist es gesetzliche Pflicht der Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, den Beschädigten und den Hinterbliebenen bei der Wahl eines geeigneten Berufes, bei der Berufsausbildung und bei der Unterbringung, sowie Erhaltung im Erwerbsleben beizustehen und behilflich zu sein, die Folgen einer erlittenen Dienstbeschädigung oder des frühen Verlustes des Ernährers nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern. Diese Aufgabe haben die deutschen Behörden zu einer Zufriedenheit gelöst, welche angesichts des unglücklichen Ausganges des Krieges besonders hoch angesprochen werden muß, und die im Ausland bemerkenswerte Anerkennung und Nacheiferung gefunden hat. Von der Versorgung der Kriegsbeschädigten mit künstlichen Gliedmaßen, welche die orthopädomechanische Fabrikation in weitem Maße befruchtet hat, als eines Arbeitsgebietes, das in Ergänzung der Heilbehandlung den Versorgungsämtern obliegt, ist hier nicht zu sprechen, vielmehr nur von der eigentlichen Fürsorgearbeit. In ihr war, abgesehen von den Geldunterstützungen, die in den ersten Jahren der Nachkriegszeit zur Behebung unmittelbarer Not der wirtschaftlich aus Arbeit und Verdienst herausgerissenen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen notwendig wurden, die Arbeitsvermittlung in geeignete Stellen das Nächstliegende. Trotz hartnäckiger Gegenströmungen, welche die Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten der eigenen Initiative der Arbeitgeber überlassen wollten, ist doch der Zwang zur Einstellung der Schwerbeschädigten, d. h. der über 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkten, geschaffen worden. Die Belastung, der nach diesem Gesetze sämtliche Betriebe und Behörden mit mehr als 20 Arbeitnehmern unterworfen sind, bedeutet den Anfang der Behebung wirtschaftlicher Arbeitsnot, nicht durch Steuerbelastung zugunsten des Wohlfahrtsetats, sondern durch Bereitstellung von Arbeit, die durch Belastung tragfähiger Betriebe die allgemeinen geldlichen Opfer für das Gebiet der Wohlfahrtspflege zu verringern geeignet ist. Das segensreich wirkende Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter hat in seiner zweiten Fassung vom 12. Januar 1923 den Gedanken „Arbeit statt Geldunterstützung" fortgesponnen und die Brücke zu der allgemeinen Erwerbs-

beschränktenfürsorge geschlagen. Nicht nur die Schwerkriegsbeschädigten, sondern auch die Unfallverletzten mit einer gleichen Minderung der Erwerbsfähigkeit wie die Schwerkriegsbeschädigten, und die Blinden (sogenannte Zivilblinde) haben den Anspruch auf vorzugsweise Zuweisung in Arbeitsstellen. Darüber hinaus können andere Erwerbsbeschränkte, deren Erwerbsfähigkeit in der gleichen Höhe gemindert ist, den Schwerkriegsbeschädigten gleichgestellt werden, wenn sie ohne die behördliche Hilfe sich einen Arbeitsplatz nicht zu beschaffen oder zu erhalten vermögen. Allerdings gehen die Schwerbeschädigten ihnen insofern voran, als die Gleichstellung nur erfolgen darf, wenn die Unterbringung der ersteren dadurch nicht gefährdet wird. Je mehr jedoch die Zahl der Schwerbeschädigten sich durch den natürlichen Abgang verringert, desto mehr tritt auf der anderen Seite der Segen in die Erscheinung, den das Gesetz der Erwerbsbeschränktenfürsorge gebracht hat. Es bildet einen Schlußstein der Krüppelfürsorge nach dem sogenannten Entkrüppelungsverfahren und der Berufsausbildung der Krüppel, eine notwendige Ergänzung auf dem Gebiete der Blindenpflege, die ihre Schützlinge nun nicht mehr nur in die Blindenanstalten zur Erlernung der typischen Blindenberufe, wie Korbflechten, Bürstenbinden, Mattenflechten usw., zu geben braucht, sondern die in weiterem Fortschreiten auf dem Gebiete der Silexschen Blindenforschung nunmehr in Industrie und Handel und bei den Behörden Tätigkeiten herauszufinden vermag, die in dem Arbeitsproduktionsprozeß als Einzelleistungen von Blinden in gleicher Weise wie von Sehenden, ja sogar vielleicht noch besser, verrichtet werden können. Das harte Los, das früher den zur Untätigkeit verurteilten spät Erblindeten erwartete, ist durch die praktische Erforschung neuer und angemessener Arbeitsmöglichkeiten und durch die Hilfe derjenigen Stellen, die zur Durchführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes berufen sind, gemildert. Schließlich hat auch die Taubstummenfürsorge, soweit es sich um geistig zurückgebliebene und erwerbsbeschränkte Taubstumme handelt, einen Nutzen aus dieser Fortentwicklung der Schwerbeschädigtenfürsorge. Was jedoch die Arbeitsfürsorge ganz besonders auszeichnet, ist, daß sie nicht allein eine reine Arbeitsvermittlung bedeutet, sondern eine Betreuung des Arbeitnehmers für die ganze Dauer seiner Erwerbsbehinderung. Die Hauptfürsorgestelle hat nämlich nach dem Gesetz darauf zu achten, daß die entsprechenden Vorkehrungen und Einrichtungen in den Betrieben für die Tätigkeit der Schwerbeschädigten und Erwerbsbeschränkten geschaffen und unterhalten werden. Sie hat den ihrem Schutz Unterstehenden zu beraten und zu betreuen und kann ihm, wenn er für den einen Arbeitsplatz nicht geeignet ist, im Wege des Austausches einen andern zuweisen. Berücksichtigt man ferner, daß den unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Personen nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle und nur unter Einhaltung einer mindestens vierwöchentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden darf, so springen die berufsfürsorgerischen Vorzüge, die sich für die Erwerbsbeschränktenfürsorge gegenüber der reinen Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter hieraus ergeben, ins Auge.

Das Schwerbeschädigten-Gesetz geht allerdings von dem Grundsatz aus, daß der zu Vermittelnde für einen Arbeitsplatz geeignet sein muß; bei den Schwerstbeschädigten wird daher der hohe Grad, in dem die Erwerbsfähigkeit gemindert ist, bisweilen bis zur Erwerbsunfähigkeit, den Arbeitsschutz für sie ausschließen. Hier den Versuch zu machen, irgendeine Arbeitsgewöhnung wieder zu erreichen, auch bei andern Schwerbeschädigten und Erwerbsbeschränkten, insbesondere bei Hysterikern die Arbeitsenergie zu beleben, führte zur Einrichtung von Lehr- und Beschäftigungswerkstätten aus öffentlichen Mitteln. Die Stadt Berlin war eine der



ersten, die die Wichtigkeit der Aufgabe erkannte, Kriegsbeschädigte und Erwerbsbeschränkte für die Arbeitsvermittlung mit Hilfe des Schwerbeschädigten-Gesetzes reif zu machen, und die Werkstätten schuf, welche unter fachkundiger Leitung unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitsfähigkeit Betriebe, zum Teil für primitive Arbeitsleistung (z. B. Schrottwerkstatt), einrichteten und die ihr von der Vermittlungsstelle als ungeeignet für die Arbeitsvermittlung Zugewiesenen so weit ausbildeten, daß sie unter dem Schutze des genannten Gesetzes in Arbeitsstellen der freien Wirtschaft übergeführt werden können. Diese Werkstätten kommen auch den Hinterbliebenen, insbesondere Kriegerwitwen und Kriegereltern, zugute, die als ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen sich einen Lebensunterhalt neben der Rentenversorgung beschaffen wollen und müssen, was sie bei Lebzeiten ihres gefallenen Mannes, Vaters oder Sohnes, der durch seine Berufstätigkeit Ernährer der Familie gewesen war, nicht nötig gehabt hatten. Verschwindet in geraumer Zeit die Kriegsbeschädigtenfürsorge, so kommen ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge der Erwerbsbeschränktenfürsorge voll zugute.

Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß die sogenannte soziale Krankenhausfürsorge ihren Ursprung auf die Lazarettfürsorge für Kriegsbeschädigte zurückzuführen hat. Die Stadt Berlin steht in engster Verbindung mit dem Versorgungskrankenhaus in Potsdam, das die immer wieder der Heilfürsorge bedürftigen kriegsbeschädigten Lungenkranken auf kürzere oder längere Dauer aufnimmt. Die Verbindung zwischen diesen Lazarettinsassen und ihrer früheren Arbeitsstelle wird durch einen Berufsfürsorger aufrechterhalten, dem die Aufgabe zufällt, für Lungenkranke etwa ungeeignete Arbeitsplätze auszuschalten und für den als gebessert Entlassenen einen seinem Gesundheitszustand nicht abträglichen Arbeitsplatz zu verschaffen. Was in den Lungenheilstätten so oft den Erfolg der Kur beeinträchtigt, nämlich die drohende Erwerbslosigkeit oder die ungeeignete Berufstätigkeit nach der Entlassung, wird auf diesem Wege schon während des Kuraufenthalts nach Möglichkeit vermieden. Aber auch die quälende Sorge um das Wohl seiner Angehörigen wird durch stete Verbindung mit der zuständigen örtlichen Fürsorgestelle, die eine im Dienste der Kriegsbeschädigtenfürsorge stehende Schwester vermittelt, und durch schnelleres Eingreifen in Fällen der Hilfsbedürftigkeit fernzuhalten versucht.

Hier sind praktische Ansätze für eine Verbindung zwischen den Organen der sozialen Fürsorge und der Heilbehandlung in den Krankenhäusern, deren Wert auf die Nachwirkung des Heilerfolges von der Ärzteschaft mit Recht so hoch eingeschätzt wird.

Mit dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge berührt sich die bevorzugte Fürsorge in der Förderung der Ansiedlung Kriegsbeschädigter. Die Möglichkeit der Kapitalisierung der Rente Kriegsbeschädigter für den Erwerb und die Stärkung des Grundbesitzes, die Bereitstellung öffentlicher Reichs-, Staats- und Gemeindemittel für Ansiedlungszwecke und Wohnungsfürsorge dienen den Siedlungsbestrebungen in einer die Gesundheit der Bevölkerung und die Erziehung der Jugend fördernden Weise.

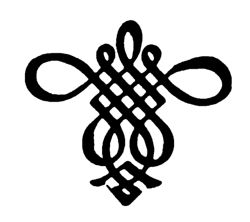
Auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge hat sich die Berufsberatung und Berufsausbildung an eine zweckmäßige Verwendung der Renten und Zusatzrenten, die die Kriegerwaisen erhalten, angeschlossen. Diese Rentenbeträge mit zur Zeit 30—40 Mark monatlich bilden einen guten Grundstock für die nachschulmäßige Erziehung der Mädchen. Die Stadt Berlin ist als erste dazu übergegangen, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Kriegerwaisen



zu fördern, ohne dabei die allgemeinen Mittel des Haushalts zu stark anspannen zu müssen. Aus den Nöten der Inflationszeit heraus hat sie an gut fundierte, mit reichen Arbeits- und ausreichenden Ernährungsmöglichkeiten versehene Betriebe Haushaltungsschulen angeschlossen, in denen den weiblichen Kriegerwaisen Gelegenheit gegeben wird, die für den Beruf einer Hausangestellten oder für die Stellung der Ehefrau unerläßlichen Grundbegriffe des Haushaltswesens in gesunder, die körperliche Entwicklung zugleich günstig beeinflussender Umgebung praktisch zu erlernen. Denn die Kriegerwitwe, welche darauf angewiesen ist, durch eigene Arbeit den Unterhalt der Familie sicherzustellen, wird nicht in der Lage sein, ihre junge Tochter dieserart anzuleiten, viel weniger noch werden bei Vollwaisen entferntere Verwandte daran ein Interesse haben. Es muß aber als ein gesunder und den Existenzkampf der Frau ergänzender natürlicher Fortschritt betrachtet werden, das Mädchen, welches auf Erwerb durch Arbeit in der Fabrik oder in einem Handelsgeschäft angewiesen ist, in den Jahren für den eigentlichen Frauenberuf vorzubilden, in welchen es am aufnahmefähigsten ist, in welchen aber auch seine körperliche Entwicklung am besten durch systematische Arbeit, losgelöst von den schädlichen Einwirkungen der Großstadt, in hygienischer, und die guten im jugendlichen Mädchen liegenden Instinkte durch geeignete Leitung in moralischer Hinsicht gefördert werden können. In einem einjährigen Kursus können Arbeiten des Haushalts, Ausbildung im Gemüse- und Gartenbau, gymnastische Übungen, theoretischer Fortbildungsschulunterricht zweckentsprechend und ergänzend miteinander verbunden werden. Dabei gibt die Angliederung an bestehende Betriebe mannigfaltige Arbeitsmöglichkeiten, die mit erfahrenen Betriebsleiterinnen nutzbar gemacht werden können, und schärft den Sinn der heranwachsenden Jugend für soziale Eingliederung. Die Stadt Berlin hat bisher zehn solcher Schulen im Verlauf von etwa drei Jahren geschaffen und bildet zur Zeit darin 194 Kriegerwaisen aus, während etwa 100 bereits durch die Schulen gegangen sind. Man wird auf diese Einrichtung aufmerksam und sieht hierin den Anfang des „weiblichen Berufsjahres" in einer Körper und Geist gleich fördernden Weise. Mütter und Vormünder ergreifen trotz der verhältnismäßig hohen Aufwendungen, die sie ihrerseits durch die Abtretung der Renten und Zusatzrenten der Kinder zu leisten haben, freudig die gebotene Gelegenheit, nachdem sie gesehen haben, mit welch günstigem körperlichen, seelischen und beruflichen Erfolg die ersten Jahrgänge in die Großstadt zurückgekehrt sind. Für die allgemeine Waisenpflege — vielleicht später für die gesamte weibliche Jugend der Großstädte — erwächst aus diesen Anfängen heraus eine Bildungs- und Erziehungsmöglichkeit, die über den gewöhnlichen Haushaltsunterricht der städtischen Berufsschulen nach Inhalt und Umfang weit hinausgeht. Für die Träger der sozialen Versicherung, die Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalten ist der Boden bereitet, über die bisher übliche allgemeine Erholungsfürsorge hinaus in großzügiger Fürsorge für die heranwachsende weibliche Jugend mit der behördlichen Wohlfahrtspflege ein Maß von Gesundheit in den jugendlichen Körper zu legen, das dauernden Krankheitszuständen und Siechtum vorbeugt und die Leistungen auf dem Gebiete der Krankenbehandlung mindern dürfte. Für die männliche Jugend verfolgt in gesundheitlicher Beziehung wie in der Berufsschulung die Einrichtung von Werkstattschulen in ländlicher Umgebung ähnliche Ziele wie die Haushaltungsschulen, durch die die Knaben auf Erlernung eines bestimmten Berufs hingeleitet und ihnen Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen bei der Überführung in ein großstädtisches Lehrverhältnis angerechnet werden können.



Schließlich sei auch mit einem Worte der Erholungsfürsorge für arbeitende Kriegerwitwen gedacht. Auch hier werden die sozialen Versicherungsträger unterstützt und wird der Arbeitsertüchtigung erholungsbedürftiger Frauen gedient, wenn sie, auf einige Zeit aus ihrer häuslichen Umgebung völlig losgelöst, frische Kräfte in freier Natur sammeln können. Denn die Krankenkassen sind bei der beschränkten Zahl ihrer eigenen Erholungsheime nicht in der Lage, in dem für die großstädtischen Verhältnisse erforderlichen Maße Erholungskuren durchzuführen, so daß auch hier die Bereitstellung der Rentenversorgung der Kriegshinterbliebenen mit dem erforderlichen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln die Möglichkeit bietet, Arbeitsfähigkeil wiederherzustellen und die Voraussetzungen zu erleichtern, unter denen die verarmte Bevölkerung von der Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungen gelöst werden kann. Die Erholungsfürsorge, nicht nur für die Jugend, sondern auch für Personen, die für den Unterhalt ihrer Familie aufkommen müssen, erscheint als ein beachtliches Gebiet zeitgemäßer sozialer Fürsorge und dürfte durch die Erfahrungen beeinflußt werden, welche auch auf diesem Gebiet die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge aufzuweisen hat.



VERSCHIEDENES

Die Ausgestaltung des Feuerwehrnachrichtendienstes

Von Walter Gempp, Oberbranddirektor.

Die erste Einrichtung einer elektrischen Feuermeldeanlage erfolgte vor 75 Jahren in Berlin nach den schöpferischen Ideen des Begründers der Firma Siemens. Besonders um die Jahrhundertwende ist dann durch mehrfache Verbesserungen eine bemerkenswerte Weiterentwicklung der Meldeeinrichtungen zu verzeichnen, die in den später errichteten Meldeanlagen zur Anwendung kamen, so daß Berlin mit seinem inzwischen veralteten Meldesystem im Stadtinnern von den meisten Städten und auch den Stadtteilen der Außenbezirke Berlins schon damals überholt war. Wesentliche Verbesserungen ließen sich an den alten Anlagen auch nicht ohne weiteres vornehmen, da die bestehenden Meldeleitungen von den Wachen in strahlenförmiger Richtung auseinanderführen und der elektrische Stromfluß dabei seinen Rückweg über die Erde nimmt, während die bedeutsamste Änderung der neuzeitlichen Meldeanlagen in der Bildung von Schleifenleitungen beruht mit Hin- und Rückleitung über Drahtleiter ohne Benutzung der Erde. Die hierfür notwendigen Neuverlegungen von Kabelleitungen hätten einen erheblichen Aufwand von Mitteln erforderlich gemacht, ohne daß man eine dem neuesten Stande der Technik entsprechende Einrichtung erhalten hätte. Durch den raschen Ausbau unserer Wirtschaft und die Entstehung zahlreicher Großbetriebe, besonders in der Reichshauptstadt Berlin, wurde jedoch in den letzten Jahrzehnten die Frage der Erneuerung des Meldesystems immer dringender, da sich die Unzulänglichkeit der veralteten Anlage immer fühlbarer machte, und der Zustand schlechterdings unhaltbar wurde. Schon vor dem Kriege wurde daher von zwei führenden Firmen auf diesem Gebiete je eine Probeanlage für Feuermeldezwecke auf zwei Alt-Berliner Feuerwachen kostenlos eingerichtet. Die von der Firma Siemens erstellte Anlage wurde jedoch kurz nach der Fertigstellung gegen eine wesentlich vollkommenere Einrichtung ausgewechselt, die eine bedeutende Überlegenheit über die bisherigen Meldesysteme aufwies. In dem neuen Siemens-System, das als die erfreuliche Frucht dieses Wettbewerbs angesehen werden kann, sind wohl alle die Forderungen, die an eine Meldeeinrichtung gestellt werden können, erfüllt.

Durch den Krieg und die nachfolgende Inflation mußte jedoch die Umwandlung des Alt-Berliner Meldewesens wiederum weiter hinausgeschoben werden, und erst im Jahre 1924 wurden die ersten Mittel für die Übernahme der Versuchsanlage und den weiteren Ausbau des Meldesystems bereitgestellt. In dem Jahre 1925 wurde die Neueinrichtung von drei Feuerwachen in den Haushaltsplan aufgenommen, und es besteht die Absicht, alljährlich mehrere der alten Meldeanlagen gegen neue auszuwechseln, so daß danach etwa bis zum Jahre 1930 die Umwandlung der Meldeanlagen in Alt-Berlin durchgeführt sein wird.

Für die Erneuerung des Meldewesens war es von besonderem Vorteil, daß, zusammen mit der Berliner Einheitszeit G. m. b. H., einer neugegründeten und vorwiegend städtischen Gesellschaft, zahlreiche Kabelverlegungen gleichzeitig für die Feuerwehr und Einheitszeit unter erheblicher Ersparnis an Kosten für beide Betriebe durch diese Zusammenfassung gemeinsam



zur Ausführung gebracht werden konnten. Durch die gleichzeitige Einführung des Kabelkanal-systems ergeben sich damit künftig noch die weiteren Vorteile, daß die Sicherheit der Leitungen und der Anlagen gegen Beschädigungen und Störungen eine bedeutend größere und die Lebensdauer der Leitungen eine viel höhere ist. Zur vollen Auswirkung kommen jedoch die Vorteile des Kanalsystems erst bei den hierbei wesentlich geringeren Reparaturkosten der Leitungsanlagen und der Möglichkeit, auch noch andere städtische Fernmeldeanlagen, wie z. B. die im Entstehen begriffene Polizeimeldeanlage, mit in die Kabelkanäle hineinzunehmen, ohne daß von neuem Erd- und Pflasteraufbrüche auszuführen sind.

Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte für die Zusammenfassung der Kabelverlegungen wirkten sehr fördernd auf das solange hinausgeschobene Werk der Umwandlung der Alt-Berliner Meldeanlage, weil sich nun die Kosten für die Kabelverlegungen in zahlreichen Straßenzügen auf zwei Unternehmen verteilen. In anderer Hinsicht war der Übergang zu dem Kabelkanalsystem zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, da für die immer zahlreicher werdenden Schwachstromleitungen, in dem durch die verschiedensten sonstigen Leitungsanlagen sehr stark belegten Raum auf dem Bürgersteig, eine geordnete Unterbringung bei den beschränkten Platzverhältnissen nicht mehr möglich war.

Durch die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin und die danach erfolgte Zentralisation des Feuerlöschwesens traten für die Ausgestaltung des Feuerwehrnachrichtendienstes neue Gesichtspunkte und neue Aufgaben hinzu. Bis dahin verfügte nur die Alt-Berliner Feuerwehr bei einem Bestande von damals 17 Feuerwachen über eine einheitliche und straffe Organisation, während der Zusammenhang der zahlreichen übrigen Wehren Groß-Berlins nur ein sehr loser war. Letztere konnten für die gegenseitige Unterstützung bei größeren Bränden wegen der erheblichen Verschiedenheit der Ausrüstung und Ausbildung, besonders aber wegen der mangelnden direkten telephonischen bzw. telegraphischen Verbindung bei einem Zusammenarbeiten nicht voll und meistens auch nur verspätet in Wirksamkeit treten. Die erste Forderung zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Wehren war daher die Schaffung ausreichender und geeigneter Nachrichtenmittel zwischen den einzelnen Feuerwachen und der Hauptfeuerwache Lindenstraße als Zentralstelle. In manchen Fällen haben früher, heute nur noch schwer verständliche Eifersüchteleien der einzelnen Wehren untereinander in der Zeit vor dem Zusammenschluß Zustände hervorgerufen, die bei dem Feuerlöschwesen besonders bedenklich sind. Selbst bei der Einrichtung und bei dem Betrieb der ersten direkten Fernsprechverbindungen zwischen der Hauptfeuerwache und den wichtigsten Feuerwachen haben sich anfangs noch ähnliche Schwierigkeiten gezeigt. In den folgenden Jahren nach der Zentralisation erfolgte dann der weitere Ausbau des Feuerwehrnachrichtendienstes entsprechend der Wichtigkeit der Feuerwehr als Sicherheitseinrichtung und der Bedeutung der einzelnen Wehren von den mit den fortgeschrittensten maschinellen Mitteln neuzeitlicher Löschtechnik ausgerüsteten Berufslöschzügen an bis zu den vielfach noch primitiv ausgerüsteten Freiwilligen Feuerwehren der ländlichen Gemeinden in den Außenbezirken der Stadt. Während die Freiwilligen Wehren sämtlich telephonische Verbindungen über Amt erhielten, verfügen die wichtigeren von ihnen neuerdings noch über direkte Fernsprechverbindungen nach den als Nachrichtenknotenpunkte ausgebildeten bedeutenderen Berufswachen, die zumeist mit dem Sitz der Branddirektion zusammenfallen und die ihrerseits wieder mit der Hauptwache durch direkte Leitungen (Querverbindungen) verbunden sind. Aus Anlaß der bevorstehenden allgemeinen

Automatisierung des Fernsprechbetriebes sind wegen der besonderen Sicherheitsforderungen, die für die Feuerwehr hierbei zu stellen sind, bereits vorbereitende Schritte für die spätere Umwandlung des Fernsprechbetriebes bei der Feuerwehr unternommen worden. Für die unverzügliche Weitergabe von telephonischen Feuermeldungen, die durch das Amt vermittelt werden, sind außerdem noch die Fernsprechvermittlungsanstalten in Alt-Berlin mit besonderen, nur zu diesem Zwecke benutzten direkten Fernsprechleitungen nach der Hauptfeuerwache versehen, während in den Außenbezirken die wichtigeren Wachen ebenfalls mit den größeren Vermittlungsanstalten mit besonderen ausschließlich Feuermeldezwecken dienenden Leitungen verbunden sind. Neben diesen Fernsprechverbindungen sind die Berufsfeuerwachen unter Erweiterung der für Alt-Berlin bereits vorhandenen Telegrapheneinrichtungen bis auf wenige Ausnahmen, die jedoch bald behoben sein werden, noch durch den sogenannten „Morsekreis“ zusammengeschlossen. In der Hauptsache werden mittels des Telegraphen je nach Bedarf an einzelne oder alle Berufswachen sämtliche wichtigen Telegramme gegeben, die für das Ausrücken der Löschzüge und die Gestellung von Ersatz und Vertretungen im Feuerdienst die Grundlage bilden. Auch die Errungenschaften der Funkentelegraphie sollen in Kürze in den Dienst des Feuerwehrnachrichtenwesens gestellt werden, nachdem längere Versuche sowie die Durchbildung eines besonderen Gerätes für den hierfür freigegebenen Wellenbereich stattgefunden und aussichtsvolle Ergebnisse gezeitigt haben.

Infolge Zugrundelegung der politischen Grenzen anstatt einer sachgemäßen örtlichen Abgrenzung der Ausrückebezirke ergaben sich vor der Bildung der neuen Stadtgemeinde für das Feuerlöschwesen die merkwürdigsten Zustände. Als ein Schulbeispiel für die unhaltbaren Verhältnisse, die hierbei vor dem Zusammenschluß in Groß-Berlin herrschten, ist der Nollendorfplatz anzuführen, auf dem sich die Gemeindegrenzen von Alt-Berlin, Schöneberg und Charlottenburg in der Mitte berühren. Auf den einander gegenüberliegenden Seiten des Platzes in einer Entfernung von etwa 100 Meter voneinander hat je ein Melder der Schöneberger und Charlottenburger Wehr Aufstellung gefunden. Bei Inanspruchnahme der Feuerwehr wurden die etwa 1800 bzw. 1500 Meter entfernt liegenden Feuerwachen, vielfach auch beide zusammen alarmiert, während die jetzt aufgelöste Alt-Berliner Feuerwache An der Apostelkirche in nächster Nähe sich befand und meist nicht in Tätigkeit trat. Auch bei dem Zoologischen Garten und dem auf seinem Gelände befindlichen bedeutenden Unternehmen waren die Feuermelder mit ihren Leitungen sämtlich nach der 1600 Meter entfernten Wache An der Apostelkirche angeschlossen, während die Feuerwache Rankestraße dicht dabei lag und bei Ausbruch eines Feuers auf diesem Gelände nicht alarmiert wurde. Häufig standen auch an den Grenzen der Gemeindebezirke die Melder dicht einander gegenüber. Hier wurde bald nach dem Zusammenschluß ein Ausgleich herbeigeführt, und die Melder nach anderen Stellen versetzt, an denen ihre Aufstellung dringend notwendig war.

In der Organisation des Meldewesens bedeutet jede Wache mit ihrem Ausrückebezirk in telegraphentechnischer Hinsicht eine selbständige Einheit. Von dieser Einrichtung, die in technischer Hinsicht auch die größte Sicherheit verbürgt, wurde nur bei einzelnen nahe zusammenliegenden Ortsteilen abgewichen, bei denen aus Ersparnisgründen sowie auch aus Gründen einer sachgemäßen Bedienung und Unterhaltung der Meldeanlagen eine Zusammenlegung sich erforderlich machte. Die vorhandenen Meldesysteme in den Außenbezirken sind untereinander sehr verschieden. In den südlichen und westlichen Stadtbezirken besitzt fast jeder Ortsteil ein

anderes Meldesystem, während im Norden und Osten nur wenige Meldeeinrichtungen vorhanden sind. Soweit diese Einrichtungen den Forderungen, die an sie in technischer Hinsicht mit Rücksicht auf die Sicherheitsverhältnisse zu stellen sind, entsprechen, werden sie zu belassen sein. Bei Anlagen, die als unzureichend anzusehen sind, werden diese, soweit es noch nicht geschehen ist, durch neuzeitliche Systeme ersetzt werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Wiederverwendung der ausgebauten Meldezentralen in kleineren, weniger wichtigen Ortsteilen erfolgt, die über Meldeeinrichtungen noch nicht verfügen. Für Neueinrichtungen von Meldeanlagen kommt das bereits eingangs erwähnte Siemens-Meldesystem in Betracht, das in drei verschiedenen Ausbaustufen (Siemens-System I, II und III) zur Ausführung kommt und sich den jeweils vorliegenden verschiedenen örtlichen Verhältnissen gut anpaßt. Durch den späteren Einbau einzelner zusätzlicher Teile ist es ohne beträchtliche Unkosten leicht möglich, die einfachen Anlagen in eine solche der höheren Stufe mit weitgehenderer Leistung umzuändern. Ebenso wie die Meldersysteme sind auch die Feuermelder in den ehemaligen Vororten zum großen Teil verschieden. Es wurde deshalb ein Einheitsmelder geschaffen, der zugleich auch für die meisten älteren Feuermeldesysteme verwendbar ist, so daß damit die Beschaffung und die Lagerhaltung an Meldern sowohl als auch an Reserveeinzelteilen verbilligt und vereinfacht wird. Aus den gleichen Gründen ist auch für die übrigen Materialien eine weitgehende Vereinheitlichung in der Durchführung begriffen. Hierdurch wird nicht allein der Lagerbestand vermindert, sondern es ergibt sich auch dadurch eine bessere Verwendung des mit dem einheitlichen Material gut vertrauten technischen Personals bei der erforderlichen gegenseitigen Unterstützung in größeren Störungsfällen. Die zentrale Beschaffung und ein Zentrallager mit mehreren auf das Stadtgebiet verteilten Teillagern, welche die wichtigeren Ersatzteile und Materialien für auftretende Betriebsunterbrechungen in ihrem Bestande haben, um die Störung in kürzester Frist beheben zu können, wirkt sich ebenfalls in technischer und wirtschaftlicher Beziehung gleich günstig aus.

Die neuen Meldeeinrichtungen nach dem Siemens-System, die sich zur Zeit für sieben Feuerwachen (Hauptwache, Wache Keibel, Oderberg, Stockholm, Lichtenberg, Steglitz und Pankow) im Bau bzw. vor der Fertigstellung befinden, bewirken bei der Betätigung des Feuermelders zur gleichen Zeit auch die Alarmierung der Feuerwache. Der Alarm erfolgt nach dem sogenannten Einschlagsystem in mehrmaliger Wiederholung durch Einzelglockenschläge, die durch Zwischenpausen von kürzerer oder längerer Dauer bei den Einschlaggruppen mehrstellige Zahlen zum Ausdruck bringen, welche die Nummer des Melders und damit auch seinen Standort kennzeichnen. Außerdem erscheint diese Nummer noch in Lichtschrift auf Anzeigetafeln, die hauptsächlich in dem Telegraphenzimmer und in der Wagenhalle auf der Feuerwache Aufstellung finden. Eine weitere Festlegung der Feuermeldung erfolgt noch durch Ausstanzen der Meldezahl auf Papierstreifen mittels eines Locherapparates in der Empfangszentrale unter gleichzeitigem Aufdruck der genauen Zeit des Eingangs der Meldung. Bei dem gleichzeitigen Einlaufen von Meldungen können bei der Ausführung des einfachen Meldesystems nur zwei Meldungen je Schleife auf einmal aufgenommen werden, während bei dem voll ausgebauten System beliebig viele Melder gezogen werden können, deren Eingang in rascher Folge paarweise zu zweien nebeneinander auf dem Papierstreifen des Lochers erfolgt.

Die auf den Feuerwachen untergebrachten Meldezentralen werden bei dem neuen Siemens-System für 4—6 Meldeschleifen und 25—30 Melder bei vollem Ausbau je Schleife eingerichtet. In einer Sammelschleife werden 5—6 solcher Empfangszentralen vereinigt und die Meldungen beim Auslösen von Feuermeldern auf dieser Schleifenleitung gleichzeitig nach der Zentralstelle auf der Hauptfeuerwache übertragen. Die Meldungen laufen gleichfalls auf einem Locherapparat auf der Hauptfeuerwache ein, so daß also auch auf der Zentrale sofort der gezogene Melder bekannt wird. Ferner leuchtet auf der Zentrale der Hauptfeuerwache die Nummer des ausgerückten Löschzuges auf einer Lichttafel auf und bleibt so lange bestehen, bis die Wache wieder in Alarmbereitschaft zurückgekehrt ist. Die Zentrale hat also hierdurch stets einen Überblick darüber, welche Wachen ausgerückt sind. Geht eine Feuermeldung nicht durch den Melder, sondern auf anderem Wege, wie z. B. durch Fernsprecher oder durch mündliche Meldung ein, so wird auf einem Übertragerapparat eine hierfür vorgesehene Zahl eingestellt und sodann durch Umlegen eines Schalters das Ansprechen der Einschlagglocken und der übrigen Apparatur für den Wachalarm in der vorgeschriebenen Weise zur Auslösung gebracht. Mit Hilfe der Übertragungseinrichtung — dem sogenannten Repetierlaufwerk — kann durch die Hauptfeuerwache im Bedarfsfalle auch jede beliebige Anzahl von Wachen bei größeren Bränden in kürzester Frist alarmiert werden. Eine weitere Vervollkommnung des als Einheitstyp gebauten Straßenstandmelders neuen Systems besteht gegenüber den alten Systemen in einer Lautsprecheinrichtung, die nach der Betätigung des Druckknopfes infolge Federwirkung das Aufspringen einer Tür an dem Meldergehäuse bewirkt und die Lautsprecheinrichtung sichtbar werden läßt. Für den Fall, daß die ergänzende Meldung durch den Lautsprecher ausbleibt, erfolgt zur Sicherheit die Aufnahme der Feuermeldung in der Meldezentrale stets auch noch mit den vorerwähnten telegraphischen Empfangseinrichtungen. Bei Eingang einer Meldung mittels Lautsprechers fordert die Wache den Meldenden sofort zur näheren Angabe über die Brand- oder Unfallstelle auf. Es kann also somit künftig das Anfahren der gezogenen Feuermelder, um diese Angaben zu erhalten, in Fortfall kommen, wodurch eine weitere Zeitersparnis eintritt. In vielen Fällen wird auch durch Mitnahme etwa erforderlichen Sondergeräts oder durch Entsendung nur eines Fahrzeuges, wie beispielsweise bei Gasvergiftung, Pferdaufrichten und dergl., wirkungsvoller, wirtschaftlicher und schneller eingegriffen werden können. Da die Einrichtung der Lautsprecher in den Meldern jedoch eine größere Anzahl Leitungen erfordert, wird sie in den umzuwandelnden Meldeanlagen von Alt-Berlin vielfach nicht sofort erfolgen können, sondern erst mit der Auswechselung beim Unbrauchbarwerden der Kabel für die Meldeleitungen. In vielen Fällen konnten jedoch gelegentlich der Leitungsverlegungen für andere Anlagen, besonders für die Einheitszeit, bereits jetzt die notwendigen Kabeladern für die Lautsprecher mitverlegt werden. Zur Erleichterung der Melderprüfungen ist in jedem Melder noch ein Fernsprecher, das sogenannte Revisionstelephon, eingebaut, das auch zur Weitergabe von Meldungen zur Wache und darüber hinaus zu jeder anderen Sprechstelle des Fernsprechnetzes benutzt werden kann.

Während bisher die Melder größtenteils zur besseren Auffindbarkeit während der Dunkelheit eine Signalbeleuchtung mit rotem Licht besitzen, ist bei den in der Einführung begriffenen Einheitsfeuermeldern das rote Licht als Blinklicht, ähnlich wie es im Schiffahrtsdienst gebräuchlich ist, in Aussicht genommen, um den Melder noch deutlicher in Erscheinung treten zu lassen. Für die Wirksamkeit dieser Einrichtung ist es jedoch eine notwendige Bedingung,



daß das in den Straßen zu Reklamezwecken häufig verwandte rote Licht, mindestens bis zur Höhe des zweiten Stockwerkes, verboten wird bzw. die bestehenden polizeilichen Verbote hiergegen auch durchgeführt werden. Zur Vermeidung von mißbräuchlicher Benutzung wird der Einheitsmelder — wie dies neuerdings auch bei einer Anzahl bereits vorhandener Melder noch nachträglich geschehen ist — mit einem Rasselwecker ausgerüstet, der beim Benutzen des Melders auf kurze Zeit eine Glocke ertönen läßt und hierdurch die Bürger auf die Betätigung des Melders aufmerksam machen soll. Durch die allgemeine Einführung dieser Einrichtung wird das unbefugte Betätigen der Melder, das meistens in der Nacht erfolgt, wesentlich eingeschränkt und damit einer unnützen Vergeudung von Betriebsmaterial, von Nervenkraft sowie der Minderung der Schlagfertigkeit wirkungsvoll vorgebeugt werden können.

Hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes der Feuermeldeanlagen ist zu bemerken, daß, nach der Umwandlung der Alt-Berliner Meldeanlagen mit der veralteten Arbeitsstromschaltung, die keine Gewähr für die jederzeitige Betriebsfähigkeit bietet, sodann sämtliche Meldeanlagen mit Sicherheitsschaltung und Ruhestromkontrolle ausgerüstet sind, so daß bei den gewöhnlich in diesen Anlagen auftretenden Fehlern durch Umschaltungen die Störung behoben und der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Die vorstehend erwähnten, bei der Feuerwehr in Gebrauch befindlichen vielseitigen Nachrichtenmittel, wie der Morsetelegraph, die Meldeeinrichtung mit Lautsprecher, das Revisionstelephon für Melderprüfungen und die Fernsprecheinrichtungen für den gewöhnlichen Verkehr, für die bis zur vollzogenen Automatisierung die Gesprächsvermittlung von Hand auszuführen ist, werden bei der neuen Feuermeldezentrale auf einem Arbeitstisch mit pultartigem Aufbau für die Apparate und Instrumente zur Bedienung und Überwachung der Anlagen übersichtlich zusammengefaßt. Nach Einführung des Selbstanschlußsystems bei der Fernsprecheinrichtung dürfte bei gewöhnlichem Betrieb künftig nur noch ein Beamter für die Bedienung des gesamten Nachrichtendienstes auf einer Feuerwache notwendig sein.

Nach erfolgter Durchführung der hier beschriebenen Organisation wird die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Übermittlung der Feuermeldungen und des Alarms der Wachen es ermöglichen, bei Gefährdung von Leben und Gut der Bürger in kürzester Frist Hilfe durch die Feuerwehr herbeizurufen. Gerade die ersten Minuten nach Ausbruch eines Brandes sind aber bekanntlich die wichtigsten für die aussichtsvolle Bekämpfung eines Feuers, so daß bei einem raschen Eingreifen der Wehr zweifellos bedeutende Werte an Volksvermögen vor der Vernichtung bewahrt werden. Die Aufwendungen für das Feuerwehrnachrichtenwesen dürften sich daher schon dadurch vollauf bezahlt machen, wobei noch gleichzeitig auf die größeren Rettungsaussichten bei Gefährdung von Menschenleben hingewiesen sei.

Wie Berlin vor 75 Jahren die erste Feuermeldeanlage besessen hat, so wird, nach dem Ausbau des neuen Meldesystems und der Anpassung der übrigen Meldeanlagen und Einrichtungen an das zur Einführung gelangende neue System, die Stadt Berlin das vollkommenste auf dem Gebiet des Feuerwehrnachrichtenwesens besitzen, das der Stand der Technik heute bietet.

Die Statistik im neuen Berlin

Von Dr. Oskar Büchner, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin.

Um die statistische Versorgung Groß-Berlins war es bis zur Bildung der neuen Stadt Berlin schlecht bestellt. Zwar besaßen die größeren unter den Gemeinden Groß-Berlins schon seit geraumer Zeit besondere statistische Ämter. So waren das Alt-Berliner Amt im Jahre 1862, also vor 64 Jahren, die Ämter der Vororte Charlottenburg, Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf, Neukölln und des Kreises Teltow in den Jahren 1897 bis 1910, das Statistische Amt der Stadt Spandau im Jahre 1917 gegründet worden. Da sich die Verschmelzung der Groß-Berliner Gemeinden zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper seit der Jahrhundertwende immer deutlicher bemerkbar machte, waren sowohl das Berliner Statistische Amt wie die Ämter der Vororte bei der statistischen Unterrichtung ihrer Verwaltungen, bei der statistischen Beschreibung ihrer Orte und bei der wissenschaftlichen Erforschung der inneren Zusammenhänge und Bedingtheiten des lokalen gemeindlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf Vergleiche mit den Nachbargebieten angewiesen. Dies führte dazu, daß durch gemeinsames Vorgehen Berlins und der Nachbargemeinden bei den großen Reichszählungen einheitliche Grundstücks-, Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahmen, sowie daß einheitliche Gemeindeerhebungen (zum Beispiel Arbeitslosenzählungen) zustande kamen und daß, ebenso wie aus dem Berliner Statistischen Amt, auch aus den Ämtern der Vororte Untersuchungen über Groß-Berliner Verhältnisse hervorgingen. Den Bemühungen des Berliner Amts gelang es schließlich im Jahre 1910, die statistische Monatsschrift „Groß-Berlin" ins Leben zu rufen, in der unter Mitwirkung der Vororte regelmäßig die Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Verkehrsverhältnisse von Groß-Berlin zu einem Gesamtbilde vereinigt und gelegentlich auch Sonderabhandlungen veröffentlicht wurden.

Trotz dieser freiwilligen Zusammenarbeit der Gemeinden waren die vergleichenden statistischen Darstellungen und die Zahlen, die sich auf das Gesamtgebiet erstreckten, noch recht dürftig geblieben, als im Jahre 1920 durch die Verschmelzung Berlins mit 94 Nachbarorten die neue Einheitsgemeinde ins Leben trat. Und auch das, was an Zahlen vorlag, war für die Verwaltung der neuen Stadt wenig brauchbar; es war meistens nur als Teilergebnis zu werten, denn das Gebiet der neuen Stadt reichte gewöhnlich weit über den Bereich der bisherigen Groß-Berliner Statistik hinaus.

Für das vergrößerte Berlin mußte daher eine neue einheitliche, umfassende Statistik geschaffen werden. Hierbei waren zwei Wege möglich. Es konnte nach dem Grundsatz der Zusammenlegung unter Auflösung der bisherigen Statistischen Ämter ein einziges neues einheitliches Statistisches Amt geschaffen werden, oder es konnten nach dem Grundsatz der Auseinanderlegung die bisherigen Statistischen Ämter der Einzelgemeinden in ihrer Besetzung erhalten und unter Einbeziehung der statistisch bisher nicht versorgten Bezirke über das neue Berliner Stadtgebiet verteilt werden, so daß je ein Statistisches Amt für mehrere Verwaltungsbezirke eingerichtet wurde; im letzteren Falle hätte eine Zentralinstanz allgemeine Grundsätze



und Richtlinien aufzustellen, gewisse statistische Teilgebiete unmittelbar zu verwalten und für die Zusammenstellung der Ergebnisse für das Gesamtgebiet zu sorgen gehabt.

Von diesen beiden Lösungen wurde der ersteren — Schaffung einer neuen selbständigen Zentrale und Auflösung der bisherigen Statistischen Ämter — der Vorzug gegeben. Und zwar nicht nur, weil bei den mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietsteilen eine getrennte Bearbeitung der Bevölkerungs-, Berufs-, Betriebs- und Arbeiterstatistik in den Verwaltungsbezirken widersinnig erschien. Auch die sonstigen Zweige der Statistik des wirtschaftlichen Lebens, die Statistik der Grundstücke und Gebäude, der Wohnungen, der Bautätigkeit, des Kreditwesens, des Verkehrswesens sowie der Lebensmittelpreise ließen sich ebenso wie die Lebensunterhalts- und Teuerungsstatistik am besten für das Gesamtgebiet bearbeiten. Dasselbe galt für die Verwaltungsstatistik, d. h. für die Zusammenstellungen über die Tätigkeit der städtischen Anstalten und Verwaltungsstellen, von denen, der Einheitlichkeit der Verwaltung entsprechend, zunächst einmal ein Gesamtbild zu schaffen war. Endlich mußte aber auch aus Zweckmäßigkeits- und Ersparnisgründen die wissenschaftliche Durchdringung und die Bekanntgabe des Zahlenstoffs und seiner Ergebnisse von einer Stelle aus erfolgen.

Nachdem die Statistischen Ämter der früheren Vorortgemeinden aufgelöst worden waren, wurde das Alt-Berliner Amt im Oktober 1921 zum Statistischen Amt der neuen Stadt Berlin erweitert. Gleichzeitig erfolgte eine durchgreifende Neuordnung des statistischen Dienstes und eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Umstellung der Statistik auf die Bedürfnisse der Verwaltung sowie eine Anpassung der Organisation des Amts an den übrigen neuen Verwaltungsaufbau.

Durch eine Geschäftsanweisung (später „Ordnung" genannt) wurde ein Beirat geschaffen, der als Zwischeninstanz zwischen Magistrat und Amt „in allen grundsätzlichen Fragen des statistischen Dienstes zu hören ist und der namentlich bei der Vorbereitung allgemeiner Zählungen und bei der Beschlußfassung über die herauszugebenden Veröffentlichungen mitzuwirken hat". Er setzt sich nach neuester Bestimmung aus dem Magistratsdezernenten für Statistik (als Vorsitzendem), zwei Magistratsmitgliedern, zwei Bezirksamtsmitgliedern, sieben Stadtverordneten und drei Bürgerdeputierten zusammen.

Bei der Einrichtung der laufenden Statistik wurden teilweise die Methoden der früheren Ämter, insbesondere des Alt-Berliner Amts, übernommen, teilweise handelte es sich um einen vollständigen Neuaufbau. Dabei mußte Vergleichbarkeit mit der Statistik der früheren Groß-Berliner Ämter angestrebt und zugleich auf die Bedürfnisse der bisher statistisch nicht versorgten Gebietsteile Rücksicht genommen werden. Denn abgesehen von der Schaffung eines Gesamtbildes vom neuen Berlin soll die Statistik auch über das kommunale, soziale und wirtschaftliche Leben in den einzelnen Verwaltungsbezirken, teilweise auch in den Ortsteilen, unterrichten. Hierin liegt eine gewisse Schwierigkeit. Die einzelnen Teile, aus denen sich die neue Stadt zusammensetzt, weisen nämlich, was ihre bauliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie den sozialen Aufbau ihrer Bewohnerschaft anlangt, ganz außerordentliche Verschiedenheiten auf. Ausgesprochenen Geschäfts- und Industrievierteln stehen Arbeiterwohnbezirke und reine Landhausbezirke gegenüber; die an den Außengrenzen gelegenen Gemeinden tragen sogar teilweise noch stark ländliches Gepräge. Auch die früher vorhandenen Unterschiede in der Organisation der Verwaltung der einzelnen Gemeinden haben häufig zu Besonderheiten geführt, deren Einwirkungen auf das öffentliche und private Leben sich auch unter der neuen



einheitlichen Verwaltung erst im Laufe einer langen Reihe von Jahren ausgleichen werden. Die Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten dieser stark voneinander abweichenden Gebilde wurde noch dadurch erschwert, daß in der Regel mehrere von ihnen zu einem der 14 Außenbezirke zusammengefaßt worden sind.

Wenn auch allmählich die Einrichtung einer den Bedürfnissen aller Verwaltungsbezirke Rechnung tragenden neuen fortlaufenden Statistik gelang, so war die Beschaffung von Vergleichszahlen für die vor Bildung der neuen Stadt liegende Zeit nur in ganz beschränktem Grade möglich. Von den Ergebnissen der großen Zählungen abgesehen, die für einen weiteren Kreis von Vororten vorlagen, ließen sich die vorhandenen statistischen Ausweise nur schwer oder gar nicht in eine solche geographische Zergliederung bringen, daß das neue Stadtgebiet im ganzen und für seine 20 Bezirke nachträglich zusammengesetzt werden konnte. Auch für die sechs aus Alt-Berlin gebildeten neuen Verwaltungsbezirke konnten nachträglich Zahlen gewöhnlich nicht beigebracht werden. Und selbst wo die Möglichkeit hierzu durch Zusammensetzung der entsprechenden Stadt- oder Standesamtsbezirke bestand, scheiterte die Beschaffung der Zahlen an dem dazu erforderlichen Personal- und Kostenaufwand.

Die Personalfrage bereitete überhaupt nicht geringe Schwierigkeiten. Zweifellos hatte das Arbeitsgebiet des neuen Statistischen Amts gegenüber dem der früheren Groß-Berliner Ämter eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Schon rein zahlenmäßig führte die Ausdehnung der Berliner Statistik auf das bisher kommunal-statistisch nicht versorgte Gebiet (mit einer Bevölkerung von rund 1 Million) zu einer beträchtlichen Vermehrung der zu bearbeitenden Zähleinheiten (Einwohner, Grundstücke, Wohnungen) sowie zu einer Erschwerung der Stoffsammlung und Zunahme des Schriftverkehrs. Trotzdem sollte nach einer Magistratsverfügung bei der Neuordnung möglichst eine Verringerung, unter keinen Umständen aber eine Vermehrung des Beamten- und Angestelltenpersonals stattfinden. So wurden denn von den in den Groß-Berliner Statistischen Ämtern zuletzt tätig gewesenen sechs Direktoren, acht wissenschaftlichen Beamten und 114 sonstigen Beamten und Hilfskräften, zusammen 128 Personen, in das Statistische Amt des neuen Berlin nur 99 Personen (darunter ein Direktor und fünf wissenschaftliche Beamte, von denen einer zugleich noch in der Hauptsteuerverwaltung tätig sein sollte) übernommen. Dieser Anfangsbestand war bis zum Oktober 1923 auf 90 zurückgegangen. Infolge des Personalabbaus trat im Frühjahr 1924 eine weitere Verminderung um 37 Personen (= 40 Prozent) ein, so daß die Personenzahl auf 53 zusammenschmolz. Da dem Amt zugleich zwecks Kostenersparnis und Entlastung anderer städtischer Verwaltungsstellen neue Arbeiten, z. B. die Verkehrsstatistik vom Verkehrsamt, die Arbeiten der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Magistrats, vor allem aber die Bearbeitung des ersten Verwaltungsberichts der neuen Stadt Berlin zugewiesen worden waren, mußten nach dem Personalabbau auf zahlreichen Sachgebieten weitgehende Vereinfachungen durchgeführt werden. Diese bezogen sich besonders auf diejenigen Gebiete der Bevölkerungsstatistik, deren Ergebnisse nicht dem damit verbundenen Arbeits- und Kostenaufwand entsprachen. Andererseits hatten auch auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik Neuerungen Platz gegriffen, die viel Arbeitsaufwand erforderten. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Auszählung der örtlichen Bevölkerungsbewegung zwecks Fortschreibung der Bevölkerungszahl für alle 20 Verwaltungsbezirke, bei der es sich um die Fortschreibung gewissermaßen von 20 Groß- und Mittelstädten handelt. Ganz geringe, durch einen weiteren Ausbau sogar mehr als wett-

gemachte Einschränkungen traten ein auf dem Gebiete der Verwaltungs- und Wirtschaftsstatistik, die eine übrigens auch vom Magistrat geforderte verhältnismäßig stärkere Betonung erfahren sollten, als dies früher der Fall war. Nebenher gingen Maßnahmen zur Vereinfachung des Geschäftsgangs, Vermeidung überflüssigen Schreibwerks, Schaffung technischer Erleichterungen und Verwendung von Maschinen. Freilich ließ sich eine dem Personalabbau auch nur annähernd entsprechende sachliche Kürzung der Arbeiten nicht durchführen. Denn gerade für eine Stadt von solch riesigem Umfang, wie es das neue Berlin ist, bedarf es eines gewissen Mindestmaßes statistischer Zusammenstellungen, wenn anders nicht jeder Überblick über die Gesamtentwicklung und über die Auswirkung der Verwaltungstätigkeit verloren gehen soll. Die Folge war eine ungewöhnlich starke Inanspruchnahme des gesamten Personals, das sich jetzt, nachdem inzwischen neue dem Amt übertragene Arbeiten hinzugekommen sind, auf 66 beläuft, das sind immer noch zehn Personen weniger als das Alt-Berliner Amt im Jahre 1921 hatte!

Die Stellung des Statistischen Amts einer Weltstadt von der Größe Berlins muß sich, auch infolge ihrer eigenartigen Verwaltungsorganisation, von derjenigen der sonstigen städtestatistischen Ämter wesentlich unterscheiden und sich in mancher Hinsicht mehr der der landesstatistischen Zentralstellen nähern, denen nur die Anforderung, Zusammenstellung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse obliegt. Das gilt hauptsächlich für die Durchführung der von Reich und Staat angeordneten großen Zählungen, die bei der weiten räumlichen Ausdehnung der Viermillionenstadt von einer einzigen Zentralstelle nicht erledigt werden kann. So mußte die praktische Durchführung der großen Zählungen des Jahres 1925, der staatlichen Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni und der ihr voraufgehenden städtischen Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 3. Mai durch die Bezirksämter erfolgen. Bei diesen wurden Zählungsabteilungen eingerichtet, denen nach einem vom Statistischen Amt aufgestellten Plan und nach genauer ins einzelne gehender schriftlicher und mündlicher Anweisung durch das Statistische Amt die Einteilung der Verwaltungsbezirke in Zählgebiete, die Auswahl und Unterweisung der Zähler, die Organisation der Ausgabe und Wiedereinsammlung der Zählpapiere, deren erste Sichtung und Prüfung, die Erledigung von Rückfragen und die Feststellung der ersten Ergebnisse übertragen waren.

Die eigentliche Durchführung dieser Zählungen, die bekanntlich für das Gelingen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, war also einem nicht fachstatistisch geschulten Behördenapparat anvertraut. Das hat sich bei der späteren Aufbereitung des Zahlenstoffs bisweilen unliebsam bemerkbar gemacht, weil die Arbeiten nicht immer einheitlich, vielfach auch nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit erledigt worden sind. Unwahrscheinlichkeiten und offenbare Irrtümer in der Ausfüllung der Zählpapiere konnten sich leichter der Wahrnehmung entziehen, nachträgliche Berichtigungen gestalteten sich schwieriger. Dies alles gilt aber nicht nur für die großen Zählungen und für andere Erhebungen, die ebenfalls in den Verwaltungsbezirken ausgeführt werden müssen (zum Beispiel die Zusammenstellungen aus den Listen der Personenstandsaufnahme, die Gebrechlichenzählung), sondern gleicherweise auch für die laufenden Auszählungen, soweit sie dem Amte von den Verwaltungsstellen der Bezirke geliefert werden. Bis zu einem gewissen Grade könnten die Nachteile der nun einmal nicht zu umgehenden dezentralisierten Sammlung des statistischen Zahlenstoffs dadurch vermieden werden, daß zur Erledigung dieser Arbeiten bei den Verwaltungsbezirken eine Abgabe

statistisch geschulter Kräfte vom Amte aus erfolgen könnte. Da das bei dem geringen Personalbestand des Amtes nicht möglich ist, dürfte es sich zum mindesten empfehlen, wenn in jedem Verwaltungsbezirk ein für allemal ein erfahrener Bürobeamter für die Erledigung aller statistischen Arbeiten, in die er sich allmählich einzuarbeiten hätte, bestimmt würde. Dieser würde für die Durchführung kleinerer kommunaler Zählungen im Verwaltungsbezirksbereich zu sorgen und bei den großen Reichserhebungen als Leiter der Zählungsabteilung zu walten haben. Er würde auch bei der Sammlung von Zahlenstoff mitzuwirken und die sämtlichen aus dem Bereich des Verwaltungsbezirks an das Statistische Amt zu übersendenden statistischen Nachweisungen nachzuprüfen haben. Inwieweit er auch noch bei der Ausfüllung der Fragebogen zu dem neuherauszugebenden Statistischen Jahrbuch deutscher Städte für seinen Verwaltungsbezirk mit herangezogen werden muß, würde eingehender Regelung vorbehalten bleiben müssen. Eine weitere Erschwerung des schon ohnehin langwierigen Geschäftsgangs darf jedenfalls nicht eintreten. Ist doch beispielsweise bei der Ausfüllung des Wohlfahrtsfragebogens zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte die Anforderung der Unterlagen von 66 Stellen (den Wohlfahrts-, Jugend- und Kriegsfürsorgeämtern bei der Zentrale und bei allen 20 Verwaltungsbezirken) erforderlich.

Bei der Neuordnung des statistischen Dienstes im erweiterten Berlin mußte natürlich auch zur Herausgabe vollständig neuer Veröffentlichungen geschritten werden. Hierbei war angesichts der bestehenden Schwierigkeiten nur ein langsames Vorgehen möglich. Zunächst erschienen vom Januar 1923 ab für den Gebrauch der inneren Verwaltung „Monatsberichte“, in denen die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung, der Verwaltungstätigkeit und der Wirtschaftsstatistik kurz dargestellt werden. Die Berichte, die etwa 6 Wochen nach Abschluß der Berichte herauskommen, wurden ursprünglich im Umdruckverfahren, seit April 1925 im Buchdruck vervielfältigt. Mit Rücksicht auf ihr möglichst frühzeitiges Erscheinen muß in ihnen eine ganze Reihe von Berichtsgegenständen unberücksichtigt bleiben, deren Kenntnis sowohl für die Verwaltung wie auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung ist. Daneben gibt es aber auch Berichtsgegenstände, die sich für eine monatliche Veröffentlichung nicht eignen oder bei denen eine monatliche Berichterstattung mit unverhältnismäßig großem Arbeitsaufwande verknüpft ist. Alle diese Gegenstände, die in den Monatsberichten nicht behandelt werden können, finden ihren Platz in den seit März 1923 erscheinenden gedruckten „Vierteljahresberichten“, die dasselbe Gebiet wie die Monatsberichte, jedoch in weit ausführlicherer Gliederung, behandeln. Diese Vierteljahresberichte werden etwa 5 Monate nach Ablauf der Berichtszeit herausgegeben, d. h. zu einem im Vergleich mit dem Erscheinen der entsprechenden Berichte anderer Städte frühen Zeitpunkt, obwohl die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung in Berlin ungleich größer sind als in anderen Großstädten. Ein schnelleres Erscheinen der Monats- wie der Vierteljahresberichte ist wegen des unregelmäßigen Eingangs des Berichtsmaterials und wegen der großen Zahl der berichtenden Stellen, auch wegen der häufig notwendig werdenden Rückfragen zwecks Aufklärung von Unstimmigkeiten und Unklarheiten nicht durchführbar. Da sich bald nach Wiederbefestigung der Währung ein Bedürfnis nach möglichst rascher Berichterstattung über wirtschaftliche Vorgänge fühlbar machte, wurden vom November 1923 ab „Wirtschaftsstatistische Wochenberichte“ herausgegeben, die seit April 1924 als „Berliner Wirtschaftsberichte“ wöchentlich, seit Januar 1926 vierzehntägig im Verlage für Politik und Wirtschaft



erscheinen. Sie enthalten neben laufender Berichterstattung über alle Gebiete der Wirtschafts- und Verkehrsstatistik auch Aufsätze und kleinere Mitteilungen über Fragen der Berliner Kommunalwirtschaft. Weiterhin wurde im März 1924 in den „Mitteilungen" eine neue Veröffentlichungsreihe begonnen, die in freierer Folge Abhandlungen bringt, die sich nicht in den Rahmen der übrigen Berichte einfügen; in ihnen sollen auch die Ergebnisse der großen Zählungen bekanntgegeben werden. Zu diesen Veröffentlichungen trat im Juni 1924 als Nachfolger des Statistischen Jahrbuchs der alten Stadt Berlin das „Statistische Taschenbuch", das im Gegensatz zu seinem Vorgänger die einschlägigen Jahreszusammenstellungen auf das für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und der Verwaltung unbedingt gebotene Maß zu beschränken sucht. Das Statistische Taschenbuch erscheint alljährlich etwa ein Jahr nach Abschluß der Berichtszeit.

In allen diesen Veröffentlichungen konnten vielfach vollständig neue Gebiete der Statistik erschlossen werden; wir nennen nur die Statistik des Fremdenverkehrs, des Messewesens, die Gewerbeaufsichtsstatistik, die Statistik der Krüppel- und Tuberkulosenfürsorge. Die Baustatistik und die Preisermittlungen erfuhren eine grundlegende Neuregelung. Wiederaufgenommen wurde die Statistik der Haushaltrechnungen minderbemittelter Familien. Selbstverständlich kann nicht alles Material, das im Statistischen Amt gesammelt und aufbereitet ist, durch Drucklegung für die Verwaltung und Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Vieles wird an Interessenten unter der Hand abgegeben, ein Teil wird in kurzen Mitteilungen und Artikeln in der Tagespresse und in Fachzeitschriften veröffentlicht. Immer wird auf möglichst rasche Bekanntgabe der Zahlen Wert gelegt. Leider läßt sich diese Absicht im Rahmen eines großen Behördenapparats und bei der Überlastung des Amts nicht immer durchführen.

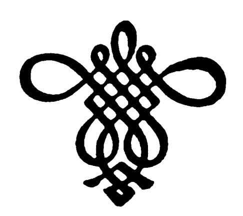
Die Berliner Statistik und ihre Veröffentlichungen bedürfen auch noch weiterer Um- und Ausgestaltung. So muß die Bevölkerungsstatistik, die, weil neuere Zahlen für die jetzige Stadt nicht vorlagen, teilweise etwas vernachlässigt worden ist, wieder mehr in den Vordergrund treten, wenn erst die großen Zählungen von 1925 ausgeschöpft werden können. Ist doch die Kenntnis der Größe, des Aufbaus und der Entwicklung des Objekts der städtischen Verwaltung, der sozialen Masse, Vorbedingung für die Lösung zahlreicher gemeindlicher Verwaltungsaufgaben; insbesondere gilt dies für die Erforschung der wichtigsten Probleme, vor die die Stadtverwaltungen zur Zeit gestellt sind: Wohlfahrtspflege, Wohnungsfürsorge und Erwerbslosenfürsorge. Hierfür ist es vor allem nötig, durch die Zählungen ein Bild über die Verschiebungen in der Altersgliederung und in dem Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Nichterwerbstätigen zu gewinnen. Auch die Bau- und Wohnungsstatistik und in unverändertem Grade die Preisstatistik bedürfen weiterhin besonderer Pflege. Eine andere bedeutungsvolle Aufgabe, mit deren Vorarbeiten bereits begonnen wurde, ist die Anlegung einer allen statistischen Anforderungen genügenden Grundstückskartei. Zur eingehenden Erforschung der Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt (Überfremdung!) wie auch zu Vorbereitungs- und Kontrollzwecken der großen Zählungen soll für jedes bebaute und unbebaute Grundstück eine Karte angelegt werden, die Auskunft über den Besitzer, den Zeitpunkt des Erwerbs, die Kaufpreise, Flächengröße sowie Ab- und Zuschreibungen geben soll. Eine besondere Abteilung dieser Kartei werden die Karten der städtischen Grundstücke bilden, auf Grund deren jederzeit ein Überblick über den Grundbesitz der Stadt wird gegeben werden

können. Die Kosten für die Anlegung der Kartei werden durch Erleichterung der Vorarbeiten und der Nachprüfung des Zählstoffs bei künftigen großen Zählungen, besonders aber durch Vereinfachung der Fragestellung bei Grundstücksaufnahmen, wieder ausgeglichen werden.

Die Anforderungen, die in den letzten unruhigen Zeiten mit ihrem ständigen Wechsel der Verhältnisse an die Berliner Statistik gestellt wurden, sind recht hohe gewesen und sie werden aller Voraussicht nach vorerst auch noch groß bleiben, zumal noch viel nachgeholt werden muß, was im Kriege und infolge der Not der Inflationszeit zurückgestellt worden ist. Es kommt hinzu, daß in den letzten Jahren das Bedürfnis nach Statistik auch im Reich und Staat in immer größerem Maße fühlbar geworden ist. Man denke an die schon mehrfach erwähnten großen Zählungen, an die Gebrechlichenaufnahme und an die in Arbeit befindliche Reichsfinanzstatistik; die letztere bereitet in Berlin besondere Schwierigkeiten, weil die Vorkriegsangaben (für 1913) aus den Zahlen der 95 Einzelgemeinden erst mühsam zusammengestellt werden müssen. Endlich ist, obschon die Bearbeitung der großen 1925er Zählungen noch im Gange ist, für Anfang (Februar) 1927 schon wieder eine Reichswohnungszählung geplant, durch die nicht nur der Bestand, sondern auch insbesondere der Fehlbedarf an Wohnungen ermittelt werden soll.

Das Statistische Amt muß, wenn es seiner Aufgabe in Zukunft gerecht werden soll, seine Arbeiten fortgesetzt den wechselnden und wachsenden Ansprüchen der Verbraucher der Berliner Statistik anpassen, es muß deshalb in ständiger lebendiger Fühlung mit der gesamten Verwaltung bleiben und mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des gesamten städtischen Lebens verfolgen, um nicht nur in der statistischen Erschließung neuer Gebiete, sondern auch in der Beschränkung des Stoffs auf das Notwendige, insbesondere in dem Aufgeben überalterter Einrichtungen, den obwaltenden Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es muß insbesondere allen städtischen Problemen seine Aufmerksamkeit zuwenden, um von langer Hand her zu ihrer Lösung Zahlenstoff bereitstellen zu können.

Mögen die Zahlen, die das Statistische Amt in den nächsten Jahren der Öffentlichkeit darbieten wird, wieder ein Spiegelbild einer aufsteigenden Entwicklung auf allen Gebieten des gemeindlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sein!



Vereinfachungen im Büro- und Kassenwesen

Von Max Maerker, Direktor bei dem Bezirksamt Neukölln.

Als eine Forderung der Zeit stellt sich für die Behörden die Vereinfachung ihres Geschäftsganges dar. Seit langem wird diese Frage ernsthaft erörtert; es sind auch Ansätze von beachtenswerter Ausdehnung vorhanden, die dafür bürgen, daß der Gedanke der Verwaltungs- und Büroreform, in die sich das Problem gliedert, verwirklicht wird. Die Lösung erstreckt sich sowohl auf das Gebiet der Verwaltungsreform bzw. Behördenreform, die für die Reichs- und Staatsbehörden in Frage kommt, als auch auf das Gebiet der Büroreform, für die sich bisher die Kommunalbehörden in erster Linie interessiert haben. Sie sind auch in ihren Reformbestrebungen dem Reich und dem Staat voraus und haben mancherlei Maßnahmen, die auf eine Verbesserung und Vereinfachung des Geschäftsganges hinzielen, bereits zur Durchführung gebracht, was wohl seinen Grund darin hat, daß die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung größere Bewegungsfreiheit in bezug auf ihre Entschlüsse und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel haben als Reich und Staat.

Die Kommunen sollten aber auch die Verwaltungsreform nicht ganz außer acht lassen. Es ist mindestens die Frage zu prüfen, ob nicht Mängel in der Organisation des Verwaltungskörpers bestehen. Diesen Mängeln beizukommen, muß unablässig angestrebt werden. Häufig kann die Beobachtung gemacht werden, daß dem Aufbau der Verwaltung die Übersichtlichkeit fehlt, daß der inneren Gliederung nicht der Wert beigemessen wird, den sie verdient. Es darf nicht vorkommen, daß gleiche Aufgabengebiete getrennt verwaltet werden, wie es auch falsch ist, Maßnahmen gleicher Art von mehreren Dienststellen und mehreren Beamtengruppen ausführen zu lassen. Daran scheint nicht gedacht worden zu sein, daß diejenigen Stellen, die gleiche Aufgaben erfüllen, auch in der Organisation und im Aufbau gleich sein müssen. Jetzt scheint man allerdings diesen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit schenken zu wollen, und es ist sicher anzunehmen, daß in den 20 Bezirksverwaltungen Berlins diese Fragen nicht unberücksichtigt bleiben, wenn an eine Umorganisation herangegangen wird.

Was ist nun hinsichtlich der Geschäftsvereinfachung bereits geschehen, und was bleibt auf diesem Gebiete noch zu tun übrig? Welche Maßnahmen hat die städtische Verwaltung Berlins bereits getroffen, um eine Ersparnis an Verwaltungskosten zu erzielen?

Zunächst ist die vom Magistrat am 12. August 1922 erlassene Verfügung — Dienstblatt Teil I Nr. 634 — zu erwähnen, die eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Geschäftsganges zum Ziele hat. Die in der Verfügung vorgezeichneten Richtlinien bringen zum Ausdruck, daß die Expedienten in höherem Maße als bisher zur selbständigen und verantwortlichen Mitarbeit herangezogen werden sollen, um dadurch in erster Linie den allzu zeitraubenden und schwerfälligen Instanzenweg abzukürzen. Bei der Verteilung des Arbeitsstoffes, der Pensen, soll darauf Bedacht genommen werden, daß die Expedienten und höher besoldeten Beamten keine Arbeit leisten, die von geringer bezahlten Kräften erledigt werden kann, daß aber im übrigen jedes Pensum sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität genau abgewertet wird. Damit dieser Grundsatz genaueste Beachtung findet, werden in der städtischen Verwaltung seit Jahren für jede Dienststelle sogenannte Pensenpläne geführt, die den Bedarf an Arbeitskräften sowie jedes einzelne Arbeitspensum festlegen.

Durch eine Vereinfachung der Arbeitsmethoden soll das gesteckte Ziel weiter verfolgt, insbesondere der Aktenumlauf in der Verwaltung beschleunigt und der Verkehr von Dienststelle zu Dienststelle in jeder Beziehung abgekürzt werden. Es soll mehr mündlich als schriftlich verhandelt, und wenn schon schriftlich, dann möglichst der urschriftliche Verkehr zur Anwendung gelangen. Die Akten sollen von unnötigem Ballast frei gehalten, Schriftstücke unwesentlichen Inhalts zunächst lose gesammelt werden und später zur Vernichtung kommen. Der übergroße Verbrauch an Schreibpapier soll dadurch eingedämmt werden, daß im inneren Verkehr nur noch Konzeptpapier und anstatt Bogen nur Blätter in der unbedingt notwendigen Größe Verwendung finden. Zwecks Durchführung dieser Maßnahmen erfolgte später durch Verfügung des Magistrats vom 27. März 1924 die Einführung des Din-Formats — Deutsche Industrie-Norm — in allen Dienststellen und Betrieben der Stadtverwaltung.

In der Hauptsache aber forderten die aufgestellten Richtlinien die Umstellung der Registraturbetriebe, und zwar sollten alle von der Expedition getrennten Registraturen unverzüglich aufgelöst werden und die Expedienten selbst die Arbeiten ihres Arbeitsgebiets übernehmen. Die Expedienten sollten auch die Akten und den Terminkalender selbst führen, alles in einfachster Form unter Fortfall der Tagebücher. Diese Anordnung bedeutete natürlich nichts weniger als die vollständige Aufhebung der Zentral- bzw. Abteilungsregistraturen und, wie bereits gesagt, der Journalführung. Als Ersatz dafür erfolgte die Einführung von sogenannten Expedienten-Registraturen. Angesichts der wenigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete war eine solche Anordnung immerhin ein Wagnis, und zwar deshalb, weil es in der eigenen Verwaltung eine große Zahl von Beamten gab, die an eine nutzbringende Verwendung der Expedienten-Registraturen unter Ausschaltung der Journalführung nicht glauben wollten. Die Kontrolle über den Verbleib der Akten sowohl als auch die Kontrolle der Expedienten selbst erschienen gefährdet. Heute, nachdem vier Jahre mit ihren positiven Ergebnissen hinter uns liegen, dürfte jeder Zweifel beseitigt sein; eine Rückkehr zur Zentralregistratur kann nicht mehr in Frage kommen.

Ist eine Expedienten-Registratur mit den schon vielfach in Gebrauch befindlichen Registraturhilfsmitteln ausgestattet, herrscht in ihr peinlichste Übersicht, findet ferner gewissenhafte Registrierung des vorhandenen Aktenmaterials statt und liegt jeder Vorgang und jedes Aktenstück an seinem dafür bestimmten Platze, so wird die Kontrolle des Expedienten sehr leicht durchzuführen und auch als ausreichend anzusehen sein. Jedenfalls hat die städtische Verwaltung durch die vorerwähnte Umstellung des Registratursystems keineswegs einen Organisationsfehler begangen, sondern sie hat, wenn man durch Vereinfachungen eine Verbilligung des Verfahrens erzielen will, eine durchaus zu vertretende Vereinfachungsmaßnahme erfolgreich zur Durchführung gebracht. Ich habe an verschiedenen Beispielen errechnen können, daß durch den Abbau der Journalführer erhebliche Ersparnisse an Personalkosten gemacht worden sind, so daß in der städtischen Verwaltung schon vor dem Oktober 1923 — dem Beginn des allgemeinen Abbaues — ein Sonderabbau bis zu fünf Prozent zur Durchführung gebracht worden war.

Der grundlegenden Anordnung vom 12. August 1922 folgten weitere Vereinfachungsmaßnahmen. Eine Rundverfügung des Magistrats vom 18. April 1923 empfiehlt, bei der Neuanlegung von Akten das Schnellheftverfahren nutzbar zu machen, um auch den Aktenhefter zu sparen. Abgesehen von der bereits erwähnten Einführung des Din-Formats wurde auch

eine Vereinfachung des Vordruckwesens in Angriff genommen. Die Arbeiten sind zwar noch nicht abgeschlossen, sie haben aber schon sichtbare Erfolge gezeitigt. In allernächster Zeit wird sowohl in der Zentralverwaltung als auch in den Bezirksämtern das Vordruckwesen so weit normalisiert sein, daß in den überaus meisten Fällen nur noch Einheitsformulare zur Verwendung kommen werden. Massenaufträge verbilligen bekanntlich die Herstellungskosten, und so werden auch mit dieser Maßnahme erhebliche Ersparnisse an Druckkosten erzielt.

Im Kassen- und Rechnungswesen ist seit Jahren ein zielbewußtes Streben zu erkennen, um die bei der Schaffung der Einheitsgemeinde vorgefundene große Verschiedenheit in der Kassen- und Wirtschaftsführung, der Rechnungslegung, der Haushaltsaufstellung und der Haushaltskontrolle usw. zu beseitigen und eine Vereinheitlichung des Verfahrens herbeizuführen. Überzeugt davon, daß auf diesem Gebiete bei der Durchführung von Reformen außerordentliche Vorsicht am Platze ist und notwendige Kontrollmaßnahmen nicht aufgegeben werden dürfen, ist die städtische Finanzverwaltung bei der Aufstellung neuer Grundsätze und Schaffung einheitlicher Richtlinien sehr vorsichtig und nur schrittweise vorgegangen. So wurden unter dem 23. Mai 1923 im Teil I des Dienstblattes Nr. 470 Richtlinien für die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung sowie über die Zuerkennung der rechnerischen Glaubwürdigkeit sowie Zuständigkeit und Pflichten der Rechnungsbeamten veröffentlicht. Unterm 19. Februar 1925 erging eine Ordnung für die Prüfung der Rechnungen und Kassen; sie und die später am 29. Juli 1925 erlassenen Ausführungsbestimmungen enthalten Prüfungsvorschriften und regeln gleichzeitig die Zuständigkeit in der Zentrale und in den Bezirksämtern. Unterm 15. August 1925 erfolgte eine Neufassung der Bestimmungen über den kassen- und rechnungsmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben, unterm 16. September 1925 der Erlaß einer neuen Haushaltsordnung. Diese und weitere, hier nicht besonders aufgeführten Erlasse und Ordnungen verfolgen selbstverständlich immer das Ziel, neben einer ausreichenden Kontrolle auch Geschäftsvereinfachungen und Ersparnisse an Verwaltungskosten herbeizuführen; das kommt besonders in der mit dem 1. November 1925 in Kraft gesetzten Verfügung des Magistrats vom 15. Juli 1925 zum Ausdruck, die ein neues Geschäftsverfahren in der Stadthauptkasse und einigen Bezirkskassen zunächst probeweise anordnet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Trennung der Buchhaltung von der Kasse und die Verwendung der Buchungsmaschine der National-Registrier-Kassen-Gesellschaft. Gegenwärtig ist man dabei, alle bisher für die Kassen- und Wirtschaftsführung sowie Rechnungslegung erlassenen Richtlinien und Anordnungen in einer Wirtschaftsordnung zusammenzufassen und die Stoffgebiete systematisch zu gliedern.

Vorstehend ist das angeführt, was die städtische Verwaltung bisher an Vereinfachungsmaßnahmen zur Durchführung gebracht hat. Es mag in der Aufzählung die eine oder andere Maßnahme unerwähnt geblieben sein, aber gesagt werden muß, daß es auf halbem Wege stehen bleiben hieße, würden nicht noch weitere Reformen zur Durchführung gelangen.

Hiervon ausgehend ist auf Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters eine zentrale Verwaltungsstelle jetzt damit beschäftigt, weitere Vorschläge für die Durchführung von Vereinfachungsmaßnahmen dem Magistrat und den sonst noch zuständigen Stellen zur Entscheidung zu unterbreiten. Reformen müssen wohl durchdacht und können hinsichtlich ihrer praktischen Durchführbarkeit nicht eingehend genug vorgeprüft werden. Deshalb läßt sich auch die zentrale Stelle bei ihren Arbeiten von organisatorisch geschulten und erprobten Fachbeamten

beraten. Andererseits können nicht gleichzeitig verschiedene Dienststellen sich mit Reformplänen beschäftigen, es kann auch nicht in gleichen Dienststellen das eine oder das andere mechanische Bürohilfsmittel zur Verwendung kommen; was der eine verwirft, hält der andere für brauchbar. Verschiedenheiten und zwecklose Nebeneinanderarbeiten werden in Zukunft nur zu vermeiden sein, wenn alle Vorschläge für Vereinfachungsmaßnahmen an einer Stelle zusammenlaufen und von dieser beurteilt werden.

Die vorerwähnte zentrale Dienststelle hat ihre Arbeiten seit längerer Zeit aufgenommen; es soll daher nachfolgend in aller Kürze gesagt werden, welche weiteren Vereinfachungspläne bestehen.

Eine Büroreform kann, wie bereits angedeutet, nur in Anlehnung an eine Verwaltungsreform erfolgreich gestaltet werden. Daher wird auch bei den bevorstehenden Arbeiten dieser Gesichtspunkt zur Geltung kommen müssen, und es wird die Forderung aufzustellen sein, zunächst einen übersichtlichen, schnell erkennbaren Aufbau der Verwaltung, eine Geschäftsverteilung, bei der die Gliederung unter weitgehendster Zusammenfassung gleicher und ähnlicher Aufgaben (Sachgebiete) erfolgt, herbeizuführen. Auch in der Fachpresse wird diese Forderung immer wiederholt, und es wird darauf hingewiesen, daß eine nach obigen Gesichtspunkten durchgeführte, scharf umrissene, dabei stabil bleibende Geschäftsverteilung und ein übersichtlicher Aufbau der Verwaltung nur allein die Grundlage einer befriedigenden Organisation sein können.

In Groß-Berlin muß dieser Grundsatz ebenfalls befolgt und in erster Linie ein allgemeiner Ausgleich in der Geschäftsverteilung und im Aufbau der Bezirksämter an sich und in Beziehung zu der Gliederung der Zentrale angestrebt werden. — Die Zuständigkeit auf dem Tätigkeitsgebiete der Deputationen und Kommissionen müßte neu geregelt und genau festgelegt werden. Darüber hinaus geht der lebhafte Wunsch, die Zuständigkeit der Zentrale und der Bezirksämter ebenfalls scharf abzugrenzen und auch anders zu gestalten. Die Verwirklichung beider Probleme würde eine weitere, sehr wirksame Vereinfachungsmaßnahme bedeuten und mit Sicherheit zu einer wesentlichen Verbilligung von Verwaltungskosten führen. Indes sind diese Fragen rein verfassungsrechtlicher Natur und müssen daher im Rahmen dieser Abhandlung unbeantwortet bleiben. —

Der Ausgleich in der Geschäftsverteilung müßte sich nicht nur auf die Dienststellen, sondern auch auf die den einzelnen Beamten zugewiesenen Tätigkeitsgebiete erstrecken. Mag diese Maßnahme noch so schwierig sein, mag sie einzelnen noch so unangenehm erscheinen, es wird keines besonderen Hinweises darauf bedürfen, daß sie den Geschäftsgang außerordentlich vereinfachen, viele Leerläufe ersparen und nicht zuletzt auch eine eingehende Vergleichsmöglichkeit für den Bedarf an sächlichen und persönlichen Verwaltungskosten bieten wird. Der Praxis entnommene Stichproben lassen deutlich erkennen, daß der vorbezeichnete Weg unbedingt gegangen werden muß. So ist es z. B. keine Seltenheit, daß sich mehrere Deputationen und Kommissionen mit ein und derselben Angelegenheit beschäftigen und in ihren Entscheidungen schließlich voneinander abweichen. Es kommt auch vor, daß über den Rahmen der Zuständigkeit hinausgegangen wird, wie auch eine andere Feststellung ergibt, daß vollkommen gleiche Verwaltungsmaßnahmen in den einzelnen Bezirksverwaltungen von verschieden bezeichneten und verschieden bewerteten Beamten ausgeführt werden. Diese Verschiedenheiten lassen sich häufig schwer feststellen, weil die betreffenden Beamten gewöhnlich auch verschiedenen



Dienststellen angehören. Gleiche oder ähnliche Fälle sind zahlreich vorhanden und könnten als Beweismaterial herangezogen werden.

Eine gleichfalls in das Gebiet der Verwaltungsreform fallende Frage soll noch kurz behandelt werden. Wie auf einer Tagung Deutscher Landkreise der Grundsatz aufgestellt wurde, daß vor Beschlußfassung und Durchführung freiwilliger sowie vor Anordnung der Übertragung gesetzlicher Aufgaben die Deckungsfrage zu lösen ist, so muß auch in der Berliner Verwaltung zukünftig in gleicher Weise verfahren werden. Heute ist es aber noch so, daß sowohl von den Bezirksämtern wie auch von den zentralen Dienststellen alle möglichen Aufgaben und Einrichtungen in Anregung und zur Durchführung gebracht, neue Projekte genehmigt werden usw., ohne daß, abgesehen von den bewilligten einmaligen Kosten, an die mit der neuen Einrichtung verbundene Vermehrung der laufenden Kosten gedacht wird. Immer viel zu spät wird festgestellt, daß mit der geschaffenen Einrichtung auch eine Personalvermehrung nicht zu umgehen ist, und daß ganz erhebliche laufende Sach- und Personalkosten nachgefordert werden.

Es besteht gewiß kein Zweifel darüber, daß in der städtischen Verwaltung die Bürotechnik in noch weitgehenderem Maße zur Anwendung gebracht werden muß, weshalb auch die Absicht besteht, sie weiter auszudehnen. Eine Vereinfachung der Arbeitsgänge und Arbeitsmethoden soll durch Erlaß ausführlicher Richtlinien herbeigeführt, der Geschäftsbetrieb, der zu schwerfällig und zu langsam ist, elastischer gestaltet und der Weg von einer Dienststelle zur anderen auf jede Weise abgekürzt werden. Ein Nebeneinander- und Gegeneinanderarbeiten muß vollständig aufhören, die Beamten dürfen nur das Interesse der Gesamtheit im Auge haben, nur der finanzielle Erfolg ihrer Maßnahmen soll das zu erstrebende Ziel sein.

Unter „Bürotechnik“ fällt auch die Ausstattung der Büros mit bürotechnischen Hilfsmitteln. Die Angebote und die Anpreisungen durch die Industrie sind in jüngster Zeit so stark angewachsen und daher so vielseitig, daß es eines eingehenden Studiums bedarf, um einen Überblick für eine brauchbare und erfolgreiche Nutzanwendung dieser Hilfsmittel in den Büros der Behörden zu gewinnen. Es werden nicht nur Registraturhilfsmittel, wie Aktenschränke, Aktenmappen, Hefter usw., sondern auch die mannigfachsten Arten von Schreib-, Rechen-, Buchungs- und Vervielfältigungsmaschinen, Karteien usw. angeboten. Die Erfahrungen über eine sachgemäße Verwendung dieser Apparate sind noch zu minimal, als daß ohne gründliche und mehrfache Prüfung durch Sachverständige an den Ankauf solcher Maschinen herangegangen werden könnte.

Nach Beseitigung der Zentralregistratur und der Journalführung — letztere als notwendige Kontrollmaßnahme über den Aktenumlauf und die Expedition — erschien eine weitere Mechanisierung der Expedientenregistraturen wünschenswert und notwendig. Über den Bestand des vorhandenen, an den verschiedensten Stellen — Expeditionen — untergebrachten Aktenmaterials muß zunächst ein übersichtlicher Plan (sogen. Registraturplan) und zwar für jede Dienststelle besonders aufgestellt werden. Dieser Plan muß gleichzeitig eine übersichtliche und sachliche Gliederung der Materie in Anlehnung an den bestehenden Geschäftsverteilungsplan herbeiführen.

Die Einführung des Selbstheftverfahrens durch Anwendung eines der vielfach angebotenen Registratursysteme erscheint durchaus zweckmäßig, auch deshalb, weil dadurch mehr Ord-



nung und Übersicht in den Expeditionen geschaffen, der Aktenumlauf verringert und die Arbeitszeit des Expedienten für mechanische Arbeiten abgekürzt wird.

Weiterhin soll festgestellt werden, ob in den Lohnbüros, in den städtischen Kassen, vielleicht auch in den Bauämtern, statistischen Büros usw. ebenso, wie es bereits in Privatinstituten geschieht, die rechnende Schreibmaschine sich nutzbringend verwenden läßt. In den städtischen Kassen wäre damit gleichzeitig auch die Umstellung des Buchungsverfahrens auf Karteiform gegeben, was nach den bisherigen Feststellungen unüberwindlichen Schwierigkeiten kaum begegnen dürfte. Weitgehende Ersparnisse an Arbeitskraft und andererseits erhöhte, gewissermaßen automatische Kontrolle in der Buchführung wären das Resultat. Ein Versuch mit der Verwendung solcher Maschinen wird zur Zeit gemacht.

Karteien sind zwar schon an einigen Stellen der städtischen Verwaltung — z. B. in den Melde- und Wahlämtern, Steuerverwaltungen usw. — in Gebrauch; jedoch liegen die Blätter dieser Karteien horizontal entweder nach dem Alphabet, nach Straßen- und Hausnummern usw. geordnet; ein längst veraltetes Verfahren kommt hier noch zur Verwendung, das, weil unübersichtlich, sehr zeitraubend ist. Auch hier soll nach neuzeitlichen Methoden und Einrichtungen vorgegangen werden. Die horizontale Sichtkartei, die vertikal gestaltete Kartei mit ihren Leitkarten, Leitkartenvorsprüngen — Tapps genannt — und Reitern wirken zweifellos übersichtlicher, sowie Zeit und Kraft ersparend. So will die zentrale Stelle derartige Karteien auch in den Wahlbüros zur Verwendung bringen, wodurch die jedesmalige Aufstellung besonderer Wählerlisten für die Wahlen erspart werden kann.

Eine weitere Mechanisierung kann erfolgen durch die Verwendung von Adressier-, Diktier- und Frankiermaschinen usw. Versuche mit letztgenannter Maschine haben bereits zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt. Die Verwendung des Durchschreibeverfahrens soll noch mehr als bisher — z. B. auch in den Expeditionen — angestrebt werden. Überall da, wo zwei Ausfertigungen notwendig sind, wird die Anwendung dieses Verfahrens keine schlechten Resultate zeitigen.

Aus den Anfangsstadien ist das Reformwerk der Umstellung im Berliner städtischen Büro- und Kassenwesen heraus, so daß der Sache mit einiger Sicherheit ein reger Fortgang schon heute prophezeit werden kann. Indes wird die Reformarbeit nie ruhen dürfen, weil immer wieder neue Probleme auftauchen, die eifriges und nachhaltiges Studium erfordern, ohne welches die oftmals komplizierten Fragen nicht gelöst werden können. Es empfiehlt sich daher auch, die zunächst als vorübergehende Einrichtung gedachte zentrale Dienststelle als ein dauerndes Instrument zu erhalten. Zu entbehren ist natürlich nicht das tätige Interesse aller in Büro und Kasse beschäftigten Beamten und ihre förderfame Mitarbeit an der Neugestaltung des Dienstbetriebes.

Wirtschaftlichkeit im städtischen Einkaufswesen

Von Direktor Felix Kieburg, Berlin.

Seit 1900 sind in der Verwaltung der Städte eine große Anzahl neuer Probleme aufgetaucht, an die man früher nicht dachte und die die leitenden Männer der städtischen Verwaltung vor völlig neue Aufgaben stellen. Ich will nicht davon reden, daß die Städte im Kriege und in der Nachkriegszeit vor eine Fülle von Problemen gestellt wurden. Es ist bekannt, daß die Gemeinden diese Aufgaben des Krieges in vortrefflicher Weise gelöst haben, und die Tätigkeit der Personen, die im Kriege und nach dem Kriege die Städte geleitet haben, wird immer ein Ruhmesblatt bleiben. Aber ganz abgesehen von diesen Aufgaben, die insbesondere Lindemann in seinem Buche „Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege" scharf herausgearbeitet hat, bietet die Stadt in der Gegenwart, insbesondere aber die Weltstadt, eine Fülle von neuen Problemen, die bisher eine wissenschaftliche Darstellung noch nicht gefunden haben.

Eines dieser Gebiete ist die Frage der Zentralisierung des Einkaufswesens des gesamten Verwaltungsbedarfes der modernen Weltstadt.

Man hatte befürchtet, daß infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges die Tätigkeit in den städtischen Verwaltungen stagnieren würde, und daß der frische, allem Bürokratismus abholde Geist in den deutschen Stadtverwaltungen erlahmen würde. Das Gegenteil ist eingetreten, und so ist auch die Stadt Berlin mit Mut und frischer Kraft nach dem Kriege an die Lösung der Aufgabe herangegangen, wie die Zentralisierung des Einkaufswesens geregelt werden soll.

Die Vorteile der zentralen Beschaffung für die Wirtschaftlichkeit im städtischen Einkaufswesen liegen auf der Hand.

Zunächst kann hierdurch in durchgreifender Weise der Grundsatz der Typisierung auf einem großen örtlichen Gebiete durchgeführt werden. Immer mehr tritt man auch in Deutschland dem Gedanken näher, daß es für das Wirtschaftsleben unbedingt notwendig ist, Normen und Typen für die einzelnen Gegenstände des Bedarfs zu schaffen. Der Deutsche, mit seinem zum Individuellen neigenden Charakter, ist ja im allgemeinen der Typisierung abgeneigt. Die Hausfrau will vielfach eine besondere Art Kochgeschirr haben, und der Beamte neigt dazu, gerade für sein Büro sich ganz bestimmte, besondere Bedarfsartikel zu wünschen. Diese Neigung, die bei rein künstlerischen Dingen selbstverständlich eine Berechtigung hat, wirkt sich für das Wirtschaftsleben, insbesondere bei der Verarmung Deutschlands, zum großen Nachteil aus. Weite Kreise der Industrie und des Handels sind deshalb bestrebt, Vereinbarungen zu treffen, um die Bevölkerung mehr und mehr daran zu gewöhnen, nur bestimmte Typen der Bedarfsartikel für das Haus und für den Beruf zu kaufen, wie es beispielsweise in den Vereinigten Staaten schon von jeher der Fall ist. Erst kürzlich ging durch die Tageszeitungen die Nachricht, daß beispielsweise in der Kofferindustrie maßgebende Kreise damit umgehen, nur Koffer von gleichem Umfang und von gleicher Größe zu produzieren. Verstärkte Berechtigung hat dieser Gedanke in dem Haushalt einer großen Stadt. Es wäre durchaus

unwirtschaftlich, wenn die verschiedenen Krankenhäuser und sonstigen Anstalten einer großen Stadt für jede Anstalt besondere Küchenartikel, besondere Kleidung für die Arbeiter und Angestellten oder z. B. besondere Bettstellen beschaffen wollten. Es bedarf keiner langen Ausführung, daß hierdurch die Anschaffung erheblich verteuert würde, ganz abgesehen davon, daß die Besorgung von Ersatzstücken erschwert wird. Hier kann nur die zentrale Beschaffung aller dieser Gegenstände von einer einzigen Stelle aus Grundsätze aufstellen und durch Verhandeln mit den Fabrikanten oder mit den betreffenden Handelskreisen die Schaffung von Normen herbeiführen. Ich will nicht so weit gehen, daß nunmehr beispielsweise jedes einzelne ärztliche Instrument nur nach bestimmten Normen beschafft werden darf; aber der größte Teil aller Gegenstände, die in den städtischen Betrieben gebraucht werden, ist derartig beschaffen, daß einzelne wenige Typen vollständig genügen. Auf die Kleidung der Arbeiter und Angestellten habe ich bereits hingewiesen. Ähnlich verhält es sich aber, wie gesagt, bei dem größten Teil aller Bedarfsartikel. Auch in den städtischen Schulen und in den städtischen Büros kann erheblich sparsamer gewirtschaftet werden, wenn diese gesunden Grundsätze befolgt werden. Auch hier ist die Durchführung dieser Grundsätze aber nur möglich durch eine zentrale Beschaffung.

Irgendwelche Nachteile können nicht entstehen. Denn selbstverständlich wird die Leitung einer solchen zentralen Beschaffungsstelle einsichtsvoll genug sein, um allen berechtigten Wünschen entgegenzukommen.

Soweit eingewendet wird, daß eine Zentralbeschaffung teurer arbeitet, ist das leicht zu widerlegen. Der Einkauf muß billiger sein, wenn beispielsweise Gerätschaften und Instrumente, die in allen Krankenhäusern gebraucht werden, zentral beschafft werden, als wenn jedes Krankenhaus die Geräte, Instrumente usw. selbständig bei Bedarf kauft. Dasselbe gilt natürlich bei Wäsche und Kleidung der Anstaltsangestellten, der Patienten usw. In noch erhöhtem Maße gilt das für den Bürobedarf. Wenn jede einzelne Betriebs- oder Verwaltungsstelle den Bedarf an Schreibmaschinen oder Büropapier, den Bedarf an Bleistiften, an Federn selbständig einkaufen würde, so müßte das teurer werden, als wenn alle diese Gebrauchsartikel zentral für sämtliche Verwaltungsabteilungen beschafft werden. Hinzu kommt, daß diese zentrale Beschaffungsstelle Vorratspolitik treiben kann. Wenn eine solche Anschaffungsstelle ungefähr 100 Anstalten und vielleicht 500 Büros und 600 Schulen ständig beliefern muß, kann sie bei günstiger Konjunktur große Einkäufe machen, die Ware auf Stapel legen und bei Bedarf den einzelnen Verbrauchsstellen zuführen. Das ist natürlich bei einer Einzelbeschaffung unmöglich. Sogar bei Lebensmitteln springt dieser Gesichtspunkt in die Augen. Auch hier können Konserven und Dauerwaren zur günstigsten Zeit in großen Mengen aufgekauft und erst bei Abruf verteilt werden. Auch das ist eine Aufgabe, die von einer einzelnen Anstalt, von einer einzelnen Verwaltungsstelle nicht zu lösen wäre. Schon diese Gründe sprechen für einen zentralisierten Einkauf, wie wir ihn bei der Stadt Berlin finden.

Die Nachteile, die von besonderen Seiten für das Wirtschaftsleben von einer solchen zentralen Beschaffungsstelle befürchtet werden, bestehen in Wirklichkeit nicht. Die Zentralbeschaffung für eine große Stadt ist ein natürliches Glied des großen Gesamtorganismus, kein künstliches Gebilde. Hier sorgt die Öffentlichkeit dafür, daß Fehler vermieden und daß keine einseitige Bevorzugung der Lieferfirmen stattfindet. Nichts vollzieht sich geheim, alles geschieht öffentlich und unter öffentlicher Kontrolle. Während bei privaten Organisationen





Musterzimmer

eine öffentliche Kontrolle nicht denkbar ist, wacht die Stadtverordneten-Versammlung und die Öffentlichkeit streng über das Anschaffungswesen. Sparsame Wirtschaft ist unbedingt notwendig, und jeder Fehler würde sich sofort bitter rächen. Eine Benachteiligung des Wirtschaftslebens tritt nicht ein. Denn es sind dieselben Quellen, aus denen die Zentralbeschaffungsstelle gespeist wird wie bei der Einzelbeschaffung. Genau dieselben Glieder des Wirtschaftslebens liefern und arbeiten. Der einzige Unterschied ist, daß die Quellen und Bäche zunächst in ein Sammelbassin geführt werden, hier vielfach aufgesammelt und dann den einzelnen Verbrauchsstationen zugeführt werden, wie es z. B. in der vorbildlich geführten Konsumgenossenschaft geschieht. Wie in der Wasserwirtschaft die beste Zeit ausgesucht wird, um das Bassin zu füllen, so wird auch die Zentralbeschaffungsstelle die beste Zeit aussuchen, um ihre Hallen, Lagerräume, Böden und Keller zu füllen. Dazu sind die einzelnen Dienststellen und Anstalten nicht imstande. Es ist also ein Nachteil für das private Wirtschaftsleben tatsächlich nicht vorhanden. Die Berliner Anschaffungs-Gesellschaft beispielsweise steht daher auch in bester Fühlung mit der Privatwirtschaft. Der Großhandel wird, wo nur irgend möglich, berücksichtigt. Der Gedanke, daß wir bei der Armut Deutschlands zu einheitlichen Typen, wo es nur immer möglich ist, kommen müssen, führt zu dem Schlusse, daß eine Zentralbeschaffungsstelle der einzig richtige Weg ist, um die Bedarfsartikel einer Weltstadt wie Berlin zu beschaffen und zu verteilen.

Die Arbeit einer Weltstadt drängt immer mehr zur Vereinheitlichung und zur sparsamen Wirtschaft. Selbstverständlich soll ein gesundes Leben einzelner Glieder nicht ertötet werden; aber im Interesse der Gesamtheit, im Interesse der Steuerkraft der Einwohner liegt es, daß unbedingt sparsam gewirtschaftet werden muß, und wie gesagt, sparsam kann bei den Problemen der Beschaffung nur gewirtschaftet werden durch zentrale Beschaffung eines einheitlichen Zentral-Anschaffungsamtes.

Der Gedanke ist neu; aber er wird sich durchsetzen, wie alle gesunden neuen Gedanken sich durchgesetzt haben.

Über die Einzelheiten, wie das Zentral-Anschaffungsamt der Stadt Berlin, die Berliner Anschaffungs-Gesellschaft, arbeitet, soll noch einiges gesagt werden. Die Berliner Anschaffungs-Gesellschaft, früher nur eine Verwaltungsstelle, hat erst vor einigen Jahren das Gewand einer Handelsgesellschaft m. b. H. erhalten. Das war notwendig, damit die B. A. G. frei von bürokratischen Fesseln arbeiten konnte. Die Berliner Anschaffungs-Gesellschaft steht ja nicht außerhalb des Wirtschaftslebens, sondern ist — wie oben erläutert — ein natürliches Glied der Volkswirtschaft. Sie muß mit Kaufleuten arbeiten und muß dies daher auch kaufmännisch im kaufmännischen Gewande tun. Das ist aber nur möglich in der Form einer Handelsgesellschaft. Sie ist in fünf Abteilungen gegliedert. An der Spitze einer jeden Abteilung steht ein in der Branche gelernter und erfahrener Fachmann. Besondere Pflege genießt die Abteilung der Lebensmittel und die Abteilung für Drogen, Farben, Chemikalien usw. Diese beiden Abteilungen unterstehen nämlich der ständigen Aufsicht des chemischen Instituts des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Berlin. So verbinden sich die höchsten wissenschaftlichen Organisationen Berlins mit dieser kaufmännischen Einrichtung, um erstklassige Leistungen zu erzielen. Die Abteilung für Chemikalien liefert auch die Arzeneien, Medikamente und alle wissenschaftlichen Hilfsmittel für die Apotheken der Krankenhäuser, Irrenhäuser und Waisenhäuser.





Teilansicht des Musterzimmers

Der Aufsichtsrat besteht aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Stadtrat und Magistratsmitglied.

Das Arbeitsgebiet des Berliner Anschaffungsamtes ist hinsichtlich der Verteilung das gleiche wie das der Stadt Berlin. Es ist bekannt, daß durch das Gesetz vom Jahre 1920 das alte Berlin sowie sieben weitere große Städte, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zu der neuen Stadt Berlin zusammengeschlossen wurden. Dieses gewaltige Gebiet ist das Arbeitsfeld der Berliner Anschaffungs-Gesellschaft. Das Problem der modernen Weltstadt ist also auch zugleich das Problem der Anschaffungs-Gesellschaft. Wer sich nur einmal mit diesen Problemen beschäftigt hat, wer sich nur einmal vertieft hat in die Frage, die mit der Beschaffung der Bedarfsartikel für diese Weltstadt zusammenhängen, und wer die Arbeit der B.A.G. verfolgt hat, der wird und muß zu dem Ergebnis kommen, daß ein anderer Weg nicht möglich ist. Die individuelle Beschaffung arbeitet teurer, unwirtschaftlicher und weist so viel Nachteile auf, daß es schwer ist, daran zu glauben, daß die Einzelbeschaffung noch Freunde hat. Gewaltig ist die Arbeit, die die leitenden Personen der neuen Einheitsgemeinde zu leisten haben; groß ist aber auch die Freude und die Befriedigung, an diesem Werk mitarbeiten zu können. Die Arbeit in der B.A.G. ist Neuland; aber die Überzeugung bleibt und verstärkt sich. Es ist der einzig richtige Weg auf diesem Gebiete, den die Stadt Berlin beschritten hat.

Gemeinde und Presse

Von Hans Brennert, Direktor des Nachrichtenamts.

I.

Die Bildung der neuen Viermillionenstadt stellte sowohl die Presse als auch den amtlichen Nachrichtendienst der Stadt vor neue Aufgaben.

Das Problem des amtlichen Nachrichtendienstes besteht ja seit dem Augenblick, in welchem Behörden des Reiches und des Staates sich entschlossen, den Bedürfnissen der Presse nach Zusammenarbeit mit den Behörden durch besondere Einrichtungen zu entsprechen. Bestand doch umgekehrt dieses Bedürfnis auch bei den Behörden, die ihrerseits der wertvollen Mitarbeit der Presse nicht länger glaubten entraten zu dürfen. Das Problem dieser Zusammenarbeit liegt bei Reich und Staat mit ihren heute parlamentarisch gerichteten und demgemäß wechselnden Regierungen ohnehin anders als bei den Magistraten, deren Leitung und Zusammensetzung nach der Städteordnung auf längere Zeitabschnitte hinaus bestimmt sind.

Besonderes Ausmaß aber gewann das Problem für die neue Stadt Berlin, deren Verwaltung nach dem Gesetz durch zentrale Körperschaften und Bezirkskörperschaften geführt wird. Hieraus ergab sich von vornherein das Gebot, auch dem Nachrichtenwesen — so sehr es an sich einer leicht bürokratisch anmutenden Verfassung zu widerstreben scheint — einen bestimmten Rahmen zu geben, in dem sich doch die zentralen und die bezirksmäßigen Pressebedürfnisse frei und schnell bewegen können. Schließlich besteht auch die Tatsache, daß das in der Städteordnung vorgesehene System der von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung oder von Bezirksamt und Bezirksversammlung beschickten Verwaltungsdeputationen ein anderes ist als das Wesen der Ressorts der Reichsministerien, Reichsämter und Staatsministerien. Hier auf der einen Seite weitgehende Selbstverwaltung durch auf längere Sicht gewählte Mitglieder der städtischen Körperschaften, auf der anderen Seite Ressorts, die versehen werden von Ministern, Direktoren, Vortragenden Räten und einem Heer geschulter Berufsbeamten, und zwar immer unter der Leitung des jeweiligen parlamentarisch berufenen Ministers. Diese Verschiedenheit der Struktur muß sich in der städtischen Verwaltung und deren Nachrichtenbedürfnissen sowie auch in der Presse besonders auswirken. Der fraktionelle Aufbau der städtischen Körperschaften und der städtischen Verwaltungsdeputationen stellt dem städtischen Nachrichtenwesen daher auch andere Aufgaben. Wenn es auch hauptsächlich auf den reinen tatsächlichen Nachrichtendienst gegründet ist, so verlangen die Bedürfnisse der Presse doch unausgesetzt von diesem städtischen Nachrichtendienst auch Aufschlüsse über Entstehung, Absicht und Auswirkung der Deputations-, der Magistrats- und der Gemeindebeschlüsse.

Der Leiter des Nachrichtendienstes steht damit jeden Tag wiederholt vor der Frage, wie weit er selbständig in diesem Aufklärungsverkehr vorgehen darf, und wie weit er hierbei sich so lange zurückzuhalten hat, bis er sich mit dem verantwortlichen Magistratsmitgliede verständigt hat.



Diese schwierige Stellung des städtischen Nachrichtendienstes, welche schon im alten Berlin durch die Besonderheit der Gemeindeverfassung und durch die Differenzierung des Verwaltungsnetzes geschaffen war, schien ins Ungemessene zu wachsen, als die neue Stadt Berlin gebildet wurde.

Die Entstehung zentraler und bezirksörtlicher Körperschaften sowie die Teilung aller Gemeindeaufgaben des neuen Stadtgebietes in zentrale und bezirksörtliche Aufgaben, erfüllten das städtische Nachrichtenwesen mit neuem Zweck und Sinn, denen nun tatsächlich eine satzungsmäßige Basis zu geben war, wenn anders nicht ein wildes Durcheinander im Nachrichtenwesen sich ergeben sollte, das für die Presse sowohl wie für die Verwaltung in gleicher Weise ungünstig sich auswirken mußte.

Diese Satzung, welche die städtischen Körperschaften dem Nachrichtenwesen gaben, wurde auf eine weitestgehende Dezentralisation gestellt, welche sowohl den Stellen des Magistrats und seiner Verwaltung, als auch den Bezirksämtern und ihren Verwaltungsstellen eigenen Spielraum ließ, andererseits aber dem Nachrichtenamt die Aufgabe zuwies, die grundsätzliche Handhabung und Ausgestaltung des Nachrichtenwesens als zentrale Dienststelle des Magistrats zu versehen.

Diese Dezentralisation schreitet immer noch fort. Nicht nur sind Nachrichtenbeamte in allen zentralen und Bezirksverwaltungen eingesetzt, die dafür sorgen sollen, daß pressewichtige Vorgänge dem Nachrichtenamt schnellstens bekannt werden. Es sind auch in den zentralen Verwaltungen überall Pressereferenten bestellt, welche pressewichtige Ergebnisse der Deputationssitzungen dem täglichen Nachrichtendienst des Nachrichtenamtes zuleiten. Die örtliche Presse der Verwaltungsbezirke wird, soweit es sich nicht um Fragen handelt, die die Stadt als Ganzes betreffen, durch Bezirksnachrichtenstellen versorgt. Das zentrale Nachrichtenamt hat neben der Aufgabe der grundsätzlichen Bearbeitung des städtischen Pressewesens zugleich die Aufgabe einer Bezirksnachrichtenstelle für die Alt-Berliner Bezirke I bis VI sowie die Berichterstattung in allen Fragen, welche die städtische Verwaltung als Ganzes betreffen.

Diese Verfassung, so sehr sie auch formal auszusehen schien, hat sich alsbald erfreulich bewährt. Es hat sich gezeigt, daß es richtig war, von einer personalreichen zentralen Nachrichtenstelle abzusehen und dafür überall in den Verwaltungen Stellen zu schaffen, die nachrichtlich für das Nachrichtenamt tätig sind. Das Verständnis für die Bedürfnisse der Presse wird auf diese Weise unausgesetzt in allen Stellen der Verwaltung immer wieder neu belebt. Vor allem ist die früher nur zu oft gehörte Auffassung, der Nachrichtendienst sei hauptsächlich eine Berichtigungsmaschine, abgelöst durch das Bestreben, die Verwaltungsvorgänge auch mit dem Maßstabe ihrer Pressewichtigkeit zu messen. Tatsächlich laufen auf der Straße zwischen zentralen Verwaltungen, Bezirksnachrichtenstellen und Nachrichtenamt heute täglich alle wichtigen Nachrichten beschleunigt hin und her, die aus der Presse an die Verwaltung und aus der Verwaltung an die Presse gebracht werden. Hierdurch gewinnt die Satzung des Nachrichtenwesens ein lebendiges Dasein, und sie kann vielleicht vorbildlich werden für alle großen Gemeinden, welche ihren Nachrichtendienst frei und beweglich gestalten wollen.

Trotzdem besteht nach wie vor das Problem, wie sich der Verkehr zwischen Gemeinde und Presse immer fruchtbarer gestalten kann; denn auch das Nachrichtenwesen kann in seinem verfassungsmäßigen Geschäftsgang nicht erstarren. Es wird mit dem immer beschleunigteren



Rhythmus der weltstädtischen Presse Schritt halten müssen und immer weiter die Methoden seiner Arbeit zu verfeinern und auf neue Bedürfnisse der Presse einzustellen haben.

II.

Der sichtlich verstärkten Mitarbeit aller städtischen Stellen im Nachrichtenwesen ist es zweifellos zu danken, wenn das neue Nachrichtenamt der Stadt Berlin mit sogar verkleinertem Stand an Arbeitskräften bis in das sechste Jahr seines Bestehens ausgekommen ist. Die schwere wirtschaftliche Lage der Stadt wird es ja noch auf lange Zeit hinaus verbieten, einen eigenen laufenden Außendienst einzurichten, der durch Befragungen zuständiger Stellen und durch Berichterstattung über die zahlreichen Sitzungen — vielleicht auch der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung — nicht nur den reinen Nachrichtenstoff noch schneller als heute amtlich heranschafft, sondern auch diesen Stoff journalistisch so verarbeitet, daß die Öffentlichkeit durch die Presse über Sinn und Zweck der Beratungsergebnisse jederzeit unterrichtet ist. Beamtenkräfte, die zugleich journalistisch begabt sind und sich für den amtlichen Nachrichtendienst besonders schulen lassen, werden immer nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehen. Hieraus hat sich schon rein äußerlich das Problem ergeben, wie weit der städtische amtliche Nachrichtendienst von Kräften zu versehen sei, die von der Presse herkommen. Die städtischen Nachrichten beschränken sich heute im allgemeinen auf die richtige und klare Darstellung der reinen Tatsachen. Das schließt nicht aus, daß das Nachrichtenamt darüber hinaus selbstverständlich schon heute über die Absichten der Verwaltung und die schwebenden Fragen jederzeit besonders eingehend unterrichtet sein muß. Die Besetzung mit journalistischen Kräften würde wenigstens nach dieser Richtung keine Verbesserung herbeiführen, da die Vielseitigkeit einer Riesenstadtverwaltung, in der täglich zahlreiche Sitzungen und Besuche von Antragstellern und Auskunftsuchenden jeden einzelnen auf das äußerste in Anspruch nehmen, die Ermittelungen im einzelnen häufig sehr schwierig macht, gleichgültig, ob sie von journalistischen und rein amtlichen Kräften angestellt werden.

Denn das wird bei der Beurteilung des städtischen Nachrichtendienstes nur zu oft übersehen, daß die städtische Verwaltung jede Stunde in die Unruhe des Berliner Werktags an tausend Stellen verstrickt ist und daß gerade die leitenden Stellen von früh bis spät in Sitzungen im Rathause und außerhalb sich mit dringenden Fragen befassen müssen und daß bei den Magistratsmitgliedern es sich nicht um reinen Dezernatsdienst handelt, sondern um stark angespannten Verhandlungsdienst mit Antragstellern oder um einen Sitzungsdienst, wie ihn die Magistratsmitglieder fast täglich ausüben müssen. Daraus folgt, daß die Ermittelungen in der städtischen Verwaltung oft zeitraubender sind, als es im Vergleich mit anderen Stellen nötig zu sein scheint. Diesem Problem würde sich wohl auch der gewandteste Journalist und selbst ein Stab von Journalisten immer wieder gegenübersehen. Die Beantwortung der Frage, ob eine journalistische Besetzung künftig zweckmäßig erscheint, hängt im übrigen nicht nur mit den vom Haushalt gegebenen Voraussetzungen zusammen, sondern hängt auch davon ab, wie weit die städtischen Behörden eine Belebung des städtischen Pressedienstes hiervon erwarten werden.



Auch wird es weiterhin wohl noch für geraume Zeit eine Frage der Zukunft sein, wie dem Nachrichtendienst ein besonderer literarischer Dienst an die Seite zu stellen ist, der einer Zeitung oder der gesamten Presse für ein bestimmtes Thema, das sie besonders interessiert, von Fall zu Fall nicht nur das Material, sondern auch den gut geschriebenen Aufsatz zur Verfügung stellt, der nicht erst von der Redaktion zu einem zeitungsgerechten Artikel zurechtgemacht werden muß.

Wer die Meinung der Presse kennt, wird ja wissen, daß sie im allgemeinen keinen übertriebenen Wert auf größere Aufsätze legt, die gleichzeitig der gesamten Presse zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung der Presse selbst mit Artikeln für eine einzelne Zeitung ist aber besonders deswegen schwer, weil die zugespitzte zeitungsmäßige Form dem Sachbearbeiter der einzelnen Verwaltung nicht ausreichend zur Verfügung steht, und weil auch das Nachrichtenamt und die Bezirksnachrichtenstellen zeitlich meist nicht in der Lage sind, diese Aufsätze selbst zeitungsgerecht herzurichten, so daß hier eine besondere journalistische Kraft oder mehrere vielleicht wirklich am Platze wären. Das ist ein Mangel, der von der Presse mit Recht des öfteren beklagt wird, dessen Abstellung aber schon die Tatsache entgegensteht, daß Mittel für einen solchen Ausbau vorläufig kaum vorhanden sind. Es kann sich hierbei nicht nur darum handeln, ein oder mehrere Journalisten im Nachrichtendienst hiermit ausschließlich zu beschäftigen. Die Arbeit dieser Journalisten würde außerordentlich differenziert sein müssen, und die Bearbeitung des Materials würde bei dem ungeheuren Stoff, der täglich in der Gemeindeverwaltung vorhanden ist, einen oder mehrere solcher Journalisten so beanspruchen, daß für die Abfassung der Aufsätze selber oft nur ein Bruchteil der Zeit bliebe. Außerdem aber würde leicht ein Überangebot von amtlichen Aufsätzen entstehen, für das in der Presse oft weder Meinung noch Raum vorhanden sein würde.

Daher wird zunächst die Frage zu klären sein, ob nicht in höherem Maße ein Bedürfnis nach redaktionellen Mitarbeitern besteht als nach literarischen Kräften, welche Aufsätze abfassen, für die in der Presse der Raum erfahrungsmäßig fehlt. Die Tätigkeit solcher von der Presse herkommenden redaktionell geschulten Kräfte würde sich nämlich vielleicht fruchtbar gestalten, wenn sie nicht so sehr für Ausarbeitung von Aufsätzen, als für den Dienst in den Sitzungen der Verwaltungsdeputationen, für die Beschaffung des von den Zeitungen gewünschten Materials und für die Redaktion der täglichen Nachrichten eingesetzt würden.

Bis der Haushalt einen solchen Ausbau des Nachrichtenamtes gestattet, wird der Weg zu gehen sein, den das Nachrichtenamt seit seiner Begründung immer mehr mit Erfolg gegangen ist, nämlich, daß es sich in steter Fühlung mit den Redaktionen in deren Dienst stellt und für ihre Aufsätze ihnen über bestimmte Fragen Material und Auskünfte zur Verfügung stellt.

Das Nachrichtenamt arbeitet schon heute so, daß es der einzelnen Redaktion, wenn es ihr nicht von der zuständigen amtlichen Feder den gewünschten Aufsatz vermitteln kann, wenigstens das systematisch geordnete und erschöpfende Material in Stichworten von der zuständigen Stelle verschafft. Das hat selbstverständlich zu einem engeren Verkehr zwischen dem Nachrichtenamt und der Presse geführt. Die häufigen hierzu erforderlichen Besprechungen führen weiterhin unausgesetzt zur Formulierung neuer aktueller Themen und deren Behandlung auf Grund amtlicher Aufschlüsse in der Presse. Die Zahl der jährlich so entstandenen Artikel ist nicht gering, wenn auch die Mitarbeit des Nachrichtenamtes selbstverständlich hierbei nicht äußerlich sichtbar wird.

Mit der Bildung der neuen Stadt Berlin ist der Kreis der Zeitungen, welche das Nachrichtenamt zu versorgen hat, nahezu um das Dreifache gestiegen. Es sind heute etwa 30 Alt-Berliner und gegen 50 Bezirksblätter vorhanden. Das örtliche Eigenleben der Bezirke schließt nicht aus, daß auch die Nachrichten, die für das gesamte Stadtgebiet wichtig sind, in der Bezirkspresse erscheinen müssen. Der Grundsatz, alle aktuellen Gemeindenachrichten paritätisch der gesamten Presse des neuen Berlin zuzuführen, steht daher an der Spitze aller Grundsätze des Nachrichtendienstes. Das Problem, welches trotzdem darin beschlossen ist, ist ein rein äußerliches. Denn es handelt sich oft darum, in welcher Weise am schnellsten diesen nahezu hundert Blättern wichtige Nachrichten möglichst gleichzeitig zuzuführen sind. Mit dem täglichen Nachrichtendienst, der nachmittags um 3 Uhr erscheint, sowie mit der stets bereiten Hilfe der Telegraphenbüros und vor allem des Fernsprechers, der die Zeitungsboten herbeiruft, ist es im allgemeinen möglich, diesem Problem gerecht zu werden. Wiederum ist es auch nur eine Geldfrage, wie sich nicht nur der Eildienst etwa mit Hilfe der Einrichtung des Ferndruckers beschleunigen lassen würde. Oft handelt es sich nämlich um besonders eilige und wichtige Nachrichten, die im letzten Augenblick eintreffen und nun wenigstens noch den Zeitungen zugeführt werden müssen, die noch nicht Redaktionsschluß haben und im Laufe der nächsten Stunden erscheinen. Im übrigen aber wird streng unbedingte Parität gewahrt und durch die gleichzeitige Ausgabe des nachmittags um 3 Uhr gedruckt erscheinenden städtischen Nachrichtendienstes auch erreicht. Auf der Wahrung dieser Parität beruht jenes Vertrauen der Presse, ohne das alle Arbeit einer amtlichen Nachrichtenstelle überhaupt unmöglich sein würde. Aber auch der Fall, daß eine nichtamtliche Nachrichtenstelle oder eine Redaktion schon vor dem Erscheinen des städtischen Nachrichtendienstes über einen gemeindlichen Vorgang eine eigene Nachricht empfängt, ereignet sich nicht allzu selten. Das Nachrichtenamt kann in einem solchen Falle der anfragenden Redaktion die Bestätigung oder die Berichtigung dieser Nachricht nicht versagen. Es spricht für das Vertrauen der Presse zum städtischen Nachrichtendienst sowohl der Umstand, daß hieraus der Vorwurf der Bevorzugung noch niemals entstanden ist. Ebenso spricht dafür aber auch die Tatsache, daß die rückfragenden Redaktionen auf Ersuchen des Nachrichtenamtes häufig ihre eigene nichtamtliche Nachricht zurückstellen und erst die amtliche Fassung der Nachricht abwarten.

Dieser Grundsatz der Parität ist natürlich um so schwerer aufrechtzuerhalten, als neben den Morgen- und Abendblättern in Berlin noch eine Reihe großer Mittags- und Nachtblätter erscheint, deren Erscheinungsstunden zwischen die der Morgen- und Abendblätter fallen. Auch diese Blätter haben ein Recht auf die neuesten Nachrichten, und ihr eigener Nachrichtendienst setzt oft gerade in den Zeiten ein, wenn die 3-Uhr-Nachrichten des Nachrichtenamts von der Abendpresse schon aufgesogen sind, oder wenn über neue Eigennachrichten der Nachtblätter beim Nachrichtenamt Erkundigungen und Auskünfte eingeholt werden sollen. Es besteht also das Problem, daß die Mittagsblätter die städtischen Nachrichten vom Tage vorher meist nicht mehr brauchen können, und daß die Nachtblätter die 3-Uhr-Nachrichten stets einen Tag früher bringen können als die Morgenblätter. Diese Schwierigkeit wird zum Teil dadurch ausgeglichen, daß die Mittagsblätter es sind, denen im einzelnen Fall hin und wieder wegen der Dringlichkeit der Verbreitung eilige Nachrichten anvertraut werden müssen, und daß andererseits die Abendzeitungen oft durch den Fernsprecher mit besonders eiligen Nachrichten so versorgt werden müssen, daß sie sie noch vor den Nachtblättern bringen.



Diese Probleme sind aber alle mehr technischer Art und auch erst im Zusammenhang mit der hoffentlich günstigeren Entwicklung des Stadthaushalts zu lösen. Die wirklichen Probleme zwischen Gemeinde und Presse in Berlin sind andere als die der Organisation und loyalen Parität. Sie beruhen vielmehr auf der steigenden Bedeutung der Nachricht und der anscheinend immer schneller sich entwickelnden Technik der Übermittlung.

III.

Niemand, der das Schauspiel der beispiellosen Entfaltung der Presse der Berliner Viermillionenstadt in dieser Zeit miterleben darf, wird auch nur einen Augenblick annehmen, daß diese Entfaltung jemals einmal noch wird stillstehen können.

Jede Berliner Stunde schleudert Millionen von Zeitungsblättern auf die Straße, in die Häuser, in die Behörden, in die Direktionen der Banken, in die Handelskontore, in die Fabrikbüros, in die Gaststätten und in die Theater. Sie überfluten die Verkehrsmittel während der Fahrt, überschwemmen die Parks und werden von Zeitungsflugzeugen über Berge, Wälder und Meere getragen: Politik, Wirtschaft, Verkehr, Technik, Börse, Sport, Kunst erfüllen und erschüttern die Luft des Kontinents jede Stunde mit lauten und neuen Nachrichten, denen die Presse schnelle Flügel gibt.

Die Nachricht ist es, die das gesamte Leben regiert, es ankurbelt und bremst in jähem Wechsel. Die Nachricht ist oft erst im Entstehen — und sie findet schon auf tausend Straßen den Weg in die Redaktionen der Presse: nicht nur die Nachricht, die die schnellste ist und eine vollendete Tatsache meldet, sondern oft auch die Nachricht, die noch nicht vollständig ist — die Nachricht, die noch im letzten Augenblick, wenn schon die Rotationspresse anlaufen soll, von einem atemlosen Berichterstatter gemeldet wird, durch den Fernsprecher irgendwoher gemeldet, noch unkontrollierbar: vielleicht ist sie richtig, vielleicht falsch, vielleicht sogar die arglistige Täuschung eines außerhalb der Presse Stehenden, ein Versuch, die öffentliche Meinung zu sabotieren. Der Mann der Presse soll in fünf Sekunden fühlen, was sie tatsächlich bedeutet: unausdenkbar für das Prestige der Zeitung, wenn sie wahr ist und nicht im rohen Zustand noch gebracht wird, oder: wenn sie unwahr ist und gebracht wird, Unruhe schafft, die übrige Presse aber sie nicht bringt.

Oft ist die erste Meldung ja erst nur der Hauch einer Nachricht — etwas, das heranweht — irgendwo aufgeflattert ist — vielleicht nur eine Andeutung, die irgendein Wissender im Gespräch gemacht hat — sozusagen nur der Splitter einer Tatsache, die sich irgendwo begab und nun in der Luft der Stadt herumfliegt — die Tatsache selber entwickelt sich unterdessen selbständig schon weiter, schafft vielleicht schon Verwicklungen, Konflikte, Tragödien, Katastrophen, wird zum großen Problem von morgen: im letzten Augenblick, wenn das letzte Manuskript soeben die Redaktion verlassen hat, kommt nun diese Nachricht an, gerade als der Umbruch beginnen soll! Die Fernsprecher spielen, Boten rasen fort, Berichterstatter schwärmen aus, die Nachricht zu vervollständigen; neue Meldungen privater Berichterstatter treffen ein — — — was ist wahr? Was ist falsch? Die Zeitung, schon im Druck, soll neuen Raum hergeben — ganze Spalten, schon gesetzt, müßten eigentlich herausfliegen: fieberhaft wird gekürzt, gerafft, die Redaktion arbeitet ambulant, im Setzersaal, im Botenzimmer, auf den Fluren, alle Telephone sind besetzt — in 10 Minuten, gerade noch rechtzeitig ist die Nach-

richt als große Schlagzeile am Kopf des Blattes mit der neuesten Ausgabe pünktlich auf der Straße: es ist gerade wieder einmal noch geschafft worden!

In diesen Wirbel wird der städtische Nachrichtendienst nur zu oft hineingerissen. Jede solche Nachricht geht ja in einer Viermillionenstadt in ihren letzten Wirkungen mittelbar, oft auch unmittelbar, auch die städtischen Körperschaften an, in deren Bereich schließlich alle öffentlichen Vorgänge münden. Immer ist es dann auch der städtische Nachrichtendienst, der mit Hilfe der zuständigen Stelle die Redaktion bei der Herausbringung der richtigen und erschöpfenden Meldung unterstützen soll und muß. Diese Augenblicke finden heute in der Stadtverwaltung einen auf alarmierende Nachrichten unbedingt eingestellten Apparat vor: Die Organisation des Nachrichtenwesens mit dem zentralen Nachrichtenamt sowie den Nachrichtenbeamten und Pressereferenten der zentralen Verwaltungen und den Bezirksnachrichtenstellen.

Je mehr die Nachricht als das Wesentliche im Zeitungswesen, wie es heute in Amerika schon ist, sich auch im neuen Berlin entwickeln wird und vor allem auch von den städtischen Stellen erkannt und gewertet worden ist, desto größer wird ihre Bedeutung für die städtische Verwaltung, um so schwieriger wird es aber auch für diese werden, mit ihrem Nachrichtendienst soweit es sich um schnelle Besorgung von Auskünften über Nachrichten handelt, die die Presse von dritter Seite erhalten hat, dem Ansturm von Auskunftswünschen gewachsen zu bleiben, welche die Presse in jedem einzelnen Fall haben muß. Denn je besser dieser Auskunftsdienst arbeitet, desto mehr wird er beansprucht werden.

Die Arbeit der Redaktionen beginnt heute in Berlin schon um die achte Morgenstunde und endet meist erst um Mitternacht und endet, soweit die Bereitschaft des Chefs vom Dienst und des Nachtredakteurs mit in Frage kommt, ja eigentlich überhaupt nicht. Damit wird das Problem der dauernden Bereitschaft auch des städtischen Nachrichtendienstes aufgeworfen.

Diese Bereitschaft ist tatsächlich schon heute, wenn sich gemeindliche Vorgänge von besonderer Bedeutung abspielen, vorhanden. Ob sie dauernd einzurichten ist, hinge äußerlich davon ab, ob der Haushalt den verdoppelten Personaleinsatz für 2—3 Arbeitsschichten aufwenden könnte. Diese Frage wird bei der heutigen Wirtschaftslage der Stadt verneint werden müssen. Hierzu aber kommt noch eine andere Erschwerung. Die städtische Verwaltung ist kein Ministerium mit einem verantwortlichen Manne an der Spitze, der in besonderen Fällen wie seine leitenden Ressortbeamten und Referenten im Zeitalter des Telephons nicht nur jederzeit schnell zu erreichen ist, sondern sich auch sofort für seinen Bereich selbständig und verantwortlich zur Presse äußern kann. Aber der Oberbürgermeister und die Vorsitzenden der Verwaltungen und der Bezirksämter sind schon rein äußerlich für die Presse nicht ohne weiteres schnell erreichbar. Sie sind sowohl durch Außendienstgeschäfte wie durch einen überaus differenzierten Sitzungsdienst zu allen Zeiten des Tages überaus beansprucht. Vor allem sind zur Beschaffung einer Auskunft zunächst oft noch Ermittelungen erforderlich, die von seiten und im Bereiche der Anstalten und Einrichtungen angestellt werden müssen: Vernehmungen, Augenschein, technische Untersuchungen, die eine bestimmte Zeit erfordern.

Der Dienst des Nachrichtenamts greift heute in allen diesen Fällen zwar sofort zur Entlastung der Magistratsmitglieder ein. Die unbedingte Verantwortlichkeit für Richtigkeit und Vollständigkeit einer amtlichen Auskunft oder Nachricht legt aber auch dem Nachrichtenamt immer die Pflicht auf, zunächst von der zuständigen Stelle das Material zu beschaffen, was leider rein äußerlich nicht immer so schnell möglich ist, als die Presse es an sich verlangen darf.



Daneben besteht aber mindestens ebenso groß das Problem der schleunigsten Übermittlung an alle Zeitungen. Je größer ihre Zahl und ihr Nachrichtenbedarf ist, desto schwieriger wird die Verbreitung. Das fernmündliche Ersuchen aller Zeitungen sowohl zur Abholung einer eiligen Nachricht wie zur stenographischen Aufnahme einer selbst kurzen Nachricht ist heute schon — selbst wenn mehrere Fernsprecher gleichzeitig arbeiten — kaum so schnell durchzuführen, daß alle etwa dreißig großen Berliner Blätter sowie die nichtamtlichen Nachrichtenbüros immer noch rechtzeitig vor Redaktionsschluß erreicht werden können. Der Weg über die Ferndrucker der Telegraphenbüros, so bereitwillig sie sich stets zur Verfügung stellen, führt nicht immer zum gewünschten Ziele, da diese Ferndrucker selbstverständlich auch mit anderem Nachrichtenstoff stark belastet sind.

Das einzige Mittel zur schnellsten Versorgung wäre die Einrichtung auch eines städtischen Ferndruckers, der unmittelbar und schnellstens gleichzeitig alle Ferndruckempfangsstellen der Presse versorgt. Vielleicht und hoffentlich kommt bald die Zeit, wo die wirtschaftliche Lage der Stadt eine solche Einrichtung gestattet, die für eine Viermillionenstadt mit nahezu 100 Zeitungen und von der Ausdehnung der Insel Rügen eines Tages nicht mehr so utopistisch erscheinen wird, wie sie heute wohl noch anmutet. Auch steigt heute schon als Bild einer vielleicht gar nicht mehr so fernen Zukunft die Beflügelung der städtischen Nachricht durch den Rundfunk herauf. Die Schaffung eines städtischen Senders, der mehrmals am Tage zu bestimmter Zeit auf eigener Welle sowohl die Presse wie die Verwaltungsbezirke mit den zentralen Nachrichten versieht, wird mit dem Augenblick auch die Verwaltung der Viermillionenstadt befassen, in dem der Rundfunk den Nachrichtendienst der Presse noch mehr als heute bestimmen und bedingen wird. Tatsächlich stellt die Deutsche Funkstunde AG. schon heute häufig ihre Welle für städtische Nachrichten zur Verfügung, und ebenso läßt sie leitende Stellen der Stadt immer wieder im Vortragsteil mit aufklärenden Ausführungen über städtische Fragen zu Worte kommen.

Es ist heute erst ein Menschenalter her, daß auch der Fernsprecher im Dienstverkehr der Verwaltungsstellen sich zögernd durchsetzte: und erst seit siebzehn Jahren gibt es einen amtlichen städtischen Nachrichtendienst. Die Zeiten des Krieges und nach dem Kriege haben die lebenswichtige Bedeutung dieser Einrichtungen erwiesen und sie zur immer weiteren Entwicklung getrieben, und zwar in dem Tempo, welches die wachsende Bedeutung der Presse und der Nachricht ihnen aufzwang.

Es ist klar: wenn Gemeinde und Presse bei ihrer gemeinsamen Aufgabe an der Verbreitung von Nachrichten zum Wohle des Gemeinwesens mit der gesteigerten Bedeutung der Nachricht werden Schritt halten müssen, so werden sie auch sowohl für die schleunige Erfassung der pressewichtigen Gemeindevorgänge wie für die technische Übermittlung immer differenziertere Wege finden müssen. Scheint doch sogar das Zeitalter, in dem die akustisch-optische Übermittlung von Vorgängen wissenschaftlich nahezu gelöst erscheint, schon die kurze Epoche ablösen zu sollen, in der das Pressebild zum Träger von Nachrichten wurde: die heutige Epoche des Pressezeichners und des Pressephotographen. Es ist nicht abzusehen, was das für den aktuellen Nachrichtendienst der Presse einmal bedeuten wird. Vielleicht wird es für einen bestimmten Teil des Inhalts der Zeitungen denselben Wettbewerb bedeuten, den der Rundfunk für die Theater und die Konzerte nach Meinung vieler heute darstellt: sicher ist, daß eines Tages das akustisch-optische Fernbild bei wichtigen städtischen

Anlässen im Berliner Pressedienst eine große Rolle zu spielen berufen ist. Die Reichsregierung wird in diesem Herbst schon einigen ihrer Ämter die Reichstagsverhandlungen akustisch durch Rundfunkübertragung in die Dienststelle zusenden.

Das öffentliche Nachrichtenwesen steht heute vor Umstellungen und Umschichtungen, die auch die Nachrichtenbeziehungen zwischen Gemeinde und Presse in einer Weise gestalten werden, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Die Amerikanisierung des Nachrichtendienstes und die technische Entwicklung der Übermittlung und des Austausches werden es sein, die in nicht mehr ferner Zukunft auch dem städtischen Nachrichtendienst ein neues Gesicht geben werden.

IV.

Die Zeiten sind lange vorüber, in denen die Morgenzeitung der Gegenstand behaglicher Lesung nach Feierabend oder die Unterlage für das gediegene abendliche Stammtischgespräch war.

Der Mensch von heute, der durch den Berliner Arbeitstag stürmt, will zunächst einmal die kurze Nachricht. Es ist aber auch die Presse, die vor allem bei jedem Anlaß zunächst diese kurze rein tatsächliche Nachricht braucht und sie daher auch vom städtischen Nachrichtendienst haben will, wenn es sich um städtische Vorgänge handelt.

Die Zeitung von heute schuf, und der Leser von heute will die beinahe schon alles sagende Schlagzeile, welche ihm gestattet, mit ein paar raschen Blicken in die noch feuchten Blätter zu erfahren, was geschehen ist. Was ihm als einzelnem dann besonders wichtig ist, wird erst später in Ruhe gelesen.

Die Struktur des Zeitungslesers hat sich mit der Struktur der Zeitung völlig gewandelt.

Dieses heute so scharf ausgebildete Wesen der Schlagzeile scheint der Vorbote der Zeitung von morgen zu sein, die noch viel mehr als bisher künftig neben den Abhandlungen eine Fülle kurzer, aber geschickt aufgereihter tatsächlicher Nachrichten bringen wird.

Die Nachricht regiert schon heute die Stunde.

Es ist heute in Berlin nunmehr auch schon so, wie es längst in romanischen und angelsächsischen Ländern ist: der Berliner bestellt sich nicht nur seine Zeitung in das Haus, er kauft auf der Straße sich außerdem Zeitung auf Zeitung, nur um der neuesten Nachrichten willen — der Boulevardzeitungstyp entwickelt sich immer mehr.

Jeder, der sich der Zeiten noch entsinnen kann, wo man Zeitungen auf der Straße nur vereinzelt sah, wird feststellen müssen, daß das Gesicht der Straße durch dieses Verlangen des weltstädtischen Berliners sich vollständig verändert hat. Ununterbrochen flattern die Nachrichten auf die Straße.

Immer schneller und vielgestaltiger muß die Nachrichtenbeschaffung der großen Presse arbeiten, und der städtische Nachrichtendienst wird immer mehr gezwungen sein, dieser Eile zu folgen, und zwar zunächst mit den technischen und organisatorischen Mitteln, welche der Stadthaushalt irgendwie nur gestattet.

In demselben Maße werden die Aufgaben des städtischen Nachrichtendienstes aber auch wachsen in seiner Berichterstattung für die zahllosen Stadtverwaltungsstellen. Der schon heute in kürzester Zeit zu leistende Zeitungslese- und Ausschnittsdienst wird in demselben steigenden Maße angespannt werden müssen, in welchem der Bedarf der Verwaltungsstellen nach dem schnellen Empfang der vermehrten Zeitungsnachrichten wächst. Denn unabhängig von dem Für und Wider, von dem die Nachrichten redaktionell begleitet sind, spiegelt die



Zeitungsnachricht doch unausgesetzt und lückenlos das Leben der Stadt mit seinen Vorfällen, Wünschen, Bedürfnissen, Zustimmungen, Vorschlägen und Beschwerden wider. Die tägliche Zeitungsnachricht ist es, die die Geschichte des Tages von Berlin schreibt.

Nicht mehr sind politische Nachricht, Kunstnachricht und Stadtnachricht alleiniger Inhalt der Zeitung: Literarischer Teil, Handelsteil, Sportteil, ärztlicher und juristischer Teil sowie der Wohlfahrtsteil sind bei vielen Berliner Zeitungen heute schon fast selbständigen Blättern gleichzusetzen, von einem Umfange, der auf den Zeitungsleser einer noch gar nicht so weit zurückliegenden Zeit erstaunlich wirken würde.

Zahllose Nachrichten aller dieser Arten fluten mehrmals täglich nicht nur an den einzelnen Zeitungsleser, sondern vor allem auch an den städtischen Nachrichtendienst heran, der die Aufgabe hat, diese Fluten zweckmäßig zu teilen und schleunigst in die rechten Verwaltungskanäle zu leiten — äußerlich vielleicht eine leicht mißachtete Arbeit, tatsächlich aber eine schwierige und verantwortliche Aufgabe. Einerseits sollen die täglichen Zeitungsnachrichten den Verwaltungen schnell und vollständig zugeführt werden, andererseits muß bedacht werden, daß allzu dicht gefüllte Ausschnittmappen die Aufnahmefähigkeit der Verwaltungen leicht überbeanspruchen.

Jede Nachricht wirkt sich aber eines Tages endgültig aus. Es kommt der Tag, wo sie überholt wird und auch in der Verwaltung ihre Aufgabe erfüllt hat; das ist der Tag, an dem sie in das Archiv wandert.

Denn: So manche Nachricht, die längst sich vollständig ausgewirkt zu haben scheint, gewinnt oft nach Wochen und sogar nach Jahren plötzlich wieder lebendigste Bedeutung im Zusammenhang mit neuen Nachrichten oder als Quelle geschichtlicher Darstellung. Wenn also die kurze, tatsächliche Nachricht noch mehr als bisher sich im Dasein der Zeitung als das Wesentliche durchsetzen wird, wird es im selben Maße für das Zeitungsarchiv auch schwerer werden, aus der Flut der täglichen Nachrichten das zu bergen, was eines Tages wieder wichtig sein kann. Die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wird für den städtischen Nachrichtendienst daher immer mehr zu einem Gebot werden, für dessen richtige Erfüllung das rechte Gefühl für den Zukunftswert der aufzubewahrenden Nachrichten Voraussetzung ist.

Mit dem Augenblick, wo auch Lichtbild und Film zum Mitteilungsmittel des städtischen Nachrichtendienstes wurden, ist diesem eine weitere Aufgabe zugefallen. Selbstverständlich wird man zwar die Lichtbildberichterstattung, aber niemals den Film — selbst nur im weiteren Sinne — zur Presse rechnen dürfen. Er dient trotzdem als Nachrichtenmittel und ist als solches eine bedeutsame Ergänzung der Mitteilungen der Presse.

Der städtische Nachrichtendienst ist schon heute zur Ausbildung von Grundsätzen für die Zulassung von Filmaufnahmen im städtischen Bereich gelangt, die zwar meist Gegenstand privatwirtschaftlicher Ausnutzung, aber fast immer auch für die Stadt bedeutsam sind. Denn diese Aufnahmen werben nicht nur für Berlin und seine Verwaltung, sondern sie bewahren auch das Bild der Stadt und der städtischen Anstalten und Einrichtungen für später auf.

Die Handhabung der Grundsätze für die Zulassung solcher Aufnahmen und für die etwaige Einsammlung beim Stadtarchiv und für die dortige licht- und feuersichere Konservierung der Negative und Positive ist verhältnismäßig einfach. Wesentlich anders wird es künftig in den Fällen, wo die Stadt selber Lichtbilder und Filme in Auftrag geben will, um die Beurteilung der Frage stehen, welchen Stellen solche Aufträge zu geben seien, und unter

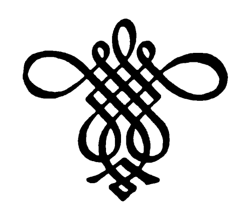


welchen Voraussetzungen der Zweck eines Filmes künstlerisch und sachlich gesichert ist, der von städtischen Unternehmungen Nachricht geben soll.

Diese Aufgabe wird von amtlichen Stellen immer schwer zu lösen sein: sie ist eigentlich überhaupt nur zu lösen auf Grund der Kenntnis vom inneren Wesen des Filmes und seiner technischen, künstlerischen und geschäftlichen Voraussetzungen, um so mehr, als es sich fast immer um einen erheblichen Geldaufwand handelt. Daher wird die Lösung zweckmäßig wohl darin zu suchen sein, daß die Filmindustrie selber ohne geldliche Zuschüsse der Stadt mit einer immer feineren Bildtechnik und mit künstlerischer Erfassung der Gegenstände solche Filme mit Zugkraft beseelt und für sie außerdem durch die Organisation des Lehrfilmwesens und des Auslandsgeschäftes einen Markt schafft: Voraussetzungen, auf die der Film als industrielles Erzeugnis immer gestellt sein wird.

Auf allen künftigen Wegen des Nachrichtenwesens und in seiner Bestimmung als immer mehr beanspruchter Vermittler zwischen Gemeinde und der Trägerin der öffentlichen Meinung, der Presse, liegen zahlreiche Probleme von höchster Eigenart, zu denen auch die künftige Handhabung und Gestaltung der städtischen periodischen Veröffentlichungen und der Herausgabe von Schriften der Verwaltung sich gesellen.

Alles, was in dieser Richtung künftig aber geschehen wird, muß und wird sich aus derselben Erkenntnis ergeben, die vor siebzehn Jahren zur Schaffung des städtischen Nachrichtendienstes führte: aus der Erkenntnis der Bedeutung des Zusammenwirkens von Gemeinde und Presse. Die großen Zukunftsprobleme, vor denen Berlin steht, werden diesem Zusammenwirken reiche und dankbare Aufgaben stellen.



Berliner Wirtschaftsleben

Berichte und Ankündigungen

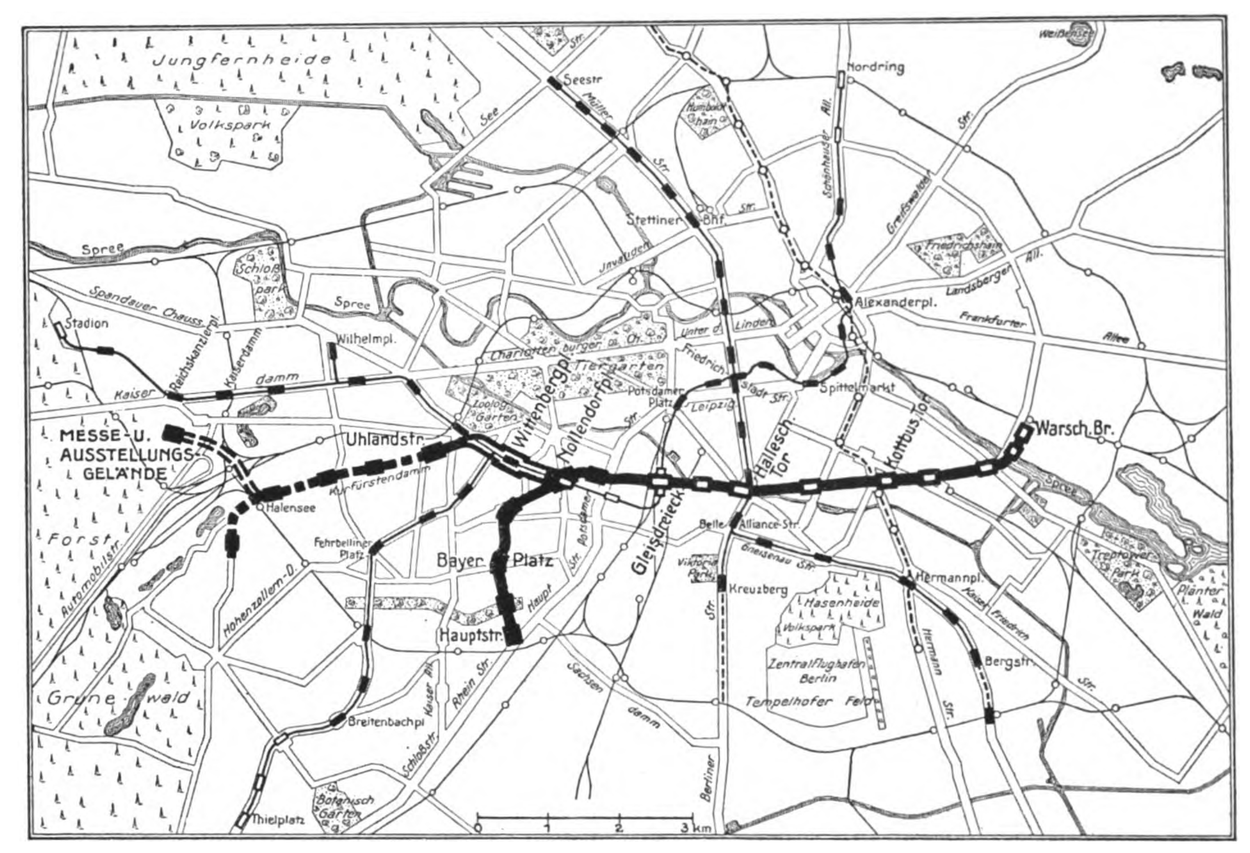


Abbildung 1

Die neue durchgehende Schnellbahnverbindung zwischen dem Osten und dem Westen Berlins.

Von Baurat J. Bousset, Direktor der Hochbahngesellschaft.

Wer auf dem Stadtplan von Berlin das Straßenbild südlich vom Potsdamer und Anhalter Bahnhof jenseits des Landwehrkanals betrachtet, dem springt in die Augen, daß es in seinen Verkehrsbeziehungen durch die diesen Bahnhöfen vorgelagerten Güter- und Abstellbahnhöfe auseinandergespalten ist. In der Tat haben Straßenverbindungen zwischen Lützow- und Luckenwalder Straße, zwischen Kurfürsten- und Teltower Straße, sowie zwischen Bülow- und Hornstraße bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestanden, wenn sie damals auch noch keine große Verkehrsbedeutung hatten. Sie sind dann nach langwierigen Verhandlungen auf Antrag der damals privaten Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft durch königlichen Erlaß aufgehoben worden, einerseits weil die Eisenbahngesellschaft durch Hochlegung der Güterbahnhöfe nicht zu schwer belastet werden sollte, anderseits weil der Magistrat von Berlin sich zu Zuschüssen an die Eisenbahngesellschaft nicht entschließen konnte. So wurde der Osten Berlins unheilbar vom Westen getrennt, denn die nach Süden scharf abgebogene Unterführung der Yorkstraße und die noch weiter südlich gelegenen Überführungen

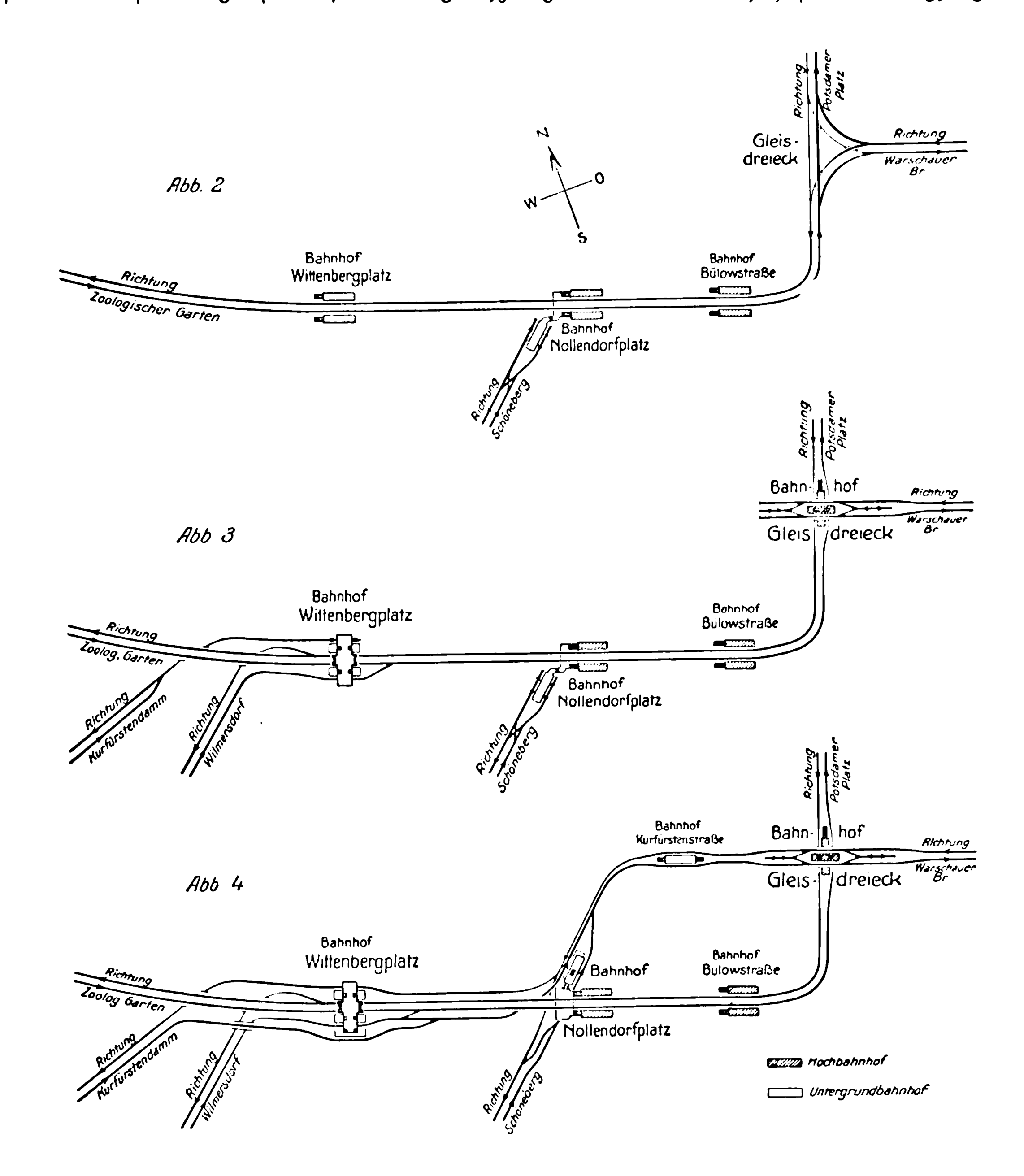
der Monumentenstraße und der Kolonnenstraße sind allzu abgelegen, als daß sie die zerstörten natürlichen Verbindungen ersetzen könnten. Bemerkenswert in ihrer Weitsichtigkeit bleibt eine Äußerung Bismarcks an den Handelsminister anläßlich jenes königlichen Erlasses, er könne sich der Besorgnis nicht erwehren, daß eine derartige Hemmung des Verkehrs in der Residenzstadt Berlin durch Eisenbahnanlagen sich sofort und von Jahr zu Jahr in steigender Progression auf das nachteiligste fühlbar machen müsse.

Im Jahre 1902 wurde die Hoch- und Untergrundbahn von der Warschauer Brücke nach dem Zoologischen Garten in Betrieb genommen. Sie durchläuft gerade diejenigen westlichen und östlichen Gebiete Berlins, die durch die Eisenbahnanlagen auseinandergeschnitten worden sind und mußte letztere daher überschreiten. So wurde, freilich nur für den Personenverkehr, durch eine Eisenbahn wieder gutgemacht, was die Eisenbahn verschuldet hatte. (Abb. 1.) Dem allgemeinen Straßenverkehr wird die verlorengegangene Verbindung erst wieder zurückgegeben sein, wenn die Stadtverwaltung unter erheblichen Opfern die seit langem geplante Untertunnelung des Bahngeländes zwischen Kurfürsten- und Lützowstraße einerseits und Schöneberger Straße und Luckenwalder Straße anderseits ausgeführt haben wird.

Die Hoch- und Untergrundbahn stellte schon in ihrer ersten Anlage nicht nur eine Verbindung zwischen Osten und Westen dar, sie besaß auch eine Abzweigung nach dem Potsdamer Platz. Die Verzweigung der so gegebenen drei Verkehrslinien, nämlich zwischen Osten und Westen, zwischen Osten und Potsdamer Platz und zwischen Potsdamer Platz und Westen, erfolgte auf dem Gleisdreieck. Dieses hat seinen Platz auf Eisenbahngelände und war so angelegt, daß Kreuzungen in Schienenhöhe vermieden wurden. Schon als der dem Stadtinnern entgegengestreckte kurze Seitenzweig nach dem Potsdamer Platz über diesen hinaus nach dem Spittelmarkt weitergeführt wurde, zeigte sich, daß der Ost-Westverkehr von dem West-Stadtverkehr überflügelt wurde. Bevor die Linien der Hoch- und Untergrundbahn einerseits vom Spittelmarkt über den Alexanderplatz durch die Schönhauser Allee zum Nordring, anderseits durch Wilmersdorf nach Dahlem verlängert wurden, hatte man vorausgesehen, daß die Leistungsfähigkeit des Gleisdreiecks auf die Dauer nicht mehr ausreichen würde. Wenn auch die schienenfreien Kreuzungen des Gleisdreiecks die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigten, so setzte es doch der Zugfolge allzu enge Grenzen. Es mußten daher vor Inbetriebnahme der vorgenannten Erweiterungen die Verzweigungen auf dem Gleisdreieck aufgelöst und durch einen Umsteigebahnhof, den jetzigen Kreuzungsbahnhof Gleisdreieck, ersetzt werden. Die direkte Ost-Westverbindung wurde deshalb unterbrochen, aber nur vorübergehend, denn ihre Wiederherstellung war keineswegs aufgegeben worden. Der Plan ging von vornherein dahin, die auf dem Gleisdreieck endenden Ostzüge auf einer neuen Linie, der sogenannten Verstärkungslinie, selb-



ständig bis nach dem Nollendorfplatz und Wittenbergplatz durchzuführen, wo sich die zunächst als Pendellinien betriebenen Bahnen nach Schöneberg und dem Kurfürstendamm mit ihr verbinden sollten. Dieser weitgreifende Plan war gleichzeitig mit den vom Bahnhof Wittenbergplatz aus-



gehenden südwestlichen Bahnerweiterungen nach Wilmersdorf-Dahlem und nach dem Kurfürstendamm Gegenstand der landespolizeilichen Genehmigung, er konnte aber infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen nicht in einem Zuge durchgeführt werden, obwohl größere Abschnitte der Verstärkungslinie schon während des Krieges im Rohbau fertiggestellt waren. Erst 1925 konnten die unterbrochenen Arbeiten wieder in vollem Umfange in Gang gebracht werden. Am 24. Oktober 1926 ist die Betriebseröffnung der Verstärkungslinie erfolgt, die den

Berlinern wieder die durchgehende Schnellbahnverbindung zwischen Ost und West brachte. Wenn also der Ost-Westverkehr seit Auflösung des Gleisdreiecks lange Jahre hindurch nur in verkümmerter Form bedient werden konnte, d. h. nur so, daß die Fahrgäste auf dem Bahnhof Gleisdreieck umsteigen mußten, so ist diese Erschwerung jetzt weggefallen.

Die oben geschilderte Entwicklung sowie die Auswirkung der Verstärkungslinie in betrieblicher Hinsicht werden am besten an Hand von Betriebsplanskizzen (Abb. 2, 3 und 4) klar. Nach Abb. 2 verzweigten sich auf dem Gleisdreieck die Betriebsrichtungen Ost-West, Ost-Potsdamer Platz und Potsdamer Platz-West; dieser Zustand wurde im Jahre 1912 aufgehoben. Nach Abb. 3 ist ein durchgehender Betrieb nur von der Stadt nach dem Westen vorhanden. Die Züge gabeln auf dem Wittenbergplatz derart, daß sie teils nach Charlottenburg, teils nach Wilmersdorf weiter fahren, während die Oststrecke auf dem Gleisdreieck, die Schöneberger Bahn auf dem Nollendorfplatz und die Kurfürstendammbahn auf dem Wittenbergplatz endigen. Dieser vorläufige Zustand hat sich mit Inbetriebnahme der Verstärkungslinie mit einem Schlage im Sinne der Abb. 4 geändert. Die Endpunkte der eben genannten Pendellinien sind zusammengeschlossen, und jetzt teilen sich nicht nur die Stadtzüge, sondern auch die Ostzüge nach Westen hin in zwei Richtungen. Die Trennung findet für die Ostzüge auf dem Bahnhof Nollendorfplatz statt, und zwar verfolgt der Kurfürstendamm-Zweig von hier aus die alte Trace durch die Kleist- und Tauentzienstraße bis zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, wo zu beiden Seiten der Alt-Charlottenburger Gleise je ein neues Gleis hinzugefügt ist. Auf dem Bahnhof Wittenbergplatz wird ein dritter, schon beim Anschluß der Wilmersdorfer Bahn angelegter Bahnsteig in Benutzung genommen. Es mag noch bemerkt werden, daß nach dem neuen Betriebsplan auf der heute am stärksten belasteten Strecke des Schnellbahnnetzes, nämlich der Strecke zwischen den Bahnhöfen Gleisdreieck und Nollendorfplatz, den Fahrgästen eine erhöhte Platzzahl zur Verfügung steht.

Für den Trennungsbahnhof Nollendorfplatz lagen die örtlichen Verhältnisse nicht so einfach wie auf dem ausgedehnten Wittenbergplatz. Die Lösung ergab wegen des Platzmangels in der Motzstraße einen zweigeschossigen Bahnhof. Die beiden übereinander liegenden Bahnsteige der Schöneberger Bahn und des Kurfürstendamm-Zweiges, sowie die Bahnsteige des jetzigen Hochbahnhofs, dem Alt-Charlottenburger und dem Wilmersdorfer Zweig zugehörig, erhielten ihren Zugang von einer gemeinschaftlichen Vorhalle am Westende des Hochbahnhofs (Abb. 5 und 6).

Die Verstärkungslinie nimmt von der Motzstraße ihren Weg durch die Kurfürstenstraße und muß vom oberen Geschoß des Bahnhofs Nollendorfplatz bis zum Obergeschoß des Bahnhofs Gleisdreieck einen Höhenunterschied von etwa 19 Meter überwinden. Dies war nur zu



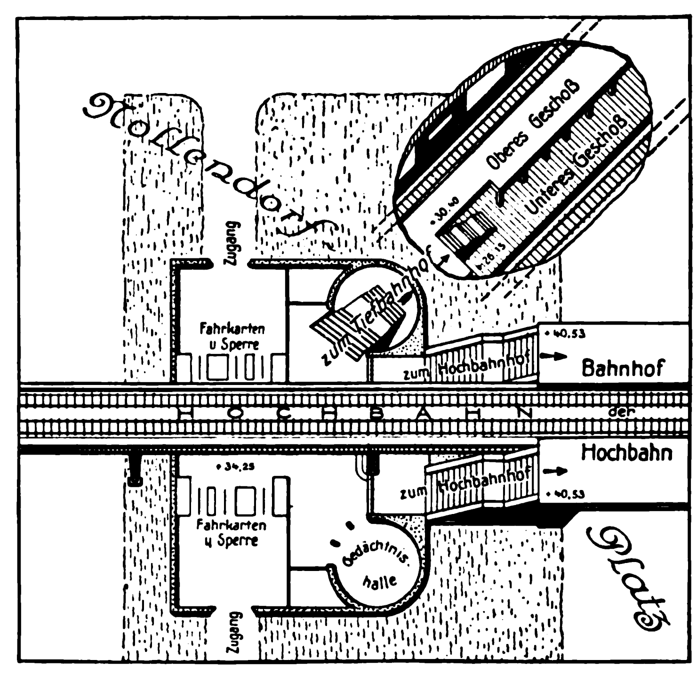


Abbildung 5

ermöglichen unter Inanspruchnahme des langgestreckten, durch Querstraßen nicht unter-brochenen Häuserblocks zwischen Kurfürsten- und Steglitzer Straße einerseits und Potsdamer und Dennewitzstraße anderseits. In diesem Häuserblock steigt die Bahn aus dem Untergrund bis über die Dennewitzstraße in geschlossener Röhre an und tritt erst über dem Bahngelände als Eisenüberbau wieder zutage (Abb. 7).

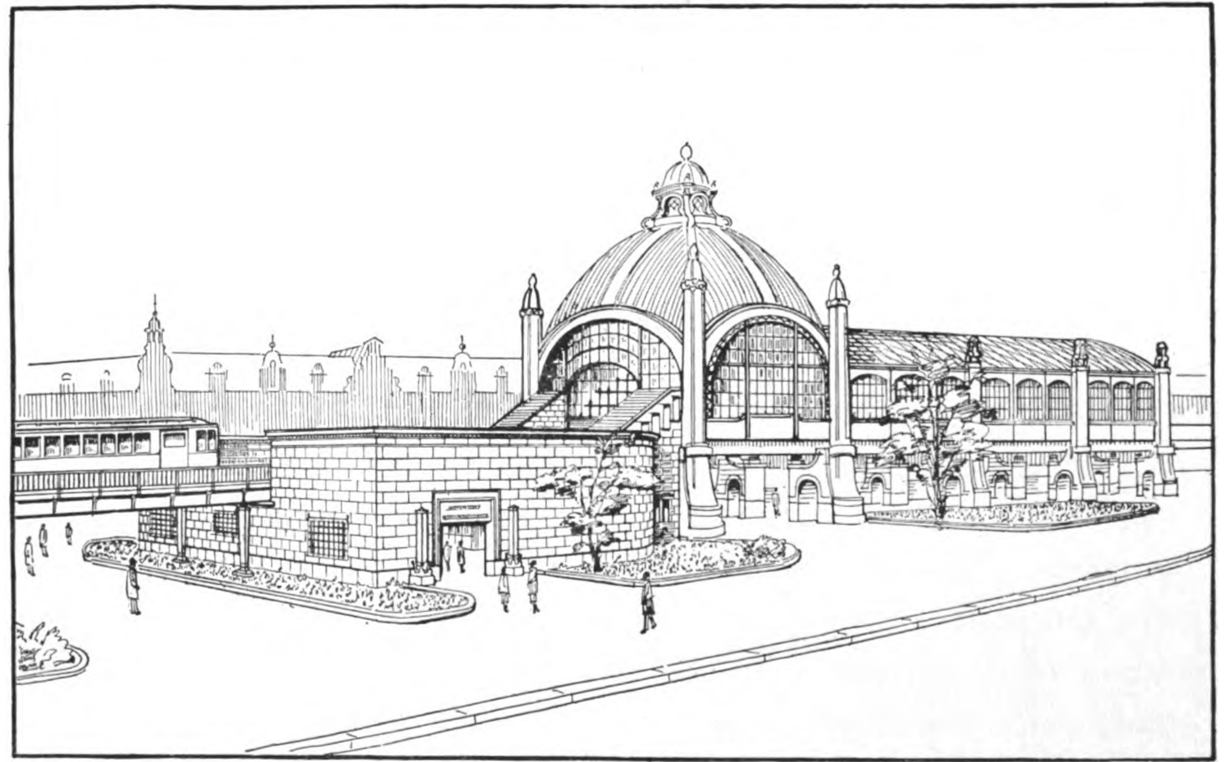


Abbildung 6

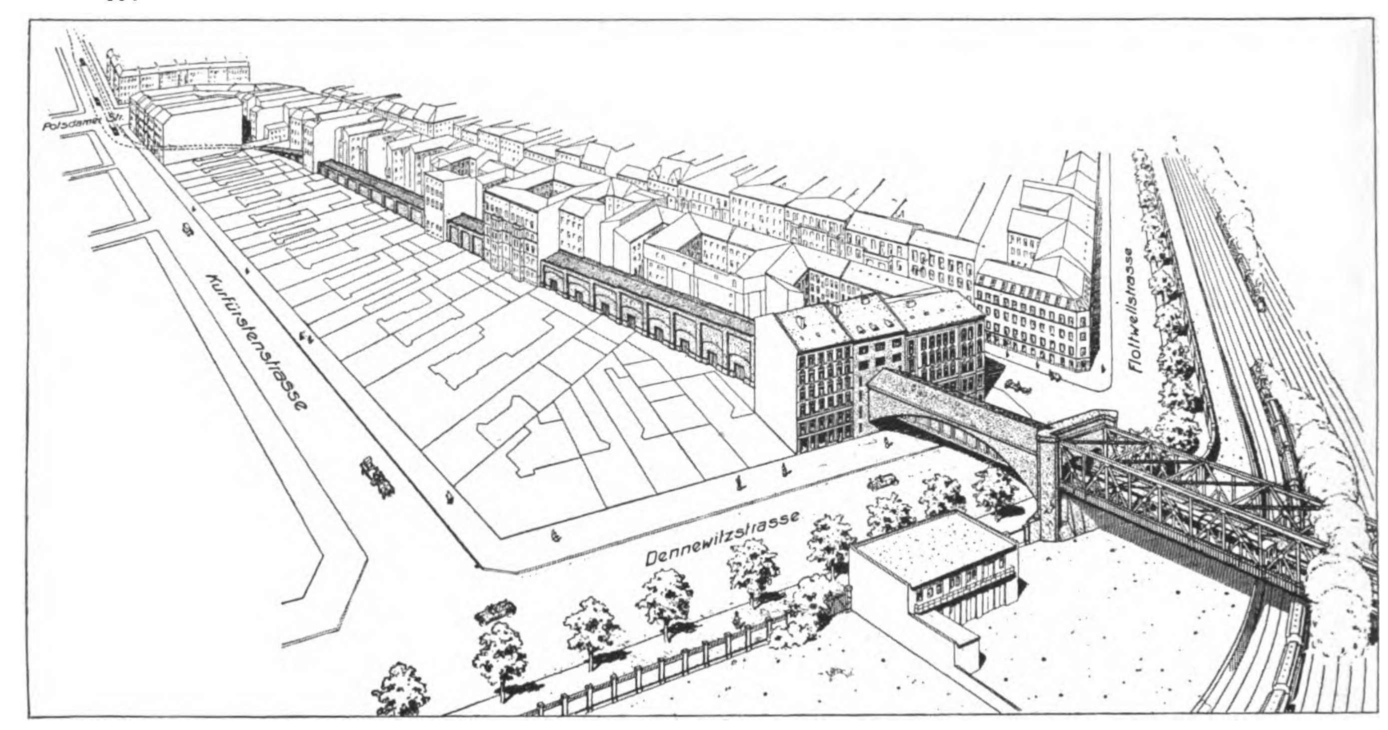
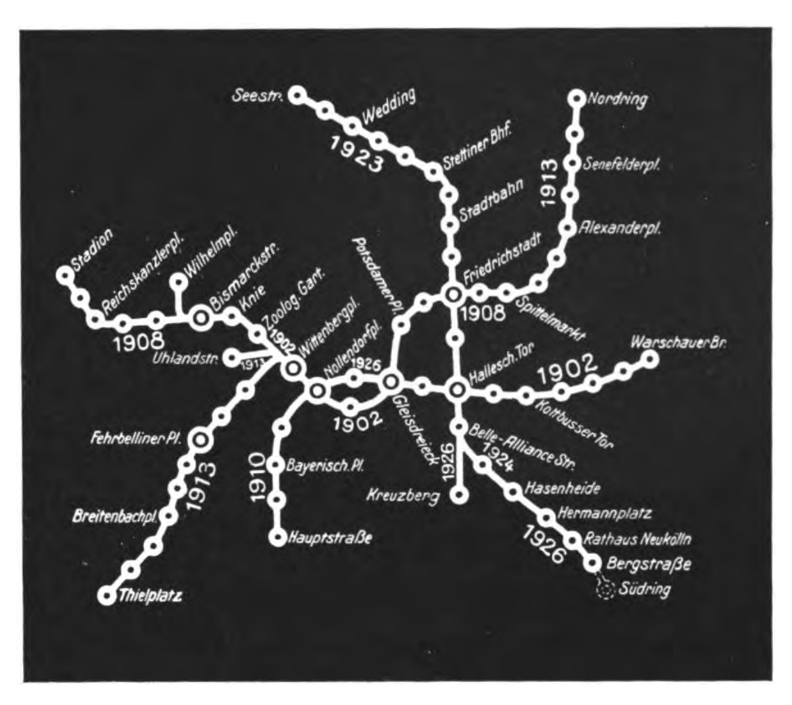


Abbildung 7

Ein Übelstand bleibt auch nach Eröffnung der Verstärkungslinie bestehen. Der nach dem Kurfürstendamm führende Zweig der Ostlinie bricht an der Uhlandstraße ab. Dies widerspricht der ursprünglichen Absicht, und auf die Dauer ist dieser Zustand als ungesund zu betrachten. Die Verhandlungen mit den seinerzeit selbständigen Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf gingen dahin, mit Eröffnung der Verstärkungslinie auch den nach dem Kurfürstendamm führenden Bahnzweig über die Uhlandstraße nach Halensee zu verlängern. Es ist aber zu hoffen, daß die Ausführung der Reststrecke nach Halensee nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, umsomehr, als auf diesem Wege auch dem Messe- und Ausstellungsgelände in Charlottenburg außer dem Bahnhof Kaiserdamm ein zweiter Anschluß an das Schnellbahnnetz geboten werden kann (Abb. 1). Solange dies nicht geschehen ist, werden die Züge von der Uhlandstraße aus wirtschaftlichen Gründen nur zum Teil nach dem Osten durchgeführt werden können.

Die Reichseisenbahn plant zur Zeit im Benehmen mit der Stadtverwaltung große Umgestaltungen ihrer Anlagen, u. a. zwischen Ring- und Stadtbahn einen neuen Kreuzungsbahnhof Charlottenburg, der einen Hauptzubringer für den Massenverkehr zum Ausstellungsgelände darstellen wird. Über diesen Kreuzungsbahnhof würde auch die Kurfürstendammlinie ihren Weg ins Herz des künftigen großen Ausstellungsgeländes finden können und hiermit der Bevölkerung der gewerblichen östlichen Stadtteile eine direkte Schnellbahnverbindung zu den Ausstellungen bieten.



Berliner Nordsüdbahn-Aktiengesellschaft

Berlin.

Die Entstehungsgeschichte und der Werdegang der Nordsüdbahn sind äußerst vielgestaltig. Sowohl die Vorverhandlungen wie auch die Entwurfs- und Bauarbeiten führen in bunter Reihenfolge an wichtigen technischen und kommunalpolitischen Entwicklungsperioden und ernsten Zeitabschnitten vorbei.

Es lag nahe, daß der Begründer des elektrischen Bahnbetriebes, Werner von Siemens, nach der Vorführung seiner Versuchsbahn auf der Berliner Gewerbeausstellung 1879 darangehen würde, den Schnellbahngedanken in Berlin zu verwirklichen. Bereits 1881 legte er den ersten Entwurf einer elektrischen Schnellbahn durch die Friedrichstraße vor, und von diesem Zeitpunkt an waren die Verhandlungen über die Nordsüdbahn dauernd im Fluß.

Schon 1891 wurde von der Firma Siemens & Halske ein umfangreicher Entwurf für elektrische Hochbahnen vorgelegt. Unterpflasterbahnen lehnte der Schöpfer der Berliner Kanalisation, der damalige Stadtbaurat Hobrecht, grundsätzlich ab. Dieser Standpunkt scheint im ersten Augenblick befremdlich, doch darf nicht vergessen werden, daß damals die Technik des Untergrundbahnbaues im wasserdurchtränkten Sand und Untergrund noch weit zurück und wenig entwickelt war. Die Befürchtung Stadtbaurats Hobrecht für die von ihm mit vieler Mühe mustergültig ausgebaute und vollendete Berliner Kanalisation schien voll berechtigt.

Dessenungeachtet trat 1891 auch die AEG mit dem Entwurf einer Reihe von Röhrenbahnen, u. a. einer Linie durch die Friedrichstraße an die Öffentlichkeit, nachdem sie durch den Bau des heute noch vorhandenen Probetunnels in Röhrenform, der bei Treptow die Spree unterführt und ihre beiden Ufer miteinander verbindet, die Möglichkeit dieser Art des Tunnelbaues praktisch nachgewiesen hatte. Doch konnten selbst hierdurch die Bedenken gegen den Bau von Röhrenbahnen im wasserdurchtränkten Berliner Untergrund nicht beseitigt werden.

Die folgenden Daten geben ein Bild von der weiteren Entwicklung der Berliner Untergrundbahn:

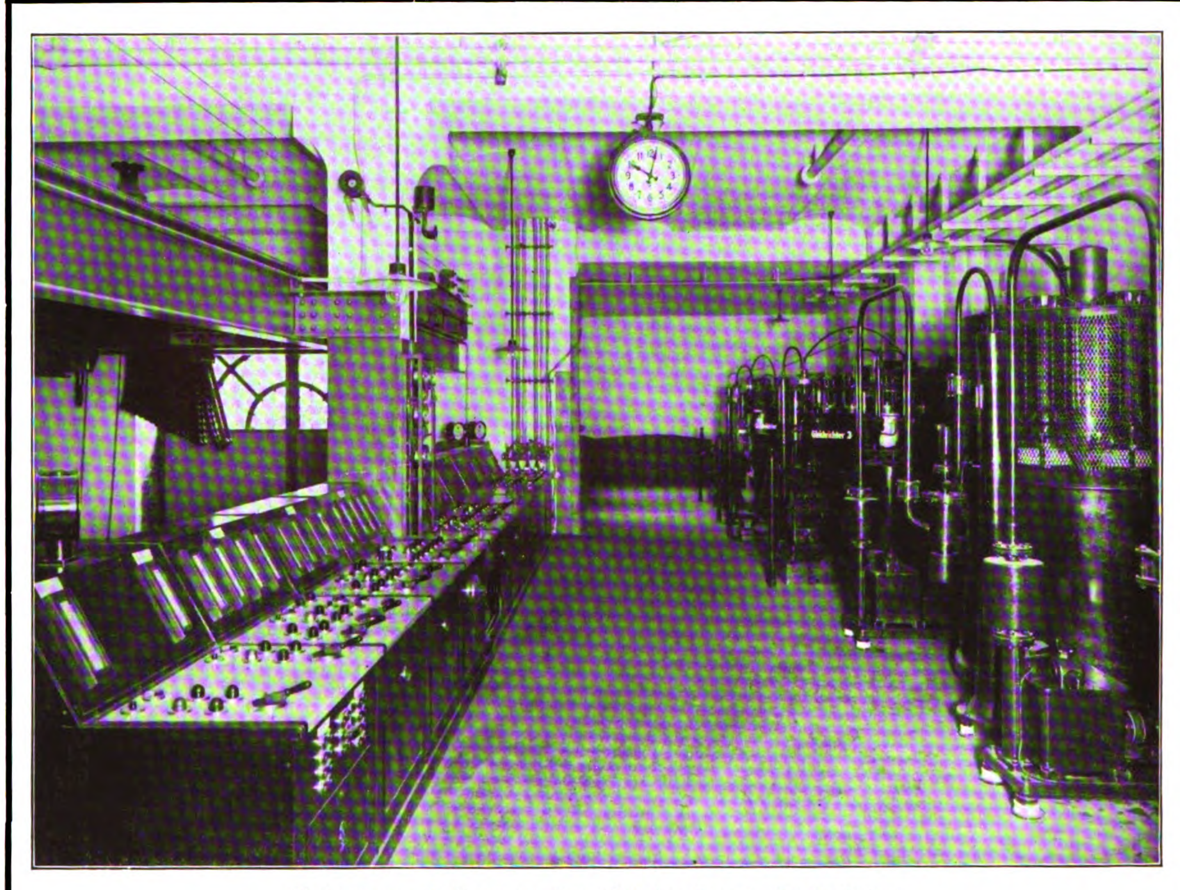
1895 wurde zwischen der Firma Siemens & Halske und der Stadt Berlin der Vertrag über die Ausführung der Hochbahnstrecke von der Warschauer Brücke bis zum Bahnhof Zoologischer Garten mit der Anschlußstrecke nach dem Potsdamer Platz geschlossen, worauf

1897 entstand zur Durchführung dieses Unternehmens die Hochbahngesellschaft, welche das 1895 gegründete Stammunternehmen weiter ausbaute.

Im gleichen Jahre übernahm infolge eines Wechsels Stadtbaurat Krause die Leitung des Berliner Tiefbauwesens, der dem Bau von Unterpflasterbahnen nicht mehr ablehnend gegenüberstand, jedoch die Nordsüdbahn als zukünftiges städtisches Unternehmen aus dem Aufgabenbereich der Privatwirtschaft heraushob.

Im Jahre 1905 genehmigten die Berliner Stadtverordneten generell den Entwurf für den Bau einer Untergrundbahn von der Seestraße im Norden Berlins durch die Müller-, Friedrich-, Charlotten-, Markgrafen- und Yorckstraße nach Schöneberg.

1910 trat eine Verkürzung der vorstehend genannten Linienführung ein, so daß nur noch die Strecke: Seestraße—Müllerstraße—Friedrichstraße mit dem Halleschen Tor als Endbahnhof übrig blieb, weil Schöneberg sich inzwischen für den Anschluß an die Hochbahn am Nollendorfplatz entschieden hatte.



Umformerwerk Hermannplatz (Schaltpult und Gleichrichter).

1911 erfolgte die Genehmigung der Nordsüdbahn von der Seestraße bis Belle-Alliance-Straße mit einer Bahnhofsausbildung an dieser Stelle, die sowohl den Anschluß nach Tempelhof als auch nach Neukölln ermöglichte. Eine endgültige Klärung der Frage der Fortführung der Bahn über die Berliner Weichbildgrenze hinaus war mit den in Betracht kommenden Gemeinden Tempelhof und Neukölln erst 1915, und zwar nur mit Neukölln über die Fortführung der Nordsüdbahn durch die Belle-Alliance-Straße und Gneisenaustraße, in Gestalt eines Vertrages zu erreichen.

Der eigentliche Beginn der Bauarbeiten fällt auf den 2. Dezember 1912. Man hoffte, den Bau in 2½ bis 3 Jahren zu vollenden, doch trat der Ausbruch des Weltkrieges hindernd in den Weg, als die Arbeiten in der belebtesten Straße Berlins, in der Friedrichstraße, voll im Gange waren.

An eine Stillegung der Bauarbeiten war nicht zu denken, weil dann die ausgeschachteten Baugruben wieder mit Erdboden hätten zugeschüttet werden müssen. Man war nun gezwungen, die Arbeiten, so gut es eben in der Kriegszeit möglich war, fortzuführen, um die angrenzenden Häuser nicht zu gefährden. Schließlich kamen aber die Arbeiten gegen Ende des Krieges doch zum Stillstand.

Brachte die Beendigung des Krieges wohl Arbeitskräfte, so fehlte es jedoch an Baumaterial und Geld.

Dazu kamen noch andere sehr wesentliche Schwierigkeiten, nämlich die politischen Umwälzungen mit den im Gefolge habenden unruhigen Zeiten. Trotzdem verlor man den Mut nicht.

Aber auch die schwere wirtschaftliche Katastrophe der Inflationszeit mit dem vollständigen Zusammenbruch der Währung traf das Nordsüdbahn-Unternehmen in vollstem Ausmaße. Man kann sich bei den heutigen, durch die feste Währung einigermaßen geregelten Verhältnissen kaum noch vorstellen, welche ungeheuren Schwierigkeiten bei den umfangreichen Baubetrieben der Nordsüdbahn während der Inflationszeit zu überwinden waren.

Ungeachtet aller dieser Hindernisse schritt das Unternehmen vorwärts und wurde vollendet bzw. abschnittsweise an folgenden Tagen in Betrieb genommen:

Stettiner Bahnhof—Hallesches Tor am 30. Januar 1923,
Stettiner Bahnhof—Seestraße am 8. März 1923,
Hallesches Tor—Gneisenaustraße am 19. April 1924,
Gneisenaustraße—Hasenheide am 14. Dezember 1924,
Belle-Alliance-Straße—Kreuzberg am 14. Februar 1926,
Hasenheide bis Neukölln am 11. April 1926.

Mit der Inbetriebnahme der letztgenannten, 2,71 km langen Strecke Hasenheide—Bergstraße wurde der dichtbevölkerte Stadtteil Neukölln endlich an das Schnellbahnnetz Berlins angeschlossen.



Bahnhof Kreuzberg.

Die Betriebslänge der Nordsüdbahn vergrößerte sich damit von 9,68 km auf 12,39 km. Das Gesamtnetz der Berliner Hoch- und Untergrundbahnen beträgt nunmehr statt 46,9 km 49,61 km Betriebslänge, woran die städtischen Linien mit 22,01% beteiligt sind.

Zu den 16 Bahnhöfen der Nordsüdbahn kommen jetzt weitere 3 Bahnhöfe hinzu, und zwar:

1. der Kreuzungsbahnhof Hermannplatz,
2. Zwischenbahnhof Rathaus Neukölln,
3. Zwischenbahnhof Bergstraße in Neukölln, der vorläufig den Endbahnhof bildet.

Von der 2,71 km langen neuen Nordsüdbahn-Strecke liegen 1,18 km auf Alt-Berliner Gebiet, während der Rest von 1,53 km zu Neukölln gehört. Der Rohbau der Neuköllner Strecke in der Berliner- und Hermannstraße wurde bereits in den Jahren 1920—1923 von der Gemeinde Neukölln ausgeführt. Die Bahnhofsentfernungen betragen:

Hasenheide—Hermannplatz . . . . 1176 m
Hermannplatz—Rathaus Neukölln . . . . . 859 m
Rathaus Neukölln—Bergstraße . . . . . . 676 m

Auf dem Hermannplatz in Neukölln schneiden sich die Nordsüdbahn und die AEG-Bahn in einem Kreuzungs- bzw. Turmbahnhof. Die außergewöhnliche Bedeutung des Hermannplatzes in Neukölln für den Verkehr verlangte eine entsprechende Ausbildung und Ausstattung der Bahnhofsanlagen, z. B.: breite Bahnsteige, breite Treppen, Erleichterung des Umsteigeverkehrs durch Rolltreppen usw. Vorläufig sind auf dem Hermannplatz nur die Anlagen der Nordsüdbahn in Betrieb genommen.

Wichtig ist die Gleisverbindung zwischen der vor kurzem fertiggestellten Nordsüdbahnstrecke und der im Bau befindlichen AEG-Bahn, welche jedoch nur der außerfahrplanmäßigen Überführung von Personenwagen und sonstigem rollenden Material, das für beide Bahnen einheitlich sein wird, dient. Größtmögliche Leistungsfähigkeit der Bahn im Rahmen ihres Ausbaues, sowie der Bahnhöfe, wird durch die auf sämtlichen Hoch- und Untergrundbahnen Berlins einheitlich durchgeführte selbsttätige Signalsicherungsanlage gewährleistet.

Mit dem Bau des Untergrundbahnhofes Hermannplatz wurde auch die seit mehr als 30 Jahren erstrebte Verbreiterung und Neuregulierung des Hermannplatzes selbst durchgeführt. Zu diesem Zweck mußte die Häuserreihe an der Westseite des Hermannplatzes niedergelegt werden, um durch Verbreiterung des Platzes eine dem Verkehr entsprechende Straßeneinteilung schaffen zu können.

Am Tage der Eröffnung der Nordsüdbahn bestand der Wagenpark aus 48 Wagen, die infolge Wagenmangels von der Hochbahngesellschaft geliehen waren, im Juni 1926 lautete die Zahl der verwendbaren Wagen auf 205. In Aussicht genommen ist die Einführung 18 Meter langer Wagen, bei denen sich die Türen automatisch schließen.

Der Ausbau der Bahn nach Norden und Süden zum Anschluß wichtiger Wohn- und Industrieviertel an das Hoch- und Untergrundbahnnetz und zur Erschließung von Siedlungsgelände ist dermaßen wünschenswert und unbedingt notwendig, daß die Verwirklichung nur noch eine Frage der Zeit bedeutet.

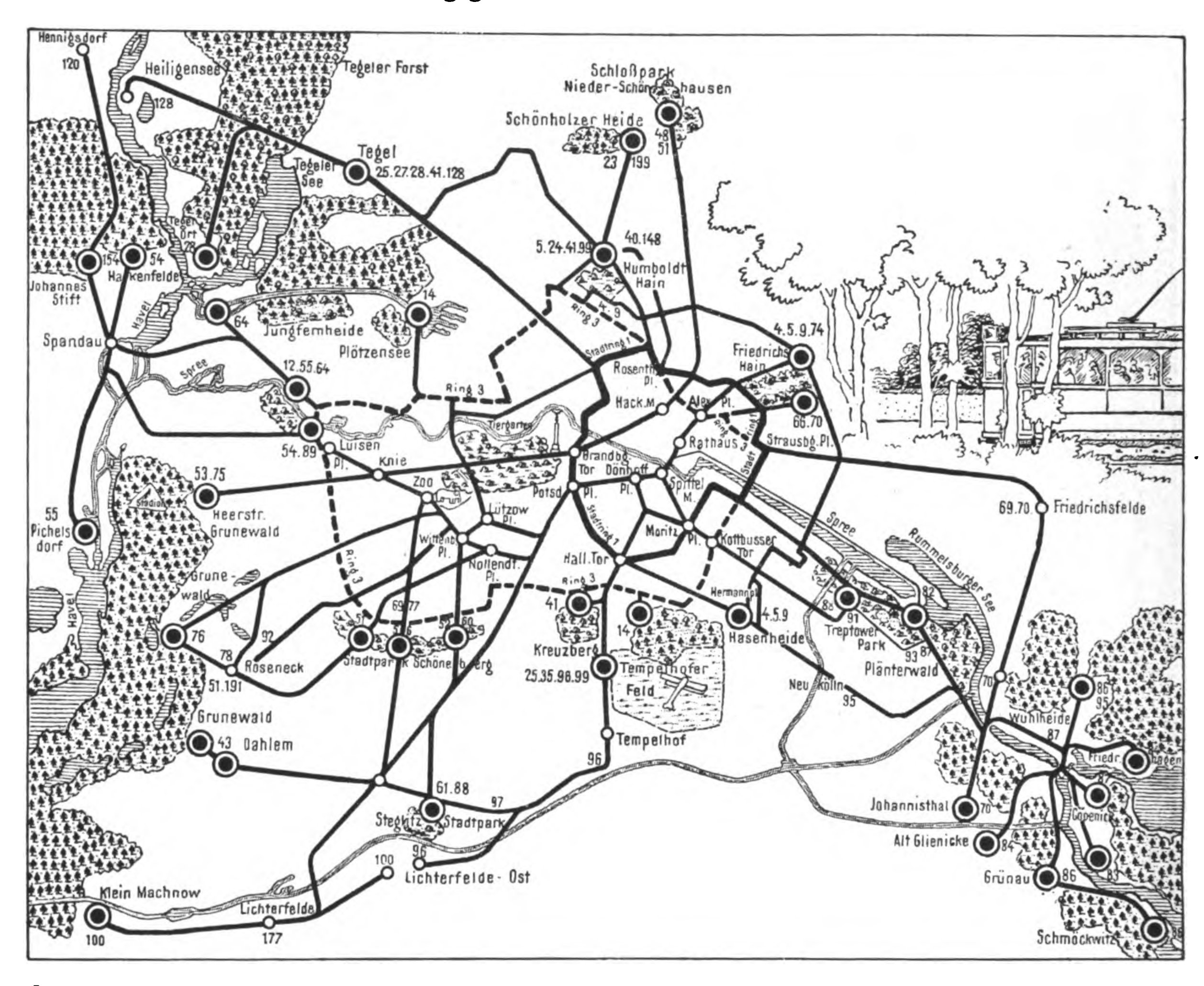


Bahnhof Hermannplatz.

Bln. 16


Digitized by Google

Ausflugsgebiet der Berliner Straßenbahn.



Straßenverbindungen nach den Fernbahnhöfen.

(Hinter jeder Bahnhofsbezeichnung sind die Straßenbahnlinien, die unmittelbar nach dem betreffenden Bahnhof führen, in ( ) außerdem die Linien, die in die Nähe des Bahnhofs führen, angegeben.)

Anhalter Bahnhof: 1, 2, 4, 14, 15, 115, 21, 23, 25, 55, 62, 93, 98.

Potsdamer Bahnhof: 1, 2, 4, 13, 113, 14, 15, 115, 21, 23, 24, 25, 40, 43, 51, 53, 54, 55, 57, 60, 61, 65, 69, 71, 72, 74, 174, 76, 176, 79, 88, 91, 191, 92.

Lehrter Bahnhof: 11, 12, 13, 113, 14, 15, 115, 21, 23, 44, 56 (1, 2, 24, 25, 51, 57).

Stettiner Bahnhof: 1, 2, 11, 24, 29, 44, 51, 56, 57, 63, 68 (12, 25, 27, 28, 128, 32, 132).

Görlitzer Bahnhof: 2, 4, 5, 9, 44, 49, 55, 63, 89, 92, 93, 154, 191 (12).

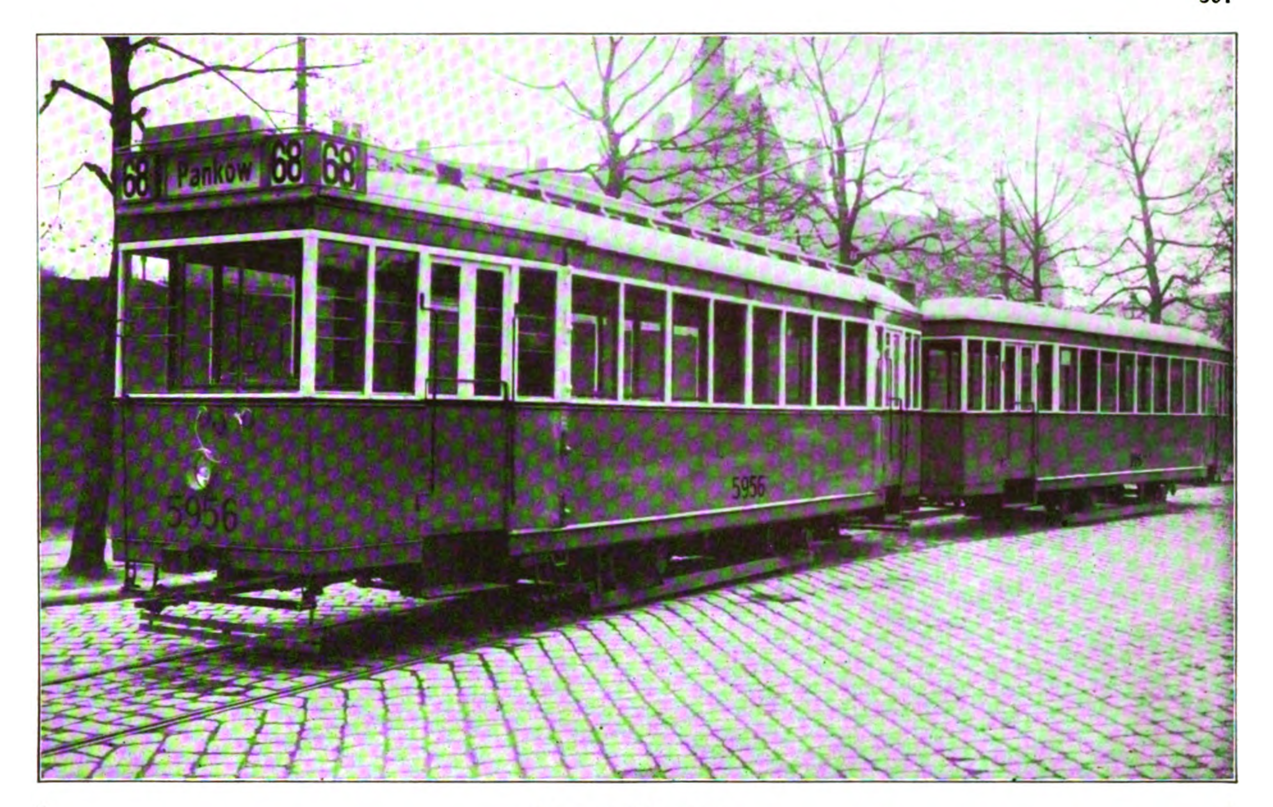
Schlesischer Bahnhof: 82 (1, 2, 3, 13, 113, 63).

Bahnhof Alexanderplatz: 3, 11, 29, 35, 36, 41, 44, 49, 60, 61, 62, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 174, 76, 176, 79.

Bahnhof Friedrichstraße: 12, 32, 132, 75, 78 (1, 25).

Bahnhof Zoolog. Garten: 5, 7, 52, 53, 54, 154, 55, 64, 72, 77, 177, 93 (56, 76, 176, 79, 89, 92).

Bahnhof Charlottenburg: 62, 78, 89 (3, 44, 45, 72, 93).



Ein neuer Wagenzug.

Nachtverkehr.

Auf den Hauptverkehrslinien verkehren die Wagen im allgemeinen bis $^1/_2$3 Uhr nachts aus dem Stadtinnern. In den Nächten von Sonnabend zu Sonntag besteht ein ununterbrochener Nachtbetrieb zum gewöhnlichen Fahrpreis auf folgenden Linien:

Linie 1 **Stadtring,**

„ 15 zwischen **Potsdamer Bahnhof** und **Bahnhof Neukölln,**

„ 44 zwischen **Gotzkowskystraße** und **Görlitzer Bahnhof,**

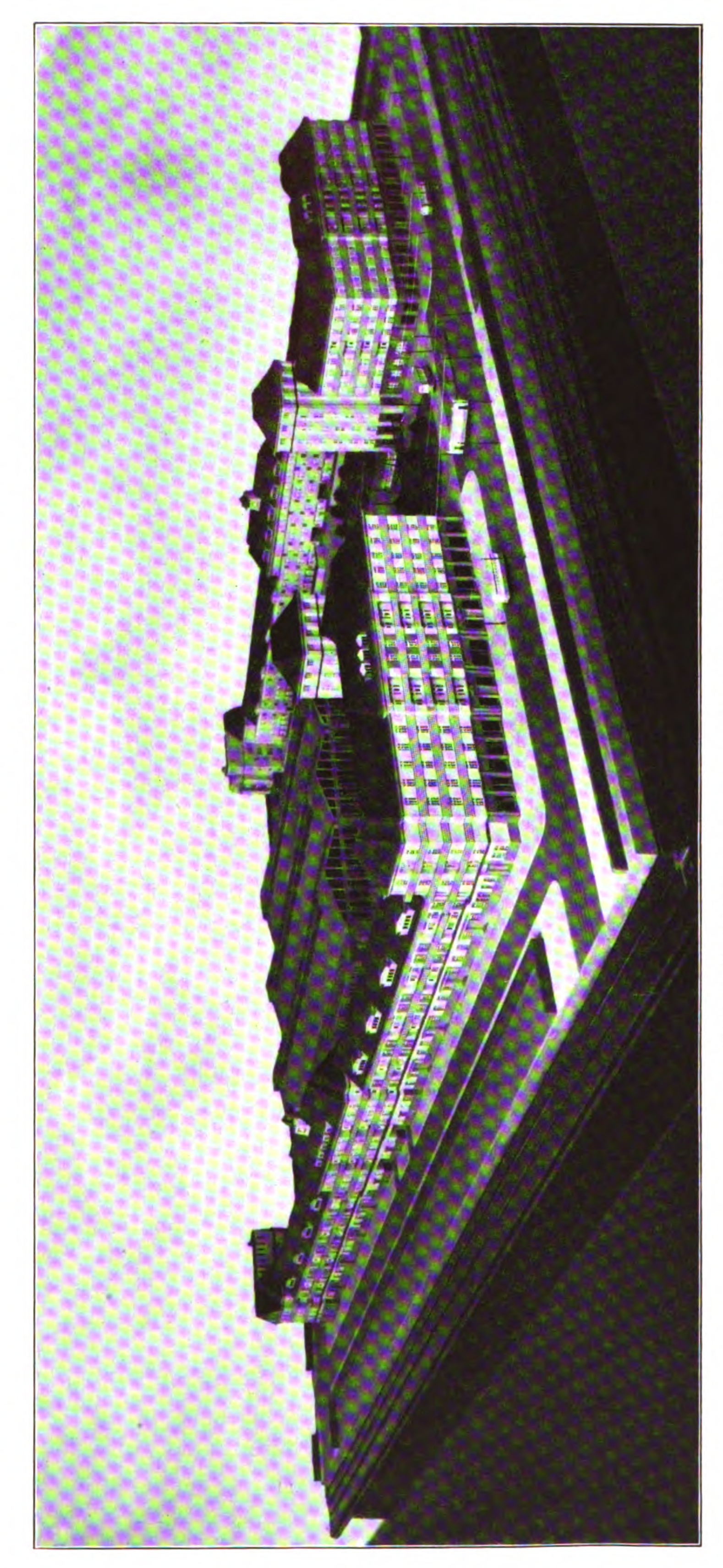
„ 69 zwischen **Leipziger Platz** und **Lichtenberg, Gudrunstraße,**

„ 74 zwischen **Kniprodestraße—Lichterfelde, Händelplatz,**

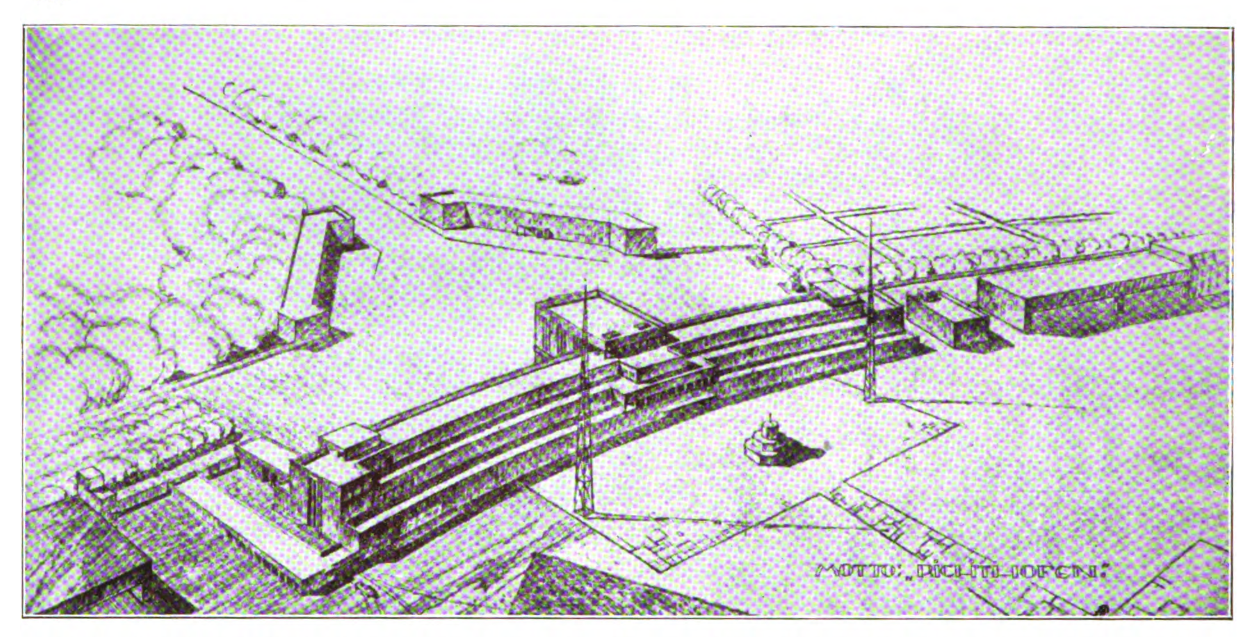
„ 76 zwischen **Halensee** und **Spittelmarkt,**

„ 99 zwischen **Badstraße** und **Tempelhof, Friedrich-Karl-Straße.**

Die Linien 1, 15, 44, 74, 99 verkehren alle 15 Minuten, die Linien 69, 76 alle 20 Minuten.



Der Ende 1926 in Betrieb zu nehmende Straßenbahnhof Müllerstraße.



Preisgekrönter Wettbewerbsentwurf für das Verwaltungsgebäude. Entwurf: Arch. Paul und Klaus Engler.

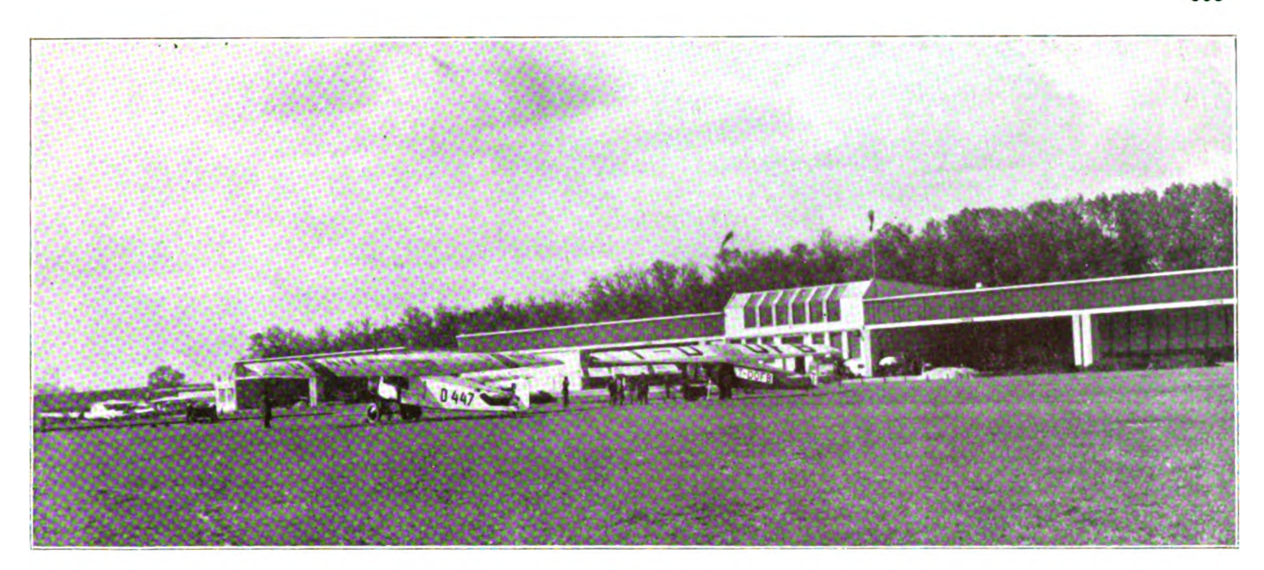
Der Flughafen.

Entsprechend der Bedeutung und der zentralen Lage Berlins für den Luftverkehr war bereits kurz nach dem Weltkrieg den maßgebenden Behörden, insbesondere dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichspostministerium, die Schaffung eines zentralgelegenen Flughafens innerhalb Berlins als unbedingt notwendig erschienen. Während die Errichtung von Zwischenlandungsplätzen, Wasserflughäfen, Anlagen für den Aufstieg von Freiballons, lenkbaren Luftschiffen und Segelflugzeugen vorerst noch zurücktreten mußte, war es für den privaten Luftverkehr eine Lebensnotwendigkeit, im Herzen Berlins einen geeigneten Landungs- und Aufstiegsplatz zu erhalten. Da bei der ungünstigen Lage der Flugplätze Johannisthal und Staaken durch die Kosten des Zubringerdienstes für Fluggäste, Frachtgut und Post erhebliche Mittel in Anspruch genommen wurden, andererseits durch das Freiwerden des ehemaligen Tempelhofer Exerzierplatzes ein günstiges Gelände innerhalb Berlins gefunden wurde, war die Möglichkeit zur Schaffung eines Zentralflughafens immer mehr in die Nähe gerückt.

Es war zunächst die **Stadtverwaltung Berlin,** die am 19. Mai 1924 mit der Gründung der Berliner Flughafen-Gesellschaft m. b. H. den Grundstein zum Ausbau dieses großzügigen Projektes legte, nachdem sie schon vorher, im Jahre 1923, auf Grund provisorischer Verträge gemeinschaftlich mit den Luftverkehrsgesellschaften Junkers und Aero-Lloyd den Bau eines provisorischen Flughafens begonnen hatte. Das ständige Anwachsen des Luftverkehrs jedoch und der Umstand, daß insbesondere den ausländischen Großflugzeugen die provisorische Anlage nicht genügte, hatte bald zur Folge, daß schon mit Beginn des Jahres 1924 der planmäßige Ausbau des Flughafens begonnen wurde.

In gemeinsamer Arbeit mit den staatlichen und städtischen Zentralbehörden und den Luftverkehrsgesellschaften wurde von der Flughafen-Gesellschaft, unter Leitung des Oberbaurats Sauernheimer, ein Plan für einen neuzeitlichen Flughafen ausgearbeitet, der etappenweise und der Wichtigkeit der einzelnen Anlagen entsprechend durchgeführt wird. Die bereitgestellte Fläche von 1 500 000 qm Größe, die in diesem Umfang kein anderer Flughafen aufzuweisen hat, ist mit einem Straßennetz umlegt, das die Erreichung aller Stadtteile Berlins mit den vorhandenen Verkehrsmitteln, der Ringbahn, der Straßenbahn, den Schnellbahnen und Omnibussen bequem gestattet.

Die erste und schwierigste Arbeit war die Einebnung und Besamung der großen Start- und Landebahnen. Die bis zu 4 m hohen Geländeunterschiede des ehemaligen Exerzierplatzes mußten beseitigt und durch Aufbringung von Lehm auf den sterilen Sand eine Bodenschicht geschaffen werden, um die für den Flugbetrieb erforderliche Grasnarbe zu erzielen. Die zweite Aufgabe war der Bau von großen massiven Hallen mit Werkstätten und Lagern. Diese Flugzeughallen, von denen drei mit den Abmessungen 64 : 25 : 6 bzw. zwei in Abmessungen von 88 : 30 : 8 vorhanden sind, werden mit allen modernen Betriebsausrüstungen ausgestattet und erhalten Schiebefalttore, die teils mit der Hand und teils automatisch bewegt werden können. Für die Versorgung der Flugzeuge mit den erforderlichen Betriebsstoffen stehen drei Tankanlagen von je 40 000, 20 000 und 150 000 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung, die unterirdisch eingebaut sind und teils mit Druckschutzgas, teils mit elektrischen Pumpen arbeiten.



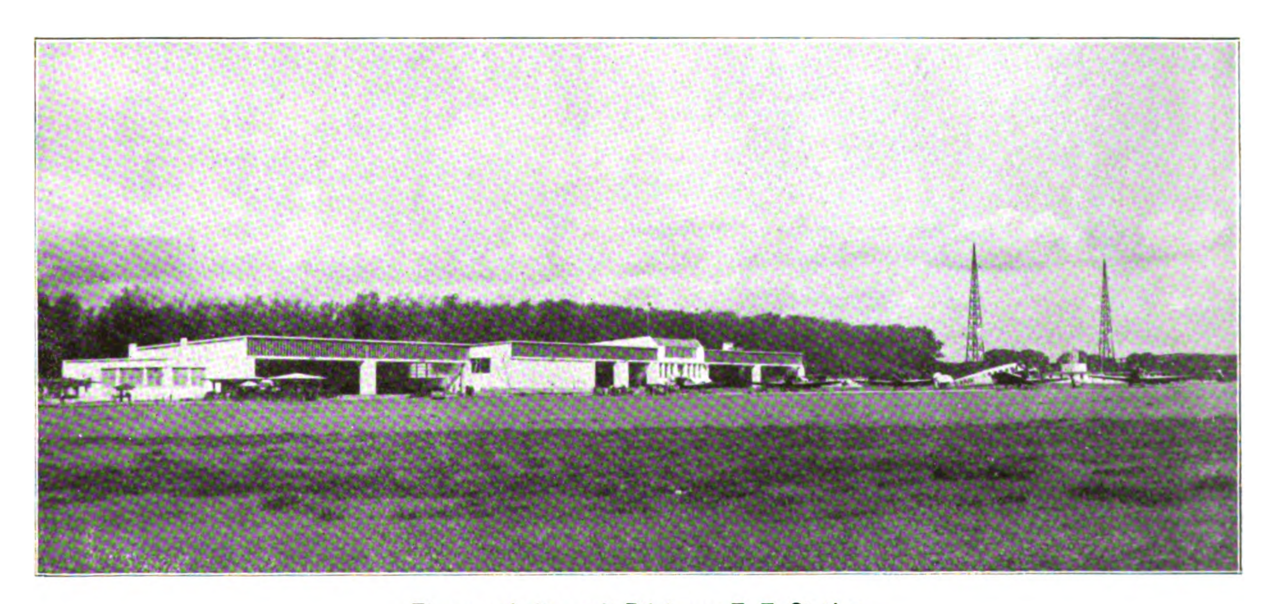
Flugzeughallen in den Abmessungen 64 : 25 : 6.

Zur Sicherung des Flugdienstes selbst und insbesondere zur einwandfreien Ermittelung der Wetterdienstnachrichten und zur stetigen Verständigung mit den anderen in- und ausländischen Flughäfen, sowie mit den unterwegs befindlichen Flugzeugen dient eine Funkstation mit zwei 45 m hohen Funktürmen, in welcher außer dem Funkpersonal und der Wetterdienststelle auch die Flugüberwachungspolizei, Paßrevision und Flugleitung untergebracht sind. Für den nächtlichen Start- und Landeverkehr werden umfangreiche Befeuerungsanlagen geschaffen: durch Umziehen der ganzen Flugplatzumzäunung mit Neonröhren, durch Beleuchtung der Fassaden und Dächer der Baulichkeiten mit Beseg-Sonnen und Befeuerung des Platzes mit Pintsch-Licht. An dem Ostgiebel der neuen Hallen ist ein 12 m hoher Scheinwerferturm angebaut, auf dessen oberster Plattform ein Scheinwerfer mit 110 cm Durchmesser als Richtungsweiser für ankommende Flugzeuge steht, während in den unteren Räumen sich die Umformer- und Transformatorenanlage befindet.

Den Schlußstein des Ausbaues des Flughafens bildet der Bau des Verwaltungsgebäudes, des Flugplatzhotels und evtl. eines Reichsluftmuseums. Für diese Bauten war ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben, und es ist zu erwarten, daß nach Bereitstellung der für den Bau erforderlichen Geldmittel diese Anlagen bereits im Jahre 1926 und 1927 errichtet werden können.

Die Größe des Platzes sowohl, als auch die systematische, großzügige Anordnung der Gesamtanlage lassen erwarten, daß die Anlage des Zentralflughafens auf dem Tempelhofer Feld als eine der besten Anlagen unter den modernen Flughäfen angesprochen werden kann.

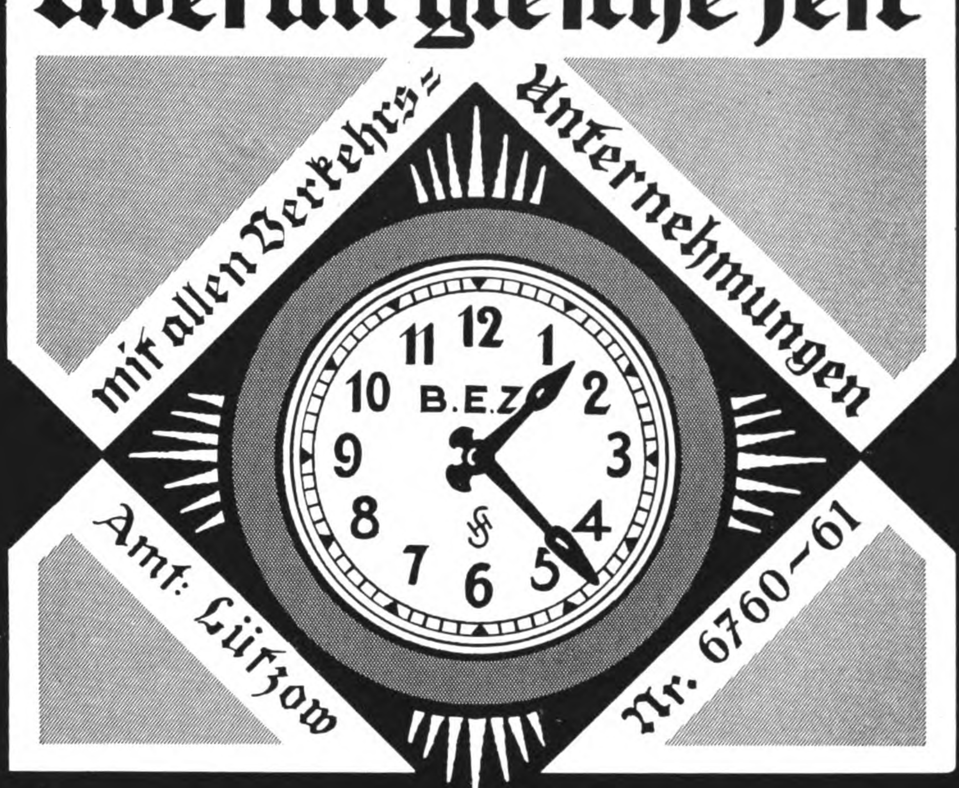
Bln. 2



Flugzeughallen mit Blick zur F. T.-Station.



Überall gleiche Zeit



Berliner Einheitszeit

G • M • B • H

Berlin SW 11, Dessauer-Str. 1

Die B. E. Z. pflegt
und wartet ihre Anlagen und
regelt ihren Gang durch selbst-
tätige elektrische Einrichtungen

Die B. E. Z. ver-
mietet Zeitdiensteinrichtungen,
elektrische Uhren, Signalwerke,
Zeitstempel

Eigenes Uhrennetz in Verbindung mit Reichsbahn,
Hoch- und Untergrundbahn, Straßenbahn
A b o a g

Die städtische Müllbeseitigung in Berlin

gehört nicht zu den sogenannten Kämmereiverwaltungen, deren Kosten aus den allgemeinen Einnahmen an Steuern und Abgaben bestritten werden, sondern sie wird innerhalb der städtischen Verwaltung als selbständiges Unternehmen mit eigener kaufmännischer Buchführung und eigenen Einnahmen verwaltet. Die Höhe der Müllgebühr wird nach den notwendigen Ausgaben bemessen; etwaige Überschüsse aus den Einnahmen eines Jahres werden nicht der städtischen Kämmereiverwaltung zur Verfügung gestellt, sondern auf neue Rechnung vorgetragen, wirken sich also bei der Neufestsetzung der Gebühren zugunsten der Grundeigentümer aus.

Die Hauptverwaltung der städtischen Müllbeseitigung liegt dem Magistrat ob, die eigentliche Müllbeseitigung wird von 6 städtischen Betrieben, die von Bezirksämtern verwaltet werden, und 2 Aktiengesellschaften ausgeführt. Die Hauptverwaltung führt die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte des Gesamtunternehmens. Dazu gehören die Bearbeitung der ortsgesetzlichen Bestimmungen, der Verkehr mit den städtischen Körperschaften, der Polizeiverwaltung und sonstigen beteiligten Behörden, die Bearbeitung der wichtigen Betriebsangelegenheiten einschl. der Beschwerden über die Betriebe und die Veranlagung und Einziehung der Gebühren. Aus der Spanne zwischen den Müllgebühren und den Betriebskosten der Betriebe hat die Hauptverwaltung die allgemeinen Geschäftsunkosten des Unternehmens einschl. der Verzinsung und der Tilgung der Schulden zu decken.


Digitized by Google

Berliner Städtische  Gaswerke Akt.=Ges.

Neue Friedrichstraße 109 — Fernspr.: Merkur 8624-30

Werkstatt.

GAS

ist die Feuerung für Gewerbe und Industrie

Kostenlose Beratung über Ausführung von Gasanlagen für Haus und Küche, Warmwasser= und Heizungsanlagen, Gewerbe und Industrie in der ständigen Ausstellung

Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 109, Propaganda=Abteilung.



Stadtgeschäfte

Berlin O, Alexanderstraße 22
Fernsprecher: Amt Königstadt Nr. 1411

Berlin S, Gitschiner Straße 48
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 14463

Berlin S, Oranienstraße 155-156
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 16785

Berlin N, Rosenthaler Straße 2
Fernsprecher: Amt Norden Nr. 2535

Charlottenburg, Kantstraße 28
Fernsprecher: Amt Steinplatz Nr. 1197

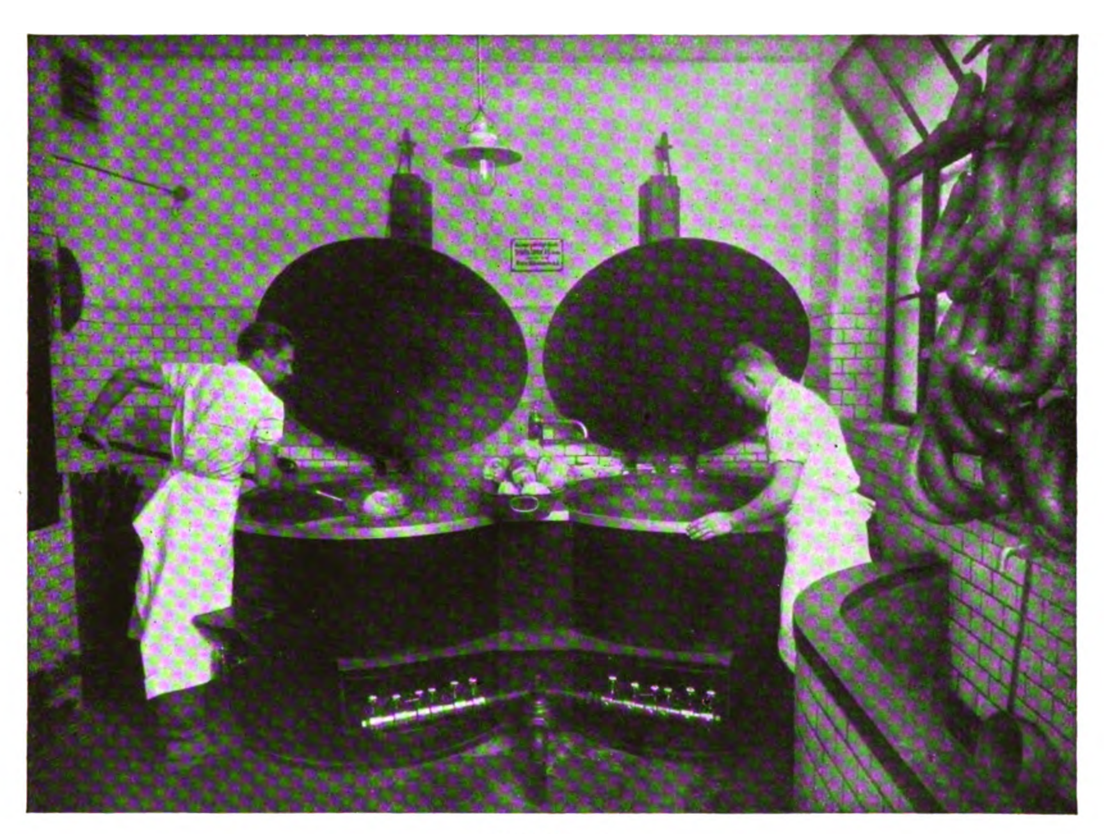
Neukölln, Hermannstraße 95-96
Fernsprecher: Amt Neukölln Nr. 1543

Neukölln, Bergstraße 145
Fernsprecher: Amt Neukölln Nr. 1544

Spandau, Charlottenstraße 3
Fernsprecher: Amt Spandau Nr. 1721

Oberschöneweide, Wilhelminenhofstr. 14 a.
Fernsprecher: Amt Oberschöneweide 195

Weißensee, Berliner Allee 241
Fernsprecher: Amt Weißensee Nr. 3033



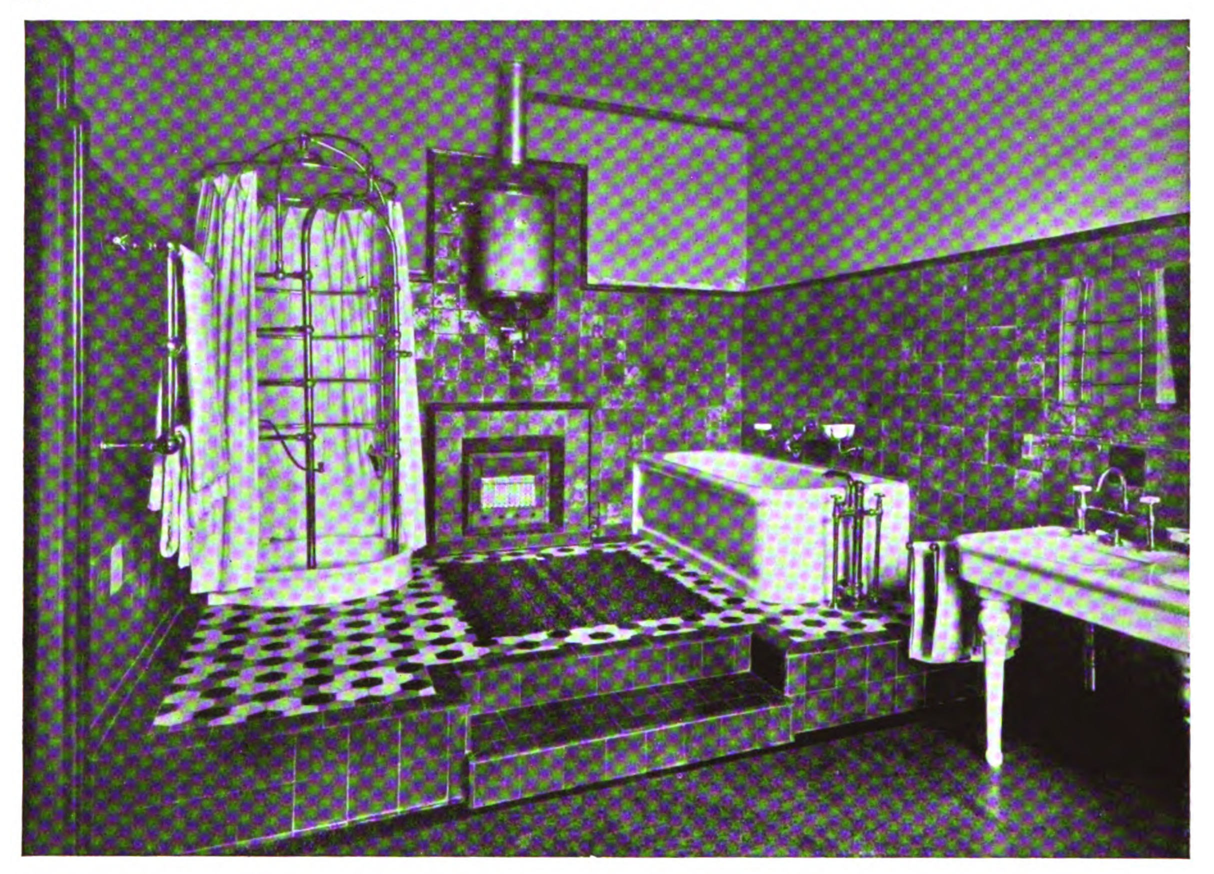
Schlächterei.

Dem Fleischergewerbe bringt das Gas Vorteile durch Sauberkeit, Bequemlichkeit und Billigkeit

Geschäftsstellen

Bezirk	Straße	Amt	Nr.	Bezirk	Straße	Amt	Nr.
Mitte	Stralauer Str. 57-58	Mkr.	5045/5047	Treptow	Oberschöneweide, Wilhelminenhofstr. 88-89	Oberschönew.	105 u. 607
Tiergarten	Bremerstr. (Markthalle)	Mbt.	3011/3013				
Wedding	Sellerstr. 10	"	1611/1613	Neukölln	Ganghoferstr. 12	Nkln.	6767/6769
Prenzl. Berg	Prenzlauer Allee 80	Alex.	5631/5632	Cöpenick	Dahlwitzer Str. 15	Cpck.	375
Friedrichshain	Stralauer Platz 33	"	2041/2043	Lichtenberg	Wiesenweg	Li.	2040/2042
Kreuzberg	Gitschiner Str. 48	Mpl.	514/516	Pankow	Mühlenstr. 68	Pkw.	1100/1101
Charlottenburg	Werner Siemensstr. 14-18	Wilh.	3040/3042	Reinickendorf	Wittenau, Innungsstr.	Rdf.	598/599
Spandau	Parkstr. 11-13	Spd.	2090	Weißensee	Gustav Adolfstr. 107-114	Wß.	513/514





Bad.

Kasino-Küche.

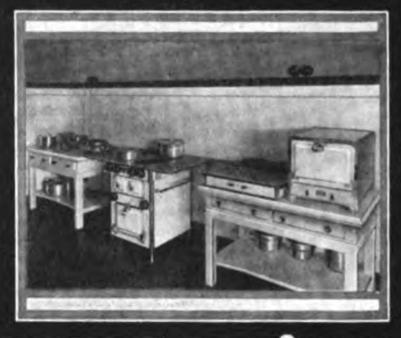
Bln. 11

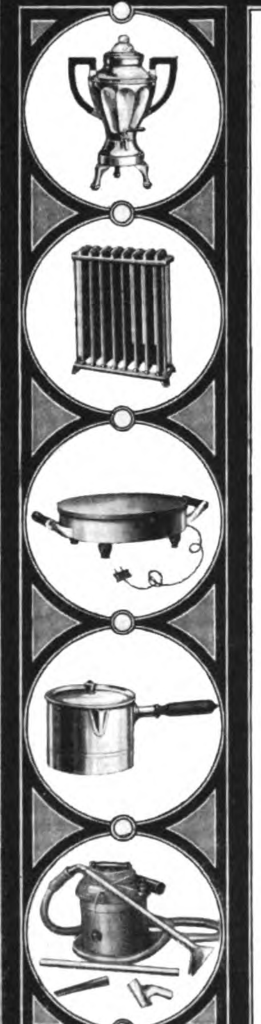



LICHT
BEWAG
KRAFT
Elektrizität
für
Licht
Kraft
Wärme
Bahnen
liefert in
Groß-Berlin
die
Berliner Städtische
Elektrizitätswerke Akt.-Ges.
Berlin NW. 6
Schiffbauerdamm 22
BEWAG
BEWAG
WÄRME
Das Verwaltungsgebäude Schiffbauerdamm 22
BAHNEN
GORN









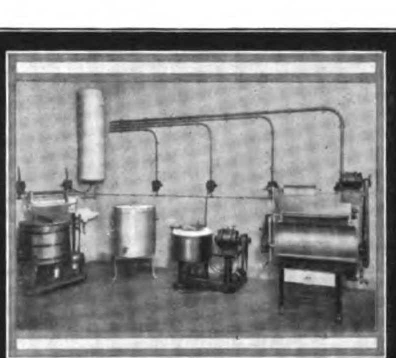
Elektrische Apparate
für
Haushalt
und
Gewerbe

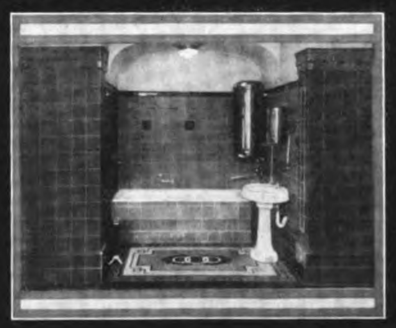
führen wir Jhnen kosten-
frei und unverbindlich vor
in unseren

Vorführungsräumen
Schiffbauerdamm 22

Werktäglich geöffnet
von 8 Uhr morgens, bis 8 Uhr abends
Nur Vorführung u. Beratung, kein Verkauf.

Berliner Städtische
Elektrizitätswerke Akt.-Ges.





GORN

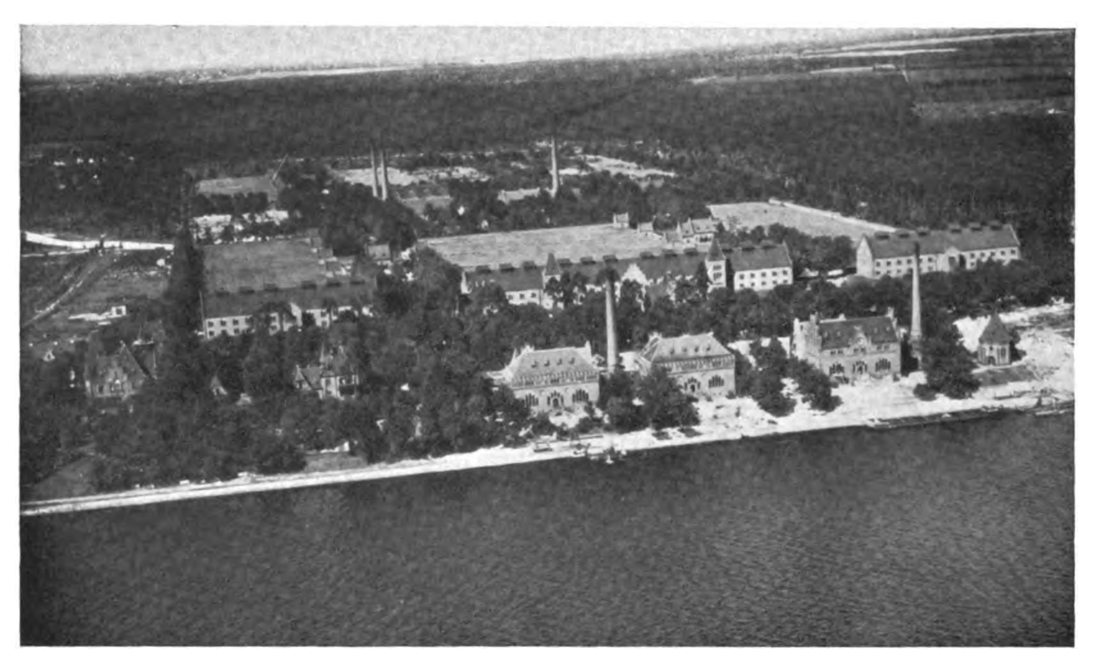


Bild 1. Werk Müggelsee

Berliner Städtische Wasserwerke Aktien-Gesellschaft

Die Gesellschaft betreibt auf Grund eines mit der Stadt Berlin geschlossenen Pachtvertrages die Wasserversorgung des von den städtischen Wasserwerken versorgten zur Zeit etwa ¾ der Einwohnerzahl umfassenden Teiles von Berlin (Bezirksämter I—VI, Spandau, Charlottenburg, Reinickendorf, Pankow, Weißensee, Lichtenberg, Treptow, Cöpenick).

Einwohnerzahl von Berlin . 4 030 000
„ des von der Gesellschaft versorgten Teiles rd. 3 100 000

Hinzu treten in den Jahren 1928 und 1930 die Ortsteile Schöneberg, Steglitz, Friedenau, Grunewald mit z. Zt. . . . . 330 000 Einw.

Umfang der Versorgung in 1930 . . . . 3 430 000 „

Wassergewinnungswerke mit Enteisenung und Filtrierung in Friedrichshagen, Cöpenick, Alt-Glienicke, Wuhlheide, Kaulsdorf, Triftweg, Stolpe, Tegel, Hermsdorf, Jungfernheide, Teufelssee, Spandau.

Zwischenpumpwerke in Lichtenberg (Landsberger Chaussee), Tempelhoferberg, Westend.

Leistung aller Werke zus. 1926: . . . . . . 740 000 cbm/Tag
Länge des Rohrnetzes . . 3 000 Kilometer
Anzahl der Anschlüsse . 70 000
Reinwasserförderung i. J. 1925 . . . . 130 548 000 cbm
Höchste bisherige Tagesförderung . . . . 592 000 „
Mittlerer Verbrauch pro Kopf und Tag . . . 119 Liter
Höchster Verbrauch pro Kopf und Tag . . . 189 „

Wasserpreis: 15 Pf./cbm
(Keine Wassermessermiete oder sonstige, den Wasserpreis verteuernde Belastungen.)

Das Berliner Leitungswasser zeichnet sich seit jeher durch absolute Reinheit, guten Geschmack und Bekömmlichkeit aus. Die ungezählten Tausende von Berlinern, die im Sommer dem Häusermeer entfliehen, um in der freien Natur Erholung zu suchen, sind erfreut, wenn sie

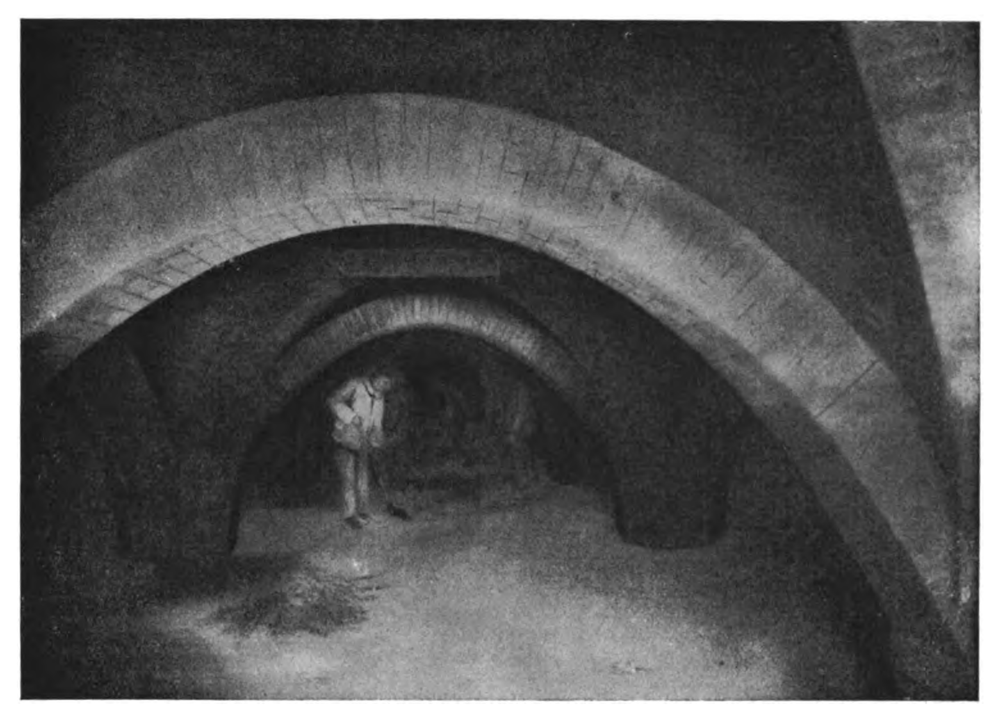


Bild 2. Filter

in ihre Behausung wieder zurückkehren und sich an dem Berliner Leitungswasser erquicken können. Auch von den Berlin besuchenden Fremden aus aller Welt hört man das gleiche oft äußern. Dabei ist die Beschaffung und Behandlung des Berliner Leitungswassers bis zur Verwendungsstelle durchaus nicht einfach, wie beispielsweise in den Städten, die wie Wien mit Quellwasser versorgt werden. Das Berliner Wasser besteht zu etwa $^9/_{10}$ aus Tiefbrunnenwasser und zu $^1/_{10}$ aus Oberflächenwasser. Letzteres kann für die Versorgung der Millionenstadt nicht entbehrt werden.

Das Grundwasser wird durch rund 900 durchschnittlich 40 m tiefe Rohrbrunnen aus dem Schoß der Erde zutage gefördert. Die Brunnen sind durch Heberleitungen verbunden,

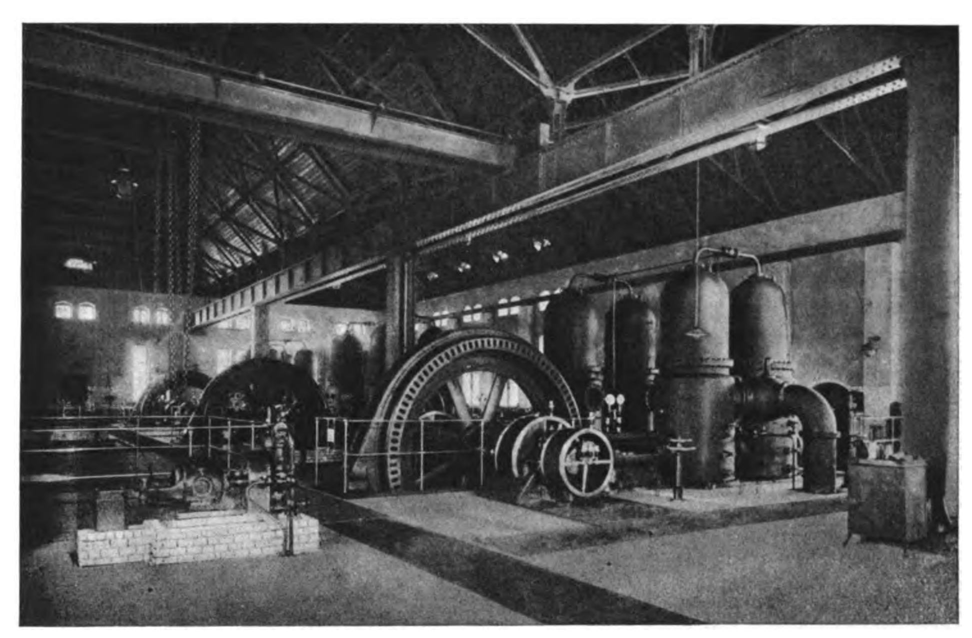


Bild 3. Pumpmaschinen

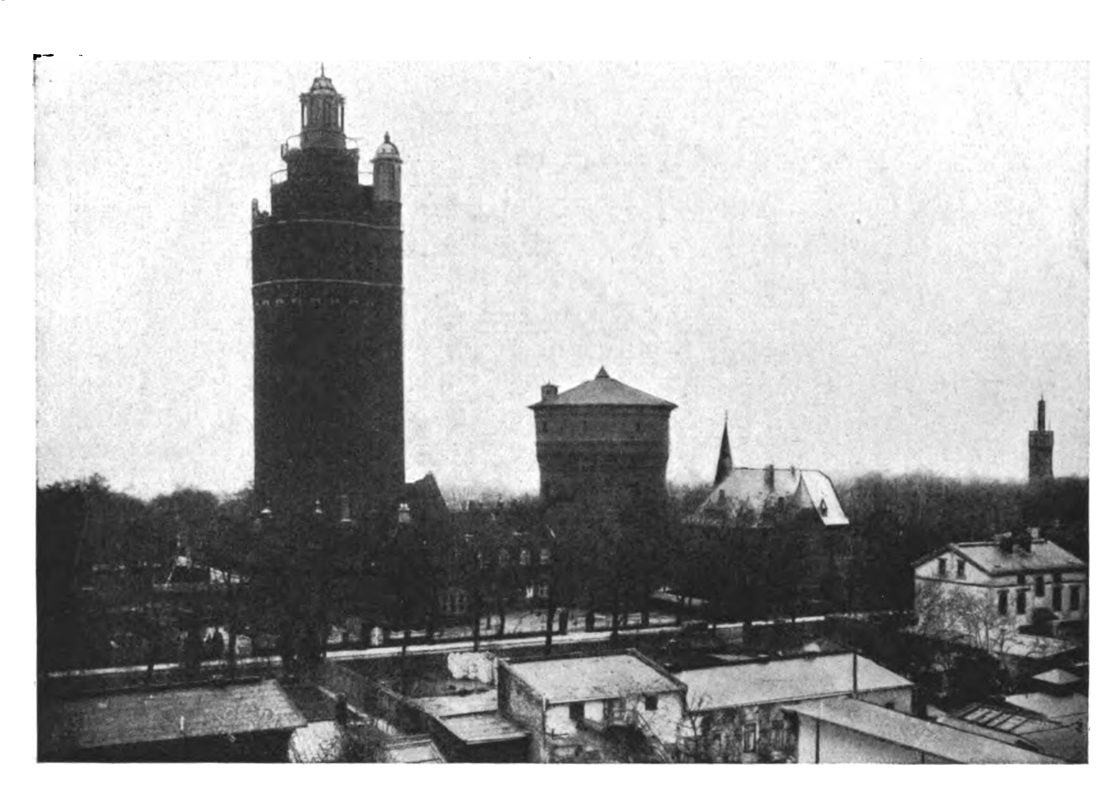


Bild 4. Wasserturm Westend



Bild 5. Märchenbrunnen



Bild 6. Planschwiese



Bild 7. Beregnungsanlage

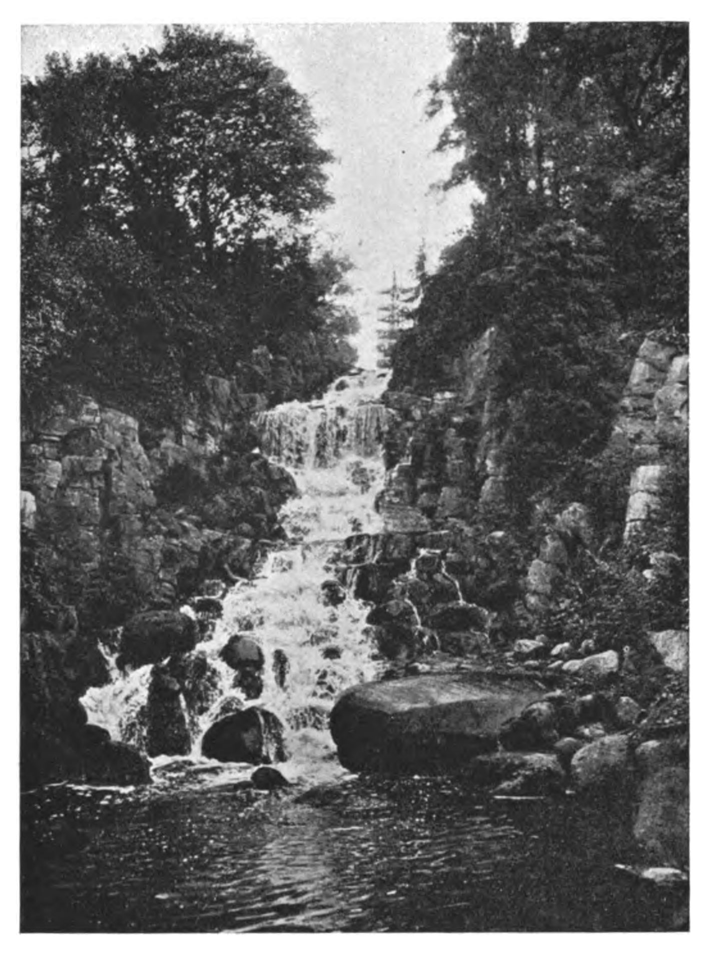


Bild 8. Kreuzberg-Wasserfall

die in jedem Werk in tiefe Schachtbrunnen von großem Durchmesser einmünden, aus denen es durch Maschinen auf die Rieseleranlagen gehoben wird. Das Grundwasser enthält nämlich in großer Menge gelöstes Eisen, welches durch einen Entlüftungsprozeß ausgeschieden und auf den Sandfiltern zurückgehalten wird. Die Durchlüftung wird erzielt durch Rieseln des Wassers über 3,5 m hohe Mauersteinschichten. Die Gesamtfläche der Rieseler beträgt rund 5000 qm. Die Filtration erfolgt ganz überwiegend in überdeckten Filtern, überwölbten Kammern (Gesamtausdehnung 122 000 qm), in denen das Wasser durch eine etwa 1 m starke Sandschicht von oben nach unten hindurchläuft und den mitgeführten Eisenschlamm abgibt (Bild 2, Filter). Der mit der Zeit durch Eisen versetzte Sand wird aus den Filtern entfernt und durch Waschen immer wieder erneuert. Durch die Filterung werden gleichzeitig die in dem Wasser enthaltenen Wasserbakterien zurückgehalten. Bei Oberflächenwasser ist wegen des höheren Keimgehalts die Filtergeschwindigkeit äußerst gering (höchstens 150 mm in der Stunde). Der Keimgehalt des gefilterten Wassers schwankt zwischen 0—5 Keimen im ccm, was den höchsten praktisch erreichbaren Grad der biologischen Filterung darstellt. Mittels maschineller Hebung wird das in Reinwasserbehältern gesammelte Reinwasser in das Rohrnetz gefördert, welches je nach der Höhenlage der Stadtteile in ein Tiefstadt- und ein Hochstadtnetz zerfällt und eine Länge von rund 3000 km hat (Bild 3, Pumpmaschinen). Hochreservoire werden nicht angewendet, da bei der ungeheuren Größe des Leitungsnetzes und der großen Anzahl laufender Zapfstellen stets eine genügende Elastizität in dem Rohrnetz vorhanden ist, welche dieses vor Rohrbrüchen schützt. Nur in einzelnen kleinen, besonders hoch gelegenen Ortsteilen, sind Wassertürme errichtet (Bild 4, Wasserturm Westend). Neben der allgemeinen Verwendung für die Zwecke des täglichen Lebens im Haus- und gewerblichen Verbrauch, für die Sprengung der Straßen, Spülung der Kanalisation, das Badewesen, findet das künstlich gehobene Wasser in Berlin auch An-



wendung für entfernter liegende Zwecke. Hier sind zu nennen die vielen monumentalen Springbrunnen, die das Stadtbild verschönern (Bild 5, Märchenbrunnen), die Planschwiesen, an denen sich nicht nur die Jugend, sondern auch, wie das Bild zeigt, die Erwachsenen erfreuen (Bild 6, Planschwiese), die Beregnungsanlagen, die in neuester Zeit vielfach in Gärtnereien verwendet werden (Bild 7, Beregnungsanlage) und besonders große Erträgnisse der Gartenkulturen erzielen lassen. Endlich sei hier auch erwähnt als besonderer Glanzpunkt von Berlin der Kreuzberg-Wasserfall (Bild 8), der zwar nicht aus dem Leitungsneß, aber durch eine besondere maschinell betriebene Tiefbrunnenanlage gespeist wird.

Für die Sicherung der Bevölkerung in gesundheitlicher Hinsicht sorgt ein ausgedehnter hygienischer Überwachungsdienst. In einem im Werk Wuhlheide befindlichen Hauptlaboratorium, welches mit allen modernen Einrichtungen für chemische, biologische und bakteriologische Untersuchung des Wassers versehen ist, und in einer Anzahl in den größeren Werken untergebrachten Nebenlaboratorien, werden täglich Wasserproben aus den Werken und dem Leitungsneß entnommen und auf ihre Beschaffenheit namentlich in bakteriologischer Hinsicht untersucht. Das Städtische Hauptgesundheitsamt sowie die Medizinalabteilung des Polizei-Präsidiums zu Berlin werden über die Methoden und die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen auf dem laufenden gehalten. Der Erfolg dieses sorgsam durchdachten Systems ist der, daß seit Bestehen der Berliner Wasserversorgung im Jahre 1856 in Berlin noch nie ein auf mangelhafte Wasserbeschaffenheit zurückzuführender Krankheitsfall vorgekommen ist, ein glänzender Beweis für den Hochstand der Berliner Wasserversorgung in gesundheitlicher Hinsicht.





Berliner Stadtgüter-Gesellschaft m. b. H.

Berliner Fleischwerke / Hobrechtsfelde

Post- und Bahnstation: Berlin-Buch

Telephon: Magistrat 128, 192, 253, 402, 420 (über Zentrale Buch). Buch 88, 186
Gefrierfleischlager und Stadtbüro Moritzplatz 16650
(Norddeutsche Eiswerke, Cöpenicker Straße 40/41)



Großschlächterei, Wurst- und Fleischwarenfabrik

Direkte Einfuhr von erstklassigem Gefrierfleisch

Moderne Schlacht- und Kühlhausanlagen

Eigener großer Autopark

Spezial-Lieferanten für Krankenanstalten und Restaurationsbetriebe

Bln. 9

Vieh- und Schlachthof Berlin

Bedeutendster Markt des Kontinents
Beste Verwertung für Vieh und Fleisch
Umfangreiche Kühl- und Gefrierhäuser
Eigene Güter- und Personenbahnhöfe

Auskunft über Viehagenturen, Engrosschlächtereien und sonstige geschäftliche Unternehmungen erteilt die Direktion des Vieh- und Schlachthofes.

Bln. 74



Die städtischen Markthallen Berlins



Zentralmarkthalle Ia am Alexanderplatz

In den 10 Markthallen

I: (Zentralmarkthalle) am Alexanderplatz,
II: Lindenstraße 97/98 und Friedrichstraße 18
V: auf dem Magdeburger Platz,
VI: Ackerstraße 23/26 und Invalidenstraße 158
VII: Dresdner Straße 27 und Luisenufer 15/16
VIII: Andreasstraße 56 u. Krautstraße 48a und Grüner Weg 88,
IX: Pücklerstraße 34 und Eisenbahnstr. 42/43
X: am Arminiusplatz, **XI:** auf dem Marheinekeplatz,
XIV: Reinickendorfer Straße 6 und Schönwalder Straße 19

sind sämtliche Lebensmittel ständig in größter Auswahl und zu billigsten Tagespreisen vorrätig.

Ferner werden empfohlen: Blumen, Kränze, Holzwaren, Bürstenwaren, einfache Haus- und Küchengeräte, Stoffschuhe, Pantoffel und kleine Posamenten.

Für den Kleinhandel sind die städtischen Markthallen geöffnet:
die Zentralmarkthallen
vom 1. Mai bis 30. September von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags,
vom 1. Oktober bis 30. April von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags,
ferner nachmittags von 5 bis 7 Uhr, Sonnabends von $4^1/_2$ bis 7 Uhr;
die übrigen Markthallen
vom 1. April bis 31. Oktober von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags,
vom 1. November bis 31. März von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags,
ferner
nachmittags von 5 bis 7 Uhr,
Freitags und Sonnabends von 4 bis 7 Uhr.

Sonntags
werden sämtliche Markthallen um 9 Uhr vormittags für den Marktverkehr geschlossen.



Markthalle VII am Luisenufer



STÄDT. BLINDENANSTALT



Lieferung zu Tagespreisen von sämtlich. Besen, Bürsten- und Korbwaren. Ausführung von Stuhlflechtarbeiten jeglicher Art. Unentgeltliche Zustellung erfolgt direkt, nicht durch Händler

Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr ihnen Licht!



Verkaufsräume: Oranienstraße 26 (Nähe Kottbuser Tor) Bestellungen werden entgegengenommen unter Moritzplatz 972 u. unter Magistrat 266

Bln. 52

Die **städt. Blindenanstalt**, im Jahre 1878 gegründet, umfaßt die **Blindenschule**, die **Fortbildungsschule** und die **Beschäftigungsanstalt.** Die Schule, 6klassig mit einer Kindergartenklasse, ist in reichhaltigster Weise mit Lehrmitteln für Blinde ausgestattet; ihre Bibliothek mit 5000 Bänden steht allen Blinden Berlins unentgeltlich zur Verfügung. Die Fortbildungsschule ist mit ihren 15 Kursen gleichzeitig eine Ausbildungsstätte für **Spätererblindete;** sie gewährt auch musikalischen Blinden eine Sonderausbildung als Klavierstimmer, während die künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung befähigter Blinder auf den gleichen Bildungsstätten wie für Sehende erfolgt. Die Beschäftigungsanstalt wird zum **Sammelpunkt** der nicht mehr voll arbeitsfähigen Blinden, die für Außenbetriebe nicht geeignet sind. Damit steht die Blindenanstalt ganz im **Dienste der Wohlfahrtspflege.** Als Beschäftigungsarten ergeben sich die typischen Blindenberufe Stuhlflechten, Besenbinden, Mattenflechten, Korbmachen, Bürsteneinziehen und Bürstenpechen. Männer und Frauen arbeiten getrennt in großen, modern eingerichteten Arbeitssälen mit elektrischer Pechkocherei und elektrischen Absaugevorrichtungen für Pechdampf und Faserstaub. Ein großer **Laden** in der Oranienstraße 26 dient der Auslage der verschiedenen Erzeugnisse und ihrem Einzelabsatz an das Publikum **(keine Händler).** Warenlieferung erfolgt zu **Konkurrenzpreisen,** auch auf telephonische Bestellung. Die Anstalt beschäftigt z. Zt. rund **250** blinde Männer und Frauen und hilft ihnen damit, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum Teil zu verdienen, so daß sie sich wieder ihres Persönlichkeitswertes und des Glückes bewußt werden, durch eigene Arbeit für sich und ihre Familie sorgen zu können und wieder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein. **Darum: gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr ihnen Licht!**



Blick in die Pecherei

Niepel, Direktor.



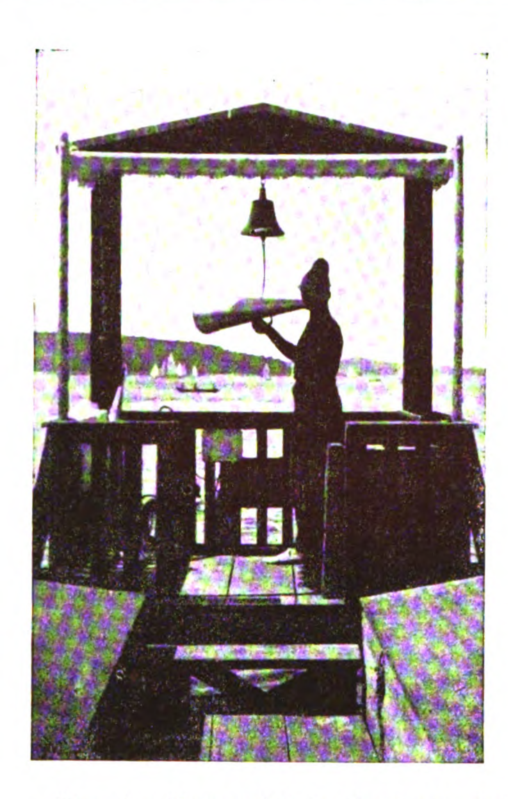
Städtisches Freibad Wannsee

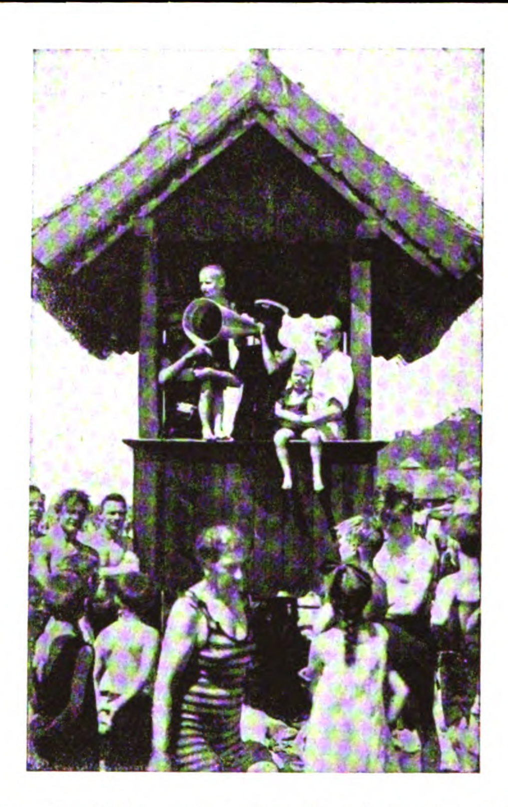
Von Stadtverordneten Clajus.

Als vor 20 Jahren das Baden am Wannsee trotz behördlicher Verbote immer stärker wurde, die licht- und sonnenhungrigen Berliner immer stürmischer die Aufhebung des Verbotes verlangten, gab der Landrat von Stubenrauch den Wannsee in einer Strandlänge von 400 m frei, womit der Grundstein zum heutigen städtischen Freibad Wannsee gelegt wurde.

Das Bad, an einen Unternehmer auf lange Jahre verpachtet, genügte sehr bald der stark zunehmenden Besucherzahl in keiner Weise mehr, so daß die Übernahme des Bades in die Hände der Stadt Berlin im Frühjahr 1924 eine zwingende Notwendigkeit wurde.







Von der Notwendigkeit überzeugt, daß dieses herrliche, am grünen Havelstrand unweit Beelitzhof gelegene Bad der breiten Berliner Bevölkerung erhalten bleiben muß, bewilligten Stadtverordnete und Magistrat unter tatkräftiger Führung des Herrn Oberbürgermeister Böß die Mittel zum vollständigen Neubau des Bades, und so entstand nach einem vom Geheimrat Ludwig Hoffmann gefertigten Entwurf das schönste und größte Volksbad Berlins. Das Bad ist bequem von Stadt- und Wannseebahnhof Nikolassee auf schönen breiten Waldwegen zu erreichen. Desgleichen ist ein drei Meter breiter Fahrradweg bis zum Haupteingang des Bades vorhanden. Am Haupteingang befinden sich Kassenhäuschen, Verwaltungsgebäude, Fundbüro, öffentliche Fernsprecher sowie Hundezwinger und Fahrradaufbewahrungsstand. Drei bequeme breite Treppen führen zum 1000 m langen Badestrand hinab, wo sich ein gut bürgerliches Restaurant mit Mittagstisch und Kaffee, sowie





Die Kunsteisbahn auf dem Freibadstrand.



Rodelbahn am Restaurant im städtischen Freibad Wannsee.

Verkaufsstände für Milch, Fleisch, Wurst, Obst und Eis befinden. Strandkörbe, Liegestühle, Photograph, sowie 18 Trinkwasserstellen sind ebenfalls vorhanden, so daß für das leibliche Wohl der Badegäste bestens gesorgt ist.

Desgleichen ist eine Ausgabestelle für Badewäsche mit Waschküche, in welcher sämtliche Badewäsche gewaschen und desinfiziert wird, sowie eine mit allen erforderlichen Einrichtungen versehene Unfall- und Rettungsstelle vorhanden. Gut geschultes, staatlich geprüftes Personal unter ständiger Mitarbeit von zwei ansässigen Wassersportvereinen, sowie des Arbeiter-Schwimmerbundes, führt die Aufsicht über Strand und Wasser.

Dem gleichen Zweck dienen drei Beobachtungsstände, vier Ruder- und ein Motorboot. Dank dieser Organisation hat sich seit der Übernahme des Bades durch die Stadt Berlin noch kein ernstlicher Unglücksfall ereignet.

Am Strande befinden sich noch sechs Auskleidehallen für Männer und Frauen und die Feuerlöschhydranten. Im Winter wird auf zwei Rodelbahnen, sowie auf Natur- und Kunsteisbahnen in der freien Natur unter blauem Himmel der herrlichste Wintersport getrieben, wobei die vorhandenen Garderoben und das Restaurant als angenehm empfunden werden. Das Bad ist im Besitze einer Slipanlage und kann dadurch als Winterlager für Ruder- und Segelboote benutzt werden.

Der stets peinlich sauber gehaltene Strand, die braunen Holzbauten mit ihren Strohdächern, die aus kahlen Sandbergen in grüne Parks verwandelten Anhöhen, das bunte, bewegte Badeleben machen auf den Besucher einen überwältigenden und einzigartigen Eindruck, wie er an keiner anderen Stelle der Reichshauptstadt zu finden ist.

Die Eintrittspreise sind dem Volkscharakter des Bades entsprechend in der niedrigsten Grenze gehalten: Erwachsene 10 Pf., Kinder 5 Pf., unter vier Jahren und Schulen in Begleitung frei. Im Jahre 1924 wurde das Freibad Wannsee von 350 000 Badegästen und im Jahre 1925 von 700 000 besucht. Wenn man berücksichtigt, daß die meisten Sonntage des Sommers 1925 total verregneten (Sonntags ist der Hauptbesuchstag, wurde doch das Bad an einem Sonntag von 50 000 Menschen besucht), so wird man erkennen, daß das städtische Freibad Wannsee heute eine gern besuchte Erholungsstätte Groß-Berlins geworden ist.

Da unablässig an der Verbesserung des Bades gearbeitet wird, darf man hoffen, daß der Besuch der Berliner immer größer wird.



Rodelbahn am Restaurant im städtischen Freibad Wannsee.

Berliner Anschaffungs-Ges.



Wäschenäherei

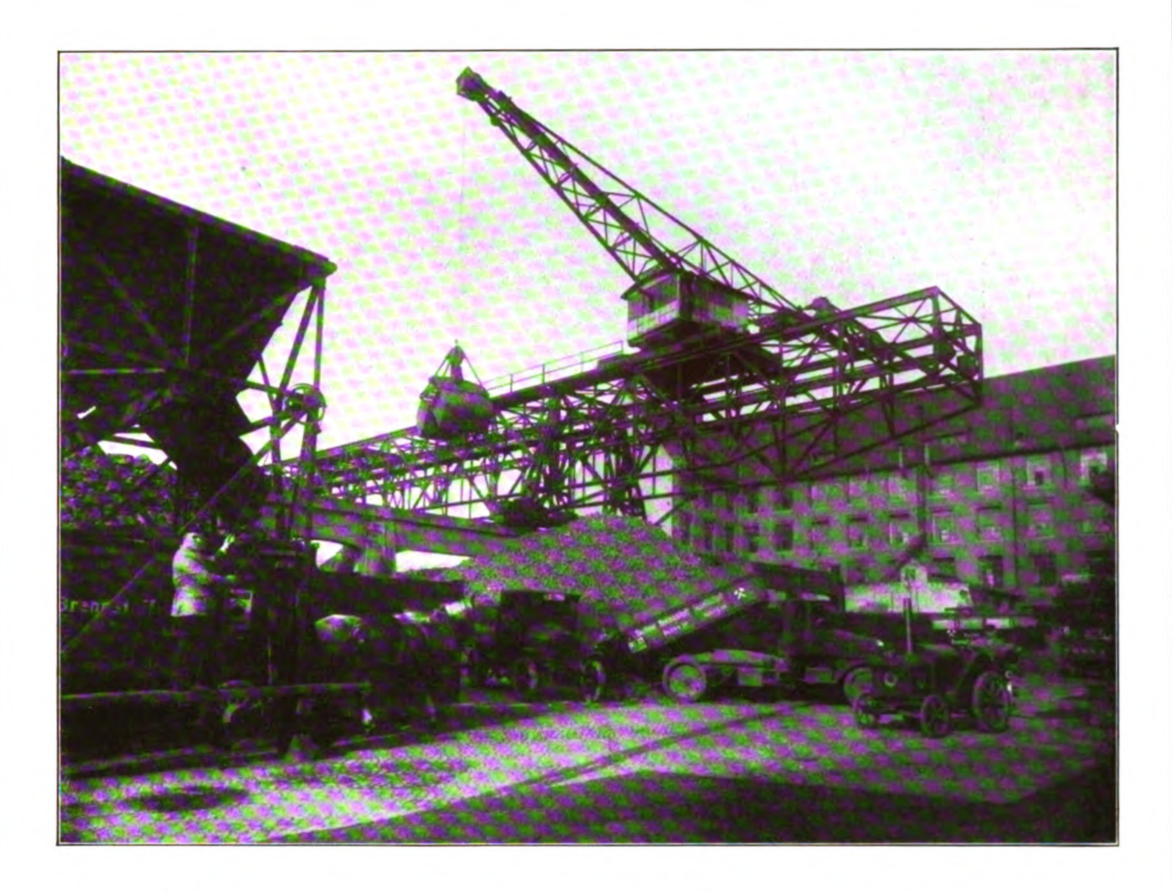
Blick in das Textillager

Berliner Anschaffungs-Ges.



Teil des Chemikalienlagers

Lebensmittellager



Berliner Brennstoff-Gesellschaft m. b. H.

Berlin N 39, Müllerstraße 184a

Fernruf Norden 5531—35, 3391 • Mag. Berlin 623

Im Jahre 1917 gründete die Stadt Berlin die Berliner Brennstoff-Beschaffungs-Gesellschaft m. b. H. (B. B. B. G.) zur Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Brennholz.

Durch den während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren bestehenden Brennstoffmangel war es die Aufgabe der B. B. B. G., preisregulierend zu wirken und die Bevölkerung mit billigen Brennstoffen zu versehen.

Am 1. April 1922 wurde der Titel der Berliner Brennstoff-Beschaffungs-Gesellschaft m. b. H. in Berliner Brennstoff-Gesellschaft m. b. H. (B. B. G.) umgeändert. Die B. B. G. übernahm nunmehr die Plätze und technischen Einrichtungen der Berliner Brennstoff-Beschaffungs-Gesellschaft m. b. H., der bisherigen selbständigen Vorortgemeinden und den unter städtischer Regie betriebenen Lagerplatz am Stralauer Platz 35/6.

Die Hauptaufgabe der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m. b. H. besteht in der Versorgung der städtischen Krankenhäuser, Schulen, Verwaltungsgebäude, Pumpstationen usw. mit Brennmaterialien, auch hat die Gesellschaft das Recht, an Private zu liefern. Der Charakter der Gesellschaft ist ein gemeinnütziger.

Die B. B. G. besitzt in Groß-Berlin 22 Lagerplätze, auf denen ständig ein größeres Lager unterhalten wird, um bei unvorhergesehenen Zwischenfällen die Versorgung der lebenswichtigen Betriebe zu gewährleisten. Die Plätze sind technisch modern eingerichtet mit Krananlagen, Holzzerkleinerungsmaschinen usw. — Die hygienischen Einrichtungen für die Arbeiter sind anerkannt vorbildlich.

Beschäftigt werden im Durchschnitt ca. 350 Arbeiter und Angestellte. Ein moderner Fuhrpark, bestehend aus zwei Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung, ca. 70 Pferden und 200 Kohlenwagen, ist ständig beschäftigt, und außerdem werden bei stärkerem Betrieb Mietsfuhrwerke eingestellt.

Die B. B. G. wird nach rein kaufmännischen Grundsätzen geleitet und arbeitet mit einem ganz geringen Stammkapital, ohne bisher irgendwelche Zuschüsse seitens der Stadt zu erhalten.

Bln. 15



Ägyptisches Straußenhaus.

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.

Der Berliner Zoologische Garten, dessen Gründung bis in das Jahr 1841 zurückgeht, ist mit seinen etwa 1500 verschiedenen Arten Säugetiere und Vögel besonders reichhaltig. Deshalb ist bei ihm eine übersichtliche, systematische Anordnung des Tierbestandes vonnöten, soll er wirklich belehrend und nicht verwirrend wirken. Aus dieser Überzeugung heraus strebt die Leitung seit Jahrzehnten zielbewußt dahin, alles, was im naturgeschichtlichen System zusammengehört, auch im Garten nebeneinander zu stellen und nebeneinander zu zeigen, so daß die Erinnerungsbilder des zusammen Gesehenen, die der Besucher mitnimmt, zugleich richtige Vorstellungen des naturgeschichtlich Zusammengehörigen sind. Dies die wissenschaftliche und belehrende Seite des Ganzen.

Der Berliner Zoologische Garten legt aber ebenso großen Wert auf die zweite Seite seiner Gestaltung: die künstlerische. Seit Ende & Böckmann in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre ersten exotischen Prachtbauten hier ausführten (Antilopenhaus, Elefantenhaus), wird die ehrenvolle und geschmackvolle Überlieferung hochgehalten, einen gewissen ideellen Zusammenhang und Einklang herzustellen zwischen dem Tiere und dem Hause, das es bewohnt.

Dadurch wird zweierlei erstrebt und erreicht. Es wird außer dem Tier selber auch die Umgebung und der Hintergrund, auf dem es dargeboten wird, an sich sehenswert gemacht und dadurch die Sehenswürdigkeit und Anziehungskraft des Ganzen verdoppelt. Der Berliner Zoologische Garten wird dadurch zu einer internationalen Sehenswürdigkeit ersten Ranges erhoben, die jedermann besuchen muß, auch wenn er sich nicht für jedes einzelne Tier interessiert. Weiter aber müssen diese fremdartig stilvollen Kunstbauten sowohl, als die natürlichen, wirklich gelungene Naturnachahmungen aus echtem Stein darstellenden Felsenanlagen notwendigerweise sehr stark auf Geschmack und Phantasie der Besucher und Beschauer wirken, nicht zum wenigsten auf die heranwachsende Jugend.

So sucht der Berliner Zoologische Garten nicht nur wissenschaftlich zu belehren, sondern auch künstlerisch zu bilden.

Angeschlossen dem Zoologischen Garten ist das Aquarium. Es enthält diejenigen Tiergruppen, die nicht im Zoologischen Garten untergebracht sind, kaltblütige Wirbeltiere und wirbellose, d. h. nicht nur Wassertiere, sondern auch Kriechtiere, Insekten u. dergl.

Im I. Stock sind nicht nur Wassertiere von allen Gruppen, sondern auch Krebstiere und sogenannte niedere Tiere untergebracht.

Im II. Stock die Zierfischanlage und die mächtigen Krokodile, drum herum kleinere Behälter für große und kleine Schlangen, Schildkröten, Eidechsen, Frösche u. a.

Im III. Stock lebende Insekten, einheimische und tropische.

Man hat sich bemüht, die natürlichen Standorte der Tiere in möglichster Vollendung wiederzugeben. Bei dem Bau ist besonders darauf Wert gelegt worden, daß die Tiere gut beleuchtet sind, ohne daß der Beschauer ins Licht sieht.

Das **Aquarium** ist in seiner einheitlichen Art **die größte europäische** Anlage.



Mantelpavian-Paar



Berlin-Charlottenburg / Bismarckstr. 34–37

Untergrundbahn-Haltestelle Bismarckstraße

(2245 Plätze)



Intendant: Heinz Tietjen

Musikalische Oberleitung: Generalmusikdirektor Bruno Walter

Täglich Vorstellungen

Spielplan siehe Tageszeitungen und Anschlagsäulen

Abonnement auf feste Plätze an festen Tagen

Man abonniert:	10 Vorstellungen im Laufe der Spielzeit	(alle 4 Wochen eine Vorstellung)
	20 „ „ „ „ „	(„ 14 Tage „ „)
	40 „ „ „ „ „	(jede Woche „ „)

Alles Nähere ist in den, auf Wunsch im Stammsitzbüro zur Verfügung stehenden, besonderen Stammsitzbedingungen enthalten.

Bln. 40



Bernau bei Berlin — Gesamtansicht

Der Kreis Niederbarnim

Der Kreis Niederbarnim umfaßt die nördliche und die östliche Umgebung Berlins, im Norden bis nahe an Zehdenick und Joachimsthal reichend, im Osten bis Bernau, Strausberg und unweit von Fürstenwalde. Durch seine Lage bildet er das natürliche Entwicklungsgebiet der Reichshauptstadt. Erstreckte er sich doch einst bis an die alten Tore Berlins. Eine Kreiskarte vom Jahre 1769 zeigt diesen Verlauf der Grenze. Den wenigsten Berlinern wird bekannt sein, daß große Stadtteile, wie Alt-Moabit mit dem kleinen Tiergarten, Neu-Moabit, Wedding, Gesundbrunnen, bis zum Jahre 1861 noch zum Bereiche des Kreises gehörten. Im Jahre 1908 ist Lichtenberg, im Jahre 1912 Boxhagen-Rummelsburg ausgeschieden. Den schmerzlichsten Verlust hat der Kreis jedoch im Jahre 1920 erlitten, als ihm bei der Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin 29 Gemeinden und 15 Gutsbezirke mit einem Flächeninhalt von 32 383 ha und rund 330 000 Einwohnern abgetrennt wurden. Der Kreis büßte damit etwa ¾ seiner Einwohnerzahl und ¹/₅ seines Gebietes ein. Sein größtes Krankenhaus in Reinickendorf und seine beste Einrichtung, die Industriebahn Tegel—Friedrichsfelde, mußten im Auseinandersetzungsverfahren der Stadt Berlin überlassen werden.

Zum jetzigen Kreise gehören die vier Städte Bernau, Oranienburg, Altlandsberg und Liebenwalde sowie 82 Landgemeinden und 40 Gutsbezirke, die insgesamt eine Fläche von 139 958 ha bedecken. Hiervon bestehen, wie hervorgehoben sei, nicht weniger als 55 890 ha aus Waldungen.

Günstige Verkehrsverbindungen (sechs Strecken der Reichsbahn mit Vorortverkehr, Reinickendorf—Liebenwalde—Groß Schönebecker Eisenbahn, Altlandsberger Kleinbahn, Straßenbahnen Friedrichshagen—Kalkberge und Rahnsdorf—Woltersdorf) haben die Siedlungstätigkeit und Grundstücksparzellierung nahezu in jede Gemeinde getragen. Die Einwohnerzahl ist dementsprechend seit dem Jahre 1920 um fast 20 Prozent gestiegen und beträgt zur Zeit über 143 000. Es steht zu hoffen, daß diese Entwicklung weiteren Fortgang nehmen und der Kreis zu neuer Blüte gelangen wird.

Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich von alters her in Berlin. Im Jahre 1787 war das Landratsamt in der Oranienburger Straße 17. Das jetzige Kreishaus, Friedrich-Karl-Ufer 5, wurde im September 1898 bezogen. Das von Baurat Schwechten im Renaissancestiel erbaute Haus enthält einen prächtigen Kreistagssaal, der mit vier Wandgemälden von Professor Woldemar Friedrich geschmückt ist, historische Begebenheiten aus dem Kreise darstellend. Die Diensträume haben bald durch Ankauf der Nachbarhäuser wesentlich vermehrt werden müssen.

Der Zusammenhang mit der Reichshauptstadt hat die Kreisverwaltung naturgemäß auf allen Gebieten vor Aufgaben gestellt, die über den Rahmen ländlicher Kreise weit hinausgehen.

Die Kreissparkasse des Kreises Niederbarnim

Die Kreissparkasse des Kreises Niederbarnim ist im Januar 1857 gegründet worden; sie gilt als öffentlich-rechtliches mündelsicheres Institut unter Haftung des Kreises.

Die ersten Einzahlungen erfolgten am 3. Januar 1857 in Höhe von 35 Talern, welche sich auf sechs Sparbücher verteilten. Die Verwaltungsgeschäfte wurden gemäß der vom Kreistag am 17. Dezember 1855 beschlossenen Satzung von einem Kuratorium geführt, das aus dem Landrat und zwei vom Kreistage gewählten Mitgliedern bestand.

Das erste Kassenlokal der Kreissparkasse befand sich in Berlin, Spandauer Straße 59; später wurde es nach der Dorotheenstraße 23 und alsdann nach dem Kreishause Kochstraße 24 verlegt. Im September 1898 siedelte die Kreissparkasse in das neuerbaute Kreishaus Friedrich-Karl-Ufer 5 über, wo sie sich noch heute befindet.

Infolge Abänderung der Münzwährung, Neugestaltung des Grundbuchwesens, Neuordnung der Kreisverfassung usw. wurde im Jahre 1883 die erstmalige Änderung der Satzungen nötig; gleichzeitig wurde auch die Verwaltung der Kreissparkasse dem Kreisausschuß übertragen, welcher noch jetzt den Vorstand der Kreissparkasse bildet.



Wandgemälde im Kreistagssaal
Die Gründung von Oranienburg

Die Zeit der Blüte der deutschen Wirtschaft, vom Kriege 1870-71 bis zum Weltkriege 1914/18, wirkte sich nutzbringend auch auf die Entwicklung der Kreissparkasse aus, die im Jahre 1913 einen Einlagebestand von rd. 52 Millionen Mark erreicht hatte und damit einen nicht unbedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben verkörperte.

Am Ende des Jahres 1923 betrugen die Einlagen der Kreissparkasse auf 102 000 Sparbücher rund 1021 Billionen Mark. Diese Spareinlagen verfielen der unheilvollen Inflation und harren der Aufwertung. Ihnen gegenüber stehen als Aktivposten die nach den gesetzlichen Bestimmungen in Hypotheken, Schuldscheinen und mündelsicheren Inhaberpapieren angelegten aufzuwertenden Kapitalien.

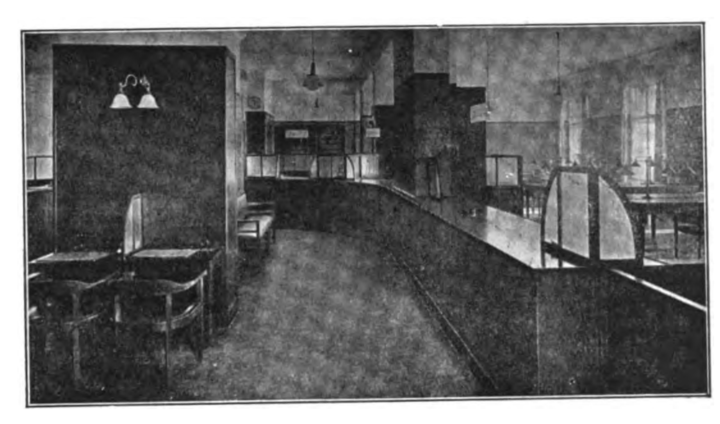
Mit der Einführung der Rentenmark Ende 1923 wurde die Grundlage zum Wiederaufbau der Wirtschaft und auch der deutschen Sparkassen gegeben. Von neuem ist die Kreissparkasse Niederbarnim darangegangen, die Spartätigkeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung wieder zu fördern und namentlich den bei der Jugend vielfach verlorengegangenen Sparsinn neu zu beleben. Der Erfolg reger Werbetätigkeit zeigt sich darin, daß die Kreissparkasse an Spar-, Depositen- und Giroeinlagen zusammen zur Zeit einen Bestand von 14 Millionen Reichsmark aufweist. Die in Umlauf befindlichen neuen Sparbücher haben die Zahl 11 000 erreicht.



Wandgemälde im Kreistagssaal
Rückkehr der Bernauer nach einem siegreichen Ausfall

Die Modernisierung des Geldverkehrs und die Geschäftsführung der Wirtschaft bedingten zwangsläufig auch die Anpassung der Geschäftsführung der Kreissparkasse an die Bedürfnisse ihrer Kundschaft, was bereits im Jahre 1919 zur Angliederung einer Bankabteilung (Kreis-Girokasse) an die Kreissparkasse geführt hatte.

Die stete Entwicklung der Kreissparkasse machte



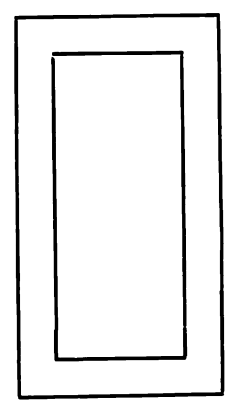
Kassenraum der Kreissparkasse

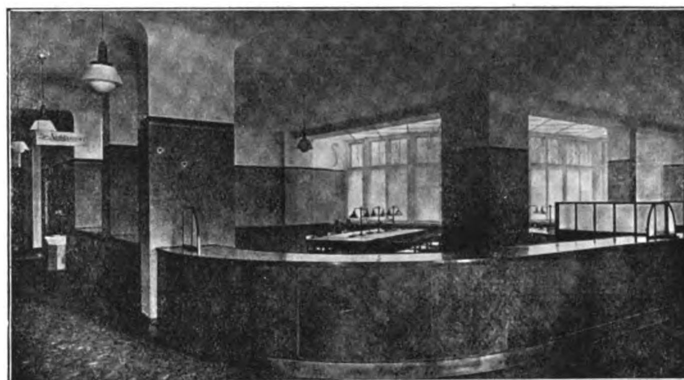
die Einrichtung neuer und den modernen bankmäßigen Ausbau der bereits bestehenden Nebenkassen im Kreise Niederbarnim erforderlich, so daß z. Zt. 16 solcher Kassen über den ganzen Kreis verteilt sind und dem Gewerbetreibenden, Kaufmann, Handwerker die Möglichkeit bieten, seine Geschäfte bargeldlos und ohne Zeitaufwand im eigenen Orte oder in unmittelbarer Nähe zu erledigen. Auch der Arbeiter, Angestellte, Beamte kann bei diesen Kassen oder in den fast in jeder Ortschaft des Kreises eingerichteten Nebenstellen seine Ersparnisse zinsbringend anlegen.

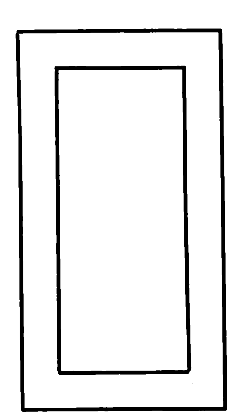
Dem Sparverkehr steht als Aktivgeschäft gegenüber die Pflege des Real- und Personalkreditgeschäfts.

Vielen Kreiseinwohnern konnte durch Hergabe von Krediten oft aus größter Not geholfen werden. Die gegebenen Kredite verteilen sich im besonderen an

die Landwirtschaft zur Beschaffung von künstlichen Düngemitteln usw.;







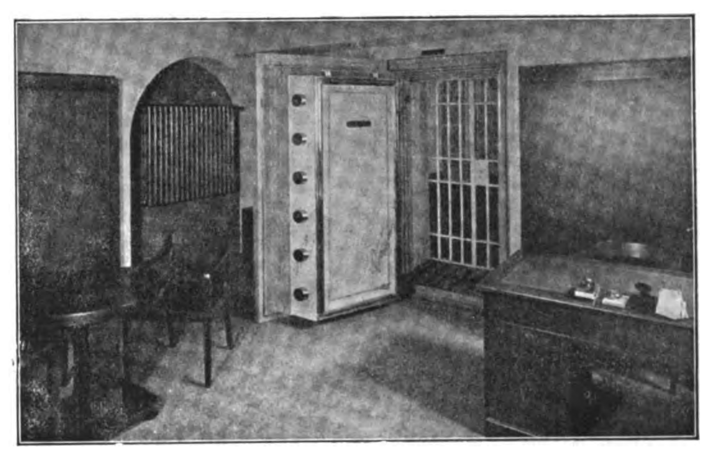
Kassenraum der Kreissparkasse

die Industrie und das Handwerk zur Beschaffung von Rohmaterialien, Maschinen usw.;

Siedlungs-Genossenschaften, Gewerbetreibende, Arbeiter, Beamte zur Beschaffung von Eigenheimen und Wohnungen.

Die Kreissparkasse darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie in den Zeiten äußerster Geldnot in der Lage gewesen ist, den an sie herangetretenen Gesuchen von Kreiseinwohnern um Kreditgewährung gerecht zu werden; andererseits hat sie sich von Geschäften ferngehalten, die nicht zu ihrem Aufgabenkreis gehören.

Den Anforderungen gemäß ist das Kassenlokal der Kreissparkasse (Hauptkasse) im Jahre 1925 ausgebaut und mit modernen, der Sicherheit und Zweckmäßigkeit in jeder Weise entsprechenden Stahlkammern, vermietbaren Schließfächern usw. versehen worden, wie nebenstehende Bilder zeigen.



Eingang zum Tresor der Kreissparkasse

Die Wohlfahrtspflege

In der richtigen Erkenntnis, daß das Rückgrat der Wohlfahrtspflege ein geordnetes Krankenhauswesen bildet, hat der Kreis seinen Krankenhäusern ganz besondere Sorge zugewendet. Der Kreis besitzt fünf Krankenhäuser, die in Kalkberge, Bernau, Oranienburg, Liebenwalde und Altlandsberg liegen und insgesamt 500 Krankenbetten haben. Wenngleich diese Häuser sich an Größe nicht mit den Häusern der Stadt Berlin messen können, so kann man sie doch als Musteranstalten bezeichnen, die hinsichtlich der ärztlichen Versorgung und der modernen Einrichtung durchaus auf der Höhe stehen. Der vorbeugenden Fürsorge dient das Kreiskindererholungsheim Schluft, das am Rande der meilenweiten Waldungen der Schorfheide liegt und 50 erholungsbedürftigen Kindern Unterkunft bietet.

In der Wohlfahrtspflege stehen dem Wohlfahrtsamt 7 staatlich geprüfte Kreisfürsorgerinnen zur Seite. 22 Schwestern versehen den Krankenpflege- und Wohlfahrtsdienst in den einzelnen Gemeinden des Kreises. Zur Bekämpfung der Tuberkulose werden 7 Fürsorgestellen, zur Pflege der Allerjüngsten 18 Säuglingsfürsorgestellen erhalten.



Große Liegehalle im Kreiskindererholungsheim Schluft

Der körperlichen Ertüchtigung der Jugend dienen zahlreiche Sportplätze, die von den Gemeinden mit Unterstützung von Staat und Kreis eingerichtet sind. Verschiedene Gemeinden des Kreises haben Schwimmbäder geschaffen, von denen insbesondere das am Wandlitzsee gelegene Freibad der Gemeinde Wandlitz und die Badeanstalten in Zepernick und Zerpenschleuse genannt zu werden verdienen. Dem Wanderverkehr der heranwachsenden Jugend sind mehrere Wanderheime gewidmet, die im Kreise im Einvernehmen mit dem Zweigausschuß Mark Brandenburg des Vereins für Deutsche Jugendherbergen eingerichtet sind. Hervorzuheben sind die Fontane-Hütte in Groß Schönebeck, das Jungdeutschlandheim in Oranienburg und das Wanderheim in dem idyllisch in der Nähe des Werbellinsees gelegenen Klandorf. Auch eine der beiden vom Zweigausschuß geschaffenen schwimmenden Herbergen, an deren Einrichtung sich der Kreis beteiligte, hat ihren Platz im Kreise am Ufer des schönen Kalksees gefunden.

Daß neben der hier geschilderten Tätigkeit die Arbeit in den sonstigen Zweigen der Wohlfahrtspflege, Krüppel-, Rentner-, Kriegsbeschädigten- und Armenfürsorge nicht vernachlässigt wird, mag nur kurz erwähnt werden.

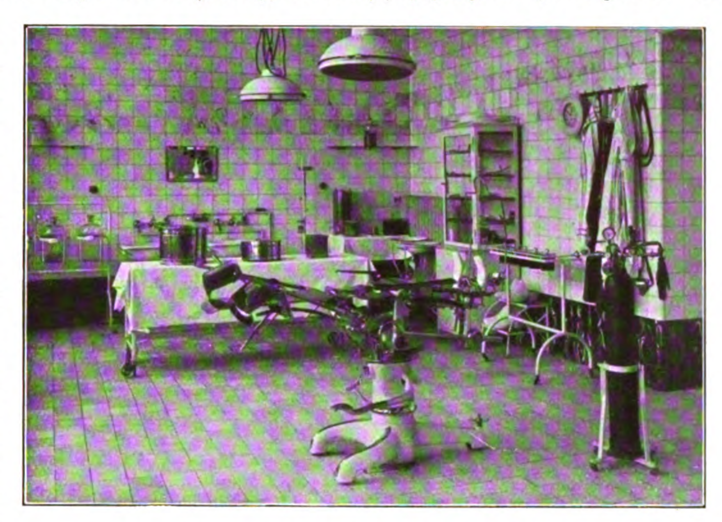


Kreiskrankenhaus Bernau bei Berlin

Die Kreisbauämter des Kreises Niederbarnim

Unter einheitlicher Leitung stehen das Kreisbauamt und das Kreisbaupolizeiamt. Ersterem liegt in der Hauptsache die Unterhaltung und der Neubau der Kreisstraßen ob. Als vor nunmehr 50 Jahren der Kreis vor die Aufgabe des Baues von Straßen gestellt wurde, war es um die Wegeverhältnisse im Kreise schlecht bestellt. Nur wenige befestigte Straßen, lediglich in der Richtung auf Berlin, durchzogen den Kreis. In langjähriger Arbeit ist das Straßennetz großzügig ausgebaut worden, so daß nunmehr 414 km Straßen in Unterhaltung des Kreises befindlich sind.

Der starke Verkehr, hauptsächlich von und nach Groß-Berlin sich bewegend, und in den letzten Jahren besonders der ungemein angewachsene Kraftfahrzeugverkehr nutzen die Straßenbefestigung in ungewöhnlichem Maße ab und stellen an die Unterhaltung gewaltige Anforderungen. Die Anpassung der Landstraßen an den Kraftwagenverkehr durch Anwendung neuer Straßenbaumethoden wird auf Jahre hinaus Gegenstand sorgsamster Aufmerksamkeit bilden müssen.

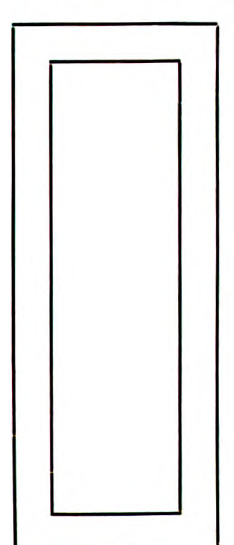


Operationssaal im Kreiskrankenhaus Kalkberge

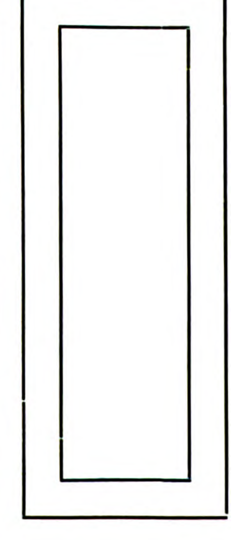
Zu den Obliegenheiten des Kreisbauamtes gehört ferner die bauliche Instandhaltung der Kreiskrankenhäuser und der sonstigen Kreiseinrichtungen, darunter der Kreisabdeckerei bei Germendorf. Außer diesen ständigen Arbeiten hat das Bauamt in den letzten Jahren an allen fünf Krankenhäusern erhebliche Um- und Erweiterungsbauten vorgenommen, und weitere Vergrößerungen sind in der Ausführung begriffen.

Das Kreisbaupolizeiamt wurde im Jahre 1907 eingerichtet zu dem Zwecke, für diejenigen Ortspolizeibehörden, die über ein eigenes Bauamt nicht verfügen, die Prüfung der Bauanträge und die Abnahme der Bauten zu bewirken. Diese Einrichtung hat sich in der Folgezeit sowohl für die örtliche Baupolizeibehörde als auch für die Bauherren und Bauausführenden als sehr nützlich erwiesen. Vor allem bietet die Tätigkeit des Baupolizeiamtes die Gewähr für die einheitliche Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften in allen Orten des Kreises. Daneben ist in ihm eine Stelle für die Beratung der Bauherren und Bauausführenden in baupolizeilichen, bautechnischen, bauwirtschaftlichen und architektonischen Fragen geschaffen.

Neben den reinen baupolizeilichen Geschäften ist dem Baupolizeiamt im Laufe der Jahre ein weiteres Tätigkeitsfeld bei der Bearbeitung der Bebauungs- und Fluchtlinienpläne erwachsen.







Kreiskindererholungsheim in Schluft

Das Siedlungs- und Wohnwesen

Als Randkreis der im Norden, Osten und Südosten Berlins gelegenen vorstädtischen und ländlichen Gemeinden bietet der Kreis Niederbarnim vielen in der Großstadt beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeitern sowie Pensionären die ersehnte Ansiedlung im Freien in weiträumiger Bebauung.

Bereits während des Krieges erkannte der Kreis die Notwendigkeit der Wohnungsfürsorge und Förderung der Siedlungstätigkeit in Rücksicht auf die während des Krieges unterbundene Wohnungsbeschaffung. Der Kreis gründete daher mit Hilfe des Staates, der Gemeinden und der Industrie schon im November 1918 eine Siedlungsgesellschaft in Form einer G. m. b. H., der die Aufgabe zuteil wurde, die Bau- und Siedlungstätigkeit in richtige Bahnen zu lenken und zu fördern.

Zahlreiche geschlossene Kolonien und auch viele Einzelhäuser sind an den verschiedenen Bahnstrecken des Kreises mit Hilfe der Siedlungsgesellschaft entstanden. In den ersten sechs Jahren nach dem Kriege wurde insgesamt der Bau von über 5000 Wohnungen gefördert oder betreut.



Siedlung Birkenstein bei Hoppegarten (Ostbahn)

Die Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Kreises erfolgt zum größten Teil noch aus örtlichen Brunnen. Nur in den Gebieten, die den Flußläufen naher liegen, war es möglich, die Wasserversorgung aus besonderen Wasserwerken durchzuführen; so werden Wasserwerke betrieben für die Versorgung der Stadt Oranienburg durch das Märkische Elektrizitätswerk in Oranienburg, für die Versorgung der Gemeinden Birkenwerder und Borgsdorf durch das Gemeinde-Wasserwerk in Birkenwerder, für die Gemeinde Hohen Neuendorf durch das Gemeinde-Wasserwerk in Hohen Neuendorf und für die Stadt Bernau durch das Wasserwerk Bernau.

Im Osten des Kreises hat es der Kreis selbst übernommen, die Wasserversorgung aus einem großen Grundwasserwerk durchzuführen. Im Jahre 1912/1913 ist das Kreiswasserwerk am Dämeritzsee für diesen Zweck erbaut worden. Es versorgt durch eine Hochdruck-Ringleitung von 76 km Länge 20 Gemeinden. Die Wasserabgabe ist allmählich auf eine Million Kubikmeter angestiegen.

Einige Gemeinden des Kreises, die unmittelbar an Berlin grenzen, sind auch noch durch die Berliner Städtischen Wasserwerke direkt versorgt, und zwar handelt es sich um folgende Ortschaften: Mühlenbeck, Schönfließ, Schönerlinde, Stolpe.

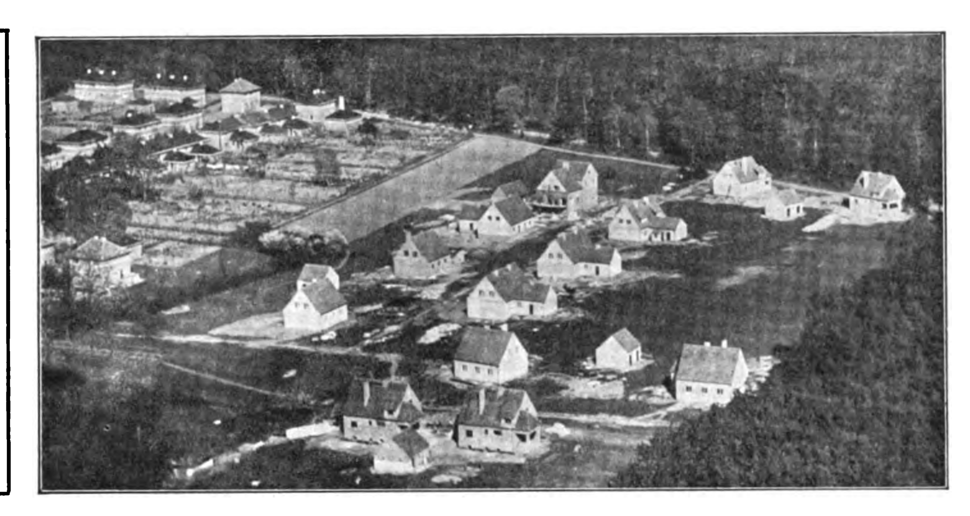
Das Bestreben des Kreises geht dahin, die Wasserversorgung aus Zentral-Grundwasserwerken immer weiter über den Kreis auszudehnen, da die ständig weiter fortschreitende Absinkung des Grundwasserspiegels in der nächsten Umgebung der Großstadt Berlin naturgemäß einen immer größer werdenden Bedarf an Wasser mit sich bringt und dazu führt, daß die örtlichen Brunnen früher oder später versagen. Am stärksten ist dieses Bedürfnis bisher, wie schon erwähnt, im Osten des Kreises aufgetreten, und dort ist durch das genannte Kreiswasserwerk am Dämeritzsee in großzügiger Weise Abhilfe geschaffen.

Zur Zeit ist die Erbauung eines Kreiswasserwerkes im Gemeindegebiet Zepernick im Gange, durch das in absehbarer Zeit die Orte Zepernick, Schwanebeck, Schönow, Blumberg, Birkholz und Lindenberg versorgt werden sollen.



Die Gasversorgung

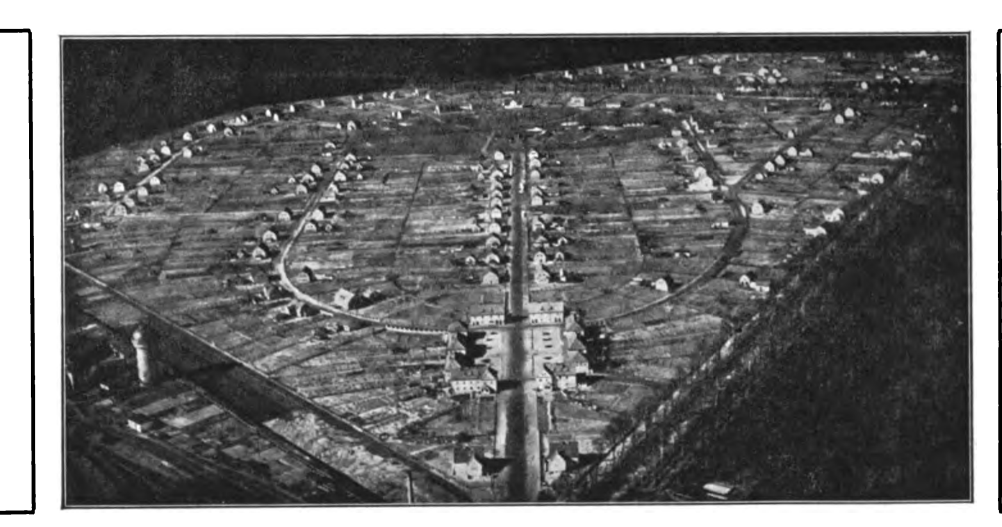
Die Gasversorgung im Kreise ist nach langer eifriger Arbeit einheitlich geregelt worden. Noch im Jahre 1912 bestand im Kreisgebiet eine Anzahl kleiner Gaswerke, meist den betreffenden Gemeinden gehörig und nicht eben gut wirtschaftend. Sie konnten allen Bedürfnissen ihres Betriebes nur notdürftig und auch nur dadurch gerecht werden, daß sie Gaspreise erhoben, welche wesentlich höher lagen als die in Berlin üblichen. Hier hat es der Kreis im Jahre 1913 übernommen, durch Zusammenfassung der Gasversorgung und Erschließung weiterer Gebiete für dieselbe zu einer rentableren Wirtschaft zu gelangen und niedrigere Gaspreise zu erzielen.



Siedlung am Kalksee bei Rüdersdorf

Heute sind sämtliche Gaswerke im Kreise, mit Ausnahme des der Stadt Bernau gehörigen Gaswerkes, stillgelegt, und die gesamte Gasversorgung ist in einer Gesellschaft vereinigt, die in Berlin, Alexanderufer 1, ihren Sitz hat und den Namen Niederbarnimer Gasgesellschaft m. b. H. führt. Die Gesellschaft ist gebildet vom Kreiskommunalverband und von den bedeutendsten der mit Gas versorgten Städte und Gemeinden, die wiederum in zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammengefaßt sind. — Der Gaspreis ist der gleiche wie in Berlin. Das Gas wird von den Berliner Städtischen Gaswerken bezogen und durch die genannte Gesellschaft im Kreise vertrieben. Auf diese Weise werden 33 Städte und Gemeinden mit zusammen rund 80 000 Einwohnern im Kreise versorgt.

Auch diese Gesellschaft hat bereits die Mittel zur Verfügung, um neue Gebiete des Kreises, in denen ein größeres Bedürfnis nach Gasversorgung vorhanden ist, in den kommenden Jahren mit Rohrnetzen zu belegen und mit Gas zu versorgen.

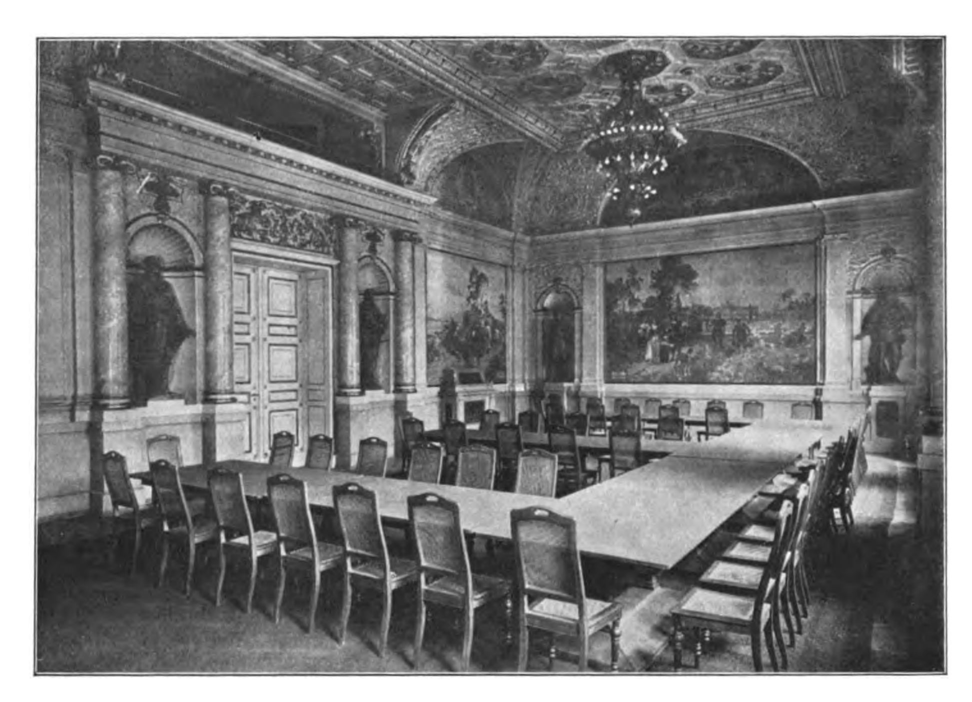


Siedlung Eigenheim in Erkner



Verkehrsmöglichkeiten

Den Verkehr vermitteln in erster Linie die Vorortstrecken der Reichsbahn nach Oranienburg, Bernau, Strausberg und Erkner. Unter Beteiligung des Kreises ist vor 25 Jahren die Reinickendorf—Liebenwalde—Groß Schönebecker Eisenbahn entstanden, welche von Reinickendorf über Rosenthal, Blankenfelde, Schildow, Mühlenbeck, Schönwalde bis Basdorf führt und von dort sich gabelt, westlich über Zühlsdorf, Wensickendorf, Zehlendorf, Kreuzbruch, Liebenwalde, östlich über Wandlitz, Wandlitzsee, Klosterfelde, Ruhlsdorf, Zerpenschleuse, Klandorf nach Groß Schönebeck weitergeht. Sie vermittelt im wesentlichen den Verkehr an Personen und Gütern aus dem Herzen des Kreises heraus. Insbesondere nach dem Einsetzen der Siedlungstätigkeit im Kreise hat diese Bahn



Kreistagssaal im Kreishause in Berlin

einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Während noch im Jahre 1914 knapp 750 000 Fahrgäste befördert worden sind, ist diese Zahl jetzt auf das Doppelte gestiegen, ja in den Zeiten des Hamsterverkehrs wurden sogar zwei Millionen Personen bereits einmal befördert. Der Güterverkehr umfaßt 400 000 bis 500 000 Tonnen das Jahr. Die Ansiedlung der Industrie längs dieser Bahn macht weitere Fortschritte. Es sind sehr günstige Gelände hierfür insbesondere auch in der Nähe des Großschiffahrtweges vorhanden.

Ein altes Projekt besteht auch darin, diese Bahn mit den Schnellbahnen der Stadt Berlin direkt in Verbindung zu bringen und die Schnellbahnzüge aus dem Herzen Berlins heraus womöglich bis Wandlitz und Wandlitzsee, d. h. in jene Gegenden fortzuführen, welche für die Einwohnerschaft des Berliner Nordens zur Erholung dienen. Nachdem die AEG-Schnellbahn in Berliner städtischen Besitz übergegangen ist und die Stadt Berlin sich ebenfalls an der Reinickendorf—Liebenwalde—Groß Schönebecker Eisenbahn-Aktiengesellschaft beteiligt hat, ist wohl die Durchführung dieses Projekts wesentlich näher gerückt.

Ferner besteht noch eine 7 km lange Kleinbahn, von der Reichsbahnstation Hoppegarten nach Altlandsberg. Sie stellt die einzige Schienenverbindung dieser Stadt mit der Großstadt Berlin dar. Diese Bahn wurde vor 27 Jahren von der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft zu Berlin erbaut und auch bis zum Jahre 1921 betrieben. In diesem Jahre ging die große Mehrheit der Aktien in den Besitz der Stadt Altlandsberg über, die unter Beteiligung des Kreises Niederbarnim nunmehr diese Bahn in Form einer besonderen Gesellschaft der „Altlandsberger Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft" weiter betreibt.

Im übrigen vermittelt den Verkehr im Kreise noch örtlich zwischen den Gemeinden und im Anschluß an die Vorortbahnen eine Straßenbahn von Bahnhof Friedrichshagen über Schöneiche und Kleinschönebeck nach Kalkberge und eine Straßenbahn von Bahnhof Rahnsdorf nach Woltersdorf.



Die Naturschönheiten des Niederbarnimer Landes

Von Max Rehberg.



Seebad Wandlitzsee

Die abwechslungsreichen Landschaftsformen des Niederbarnimer Kreises sind ein Geschenk der Eiszeit. Die gewaltigen nordischen Gletscher haben jene Kies- und Sandhöhen aufgepreßt, die wir als Endmoränen kennen und die bei Prenden und Lanke, am Liepnitzsee, bei Erkner und Woltersdorfer Schleuse die Ursache außerordentlich reizvoller Landschaftsbilder sind, die an Anmut und Lieblichkeit mit mancher mitteldeutschen Vorgebirgsgegend wetteifern. Beim Abschmelzen hat das Inlandeis weite Strecken mit einer lehmig-sandigen Decke überzogen und so fruchtbare Äcker geschaffen, während die Schmelzwässer romantische Talrinnen ausfurchten oder zur Entstehung der zahlreichen blauen Seen beitrugen, mit denen unser Niederbarnim geschmückt ist, oder aber auch den märkischen Streusand ablagerten, der jedoch besser ist als sein Ruf, auf dem stellenweise sogar die Buche freudig gedeiht. Neben ausgedehnten Kiefernforsten, die nicht selten ausgeprägten Hochwaldcharakter tragen, findet sich in der Neuholländer, Liebenwalder und Pechteicher Forst wundervoller Mischwald, am Liepnitz- und Werbellinsee reiner Buchenbestand.

Der pilzförmige Kreis Niederbarnim zeigt landschaftlich eine eigenartige Dreiteilung. Der im Nordwesten gelegene Hut ist durch Wald- und Wasserreichtum ausgezeichnet. Der an ihn anstoßende Teil des nach Südost sich erstreckenden Stiels ist arm an Wald und Seen, besitzt aber ausgedehnte fruchtbare Äcker und stattliche, blühende Dörfer, in denen wuchtige altersgraue Feldsteinkirchen aufragen. Der Südosten hat wieder große Waldungen und prächtige Seen und Fließe. Dazu treten ansehnliche bewaldete Höhen, die zwar nicht von Burgen, wohl aber von Aussichtstürmen gekrönt sind, die dem wonnetrunkenen Auge des Wanderers entzückende Rundblicke eröffnen. Hier erhebt sich auch der aufgepreßte Sattel des Rüdersdorfer Kalksteingebirges, einer klassischen Stätte der Erdgeschichte. Hier war es, wo der schwedische Geologe Otto Torell am 9. November 1875 an den bloßgelegten Gletscherschliffen und Gletscherschrammen die einstige Vereisung Norddeutschlands feststellte. Wer die Schönheiten des Niederbarnimer Landes kennenlernen möchte, dem ist durch die von Berlin aus strahlenförmig den Kreis durchziehenden Eisenbahnen bequeme Gelegenheit dazu gegeben.



Liepnitzsee bei Wandlitz

Die Nordbahn erschließt die großen längs der Havel gelegenen Waldungen. Das freundliche Birkenwerder ist der Ausgangspunkt für lohnende Wanderungen durch das romantische Briesetal bis nach Zühlsdorf mit seiner mindestens 600jährigen Linde, die mit 7 m Umfang zu den stärksten märkischen Bäumen zählt. Der Villenort Lehnitz verdankt seinen Ruf dem herrlichen Lehnitzsee, an dem auch das Landhausviertel Oranienburgs sich ausbreitet. Der vom Wald umkränzte, vom Großschiffahrtweg Berlin—Stettin durchzogene See ist ein Eldorado für den Wassersport. Oranienburg ist Endstation des elektrisch betriebenen Vorortverkehrs. An der Havel, welche die baumgeschmückte, aufblühende Stadt durchfließt, erhebt sich das altersgraue Schloß, das in seiner



Woltersdorf, Flakensee und Kranichsberge

heutigen Gestalt im großen und ganzen auf den prunkliebenden ersten Preußenkönig zurückgeht. Oranienburg ist rings von großen Wäldern umgeben. Ein entzückendes Mischwaldgebiet ist der über Sachsenhausen leicht zu erreichende Sarnow mit seinem Idyll Seilers Teerofen. Die zu Oranienburg gehörige Obstbaukolonie Eden ist im Frühling in ein Meer von Blütenschnee getaucht.

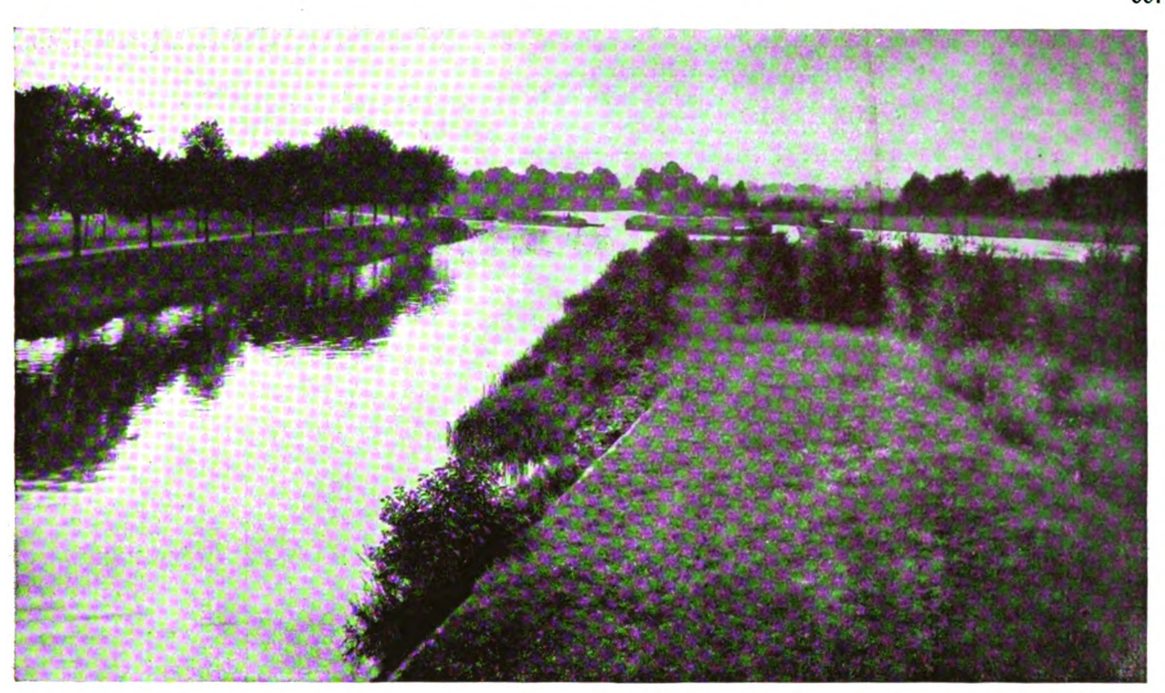
Von der bereits im Bereich des Fernverkehrs gelegenen Station Fichtengrund lassen sich angenehme Wanderungen zum schönen Grabowsee mit der Lungenheilstätte gleichen Namens, nach Bernöwe und in die laubholz- und mischwaldreiche Liebenwalder Forst unternehmen.

Bei der Station Reinickendorf-Rosenthal zweigt von der Nordbahn die Reinickendorf—Liebenwalde—Groß Schönebecker Eisenbahn ab, die im Volksmunde die „Heidekrautbahn" genannt wird.

In Barsdorf teilt sich die Bahn. Die eine Strecke führt nach Liebenwalde, die andere nach Groß Schönebeck. Der letztgenannte Schienenweg bringt uns nach Wandlitz mit seinem alten Kirchlein und zum prächtigen Wandlitzsee. Die Gemeinde Wandlitz hat an den klaren Fluten des stattlichen Gewässers ein umfangreiches Seebad errichtet. Der ziemlich tiefe Wandlitzsee ist auch naturkundlich interessant. Er beherbergt nämlich einen seltenen Fisch, die kleine Maräne.

Etwa eine Viertelstunde vom Wandlitzsee entfernt liegt der unvergleichliche Liepnitzsee, den ein feiner Kenner märkischer Landschaften als den schönsten See Brandenburgs bezeichnet hat. In der Tat gibt es wenige Seen, die auf so kleinem Raum eine solche Fülle von Naturschönheiten vereinigen. Man muß den Liepnitzsee zu den verschiedensten Tages- und Jahreszeiten, bei Sonnenschein und Gewitterdunkel, bei Mondlicht und Nebelbrauen gesehen haben, um ihn richtig verstehen und würdigen zu können. Wenig bekannt ist der in seiner unmittelbaren Nähe gelegene, ganz vom Hochwald umschlossene kleine Regenbogensee, dessen Spiegel bei Sonnenuntergang einem schwarzen Glasfluß gleicht und der dem berühmten Ukleisee in der Holsteinischen Schweiz nicht viel nachgibt.

Benutzen wir die Bahn über Wandlitz und Wandlitzsee hinaus, so gelangen wir nach Klosterfelde und Zerpenschleuse. Das zu beiden Seiten des alten Finowkanals sich hinziehende Zerpenschleuse ist als Sommeraufenthalt für den Ruhe suchenden Großstädter wie geschaffen. Fast holländisch mutet die schnurgerade schmale, immer mehr verkrautende Wasserstraße mit den Zugbrücken an. Schöner Misch- und Laubwald ist in der Nähe, und der von Schleppzügen und Frachtdampfern



Zerpenschleuse, Kreuzungspunkt von Finowkanal und Hohenzollernkanal

belebte Hohenzollernkanal kreuzt dicht hinter der Zerpenschleuse den stillen Finowkanal. Leicht zu erreichen ist die herrliche Forst Pechteich, benannt nach dem kleinen, mit weißen Wasserrosen besäten See, durch den der buchenüberwölbte Werbellinkanal hindurchführt. Zerpenschleuse besitzt auch eine Badeanstalt.

Die Stationen Klandorf und Groß Schönebeck sind geeignete Ausgangspunkte für Wanderungen in die wildreiche Schorfheide, „die große Heide Werbellin“ des Mittelalters, und zum 50 Meter tiefen Werbellinsee. Dieser König der märkischen Seen wird auf dem zum Kreis Niederbarnim gehörigen Südostufer vom prächtigsten Buchenwald begleitet. Im Sommer werden von Zerpenschleuse, Liebenwalde und Oranienburg aus häufig Dampferfahrten zum sagenumklungenen Werbellin unternommen.

Zum Liepnitzsee und nach Wandlitz kann man auch von Bernau aus gelangen (Kraftwagenpost). Bernau ist die Endstation des elektrisch betriebenen Vorortverkehrs der Stettiner Bahn. Es hat sein mittelalterliches Gepräge sehr gut gewahrt. Ein großes Stück der Stadtmauer ist noch erhalten, ebenso ein Teil der Gräben und Wälle, die zu schönen Anlagen umgewandelt sind. Das Königstor, der Storchen- und Pulverturm geben Kunde davon, daß Bernau einst stark befestigt war, und lassen begreifen, daß es 1432 dem Ansturm der fanatischen Hussiten widerstehen konnte. Sehenswert ist die fünfschiffige St. Marienkirche.

Von Bernau besteht auch Kraftpostverbindung nach dem herrlich zwischen Seen und Bergen gelegenen Lanke. Von besonderer Schönheit sind der Ober- und Hellsee. Wem es möglich ist, einen Abstecher nach Prenden zu machen, der sollte es nicht versäumen. Er wird an dem idyllischen Bergdorf seine Freude haben.



Blick auf den Regenbogensee beim Liepnitzsee

Die Wriezener und Ostbahn führen durch die wellige, lehmigsandige Grundmoränenlandschaft, die Korn- und Kartoffelkammer des Kreises. An Wald und Seen ist dieses Gebiet arm. Wer aber wogende Getreidefelder und freundliche stille, von Linden beschattete Dörfer mit

altersgrauen Kirchen liebt und mittelalterliche Kolonisation studieren will, der wird mit Freuden und innerer Befriedigung diesen Landstrich durchwandern.

Die Schlesische Bahn durchschneidet den Südostzipfel des Niederbarnim und erschließt eine Fülle hervorragender Naturschönheiten. Der Schlüssel zu all diesen Herrlichkeiten ist Erkner. Ein Dampfer oder ein Motorboot trägt uns über den waldumkränzten Flakensee zur wundervoll gelegenen Woltersdorfer Schleuse, wohin von Berlin aus im Sommer regelmäßig Dampfer fahren. Hinter dem Ort erheben sich die 106 Meter hohen Kranichsberge mit dem Wasserbehälter des Kreiswasserwerks und einem Aussichtsturm mit herrlicher Rundschau bis zu den Rauenschen Bergen bei Fürstenwalde. Durch den Kalksee und einen schmalen Kanal, der zwischen freundlichen Gärten hindurchführt, geht es nach Kalkberge zum Kesselsee. Von dort wandert man durch eine anmutige Gebirgslandschaft (Rüdersdorfer Kalkberge) zum Alvenslebenbruch, wo man, wenn man Glück hat, einen Bergsturz erleben kann, oder zum alten Tiefbau, den jetzt ein tiefgrüner Gebirgssee mit schroffen Kalksteinfelsen ausfüllt — ein in der Mark geradezu einziges Bild. Kalkberge ist zu erreichen mit der Stadtbahn bis Friedrichshagen und von dort viertelstündlich mit der elektrischen Straßenbahn.



Partie an der Alten Löcknitz bei Fangschleuse

Von Erkner bringen uns Dampfer und flinke Motorboote durch die Löcknitz und den Löcknitzkanal zu den abseits vom Großstadtverkehr am Werl- und Peetzsee gelegenen Waldorten Fangschleuse, Grünheide, Werlsee und Alt Buchhorst. Die Löcknitz, die weit ausgedehnte Waldungen durchströmt, gehört zu den schönsten Wasserläufen der Mark. Am anmutigsten sind die vom Dampfer nicht berührten Strecken.

Der Kreis Niederbarnim wird im Norden vom Großschiffahrtweg Berlin—Stettin (Hohenzollernkanal) durchquert, auf dem sich ein lebhafter Schiffsverkehr abspielt. Sehenswert sind die Einrichtungen der Lehnitzschleuse, die mit 5,65 Meter Gefälle den Aufstieg von der Havel- zur Scheitelstrecke ermöglichen, und die Pechteicher Wassertorbrücke in der Nähe von Zerpenschleuse und Marienwerder, die im mittelalterlichen Burgenstil aus Feldsteinen errichtet ist und deren Sicherheitstor einen Teil des Kanals, der hier höher liegt als das benachbarte Gelände, absperren kann.



Kalksteinbruch bei Kalkberge



Verwaltungsgebäude (Generaldirektion) der Schultheiss-Patzenhofer Brauerei-Aktiengesellschaft.

Schultheiss-Patzenhofer Brauerei-Aktiengesellschaft, Berlin.

Als im Jahre 1921 die beiden größten Berliner Brauereien, die Schultheiss-Brauerei-A.-G. und die Patzenhofer Brauerei A.-G. sich zur Schultheiss-Patzenhofer Brauerei-A.-G. zusammenschlossen, sahen beide Gesellschaften auf eine Geschichte zurück, die von fast beispielloser Gleichartigkeit und Folgerichtigkeit war. In dem Augenblick, da das nach bayerischer Art gebraute, in die preußische Hauptstadt eingeführte untergärige Bier das obergärige Weiß- und Braunbier, das bisher vorwiegend den Berliner Markt beherrscht hatte, zu verdrängen begann, sah sich weitblickender, privater Unternehmergeist veranlaßt, das Geschäft mit der Herstellung untergärigen Bieres selbst in Berlin zu machen. So entstanden neben anderen die Brauereien Schultheiss und Patzenhofer. Und in dem Maß, in dem dieses vorzügliche „bayerische Bier" immer beliebter wurde, einen immer größeren Kundenkreis gewann, in dem Maß, in dem in den Gründerjahren die Entwickelung des Berliner Bierkonsums abhängig wurde von der außerordentlichen Zunahme der Berliner Bevölkerung, wuchsen beide Brauereien, die zudem noch das besondere Glück hatten, in

den entscheidenden Jahren ihres Aufstiegs kenntnisreiche und zielbewußte Männer wie Roesicke (Schultheiss) und Goldschmidt (Patzenhofer) an ihrer Spitze zu sehen. Es bleibt hinzuzufügen, daß diese beiden Männer Freunde waren, die sich in der Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele sehr zu fördern verstanden.

Deutliche Einschnitte grenzen Perioden der geschichtlichen Entwickelung ab. Die fast gleichzeitig im Jahre 1871 erfolgte Gründung der Schultheiss A.-G. und der Patzenhofer A.-G. beschließt, nachdem beide Unternehmen schon eine bedeutungsvolle Ausdehnung erfahren hatten, die erste Epoche. Die zweite steht unter der Beeinflussung der beiden Köpfe Roesickes und Goldschmidts, deren Arbeit in der dritten bis zum Kriegsausbruch von Männern fortgeführt wurde, die ganz unter dem Einfluß und ganz im Geiste dieser beiden Führer tätig waren. Die Politik der Konzentration, wie sie die Kriegs- und Nachkriegszeit lehrte, beherrscht den letzten Zeitabschnitt.

Aus kleinsten Anfängen entstand die Schultheiss-Brauerei. Im Jahre 1842 war es, als der Apotheker Prell auf dem Grundstück Neue Jakobstraße 26 in sehr bescheidenem Umfange eine der ersten norddeutschen Lagerbierbrauereien errichtete. Aber schon kurze



Sudhaus einer Brauerei-Abteilung.

Zeit nach Eröffnung der Brauerei erfuhr der Betrieb dadurch eine räumliche Ausdehnung, daß Prell die auf dem Grundstück Schönhauser Allee 39, der jetzigen Braustätte der Abteilung I, erbauten Lagerkeller übernahm. Den Namen gab der jungen Brauerei Jobst Schultheiss, der im Jahre 1864 die Brauerei an den Kaufmann Adolf Roesicke verkaufte, der die Leitung seinem damals noch nicht 20 Jahre alten Sohne, Richard Roesicke, übergab.

Sein Werk war die Schaffung einer Organisation, die, von sozialpolitischem Verstehen getragen, sich jeden Fortschritt der Technik und Wissenschaft zunutze machte und in den Dienst bestimmter Aufgaben stellte. Nach außen war er der erfolgreiche Politiker, der auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge wirkte und vieles, bevor es Gegenstand sozialpolitischer Gesetzgebung wurde, längst in seinen Betrieben eingeführt hatte. Roesickes besondere Verdienste um sein Unternehmen beruhen in dem von ihm erstrebten und erreichten Surrogatverbot für untergäriges Bier, das den süddeutschen Bieren längst ihren Weltruf verschafft hatte, und darin, daß er dem Flaschenbiergeschäft seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. In der Hoffnung, auf diese Weise Absatz und Gewinn beträchtlich erhöhen zu können, hat er sich nicht getäuscht. Bereits in den 80er Jahren hatte die Schultheiss-Brauerei unter den Berliner Brauereien eine dominierende Stellung. Als Roesicke im Jahre 1903 nach fast 40jähriger Tätigkeit an der Spitze der Schultheiss-Brauerei starb, verlor mit ihm die Gesellschaft ihren größten Führer, mit dessen Namen Bedeutung und Aufschwung des Unternehmens unzertrennlich verbunden sind.



Roesicke hatte sich entschlossen, den Betrieb in der Hauptsache nach der Schönhauser Allee zu verlegen. Hier entstand eine ganz neue Brauerei, die bis 1891 die einzige Braustätte der Schultheiss-Brauerei blieb. Das rasche Emporblühen dieser Brauerei in den folgenden Jahren legte den Gedanken nahe, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, die am 27. Mai 1871 gegründet wurde.

Von besonderer Bedeutung für die Schultheiss-Brauerei wurde das Jahr 1891, in welchem sie die Berliner Brauereigesellschaft Tivoli, die jetzige Abteilung II, nebst Brauerei und Malzfabrik in Fürstenwalde an der Spree erwarb. Mit der den Süden Berlins beherrschenden Braustätte war so ein Gegenstück zu dem im Norden gelegenen Stammhaus gewonnen. Im



Gärkeller einer Brauerei-Abteilung.

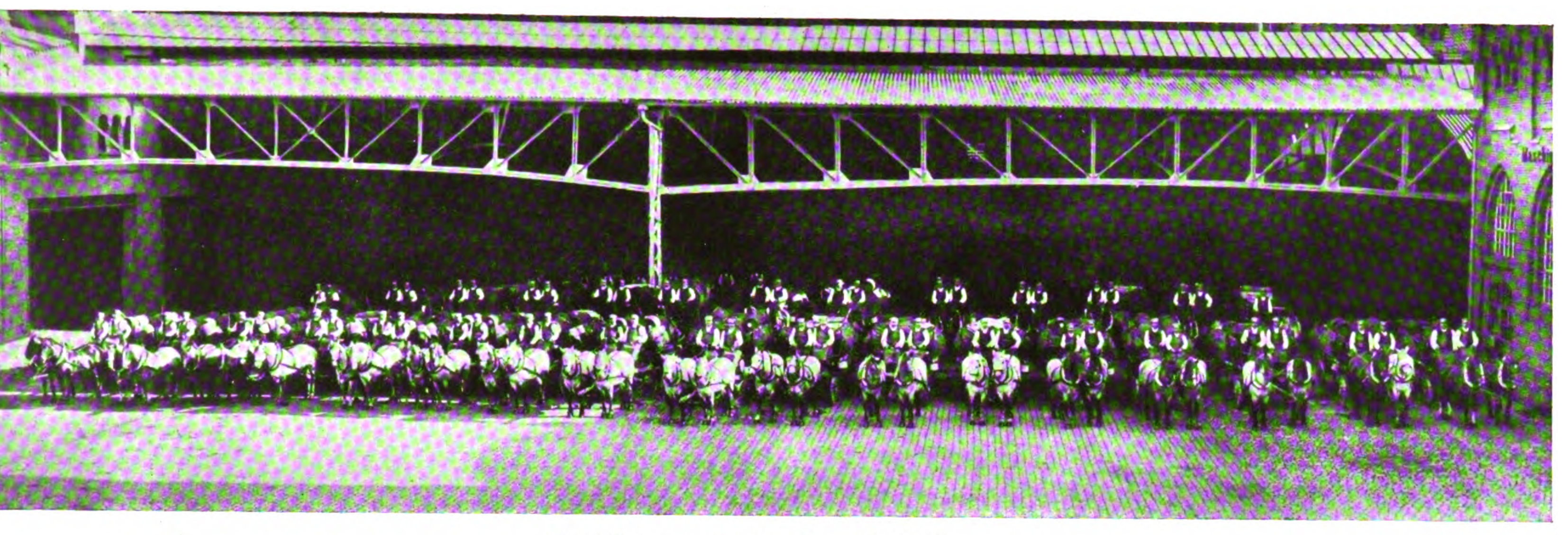
Jahre 1896 wurde dem Unternehmen die Brauerei „Zum Waldschlößchen“ in Dessau angegliedert. Dieser neuen Abteilung III folgte bald die an der Spree gelegene Borussia-Brauerei in Nieder-Schöneweide, welche im Jahre 1898 in den Besitz der Schultheiss-Brauerei überging und als Abteilung IV die Aufgabe hatte, die geschäftlichen Beziehungen im Südosten Berlins und in der dortigen Umgegend zu pflegen und zu erweitern. Eine weitere bedeutende Ausdehnung erfuhr die Brauerei durch den im Jahre 1910 erfolgten Ankauf der Brauerei Pfeifferhof in Breslau, die sich als Abteilung V erfreulich entwickelt hat. Im Jahre 1913 kamen die Unions-Brauerei, die jetzt stillgelegte Abteilung VI, im Jahre 1917 die Brauerei Spandauerberg, die inzwischen an die C. A. F. Kahlbaum A.-G. vermietet wurde, und im Jahre 1919 die Brauerei Pfefferberg hinzu, die unterdessen nach gleichfalls erfolgter Stillegung an die Hoffmann-Schokolade Kommanditgesellschaft auf Aktien verkauft wurde.



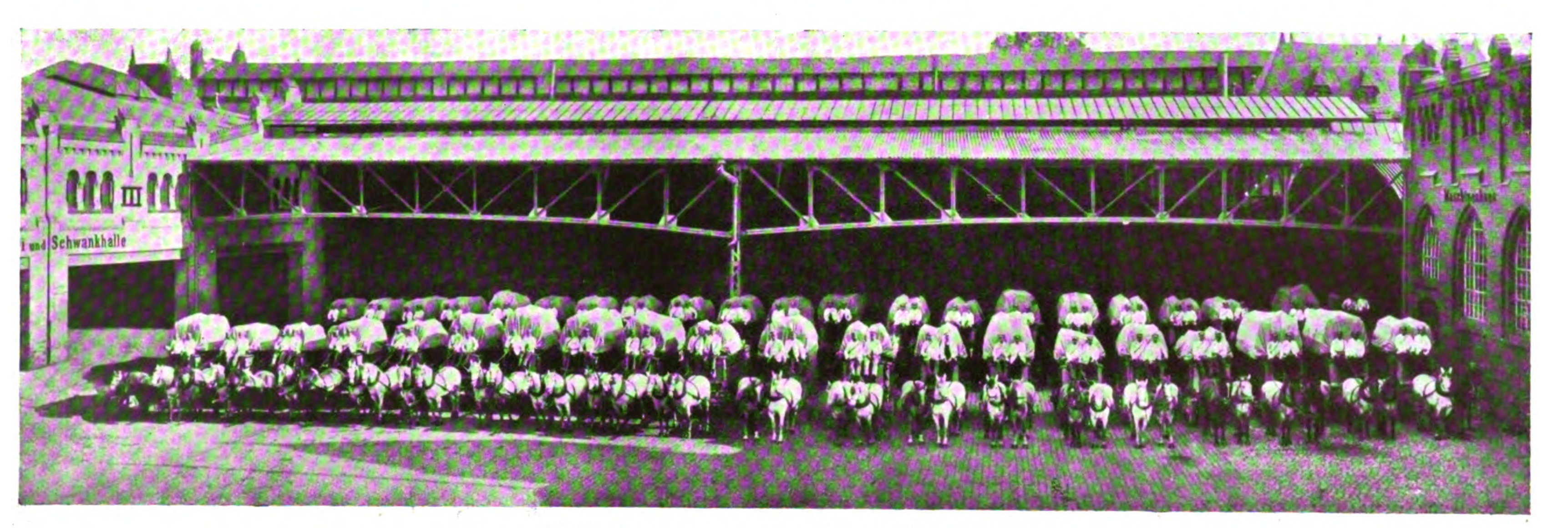
Ein Flaschenbierlagerkeller.

Diese Vereinigung zahlreicher, räumlich getrennter Betriebe in der Hand einer Gesellschaft ergab die Notwendigkeit einer bestimmten Zentralisation in kaufmännischer und technischer Beziehung. So wurde 1897 in der Voßstraße eine Zentralstelle geschaffen, die bald nach Roesickes Tode nach den Grundstücken Roonstraße 6/7 am Königsplatz verlegt wurde, auf denen jetzt die Verwaltung und die Generaldirektion sich befinden.

Der Grundstein der Patzenhofer Brauerei wurde im Jahre 1855 in der Neuen Königstraße in Berlin von Georg Patzenhofer gelegt. Er hatte, ein Münchener Brauersohn, in seiner Vaterstadt das Braufach erlernt und einige Jahre in ihr als Braumeister gewirkt. Schließlich begann er auf Grund seiner gesammelten Erfahrungen als erster in Norddeutschland in Berlin tiefdunkles Bier zu brauen. Auch hier erweiterte sich der Abnehmerkreis nach kurzer Zeit beträchtlich, so daß Patzenhofer sein Unternehmen vergrößern mußte. Er erwarb in den 60er Jahren ein Grundstück in der jetzt nicht mehr vorhandenen Papenstraße und errichtete dort ein Sudhaus nebst Mälzerei. Die Kellereien mußten außerhalb des damaligen Berliner Weichbildes auf einem dem Friedrichshain gegenüberliegenden Hügel „Friedrichshöhe" angelegt werden, auf dem der große Brauereibesitz entstand, der jetzt die Abteilung Nordost bildet. Im Jahre 1871 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die treibende Kraft in ihm war der bekannte Reichs- und Landtagsabgeordnete Friedrich Goldschmidt. Er erkannte ebenso wie sein Freund Roesicke sein Ziel darin, die erforderlichen Leistungen innerhalb seiner Betriebe mit immer geringerem ökonomischen Kraftaufwand ausführen und die Bedürfnisse der Konsumenten immer besser und wohlfeiler befriedigen zu lassen. Das Emporschnellen der Absatzzahlen hat seine Energie und seine Unternehmungslust aufs treffendste bewiesen.



Die Faßbiergespanne einer Brauerei-Abteilung.



Die Flaschenbiergespanne einer Brauerei-Abteilung.



Im Jahre 1897 wurde die Leue'sche Brauerei in Spandau erworben und als Abteilung Spandau angegliedert. Nach diesem im Westen Berlins gewonnenen Stützpunkt fand man im gleichen Jahre einen solchen im Osten, und zwar in der Schloßbrauerei in Fürstenwalde, die sich als Abteilung Fürstenwalde dem gesamten Unternehmen anschloß. Hierzu kam im Januar 1900 auf dem Wege der Fusion die Verschmelzung mit der Aktienbrauerei-Gesellschaft Moabit, die seitdem die Abteilung Nordwest bildet. Während des Krieges wurde noch die in Berlin wegen ihres alljährlichen Bockbiertrubels sehr populäre Bockbrauerei als Abteilung Südwest dem Unternehmen angeschlossen. Mit dem Einbeziehen dieser Brauerei in den Interessenkreis von Patzenhofer ging auch die der Bockbrauerei gehörige, frühere norddeutsche Bierbrauerei als Abteilung Norden auf die Patzenhofer Brauerei über. Diese Abteilung wie die Abteilung Südwest wurden inzwischen stillgelegt.



Auf einem der Verladebahnhöfe.

Die ganze Ausdehnungspolitik fand ihren Ausgang allein in der Privatinitiative der verantwortungsvollen und verantwortungsbewußten Leiter beider Unternehmen. Sie verstanden nicht nur den Berliner Markt zu gewinnen, sondern trugen auch, wie wir gesehen haben, durch Erwerbung auswärtiger Brauereien, sowie durch Errichtung einer großen Anzahl von Niederlagen innerhalb eines Kreises, dessen Größe durch Peripheriepunkte wie Swinemünde, Breslau, Chemnitz und Halberstadt erkennbar wird, die Interessensphäre ihrer Gesellschaften weit über das Gebiet der Reichshauptstadt hinaus. Entscheidend für die Erwerbung neuer Braustätten war der Wunsch nach Produktionsverbilligung, Absatzerhöhung und Gewährleistung dauernd guter Markenbiere.

Die Gründe des geschäftlichen Erfolges von Schultheiss und Patzenhofer waren zunächst: Qualität des Bieres. Aber ohne eine vorzügliche Organisation des Vertriebes, der von innen nach außen ging und auf die Erwerbung immer neuer Kunden zum Zwecke des Absatzes

größerer Quantitäten gerichtet war, hätte sich dieser Erfolg nicht eingestellt. Bedenkt man, daß in den Jahren 1860—1895 die Berliner Einwohnerzahl von ½ auf 2½ Millionen stieg, daß immer neue Stadtviertel entstanden, so haben die Brauereien durch Schaffung oder Erwerbung neuer Produktionsstätten es verstanden, diese Absatzmöglichkeiten auszunutzen, um groß zu werden. Dadurch, daß sie neben diesen Produktionsstätten überall, wo möglich, geschickt gute Stätten des Konsums errichteten, errangen sie ihre fast beispiellose Popularität. So erhöhten sich Ausstoß und Gewinn ständig bis zum Kriegsbeginn.

Während des Krieges konnte unter den auf allen Industriebetrieben lastenden Zwangsmaßnahmen von der Herstellung eines Getränkes, das verglichen mit dem Vollbier der Vorkriegszeit den Namen Bier wirklich verdient hätte, kaum mehr gesprochen werden. Denn der Begriff „Ersatz" beherrschte ja diese harte Zeit, die es mit sich brachte, daß einige

Entlöschung eines Exportbierdampfers in Hongkong.

Brauereibetriebe von Schultheiss wie von Patzenhofer, wie erwähnt, stillgelegt werden mußten. Die Nachwehen der Kriegszeit und die Erkenntnis der Notwendigkeit, den Wettbewerb zu beseitigen und durch Konzentration auf allen Gebieten wesentlich zu sparen, waren die Haupttriebfedern für das endliche Zustandekommen der Fusion Schultheiss-Patzenhofer. Als die Generalversammlungen der beiden großen Gesellschaften am 12. Juli 1920 diese Fusion guthießen, umfaßte das neue Gesamtunternehmen acht in Betrieb befindliche Brauereiabteilungen und vier Malzfabriken in Schöneberg (die von der Brauerei Schultheiss in der Kriegszeit vollendete, modernste und schönste, die es wohl überhaupt gibt), Pankow, Fürstenwalde und Frankfurt/Oder. Schultheiss-Patzenhofer verfügt heute außerdem über den Besitz der Berliner Brauvereinigung „Monopol" G. m. b. H., der Eberswalder Brauerei A.-G. und ist weiter an einigen sonstigen Brauereiunternehmungen durch Aktienbesitz beteiligt. Der Braurechtsfuß beträgt etwas über 3,5 Millionen Hektoliter. Wie Schultheiss



Ein Kinderheim.

schon vor dem Krieg das größte Lagerbier- und Brauereiunternehmen Deutschlands war, so wurde jetzt die Schultheiss-Patzenhofer Brauerei A.-G. zur größten Lagerbierbrauerei der Welt. Diese Verschmelzung gab die Möglichkeit der technischen, geschäftlichen und organisatorischen Konzentration hinsichtlich des weitverzweigten Niederlagssystems wie auch im Bereich der Produktion.

Im März 1921 fand dann ein Ereignis von besonderer Bedeutung statt. Es kam ein Interessengemeinschaftsvertrag mit den Ostwerken A.-G. und der C. A. F. Kahlbaum A.-G. zustande. Denn der Gedanke, auch in Zeiten ungünstigeren Geschäftsganges den Aktionären eine genügende Rente zu sichern, hatte es angebracht erscheinen lassen, das Unternehmen auf eine breitere Grundlage zu stellen und das Risiko auf mehrere Gesellschaften mit verschiedenem Geschäftscharakter, wie Hefefabriken, Mühlenbetriebe, Produktenhandelsgeschäfte usw. zu verteilen. Der Raum verbietet, auf Macht und Ansehen, wie sie diese so zustande gekommene Interessengemeinschaft innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens besitzt, einzugehen. Die Belange dieses Konzerns haben sich seitdem in der verschiedensten Richtung erweitert. Der Vertrag mit den Ostwerken und mit Kahlbaum erstreckt sich auf die Dauer von 60 Jahren, also bis zum 1. September 1980, und verlängert sich, wenn er nicht 10 Jahre vor Abschluß gekündigt wird, um weitere 10 Jahre.

Die Schultheiss-Patzenhofer A.-G. wird einheitlich von einem Zentralbureau geleitet, das sich in Berlin NW 40, Roonstraße 6/7, befindet. Von hier aus wird die Finanz- und Wirtschaftspolitik geregelt, wird die Organisation ausgebaut, werden die allgemeinen Linien der Geschäftsführung bestimmt und die großen Einkäufe in Rohmaterialien, Maschinen usw. getätigt. Generaldirektor des ganzen Unternehmens ist Herr Kommerzienrat und Konsul von Spanien Dr. Walter Sobernheim. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde nach dem Tode des Herrn Geh. Kommerzienrats W. Kopetzky, dessen Name und Wirken gleich dem seines Vorgängers Exzellenz Wilhelm Herz auf das engste mit der Entwickelung der Schultheiss-Patzenhofer Brauerei verbunden sind, Herr Generalkonsul Eugen Landau, der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats der Patzenhofer A.-G., gewählt.

Die acht Abteilungen, die sich in der Schönhauser Allee, in der Lichterfelder Straße, in der Landsberger Allee sowie in der Stromstraße in Berlin, ferner in Breslau, Dessau, Spandau

und Niederschöneweide erheben, regeln Produktion und Absatz selbständig. Jede dieser Abteilungen verwaltet wieder Niederlagen, von denen Schultheiss-Patzenhofer 110 besitzt. Die Grenzen des Absatzgebietes reichen heute im Norden von der Nordseeküste, Schleswig-Holstein, der Ostseeküste bis nach Kolberg und Stolp hin, südlich bis nach Thüringen hinein. Im Osten wird Schlesien ganz erfaßt. Die westlichen Grenzen bilden die Provinzen Hannover, Sachsen sowie Oldenburg. Schultheiss-Patzenhofer verfügt ferner über 50 eigene Ausschankstätten, von denen das ausgezeichnet ausgestattete Restaurant Uhlandeck am Kurfürstendamm sowie das Patzenhofer-Restaurant in der Friedrichstraße 71 in Berlin weithin bekannt sind. Ein beliebtes Ausflugsziel ist der Kaiserpavillon am Wannsee. In Hamburg, Breslau, Bremen, Magdeburg usw. sind besonders renommierte Ausschankstätten der Schultheiss-Patzenhofer Biere zu finden. Nicht nur in Berlin, sondern auch in allen Städten des mittleren Deutschlands ist Schultheiss-Patzenhofer ein sehr populärer Name. Immer wurde der Grundsatz verfochten, daß Markenbiere herzustellen sind, von denen jedes in seinem besonderen Geschmack und seinem besonderen Gehalt wieder zur Steigerung des Gesamtumsatzes beiträgt. Diese Markenbiere heißen: „Schultheiss-Patzenhofer Märzen", „Versand", „Deutsches Pilsner" und „Export". Ein Caramelvollbier wird als süßes Malzbier von Blutarmen, Rekonvaleszenten usw. getrunken, und in der Zeit der alljährlichen Bockbiersaison tritt die Brauerei mit dem Ausstoß von Schultheiss-Patzenhofer „Urbock" auf den Plan. In der Berliner Brauvereinigung „Monopol" G. m. b. H. werden Porter und Grätzer Bier hergestellt, die den Bieren der Ursprungsländer an Geschmack und Typ in nichts nachstehen.

Neben dem Inlandabsatz hat das Exportgeschäft, das vor dem Krieg gewonnene Länder in der Zeit des deutschen Niederbruches restlos hergeben mußte, begonnen, sich wieder langsam zu heben. Im nördlichen Afrika, Zentralamerika, Britisch- und Holländisch-Indien usw. ist die Schultheiss-Patzenhofer Brauerei England und Holland gegenüber wieder konkurrenzfähig geworden.

Den Brauprozeß kennt der Leser dieses Buches. Aus den folgenden zusammengefaßten Zahlen soll der Fachmann sich ein Bild vom Umfange des technischen Betriebes der Gesellschaft machen können.



Spielschule in einem Kinderheim.



Aus einer Million Zentner Gerste werden jährlich ungefähr 750 000 Zentner Malz auf 40 000 qm Malztennenfläche hergestellt. Dem gleichen Zweck dienen 40 Keimtrommeln, die je 1000 Zentner Inhalt haben. Daneben werden alljährlich große Mengen fertiger Malze gekauft. Das Malz wird auf 38 Hordendarren auf einer Hordenfläche von 4600 qm gedarrt und auf 16 Sudwerken verbraut, die imstande sind, täglich bis zu 20 000 hl Bierwürze herzustellen. Die Gärbottiche haben einen Inhalt von je 40—600 hl, die Gärkeller einen Fassungsraum von 120 000 hl. Das Bier lagert in Fässern, von denen jedes einzelne 60 bis 150 hl hält, oder in glasemaillierten Stahltanks, von denen einige bis zu 1000 hl bergen. Die Lagerkeller nehmen zur gleichzeitigen Lagerung über 700 000 hl auf. 200 000 Stück Transportfässer stehen zur Verfügung, und die tägliche Leistung des Flaschenkellers beträgt 1 140 000 Flaschen. 191 eigene Eisenbahnwaggons, 3 eigene Dampfer und 23 Lastautomobile mit Anhängern vermitteln den Betrieb nach den Niederlagen. Aus den Brauereiabteilungen und den Niederlagen bedienen über 900 Gespanne die Kundschaft. Einige dieser vorzüglich bespannten Wagen wurden im Frühjahr 1924 mit den ersten Preisen im Fahr- und Reitturnier im Sportpalast ausgezeichnet. Im Dienste des Unternehmens stehen etwa 850 Angestellte und 5900 Arbeiter.

Die intensiv durchgeführte Mechanisierung setzt natürlich große Betriebskräfte voraus. 65 Dampfkessel von 8—14 Atm. mit einer Gesamtheizfläche von 7500 qm liefern die notwendige Wärme und die Heizkraft für 40 Dampfmaschinen mit insgesamt 6200 PS. 52 Lindesche Ammoniak-Kompressoren mit zusammen 8 Millionen Kalorien stündlicher Leistung erzeugen die Kälte für die umfangreichen Kellereien und zur Abkühlung der Würze und vermögen täglich nebenher bis zu 8000 Zentner Kunsteis herzustellen. Die Kühlleitungsrohre, die bestimmt sind, die Kellertemperatur indirekt auf ungefähr 0° C zu erhalten, haben eine Gesamtlänge von 250 km, würden also von Berlin bis nach Dresden reichen.

Außerdem verfügt die Brauerei noch über 7 Dieselmotore mit 980 PS, 52 Dynamos mit 22 000 Amp. und 4 Drehstrommaschinen von 450 Kw. 20 Akkumulatorenbatterien und 570 Motore vervollständigen und verteilen die erzeugten Kräfte. Umfangreiche Laboratoriumseinrichtungen und ein kleines Versuchssudwerk dienen Zwecken eingehender Versuche zur richtigen Auswahl und Verwendung der Rohstoffe, zur Sicherstellung des Betriebes und zur strengen Ermöglichung der Vereinheitlichung eines dauernd voll konkurrenzfähigen, gleichmäßigen Produktes. Daß sich dieser Großbetrieb eigener Schmieden, Schlossereien, Tischlereien, Sattlereien und Installationswerkstätten bedient, erscheint nach all dem soeben Ausgeführten selbstverständlich.

Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hat die Gesellschaft für ihre Arbeitnehmer die bekannten mustergültigen Einrichtungen geschaffen.

So bildet die Schultheiss-Patzenhofer Brauerei-A.-G. ein Weltunternehmen hervorragendster Art, dem nicht nur innerhalb seines Gewerbes der erste Platz gebührt, sondern das auch in der ganzen deutschen Industrie in technischer, kaufmännischer und sozialer Hinsicht zu den führenden gerechnet werden muß.



2 Schultheiß-Patzenhofer Gespanne. Bln. 32



Rationalisierung durch Versicherung

(Werkerhaltungsversicherung).

Von Rechtsanwalt und Notar **Bernhard Blau**, Berlin.

Inhalt: Die Werkerhaltungsversicherung, zu deren Gebiet die Universal-Maschinen-Versicherung (Maschinenlebensversicherung) sowie die Hauslebensversicherung und die Inventarversicherung gehören, ist dazu berufen, das Problem der technischen und finanziellen Rationalisierung zu lösen.

Mit der Stabilisierung der Währung ist das Problem der Substanzerhaltung in ein neues Stadium gerückt und somit auch das Wesen der Abschreibung. Die Abschreibungen erfolgen im allgemeinen vom Anschaffungswert bzw. vom Wert der Goldmarkeröffnungsbilanz und sind demnach in den meisten Fällen nicht ausreichend. Es bedarf vielmehr ihrer **Ergänzung.**

Unser Wirtschaftsleben wird gegenwärtig von den großen Fragen der **Rationalisierung** beherrscht. Rationalisierung ist Planmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Rechnungsmäßigkeit. Da dies auch die Grundlagen der Versicherung sind, so ist sie diejenige Wirtschaftsform, die im besonderen Maße dazu berufen ist, auch das Problem der Substanzerhaltung zu lösen.

Diejenige Versicherung, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt ist, der Erhaltung der Substanz zu dienen, ist: die **Werkerhaltungsversicherung,** zu deren Gebiet insbesondere die **Maschinenlebensversicherung** (Universal-Maschinen-Versicherung), die **Hauslebensversicherung** und die **Inventarversicherung** gehören.*

Diese Versicherungen sind nicht nur für private Betriebe, sondern auch für gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, sowie für Unternehmungen des öffentlichen Rechtes, insbesondere also auch für Staats- und Kommunalbetriebe von Bedeutung. Für die im staatlichen oder kommunalen Besitz befindlichen Gebäude und Werke (insbesondere also Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke u. a. m.) ist die Werkerhaltungsversicherung deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Aufwendungen für Reparaturen und Amortisation in Gestalt gleichbleibender ständiger Prämien entrichtet werden und hierdurch eine Stabilisierung der Betriebskosten und des Haushaltsplanes der öffentlichen Verwaltungen erreicht wird.

Die öffentlichen Verwaltungen werden dadurch der Mühe enthoben, jährlich einen Etat für Reparaturen und Amortisation aufstellen zu müssen, dessen Richtigkeit überdies im voraus schwer zu prüfen ist.

Die Werkerhaltungsversicherung dient der Erhaltung und Ersatzbeschaffung der **Maschinen,** der **Gebäude** und **Bauwerke** aller Art und des **Inventars.** Das Wesentliche dieser Versicherung ist, daß sie neben anderen Risiken auch gegen die durch **Abnutzung** und **Entwertung** eintretenden Schäden Versicherungsschutz bietet. Sie dient der Gesunderhaltung der Betriebsanlagen und Produktionsmittel während ihrer Lebensdauer und der Ersatzbeschaffung derselben bei ihrem teilweisen oder völligen Untergange. Sie bietet ferner auch Schutz gegen **technische Überholung** und Unwirtschaftlichkeit der Maschinen.

Die buchtechnischen Abschreibungen und Rücklagen können nicht den Effekt der echten Versicherung erreichen. Sie können aber auch **neben** der Werkerhaltungsversicherung schon deshalb bestehen bleiben, weil das Gebiet der Werkerhaltungsversicherung ein weiteres ist, als das der Abschreibungen und Rücklagen. Die Werkerhaltungsversicherung hat folgende **Vorteile** gegenüber den Abschreibungen:

1. Die Abschreibung ist negativ, während die Versicherungsprämie positiv ist. Die Rücklagen sind zwar positiv, aber sie können nur allmählich durch Anhäufung der einzelnen Jahresraten in Schadensfällen nützlich werden, während **eine** Prämie die gesamte, sie um das Vielfache übersteigende Versicherungssumme im Schadensfalle sofort auslösen kann.

2. Die Rücklagen bleiben im Vermögen des Unternehmens, während die Prämien aus dem Vermögen als Unkosten zunächst **ausscheiden** müssen. Dennoch behält der Versicherte die Verfügung über die von ihm ausgegebenen Versicherungsbeträge dadurch, daß die Police der Werkerhaltungsversicherung **beleihbar** ist. Er kann auf diese Weise in Zeiten des Bedarfs die hingegebenen Beträge seinem Unternehmen wieder dienstbar machen. Die Versicherungsgesellschaft selbst beleiht die Policen zu mäßigen Zinsen. Darüber hinaus bildet aber die Police der Werkerhaltungsversicherung überhaupt eine wichtige Kreditunterlage.

3. Die günstigere Stellung der Versicherung gegenüber den Abschreibungen zeigt sich vor allem darin, daß Abschreibungen im allgemeinen nur vom Anschaffungswert bzw. vom Wert der Goldmarkeröffnungsbilanz erfolgen können, während die Versicherungssumme durch den Versicherungswert bedingt und dieser wiederum durch den wirklichen Wert des versicherten Werkes oder dessen **Neubeschaffungswert** bestimmt wird.

Von Bedeutung ist hierbei noch, daß nach § 2 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag im Wege der sogenannten „Rückwärtsversicherung" auch die in der **Vergangenheit** liegende Entwertung der Substanz versichert werden kann. Vergl. Professor Kisch, München: „Ein neuer Versicherungstypus" im „Zentralblatt für Handelsrecht", Nr. 8/9, 1926, Seite 306.

Durch die Rückwärtsversicherung kann eine volle Neuwertdeckung des versicherten Werkes erzielt werden. Das Wesen der Rückwärtsversicherung ermöglicht es auch, einen erheblichen Teil der Prämie gegen mäßige Zinsen zu stunden. Da die Werkerhaltungsversicherung ihrem Wesen nach gegen die Entwertung Schutz bietet und demnach keine Abzüge „neu für alt" bei den Schadensleistungen vornimmt, bildet sie auch eine wichtige **Ergänzung** zu allen Schadenversicherungen, insbesondere zur **Feuerversicherung.** Sie kann z. B. in Brandschadensfällen **neben** der Leistung durch die Feuerversicherung die volle Neuwertdeckung der beschädigten oder zerstörten Objekte gewährleisten.

4. Die gleichbleibende Prämie kann bei allen **Kalkulationen** ihre Berücksichtigung finden. Sie kann demnach auch insbesondere bei der Preiskalkulation in Rechnung gezogen und somit auf die Verbraucher abgewälzt werden.

---

* Vergl. hierzu Wörner (Professor an der Handelshochschule zu Leipzig): „Die gegenwärtige Lage der deutschen Privatversicherung", erschienen in der „Betriebswirtschaftlichen Rundschau", Frankfurt a/M., 8. Heft/1924, wo ausgeführt ist: „Die deutsche Privatversicherung wird gut tun, wenn sie der Frage der Versicherungsfähigkeit, der Grenzen der Versicherungsmöglichkeit erhöhte Beachtung schenkt. Die Betriebswissenschaft wird ihr hierbei wertvolle Dienste leisten können. Einen sehr beachtenswerten und erfolgreichen Vorstoß hat hierzu die Berliner Versicherungsgesellschaft „Hausleben" gemacht, indem sie die Versicherungsfähigkeit der früher als unversicherbar angesehenen Abnutzungsverluste an Gebäuden und Maschinen praktisch dargetan hat".

Bln. 84



Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend

Die Konsum-Genossenschaften sind Vereinigungen, denen Männer und Frauen jeden Standes beitreten können, um ihre Interessen als Verbraucher zu wahren. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft arbeiten die Konsum-Genossenschaften nicht für den offenen Markt, sondern für den Bedarf ihrer Mitglieder unter Ausschaltung jeder spekulativen Erwerbswirtschaft.

Erste Aufgabe konsumgenossenschaftlicher Organisation ist die Warenverteilung. Unter größtmöglichster Ausschaltung aller Zwischenglieder erstrebt sie die direkte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten und läßt die so erzielten Gewinne überflüssiger Stellen ihren Mitgliedern zugute kommen.

In erster Linie widmen sich die Konsum-Genossenschaften der Verteilung von Lebens- und Genußmitteln. Das Ziel ist, alle Bedarfsgüter an ihre Mitglieder zu vermitteln.

In ihrer weiteren Entwicklung gehen die Genossenschaften zur Eigenproduktion über. Sie stellen selbst jene Waren her, die ihre Mitglieder brauchen. Durch die Organisation des Konsums haben sie einen Gradmesser für den Bedarf ihrer Mitglieder und können die Produktion entsprechend einstellen.

Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend zählt nicht zu den älteren, wohl aber zu den bedeutendsten Organisationen ihrer Art und ist weit über die Grenze der Deutschen Republik hinaus bekannt. Sie wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Berliner Bevölkerung war zunächst der konsumgenossenschaftlichen Organisation nicht sehr zugänglich. Allmählich setzte sich aber der Gedanke der wirtschaftlichen Selbsthilfe durch. Eingehend wird die Entwicklung der genossenschaftlichen Organisation in Berlin geschildert von Paul Lange.*

Das nebenstehende Bild zeigt die Betriebsanlagen der Konsum-Genossenschaft in Lichtenberg, Rittergutstraße 16—30. Neben dem im Vordergrund stehenden Verwaltungsgebäude befinden sich dort zwei große Bäckereien mit 40 Doppelauszugöfen, in denen Brot, Kuchen und Konditorwaren jeglicher Art hergestellt werden. Zwei Autoöfen dienen der Herstellung von Kleingebäck. Jeder dieser Öfen liefert stündlich 12 000 Stück Schrippen oder Knüppel. Technische Hilfsmittel bewirken, daß der Brotteig von Menschenhand so gut wie gar nicht berührt wird. Technisch das Vollkommenste! Hygienisch das Einwandfreieste! ist die Losung bei Errichtung der Betriebe. Neben dem Bäckereibetrieb unterhält die Konsum-Genossenschaft auf diesem Grundstück eine Wurst- und Fleischwaren-Fabrik, Mineralwasser-Fabrik, Kaffeerösterei, eigene Reparaturwerkstätten und sonstige Nebenbetriebe sowie große Lagerräume für Lebens- und Genußmittel. Zum Transport der Waren nach den Abgabestellen dienen 50 Automobile. Eigene Gleisanschlüsse ermöglichen den Bezug der Waren in geschlossenen Waggons. An der Straßenfront liegen Wohnhäuser, die meist von Arbeitern und Angestellten bewohnt sind.

Ein zweites, zum Teil bebautes Grundstück hat sie in Tempelhof, Germaniastraße 45—46, auf dem z. Zt. eine Bäckerei mit 27 Doppelauszugöfen und einem Autoofen sowie ein Wohnhaus und sonstige Nebenbetriebe errichtet sind. Auch diese Betriebe sind technisch und hygienisch auf das Vollkommenste eingerichtet. Ein noch größeres unbebautes Grundstück hat sie in Spandau und in Cöpenick, außerdem je ein bebautes Grundstück in Adlershof, Charlottenburg und Tegel, sowie zwei in Zehlendorf, in denen neben Wohnungen sich Verteilungsstellen der Konsum-Genossenschaft befinden.

Die Konsum-Genossenschaft hat in Groß-Berlin 220 Abgabestellen für Lebens- und Genußmittel jeglicher Art. In vier Warenhäusern bringt sie Wäsche, Stoffe, Bekleidungsgegenstände und Wirtschaftsartikel zur Verteilung; außerdem verfügt sie noch über vier Manufakturwarenläden und 10 Spezial-Fleischgeschäfte.

Der Umsatz im 27. Geschäftsjahr betrug 33 Millionen Mark. Die an ihre Mitglieder zur Verteilung gelangende Rückvergütung für dieses Geschäftsjahr beträgt 1 Million Mark. Nichtmitglieder sind vom Warenbezug ausgeschlossen.

Die Konsum-Genossenschaft nimmt von ihren Mitgliedern Spargelder entgegen. Sie verwaltet gegenwärtig über 10 Millionen Mark, teils als tägliches Geld, teils gegen ein- oder dreimonatliche Kündigung.

In ihren Abgabestellen und Produktivbetrieben sowie der kaufmännischen Abteilung beschäftigt sie 2200 Personen.

Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend ist ein gemeinnütziges Unternehmen der Genossen und bezweckt unter grundsätzlichem Ausschluß gewerbsmäßiger Gewinnerzielung:

a) gute und unverfälschte Waren gemeinsam einzukaufen und im kleinen an die Genossen gegen Barzahlung abzugeben;
b) Brot, sonstige Lebens- und Genußmittel, Bedarfsgegenstände herzustellen;
c) Spareinlagen gegen Verzinsung anzunehmen;
d) Wohnhäuser für den Eigenbesitz der Genossenschaft zu errichten.

Mitglied der Organisation kann jedermann gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 Pf. und Bezahlung eines Geschäftsanteils von M. 60,— werden. Letzterer braucht aber nicht sofort bezahlt werden. Er kann von dem Mitglied ratenweise gezahlt oder von der alljährlich zur Auszahlung gelangenden Rückvergütung aufgespart werden.

Während der Kriegszeit und der Zwangswirtschaft hat sich die Konsum-Genossenschaft mit ihrer gesamten Einrichtung in uneigennütziger Weise den Kommunal- und staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt.

* „Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend und ihre Vorläufer." Zu ihrem 25jährigen Bestehen herausgegeben im Auftrage des Vorstandes und Aufsichtsrats von Paul Lange, Vorsitzender des Aufsichtsrats, 1924. Verlag: Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend e. G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 16—26.



Betriebsanlagen der Konsum-Genossenschaft in Lichtenberg, Rittergutstraße 16—30

Mit der Errichtung der Gebäude wurde im Jahre 1910 begonnen. Im Vordergrunde befinden sich Wohnhäuser und das Verwaltungsgebäude. Das äußerste Quergebäude links ist die Wurstfabrik. Dann folgen von links nach rechts: das Lagergebäude, die Bäckereien und (hinter dem Verwaltungsgebäude) nebst Autogarage das Werkstättengebäude für Tischlerei und Schlosserei.

Deutsche Sparkassen- und Giroorganisation

öffentlich-rechtliche Organisation der Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken.

Die kommunalen Sparkassen Deutschlands haben sich provinz- und länderweise zu **Giroverbänden** in Preußen, (meist in Form kommunaler Zweckverbände) zusammengeschlossen, die zur Durchführung des Geldausgleichs und der übrigen Geldgeschäfte **Girozentralen** (Bankanstalten) ins Leben riefen. Die provinziellen und einzelstaatlichen Giroverbände traten ihrerseits zu einem großen Einheitsverband, dem **Deutschen Sparkassen- und Giroverband,** Berlin, zusammen, dessen Bankanstalt die **Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank** — ist. So besteht heute folgender

Aufbau

Spitze:

Deutscher Sparkassen- u. Giroverband

(Deutsche Girozentrale)

Mittelglied:

15 Sparkassen- und Giroverbände

(Girozentralen und Landesbanken)

Grundlage:

3000 Sparkassen und Kommunalbanken mit 5000 Nebenstellen

Nähere Angaben über den Aufbau der Organisation macht die Übersicht auf der nächsten Seite.

Aufgabenkreis

Die Girozentralen und Sparkassen pflegen:

Sparförderung in allen Volkskreisen.

Den kommunalen Giroverkehr.

Innerhalb eines über ganz Deutschland ausgebreiteten Gironetzes werden Überweisungen (ohne Benutzung fremder Wege) an jedermann und nach allen Orten **kostenlos** ausgeführt. Besonders dringliche Überweisungen werden im **Eilüberweisungsverkehr** (direkt zwischen den beteiligten Kassen) erledigt. Für den Reiseverkehr dient der **Sparkassen-Reisekreditbrief,** der die Mitnahme von Bargeld unnötig macht. Eine Ergänzung für den übrigen Auslandsverkehr bilden die Welt-Zirkular-Kreditbriefe der Girozentralen. — Giroguthaben werden verzinst.

Mittelstandskredit.

Sparkassen und Girozentralen gewähren Kredite vor allem dem erwerbstätigen **Mittelstand** in Stadt und Land (Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Kleingewerbetreibende, Händler) in Form von Kleinkrediten zu günstigen Bedingungen. Die Gelder werden in dem gleichen Bezirk angelegt, aus dem sie stammen.

Kommunalkredit.

Die Girozentralen pflegen ferner den kurzfristigen und langfristigen Kommunalkredit. Durch Ausgabe von kommunalen Sammelanleihen fördern sie vor allem die Finanzinteressen der kleineren und mittleren Kommunen.



ORGANISATIONSPLAN

Reich.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin, Gertraudtenstr. 16/17
Organe: Vorstand, Verbandsversammlung.
Bankanstalt: **Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — Berlin,**
mit Zweiganstalt in Frankfurt a. M., Gärtnerweg 56.

Ost- u. Westpreußen, Grenzmark.

Kommunaler Spar- und Giroverband für die Ostmark
Königsberg, Brodbänkenstraße 21/22.
Bankanstalt: **Girozentrale (Kommunalbank) für die Ostmark**
Königsberg, Brodbänkenstraße 21/22.

Pommern.

Pommerscher Sparkassen- und Giroverband
Stettin, Luisenstraße 13.
Bankanstalt: **Provinzialbank Pommern (Girozentrale)**
Stettin, Luisenstraße 13.

Brandenburg.

Brandenburgischer Sparkassen- und Giroverband
Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 130 — 132.
Bankanstalt: **Brandenburgische Girozentrale**
— Brandenburgische Kommunalbank —
Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 130 — 132.

Stadtgemeinde Berlin.

Bankanstalt: **Berliner Stadtbank**
— Girozentrale der Stadt Berlin —
Berlin C 2, Mühlendamm 1.

Sachsen, Thüringen und Anhalt.

Sparkassen- und Giroverband für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt
Magdeburg, Hauptwache 4 — 6.
Bankanstalt: **Girozentrale - Kommunalbank - für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt**
Magdeburg, Hauptwache 4 — 6.

Schlesien.

Kommunaler Giroverband Schlesien
Breslau 1, Zwingerstraße 6 — 8.
Bankanstalt: **Kommunalbank für Schlesien**
Breslau 1, Zwingerstraße 6 — 8.

Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lippe u. Oldenburg.

Sparkassen-Giroverband Hannover
Hannover, Aegidientorplatz 4.
(für Schleswig-Holstein: Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, Kiel, Klinke 24)
Bankanstalt: **Girozentrale Hannover,** Hannover.

Hessen-Darmstadt.

Hessischer Sparkassen- und Giroverband
Darmstadt.
Bankanstalt: **Hessische Girozentrale**
Darmstadt

Bln. 21

Baden.

Badischer Sparkassen- und Giroverband
Mannheim, B. 1, Nr. 6.
Bankanstalt: **Badische Girozentrale**
Mannheim, B. 1, Nr. 10 — 12.

Sachsen.

Giroverband Sächsischer Gemeinden
Dresden-A. 1, Ringstraße 60 b
Bankanstalt: **Girozentrale Sachsen**
Dresden-A. 1, Ringstraße 60 b (Überweisungsabteilung Altmarkt 1).

Bayern.

Bayerischer Sparkassen- und Giroverband
München, Brienner Straße 49.
Bankanstalt: **Bayerische Gemeindebank (Girozentrale)**
München, Brienner Straße 49.

Württemberg.

Württembergischer Sparkassen-Giroverband
Stuttgart, Schloßstraße 26.
Bankanstalt: **Württembergische Girozentrale**
Stuttgart, Schloßstraße 26

Rheinprovinz.

Rheinisch-Westfälischer Sparkassenverband
Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 23.
Landesbank der Rheinprovinz
Düsseldorf.

Westfalen.

Rheinisch-Westfälischer Sparkassenverband
Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 23.
Landesbank der Provinz Westfalen
Münster.

Hessen-Nassau.

Sparkassenverband für die Provinz Hessen-Nassau und Waldeck
Hanau

Nassauische Landesbank Wiesbaden, Rheinstraße 42-44	**Landeskreditkasse Cassel,** Cassel.

Braunschweig.

Niedersächsische Landesgewerbebank Braunschweig e. G. m. b. H.
Braunschweig, Güldenstraße 76.
(An Stelle einer dort fehlenden öffentlich-rechtlichen mündelsicheren Girozentrale.)









AKTIENGESELLSCHAFT JOHANNES JESERICH
Berlin-Charlottenburg

Das wirtschaftspolitische Gesicht eines Landes offenbart sich unter anderem in seinen öffentlichen Verkehrswegen und ihrem Zustand. Richten wir unsere Blicke über den Ozean, so finden wir dort ein Netz ausgezeichnet angelegter und in gutem Zustande befindlicher Straßen in fast allen Teilen des Landes. Der wirtschaftliche und praktische Sinn der Amerikaner hat, gezwungen durch den Druck des stark angewachsenen Kraftwagenverkehrs, erkannt, daß sich der Autoverkehr nur auf einem gut ausgebauten Straßennetz abwickeln kann. Dort hat man dann, auf Grund sorgfältig ausgeführter Beobachtung, festgestellt, daß die Asphaltdecken und Betonstraßen die geeignetsten Straßenbefestigungen nicht nur hinsichtlich der Sicherheit des Verkehrs, sondern auch hinsichtlich der Neuherstellung und Instandhaltung sind. Nur langsam wurde neben dem seit 50 Jahren bekannten Stampfasphalt der Walzasphalt in Europa eingeführt. In Deutschland begann man in den Jahren 1910/11 mit den ersten Versuchen, die aber durch den Krieg unterbrochen wurden. Erst nach den Inflationsjahren und der damit verknüpften Stabilisierung des deutschen Wirtschaftslebens wurden die ersten größeren Walzasphaltstraßen in Deutschland gebaut. Namentlich ist es die Asphaltfirma

Aktiengesellschaft Johannes Jeserich, Berlin-Charlottenburg,

die den Asphaltstraßenbau in großem Maßstabe betreibt und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem in letzter Zeit immer mehr durchdringenden Ruf nach Autostraßen nach Kräften dienlich zu sein. Schon wenige Jahre nach Einführung des Jeserit-Walzasphaltes hat die Firma in allen Teilen Deutschlands unter den verschiedensten Verhältnissen in Stadt und Land Jeserit-Walzasphaltstraßenbauten zur Ausführung gebracht. Eine 50jährige Erfahrung im Asphaltstraßenbau sowie ein umfangreicher moderner Maschinenpark verbürgen eine gute Ausführung.

Die Aufbereitung der Walzasphaltmassen geschieht auf maschinelle Art, und zwar ist die Maschine so eingerichtet, daß sie sich durch ein Becherwerk das herangeschaffte Material, wie Sand, Splitt usw., selbsttätig nimmt und in eine Trockentrommel befördert. Von hier aus gelangt das auf ca. 170° C erhitzte Sand- und Steinmaterial ebenfalls durch ein Becherwerk in einen Sammelbehälter und von dort in den sogenannten Mischer, in welchem reines Natur-Bitumen, das eine Temperatur von 180° C haben muß, und eine Füllmasse, wie Kalksteinpulver, hinzugesetzt und innig gemischt werden. Die zu einer einmaligen Mischung benötigte Zeitdauer beträgt ca. 6 Minuten. Das ergibt für die Maschine eine Tagesleistung von ca. 1000 qm. Die so hergestellte Masse wird heiß auf eine feste Unterlage gebracht, ausgebreitet und in einer oder zwei Lagen mit einer Spezialwalze festgewalzt.

Die Vorzüge des Walzasphaltes sind größte Widerstandsfähigkeit gegen Verkehr aller Art, rauhe Oberfläche, schnelle Herstellung unter Benutzung des vorhandenen Unterbaues, wie Beton, alte Chaussierung und altes Steinpflaster, ferner Geräuschlosigkeit, leichte Reinigungsmöglichkeit und Billigkeit der Herstellung, außerdem Verwendung einheimischen Sand- und Steinmaterials.

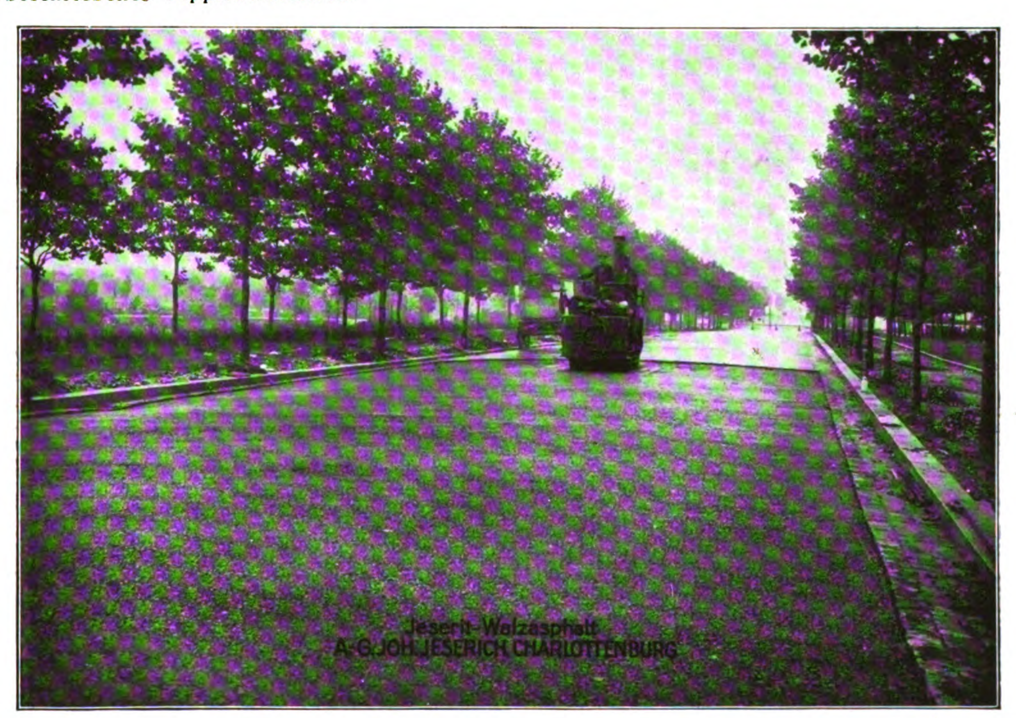
Durch die im Augenblick herrschende Geldnot ist es häufig nicht möglich, eine durchgreifende Verbesserung des Straßennetzes vorzunehmen. Man hat daher versucht, auf Chausseen sowie auf altem Steinpflaster einen teppichartigen Überzug aufzubringen. Auch für solche Fälle besitzt die Aktiengesellschaft Johannes Jeserich ein geeignetes Verfahren unter Verwendung ihrer Jeserit-



Emulsion, die, auf kaltem Wege in Verbindung mit Steinsplitt und Sand kalt aufgetragen, für leichten Verkehr einen haltbaren Abschluß für alte Chausseedecken und altes Steinpflaster abgibt.

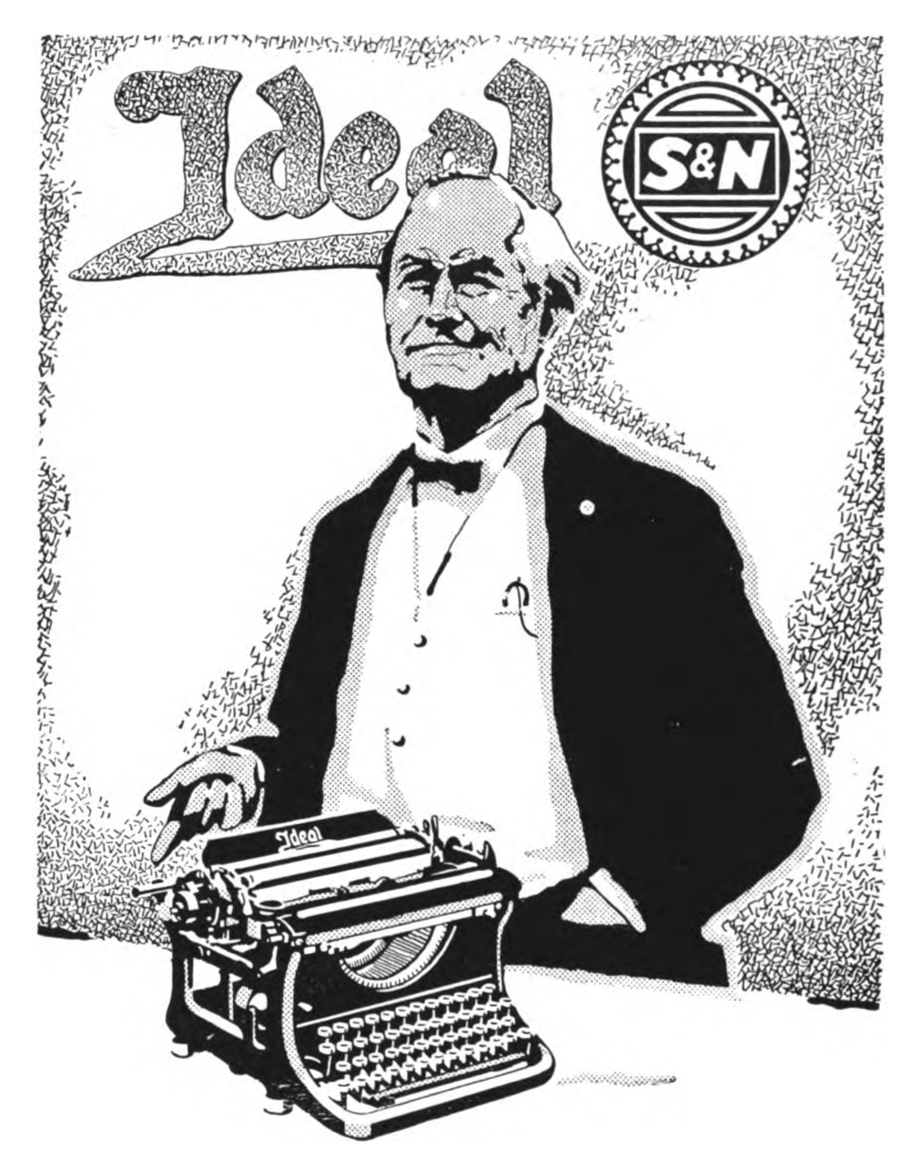
Die Gesellschaft wendet neuerdings ihre Aufmerksamkeit auch der Herstellung von Betonstraßen zu, bei denen ein schwacher bituminöser Überzug mit Splittbewurf die Schutzdecke bildet. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Fabrikation geeigneter Zemente ermutigen die Bestrebungen der einheimischen Industrie, bei dem Überlandstraßenbau auch die Ausführung solcher Betonstraßen in Betracht zu ziehen.

Wir empfehlen für die Instandsetzung der inneren Straßen der Städte nach wie vor den altbewährten Stampfasphalt auf Beton-Unterlage, dagegen für Ausfallstraßen und Überlandstraßen unsere Jeserit-Walzasphalt- und Betonstraßen, und bei Straßen mit geringerem Verkehr unser vorbeschriebenes Teppichverfahren.






Digitized by Google



Die überragende Qualitätsmaschine

26jährige Fabrikationserfahrung

Generalvertretung: Carl E. Halbarth

Inhaber Ernst Fuhrmann

Berlin W 66, Mauerstraße 88 / Verkaufslokal: Friedrichstraße 78

Telephon: Zentrum 15248, 15249, 15250

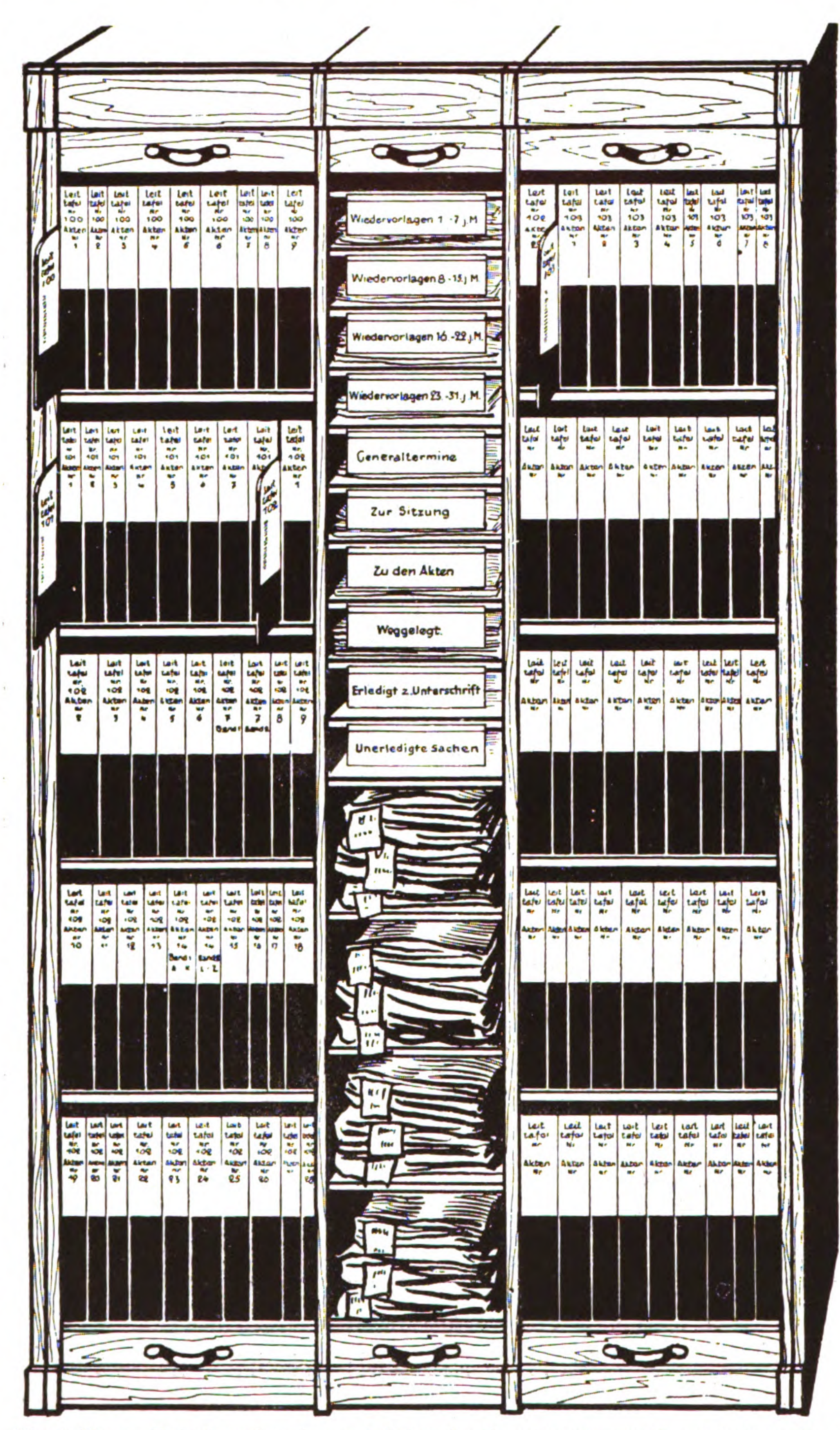
Bln. 35



Die Expedienten-Registratur für Behörden

nach dem System der

Grünewalds Registrator Co. A.G., Berlin W 15, Meinekestraße 21



Verstellbarer Rolladenschrank aus 3 Schrankreihen (1 Anfangsreihe, 2 Anbaureihen).
Durch Anbau weiterer Reihen beliebig erweiterungsfähig.

Nach Aufhebung der Zentral- bzw. Abteilungsregistraturen, sowie nach Einstellung der Journalführung ist jeder Expedient sein eigener Registrator. Sollen die Registraturarbeiten auf ein Minimum beschränkt bleiben, soll peinlichste Übersicht herrschen, soll auch der Vorgesetzte sich im Aktenschrank jederzeit zurechtfinden, so ist die nebenstehend abgebildete Reformregistratur unentbehrlich.

Nur im Aktenschrank hat der Expedient seine Akten und laufenden Vorgänge aufzubewahren.

Die in den Aktenfächern stehenden Aktenleittafeln mit dem Aktenverzeichnis, die von außen sichtbare Bezeichnung der Akten mit den Nummern des Aktenverzeichnisses sichern das sofortige Auffinden von Vorgängen.

Unsere geschlossenen Aktenschränke schützen die Akten vor dem Verstauben, die bibliothekarische Aufbewahrung der Akten spart Raum, unser System schafft Ordnung.

Prospekte geben weitere Aufklärung und stehen kostenlos zur Verfügung.

Bla. 1


Daimler-Benz
Communalfahrzeuge
Höchste Qualität
DAIMLER
BENZ
Größte Wirtschaftlichkeit
Daimler-Benz A.G.
Gaggenau i. B.

Berlin SW. 68 / Lindenstr. 3



Vorwärts

◇ ◇ Berliner Volksblatt ◇ ◇

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

43. Jahrgang

Führendes Organ in Politik und Wirtschaft

Beste Anzeigenwirkung!

Vorwärts-Verlag G.m.b.H.

Telephon: Dönhoff 292—297

Vorwärts-Buchdruckerei

und Verlagsanstalt Paul Singer & Co.

Herstellung von

Drucksachen jeder Art

und jeden Umfanges.

Kürzeste Lieferfristen / Kulante Zahlungsbedingungen

Beste Ausführung

Besonders leistungsfähig in

Ein- und Mehrfarben-Illustrations-Rotationsdruck in Massenauflagen

10 Buchdruck-Rotationsmaschinen, 25 Schnellpressen, 14 Tiegeldruckpressen, 34 Setzmaschinen, 69 Buchbinderei-Maschinen und 75 sonstige Hilfsmaschinen und Apparate

Telephon: Dönhoff 5190—5194

Bln. 66

J. Maximilian Janischewski

Großhandels-Unternehmen in Kartoffeln

Berlin N 58 (Nordbahnhof)

Bernauer Straße 51—64 / Humb. 2887 / 3337 / 3338

Winterlager 1925/26

Eigene Kellereianlagen mit

Spezialvorrichtungen für Kartoffel-Lagerungen

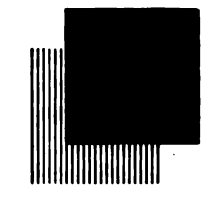
Lieferant staatl. und städt. Betriebe, sowie führender Berliner Gaststätten

Bln. 77




Digitized by Google

PHÖNIX



ILLUSTRATIONSDRUCK UND VERLAG GMBH
BERLIN SW68, LINDENSTR. 2-3
FERNSPR.: DÖNHOFF 5196/97



Verlangen Sie schriftliches Angebot!

liefert

KUPFERTIEFDRUCK

in bester Ausführung Aktuelle Wochenbeilagen für alle Tageszeitungen. Gute Anzeigenblätter.

WERBEDRUCKE

wie sie sein sollen. Illustrierte Kataloge, Prospekte und Kalender

DRUCKSTÖCKE

jeder Art, in Autotypie, Kupfer und Zink, Strich-, Zwei- und Mehrfarbenzeichnung.

verlegt

Gebrauchsgraphik

Monatsschrift zur Förderung künstlerischer Reklame. Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Das führende Organ der Werbe-Kunst. Jeden Monat ein Heft, 100-150 Seiten mehrfarbig auf Kunstdruckpapier. Bezugspreis vierteljährlich 10.— Mark

Ludwig Hohlwein

Die soeben erschien. große Monographie. Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. 424 Seiten Großquart, 288 Bildtafeln in Kupfertiefdruck und mehrfarbig. Preis in Leinen 36.— M, in Leder und sign. 90.— M.



Bln. 67

Besichtigung erbeten.



Curt Thiem Lehrmittelhaus G.m.b.H.

Gegründet 1910

Berlin SW 19, Friedrichsgracht 16

Fernsprecher: Merkur 6825

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden

Billiger Klassenlesestoff — Kampf gegen die Schundliteratur — Pflege des Heimatbuches

Pädagogische Fachbuchhandlung. Sämtliche Lehrmittel, Landkarten, Anschauungsbilder, Globen, Violinen, Reparaturen usw., Jugendschriften, Bilderbücher, Heimatbücher, Schulbücher

Leser! Auch du führst den Kampf gegen die Schundliteratur und liebst das Heimatbuch. Gib deinen Freunden und Bekannten unsere Adresse, damit sie mit uns zusammen dasselbe Ziel weiterverfolgen. Du machst uns allen eine Freude, und wir sind dir dankbar

Über unseren besonderen Arbeitsbereich im Rahmen der Bestrebungen führender Lehrerkreise orientieren die nachstehenden Verzeichnisse, welche kostenlos abgegeben werden:

Verzeichnis guter billiger Bücher

(Klassenlektüre — Heimlesen — Schülerbücherei — Arbeitsunterricht) und

Empfehlenswerte Bücher für die Jugend

herausgegeben vom Landesverband Berlin-Brandenburg der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften

Schrifttum der Heimatschulbewegung

herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung des Berliner Lehrervereins

Buch- u. Kunstgaben der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege E.V. Berlin

Gute empfehlenswerte Bücher für jung und alt, für Geschenkzwecke und zur Ergänzung der Schülerbüchereien und Volksbibliotheken.

Alle in obigen Verzeichnissen aufgeführten Bücher sind stets in großer Anzahl vorrätig.

Bln. 26



National

Die vollkommenste registrierende Buchungs-Maschine mit

Endsummen-Drucker

Die Maschine druckt:

Die einzelnen Posten
Die Endsummen der einzelnen Addierwerke (Konten)
Die Endsummen der Gesamt-Addierwerke (Gesamt-Einnahmen und Ausgaben-Summen, Zwischensummen)

Bis 5fache Originalbuchung (kein Kohlepapier) **bei einmaliger Betätigung:**
auf Kontokarte, Quittung, Buchungsstreifen (Journal), Kassenbeleg, Bestätigung

Klasse 2000

30 Addierwerke

Gesicherte automatische Nullstellung (ohne Benutzung von Schlüsseln), zehnstellige Kontenbezeichnungen, modernster Farbbanddruck, Betätigung ausschließlich durch Tasten, daher größte Zuverlässigkeit und einfachste Bedienung

Beschreibung und Vorführung kostenlos und ohne jede Verpflichtung

National Registrier Kassen Gesellschaft m. b. H. Berlin - Neukölln
Werra- Ecke Thiemannstrasse

Ausstellung und Verkaufsladen: **BERLIN W 8, Friedrichstrasse 61** zwischen Leipziger- u. Kronenstr. Telefon: Zentrum 7370 bis 7372

Bln. 17

S. ELSTER, BERLIN NO 43, Neue Königstr. 67/68

Telegramm-Adr.: Elstergas Berlin :: Gegründet 1848 **Fernsprecher: Königstadt 2451 :: Alexander 6384**

Vereinigte Werke in:

**Berlin, Brünn
Brüssel, Insterburg
Dresden, Düsseldorf, Hamburg
Luzern, Mailand
Mainz, Posen
Rotterdam
Schwerte (Ruhr)
Saarbrücken, Wien**

**Trockene und nasse Gasmesser und Gasautomaten
Hochleistungs-Messer und -Automaten**



In meinen Fabriken fertige ich:

Armaturen, Alarmapparate, Druckschreiber aller Art, Experimentier- u. Kontrollmesser, Eichapparate, Eichkolben (zur Nachprüfung von Messern bei Konsumenten), **Gasmesser für Ölschicht, Kompressionspump., Manometertafeln, Ammoniak-Prober, Sicherheitslampen, Stadt-Druckregler, Stationsgasmesser, Schwefelprober nach Raupp, Spezifische Gewichts-Apparate, Apparate z. Best. d. Kohlensäure, Multiplizierende Druckmesser, Eichkolben, Hohlmaße, Kalorimeter nach Junkers, Kubizier-Apparate für Gasmesser, Kubizier-Apparate für Fässer, Manometer, Regulatoren aller Art, Wassertopf-Pumpen**

Bln. 42



Bln. 62

ASMUS BUMANN

Berlin-Charlottenburg 2

Fraunhoferstraße 15

Fernspr.: Wilh. 1557 u. 9207

Untergrundbahnbauten
Hausunterfahrungen
Eisenbahnbau
Wasserbau
Hochbau

Eisenbeton
Baggerarbeiten
Rammarbeiten
Wassersenkungen
Kanalisation-, Gas-, Wasserwerke

Bln. 58

Emaillirwerk Gottfried Dichanz

Berlin SO 33, Taborstraße 11

Gegründet 1895 / Telephon: Moritzplatz 10316, 15729

liefert emallierte

Straßenbezeichnungsschilder
Hausnummern / Hinweisschilder
Verkehrsordnungsschilder
usw.

in wetterbeständiger preiswerter Ausführung
unter Garantie der Haltbarkeit.

Bln. 55

Hermann Tessnow

Wagen- und Transportgeräte-Fabrik
Berlin O 34, Boxhagener Straße 121

Karren und Geräte

für sämtl. städt. Betriebe und Verwaltungen
wie

Straßenreinigungen
Hoch- und Tiefbauten
Park- und Gartenverwalt.
Schlacht- und Viehhöfe

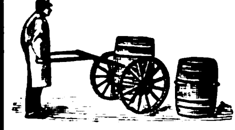
Kranken- u. Irrenanstalten
Meierei- u. Bäckereibetr.
Friedhofsverwaltungen
Gas- u Elektrizitätsanstalt.

Ausführung jeder Spezial-Ausführung nach Angabe. — Angebote kostenlos.

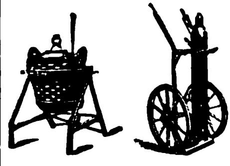
Bln. 71



Straßenkarren



Tonnenkippkarre Type H



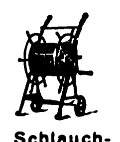
Ballonkipper



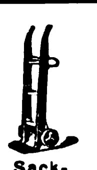
Flaschenkarren



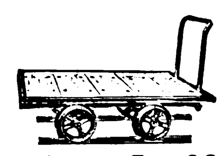
Eiserne und hölzerne Kastenkarren



Schlauchwagen



Sackkarren



Gleiswagen Type GQ

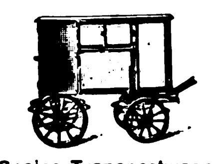
Baubuden



Vierrädriger Handwagen



Zweirädriger Handwagen



Speise-Transportwagen Type V





Erste Berliner Dampf-Mostrich- u. Essig-Fabrik

von

C. F. Koch Nachfolger

Inhaber: Max Meißner – Lieferant städt. und staatl. Behörden – Telephon: Norden 1202

Berlin N 54, Ackerstraße 146

Bln. 53

Eigene direkte Bezüge



Also kein Zwischenhandel

L. Nagoschiner

Import — **Eier-Großhandlung** — Export

Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 14/15

Gegründet 1880

Fernsprecher: Norden 12395 — Telegramm-Adresse: Eierschiner Berlin





Leistungsfähigstes Spezialgeschäft für sachgemäße Belieferung von Krankenanstalten, Sanatorien, Hospitäler, Heilstätten usw.



Für einwandfreie Lieferung wird Garantie geleistet.

Bln. 51





Berliner Klischee-Ges.m.b.H.
AUTOTYPIEN
STRICH- u. MEHRFARBEN
ÄTZUNGEN
HOLZSCHNITTE
STEREOTYPIEN
GALVANOS
PHOTOGR: AUFNAHMEN
AMERIKANISCHE
RETUSCHE
ZEICHNUNGEN
ENTWÜRFE
Berlin SW 11,
Königgrätzerstr. 62
Telefone:
Hasenheide 4522 u. 4523

B'u. 81



OTTO SEELER
BUCHDRUCKEREI
REKLAMEENTWÜRFE
BÜROBEDARF
BERLIN-SCHÖNEBERG-KOLONNENSTR. 52
FERNSPR: STEPHAN 1758

Bln. 78

Fensterputzer-Genossenschaft Groß-Berlins

e. G. m. b. H.

Berlin SO. 16 / Engelufer 29

Fernsprecher: Moritzplatz 14514

*

Einziges
nach neuzeitlichen Grundsätzen
arbeitendes Unternehmen im Reinigungsgewerbe
Billigste u. zuverlässigste Ausführung sämtl. vorkommenden Arbeiten
Unverbindlicher Vertreterbesuch jederzeit
Erste Referenzen aller Branchen
und Behörden

Bln. 72

Richard Weiner

Berlin N 4, Tieckstraße 29

*

Sanitäre Einrichtungen

*

Gas-, Wasser- und Kanalisations-Anlagen

Bln. 46

Erich Reinhold Weber

Papier-Großhandlung

Berlin W 35, Potsdamer Str. 106

Fernsprecher: Lützow 5662

*

Sämtliche Papiere für den Verlagsbuchhandel

Holzfreie federleichte
Druckpapiere
in bester Qualität!

Zeitschriftenpapiere

Billige Preise
Kulante Zahlungsbedingungen

Bemusterte Offerten gern zu Diensten

Bln. 88





Mit Berichten und Ankündigungen

beteiligten sich

an diesem Werk folgende Behörden und Firmen:

Berlin

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges.

Bauhütte e. G. m. b. H.

Berliner Anschaffungs G. m. b. H.

Berliner Asphalt - Gesellschaft Kopp & Cie. Akt.-Ges.

Berliner Brennstoff G. m. b. H.

Berliner Einheitszeit G. m. b. H.

Berliner Klischee - Gesellschaft m. b. H.

Berliner Messe-Amt

Berliner Nordsüdbahn Akt.-Ges.

Berliner Stadtbank, Girozentrale der Stadt Berlin

Berliner Stadtgüter G. m. b. H.

Berliner Städt. Elektrizitätswerke Akt.-Ges.

Berliner Städt. Gaswerke Akt.-Ges.

Berliner Städt. Wasserwerke Akt.-Ges.

Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H.

Hans Biehn & Co., A.-G.

Brandenburgischer Sparkassen- und Giroverband

Buchhandlung für deutsche Lehrer G. m. b. H.

„Definitiv" Kontroll - Buchhaltung G. m. b. H.

Deutsche Asphalt Akt.-Ges. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder

Deutsche Hume Röhren Akt.-Ges.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Gottfried Dichanz

J. H. W. Dietz Nachf. G.m.b.H.

S. Elster, Gasmesser- und Gasapparate-Fabrik

Fensterputzer-Genossenschaft Groß-Berlins e. G. m. b. H.

Gesellschaft für Röhrenreinigung m. b. H.

Graphische Kunstanstalt „Markant" G. m. b. H.

Grünewald's Registrator Co. A.-G.

Carl E. Halbarth

Hausleben Versicherungs-Akt.-Ges.

Hochbahngesellschaft (Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin)

J. Maximilian Janischewski

Kleider-Vertrieb-Gesellschaft Gebr. Sklarek

C. F. Koch Nachf.

Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim

F. Lehder

Malerhütte Berlin, soziale Gesellschaft m. b. H.

Milchlieferungs-Ges. m. b. H.

Paul Minck

Muchow & Co., Fahrzeug- und Gerätefabrik G. m. b. H.

P. Johannes Müller

L. Nagoschiner

Neue Geldzählmaschinen Gesellschaft m. b. H.

„Neupa" Akt.-Ges. für Papier- und Pappenvertrieb

Phönix Druck und Verlag G. m. b. H.

Pintsch & Dr. Otto G. m. b. H.

Pommersche Asphalt- und Steinpappenfabrik Wilh. Meißner

Sarnighausen & Co. G. m. b. H.

Paul Scholz

Schultheiß-Patzenhofer Brauerei Akt.-Ges.

Städt. Blindenanstalt

Städt. Markthallen

Stadtreinigungs- und Fuhramt

Hermann Teßnow

Curt Thiem, Lehrmittelhaus G. m. b. H.

Vieh- und Schlachthof

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Erich Reinhold Weber

Richard Weiner

Gustav Adolf Wernicke

Curt Westphal

— Charlottenburg

Akt.-Ges. Johannes Jeserich

Asmus Bumann

Paul Oesterheld

Städt. Oper

— Friedenau

Deutsche Asphaltose Gesellschaft m. b. H.

— Lichtenberg

Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgebung

— Mariendorf

Wilh. Nordmann

— Marienfelde

Daimler Motoren-Gesellschaft

— Neukölln

Ferd. Paul Krüger

National Registrier-Kassen G. m. b. H.

— Niederschönhausen

Brucks & Beinroth

— Plötzensee

„Behala" Berliner Hafen- und Lagerhaus Akt.-Ges.

— Schöneberg

Kayma & Meier

Rohrleitungsbau-Ges. „Stahl" m. b. H.

Otto Seeler

— Steglitz

M. Hartleib

— Tempelhof

Berliner Flughafen G. m. b. H.

Buchdruckerei „Concordia" Erich Timm

— Wannsee

Freibad Wannsee G. m. b. H.

— Wilmersdorf

Buch- und Verlagsdruckerei Hans Heenemann

Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. vorm. Didier

Elberfeld

Schulze & Wehrmann



